H. ref. 373 ü (2

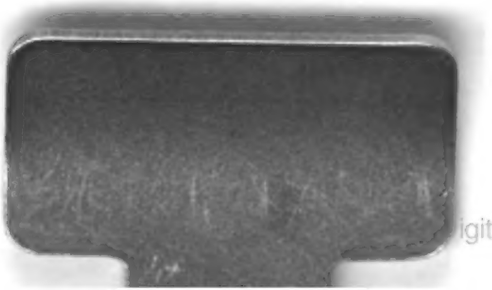

Digitized by Google

<36636888740019

<36636888740019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. rel. 373 u (2

Geschichte der evangelischen Kirche

in dem

Großherzogthum Baden.

Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet

von

Karl Friedrich Vierordt,

Großh. Hofrath und Director des Lyceums zu Karlsruhe, Ritter des Zähringer L. Ordens.

Zweiter Band.

Vom Jahr 1571 bis zu der jetzigen Zeit.

L. 2

2

Karlsruhe,

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

1856.

56 BS div

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Schicksal unserer evangelischen Landeskirche kennen zu lernen, scheint wohl keinem gebildeten Freunde derselben überflüssig. Wir werden dabei an Vorzüge erinnert, die bei unseren Voreltern häufiger waren als unter uns, vor Schaden gewarnt, in welchen wir sie gerathen sahen, zum Frieden mit der Schwesterkirche und zum Wetteifer mit ihr in Erfüllung christlicher Pflichten ermuntert. Die Vergleichung des Vergangenen mit der Gegenwart veranlaßt uns oft zum Danke gegen Gott und behütet uns zugleich vor der Ueberschätzung unseres Jahrhunderts. Selbst manche Fälle des Geschäftslebens erhalten Winke, die, wo es an einer heimathlichen Kirchengeschichte mangelte, entbehrt wurden; einige Beispiele dieser Art habe ich in dem hier folgenden Bande S. 193, 454, 471, 477, 519 ff. und 525 angedeutet. — Auch Der, welcher eine Geschichte der katholischen Landeskirche unternähme, würde einem ähnlichen Bedürfnisse abhelfen, das in unseren Tagen sehr dringend geworden ist. Schon eine den Akten entnommene historische Schilderung der bischöflichen Gewalt während der letzten 5- oder 600 Jahre könnte den Freund kirchlicher und vaterländischer

Digitized by Google

Interessen nur erfreuen. Dem Staatsmanne besonders, wie dem künftigen Bearbeiter einer Landesgeschichte müssen solche Monographien willkommen sein. Selbst irrthümliche Angaben führen zu einer Berichtigung derselben und allmählich zur Erkenntniß der Wahrheit.

Um eine solche Berichtigung der von mir mitgetheilten Thatsachen habe ich schon in der Vorrede zu dem vor 8 Jahren erschienenen ersten Bande gebeten; ich wiederhole hier diese Bitte. Obwohl ich versichern darf, daß die Verstöße, die man mir nachweisen wird, nicht aus Mangel an Fleiß herrühren, so sind doch meinem Beurtheiler oder meinem Nachfolger zahlreiche Quellen vielleicht zugänglicher als mir. Biographische und dogmenhistorische Details muthet wohl kein billiger Leser einem Werke zu, das seinen Zweck und Umfang gleich anfänglich bezeichnet hat.

Diejenige Vervollständigung zum ersten Bande, die ich, seit dem Erscheinen desselben, aus den Akten des Kön. Bairischen Reichsarchivs zu München für die kirchlichen Schicksale der Markgrafschaft Baden-Baden geschöpft habe, konnte ich in den Text des zweiten Bandes §. 58 verflechten. Berichtigungen, welche anderswoher für die Geschichte der übrigen Landestheile gezogen sind, gibt der hier folgende Nachtrag.

Karlsruhe, im Juli 1855.

Digitized by Google

Verbesserungen und Zusätze zum ersten Band.

(Vergleiche auch I. 524.)

Seite 4, Zeile 12 und 15 von oben: Ulrich Reichenthal, Kanonikus von Konstanz, gehört dem Anfange des 14. Jahrh. an; aber der gleichnamige Konstanzer zur Zeit des dortigen Concils war kein Geistlicher, obwohl Schelhorn und von der Hardt es behaupteten, sondern ein Laie, wie sein Landsmann Dacher.

S. 33, Note 1, lies: Pfälzisches Kopialbuch Nr. 61. fol. 28 ff. — Petri Suevia ecclesiastica p. 391.

S. 47, Z. 12 v. u.: Schon 1324 sprach der Papst das Interdict über Deutschland aus.

S. 54, Z. 16 v. o.; Während dieser Predigt war Johann Hus (so wird sein Name richtiger geschrieben, vergl. Ullmann und Umbreit Theol. Studien 1837 I, 126) nicht in, sondern vor der Domkirche.

Seite 75, Z. 22. v. o. und Seite 107, Z. 17 v. o.: Oecolampad war nicht als Universitätslehrer in Heidelberg angestellt, aber seit 18. Februar 1506 als Erzieher kurpfälzischer Prinzen (Pfälz. Kopialbuch XVII, fol. 453 bis 454), und daß er bei seinem dritten Aufenthalt zu Heidelberg 1512 öffentlichen Unterricht in der griechischen Sprache ertheilt habe, zeigen die Biographen seines damaligen Schülers Johann Brenz.

S. 79, Z. 19 v. o.: Kapito war in Bruchsal nicht Pfarrer, aber durch den Bischof von Speier hatte er 1512 an der Liebfrauenkirche zu Bruchsal die Predigerstelle erhalten, welche aus einem der Canonicate des 5 Jahre zuvor von Odenheim nach Bruchsal (II, 74) gezogenen Benediktinerstiftes errichtet worden war.

S. 85, Z. 4 v. u.: Der Schwarzerdhof bei [Bretten' ist erst in neuerer Zeit gegründet und so benannt worden dem Andenken Melanchthon's zu Ehren.

S. 91, Z. 8 v. u.: Johann Rieff (nicht Rieffer) schloß erst im März 1438 den Vertrag mit Guttenberg; zwei Jahre später wurde er Förster des Scherzheimer Waldes. (Akten des Klosters Schwarzach.)

S. 120, Z. 20 v. o.: Schon hatte Urban Regius in einer am 16. September 1518 zu Konstanz beendigten und dem dortigen Bischof gewidmeten Schrift u. s. w.

S. 123, Z. 14 v. u.: Johann Eberlin (Apreolus) finde ich in Wertheimischen Kirchen-Akten noch am 25. November 1529 als lebend und als Superintendent der Grafschaft Wertheim aufgeführt.

Digitized by Google

S. 134, Z. 2 v. o.: Außer dem hier erwähnten Briefe des bad. Kanzlers Vehus an den Herzog Georg von Sachsen v. 28. März 1522 gibt es noch einen andern gleichfalls gedruckten Brief, welcher durch diesen Kanzler schon 3. Juni 1521 aus Baden an den genannten Herzog geschrieben worden war und eine Vertheidigung enthält, warum Vehus im April 1521 zu Worms es unternommen habe, „den hochgelehrten Dr. M. Luther" mit gütlichen Ermahnungen anzugehen. — Seidemann in Illgen's Zeitschrift für hist. Theol. 1851 S. 82 ff.

S. 159, Note 2, lies: Vergleiche damit die, Seite 169 oben, durch Sichard aus Freiburg mitgetheilte Erzählung.

S. 161, Z. 19 v. o., lies: Philipp von Hanau-Lichtenberg.

S. 169. zu Note 1: Lonitzer's Druckschrift ist vom 26. Mai 1523 aus Eßlingen datirt. — Er hatte dem Augustinerorden angehört und wurde als Lutheraner schon 4. Januar 1522 durch den akademischen Senat zu Freiburg verwarnt und an den Inhalt des vorjährigen Wormser Ediktes erinnert.

S. 174, Z. 1 v. u.: Der letzte Graf von Tübingen starb 1634, 16. September.

S. 217, Z. 8 v. o.: Schlatt bei Heitersheim.

S. 237, Z. 18 v. u. lies: Erbermann statt Ebermann; und Z. 7 v. u. muß das Citat heißen: Vergl. Seite 152 Note 3.

S. 251, Z. 4 v. o.: mit Baden und dem Straßburgischen Frauenhausstift gemeinschaftlicher Besitzer von Kehl.

S. 260, Z. 14 v. u. und S. 283, Z. 18 v. u.: Dieser Dominikaner Wendelin Fabri war aus Pforzheim gebürtig.

S. 276, Z. 7 v. o.: Am 14. Dezember 1525 verbot der akademische Senat in Freiburg, irgend einen Studenten zu immatrikuliren, der aus Wittenberg oder aus anderen von der lutherischen Ketzerei angesteckten Orten komme. Wenige Jahre darauf verbot er sogar, daß der Professor der Beredsamkeit seinen Vorlesungen die Rhetorik Melanchthon's zu Grund lege, und daß der Professor der griechischen Literatur sich der von Oecolampad herausgegebenen griechischen Sprachlehre bediene.

S. 289, Z. 2 v. u. lies: Noch 1764 stand von Zasius Werken wenigstens die Apologia contra Eckium auf dem römischen Index der verbotenen Bücher.

S. 312, Z. 16 v. o.: — zu bemerken, daß er zwar in dem dortigen Reichslehen die Reformation schon seit 1525 begonnen zu haben scheint wie in der Landvogtei Ortenau, daß aber seiner Mutter Elisabeth, gebornen Gräfin von Solms, das Städtchen Wolfach nebst einigen benachbarten Dörfern vorbehalten war. Erst als sie 1540 nach 31jährigem Wittwenstand starb, eröffnete er auch in Wolfach den evangelischen Gottesdienst und zog das Benediktiner-Kloster Riepoldsau ein.

S. 314, Z. 12 v. o.: Noch immer ist, so schreibt 7. Januar 1545 Hedio in Straßburg an den Herzog Albrecht von Preußen, der berühmte kaiserliche Feldherr, Graf Wilhelm von Fürstenberg, in französischer Gefangenschaft, und alle Gutgesinnten wundern sich, warum der Kaiser diesen um ihn

Digitized by Google

so sehr verdienten Mann nicht endlich zu befreien sucht. — Er blieb in der Bastille zu Paris gefangen, bis er, noch in dem genannten Jahre 1545, durch Verpfändung ꝛc.

S. 317, Z. 16 v. u., lies: In einem Schreiben aus Schwaben an Ambrosius Blarer.

S. 320, Z. 17 v. u. lies: Anselm Pflüger, aus Reutlingen gebürtig, Zögling der Universität Wittenberg.

S. 323, Z. 7 v. o.: Das Kloster Allerheiligen im Schwarzwald hatte den Pfarrsatz zu Sand, aber nur den kleineren Theil des Zehenten zu Legelshurst, wo der größere Theil des Zehenten und (nach dem Berichte des dortigen Hrn. Dekans Häußer) auch der Pfarrsatz dem elsäßischen Frauenkloster Eschau gehörte.

S. 325, Z. 7 v. u. lies: M. Leonhard Remp, und Z. 3 von unten: 13. (nicht 31.) Juni 1531.

S. 340, Z. 7 v. o. lies: 1535 statt 1534.

Ebenda Z. 9 v. o.: Der pfälzische Kurfürst Friedrich II. erregte zwar bei den evangelischen Fürsten, als sie ihm die zur Uebergabe an den Kaiser bestimmte, von Melanchthon und andern Theologen verfaßte sogenannte Wittenbergische Reformation im März 1545 zur Kenntnißnahme mittheilten, einige Hoffnung, er werde sich an die Reformation anschließen, antwortete aber nicht auf die gleichzeitige Frage einiger pfälzischen Beamten, wie sie sich gegen einzelne Gemeinden (darunter Osthofen bei Worms), die das Abendmahl unter beiden Gestalten verlangten, verhalten sollen. Er empfahl zu Worms im Mai 1545 dem dort angekommenen Kaiser die Erhaltung des Friedens, ernannte aber am 13. Juni des gleichen Jahres den bekannten Sebastian Vogelsperger zu seinem Kriegsrathe auf Lebenslang. Er besuchte u. s. w.

S. 341, Z. 13 v. u.: Vorzulesen erlaubt waren, ferner daß 3) die Priester u. s. w.

S. 342, Z. 6 v. o.: Hedio zu Straßburg erzählt dieses in einem Briefe vom 26. Januar 1546 an Herzog Albrecht von Preußen anders; der pfälzische Kurfürst habe die päpstliche Messe in der Pfarrkirche St. Petri zu Heidelberg abgeschafft und am Sonntag 10. Januar die Messe und das Abendmahl in deutscher Sprache halten lassen, dasselbe auch allen übrigen pfälzischen Pfarrern erlaubt, ebenso die Taufe in deutscher Sprache zu verrichten.

S. 370, Z. 14 v. o. lies: Als im Frühjahr 1548 der Reichstag zu Augsburg noch versammelt war und als Konstanz u. s. w.

S. 395, Z. 17 v. u. lies: konnte ich in den Gengenbacher Akten nur zwei auffinden u. s. w.

S. 403, Z. 10 v. o.: Martin Reuter, Pfarrer in Mosbach; Georg Eischinger, ebendaselbst; Johann Eisenmenger, Pfarrer in Bretten.

S. 403, Z. 16 v. o.: Dem Pfarrer zu Reilingen, wo Kurpfalz die Pfarrei zu vergeben hatte, kündigte das bischöflich-Speirische Ordinariat an, er werde erst dann die bischöfliche Weihe erhalten, wenn er das bisher unter beiden Gestalten von ihm gereichte Abendmahl öffentlich auf der Kanzel für ein

Digitized by Google

falsches Sakrament erkläre. — Der Pfarrer fügte sich im December 1550. (Gen. L. Archiv.)

S. 431 in der Note 1: Gründonnerstag wurde in der Folge der badischen Reformation schon 1556 mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst gefeiert, aber Charfreitag blos am Vormittage.

S. 436, Z. 5 v. u.: Note: Dieser Großprior, ein Bruder der in dem benachbarten Sulzburg noch lebenden Wittwe des Markgrafen Ernst, wird wegen seiner Freimüthigkeit in kirchlichen Ansichten auch durch den gleichzeitigen Schriftsteller Pantaleon, der ihn persönlich kannte, gelobt. (Prosopogr. III, 423.)

S. 451, Z. 15 v. u. lies: 1552 statt 1551.
„ 453, „ 15 „ u. „ der statt den.
„ 477, „ 10 „ u. „ Martin Seidel befürchtete ein gleiches Schicksal und entwich aus Heidelberg.
„ 481, „ 4 „ u. „ Happach statt Heppach.
„ 482, „ 20 „ o. „ Jodocus statt Jacob.
„ 483, „ 15 „ o. „ 1572 statt 1578.
„ 489, „ 18 „ o. „ Die oratio de Craichgowa wurde durch David Chyträus 1558 geschrieben und erschien 1561 zum ersten Mal gedruckt.
„ 494, „ 10 „ u. „ 1573 „ 1572.
„ 504, „ 2 „ u. „ 1579 „ 1597.
„ 508, „ 10 „ u. „ ein unterrichteter junger Mann, noch nicht 30 Jahre alt.

S. 510, Z. 16 v. o. lies: seinen erst 32 Jahre alten Jugendfreund.

S. 511, Z. 8 v. u. lies: 1570 statt 1571.

S. 514, Z. 8 v. o. lies: Aber erst im Februar 1577 verließ er diese Universität, um nun persönlich die Landesregierung in Baden-Baden anzutreten.

S. 521, Z. 9 v. u. lies: von 3 auf 212 stieg.

Druckfehler im zweiten Bande.

S. 21, Z. 13 v. u. lies: Dienste statt Diensten.
S. 572, Note 2, lies: Vergl. II. 403 und 455.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

Zweiter Zeitraum. Von 1571, wo der Herzog von Baiern als Vormund in der Markgrafschaft Baden-Baden die evangelische Lehre vertilgte, bis 1685, wo die Rheinpfalz an katholische Regenten fiel. §. 54 bis 75.

Erster Abschnitt. 1571 bis zum Anfang des 30jährigen Krieges 1618. §. 54 bis 62.

§. 54. Einleitung. Die lutherische Konkordienformel . . . . 1— 7

§. 55. Bemühungen des Kurfürsten Ludwig VI., in der Pfalz die lutherische Lehre wieder an die Stelle der reformirten zu bringen . . . . . 7—19

§. 56. Vergebliche Bemühungen Jakob des Dritten von Baden, die Markgrafschaft Hochberg zur katholischen Kirche zurückzuführen . . . . . 19—29

§. 57. Vergebliche Bemühungen des Markgrafen Ernst Friedrich, die reformirte Lehre in der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach einzuführen . . . . . 29—41

§. 58. Bemühungen verschiedener Regenten, in der Markgrafschaft Baden-Baden bald die katholische, bald die lutherische Lehre einzuführen . . . . . 41—64

Digitized by Google

Seite

§. 59. Vertilgung der lutherischen Lehre im Würzburgischen, sowie in einem Theile des Wertheimischen und ritterschaftlich-odenwäldischen Gebietes durch den Fürstbischof Julius von Würzburg . . . . . 64— 71

§. 60. Schicksale des Protestantismus in den übrigen Landestheilen . . . . . 71— 86

§. 61. Sittlicher und intellektueller Zustand in dem ersten Reformationsjahrhundert . . . . . 87—138

§. 62. Die zwei neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner . 138—147

Zweiter Abschnitt. Der dreißigjährige Krieg 1618 bis 1648. §. 63—68.

§. 63. Einleitung. Kriegsrüstungen der Union und Liga . . 148—153

§. 64. Vom Ausbruche des 30jährigen Krieges 1618 bis zur Niederlage der Unionsreste 1622 . . . . . 153—168

§. 65. Von 1622 bis zum kaiserlichen Restitutionsedikte 1629 168—192

§. 66. Von 1629 bis zur Nördlinger Schlacht 1634 . . . 192—204

§. 67. Von 1634 bis zu den ersten Friedensunterhandlungen 1641 . . . . . 204—214

§. 68. Von 1641 bis zum westphälischen Frieden 1648 . . . 214—234

Dritter Abschnitt. Vom westphälischen Frieden 1648 bis 1685, wo die Rheinpfalz an katholische Regenten fällt. §. 69 bis 75.

§. 69. Einleitung. Fortwährende Gebietsschmälerungen des Protestantismus . . . . . 235—238

§. 70. Untergang der lutherischen Lehre in der Herrschaft Geroldseck durch die Grafen von Cronberg . . . . . 238—241

§. 71. Gedrückter Zustand der lutherischen Kirche in der Herrschaft Mahlberg durch die Markgrafen von Baden-Baden 241—249

§. 72. Versuche einer Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche durch den pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig 249—257

§. 73. Verhältnisse der lutherischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Durlach . . . . . 258—266

Digitized by Google

Seite

§. 74. Kirchliche Zustände in den übrigen lutherischen Landestheilen . . . . . 266—276

§. 75. Blick auf die katholischen Gebiete . . . . . 276—285

Dritter Zeitraum. Vom Eintritte katholischer Regenten in der Pfalz 1685 bis jetzt. §. 76 bis 94.

Erster Abschnitt. 1685 bis 1746, wo Karl Friedrich die Regierung von Baden-Durlach antrat. §. 76—81.

§. 76. Bedrückung der reformirten Kirche in der Pfalz durch den zweiten katholischen Kurfürsten . . . . . 286—303

§. 77. Fortgesetzte Bedrückung derselben unter seinem Nachfolger 1716—1742 . . . . . 303—308

§. 78. Bedrückung der lutherischen Kirche in der Herrschaft Rosenberg und in der Schüpfer Ganerbschaft . . . 308—313

§. 79. Kirchlicher Zustand der Grafschaft Wertheim und des ritterschaftlichen Kraichgaus . . . . . 314—318

§. 80. Kirchlicher Zustand der Markgrafschaft Baden-Durlach und der übrigen Landestheile . . . . . 318—332

§. 81. Eingewanderte Protestanten . . . . . 333—342

Zweiter Abschnitt. Vom Regierungsantritte Karl Friedrichs 1746 bis zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Landeskirche 1821. §. 82—87.

§. 82. Baden unter Karl Friedrich vor dem Jahre 1803 . . 343—357

§. 83. Fortwährender Religionsdruck in der Pfalz 1743 bis 1799 . . . . . 357—369

§. 84. Kirchlicher Zustand der übrigen evangelischen Gebiete. 1746—1803 . . . . . 370—376

§. 85. Kirchliche Veränderungen in katholischen Landestheilen. 1746—1821 . . . . . 376—413

§. 86. Vorbereitungen zur Union seit der Vereinigung der jetzigen Landestheile unter Karl Friedrich. 1803—1820 . 413—425

§. 87. Union der lutherischen und reformirten Badener 1821 . 425—434

Digitized by Google

Seite

Dritter Abschnitt. Seit der Union 1821 bis jetzt. §. 88—94.

§. 88. Die Generalsynoden seit der Union . . . . . 435—444

§. 89. Die Kirchenlehre . . . . . 444—460

§. 90. Der Kultus . . . . . 460—494

§. 91. Die Kirchenverfassung . . . . . 494—510

§. 92. Das Kirchengut . . . . . 510—531

§. 93. Geographische Uebersicht . . . . . 531—543

§. 94. Stellung der evangelischen Landeskirche zu der katholischen . . . . . 543—574

Zweiter Zeitraum.

Von 1571, wo der Herzog von Baiern als Vormund in der Markgrafschaft Baden-Baden die evangelische Lehre vertilgte, bis 1685, wo die Rheinpfalz an katholische Regenten fiel.

Erster Abschnitt.

Von 1571 bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges 1618.

---

§. 54.

Einleitung. Die lutherische Konkordienformel.

Der erste Band dieses Werkes hat zu zeigen versucht, wie innerhalb der Grenzen des jetzigen Großherzogthums Baden die Reformation allmählich vorbereitet und bei ihrem wirklichen Erscheinen mit fast allgemeiner Freude begrüßt, zwar besonders durch die Regenten von Vorder-Oesterreich und durch die geistlichen Fürsten mit dem größten Nachdrucke bekämpft und in vielen Theilen unseres Landes überwältigt wurde, und wie noch am Schlusse des ersten Zeitraumes, 1571, der Herzog von Baiern seinen Schwestersohn, den Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden, katholisch erzog und dessen Gebiet zum katholischen Glauben zwang; dagegen wie das evangelische Bekenntniß sich erhalten habe in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in Kurpfalz, in der Herrschaft Lahr, in den Grafschaften Hanau-Lichtenberg, Eberstein und Wertheim, deßgleichen in ritterschaftlichen Gebieten des Odenwaldes, des Kraichgaus und der Ortenau.

Die Aufgabe des gegenwärtigen zweiten Bandes ist nun das Schicksal unserer evangelischen Kirche seit 1571, also einmal der Zwiespalt, der sie in ihrem eigenen Innern seit dem Anschlusse eines pfälzischen Kurfürsten an die schweizerische Reform zu beunruhigen angefangen hat; dann der Kampf, der gegen sie durch katholische Besitzer einzelner Landestheile bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt wurde und ihr neue Verluste hauptsächlich in den Gebieten von Geroldseck, Mahlberg, Eberstein, Kurpfalz, Kraichgau, Odenwald und Wertheim bereitete, so daß die Zahl der evangelischen Landesbewohner von der weit größeren Hälfte bis zu einem Drittheil herabsank; endlich der bessere Zeitraum, welcher unter Karl Friedrich's Regierung begann, als dieser preiswürdige Fürst die verschiedenen Theile unserer Heimath unter seinem milden Scepter vereinigte, die kirchliche Union der lutherischen und reformirten Badener, welche unter seinem Sohne 1821 zum segensreichen Vollzug gedieh, vorbereitete und zwischen seinen katholischen und evangelischen Unterthanen den konfessionellen Frieden in's Leben rief, welchen erst wieder unsere neueste Zeit auf beklagenswerthe Weise bedroht sieht.

Im Jahr 1571, mit welchem wir hier beginnen, war übrigens nicht blos der Anfang des erwähnten bairischen Religionsdruckes in der Markgrafschaft Baden-Baden zu beklagen, sondern auch die noch weitere Verbreitung des 1563 in die Pfalz gedrungenen Calvinismus zu besorgen, und mancherlei gelehrte Streitigkeiten unter den evangelischen Theologen deutscher Universitäten erregten die Furcht, die Bekenner der Augsburgischen Konfession möchten allmählich in kleine Parteien zerfallen. Das hätte den inneren Frieden, sowie die Stellung der Evangelischen nach Außen in hohem Grade gefährdet. Also wählte man von Seiten evangelischer Kirchenfreunde einen Weg, welcher allerdings dem Aufkommen einer Sektenmenge, wie England sie erlebt hat, zu steuern vermochte; man suchte nämlich ein neues Band der Vereinigung darin, daß man die Augsburgische Konfession, hauptsächlich in der Lehre vom heiligen Abendmahle, näher erläuterte und ihre Geistlichen zu bestimmten Ausdrücken darüber verpflichtete. Hier aber kam die gerühmte protestantische Lehrfreiheit, welche schon der Natur der Sache nach nur eine bedingte sein kann und jetzt an neue Bedingungen geknüpft werden sollte, mit der Sorge für die Selbsterhaltung der Kirche in unerfreulichen Konflikt.

Unter den Männern, die sich die mühsame Versöhnung der ge-

Digitized by Google

theilten theologischen Ansichten ernstlich zu Herzen nahmen, zeichnete sich jener würtembergische Dr. Jakob Andreä aus, der uns im Jahr 1556 (I., 428) bei der Reformation der Markgrafschaft Baden-Durlach begegnet ist. Er war unterdessen Kanzler der Universität Tübingen geworden. Nachdem er seine zahlreichen Verbindungen in Deutschland zu dem Zwecke, die Einheit der lutherischen Kirche zu erhalten, aufgeboten hatte, theilte er seinen Entwurf am 1. März 1571 auch der Geistlichkeit in der genannten Markgrafschaft und in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zur Unterschrift mit [1]), und wenige Wochen darauf unternahm sein Freund, Dr. Simon Sulzer, durch welchen vor 15 Jahren die Reformationseinführung im badischen Oberlande geleitet und seitdem die kirchliche Oberaufsicht daselbst geführt worden war, eine Reise nach Durlach und Pforzheim, um Andreä's Absicht zu befördern; aber obwohl Sulzer lauter treue Anhänger der Augsburgischen Konfession an den Geistlichen des badischen Unterlandes fand, so wollten diese doch nicht durch ihre Beistimmung in die Streitigkeiten der Universitäts-Theologen verwickelt werden, und zudem befürchtete der damalige Markgraf Karl II. von Baden-Durlach, Andreä's Bemühungen könnten nicht gelingen, ohne daß die pfälzische Kirche, mit welcher eine Aussöhnung noch möglich sei, von der lutherischen durch eine feste Scheidewand für immer getrennt werde. Der Markgraf befürchtete ferner, die alte Drohung der katholischen Reichsstände möchte sich erneuern und seinen Schwager, den pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. (sie waren mit zwei Schwestern aus dem Hause Brandenburg vermählt), der Vortheile des Religionsfriedens berauben [2]).

Obgleich aber Andreä an manchen Eiferern in Norddeutschland noch andere und zum Theil heftige Gegner hatte, so verlor er doch den Muth nicht, suchte bald zu widerlegen oder zu besänftigen, bald gab er auch in einzelnen Ausdrücken nach und änderte an seinem Entwurf. Zu Anfang des Jahres 1576 vereinigten sich Theologen aus

---

(1) Joh. Fecht, Theologorum epistolae ad Marbachios, Durlaci 1684, p. 345. Die Straßburger unterschrieben gleich in den ersten Tagen des März 1571; aber die Hoffnung, daß auch die Basler sich zu der Unterschrift bewegen lassen werden, gab Sulzer schon am 12. März 1571 auf. Vergl. Hagenbach, Gesch. der ersten Basler Konfession p. 121 und 133. — Fecht epist. 352.

(2) Fecht l. c. 359 ff.

Digitized by Google

Würtemberg und aus dem badiſchen Unterlande auf einem Convente zu Maulbronn über gewiſſe Lehrausdrücke, welche ſodann mit einigen Modifikationen auch den Beifall der meiſten Sachſen gewannen. Aber bald darauf, 23. März 1577, ſtarb Markgraf Karl II., viel zu frühe für die Wohlfahrt ſeiner Familie und ſeiner Unterthanen und der evangeliſchen Kirche nicht blos ſeines eigenen Landes. Er hatte im Verein mit ſeinem ſchon früher verſtorbenen edlen Freunde, dem Herzog Chriſtoph von Würtemberg, oft das Wort des Friedens unter den Reichsſtänden geführt, und wo keiner Geſandtſchaft die Eintracht gelingen wollte, da war nicht ſelten durch das perſönliche Erſcheinen dieſer beiden Fürſten der Zwieſpalt verhütet worden [1]). Von den zwei Bildſäulen, welche die Liebe der Bürger dem Andenken an den Gründer unſerer Reformation gewidmet hat, wurde die eine auf dem Schloſſe Hochberg durch die Hochbergiſchen Landſtände errichtet, die andere auf dem Marktbrunnen zu Durlach durch die Bewohner dieſer Stadt. [2])

Nach dem Tode Karl des Zweiten verlangte die vormundſchaftliche Regierung, die an der Stelle ſeiner drei minderjährigen Prinzen das Land verwalten ließ [3]), ſchon im Oktober 1577 von allen Geiſtlichen die Unterſchrift derjenigen Lehrnormen, über welche die bei dem Entwurf der Konkordienformel betheiligten Theologen ſich allmählich und vorläufig vereinigt hatten [4]), fand aber Widerſpruch bei Pfarrern

---

(1) Pfiſter im Leben des Herzogs Chriſtoph, 2. Theil, p. 36 ff.

(2) Die Erſtere iſt aus der durch die Franzoſen 1689 zerſtörten Feſte Hochberg 1749 nach Emmendingen gebracht worden, wo ſie ſich noch befindet. Die Durlacher Bildſäule wurde ihm 1567 errichtet, als er am 17. Mai 1567 die dortigen Bürger von der Leibeigenſchaft befreit hatte. (Gen.L.Archiv, Bad. Durl. Kopeibuch: Freiheiten 1510—1577, fol. 171.) — Schon längſt davon befreit waren die Bürger von Pforzheim. Auf ihre alten Privilegien geſtützt, ſchlugen ſie bei einer großen Jagd, welche Karl II. zu Ehren fürſtlicher Gäſte anſtellte, die Zumuthung ſeiner Hofleute, treiben zu helfen, auf eine Weiſe ab, welche zur Folge hatte, daß die Reſidenz 1565 von Pforzheim nach Durlach verlegt wurde. Wie wenig Groll Das in den Herzen jener Bürger zurückließ, zeigte die nicht viel ſpätere Zeit, wo Pforzheimer Treue und Tapferkeit zum Sprüchwort unter unſeren Voreltern wurde.

(3) Dieſe Vormundſchaft beſtand aus ſeiner Wittwe, aus dem pfälziſchen Kurfürſten Ludwig, aus dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und aus dem Herzog Ludwig von Würtemberg.

(4) Unter den ſechs evangeliſchen Theologen, welche ſich im Mai 1577

Digitized by Google

des badischen Oberlandes, die nicht unbedingt unterschreiben, sondern die christlichen Worte hinzufügen wollten: Anders denkende Personen und Kirchen verdammen wir nicht [1]). Obwohl nun die Regierung 1579 diesen Zusatz endlich erlaubte, welcher auch in die Vorrede zur Konkordienformel 1580 durch die evangelischen Fürsten Deutschlands aufgenommen wurde, so weigerten sich doch zwei Geistliche auch dieser bedingten Unterschrift und legten lieber ihre Stellen nieder; es waren die Dekane von Schopfheim und Röteln, Dr. Christoph Eichinger [2]) und Theophilus Grynäus. Des Letzteren Amtsvorgänger und Bruder, Dr. Johann Jakob Grynäus, war schon vier Jahre vorher von Röteln fortgezogen, um in Basel eine Professur zu übernehmen [3]). Dort arbeitete er den Bemühungen des oben erwähnten Sulzer entgegen, welcher die von den übrigen evangelischen Schweizern abweichende Basler Kirche mit der lutherischen in Deutschland zu vereinigen, also die Konkordienformel und ihre Ubiquitätslehre (I, 468) auch in Basel einzuführen wünschte. Wie übrigens die Theilnahme der studirenden Jugend an den gelehrten Zeitkämpfen sich in ihrer sehr leb-

---

im Kloster Bergen bei Magdeburg über die neue Revision der Konkordienformel vereinigten, waren, außer Jakob Andreä, auch David Chyträus, welcher aus Menzingen (I, 345), und Christoph Körner, welcher aus Buchen gebürtig war (I, 107).

(1) Die fünf Pfarrer, welche wegen der blos bedingten Unterschrift Konditionalisten genannt wurden und auf der am 29. Oct. 1577 bei der Synode zu Röteln gewünschten Klausel noch 1579 bestanden, aber doch im badischen Kirchendienste blieben, waren folgende: Johann Moser in Nieder-Eggenen, Chilo Biermann oder Zythander in Eimeldingen, Dr. Johann Melidonius in Efringen, der fromme Dichter Paul Cherler, Pfarrer in Binzen (§. 57), und Matthäus Schröter, welcher damals Pfarrer in Tüllingen gewesen zu sein scheint. — Mit Unrecht sagt der schweizerische Kirchenhistoriker J. J. Hottinger, die Konkordienformel sei von den Geistlichen der Markgrafschaft Baden überhaupt verworfen worden.

(2) Eichinger oder Aichinger, aus Baiern gebürtig, zog 1579 von Schopfheim nach Mühlhausen im Sundgau. — Ueber die Verhandlungen, betreffend die Konkordienformel, vergleiche Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden, 1851, Seite 14 ff.

(3) J. J. Grynäus, Sohn des I, 423 erwähnten Dekans von Röteln, war seit 1557 Diakon in Röteln, 1565 bis 1575 Nachfolger seines Vaters in dem dortigen Superintendenten-Amte gewesen. Wir werden ihm in den §§. 55 und 57 wieder begegnen als lebhaftem Vertheidiger der schweizerischen Kirchenlehre gegen die lutherische.

Digitized by Google

haften Weise schon lange vor der Reformation kundgegeben hatte, bald bei dem philosophischen Streit zwischen den Nominalisten und Realisten (I, 51. 53), bald bei theologischen Händeln, z. B. über die erst 1854 in Rom erledigte unbefleckte Empfängniß Mariä (I, 76—77); so gab sie sich auch jetzt in dem Konkordien-Streite ungestüm an den Tag [1]). Gegen den Vorsteher der Basler Geistlichkeit, Simon Sulzer, unter dessen Aufsicht 15 badische Stipendiaten, lauter Ubiquitisten, in Basel studirten, kamen bei der dortigen Obrigkeit seit 1570 gerechte Beschwerden über Das zur Sprache, was diese Stipendiaten sich in ihren Aeußerungen hinsichtlich des Züricher Abendmahles erlaubt hatten [2]). Doch Sulzer selbst, nebst seiner Partei [3]), behauptete sich nur noch kurze Zeit dadurch, daß er seine lautesten Gegner 1571 verdrängte [4]). Sein Einfluß sank von Jahr zu Jahr, hauptsächlich durch den vorhin erwähnten Johann Jakob Grynäus, und in gleichem Grade nahm auch die kirchliche Verbindung des badischen Oberlandes mit dem vollständig reformirt gewordenen Basel ab, also hörte auch der Besuch der dortigen Universität von Seiten aller badischen Studirenden auf. Diese wendeten sich nach Tübingen und Straßburg.

Die Zahl der Baden-Durlachischen Geistlichen, welche die Kon-

---

(1) In Heidelberg und Basel unterschieden sich unter den Studenten und jüngeren akademischen Lehrern die Ubiquitisten sogar durch den Bart von ihren calvinischen Gegnern, indem die Letzteren ein eleganteres Stutzbärtchen in damaliger französischer Weise zu tragen pflegten, Jene einen deutschen volleren Bart.

(2) Näheres gibt darüber Hagenbach, Geschichte der ersten Basler Konfession, S. 111 und 116.

(3) Dazu gehörte sein Schwager Ulrich Koch aus Freiburg, Pfarrer und Professor zu Basel, welcher 1556 die erste evangelische Predigt in Lörrach gehalten, dann die badischen Pfarreien Binzen und Schallbach versehen hatte. Vergl. I, 424.

(4) Er hieß Heinrich Erzberger, hatte vorher die badische Pfarrei Tüllingen versehen, verlor im Februar 1571 sein Diakonat zu Basel und wanderte fort. Sein Diakonat wurde durch Matthäus Meier, früheren Pfarrer zu Haltingen, besetzt, aber diesem 1582 wegen seiner Neigung zur lutherischen Lehre wieder entzogen. Hagenbach a. a. O. 125 und 136. Unter den Gegnern Sulzer's hatten sich 1571 Einige noch fügsam gegen ihn gezeigt, z. B. M. Johann Brandmüller, damals Pfarrer zu Basel, früher im badischen Dorfe Grenzach (I, 424); ferner Thomas Schorendorf, 1571 Pfarrer im Basler Gebiet, vorher in den badischen Orten Kirchen und Efringen (I, 426).

Digitized by Google

kordienformel 1579 unterschrieben, beträgt 147. Schon seit 1577 waren die der Grafschaften Hanau-Lichtenberg [1]) und Eberstein alle unterzeichnet. Von Seiten des lutherischen Kurfürsten der Pfalz (vergleiche §. 55) erfolgte die Unterschrift ebenfalls 1579; in der Grafschaft Lahr wurde sie damals auf Veranlassung des nassauischen Mitbesitzers Keinem zugemuthet, erst 1613 verlangt [2]). Aus den ritterschaftlichen Gebieten unserer Heimath verstanden sich 1582 nur sieben Pfarrer dazu [3]), in der Grafschaft Wertheim Keiner, denn Alle lehnten schon 1577 die würtembergische Einladung zur Unterschrift mit dem Bemerken ab: Wir bleiben demungeachtet fest bei der Augsburgischen Konfession und sorgen theils durch jährliche Synoden, theils durch regelmäßige Kirchenvisitationen dafür, daß keine neuen Lehren und keine unnöthigen Zänkereien unter uns einschleichen.

In gleichem Sinne haben auch manche andere lutherische Gebiete in und außerhalb Deutschland die Konkordienformel niemals angenommen. Sie war, nach zahlreichen Konventen nord- und süddeutscher Theologen, 1580 vollends fertig geworden und befestigte die Scheidewand zwischen der lutherischen und reformirten Kirche, wie 17 Jahre zuvor die Scheidewand zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche durch die Bannflüche der Tridentiner Synode (I, 499 ff.) auf Jahrhunderte hinaus befestigt worden war.

§. 55.

Bemühungen des Kurfürsten Ludwig VI., in der Pfalz die lutherische Lehre wieder an die Stelle der reformirten zu bringen.

Wir haben von dem Kurfürsten Friedrich III., dem Gründer des Calvinismus in der Pfalz, §. 46 ausführlich gesprochen. Noch

---

(1) Nur Josias Udenius, Pfarrer in Rheinbischofsheim, verweigerte die Unterschrift. Er wurde, als Anhänger der Lehre des Flacius von der Erbsünde, 1578 entlassen. (Gen.L.Archiv.)

(2) Beschluß der beiden Condomini Baden und Nassau vom 6. October 1613. (Gen.L.Archiv.)

(3) M. Heinrich Weißkircher in Adelsheim, M. Daniel Löher in Sennfeld, Georg Frank in Hochhausen, Leonhard Wirt in Michelbach, Konrad Jennich in Neckarzimmern, Sebastian Stockel in Neuenstetten und Michael Müller in Neuenkirchen.

Digitized by Google

in sein Testament rückte er sein ganzes Glaubensbekenntniß ein, und machte es seinem Nachfolger zur Pflicht, die reformirte Kirchenlehre und Kirchenordnung unverändert zu lassen; aber nachdem Friedrich seine Regierungszeit, einsam auf einem politisch bedenklichen Pfade wandelnd, getrennt durch seine kirchlichen Ansichten von den übrigen evangelischen Fürsten, getrennt sogar von seinem eigenen ältesten Sohne, fast in fortwährendem Kampfe zugebracht hatte, bekam er kurz vor seinem im October 1576 erfolgten Tode mit seinen lutherischen Unterthanen in der Oberpfalz neuen Streit, und mit Schmerz mußte er voraussehen, daß sein Sohn alle im calvinischen Sinne getroffenen Einrichtungen wieder umstoßen werde.

Dieser Sohn, Ludwig VI., bereits 37 Jahre alt und seit seines Vaters Thronbesteigung Statthalter in der Oberpfalz, hatte seine Unzufriedenheit mit den kirchlichen Aenderungen in der Rheinpfalz schon deutlich genug zu erkennen gegeben. Ja, als der kranke Vater vor dem Tode ihn noch zu sehen wünschte, trug der in anderen Beziehungen so achtungswerthe Ludwig doch Bedenken, dem Wunsche des Vaters zu folgen, aus Furcht, kindliche Liebe und Ehrerbietung möchten ihn zu Versprechungen nöthigen, die mit seiner religiösen Ueberzeugung im Widerspruche stünden. Fünfzehn Tage war Friedrich III. schon todt, als der neue Kurfürst aus Amberg in Heidelberg eintraf. Alle seine Begleiter und er selbst waren noch voll Unwillen über das Benehmen Daniel Toussain's und Olevian's, die sein Vater zur Abschaffung der lutherischen Lehre dahin gesendet hatte. Einer der ersten Schritte Ludwig's war also der, daß er dem reformirten Hofprediger Toussain, oder Tossanus, welcher in der gefahrvollen Zeit der Bartholomäus-Nacht 1572 [1]) aus Frankreich nach Heidelberg entflohen war, nicht erlaubte, die Leichenrede dem verstorbenen Kurfürsten zu halten. Toussain und ein anderer Liebling Friedrich des Dritten,

---

(1) Als am 12. Dezember 1573 der Herzog Heinrich von Anjou, eine Haupttriebfeder der Bartholomäus-Nacht des vorigen Jahres, aus Frankreich in das Königreich Polen reiste, dessen Thron er bestieg, fand er auf der Durchreise bei Friedrich III. einen kalten Empfang, sah dort viele an den pfälzischen Hof geflüchtete Hugenotten, welche jener Mordnacht oder der sogenannten Pariser Bluthochzeit entgangen waren, und im Audienzsaale erblickte er ein Gemälde, das Coligny's Tod vorstellte. Aus des Kurfürsten eigenem Munde mußte Heinrich ernste Vorwürfe hören.

Digitized by Google

der Kirchenrath Olevian, wurden von Ludwig als Haupturheber der pfälzischen Religionsveränderung angesehen und erhielten den Abschied.

Nachdem Ludwig den Verkauf derjenigen Bücher verboten hatte, die zur Vertheidigung der reformirten Konfession geschrieben waren, kehrte er am 19. November 1576 für den nächsten Winter wieder nach Amberg zurück, wo er zur großen Freude der dortigen Bürger die von seinem Vater dahin gesendeten reformirten Geistlichen entfernte. Während nun der an Olevian's Stelle berufene würtembergische Propst Bidembach den lutherischen Kultus in der Heidelbergischen Kirche zum Heiligen Geist herstellte, und während die Beamten der Rheinpfalz sich durch Eifer für den lutherischen Glauben, dem sie seit Friedrich des Dritten ersten Regierungsjahren den Rücken zugewendet hatten, zu empfehlen suchten, zog der Kurfürst im April 1577 mit seinem ganzen Hofe nach Heidelberg. Nun entließ er die noch übrigen reformirten Glieder des Kirchenrathes und die meisten reformirten Pfarrer der Residenz, deßgleichen den Kanzler Ehem und zwei weltliche Räthe, welche sich Einwendungen gegen solche Schritte erlaubten. Nur in Einer Heidelbergischen Kirche [1]) durfte der reformirte Gottesdienst noch einige Wochen lang fortdauern; am 10. Mai schloß er auch diesen, gleichzeitig mit dem Betsaale, der für die französischen Flüchtlinge in einem Theile der Universitäts-Gebäude eingerichtet worden war. Tief gekränkt zog die verwittwete Kurfürstin auf ihren Wittwensitz Lohrbach; auch sein Bruder, Herzog Johann Kasimir, verließ Heidelberg, um jenseits des Rheines zu wohnen, wo ihm durch das Testament des Vaters Kaiserslautern nebst Frankenthal und Neustadt an der Hard als eigenthümliches Gebiet zugewiesen war. Ihm folgte eine Menge streng reformirter Familien, hauptsächlich fremde; namentlich zog dahin aus Schönau im Odenwalde, wo sehr viele aus dem Wallonen-Lande bei Lüttich und Namur Ausgewanderte ihren Wohnsitz gegründet hatten, ein großer Theil derselben, weil der Kurfürst ihren alten niederländischen Prediger verabschiedete. Sie gründeten in Kasimir's Gebiet Otterburg.

Die lutherischen Oberpfälzer, aus denen Ludwig das neue Kirchenrathscollegium bildete, führten nun die frühere Kirchenordnung von 1556 wieder ein (I, 450), und schrieben dadurch den lutherischen

---

(1) In der Franciskanerkirche.

Digitized by Google

Ritus dem ganzen Lande vor. Altäre, Kelche, Hostien (statt Brod), Orgeln kamen wieder in Gebrauch. Da weigerte sich eine große Menge Prediger und Lehrer, dieser neuen Kirchenordnung zu gehorchen. Sie erhielten ihren Abschied, wurden durch Oberpfälzer und Würtemberger ersetzt, und suchten ihre Unterkunft theils bei dem genannten Johann Kasimir jenseits des Rheins, theils in der Schweiz und Holland. Zürich, Genf, St. Gallen und Schaffhausen kollektirten für vertriebene pfälzische Prediger. Die Zahl der Familien, welche das Land bei diesen und bei den vorhin erwähnten Auswanderungen während Ludwig's Regierung verlor, wird auf 600 geschätzt. [1])

Auch die ihren Lehrern anhängliche studirende Jugend war gegen Ludwig's Aenderungen so eingenommen, daß von den 70 Stipendiaten der Sapienzanstalt, wo sie freien Unterricht nebst freier Kost und Kleidung zu genießen hatten, blos sehr Wenige dem Willen des Regenten sich fügten. Somit hörte die Anstalt eine Zeit lang völlig auf; auch der gelehrte Zacharias Ursinus, ihr Vorstand, obwohl herzlich froh, der Aufsicht über die Jugend endlich enthoben zu sein und freiere Muße den Wissenschaften widmen zu dürfen, zog fort und half dem reformirten Bruder seines bisherigen Landesherrn die Akademie zu Neustadt an der Hard gründen, gegen welche die Lutheraner in Heidelberg ungesäumt einen lebhaften Federkrieg eröffneten.

Zu so vielen gewaltsamen Auftritten kam jetzt noch gar die Konkordienformel, und warf mit ihrer Ubiquitätslehre eine neue Brandfackel unter die kaum beruhigten Gemüther der Zurückgebliebenen. Zwar nur mit Mühe konnte der Kurfürst für die Unterschrift gewonnen werden; aber nachdem er am 31. Juli 1579 unterschrieben hatte, verlangte er von allen Universitäts-Professoren die gleiche Unterschrift. Wer sich weigerte, erhielt den Abschied. Dieses Loos traf 1581 unter Andern den friedlichen Professor der Theologie, Edo Hilderich [2]),

---

(1) Wundt, Magazin II, 80 ff.

(2) Aus Jever gebürtig. Von ihm schrieb am 2. Januar 1581 der Heidelbergische Professor Timotheus Kirchner nach Straßburg: Hilderich hat in des Kurfürsten und unserer Gegenwart uns Lutheraner Ubiquitisten und Eutychianer genannt, und das duldet man noch! (Fecht epist. p. 638.) — Indessen schon einige Wochen vorher versicherte der pfälzische Generalsuperintendent Petrus Patiens in einem Briefe (ib. p. 630): Wir haben schon fast von allen Kirchen- und Schuldienern die Unterschrift des Konkordienbuches; nur hie und da weigert sich noch Einer.

Digitized by Google

unter den Aerzten schon 1580 den achtungswürdigen Erast (I, 474), sowie denn überhaupt in der medizinischen Fakultät blos Ein Professor blieb. Vergebens hatte man die Unterschrift durch Konzessionen eigener Art von Seiten der Regierung zu erleichtern gesucht: Es solle jeder Professor in der Lehre vom Abendmahle glauben dürfen, was er vor Gott verantworten könne; auch solle Keiner gezwungen sein, das Abendmahl in einer Heidelbergischen Kirche zu empfangen; nur müsse er den dortigen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen besuchen, in seinen Vorlesungen nicht anders als ehrerbietig „von Seiner Kurfürstlichen Gnaden Konfession" sprechen und bei keinem calvinischen Geistlichen kommuniziren.

Das Letztere thaten nämlich viele eifrige Reformirte, die mit ihren Familien die Reise nach Frankenthal oder Neustadt an der Hard zum heiligen Abendmahle nicht scheuten. Unter den in Schönau gebliebenen Wallonen fanden sich 1582 [1]) blos 2 Bürger von 100 als Kommunikanten bei dem lutherischen Pfarrer ein, an welchem sie, abgesehen von dem konfessionellen Unterschiede, durchaus Nichts tadelten. Sie schickten sogar eigens ihren Schulmeister nach Genf, welcher auf die ihm mitgegebene Frage den Bescheid von Beza und von den übrigen Genfer Theologen heimbrachte, man könne, statt den weiten Weg über den Rhein zu unternehmen, ohne Gewissensverletzung bei dem lutherischen Pfarrer zum Abendmahle gehen.

Endlich sah der Kurfürst selbst ein, er habe sich zu weit verleiten lassen. Schon bereute er die Unterschrift der Konkordienformel (so versicherte wenigstens der reformirte Markgraf Ernst Friedrich von

---

(1) Gleichzeitiger Kirchenvisitationsbericht. — Daß übrigens der lutherische Kurfürst die reformirten Grundsätze über die den Kirchenältesten zustehende Strafgewalt aufrecht hielt, ist aus einem Befehle ersichtlich, den er im November 1582 hinsichtlich des Amtes Borberg erließ: Dieweil sich bei der Kirchenvisitation befunden, daß die Pfarher in ihrem „Senior-Rath" die verbrechenden Parteyen mit straffen besetzen, welches ihnen gleichwoll durch die Visitatores untersagt worden, dieweil solche besetzung der straffen nit ihnen, sondern den Amptleuthen zustehet, und sie allein mit worten straffen sollen, so könnte der Kirchenrhat einen gemeinen Befelch an alle Kirchendiener und „Senior Räth" ausgehen lassen, sich solcher straffen zu enthalten, und wenn sich die verbrechenden Parteyen durch wort nit straffen laßen wollten, alsdann sie der Obrigkheit zur straff heimzuweißen. (Gen.Landes-Archiv, Churpfälz. Kirchenvisitationen 1582 ff.)

Digitized by Google

Baden, aus dem Munde des Kurfürsten gehört zu haben [1]). Schon fing er an, die weltlichen Räthe mit der Unterschrift zu verschonen, da starb er am 12. October 1583 nach einer Regierung von 7 Jahren, welche der reformirte pfälzische Prediger Pareus mit den 7 mageren Kühen in Pharao's Traume verglich. — Bei vielen sonst achtungswürdigen Eigenschaften seines sittlichen Charakters hatte auch dieser Kurfürst, wie sein Vater, durch sein theologisches Regiment sich fast die ganze Regierungszeit verbittert. Und nachdem Ludwig das kirchliche Gebäude seines Vaters und dieser das seines Vorgängers zerstört hatte, so kam nun ein Vierter, um Ludwig's kaum wiederhergestellten Bau abermals einzureißen.

Jener Vierte war des lutherischen Kurfürsten Ludwig oben erwähnter reformirter Bruder Johann Kasimir, der jetzt 9 Jahre lang die Vormundschaft führte. Wir sind ihm schon 1566 (I, 470) auf dem Reichstage begegnet, wo er seines Vaters geistlicher Waffenträger hieß, weil er demselben die Bibel in die Fürstenversammlung nachtrug. Aber er wußte auch mit andern Waffen umzugehen; das erkannte schon Kaiser Max II., der ihn bei den Ritterspielen auf jenem Reichstag mit dem Lorbeer bekränzte. Kasimir hatte unterdessen zu verschiedenen Malen an der Seite der Hugenotten in Frankreich mit Ruhm gedient, und stand jetzt, mit einem andern Kriege beschäftigt, gerade im Feldlager bei Deuz, wo er für den zum Protestantismus übergetretenen Erzbischof von Köln focht. Auf die Nachricht von seines Bruders Tod eilt er heim, läßt die lutherischen Fürsten, welche der Verstorbene zu Mitvormündern ernannt hatte, gar keinen Antheil an der Landesregierung nehmen, weil das den pfälzischen Hausverträgen zuwider sei, bekümmert sich nicht um das Testament des Bruders, wie dieser vor 7 Jahren in Kirchensachen sich nicht um das Testament ihres Vaters bekümmert hatte, und läßt den 9jährigen Kurprinzen, gegen den ausdrücklichen Willen des verstorbenen Ludwig, durch einen reformirten Lehrer in dieser Konfession erziehen [2]).

---

(1) In der Vorrede zum Stafforder Buche. Die lutherischen Schriftsteller bestritten aber diese Behauptung.

(2) Daß man diesem, obwohl noch sehr jungen Prinzen die lutherische Lehre zu Lebzeiten seines Vaters recht scharf an's Herz gelegt habe, läßt sich erwarten; daß er aber jetzt nach des Vaters Tod mit Ruthenstreichen zum reformirten Kultus gezwungen worden sei, wie ein gleichzeitiger verwandter Fürst

Digitized by

Von den unter der vorigen Regierung aus der Pfalz vertriebenen reformirten weltlichen und geistlichen Angestellten fand sich sehr bald eine große Zahl wieder ein; doch ehe Alle wieder mit Diensten versehen waren, gab es zuerst auf dem Lande, bald auch in der Residenz Heidelberg unruhige Auftritte. Hier verlangte, sechs Wochen nach Ludwig's Tod, der Administrator eine der 4 Stadtkirchen für die Reformirten zurück, weil die Hofkapelle nicht Raum genug enthalte. Er selbst wollte sich zwar mit der Peterskirche begnügen, aber sein Hofprediger, der schon erwähnte Daniel Toussain oder Tossanus, bestand auf der Räumung der Hauptkirche zum Heiligen Geist. Also trug Kanzler Ehem dem versammelten Kirchenrathe und den lutherischen Stadtpredigern von Heidelberg vor, sie sollten sich gutwillig zur Abtretung der Heiliggeistkirche verstehen, alle Anzüglichkeiten auf den Kanzeln unterlassen und im freundlichen Gespräche mit den Gottesgelehrten des Administrators die beiden Kirchenparteien zu vereinigen suchen. Die Antwort der Lutheraner war nur für den dritten dieser Punkte geneigt; also wurde ihnen die Heiliggeistkirche mit Gewalt entrissen und auf den ersten Advent 1583 wieder reformirter Gottesdienst in ihr gehalten. Was Kasimir mit dem Namen einer durchaus billigen Zurückgabe bezeichnete, das nannten die lutherischen Geistlichen einen offenen Raub. Sie verglichen den Administrator in ihren Predigten mit den ruchlosen Königen Ahab und Jerobeam, und Manche erwähnten seiner im Kirchengebet mit keiner Silbe. Als kurz darauf das Heidelbergische Presbyterium (der Kirchengemeinderath) mit dem neuen Jahre verfassungsmäßig auch neue Mitglieder aufzunehmen hatte und den Befehl erhielt, daß auch Reformirte (Sakramentirer wurden sie von den Lutheranern gescholten) gewählt werden müßten, so protestirte dieses Kollegium einmüthig dagegen. Hierin glaubte nun die Hofpartei den Einfluß der obersten Kirchenbehörde klar genug zu erkennen, versiegelte daher deren Sitzungszimmer, und setzte am 15. Januar 1584 alle lutherischen Kirchenräthe sammt den beiden Assessoren und dem Sekretär ab. Heidelberg war einem Aufruhr nahe; zum Glück für die öffentliche Ruhe ließ das Landvolk sich beschwichtigen, wobei das Andenken an die Person Friedrich des Dritten auch

---

behauptete, das wird von Wundt (Magaz. III, 183) als eine boshafte Erdichtung widerlegt.

Digitized by Google

dem Glaubensbekenntniß dieses verehrten Fürsten abermals guten Vorschub leistete. Vergebens erneuerte 4 Wochen darauf Kasimir in einem strengen Mandate das Verbot, feindselige Aeußerungen in die Predigten einfließen zu lassen; die Lutheraner antworteten in einer bittern Beschwerdeschrift, und von Außen her schürten fremde Theologen das Feuer der Zwietracht zwischen dem Volke und der von Kaiser und Reich noch nicht anerkannten Regierung. Zu Tübingen erschien im Druck: Dr. Lukas Osiander's Warnung an die Pfälzer, keine stummen Hunde zu werden und keinen reißenden Wolf für einen getreuen Hirten anzusehen. — Diese Lehren standen schon auf dem Titelblatte der Schrift. Die neuen Kirchenräthe zu Heidelberg antworteten darauf in einer „Gegenwarnung" und bekamen noch im nämlichen Jahre 1584, von Tübingen aus, eine „Abfertigung der Gegenwarnung" zu lesen. — In welche Mühseligkeiten, so klagen die gleichzeitigen Briefe des Hofpredigers Toussain [1]), hat doch mein gnädigster Prinz fallen müssen! Die vornehmsten Räthe widersetzen sich ganz offen seinen kirchlichen Anordnungen, die evangelischen Fürsten und der Kaiser wollen ihn nicht als Administrator anerkennen, die Unterthanen sind durch die ubiquistischen Pfarrer verführt, die der Prinz fortzuschicken sich noch scheut, und Alles tobt, daß wir den 10 Jahre alten Kurfürsten in der wahren Lehre unterrichten.

Während dieser heftigen Bewegungen entschloß sich der Hof abermals, der ungelehrigen Welt das öffentliche Schauspiel einer gelehrten Religionsdisputation zu geben. Gehülfen holte zu diesem Zwecke der reformirte Hofprediger theils aus Basel durch Berufung des Dr. Johann Jakob Grynäus, der, wie wir oben erzählt haben, nach seiner Dekanstelle zu Röteln Professor in Basel geworden war [2]), theils aus Neustadt, jenseits des Rheins, durch Berufung des dort lehrenden, gleichfalls kenntnißreichen Italieners Hieronymus Zanchi. Ihnen gegenüber standen auf lutherischer Seite hauptsächlich die bei-

---

(1) Br. vom 27. Februar und 9. Juli 1584 an den Grafen Ludwig von Sain-Witgenstein. (Mscr.)

(2) Der Administrator der Pfalz ersuchte den Basler Rath, zu gestatten, daß J. J. Grynäus die Wiederherstellung der pfälzischen Kirche und der Heidelberger Universität leiten möchte. Der Rath bewilligte es auf 3 Monate; es verstrichen aber fast 2 Jahre, ehe Grynäus den Auftrag ganz vollenden konnte. (Ochs, Gesch. von Basel VI, 449.)

Digitized by Google

den Heidelbergischen Professoren der Theologie, Dr. Philipp Marbach aus Straßburg, Sohn des I, 450 erwähnten Reformators der Pfalz, und Dr. Wilhelm Zimmermann, ein geborener Würtemberger. Beide Männer fanden, nachdem sie in Folge dieser Disputation ihre Entlassung aus pfälzischen Diensten erhalten hatten, ihre weitere Anstellung in Kärnthen und Steiermark, wo damals noch die evangelische Lehre weit ausgebreitet war [1]).

Bei dem Schlusse der theologischen Disputation zu Heidelberg, welche vor einer Menge von Hofleuten, Räthen, Professoren, Studenten, fremden Gästen und einheimischen Bürgern abgehalten wurde, erklärte der Kanzler Ehem am 13. April 1584, daß der Colloquiumspräsident Grynäus den Sieg davongetragen habe. Kaum hatte aber der Administrator, der am ersten und am letzten Tage in Person dabei gewesen war, den Saal verlassen, so brach die unbändige akademische Jugend in lautes Gelächter über den Sieger aus. Erbittert durch dieses unanständige Betragen, ertheilte Johann Kasimir vorerst den beiden Vorstehern der Sapienzanstalt den Abschied; dann befahl er den dortigen Stipendiaten, die reformirten Predigten zu besuchen. Von 49 Alumnen gehorchte blos Einer; die Uebrigen mußten Alle fort. An die Stelle der entlassenen lutherischen Professoren kamen erprobte Bekenner der reformirten Lehre, darunter der gelehrte Franzose François du Jon oder Junius aus Bourges, welcher schon seit 1565 in pfälzische Kirchendienste getreten und zuletzt in Johann Kasimir's überrheinischem Gebiet als akademischer Lehrer zu Neustadt verwendet worden war. Auch die 5 lutherischen Stadtprediger zu Heidelberg wurden verabschiedet, trotz der Fürbitte von mehr als 500 dortigen Bürgern [2]). Und als diese Bürger nun scharenweise in die Predigt des lutherischen Pfarrers von Handschuchsheim zogen, erhielt auch dieser am 15. Januar 1585 seine Entlassung. Manche der aus der Pfalz vertriebenen Geistlichen fanden ihre Unterkunft im Badischen, Viele in der Oberpfalz, wo die Landstände abermals dem Vorhaben, die kalvinische Lehre einzuführen, sich sehr entschieden wi-

---

(1) Die Leiche dieses Wilhelm Zimmermann wurde im Jahr 1600 auf Befehl der Jesuiten, welche damals in Gratz die Obergewalt bekamen, aus dem Grabe wieder hervorgescharrt.

(2) Protokoll der reformirten Kirchenrathssitzung vom 7. August 1584.

Digitized by Google

versetzten und einen kaiserlichen Befehl zu ihren Gunsten erwirkten. Ebenso erhielten nichttheologische Professoren der Universität Heidelberg ihre Entlassung; unter den Lehrern daselbst gab es nach Verlauf von 3 Jahren keinen Lutheraner mehr. Als das neue Kirchenrathskollegium von den gesammten Kirchen- und Schuldienern des Landes eine schriftliche Erklärung verlangte, daß sie mit der Konkordienformel ferner Nichts mehr zu thun haben wollten, weigerten sich die Meisten und verloren gleichfalls ihre Stellen. Ihre Zahl, die von Lutheranern übertrieben angegeben wird, sucht ein späterer reformirter Schriftsteller [1]) auf weniger als die Hälfte zu reduziren, indem er nachweist, es seien höchstens 400 gewesen. So schlimm ist diese Art von Sieg, daß die Angabe des Gegners über seinen Verlust durch die Sieger selbst zu ihrer eigenen Rechtfertigung gewöhnlich heruntergesetzt wird. — Auch die Liturgie und Kirchenverfassung wurden möglichst schnell auf den früheren Fuß zurückgebracht.

Kein besseres Schicksal, als den Lutheranern, bereitete Johann Kasimir der kleinen Zahl von Katholiken in dem Städtchen Ladenburg, dessen Besitz zwischen Kurpfalz und dem Bischof von Worms getheilt war. Obwohl förmliche Verträge von 1556 und 1571 den katholischen Gottesdienst in der dortigen Schloßkapelle festgesetzt hatten, so befahl der Administrator dennoch am 10. November 1586, „diesem Unwesen zu steuern", und ließ zu Anfang des folgenden Jahres nicht nur jene Kapelle verschließen, sondern auch diejenigen Einwohner mit Gefängniß bestrafen, welche sich weigerten, zu dem reformirten Gottesdienst in die Hauptkirche oder in die Spitalkirche zu gehen. Dem ihn deßwegen bedrohenden Entscheid des Reichskammergerichtes zu Speier fügte er sich nicht [2]).

---

(1) Daniel Ludwig Wundt in seinem Magazin 1793 III, 194 ff. — Unter den am 17. Juli 1584 entlassenen lutherischen Geistlichen von Heidelberg war auch Konrad Lautenbach, der nachher als Prediger zu Frankfurt am Main von 1590 an, durch Herausgabe der Relationes historicae semestrales, ein Vorläufer der deutschen Zeitungen wurde. (Prutz, Gesch. des deutschen Journalismus I, 188 ff.) — Unter Denjenigen, die im Badischen aufgenommen wurden, bemerken wir M. Jakob Hanckelmann, gebürtig aus Leutkirch, Superintendent zu Wiesloch; er erhielt 1584 die Pfarrei Feldberg bei Müllheim. Ein anderer, gleichfalls aus der Diöcese Wiesloch entlassener Geistlicher, Nikolaus Kürner, von Geburt ein Würtemberger, erhielt 1586 die Pfarrei Röteln.

(2) Schuch, Geschichte von Ladenburg, S. 173. Badenia III, 204. —

Digitized by Google

Als der Administrator 1592 starb, war der Kurfürst gerade der Volljährigkeit nahe. Von diesem, Friedrich dem Vierten, hofften damals viele Lutheraner in Deutschland, er werde das Bekenntniß seines Vaters wieder herstellen und das alte Schauspiel des Konfessionswechsels auf's Neue dem Gelächter der katholischen Gegner preisgeben; aber er ließ vielmehr durch eine allgemeine Landesvisitation nachforschen, wer sich dem Unterrichte der reformirten Pfarrer „trutzig und muthwillig erzeige", und verbot den Amtleuten, irgend Jemand, „der die 5 christlichen Hauptstücke (des Heidelberger Katechismus) nicht erzehlen (hersagen) könne", zum Bürger oder zur Verehelichung anzunehmen [1]). — Die Zahl der lutherischen Renitenten, oder, wie die kurfürstlichen Rescripte sich damals auszudrücken pflegten, die Zahl Derer, „so sich noch nicht zur Religion bekennen", war freilich noch sehr groß im Lande; selbst in der Residenz gab es noch eine Menge zum Theil sehr hartnäckiger Anhänger des Lutherthums, und die Geistlichen gaben sich alle Mühe, auch durch gütlichen Zuspruch die Widerstrebenden zu gewinnen. In einem gleichzeitigen Briefe des Kirchenraths-Directors Otto von Grünrade [2]) heißt es: Auf letzte Weihnacht (1594) haben sich in Folge dringender Bitten, die man an die Einzelnen gerichtet hat, bei unserer Kommunion in Heidelberg 21 von denjenigen Bürgern eingefunden, welche bis dahin niemals Theil an derselben genommen hatten [3]). — Und weil diese gelinderen Mittel hier besser zum Zwecke zu führen schienen, so wurde bald darauf dem Presbyterium der Residenz vorgeschrieben, „etwas gemechlich und gewahrsam umbzugehen." — Doch schärfte der Kurfürst allen Aemtern und Inspectionen (Dekanaten) des Landes, weil „das Auslaufen an frembde Oerter zur Kommunion bei den benachbarten lutherischen und ubiquitistischen Pfarrern je länger je mehr überhand nehme, die Pflicht ein, keinen Fleiß zu sparen, bis solche ver-

---

Wahrscheinlich erst zu Anfang des 30jährigen Krieges wurde der katholische Gottesdienst in Ladenburg, und zwar durch Tilly wieder eröffnet.

(1) Erlasse vom 1. August 1594 und 1. Februar 1599. (Gen.L.Archiv.)

(2) Er war aus nassauischen Diensten 1584 nach Heidelberg berufen worden, um die Erziehung des jungen Kurfürsten Friedrich IV. zu leiten, dem er auch den Religionsunterricht ertheilte.

(3) Ungedruckter Brief vom 7. Januar 1595 an den Grafen Ludwig von Sain-Witgenstein.

Digitized by Google

stockte Leute zu recht gebracht würden; die besonderen Berichte, welche er darüber jährlich auf ersten Mai erwarte, wolle er in der Kirchenrathssitzung sich selbst vorlegen lassen" [1]). Auch in das Amt Borberg, welches 1562 durch Albrecht von Rosenberg an Kurpfalz zurückgegeben worden war, sendete er 1592 und in den folgenden Jahren calvinische Geistliche [2]); aber die Lehre und der Ritus derselben fanden hier so wenig Beifall, daß die Einwohner scharenweise den Gottesdienst in benachbarten lutherischen Orten aufsuchten. In der Osterzeit des Jahres 1600 zählte man in dem lutherischen Unterschüpf allein 1200 dieser Kommunikanten. — Doch kam es unter den Renitenten der Rheinpfalz nie zu jenen gewaltsamen Auftritten, welche bei den Oberpfälzern Statt fanden; denn als Friedrich IV. den Versuch seines Großvaters und seines Vormundes hier wiederholte und die reformirte Lehre einführen wollte, erhoben 1596 die Einwohner von Amberg und von dessen Umgegend einen förmlichen Aufstand, und der Versuch mußte von der Regierung aufgegeben werden.

An den reformirten Geistlichen der Rheinpfalz selbst tadelte zwar der Kurfürst, daß sie die Unterscheidungslehren zu häufig auf die Kanzel brächten, worüber die Aemter nicht selten klagend einberichteten, und er gab in einem allgemeinen Ausschreiben des Jahres 1599 sein Mißfallen zu erkennen, daß „nit allein viele Pfarrer, ja wol etliche Inspectores, fürnemblichen wenn sie auf ihre predigt nicht studiert haben, mit den strittigen Religionspunkten, so der gemeine Mann nit verstehet, sich ufhalten"; das hinderte den Kurfürsten aber nicht, die irenischen Bemühungen des gleichzeitigen David Pareus ebenfalls sehr zu mißbilligen. Dieser Mann, früher Pfarrer zu Hemsbach, damals Professor in Heidelberg, arbeitete in friedlicher Milde an einer Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen, wobei er den Reformirten einige Annäherung an die lutherische Abendmahlslehre empfahl; darum wurde er durch die Heidelbergischen Pfarrer verklagt, und erhielt am 25. Mai 1604 von dem Kurfürsten einen nachdrück-

---

(1) Erlaß vom 16. August 1595. (Gen.L.Archiv.)

(2) 1592 beschwerte sich Konrad von Rosenberg, daß der von ihm ernannte lutherische Pfarrer zu Boppstadt durch den pfälzischen Beamten nicht zugelassen, sondern dem reformirten Pfarrer von Schweigern die Kanzel zugewiesen worden sei. (Mscr.)

Digitized by Google

lichen Verweis nebst dem Befehl, er solle sich an den Heidelberger Katechismus und an die 3 übrigen Fundamental-Schriften der pfälzischen Kirche [1]) halten.

§. 56.

Vergebliche Bemühungen Jakob des Dritten von Baden, die Markgrafschaft Hochberg zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Während die Pfalz durch ihre Regenten dem mehrmaligen Konfessionswechsel ausgesetzt war, blieb auch Baden-Durlach nicht frei, wenigstens von derartigen Versuchen. Karl II., der Reformator dieser Markgrafschaft, war 1577 in einem Alter von 48 Jahren gestorben. Hätte er die Lebensjahre seines Vaters erreicht, so würden die Auftritte zu Emmendingen und Pforzheim nicht vorgefallen sein, die wir jetzt und in dem folgenden Paragraphen zu schildern haben. Durch seinen frühzeitigen Tod stand seiner eigenen Familie das seltsame Schicksal bevor, daß von seinen 3 Söhnen, die er als Prinzen von 17, 15 und 4 Jahren der Leitung einer Vormundschaft überlassen mußte [2]), der Aelteste reformirt, der Mittlere katholisch

---

(1) Diese waren 1) der „Gründliche Bericht" vom Jahr 1564; 2) das Bekenntniß der Theologen in Heidelberg von dem einig wahren Gott in 3 Personen und von den 2 Naturen in Christi Person, 1574; 3) die christliche Erinnerung vom Konkordienbuche, 1581. — Noch schlimmer erging es in England einem andern Buche des Pareus, jedoch aus einem ganz verschiedenen Grunde. Seine Erläuterungen zu dem Briefe Pauli an die Römer kamen nämlich der Regenten-Willkür des bekannten Absolutisten, Jakob des Ersten von England, so widerlich vor, daß das unschuldige Buch durch Henkershand verbrannt wurde. Von den irenischen Bestrebungen jenes achtbaren Geistlichen werden wir später wieder zu sprechen Gelegenheit finden.

(2) Unter dieser vormundschaftlichen Regierung erhielt Bauschlot bei Pforzheim zum ersten Mal einen evangelischen Pfarrer. Dieses Dorf war, wie seine adeligen Besitzer, bisher katholisch gewesen; aber als 1579 Eglof von Wallstein, der Letzte seines Stammes, starb, wurde es als eröffnetes Lehen von Baden eingezogen. Baden verlangte, daß Würtemberg, welches statt des eingezogenen Klosters Maulbronn den Pfarrsatz ansprach, einen evangelischen Geistlichen präsentire, und der Herzog sendete den bisherigen Diakon zu Vahingen, Magister Daniel Schrötlin, nach Durlach, welcher dort examinirt

Digitized by Google

wurde, und nur der Jüngste der lutherischen Konfession des Vaters getreu blieb. Sie hießen Ernst Friedrich, Jakob III. und Georg Friedrich. Obwohl ihr Vater in seinem Vermächtnisse verboten hatte, die Markgrafschaft je wieder zu theilen, so wurde doch durch die Vormünder im Dezember 1584 eine Landestheilung vorgenommen. Der älteste Sohn erhielt Pforzheim, Durlach u. s. w., der mittlere Emmendingen mit der Markgrafschaft Hochberg, der jüngste Sulzburg und die übrigen Gebiete bis an die Grenze der Schweiz.

Von dem Mittleren, dessen Religionsänderung die frühesten Folgen hatte, müssen wir hier zuerst sprechen. Jakob III. war nach dem Tode seines Vaters auf den Akademien zu Tübingen und Straßburg [1]) gewesen, und dann nach Reisen durch Frankreich und Italien in seine Heimath zurückgekehrt; ein schöner Prinz von sehr ansehnlicher Körpergröße. Was seine kirchlichen Maßregeln betrifft, so lehnte er zwar die Zumuthung einstweilen von sich ab, die Konkordienformel zu unterschreiben, aber er focht seit 21. August 1583 auf Seiten des protestantischen Heeres in dem Kriege des evangelisch gewordenen Erzbischofs von Köln, verlobte sich im September 1584 mit der evangelischen Gräfin Elisabeth von Culenburg-Manderscheid, verwendete sich im Streite der katholischen und evangelischen Domkapitularen

---

und am 29. October 1581 durch den Hofprediger Benedict Unger und durch den Superintendenten von Durlach, Dr. Ruprecht Dürr, als Pfarrer in Bauschlot eingeführt wurde. Schrötlin erzählt: Anfangs bin ich nicht Jedermann willkomm gewesen, und der Herr von Landenberg, so im Flecken wohnte, ließ allerley böse Reden vernehmen, als wolle er den Pfaffen über die Kanzel herunterschießen. Auch hatte dieser Junker, nebst dem abziehenden katholischen Priester, die Fenster und Oefen im Pfarrhaus zusammengeschlagen. Selbst unter den Bauern sprach Einer bei meinem Anblick: Ist das der Landteufel, der zu uns kommen soll? — Doch ist es von Tag zu Tag besser worden, und haben die Eltern bald mit Freuden zugehört, wie durch Gottes Gnad ihre Jugend im Gebet zugelegt, und hätten mich gar gern länger zu einem Pfarrer haben mögen. — Er wurde nach fünfjährigem Aufenthalt zu Bauschlot Prediger in Stuttgart und starb 1623 als Abt und Generalsuperintendent zu Adlerberg. — Seit 1604 kam das Recht des Pfarrsatzes in Bauschlot von Würtemberg an Baden.

(1) Am 4. Dezember 1578 kam er in Straßburg an, wo er nun 2 Jahre lang studirte.

Digitized by Google

von Straßburg für die protestantische Partei, und ebenso 1586 für die evangelischen Unterthanen des Hochstifts Würzburg [1]), die durch Bischof Julius hart bedrängt wurden. Da jedoch die in Geldern gelegenen Besitzungen seiner Gemahlin Lehen der spanischen Krone waren, so kam er durch sie in persönlichen Verkehr mit dem Statthalter der Niederlande, dem Prinzen Alexander von Parma, trat in spanische Kriegsdienste und kämpfte 1585 und 1586 gegen die evangelische Partei, die sich noch immer in dem Hochstifte Köln behauptete. Auch gewann damals großen Einfluß auf ihn sein Rath Johann Pistorius, welchen die Lutheraner jener Zeit mit dem Namen des bösen Beckers bezeichneten. Dieser, besonders durch historische Kenntnisse ausgezeichnete Gelehrte war der Sohn eines lutherischen Geistlichen, der als Hauptgründer der Reformation in seinem Vaterlande Hessen galt, und hatte Arzneiwissenschaft und Rechtsgelehrsamkeit studirt, schon einige Jahre vor Karl des Zweiten Tod baden-durlachische Dienste angetreten, hier mit großem Eifer die Gründung des Gymnasiums zu Durlach befördert, aber nicht nur sich selbst in den Verdacht des Calvinismus gebracht, sondern auch veranlaßt, daß einige zur calvinischen Seite hingeneigte Lehrer bei dieser Anstalt ihre Unterkunft fanden. Kurze Zeit darauf trat Pistorius öffentlich zur katholischen Kirche über, und suchte diesen Schritt in mehreren Schriften gegen die Angriffe des Grynäus, Heerbrand und Anderer zu rechtfertigen [2]). Fast zu gleicher Zeit, 1587, wurde es zum ersten Male ruchbar, daß auch Markgraf Jakob, in dessen Diensten er neulich getreten war, Neigung zur katholischen Kirche trage, und von dem päpstlichen Legaten, welcher 1586 das Land durchreist hatte, darin bestärkt worden sei. Während nun die evangelischen Fürsten, sowie sein älterer Bruder, Ernst Friedrich, ihn davon abzubringen sich bemühten, wurde ihm umgekehrt von Oesterreich, Baiern und den benachbarten Bischöfen zugesprochen, und nöthigenfalls Hilfe zugesagt. Ehe er jedoch öffentlich übertrat, wünschte er 1589 vor den Augen der Welt die Gründe für und wider die beiden Kirchen auf einem in seiner Gegenwart abzuhaltenden Religionsgespräche erörtern zu lassen. Dieses sollte in der Stadt Baden vor sich gehen.

---

(1) Gropp, würzb. Chronik I, 336.

(2) Joh. Fecht, hist. colloquii Emmendingensis. Rostochii 1709. I, 45 ff.

Digitized by Google

Hier war 1588 der katholisch gewordene Markgraf Philipp II. unvermählt gestorben, und sein Land in die Hände seines nächsten Vetters, Eduard Fortunat, gefallen. Der Letztere, Sohn des lutherischen Prinzen von Baden-Rodemachern im Luxemburgischen und einer schwedischen Prinzessin, hatte schon als Kind seinen Vater verloren und als 19jähriger Prinz 1584 zu München der Augsburgischen Konfession nicht nur selbst feierlich entsagt, sondern auch dafür gesorgt, daß seine 3 jüngeren Brüder in die große Kongregation der Jesuiten zu München aufgenommen wurden [1]). Mit bereitwilligem Eifer kam also Eduard Fortunat dem Wunsche seines lutherischen Vetters entgegen, und ließ in seiner Residenz Baden das Rathhaus für das gewünschte Colloquium einrichten.

Es erschienen außer dem Markgrafen Jakob, der mit seinem Rathe Pistorius vom Schlosse Hochberg bei Emmendingen eintraf, sein Hofprediger Johann Zehender, welcher aus dem Würtembergischen gebürtig, zwar noch nicht öffentlich katholisch geworden, aber schon von Pistorius gewonnen war, und im Begriffe stand, überzutreten; außerdem der Rector des Jesuiten-Kollegiums zu Molzheim im Elsaß, Theodor Busäus, nebst dem Magister Wilhelm Ullanus aus Mößkirch und Philipp Lautesheim, Pfarrer in Offenburg. Um evangelische Colloquenten ersuchte Markgraf Jakob seinen Schwager, den Herzog von Würtemberg, den er auch selbst zu erscheinen bat. Der Herzog sendete aber als seinen Stellvertreter den Grafen Friedrich von Mömpelgard nebst dem würtembergischen Hofrichter Johann Burkhard von Anwyl [2]), und unter den Theologen die beiden, §. 43 genannten Reformatoren des badischen Unterlandes, Andreä und Heerbrand, sammt dem Professor Stephan Gerlach [3]).

Nachdem man sich nun auf dem Colloquium zu Baden am 18. und 19. November 1589 in 4 Sitzungen über die sichtbare und

---

(1) Agricola, hist. Jesuit. I, 287.

(2) Neffe des I, Seite 183 erwähnten, ehemals bischöflich-Konstanzischen Hofmeisters.

(3) Letzterer, gebürtig aus Knittlingen bei Bretten, ist bekannt durch seine Unions-Versuche zwischen der griechischen und lutherischen Kirche, wozu er durch seine frühere fünfjährige Funktion als österreichischer Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel veranlaßt worden war.

Digitized by Google

unsichtbare Kirche Christi gestritten hatte, erklärte Jakob III., er habe als Bekenner der Augsburgischen Konfession, was er noch immer sei, von seinen würtembergischen Glaubensgenossen kräftigere Beweise aus heiliger Schrift und eine konsequentere Logik gehofft. Doch wünsche er, so äußerte er sich beim Abschied in seiner „Herberge zum Baldreich" gegen die beiderseitigen Theologen, im nächsten Jahre einen zweiten Zusammentritt zu veranlassen, wobei er statt der langen Predigten bündige Sätze erwarte. — Besonders scharf waren die Colloquenten an einander gekommen über die Stelle 1. Korinther XI, 19: Es müssen Rotten unter euch sein. Da nun die Worte: Unter euch, in der lateinischen Bibelübersetzung nicht stehen, so ging das Religionsgespräch mit dem Streit über den Vorzug des griechischen oder lateinischen Textes zu Ende [1]). Doch in dem Augenblick, wo der alte Andreä zu Pferde stieg, die Stadt Baden am 21. November 1589 zu verlassen, erhielt er noch einen heftigen Brief, in welchem er ein meineidiger Lügner genannt wurde. Die Unterschrift des Briefes lautete: Pistorius, ein Aergerniß der Ketzer. — Die Antwort, in gleichem Tone verfaßt, gab ihm Andreä schon von Herrenalb aus, und so ging es dann auch in Druckschriften voll Hohn und Grobheit weiter fort.

Zur Beschleunigung des zweiten Colloquiums wurde Markgraf Jakob hauptsächlich durch Herzog Wilhelm V. von Baiern aufgefordert, „damit", so heißt es in einem Briefe des Letzteren, d. d. München, 1. Februar 1590 [2]), „Euer Lieb die Warheit von der Finsternuß immer beßer erkennen und einsehen, daß Gott die Ketzerei, das größte Uebel, nit ungestrafft laße; für meine Person werde ich alles mögliche zu Euer Lieb Hochheit und Aufnehmen thun." — Am 3. (13.) Juni 1590 fand die Eröffnung dieses Colloquiums auf der Kapitel-Stube (nachherigen Burgvogtei) zu Emmendingen Statt. Der Markgraf berief dazu keine Würtemberger mehr, sondern die 28 Geistlichen aus seiner Markgrafschaft Hochberg nebst seinen

---

(1) Acta des Colloquii zu Baden, Tübingen 1590, p. 309. — In dem Disputations-Protokoll, das im Archiv zu Karlsruhe aufbewahrt ist, stehen Randbemerkungen, vielleicht von Jakob III. selbst, worin die „uffgeblasene Wissenschaft" der beiden Hauptsprecher (Pistorius und Andreä) mit gleichem Widerwillen beurtheilt wird.

(2) Reichsarchiv zu München, bad. Correspondenz, Band B, Fol. 225.

Digitized by Google

sämmtlichen weltlichen Beamten [1]). Die Ersteren aber erbaten sich, um den Fürsten nicht durch ihren persönlichen Widerspruch in einer zum Voraus schon verurtheilten Sache zu reizen, von ihm die Erlaubniß, einen fremden Wortführer einladen zu dürfen, nämlich den Verwandten ihres 70 Jahre alten Superintendenten Nisäus, den Dr. Johann Pappus aus Straßburg. Aus Durlach sendete des Markgrafen Bruder seinen Hofprediger Lorenz Scheuerlin (Schyrius), welcher später Professor und Superintendent zu Helmstädt wurde. — Von katholischer Seite erschien, außer dem Hofprediger Zehender, Dr. Georg Hänlin, Rector der Universität Freiburg. Pistorius und der Jesuite Busäus hielten sich unterdessen in dem benachbarten Kloster Thennenbach auf.

Das Colloquium begann, wie das vorige zu Baden und wie es bei allen Eröffnungsgebeten der badischen Synoden gebräuchlich war, damit, daß sämmtliche Anwesende zum Gebete niederknieten; der Markgraf forderte sie aber noch ausdrücklich dazu auf, mit ihm knieend um Gottes Beistand zu bitten. Dann fing man abermals über die Lehre von der Kirche zu disputiren an; und da unter den vom Markgrafen aufgestellten Fragen die bedeutendste dahin lautete, ob in der christlichen Kirche die lutherische Lehre schon vor Luther's Zeit gelehrt worden sei, so erwiederte Pappus, das könne auf's Klarste aus dem Evangelium, wie aus vielen Schriften der Kirchenväter, namentlich aus denen des Augustinus nachgewiesen werden. — Nun machte Hänlin andererseits die heftigen Streitigkeiten geltend, die man unter den lutherischen Theologen fortwährend herrschen sehe. Auch der 28jährige Markgraf selbst nahm lebhaften [2]) Antheil an den Diskussionen, welche vom 3. bis zum 7. (17.) Juni dauerten.

---

(1) Joh. Fecht, hist. colloquii Emmending. Rostochii 1709. I, p. 91.

(2) Daß von der hochbergischen Geistlichkeit aus gutem Grund ein Fremder zu ihrem Sprecher gewählt worden war, erfuhr der alte Pfarrer Inngramb von Eichstetten. Als nämlich dieser sich eine Einrede erlaubte, fiel ihm der junge Markgraf, welcher in eigener Person das Präsidium führte, in die Rede und rief: Das ist eine Histori aus Eurem Kopf, ein Narrenwerk; gebt ihm gar keine Antwort! — Eine andere Sitzung eröffnete der scharfe Präses mit Aeußerung seines Unwillens, daß man unter den Bürgern der Stadt Emmendingen allerlei falsche Gerüchte verbreite über Das, was hier disputiret werde; er befehle also, „die Mäuler bei sich zu behalten bis zu Ende

Digitized by Google

Nach dem Schluſſe der ſiebenten und letzten Sitzung, am Pfingſtſonntag-Abend, erklärte er, Luther's Kirche ſei neu, die Grundſätze derſelben in den vorhergehenden Jahrhunderten nicht nachzuweiſen als Kirchenlehre; er habe daher die Ueberzeugung gewonnen, daß er ſein Heil in einem andern Glauben ſuchen müſſe [1]).

Den Vorſatz, katholiſch zu werden, führte Jakob am 15. Juli des alten Kalenders, oder am 25. Juli neuen Stils, 1590 auch wirklich aus; im Kloſter Thennenbach trat er feierlich über, und der erwähnte Jeſuit Buſäus ertheilte ihm dabei die Abſolution. Am 8. (18.) Auguſt ſtellte Papſt Sixtus V. auf dieſe Nachricht ein großes Dankfeſt in Rom an, und Jakob's jüngſter Bruder, Markgraf Georg Friedrich, ſchrieb damals aus Italien, das er bereiste: Der Papſt hat die Prozeſſion trotz ſeinem hohen Alter barfuß begleitet, und iſt dann wenige Tage darauf geſtorben [2]).

---

des Colloquii; ſonſt werde er Einen beim Kopf faßen und in den Thurn werfen, er ſei geiſtlich oder weltlich." — Auch Pappus erfuhr nichts weniger als eine ehrenvolle Behandlung von Seiten des Markgrafen; namentlich hatte der Letztere ſeine Freude daran, daß die Hofnarren bei der fürſtlichen Tafel dieſen dazu geladenen Straßburgiſchen Geiſtlichen zur Zielſcheibe ihres Witzes wählten.

(1) Während dieſes Vortrags machte das heftige Gewitter großen Eindruck, welches nach einer Reihe von ſchönen Tagen ſich mit Heftigkeit entlud, und auf dem Felde bei Emmendingen oft, in einer Kirche der benachbarten Stadt Freiburg zweimal einſchlug. In dem Protokolle iſt immer die Stelle notirt, bei welcher ein neuer Donnerſchlag erfolgte; z. B. der Markgraf ſpricht: „Ich bitte Gott, er wolle mir und allen frommen Chriſten (tonitru) den heiligen Geiſt mittheilen, daß wir die alleinſeligmachende Kirche mögen begreifen." — Es bedarf der Bemerkung nicht, daß jede Partei die Donnerſchläge als Beifall des Himmels in *ihrem* Sinne deutete. — Das vom Durlachiſchen Hofprediger Schyrius verfaßte Protokoll hat ſich, während das Archiv in Durlach 1689 verbrannte, blos dadurch erhalten, daß es von Kirchenrath Fecht kurz zuvor für einen Gelehrten in Jena aus dem Archive erbeten, und mit Fecht's Bibliothek bei der Zerſtörung jener badiſchen Reſidenz in einen gewölbten Keller gebracht worden war.

(2) Schöpflin, hist. zar. bad. IV, 129 ſtellt den Tod dieſes berühmten Papſtes als eine mögliche Folge jener Erkältung dar, obgleich Andere an ſpaniſches Gift, noch Andere an gar keine ungewöhnliche Urſache denken. Sachs (Einleitung in die bad. Geſchichte IV, 318) citirt des Italieners Leti Leben Sixtus des Fünften, wo es heiße, der Papſt ſei 2 Tage nach jener Prozeſſion heftig krank geworden, und kurz darauf geſtorben. — Bei jener Feſtfeier, ſo

Digitized by Google

Doch als zu Emmendingen das Schreiben eintraf, worin Papst Sixtus dem Markgrafen zu seiner Bekehrung Glück wünschte, war nicht blos dieser berühmte Papst, sondern auch der Markgraf selbst nicht mehr am Leben. Sixtus V. hatte am 17. (27.) August, Jakob III. schon 10 Tage früher, am Vorabend jenes seinetwegen zu Rom angestellten Dankfestes, am 7. (17.) August 1590 das Zeitliche gesegnet.

Nach dem Uebertritte war nämlich der Markgraf zwar zu dem Entschluß gekommen, die Höfe der evangelischen Fürsten zu bereisen, damit er auch sie bekehre; ja sogar, falls seine Gemahlin vor ihm sterben sollte, in den Orden der Jesuiten oder Kapuziner sich aufnehmen zu lassen [1]); doch begnügte er sich vor der Hand damit, sein eigenes Land in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückzuführen. Er befahl also am 2. (12.) August allen evangelischen Geistlichen und Schullehrern seines Gebietes, innerhalb 3 Monate ihr Amt niederzulegen und anderswohin zu ziehen. Schon schickte Herzog Wilhelm V. von Baiern durch den Domherrn von Metternich einen kostbaren Kirchenornat nebst Reliquien für Jakob's Schloßkapelle; schon sendete der Bischof von Konstanz seinen Weihbischof, die hochbergischen Kirchen frisch zu weihen; schon sollte dieses Geschäft trotz dem lauten Widerspruch des Volkes vorgenommen werden, da wurde der Markgraf bedenklich krank, nachdem er schon am 29. Juli (oder neuen Stils am 8. August) unwohl aus dem Sauerbrunnen zurück-

---

fährt Leti fort, „zeigte sich in Rom einerseits die Hoheit der Markgrafen von Baden, andererseits die Heiligkeit unseres Kirchenoberhauptes in ihrer ganzen Größe; denn für Jakob von Baden hielt der Statthalter Christi auf Erden das feierlichste Dankfest; die ganze Stadt pries den badischen Fürstenstamm; der Glanzpunkt des Erdbodens ertönte von Badens Ruhm, und seit vieler Menschen Gedenken feierte kein deutscher Fürst einen solchen Triumph." — Dagegen bedarf es der Erinnerung, daß die römische Kirche 19 Jahre früher, bei dem Uebertritt des Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden, größere Ursache zur Freude gehabt habe, indem Philipp ihr frühester Proselyt unter den evangelischen Fürsten Deutschlands war, und zugleich ein größeres Gebiet als Jakob besaß.

(1) So versichert Pistorius in den Orationes de vita et morte Jacobi (Colon. 1591), p. 133. Vergleiche auch dessen: Wahrhafte Beschreibung, was sich bei Herrn Markgrafen Jakob letzter Krankheit und Ableben verloffen, 1590, und die: Motive des Markgrafen Jakob zur Religionsveränderung. Köln 1591

Digitized by Google

gekehrt war. Seinen 9 Tage später in Emmendingen erfolgten Tod erklärte sein Biograph Pistorius geradezu als Folge von Gift [1]), weil der Markgraf sich frei gemacht habe „von den dicken, teufliſchen Irrthümern des Lutherthums." Jakob selbst aber sah die Schmerzen seiner letzten Lebenstage als eine himmliſche Strafe dafür an, daß er so lange mit dem Uebertritt gezögert habe, und empfahl sterbend seinem anwesenden protestantiſchen Waffengefährten, dem Hauptmann Lorenz von Rürleben, er solle sich ja nicht lange noch besinnen.

Kaum war er todt, so traf sein Bruder, Markgraf Ernst Friedrich, aus Durlach in Emmendingen ein. Er ließ die katholiſchen Geiſtlichen nicht mehr zu, welche theils aus Freiburg, theils aus Thennenbach und andern benachbarten Klöſtern zur Verſehung des Gottesdienſtes beſtellt worden waren, ohne daß jedoch Einer seinen Pfarrdienſt in hochbergiſchen Dörfern ſchon förmlich angetreten hatte [2]). Auch der Weihbiſchof zog wieder fort, mit ihm Johann Piſtorius. Letzterer wurde nun kaiſerlicher und bairiſcher Rath, und nach erhaltener kirchlicher Weihe ſogar Generalvikar von Konſtanz, wohin er 1592 die erſten Jeſuiten brachte; auch von Breslau und Fulda aus ſah er ſich mit geiſtlichen Pfründen belohnt. Sein Sohn, obwohl von geringerem Talente, hatte ſich ähnlicher Vortheile zu erfreuen; doch eine der Töchter des Generalvikars blieb in Emmendingen, der evangeliſchen Kirche getreu. Während nun ſein Freund Zehender für den Verluſt ſeiner badiſchen Hofpredigerſtelle durch die Ernennung zum Hofprediger bei Erzherzog Albert, dem Bruder des damals regierenden Kaiſers, entſchädigt und zu der Bekehrung der ketzeriſchen Stadt Linz an der Donau verwendet wurde, wo er im Jahr 1600 die ſchon lange vom Volke unterlaſſene Frohnleichnamsprozeſſion mit 300 Perſonen wieder eröffnete [3]), brachte Piſtorius einen großen Theil der folgenden Zeit in Freiburg zu. Ehe er hier 1608 ſtarb, griff er in heftigen Schriften bald die badiſchen und würtembergiſchen, bald die ſchweizeriſchen Proteſtanten an, und erhielt Antworten in gleichem

---

(1) Eine ärztliche Unterſuchung bei Joh. Fecht, coll. Emm. I, 357—377 gibt ſich die Mühe, aus dem Befund der Sektion die Unwahrheit dieſer Behauptung nachzuweiſen.

(2) Joh. Burkh. May, Dissertatio de reb. bad. §. 15.

(3) Wolf, Geſchichte Max I. von Baiern I, 460. Raupach, evangel. Oeſterreich, p. 207.

Digitized by Google

Tone. An seiner Seite kämpfte unter Anderen der Freiburgische Franciskaner Georg Ecker. Als Lukas Osiander 1590 in Tübingen gegen die öffentlichen Behauptungen des Pistorius eine Schrift drucken ließ unter dem Titel: Beweis, daß Joh. Pistorius nicht aus Zwang seines Gewissens zum Papstthum abgefallen sei und die evangelische Lehre muthwillig verlästere, erschien sogleich eine „Beständige Antwort auff des gottlosen untüchtigen Schandmauls und Ehrenschänders Dr. Lucas Osianders verlogene Beweisung, geschrieben durch den ehrwürdigen wohlgelehrten Herrn F. Georgium Eckern, Barfußerordens und Predigern im Barfußerkloster zu Freiburg". [1]) — Doch allen Schmutz der Polemik überbot der Generalvikar selbst, namentlich in derjenigen Schrift, die er gegen Luther's Person richtete. In seiner Anatomia Lutheri schilderte er den Reformator als ein fluchwürdiges Scheusal, mit jeder erdenklichen Art von Schande und Laster über und über bedeckt. — Einen bleibenderen Namen hat Pistorius sich theils durch die Herausgabe der Scriptores rerum bohemicarum und germanicarum, die er schon in Durlach begonnen hatte, theils durch die für das Brevier vorgeschlagenen Verbesserungen erworben [2]). — Uebrigens ignorirte er mit jener Konsequenz, die noch heutiges Tages ihre Verehrer findet, 1593 die 60jährige Existenz der evangelischen Kirche im Herzogthum Würtemberg, und forderte von Konstanz aus würtembergische Geldbeiträge nach, die seit 1534 eingestellt waren. Der Bischof selbst entschuldigte sich bei dem darüber Beschwerde führenden Herzoge, und versicherte, es sei blos ein Scherz des Generalvikars gewesen.

Gegen die drei von Jakob III. hinterlassenen Kinder [3]) verfuhr dessen Bruder Ernst Friedrich mit der eigenmächtigen Willkühr, die ihm auch in anderen Handlungen gerechte Vorwürfe zugezogen hat. Den Prinzen, der erst 15 Tage nach Jakob's Tod zur Welt kam, aber blos

---

(1) Im folgenden Jahre 1591 gab jener Osiander eine „Gründliche Beweisung" heraus, „daß Pistorii Retorsion keine Retorsion und Georg Ecker ein Calumniant sey."

(2) Vergl. Pistorii Epistola ad Baronium Cardin. in des Letzteren Werken, tom. I. ep. 99

(3) Jakob's Wittwe vermählte sich, nachdem auch sie zur katholischen Kirche übergetreten war, 1591 mit dem Grafen Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen.

Digitized by Google

wenige Monate alt wurde, ließ er evangelisch taufen, wozu er die Hochbergischen Landstände als Pathen lud; die 2 Prinzessinnen ließ er evangelisch erziehen. Den beiden von Jakob bestellten Mitvormündern, dem Herzog von Baiern und dem Grafen von Hohenzollern, gestattete er gar keinen Theil an der Vormundschaft.

§. 57.

Vergebliche Bemühungen des Markgrafen Ernst Friedrich, in Baden-Durlach die reformirte Lehre einzuführen.

Nach dem Tode des Markgrafen Karl II. hatte dessen ältester Sohn Ernst Friedrich sich zuerst auf die Universität Tübingen, dann auf Reisen begeben, bis er 1580 nach Durlach zurückkehrte. In einem Alter von 24 Jahren trat er 1584 die Regierung des baden-durlachischen Unterlandes an. Daß der gelehrteste unter den dortigen Räthen, Johann Pistorius, sich damals von der lutherischen zur kalvinischen Lehre gewendet habe, ist bereits im vorigen Paragraphen bemerkt worden. Schon 1575 unterstand er sich, so erzählt der vorhin erwähnte Würtemberger Lukas Osiander, kalvinische Irrthümer zu Durlach in meiner Gegenwart zu vertheidigen. — Dem Einflusse des Pistorius schrieb man es zu, daß der junge Markgraf sich weigerte, die Konkordienformel zu unterschreiben und daß er an das 1583 gegründete und 1586 feierlich eröffnete Durlacher Gymnasium auch solche Professoren berief, die, wie Jakob Lorhard, sich zum Kalvinismus hinneigten. Strenge Lutheraner fanden dieses um so bedenklicher, da diese Anstalt darauf berechnet war, den theologischen Theil ihrer Zöglinge die Fakultätsstudien in Durlach selbst vollenden zu lassen; eine Absicht, die auch, wenigstens bei vielen Landesangehörigen, zum Vollzuge kam. Zehn Lehrer wurden an ihr angestellt, also eine Zahl, wie damals in Süddeutschland nur das Gymnasium der Reichsstadt Straßburg sie aufzuweisen hatte. Von den Schülern fanden 12, die sogenannten ganzen Stipendiaten, in dem großen Gymnasialgebäude selbst, welches zwischen der Stadtkirche und dem Basel-Thore stand, unentgeldlich Kost, Wohnung und Unterricht; die halben Stipendiaten wohnten nicht in jenem Konvikte der Zwölf, sondern, wie die übrigen Schüler, in der Stadt. Die Ausgezeichnetsten aller Zöglinge unterstützte die Regierung aus Mitteln des Kirchenvermögens, damit sie auf Universitäten theologische Studien fortsetzen konnten.

Digitized

Nachdem Ernst Friedrich lange Zeit hindurch sich keine andern Maßregeln erlaubt hatte, durch die seine kirchliche Ansicht dem Lande fühlbar geworden wäre, kamen 1595 doch endlich Bestrebungen dieser Art zum Vorschein. Das geschah also ungefähr in der gleichen Zeit, in welcher auch einige norddeutsche Gegenden Bewegungen zu Gunsten des Kalvinismus erlebten. Ein Hauptgrund der Gefahr, die damals der protestantischen Kirche Deutschlands in steigendem Grade drohte, lag in dem fortwährenden Ungestüm, womit lutherische Zeloten die unbedingte Unterschrift ihrer mit Unrecht sogenannten Konkordienformel verlangten. Der berühmte Astronom Johann Keppler, ein treuer Verehrer des Augsburgischen Bekenntnisses, aber als Opponent gegen diese ängstlich strenge Orthodoxie vom würtembergischen Kirchendienste ausgeschlossen, schrieb daher an den Markgrafen Ernst Friedrich: Das Uebel, welches Deutschland drückt, rührt größtentheils von dem Uebermuthe einiger Geistlichen her, die lieber regieren als lehren, lieber Alles umkehren als den Geist der wechselseitigen Liebe walten lassen.

Ermuntert durch ähnliche Stimmen, wie sie unter protestantischen Gelehrten der damaligen Zeit nicht selten waren, machte sich der Markgraf an das Geschäft, der Konkordienformel entgegen zu treten; aber er wählte Mittel, die den Frieden seines Landes auf vielfache Weise bedrohten.

Außer der oben berührten Ubiquitätslehre im Artikel vom heiligen Abendmahl wurde auch über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo diejenige Lehrform, welche in der Konkordienformel ausgesprochen war, von den Reformirten lebhaft bestritten. Als daher im Februar 1595 Konrad Jennich, früher Pfarrer zu Neckarzimmern, damals aber Superintendent zu Durlach, in der dortigen Schloßkirche vor dem Markgrafen gepredigt und auch über die Allmacht Christi während seines Erdenlebens gesprochen hatte, erhielt er noch am gleichen Tage durch einen Kammerjunker ein eigenhändiges Schreiben jenes Fürsten überbracht: Die Pflicht des Landesherrn, auf die Kirchenlehre ein wachend Auge zu führen, lasse eutychianische Ketzereien, wie die heute auf der Kanzel vorgetragenen, durchaus nicht zu; bis auf Weiteres solle Jennich der Kirchen und Schulen sich müßigen. — Der Markgraf nahm zwar auf Zuspruch seiner Räthe diesen Kabinetsbescheid wieder zurück, fand aber im folgenden Jahre neuen Anlaß, über antikalvinische Aeußerungen des nämlichen Geistlichen ebensosehr als über die seines Hofpredigers Neukom ungehalten

Digitized by Google

zu werden. Er ließ sich von nun an durch einen Sekretär über den Inhalt Dessen, was Jennich in der Stadtkirche zu Durlach vortrug, regelmäßig berichten, und nachdem er Letzterem 1597 das Konzept einer an Christi Himmelfahrt gehaltenen Predigt abverlangt hatte, schrieb Ernst Friedrich selbst, unter Zuziehung des vorhin erwähnten Lorhard, eine Widerlegung der oben bezeichneten Glaubensartikel, schickte sie allen Geistlichen seines Gebietes zu, und ertheilte im folgenden Jahre dem zu Durlach sehr beliebten Jennich die Entlassung. [1])

Mit welcher Bekümmerniß die nächsten Verwandten des Markgrafen auf die kirchlichen Schritte desselben blickten, erkennen wir aus dem gleichzeitigen Briefwechsel seiner Schwester Elisabeth, sowie aus dem des regierenden Herzogs von Würtemberg und anderer lutherischen Fürsten, durch welche Ernst Friedrich erinnert wurde, sein eigenes Seelenheil und das seiner Unterthanen besser zu bedenken. Doch er fuhr im Gegentheil fort, noch mehr weltliche Räthe und Geistliche der kalvinischen Konfession in seine Dienste zu ziehen. Er berief sie theils aus der Schweiz, theils aus der Pfalz und anderen Gegenden von Deutschland; z. B. 1598 den gelehrten Juristen Justus Reuber [2]), welchen Johann Kasimir, der reformirte Administrator der Pfalz, obwohl ohne Erfolg, dazu verwendet hatte, in der Oberpfalz über die lutherische Lehre Meister zu werden. Ihm ähnlich war sein Landsmann (beide aus Westphalen) Johann von Münster, welcher nicht blos als juristischer Schriftsteller, sondern auch zur Vertheidigung der reformirten Lehre mit theologischen Abhandlungen aufgetreten war [3]). Ihn ernannte der Markgraf zum Obervogt von Pforzheim.

---

(1) Jennich wurde nun Superintendent in seiner oberelsäßischen Heimath Reichenweiher, aber nach dem Tode des Markgrafen Ernst Friedrich 1607 wieder in das Badische als Superintendent nach Pforzheim berufen, wo er gleichfalls die Hochachtung seiner Gemeinden gewann und 1618 starb.

(2) Er ist der gelehrten Welt durch Herausgabe einer Sammlung Scriptores rerum germanic. bekannt. Seine ausgezeichnete, auch an Manuskripten reiche Bibliothek kam durch Kauf an den I, 491 erwähnten Gelehrten Ulrich von Fugger, und von diesem durch Schenkung an die Universität Heidelberg.

(3) Bericht und Rechenschaft der reinen Lehre, Bremen 1590, 2. Ausgabe, Hanau 1599. — Außerdem hat Münster vor und nach seiner Anstellung im Badischen zahlreiche Streitschriften gegen Lutheraner und Katholiken bekannt gemacht.

Digitized by Google

Von diesen und anderen ihrer Glaubensgenossen geleitet, übergab Ernst Friedrich 1599 seiner im Schlosse zu Staffort eingerichteten Druckerei 2 Schriften [1]), von denen er die eine am 27. Juni seinem Bruder Georg Friedrich nach Röteln zusendete mit der Bitte, sie fleißig zu lesen und aus ihr die Ueberzeugung zu entnehmen, mit welchem Unrecht die nach dem Tode ihres Vaters eingetretene Vormundschaft dem Lande die Konkordienformel aufgedrungen habe. — Als Georg Friedrich nicht blos die Geistlichen des Oberlandes, sondern auch seine weltlichen Räthe um ihre Ansicht darüber befragte, sahen die Letzteren, Martin von Remchingen an ihrer Spitze, in dem Staffortischen Buche „einen Mißbrauch der Philosophie und des selbsteingebildeten menschlichen Verstandes"; scheine dem Verstande die kalvinisirende Lehre in einzelnen Stücken auch zuzusagen, so stehe doch Jesu Wort überschwänglich höher. Zwar die Rücksicht auf den Familienfrieden mit dem kränklichen und kinderlosen Fürsten zu Durlach mache die möglichste Schonung rathsam; aber schon wegen des öffentlichen Aergernisses und zum Wohl der armen Unterthanen dürfe nicht geschwiegen werden. Georg Friedrich solle daher den leider kalvinisch gewordenen Fürsten um Nachsicht ersuchen, wenn dieser aus dem Munde des jüngeren Bruders die Bitte vernehme, statt auf subtile theologische Meditationen seine Zeit lieber „auf Staat, Justiz und Kammer" zu verwenden. Letzteres war eine Anspielung auf bedauerliche Gebietsveräußerungen, welche der Besitzer des badischen Unterlandes sich zum Vortheile des Herzogs von Würtemberg theils schon 1595 erlaubt, theils noch vorhatte. — In etwas gemildertem Sinne antwortete nun Georg Friedrich, aber erst am 11. Februar 1600, und erhielt von Durlach aus schon wenige Tage darauf die Erwiederung, hoffentlich werde er doch aus der ferneren Beschäftigung mit dem Staffortischen Buche sich endlich über-

(1) Die erste führt den Titel: Kurze und einfältige Bekenntniß, nach welcher die Kirchen- und Schuldiener der Markgrafschaft Baden sich in Lehr zu halten haben. (Eine 2. Auflage erschien Heidelberg 1602). — In der andern: Christliches Bedenken ꝛc. (gewöhnlich das Stafforter Buch genannt, 557 Seiten in 4° enthaltend) erklärt der Markgraf seine Gründe, warum er die Konkordienformel nicht unterschrieben habe, und vertheidigt die reformirte Lehre vom Abendmahl, von der Prädestination und von der Weise, wie die beiden Naturen in Christo vereinigt seien.

Digitized by Google

zeugen, „daß die leidige Ubiquität die Schwester der Transsubstantiation sei.“ [1])

Die bisher bezeichneten Schritte des Markgrafen zu Durlach erregten auch bei seinen Unterthanen immer größere Unruhe; denn obgleich das Volk fest an der lutherischen Lehre hing, so befahl er dennoch, die mittelst jener beiden Schriften vertheidigte Ansicht in Kirchen und Schulen als Lehrnorm zu Grunde zu legen. Während nun die Tübingischen und sächsischen Theologen über die 2 sogenannten Staffortischen Bücher herfielen und besonders an pfälzischen Gottesgelehrten Gegner fanden [2]), strafte der Markgraf einen seiner Räthe, den Dr. Nördlinger, der die „Religions-Aenderung“ laut mißbilligte, mit Versetzung auf einen andern Dienst; ein Anderer, der Geheime Rath von Starschedel, nahm seine Entlassung. Den Bürgern seiner Residenz Durlach drang Ernst Friedrich, trotz ihres Widerspruches, drei reformirte Geistliche auf; auch an andern Orten, wenn ein Pfarrer im lutherischen Sinne eiferte, fehlte es nicht an Absetzungen [3]). Doch den muthigsten Widerstand traf er in Pforzheim. Hier trat 2. August 1601 der Obervogt Johann von Münster, als der Superintendent Benedikt Unger den biblischen Text von den falschen Propheten auf die reformirten Lehrer anwendete, nicht blos mit Drohungen auf, sondern Unger und die 3 übrigen Stadtgeistlichen [4]) erhielten bald darauf auch ihre Entlassung, so daß Pforzheim während einer Reihe von Tagen ohne Seelsorger war. Als aber am 30. August der Statthalter von Peblis mit drei reformirten Pfarrern erschien, legten ihm die Bürger die dringende Bitte vor, man solle ihnen aus dem badischen Oberlande, d. h. aus dem Gebiete des Markgrafen Georg Friedrich, oder aus dem Würtembergischen Geistliche ihrer Konfession verstatten. Sobald die abschlägliche Antwort des Markgrafen eingetroffen war, versammelten sich am 11. September 1601 die Bürger auf dem Markte, schwuren, lieber zu sterben, als sich die Religionsänderung gefallen zu lassen, bestellten ein silbernes Siegel, wo um

---

(1) Schreiben Ernst Friedrich's an Georg Friedrich vom 20. Februar 1600. (Gen. Landesarchiv.)

(2) Am vollständigsten gibt Salig (Historie der Augsburgischen Konfession IV. S. 748 ff.) die Geschichte und Literatur dieses unerfreulichen Streites.

(3) Z. B. dem Pfarrer von Ispringen bei Pforzheim widerfuhr dieses.

(4) Der Pfarrer in der Altstadt, der Spitalprediger und der Diakon.

Digitized by Google

das Bild des auferstehenden Erlösers die Worte eingegraben standen: Siegel der Eintracht zu Pforzheim [1]), versiegelten damit eine schriftliche Erklärung, welche sie dem Markgrafen zusendeten, und wählten einen Ausschuß von 13 angesehenen Männern, welche unter feierlichem Eide dafür zu sorgen gelobten, die Augsburgische Konfession unverändert den Nachkommen zu überliefern.

Der Markgraf gab auf diese Erklärung der Bürger keine Antwort, erfuhr jedoch wenige Tage darauf, wie Ernst es ihnen damit sei. Als nämlich am 17. September das grundlose Gerücht sich verbreitete, der Markgraf ziehe bereits mit gewaffneter Macht gegen sie heran, und im Einverständnisse mit ihm habe sich zu Heidelsheim pfälzisches Kriegsvolk zusammengezogen, rüsteten auch sie sich zum Kampfe. Dadurch wurde der Fürst auf's heftigste gegen sie erbittert, aber seine Räthe fanden die Anwendung der Waffengewalt unförderlich. Zwar der persönlich beleidigte Statthalter von Peblis schrieb drohend an die städtische Obrigkeit von Pforzheim, er werde auf empfindliche Bestrafung dringen; aber selbst er rieth wenig später dem Markgrafen, man solle dem reformirten Kult vorerst nur Eine der Pforzheimer Kirchen zu öffnen suchen. — Auch der Obervogt von Pforzheim, Johann von Münster, getraute sich nicht, mit rascher Gewalt zum Ziele zu gelangen, obgleich er, so setzte er hinzu, schon als Amtmann zu Wied am Niederrhein eine ganze Grafschaft zur rechten Lehre bekehrt habe; in Bezug auf Pforzheim sei er überzeugt, daß im erträglichsten Falle eine Menge Bürger auswandern würde. — Einstweilen richtete er 24. September aus Remchingen, wo ihm während dieser Unruhen eine Wohnung angewiesen worden war, eine gelehrte Deduktion an den im Schlosse zu Mühlburg sich aufhaltenden Markgrafen, dieser solle den Muth nicht verlieren, und wenigstens den Versuch machen, die Aufrührer durch Strafmittel von ihrer Empörung, sowie von ihrer Abgötterei zurückzubringen [2]). — Dagegen war ein anderer Jurist, der oben erwähnte Justus Reuber, der Ansicht: Es sei die Pfalz, der er früher diente, von dem lutherischen Sauerteig ohne einiges Blut-

---

(1) Sigillum Concordiae Phorcensis. Gehres gibt die Abbildung dieses Siegels in seiner Schrift: Reuchlin's Leben p. 209. — Vergl. auch den 29. Brief des pfälzischen Rathes Lingelsheim vom 13. Sept. 1601 an Bongars p. 149.

(2) Mscr. der Großherzogl. Hofbibliothek.

Digitized by Google

vergießen reformirt worden; nur habe man es da etwas subtiler angegriffen. Hätte man vorerst einzelne Pforzheimer gewonnen und sie dahin vermocht, daß sie um einen Pfarrer der reformirten Religion anhielten, so wäre es sicherlich besser abgegangen; nach und nach würde die wahre Lehre den Bürgern selbst nicht mißfällig geworden sein [1]). — In gleichem Sinne stimmten die übrigen Räthe; sie wiesen auf die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes hin, da auch das Landvolk durchaus lutherisch gesinnt sei und die Stadt Pforzheim auf den Beistand des Markgrafen Georg Friedrich zähle. — Dieser hatte nämlich den Dreizehnern daselbst, als sie sich an ihn wendeten, zwar den bescheidensten Ton in ihren Gegenvorstellungen empfohlen, aber für den Nothfall seinen Beistand vor dem Reichsgerichte zugesagt. — Demnach beschloß die Durlachische Regierung, der ganzen Sache einen rein politischen Charakter zu geben, die Religion durchaus nicht in's Spiel zu bringen, aber gegen die unruhigsten Köpfe unter den Bürgern, und vor Allem gegen ihren Rechtsbeistand, den Reichskammergerichtsadvokaten Dr. Peter Ebertz [2]), welcher in Pforzheim wohnte, einen peinlichen Prozeß einzuleiten. — Der Markgraf sendete also am 25. September 1601 zwei Offiziere in die seinem Willen unfügsame Stadt, gebot den Bürgern, ihr Bündniß aufzugeben, und erhielt von ihnen die Versicherung, Ungehorsam gegen den Landesherrn habe nie in ihrem Sinn gelegen; nur müßten sie, als Männer, die ihres Glaubens kein Spiel treiben wollten, durchaus verlangen, ungestört bei der evangelisch-lutherischen Lehre bleiben zu dürfen. — Als aber die Offiziere 3 Tage später sich des Dr. Ebertz bemächtigten, um ihn nach Durlach zu bringen, befreiten die Bürger ihren Rechtsanwalt und hielten umgekehrt die beiden Offiziere so lange im Gewahrsam, bis Ebertz unter sicherer Begleitung in's Würtembergische gebracht war. Von hier kam er über Bruchsal nach Speier, wo er zwar auf des Mark-

---

(1) Seite 154 der Schrift: Beständiger, warhaffter Bericht, Erklärung und Defensionschrift Herrn Peter Ebertzen, der Rechte Doctorn, und deß ꝛc. Kammergerichts zu Speyr Advocaten, wider die newe Staffortische Kalvinisten und Zwinglianer, betreffend die fürgefallene Religionshandlungen mit der Stadt Pforzheym u. s. w. — Jetzt aufs New übersehen, marginiert und mit Bewilligung deß Auctoris nachgedruckt im Jahr 1603. 4°. — Die weitere Litteratur über die Vorfälle zu Pforzheim ist bei Sachs (Einleitung IV, 269) angegeben.

(2) Er war aus Isny gebürtig und mit einer Pforzheimerin verheirathet.

Digitized by Google

grafen Begehren durch den Magistrat gefänglich eingezogen, aber bald wieder durch das Reichskammergericht befreit, und auch gegen die ferneren Versuche Ernst Friedrich's in Schutz genommen wurde.

In den weiteren Berichten über die Folgen dieser Vorfälle ist nun eine auffallende Lücke. Kaum läßt sich denken, daß der erbitterte Fürst sich ganz ruhig gegen die Stadt verhalten habe; doch scheint gewiß, daß Letztere gar nicht lange darauf wieder lutherische Geistliche bekam. Aber fast 3 Jahre später, am 14. April 1604, brach der Sturm, und zwar ernstlicher als je, von Neuem los. Aus irgend einer, jetzt unbekannten Ursache zog der Markgraf an der Spitze einer Anzahl Soldaten, die er durch Landwehr verstärkte, von Durlach aus gegen die unfügsame Stadt. Als die Nachricht davon in Pforzheim eintraf, verrammelten die Bürger ihre Thore mit Lastwägen und ähnlichen Mitteln, wie die Eile des Augenblickes sie darbot, und griffen zu den Waffen, um die drohende Gefahr mit standhaftem Muthe zu empfangen. Doch die weitere Kunde, die nun bei ihnen eintraf, lautete auf eine ganz andere und sehr unerwartete Weise. — Zwischen Durlach und Pforzheim lag der vorhin genannte Flecken Remchingen mit einem Schlosse; von beiden ist seit den französischen Verheerungen im Jahr 1689 nur noch ein Maierhof übrig [1]). In diesem Schlosse wurde der Fürst, welcher Bürger gegen Bürger zum Kampfe in Glaubenssachen führen wollte, an jenem 14. April vom Schlagflusse getroffen, der seinem Leben noch am gleichen Tage ein Ende machte. In stillem Zuge kam seine Leiche nach Pforzheim, wo das fürstliche Erbbegräbniß sich befand. Er war der zweite badische Markgraf, dessen Gewaltschritte gegen die religiöse Ueberzeugung seiner Unterthanen durch schnellen Tod unterbrochen wurden; doch bei ihm sprach kein Jesuite von Gift, wie 14 Jahre früher bei seinem Bruder Jakob dem Dritten. Die Tradition gibt als Grund den Aerger an, welchen der sehr stark beleibte Ernst Friedrich in Remchingen bei der eben eintreffenden Versicherung empfunden habe, daß Pforzheim sich zur entschlossensten Gegenwehr rüste. Er starb kinderlos in einem Alter von nicht vollen 44 Jahren.

Der Tod der beiden ältesten Brüder brachte die in 3 Theile zerstückelt gewesene Markgrafschaft Baden-Durlach, welche nun endlich keine

---

(1) Bis 1689 war es auch Pfarrsitz, von wo aus die Filiale Singen, Kleinsteinbach und Wilferdingen versehen wurden.

Digitized by Google

Theilung mehr erlebte, wieder in Eine Hand, nämlich in die des jüngsten Bruders Georg Friedrich, der anfänglich blos Besitzer des zwischen Heitersheim und Basel gelegenen Gebietes gewesen war. Er ist der Stammvater des noch jetzt regierenden Großherzoglichen Hauses. Vergebens hatte Pistorius seine Ueberredungskunst auch an ihm geübt, ihn zum Uebertritt in die katholische Kirche zu bewegen; ebenso vergebens hatte Markgraf Ernst Friedrich ihn für die reformirte Lehre zu gewinnen versucht. Der Eindruck, den der Religionswechsel seiner Brüder auf ihn machte, war tief, und die Festigkeit, womit er an der Augsburgischen Konfession hing, so entschieden wie sein ganzer Charakter, wovon wir in mehreren künftigen Paragraphen die Proben zu erzählen haben.

Kaum zur Regierung gelangt, übernahm der 23jährige Fürst es selbst, 1596, als der neu ernannte General-Superintendent des Oberlandes den zu Röteln versammelten Geistlichen vorgestellt wurde, mit dieser Feierlichkeit die nachdrücklichsten mündlichen Ermahnungen zu verbinden, sie sollten zur Erhaltung der Augsburgischen Konfession und der Eintracht in Lehre und Kultus alle ihre Kräfte mit den seinigen vereinigen. — Jener General-Superintendent, Dr. Johann Weininger, war aus seinem Geburtsorte Tübingen zu dieser Stelle [1]) berufen worden, sah streng auf die Grundbedingung alles Wirkens der Pfarrer, auf musterhaftes Leben derselben, hielt sie auch in fortwährender wissenschaftlicher Thätigkeit [2]), förderte im Auftrage des Markgrafen durch eine Reihe von Mandaten die Kirchenzucht, sowie die Gleichförmigkeit in gottesdienstlichen Handlungen [3]), und

(1) Auf diese Stelle würde zwar Einer der Geistlichen in Georg Friedrich's eigenem Gebiete, Paul Cherler, durch Charakter und wissenschaftliche Bildung besonders gegründete Ansprüche gehabt haben; aber einmal war er ja der Konkordienformel nicht ohne Klausel (II, 3) beigetreten, und dann wünschte er selbst, auf seiner seit 31 Jahren bekleideten Pfarrei Binzen auch zu sterben. — Von diesem Paul Cherler, geb. 1540 zu Elsterburg im Vogtlande, 1565 bis an seinen 1600 erfolgten Tod Pfarrer in Binzen, sind mehrere Poesien im Druck erschienen; z. B. Ecclesiae luctus 1565 und Libri de Jesu Christo 1584. — Einer seiner Söhne, Johann Heinrich Cherler, wurde Mitarbeiter an Johann Bauhin's großem Werke Historia plantarum und gab es 1619 in Iverdon heraus.

(2) Sie pflegten daher zu sagen: Dr. Weiniger, der Pfarrer Peiniger.

(3) Diese Mandate vom 8. Januar 1601 bis 8. August 1612 werden

Digitized by Google

sorgte mit Eifer für die von Georg Friedrich in dessen Residenz Sulzburg 1602 gegründete lateinische Schule [1]). Wie scharf er aber an der Konkordienformel hing, erfuhr der Pfarrer Socin zu Badenweiler, welcher wegen seiner Bedenklichkeit, diese Lehrnorm zu unterschreiben, den Dienst verlor, und als der badische Rath Werner Eglinger sich 1598 zu Weil an der Basler Grenze mit einer Baslerin trauen ließ, übernahm Weininger die Hochzeitrede oder bat sie sich wahrscheinlich aus, um seinem Widerwillen gegen die Konfession der zahlreichen Basler Festgäste Luft zu machen. Aufgebracht über einen seiner Amtsvorgänger, den oben mehrmals genannten Johann Jakob Grynäus, der im Frühjahr 1598 auf einer Synode zu Liechstall der ihm jetzt untergebenen Basler Geistlichkeit wiederholt erklärt hatte, er habe sich in seiner früheren, lutherischen Ansicht vom Abendmahl geirrt; aufgebracht ferner über den Sieg, welchen die kalvinische Lehre damals am Hofe zu Durlach gewann, predigte Dr. Weininger in heftig polemischer Weise und sagte unter Anderem: Noch immer locke der Teufel durch listige Schlangen, d. h. durch witzige Gelehrte, zum verbotenen Baume hin, berede die Menschen theils zum Artikel von der unbedingten Gnadenwahl, wornach Gott, blos weil es ihm also gefalle, die Einen erwählt, die Andern verworfen habe, theils zu Entstellungen der rechtgläubigen Kirchenlehre von der wunderbaren Vereinigung beider Naturen in Christo und von dem hochwürdigen Sakramente des Leibes und Blutes. — Da Weininger die Predigt 1598 auch drucken ließ und viele Exemplare in Basel verbreitete, so erregte der Angriff um so

---

unter dem Namen „Conformitas-Erklärung des M.Gr. Georg Friedrich" oft in badischen Kirchenangelegenheiten citirt und sind dem Exemplar der frühesten badischen Kirchenordnung, das sich in der Bibliothek des evangelischen Oberkirchenrathes befindet, beigebunden. Von Einzelnem ihres Inhaltes werden wir später sprechen.

(1) Rektor dieser 1602 eröffneten Schule wurde der aus Belzig in Sachsen gebürtige M. Martin Mauritii. In seiner Instruktion vom 1. September 1602 ist auch die Uebung der Schüler in der Musik ausdrücklich befohlen. — Da die Anstalt hauptsächlich deßwegen errichtet war, die Jugend des badischen Oberlandes zurückzuhalten von den kalvinischen Schulen zu Basel und Durlach, das Durlacher Gymnasium aber 1604 wieder mit lauter lutherischen Lehrern besetzt wurde, so verlor die Mittelschule zu Sulzburg bald einen Haupttheil ihrer Bedeutung, sank schon 1609 (nach Mauritii's Abzug auf eine badische Pfarrei), und blühte erst 1660—66 unter Sebastian Fels für kurze Zeit wieder auf.

Digitized by Google

größeres Aufsehen und veranlaßte, daß Grynäus sogleich eine „Christliche und treuherzige Warnung an die Gemeinde Gottes zu Basel gegen die Schmachpredigt zu Weil" der Presse übergab. — Von Seiten des Markgrafen, dem die Basler ein Exemplar davon nebst einer Beschwerdeschrift zusendeten, ist die Antwort nicht mehr bekannt; aber von Seiten Weininger's erfolgte sie wiederum gedruckt und zwar unter dem beleidigenden Titel: „Gründlicher und wahrhafter Bericht von den 14 Calumnien des Dr. J. J. Grynäus" [1]).

Als Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1604 durch den Tod seines ältesten Bruders das baden-durlachische Unterland erbte, entließ er sogleich alle kalvinischen Räthe, Geistliche und Lehrer, die er dort antraf, und berief sich dabei auf den ausdrücklichen Willen des von seinem Vater hinterlassenen Testamentes. Die Meisten fanden ihre Wiederanstellung in der Pfalz; v. Peblis wurde dort Direktor des Kirchenrathes. Zwar der Superintendent Flurer zu Durlach versicherte, der verstorbene Markgraf Ernst Friedrich habe in seinen letzten Augenblicken zu Remchingen geäußert: Man soll keinem meiner Diener oder Räthe Schuld geben, da ich allein der Anlaß gewesen bin; aber die öffentliche Meinung urtheilte anders, und besonders warf man dem im Jahre 1600 zum Rektorat des Durlacher Gymnasiums aus Basel berufenen Ludwig Lucius [2]) vor, er habe seinen Einfluß auf eine harte Weise gegen lutherische Pfarrer und Lehrer mißbraucht.

Als später (23. April 1614) Markgraf Georg Friedrich die Zahl der Stipendiaten dieser Anstalt um 40 durch eine neue Stiftung vermehrte, gab er auch hiebei seine Anhänglichkeit an die streng lutherische Lehrform deutlich zu erkennen. In der betreffenden Urkunde heißt es: Aus Dankbarkeit gegen Gott, der ihm so viele Gnaden erwiesen habe, stifte er auf ewige Zeiten 1000 Gulden jährlich, aus der Kellerei Pforzheim zu beziehen (also aus Staats-, nicht aus Kirchen-Mitteln, welche ohnedem theilweise für Schul-Zwecke bestimmt worden waren). Er widme diese Summe der Unterstützung hülfsbedürftiger junger Leute, weil zum heiligen Predigtamte und zu weltlichen Obrigkeiten verständige, geschickte und gottesfürchtige Männer gehören, und weil die Schulen das rechte, von Gott dazu verordnete Mittel seien. — Die Stipendia-

(1) Tübingen 1600. Vergl. auch Ochs, Geschichte von Basel VI, 349.

(2) Athenae Rauricae p. 293.

Digitized by Google

ten mußten aber, außer ihrer intellektuellen und sittlichen Befähigung, und außer musikalischen Fertigkeiten, um dem Gottesdienst auch auf diesem Wege förderlich zu werden, „der reinen evangelischen Augsburgischen Konfession, wie diese in der Konkordienformel begriffen, von Herzen zugethan sein.“ [1])

Im Jahr zuvor hatte die Residenz des Markgrafen das Schauspiel eines abermaligen Religionsgespräches zwischen Katholiken und Protestanten erleben sollen. Als nämlich ein lothringischer Prinz, der Bruder des Kardinalbischofs von Straßburg, auf einer Reise durch Durlach kam, und im Gespräche mit Markgraf Georg Friedrich versicherte, einen einsichtsvollen Gelehrten zu besitzen, welcher schon aus der Bibel die alleinige Richtigkeit der römisch-katholischen Religion beweisen könne; so wünschte der streng lutherische Fürst jenen Gelehrten in einer freundschaftlichen Unterredung über kirchliche Gegenstände, an welcher jedoch kein Jesuit Theil nehmen dürfe, kennen zu lernen. Also kam der Prinz von Lothringen im Juni 1613 nach Durlach zurück, aber mit Jesuiten, worunter Pater Jean Gontier aus Turin, damals durch seine Kontrovers-Predigten gegen die Hugenotten bekannt. Statt in schulgerechter Form zu disputiren, wobei niemals der Zweck erreicht werde, wünschte der lothringische Prinz, man solle blos einfache Sätze aufstellen, welche der Gegner mit biblischen Stellen zu widerlegen habe; denn die französische Bibel, so setzte er hinzu, lese ich, aber auf Syllogismen verstehe ich mich nicht. — Nun stellten die Jesuiten eine Reihe solcher Sätze auf, zum Beispiel: Die Ehe ist ein Sakrament, es gibt ein Fegfeuer, u. s. w., wobei die Durlachischen Geistlichen aufgefordert wurden, jenen Sätzen gegenüber die Bibelstellen nachzuweisen, wo geschrieben stehe: Die Ehe ist kein Sakrament, es gibt kein Fegfeuer, u. s. w. — Nachdem man den Jesuiten entgegnet hatte, auch Christus habe die Sadducäer, welche nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaubten, mit keinen wörtlichen Sprüchen des

---

(1) Noch mitten in den Sorgen des 30jährigen Krieges schrieb Georg Friedrich 2. Juni 1624 von Hochberg aus nach Durlach an einen Geistlichen, an dessen Orthodoxie er zweifelte: Wer nicht bei der Formula Concordiae bleibt, hat solches vor Gott und vor seiner Obrigkeit zu verantworten; credenda est realis, non appropiata communicatio idiomatum. — Und zu gleicher Zeit schrieb auch sein Sohn, Markgraf Friedrich V., mehrmals in gleichem Sinne an jenen Geistlichen. (Mscr.)

Digitized by Google

Alten Testamentes, wohl aber durch Schlüsse aus denselben widerlegen können; so zerschlug sich das Colloquium, ohne recht angefangen zu haben. Doch die Jesuiten in Nancy und Ingolstadt erhoben in französischen, lateinischen und deutschen Druckschriften ein Triumphgeschrei über die schmähliche Flucht der Ketzer, und bekamen von badischen und würtembergischen Theologen Erwiederungen in gleichem Tone [1]).

§. 58.

Bemühungen verschiedener Regenten, in der Markgrafschaft Baden-Baden bald die katholische, bald die lutherische Lehre einzuführen.

Derjenige Landestheil, von dessen kirchlichen Verhältnissen hier die Rede ist, d. h. hauptsächlich die Gegend zwischen Ettlingen und Bühl, hat im ersten Reformationsjahrhundert bis 1624 noch häufiger als selbst die Pfalz Religionsveränderungen erfahren. Wir können 8 derselben aufzählen. Zuerst hatte hier wenige Jahre nach Luther's Auftreten Markgraf Philipp I. den Hauptforderungen der Reformation nachgegeben, namentlich die Priesterehe, den Laienkelch und die deutsche Sprache im Gottesdienst gestattet (I. 242 ff.), aber am Ende seines Lebens sich wieder mit großem Eifer der römisch-katholischen Kirche zugewandt (I, 248 und 325) [2]). Nach seinem Tode

(1) Acta hist. eccles. 1745 p. 530. Sachs Beiträge p. 184, dessen Einleitung IV, 380. — Die Schriften der Jesuiten haben die Titel: Fuite honteuse et cet. Nancy 1613 und Paris 1613. — Brevis relatio de Colloquio Durlacensi; Ingolst. 1613. — Kurze Relation von dem Colloquio, so zu Durlach angestellet worden; Ingolstadt 1614. — Der Verfasser dieser dritten Schrift redet von einem unerhörten Siege, den zu Durlach die Katholiken erfochten, und ist der bekannte Freund des Konstanzischen Generalvikars Pistorius, Konrad Vetter, Priester des Ingolstadter Jesuiten-Kollegiums, welcher in seinem „Akademischen Luther" alle bisherigen Polemiker an Schimpfnamen übertroffen hatte. — Von Seiten der Evangelischen trat auf: Dr Thomas Wegelin, damals Pfarrer in Pforzheim, später Rektor des Gymnasiums zu Durlach, mit einer: Vera et authentica relatio de discursu theologico Durlaci instituto; Tubingae 1613. (Auch deutsch und französisch, Straßburg 1614). — Ferner Lukas Osiander: Abriß und Muster des trefflichen Kleinods, so die Jesuiter in dem Colloquio zu Durlach erfochten haben. Tübingen 1614.

(2) Aus Philipp's letztem Testament (Sachs III, 200 kennt nur das vom 14. Mai 1533) d. d. Mühlberg 10. September 1533 ist kirchlich bemerkenswerth, daß er die dem Kloster Fremersberg bisher zugewandte Unterstützung

Digitized by Google

fiel das oben bezeichnete Gebiet seinem evangelischen Bruder Bernhard III. zu, welcher die Linie Baden-Baden stiftete, aber schon 1536 starb (I, 336), wobei sein minderjähriger Sohn Philibert unter die Vormundschaft von 2 katholischen, mit badischen Prinzessinnen vermählten Fürsten kam, Baiern und Simmern. Den damaligen kirchlichen Zustand des Landes, also die dritte Aenderung, schildert ein gleichzeitiger Bericht, welchen der eigens zu diesem Zweck dahin gesandte bairische Rath Hans von Sandizell am 30. Januar 1538 aus Baden nach München erstattete. Nur in der Stadt Baden selbst, so heißt es hier, sehe es mit der Religion wieder etwas besser als früher aus, weil durch die Predigten der Barfüßermönche (aus dem Franziskanerkloster Fremersberg) wieder „viel Gutes geschafft worden sei"; dagegen in der übrigen Markgrafschaft, auch auf dem Lande, zumal aber in Ettlingen, ist „solich Irrthumb eingerissen, daß die Altchristenlich religion in keiner Acht mehr gehalten wird und schier Niemand mer von der heiligen Messen etwas halt; und findt Einer in ganzer Wochen keine drei Menschen bey einer Messen. In ganz Ettlingen hangen keine fünf Hausgesäß (Familien) der neuen verkherten Sekt nit an. Die geheime Ohrenpeucht ist merentheils abkommen und gar wenig sind, die das hochwürdig Sakrament des Altars anders dann unter beiderlei Gstalt empfahen wellen." Dann fährt Sandizell zu klagen fort über öffentliche Verletzung der Fastengebote, über Abgang der Seelenmessen, über verehelichte Mönche und Nonnen, über die Taufe ohne Chrisam u. s. w.; wer das mißbillige, werde als Papist verlacht. Selbst die meisten markgräflichen Räthe seien ganz verkehrter Religion und ein vertrautes Wort in solchen Dingen könne man eigentlich fast nur mit dem Kanzler Dr. Hieronymus Vehus (vergleiche Band I, 133 und 292) sprechen. Das Volk dürfe ohne Scheu „in Wirthshäusern und sonst allenthalben frei reden und poltern." Daher sei es eine Gewis-

---

empfiehlt und zu Testamentsexekutoren seinen Bruder Ernst (nicht auch Bernhard) und den auch beim Kaiser (vid. I, 293) wohlgelittenen Kanzler Dr. Hieronymus Vehus ernennt. Letzterem vermachte er auch ein Legat von 100 fl.; deßgleichen 50 fl. „dem Pfaffen, Herrn Egidius Welsch". — Bairisches Reichs-Archiv, badische Korrespondenz tom. A, fol. 95. — In der Rheinpfalz hatten wir bisher 6 kirchliche Aenderungen aufzuzählen, nämlich 1545 (I, 341), 1548 (I, 402), 1556 (I, 450), 1563 (I, 466), 1577 (II, 8) und 1584 (II, 12); die 7. begann 1622 (§. 64).

Digitized by Google

sensſache des Herzogs, vor Allem beſonders den Prädikanten von Ettlingen [1]) aus dem Land zu jagen, für andere Räthe zu ſorgen, deßgleichen für ſtrenge Mandate und für Prieſter aus Baiern, denn in dieſer Markgrafſchaft gebe es „gar keine fromme chriſtenliche Prediger.“ [2])

Daß übrigens durch die vierte Aenderung, welche während dieſer langen vormundſchaftlichen Zeit (1536—1556) allmählich eintrat, das Land nicht vollſtändig das kirchliche Gepräge von Baiern erhielt, daran war nicht der bairiſche Herzog Wilhelm IV. Schuld. Er verlangte ſchon im gleichen Jahre 1538 und im Februar 1539 Maßregeln, die jenem Berichte entſprachen, ſetzte ſie zwar bei dem gemäßigteren Mitvormund, Pfalzgraf Johann II. von Simmern (Vater des nachmaligen Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz), nur theilweiſe durch, veranlaßte aber, in den Zeiten des Interims, durch Klagen bei Karl V. einen kaiſerlichen Befehl vom 18. Juni 1548, wornach jede Abweichung von katholiſchen Einrichtungen in der Markgrafſchaft ſtreng unterſagt wurde, und benützte 5 Tage ſpäter dieſen Befehl zu einer ernſten Rüge gegen den Statthalter zu Baden, Georg von Fleckenſtein, welcher durch Geſtattung kirchlicher Neuerungen die Unterthanen ſammt dem jungen Markgrafen vom wahren chriſtlichen Glauben abwendig mache. Da zu hoffen ſei, daß auch ſein Mitvormund dem Kaiſer gehorche, ſo ſolle der Statthalter jeden neuerungsſüchtigen Geiſtlichen gefänglich an den Biſchof abliefern, jeden ähnlichgeſinnten Beamten ſogleich entlaſſen und aus dem Lande ſchaffen. — Nachdem jedoch der Herzog 2 Jahre ſpäter geſtorben war, half ſein geweſener Pflegeſohn, Markgraf Philibert, den Religionsfrieden von 1555 befördern, neigte ſich, wie wir Band I, Seite 417 und 441 geſehen haben, gleich beim Antritt ſeiner Regierung zur Reformation, ſicherte ſeinen Unterthanen die Gewiſſens-

(1) Wahrſcheinlich Matthäus Gudelin, welcher wenigſtens 1539 im März dieſe Stelle zu Ettlingen bekleidete, aber 1542 in dem adeligen Orte Großasbach bei Backnang als Pfarrer erſcheint. (Gen. L. Archiv Karlsr.) — Johann Hochus, Prieſter und Spitalmeiſter zu Ettlingen, hatte ſich verehelicht und nach dem Tode ſeiner erſten Frau wieder verheirathet und dafür im Gefängniſſe des Biſchofs von Speyer gebüßt, aus welchem ihn Ettlinger Bürger mit 100 fl. loskauften; er wurde 1540 dieſer Haft entlaſſen, wobei er eidlich verſprechen mußte, ſich künftig prieſterlich zu betragen. Remling, Biſchöfe von Speyer II, 288.

(2) Bair. Reichsarchiv, bad. Handlungen tom. VIII, fol. 15 ff.

Digitized by Google

freiheit zu und ertheilte 1556 den Evangelischen gleiche Rechte wie den Katholiken, so daß eine 5. kirchliche Aenderung erfolgte, bei welcher der katholische Kult in der Markgrafschaft Baden-Baden allmählich fast überall unterging (I, 445 ff.). Nur der Zuspruch des Kaisers Ferdinand und des Herzogs von Baiern, Albrecht des Fünften, mit dessen einziger Schwester Mathilde der Markgraf vermählt war, ferner der Streit, welcher zwischen Baden-Baden und Würtemberg wegen des Besitzes Herrenalbischer Dörfer im November 1560 bis zum kleinen Kriege ausbrach, hielten den Markgrafen Philibert ab, förmlich in die Reihen der evangelischen Fürsten zu treten. Obgleich aber auch er, wie einst sein Oheim Philipp I. gethan, sich von der Messe, die in der Stiftskirche der Stadt Baden durch verehelichte Canonici fortgefeiert wurde, nicht ganz abwendete, so nahm er doch auch persönlichen Theil an dem evangelischen Gottesdienste, welchen die Protestanten dieser Residenzstadt in der Spitalkirche und zwar seit 1560 durch den übergetretenen Benediktiner-Prior von Schwarzach, Anton Keller oder Cellarius, feiern ließen.[1]) Aus Liebe zu dem Kriegsdienste faßte übrigens Philibert 1567 den Entschluß, 1500 Reiter den Hugenotten in Frankreich zuzuführen, und er entsagte diesem Vorhaben nur theils wegen der Versicherung, daß die Hugenotten sich zur schweizerischen Kirchenlehre bekennen, theils wegen der dringenden Bitten des Herzogs von Baiern und wegen eines Drohbriefes, welchen der Kaiser am 8. Dezember 1567 ihm zusandte.[2]) Als aber der Markgraf 1569 auf die Vorschläge des französischen Königs einging, ihm Hülfstruppen gegen die Hugenotten zuzuführen (I, 447), übernahm er diesen Kriegsdienst nur unter der ausdrücklich ihm zugesicherten Bedingung, nicht verwendet zu werden „gegen Bekenner der Augsburgischen Konfession", zu welcher er keinen Kalvinisten rechnete.[3])

---

(1) Bayr. R. Archiv, Bad. Korresp. E, 75, 84, 86.

(2) Ebenda D. fol. 119, 122, 129.

(3) So schrieb Philibert am 11. März 1569 an den Herzog von Baiern (Bair. R. Archiv Bad. Korr. D, 142). — Seine Abneigung gegen die schweizerische Kirchenform erhellt auch aus seinen zahlreichen Erlassen in Bezug auf sein mit der Pfalz gemeinschaftliches Kondominat Sponheim, wo Kurfürst Friedrich III. sich seit 1563 kalvinistische Aenderungen erlaubt hatte, und aus des Markgrafen Briefen an Herzog Albert V. von Baiern, dem er z. B. 4. März 1566 seinen Streit mit der Pfalz erzählt und hinzusetzt: Für einen För-

Digitized by Google

Nach seinem bald darauf erfolgten Tode gelangte Baiern wiederum zur Vormundschaft und es kam zur sechsten Aenderung in den kirchlichen Verhältnissen der baden-badischen Markgrafschaft. Herzog Albrecht V. hatte am 17. Oktober 1569 die erste Nachricht aus Frankreich erhalten, daß sein Schwager Philibert vor 14 Tagen in der Schlacht von Moncontour wahrscheinlich gefallen sei, und bewog seine Mutter, die verwittwete Herzogin Jakobe von Baiern, als geborene Prinzessin von Baden, den Kaiser zu bitten, weder den Bruder des Verstorbenen, den evangelischen Prinzen Christoph von Baden-Baden, noch dessen Vetter, den gleichfalls evangelischen Karl II, regierenden Markgrafen von Baden-Durlach, zu Vormündern zu ernennen, weil gegen diese Beiden noch einige baden-badische Rechtsfragen am Reichsgerichte unerledigt vorlägen, sondern ihr selbst, ihrem Sohne Albert und dem ebenfalls katholischen Grafen von Hohenzollern die Vormundschaft zu übertragen. [1]) Diesem Gesuche wurde am 27. Februar 1570, trotz der Einrede der beiden genannten badischen Fürsten, willfahrt, [2]) und gleich im folgenden Monate ertheilte der Herzog einigen bairischen Räthen den Auftrag, in die Markgrafschaft zu reisen und fleißig nachzuforschen, wie es dort mit der Religion stehe. [3]) Ohne Mühe brachten diese die Aebtissin zu Lichtenthal dahin, die Pfarrdienste, welche das Kloster zu besetzen hatte in Iffezheim, Haueneberstein und Steinbach bei Bühl, den drei damit betrauten evangelischen Geistlichen [4]) aufzukündigen. Vergebens protestirten diese Gemeinden; ver-

---

derer der Sakramentirer, Schwärmer und Bilderstürmer will ich nicht gelten. (Bair. R. A. Bad. Korresp. D, 2 und 95—103.) — Sie erhellt ferner aus dem Manifest, welches Philibert, nicht lange vor der Schlacht von Moncontour, in Gemeinschaft mit mehreren lutherischen Herren, namentlich mit dem Rheingrafen und mit Graf Georg von Leiningen, aus dem königlich französischen Lager nach Deutschland sandte: Daß wir gegen das wahre und lautere Augsburgische Bekenntniß dienen, das haben die neuen Christen, die lügnerischen Anhänger Calvin's, ersonnen, welche ihrem rechtmäßigen König die Krone vom Kopf reißen möchten.

(1) Bair. R. A. Bad. Korr. D, 163.

(2) Ebend. F, fol. 2.

(3) Ebend. G, fol. 51—58.

(4) Pfarrer Peter Frank, am 16. Januar 1571 in Iffezheim entlassen, erhielt eine Anstellung im Herzogthum Zweibrücken. Erhard Heiner, welcher zur gleichen Zeit von seinem Pfarrdienste zu Haueneberstein vertrieben

Digitized by Google

gebens wendeten sich die Landstände im Juli 1570 nach München mit einer dringenden Vorstellung. Wir haben, heißt es in derselben, den Markgrafen Philibert, als er auf dem Landtage vom 2. März 1558 erhöhte Steuern begehrte, gebeten, „uns an unserem Gewissen, den heiligen christlichen Glauben belangend, ganz frei zu lassen", und er hat es uns auch gnädiglich verwilligt, eine Stadt und ein Amt nach dem andern reformirt, und die Gemeinden mit Predigern der Augsburgischen Konfession versehen. Da wir nun aber „die Lehre des h. Evangeliums und die Administration der h. Sakramente nach Inhalt göttlichen Wortes und nit anders dann der Augsburgischen Konfession zu gebrauchen höher achten als alle zeitlichen und leiblichen Güter", so können wir jetzt zu den durch die Vormundschaft veranlaßten Schritten der Aebtissin von Lichtenthal nicht schweigen, vielmehr nur befürchten, es möchte auch an anderen Orten Aehnliches nachfolgen, und die evangelische Religion der Unterthanen so behandelt werden, als wäre sie eine im deutschen Reich verbotene Sekte. [1])

Kaum war diese Vorstellung am 2. August 1570 in die Hand des Herzogs von Baiern gekommen, als er gleich am folgenden Tage den Provinzial der oberdeutschen Jesuiten, Paul Hoffäus, schriftlich bat, den herzoglichen Hofprediger Pater Georg Schorich (vergl. I, 512) als geistlichen Begleiter des Grafen Otto Heinrich von

---

wurde, fand einstweilige Aufnahme in Pforzheim. Augustin Brunn oder Brunnius, geb. 1538 zu Annaberg in Meissen, Schüler Melanchthon's, war aus seinem würtembergischen Kirchendienst zu Lustenau bei Tübingen 1568 in's Badenbadische zur Pfarrei Steinbach bei Bühl berufen worden (Gen. L. Archiv zu Karlsruhe, Fascikel Steinbach, Iffezheim und Haueneberstein, Religion betr. 1570; und Bair. R. Archiv, Bad. Korr., F, fol. 24, 29, 50, 66 ff.) — Statt des Druckfehlers in Fecht's Epist. Marbach. pag. 302 Steinacum muß es Steinbacum heißen. — Aus Steinbach im Januar 1571 mit seinen 8 Kindern vertrieben, versah er abermals (mit Unterbrechung weniger Jahre, die er als Pfarrer zu Heidelberg unter dem lutherischen Kurfürsten bis 1583 verlebte) würtembergische Kirchendienste, bis er im 80. Lebensjahre 1618 starb. Sein persönlicher Freund, der Annalist Crusius, nennt ihn einen sehr humanen, in alten Sprachen wohl bewanderten Mann. Unter seinen Druckschriften ist 1562 auch eine griechische Uebersetzung des von Brenz verfaßten Katechismus; ebenso ist eine Sammlung von Biographien gleichzeitiger Theologen von ihm vorhanden.

(1) ib. E, 1 ff. und 30.

Digitized by Google

Schwarzenberg (I, 511) in die Markgrafschaft Baden-Baden ziehen zu lassen, „wo wir", so heißt es in diesem Schreiben, „gar geringe Reste unserer alten wahren katholischen Religion befunden, die Irrenden aber zur Einigkeit der Kirche zurückzuführen beschlossen haben." [1] — Nachdem nun der genannte Graf, als Statthalter zu Baden, und mit ihm sein jesuitischer Freund Schorich ihr Geschäft damit begonnen hatten, auch andere Kollatoren in Maßregeln, wie die der Aebtissin von Lichtenthal waren, zu unterstützen, namentlich den Abt von Schuttern, welcher bisher, dem Religionsfrieden gemäß, Friesenheim und andere evangelische Gemeinden in dem Kondominate Lahr mit Pfarrern ihres Glaubens versehen mußte, erschien zwar am 9. Dezember 1570 ein Befehl des Kaisers Max II. des Inhaltes, da die Aebtissin von Lichtenthal sich unterstanden habe, die von Markgraf Philibert gesetzten Kirchendiener Augsburgischer Konfession aus den ihrem Kloster zugehörigen Pfarreien auszuschaffen, so befehle der Kaiser hiermit der Vormundschaft, den kirchlichen Zustand des Landes so, wie sie denselben angetreten habe, zu belassen, auch Nichts ohne Rath und Gutachten des Markgrafen Karl von Baden-Durlach zu handeln. [2] — Doch dieser Beschränkung zu entgehen, brachte Baiern es dahin, daß der einzige Sohn des verstorbenen Philibert, der 12½jährige Markgraf Philipp II, welcher, seit dem Tode seines Vaters, in München eine katholische Erziehung erhielt, durch kaiserlichen Machtspruch für volljährig erklärt wurde.

Noch ehe diese Majorennitätserklärung am 29. August 1571 zu Stande kam, schilderte der Statthalter in einem Berichte, den er von Baden aus am 20. Dezember 1570 nach München sandte, wiederholt den traurigen Zustand der Kirche in dieser Stadt, die dermaßen verführt sei, daß sogar an hohen Festen nicht über 10 bis 12 Personen beim katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche sich finden ließen. Stiftsherren habe er blos 3 angetroffen, und davon seien 2 verehelicht, während der dritte mit einer Konkubine hause. Alle markgräflichen Räthe, deßgleichen mit wenigen Ausnahmen auch die Bürgerschaft, bekennen sich zur evangelischen Lehre; aber trotz ihrer Einwendungen habe er

---

(1) ib. D, 194 ff.

(2) ib. E, 23. — Großherzogl. Archiv zu Karlsruhe, Baden-Baden, Religion nach Markgraf Philibert's Tod.

Digitized by Google

vor Allem den lateinischen Schulmeister Philipp Stöckle entlassen, durch einen Katholiken ersetzt, den evangelischen Pfarrer Anton Keller zu Baden und dessen Diakon [1]) durch angedrohte Entlassung zahm gemacht, bis sie durch das höchst bedauerliche kaiserliche Mandat vor einigen Tagen wieder kecker geworden seien. Demungeachtet finde der treffliche Pater Schorich mit seinen Predigten in der Stiftskirche allmählich den Erfolg, daß er statt 15, wie im Anfang, nun schon etwa 200 Zuhörer zähle. „Auch hat er Nachmittags Kinderzucht (Katechismuslehre) angericht, welche gleichfalls nit one Frucht abgeht." [2]) — In ähnlichem Sinne schrieb Schorich selbst dem Herzog am gleichen Tage voll Unmuth über jenes kaiserliche Mandat und empfahl ihm kräftigere Maßregeln; solle zum Ruhm Sr. Fürstlichen Gnaden das Stift sammt den Klöstern und Pfarreien dieser Markgrafschaft wiederhergestellt werden, so müsse man vorab alle hiesigen Räthe, „lauter lutherische Dölpl", nebst dem hiesigen Amtmann, dem Abgott der gottlosen Prädikanten, ihrer Dienste gänzlich entlassen [3]). — Schon im folgenden Monat, 14. Januar 1571, nahm der Kaiser, auf Bitten des bairischen Herzogs, das Mandat vom Dezember zurück und suchte den evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach durch die Bemerkung zu beruhigen, es handle sich hier ja blos um zwei Pfarreien des Klosters Lichtenthal; alle anderen evangelischen Prediger wolle die Vormundschaft belassen, und Baiern versichere, der in Frankreich umgekommene Philibert habe ausdrücklich befohlen, daß sein einziger Sohn katholisch erzogen werde. — Drei Tage darauf gibt jener Jesuite,

---

(1) Magister Thomas Culsamer oder Külsheimer, geb. zu Werbach, einem damals Mainzischen Flecken bei Tauberbischofsheim, war durch den evangelisch gewordenen Propst von Selz evangelischer Pfarrer zu Ottersdorf im baden-badischen Amte Stollhofen geworden, bis Markgraf Philibert ihn 1565 30. April auf das durch den Tod erledigte Diakonat zu Baden berief. (ib. E, 89. 93) — Hier durch den katholischen Statthalter 1571 entlassen, fand er seine Unterkunft im Hanaulichtenbergischen Elsaß als Pfarrer zu Wörth.

(2) Bair. Reichsarchiv E, 30.

(3) Ebenda E, 37. — In noch vertraulicherem Tone ist ein gleichzeitiges Schreiben des Grafen an den bairischen Geheimenrath und Kanzler Simon Thaddäus Eck abgefaßt: Man solle ihm energische Befehle, keine Hofbescheide aus München nach Baden zusenden; an ihrem Vollzug wolle er es nicht fehlen lassen „und hab warlich einen rechten Lust, daß ich die verzweifelten schelmen nun weidlich tribuliren soll. Hier sind die reth, die purgerschaft, die predican-

Digitized by Google

dessen Orden gerade in diesen Tagen auch in dem benachbarten Speier ein Kollegium gründete [1]), seinen Dank für die aus Baiern gesandten Meßgewänder und seine Freude zu erkennen über die Entschiedenheit, womit man die 3 genannten Lichtenthaler Patronatspfarreien so eben durch katholische Priester besetzt habe; die Gemeindevorsteher von Steinbach, die sich dagegen auflehnen wollten, seien des Galgens würdig. Heute, so fährt er fort, bitte ich den Bischof von Speier um die heilige Oelung für nicht weniger als 5 baden-badische Kirchen; selbst der lutherische Markgraf Karl von Baden-Durlach soll den Wunsch geäußert haben, meine Predigten zu hören, die übrigens von den Bürgern der Stadt Baden gewiß noch zahlreicher besucht würden, wenn man ihre 2 Prädikanten entließe [2]). — Auch letzterem Verlangen wurde nun entsprochen und die Bitte nicht berücksichtigt, welche am 5. Mai 1571 Bürgermeister, Gericht und Rath dieser Stadt nach einem Beschluß von 16 Stimmen gegen 8 der Vormundschaft übergaben, entweder um Belassung der beiden evangelischen Geistlichen oder um die Erlaubniß, bei des Kaisers Majestät die geeignete Klage vorzubringen, „dieweil uns und unserer Burgerschaft auf dieser Welt höheres nicht als diese Sach angelegen" [3]). — Da aber der widerstrebende Sinn der Bürger gefährlich schien, so bot Herzog Albrecht im November förmlich die bewaffnete Macht auf und ließ die unruhigsten verhaften [4]). — Sie sind, so lauten die Berichte vom 6. und 14. Dezember 1571, seitdem stiller und gehorsamer geworden, besuchen unsere Kirche und lassen hauptsächlich nur den Wunsch laut werden, des Abendmahls unter beider Gestalt gewiß zu bleiben; alle markgräflichen Rathsstellen sind nun mit Katholiken besetzt [5]). — Schon im Sommer hatte man zuerst die Räthe Varenbüler und Paul Wonnecker, die übrigen bald darauf ihres Amtes entlassen, durch Wolfgang Hunger aus Ingolstadt und

---

ten, in summa groß und klein, alle wider mich, und halten mich für ein kezer, ich sie für erzkezer und damit ist wett. Mein Pfaff Jörg hat sehr viel zu schaffen, ist ein weil Bischoff, ein weil Schuelmaister, und bredigt daß kracht." ib. D. 192 ff.

(1) 17. Januar 1571. Spiritualia Spirensia tom. XIII, fol. 122. Gen. L. Archiv zu Karlsruhe.

(2) Bair. R. Archiv l. c. E, 56 ff.

(3) ib. E, 75 ff.

(4) ib. J, 134 ff.

(5) ib. u. E, 128.

Digitized by Google

andere Rechtsgelehrte, hauptsächlich aus Baiern, ersetzt. Als auch der Kanzler Dr. Andreas Vinther, welcher auf Ostern 1571 bei der evangelischen Abendmahlsfeier gesehen und durch einen Bericht des Jesuiten Schorich vom 3. August 1571 dem Herzog als ein Hinderniß des Bekehrungsplanes geschildert worden war, ähnliche Drohungen aus dem Munde des Grafen Schwarzenberg vernahm, entsetzte sich der alte Jurist, ob denn ein solches Ende seiner so langen Dienstzeit bevorstehe; er habe ja schon geraume Zeit nur selten mehr evangelischen Gottesdienst aufgesucht, und in allen Spänen sich sowohl dem Stift als auch den Klöstern auf's behülflichste erzeigt [1]). — In Folge des Versprechens, künftig noch besser den Absichten der hohen Vormundschaft zu gehorsamen, behielt er seine Stelle, und zwar, so scheint es, bis zu seinem nach 2 Jahren erfolgten Tode.

Unterdessen wurden, wie Schorich's Bericht vom 18. Dezember 1571 versichert, die Kanonikate an der Stiftskirche der Hauptstadt mit würdigen Priestern aus Speier versehen, diejenigen Stiftsherrn aber, „welche öffentlich Weiber genommen hatten", für Landpfarreien an die Stelle verjagter lutherischer Prädikanten bestimmt, und während der schwer drückenden Theurung des genannten Jahres zeigte sich unter den Bürgern der Stadt Baden wenigstens der ärmere Theil zur Bekehrung geneigt [2]). Doch in Bezug auf die Vermöglicheren fügt er hinzu: Sie sind so vergiftet, daß bis auf diese Stund fast Keiner unseren Gottesdienst besucht, „onangesehen daß mein predig also geschaffen, daß die lutrischen so wohl alß die katholischen sie one Verdruß hören könnten" [3]). — Freilich hatten nicht alle Zwangsmaßregeln, die er vorschlug, den Beifall des Grafen Schwarzenberg. Unser Pater Jörg, so klagte der Graf zu Anfang des Jahres 1572 in einem Briefe an den bairischen Kanzler Eck [4]), will zu viel regieren, so wie er denn auch in weltlichen Dingen so hitzig handelt, daß er selbst bei guten Katholiken Manches verdirbt. — Insbesondere zürnte der Jesuite in seinen

---

(1) ib. E 115 und 124, und Karlsruher Archiv, Fasc. Oberbaden, Religionssach. 1548—82.

(2) „Das Auditorium des Pater Georg nimmt heftig zu, aber von gemeinen und zum teil schlechten Personen; von Gericht und Rat haben sich seither nit mer dann 2 in seiner Predig sehen lassen." Bericht des Grafen Schwarzenberg vom 2. Januar 1572. Ebenda E, 139.

(3) Ebend. E, 132 ff.

(4) 21. Febr. 1572. Ebend. E, 172.

Digitized by Google

unmittelbar an den Herzog von Baiern gerichteten Briefen darüber, daß die Ketzer noch immer auf den Kirchhöfen bestattet, also „in geweicht erdrich gelegt" werden dürfen; ja der Graf sei der Meinung, die Verwilliguug des Abendmahls unter beider Gestalt könne hier gute Dienste leisten, und doch habe des Papstes Heiligkeit den „Kölch" nur den Ländern des Kaisers und des Herzogs von Baiern bedingungsweise verstattet, nicht auch dieser Markgrafschaft, in welcher eine solche Verwilligung bis jetzt erst durch 7 oder 8 Pfarrer gewünscht werde, obwohl die Zahl der lutherischen Prädikanten noch groß und die heil. Messe noch lange nicht gehörig wiederaufgerichtet sei [1]). Gestehe doch der Graf selbst, daß Bürger der Stadt Baden „alle Suntag, gantze hauffen, Man, Fraw, Magdt" auf das Land ziehen in diejenigen Kirchen, wo noch lutherische Prädikanten ihren vermeinten Gottesdienst halten; aber Strafmandate gegen ein solches Auslaufen verkünde man keine, somit „wolle der Graf Gott nicht hereinlassen in diese Marggrafschafft. Ja selbst unsere Priester halten sich hier so, daß nit ein Wunder wer, es schlügen die Bauern unß all zu tot. Wie weit haben wir es noch hinter Baiern zurück, wo nur die geistlichen Visitatores befehlen dürfen! O wenn doch Ew. Fürstl. Gnaden selbst auch nur einen Monat allhie regierte, wie viel 1000 Seelen würden durch Ew. Fürstl. Gnaden gewunen!" Sogar der Bischof von Speier thue seine Schuldigkeit durchaus nicht, unterlasse es, die Pfarreien Kuppenheim, Rothenfels u. a. den ketzerischen Prädikanten zu entziehen, fürchte sich vor der Welt, und werde es vor Gott zu verantworten haben. — Doch zu den vielen Punkten, in welchen der Graf mit dem Jesuiten ganz einverstanden war, gehörte namentlich auch die Hexenverfolgung, wovon in den Berichten Beider oft die Rede ist. „Diese Woche hat man zwo unholten verprent", rühmt Schorich dem Herzog Albrecht am 28. März 1572 von Baden aus; und schon im folgenden Monat, 29. April [2]), versichert er wieder, daß am nächsten Freitag abermals zwei verbrannt werden. — Beamte suchten sich dadurch zu empfehlen, daß sie die Regierung auf neue Spuren „dieser Teufelei" aufmerksam machten; so z. B. der Frauenalbische Kloster-Amtmann am 17. August 1572 auf Spuren in dem Dorfe Schillberg, während man 10 Tage nachher das nämliche entsetzliche Schicksal,

(1) E, 145, ff.
(2) E, 195.

Digitized by Google

auch in der Stadt Baden selbst, zwei angesehenen Frauen bereitete. Letztere (die alte Stadtschreiberin und ihre mit dem Landschreiber Johann Rosenhueber vermählte Tochter) waren durch viele in der Stadt wie auf dem Land zum Feuertod verurtheilte Heren auf der Folter einstimmig als Mitschuldige bezeichnet worden [1]).

Was aber die weitere Vertilgung des Protestantismus betrifft, so langten aus München immer schärfere Befehle ein, durch welche Schorich über den verhältnißmäßig milden Grafen den Sieg davontrug. Im März 1572 äußerten Herzog Albrecht und seine Mutter Jakobe [2]) bereits den Gedanken, die ketzerische Stadt Ettlingen scheine der geeignetste Ort, um in dem dort abgegangenen Stift ein Jesuitenkollegium zu gründen [3]). — Damals war die Zahl der wieder mit katholischen Priestern besetzten Pfarrdienste schon 17; unter den vielen evangelischen Geistlichen, welche ihre Dienste verloren, werden namentlich die zu Stollhofen und Rastatt aufgeführt; unter denjenigen zwei, welche zur katholischen Kirche übertraten, wird der Pfarrer zu Ottersdorf genannt, der auf diese Pfarrei durch deren Kollator, den evangelisch gewordenen Propst von Selz, gerufen worden war und nun, ein Vater von elf Kindern, die Organistenstelle an der Stiftskirche zu Baden erhielt. Als einige Monate später in dieser Stadt eine verheerende Seuche ausbrach und die Regierung deßwegen für den nächsten Winter nach Ettlingen verlegt wurde, schrieb am 25. November 1572 der Graf aus dem nahe gelegenen Schlosse Scheibenhard an den Herzog: Jetzt ist die ganze Marggrafschafft mit göttlicher

(1) Ebenda J, 153. 175 ff.

(2) Diese verwittwete Fürstin, einst der evangelischen Lehre nicht abgeneigt (vid. Band I, 402), konnte in ihrem höheren Alter dem Einflusse der Jesuiten am bairischen Hofe nicht widerstehen. — Die ascetische Schrift, die ich I, 156 erwähnt und, der Versicherung Leichtlen's (Vaterländische Blätter 1812 p. 111; so auch Aloys Schreiber, Gemälde der Stadt Baden 1818 p. 133) folgend, als ihr Werk aufgeführt habe, ist schon 10. April 1549 in München gedruckt erschienen „in Verlegung der durchlauchtigen Fürstin, Frawen Jacobe, Herzogin in Bayern, geb. Markgräfin zu Baden". (Die Edition 1550 ist die zweite.) Aus der näheren Betrachtung ihres Inhaltes, sowie aus den mehrfachen späteren Ausgaben dieser Schrift und aus den alten handschriftlichen Bemerkungen, die in den Exemplaren der Kön. Bibliothek zu München befindlich sind, konnte ich übrigens nicht entnehmen, daß Leichtlens Behauptung, Jakobe sei die Verfasserin, Grund habe.

(3) E, 185. 188. H, 166.

Digitized by Google

Gnad zu der alten waren und apostolischen Kürchen gebracht außer Ettlingen, wo wir aber nun auch die tauglichsten Reformationsmittel ergreifen werden. — Noch ehe das Frühjahr erschien, erhielten die letzten evangelischen Geistlichen der Stadt sowie des Amtes Ettlingen ihren Abschied; am 3. März 1573 zog der evangelische Pfarrer von Bulach und Beiertheim ab, welcher bei seinen Glaubensgenossen, den benachbarten Herren von Rüppurr, Aufnahme fand [1]). In der Stadt Ettlingen gewann der Graf zuerst den Magistrat und berichtete von von hier aus, am 4. Februar 1573, nach München, er habe dem Schultheiß, Gericht und Rath „des gnädigen Herrn Intent und Mainung", die Religion anlangend, eröffnet, und die erfreuliche Antwort erhalten, daß sie sich allen Anordnungen einer christlichen Obrigkeit fügen wollten; also habe er dem lutherischen Pfarrer und dem Diakon desselben abgekündigt, das Amt der heiligen Meß solenniter fürgenommen, das Auslaufen in fremde Predigt und Sakrament bei Strafe der Landesverweisung verboten, und sei dann nebst der ganzen Klerisei und Kanzlei vom Stadtrath eingeladen und wohl tractiret worden. Jeder Gutherzige habe sich eines so willigen Gehorsams im Vergleich mit der Widerspenstigkeit der Hauptstadt Baden freuen müssen. „Nun weiß ich in diesem Landt w e n i g o r t t mehr, so noch reformierens bedörfften, will aber mit vleißigem uffmerkhen die erhalten, die durch Gottes Barmherzigkeit herzugebracht worden sind, und die übrigen durch gute Mittel auch nit übersehen" [2]).

So war also in der Markgrafschaft Baden-Baden die 6. Veränderung ihrer kirchlichen Verhältnisse wenigstens äußerlich fertig geworden, während das geistliche Hauptwerkzeug derselben, der Jesuite Schorich, gerade um diese Zeit starb. Seine letzten Briefe sind aus Ettlingen, wo er erkrankte, zu Ende Winters 1573 datirt. Daß er vergiftet worden sei, findet zwar sein Ordensbruder Agricola in der Geschichte der oberdeutschen Jesuiten I, 134 wahrscheinlich; diese Be-

---

(1) Gen. L. Archiv in Karlsruhe. Dorf und Schloß Rüppurr hörten nun auf, Filial von Ettlingen zu sein. — Die Pfarrei Bulach war schon unter Markgraf Bernhard III., welcher 1536 starb, mit einem evangelischen Geistlichen besetzt worden und hatte 1564, als der Pfarrer damals mit Hinterlassung einer Wittwe starb, an M. Peter Kellner einen neuen evangelischen Pfarrer erhalten. Joseph Bader, Wanderungen I, 303.

(2) Bair. R. Arch. Bad. Korr. E, 223 ff.

Digitized by Google

hauptung ist aber mit keiner Spur eines solchen Verdachtes in den zahlreich vorhandenen gleichzeitigen bairischen Berichten erwähnt.

Unterdessen hatte der dem Namen nach zum regierenden Markgrafen erhobene Philipp II. seine Studien in Ingolstadt begonnen, wo er in einem Alter von 13 Jahren am 23. März 1572 immatrikulirt und der Leitung des Propstes Eisengrein und der Jesuiten übergeben wurde [1]). Im Februar 1577 trat er, nach Vollendung seiner dortigen Studienzeit, die Regierung persönlich an [2]), und errichtete nach dem Vorbilde Baierns noch im gleichen Jahre das Consistorium, welches, wie ich im ersten Band S. 514 gezeigt habe, ohne Beirath der viel zu gelinden Bischöfe von Straßburg und Speier, Kirchenvisitationen anordnete, verdächtige Geistliche einsperrte oder abschaffte [3]). Dankbar begünstigte er alle Plane der Jesuiten, auch das Vorhaben, sich der Benediktiner-Abteien Schwarzach und St. Trudpert zu bemächtigen. Auf die erstere hatte bereits Schorich sein Auge gerichtet und daher schon in seinem Berichte vom 29. April 1572 den Schwarzacher Abt Johann Kaspar Brunner als einen Dieb, Kirchenräuber, Ehebrecher und Blutschänder bezeichnet, obwohl dieser Brunner erst vor 9 Monaten, am 25. Juli 1571, unter dem Einfluß des Grafen Schwarzenberg in Gegenwart der Prälaten von Schuttern, Gengenbach und Ebersheimmünster zu dieser Würde gesetzlich gewählt worden war [4]). Wie eifrig der junge Markgraf in dem langen Streit

---

(1) Instruktion des Herzogs Albrecht d. d. 18. März 1572 (Bair. Reichsarchiv, bad. Korr. H, 132 ff.). — Dr. Martin Eisengrein, von der evangelischen Kirche vor 11 Jahren zur katholischen übergetreten (vergl. 1. Band p. 513 ff.), schreibt 22. April 1574 aus Ingolstadt an Herzog Albrecht: Ich lasse den jungen Marggrafen vil schöne Historias aus der Kirchengeschicht und herrliche Stellen aus den Kirchenvätern zur Widerlegung der kezerischen Ruchlosigkeit auswendig lernen und hüpsch lustig recitiren; er ist bei dieser gar geringen Zahl katholischer Fürsten (vergl. Band I, 419) ein Gewinn für ganz Deutschland, und wird im Nothfall Gut und Blut für die katholische Kirche einsetzen. Möge mein gründlicher Unterricht nicht nur seinem Land, sondern auch „meinen Landtsleutten, den mit der Marggrafschaft genächtpartten Wirtenbergern zu gut gereichen!" Ebenda H, 170.

(2) Ebend. H, 177, nicht schon 1574, wie ich im Band I, 514 irrig angab.

(3) Jura ecclesiastica der Markgrafschaft Baden-Baden, Mscr. des Gen. L. Archivs zu Karlsruhe, fol. 253 ff.

(4) Bair. R. Archiv l. c E, 195. — Am 3. August 1571 hatte Schorich selbst dem Herzog geschrieben, der neue Abt Brunner sei in vollständiger kanonischer Ordnung erwählt worden.

Digitized by Google

gegen die 3 Beschützer des Abtes, d. h. gegen den Bischof von Straßburg, gegen den Erzbischof von Mainz und gegen das Reichskammergericht, auch den päpstlichen Hof zu Gunsten der Jesuiten aufgeboten habe, ferner wie entschieden der Markgraf nicht nur dem Verlangen seiner Landstände nach Gewissensfreiheit, sondern auch den wiederholten Bitten der evangelischen Einwohner von Baden um Wiedereröffnung ihres Gottesdienstes entgegengetreten, und wie selbst in dem Kondominat Eberstein der evangelische Kult zu Gernsbach 1585 durch ihn geschlossen worden sei, das Alles steht schon oben (I, 515—519) genauer angegeben. Aber auch über die Bewohner der Aemter Stollhofen, Steinbach, Rastatt und Ettlingen hatte er fortwährend zu klagen. Ihren Vorstehern warf er am 16. März 1577, wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt, den Ungehorsam vor, welcher sich dort gegen seine „christliche und göttliche Reformation" noch immer kund gebe. Nicht blos Beicht und Kommunion, sondern selbst die Predigt werde versäumt, „die doch auch allen Neuglaubigen zu hören unbeschwerlich sei". Die Beamten sollen „ihre sonderbaren Uffmerkher und Uffseher in Geheimb und sonst bestellen." — Welches Interesse auch sein Oheim, der Herzog Albrecht von Baiern, an der vollständigen Bekehrung der Markgrafschaft Baden-Baden zu nehmen fortfuhr, erhellt unter Anderem aus den speciellen Fragen, welche Albrecht am 3. und 7. Mai 1578 aus dem Sauerbrunnen Ueberkingen bei Ulm zur Beantwortung nach Baden sandte. Nachdem sofort ein markgräfliches Ausschreiben die Klagen wiederholt hatte, daß seinen wohlmeinenden Verordnungen „fast an allen Orten", insonderheit aber in seiner Residenz und „selbst bei den fürnembsten Burgern" zuwider gelebt werde, weßhalb er einen Religionseid zu verlangen gezwungen sei, so weigerten sich des Letztern am 21. August 1579 zu Baden allein 60 Familienhäupter, darunter 50 Bürger, und am 16. August 1580 wendeten sich die evangelischen Mitglieder des dortigen Gerichts und Rathes an den Markgrafen, er solle ihnen Nichts zumuthen, was ihrem Gewissen widerstreite und die hier niedergelassenen Fremden verjage. Am 15. Februar 1581 verstattete er ihnen eine 14tägige Frist entweder zur Bekehrung oder zur Auswanderung. Aehnlichen Widersetzlichkeiten in andern Bezirken wurde durch ähnliche Mittel ein Ende gemacht, namentlich in Ettlingen, wo der Dechant bei der Regierung geklagt hatte, daß eine Menge Halsstarriger in benachbarte Kirchen, zumal nach Rüppurr, auslaufe und daß auch die Bauern zu Spessart, Reichenbach u. s. w. gegen Beicht

Digitized by Google

und Kommunion sich sträuben. — Auch an noch auffallenderen Bekehrungsmitteln ließ der junge Markgraf und der Jesuitenorden es nicht fehlen [1]).

Nachdem Philipp II. am 17. Juni 1588 unverehelicht und mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 600,000 fl. [2]) gestorben war, beriethen sich zwar die Landstände insgeheim mit einem Straßburgischen Rechtsgelehrten über die Art, wie man den künftigen Regenten [3]), noch vor der Huldigung, zur Erledigung der zahlreichen Beschwerden der Unterthanen nöthigen könne; die Landstände wurden je-

---

(1) Gen. L. Archiv zu Karlsruhe, Oberbaden, Religionssachen 1548 bis 1582, fünf Fascikel. — Zu den besonders auffallenden Bekehrungsmitteln gehört das, was Klüber in seiner Beschreibung der Stadt Baden 1810 II, 48 ff. aus einer ausführlicheren handschriftlichen Relation mittheilt, nämlich wie es nach mehrwöchentlichen Anstrengungen endlich am 18. Dezember 1585 dem Jesuiten Vermat gelungen sei, in der Stiftskirche zu Baden aus einer besessenen Lübeckischen Prädikanten-Tochter sieben Teufel in Gegenwart zahlloser hoher und niederer Zuschauer auszutreiben. Lange Zeit hatten diese bösen Geister in der Unglücklichen furchtbar getobt, zumal wenn Almosen gespendet wurden, was daher nur um so freigebiger geschah. Vor dem Abzuge ertheilte Einer der Teufel jedem Stande laut vernehmliche nützliche Lehren; z. B. dem Landesfürsten rief er zu: Markgraf, folg' Deinen Räthen! — Den Bürgern der Stadt warf er vor, daß sie zu dem katholischen Glauben haben gezwungen werden müssen und daß sie noch jetzt oft vor dem vorüberziehenden Venerabile keinen Hut abziehen, sondern dastehen wie die Stöcke und Blöcke. — Alle Teufel hinterließen beim Ausfahren einen Schaum, der an den offenen Kirchenfenstern hängen blieb und von allen Anwesenden gesehen werden konnte.

(2) Auch allen Weltgeistlichen der Markgrafschaft wurde eine Steuer zur allmählichen Ablösung dieser in kurzer Zeit aufgehäuften Schulden zugemuthet. Sie verstanden sich dazu „als arme Kaplän und Dorfpfarrer nach Vermögen underthenig und gehorsam zu seyn" und jeder wolle von seinem meist geringen Einkommen contribuiren „wie im 1582ger Jahr, obgleich hier zu Land die accidentalia nicht, wie an anderen katholischen Orten gebräuchlich, geliffert werden." — Auf dem Landtag des Jahres 1591 klagten die Ettlinger, ihr Stift und Almosen werde zum Vortheil des Seminars in Baden dermaßen geschmälert, daß ihre Priester ihren Unterhalt nimmer finden, besonders da der neu ernannte Dekan den noch übrigen Rest vollends verschwende. Man solle diesen Dekan absetzen, und, wie vor Alters, taugliche Pfarrer und Schulmeister zu halten trachten (Gen. L. Archiv Karlsruhe).

(3) Außer dem badischen Prinzen Eduard Fortunat bewarb sich auch der Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg, mit einer Schwester des verstorbenen Markgrafen Philipp II. vermählt, um die Erbschaft des baden-badischen Fürstenthums (Bair. R. Archiv l. c. N, 180. Q, 1, ff.)

Digitized by Google

doch durch den an die Spitze der Landesverwaltung gestellten bairischen Grafen Christoph von Schwarzenberg, einen Neffen des oben oft erwähnten Otto Heinrich, mit gefänglicher Einziehung bedroht und diese Drohung besonders den „Uffwicklern und Redlinsführern in den Aemtern Stolhofen, Steinbach und Rastett" insinuirt. — Unter solchen Umständen trat Philipp's Vetter, Eduard Fortunat, als Erbe der Markgrafschaft Baden-Baden ein. Er war der Sohn des verstorbenen evangelischen Prinzen Christoph (vergl. I, 443) und der Tochter des schwedischen Königs Gustav Wasa, und hatte in seinem 19. Lebensjahre 1584, nebst seinen 3 noch jüngeren Brüdern, zu München die Konfession seiner Eltern mit der katholischen vertauscht (II, 22). In Bezug auf kirchliche Regierungsmaßregeln des neuen Markgrafen ist zu bemerken, daß Eduard Fortunat im Sinne seines Vorgängers die wiederholten Bitten der Evangelischen, namentlich der Einwohner zu Baden und Gernsbach, um Wiedergestattung ihres Gottesdienstes entschieden von der Hand wies [1]). Hinsichtlich seiner übrigen Schritte klagten die Landstände 1591, daß er die durch seinen Regierungsvorgänger übergroß gewordenen Schulden der Markgrafschaft noch vermehre, und ein zahlreiches sittenloses Hofgesinde, hauptsächlich aus Belgien, mitgebracht habe. — Sein eigenes Leben glich dem seines Vorgängers in Betreff der vielen Reisen und des weiblichen Geschlechts; er verschmähte das Gesuch des Landtages, sich mit einer Prinzessin „von guten Mitteln" zu verehelichen, ließ sich 1593 mit einem aus Brüssel mitgebrachten Fräulein, welche ihm zwei Monate später einen Sohn gebar, trauen, gab aber auch ihr schon bei dem Trauungsakte in Gegenwart seiner Hofleute seine geringe Achtung zu erkennen [2]), setzte

---

(1) Markgräfliche Erlasse vom 4. Juni 1591, 24. Januar 1593 ff. (G. L. Archiv Karlsruhe.)

(2) Er erschien dabei in Pantoffeln; Hosen und Wamms uneingenestelt. — Schon 1592 hatte ihm diese Maria von Eiken, als Begleiterin auf einer Reise, zu Venedig eine Tochter geboren, und sein Hofprediger, der Spanier Born von Madrigal, erhielt den Auftrag, den päpstlichen Legaten daselbst zu Gevatter zu bitten. Als dieser das Bedenken äußerte, ob sie denn des Markgrafen wirkliche Gemahlin sei, antwortete Madrigal: Wenigstens seine Vicegemahlin. — Der Legat drückte ein Auge zu und erschien. — So erzählen die gleichzeitigen Bongars'schen Papiere in der Berner Bibliothek. — Vergl. auch Götting. Magaz. IV, 175. 189 ff. — Aloys Schreiber in den Vaterländ. Blättern 1812 p. 55 ff.

Digitized by Google

seine in Brüssel geführte Lebensweise zum öffentlichen Aergerniſſe fort [1]), nahm, um die Mittel für seine zahlreichen Bedürfnisse aufzutreiben, seine Zuflucht zur Münzverfälschung und machte sogar die Landstraßen unsicher [2]). Als er jedoch darauf ausging, sein Land an die Fugger zu veräußern, wurde daſſelbe durch seinen evangeliſchen Vetter, den Markgrafen Ernſt Friedrich von Baden-Durlach, im November 1594 beſetzt.

Dieſer hatte ſich durch die kurz zuvor in Heilbronn verſammelten proteſtantiſchen Fürſten zu einem ſolchen Gewaltſchritte ermuthigt geſehen, und mußte von nun an gegen mögliche Angriffe hinreichend mit koſtſpieligem Kriegsvolk gerüſtet bleiben, daher zu wiederholten Malen, 1595 und 1603, nachtheilige Gebietsverkäufe an Würtemberg eingehen. Zwar der von ihm verdrängte Eduard Fortunat, welcher in seinen überrheiniſchen Beſitzungen Truppen ſammelte, wagte keinen wirklichen Angriff, zog vielmehr in polniſche und ſpaniſche Kriegsdienſte fort, und fand 1600 eine ſeinem Leben angemeſſene Todesart [3]). Doch für seine von Baden-Durlach nicht als ſucceſſionsfähig anerkannten Kinder erhoben katholiſche Fürſten fortwährende Einſprache und endlich in den erſten Jahren des 30jährigen Krieges fiel die Markgrafſchaft Baden-Baden in die Hand jener Kinder zurück. Uns aber muß jetzt die Frage beſchäftigen, in wie fern dieſe baden-durlachiſche Occupationszeit, welche von 1594 bis 1622, alſo 28 Jahre dauerte, zu

---

(1) Er ließ auch aus fremden Ländern Frauensperſonen kommen, und dieſen, wenn er ſie wieder fortſchicken wollte, die ſchriftlichen Zuſagen durch ſeinen verſchmitzten „Laggeyen Rothhans" wieder abnehmen.

(2) Daß er Straßenraub getrieben, zum Theil in ſeiner eigenen Gegenwart durchreiſende Kaufleute bei Ettlingen, Durmersheim, Stollhofen ꝛc. ausplündern ließ, behaupten ausführliche Verhöre, die damals gedruckt erſchienen in dem Buche: Grundlicher, wahrhaffter und beſtendiger Bericht, was ſich vor und nach der Occupation des Obertheils der Marggrafſchaft Baden verloffen. 1595. s. l.

(3) Er fiel zu Caſtelaun in der Grafſchaft Sponheim berauſcht die Treppe hinab und brach ein Wirbelbein am 8. (18.) Juni 1600. — Vergl. die Auszüge aus dem Caſtelauner Kirchenbuch in den „Beiträgen zur Sittenlehre und Vaterlandsgeſchichte." Frankfurt 1784. 4. Heft p. 36 ff. und Sachs, Bad. Geſch. III, 305. — Irrig ſagt das „Marianiſche Gebetbuch der alten und berühmten Wallfahrt zu Bickesheim" (Karlsruhe 1847), Seite XXXVII: „Dieſer edle Fürſt ſtarb viel zu früh für ſein Land am 15. Auguſt 1590 und zwar, wie man vermuthet, an beigebrachtem Gifte."

Digitized by Google

einer 7. Veränderung der kirchlichen Verhältnisse des baden-badischen Landes Anlaß gab.

Die Occupation selbst, am 21. November (1. Dezember neuen Stils) 1594 vorgenommen, hatte von Seiten der Unterthanen nicht die mindeste Schwierigkeit gefunden, war vielmehr durch die mißvergnügte Stimmung Aller, zum Theil auch durch die zahlreichen Reste des evangelischen Glaubensbekenntnisses befördert worden [1]). Dem Kaiser zwar mußte Markgraf Ernst Friedrich in einem eigenen Reverse versprechen, die Religionsangelegenheiten des Landes unverändert zu lassen; während er aber den evangelischen Bürgern daselbst die oft wiederholten Bitten um Anstellung von Predigern ihres Glaubens abschlug, verbot er ihnen nicht, benachbarte evangelische Kirchen zu besuchen. Daher fanden sich von nun an in dem Gottesdienst baden-durlachischer, würtembergischer und hanau-lichtenbergischer Grenzorte ganze Schaaren von baden-badischen Unterthanen ein, so daß z. B. unter den 700 Personen, welche am Osterfeste 1604 zu Lichtenau das h. Abendmahl genossen, blos aus Bühl und Steinbach 200 gezählt wurden [2]). — Zudem beschloß Ernst Friedrich im Einverständniß mit dem Grafen von Eberstein, das Kloster Frauenalb einzuziehen, wo die Sittenzucht freilich in einen fast unglaublichen Grad von Verfall gerathen war, wie aus den zahlreichen noch vorhandenen Zeugenverhören ersichtlich ist. Die Aebtissin und deren Schwester ließ er 2. Februar 1597 gefänglich nach Durlach bringen; die übrigen Nonnen wanderten theils nach Lichtenthal, welches er nicht beunruhigte, theils verehelichten sie sich [3]). — Mit größerem Rechte hatte er unterdessen den Evangelischen im Kondominate Eberstein den ungestörten Genuß der Religionsfreiheit wiederhergestellt. Nachdem der protestantische Gottesdienst zu Gernsbach, ungeachtet der Einsprache der Grafen von Eberstein und den ausdrücklichen Verträgen zuwider, durch die 2 katholischen Markgrafen von Baden-Baden 10 Jahre lang geschlossen gewesen war, wurde er bald nach der Occupation 1594 wieder eröffnet [4]).

---

(1) Thuani hist. p. 379.

(2) Berichte des Pfarrers Johann Rodt zu Lichtenau im August 1602 und April 1604 (Gen. L. Archiv).

(3) Brauer's Abhandlungen III, 308 ff. — Badens Recht auf Frauenalb, S. 28 und Beilage S. 23. Sachs, Einleit. IV, 237.

(4) Durch den evangelischen Pfarrer Johann Koch (Magirus) von Wei-

Digitized by Google

Markgraf Georg Friedrich, welcher 1604 das badiſche Unterland erbte und dadurch alle dieſſeits des Rheins gelegenen badiſchen Gebiete, was ſeit 1515 nicht mehr Statt gefunden hatte, unter Einem Regenten vereinigte, mußte dem Kaiſer 1605 gleichfalls einen Revers ausſtellen, daß er hinſichtlich der römiſch-katholiſchen Religion keine Veränderung in der occupirten Markgrafſchaft vornehmen wolle. Da beſetzten 2 Jahre ſpäter, am 19. April 1607, die zahlreichen evangeliſchen Bürger der Stadt Baden, der Bürgermeiſter an ihrer Spitze, eigenmächtig die dortige Spitalkirche, weil durch die Stiftsherren geäußert worden ſei, von Seiten des Kollegiatſtiftes würde wenig gegen den Simultangebrauch dieſer einſt ausſchließlich dem evangeliſchen Kult eingeräumt geweſenen Kirche eingewendet werden. In ihr wollten nun jene Bürger den Gottesdienſt ihrer Konfeſſion fortſetzen, welcher ſeit 1606 in einem Saale des Schloſſes und anfangs blos für eine in dieſes Schloß gezogene Fürſtin beſtand [1]). Der Markgraf wies ſeine Glaubensgenoſſen zwar ſogleich und zürnend in das frühere Lokal zurück; aber im Dezember 1610 glaubte er die Religionsbeſchwerden, die damals von evangeliſcher Seite in vielen Gegenden Deutſchlands gegen die Gewaltſchritte katholiſcher Gebietsherren noch mehr als bisher erhoben wurden, in der Weiſe benützen zu dürfen, daß er den evangeliſchen Bürgern zu Baden, bisher Filialiſten von Gernsbach, einen eigenen Geiſtlichen verwilligte [2]), und wenige

---

ßenbach, zu welchem in den vorhergehenden Jahren die evangeliſchen Täuflinge der benachbarten Orte gebracht worden waren. — In einer handſchriftlichen Notiz vom 22. April 1595 heißt es: Heute, am Oſterdienſtag, hab ich, Hans Simon Heinzmann, Burger zu Ettlingen, mit Magdalene Weyllerin von Gerspach unſern chriſtlichen Kirchgang zu Gerspach gehalten, und iſt dies die erſte Hochzeit geweſen, die dort ein evangeliſcher Pfarrherr damals wiederum eingeſegnet hat. (Hofbibl. zu Karlsruhe.)

(1) Er wurde in den erſten Monaten des Jahres 1606 für die aus dem Schloſſe zu Graben nach Baden gezogene Wittwe des Markgrafen Ernſt Friedrich eröffnet (wobei ſich anfangs blos etwa 250 Einwohner der Stadt und der nächſten Umgebung einfanden), aber auch nach dem Wiederabzug der Fürſtin fortgeſetzt für die Bürger. Den Gottesdienſt verſah bis 1610 Johann Gräter von Gernsbach aus, wo dieſer Geiſtliche 1595 bis 1611 Pfarrer war. (Gen. L. Archiv Karlsruhe.)

(2) Johann Jakob Daler wurde 1610 Hofprediger zu Baden, erhielt im Mai 1611 Befehl, den evangeliſchen Gottesdienſt aus dem zu klein gewordenen Raume im Schloſſe zu übertragen in die Haupt- oder Stifts-Kirche, und be-

Digitized by Google

Monate später erlaubte er sich einen noch auffallenderen Schritt, er führte nämlich in der Stiftskirche zu Baden das Simultaneum ein, und noch dazu auf eine so drückende Weise, daß der katholische Frühgottesdienst schon um 8½ Uhr, im folgenden Winter aber um 9 Uhr dem evangelischen Platz machen mußte, während die Zahl der katholischen Bürger die der evangelischen übertraf. Ebenso ließ er im März 1609 es zu, daß für die protestantische Gemeinde, die sich zu Rastatt wieder gebildet hatte, Gottesdienst gehalten werde [1]), und zwei Jahre später stellte er in Ettlingen, wo der evangelische Kult schon seit 1599 unter dem Schutze seines Vorgängers durch einen benachbarten Pfarrer eröffnet worden war, einen Geistlichen dieser Konfession an, zu welcher sich im Jahr 1612 schon wieder die größere Hälfte der 300 Bürger bekannte [2]). Während nun der Markgraf die Bekenner seines Glaubens in diesen und andern Orten wieder zunehmen sah, empfing er mit unverhaltenem Wohlgefallen von vielen Gemeinden die Bitte um evangelische Seelsorger. So trat nach dem Tode des Priesters zu Kappel unter Windeck, auf Ansuchen dortiger Bürger und vieler Einwohner des benachbarten Amtssitzes Bühl, im Februar 1611 ein evangelischer Pfarrer an dessen Stelle. Als vollends Kaiser Rudolf II. im ersten Monat des folgenden Jahres starb, glaubte der

---

kam im Juli des gleichen Jahres die Inspektion über alle baden-badischen Pfarreien evangelischer Konfession, mit Ausnahme des Decanates Eberstein. Nach der Wimpfener Schlacht 1622 verjagt, fand er seine weitere Anstellung in Emmendingen, und starb dort 1630 als oberländischer Generalsuperintendent. — Noch 1637 kommen Geldstrafen und Landesverweisungen gegen „hartnäckige" Protestanten unter den Bürgern der Stadt Baden vor. (Gen. Landes-Archiv.)

(1) Anfangs blos im Amthause zu Rastatt und zwar durch den evangelischen Pfarrer Johann Friedrich Tholde von Muggensturm. (Ebend.)

(2) Aus einem gleichzeitigen Familienbuche des Ettlingischen Bürgers Johann Simon Heinzmann. — Dieser Gottesdienst wurde anfangs durch einen benachbarten evangelischen Geistlichen versehen, seit 1611 durch den für Ettlingen eigens angestellten Andreas Burghard, welcher, wie seine Gattin, 1618 daselbst starb. Sein Grabstein steht noch auf dem dortigen Kirchhofe. Drei Jahre später finde ich den M. Johann Georg Wibel aus Augsburg als Diacon in Ettlingen angestellt; er wurde 1622 Hofprediger in Durlach. Der damalige Rektor der von Markgraf Georg Friedrich errichteten lateinischen Schule zu Ettlingen, Johann Christoph Welsch, genannt Italus, wurde nach der Wimpfener Schlacht entlassen, weil er nicht katholisch werden wollte. (Archiv St. Thomae zu Straßburg.)

Digitized by Google

Markgraf, er dürfe dieſe Erledigung des deutſchen Thrones benützen, um in der ganzen Markgrafſchaft Baden-Baden die Reformation wieder einzuführen. Er mußte theils durch ſein evangeliſches Conſiſtorium, theils durch Pfalz und Würtemberg, deren Rath er einholte, erſt noch erinnert werden, daß der vor 7 Jahren unterzeichnete Revers nicht etwa blos für die Lebensdauer des verſtorbenen Kaiſers, ſondern für beide Kontrahenten und deren Erben zu gelten habe. Kurpfalz und Würtemberg riethen ihm dagegen, auf den Landtagen und ſonſt alle Unterthanen allmählich dahin zu bringen, daß ſie ſelbſt um Abſchaffung der Meßprieſter einkämen; dann ſei dem Revers Genüge geſchehen! — Noch im nämlichen Jahre 1612 wurde nun ein evangeliſcher Geiſtlicher für die Gemeinde Ettlingenweiher, welche eine ſolche Bitte ſchon früher eingereicht hatte, zum Pfarrer ernannt [1]); ebenſo zu Steinbach bei Bühl. Aehnliche Wünſche verlauteten unter den Bürgern von Ruppenheim, Steinmauern, Au bei Raſtatt, Elchesheim, Durmersheim, Detigheim, Bietigheim, Hauen-Eberſtein, Sinzheim bei Baden, Hügelsheim [2]); deßgleichen in Stollhofen trotz dem Widerſtreben des dortigen Prieſters, welcher ſich übrigens bereits vermählt hatte. Den nämlichen Schritt zur Ehe hatte der Prieſter Johann Steinſall zu Bühl gethan, welchem die abnehmende Zahl der katholiſch gebliebenen Bürger außerdem vorwarf, auch ſeine Predigten ſeien evangeliſch-katholiſch, nicht römiſch. — Für das kleine Amt Staufenberg bei Oberkirch wurde 1613 ein proteſtantiſcher Geiſtlicher angeſtellt, ihm das Schloß Wiedergrün als Wohnſitz angewieſen; im gleichen Jahre der evangeliſche Pfarrer von Dietlingen nach Dachslanden berufen, und dem Markgrafen auch durch die Gemeinden Bulach und Beiertheim deren „Anmuthung und Luſt zu dem Evangelium" ausgedrückt. Zum proteſtantiſchen Decanat Eberſtein, wo der Graf gleiches Namens theils Mitbeſitzer, theils Pfründepatron war, zählten damals nicht blos die ſämmtlichen 6 zur Grafſchaft Eberſtein gehörigen Pfarreien Gernsbach, Seelbach, Forbach, Muggen-

(1) M. Elias Seitz, bisher Pfarrer in Berghauſen, wurde im Juli 1612 nach Ettlingenweiher berufen, wo er 10 Jahre lang blieb. Nach der Schlacht von Wimpfen vertrieben, erhielt er die Pfarrei Liedolsheim. (Gen. L. Archiv.)

(2) In Hügelsheim war bis 1622 Bernhard Syndenius evangeliſcher Pfarrer.

Digitized by Google

sturm, Weißenbach und Michelbach, sondern auch die 2 Frauenalbischen Pfarrdörfer Völkersbach und Marxzell. — Alle diese acht wurden, sowie die früher genannten Orte, mit Ausnahme der größeren Hälfte von Gernsbach, im 30jährigen Kriege zum katholischen Glauben zurückgebracht; aber in der hier besprochenen Zeit, im Jahr 1611, stehen ihre Geistlichen bei der lutherischen Konkordienformel unterschrieben [1]). — Kurz in den meisten Pfarreien der ganzen Markgrafschaft Baden-Baden war 1622, so versichert das Tagebuch des Abtes Gallus von Schwarzach, der evangelische Gottesdienst eingeführt, und eine spätere Versicherung von katholischer Seite behauptet sogar, blos zu Schwarzach, Lichtenthal und Bühl sei vor der Schlacht von Wimpfen 1622 der katholische Kult noch geübt worden, obwohl gewiß ist, daß dieser namentlich auch in der Stiftskirche zu Baden niemals aufgehört hat.

So war also die 7. Veränderung der kirchlichen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden zwar nicht vollständig, aber doch größtentheils eingetreten; erst die nun nach jener Schlacht vorgenommene 8. Aenderung, die Wiedereinführung des Katholicismus, ist beständig geblieben, wenigstens nur durch die kurz dauernde

---

(1) Superintendent des Decanats Eberstein war im Jahr 1611 Johann Jacobäus, Stadtpfarrer zu Gernsbach; er hatte M. Johann Gräter zum Vorgänger im Amt und, nachdem er selbst 1620 gestorben war, den Straßburgischen Magister J. Konrad Jung zum Nachfolger. Diacon in Gernsbach war 1611 M. Justinus Kerner, nach ihm M. Kilian Lilienfein. Präzeptor ebendaselbst war M. Georg Trischel. — Zu Weißenbach versah seit 1578 bis November 1624 Johann Koch (Magirus) aus Tübingen den Pfarrdienst; zu Seelbach im Murgthal war 1611 M. Justinus Wieland evangelischer Pfarrer; zu Forbach Johann Kolb; zu Muggensturm Johann Friedrich Tholde, später Magister Lukas Feuchtner, 1622 Johann Ogger; zu Marxzell 1611 M. Erhard Fleischmann; zu Michelbach Johann Reinhard; zu Völkersbach M. Michael Marschalk. — Wie seit November 1624 der evangelische Gottesdienst nur noch in Gernsbach geduldet wurde, werden wir §. 65 erzählen. Während des schwedischen Uebergewichts 1632 bis 1634 erhielten manche der genannten Dörfer wieder evangelische Pfarrer, die aber nach der Schlacht von Nördlingen auf's Neue verjagt wurden. Von 1635 bis 1639 blieb der evangelische Kult auch in Gernsbach verboten, wohin man noch im Jahre 1632 die evangelischen Kinder aus Kuppenheim, Rothenfels, Ottenau, Lautenbach, Rauenthal, Gausbach, Michelbach, Langenbrand, Hörden, Seelbach und Bermersbach zur Taufe gebracht hatte.

Digitized by Google

Zeit der schwedischen Uebermacht in dieser Markgrafschaft 1632 bis 1634 unterbrochen worden. Davon wird §. 66 erzählen.

§. 59.

Vertilgung des Protestantismus im Würzburgischen, sowie in einem Theile des Wertheimischen und ritterschaftlich-odenwäldischen Gebietes durch Fürstbischof Julius von Würzburg.

Seite 510 des 1. Bandes haben wir nach Zobel's toleranter Regierung im Bisthum Würzburg eine andere Zeit beginnen sehen, wo die Jesuiten zu siegen anfingen. Ihrem Grundsatze, man müsse wahnwitzige Menschen selbst mit Gewalt zur Kirche zurückführen, gab aber erst Zobel's zweiter Nachfolger, Julius Echter von Mespelbrunn, die ausgedehnteste Anwendung. In einem Alter von 28 Jahren zur bischöflichen Würde gelangt, regierte er über das Hochstift von 1573 bis 1617, und nirgends in ganz Deutschland, Oesterreich kaum ausgenommen, hatten die Protestanten ein traurigeres Loos als unter ihm.

Zwar anfänglich war Bischof Julius ganz anders aufgetreten, und der Beginn seiner Regierung fiel überhaupt in die Zeit, wo das Schicksal des deutschen Kotholicismus eine bedenkliche Wendung zu nehmen schien. Als junger Mann von unternehmendem Geiste Bischof und Fürst eines bedeutenden Landes geworden, widmete er einen großen Theil seiner reichen Einkünfte 1575 der Gründung der Universität Würzburg, 1576 der Gründung des trefflichen Spitals daselbst, welches noch jetzt seinen Namen trägt; zwei Stiftungen, durch welche er die Aufstellung seines Bildes in der Walhalla verdient hat. Wie mild überhaupt seine damaligen Gesinnungen waren, ergibt sich theils aus der gleichzeitigen Korrespondenz seines protestantischen Leibarztes Dr. Johann Posth [1]), welchen er erst 1585 entließ, theils aus seinen

(1) Briefe vom Jahr 1575 in den opusc. Cisneri p. 989 und 1001. — Dieser Posth, aus Germersheim in der Rheinpfalz gebürtig, ist ein weiteres Beispiel zu den im 1. Bande Seite 509 aufgeführten evangelischen Leibärzten damaliger Fürstbischöfe. Dahin gehört außerdem auch Philipp Jakob Tabernämontanus (Sohn des auf der bezeichneten Seite erwähnten); er starb als Leibarzt bei dem Bischof Eberhard von Speier. Adami vitae medic. p. 314.

Digitized by Google

eigenen Briefen, in denen er dem Erzherzog Matthias dringend empfahl, den Aufstand der evangelischen Niederländer durch nachgiebige Bedingungen zu beruhigen [1]). Im Jahr 1576 half er sogar den Ständen von Fulda, ihren Abt, welcher den dortigen Protestantismus unterdrücken wollte, überwältigen, und zerfiel darüber mit der römischen Kurie so sehr, daß am 15. September 1576 die Drohung mit dem päpstlichen Banne erfolgte; eine Drohung, der er sich viele Jahre hindurch nicht fügte [2]). Schon sann er darauf, einen Bund mit dem lutherischen Kurfürsten von Sachsen zu schließen. Noch 1582 zählte der mit Julius persönlich befreundete Erzbischof Truchseß von Köln, bei seinem Uebertritte zum Protestantismus, auf die Hülfe des Bischofs von Würzburg, welcher „verhoffentlich ebenfalls vom Papstthum abfalle". [3]) Aber im Jahr darauf unterlag Truchseß und verlor sein Kurfürstenthum, und jetzt erst scheint Julius jenen andern festen Entschluß gefaßt zu haben, den er sofort mit der ganzen Energie seines kräftigen Willens vollführte. Er that es mit Beistand der Jesuiten, deren Zögling er im Collegium Romanum gewesen war.

Vor Allem schaffte er sich, so erzählt Pater Ignaz Gropp, unter seinen Räthen diejenigen vom Hals, welche widriger Religion waren; denn fast war es schon dahin gekommen, daß nicht blos im Lande, sondern auch in der Kanzlei die Katholischen überstimmt wurden von den Unkatholischen. Amtleute, Pfarrer, Mitglieder der Ortsobrigkeiten und selbst des Magistrats der Residenz waren nebst einer erstaunlichen Menge von Bürgern lutherisch. Ihnen allen ließ man die Wahl zwischen Messe und Auswanderung. — Dann ergriff Fürstbischof Julius gegen die Ritterschaft, so weit sein Arm reichte, ähnliche Maßregeln, und setzte diese Maßregeln, trotz jeder Einrede, mit der Bemerkung durch: In geistlichen Angelegenheiten habe kein Laie mitzureden, und wem die Religion des Fürsten ein Gräuel sei, der solle auch an dem Lande desselben keinen Theil haben. — Nicht was ich thue, sprach er oft, erregt mir Bedenklichkeiten, sondern daß ich es erst so spät thue. — Zumal in den Jahren 1585 bis 1587 nahm er

---

(1) D. d. Köln, 21. Juli 1579. Bei Chmel, Handschriften I, 62.

(2) Schannat Dioec. Fuld. p. 10 ff. 368.

(3) So heißt es in einem gleichzeitigen Gesandten-Berichte bei Schmidt-Phiseldeck, Histor. Miszell. I, 25.

Digitized by Google

jene „große Reformation vor, wodurch er 100,000 Seelen zur wahren Kirche bekehrte“ [1]).

Zuerst hatte er den Versuch gemacht, die Protestanten durch sein persönliches Zureden zu bekehren. Während er 1585 sein Hochstift bereiste, predigte er selbst in Städten und auf dem Lande, hielt auch Christenlehre, und beschwor die Abtrünnigen nicht selten mit Thränen, zum wahren Glauben zurückzukehren. Als er damit zu wenig Eindruck hervorbrachte, wendete er scharfe Mittel an, und ließ die Bemühungen der jesuitischen Missionäre vom weltlichen Arm kräftiger als zuvor unterstützen. Unterthanen, die nicht katholisch werden wollten, erhielten eine Frist von wenigen Tagen zum Verkaufe ihrer Güter, wovon ein Dritttheil dem Bischof zufiel, und mußten dann aus ihrer Heimath fortwandern. Dieses Loos traf unter Anderen viele Einwohner des Städtchens Lauda, wo bis zum Jahre 1581 die Universität Heidelberg den Pfarrsatz ausgeübt hatte. Klöster wurden mit der früheren Zahl ihrer Bewohner wieder besetzt, Wallfahrten hergestellt, Brüderschaften in großer Menge gestiftet, und alle diese Veränderungen waren so durchgreifend und rasch, daß des Bischofs Lobredner, der Suffragan Sang [2]), ausruft: Was noch vor Kurzem für abergläubisch, ja für schimpflich gegolten hat, das gilt jetzt für heilig; und umgekehrt Das, worin man eben noch ein Evangelium erblickte, das erkennt man jetzt für ein Werk des Betrugs. — Doch nicht blos dieser Weihbischof pries ihn als den Wiederhersteller des wahren Glaubens, wenn es auch „mit einigem Zwang“ geschehen sei, sondern auch von Wien, München und Rom gelangten rühmende Ermunterungen an den energischen Beschützer der Kirche im Hochstift Würzburg.

Für Protestanten mußte freilich das Schicksal, unter einen solchen Herrn zu kommen, erschreckend sein, und dieses Schicksal traf seit 1598 unter Andern auch einen beträchtlichen Theil des Wertheimischen Gebietes. Wir haben Band I. Seite 488 gesehen, daß, nach dem Tode des letzten Grafen von Wertheim, es dem Schwiegervater desselben, dem Grafen Ludwig von Stollberg, gelang, nicht blos die Wertheimi-

---

(1) Würzb. Chronik I, 326, 335, 338, 358 ff. — Gropp dissertatio de statu religionis in Franconia Lutheranismo infecta. Scriptor. Wirceburg. i, 42.

(2) In seinem 1618 gedruckten Triumphus Franconiae ob veterem religionem restitutam. — Wieder abgedruckt in Gropp's collect. script. Wirceburg. I, 637 ff.

Digitized by Google

schen Allodien, sondern auch die Lehen, welche der ausgestorbene Grafen-Stamm und zwar von geistlichen Fürsten trug, an sich und sogar an seine Töchter zu bringen. Aber wie keine menschliche Klugheit alle Möglichkeiten der Zukunft berechnet, so ließ Ludwig die würzburgischen Lehen, 4 ganze Aemter, blos seinen beiden älteren Töchtern zusichern; Söhne hatte er keine, und die dritte Tochter, ein kränkliches und mißgestaltetes Kind, hatte er damals gar nicht bedacht. Doch jene Beiden blieben kinderlos, diese Dritte ist die Stamm-Mutter des ganzen noch blühenden Löwenstein-Wertheimischen Fürsten-Hauses geworden.

Durch sein Versäumniß verursachte Ludwig einen mehr als 200jährigen Prozeß, und einem Theile der protestantischen Kirche unseres Vaterlandes alle Gewaltthaten der Religionsbedrückung. Zwar 1566 verfügte er im Einverständniß mit seinen Schwiegersöhnen, daß die jüngste Tochter den Genuß sämmtlicher Besitzungen mit ihnen theilen solle; aber nach seinem Tode setzte Würzburg es bei dem Reichskammergerichte durch, den Gemahl der dritten Tochter, den Grafen Ludwig von Löwenstein, von den Ansprüchen auf die würzburgischen Lehen zu verdrängen. Als dieser appellirte, schritt Bischof Julius 1598 zur Waffengewalt, und setzte sich durch Jahre lange, blutige Kämpfe in den Besitz der 4 Aemter. Von diesen gehören zwei zu dem Umfange des jetzigen Großherzogthums Baden, nämlich Freudenberg und Schwanberg, wozu außer dem Städtchen Freudenberg die Dörfer Borthal, Ebenheid, Schweinberg, Pülfringen, Waldstetten, Reicholzheim u. s. w. gehörten. Ueberall wurden die Einwohner, zum Theil durch grausame Behandlung, gezwungen, dem Bischof zu huldigen. An manchen Orten koppelte man sie wie Hunde zusammen, schleppte sie in Gefängnisse, und ließ sie dort, ihrer viele in enge Räume eingeschlossen, so lange hungern, bis sie sich zur Huldigung verstanden. Dieser Huldigung folgte sodann die eben so gewaltsame Ausrottung der evangelischen Lehre. Freudenberg, so erzählt jetzt die dortige Tradition, sei auch noch unter Würzburgischer Herrschaft geraume Zeit dem lutherischen Glauben ergeben gewesen, bis während einer ausgebrochenen Pest ein herumziehender Mönch den Bürgern in jener Seuche die Strafe des Himmels nachgewiesen habe. Mit größerer Bestimmtheit drückt sich daselbst an der St.-Lorenz-Kapelle eine Inschrift, nach welcher 500 Einwohner in den 12 Monaten vom September 1611 bis

Digitized by Google

1612 an der Pest gestorben sind, dahin aus, daß die Stadt im Jahr 1613 durch die Gnade Gottes und durch den Eifer des gnädigsten Fürsten Julius von der lutherischen Sekte zum wahren katholischen Glauben bekehrt worden sei. — Dabei verdient, da die Exekutionen gegen Zauberer und Hexen vor und nach der Reformation oft im Zusammenhang mit der Ketzerverfolgung standen, bemerkt zu werden, daß Bischof Julius nicht blos in seinen übrigen Gebietstheilen, z B. in Lauda und Marbach bei Königshofen, [1]) viele der Zauberei beschuldigte Leute dem Flammentode übergab, sondern auch daß er namentlich in dem Städtchen Freudenberg allein innerhalb der beiden Jahre 1616 und 1617 nicht weniger als fünfzig Personen verbrennen und ihr Vermögen konfisziren ließ [2]).

In Pülfringen [3]) und Waldstetten [4]) wurden die evangelischen Pfarrer schon 1601 während jenes Wertheimer Krieges durch die Soldaten des Bischofs Julius verjagt; ebenso schleppten die Letzteren, als sie am 5. Juli des gleichen Jahres in Schwanberg [5])

---

(1) Aus diesem Königshofen an der Tauber, seinem Geburtsorte, verjagt, suchte der evangelische Geistliche Nikolaus Höniger zuerst seine Unterkunft als Corrector in einer Basler Druckerei, und erhielt dann die badische Pfarrei Kirchen, später die von Haltingen, wo er 1599 starb. Unter seinen zu Basel gedruckten zahlreichen Schriften ist eine Bearbeitung von Geiler's Predigten; ferner der „Weltspiegel", der „Spiegel römischer Päpste" u. s. w.

(2) Mehreres darüber wird §. 61 mittheilen.

(3) In Pülfringen hatte 1552 Markgraf Albrecht von Brandenburg die Amorbacher Mönche vom Pfarrhofe verjagt, 3 Jahre später Graf Michael von Wertheim einen lutherischen Pfarrer, Kaspar Schmidt, gesetzt, der den Dienst bis an seinen Tod 1591 verwaltete. Sein Nachfolger, der 1601 durch Bischof Julius verjagte, hieß Kaspar Heiner. Die Pfarrei wurde zwar durch den schwedischen Obersten Rösch, welcher während eines großen Theiles des 30jährigen Krieges von dem Schlosse Schwanberg aus den evangelischen Kult beschützte, wieder mit Protestanten besetzt, aber nach dem westphälischen Frieden der katholische Gottesdienst allein dort geduldet.

(4) Ueber das Recht des Pfarrsatzes zu Waldstetten war ein alter Streit zwischen dem Bischof von Würzburg, den Grafen von Wertheim und dem Herrn von Hardheim; aber seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte der Graf die Pfarrei mit lutherischen Geistlichen besetzt. — Noch im 17. Jahrhundert wurde das Dorf wieder ganz katholisch.

(5) Schwanberg oder Schweinberg, früher nach Königheim eingepfarrt, wurde 1527 durch den Ortsherrn, Graf Michael von Wertheim, zur selbstständigen Pfarrei erhoben und mit einem lutherischen Geistlichen besetzt,

Digitized by Google

einfielen, den Pfarrer aus der Mitte seiner 6 jammernden Kinder unter Mißhandlungen nach Würzburg fort. Aus dreimonatlicher Haft wieder entlassen, fand er seine Habe geplündert, seinen bisherigen Dienst mit einem katholischen Geistlichen besetzt.

Während dieses Krieges waren natürlich auch die unmittelbar Wertheimischen Gebietstheile, die in keinem Lehenverband mit Würzburg standen, wiederholten Verheerungen preisgegeben; insbesondere die Gegenden von Dertingen, Kembach, Bettingen. Zwar gelang es den tapfern Grafen von Löwenstein zuweilen, den übermächtigen Feind zurückzujagen, unter Anderem in dem blutigen Gefecht, welches im Juli 1607 bei Dertingen Statt fand [1]). Nach einem dreistündigen Kampfe hatte sich Graf Johann Dietrich, damals noch nicht katholisch geworden, in die Kirche dieses Dorfes zurückziehen, das Dorf selbst der feindlichen Plünderung überlassen müssen, bis ihm sein Bruder Wolfgang Ernst zu Hülfe kam, und nun Beide vereinigt über die Würzburger den Sieg erfochten. Aber nicht selten verbreitete Bischof Julius durch sein zahlreiches Kriegsvolk alle Schrecken der Verwüstung bis vor die Thore der Stadt Wertheim. Beide Parteien

---

bis die Katastrophe von 1601 eintrat. Der während des 30jährigen Krieges lange Zeit auf dem Schwanberger Schloß hausende schwedische Oberst stellte zwar auch hier wieder protestantische Pfarrer an, aber seit dem westphälischen Frieden wurde durch Würzburg der katholische Kult für immer und ausschließlich hergestellt. — Manche evangelische Geistliche der obengenannten und anderer, von Würzburg zur katholischen Kirche zurückgeführten Orte kommen in den Gedichten des Ulrich Buchner, welcher am Schlusse des 16. Jahrhunderts am Gymnasium zu Wertheim lehrte, und in den Gedichten des gleichzeitigen Pfarrers zu Lautebach, Christian Egenolph, vor, z. B. Pfarrer Heiner zu Pülfringen, Oesterlein zu Reicholzheim, Leiccauf zu Freudenberg, Teubel zu Schwanberg, Schüßler zu Hardheim. Vergl. Christiani Laurentiadae Egenolphi, Werthemii Lautebacensium ecclesiastae odarum libri. Francof. 1599 und Diatribe scholastica memoriae Huldrici Buchneri, poëtae illustris, dedicata, in Neidharts Programm, Wertheim 1800. Ferner: Wertheimischer Gegenbericht I, 242. 436 ff. — Unter den damaligen Geistlichen in evangelisch gebliebenen Orten nennt Buchner folgende: Streck, Superintendent von Wertheim; Lambinus, Schulrector; Klein, Archidiakonus daselbst; Dorndel, Pfarrer in Wertheim; Oerner, Pfarrer in Dertingen, Fiderlin in Niclashausen, Hug in Nassig, Melchior Leusser in Bettingen, Cäsar in Sachsenhausen. Letzterer Ort wurde, nachdem der 30jährige Krieg das Pfarrhaus zerstört hatte, 1663 Filial von Nassig.

(1) De Thou hist. VI, 423.

Digitized by Google

bemühten sich, ihr Verfahren in Druckschriften zu rechtfertigen. Eine derselben führt den Titel: Des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Julii, Bischofen zu Würzburg ꝛc., kurzer gründlicher Bericht wegen der von seiner fürstlichen Gnaden weiland dem wohlgebornen Herrn Ludwig, Grafen zu Stollberg, neu angesetzten Lehen; Würzburg 1607. Die Grafen von Löwenstein-Wertheim suchten diese Schrift in einem „Gründlichen Gegenbericht ꝛc." zu widerlegen, welcher elf Jahre später zu Wertheim auch gedruckt erschien. Die vier Aemter aber blieben in des Bischofs Gewalt und römisch-katholisch [1]).

Andere Beispiele, wie Bischof Julius mit der evangelischen Konfession theils in Wertheimischen, theils in ritterschaftlichen Orten seines Gebietes verfuhr, liefern uns Hardheim, Oberbalbach, Wenkheim u. s. w. Im Jahr 1612 ließ er die seit 50 Jahren evangelisch gewordene Pfarrei Hardheim mit einem katholischen Priester besetzen. Zu Oberbalbach, wo durch die Kollatoren, Freiherren von Rosenberg, vor noch längerer Zeit die Reformation eingeführt worden war, ließ er 1616 den evangelischen Pfarrer, weil er irrige Lehren vortrage, auf die Cent nach Lauda citiren, und als derselbe zu erscheinen sich weigerte, ihn durch 70 Musketiere abholen. Der Pfarrer mußte 60 fl. Strafe und 113 fl. für verursachte Unkosten zahlen [2]). Zwei Jahre vorher, am 18. Oktober 1614, wurde auf des Bischofs Befehl das seit 87 Jahren evangelisch gewordene Dorf Wenkheim, wo seine Amtsvorfahren einst den Pfarrsatz ausgeübt hatten, durch bewaffnete Schaaren überfallen, der protestantische Pfarrer verjagt, und ein katholischer eingesetzt, der jedoch trotz aller Gewaltsmittel nur einen sehr kleinen Theil der Einwohner zum Uebertritt in die katholische Kirche vermochte [3]). — Ein Bruder des Bischofs Julius, Dietrich Echter von Mespelbrunn, hatte die Hälfte von Gissigheim, wo seit 1552 durch den Kollator der Pfarrei, Grafen von Wertheim, und durch den Ortsherrn, Alexander von Riedern, die Reformation eingeführt

---

(1) Pütter's auserlesene Rechtsfälle, 2. Bandes 1. Theil, Seite 177 ff.

(2) Er hieß Sigmund Glatter. Zwölf Jahre später wurde die Pfarrei Oberbalbach einem katholischen Priester übergeben.

(3) Noch jetzt bilden die Katholiken in Wenkheim nicht den dritten Theil der Einwohnerschaft. Die Evangelischen blieben jedoch ohne eigenen Seelsorger bis 1792 (vid. §. 84). Von dem Ritter Wenkheim, durch welchen 1521 Luther auf die Wartburg begleitet wurde, ist I, 135 die Rede gewesen.

Digitized by Google

worden war, im Jahr 1589 an sich gekauft, und obgleich die Sicherheit des evangelischen Gottesdienstes damals unter die Kaufbedingungen aufgenommen wurde, brachte es doch der neue Gemeinherr unter Mitwirkung des Bischofs von Würzburg dahin, daß die Pfarrei 1613 aus der Hand eines evangelischen Geistlichen in die eines katholischen kam. Julius gibt in der 1613 darüber ausgestellten Urkunde seine besondere Anhänglichkeit an die Gissigheimer zu erkennen, indem er sie noch in seinem späten Alter dem katholischen Glauben wiedergeboren, sie also, wie einst der Erzvater Jakob seinen jüngsten Sohn, um so lieber habe [1]).

Am 13. September 1617 starb dieser Fürstbischof, der, wie seine Biographen rühmen, im Ganzen 120 lutherische Prediger verjagt hat.

§. 60.

Schicksale des Protestantismus in den übrigen Landestheilen 1571—1618.

In dem Gebiete der Odenwäldischen Ritterschaft hatte, noch früher als Bischof Julius von Würzburg, der Abt Diebold Gramlich von Amorbach in manchen Dorfgemeinden, wo er die Patronatsrechte besaß, den Protestantismus überwältigt. Als in dem Dorfe Waldhausen, welches damals noch ein Pfarrsitz war, die Bauern im Sommer 1571 ihrem Pfarrer den ferneren Gehorsam aufsagten, und sich der evangelischen Lehre anschlossen, brachte der Abt im Dezember 1573 trotz ihres Widerstandes nicht nur den vertriebenen katholischen Pfarrer wieder an seine Stelle zurück, sondern widersetzte sich auch mit Erfolg den ferneren Bemühungen des evangelischen Freiherrn Eberhard von Rüdt, der, als Besitzer des Dorfes, seiner Konfession den Sieg zu verschaffen suchte. — Nicht minderen Erfolg hatte der Abt in Erhaltung des katholischen Glaubens zu Hollerbach gegen die Plane des Wolfgang Dietrich Rüdt von Collenberg, und schon 1572 gelang es ihm zu Hettingbeuren, mit

---

(1) In denjenigen Zeiten des 30jährigen Krieges, in welchen die Schweden Meister dieser Gegenden waren, erhielt zwar auch Gissigheim wieder evangelische Pfarrer; nach dem westphälischen Frieden aber wurde es, was es noch jetzt ist, ganz katholisch.

Digitized by Google

Hülfe des Kurfürsten von Mainz den evangelischen Pfarrer wieder zu verjagen, welcher durch Wolfgang von Hardheim, den Vormund der minderjährigen Berlichingen, in dieses Berlichingische Dorf gebracht worden war.

Auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz war 1555 der 32jährige Daniel Brendel von Homburg getreten, den wir I, 510 als einen Gönner der Jesuiten kennen gelernt haben. Auf die Beschwerden, die ihm darüber durch einen großen Theil seines landsäßigen Adels geäußert wurden, erwiederte er: Ihr duldet mich, der doch seine Pflicht nicht gehörig erfüllt, und wollt Leute nicht dulden, welche ihrer Schuldigkeit so trefflich nachkommen? — Indessen getraute er sich noch nicht, in allen Theilen seines Gebietes den evangelischen Gottesdienst zu vertilgen [1]). Selbst an seiner Tafel und in seinen Kanzleien fand der streng katholische Robert Turner, ein reisender Engländer, 1581 sehr zahlreiche Ketzer [2]). — Nachdem Brendel 1582 zu Aschaffenburg gestorben war, wurde Wolfgang von Dalberg Erzbischof, ein Enkel des I, 126 erwähnten Reformationsfreundes. Wegen eingerißenen Lutherthums hat Wolfgang, so klagt der Chronist des Klosters Schönthal, das adelige Stift der Nonnen zu Billigheim unweit Burken, 1584 bei dem Tode der Aebtissin von Günderode, eingezogen, und die Einkünfte dieses Stiftes nebst den vier dazu gehörigen Ortschaften Billigheim, Allfeld, Katzenthal und Mühlbach mit seinen eigenen Kammergefällen vereinigt. — Unter seinen vier nächsten Nachfolgern finden wir drei Söhne von Konvertiten aus den Familien von Bicken, Cronberg und Wambold. Johann Adam von Bicken regierte von 1601 bis 1604 und war der von Jesuiten erzogene Sohn eines von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetretenen und zur Stelle eines Mainzischen Hofmarschalls erhobenen Vaters; er zwang viele seiner Unterthanen in Königstein, Lohr ꝛc. zur Annahme des katholischen Glaubens, bediente sich gegen Hartnäckige auch des oben erwähnten Schreckmittels und ließ zahlreiche Hexenverbrennungen vornehmen [3]). Johann Schweighard von Cronberg, ein Enkel des im ersten Bande zuweilen genannten muthigen Reformationsfreundes Hartmuth von Cronberg, war, seit

(1) Serarius l. c. p. 947.
(2) Joannis Mogunt. I, 884.
(3) Joannis Mog. I, 863. 902.

Digitized by Google

er im Jahr 1604 Erzbischof geworden, ebenfalls eifrig bemüht, die protestantischen Reste zu vertilgen, die er im Mainzischen Gebiete noch vorfand. Nachdem er durch Geistliche die gelinderen Mittel des Zuspruchs vergebens angewendet hatte, machte er selbst in einem Schreiben an seinen Amtmann von Tauberbischofsheim 28. April 1606 die Halsstarrigen namhaft, welche, wenn sie sich nicht zum Besuche der heiligen Messe verstünden, mit Landesverweisung bestraft werden sollten. In Königheim [1]) waren es ihrer 164, in Külsheim 65, in Gerchsheim bei Grünsfeld 16, in Werbach noch 7, in Tauberbischofsheim selbst 9. Manche dieser Bürger wählten die Auswanderung, die nicht ohne bedeutenden Verlust an Vermögen zu vollziehen war.

In dem Bisthum Speier folgte auf Marquard von Hattstein, welcher über die protestantischen Gesinnungen vieler seiner Unterthanen noch 1564 geklagt hatte, ohne daß er Meister über dieselben werden könne (I, 509), 1581 Eberhard von Dienheim. Vergebens war damals der Erzherzog, nachmalige Kaiser, Matthias als Bewerber um dieses Bisthum mit der Erklärung aufgetreten, er wolle zu diesem Zwecke den weltlichen Stand mit dem geistlichen vertauschen. Aus der Regierungszeit des Bischofs Eberhard ist von Seiten des Marktfleckens Odenheim, wo 7 Jahre lang ein evangelischer Geistlicher angestellt gewesen war, eine Beschwerdeschrift vorhanden, welche 1604 Klage erhebt, daß ihr jetziger Pfarrer, ein strenger Katholik, den Evangelischen das Begräbniß auf dem Kirchhofe, sowie die eheliche Einsegnung versage, und bei den Taufen blos Pathen seines Glaubens zulasse. — Wann die evangelische Konfession in diesem Orte ganz aufgehört habe, geht nicht aus den Akten hervor [2]); auch nicht, von

---

(1) In Königheim bildete sich zwar während des 30jährigen Krieges, so oft die protestantischen Waffen in der Gegend Meister wurden, wieder eine evangelische Gemeinde; aber ihre letzten Reste gingen 1667 vollends ein, wo der Erzbischof von Mainz durch neue und verschärfte Befehle durchaus keine Protestanten mehr zu dulden gebot. — Aus Werbach war auch der oben II, 48 erwähnte evangelische Pfarrer von Ottersdorf.

(2) Die unvollständigen Akten, den Pfarrdienst zu Odenheim in dieser Zeit betreffend, enthalten: 1) eine wiederholte Klage vom J. 1558 über die in Bruchsal residirenden Odenheimischen Stiftsherren, welche zwar die kirchlichen Gefälle zu Odenheim beziehen, aber den Pfarrdienst so schlecht belohnen, daß er wieder seit Langem leer stehe; 2) die Absetzung des Pfarrers Andreas Em-

welchem Jahre der bischöfliche Befehl ist, durch welchen die älteren evangelischen Gemeindeglieder die Erlaubniß erhielten, in ihrem Bekenntnisse ungestört abzusterben, und in die benachbarte lutherische Pfarrei Neuenbürg eingepfarrt wurden. Seit dem 30jährigen Kriege ist Odenheim ganz katholisch; von dem damals ganz evangelisch gewesenen Dorfe Neuenbürg werden wir §. 74 Aehnliches erzählen. — In der kleinen ehemaligen Reichsstadt Waibstadt, welche pfandweise schon sehr lange vor der Reformation in die Gewalt des Bischofs von Speier, während der Regierung des genannten Eberhard aber in die Hand des pfälzischen Kurfürsten gekommen war, setzte dieser Kurfürst 1611 vertragswidrig einen reformirten Pfarrer. Erst 4 Jahre später gelang es dem Nachfolger Eberhard's, dem Bischof Philipp von Sötern, diese Pfandschaft wieder an sich zu bringen, und bald darauf (1. Oktober 1616) sagt er in der Instruktion, die er seinem Gesandten an die römische Kurie mitgab, durch Einführung häretischer Prädikanten sei in Waibstadt und in denjenigen Orten, welche der Kurfürst dem zu Bruchsal residirenden Collegiatstift Odenheim [1]) entrissen habe, die katholische Religion ganz vertilgt gewesen [2]); seit dem vorigen Jahre erst könne man also, nach endlicher Wiedererwerbung jener Orte, auch wieder anfangen, die armen Einwohner in den Weinberg des Herrn zurückzuführen, ihre Seelen vom Verderben zu erretten.

Was das Gebiet des Bischofs von Straßburg betrifft, so hatte zwar noch 1569 der evangelische Theil des dortigen Domkapitels nicht verhindern können, daß Graf Johann von Manderscheid zum Bischof gewählt wurde, ein strenger Anhänger der römischen Kurie, der er sein Pallium mit 30,000 fl. bezahlte, und der Jesuiten, die er bald zu sich berief; aber noch während seiner Regierung verstärkten sich die evangelischen Domherren dadurch, daß ihre Amts- und

---

bert, welcher der bischöflich speirischen Citation nicht gehorcht habe 1590; 3) eine Erinnerung 1597, der neu ernannte Pfarrer solle endlich aufziehen.

(1) Vergl. Band I, p. 30. Die Stiftsherren hatten schon 1. Februar 1505, weil sie vor den Mißhandlungen raubsüchtiger Leute nicht sicher seien, die kaiserliche Erlaubniß erwirkt, nach Bruchsal zu ziehen, was am 25. Mai 1507 ausgeführt ward. (Gen. L. Archiv.)

(2) Penitus extirpata. Libri spiritual. Spir. tom. XV, fol. 59 u. 60. (Gen. L. Arch.)

Digitized by Google

Glaubensgenossen aus Köln 1584 nach Straßburg wanderten; darunter die Grafen von Witgenstein, Solms und andere bereits mit dem päpstlichen Banne belegte Anhänger des Gebhard von Truchseß-Waldburg. Dieser zweite zur Reformation übergetretene Erzbischof von Köln [1]) war nämlich gerade in jenem Jahre 1584 durch die Baiern und von Belgien aus durch die Spanier besiegt und verjagt worden, so daß die ihm befreundeten Kölnischen Kapitularen nun in die Reichsstadt Straßburg, ihrer dortigen Pfründen wegen, zogen. Auf diese Art erlebte das Bisthum Straßburg, daß die Zahl der evangelischen Domherren 1588 schon auf 14 neben blos 10 katholischen stieg; Manche der Ersteren waren verehelicht. Auch der verjagte Erzbischof selbst lebte seit 1589 mit seiner Gemahlin, Gräfin Agnes von Mansfeld, in Straßburg, weil er schon seit früherer Zeit die Stelle des dortigen Domdechanten mit seinen übrigen Pfründen vereinigte. Das war offenbar dem Religionsfrieden von 1555 gerade zuwider, wonach jeder Genuß einer geistlichen Pfründe durch den Uebertritt zur evangelischen Lehre erlosch. Die katholischen Domkapitularen hielten sich theils in Offenburg, theils in Elsaßzabern auf [2]). Eine gräuliche Verwirrung entstand. Wurde irgend eine vom Domkapitel zu vergebende Pfründe erledigt, so wählte die katholische Hälfte einen Katholiken, die evangelische einen Protestanten. Als 1592 vollends das Bisthum selbst durch den Tod des Johann von Manderscheid in Erledigung kam, gaben die Katholiken dem Cardinal von Lothringen ihre Stimmen, die Evangelischen dem jungen Markgrafen von Brandenburg, welcher jedoch nicht den Titel eines Bischofs, sondern blos den eines Administrators annahm. Beide Parteien führten, hauptsächlich im Elsaß, einen mehrjährigen blutigen Kampf mit einander, an welchem 1592 und 1593 auch Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach lebhaften Antheil hatte. Die diesseits des Rheins gelegenen bischöflichen Gebiete waren in der Hand der evangelischen Partei, und diese benutzte ihre Uebermacht zu vielen Gewaltschritten, über welche bittere Klagen von Seiten der katholischen Reichsstände auf den Reichstagen vorge-

---

(1) Das erste Beispiel evangelischer Erzbischöfe von Köln 1543 ist im ersten Band Seite 320 hinsichtlich seines Einflusses auf den Protestantismus unserer Heimath erwähnt worden.

(2) Röhrich, Gesch. der Reformat. im Elsaß II, 70.

Digitized by

bracht wurden, besonders als ein evangelischer Kanonikus, Graf Ernst von Mansfeld, 1595 zu Allerheiligen im Schwarzwald die Mönche vertrieb und den Propst dieses Prämonstratenser-Klosters, des einzigen in unserm Laude, gefangen wegschleppte [1]). In Ettenheimmünster zogen die dortigen Benediktiner von selbst ab, weil ihnen der aus Schwarzach (I, 515) vertriebene Abt Brunner als Prior aufgenöthigt wurde; sie wohnten zu Riegel im Vorderösterreichischen bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts [2]). Wie weit sich der Brandenburgische Einfluß, welcher über 8 Jahre dauerte, in Bezug auf die Verbreitung des evangelischen Glaubens unter den Einwohnern der bischöflich Straßburgischen Aemter Ettenheim und Oberkirch erstreckte, ist in Bezug auf das erstere wenig bekannt worden; doch blieb namentlich die Stadt Ettenheim nicht frei vom Lutherthum [3]), so auch das Dorf Wallburg, beide durch den Einfluß der Freiherren von Endingen. Orschweiher, ein bischöfliches Lehen in dem benachbarten Bezirke der Ortenauer Reichsritterschaft, hatte bereits einen evangelischen Pfarrer [4]) und wurde erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Waffengewalt wieder zur katholischen Kirche zurückgenöthigt. — Von größerer Bedeutung waren die Folgen jener streitigen Bischofswahl für das Amt Oberkirch, denn Würtemberg benützte diese Unruhen, um theils mit dem katholischen Bischof, theils mit dem evangelischen Administrator des Bisthums 1600 und 1604 Verträge abzuschließen, wodurch es dieses ganze Amt nebst Oppenau gegen eine Summe Geldes in pfandschaftlichen Besitz erhielt. Der Herzog von Würtemberg versprach zwar,

---

(1) Der Prämonstratenserorden hatte zwar auch ein Nonnenkloster zu Gerlachsheim, aber dieses war schon 1563 durch den Bischof von Würzburg aufgehoben worden. I, 482.

(2) Gerbert hist. silv. II, 345.

(3) Darauf deutet eine Stelle in einem kaiserlichen Schreiben von 1599 an den Grafen Mansfeld. — Auch der katholische Pfarrer Tritzschler, in seiner handschriftlichen Geschichte der Kirche zu Altorf, sagt in Bezug auf die dem 30jährigen Kriege zunächst vorangehenden Jahrzehnde, der damalige Pfarrer von Ettenheim habe dieses Städtchen nicht gegen den lutherischen Irrthum bewahren können, weil die Herren von Endingen, Grundherren zu Altorf, die Einführung der Reformation in Ettenheim begünstigten.

(4) Religionszustand der Herrschaft Mahlberg, Beil. Nr. 87. Mscr..

Digitized by

sich mit den Klöstern, Kirchen und Pfarreien nicht zu beladen[1]), eröffnete jedoch, als er persönlich die Huldigung einnahm, am 25. Dezember 1604 in der Schloßkapelle zu Oberkirch evangelischen Kult[2]) und der katholische Pfarrer des Städtchens, M. Barthelmes, trat vier Jahre später selbst zum Protestantismus über[3]). Auch in dem Badeorte Griesbach fand mindestens schon 1612 evangelischer Gottesdienst statt[4]), in Oppenau wenig später. Ueberhaupt wurde während der würtembergischen Pfandherrschaft, die jedoch durch den kaiserlichen Sieg 1634 eine Unterbrechung erlitt, der größere Theil der Einwohner dieses Amtes allmählich evangelisch; sie mußten aber, als 1664 der Bischof das Amt wieder auslöste, zur katholischen Kirche zurückkehren oder auswandern.

Von der Unterdrückung der letzten protestantischen Reste in dem an dieses Amt grenzenden Fürstenbergischen Gebiete 1575 ff. habe ich I, 393 schon erzählt. Dagegen fand die evangelische Lehre bald darauf neuen Schutz in der Herrschaft Geroldseck, seitdem der Freiherr Jakob von Geroldseck 1584 volljährig geworden und dadurch seiner katholischen Vormünder (I, 487) enthoben war. Er bekannte sich nicht nur selbst zur Augsburgischen Konfession, wie sein 1569 im Kampfe für die Hugenotten gefallener Vater, sondern nahm sich auch eifriger als dieser des evangelischen Glaubens seiner Unterthanen gegen den Fürstbischof von Straßburg wie gegen den Abt von Gengenbach an, und brachte evangelische Geistliche namentlich auf die Pfarrdienste zu Seelbach, Prinzbach und Reichenbach. In letzterem Orte, wo schon bald nach dem Passauer Vertrage von 1552 ein verehelichter Pfarrer vorkommt[5]), erschienen nach dem Tode seines gleichfalls verehelichten Nachfolgers im Juni 1595 zwar Gengenbachische Mönche, theils um das Präsentationsrecht ihres Abtes zu wahren, theils um die Messe wieder zu lesen, aber sie wurden vom Volke[6]) und von dem Gebietsherrn abgewiesen, und der Abt mußte, nach

---

(1) Sattler, Würt. unter den Herzogen V, 203.

(2) Klaiber, Studien der würt. Geistlichen 1, 1, 278.

(3) Pfarrdienstakten von Reichenbach bei Geroldseck, 1591—1629.

(4) Hier predigte im Sommer 1612 der rühmlichst bekannte Johann Val. Andreä.

(5) Er hieß Johann Sick; der 1595 verstorbene hieß Johann Weiß. — (Reichenbach, Pfarrdienstakten 1468 bis 1628.)

(6) Der Subprior von Gengenbach beschwerte sich unter Anderem,

Digitized by Google

mehrjährigem Prozesse bei dem Reichskammergericht, sich dazu verstehen, dem Religionsfrieden von 1555 gemäß nur evangelische Geistliche zu präsentiren. — Wie jedoch nach dem Aussterben des männlichen Stammes von Geroldseck 1634 die protestantischen Erben desselben durch den kaiserlichen Obersten von Cronberg verdrängt und die evangelische Konfession in den folgenden Jahrzehenden hier allmählich ganz unterdrückt worden sei, ist in dem §. 70 zu erzählen.

Vorderösterreich gehörte 1564 bis 1595 dem zu Innsbruck residirenden Erzherzog Ferdinand, der hauptsächlich in den ersten Jahren seiner Regierung den milden Ansichten seines älteren Bruders, des Kaisers Max II., huldigte. In diese Zeit gehört unter Anderem die bei der römischen Kurie endlich wieder durchgesetzte Erlaubniß, daß in Freiburg das Rectorat der Universität, wie es im Anfang (I, 407) gewesen war, auf's Neue an Nichttheologen gelangen durfte. Damals zog der berühmte Feldherr jenes Kaisers, der freisinnige und einflußreiche Lazarus von Schwendi (I, 505), sich auf seine vorderösterreichischen Güter zurück, wo er seine 14 letzten Lebensjahre zubrachte, und 1583 zu Kirchhofen starb. Obwohl mit der Tochter des reichen Dompropstes Wilhelm von Böcklin (I, 484) vermählt, pflegte dieser Reformationsfreund Schwendi Diejenigen, denen die Ruhe des Reiches ohne einerlei Glauben unmöglich schien, sogar auf die Türkei hinzuweisen, die an Toleranz und Macht und innerer Ruhe weit über Deutschland stehe [1]). Noch Anderes, was

---

ein Bürger von Reichenbach habe ihm in dem Tone eines Meßpriesters die Worte zugesungen: Sancta Sancta Dom, wo bist du hinkomm? — Wegen der hie und da aufgestellten Behauptung, die Herrschaft Geroldseck sei immer katholisch geblieben, füge ich die Reihenfolge der evangelischen Pfarrer von Reichenbach (von anderen Geroldseckischen Akten konnte ich Weniges bekommen), von 1595 an, hier bei: Josua Weiß (früher evangelischer Pfarrer zu Prinzbach) bis 1599; M. Joh. Pappus (Sohn des bei dem Emmendinger Colloquium aufgetretenen gleichnamigen Vaters) bis 1604; M. Johann Herlin aus Ulm bis 1608; M. Georg Hub aus Straßburg bis 1614; dann M. Jakob Kupferer und seit 1628 M. Justus Wullenweber. Mit ihm schließen die mir bekannt gewordenen Fascikel. — In Prinzbach kommen z. B. bis 1695 Josua Weiß, 1614 M. Johann Zehenthoffer, einige Jahre später Johann Michael Knör (welcher 1636 im Würtembergischen eine Pfarrei erhielt), in Seelbach noch 1637 Johann Pahl als evangelischer Pfarrer vor.

(1) Dav. Chytraei Epistol. p. 945.

Digitized by Google

wir I, 504 bis 507 aus dieser Zeit in Bezug auf Freiburg erwähnt haben, schien eine kirchenfriedlichere Zukunft vorzubereiten; ja es findet sich in den Stiftungsurkunden oft der mögliche Fall berücksichtigt, daß die Stadt Freiburg nicht mehr römisch-katholisch sein werde [1]). Dazu kam, daß die Jesuiten 1573 sich vergebens bemühten, das Kloster St. Trudpert an sich zu reißen, um in dem Breisgau Fuß zu fassen. Mit Erfolg widersetzte sich auch die Universität Freiburg 1577 dem Ansinnen ihres Landesherrn, der, ein Jahr nach dem Tode seines großen Bruders, des diesem Orden sehr abgeneigten Kaisers Max II., Jesuiten nach Freiburg zu bringen vorhatte. Zum Ersatz für seine fehlgeschlagene Hoffnung gründete nun Erzherzog Ferdinand den Jesuiten ein Kollegium zu Ensisheim, also in derjenigen oberelsäßischen Stadt, wo die vorderösterreichische Regierung über Breisgau und die übrigen Rheinlande ihren Sitz hatte. Er selbst muß aber bald mit den Jüngern Loyola's betrübende Erfahrungen gemacht haben, denn seinem Sohne Andreas, welcher 1589 in einem Alter von 31 Jahren Bischof von Konstanz wurde, das alte Konstanzische Brevier durch das römische verdrängte und gleich im ersten Jahre, 1589, Jesuiten nach Konstanz bringen wollte, widerrieth er Letzteres auf das ernstlichste mit den Worten: Sie sind geeh in Glaubensgeschäften und mischen sich unterschiedlich in Politica ein und greifen weiter. — Doch des alten Vaters Rath war nicht so mächtig, als der Einfluß des Ordens; 1592 kamen die ersten Jesuiten nach Konstanz (I, 387). Der convertirte Pfarrerssohn, Johann Pistorius (II, 27), nunmehr Generalvikar, führte deren drei dahin [2]), welche sich bald um das Sechsfache vermehrten. Nach dem Tode des Erzherzogs Ferdinand gelang es auch den Kapuzinern, ihre Klöster 1599 in Freiburg, 1603 in Konstanz zu gründen. Das zu Freiburg war überhaupt wieder das erste Kloster, welches in unserer ganzen Heimath seit 99 Jahren, also seit 1500, irgend ein Orden zu Stande zu bringen vermochte. Nun erst wurden die Teufelsaustreibungen und Hexenverbrennungen wieder recht zahlreich. Im Jahr 1607 trieben diese Ordensmänner aus einem Mädchen in Konstanz nicht weniger als

---

(1) Vergl. oben I, 484; Freiburger Stadtchronik 1838 S. 70; Werk, Stiftungsurkunden S. 208, 307 ff.

(2) Lipowsky, Jesuiten in Schwaben II, 24. 208 ff.

Digitized by

18 Teufel aus [1]), und zu Freiburg erlitten gleich im Jahr 1599 mindeſtens 18 Hexen den Feuertod. Sehr viele andere Exekutionen dieſer Art müſſen wir im folgenden Paragraphen aufführen. — Ein evangeliſch geſinnter Geiſtlicher zu Breiſach, Adolph Fiſcher, konnte ſich 1587 nur durch ſchleunige, vom dortigen Bürgermeiſter begünſtigte Flucht retten. — Seinen evangeliſchen Unterthanen zu Niederhauſen, unweit Kenzingen, entzog der Erzherzog Ferdinand im gleichen Jahre 1587 den Pfarrer ihrer Konfeſſion (I, 485); doch überließ er ihre gewaltſame Bekehrung ſeinen Regierungsnachfolgern. Wie den evangeliſchen Reſten in Konſtanz ein Ende bereitet wurde, darüber ſind die Aufzeichnungen viel vollſtändiger, aus denen wir daher zu dem I, 386 Erzählten hier Einiges nachtragen. Am 22. Dezember 1578 erließ aus Innsbruck Erzherzog Ferdinand einen Befehl an ſeinen Beamten in Konſtanz, die evangeliſchen Winkelpredigten, die in dieſer Stadt zuweilen gehalten würden, und das Auslaufen der Bürger in ſektiſche Kirchen der benachbarten Schweiz ſtreng zu verbieten; auch nicht zu dulden, daß man ſektiſche Bücher in der Stadt feil biete und die Kinder nach Straßburg auf die Schule ſchicke oder „in anndere der newen Religion zugethone Orth"; es ſolle vielmehr „ob unſerer alten wahren Catholiſchen Religion ſteuff und alles angelegenen fleiß gehalten werden." [2]) — Nachdem ſodann Jeſuiten und Kapuziner die ohnehin ſchon große Zahl der geiſtlichen Inſtitute der Stadt noch vermehrt hatten, wurde unter Ferdinand's Regierungsnachfolger (dem Kaiſer Rudolf II, welcher Vorderöſterreich durch ſeinen Bruder, den Erzherzog Maximilian, verwalten ließ) den Konſtanzern verboten, in proteſtantiſchen Städten auf Reiſen zu verweilen; und 1609 wurde durch ein öſterreichiſches Religionsmandat angeordnet, die in Bezug auf ihre Glaubensrichtung verdächtigen Konſtanzer, wenn ſie ſich auf Reiſen in Gegenden gemiſchter Konfeſſion begäben, beſonders zu überwachen, nach ihrer Heimkehr aber, ehe man ihre bürgerliche Niederlaſſung bewillige, eine Glaubensprüfung mit ihnen vorzunehmen. — Als aber am 5. März 1615 der Erzherzog Maximilian einen Befehl des Ordinariats an den Stadthauptmann von Konſtanz veranlaßte, man ſolle in dieſer noch

---

(1) Eiſelein, Geſch. von Konſtanz S. 169.

(2) Der Konſtanzer Sturm. (Von Iſſel herausgegeben aus den Handſchriften des ſtädtiſchen Archivs.) Belle-Vue 1846. Seite 173.

Digitized by Google

immer nicht ganz bekehrten Bürgerschaft die Beichtzettel wieder einführen, in den Häusern nach unkatholischen Schriften suchen, den Evangelischen das Begräbniß auf dem allgemeinen Kirchhofe versagen und keine gemischten Ehen mehr erlauben; so wendete die Stadtbehörde ein, durch streng eingeführte Beichtzettel würde man nicht blos die irrenden Schafe scheu machen, sondern auch unter gut katholischen Christen Unwillen erregen; auch die zwei folgenden Punkte finde man dermalen noch hochbedenklich; die Zulassung gemischter Ehen vollends habe bisher der katholischen Kirche Gewinn gebracht durch Bekehrung des sektischen Gatten und durch Erziehung der Kinder in der wahren Religion. — Ein gleichzeitiger Bericht über den kirchlichen Zustand der Stadt rühmt übrigens die schönen Erfolge, welche hier durch Oesterreich theils mittelst Herstellung der zahlreichen Stifte und Klöster, theils mittelst Berufung der Jesuiten und Kapuziner errungen worden seien; eine Menge Prozessionen werde festlich gehalten, jede Kirche eifrig ausgeschmückt und durch bedeutende Vermächtnisse unterstützt; die Congregationen bei den Jesuiten seien im gedeihlichen Zunehmen, deßgleichen die vielen Bruderschaften mit ihren geistlichen Uebungen; zwar eine große Zahl von Einwohnern, welche das Joch der heilsamen Lehre nicht tragen wollte, sei 1548 und später ausgewandert [1]), aber des künftig zu hoffenden Seelengewinnes wegen habe das löbliche Erzhaus Oesterreich die Irrenden nicht alle ausgetrieben und Tausende dieser Seelen danken es ihm jetzt, daß man sie nicht „in die äußerst finsternuß des verderblichen Lutherthumbs zur Stadt hinausgejagt hat"; die Zahl der noch in Konstanz befindlichen Unbekehrten stehe in keinem Ansehen, müsse sich „in großer Forcht und Scham halten." — Indessen im Jahr 1620 rief der Stadthauptmann und der Magistrat den versammelten Bürgern in das Gedächtniß zurück, „wie oft und dickh das hochlöblichste Hauß Oesterreich den wahren Allainig sälig machenden Catholischen Glauben allhie sonderes eifers zu befördern, das besuchen Sectischer Khirchen ganz und gar zu vermeiden, dagegen des hiesigen Gottesdienstes sich scheinbarlich zu befleißen, des Einzugs der Predikanten in Privatheuser, wie auch des

(1) Vergl. Band I, 384. Auch noch 1590 und 1596 kommen Auswanderungen wegen des Religionsdruckes vor, z. B. von 3 Adeligen: Hieronymus Hürus, Jakob Blarer von Wartensee und Heinrich von Ulm. (Eiselein, Gesch. von Konstanz S. 170.)

Digitized by Google

fleisch Eßens zu verbottnen Zeiten sich zu enthalten geboten habe. Demungeachtet gebe es allhie gottlose Leuth, die das gantze Jar nimmer khain khirch besuchen, iren verstockthen Gelüsten haimlich nachhengen, iren aberglaubigen Aigensinn und Fantasey mit gewalt behaubten. Mit diser letsten Publication erinnere man nun die Verbrecher ernstlich, inniclich, vätterlich und wollmainend an alle vorigen ertzfürstlichen Mandate und warne sie zum letsten Mal vor unfelbarer Straf."

Solche Erlasse machen es um so leichter erklärlich, daß in jener Zeit der Erzherzog Leopold, welcher 1607 als 21jähriger Jüngling zum Bischof von Straßburg gewählt worden war und neben diesem Amte seit 1619 aus Auftrag seines Bruders, des Kaisers Ferdinand II., auch die Regierung von Vorderösterreich leitete, ein merkwürdiges Anerbieten niederländischer Kaufleute von der Hand wies. Wegen der für den Handel so günstigen Lage von Konstanz ersuchten sie ihn nämlich, sich niederlassen zu dürfen in jenem Orte, den sie nicht nur durch kostbare, an den drei Wasserfällen des Rheins vorzunehmende Veränderungen in einen blühenden Handelsplatz verwandeln [1]), sondern auch, gleichfalls mit ihrem eigenen Gelde, zu einer bedeutenden Festung erheben wollten. Da sie zugleich verlangten, daß ihnen die Uebung des evangelischen Gottesdienstes entweder in- oder außerhalb der Stadt Konstanz vergönnt werde, so blieb das Ganze unausgeführt.

Der damalige Bischof von Konstanz war der reiche Jakob von Fugger, welcher 1604 in einem Alter von 37 Jahren diese Würde erhalten hatte und 1626 starb. So sehr er aber das dortige Jesuitenkollegium begünstigte, zu dessen Bau der seit 1548 ausschließlich mit Katholiken besetzte Stadtrath 1603 die Einwilligung nur unter der Bedingung gab, daß diese Schule niemals zur Universität erhoben werde [2]), und so sehr der Bischof sich auch den dortigen Kapuzinern (in deren Kutte er begraben sein wollte) und der völligen Ausrottung des Protestantismus zu Konstanz auf alle Weise förderlich

---

(1) Urbem gemellam Amsterodami facturos. Bucelin, Constantia sacra 1668. l. Seite 4. Speth, Constantini Magni Triarcus, 1733, p. 21.

(2) Lender, Beiträge zur Geschichte der Studien in Konstanz 1833. S. 44. — Vergleiche damit den Band I, 77 erwähnten Protest gegen die Errichtung der Universität Freiburg von Seiten der Freiburger Bürger.

Digitized by Google

bewies, so entsprach er doch den Erwartungen der römischen Kurie nicht. — Er läßt, so klagte 1612 der päpstliche Nuntius in der Schweiz, sein Versprechen, nach Rom zu reisen, aus Abneigung gegen uns Italiener unerfüllt; er hat weltliche Räthe und traut ihnen zu viel; er hält zwar einen Weihbischof, läßt aber durch ihn die Kirchen nicht visitiren; zudem ist es eine Schande (vergogna), daß der Bischof Jakob, welcher mit jährlichen Einkünften von wenigstens 30,000 fl., obwohl er sie mir nur auf 16,737 fl. angibt, in seinem schönen Palast zu Meersburg residirt, noch immer kein Priester-Seminar in seiner großen Diöceſe gegründet hat [1]). — Allerdings konnten die vielen Stifte und Klöster in diesem Bischofsprengel (der Nuntius gibt die Zahl der noch bestehenden bedeutenderen Nonnenklöster allein auf 90 an) Geldbeiträge genug zu der Seminar-Gründung liefern; doch der Nuntius ließ dabei Mancherlei unberührt, namentlich daß jene Stifte und Klöster einen namhaften Theil ihrer Einkünfte nach Rom abzuliefern hatten. Für die päpstliche Bestätigung neugewählter Aebte mußte z. B. das Kloster Salem oder Salmansweiler in steigender Progression 1575 die Summe von 3246 Gulden, 1588 schon 4663 Gulden und fünf Jahre später 6986 Gulden zahlen, wobei die Kosten für Reisen, für Korrespondenz und für die festliche Bewirthung der päpstlichen Bevollmächtigten nicht mitgerechnet waren [2]). Außerdem übersah der Nuntius auch den Umstand, daß gerade die reichsten Prälaten sich in Rom eine fast völlige Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt erkauft hatten und sie auch den tridentinischen Beschlüssen nicht opfern wollten. Als daher das Konstanzische Ordinariat 1567, 1609 und 1624 Beisteuern zur Gründung eines Priesterseminars begehrte, beriefen sich diese Aebte auf ihre bei der römischen Kurie erworbene Exemption als Beweis, daß sie ihm Nichts zu zahlen haben [3]), weßhalb die Gründung auch erst im 18. Jahrhundert und mittelst Aufhebung einiger Klöster zu Stande kam. — Die Finanzen des Bisthums selbst waren übrigens von der Art, daß Bischof Fugger 1615 die dringende, obwohl vergebliche Bitte stellte, die römische Kurie möchte die Einkünfte der Dompropstei von

(1) H. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte IV, 31, 42, 94; V, 235 ff.

(2) Pater Gabriel Feyerabend's (handschriftliche) Chronik des Reichsstiftes Salmannsweiler, Seite 233, 244, 247.

(3) Ebend. 227.

Digitized by Google

Konstanz für immer dem Bischof zuweisen; dann höre auch der Streit auf, welcher sich bisher bei der jedesmaligen Erledigung dieser schöndotirten Dompfründe (sie trug nach Versicherung jenes päpstlichen Nuntius jährlich 10,000 fl. ein) unter den zahlreichen vornehmen Kompetenten erhoben habe, da innerhalb Menschengedenkens durch die Testamente ihrer Inhaber wenigstens 100,000 fl. den Verwandten zugeflossen seien. Das falle, fügte der Bischof hinzu, doch viel besser an die Kirche selbst. Er, der jetzige Bischof, könne kaum durch sein Privatvermögen die seinem hohen Rang angemessene Hofhaltung bestreiten, und doch liege bekanntlich an dem äußern Ansehen der Kirchenwürden so viel, zumal in Deutschland, wo der katholische Glaube schon längst überwältigt sein würde, hätten nicht die älteren Zeiten so wohlthätig für Vermögen und Macht der Bischöfe und Prälaten gesorgt. Jetzt habe das Hochstift Konstanz durch den Abfall der Ketzer in Würtemberg, in Baden, in der Schweiz u. s. w., ja sogar durch die bedauerliche Lauheit vieler Katholiken, außerordentliche Verluste erlitten, zudem aus seinem eigenen Gebiete (Meersburg, Markdorf ꝛc.) jährlich nur 8737 fl. zu beziehen, 10,000 fl. jährlich auf die Verzinsung seiner auf 200,000 fl. angewachsenen Schuldmasse zu verwenden, große Beträge für die päpstliche Bestätigung, für Annaten ꝛc. nach Rom, sowie für die katholische Liga in Deutschland zu liefern. Wenn also die Kirchenvisitation und manches andere geistliche Geschäft nicht gehörig vorgenommen werde oder auch zuweilen ganz unterbleibe, so liege die Schuld an der großen Geldnoth, und diese könne erst dann aufhören, wann Gott oder dessen Stellvertreter auf Erden der Einsturz drohenden Kirche Hülfe und Erlösung bringe [1]).

Schließlich haben wir in diesem südöstlichen Landestheile, wo die evangelische Lehre durch die Gebietsherren so auffallend ungünstige Schicksale erlebte, zur Geschichte des Protestantismus noch zwei Ereignisse aus der hier fraglichen Periode zu berichten. Sie betreffen den Kleggau und die Landgrafschaft Stühlingen.

Besitzer der an evangelische Kantone der Schweiz angrenzenden Grafschaft Kleggau war seit 1583 Graf Rudolf von Sulz. Wie seine Vorfahren, so hatte auch er in dem Revers, den er für seine bischöflich Konstanzischen Lehen ausstellte, beschworen, nur die katholi-

(1) Neugart cod. diplom. II, 547 ff.

Digitized by Google

sche Religionsübung zu dulden; aber als launenhafter, verschwenderischer und stolzgebietender Mann, lebte er mit seinen Unterthanen im Hader, und zwei ihrer Gemeinden, Griessen und Berg-Deschingen, hielten sich heimlich evangelische Prediger [1]). Des Grafen eigene Ansicht über diese Konfession geht übrigens aus den seltsamen Ausdrücken hervor, in welchen er seiner evangelischen Braut, Agathe von Limburg (der Wittwe des 1599 verstorbenen Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg), versprach, er wolle sie ihres Glaubens wegen nicht beunruhigen [2]). — Ob jene beiden Gemeinden mit Gewalt oder auf gütlichem Wege zur katholischen Kirche zurückgebracht worden sind, ist mir unbekannt, das Letztere jedoch wahrscheinlicher, da der tief verschuldete Graf Rudolf schon 1603 die Regierung seinem milderen Bruder abtreten mußte.

Nördlich vom Kleggau liegt die Landgrafschaft Stühlingen, welche nebst Bonndorf und dem Städtchen Engen eine Besitzung der Grafen von Lupfen war. Die Letzten dieses Geschlechtes, so erzählt der aus Stockach gebürtige Pater Romuald in seiner Geschichte der vorderösterreichischen Kapuziner [3]), sollen den Ruhm ihrer Ahnen dadurch verdunkelt haben, daß sie nicht nur selbst zum Lutherthum übertraten (vergleiche Band I, Seite 366), sondern auch sehr viele ihrer Unterthanen, doch nicht die Einwohner des Städtchens Stühlingen, zum gleichen Uebertritte verführten. — Die Grafen

---

(1) Bader's Briefe über das badische Oberland, Seite 35. Von dem noch früheren Auftreten der evangelischen Lehre zu Griessen und in den benachbarten Orten 1524 und von der baldigen Unterdrückung derselben ist im 1. Bd. S. 193 und 229 die Rede gewesen.

(2) „Ich verspreche bei meiner gräflichen Ehr, meine Gemahlin bei ihrer Religion zu belassen, oder der Teufel soll mich holen. Ich habe droben 2 Bibeln; hat sie nicht genug daran, so will ich ihr noch 2 kaufen. Sie lese nur tapfer darinnen. Ich heirathe ja nicht ihre Seele, sondern ihren Leib. Ich bleib bei meiner Religion; ich weiß, daß ich auf dem rechten Weg bin. Will sie nicht in Himmel, so fahr sie in die Höll. So denn Kinder anfallen sollten, so wird die Zeit mit sich bringen, in welcher Religion sie sollen erzogen werden." Die Ehe scheint nicht zu Stande gekommen zu sein; Agathe starb schon 1605. (Schön, Geschichte der europäischen Civilisation p. 261. Röhrich, Mittheilungen II, 190.)

(3) Historia Provinciae anterioris Austriae fratrum Capucinorum. Monaci 1747. p. 206.

Digitized

ſtarben mit Heinrich von Lupfen 1582 aus, alſo im nämlichen Jahre, in welchem der Bruder von Heinrich's Gemahlin, Erzbiſchof Gebhard Truchſeß von Köln, ſich öffentlich für die evangeliſche Kirche erklärte. Die Anwartſchaft auf die Lupfiſchen Reichslehen war ſchon im voraus, ſeit 1572, von Kaiſer Max II. wegen eines großen Darlehens dem Grafen Konrad von Pappenheim zugeſagt, deſſen Familie bereits 1558 die Reformation in ihrer Herrſchaft bei Günzburg eingeführt hatte [1]). Konrad ſetzte ſich alſo nach dem Ausſterben der Grafen von Lupfen in den Beſitz der fraglichen Lehen, wurde aber auf Befehl des Kaiſers Rudolf II. gefänglich aus Engen abgeführt, ſtarb 1603 in der Gefangenſchaft, und erſt ſein Sohn Maximilian gelangte zur Anerkennung ſeiner Rechte. Dieſem Lutheraner, ſo fährt Romuald nun weiter fort, muß man es zwar zu ſeinem Lobe nachſagen, daß er keinen ſeiner Unterthanen mit Gewalt zum Lutherthum zwang; indeſſen die Einwohner des Städtchens Engen befürchteten eine ſolche Gewalt, weil er ſie zum Uebertritt ermunterte, und ſchon rüſteten ſie ſich zu entſchloſſener Gegenwehr; da lenkte Gott das Herz des Landgrafen Maximilian zu ſo gelinden Geſinnungen, daß er 1616 ſich ſogar für ihren Wunſch, Kapuziner aus Luzern zu berufen, gewinnen ließ, und zwei Jahre ſpäter bei der wirklichen Gründung ihres Kloſters in Engen das Bauholz dazu ſchenkte [2]). — Er ſtarb 1639, der Letzte ſeines Stammes, nachdem er ſeinen einzigen Sohn 6 Jahre vorher im evangeliſchen Heere bei der Belagerung des feſten Schloſſes Hohenſtoffeln verloren hatte. Die einzige Tochter des Landgrafen Maximilian, mit dem katholiſchen Grafen Friedrich Rudolf von Fürſtenberg vermählt, wurde die Stammmutter der noch jetzt blühenden fürſtlich Fürſtenbergiſchen Linie, und trat kurz vor ihrem 1636 erfolgten Tode zur Kirche ihres Gatten über [3]). Ihr Sohn, Graf Max von Fürſtenberg, erbte die Landgrafſchaft, und er hat als Herr von Stühlingen und Engen, ſo ſchließt Romuald ſeinen Bericht, die lutheriſchen Reſte im Lande vertilgt [4]).

---

(1) Hottinger, Reformationsgeſchichte S. 828.

(2) Romuald l. c. 103. Der evangeliſche Hofprediger des Grafen hieß Oswald Kroll.

(3) Van der Meer, Geſchichte des Gotteshauſes Rheinau. Donaueſchingen 1778, Seite 164. (Vergl. auch Band I, 395.)

(4) Romuald 206.

Digitized by Google

§. 61.

Sittlicher und intellectueller Zustand im ersten Reformationsjahrhundert.

Nachdem wir uns dem Ende des ersten Reformationsjahrhunderts genähert haben, werfen wir einen Blick auf Resultate, die der damalige Kulturgang unseres Vaterlandes dem Unternehmen der Reformatoren zuzuschreiben hatte. Wenn die Letztern blos die Unabhängigkeit Deutschlands von dem längst entarteten Rom bezweckt, und nicht auch einen sittlichen Gewinn zu Wege gebracht hätten; so würde allerdings zugestanden werden müssen: Die Reformatoren haben ihren eigenen höchsten Zweck verfehlt. Der Unwille über Das, was in der bestehenden Kirchenverfassung der Sittlichkeit entgegen stand, war ja 1517 die unmittelbare Veranlassung zu Luther's erstem Auftreten gewesen, und auch aus zahlreichen andern Bestrebungen der Reformationsgründer ergibt sich, daß das sittliche Moment den ursprünglichen Kern ihres Unternehmens bildete.

Vor Allem sollte das christliche Leben nach keinen andern Vorschriften als nach denen des ursprünglichen Christenthums geordnet und dadurch zumal derjenige Stand, dem die Beförderung dieses Lebens zur eigentlichsten Pflicht gemacht ist, wieder gehoben werden. Zahllose bischöfliche Strafreden an ihren Klerus, von denen wir in der Einleitung Beispiele mitgetheilt haben, hatten vor der Reformation Luther's den großen Verfall der klerikalischen Sitten beklagt, und schon aus dem Grunde sehr geringen Eindruck gemacht, weil die Bischofswürde selbst schon längst nicht aus sittlichen und kirchlichen, sondern aus politischen Rücksichten vergeben wurde, und immer nur in die Hände von Prinzen und Söhnen des vornehmsten Adels kam [1]). Als Belege mögen beispielsweise die Söhne des bis 1508 regierenden Kurfürsten Philipp von der Pfalz dienen, unter welchen nur zwei zum weltlichen, sechs zum geistlichen Stande bestimmt und schon als Kinder mit reichen Kirchenstellen versehen wurden. Der Aelteste dieser sechs, Philipp, heißt in einer Urkunde von 1491, obwohl er

(1) Darin erkannte auch Murner vor Luthers Auftreten einen der Hauptgründe des Verderbens der Kirche und ließ sich darüber in vielen Stellen seiner Schriften mit Heftigkeit aus.

Digitized by Google

erſt 11 Jahre zählte, bereits Dompropſt von Mainz [1]); er ſollte nach des Vaters Wunſch das Erzbisthum Trier erhalten, mußte ſich aber 7 Jahre ſpäter mit dem Bisthum Freiſingen begnügen, womit er ſeit 1520 auch das Bisthum Naumburg verband. Der Zweite, Ruprecht, heißt 1492 gleichfalls ſchon in ſeinem elften Lebensjahre Canonicus von Freiſingen [2]) und erhielt bald hernach auf das dortige Bisthum die Anwartſchaft, die er jedoch, um die Erbtochter von Baiern-Landshut zu heirathen, bei ſeinem Uebertritt in den weltlichen Stand jenem älteren Bruder Philipp cedirte. Der Dritte, Georg, erſcheint 1499 in einem Alter von 13 Jahren ſchon als Dompropſt von Mainz, 1505 auch als Propſt des Stiftes zu Bruck [3]) und beſtieg als 27jähriger Prinz 1513 den fürſtbiſchöflichen Stuhl von Speier. Der Vierte, Heinrich, erhielt frühzeitig die Propſtei St. Alban bei Mainz, ſpäter die Bisthümer Worms und Utrecht, und nach dem Verluſte des Letztern auch die Anwartſchaft auf das Bisthum Freiſingen, wofür der Papſt von ihm zuerſt 18,000, dann 12,000 Dukaten verlangte [4]). Einige Jahre vor ſeinem 1552 zu Ladenburg erfolgten Tode bekam er zu obigen Würden auch noch die Propſtei Ellwangen [5]). Der Fünfte, Johann, wurde ſchon in ſeiner früheſten Kinderzeit Propſt zu Klingenmünſter [6]) und als elfjähriger Knabe 1499 Coadjutor des Stiftes zu Odenheim bei Bruchſal, wobei ſein Vater, der regierende Kurfürſt, dem dazu behülflich geweſenen Propſte von Odenheim verſprach, er wolle den Neffen dieſes adeligen Herrn recht einträgliche Canonicate verſchaffen. Acht Jahre ſpäter gelangte Prinz Johann zum Bisthum Regensburg. Der Sechste endlich, Wolfgang, 1494 geboren, wurde ſchon als Kind Domherr in Würzburg; aber als Zögling des Oecolampad [7]) und ſeit 1515 der Univerſität Wittenberg, faßte er bald Neigung zur Reformation und trat 1524 in den weltlichen Stand. — Auf ähnliche Weiſe wie in

---

(1) Pfälziſches Kopialbuch tom. XVI. fol. 106 und 202.

(2) Ebenda fol. 139.

(3) Ebenda fol. 429 und tom. XVII, fol. 419.

(4) Lanz, Staatsſchriften Karl des Fünften. Seite 209—211.

(5) Pfälz. Kopialbuch tom. XXXII, fol. 187.

(6) Ebend. XVI, 362. XVII, 438.

(7) Ebend. XVII, 453. — Von Wolfgangs Verhältniß zu Luther vergl. I, 110 und 113.

Digitized by Google

dem pfälzischen Fürstenhause, geschah dieses Uebertragen wichtiger Kirchenstellen auch in der Familie des gleichzeitigen Markgrafen Christoph I. von Baden, welcher von 8 Söhnen sieben der geistlichen Laufbahn widmen wollte, deßgleichen in den zahlreichen adeligen Geschlechtern unserer Heimath, wovon der erste Band Seite 29 ff. und 334 bereits erzählt hat. Schon darin also lag ein Hauptgrund des Sittenverfalls, welcher in dem verweltlichten Klerus herrschte und zur Heilung des fast allgemein verbreiteten (I, 21 ff.) Uebels eine Reform der Kirchenverfassung unumgänglich nothwendig machte. Welches Urtheil über den damaligen geistlichen Stand drücken außer den bischöflichen Hirtenbriefen auch die weltlichen Schriftsteller während der der Reformation vorangehenden Jahrzehende aus, und welches Urtheil liegt den Worten jenes Bürgers zu Grunde, welcher dem Schüler zu Pforzheim am Schlusse des 15. Jahrhunderts aus reiner Vaterliebe und aus Furcht vor sittlichem Verderben das Studium der Theologie verbot! [1]) Welche Verachtung liegt in den Worten, die wir 1522 gegen den Klerus am Freiburger Münster (I, 165) angeschlagen fanden! — Darum breiteten so viele bessere Geistliche unseres Vaterlandes einem Unternehmen die Arme entgegen, das nicht etwa einem Einzelnen, wie Luther, nothwendig erschien. Darum sahen wir unter den Reformationsfreunden so viele Männer von anerkannter Redlichkeit und Intelligenz, aus dem Adel sowohl, als aus dem Bürgerstande. Mit zahlreichen und einträglichen Sinekuren konnte die herrschende Kirche Diejenigen, die ihr entweder treu blieben, oder sich doch entschlossen, zu ihr zurückzukehren, um so gewisser belohnen, je mehr Reformationsfreunde sich um den Anspruch auf jene äußeren Vortheile brachten [2]). Als der charakterfeste Administrator des reichen schwei-

---

(1) Band I, 78. — Ein gleichzeitiger Straßburger, Peter Schott, übersetzte in seiner Schrift Lubrucatiunculae 1498 fol. 154 ein damals übliches lateinisches Sprüchwort in die deutschen Verse: Alt aff, jung pfaff, darzu wild bären soll Niemand in syn hus begeren.

(2) Noch im 18. Jahrhundert galten die reichen Kirchenpfründen als Bekehrungsmittel für adelige Herren. Als 1743 Franz Christoph von Hutten zum Bischof von Speier gewählt wurde, bat er von Bruchsal aus am folgenden Tage die römische Kurie, das bisher von ihm bekleidete Speirische Kanonikat einem seiner Neffen zu verleihen, damit durch diesen Gnadenakt der noch im protestantischen Irrglauben befangene Theil des Hutten'schen Adelsgeschlechtes vielleicht bekehrt werde. (Remling, Bischöfe von Speier II, 668.)

Digitized by Google

zerischen Stiftes Einsiedeln, Diebold von Geroldseck, 1525 seine weltlichen Verwandten im Schutterthale besuchte, schrieb er an seinen Freund Zwingli: „Myn Bruder vermeynt, es werd ein bös End nemmen mit mir; das steht nun zu Gott, der wird es machen, wie es Ihm gefellt" [1]). — Aehnliche Opfer brachten dem festen Glauben an die Unabweislichkeit der Reformation theils andere vornehme Geistliche wie der gleichzeitige Domdechant von Straßburg, Graf Sigmund von Hohenlohe, theils Laien wie Johann von Landschad (I, 143 und 238) und dessen Freund Friedrich von Anwyl (I, 183), welcher, sammt dem Kanzler Dr. Joachim Maler [2]), wegen des Anschlusses an die Reformation den wichtigen, vom Konstanzischen Bischof übertragenen Dienst verlor. Capito verließ das Mainzische Kanzleramt, Urban Regius die Stelle eines bischöflich Konstanzischen Vikars, Hedio und Butzer verließen ihre Hofpredigerstellen, drei Weihbischöfe (I, 155) verließen ihre einträglichen Pfründen, Aebte wie Johann Fries [3]) und Clemens Leuser (I, 347) gaben ihre Abteien auf, die meisten um mit spärlichem Gehalte evangelische Pfarrer zu werden; sie verzichteten auf die hohen Ehren, welche die reiche Kirche ihnen noch zu bieten hatte, und traten dem Laienstande näher. Zwar nicht alle von ihnen vermählten sich; aber Alle erkannten in dem erzwungenen Priester-

(1) Die Unterschrift dieses Briefes, d. d. 1. Oktober 1525 lautet: Diepold, Herr zu Hohengeroldseck und Sulz, Conventmünch zu Einsiedeln et tandem Schindlemacher. (Zwingli's Briefe von Schultheß I, 416.) — Vergl. auch I, 125, 242, 301, 486.

(2) Im Jahr 1523, vergl. (Issel's) Sturm von Konstanz, Seite 9. — Auch am Hofe des Fürstbischofs von Speier, so klagte am 17. Januar 1528 dessen Domdechant, waren der bischöfliche Hofmeister, der bischöfliche Kanzler und Andere Anhänger der Reformation. Das Gleiche galt von dem bischöflichen Hofkaplan, der aber demungeachtet zur Pfarrei Bruchsal 1525 befördert wurde. Remling, Gesch. der Bisch. von Speier II, 251—253.

(3) Johann Fries, Benediktiner-Abt zu Neustadt am Main, schrieb am 20. und 25. April 1554 an Pfarrer Joh. Konr. Ulmer zu Lohr in der Grafschaft Rineck, er sei nun fest entschlossen, nur dem zu leben, was dem göttlichen Worte entspreche; er sehe die daraus entspringenden Verfolgungen zwar voraus, stelle es aber seinem Gott und Heiland anheim. (Mscr.) — Fries wurde evangelischer Pfarrer zu Nagold, dann zu Göppingen und lebte noch 1573 als Pfarrer in Bretten.

Digitized by Google

cölibat[1]) eine dem Geiſte und Worte des Evangeliums zuwiderlaufende Tyrannei, in der Freiſtellung der Prieſterehe nicht nur ein Geſetz der chriſtlichen Freiheit, ſondern auch ein Mittel, die Kleriker und die denſelben anvertrauten Gemeinden ſittlich zu heben, und von nun an konnte faſt in jedem Dorfe das Pfarrhaus wieder in weit vielfacherer Beziehung ein Vorbild, namentlich auch ein Vorbild des chriſtlichen Familienlebens werden und die glücklichſten Elemente der Erziehung in ſich vereinigen. Wie durch dieſe große Veränderung ſelbſt auf verjährte Konkubinarier ein tiefer Eindruck hervorgebracht wurde, haben wir z. B. an dem I, 435—436 erwähnten Pfarrer von Oetlingen bei Lörrach geſehen, und was für Erfolge mit der Zurückgabe der natürlichſten Menſchenrechte an den geiſtlichen Stand verbunden waren, läßt ſich auch daraus erkennen, daß von nun an ſehr

---

(1) Daß im Badiſchen ſchon während des 1. und 2. Jahrzehends der Reformation die Prieſterehe erlaubt war unter den Markgrafen Philipp I. und Ernſt, habe ich I, 242 und 331 erzählt. — Domkapitular von Remling in ſeiner vorhin erwähnten Geſchichte der Speiriſchen Biſchöfe (1853. II, 287) verſichert, Ernſt habe die Pfarrer ſeines Gebietes zur Ehe zwingen wollen und erwähnt wenigſtens Ein Beiſpiel dieſer Art an dem Pfarrer von Wöſſingen 1539, welchem daher das Speiriſche Domkapitel den Rath gab, eine andere Magd anzunehmen, als jene, die er auf markgräflichen Befehl heirathen ſollte. — Von dem Befinden der Letzteren ſagt Remling Nichts. — Band I, 503 und ſonſt war davon die Rede, wie allgemein auch noch nach dem Reformationsanfang die Unſitte des Konkubinats bei katholiſchen Prieſtern fortgedauert habe trotz dem ſtets wiederholten biſchöflichen Verbot; dem Erzbiſchof von Mainz, welcher 1514 in einem Alter von 24 Jahren zur Regierung kam und auch unſere ganze Heimath zu ſeiner Erzdiözeſe zählte, ſagten jene Geiſtlichen ſogar nach, er habe von ſeinen Konkubinen, die er gar nicht im Verborgenen hielt, zwei auf Altarblätter malen laſſen in der Geſtalt der h. Urſula und Katharina, und er habe ſich zweimal zur Linken vermählt. — Zahlreiche grobe geſchlechtliche Vergehungen von Prieſtern der Speiriſchen Diöceſe, zu Rauenberg, Bruchſal, Durmersheim u. ſ. w., werden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angeführt in den Libri Spiritualium Diöcesis Spirensis z. B. tom. XII, fol. 20, 41, 54 ff. — In Konſtanz wurde 1569 der Dominikaner-Prior als Schwängerer der Aebtiſſin der dortigen Zofinger Nonnen dem Ordensprovinzial zur Beſtrafung angezeigt; in St. Peter wurde 1597 der Abt wegen Unzucht abgeſetzt, deßgleichen 1595 in Villingen der Benediktiner-Prälat, weil er ein Kind durch Nothzucht ums Leben gebracht hatte. Von den zwei zuletzt genannten Vorſtehern erzählt Gerbert in ſeiner Geſchichte der Schwarzwäldiſchen Benediktiner II, 361 blos, daß ſie reſignirten. Vergleiche H. Schreiber, Hiſtoriſches Taſchenbuch IV, 280—286.

Digitized by Google

viele würdige Glieder der Staats- und Kirchenverwaltung aus der Zahl der Pfarrerssöhne hervorgegangen sind, und daß auch die Geschichte der Literatur sehr vielen derselben eine höchst ehrenvolle Stelle zuweist [1]).

---

(1) Als Beispiele gelehrter Söhne evangelischer Theologen in unserer Heimath können dienen der Kanzler Heinrich Schwebel, Sohn des frühesten evangelischen Predigers in Pforzheim (I, 157), David und Nathanael Chytraeus, Söhne des Pfarrers von Menzingen (I, 345), Johann Jakob Grynäus und zwei andere Söhne des Dekans von Röteln (I, 423 ff.), der Arzt Samuel Eisenmenger, Sohn des Pfarrers von Bretten (I, 153, 453, 509); Rechtslehrer wie Johann Gut aus Oetlingen bei Lörrach (I, 435 ff.); Geschichtschreiber wie Heinrich Alting, Sohn eines 1572 nach Heidelberg berufenen Geistlichen; Botaniker wie David Kyber, Sohn des Pfarrers von Gengenbach (I, 397), Adam Lonizer, Sohn des I, 169 in Freiburg erwähnten Reformationsfreundes, und Johann Heinrich Cherler, Sohn des Pfarrers von Binzen (II, 37). Zu Ehren der beiden Letztern tragen im System die Pflanzengeschlechter Lonicera und Cherleria ihre Namen. Philologen wie Philipp Pareus, 1576 in Hemsbach geboren (II, 18), Gerhard Vossius und Franz Junius, welche 1577 und 1589 zu Heidelberg geboren wurden (I, 464. II, 15). Ferner der Dichter Johann Matthias Schneuber, 1614 zu Müllheim geboren (§. 90); die gelehrten Theologen Joh. Konrad Dannhauer aus Köndringen (§. 72), Johann Burkhard May aus Bauschlot und sein Bruder Johann Heinrich (§. 80); Joh. Ludwig Fabricius, Sohn eines im 30jährigen Kriege aus der Pfalz durch die Baiern vertriebenen Geistlichen (§. 76); Johann Fecht aus Sulzburg (§. 73); der Diplomat Konrad Zythander von Ehrenschild aus Eimeldingen (II, 5) und so noch viele andere Männer, deren Aufzählung leichter wäre, wenn nicht auch eine nur einigermaßen vollständige Gelehrtengeschichte zu den noch unbearbeiteten Theilen unserer speziellen Landesgeschichte gehörte. Aus neueren Zeiten sind zu erwähnen Künstler wie Wilhelm Friedrich Gmelin aus Badenweiler, Feodor Dietz aus Neuenstetten; Baumeister wie Friedrich Eisenlohr aus Lörrach; Dichter wie J. K. D. P. Reimold aus Epfenbach und Heinrich Heß (§. 90) aus Ihringen; Pädagogen und Philologen wie J. F. Winkler aus Wertheim (Orientalist, Sohn des §. 89 erwähnten), J. F. Neidhard, ebendaher; K. C. Petersohn aus Gondelsheim, F. A. Nüßlin aus Weisweil, C. F. Rinck aus Langenalb und sein Bruder Wilhelm, Ferd. Hitzig aus Lörrach, Adolph Holtzmann aus Karlsruhe; Naturforscher wie Heinrich Sander aus Köndringen, Karl Christian Gmelin aus Badenweiler und Gust. Friedr. Wucherer aus Karlsruhe; Mathematiker wie J. F. Maler aus Haltingen, J. G. Tulla aus Karlsruhe, L. Oettinger aus Edelfingen; Geschichtschreiber wie J. G. Eisenlohr aus Tannenkirch (I, 423), D. L. Wundt und seine zwei Brüder aus Heidelberg (§. 83), C. L. Fecht aus Mengen; Theologen wie C. B. List aus Mannheim (§. 90), D. T. Heddäus (§. 89) aus Heidelberg, Nikolaus Sander aus Köndringen (§. 82), J. G. F. Dreuttel aus Wiesleth (§. 87), Karl Ullmann aus Epfenbach, August Haus-

Digitized by Google

Was ferner die Verbesserung der Sitten im Volke betrifft, so fand auch diese Seite der reformatorischen Bestrebungen schon früh-

---

rath aus Hochstetten und sehr viele Andere, darunter die Hälfte der Mitglieder des jetzigen evangelischen Oberkirchenrathes. In einzelnen Familien finden wir eine ununterbrochene Reihe von Pfarrern seit dem Reformationsjahrhundert, z. B. in der des berühmten Pforzheimers Joh. Reuchlin; darunter ist sein Großneffe Leonhard Reuchlin, welcher ein Enkel des I, 83 genannten Dionysius Reuchlin und bis etwa 1594 Pfarrer zu Kürzell war. Seine Descendenz blühte im elsäßischen Kirchendienst und erlosch 1788 in dem trefflichen Friedrich Jakob Reuchlin. (Röhrich, Mittheil. II, 292 ff.) — Auch viele Männer in bedeutenden Staatsämtern sind hieher zu zählen, z. B. F. A. Hartmann aus Gernsbach (Hofgerichtspräsident), J. Jolly aus Mannheim, Karl Beger aus Menzingen, K. L. Böhme aus Eppelheim, Ludwig Winter, im gleichen Pfarrhause zu Prechthal geboren, wie wenige Jahre zuvor der um den Gewerbfleiß unseres Landes wohlverdiente Gründer des Lahrer Handlungshauses Trampler. Auch der früheste Direktor der Amortisationskasse, Heinrich Vierordt, aus Leiselheim, und der jetzige Direktor derselben, Karl Friedrich Scholl aus Gochsheim, sind unter den verdienten Pfarrerssöhnen unserer Heimath aufzuzählen. — Wendet sich der Blick auf die Literärgeschichte aller evangelischen Länder, so fällt unter den Söhnen evangelischer Theologen eine große Menge berühmter Namen auf, die bei der Beurtheilung der Cölibatfrage eine vollständigere Zusammenstellung verdienen, als ich sie hier in abgekürzter Uebersicht versuche: unter den Aerzten Börhaave, Loder, Reil, Sprengel, Langenbeck, Froriep, Puchelt; unter den Archäologen Ezechiel Spanheim, Zoëga, C. A. Böttiger, Friedr. Münter, Bröndsted; unter den Astronomen Joh. Fabricius, Olbers, Harding, Ideler, Encke; unter den Baumeistern Wren, Schinkel; unter den Mathematikern Euler, Bohnenberger; unter den Naturforschern Rudbeck, Linné, Lyonnet, Georg Forster, Wollaston, Hasselquist, Benzenberg, die beiden Schweigger, Lichtenstein, Johann Hermann, W. Schimber, G. H. Schubert, Geiger, Mitscherlich, Agassis; unter den Philosophen Bayle, J. G. Sulzer, Engel, Tennemann, Schelling; unter den Sprachforschern Isaak Casaubon, Buxtorf, Peter Burmann, Ernesti, Adelung, Wyttenbach, Rosenmüller, Eichstädt, K. B. Hase, Dissen, F. G. Welcker, D. K. W. Baumgarten-Crusius, Hand, Passow, Barker; unter den Dichtern Paul Flemming, Andreas Gryphius, Philipp von Zesen, Sigmund von Birken, Bodmer, Gellert, Lessing, Wieland, Schubart, Bürger, Hölty, Tiedge, Haug, Matthisson, J. P. Fr. Richter, die Brüder Schlegel, Müllner, Raupach, Gustav Schwab; unter den englischen Dichtern Johnson, Addison, Edward Young, Thompson, Goldsmith, Cowper, Coleridge; unter den Geschichtschreibern Martin Crusius, J. J. Hottinger, Pufendorf, Löscher, Schlözer, Manso, Joh. von Müller, Henke, Heeren, J. C. C. Schmidt, F. K. Eichhorn, von Rommel, Kortüm, Gieseler, Friedr. Förster, Rehm, Schaffarik, K. O. Müller, Leo, Röhrich, Häusser; unter den englischen Geschichtschreibern Middleton, Robertson, Ferguson; unter den Staatsmännern Paul von Fuchs, Joh. Heinrich Fuchs aus Monzingen, Graf Heinr. Ostermann, Max

Digitized by Google

zeitig die verdiente Anerkennung in unserer Heimath. Als der Fiskal des Bischofs von Konstanz die vorderösterreichische Stadt Kenzingen 1524 des Lutherthums beschuldigte, antwortete deren Magistrat: die städtische Obrigkeit habe lange Zeit vergebens schwere und üppige Laster abzustellen versucht; aber erst seitdem das reine Gotteswort hier gepredigt werde, sei es ihr gelungen [1]). — Auf ähnliche Erfolge beriefen sich am Neckar die adeligen Reformationsfreunde, z. B. 1526 bei Neckarsteinach (I, 239 ff.). In Konstanz versicherte 1528 der Stadtschreiber, in dieser Reichsstadt habe die Lehre des Evangeliums nicht wenig Besserung und Abstellung allerlei Muthwillens bewirkt, viele Sünden und Laster im Volke entfernt, so daß Jeder, der den jetzigen Zustand mit dem früheren vergleiche, ob der großen Veränderung verwundert sei. — Durch viel weitere Verbreitung der deutschen Bibel wurden sittliche Anregungen im Kreise der Familien mächtiger als bisher gefördert, durch zahlreiche fromme Gesänge eine Masse leichtfertiger Lieder aus dem Munde des Volkes verdrängt [2]); der Gottesdienst wurde fruchtbringender durch die Entfernung der lateini-

---

und David von Alopeus, C. W. von Dohm, K. F. von Reinhard, J. L. Fröreisen, F. A. von Stägemann, S. J. von Kapf, C. F. von Schmidlin und der bairische Minister von Maurer; in England Lord Edw. Ellenborough, Ch. Abbot, Viscount Ch. Colchester, W. Plunkett. Unter den Theologen Zacharias Ursinus (I, 466), Daniel Tossanus (II, 8), Johann Arndt, Salomon Gesner, Johann Valentin Andreä, Georg Calixt, Stephan Gerlach der Jüngere, beide Friedrich Spanheim, Carpzov, Jerusalem, Spalding Vater und Sohn, J. D. Michaelis, Semler, Teller, F. Sack, Döderlein, Griesbach, Storr, Hugo Blair, J. F. Flatt, C. G. Bengel, F. G. Süskind, Nitzsch Vater und Sohn, J. G. Eichhorn, Paulus, Kühnöl, Schleiermacher, Augusti, De Wette, Großmann, H. L. Plank, F. W. P. von Ammon, beide Olshausen, K. Hase u. s. w.

(1) Vergl. I, 172. — Underrichtung ettlicher Handlung halb, betreffend einen Rath und gemeine Burgerschafft der Stadt Kenzingen; ein Mscr. von 1524, im Archiv St. Thomä zu Straßburg.

(2) Wie Luther gethan hatte, so bat auch am Oberrhein Katharina Zell, Gattin des I, 78 und 91 erwähnten ehemaligen Professors zu Freiburg, 1534 in der Vorrede zu ihrem Gesangbuche, es möchten Diejenigen, so bisher ihre Kinder und Gesinde häßliche Lieder singen ließen, sie nun fromme Gesänge lehren. — Vergl. auch Schwebel aus Pforzheim Abhandlung vom Jahr 1537 über den Kirchengesang; sie steht in dessen deutschen Schriften, Theil II, S. 318 ff. — Pforzheim selbst wird in einem Straßburgischen Meistergesang von 1597 eine an Dichtern reiche Stadt genannt.

Digitized by Google

ſchen Sprache aus demſelben, und der Einfluß wohlgeſinnter Laien auf Sittenüberwachung fand ſich gehoben durch die Wiederherſtellung der ihnen gebührenden kirchlichen Rechte, ſo daß nun ein viel größerer Ernſt als bisher die öffentliche Sittenzucht ordnete, unter Anderem die Konſtanziſche Zuchtordnung von 1531 (I, 298), ſpäter die reformirten Presbyterien und die lutheriſchen Kirchenzenſuren hervorrief. Durch die Aufhebung vieler Feſte und aller Wallfahrten war die Zahl der Arbeitstage vermehrt worden; dadurch wurde der Fleiß des Volkes und allmählich ſein Wohlſtand größer, der Müßiggang und die Zahl der Armen vermindert [1]). Die Sorge für die Armen fand eine zweckmäßigere Leitung; den vereinigten weltlichen und geiſtlichen Ortsvorgeſetzten war es leichter, als den oft ferne liegenden Klöſtern, würdige Arme von Arbeitſcheuen zu unterſcheiden. Gleich mit dem Beginne der Reformation ſahen wir (I, 157 — 158) 1522 den alten Mißbrauch, welcher die Almoſen mit ſchweren hierarchiſchen Steuern belaſtet hatte, in Pforzheim bekämpft, und die in Wertheim

---

(1) Daß hauptſächlich aus den oben genannten Gründen in Gegenden gemiſchter Konfeſſion die Proteſtanten durchſchnittlich die wohlhabenderen ſeien, wurde, wie in der Schweiz, ſo auch bei uns oft behauptet. Als in der Herrſchaft Mahlberg die katholiſche Regierung blos Katholiken zu Gemeindeämtern zuließ, klagten 1720 die dortigen Evangeliſchen: Die Vermöglicheren werden bei uns durch die Unvermöglicheren regiert. (§. 71.) — Aehnliches kam in der Pfalz und im Odenwald oft vor. — Von den Einwohnern der Pfalz ſagte Kurfürſt Max in ſeiner Religionsdeklaration 1799 (§. 83): Obwohl die Reformirten hier den größten und begütertſten Theil ausmachen, ſo ſind ſie doch bisher von den meiſten Landesſtellen ausgeſchloſſen geweſen. — Beiſpiele von größerer Armenzahl der Katholiken in gemiſchten Orten lieferten ſchon früher Gernsbach im Murgthal, Bötzingen am Kaiſerſtuhl u. a. — Gegen eine 1773 erſchienene Schrift, welche den größeren Wohlſtand proteſtantiſcher Gegenden behauptete, wurde zwar noch im gleichen Jahre zu Freiburg im Breisgau eine Gegenſchrift gedruckt (Antwort auf die Frage, warum der Wohlſtand der proteſtantiſchen Länder ſo gar viel größer ſei, als der der katholiſchen); aber 4 Jahre ſpäter verſicherte in dem nämlichen Freiburg der dortige Gymnaſialdirektor Bob in einer öffentlich daſelbſt gehaltenen Rede, er habe oft mit Verwunderung geſehen, daß die baden-durlachiſchen (evangeliſchen) Breisgauer im Ackerbau und in andern Dingen viel weiter ſeien, als die öſterreichiſchen; ihre Felder ſeien beſſer beſtellt, ihre Weinberge ergiebiger. (Abgedruckt in Iſelin's Ephemeriden 1777, 12. Stück S. 82 ff.). — Dieſer Unterſchied hat ſich theilweiſe erſt in neueren Zeiten unter badiſcher Herrſchaft ausgeglichen. (Bader, Badenia III, 81.)

1523 eingerichtete Armenpflege den Bürgern einer andern Stadt als Muster empfohlen (I, 137). — Auch das älteste Waisenhaus unseres Landes wurde erst in Folge der Reformation errichtet und zwar 1564 zu Handschuhsheim bei Heidelberg in einem aufgehobenen Kloster. Schon 1523 wurde zu Straßburg das Gassenbetteln verboten und für die Bedürftigen auf eine Weise gesorgt, die auch zu Konstanz verdiente Nachahmung fand. In letzterer Stadt kam den Bemühungen des Rathes hinsichtlich der Armen und Kranken ein Frauenverein zu Hülfe, an dessen Spitze eine begeisterte Verehrerin der Reformation stand, Margarethe Blarer. Von ihr, nachdem sie 1541 in der muthigen Erfüllung ihres menschenfreundlichen Berufes den Tod gefunden hatte, sagte Butzer: Sie kann mit den größten Zierden der schönsten Zeit der christlichen Kirche auf gleiche Linie gesetzt werden [1]).

Ueberhaupt sehen wir die **Frauen** bei dem Beginne der Reformation, wie einst in der Geschichte der Gründung der christlichen Kirche und wie bei der Verbreitung des Christenthums unter unsern alemannischen Voreltern in der Merovinger-Zeit, mit einem bedeutenderen Antheile auftreten, als ihr von der Theilnahme an großen Welthändeln ausgeschlossenes Geschlecht erwarten läßt. Wie sie zu Basel, 50 an der Zahl, dem Bischof im Jahr 1521 die dringende Bitte vorlegten, den frühesten evangelischen Prediger daselbst nicht zu verjagen, so traten 3 Jahre später in Kenzingen über 150 Bürgerinnen am Stadtthore dem achtungswerthen Reformationsfreunde Other in den Weg, als dieser, angeklagt durch den bischöflich Konstanzischen Fiskal, ihre Stadt verlassen wollte. Durch eine Frau von Venningen erhielt 1526 die Stadt Baden ihren frühesten evangel. Prediger (I, 247).

---

(1) Margarethe Blarer, die an Geist und Herz reichgebildete Schwester des Ambrosius und Thomas Blarer, erwarb sich in ihrer Vaterstadt Konstanz den schönen Namen: Hoffnung der Armen. — Nachdem sie in dem dortigen Hospital, einer Stiftung ihrer patrizischen Ahnherren, lange Zeit ihren menschenfreundlichen Beruf geübt hatte, starb sie im November 1541 an einer Epidemie, von welcher damals ein großer Theil von Südwestdeutschland heimgesucht wurde. Von ihrem lebhaften Interesse an der Beförderung alles Dessen, was die Reformation sich zum Zwecke setzte, zeugen auch die zahlreichen Briefe, welche sie mit vielen Geistlichen ihrer Zeit wechselte. Eine große Menge dieser Briefe ist in Straßburgischen und Sankt-Gallischen Briefsammlungen aufbewahrt.

Digitized by Google

Auch in andern Orten unserer Heimath und benachbarter Gebiete wurde der Protestantismus und besonders die sittliche Seite seiner Bestrebungen durch Frauen gefördert, wobei allerdings auch das wahre Interesse ihres eigenen Geschlechtes gewann. Erst die Reformation arbeitete mit großem Erfolge gegen jene „gemeinen Frauenhäuser", welche selbst in kleinen Städtchen öffentlich der Ehrbarkeit Hohn sprachen. Wie Luther in seinem größern Wirkungskreise, so überzeugte z. B. Ambrosius Blarer in den schwäbischen Stadtgemeinden die Obrigkeit davon, daß nicht einmal der zur Schau getragene Zweck jener schandbaren Häuser erreicht werde. War es doch diese Obrigkeit selbst, welche bis dahin den „Frauenwirth" förmlich anzustellen und ihm die Zahl der Dirnen, die er halten müsse, vorzuschreiben pflegte. In Ulm war es, ehe Blarer dort wirkte, so weit gekommen, daß der Magistrat ausdrücklich gebieten mußte, den Knaben unter 14 Jahren solle man keinen Eintritt mehr gestatten [1]). In Konstanz, wo der Rath, gleich zu Anfang der Reformationszeit, auf die sittliche Zucht eine ganz andere Aufmerksamkeit wendete, als durch den Bischof und durch das geistliche Gericht des Bischofs geschehen war, wurde durch einen Rathsbefehl vom 26. Febr. 1526 das „gemeine Frauenhaus" geschlossen, während es in Ueberlingen, dem Wohnsitze des bischöflichen Domkapitels seit 1526, ungestört fortbestand. Letztere Stadt hatte während des 15. Jahrhunderts sogar ein eingegangenes Nonnenkloster in eine Anstalt dieser Art verwandelt. In einer abschriftlich vor mir liegenden Urkunde, datirt Freitag nach St. Jakobi 1482, leistet der damals vom Ueberlingischen Bürgermeister und Rath in Pflicht genommene Heini Heer einen Eid zu Gott und zu den Heiligen, er wolle der Stadt Nutz, Frommen und Ehre fördern, und ihr auf der Spielwiese gelegenes offenes Frauenhaus, welches er gegen einen jährlichen Zins von 14 Gulden in Bestand genommen habe, „mit zimlichen beschaiden Frowen, die togenlich darzu syen, nach Notdurfft der Lüte dieser Stadt so besetzen, daß nit Gebrest der Frowen halb sye." Er verspricht ferner, allen seinen „Geldtöchtern" nahrhafte Kost zu reichen, für jeden Besuch, den sie erhalten, blos 3 Pfennige, vom Uebrigen aber, was jede darneben gewinne, den

(1) Jäger, Schwäbisches Städtewesen I, 544 ff. — Luther's Werke. Ed. Walch, I, 1852; III, 1906; X, 983.

Digitized by Google

dritten Pfennig zu nehmen, ihr jedoch ganz zu lassen Alles, was ihr etwa „als Krom durch gute Gesellen" geschenkt wird, außer daß Jede wöchentlich einen Pfennig in die Büchse gebe, um von diesem Geld „unserer lieben Frauen zu Lob und Ehr, und allen gläubigen Seelen zu Trost" an dem Sonntag zu Nacht in der Kirche eine brennende Kerze zu unterhalten. — Daß übrigens diese Einrichtung zu Ueberlingen mindestens noch im Jahre 1597 bestand, erhellt aus einem damaligen Rathsbefehl, welcher dem dortigen Frauenwirthe aufgibt, sich mit Frauen, die den Leuten genehm seien, zu versehen, sonst werde Bürgermeister und Rath weitere Einsicht in die Sache nehmen. — Daß vor der pfälzischen Reformation ein solches Haus auch in Heidelberg noch existirte, geht aus den Universitätsakten von 1532 und 1533 hervor. Selbst in der sehr kleinen Reichsstadt Pfullendorf hielt 1533 ein Frauenwirth, Namens Simon Sprak, noch immer ein „gemaines Frauenhus" [1]). Gehen wir gar in die Zeiten des Conciliums von Konstanz zurück, so kann eine amtliche Aufnahme vom Jahr 1415 uns ein erschreckendes Zeugniß von der damaligen Sittenverdorbenheit geben [2]).

---

(1) Walchner, Gesch. von Pfullendorf. S. 71. — Im Jahre zuvor, 1532, hatte Ambrosius Blarer durch seinen Einfluß in der Reichsstadt Eßlingen die Abschaffung des Frauenhauses bewirkt.

(2) Ein angesehener Konstanzer, der schon I, 4 ff. erwähnte Gebhard Dacher, erhielt von dem Marschall des Concils, dem Kurfürsten von Sachsen, 1415 den Auftrag, den er selbst mit folgenden Worten beschreibt: Also muß ich schambarlich schriben, daß ich erfaren mueßt, wie vil offener frawen ze Kostenz wärend. Und min gnediger herr gab mir ainen zuo, der guot zuo solchen sachen was, Burkharten von Haggelbach. Also ritten wir von ainem frawenhus zuo dem andern, und funden in ainem hus etwan drißig, in ainem minder, in dem andern mer, one die, die in den ställen lagend und in den badstuben. Und funden also gemainer frawen bi 700. Do welt (wollte) ich ir nit mer suochen. Do wir die zal für in (den Kurfürsten) brachten, do sprach er, wir sölten im die haimlichen frawen ouch erfaren. Do antwortete ich im, ich wäre es nit mächtig zuo tuon, und würde villicht um der sachen ertötet, und möcht ouch finden, des ich nit gern hette; sine gnade söllte es selbst tuon. — Am Ende des 15. Jahrhunderts zeigte sich auch schon die Syphilis in unserer Heimath, wohin sie nach Versicherung damaliger Chronisten 1495 durch die in französischen Dienst gegen Neapel getretenen schweizerischen und deutschen Landsknechte aus Italien heimgebracht worden war. In der Fastnacht 1496 kamen „die bösen Blatern, die Frantzosen genannt, us wälschen Landen" nach Kon-

Digitized by Google

Abgesehen von den früher erwähnten löblichen Sittenmandaten, die durch städtische Gemeinden und durch Regierungen seit der Refor=

---

stanz (Schultheiß handschr. Chronik I, fol. 180). 1503 machte ein Erlaß des pfälzischen Kurfürsten sein Hofgesinde und alle Einwohner von Heidelberg aufmerksam, wie man vor der „Franzosenplag" auf der Hut sein solle, welche schon seit Jahren hier zu Lande um sich greife, und theils in öffentlichen Bade- und Wirthshäusern nach Versicherung der Kranken, theils aber auch durch Buhlschaft mit Angesteckten an sie gekommen sei (XVII. pfälz. Copialbuch oder Perpetuum Philippi volum. III, fol. 206). — Daß im Herbst 1504 zu Bretten der Schulmeister mit ihr behaftet war, ist I, 28 berührt worden, hier nur hinzuzufügen, daß während des Sommers 1504 viele schweizerische Söldner die Besatzung dieses von den Würtembergern belagerten Städtchens gebildet hatten. — 1509 erschien zu Pforzheim eine Druckschrift des Meisters Alexander Sytz („Ein nutzlich regiment wider die bosen Frantzosen mit ettlichen klugen Fragstücken"); der Verfasser glaubt, die Krankheit habe 1491 in Alvernia (Auvergne) angefangen, und sei „eine rut und straff des Himmelsfürsten, unser Sünd damit zu straffen", und widmet seine Schrift der Aebtissin Elisabeth Schöttin, weil diese ihm darüber fünf Fragen vorgelegt hatte. Eben so arglos widmete 1519 Ulrich von Hutten sein über den gleichen Gegenstand verfaßtes Buch dem Erzbischof von Mainz; Hutten selbst litt an diesem Uebel, an welchem auch der würzburgische Bischof Conrad IV, welcher 1540 bis 1544 regierte, gelitten hat. Gesunde Tage, sagt sein Biograph, habe dieser würdige Prälat wenige gehabt, da ihn die Franzosen viel gepeinigt und ihm das eine Auge zerrissen. Der pfälzische Prinz Philipp wurde 1520 zu Padua in seinem 17. Lebensjahre davon angesteckt, und litt noch lange Zeit hernach, als österreichischer Statthalter von Würtemberg, wie das Tagebuch seines Bruders erzählt, gar viel Schmerzen mit Brennen und Schneiden. — Daß 1532 der Canonicus Marx in Pforzheim, nach einem gleichzeitigen Berichte des Stadtrathes an den Markgrafen Philipp I von Baden, wegen des nämlichen Uebels untauglich zum Pfarrdienst gewesen sei, haben wir I, 327 erzählt; aber Markgraf Philipp selbst, welcher im folgenden Jahre 1533 ohne Sohn starb, unterlag der gleichen Krankheit. „Es sind ihm", so schreibt wenige Stunden vor Philipp's Tod am 17. September 1533 ein badischer Kammermeister an den Herzog von Baiern, „sechs Löcher durch die F. in den Hals gebrochen, so daß er kein Speis zu nemen vermag." (Münchener Reichsarchiv, Badnische Handlungen tom. I, 328.) — 1568 klagte der I, 492 geschilderte Jesuite Peter Canisius in einer Relation an einen Kardinal: Es geben Kleriker an den deutschen Kathedralkirchen durch ihre abscheulichen Krankheiten Anlaß, daß ihr ganzer Stand in immer tiefere Verachtung sinkt. (Reiffenberg hist. Soc. Jesu, Anhang p. 46.) — 1581 6. Oktober ließ der Bischof von Speier den im Strafgefängniß zu Udenheim (Philippsburg) gesessenen Domstiftsvikar Johann Frosch bei seiner Freilassung Urfehde schwören, er habe die Strafe wohl verdient, da er „rebus venereis turpiter nachgegangen, dadurch in böse abscheuliche Krankheit gefallen,

Digitized by Google

mation mit größerem Eifer und Erfolg als früher bekannt gemacht wurden, gab es in manchen evangelischen Städten auch freiwillige Vereine, welche unter den Bürgern zur christlichen Lebenseinrichtung zu Stande kamen, z. B. durch die Bemühungen des Paul Fagius (I, 299) in Konstanz, später durch Johann Valentin Andreä, von welchem wir weiter unten reden werden. Begreiflicher Weise schien eine solche Sittenstrenge der evangelischen Kirche manchen Personen lästig. Ein nicht unbekannter gelehrter Gegner des Papstthums, Jakob Ziegler, der, als Geheimschreiber Frundsberg's, diesem Feldherrn 1527 zum Zuge gegen Rom zugesprochen hatte, doch nachher über die Reformation im Sinne des Erasmus zu urtheilen anfing, schrieb 1534 aus der Stadt Baden in der Markgrafschaft, seinem damaligen Aufenthalte, an den Straßburger Magistrat: Ihr habt durch eure tyrannischen Prädikanten ein neues Papstthum aufgerichtet. — Fragen wir übrigens außer den I, 298 und sonst schon mitgetheilten, nach weitern Beispielen der Sittenmandate, deren Strenge erst in den oft wiederholten Verheerungen der Kriege am Schlusse des 17. und im Anfang des 18 Jahrhunderts allmählich nachließ; so finden wir ihre Folgen besonders in alten Kirchenbüchern [1]) häufig aufgezeichnet; nur haben diese Bücher jene Kriege nicht in großer Zahl überlebt, und die noch vorhandenen sind oft schwer zugänglich, alle aber für Sittengeschichte und für die Vergleichung des damaligen sittlichen Zustandes der beiden Kirchen noch nicht gehörig benützt. In der Grafschaft Wertheim mußte der Ehebrecher noch im 17. Jahrhundert und über dasselbe hin-

---

und darüber in öffentliches Geschrei gerathen sei." (Libri spiritual. Spirens. im Karlsruher Gen. L. Archiv tom. XI, 124.) — 1650 behauptet der bekannte Schriftsteller Moscherosch aus Willstätt, die Mode der Halskrösen oder Krausen sei von Denen erdacht worden, welche nach eingerissener französischer Seuche die überbliebenen Schandflecken bedecken wollten (Gesichte Ed. 1650. II, 141.)

(1) Die früheste Verordnung, Kirchenbücher anzulegen, die mir bekannt ist, wurde 1531 durch den Magistrat von Konstanz publizirt (I, 295). Die ältesten unter den Kirchenbüchern anderer Landestheile sind, so weit ich Gelegenheit zur Nachfrage erhielt, die in Kehl, welche mit dem 9. Mai 1560 beginnen; in Auenheim 1561. Für die katholische Kirche wurden sie am 11. Nov. 1563 durch das Tridentiner Concil vorgeschrieben, und diese Vorschrift wurde in dem Bisthum Konstanz durch die dortige Synode von 1567 einzuführen beschlossen. In dem Mainzischen Sprengel fand die Einführung durch die erzbischöfliche Verordnung vom 22. Januar 1582 Statt.

Digitized by Google

aus die verſammelte Kirchengemeinde um Verzeihung bitten. Als zu Hugsweiher, bei Lahr, der Niedermüller ſich der Wiederholung dieſes Vergehens ſchuldig gemacht hatte, wurde er, nebſt der mitſchuldigen Schneidersfrau, am 25. Februar 1630 enthauptet. In der gleichfalls evangeliſchen Gemeinde Schüpf mußte 1614 ein Brautpaar, das ſich vergangen hatte, nach öffentlich gehaltener Strafpredigt ſich bei der Kopulation den Strohkranz gefallen laſſen. Auch in andern Gebieten war der geſchwächten Braut jeder Ehrenkranz geſetzlich verboten; ſo in Baden-Durlach durch eine Verordnung Georg Friedrich's vom März 1604 [1]). Zu Gernsbach wurde 1663 ein Ehebrecher an drei Sonntagen bei dem Gottesdienſte mit einer Ruthe in der Hand ausgeſtellt. 1595 befand ſich in der nämlichen, damals noch ganz evangeliſchen Stadt unter 70 Geburten nicht Ein uneheliches Kind. Ebenſo bezeichnet das Taufbuch der Stadt Pforzheim vom Jahr 1607 (die früheren Jahrgänge ſind in ſpäteren Kriegen zu Grunde gegangen) alle 146 dort geborenen Kinder als ehelich; doch bei Einem ſteht die Bemerkung, es ſei zwar nach dem Kirchgange ſeiner Eltern, aber vor der gebührenden Zeit zur Welt gekommen, und das habe der Pfarrer zur Strafe für die Betheiligten bei verſammelter Kirchengemeinde verkündigt. In den beiden Jahren 1608 und 1609 gibt dieſes Taufbuch unter 269 Geburten nur 2 als unehelich an; in den nächſtfolgenden ſind derartige Fälle noch ſeltener. — Der kurpfälziſche Kirchenrath erlaubte (ſo erzählen die Briefe des 1590 zu Heidelberg geſtorbenen Zanchi, Seite 193) die Taufe eines unehelichen Kindes erſt nach geſchehener Kirchenbuße der Eltern oder doch wenigſtens entweder des Vaters oder der Mutter.

Was den Volksunterricht in der Religion betrifft, ſo war ihm durch die katechetiſchen Lehrbücher der ausgezeichnetſten Reformationsfreunde und durch die kirchlichen Katechiſationen, die in allen evangeliſchen Landestheilen zugleich mit der Reformationseinführung in Uebung kamen, eine beſſere Bahn gebrochen, ſo daß wenige Jahrzehende ſpäter auch in den katholiſchen Landestheilen Aehnliches mit größerem oder geringerem Eifer betrieben wurde. In dem Vorwort zum Catechismus Romanus 1566 ſteht ausdrücklich: Die Ketzer

(1) Als eine vom Volke ſtreng bewahrte Sitte beſteht dieſes noch jetzt, obwohl durch keine Geſetze beſchützt.

Digitized by Google

haben vornehmlich durch Katechismen das Gemüth der Menschen schnell betrogen, weßhalb durch das Tridentiner Concil beschlossen worden ist, ein Gegengift anzuwenden. — Daß aber unser Volk an den mit der Jugend öffentlich im Gottesdienst vorgenommenen Katechisationen sein Wohlgefallen zu erkennen gab, erhellt unter Anderm aus Dem, was ich (I, 494) von Rheinbischofsheim, (I, 513 und II, 48) von der Stadt Baden und (II, 66) von dem würzburgischen Bischof erzählte. Der früheste Katechismus der neuen Kirche war übrigens durch einen Zögling der Heidelberger Universität, durch den evangelischen Prediger Lachmann in der Reichsstadt Heilbronn (I, 142), entworfen, aber erst 1528 vollends ausgearbeitet worden, nämlich durch Kaspar Gräter, welcher seit 1521 die Stelle eines Hauslehrers bei dem Reformationsfreund Dietrich von Gemmingen-Guttenberg (I, 148), dann das Predigtamt in seiner Heimath Gundelsheim bekleidete, 1527 an der lateinischen Schule zu Heilbronn, später in Heidelberg lehrte, bis er 1534 in das Herzogthum Würtemberg bei der dortigen Reformationseinführung berufen wurde. 1529 erschienen die beiden Katechismen von Luther, 1535 der kleinere von Brenz, welcher seinen größeren 1550 zu Hornberg im Schwarzwald ausarbeitete (I, 402). Von dem Katechismus der Reichsstadt Gengenbach 1545 ist I, 318, und von dem Heidelbergischen 1563 I, 466 die Rede gewesen. — Mit besonderer Strenge sorgte für den religiösen Volksunterricht die evangelische Kirche unserer Heimath bis zu dem Anfange des dreißigjährigen Krieges. In der Pfalz wurde 1592, bald nach dem Regierungsantritt Friedrich des Vierten und auf den eigenen Wunsch dieses noch nicht 19 Jahre alten Kurfürsten, sogar eine nachträgliche Prüfung der Erwachsenen angeordnet. Sie fand zuerst bei dem Hofgesinde Statt im Dezember des genannten Jahres, dann bei den Bürgern seiner Residenz und wurde 1593 mittelst einer allgemeinen Kirchenvisitation auf das ganze Land ausgedehnt. Nach ihrer Beendigung erschien am 1. August 1594 der kurfürstliche Befehl an die Beamten, mit Eifer darauf hinzuarbeiten, daß die Unterthanen sich der nun eingeführten „Unterweisung der Alten" in den 5 Hauptstücken des Heidelberger Katechismus willig erzeigen; die muthwilligen Versäumer solle man bestrafen, und ehe künftig Jemand jene christlichen Hauptstücke „erzehlen" (hersagen) und darthun könne, daß er sie verstehe, dürfe er weder zum Bürger angenommen, noch verehelicht werden. (II, 17.) — Letzteres wurde am 1. Februar 1599 und 6. September 1608 neu

Digitized by Google

eingeschärft. — Nach dem sonntäglichen Mittagsgottesdienst pflegte man die Jugend heimzulassen und den Unterricht der Eltern fortzusetzen. In der Schloßkirche, wohin man die einzelnen Abtheilungen des Hofgesindes zu gleichem Zwecke berief, wohnte der Kurfürst selbst der Unterweisung zuweilen bei; so versichert ein Brief, welchen Otto von Grünrade zu Heidelberg am 7. Januar 1595 an den Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein mit dem weiteren Bemerken schrieb, dieser seit dem vorigen Jahre in Städten und Dörfern eingeführte Unterricht bringe die Eltern in eine segensreiche Ordnung, die der Erziehung ihrer Kinder sehr förderlich sei. — Ein kurfürstlicher Erlaß vom 18. Juni 1599, worin wie bisher die Katechisation der Jugend von der Unterweisung der Alten getrennt erscheint, verlangt zwar, daß die Pfarrer in jeder Diözese Männer und Frauen hinsichtlich des Umfangs ihrer religiösen Erkenntniß fortwährend fleißig „verhören" und den Erkenntnißgrad der Hausväter und Hausmütter wie den ihrer Söhne und Töchter in eigenen Verzeichnissen bemerken, welche der Synode und dem Kirchenrath vorzulegen seien; doch 1601 wurde zuerst in Heidelberg erlaubt, Diejenigen, welche sich einen tüchtigen Grund erworben haben, künftig nur selten „zum Verhör zu fordern", und das Gleiche wurde am 3. Juni 1602 auf das ganze Land übergetragen; aber selbst diese Dispens der „Wissenden oder scientes" dauerte nur so lange, als ihr sittlicher Wandel keinen Anlaß zu einer Klage gab [1]). In Bezug auf lutherische Dörfer der ritterschaftlichen Ortenau, zu deren Besitzern auch die Reichsstadt Straßburg gehörte, bemerkte 1607 die Straßburgische Kommission, welche außer dem geistlichen Visitator auch aus weltlichen Rathsgliedern bestand und damals schon längst der jährlichen Kirchenvisitation zu Kehl, Almansweiher, Nonnenweiher und Wittenweiher beizuwohnen pflegte, in dem zuletztgenannten Orte mit Wohlgefallen, daß man hier „abermals nit allein bei den Ledigen einen sehr schönen Catechismum befunden, sondern auch bei den jungen Eheleuten; hauptsächlich seien die Weiber, so bei der öffentlichen Prüfung zum Theil Kinder auf dem Arm

(1) Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe; Fascikel Pfalz, Kirchenvisitationen und Conventus classici, 2 volumina 1584 ff. — Aus einer Abschrift eines Theils dieser Akten gibt Heppe Auszüge in den Studien von Ullmann und Umbreit. 1853 p. 1004 ff.

Digitized by Google

getragen oder neben sich an der Hand gehabt, in dem Catechismo sehr gut bestanden." [1])

Auch unser Adel und die Fürsten sammt ihren Höfen erlebten durch die Reformation in vieler Hinsicht eine bemerkenswerthe sittliche Aenderung. Besonders musterhaft richtete Friedrich III. von der Pfalz sein eigenes Leben und seine ganze Hofhaltung ein. Ihm nahe kam sein Schwager, Markgraf Karl II. von Baden-Durlach. Beide aber waren von gleich lebhafter Theilnahme an dem äußern und innern Wohl der Kirche beseelt, und gaben diese Theilnahme nicht blos auf Reichstagen und bei Versammlungen der evangelischen Stände zu erkennen, sondern auch bei den Synoden ihrer Geistlichen, denen sie und ihre nächsten Regierungsnachfolger oft beiwohnten. Wie Friedrich III. seine religiöse Ueberzeugung 1566 auf dem Reichstag aus der heil. Schrift vertheidigte, ist I, 469 schon berührt. Auf dem Todtenbette äußerte er: Ich habe der Kirche nun lange genug gelebt und ihr zum Besten gethan, was ich gekonnt, obwohl nicht viel vermocht; der Allmächtige wird sie nicht verwaist, meine Gebete nicht fruchtlos lassen. — Friedrichs Sitteneinfachheit, die selbst bei seinen kirchlichen Gegnern anerkannt wurde, fand Nachahmung bei seinem Sohn und Regierungsnachfolger Ludwig VI., welcher in Einer Beziehung, in der Beschränkung der damals allgemein herrschenden und später auch unter seinen Descendenten wieder aufgekommenen Jagdlust, noch einen Schritt weiter that, als sein Vater; er traf zur Abhilfe der Beschwerden über Wildschaden die allergeeignetsten Maßregeln mit der Aeußerung, er wolle lieber alles Wildprets mangeln. — Und während er seinen Hofleuten durch seine „Hofordnung" strenge Sittenehrbarkeit vorschrieb, [2]) waren unter den Vergnügen, die er sich selbst erlaubte, fast nur die Schauspiele zu nennen, welche, meist biblischen Inhalts, durch Bürger und Studenten seiner Residenz aufgeführt wurden. [3]) Seinen sittlich-religiösen Sinn drückt auch ein Kirchenlied aus, dessen Verfasser er

---

(1) Akten des Archivs St. Thomä in Straßburg.

(2) Häußer, Gesch. der Pfalz II, 126.

(3) Schauspiele wurden schon 813 durch die große Synode von Mainz den Klerikern zu besuchen verboten, wählten aber später kirchliche Gegenstände, und mindestens schon während des 12. Jahrhunderts fanden selbst bei dem Gottesdienst in den Kirchen dramatische Vorstellungen aus der Passion und anderen Theilen der heil. Geschichte Statt. Bei dem Concil von Konstanz führten Schau-

Digitized by Google

iſt;[1]) ebenſo das ſorgfältig geführte Tagebuch, welches wir von ihm noch beſitzen. Ein ſolches Tagebuch exiſtirt auch von ſeiner Gemahlin nebſt einer Sammlung von Gebeten, welche ſie ſelbſt verfaßt hat; ferner das Tagebuch ſeines Bruders Johann Caſimir und ſeines eigenen

---

ſpieler auch während der Tafel des deutſchen Königs ſolche Gegenſtände auf. In der Mitte des gleichen 15. Jahrhunderts wird den deutſchen Prälaten bereits vorgeworfen, daß ſie einen Theil ihrer reichen Einkünfte auf Komödianten verſchwenden (I, 13). — Ueber die durch Reuchlin verfaßten, in Heidelberg und Pforzheim durch Schüler aufgeführten Schauſpiele vergl. I, 85 und 94; desgleichen über eine im Sinne der Reformation geſchriebene, zu Heidelberg durch Schüler des Anton Schor 1550 gegebene dramatiſche Darſtellung vergl. I, 404. — Luſtſpiele des Plautus und Terenz wurden 1529 durch die Zöglinge der lateiniſchen Schule zu Konſtanz unter Leitung ihres Lehrers Ludwig Lopadius gegeben, und kamen ſeit 1537 durch Johann Sturm auch zu Straßburg in Uebung. Unter den Verfaſſern eigener Stücke erſcheint 1541 ff. Thomas Kirchmaier (Naogeorg), welcher in den 1560er Jahren als Pfarrer in Wiesloch ſtarb; er wählte ſeinen Gegenſtand theils zum Lobe der Reformation, theils aus dem Inhalt des Alten Teſtamentes (z. B. in ſeinem Haman und Eſther, zu Heidelberg in Gegenwart des ganzen Hofes aufgeführt); ferner der Steinmetz Thomas Schmid, welcher das von ihm verfaßte Stück: der blinde Tobias, 1578 im Verein mit Bürgern und Studenten zu Heidelberg vor dem Kurfürſten Ludwig VI. zur Aufführung brachte; und Thomas Birk, welcher 1602 durch einen Herrn von Bettendorf lutheriſcher Pfarrer in Gauangelloch wurde, und ſchon 1590 eine Comödie gegen die Würfel- und Kartenſpieler hatte drucken laſſen. Seit 1602 gaben die Schüler des Pädagogiums in Sulzburg deutſche Stücke, den lateiniſchen des Friſchlin nachgebildet. — Die Darſtellungen in der Kirche hatte 1549 die Synode der katholiſchen Geiſtlichen des Bisthums Straßburg (I, 409) für immer verboten, weil durch eingeflochtene Poſſen nicht ſelten Gelächter erregt werde, namentlich das am St.-Urbansfeſte gewöhnliche Spiel. — Zu Freiburg gab 1593 die dortige Singerbruderſchaft das Stück: David und Bathſeba. Mit beſonderem Glanze erhoben ſich damals die dramatiſchen Darſtellungen der Jeſuitenzöglinge, welche 1584 zu Mainz in Gegenwart des pfälziſchen Adminiſtrators Johann Caſimir und vieler anderen Fürſten Haman und Eſther aufführten. Von ähnlichen Leiſtungen dieſes Ordens werden wir im §. 62 zu reden haben. Auch die Franziskaner in Villingen u. a. O. ließen 1645 ff. durch ihre Schüler Schauſpiele aufführen; darunter Eines über die wunderbare Heilung des jungen Herrn von Prasberg. Ebenſo die Piariſten zu Raſtatt, noch 1784. — Eigene Geſellſchaften von Comödianten zogen ſeit dem 15. und 16. Jahrhundert in unſerem Lande umher; ſie nannten ſich „engliſche Comödianten" und kommen unter dieſem Namen noch lange ſpäter vor, z. B. 1560 in Heidelberg.

(1) Laß mich, Herr, Dein göttlich Wort.

Digitized by Google

Sohnes Friedrich IV. Und wie in der Handbibliothek des Kurfürsten Ludwig Schriften religiös-sittlichen Inhalts einen Haupttheil ausmachten, so war dieses auch bei dem gleichzeitigen Hofe von Baden-Durlach der Fall. Als der reformirt gewordene Markgraf Ernst Friedrich von dem Herzog von Würtemberg 1598 eine streng lutherische Schrift zugeschickt erhielt „zu seiner Unterhaltung und Belehrung", wie der sie begleitende Brief sich ausdrückt, so erwiederte der Markgraf: Ich finde allerdings keine bessere Erquickung, denn im Lesen geistlicher Bücher. — Von seinem Bruder und Erben, dem Markgrafen Georg Friedrich, versichert der Diaconus Packmann zu Sulzburg in einer 1614 erschienenen Schrift, dieser Fürst pflege den jährlich dreimal abgehaltenen Pfarrsynoden von Anfang bis zu Ende beizuwohnen, und auch unmittelbaren Theil an den Verhandlungen zu nehmen, indem er theils Einwürfe erhebe, theils von Andern erhobene widerlege. — Fünf Jahre zuvor widmete die evangelische Freifrau v. Geroldseck ihrem gleichfalls evangelischen Gatten ein „Christliches Gebet- und Handbüchlein", das sie ihm als Neujahrsgeschenk zu Straßburg drucken ließ. [1])

Diese innige Theilnahme der damaligen Großen an Allem, was die Kirche betrifft, darf übrigens nicht zu der Vermuthung führen, daß die weltlichen Interessen der Unterthanen darüber versäumt worden seien. Auch hier zeigten jene Regenten eine lobenswerthe Thätigkeit, theils im Verhältniß zu auswärtigen Gebieten, wo ihre persönliche Gegenwart gewöhnlich bessern Erfolg zuwege brachte, als dem Surrogate derselben, den Gesandtschaften, möglich ist; theils in der innern Landesverwaltung, die freilich viel einfacher war als in der spätern Zeit. Jene Periode sah überhaupt weit mehr tüchtige Männer auf deutschen Thronen, als viele der zunächst eintretenden Jahrzehende. Zudem vermag auch die mäßig große Lebenszeit eines Fürsten, auf die an sich schwer trennbaren weltlichen und kirchlichen Interessen zugleich Bedacht zu nehmen, sobald diese Lebenszeit nicht über Kriegen oder über Kriegsübungen im Frieden verstreicht. Mit friedlichen Zeiten war aber unser Vaterland damals reich gesegnet, und in keinem Jahrhundert scheinen mir die oft mißhandelten Ufer des Ober-

(1) Die Dedication ist datirt: Schloß Dautenstein bei Seelbach, Januar 1609. Die Vorrede ist von einem Straßburgischen Geistlichen, dessen Sohn (Joh. Pappus) Pfarrer zu Reichenbach im Schutterthale war.

Digitized by Google

rheins seltener von Kriegsheeren heimgesucht worden zu sein, als gerade im 16ten. Dieser Umstand war für die Verbreitung und Befestigung der Reformation in sehr hohem Grade günstig. [1])

Gegen Ein Laster kämpfte sie mit wenigem Erfolge, gegen die Völlerei. Deutschland ist je ein arm, gestraft und geplagtes Land mit diesem Saufteufel, klagte Luther, [2]) und in gleichem Sinne läßt sich auch sein Zeitgenosse, Hubert Thomas, pfälzischer Geheimschreiber, vernehmen. [3]) Der Letztere erzählt von dem glänzenden Feste, dessen Augenzeuge er 1524 in Heidelberg war, daß die zahlreich anwesenden weltlichen und geistlichen Fürsten und Grafen sich zwar verabredeten, künftig einander nimmer vortrinken zu wollen, sondern Jeden nach Belieben seinen Durst stillen zu lassen; aber er bemerkt dazu, es sei eine Schande, wie wenig sie diese Verabredung gehalten haben; ja das Laster der Völlerei wurzle unter den Deutschen so tief, daß es wohl niemals ausgerottet werden könne; gelte es doch, wie einst bei den alten Milesiern, sogar für eine Ehre, recht tüchtig zu trinken, und wer es nicht thue, der werde verhöhnt. — Der nämliche Thomas sagt von der Reise, welche er später im Gefolge seines Herrn, des Kurfürsten Friedrich II., 1551 an die geistlichen Höfe von Mainz, Trier und Köln unternahm: Wir hatten überall mehr als zu viel zu trinken, selbst wenn wir noch so trunkliebend gewesen wären. — Ebenso steht 1553 in dem offiziellen Berichte des aus Freiburg gebürtigen jüngern Zasius, welcher als kaiserlicher Hofrath in diplomatischen Angelegen-

---

(1) 21 Jahre nach der Pfälzerfehde von 1504 kam zwar der Klöster und Schlösser verheerende Bauernkrieg; aber er ging für die meisten Landestheile in 3 Monaten vorüber. Und wieder 21 Jahre nach diesem, als der stets zum Frieden mahnende Luther kaum todt war, brach 1546 der Schmalkaldische Krieg aus, der jedoch nur sehr wenige Gegenden des Landes berührte. Nachdem Konstanz 1548 durch die Spanier angegriffen, 1552 der nördliche Theil unserer bischöflichen Gebiete durch Albrecht von Brandenburg geplündert worden war, folgte ein langer Friede, bis 1592 der Kampf um die Straßburgische Bischofswahl ausbrach. Sein Schauplatz war übrigens größtentheils das Elsaß. Wie ganz anders sieht es dagegen in dem vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhundert aus!

(2) Ed. Walch XII, 790. — Was insbesondere unsere alamannischen Vorfahren betrifft, so redet schon Salvian (in der Mitte des fünften Jahrhunderts nach Christus) von der Wahrhaftigkeit und Treue, aber auch von der Wollust und Trunksucht des alamannischen Theiles der Germanen. IV, 79 ff.

(3) Vita Frid. II. Ed. 1624, p. 91.

Digitized by Google

heiten nach Mainz gesandt worden war: Die übergroße Heftigkeit, die der Herr Erzbischof bei seiner mündlichen Antwort auf meinen Vortrag gezeigt hat, ist dem Trunke zuzumessen, womit Seine kurfürstl. Gnaden wohl versehen waren.[1]) — 1608 schildert ein bairischer Gesandtschaftsbericht bei der Zusammenkunft der 3 rheinischen Erzbischöfe zu Andernach „das große Gesäuf, wobei die Gesundheiten, welche getrunken worden, Einen wohl krank machen dürfen."[2]) — Doch hatte der Erzbischof von Mainz, drei Jahre zuvor, wenigstens Einen sehr alten Mißbrauch abgeschafft, nämlich die gewaltigen Humpen, welche bisher durch die gewöhnlichen Hofgäste leer mitgebracht und, nach Beendigung des Trinkgelages, gefüllt mitheimgenommen wurden. — Mit Unwillen drückte sich 1612 der päpstliche Nuntius über die deutschen Prälaten-überhaupt aus, welche ihre reichen Einkünfte mit vielem Saufen zu verprassen gewohnt seien.[3]). — Auch von dem Johanniter Großprior von Heitersheim erzählt 1620 die Britzinger Chronik, der Fürst sei von dem Tanzplatze der Bauern von Britzingen, wo er mitgewalzt habe, bezecht nach Heitersheim zurückgekehrt. — Die Trunksucht des Volkes und Vieler aus der niedern Geistlichkeit haben wir früher I, 28, 218 und 225 gelegenheitlich berührt; hier wählen wir aus der Menge der darüber erhobenen Beschwerden nur einige Beispiele, von denen manche nicht ohne Einfluß auf kirchliche Verhältnisse geblieben sind. Am 8. Mai 1561 führten Vogt, Gericht und Gemeinde zu Berghaupten in der Ortenau wiederholte Klage, daß sie aus einer selbstständigen Pfarrei ein Filial von Zunsweiher geworden seien; aber der dortige Priester, durch den Abt von Schuttern ernannt, komme nur selten zu ihrem Gottesdienst, sei auch „onerbar und etwan trunken und voll, daß er sich mit den armen Leuten hadert und schlegt, mehr Ergernus dann Gottesforcht erweckt."[4]) — Auf neue Beschwerden schickte der Abt im folgenden Jahre zwar einen andern Priester, Wagner, nach Zunsweiher, der es aber noch schlimmer trieb, sich betrunken unter die Tanzenden mischte, wie toll mit einer Magd herumwalzte, und mit dem Messer nach einem

---

(1) Bucholz im Leben Ferdinands I. (VII, 542).

(2) Wolf im Leben Maximil. I. (II, 439).

(3) H. Schreiber Taschenbuch IV, 62.

(4) Archiv St. Thomä zu Straßburg.

Digitized by Google

der Anwesenden stieß. [1]) — Der evangelische Freiherr Quirin Gangolf von Geroldseck, welcher Berghaupten gemeinschaftlich mit dem Bischof von Straßburg besaß, betrachtete solche Vorfälle als eine erwünschte Nahrung für den Hang der Einwohner zur Reformation, die er einzuführen trachtete. [2]) — Im Jahr 1566 beschuldigte das geistliche Gericht des Bisthums Speier den Pfarrer von Lußheim, Johann Myer, wiederholter Fälle roher Betrunkenheit, wobei er nicht nur gotteslästerlich zu fluchen pflege, sondern auch mit bewaffneter Hand die Gerichtsmänner des Ortes angefallen habe. Myer mußte, als er am 23. März aus dem bischöflichen Strafgefängniß zu Udenheim (Philippsburg) wieder in Freiheit gesetzt wurde, Urfehde schwören und geloben, sich des übermäßigen Weinsaufens fürder zu enthalten, sonst aber der Absetzung gewärtig zu sein. [3]) Doch Würtemberg, welches seit der Verjagung des Abtes von Maulbronn auch auf jenes Maulbronnische Dorf Anspruch erhoben hatte, benutzte die Vergehungen des Priesters und setzte gleich darauf einen evangelischen Pfarrer in Lußheim, Johann Schwarz. — Aehnliches unternahm der pfälzische Kurfürst in Bezug auf das bischöflich Wormsische Dorf Hemsbach, wo er das kirchliche Patronat besaß und wo der trunksüchtige Priester Johannes einmal unmittelbar während des Gottesdienstes am Ostersonntagmorgen nach durchzechter Nacht auf der Kanzel eingeschlafen war. Pfalz ernannte 1573 den gelehrten und sittlich strengen David Pareus (Wängler) zum frühesten evangelischen Geistlichen des Ortes, und führte die Reformation daselbst ein. [4]) — Die oben erwähnte Schrift des päpstlichen Nuntius vom Jahr 1612 erklärt sogar alle Mängel der deutschen Geistlichkeit als Folgen des deutschen Grundübels, der Völlerei [5]).

Diesem Uebel arbeitete die Reformation freilich mit nachdrücklichen Sittenmandaten entgegen. Die „Zuchtordnung" der Stadt Konstanz bedrohte 1531 jeden Betrunkenen mit einer Geld-

(1) Ausführlicher bei Joseph Bader, Badenia III, 291.

(2) Die wirkliche Einführung gelang ihm wegen jener Rechtsverhältnisse nicht, aber noch am Ende des 30jährigen Krieges kommen protestantische Einwohner von Berghaupten vor. Jetzt ist dieses Dorf längst ganz katholisch.

(3) Libri spirit. Spirens. XI, fol. 47; Mscr. des Karlsruher Archivs.

(4) Ausführlicher hat es Struve pfälzische K. Hist. 259 nach H. Alting's vita Parei.

(5) H. Schreiber Taschenbuch IV, 102.

Digitized by Google

ſtrafe von Einem Gulden und mit 24 Stunden Gefängniß; wer einen Andern zum Trinken reizt oder nöthigt, ſei es auch nur durch Deuten oder Winken, zahlt 2 fl., beim zweiten Male 4 fl., welche für die dritte Uebertretung durch 24ſtündige Einſperrung bei Waſſer, Brod und Habermuß verſchärft ſind; bei der vierten Wiederholung erfolgt Ausweiſung aus der Stadt. Die gleichen Strafen ſtehen den Wirthen bevor, die das Zutrinken (Vortrinken) geſtatten. — Welchen Erfolg dieſe Strenge der bürgerlichen Geſetze, verbunden mit der vermehrten Belehrung des Volkes, gehabt habe, iſt nicht anzugeben, wohl aber wenigſtens in Bezug auf andere evangeliſche Landestheile klar, daß das Uebel in nicht geringem Grade alle Sittenmandate der neuen Kirche überdauerte. Das ſehen wir zum Theil ſchon an dem Beiſpiel der reformirenden Fürſten ſelbſt. Jener pfälziſche Friedrich II., welcher die Reformation 1545 einzuführen verſuchte (I, 341), war zwar Mitglied eines Mäßigkeitsvereins, genannt „zum goldenen Ring", nach deſſen Statuten kein ganzer Becher auf Einen Zug geleert werden durfte; aber Friedrich II. ſelbſt wird nicht ausgenommen in dem Berichte des venetianiſchen Geſandten, welcher 1548 von ſämmtlichen Kurfürſten von Deutſchland, geiſtlichen und weltlichen, verſichert, ſie ſeien jeden Tag berauſcht, und hinzuſetzt, überhaupt die vornehmen Deutſchen müſſe man der Wahrheit gemäß trunkſüchtiger, als den gemeinen Mann nennen, obwohl die ganze Nation dieſem Laſter noch ergebener ſei, als dem Martin Luther. Unter Friedrichs Regierungsnachfolger, Otto Heinrich, welcher der vom Kaiſer überwältigten pfälziſchen Reformation im Jahr 1556 wieder zum Siege verholfen hatte, mußte dem Kirchenrath ſchon der Vorſchlag gemacht werden, weinſüchtige Geiſtliche, nach der erſten fruchtloſen Ermahnung, um Geld zu ſtrafen, dann auch nöthigenfalls in einen beſondern Carcer bei Waſſer und Brod einzuſperren. Unter dem nächſten Kurfürſten, Friedrich III., kommen in den Kirchenrathsprotokollen manche Beiſpiele vor, daß ſolche Pfarrer, die man aus Rückſicht auf die Subſiſtenz ihrer Familien nicht ganz entfernen wollte, auf Schulſtellen removirt wurden. — Aehnliche Vergehungen baden-durlachiſcher Geiſtlichen werden auf den Synoden durch ihre Amtsbrüder nicht ſelten gerügt. Was aber die Höfe beider Regentenhäuſer betrifft, ſo machte der des Pfälzers Friedrich des Dritten eine beſonders muſterhafte Ausnahme in ſeiner Zeit. Darum wollte es 1575 dem berüchtigten Schleſier, Hans von Schweinichen, in Heidelberg gar nicht gefallen.

Digitized by Google

Der Kurfürst, so bedauert der fahrende Ritter, [1]) speise gewöhnlich mit seiner Familie allein, um ungestörter beten zu können; ein „Gesäufe" werde an diesem Hofe durchaus nicht gehalten. — So blieb es auch unter seinem Sohn, Kurfürst Ludwig VI., dessen nüchterne Strenge sowohl in seinem ganzen Privatleben, als auch in seinen Erlassen (betreffend die Hofordnung, die Wirthsordnung, und 1578 die „christliche Policeyordnung" für das ganze Land) sich aussprach. — Minder streng ging es an dem Hofe des gleichzeitigen Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach zu. An Karl II., nachdem er mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und mit Herzog Christoph von Würtemberg eine Zusammenkunft in Ettlingen gehalten hatte, schrieb am 14. August 1564 dieser sonst sehr mäßige Herzog: Das Fieber hat mich hart heimgesucht, und ich wäre wohl dessen überhebt geblieben, wo wir jüngstlich zu Ettlingen ettliche Trünk unterwegen gelassen hätten. — In der Antwort gibt, 2 Tage später, Karl zu: Möchte wohl nicht ohne sein, daß die ettlingische Gesellschaft dem Fieber Förderung gethan; wäre auch, unser aller halben, beßer, daß wir einander mit dem Trunk mehr als bisher verschonen könnten. — Ja, beide Fürsten erlebten das Unglück, daß Jeder seinen erstgebornen Prinzen in einem Alter von 20 und 24 Jahren in Folge des unmäßigen Weingenusses verlor. — Auch Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz war sehr aus der Art seines musterhaft sittlichen Vaters und Großvaters geschlagen, und verkürzte sich durch Trunksucht das Leben. In seinem Tagebuch heißt es zuweilen, z. B. 1598: Heute hab ich das trinken verredt auf ein vierteljar; aber schon 8 Wochen später mußte er aufs Neue gestehen: Am 9. Juni bin ich fol gewesen, und wieder am 30. Juli: Gestern hab ich ein Rausch gehabt. — Zwar auch er trat 1601 in einen Mäßigkeitsorden, der seinen Mitgliedern höchstens 7 Ordensbecher Wein bei einer Mahlzeit zu trinken erlaubte; aber 7 Jahre später berichtete ein Gesandter: An Friedrich des Vierten Tafel ist „die Conversation und Handthierung weiter Nichts, als große Gläser ausleeren." Eine „Gesundheit" folgte auf die andere. Als endlich der Kurfürst sich zum Fortgehen anschickte und, mit einem Blick auf seine Gemahlin, sich bei seinen Gästen entschuldigte: Ihr sehet wohl, das Frauenzimmer sieht sauer, daß ich so viel getrunken hab; so „verrich-

(1) Sein Tagebuch, von Büsching herausgegeben, I, Seite 138.

Digitized by Google

tete der Hofprediger [1]) in einem kurzen Schuſtermäntelchen ſeine Sach" (d. h. das Tiſchgebet), und nun, nach dem Weggange des Kurfürſten und ſeiner Gemahlin, machten ſich die Herren vom Adel erſt recht ans friſche Trinken. — Jener Hofprediger meint außer dem Jähzorn, wohl auch die Untugend, von welcher wir hier reden, wenn er in der Leichenrede auf Friedrich IV. 1610 ſagt: Ihre Churfürſtl. Gnaden haben im Leben und Wandel etliche Mängel gehabt, die wir recht heißen weder ſollen noch wollen. [2])

Gehen wir zu einem andern Gegenſtand über, auf welchen die Reformation gedeihlichern Einfluß übte, als auf den bisher beſprochenen, und reden wir von ihren Verdienſten hinſichtlich der Schulen, ſo müſſen wir im voraus bemerken, daß, wie die Univerſitäten zu den Urſachen gehörten, aus welchen die Kirchenverbeſſerung hervorging, die allgemeine Einführung und Hebung der mittlern und niedern Unterrichtsanſtalten zu den erfreulichſten Folgen des von Luther begonnenen Werkes zu zählen iſt. Zwar wollte Georg Wicel, welchen wir ſchon Band I, 502 als lebhaften Gegner des Proteſtantismus angeführt haben, in einer 1536 zu Freiburg im Breisgau gedruckten Streitſchrift [3]) behaupten: Die Schulen liegen bei den Lutheriſten großentheils dar-

---

(1) Dieſe Sitte, daß der Hofprediger die fürſtliche Tafel mit einem Gebete eröffnete und ſchloß, beſtand auch an den übrigen Höfen; namentlich erzählt 1561 der Dichter Heinr. Gering davon in ſeiner Beſchreibung des Schützenfeſtes zu Pforzheim. Hofbibliothekar Molter (der Aeltere) zu Karlsruhe gab in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte der Literatur aus Handſchriften der markgräfl. bad. Bibliothek" 1798 Auszüge daraus und bemerkte dazu: Dieſer fromme Ritus iſt an manchen Höfen abgeſchafft, und man begnügt ſich, wenn der Marſchallsſtab das Zeichen gegeben, ganz kurz und leiſe zu beten.

(2) Das unmäßige Trinken hörte an deutſchen Höfen erſt in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf. Arge Beiſpiele von dem kurpfälziſchen Hofe zu Heidelberg aus dem Jahre 1719 erzählt der gleichzeitige Baron von Pöllnitz in ſeinen Lettres et mémoires. (Ed. 1737 I, 356 ff.) — Der nämliche Reiſende kam einige Jahre ſpäter nach Würzburg und verſichert, er habe ſich hier „aus Fügſamkeit in die Ortsſitte" täglich einer zweimaligen Berauſchung unterziehen müſſen. Wenn an der fürſtlichen Tafel Biſchof Hutten ſelbſt ihm mit Geſundheiten zugeſetzt und ſich dann entfernt hatte, führten der Herr von Zobel und andere Hofherren, „welche zu den unerſchrockenſten Trinkern ihres Jahrhunderts gezählt wurden", zahlreiche neue Trinkſprüche ſo lange fort, bis die Portechaiſe den Gaſt wegtrug. (ib. 192 ff.)

(3) Evangelionn Martini Luters, welches da lange Zeit underm Bank gelegen, ſampt ſeiner Kirchenhiſtoria. Freiburg i. B. 1536.

Digitized by

nieder; man wird noch Ach und Weh über den Luther ſchreien allein der verſtörten Schulen halber. — Aber ihn widerlegt nicht nur die Geſchichte zur Genüge, er widerlegt ſich ſogar ſelbſt in gleichzeitigen, an vertraute Glaubensgenoſſen gerichteten Briefen, wo er den Mangel an katholiſchen Lehranſtalten mit der Sorgfalt der evangeliſchen in Bildung der Jugend vergleicht. In einem Schreiben von 1538 an den Propſt Julius Pflug ſagt der nämliche Wicel: „Wie Wenig geſchieht für Schulen im katholiſchen Deutſchland, wie Viel dagegen im ketzeriſchen, aus deſſen Anſtalten treffliche Talente gebildet hervorgehen! Schon jetzt vermißt man gelehrte Katholiken unter den Deutſchen; wie klein iſt die Zahl unſerer kenntnißreichen Lehrer der Theologie und unſerer guten Prediger, während bei den Ketzern die Wiſſenſchaften in Ehren ſtehen.“ [1]) — Offener als er äußerte 1537 der eifrig katholiſche Profeſſor und Dekan der philoſophiſchen Fakultät zu Freiburg, Johann Zink, ſeinen Zuhörern in den Vorleſungen: Wenn ich noch jung wäre, ſo würde ich lutheriſche Anſtalten aus dem Grunde aufſuchen, weil dort das Sprachſtudium eifriger als an den Unſrigen getrieben, Beredſamkeit, Poeſie und Geſchichte viel fleißiger geübt, auf alle Wiſſenſchaften eine weit geeignetere und praktiſchere Methode angewandt wird. [2]) — In ähnlichem Sinne bedauerte 1549 die allerletzte Synode, welche im Mainziſchen Sprengel gehalten worden iſt, daß bei dem faſt gänzlichen Untergang der Studien in katholiſchen Orten ſogar gutkatholiſche Eltern ſich genöthigt ſähen, ihre Söhne auf proteſtantiſche Schulen und Univerſitäten zu ſchicken, von denen ſie neben wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen auch irrige Religionsbegriffe mitbrächten. [3]) — In unſerer Heimath begannen die jetzt ſogenannten Gelehrten- oder Mittelſchulen ſchon unter dem Schutze unſerer früheſten Reformationsgönner theils erſt zu entſtehen, theils in viel größerer Kraft und Ausdehnung ſich zu entwickeln; am früheſten unter dem Schutze des Adels im Kraichgau und der Reichsſtädte Konſtanz und Gengenbach (I, 489, 299 und 318); bald auch unter dem Schutze des zur Reformation getretenen pfälziſchen und badiſchen Fürſtenhauſes. Namentlich verdienen erwähnt zu werden die Lehr-

(1) C. G. Müller, Epistolae Petri Mosellani et al. Lips. 1832. p. 69—70.

(2) Adami vitae theol. p 417. — Zink ſtarb 1545 zu Freiburg, wo er im Münſter begraben liegt.

(3) Scheppler cod. Mogunt. p. 35.

Digitized

anstalten zu Wertheim, zu Gemmingen (I, 344), zu Eppingen [1]), zu Sulzburg (II, 38), und in noch größerem Maßstabe zu Heidelberg seit 1565 und zu Durlach seit 1586. [2]) Zu gleicher Zeit wurde auf die Verbesserung der Universität Heidelberg große Sorgfalt verwendet.

Theils Ursache, theils Wirkung der zahlreich aufblühenden Bildungsanstalten erkennen wir in der schon oben erwähnten Erfahrung, daß unter den intelligentesten unserer damaligen Landsleute weit die Mehrzahl sich für die Reformation erklärt hat und daß die in unserer Heimath geborenen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts fast alle der evangelischen Kirche angehörten oder zu ihr übertraten. Als Ausnahmen kenne ich blos den Bregenzischen Canonicus Jakob Manlius aus Freiburg, welcher unter Anderem eine Geschichte des Bisthums Konstanz schrieb, den Arzt Georg Pictorius aus Villingen, einen der grausamsten Hexenverfolger [3]), ferner den I, 107 erwähnten Conrad Wimpina aus Buchen, welcher den Ablaßverkäufer Tetzel gegen Luther vertheidigte, und den berühmten Juristen Ulrich Zasius aus Konstanz, welchen wir I, 119 nur in den ersten Jahren der

---

(1) Zu Eppingen war, bis der Calvinismus in der Pfalz 1563 siegte, zwölf Jahre lang „Schulmeister" der gelehrte Magister Leonhard Engelhard, dessen lateinische, griechische und deutsche Gedichte 1565 in Tübingen gedruckt erschienen. (Poëseos exercitationum libri tres.) Darunter befindet sich auch ein deutsches Lied, welches an einem Sommerferientage die Schüler zu Eppingen zu singen pflegten, wenn sie (nach damals allgemeiner Sitte) in den Birkenwald ausgezogen waren und mit dort geschnittenen Ruthen singend in die Stadt wieder einrückten. Engelhard war 1526 in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall geboren und wurde in hohem Alter 1594 als Vorstand des Pädagogiums zu Stuttgart pensionirt. — In Wertheim setzte der ausgezeichnete Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim, welcher 1611 in einem Alter von 81 Jahren starb, die zweckmäßige Instruktion selbst auf, wornach sich die Lehrer der dortigen Gelehrtenschule halten sollten. — Was Kolb im topographischen Lexicon Badens I, 266 versichert, der berühmte Astronom Joh. Keppler sei 1580 ein Schüler der Lehranstalt zu Emmendingen gewesen, ist ein Irrthum. Keppler, dessen Vater nach Elmendingen bei Pforzheim als Beständer eines Wirthshauses gezogen war, erhielt in der dortigen Dorfschule seinen ersten Unterricht. (Breitschwert, Leben Kepplers S. 15.)

(2) Vergl. J. F. Hautz, Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Heidelberg 1846, und J. C. Sachs, Beiträge zur Gesch. des Gymnasiums zu Karlsruhe. 1787.

(3) Sprengel, Geschichte der Arzneikunde. 2. Ed. III, 278.

Digitized by

Reformation auf Luthers Seite fanden. — Unter den der evangelischen Kirche angehörigen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts will ich, der Kürze wegen, nur diejenigen anführen, deren Heimath durch die Gewaltsmaßregeln ihrer Gebieter bei dem katholischen Glauben erhalten oder zu ihm zurückgenöthigt worden ist. Ich beginne im Südosten. Aus Konstanz waren die evangelischen Schriftsteller Ambrosius Blarer, Thomas Blarer (I, 189 ff.), Sirtus Dietrich (I, 264), Gregor Mangold, Georg Vögelin, Christoph Schultheiß (I, 262), und Joh. Zwick (I,254). Aus Engen war der Dichter Philipp Engelbrecht (I, 130, 169), aus Staufen der 1527 mit dem Feuertod bestrafte Michael Sattler, Verfasser des Buches: Wie die Geschrift verstendiglich soll erklärt werden (I, 349). Aus Neuenburg am Rhein stammten Sebastian Meyer, der Reformator von Bern (I, 164), und Gervasius Marstaller, welcher als herzoglich Lüneburgischer Leibarzt 1578 in Celle starb. Aus Breisach haben wir I, 280 erwähnt Gervasius Sopher, Joh. Gast und Philipp Bech. Aus Freiburg sind aufzuführen Jakob Milich, Professor der Arzneiwissenschaft zu Wittenberg (I, 338), der Jurist Johann Thomas Freigius, welcher 1583 in Basel starb, und Martin Achtsynit, der zuerst Professor der Rechte in Freiburg war nnd dann als baden-durlachischer Kanzler die Reformationseinführung in dieser Markgrafschaft befördert hat. Aus Offenburg waren gebürtig Dr. Wendelin Büttelbronn, Professor der Rechte zu Straßburg (I, 310), und Paul Volz, der 1544 als evangelischer Geistlicher im Elsaß gestorbene Verfasser der Geschichte des Klosters Schuttern, wo er einst Mönch gewesen; ein Mann, dessen sittlicher Ernst und klassische Bildung auch bei Erasmus von Rotterdam und andern Reformationsgegnern alle Anerkennung fand. Aus Wolfach war Hieronymus Schwarz, Professor der Physik in Heidelberg; ein Sohn des I, 393 erwähnten evangelischen Pfarrers von Wolfach, Martin Schalling, war der religiöse Dichter gleiches Namens. In der Stadt Baden war geboren der gelehrte Schriftsteller und Buchdrucker Thomas Anshelm, einer der eifrigsten Verbreiter reformatorischer Schriften am Oberrhein (I, 92). Von den aus Ettlingen stammenden Schriftstellern Hedio, Erb und Irenicus ist I, 115, 318, 344 und sonst oft die Rede gewesen. Bruchsal ist die Vaterstadt des sehr bekannten schweizerischen Chronisten Joh. Stumpf (I, 155), und des Joh. Benz, welcher Melanchthons

Digitized by Google

Großneffe und eine Zierde der Straßburger Akademie war.[1]) Tauberbischofsheim ist die Heimath des gelehrten Juristen Joh. Sichard (I, 168). Aus Königshofen war der 1599 als evangelischer Pfarrer gestorbene Nikolaus Höniger, Verfasser zahlreicher Druckschriften (II, 68); aus Hardheim Clemens Leusser, der evangelisch gewordene Brombacher Abt, dessen Selbstbiographie noch vorhanden ist. Aus dem Städtchen Buchen war der kenntnißreiche Christoph Körner. (Vergl. I, 107. II, 5.) — Alle diese hier aufgeführten Männer gehörten übrigens nicht etwa einer Richtung an, der es blos um die Bekämpfung der mißbrauchten Kirchengewalt zu thun war, sondern sie huldigten alle der frommen Verehrung positiv christlicher Wahrheit.

Kehren wir zu dem Jugendunterricht zurück und blicken wir, nachdem von der Unterweisung der erwachsenen Jugend in religiöser Erkenntniß schon oben die Rede gewesen, auf die Volksschulen, so bemerken wir, daß schon bei der ersten evangelischen Kirchenvisitation, welche im Badischen bei der Reformationseinführung 1556 vorgenommen wurde, eine der Hauptfragen in jedem einzelnen Dorfe dahin lautete, ob eine Schule vorhanden sei oder wie eine solche gegründet werden könne. Vorhanden waren sie damals z. B. in der Diöcese Badenweiler blos an 2 Orten, nämlich erstens zu Sulzburg, wo seit einigen Jahren der Gemeinderechner wenigstens die Pflicht hatte, Jugendunterricht zu ertheilen, obgleich er diese Pflicht — so klagten 1556 die Ortsvorgesetzten den mit der Kirchenvisitation beauftragten Männern — bisher theils gänzlich versäumte, theils nur „liederlich" erfüllte; zweitens zu Britzingen, wo aber erst seit Frühjahr 1556, und zwar blos für Knaben, Schule gehalten wurde.[2]) — In Hügelheim, Laufen, Badenweiler, Haslach, Wolfenweiler und Mengen war noch nie eine Schule gewesen; Müllheim, Opfingen und Thiengen hatten früher zuweilen, aber immer nur auf kurze Zeit, Schulen gehabt. Der Vogt von Bettberg gab damals zu Protokoll, in seiner Vogtei sei nicht nur niemals Schule gehalten worden, sondern auch jetzt sei keine anzurichten. — Die badische Regierung war indessen anderer Meinung als

---

(1) Sebitz, appendix chronol. p. 281. — Ueber Volz siehe Röhrich's Mittheilungen, III, 203 ff.

(2) Akten des Gen. Landesarchivs zu Karlsruhe: Erste Kirchenvisitation in der Herrschaft Badenweiler.

Digitized by Google

er; sie fand die Geldmittel zu Errichtung von Dorfschulen gewöhnlich in den Einkünften der Sigristenstelle, zu denen sodann Beiträge aus den Ortsheiligen, und wo es Frühmeßpfründen gab, auch aus diesen hinzugefügt wurden. — In der Pfalz hatte es so ziemlich gleiche Bewandtniß bei der Errichtung von Volksschulen; doch wurden sie hier in häufigeren Fällen dem Gemeinderechner zugewiesen, der für seine Bemühungen im Unterricht eine Belohnung aus kirchlichen Gefällen, und seit 1576 an manchen Orten ein kleines Schulgeld von den Eltern der Kinder erhielt. [1]) Frühzeitig nahm man in größeren Orten für den Unterricht der Mädchen seine Zuflucht zu „Schulfrauen"; von den Jahren 1607 und 1608 sind noch die Verzeichnisse aller Schulfrauen in den verschiedenen Inspectoraten (Decanaten) der Pfalz vorhanden. [2])

Nur geringen Einfluß übte die Reformation auf die Volksansicht von Hexerei oder Zauberei. Der alte Glaube aller Völker an Magie und namentlich der Glaube der Germanen an Zauberinnen, sowie die Erinnerung an die nur allmählich ausgerotteten Reste heidnischen Gottesdienstes erscheinen hier in seltsamer Vermengung, und hatten schon längst kirchliche Verbote, endlich in dem Jahrhundert vor der Reformation auch in Deutschland förmliche Untersuchungen veranlaßt gegen diejenigen Unglücklichen, welche in dem Verdachte der Hexerei standen. Nachdem nämlich solche kirchengerichtliche Untersuchungen schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (bald nach der Hin-

---

(1) Geistliche Verwaltungsordnung von Kurfürst Friedrich III.

(2) Pfalz Kirchenvisitation 1600 ff. (Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe.) — Auch arme Pfarrwittwen suchten ihren Unterhalt in der Annahme solcher Stellen; so wurde 1632 der Wittwe des vor 8 Jahren aus Haßmersheim durch die Baiern verjagten und im Exil verstorbenen Pfarrers Jakob Weiler die „Megdlinsschuel zu Mosbach" anbefohlen. Im Jahr 1663 genehmigte der pfälzische Kirchenrath die Bitten der „Frau Heucherin, Schulfrau zu St. Peter in Heidelberg", welche um den Schuldienst in dem dortigen Münchhofe angehalten hatte, und der „Frau Gemundterin, Schulfrau in der Fischergaß zu Heidelberg", welche um den Schuldienst zu St. Peter eingekommen war. Und als die Schulmeisterin zu Bammenthal, welche schon lange für ihren erblindeten Mann die ganze Schule versehen hatte, nun im Wittwenstand 1659 versicherte, sie könne nicht nur das Schulwesen, sondern auch den Gesang in der Kirche versehen, so schien letzteres zwar dem dortigen Pfarrer Spissius „disreputirlich"; doch der Kirchenrath zu Heidelberg erwiederte, der Pfarrer solle sich noch eine Zeit lang patientiren. — Noch bis Ende des 18. Jahrhunderts kommen Schulfrauen vor.

richtung der Jungfrau von Orleans) durch Dominikanermönche aus Frankreich zu uns herübergedrungen, namentlich in Heidelberg 1446 und 1447, in Konstanz 1453 und 1458 mehrere Personen, hauptsächlich Frauen, der Zauberei wegen verbrannt worden waren, ohne daß die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit dieser Strafen allgemeine Anerkennung unter unsern Voreltern gefunden hatte, gab der Papst Innocenz VIII. in der berüchtigten Bulle vom 5. Dezember 1484 seinen Unwillen über manche deutsche Geistliche und Laien zu erkennen, welche bis zur Ungebühr gescheut sein wollten und den beiden Dominikanern zu widersprechen keck genug seien, die er selbst zu Ketzerrichtern in Deutschland bestellt habe. Voll tiefer Betrübniß, daß in diesem Lande so viele Personen mit dem Teufel sich verbunden hätten, um unsäglichen Schaden an Menschen und Vieh, an Gärten, Weinbergen, Feldern und Wiesen anzurichten, ertheile er also jenen 2 Dominikanern den Befehl, unter Zuziehung des Johann Gremper, eines Geistlichen aus der Diöcese Konstanz (er war aus Ettenheim gebürtig) oder irgend eines andern Notars, auf alle Personen zu fahnden, welche vom katholischen Glauben abgefallen, Unzucht trieben mit Teufeln männlichen und weiblichen Geschlechts. Insbesondere legte diese Bulle, in welcher Manche den Plan zur Einführung der Inquisition in Deutschland erkennen wollten, dem Bischof Albert von Straßburg, aus dem Hause Pfalz-Mosbach, die Sorge ans Herz, nöthigenfalls auch den weltlichen Arm zur Unterstützung jener beiden für das Wohl der Kirche so thätigen Dominikaner aufzurufen. — Ihre Namen waren: Heinrich Institor (Krämer), Professor der Theologie in Salzburg, und Jakob Sprenger, welcher 1479 zu Mainz auch an der Verurtheilung des freisinnigen Richrath (vergl. I, 61) Theil genommen hatte und später zum Provincial des Dominikanerordens in Deutschland erhoben ward. Diese zwei Inquisitoren verfaßten nun in Gemeinschaft mit dem erwähnten Gremper aus Ettenheim den sogenannten Hexenhammer (Malleus maleficarum), ein Buch, worin sie durch viele Beispiele diejenigen Zeitgenossen zu widerlegen suchten, welche in den Schandthaten der Hexen und Zauberer nur Erdichtungen sahen. Diese merkwürdige Schrift, am 19. Mai 1487 durch die theologische Fakultät zu Köln allen Christen empfohlen, erschien im Druck ebendaselbst und erlebte bald weitere Auflagen. Unter einer großen Menge anderer Beispiele wird rühmend angeführt, wie Gremper auch in Waldshut eine alte Frau verbrannt habe, die bei

Digitized by

einer Hochzeit nicht eingeladen worden war, und deßwegen im Bunde mit dem Teufel sich durch ein entsetzliches Gewitter rächte. Hirtenjungen hatten es mit eigenen Augen gesehen, wie jenes Weib auf einer Berghöhe bei Waldshut das Gewitter zu Wege brachte. — In einer fernern Auflage bedauert Gremper insbesondere die Lauigkeit des jungen Grafen (Wolfgang) von Fürstenberg, welcher, aus Mangel an Erfahrung in solchen Inquisitionssachen, 1493 einer Hexe zu Konstanz erlaubte, durch das Gottesurtheil der Feuerprobe sich von dem Verdacht zu reinigen. Während des Folterns erbot sie sich, ihre Unschuld mit einem glühenden Eisen in der Hand darzuthun, und statt 3 Schritte weit mit dem Eisen zu gehen, wie man ihr aufgegeben hatte, legte sie mittelst ihrer Zauberkünste noch einmal so viele Schritte zurück. Darin erkannte Gremper ein neues Argument, daß die Wahrheit keineswegs durch Beweismittel des deutschen Gerichtsverfahrens, sondern nur nach römischem Recht mittelst fortgesetzten Folterns herausgebracht werden müsse, wie der Hexenhammer schon gleich anfangs angeordnet habe [1]). Zwischen Juden und Hexen, denen das Mittelalter die meisten Kalamitäten zuschrieb, war nun der Unterschied, daß die Juden allmählich einigen Schutz der Staaten genossen, die Hexen aber diesen Schutz seit jener päpstlichen Bulle verloren, durch Staatsgesetze immer schrecklicher verfolgt wurden.

Doch bei weitem nicht alle unsere Landsleute glaubten unbedingt an den Inhalt jener Bulle. In Konstanz ließ am 10. Januar 1489 der dortige Rathskonsulent Ulrich Müller oder Molitor ein Werk „von den Unholden oder Hexen" drucken [2]). Hier erzählt er, da im Vorderösterreichischen seit einiger Zeit die Hexenprozesse so oft

---

(1) Ob die von Gremper hier angeführte Unholdin die nämliche Hexe ist, die man im gleichen Jahre 1493, nach Versicherung der Chronisten von Konstanz, im dortigen Gefängnisse „durch den Teufel erwürgt" fand und sofort in den Rhein warf, weiß ich nicht. — In der elsäßischen Stadt Hagenau war 1480 verbrannt worden die schöne Berbel aus Ottenheim bei Lahr, und zwar gleich nach dem Tode des Grafen von Lichtenberg, den sie als Konkubine beherrscht hatte.

(2) Auch lateinisch unter dem Titel: De mulieribus pythonicis; Constantiae 1489. — Diesen Ulrich Molitor hielt schon Johann Weier und neulich noch (in Ersch's Encyklopädie s. v. Hexen) Herzog, weil sie den 1437 verstorbenen König Sigmund mit dem erst 1496 gestorbenen Erzherzog Sigmund verwechselten, irrig für einen Zeitgenossen des Konstanzischen Concils. — Er war seit 1471 Advokat bei dem bischöflichen Gerichte in seinem Geburtsort, der

Digitized by Google

vorgekommen, aber von den erzherzoglichen Räthen so verschieden beurtheilt worden seien, so habe er von Letzteren den Auftrag erhalten, sich gutachtlich darüber zu äußern. Das müsse er freilich, bei dem lebhaften Streit für und wider die Rechtmäßigkeit des ganzen Verfahrens, als ein bedenkliches Unternehmen ansehen. — Nun kleidet der vorsichtige Jurist sein Werk in die Form eines Gespräches, und legt die freisinnige Ansicht in den Mund des Erzherzogs Sigmund von Vorderösterreich, die strenge Beurtheilung aber in den Mund des Konstanzischen Stättmeisters Konrad Schatz, welcher schon sehr vielen peinlichen Untersuchungen gegen Hexen beigewohnt hatte. Der Erzherzog, nicht abgeschreckt durch den päpstlichen Bannstrahl, den er früher wegen anderer Streitigkeiten (I, 14) erlebt hatte, wirft z. B. ein: Die Folter erpresse gar manches ungereimte Geständniß; Gott sei es, der die Elemente lenkt, und wenn wirklich die Hexen Hagel oder ähnliches Unwetter zu bewirken vermöchten, so brauche ja ein kriegführender König künftig kein Heer, sondern er habe sich blos ihrer zu bedienen, um seine Feinde und deren Land zu verderben. — Molitor selbst, nachdem allerlei Gründe aus der Bibel, aus Kirchenvätern und Legenden besprochen waren, erklärt sich dahin: Der Teufel wisse durch astrologische Berechnungen und andere Mittel schon im voraus, wann die göttliche Weltregierung hageln lassen werde, und bethöre die ihm aus Bosheit ergebenen Weiber zu der Meinung, als könne er oder, durch seinen Beistand, eine Hexe allerdings den Hagel erzeugen. Auf ähnliche Weise sucht der Verfasser auch andere Zaubereien zu erklären; er findet in den sogenannten Hexenfahrten, wie in der Buhlschaft mit dem Teufel, blose Verblendungen der Phantasie, gibt aber am Schlusse doch zu, daß nach römischem Recht diejenigen Leute allerdings der Hinrichtung würdig seien, welche sich von der Kirche und von Gott abgewendet und in strafbare Verhältnisse mit dem bösen Geist eingelassen hätten. — Eine andere Druckschrift, welche 1507 in Pforzheim über diesen Gegenstand erschien, ist mir blos dem Titel nach bekannt [1]). — Daß auch in Bretten kurz vor dem Ausbruch

---

Reichsstadt Konstanz, und wurde (nach Chmel, Urkunden p. 60) 1495 als Rath des genannten Erzherzogs auf den Reichstag nach Worms gesandt.

(1) De sagis maleficis, von dem Doktor der Theologie, Martin Blantsch, Pfarrer zu Tübingen. — Daß zu Pforzheim 1491, 1512, 1517, 1524 und 1531—1533 vor Gericht und Rath Frauen aus Eisingen, Bilfingen, Ispringen,

Digitized by

der Pfälzer Fehde 1504 mehrere Unholde verbrannt worden sind, erfahren wir aus der handschriftlichen Beschreibung der damaligen Belagerung jener Stadt bei der Gelegenheit, wo erzählt wird, die vor Bretten angelangten Feinde, würtembergisches Kriegsvolk, seien durch ein entsetzliches Sturmwetter in Angst gerathen und auf den Glauben gekommen, es sei durch Hexen veranlaßt worden, deren es noch immer in diesem pfälzischen Orte gebe. — Das ist aber nit wahr, setzt der Verfasser, Georg Schwarzerdt, Melanchthons Bruder, hinzu [1]). — Als ein Hauptversammlungsplatz der Hexenfahrten wird, in dieser und in der folgenden Zeit, der schwarzwäldische Berg Kandel oft genannt.

Als nun die Reformation begann, beschäftigte sie die Geister mit anderen Dingen und minderte in unserem Vaterlande eine geraume Zeit hindurch die Hexenprozesse, welche dagegen in Italien damals mit so großer Wuth betrieben wurden, daß das Jahr 1524 in der Diöcese Como allein gegen 1000 Exekutionen erlebte; indessen blieb auch Deutschland im Glauben an Hexerei befangen, selbst die meisten Reformatoren, namentlich Luther. Unter die Ausnahmen können wir, theils mehr, theils minder, einige Männer zählen, welche oben in der Reformationsgeschichte unseres Vaterlandes oft genannt worden sind, z. B. Johann Spreter, Johann Brenz und Martin Butzer. Der zuerst Erwähnte (I, 255) ließ als evangelischer Pfarrer zu Konstanz, wo er bis 1532 lebte, eine Schrift drucken, in welcher er wenigstens Das behauptete, es stecke viel Selbstbetrug in diesen Ansichten von Hexerei; freilich aller Wahrheit, so fügte er mit Vorsicht hinzu, entbehre sie nicht [2]). — Viel lebhafter erklärte sich Johann Brenz, 1539 und später, in seinen Predigten. Er schildert die beschuldigten Weiber als unschädliche, ihre Richter als blutdürstige Menschen; wie die Wuth einst in den Zeiten der Christenverfolgungen

---

Huchenfeld und Dietlingen als Hexen verhört worden sind, ist aus einem wenig spätern Archivregister von Pforzheim zu ersehen, wo jedoch weder das Ergebniß der Untersuchung, noch die Art der Strafe berührt ist.

(1) Erzelung der Belegerung der statt Bretten im J. 1504; durch Görg Schwartzerdt, Schulthaiß zu Bretten. Mscr. des Gen. L. Archivs zu Karlsruhe. (Neulich auch gedruckt in Mone, Quellensammlung der badischen L. Geschichte II, 1 ff.)

(2) Was vom Anrufen der Heiligen zu halten ist. (S. l. e. a.)

Digitized by

gerufen habe: Man werfe sie den Löwen vor, — so rufe sie heutiges Tages gegen unglückliche fromme Frauen aus: Fort mit ihnen in den Feuertod! [1]) Aber selbst Brenz getraute sich, zum Theil aus Ehrerbietung gegen die 1532 durch Kaiser Karl V. publizirte peinliche Halsgerichtsordnung, nicht alle Fälle der Strafwürdigkeit zu leugnen. Zu den entschiedensten Gegnern der Hexenprozesse gehört Einer der Reformatoren von Straßburg, Martin Butzer; in seinem Wohnorte Straßburg wurden daher selbst im 17. Jahrhundert die dieses Vergehens angeklagten Personen höchstens mit Verbannung bestraft. Freisinniger Ansicht war auch Kurfürst Friedrich III., welcher 1559 bis 1576 die Pfalz regierte. Dieser wird von einem damaligen Reformationsfreunde, welcher der allerkühnste unter den früheren Bekämpfern jener grausamen Urtheilssprüche bezeichnet werden muß [2]), für denjenigen deutschen Regenten erklärt, der über den fraglichen Gegenstand am vernünftigsten unter seinen Standesgenossen urtheile. Das macht dem Kurfürsten um so mehr Ehre, als damals Glieder der theologischen Fakultät zu Heidelberg, namentlich Zanchi, sowie der größte Theil der juristischen [3]) und sowie sein Leibarzt Erast dem Aberglauben der Zeit hinsichtlich der Hexen noch huldigten. — Einige Jahrzehnde später gehören zwei berühmte Bekenner des Evangeliums, Johann Keppler und Johann Valentin Andreä, in die Reihe der aufgeklärteren Beurtheiler. Aber Beispiele von Hexenhinrichtungen finden sich außerhalb der Pfalz nicht wenige in andern protestantischen Gegenden unserer Heimath, darunter auch einige während der Regierung des Markgrafen Karl II., welcher 1556 die Reforma-

---

(1) Brief des Johann Brenz vom 26. Dez. 1565 an Johann Weier, in des Letztern Traktat de praestigiis daemonum. Deutsche Uebersetzung 1586 p. 496 ff.

(2) Johann Weier a. a. O. S. 435. — Andreä's Menipp. S. 176. — Daß Hieronymus Zanchi, welcher 1590 als Kirchenrath und Prof. Theol. zu Heidelberg starb, die Hinrichtung der Hexen gebilligt habe, geht aus seinen 1609 gedruckten Briefen S. 199 hervor.

(3) Diese Juristenfakultät erklärte, die Zauberei sei ein schwereres Vergehen als der Sündenfall. Fichard Consil. III, 80. — Indeß Franz Balduin, welcher 1556 — 1561 Prof. der Rechte in Heidelberg war, warnte (in seinem Kommentar zu den Institutionen) vor den Hexenprozessen. — Thomas Erast sonst sehr achtungswerth (I, 474), bekämpfte 1577 in seiner Schrift De lamiis den freisinnigen Johann Weier.

Digitized by

tion in Baden-Durlach eingeführt hat. In seinem Hochbergischen Gebiete wurde 1562 eine aus dem Prechthal gefänglich eingebrachte Hexe verbrannt; in seiner Herrschaft Badenweiler 1570 eine Andere aus Britzingen bei Müllheim. Letztere bekannte, sie habe den Wolf in die Brunnenstube geritten, den man dort todt gefunden hatte. — Auch die vormundschaftliche Regierung, welche für Karl's minderjährige Söhne das Land verwaltete (II, 4), ließ 1579 drei Hexen aus Bischofingen verbrennen. — Zu Konstanz, so erzählt Schultheiß in seiner handschriftlichen Chronik dieser Stadt, hat „der Tüfel im Jar 1547 vil Unfur gehabt mit etlichen alten Wibern, die er zu sinem Willen gebrucht." — Unter den 7 Unglücklichen, welche dabei in Untersuchung kamen, wurde der eine Theil schon damals, auf Befehl des evangelischen Magistrates, der übrige Theil erst 1555, auf Befehl der österreichischen Regierung, verbrannt, in deren Hand 1548 diese Reichsstadt gekommen war. — Der Ritterschaftskanton Kraichgau erlebte 1614 eine Hinrichtung solcher Art in dem lutherischen Pfarrorte Grombach bei Sinsheim. — In dem Gefängnisse auf Geroldseck, also im Gebiete eines lutherischen Freiherrn, befand sich 1619 der Zauberei wegen ein Würzkrämer; er erhängte sich während der Gefangenschaft und seinen Leichnam übergab man dem Feuer. — Zu Lahr, somit im Gebiete des lutherischen Grafen von Nassau-Saarbrücken, wurde 1631 eine Hexe aus Altenheim enthauptet, wie die gleichzeitige Meissenheimer Chronik berichtet. Mit der größten Schuld hierin belud sich aber unter den damaligen evangelischen Regierungen unseres Landes die würtembergische, welche im pfandschaftlichen Besitze von Oberkirch und Oppenau war (II, 76). Vom 3. Juli bis 10. Sept. 1631 wurden in Oppenau 6 Malefizgerichte gehalten, deren Protokolle vor mir liegen, und in welchen die 12 zu Richtern gewählten Bürger dieses Gebietes, an ihrer Spitze als Obmann der Schultheiß Johann Leonhard Schwarz von Oberkirch, nicht weniger als 39 unter 41 Angeklagten, nämlich 32 Weiber und 7 Männer, nach Artikel 109 der kaiserlichen peinlichen Halsgerichtsordnung zum Feuertod verurtheilten. So widersinnig ihre von der Folter erpreßten Aussagen auch waren, so wußte doch ihr Advokat, oder, wie er hier heißt, der „Armensündervorsprech" gegen jenes Urtheil blos zu sagen, sie seien geständig und reuevoll und bäten um eine mildere Todesart, die nun mit dem Schwert erfolgte. Der würtembergische Kommissär bei diesen Verhandlungen hieß Hermann Göppel,

Digitized by Google

Licenciat der Rechte. Unter den zwei Nichtverurtheilten war ein Mann, der sich durch keinen Folterschmerz zu dem verlangten unsinnigen Geständniß hatte bringen lassen. Bei einem neuen zu Oppenau am 5. März 1632 eröffneten Malefizgericht ist das Protokoll mitten in einem Satze abgebrochen, so daß vermuthet werden könnte, die fünf Unglücklichen, um deren Verurtheilung es sich handelte, seien durch irgend ein plötzlich eingetretenes Kriegsereigniß gerettet worden. — In Bezug auf Wertheim versichert Neidhart [1]), daß in dem alten Fündshofe dieser Stadt bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts viele der Zauberei beschuldigte Personen hingerichtet wurden; so habe man 1642 (also in derjenigen Zeit des 30jährigen Krieges, in welcher der katholische Graf alleiniger Meister zu Wertheim war) 3 Heren dort verbrannt und im folgenden Jahre einen Mann nebst seiner Frau enthauptet. — Das letzte Beispiel dieser Art, das mir aus der Markgrafschaft Baden-Durlach bekannt geworden ist, gehört in das Jahr 1669, wo eine Hexe aus Nimburg zu Emmendingen enthauptet wurde [2]). — Während ich aber als gewiß annehme, daß außerdem noch eine Menge anderer, mir unbekannt gebliebener Hexenverurtheilungen in unsern evangelischen Gebieten vorgenommen worden sei, habe ich von katholischen Regierungen unverhältnißmäßig zahlreichere Beispiele anzuführen. Der früheste Fall, den ich aus der Zeit nach der Reformation kenne, ist in den Briefen des Erasmus von Rotterdam besprochen und fällt in das Jahr 1533. Damals ließ die vorderösterreichische Regierung eine Hexe aus dem würtembergischen Städtchen Schiltach im Kinzigthale zu Oberndorf verbrennen; sie war als Nachtwandlerin auf dem Dache gesehen und auf der Folter zu dem Geständnisse gezwungen worden, daß sie nicht nur die bald darauf ausgebrochene Feuersbrunst veranlaßt, sondern auch 14 Jahre lang mit dem Teufel fleischlichen Umgang gehabt habe. — Seit 1540 begann der Einfluß des aus Villingen gebürtigen Arztes Georg Pictorius auf die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim, eines der grausamsten Verfolger der Heren. Unter den zahlreichen Opfern, die er dem kaiserlichen Gesetze von 1532 bringen half, bemerken wir eine

---

(1) Historische Notizen. Wertheim 1816, p. 29.

(2) Aus handschriftlichen Mittheilungen des Herrn Pfarrers Herbst in Mundingen.

Digitized by Google

arme Frau in Freiburg, welche man beschuldigte, Hagel gesotten und Vieh gelähmt zu haben. Sie wurde 1546 verbrannt [1]). Eine Andere, aus dem fürstenbergischen Antheil am Prechthal gebürtig, rettete sich 1562 blos dadurch vor dem Holzstoße, daß sie zu Haslach an der Kinzig alle Qualen der Folter ohne Geständniß aushielt. Seitdem vollends die Jesuiten in einzelnen katholischen Gebieten Einfluß gewannen, wurden die Hexenprozesse sehr schnell auffallend zahlreicher. Wie die Jesuiten zu Baden gleich von dem Beginne ihres dortigen Wirkens, d. h. von 1571 an, sich des Eifers im Verfolgen der Hexerei rühmten, haben wir schon II, 51 erzählt. Nachdem ihr Zögling Markgraf Philipp II. von Baden-Baden eine große Menge dieser Unglücklichen dem Feuertode bereits übergeben hatte, machte er 1588 eine mit genauester Sorgfalt vorgeschriebene Prozedur gegen Hexen bekannt. Doch seine eigene Schwester, die mit dem letzten Herzog von Jülich und Cleve vermählte Jakobäa, erlebte das traurige Loos, der Hexerei in Düsseldorf angeklagt zu werden. — Aus dem Dorfe Ersingen, dessen Priester 1576 erklärt hatte, er werde kein Kind mehr taufen, zu dessen Pathen man Hexen wähle, wurden unter Markgraf Philipp in dem kurzen Zeitraum von 4 Jahren 5 Hexen zum Holzstoße verurtheilt; drei derselben wurden zu Baden, eine, die Hebamme des Dorfes, 1576 zu Ettlingen verbrannt; die fünfte hatte sich diesem Schicksal durch Selbstentleibung im Gefängnisse entzogen [2]). — Die vorderösterreichische Regierung übergab nach einem Hagelwetter 1578 neun Personen zu Horb dem Feuertode; aus ähn-

---

(1) H. Schreiber, Hexenprozesse zu Freiburg, Offenburg und Bräunlingen, Seite 13 ff.

(2) Aus der Schrift: Badens Recht auf Frauenalb. 1772 p. 179 ff. — Das baden-badische Landrecht vom Jahr 1588 klagt, daß die Hexerei absonderlich in diesen Landen gemein sei, und schreibt den Amtleuten jede einzelne an Hexen zu stellende Frage ausführlich vor, z. B. was für Hexenstücke sie zum Wettermachen, Raupenmachen, Milchentziehen und anderer Schädigung der Menschen und des Viehes gebrauche; ob sie aus Menschenschmalz Hexensalbe gesotten; ob sie auch fahren könne und auf was sie gefahren; von wem sie sich geweihte Hostien verschafft; ob sie dem bösen Feind einen förmlichen Eid gethan, ob er wirkliche Heirath oder blos Buhlschaft an sie begehrt; wie er am Fuß und sonst ausgesehen habe. (Besonders hier gehen die Fragen in das abscheulichste Detail.) — Sobald sie gestanden habe, solle man sie vom Leben zum Tod durch Feuer richten.

Digitized by Google

lichen Gründen 1583 deren 19 zu Rottenburg am Neckar [1]); zu Freiburg 1579 drei, 1582 eben ſo viele, 1599 mindeſtens achtzehn, 1603 dreizehn [2]). Im Juni 1613 ließ ſie zu Burkheim unweit Breiſach 7 Hexen verbrennen [3]); auch in Konſtanz, Villingen, Bräunlingen und andern Orten kommen viele Fälle dieſer Art vor. Aus dem biſchöflich Speiriſchen Orte Neibsheim wurden im Jahre 1618 drei ſtrangulirt. Aus der Landvogtei Ortenau, wozu Achern, Appenweiher u. ſ. f. gehörten, brachte die vorderöſterreichiſche Regierung damals innerhalb nicht voller 3 Menſchenalter über 300 Opfer, welche zu Ortenberg größentheils verbrannt, zuweilen jedoch aus beſonderer Gnade vor der Verbrennung erſt enthauptet wurden [4]). Die Zahl Derer, welche in den öſterreichiſchen Rheinlanden überhaupt zwiſchen den Jahren 1572 bis 1620 dieſer Irrwahn geopfert hat, wird auf 800 angegeben [5]). Aber auch nach dem Jahr 1620 kommen hier ſolche Hinrichtungen noch immer in Menge vor und von nun an machte ſich der große Einfluß Oeſterreichs auf angrenzende kleine katholiſche Gebiete auch in der Hexenverfolgung ganz beſonders geltend. Schon 1608 mußte die Reichsſtadt Offenburg, obwohl ſie in 9 Jahren 24 Vergehungen dieſer Art „juſtificirt hatte", den Vorwurf öſterreichiſcher Kommiſſäre hören, ſie ſei viel zu laß in der Hexenverfolgung; alſo fuhr ſie, die außerhalb ihrer kleinen Stadt gar kein Gebiet beſaß, mit einem neuen Eifer fort [6]), welcher ſich ſeit 1627 in dem Grade verſchärfte, daß ihm während der 4 folgenden Jahre, ehe die eindringenden Schweden wenigſtens dieſer Art von Greueln ein Ende machten, 60 Perſonen in Offenburg als Opfer fielen; auch hier meiſt Frauen, darunter manche aus angeſehenen Familien. Einige wurden auf dem Wege zum Richtplatz mit glühenden Zangen gezwickt; Andere retteten nur dadurch ihr

---

(1) Memminger, Beſchreibung von Würtemberg. 1820 p. 76.

(2) H. Schreiber, hiſt. Taſchenbuch V, 197 ff.

(3) Kolb, Lexikon 1, 185. — Ueber Konſtanz vergl. Lender, Beiträge 1833, Seite 55. Ueber Villingen Mone's Quellen II, 392 ff.

(4) Bader, Badenia III, 296.

(5) Golbéry et Schweighäuser, Antiquités d'Alsace, Seite 83 ff. Röhrich, Reform. des Elſaßes III, 231.

(6) Soldan, Geſch. der Hexenprozeſſe. S. 363, aus den Reichskammergerichts-Akten.

Leben, daß sie den Schmerz selbst der härtesten Folter zu überstehen vermochten. Der Stadtrath von Offenburg belohnte eine Zeit lang die Angeber der Hexerei durch Fanggebühren [1]). — Am allergrößten war aber die Zahl dieser Justizmorde in den geistlichen Gebieten. Während der ersten Jahre des 17. Jahrhunderts ließ der berühmte Bischof Julius von Würzburg (vergl. oben §. 59) blos aus Königshofen mindestens 7 Weiber verbrennen; dazu noch mehrere andere aus den benachbarten Orten Lauda und Marbach; deßgleichen aus Krautheim. Und wie er in seinen 2 letzten Lebensjahren zu Gerolzhofen, das er 1586 durch Vertreibung von 67 evangelischen Familien zum römisch-katholischen Glauben zurückgebracht hatte, 187 Personen der Hexerei wegen dem Feuertode übergab, so hat er auch in dem gleichfalls gewaltsam bekehrten Städtchen Freudenberg während jener 2 Jahre 1616 und 1617 fünfzig Menschen verbrannt, ihre Güter, was bei Hexenprozessen gewöhnlich geschah, konfiszirt [2]). Seine Amtsnachfolger fuhren in gleicher Weise fort. Die Wuth der Hexenverbrennung fand sich zwar durch die zu Anfang des 30jährigen Krieges in das Bisthum Würzburg eingedrungenen Truppen auf einige Zeit unterbrochen; sie erhob sich aber unter dem Bischof Ehrenberg, durch dessen nahe Verwandte in den Ehrenbergischen Dörfern Heinsheim und Bargen die Reformation eingeführt worden war, seit 1627 wieder so schrecklich, daß, nach der Versicherung des Paters Ignaz Gropp, [3]) selbst Geistliche und junge Leute nimmer verschont und in den nächsten vier Jahren, bis zum Eindringen der Schweden, welche diesen Auftritten wieder ein zeitweises Ende machten, 219 Personen wegen Hexerei hingerichtet wur-

---

(1) H. Schreiber, Hexenprozesse zu Freiburg, Offenburg und Bräunlingen Seite 17.

(2) Dr. Jäger im Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis 1832. Pütters Rechtsfälle II, 1, p. 85. — Eine der Frauen aus Lauda, die Ofenmacherin, gestand auf der Folter, sie habe Gott und die Heiligen abgeschworen, bei Oberlauda mit den Hexen getanzt, ein Kieselwetter gemacht ꝛc. Sie widerrief zwar diese ihr abgenöthigten Geständnisse, und behauptete, nur der geizige Schultheiß, dem sie eine treffliche Kuh nicht um wenig Geld verkaufen wollte, habe den ungerechten Vorwurf der Hexerei gegen sie aufgebracht. Aber nach immer verstärkten Folterschmerzen zum neuen Bekenntnisse gezwungen, wurde auch sie verbrannt.

(3) Würzb. Chronik I, 402.

Digitized by Google

den. Mit Grauſen habe der fromme Biſchof ſeine eigene Familie nicht frei von dieſem Gifte geſehen und einen nahen Verwandten enthaupten laſſen. — Letzterer war Ernſt von Ehrenberg und ſcheint der Sohn des in baden-durlachiſchen Dienſten verſtorbenen Amtmannes zu Raſtatt geweſen zu ſein. Als Page am Hofe des Biſchofs erzogen, berechtigte er durch Anlagen und ſittliches Betragen zu den ſchönſten Erwartungen; da wurde nebſt vielen Andern auch er im Jahr 1627 von Gefolterten als Theilnehmer der Herenfahrten angegeben, den Jeſuiten zur Aufſicht überliefert, aber, als dieſe an ſeiner Bekehrung verzweifelten, zur Enthauptung verurtheilt. In der Stunde, wo dieſer Spruch ſeinen Vollzug finden ſollte, gab der Jüngling, die letzte Hoffnung ſeines Geſchlechtes, ſich vergebliche Mühe, ſeine Unſchuld zu betheuern, und wehrte ſich dann gegen die Exekution mit ſolcher Kraft, daß er erſt nach langem Kampfe vom Leben zum Tode gebracht werden konnte. — War übrigens die Menge der Hingerichteten im Bisthum Würzburg groß, ſo iſt ſie im Bisthum Straßburg dieſſeits und jenſeits des Rheins noch erſchreckender, wenn wir den Angaben Glauben beimeſſen dürfen, welche von mehr als 5000 reden und nur im Erzbisthum Trier von einer noch größeren Zahl berichten [1]). — Auch nach dem 30jährigen Kriege dauerte dieſe Barbarei, wenn auch in ſehr vermindertem Verhältniſſe, und ſogar noch bis ins 18. Jahrhundert fort; 1719 wurde ein 15jähriger Knabe zu Donaueſchingen wegen des Bündniſſes mit dem Teufel und wegen der Giftmiſcherei enthauptet; wahrſcheinlich das letzte Beiſpiel dieſer Art im Fürſtenbergiſchen [2]). Noch ſpätere Fälle erlebte das erzbiſchöflich Mainziſche Gebiet, wo unter Andern die Tochter des Stadtſchreibers zu Neidenau verurtheilt wurde, und das Bisthum Würzburg, in deſſen Hauptſtadt eine 70jährige Nonne zu den letzten Opfern gehörte. Die bei dieſer Gelegenheit gehaltene Predigt erſchien gedruckt unter dem Titel: Chriſtliche Anrede nächſt dem Scheiterhaufen der am 21. Juni 1749 als Hexe enthaupteten Nonne Maria Renata Senger; gehalten von dem Jeſuiten G. Gaar. Aber noch 2 Jahre ſpäter, weil die Militärwachen auf dem Walle zu Würzburg durch Heren beunruhigt wurden, gebot ein fürſtbiſchöflicher Befehl allen Geiſtlichen

---

(1) Röhrich, Reformation im Elſaß III, 231 und die dort angegebenen Quellen. — Kolb, Geſchichte der Kultur II, 329.

(2) Dr. Fickler, Geſch. von Fürſtenberg. S. 45.

Digitized by Google

ſtrenge Aufſicht gegen das „abſcheuliche Laſter der Hexerei", welches in der Reſidenz wieder zu wüthen anfange [1]). Mit Unrecht gilt übrigens jene Würzburgiſche Hexenhinrichtung gewöhnlich für das letzte Beiſpiel dieſer Art in Deutſchland; denn abgeſehen von Baiern, wo noch 1754 und 1756 zwei Mädchen wegen Zauberei enthauptet wurden, müſſen wir von unſerer Heimath berichten, daß ihre letzte Verurtheilung wegen eines ſolchen Vergehens erſt in das Jahr 1751 falle. Sie betraf eine alte Frau aus dem Dorfe Wihl am Rhein bei dem vorderöſterreichiſchen Städtchen Endingen. Die Unglückliche wurde angeklagt, im Bunde mit dem Teufel eine Feuersbrunſt angeſtiftet zu haben, geſtand auf der Folter ihre Theilnahme an Hexenfahrten und erlitt am 24. April 1751 zu Endingen den Feuertod [2]). Vier Jahre ſpäter verbot endlich auch Oeſterreich derartige gerichtliche Prozeduren, deren Geſchichte ich hier nur deßwegen über die Grenzen des erſten Reformationsjahrhunderts fortgeführt habe, um ſpäter nicht wieder auf dieſen beklagenswerthen Gegenſtand zurückkommen zu müſſen. Genährt wurde aber der Hexenglauben des Volkes auch noch ſpäter hauptſächlich durch Kapuziner.

Eine weitere traurige Wahrnehmung aus der Reformationszeit betrifft die Intoleranz gegen Bekenner eines anderen Glaubens. Auch ſie war ein Erbtheil früherer Jahrhunderte. Wie grauſam die Waldenſer, die Huſſiten und die Anhänger anderer Sekten vor der Reformation hingerichtet wurden, haben wir §. 5 geſehen. Zwar die neue evangeliſche Kirche erfuhr eine ſo blutige Behandlung nur in einzelnen Beiſpielen auf unſerem heimathlichen Boden, aber den Religionshaß gegen Katholiken nährte ſie, mit ſeltenen Ausnahmen, ſo eifrig, als umgekehrt dieſe Kirche gegen die neugepflanzte, und er ſprach ſich, gefördert durch polemiſche Predigten und Schriften, fortwährend auf die gehäſſigſte Weiſe aus. Eine übergroße Menge von Beiſpielen ſolcher Streitigkeiten haben wir in früheren Paragraphen aufgeführt, und in jeder Religionspartei den beſchränkten Uebermuth und Hochmuth wahrgenommen, welcher theilweiſe noch jetzt meint, er habe vom Gegner Nichts gelernt und Nichts zu lernen,

---

(1) Hiſt. Archiv für den Untermainkreis V, 2, 170 ff.

(2) Aus Kniebieler's handſchriftl. Geſchichte von Endingen mir mitgetheilt durch Herrn Pfarrer Herbſt in Mundingen.

Digitized by Google

er sei vielmehr im Alleinbesitz der Wahrheit und der Berechtigung. — Als bei dem Reformationsjubiläum 1617 eine katholische Schrift erschien unter dem Titel: Evangelischer Hafenkäs, trat gegen sie in gleichem Tone ein Pforzheimer auf, Jakob Bobhart, welcher früher in die Hände der elsäßischen Jesuiten zu Molsheim gefallen war, sie aber jetzt in zahlreichen zu Straßburg gedruckten Schriften bekämpfte. In Heidelberg wählte am 1. November 1617 der Festredner der Universität zu seinem Thema: Wer da will selig werden, der muß vor Allem das römische Papstthum fliehen. — Der Ausdruck „alleinseligmachende Kirche" findet sich damals auch im Munde der Protestanten, und als diese Letzteren den nahen Untergang des Papstthums prophezeiten, bewies im Gegentheil ein katholischer Geistlicher unseres Landes mit 42 Gründen den nahen Untergang des Protestantismus. Dies war der Doktor der Theologie, Johann Paul Windeck, Kanonikus an der Kollegiatkirche zu Markdorf bei Meersburg. Er hatte 1610 und 1614 das Rektorat der Universität Freiburg bekleidet, und gab vielerlei Methoden an, wie die Ketzerei mittelst Verbannung, Schwert und Feuer vertilgt werden könne; denn der Religionsfrieden von 1555 habe den Protestanten blos bis zum nächsten Concil die Existenz gesichert, und dieser Termin sei seit dem Schlusse des Tridentiner Concils verstrichen, also die Ausrottung längst nicht nur erlaubt, sondern auch eine heilige Pflicht.

Begreiflicher Weise mußte der Konfessionshaß auch auf weltliche Einrichtungen großen Einfluß haben; als folgereiches Beispiel mag der Kalender dienen. Seine Unrichtigkeit war schon auf den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel anerkannt, und manche Maßregel dagegen, obwohl vergebens, vorgeschlagen worden. Viel später, im Jahr 1514, ließ Kaiser Max I. sich auch von der Universität Freiburg ein Gutachten darüber geben; es wurde von dem dortigen Professor Johann Suter oder Brisgauer aus Broggingen (I, 120) sorgfältig ausgearbeitet, aber vom Kaiser unter seine vielen anderen unausgeführten Projekte geschoben. Als nun 1582 Papst Gregor XIII. die nach den Berechnungen eines Arztes zu Verona getroffene Kalenderverbesserung dem Kaiser Rudolf II. in einem gebieterischen Tone, der selbst katholischen Fürsten auffiel, vorschrieb, so nahm dieser Kaiser keine Rücksicht auf den ihm bekannten Widerwillen, welchen die Evangelischen, damals die Mehrzahl in Deutschland, gegen alles von Rom Herrührende empfanden, und ob-

Digitized by Google

gleich er keinen andern Ausweg suchte, der sich wohl hätte finden lassen, so ließ er es doch zu, daß das Reichskammergericht beschloß, den neuen Kalender nicht anzunehmen. Zwar die Gemäßigteren unter den Protestanten behaupteten, Kalendersachen gehörten zu den sogenannten Mitteldingen, welche in keiner unmittelbaren Verbindung mit Religionssachen stehen; aber Andere, darunter die Tübinger Theologen, fanden diesen Gesichtspunkt höchst bedenklich. In die Chronik des Ortenauischen Dorfes Meissenheim schrieb 1583 der dortige lutherische Pfarrer Joh. Stork, der neue Kalender sei durch den Papst aufgerichtet worden, „auf daß der Antichrist sich genugsam offenbare nach der Weissagung Danielis im neunten Kapitel." — Mit einigem Grunde beriefen sich Lutheraner und Reformirte auf die mathematische Unrichtigkeit des Gregorianischen Kalenders, so unbedeutend sie auch war. Das hat namentlich zu Heidelberg der Professor der Mathematik, Michael Mästlin, ein Würtemberger, Kepplers Lehrer, in einer Schrift gethan, die er unter dem Titel drucken ließ: „Was von dem durch Papst Gregor eingeführten Kalender zu halten sei." Ebenso erschien zu Neustadt an der Hard durch einen Professor der dortigen reformirten Schule 1583 gleichfalls ein Bericht über diesen Gegenstand, wobei auf die Verwirrung aufmerksam gemacht wurde, die in Deutschland entstehen müsse, wenn man „in dieser Zeit billiger Verachtung des Papstes" eine vom Papst ausgehende Maßregel durchsetzen wolle, welche nur in früheren Zeiten, als die Kurie noch in Ansehen stand, durchzusetzen gewesen wäre. Die deutschen Katholiken und Protestanten sollten sich über ein richtigeres Verfahren vereinigen, den Kalender besser ändern als der Papst, die zu überspringenden Tage auch nicht etwa aus einem einzigen Monate ausfallen lassen, sondern auf eine längere Frist vertheilen. — Aber bei der feindseligen Stimmung zwischen den Reformirten und Lutheranern und bei ihrem gemeinschaftlichen Hader gegen die Katholiken, war an keine Vereinbarung zu denken; also nahmen die beiden Ersteren aus blindem Hasse selbst das Gute nicht an von der Hand des Gegners, sondern blieben bei der alten Einrichtung, deren Mängel ihnen doch klar genug waren. Während die katholischen Gebiete die vorgeschriebenen zehn Tage theils im Oktober, theils wie in Baden-Baden im November 1583 ausfallen ließen, veranlaßte die Widerspenstigkeit der Protestanten eine große Verwirrung in der Zeitrechnung. Sie dauerte in der Pfalz bis in den 30jährigen Krieg, wo Baiern hier den neuen Kalender

Digitized

einführte, und nach diesem Kriege wieder bis 1686, wo das Gleiche durch den ersten katholischen Kurfürsten geschah. In den übrigen evangelischen Gebieten dauerte sie noch 14 Jahre länger, nämlich bis die evangelischen Reichsstände endlich im J. 1700 zu besserer Besinnung kamen.

Der Konfessionshaß zwischen Katholiken und Evangelischen brach übrigens unter dem Volke schon frühzeitig auch in Raufhändel aus, z. B. unter den Bewohnern des Prechthals ums Jahr 1570. Für die vornehmeren Stände veranlaßte er in den Badegesetzen, welche Würtemberg und Fürstenberg zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Griesbach, Petersthal und Rippoldsau erließen, die Verordnung, es dürfe kein Badegast über Religionssachen disputiren. Dieser Verordnung ist ähnlich, was 1630 in der Einladung zu dem Meistersingen in Freiburg steht: Reizlied, Schmähung oder Eingreifung in Religionssachen solle nicht gesungen werden [1]).

Auch der Konfessionshaß zwischen Lutheranern und Reformirten, oft noch größer als der zwischen den Protestanten und Katholiken, übte bedeutenden Einfluß auf politische Verhältnisse aus; sogar der Gedanke an die gemeinschaftlichen Interessen der evangelischen Partei trat in den Hintergrund, wo die Verschiedenheit der Abendmahlslehre und ähnliche Streitpunkte mit in's Spiel kamen. Im Jahr 1619 gab die theologische Fakultät zu Tübingen ihrem Landesherrn zu bedenken, wenn er dem reformirten Kurfürsten von der Pfalz beistehe, so könne daraus nur Gleichgültigkeit oder Verachtung der Religion, Freigeisterei und Atheismus erfolgen; die Erfahrung beweise, daß durch Calviniſten die reine Lehre noch gewaltsamer verfolgt werde, als durch papistische Obrigkeiten, und obgleich die Arminianer in den Niederlanden blos die Lehre von der Prädestination verwerfen, so seien sie doch den härtesten Drangsalen preisgegeben.

Gegen diesen unwürdigen Geist der Theologie bereitete sich übrigens schon damals eine edle Opposition in der Stille vor durch Männer, wie Johann Arnd und der merkwürdige Würtemberger Joh. Valentin Andreä waren. Letzterer, der Enkel jenes Jakob Andreä, welcher in Baden die Reformation, im lutherischen Deutschland die Concordienformel gründen half, übertraf seinen Großvater

(1) Mone, Archiv II, 206.

Digitized by Google

bei weitem an Tiefe des Geiſtes. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien zu Tübingen und Straßburg, treffen wir ihn zu Rappenau als Erzieher im Hauſe Eberhard's von Gemmingen. Mit hoher Achtung ſpricht er von dem trefflichen Charakter dieſes Freiherrn, von deſſen Frömmigkeit, Verehrung gegen die Wiſſenſchaften und edler Ordnungsliebe [1]). Nachdem er den Sohn deſſelben auf die Univerſität und auf Reiſen begleitet hatte, finden wir ihn im Sommer 1612 zu Griesbach, wo Andreä vor einer ſehr zahlreichen und glänzenden Verſammlung von Badegäſten evangeliſchen Gottesdienſt hielt [2]). Von Kalw aus, wohin er 8 Jahre ſpäter als Pfarrer berufen ward, reiſte er in Geſellſchaft einiger Mitbürger und Pforzheimer Kaufleute, welche auf die Straßburger Meſſe zogen, 1621 zu gleichgeſinnten Freunden in die genannte Reichsſtadt; da legte er unterwegs, zu Scherzheim [3]) während des Mittagsmahles, nach ernſten Geſprächen über den Zuſtand der Kirche und des deutſchen Vaterlandes, den erſten Grund zu der „chriſtlichen Geſellſchaft", womit er der durch den Krieg hereinbrechenden Noth und der Sittenverwilderung zu ſteuern ſuchte [4]). Oft angefeindet von Zeloten ſeines Standes, arbeitete er der „ſophiſtiſchen Theologie" entgegen; die, ſo drückt er ſich aus, an Nichts Freude habe, als an Dem, was nach der Kampfſchule rieche, die Gegenwart Jeſu im Abendmahl lieber beweiſe, als den Heiland ſelbſt zu jeder Zeit und an jedem Orte verehre, das Gefühl der Reue lieber breit beſchreibe, als tief in ſich empfinde, und an die Stelle Eines Papſtes eine Menge kleiner Päpſte ſetzen wolle. — Zur Ehre ſeiner Zeit bemerken wir, daß er auch damals ſchon viele Verehrer zählte; dahin gehörten unter den badiſchen Geiſtlichen hauptſächlich

---

(1) Die „Vera nobilitas" des Andreä in deſſen Memorialia pag. 6 ff., gibt biographiſche Nachrichten von Eb. von Gemmingen. Er widmete dieſe Memorialia 1619 ſeinem geliebten Zöglinge Philipp v. Gemmingen.

(2) Seybold, Selbſtbiographien II, 61. Noch viel ſpäter verſichert Andreä, er habe in ſeinem ganzen Leben vor keiner ſo glänzenden Verſammlung gepredigt, als 1612 zu Griesbach.

(3) Die Pfarrei des Hanau-Lichtenbergiſchen Dorfes Scherzheim wurde 1413 dem verarmten Kloſter Schwarzach einverleibt, 1554 aber der Pfarrſatz durch das Kloſter an den Grafen von Hanau-Lichtenberg verkauft. — Nachdem Scherzheim lange Zeit von Lichtenau aus verſehen worden, erhielt es ſeit 1746 wieder einen eigenen Pfarrer.

(4) Gehres im Leben Reuchlins p. 148. Seybold l. c. p. 100.

Digitized

Erhard Machtolph, 1626 — 1630 Generalsuperintendent des badischen Unterlandes [1]), Thomas Wegelin, welcher von 1611 bis 1623 geistliche Stellen zu Pforzheim und Durlach bekleidete, und Joh. Konrad Dannhauer aus Köndringen, der Lehrer Speners. Den großen Einfluß, welchen Andreä auf die spätere Veränderung der theologischen Richtung in unserer Kirche ausübte, hat zuerst Herder trefflich bezeichnet.

Endlich habe ich hier auch noch von dem Religionshasse gegen die Juden zu sprechen, gleichfalls einem Vermächtnisse der früheren Jahrhunderte. Ich übergehe die schrecklichen Verfolgungen, welche sich gegen die Bekenner dieses Glaubens, besonders bei den ersten Kreuzzügen 1096 und 1146 am Oberrhein, erhoben, ferner die im Jahr 1260 zu Pforzheim und sonst oft [2]) vorkommenden grausamen Bestrafungen derjenigen Judengemeinden, denen die heimliche Ermordung von Christenkindern für magische Zwecke damals vorgeworfen wurde; ich erinnere aber an die Jahre 1348 und 1349, wo der sogenannte schwarze Tod oder das große Sterben auch in unserem Vaterlande eine ungeheure Menschenmenge wegraffte. Damals zogen große Gesellschaften umher, die durch Geißelung den Zorn des Himmels zu versöhnen suchten. Diese Flagellanten entzündeten auch den alten Haß gegen die Juden auf's Neue, da das Volk die einzige Ursache des allgemeinen Jammers den Juden zuschrieb und vorgab, die Brunnen seien durch sie vergiftet worden. Zu Konstanz, wo schon 15 Jahre zuvor 27 Juden, denen man lästerlichen Muthwillen mit dem hochheiligsten Sakrament des Altars vorwarf, den Tod, zum Theil den Feuertod erlitten hatten, wurden am 3. März 1348 alle diejenigen Juden verbrannt, welche sich nicht zum Uebertritt in die christliche Kirche verstanden. Ein Familienvater, der diesen Schritt

---

(1) Nachdem Machtolph diese Stelle verloren hatte (worüber Joh. Val. Andreä in der Selbstbiogr. II, 127 klagt), versah er 1633—1636 den Pfarrdienst in dem bei Pforzheim gelegenen Dorfe Eschelbronn oder Oeschelbronn, welches durch die Reformation aus der Hand des Klosters Maulbronn in die von Würtemberg überging und jetzt badisch ist. Man verwechsle es nicht mit dem gleichfalls lutherischen, bei Sinsheim gelegenen Pfarrdorfe Eschelbronn, das zum ritterschaftlichen Theile der Pfalz gehörte.

(2) Bader's Badische Landesgeschichte 1834, p. 293. — Mai, Vita Reuchlini p. 111.

Digitized by Google

bereute, verschloß nun seine Wohnung, steckte sie in Brand, rief auf die Straße hinaus, er sterbe als guter Israelite, und kam mit den Seinigen allen in den Flammen um, durch die aber auch noch 40 andere Häuser verzehrt wurden. In Basel wurden die Unglücklichen in eine hölzerne Hütte, die auf einem Rheinfloße erbaut war, gesperrt und dort am 16. Januar 1349 verbrannt; sieben Tage darauf übergab die Stadt Freiburg alle dortigen Juden, mit Ausnahme der Kinder und Schwangeren, dem Feuertode. Das Gleiche geschah in Neuenburg, Breisach, Endingen. Dem Magistrate der Reichsstadt Straßburg, welcher am 14. Februar 1349 900 Juden den Flammen preisgab, theilte der Magistrat von Offenburg mit, daß auch durch Offenburger Juden die Brunnenvergiftung auf der Folter eingestanden, aber zugleich durch sie erklärt worden sei, sie wollten lieber sich selbst verbrennen, als daß nach ihrer Verjagung aus Offenburg es durch Andere geschehe; dieser verzweifelte Entschluß sei zwar zum Vollzug gekommen, doch Gift könne man in den Brunnen nirgends entdecken. — Kaiser Karl IV. begnügte sich, diesen Städten einen Verweis zu ertheilen; aber Baden, Würtemberg, Fürstenberg und andere Herren vereinigten sich endlich zur Ueberwältigung des Volksaufstandes gegen die in ihren Gebieten wohnenden Juden. — Aus Heidelberg, wo damals viele israelitische Flüchtlinge Aufnahme gefunden hatten, vertrieb 1391 ein gerade zur Regierung gelangter Kurfürst alle Juden, und schenkte ihre Häuser der neulich gestifteten Universität. Im folgenden Jahre verjagte sie auch der Magistrat in Freiburg wieder, und wiederholte später diesen Befehl noch zuweilen zur großen Freude der Bürgerschaft. Selbst der in so vielen anderen Beziehungen ausgezeichnete Universitätslehrer zu Freiburg und Heidelberg, Jakob Wimpfeling, zählt es in einer Schrift vom Jahr 1501 unter die lobenswürdigsten Thaten der Reichsstadt Straßburg, daß sie die Juden wieder ausgetrieben habe. — Als 1463 Markgraf Karl I. von Baden wegen seiner Auslösung aus pfälzischer Gefangenschaft in Geldverlegenheit gerieth, nahm er jedem Juden ein Drittel seines ganzen Vermögens ab, so daß er auf diesem Wege über 200,000 fl. bekam [1]). In Tauberbischofsheim und in der umliegenden Gegend, wo das Volk schon früher oft heftige Juden-

(1) Mone Archiv II, 269.

Digitized by Google

verfolgungen, besonders 1336, erregt hatte, ließ es sich 1343 auf's Neue dazu aufreizen durch Ritter Hans von Uessigheim, welcher allen Juden den Tod schwur, weil sie sich über das vorübergetragene Allerheiligste verächtlich geäußert hätten. Er begann ein schreckliches Gemetzel, wurde zwar deßwegen in Untersuchung genommen und enthauptet, von seinem Beichtvater aber selig gepriesen, und wirkte in der Kirche zu Uessigheim, wo sein Rumpf begraben liegt, viele Wunder. — Wie der Franziskaner Capistran 1454 den Fanatismus gegen die Israeliten wieder angefacht habe, ist I, 61 erwähnt worden. Nicht lange vor dieser Zeit war die Basler Kirchenversammlung darauf ausgegangen, allen Verkehr zwischen Christen und Juden aufzuheben und kräftig einschreitende Maßregeln zur Judenbekehrung zu treffen, während der päpstliche Stuhl auf Vernichtung des Talmud und anderer Religionsschriften dieses Volkes hinarbeitete. In ähnlichem Geiste handelten zu Anfang des folgenden Jahrhunderts die Mönche, mit welchen Reuchlin 1510 deßhalb seinen langwierigen Streit bekam. Einige Jahre vorher, in dem Kriege, welchen Max I. 1499 so unglücklich gegen die Eidgenossen führte, wurden, als das Städtchen Thiengen sich den belagernden Schweizern ergeben mußte, ausdrücklich die Juden von der Begnadigung ausgeschlossen, und Einer derselben, ein tüchtiger Artillerist, konnte sich, an den Beinen aufgehängt, blos dadurch die gelindere Todesart der Enthauptung erwirken, daß er vorgab, die heilige Jungfrau sei ihm mit dem Befehl erschienen, er solle ein Christ werden [1]). In einer 1505 zu Pforzheim gedruckten, sehr selten gewordenen Schrift Reuchlin's: „Tütsch missive, warumb die Juden so lang im ellend sind" — ertheilt der berühmte Verfasser auf diese Frage, welche ein Edelmann an ihn gestellt hatte, die Antwort: Für ihre Abgötterei seien einst die Juden mit der 70jährigen Gefangenschaft bestraft worden;

---

(1) Glutz-Blotzheim, Geschichte der Eidgenossen I, 107. — Ebenso erzählt das Britzinger Lagerbuch von 2 wegen Diebstahls 1576 zu Müllheim gehängten Juden, daß sie an den Füßen aufgehängt worden wären, wenn sie sich nicht noch vor der Hinrichtung hätten taufen lassen. (Herbst's Chronik von Britzingen p. 38.) Das nämliche Lagerbuch berichtet, als 1551 eine Feuersbrunst einen großen Theil von Britzingen verzehrte, habe man geglaubt, das ganze Dorf würde in Asche verwandelt worden sein, „wenn die damahlen anwesenden Juden mit ihrer Kunst das Feuer nit gestillet." (Ebendas. p. 29.)

Digitized by

für ihre Missethat an Christus werde aber die Strafe, welche jetzt schon über 14 Jahrhunderte daure, so lange bestehen, bis sie den wahren Messias endlich erkennen. Durch Liebe und Belehrung solle man sie zu dieser Erkenntniß leiten, und er biete hiermit allen Juden seinen Unterricht an.

Fragen wir nach ihrem Schicksal im 1. Jahrhundert der Reformation, so finden wir es nicht viel gebessert, obgleich Luther nicht selten eine glimpflichere Behandlung der Juden verlangte und ihren Wuchergeist in die Freude an nützlichem Handwerke und am Ackerbau verwandelt wissen wollte. Der Bauernaufruhr 1525 ließ seine Wuth nicht blos an Klöstern und adeligen Schlössern, sondern auch an den Juden aus. Als 1537 Markgraf Ernst bis auf Widerruf den Juden das freie Geleite durch sein Land erneuerte, schärfte er ihnen bei schwerer Strafe das alte Verbot ein, Liegenschaften zu erwerben und den christlichen Unterthanen irgend Etwas zu leihen, wie denn auch in anderen Landestheilen jeder Vertrag mit Juden ohne landesherrliche Bestätigung kraftlos war; den einzelnen Schutzjuden, welchen der Markgraf damals und später zu Weil, Sulzburg, Wolfenweiler, Bötzingen, Theningen, Malterdingen, Durlach und Wössingen die Niederlassung immer nur auf eine kleine Zahl von Jahren erlaubte, nahm er gewöhnlich 40 fl. und „24 Elen guten Sammat oder auch Damast, von wölcherlei Farb wir die haben wöllen", in jedem Jahre ab [1]). — Selbst die Erlaubniß zu ihrer Beerdigung mußten sie damals noch immer, ja bis in's 19. Jahrhundert, mit größeren oder kleineren Summen erkaufen. Dem Kurfürsten Otto Heinrich, welcher 1556 beim Antritt seiner dreijährigen Regierung die Reformation in der Pfalz einführte, schlug das Kirchenrathskollegium vor, alle Juden aus dem ganzen Kurfürstenthum zu verjagen; doch er setzte an den Rand: Das erfordert näheres Bedenken [2]). — Nach Markgraf Karl II. Tod 1577 faßte die Vormundschaft über seine minderjährigen Prinzen den förmlichen Beschluß, alle Juden aus dem Baden-Durlachischen zu vertreiben, sobald die Frist abgelaufen sei, womit ihre Aufenthaltsbewilligung sich schließe. Daß sie aber doch

---

(1) Baden-Durlach, Kopeibuch, Freiheiten betr. 1510 ff. fol. 112 ff.

(2) Gen. L. Archiv, Reformation „in der oberen Pfalz 1542." (Irrige Ueberschrift, vergl. I, 451.)

Digitized

geblieben sind oder sich wieder eingefunden hatten, geht aus dem Testamente hervor, in welchem Markgraf Georg Friedrich 1615 abermals verlangte, man solle sie austreiben und nie wieder aufnehmen. Es war dieses Jahr 1615 überhaupt eine gefährliche Zeit für die Juden; in Worms, Frankfurt und anderen Städten brach das ganze Volk gegen sie los, und in Worms wurde die Ruhe nur durch pfälzische Truppen wieder hergestellt. — Schon 1586 hatte sich der Judenhaß neue Befriedigung verschaffen wollen in der Herrschaft Lahr. Bürger in Lahr, Kippenheim, Oberweiher und Heiligenzell waren bereits über die Nacht einig geworden, in welcher man die Friesenheimer Juden todtschlagen, ihre Häuser plündern, ihre Schuldbücher verbrennen wollte. Zu rechter Zeit wurden die Verschwörer noch entdeckt, aber nur gelind bestraft. — Auch die baden-badischen Landstände, hauptsächlich die Abgeordneten von Ettlingen, verlangten 1588, 1589 und 1591, daß die der Landschaft so verderblichen und beschwerlichen Juden ausgeschafft würden, weil sie in den verflossenen theuren Jahren „nahebei alle armen Unterthanen an sich bracht und zum Theil verderbt hätten." Auch der tiefverschuldete Markgraf Philipp II. von Baden-Baden nennt in seiner Landesordnung vom Jahr 1588 die Juden „nagende und schädliche Würm" (gerade so heißen sie auch in einem würtembergischen Gesetze vom Jahr 1551); aber gegen jene landständische Zumuthung berief die Regierung sich darauf, die Juden zu dulden sei ein einträgliches Regal, und verbot blos allen Unterthanen, irgend einen Kauf oder Kontrakt mit Juden abzuschließen.

§. 62.

Die neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner.

Lange ehe die Protestanten sich jene gesetzwidrigen Eingriffe erlaubten, welche in dem Bisthum Straßburg II, 75 und in der Markgrafschaft Baden-Baden II, 58 vorkamen und in den Gewaltsmaßregeln ihrer Widersacher gegen die Protestanten in Böhmen, in Oesterreich, im Würzburgischen u. s. w. keine Entschuldigung finden, schon lange vorher war Rom auf außerordentliche Mittel bedacht, die ihm drohende Gefahr abzuwenden. Das kräftigste, die Inquisition, womit es im Süden von Europa Meister über die Reformations-Ideen geworden, wollte sogar den eifrigsten Katholiken unter den deutschen weltlichen Fürsten nicht gefallen. Weil nun zudem die zahlreichen

Digitized by Google

ſchon beſtehenden geiſtlichen Orden nimmer der angedeuteten Abſicht zu entſprechen ſchienen, ſo ſetzte die Kurie ihr Vertrauen auf die neugebildete Geſellſchaft Jeſu, wie der Spanier Ignaz von Loyola ſeine Stiftung nannte. Dieſe ſollte den Grundſätzen der Reformation planmäßig entgegenarbeiten, das bis jetzt gerettete Gebiet auf jede mögliche Weiſe befeſtigen und erweitern, die Strenge der kirchlichen Gebote mit Klugheit je nach Umſtänden mildern, Verbrüderungen für den Ordenszweck unter Leuten aller Stände gründen, Alles, auch den Jugendunterricht, nach dem Ordenszwecke berechnen, beſonders die hoffnungsvollſten Schüler für den Orden gewinnen und ſich der Seelſorge bei den Fürſten, überhaupt bei den höheren Ständen, zu verſichern ſuchen. Einen gefährlicheren Feind gab es für die neue Kirche nicht, die inneren Streitigkeiten ihrer Theologen abgerechnet.

Der Jeſuit Agricola ſagt in der Geſchichte ſeiner oberdeutſchen Ordensprovinz: Sowie Gott zu jeder Zeit des Chriſtenthums jedem Hauptketzer auch einen Hauptſtreiter für die wahre Kirche entgegenſtellte, ſo hat er auch im 16. Jahrhundert gegen Luther den heiligen Ignaz aufgeboten, und in ſeinem Erbarmen mit Deutſchlands tiefem Jammer gefiel es dem Allgütigen, den großen Geiſt des Peter Canisius zu erwecken. — Wir haben die Vielſeitigkeit, welche dieſer Caniſius, der früheſte Deutſche, der in den Jeſuitenorden trat, in der Wahl ſeiner Mittel entfaltete, ſchon I, 491 kennen gelernt, wo von der nächtlichen Bekehrung der jungen Gräfin von Eberſtein 1561 die Rede geweſen iſt. Damals war die 1540 vom Papſte beſtätigte Geſellſchaft Jeſu in Oeſterreich und Baiern ſchon ſehr mächtig, erregte zwar bereits die Eiferſucht der vielen anderen und weit älteren geiſtlichen Orden, dehnte ſich nun aber auch raſch über das ſüdweſtliche Deutſchland aus. In der Reſidenz des Kurfürſten von Mainz gründete ſie 1568 ein Kollegium, und verſchaffte ſich unter Anderem auch die Einkünfte des Kloſters Seligenthal in der Gegend von Oſterburken (I, 510); ebenſo wurde ſie bei den Biſchöfen von Würzburg, Speier und Straßburg wohl aufgenommen. Unter den Bekehrungen, die ihr gelangen, bemerken wir 1587 den kurpfälziſchen Rath und Reichskammergerichtsaſſeſſor Eberhard von Wambold, deſſen Sohn ſpäter Kurfürſt von Mainz wurde [1]). Mit welch großem Er-

(1) Aus einem handſchriftlichen Briefe des Otto von Grünrade vom 3. Februar 1587.

Digitized by Google

folge sie seit 1571 daran arbeitete, die baden-badische Markgrafschaft zum römisch-katholischen Glauben zurückzubringen, haben wir oben II, 46 ff. schon aus einander gesetzt; deßgleichen wie die Jesuiten 1584 den 19jährigen lutherischen Prinzen Eduard Fortunat von Baden-Baden nebst dessen 3 kleinen Brüdern in ihre große Congregation aufnahmen, bei den Bekehrungen im würzburgischen Gebiete (§. 59) eine thätige Rolle spielten, und wie sie an den Religionscolloquien 1589 zu Baden (II, 22), 1613 zu Durlach (II, 40) ihre dialektische Kunst betheiligten. Schon 1573 hatte das Benediktiner-Kloster zu St. Trudpert, und 1585 das zu Schwarzach (I, 515) große Noth, sich zu wehren gegen das Eindringen der Jesuiten, denen diese Abteien bereits zugesichert waren. Und kaum war im Oktober 1576 Kaiser Max II. gestorben, als im Januar 1577 dessen Bruder, Erzherzog Ferdinand von Vorderösterreich, der theologischen Fakultät zu Freiburg eröffnen ließ, er wolle der herabgekommenen Akademie durch Jesuiten Hülfe bringen, denen er ein Kollegium in seinem rheinischen Gebiete versprochen habe. Am 9. August drang er auf eine bestimmte Antwort des akademischen Senates. Doch der Dekan jener Fakultät, Jodocus Lurkäs, ein sehr eifriger Katholik, der seinen Kirchenglauben auch in manchen polemischen Schriften vertheidigt hatte, erhob am 24. Oktober 1577 an der Spitze einer eigens dazu ernannten Kommission eine sehr kräftige Sprache gegen diese Zumuthung. Er berief sich in der Antwort an den Landesherrn auf die Rechte der Universität, keinen Lehrer aufzunehmen, der einem Orden verpflichtet sei; freier Männer bedürfe die Akademie; zudem zeige die Erfahrung, daß einerseits die Schüler der Jesuiten ganz besonders zu Hochmuth, Ungehorsam und Bosheit sich neigen, andererseits, daß die Lehrer dieses Ordens den kollegialischen Frieden in Freiburg ebenso stören würden, wie sie ihn zu Ingolstadt bereits gestört hätten [1]). — Der Erzherzog gab auch wirklich nach, obwohl er nun das Kollegium der Jesuiten zu Ensisheim im Elsaß gründete; ja er selbst warnte 1589 fast so dringend, wie der Konstanzische Stadtrath, in merkwürdigen, I, 387 mitgetheilten Ausdrücken, seinen Sohn, den Kardinal-Bischof von Konstanz, als

(1) Heinrich Schreiber, die Stifter des Hauses zum Frieden. 1830, Seite 14. — Paul Eberler, Pfarrer zu Binzen, in einem Briefe von 1577 bei Fecht epist. p. 907. — Gerbert hist. silv. II, 388.

Digitized by Google

dieſer Jeſuiten nach Konſtanz bringen wollte; erſt drei Jahre ſpäter, 16. November 1592, brachte der entſchiedene Willen des convertirten Generalvikars Johann Piſtorius (II, 79) ſie doch dahin, und überwies ihnen ſogleich die Predigerſtelle an der Domkirche. Als ſie, vielfach unterſtützt durch den benachbarten Adel, am 14. Oktober 1607 ihre dortige Kirche einweihten, zählte ihr Kollegium in Konſtanz ſchon 11 Patres, 3 Magiſtri und 6 Koadjutoren. Ihre Schule daſelbſt hatten ſie 1604 mit 250 Schülern eröffnet; 2 Jahre darauf betrug dieſe Schülerzahl bereits 450. Was die 1599 publizirte Organiſation ihres gelehrten Unterrichtes betrifft, ſo war dieſelbe hier, wie in anderen Städten, dem in vieler Hinſicht preiswürdigen Lehrplane nachgebildet, welchen ſeit 1537 der edle Reformationsfreund Johann Sturm für die treffliche Gelehrtenſchule der Reichsſtadt Straßburg entworfen und mit rühmlichem Erfolge eingeführt hatte. In Konſtanz aber übergab 1612 der entweder gänzlich umgeſtimmte, oder ſeit dem Jeſuiteneinfluß ganz anders beſetzte Stadtrath, der anfangs ſo lebhaft ihrer Aufnahme entgegengetreten war, dem Orden auch die Aufſicht über die Volksſchulen, und ſo wurden die Jeſuiten auch hier ſehr ſchnell die unumſchränkten Alleinherrſcher im Gebiete des Unterrichts. — Nach Neuenburg am Rhein kamen ſie damals von Enſisheim aus, und rühmten ſich, erſt durch ſie ſei der bei den Neuenburgern in großen Verfall, ja ſelbſt in Verachtung gerathene katholiſche Glauben hier wieder zu Ehren gelangt [1]). Wie übrigens die reformirte Regierung zu Heidelberg den Orden anſah, erkennen wir aus der pfälziſchen Zumuthung, die drei geiſtlichen Kurfürſten ſollten ihn aus allen ihren Gebieten verjagen [2]). In ähnlichem Sinne war ein Erlaß der lutheriſchen Regierung zu Durlach vom Jahr 1611 an die Landvögte zu Hochberg, Röteln und Badenweiler abgefaßt. Dem Letzteren ertheilte ſie auf erhaltene Anzeige, daß Jeſuiten ſich in Neuenburg niederließen, den Auftrag, die dortige Obrigkeit ihr ſelbſt zu lieb vor den „gefärlichen Praktiken dieſes loſen Geſindleins" freundſchaftlich, jedoch ernſt zu verwarnen; allen 3 Landvögten aber ſchärfte ſie den Befehl ein, Jeden dieſer Ordensleute, der ſich auf badiſchem Boden betreten laſſe, alſobald in Arreſt zu nehmen, und den badiſchen Unterthanen zu gebieten, Niemand ſolle einen Jeſuiten beherbergen oder ſonſt irgend

(1) Lipowsky, Geſch. der Jeſuiten in Schwaben II, 24.
(2) Chmel, Handſchriften I, 271 und 281.

Digitized by Google

eine Gemeinschaft mit ihm machen [1]). — Sieben Jahre später bewarb sich das Städtchen Neuenburg um eine bleibende Niederlassung der Jesuiten, und erhielt nur deßwegen keine, weil es, wie die gleichfalls vergeblich sich darum bewerbenden Städte Meersburg und Ueberlingen, die Ansprüche des Ordens nicht befriedigen, ihm nicht Vortheile genug bieten konnte; es mußte sich mit den wohlfeileren Kapuzinern begnügen, denen es sein längst verlassenes Franziskanerkloster eröffnete.

Mit dem Jahre 1617 wurde der Federkrieg gegen die Jesuiten besonders lebhaft. Da die Protestanten damals das Jubelfest der Reformation begingen, so verhöhnte ein Mitglied des durch den Straßburgischen Bischof errichteten Jesuitenkollegiums zu Molsheim diese Feier in der Druckschrift: Prädikantenfeuerzeug, gegen welche ein Straßburger seine „Abfertigung des Molsheimer Zundelmannes" herausgab. In einer 1619 gleichfalls zu Straßburg gedruckten Satire, verfaßt von dem Rathskonsulenten Gottlieb Dachtler (Ellychnius), belangt die seit zwei Jahren vom Kaiser zur Universität erhobene Jesuiten-Anstalt in Molsheim ihre hochmüthigen rheinischen Schwestern bei Apollo; zur Rechenschaft gezogen, trösten sich Köln, Mainz und Freiburg mit der Ebbe und Fluth, die das Schicksal der Akademien seien, doch Freiburg setzt mit Empfindlichkeit hinzu, dem Dreisam-Athen zu Trotz, weil es den Jesuiten den Zutritt verweigert habe, sei durch das Haus Oesterreich jener Molsheimer Neuling im Elsaß gestiftet worden; Heidelberg, Straßburg und Basel befürchten vornehm gar keine Berührung mit ihm, und Apollo versperrt schließlich den ränkeschmiedenden Schülern Loyola's alle Aufnahme in den Parnaß. — Demungeachtet werden wir sie schon 1622 als alleinige Herren der Universität Heidelberg auftreten sehen. Zwar in Straßburg zogen sie erst 1681 ein, aber bereits in jenem Jahre 1619 kommen zu Freiburg Stiftungen zu Gunsten der dort im Stillen arbeitenden Jesuiten vor, und kaum war der Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, durch seinen Bruder, den Kaiser Ferdinand II., zum Administrator von Vorderösterreich in jenem Jahre 1619 ernannt worden, so führte er den Orden unverweilt in die Reihen der erfolglos widerstrebenden Professoren ein. — Am 15. November 1620 be-

(1) Schreiben der Regierung zu Karlsburg (in Durlach), 21. Februar 1611. (Gen. L. Archiv.)

Digitized by Google

grüßte der Freiburgiſche Univerſitätsrektor dieſe Ordensleute, denen er, ſo drückte er ſich in ſeiner Rede aus, „alle Freundſchaft und allen guten Willen beweiſen müſſe“ [1]). — In kurzer Zeit befanden ſich die ſämmtlichen dortigen Profeſſuren der Theologie und Philoſophie in ihrer Hand. Bei den großen Feierlichkeiten, die ihren Eintritt in Freiburg verherrlichten, trat der Adminiſtrator ſelbſt als Redner auf, und das durch die Jeſuitenſchüler aufgeführte Schauſpiel: „Der heilige Leopold“, gewann 1620 bei den Einwohnern dieſer Stadt den nämlichen allgemeinen Beifall, welchen 1607 ihr Stück: „Der heilige Conrad“, zu Konſtanz bei der Einweihung ihrer dortigen Kirche gewonnen hatte. Ebenſo lebhaft gefielen ſie auch an andern Orten, namentlich bei den meiſten Einwohnern der Stadt Baden, als ſie 1622 zum zweiten Mal dahin gerufen wurden (§. 65). Selbſt in dem benachbarten Kloſter der Ciſtercienſerinnen zu Lichtenthal ſchlugen ſie ohne Säumen ein Theater auf, und machten ſich auch hier ſo ſchnell beliebt, daß die dortige Aebtiſſin am 2. Juli 1623 dem Ciſtercienſerabt, welcher von Neuburg jenſeits des Rheins zur Einweihung einiger Novizinnen herübergekommen war, erklärte, ihr Kloſter wolle nun keinen Beichtvater mehr aus dem Ciſtercienſer-Orden, da die Herrn Jeſuiter täglich nach Lichtenthal kämen [2]). — Ihnen maßen übrigens viele Proteſtanten ſchon damals die Schuld an dem entſetzlichen Kriege bei, den wir nun in den folgenden Paragraphen zu ſchildern haben; unter Anderen ſagt Ludwig Lucius, früher (II, 39) Profeſſor zu Durlach, dann zu Baſel, 1626 in ſeiner Geſchichte dieſes Ordens: Der ganzen Chriſtenwelt iſt offenbar, daß das ſchwere Unweſen, durch welches Deutſchland jetzt verheert wird,

---

(1) Theophili Ellychnii, Relatio ex Parnasso. Strassburg 1619. — Röhrich, Mittheilungen II, 197. — Heinrich Schreiber, Haus zum Frieden, S. 28.

(2) Dieſes wurde natürlich durch Salem nicht geſtattet. Der Bericht des Neuburger Abtes, 13. September 1623, an den Generalvikar der oberdeutſchen Ciſtercienſer in Salem (Gen. L. Archiv, Fascic. Varia zu Lichtenthal) klagt über die Badener Jeſuiten, daß ſie in Lichtenthal clausuram intrant, in choro virginum cum virginibus ad organum musice cantant; et tanta cum illis intercedit familiaritas, ut etiam pronuper in ipso oratorio actiunculam quandam habuerint, ad quam maximus undique populi concursus factus. Was für große incommoda daraus entſtehen, werde der dieſen Bericht überbringende Subprior näher mündlich erzählen.

Digitized by Google

durch euch Jesuiter angestiftet worden ist. — Der Reihe nach werden wir nun von ihrem weiteren Wirken in Heidelberg und Mannheim, in Sinsheim und Bretten, in Graben und Ettlingen, in Ottersweier und Kippenheim, in Sulzburg und Bruchsal, selbst in Bickesheim, Stupferich, Bulach u. s. w. (§. 75) zu erzählen haben, ihre Thätigkeit nicht blos in dem Geschäft der Seelsorge, sondern in vielfachster Ausdehnung finden, und an die Worte des schwedischen Feldherrn Gustav Horn erinnert werden, welcher 1632 zwei Jesuiten bei der Eroberung von Freiburg unter den Artilleristen entdeckte und ausrief: Euch Herrn trifft man doch überall!

Wie die genügsame Schaar volksthümlicher Landmiliz nimmt sich der andere neue Orden aus, der der Kapuziner, wenn man ihn jener viel verlangenden, aber auch viel leistenden Waffengattung der vorhin geschilderten Ingénieurs-mineurs zur Seite stellt. Die Kapuziner besonders halfen dem sehr fühlbaren Mangel an katholischen Seelsorgern für die unteren Volksklassen ab, und übernahmen bei diesen diejenige Rolle, welche der Jesuiten-Orden vorzugsweise bei den höheren Ständen sich vorbehielt. Sie standen freilich auch durch den Grad ihrer Bildung dem Volke näher, segneten Kräuter und Wurzeln, welche sodann als Schutzmittel gegen Viehseuchen, gegen Hexerei und anderes Unheil dienten; sie verstanden es, Kobolde in Säcke und Büchsen zu bannen, und trugen Letztere aus Häusern und Stallungen keuchend auf die Höhen des Schwarzwaldes, um sie in dortige Seen zu versenken; sie stifteten Heirathen, brachten Knechte und Mägde unter; aber sie wanderten auch freundlich theilnehmend und tröstend von Hütte zu Hütte, verhalfen im Beichtstuhl erfolgreicher als Andere zum Wiederbesitz entwendeter Dinge, versahen die Kanzeln mit einer Menge eifriger Prediger, die beim Volk entschiedenen Beifall gewannen, erwarben sich dessen Zuneigung auch durch eine jeweils sehr harte Lebensweise, übten mit Unverdrossenheit ihre Seelsorge bis zu den entlegensten Thälern, und hielten den Neid, den der reiche Klerus immer erregt hatte, durch ihre Armuth fern. Obgleich übrigens dieser Orden früher als die Jesuiten, wenige Jahre nach dem Beginne der Reformation, gestiftet worden war, so sehen wir ihn doch, vielleicht weil er um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch den Uebertritt des Kapuziner-Generals Ochino unter die Reihen der deutschen Ketzer in Mißkredit gerieth, erst 1599 in unserem Vaterlande auftreten, aber nun auch mit um so rascheren Fortschritten sich

Digitized by Google

verbreiten. Ja was bisher den feinen Jesuiten noch immer mißlungen war, irgendwo innerhalb unserer heimathlichen Grenzen eine große und feste Niederlassung zu gründen, und was seit 99 Jahren keinem einzigen der vielen alten Mönchs-Orden mehr hatte gelingen wollen, irgendwo unter uns ein neues Kloster zu stiften [1]), das gelang allererst den Kapuzinern, und zwar in Freiburg, wo ein Bürger aus Villingen 1599 den Platz dazu vergabte. 1601 weihten die Kapuziner dieses früheste unserer nach der Reformation entstandenen Klöster ein. Wie sie 2 Jahre später ihr Kloster in Konstanz zu Stande gebracht und auf einer Inschrift sich mit der unrichtigen Behauptung gebrüstet haben, es stehe gerade auf dem nämlichen Platz, wo vor fast 2 Jahrhunderten der Erzketzer Huß verbrannt worden sei, ist schon I, 387 erzählt worden. Noch vor dem Anfange des 30jährigen Krieges siedelten sie sich auch zu Neuenburg bei Müllheim, zu Waghäusel bei Bruchsal, und im südöstlichen Landestheil zu Ueberlingen und zu Engen 1618 an. Aber schon damals war die Nachfrage nach Kapuzinern so stark, daß der Orden bei Weitem nicht Leute genug beischaffen konnte, um alle Wünsche der Städte und Flecken, die an ihren Weltpriestern oder an ihren bisherigen Mönchen weniger Gefallen fanden, zu befriedigen. Ihm ertheilte 1612 auch der in der benachbarten Schweiz residirende päpstliche Nuntius großes Lob; dieser nannte ihn seine rechte Hand, durch welche die Angelegenheit der römisch-katholischen Kirche in Deutschland jetzt ganz anders vorschreite als früher, und bedauerte in der vertraulichen Belehrung, die er damals seinem Amtsnachfolger schriftlich hinterließ, nur Das, daß die oberdeutschen Kapuziner minder verlässig seien, als ihre italienischen Ordensbrüder; er bedauerte ferner, daß sie den rohen deutschen Volkssitten, namentlich der Trunksucht, gerne selbst nachhingen, und zudem unklug sich auch an armen Orten ansiedelten, daher fast alle Zeit mit Termininen zubringen müßten [2]). — Auch die Bischöfe erkannten ihre Brauchbarkeit oder Unentbehrlichkeit; der von Speier

(1) Das letzte Kloster, das vor der Reformation gestiftet wurde, war Anno 1500 das der Pauliner-Eremiten zu Kirnhalden, welches nach 50jährigem Bestehen wieder aufgehört hatte. Eine kurze Niederlassung, welche aus der Schweiz geflüchtete Benediktiner 1570 in Oberbühl bei Radolphzell versuchten, ging so schnell wieder aus einander, daß sie nicht zu zählen ist.

(2) H. Schreiber, hist. Taschenbuch IV, 34 und 91.

Digitized by Google

z. B. berichtete dem Papſt am 1. Oktober 1616: Ich habe ſie an einen Ort berufen, wo die Wallfahrt zahlreiche Gläubige verſammelt (d. h. nach Waghäuſel), und am 30. Dezember 1616 befahl dieſer Biſchof, alle ſeine Beamten und Pfarrer ſollten den Kapuzinern, welche „ihr Talent zur Fortpflanzung göttlicher Ehre nun auch in ſeiner Diöceſe anzulegen gekommen ſeien", keine Kirche und keine Kanzel verweigern, überall die Sakramente zu adminiſtriren erlauben, und in allen ſeinen Kellereien und Häuſern mit Hoſpitalität begegnen [1]). — Dieſes Vertrauen rechtfertigte ſich namentlich in den Gefahren des 30jährigen Krieges. Wo kein Weltprieſter die Mißhandlungen roher Feinde mehr ertrug, hielten die Kapuziner treulich aus; daher erhoben ſich noch während dieſes Krieges in Radolphzell, Breiſach, Haslach (I, 395), Baden, Walldürn und Offenburg Wohnſitze dieſes Ordens; die zahlreichen Niederlaſſungen ungerechnet, die ihnen zeitweiſe in Heidelberg 1629, in Wertheim 1631, bald auch in Pforzheim und in noch anderen proteſtantiſchen Gebieten durch katholiſche Sieger übertragen wurden. Auch „gegen das mehr und mehr einreißende Uebel der Hexerei" glaubte man kein beſſeres Mittel, als dieſen Orden gefunden zu haben. Noch im gleichen Jahre 1599, wo die Kapuziner den Grundſtein zu ihrem Freiburger Kloſter legten, wurden 18 Hexen in Freiburg lebendig verbrannt, und am 9. Februar 1628 genehmigte der Erzherzog Leopold, Beſitzer von Vorderöſterreich, den Vorſchlag, zu Weingarten bei Offenburg ein Haus für 3 oder 4 Kapuziner, und zwar aus dem Vermögen der dort hingerichteten Hexen zu errichten. Zwar die päpſtliche Kurie erhielt nicht ſelten eiferſüchtige Berichte anderer Orden, zumal der Jeſuiten, als ſeien die Kapuziner nicht etwa blos lächerlich unwiſſende Leute, ſondern als betrieben ſie auch das Bekehrungsgeſchäft nur lax und ſäumig. — Insbeſondere gegen den letzteren Vorwurf brachten ſie, ſo erzählen ihre Ordensbrüder Hierotheus und der aus Stockach gebürtige Pater Romuald [2]), die ehrenvollſten Zeugniſſe bei. Als ihr Werk ſprachen ſie insbeſondere an die völlige Unterdrückung des Proteſtantismus in der Stadt Konſtanz, in

(1) Libri spirit. Spir. tom. XV, fol. 56. (Gen. L. Archiv.)

(2) Hierotheus in ſeiner Provinc. rhenana Capucinorum. 183 ff. — Romuald, welcher 1745 zu Ueberlingen ſtarb, in ſeiner Prov. anter. Austriae Capuc. 112. 353.

Digitized by Google

der Markgrafſchaft Baden-Baden (§. 64), in der Herrſchaft Geroldseck (II, 77 und §. 70), in dem Amt Oberkirch (§. 72); deßgleichen die endliche Ueberwältigung der letzten proteſtantiſchen Regungen bei Haslach im fürſtenbergiſchen Antheil an dem Kinzigthal, wo ſie ſeit 1612 predigten, aber erſt 1630 ihr Kloſter gründeten. Von hier aus rühmten ſie ſich, das Prechthal wenigſtens theilweiſe bekehrt zu haben, und auch der Auguſtiner Petri verſichert in ſeinem 1699 erſchienenen Kirchlichen Schwaben: Im Oberprechthal, wo das Unkraut der Ketzerei ſo um ſich gegriffen habe, daß man kaum noch einen katholiſchen Einwohner fand, ſei es den Kapuzinern von Haslach gelungen, daß jetzt die Zahl der Katholiſchen der der Nichtkatholiſchen ſchon gleichkomme [1]). Ebenſo verſichert der erwähnte Romuald, ſein Orden habe bei Neuenburg am Rhein, während das dortige Kapuzinerkloſter noch beſtand (d. h. 1612 bis 1674; wahrſcheinlich redet er von der Noth des 30jährigen Krieges), einmal an Einem Tage bei 40 Lutheraner bekehrt.

(1) Petri Suevia ecclesiastica 385.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt

der zweiten Periode.

Der dreißigjährige Krieg 1618 bis 1648.

---

§. 63.

Einleitung. Kriegsrüstungen der Union und Liga.

Um die eigenen Gewaltschritte durchzuführen und sich vor denen der anderen Religionspartei möglichst zu schützen, hatten einzelne Reichsstände beider Parteien unter der langen und kraftlosen Regierung des Kaisers Rudolph II. auf eine außerordentliche Vergrößerung ihrer Streitkräfte Bedacht genommen. Den Anfang mit der allgemeinen Volksbewaffnung, unter dem beschönigenden Namen einer Landesdefension, machte der pfälzische Kurfürst Friedrich IV. im Frühjahr 1600, und erregte damit um so mehr Aufsehen, weil er schon geübte Truppen besaß, welche in dem letzten französischen Bürgerkriege für Heinrich IV. gekämpft hatten, und weil er seinerseits gleichfalls auf dieses Königs Beistand zählen konnte. — Für den Nothfall, den Gott verhüten wolle, so heißt es in einem kurpfälzischen Ausschreiben vom 29. April 1600 [1]), habe der Kurfürst im Sinne, die Unterthanen an jedem Sonntage zur Landwehr abrichten zu lassen; doch nie vor Vollendung des Gottesdienstes und der christlichen Unterweisung (Katechismuslehre), nach welcher Zeit das Volk „ohnedeß gemeinlich in die Würtshäuser zum Wein oder zu einem ehrlichen Schießen gehe oder sonst Kurzweil treibe." Auch sollen die

---

(1) Gen. L. Archiv, Pfalz, Kirchenvisitation Anno 1600 ff.

Digitized by Google

Geistlichen einberichten, ob durch die mit der Leitung beauftragten Trillmeister die bezeichnete Anfangszeit der sonntäglichen Waffenübungen beobachtet werde. Von den Pfarrern erwarte man dagegen, daß sie die Landwehranstalt weder calumniren, noch durch unnöthiges Verlängern der christlichen Unterweisung aufhalten. — Der Kurfürst selbst huldigte zwar nicht mehr der Ansicht seines Großvaters Friedrich III., welcher die Frage, warum er trotz der großen Zahl seiner Feinde keine Festung anlege, mit Stellen aus den Psalmen beantwortete, in denen Gott die starke Burg genannt wird [1]); denn Friedrich IV. fing 1606 an, das soeben zur Stadt erhobene Dorf Mannheim stark zu befestigen; aber selbst seine Truppenübungen trugen theilweise einen biblischen Charakter. So ging bei einem der Scheingefechte im Jahr 1608 der Hauptangriff auf ein nach Offenb. Johannis, Kap. 13 und 17 dargestelltes, siebenköpfiges Ungeheuer, welches auf seinem Rücken die große babylonische Sünderin trug und nach langen Kämpfen endlich in die Luft gesprengt wurde [2]).

Kaum hatte der Kurfürst 1600 jene allgemeine Volksbewaffnung begonnen, so folgte seinem Beispiele zuerst der thätige Herzog Max von Baiern und bald auch der größere Theil der übrigen Reichsstände. Das gegenseitige Mißtrauen der beiden Religionsparteien wurde immer bedenklicher für ganz Deutschland, und nach langen Unterhandlungen kam der schon 1594 durch Kurpfalz gewünschte Waffenbund der Evangelischen unter dem Namen Union 1608 zu Stande. Konnten auch nicht alle Protestanten zur Theilnahme bewogen werden, so schien doch die Mehrzahl derselben wenigstens in so fern Meister über den Haß zwischen Lutheranern und Reformirten geworden zu sein, als sie auf's Neue beschlossen, ihre Theologen sollten auf Kanzeln und in Büchern sich nur mild über die beiderseitigen Unterscheidungslehren ausdrücken; ja dem Kurfürsten von der Pfalz wurde trotz seines Kalvinismus sogar das Direktorium über die Union ertheilt. Der Fürst von Anhalt erhielt die Oberbefehlshaberstelle über das Heer, der Markgraf von Baden, Georg Friedrich, das Kommando über die Reiterei. Für das Gelingen des Bundes wurde

---

(1) Diese Art von Einwurf gegen die Befestigung der Städte wird in den Werken des gleichzeitigen Meisters in der Befestigungskunst, Specklin, ausführlich zu widerlegen versucht.

(2) Häusser, Gesch. der Pfalz II, 242.

Digitized by Google

in die Kirchengebete eine besondere Bitte eingeschaltet. Gib Gnade und Segen, so lautete das im Badischen 7. Dezember 1610 angeordnete Formular, daß die evangelischen Stände in heilsamer Eintracht erhalten werden, daß alle ihre Rathschläge mit kräftigem Nachdruck gedeihen, und daß ihre Feinde ablassen, und sich mit uns friedlich und sanftmüthiglich zu leben begeben wollen. — Aber mit der Eintracht sah es nicht blos in den späteren Tagen der Gefahr übel aus; schon gleich im Anfang traten, nachdem Kursachsen, Braunschweig und Darmstadt ihren Beitritt ganz verweigert hatten, Manche nur mit vielen Verwahrungen dem Bunde bei, und zudem wurde von den Meisten in einem Sinne gehandelt, welcher zur Erfüllung jenes Kirchengebetes nicht beitragen, den katholischen Theil der Reichsstände vielmehr nur beunruhigen konnte.

Zum Schutze der römisch-katholischen Religion in Deutschland hatte man im Juli 1609 gleichfalls einen Waffenbund zu Stande gebracht, welcher unter dem Namen Liga in der Geschichte bekannt ist. Dieser Bund, zwar auch nicht einig, aber doch einiger als die protestantische Union, war gegründet durch Herzog Max von Baiern, weit den ausgezeichnetsten aller damaligen deutschen Fürsten, und zählte unter seinen Mitgliedern gleich Anfangs auch die Fürstbischöfe von Würzburg, Straßburg und Konstanz. Im März 1609 hatte das Aussterben des herzoglichen Hauses von Jülich, wodurch die Zahl der regierenden Fürstenhäuser des katholischen Deutschlands auf drei (Oesterreich, Baiern und Lothringen) herabsank, und Jülich nebst Cleve und Berg an evangelische Erben fallen mußte, einen neuen Zankapfel unter die beiden Religionsparteien geworfen. Zwar der als Jesuitenfreund uns (II, 142) bekannt gewordene, sehr unternehmende Erzherzog Leopold von Oesterreich, welcher schon als Knabe zum Bisthum Passau gelangt und seit 1607 in einem Alter von 21 Jahren auch zum Bischof von Straßburg erhoben worden war, versuchte es vergebens, im Juli 1609 an der Spitze eines Heeres jenes niederrheinische Herzogthum zu erobern; als er aber, aus Jülich zurückgetrieben, neue Truppenrüstungen in seinem elsäßischen Gebiete vornahm, erregte er bei den oberrheinischen Protestanten die Besorgniß, er wolle Oberkirch dem Herzog von Würtemberg (II, 76), Baden-Baden dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach (II, 58) entreißen. Also drang der Letztere mit seinen Verbündeten am 10. März 1610 in das bischöflich Straßburgische Gebiet jenseits

Digitized by Google

des Rheines, und zwang den kriegerischen Bischof am 14. (24.) August 1610 zu dem Vertrag von Willstätt, wobei beide Theile einander wenigstens versprachen, ihre Schaaren zu entlassen. Schon damals verursachten die kostspieligen Heere große Finanzverlegenheit. In Heidelberg dachte man, weil das in Basel versuchte pfälzische Anlehen mißlang, im November 1610 bereits daran, eine Art Papiergeld zu kreiren unter dem Namen Restzettel. In Vorderösterreich mußte schon seit 1603 jeder dritte Mann zum bewaffneten Auszuge stets gerüstet sein, und als hier 9 Jahre später eine längst verhaßte Steuer noch erhöht wurde, beschlossen die versammelten Bauern des Hauensteins und Frickthales am 8. März 1612, „um nicht ganz Bettler zu werden, weder diese, noch irgend eine andere neue Abgabe jemals aufkommen zu lassen." Den mit ihrer Beschwichtigung beauftragten österreichischen Abgeordneten erwiederten sie am 7. Juni des gleichen Jahres: Wenn man die vollauf lebenden Priester, Mönche und Nonnen anhielte, einige 100,000 Gulden zu zahlen, so würde dem Lande geholfen sein. — Erst im dritten Jahre ihres Aufruhrs, am 15. September 1614, ließen sie sich durch Vermittelung der Eidgenossen, des Herzogs von Würtemberg und des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, zur Fügsamkeit und zur Ablieferung ihrer Kanonen bewegen [1]). Um sich aber der Hülfe des spanischen Königs, welcher seit 1609 einen 12jährigen Waffenstillstand mit den evangelischen Niederländern geschlossen hatte, und damals außer Belgien auch noch das an den österreichischen Sundgau angrenzende Hochburgund mit Besançon besaß, gegen die deutsche Union zu versichern, versprach 1617 Erzherzog Ferdinand, zwei Jahre bevor er zum kaiserlichen Thron gelangte, in einem geheimen Vertrage, er wolle an Spanien Sundgau und Breisgau abtreten, sobald Kaiser Matthias mit Tod abgehe [2]). Diese den Oberrhein schwer bedrohende Gefahr wurde einige Jahre später nur durch eine eben so gefährliche Cession an dem Mittelrhein abgewendet, durch welche Fer-

(1) Noch am 16. August 1614 hatte die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim von Linz aus den Befehl erhalten, bei der Beschwichtigung dieses Aufruhrs die von Würtemberg und Baden angebotene Hülfe möglichst zu vermeiden. (Gen. L. Archiv, Georg Friedrich's Korrespondenz, die Union ꝛc. betreffend.)

(2) Khevenhüller, Annales Ferdinandei. VIII, 1099. X, 163 ff.

Digitized by Google

dinand II. den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil der eroberten Pfalz den Spaniern überließ. — Am Bodensee, wo das Kloster Salmansweiler allein, im Jahr 1612, unter seinen Unterthanen 1500 wohlbewaffnete und ganz gleich gekleidete Leute zählte, welche im Schießen geübt und jährlich zweimal gemustert wurden, [1]) erhoben auf dem Versammlungstage zu Ueberlingen im Frühjahr 1615 die reichen Prälaten, statt die verlangten Geldbeiträge an die Liga abzuliefern, ein Jammergeschrei über die schmalen Einkünfte, und verlangten zugleich, man solle das Direktorium der Liga dem Herzog von Baiern entziehen, dem Hause Oesterreich übertragen. Von der gleichzeitigen Finanznoth des Bischofs von Konstanz ist schon oben (II, 84) die Rede gewesen. Demungeachtet hielt keine der beiden in voller Kriegsrüstung einander gegenüberstehenden Religionsparteien das zuweilen gegebene Versprechen, ihre Truppenzahl zu vermindern oder ganz zu entlassen. — Man ist in diesem Jahr, so klagt 1614 die Chronik des badischen Dorfes Britzingen, mit Mustern und Exerciren der Unterthanen heftig umgegangen und hat, mit Veränderung der Wehren zu Roß und zu Fuß, auch mit Röcken und Kleidungen der ausgewählten Truppen große Kosten gemacht. — Bei einer Musterung im Jahr 1617 zählte Markgraf Georg Friedrich, immer bang um den sehr theuern Besitz von Baden-Baden, 15,000 Bewaffnete. In diese Zeit fällt auch der Schluß der Abhandlungen, welche er während der 3 letzten Jahre über Kriegswissenschaft verfaßt hatte und die er nun am 25. November 1617 seinen Söhnen widmete.

Der nördlich an sein Gebiet angrenzende Fürstbischof von Speier, Philipp von Sötern, welcher uns schon seit Anfang seiner Regierung 1610 in Streitigkeiten mit Kurpfalz (II, 74) und als Gönner der Kapuziner (II, 146) bekannt geworden ist, suchte für seine persönliche Sicherheit gegen gewaltthätige evangelische Nachbarn durch starke Befestigung von Udenheim zu sorgen, welchem er erst 1623 den Namen Philippsburg gab. Diese Stadt sammt ihrem Schlosse, so berichtet er 1. Oktober 1616 an den Papst, habe ich seit einiger Zeit unter dem Vorwand, stehende Gewässer abzuleiten, auf allen Seiten zu verschanzen angefangen für den Fall, daß die ringsum wohnenden Ketzer Etwas unternehmen wollten, und damit ich, bei einem solchen Einfall in mein Gebiet, wenigstens eine sichere Zuflucht habe. Wäh-

(1) Pater Feierabend handschriftl. Chronik von Salem. S. 251.

rend die zahlreichen Arbeiter die Gräben ziehen, rüste ich einstweilen die Baumaterialien, damit die Festungsarbeiten rasch fertig werden können.[1]) — Vergebens beschwerte sich über diese Fortification die evangelische Reichsstadt Speier und berief sich auf ein kaiserliches Privilegium, wornach in einem Umkreise von 3 Meilen keine Burg in ihrer Nähe ohne ihre Bewilligung erbaut werden dürfe. Die protestantische Union vollends befürchtete, der Bischof baue diese Festung, um aus Belgien eine spanische Garnison dahin zu berufen, unterhandelte über ein Jahr lang erfolglos mit ihm, und kaum war der Bau fertig, so wurde seine Zerstörung durch einige am 4. Juni 1618 zu Stuttgart versammelte Unionsglieder beschlossen, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, der spanische General Spinola sei heimlich schon selbst zur Besichtigung der Werke da gewesen. Elf Tage darauf erschienen 2000 Mann pfälzische und badische Truppen vor Philippsburg, erhielten, ohne einen Schuß zu thun, den verlangten Einlaß und rissen die sämmtlichen Werke nieder, welche erst 5 Jahre später, d. h. in Folge der ligistischen Siege, wieder hergestellt wurden. Jene Zerstörung geschah 15. (25.) Juni 1618, 23 Tage nach dem Aufruhr, welcher zu Prag gegen den Kaiser ausgebrochen war und als der Anfang des nun zu schildernden 30jährigen Krieges betrachtet wird.

§. 64.

Vom Ausbruche des 30jährigen Krieges 1618 bis zur Niederlage der letzten Unionsreste 1622.

Obgleich durch theologische Kämpfe, wie wir sie §. 56 ff. erzählt haben, der Religionshaß immer noch bitterer und giftiger geworden war, so entzündete doch nicht dieser Haß deutsche Fürsten gegen einander zu dem blutigen Kriege, welcher nun so unaussprechlichen Jammer über Deutschland bringen sollte, sondern politische Ursachen riefen

---

(1) Gen. L. Archiv, Libr. spiritual. spirens. tom. XV, fol. 63. — Nach Vollendung des Wiederaufbaus hielt der Bischof Philipp am 1. Mai 1623 in Udenheim eine feierliche Prozession, empfahl die vergrößerte Festung dem Schutze des Apostels Philipp, benannte sie nach dessen Namen und vertheilte unter den Festgästen und der Garnison eine eigens für diese Feier geprägte Münze.

Digitized by Google

ihn hervor, durch Fanatismus aber wurde er allerdings ungewöhnlich lange dauernd und greuelvoll.

Der äußere Anlaß ging von Böhmen aus. Hier erhoben im Mai 1618 die evangelischen Einwohner einen Aufstand mit der Behauptung, in ihre feierlich zugesicherte Religionsfreiheit seien auf Anstiften der Jesuiten gewaltsame, von dem Kaiser Matthias ungestrafte Eingriffe geschehen, und schon damals gab sich Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz alle Mühe, daß, wenn Matthias sterbe, weder die kaiserliche noch die böhmische Krone an einen österreichischen Prinzen komme. Nachdem der Kaiser im März 1619 kinderlos gestorben war, wurde sein Vetter, Erzherzog Ferdinand, ein Zögling der Jesuiten, welchem Matthias die Nachfolge in Böhmen zugesichert hatte, von den Böhmen nicht als König anerkannt, sondern ihr Thron jenem jungen Kurfürsten angetragen. Obgleich dieses mit solchen Einschränkungen geschah, daß Friedrich hinsichtlich seiner Befugnisse nur dem Namen nach König werden konnte, so ließ er sich doch dadurch nicht abschrecken. Er suchte vielmehr auch den Herzog Max von Baiern, dessen Vorfahren schon so oft der Erwählung habsburgischer Kaiser entgegengetreten waren, für seinen Plan zu gewinnen, reiste selbst, aber vergebens, nach München, theils um den Herzog zu bewegen, sich um die Kaiserkrone zu bewerben, theils um von ihm die Zustimmung zur Annahme des böhmischen Thrones zu erhalten. — Nur wenn Friedrich katholisch werde, lasse sich von dem Letztern reden, gaben ihm die Münchner Jesuiten zu verstehen. [1])

Während nun der erwähnte Ferdinand II. im Sommer 1619 durch die Stimmenmehrheit doch zum Kaiser gewählt wurde, bestieg der pfälzische Kurfürst den ihm und seinem Lande so verderblichen böhmischen Thron, zu welchem er weder Kopf noch Herz, noch eine zum Kampfe geeignete Faust mitbrachte. Ohne gehörigen Grund hat man seiner Gemahlin, einer englischen Königstochter, den Vorwurf gemacht, sie habe ihn dazu ermuntert; diese Schuld tragen vielmehr seine beiden reformirten Oheime (Prinz Moritz von Oranien und Herzog Heinrich von Bouillon), unter den Unionsgliedern die Fürsten von Baden, Anhalt und Culmbach, und unter den kurpfälzischen Räthen fast nur Einer. [2])

---

(1) Wolf, Gesch. Max I. von Baiern, fortgesetzt von Breyer IV, 192.

(2) Meinhard von Schönberg. Vergl. Patriotisches Archiv für Deutschland 1787 VII, 33—118. Häusser, Gesch. der Pfalz II, 309 ff.

Digitized by Google

Daß auch sein Beichtvater Abraham Scultetus, ein Schlesier, welcher 1594 Pfarrer in Schriesheim, später Hofprediger in Heidelberg geworden war, beträchtlichen Antheil an diesem Schritte gehabt habe, wird von Schiller nach dem Vorgange Galletti's versichert, von Scultetus selbst, sowie von pfälzischen Historikern widersprochen. [1]) Gewiß ist aber, daß dieser im System seiner Kirche sehr befangene Geistliche persönlichen Antheil nahm, als am 22. Dezember 1619 zu Prag die Bilder, Kruzifixe und Altäre aus der dortigen Domkirche fortgeschafft wurden; ja er stellte dieses Verfahren, welches die Böhmen sehr erbitterte, in seiner Tags darauf gehaltenen Predigt als ein christliches Werk dar und rühmte sich auch noch später jener Altar- und Bilderstürmerei. [2]) — Daß übrigens einem großen Theile des rheinpfälzischen Volkes die böhmische Thronbesteigung Friedrichs schon gleich anfangs bedenklich vorkam, läßt sich unter Anderem aus dem Eifer schließen, mit welchem die in Heidelberg gebliebene Regierung die Ansicht zu verbreiten suchte, des Königs Majestät habe sich Nichts weniger als leichtfertig und muthwillig in dieses Werk gesteckt, sondern weil kein anderes Mittel vorhanden gewesen sei, den Religionsbedrängten in Böhmen, Schlesien und in den übrigen dazu gehörigen Ländern zu helfen. [3])

Das erste Unheil, welches durch den gewagten Schritt des Kurfürsten über die Rheinpfalz kam, war das, daß Spanien (II, 152) 1620 gegen sie im Bunde mit Oesterreich, von Belgien aus, den General Spinola vordringen ließ. Noch ehe dieser im Sommer des genannten Jahres in die auf dem linken Rheinufer gelegenen, dem spanischen Könige durch den Kaiser zugesagten Theile des Kurfürstenthums eindrang, verstärkte weiter südlich Erzherzog Leopold seine Streitkräfte. Der Letztere war Bischof von Straßburg und Passau, seit 1619 auch mit der Regierung von Vorderösterreich durch seinen Bruder, Kaiser Ferdinand II, beauftragt, und ertheilte 1620 im Breisgau den Befehl, alle über 16 Jahre alten Ledigen sollten sich mit langen Spießen, die Hackenschützen aber mit einer Muskete und zwei

---

(1) D. L. Wundt, Grundriß der pfälz. Kirchengeschichte. S. 87.

(2) Er floh in Folge der Prager Schlacht 1620 nach Heidelberg und, als diese Stadt 1622 erobert wurde, nach Bretten, von da nach Holland; 1625 starb er als Pfarrer zu Emden in Ostfriesland.

(3) Aus gleichzeitigen Protokollen des Heidelbergischen Kirchenrathes.

Digitized by Google

Pfund Pulver versehen, um bei jedem Aufgebote unverzüglich ausrücken zu können. Zugleich ließ er für seine Kriegsrüstungen sich durch die breisgauischen Prälaten und durch die übrigen vorderösterreichischen Landstände die ungewöhnlich große Summe von 500,000 fl. bewilligen. Als er aber mit seinem im Sundgau hauptsächlich aus Italienern zusammengesetzten Söldnerheere auf das rechte Rheinufer herüberrücken wollte, trat, seinen Uebergang zu verwehren, im März 1620 Markgraf Georg Friedrich von Baden ihm entgegen. Dieser Fürst erkannte zwar schon jetzt das Mißliche seiner eigenen Lage, indem er voraussah, daß er, wie der neue König von Böhmen, von der Union wahrscheinlich im Stiche gelassen werde; doch zählte er insbesondere nicht nur auf sein ganzes Volk, welches im Falle eines äußern Angriffs Alles für ihn aufzubieten gesonnen sei,[1]) sondern auch noch immer auf Zürich und Bern, welche 1612 einen Defensivbund mit ihm auf 10 Jahre beschworen hatten, aber jetzt wegen ihres Verhältnisses zu Oesterreich ihre verweigerte Hülfe entschuldigten. Unter diesen Umständen sah er sich genöthigt, in Folge wiederholter Versprechungen und Vorwürfe des Kaisers, dem Rheinübergang der erzherzoglichen Truppen keinen längern Widerstand entgegenzusetzen, und die meisten der übrigen Unionsglieder schlossen zu Anfang Juli's 1620 den Vertrag von Ulm, wornach ihr dort unter Joachim von Brandenburg stehendes Hauptheer aufgelöst und die böhmische Angelegenheit ihrem Schicksal überlassen wurde. Ebenso suchte der spanische Feldherr Spinola, als er zu Anfang des folgenden Monats sich den Grenzen der überrheinischen Pfalz näherte, den Markgrafen Georg Friedrich von Baden und andere Unionsfürsten, welche sich dem Vordringen der

---

(1) Korrespondenz zwischen Georg Friedrich zu Ihringen und seinem ältesten Sohne zu Durlach im Mai 1620; Akten des Gen. L. Archivs. — Während Georg Friedrich mit seinem Heere zwischen Breisach und Basel stand, kam in sein Lager bei Ihringen, um es zu besichtigen, der in kleiner Begleitung ganz unerkannt reisende, junge König Gustav Adolf von Schweden. (Röhrich's Mittheilungen II, 213, aus Wenker's Chronik von Straßburg. — Gfrörer, Gesch. Gust. Adolfs S. 190. — In dieser Zeit erlaubten sich badische Soldaten in Haltingen bei Lörrach arge Mißhandlungen gegen durchreisende Kapuziner, unter denen sich auch ein Herr von Schienen befand. Der Pfarrer des Ortes bewirkte, daß diesen Mönchen das geraubte Eigenthum sogleich zurückgegeben wurde, und der Markgraf ließ die Schuldigen zum Theil mit dem Strange bestrafen. Romuald histor. Capuz. p. 412.

Digitized by

Spanier mit Heeresmacht entgegenstellten, durch die Betheuerung, er habe durchaus nichts Feindseliges gegen sie und gegen ihre Länder im Sinne, in Unthätigkeit zu erhalten. Aber Spinola eroberte am 31. August 1620 die Stadt Kreuznach in der zwischen Kurpfalz und Baden-Baden gemeinschaftlichen vordern Grafschaft Sponheim, und ließ die Einwohner dem in Belgien wohnenden katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden huldigen. Bald darauf unterwarf er auch Alzey und andere kurpfälzische Städte, darunter Oppenheim, wo Spinola jedoch den Einwohnern die fernere Uebung ihrer evangelischen Religion ausdrücklich zusicherte, indem er die geheime Instruktion vor der Hand noch unerfüllt ließ, durch welche ihm am 28. Juni von Madrid aus befohlen worden war, er solle in der Pfalz „die calvinische Ketzerei ausrotten, die Prädikanten verjagen, an die Stelle der Letzteren reine katholische Priester, insonderheit Väter der Gesellschaft Jesu, setzen." — Noch im Dezember 1620 versicherten Berichte aus der überrheinischen Pfalz, der spanische General habe zwar Jesuiten bei sich, aber bisher, obwohl an der Spitze von 18,000 Mann, noch keinen Religionszwang ausgeübt.

In Heidelberg herrschte unterdessen bei der vom böhmischen König dort zurückgelassenen Regierungskommission nicht nur leicht erklärliche Furcht, sondern auch große Geldnoth. Am 18. August 1620 beklagte sich gegen den Kirchenrath der kurfürstliche Kanzler, daß der schon vor 3 Monaten an die sämmtlichen Pfarrer ergangene Regierungsbefehl, zu freiwilligen Geldbeiträgen zu ermuntern, nicht angelegentlich befolgt worden sei; er, der Kanzler selbst, habe sich über den noch zuletzt angehörten Heidelbergischen Prediger ärgern müssen, welcher einen für den fraglichen Zweck so geeigneten Text, Lucä 16, 1—9 vom ungerechten Haushalter, unbenützt ließ. — Also schärfte noch am gleichen Tage der Kirchenrath den Pfarrern jenen Regierungsbefehl aufs Neue ein, erinnernd an die großen Opfer, welche in ähnlicher Lage durch das holländische Volk gebracht worden; jetzt handle es sich offenbar um das eigene Wohl der freilich schon schwer genug belasteten Unterthanen, damit sie nicht etwa später um all ihr Hab und Gut kämen und noch dazu zu irriger Religion gezwungen würden. [1]) — Da traf vollends die erschreckende Nachricht ein von der am 29. Oktober (8. November) 1620 verlorenen Schlacht am weißen Berge. Bei der Tafel

(1) Kirchenrathsprotokolle vom 18. August 1620.

Digitized by Google

zu Prag hatte der böhmische König Friedrich erfahren, sein in der Nähe dieser Hauptstadt befindliches Heer werde durch Baiern und Oesterreicher angegriffen, und als er auf den Wall kam, erblickte er es bereits in voller Flucht, so daß ihm selbst wenig Zeit mehr übrig blieb, seine eigene Person zu retten. Er floh nach Schlesien, dann nach Brandenburg und Wolfenbüttel, und, von seinen dortigen Verwandten kalt aufgenommen, nach Holland, der Heimath seiner Mutter. Im Januar 1621 wurde er durch einen kaiserlichen Machtspruch in die Reichsacht erklärt; die pfälzische Kurwürde war dem Herzog Max von Baiern insgeheim bereits zugesagt. Nun ließen sich auch Würtemberg und Ansbach durch den Landgrafen von Hessen-Darmstadt im April 1621 zu dem Vertrage von Mainz bewegen, in welchem sie der Union völlig entsagten. Alle diese Nachrichten mußten die Angst der Bewohner der Rheinpfalz von Woche zu Woche steigern. In Heidelberg selbst nahm man im Jänner 1621 wahr, daß auch nach dem öffentlichen Gottesdienst ein Theil der Gemeinde in den Kirchen zum Gebete vereint verweilte; an dem Bet- und Fasttage im Mai blieben die meisten Leute fast den ganzen Tag in den Kirchen. Die Volksbelustigungen wurden, zum Verdrusse der dortigen Soldtruppen, alle eingestellt; [1]) die Befestigung der Stadt suchte man eiligst auszubessern. Doch drei Heidelbergische Prediger mußten am 24. Januar 1621 erst noch erinnert werden, sie sollten auf der Kanzel die lutherische Konfession der in pfälzischem Dienste stehenden Offiziere nicht mehr beleidigen. [2]) Als aber am 5. Februar das Kirchenrathskollegium Kenntniß erhielt, daß der Pfarrer von Eppingen im Kirchengebete für den Landesherrn den königlichen Titel weglasse, blos den kurfürstlichen anführe, so wurde dem Pfarrer ein Verweis ertheilt, und vier Tage später allen Geistlichen der Kirchenrathsbefehl zugesandt, sie sollten, obwohl der kaiserliche Aechtungsbrief auch die dem Geächteten anhängig bleibenden Unterthanen bedrohte, in ihren Predigten und Unterredungen zur stand-

---

(1) Am 9. März 1621 klagte Kirchenrath Cellarius sogar darüber, daß die Knaben in Heidelberg trotz der betrübten Zeiten Moos zusammentragen, um auf Sonntag Lätare ihre bei der Wiederkehr des Frühlings gewöhnliche Mummerei vorzubereiten. Gleichzeitiges Protokoll des Kirchenraths.

(2) Noch in der Kirchenrathssitzung vom 28. Mai 1621 kommt eine Beschwerde des Marschalls vor über die Aeußerung, man solle nur Reformirte zu Obristen annehmen.

Digitized by Google

haften Treue ermuntern und, dem Regierungsdekret gemäß, Friedrichs Proteſtation gegen die allen Reichsgeſetzen zuwiderlaufende, folglich ungiltige Acht öffentlich verkünden. Bei einer Feierlichkeit, die am 16. Auguſt 1621, an Friedrichs Geburtstag, in der Sapienz angeſtellt wurde, hielt der 18jährige Sohn des Geheimen Hofrathes Ludwig Camerar, alſo desjenigen unter den pfälziſchen Räthen, die nicht mit gehörigem Nachdruck gegen die Annahme der Krone geredet hatten, eine pomphafte Lobrede auf „König Friedrich von Böhmen.“ Doch wanderten bereits viele vermöglichere Pfälzer in andere Gebiete aus, gegen welche Zaghaftigkeit der Kirchenrath am 8. September eine eigene Einſchaltung in das öffentliche Kirchengebet entwerfen ließ; und als im folgenden Monat Tilly vom Mittel-Maine her bis in die Gegend von Weinheim vordrang, flüchtete man das Regierungsarchiv aus Heidelberg in die feſte Stadt Frankenthal. Zwar bald darauf wurde auch dieſe von Spinola zum erſten Mal belagert, doch ihre Entſetzung, für welche man am 8. Oktober im ganzen noch uneroberten Theile des Landes einen eigenen Bettag anordnete, durch den Grafen Peter von Mansfeld noch im nämlichen Monat bewerkſtelligt. Dieſer, der entſchloſſenſte, aber auch der raubſüchtigſte unter den Generalen des geächteten Friedrich, hatte ſich nämlich aus Böhmen in die Rheinpfalz durchgeſchlagen und kämpfte nun nicht ohne Erfolg gegen die dort eingedrungenen Spanier. Nachdem er hierauf, um ſeinen Söldnerbanden die rückſtändige Bezahlung zu verſchaffen, am 20. (30.) Oktober 1621 Bruchſal und die übrigen biſchöflich Speieriſchen Orte gebrandſchatzt hatte, [1]) zog er wieder auf die linke Rheinſeite, wo er dem biſchöflich Straßburgiſchen Gebiet ein gleich hartes Schickſal bereitete. Mit ihm wetteiferte in Erpreſſungen ſein Gegner Tilly; dieſer hatte einſt in ſeiner belgiſchen Heimath das Jeſuitengewand mit dem Waffenrocke vertauſcht und ſich ſchon anſehnlichen Kriegsruhm erworben, als er an der Spitze des ligiſtiſchen Heeres im Herbſt 1621 durch den Odenwald an die Bergſtraße vordrang, um die dieſſeits des Rheins

(1) In Jöhlingen, ſo erzählte man damals, ſollen die Mansfeldiſchen Soldaten unter dem Altar einen großen Schatz (das Gerücht übertrieb ihn bis auf 100,000 fl.) gefunden haben. Gewiß iſt, daß Manche dieſer Räuber ſchwer mit Geld beladen fortzogen. Vergl. Episcopatus Spirensis occupatio oder eigentlicher Bericht, wie Graf Ernſt von Mansfeld das Bißthum Speyer überzogen und eingenommen. Franckenthal 1621.

Digitized by Google

gelegenen Theile der Pfalz für den Herzog Max von Baiern zu besetzen, welchem sie durch den Kaiser zum Lohn für geleistete Hilfe zugesagt worden waren. Tilly eroberte Ladenburg und zog dann über Mosbach und Wimpfen in den Kraichgau. Mehr als 6 Monate hindurch kam es zu keinem Treffen in dem unglücklichen Lande; wie grausam aber der Krieg schon jetzt geführt wurde, mag das Beispiel von Hilsbach und Neckargemünd zeigen. In dem letzteren wurde, als Tilly es am 25. März (4. April) 1622 erstürmte, nicht blos die kleine pfälzische Besatzung, sondern auch eine Menge Einwohner, selbst Frauen und Kinder, zusammengehauen, nachdem 3 Tage zuvor sein Obrist Schmidt von 165 Bürgern des Städtchens Hilsbach, das sich ihm widersetzte, 122 nebst 39 andern Personen niedergemacht hatte. [1])

Seit Tilly's Vordringen befand sich Markgraf Georg Friedrich mehr als je in der gegründeten Besorgniß, mit Gewalt zur Herausgabe von Baden-Baden genöthigt zu werden, und aus diesem Grunde hauptsächlich nahm er bald darauf entschiedenen Antheil an dem gefährlichen Kampfe. Dazu kam allerdings auch seine ritterliche Gesinnung für den verlassenen Pfälzer und für die Interessen der evangelischen Konfession, sowie das Vertrauen des Markgrafen auf seine eigenen Kriegskenntnisse und auf seine Waffen, die er durch neue, Sieg versprechende Erfindungen vermehrt zu haben glaubte. Um sich den Besitz von Baden-Baden gegen äußere Angriffe zu sichern, hatte er schon lange unverhältnißmäßig zahlreiche Truppen gehalten; jetzt vergrößerte er sie noch. Im Dezember 1621 nahm er den Herzog Wilhelm von Weimar und dessen nachmals so berühmt gewordenen Bruder Bernhard in seine Dienste, [2]) mit dem Auftrag, sie sollten ihm 4000 Mann in Thüringen geworbenes Volk zuführen, eine Zahl, von welcher übrigens blos drei Viertheile wirklich zu Stande kamen, da der kaiserlich gesinnte Kurfürst von Sachsen wegen dieser Werbungen das Herzogthum Weimar überfiel. — Ebenso war der würtembergische Prinz Magnus, gegen den Willen seines Bruders, des regierenden Herzogs, in badischen Dienst getreten, welchem er viele Söldner zuführte. [3]) In Westphalen sammelte der dorthin gesendete Freiherr

(1) Ein in Hilsbach noch vorhandenes Verzeichniß gibt die Namen aller Gebliebenen an.

(2) Schreiben Wilhelms von Weimar an Georg Friedrich am 20. Januar 1622. (Gen. L. Archiv.) — Röse im Leben des Herzogs Bernhard I, 92.

(3) Sattler, Herzoge von Würtemb. V. 283.

Digitized by Google

von Fleckenſtein gleichfalls eine beträchliche Schaar für den Markgrafen, obgleich der Landgraf von Heſſen-Kaſſel es zu verhindern ſuchte. Außerdem wurde in vielen ſüddeutſchen Reichsſtädten und in der Schweiz [1]) für Georg Friedrich geworben. Alle dieſe Anſtalten traf der Markgraf unter dem Vorwande, er wolle damit ſeine Grenzen gegen Mansfeld ſchützen, der ihn durch Drohungen zum Beitritt zu zwingen ſuche, ſowie denn dieſer General auch wirklich den Grafen von Hanau-Lichtenberg drohend aufforderte, Mansfeldiſche Garniſonen in die feſten Orte Lichtenau und Willſtätt aufzunehmen. Aber Mansfeld ſtand zu Georg Friedrich, dem einzigen ſüddeutſchen Freunde ſeines verjagten Königs, während Chriſtian von Braunſchweig der einzige norddeutſche Bundesgenoſſe deſſelben war, in keinem feindſeligen Verhältniſſe; er meldete vielmehr, 20. Februar 1622, von Hagenau aus nach Durlach, er habe von ſeinem Könige Befehl, gute Korreſpondenz mit dem Markgrafen zu eröffnen, wünſche in dieſer Abſicht eine Chiffre-Schrift zu verabreden, und wiſſe aus geheimen Unterhandlungen mit der Infantin zu Brüſſel, daß durch Oeſterreich und Baiern die Exekution bereits beſchloſſen ſei, Baden-Baden dem Markgrafen in Bälde zu entreißen. [2]) — Von der andern Seite her ſuchte Oeſterreich den Markgrafen Georg Friedrich durch allerlei friedliche Verſicherungen zur Entlaſſung ſeines Heeres zu bewegen. Obwohl Erzherzog Leopold, Biſchof von Straßburg und Verwalter der öſterreichiſchen Rheinlande, erſt noch wenige Tage vorher [3]) neue Beweiſe erhalten hatte, daß Georg Friedrich aus Mißtrauen gegen Oeſterreich und Baiern die Werbungen Mansfelds begünſtige, lobte er doch in einem

---

(1) Bericht des öſterreichiſchen Beamten zu Rheinfelden an die Regierung in Enſisheim 15. (5.) Februar 1622. — Gleiches erzählen Adlzreiter III, 57, und der päpſtliche Nuntius Caraſa in der German. sacra restaurata. (Ed. Vienn. 1748 I, 149.)

(2) Das Gen. L. Archiv zu Karlsruhe enthält hierüber eine Anzahl gleichzeitiger Briefe des Gr. Mansfeld an Georg Friedrich, und einen merkwürdigen Bericht des in bad. Dienſt ſtehenden Bleickhard von Helmſtädt, d. d. Hagenau, 16. (26.) Februar 1622. Nichts von dieſem Allem deutet übrigens darauf hin, was der Herzog von Baiern damals dem Markgrafen vorwarf, dieſer habe dem Mansfeld eine Tochter zur Ehe verſprochen. Von dem perſönlichen Widerwillen des Markgrafen gegen Mansfeld ſiehe weiter unten.

(3) Bericht der Enſisheimer Regierung an Erzherzog Leopold vom 17. (7.) Februar 1622. (Gen. L. Archiv.)

Digitized by Google

Schreiben, das er am 21. (11.) Februar 1622 aus Breisach nach Durlach sandte, den echt vaterländischen Sinn des Markgrafen, der mit jenem Freibeuter keine Gemeinschaft haben wolle; das neue, italienische Truppenkorps, das der Erzherzog im Sundgau sammle, habe keinen andern Zweck, als sein Bisthum Straßburg gegen den räuberischen Mansfeld zu schützen; was der Markgraf in seinem letzten Schreiben vom 8. (18.) Februar äußere, nämlich die Besorgniß, man werde ihm Baden-Baden mit Waffengewalt entreißen, sei ohne den mindesten Grund, und erst gestern noch habe der Erzherzog in einem kaiserlichen Schreiben die große Affection des Kaisers für den Markgrafen aufs Neue erfahren, freilich auch den Wunsch ausgedrückt erhalten, daß das badische Heer so bald als möglich aus einander gehe.

Während diese und ähnliche Mittheilungen dem Markgrafen durchaus keine genügende Sicherheit zu gewähren, seine peinliche Ungewißheit nur zu vergrößern schienen, traf plötzlich und unerwartet am 12. (22.) April 1622 der vertriebene König Friedrich von Böhmen aus Holland über Paris zu Landau verkleidet ein, und sandte noch am gleichen Tage von Germersheim aus, wo er mit Mansfeld zusammentraf, nach einander 2 Schreiben durch Eilboten nach Durlach, seine Ankunft zu melden und Hülfe von dort aus zu erhalten. Gott wird, so heißt es in ihnen, dem treuen und vaterländischen Sinne Ew. Liebden, sowie unseren beiderseitigen gerechten Bestrebungen seinen Beistand nicht versagen. Die erste Nachricht, die ich auf meinem heimathlichen Boden erhalte, ist die, daß die Besatzung von Dilsberg Tilly's gegen sie unternommenen Sturm zurückgeschlagen hat. Doch diese Feste bedarf, bei ihrem Mangel an Munition, der schleunigsten Hülfe. Morgen führt daher Mansfeld mein Heer bei Rußheim auf das rechte Rheinufer. Wie glücklich wäre ich, wenn ich dann Ew. Liebden sogleich wiedersehen und Ihre Truppen mit den meinigen vereinigt finden könnte! — Gleichfalls noch an diesem Tage unterzeichnete sowohl der König als auch sein Feldherr Mansfeld in Germersheim die Artikel eines Bundes, welchen sie dem Markgrafen anboten und worin sie zugleich versicherten, sie wollten sich immer nur in solche Friedensunterhandlungen einlassen, die vom Markgrafen zuvor gutgeheißen und zum Wohle „der Kirche Gottes", sowie des deutschen Vaterlandes gereichen würden. Und kaum hatte Mansfeld in der folgenden Nacht das rechte Rheinufer wieder betreten, als er unverzüglich

Digitized by

durch einen neuen Eilboten die Befehle des Markgrafen zu wiſſen verlangte, wie und wo die Truppen einquartiert werden ſollten. [1])

Als der Markgraf die erſte Nachricht von Friedrichs Ankunft in Germersheim am 12. (22.) April erhielt, faßte er, überdrüſſig ſeiner ſchon lange zwiſchen Krieg und Frieden ſchwebenden Lage, ſogleich den feſten Entſchluß zu dem offenen Kampfe, der *ihm* keinen Sieg, ſeinem Lande aber um viele Jahre früher als dem benachbarten Würtemberg, alle Schreckniſſe dieſes furchtbaren Krieges bereitet hat. Er faßte jenen Entſchluß trotz der mißlichen Lage ſeines Landes, [2]) trotz der Warnungen ſeiner Räthe und einzelner ſeiner angeſehenſten Offiziere, [3]) die ſich theils auf den Mangel an Bundesgenoſſen, theils auf die Uebermacht der bereits ſiegreichen Gegner, theils auch auf die Unrechtmäßigkeit eines Krieges gegen das Reichsoberhaupt beriefen. [4]) Doch mag

---

(1) Auch dieſe bisher nicht veröffentlichten Aktenſtücke befinden ſich im Gen. L. Archiv zu Karlsruhe. (Baden-Durlach, Korreſpondenz wegen der Union und der böhmiſchen Unruhen 1617—1622.)

(2) Eine Folge der ſchon lange dauernden Kriegsrüſtungen der Union und Liga, und eine Folge der Verwirrung, die damals in den Münzangelegenheiten des deutſchen Reiches herrſchte, war der Geldmangel, welcher durch die ſeit 1620 in der Pfalz eingetretenen Kriegsereigniſſe auch in den benachbarten Gebieten noch vermehrt wurde. Der Werth der Münzen wurde auf unerhörte Weiſe hinaufgetrieben, der Preis der Lebensmittel durch mißrathene Ernten und durch Wucher erhöht. Schon im Jahr 1619, ſo erzählt das Britzinger Lagerbuch, fing der Reichsthaler an bis auf 2 Gulden zu ſteigen; 1621 ſtieg er auf 4 und 5, 1623 auf 6, und gottloſe Leute wechſelten die guten Geldſorten auf, gaben ſchlimme dafür. Ein Mutt Waizen galt 16 Gulden, ein Saum Wein 50. (Herbſt, Chronik von Britzingen S. 63 ff.) — Um Oſtern 1623, ſo verſichern aus gleichzeitigen Handſchriften die „Hiſtoriſchen Nachrichten von der Familie Maler", galt im Breisgau das Viertel Waizen 30 Gulden, ein Seſter Salz 7 Gulden, ein Pfund Rindfleiſch 5 Batzen, ein Saum Wein 50 Gulden; das Geld war ſo rar, daß ein Dukat auf 12, ein Reichsthaler auf 7 Gulden ſtand und noch immer ſtieg.

(3) Am 24. Januar 1622 ſchrieb der badiſche Obriſtlieutenant, Hamann von Offenburg, aus Emmendingen an den Markgrafen: Käme doch eine Konferenz zwiſchen Ew. Fürſtl. Gnaden und dem Erzherzog Leopold zu Stande, da wir doch auf keine Aſſiſtenz Hoffnung haben! In Breiſach und Enſisheim kommen immer mehr italieniſche Truppen an; auch Egon von Fürſtenberg iſt in Freiburg eingetroffen. (Gen. L. Archiv.) — In Vorausſicht der Gefahren, die das Land von der Kriegsluſt des Markgrafen befürchten mußte, hatten ſchon damals manche Gelehrte den badiſchen Dienſt verlaſſen.

(4) Dazu gehörten beſonders Geiſtliche wie Anton *Mylius* (Müller),

er schon damals im Sinne gehabt haben, falls der Kampf ungünstig ablaufe, aus Rücksicht auf seine Unterthanen die Regierung in die Hände seines Sohnes niederzulegen [1]) und, wie er sich nach der Wimpfener Schlacht ausdrückte, den Ueberrest der Tage, die Gott ihm etwa schenken werde, als Soldat dem Kampfe für die evangelische Kirche und für die deutsche Freiheit zu widmen. — In seinen Briefen, vor dem 15. April an den Herzog von Würtemberg gerichtet, den er vergebens zur Theilnahme an einer solchen Unternehmung aufgefordert hatte, ver-

---

welcher seit 1604 Generalsuperintendent des badischen Unterlandes war und wenige Monate nach der Schlacht von Wimpfen in Durlach starb. — Ebenso äußerte der Superintendent von Hochberg, Isaac Föckler (Sohn des ganz gleichnamigen, 1614 verstorbenen Vorstandes der Diöcese Schopfheim), kurz vor des Markgrafen Zug nach Wimpfen im Gespräche mit einem badischen Obrist: Gegen den Kaiser, unser Oberhaupt, ist kein Krieg gerecht. — Als ihn der Markgraf am Schlusse des unglücklichen Jahres 1622 auf das Schloß Hochberg einmal zur Tafel lud und das Gespräch auf jene Aeußerung brachte, vertheidigte der freimüthige Geistliche sie mit den Worten: Nach den Reichsgesetzen habe ein Reichsstand, der sich für ungerecht behandelt ansehe, bei dem Kollegium der Kurfürsten zu klagen. — Er erhielt am folgenden Tage von dem Markgrafen durch den Oberamtmann in Emmendingen, Dr. Krottendorfer, Auszüge aus Reichsabschieden zugesendet, welche den Krieg rechtfertigen sollten. — Bald darauf wurde Föckler zwar zum Nachfolger jenes Mylius ernannt; er blieb aber bei seiner Ansicht und verlor aus diesen und andern Gründen 1626 sein Amt. Jene Ansicht vertheidigte er, ausgetreten aus den badischen Diensten, in einer 1629 gedruckten Predigt: Ob in Verfolgungsgefahren eine christliche Obrigkeit ihre rechtgläubigen Unterthanen mit dem Schwerte beschützen dürfe. (Eisenlohr's Mscr.)

(1) Gegen die Angaben in Bougeant, Schöpflin, Sachs ꝛc., daß die Regierungsübergabe schon vor der Wimpfener Schlacht erfolgt sei, wäre schon zu bemerken, daß in diesem Falle die vier Regimenter badischer Landwehr keinen Theil an der Schlacht hätten nehmen können. In Georg Friedrichs vor der Schlacht an den Herzog von Würtemberg geschriebenen Briefen ist jene Uebergabe nicht erwähnt; erst am Tage nach der Schlacht faßte er in Stuttgart, wohin er von Wimpfen aus geflohen war, den bestimmten Entschluß zur Abdikation, doch unter Bedingungen, die der friedlich gesinnte Sohn in einem Schreiben des folgenden Tages (28. April) bedenklich fand. Endlich am 2. (12.) Mai wird sie, also 6 Tage nach der Schlacht, durch Markgraf Friedrich V. dem Kaiser schriftlich notificirt und erst am 13. (23.) Mai wirklich ausgeführt. Am letztgenannten Tage schrieb Professor Wegelin in Durlach an seinen Freund Samuel Gloner in Straßburg: Der alte Herr Markgraf hat heut das Regiment abgetreten, und Herr Friedrich hat ihm (sich) huldigen lassen. (Archiv St. Thomä in Straßburg.)

Digitized by Google

langte er mindeſtens Beiſtand mittelſt Zufuhr, empfahl ihm zugleich ſeinen Sohn, welcher mit der Schweſter des Herzogs vermählt war, und fügte die Worte hinzu: Ich ſuche mit Hülfe Gottes einen zuverläſſigen Frieden oder den Tod [1]). Am 15. (25.) April brach er mit einem 15,000 Mann ſtarken Heere von Durlach auf. Umſonſt beſchwor ihn noch jetzt ſeine Familie, die ihn bis Staffort begleitete, er ſolle ſein und ihr Wohl und das ſeines Landes dem unſichern Glücke der Waffen nicht anvertrauen.

Die hier bezeichnete Richtung ſeines Abmarſches ließ erwarten, der Markgraf werde, was auch aus andern ſehr triftigen Gründen das Natürlichſte ſchien, ſich mit Mansfeld vereinigen, dann etwa dem Herzog von Braunſchweig, welcher in Norddeutſchland im Einverſtändniſſe mit Beiden, Truppen ſammelte, entgegen gehen, und ſo mit einer Macht, die den 3 feindlichen Heeren [2]) Achtung einflößen mußte, einen vortheilhaften Frieden erzwingen. Aber er getraute ſich, das eine jener feindlichen Heere ſelbſt zu überwinden, und wollte den Ruhm des Sieges am wenigſten mit dem geächteten Mansfeld theilen. Gegen dieſen ſcheint er auch perſönlichen Widerwillen empfunden zu haben, und zwar nicht nur wegen der (II, 159) erwähnten Mansfeldiſchen Raubzüge, ſondern auch deßwegen, weil Mansfeld der uneheliche Schweſterſohn jener Maria von Eiken war, welche als Wittwe des verhaßten Markgrafen Eduard Fortunat (II, 57) ihrem Sohne Wilhelm die Markgrafſchaft Baden-Baden wieder zu verſchaffen umherreiste. Alſo zog ſich Georg Friedrich, von Staffort aus, in den Kraichgau. Dahin rückte Mansfeld, welcher am 17. (27.) April zwiſchen Mingolsheim und Wiesloch ein Treffen gegen Tilly

---

(1) Il faut avoir une bonne et sçure paix avec l'aide de Dieu, ou crever. — Der Umſtand, daß dieſer Fürſt, an deſſen deutſchem Sinne kein Zweifel ſein kann, nicht ſelten mit Deutſchen franzöſiſch korreſpondirte; ferner, daß auch die oben zitirten Briefe des Grafen Mansfeld und des Kurfürſten von der Pfalz, und zwar oft über unbedeutende Gegenſtände an Deutſche meiſt franzöſiſch geſchrieben ſind, paßt nicht zu der gewöhnlichen Behauptung, die bezeichnete Sitte ſei erſt im ſpäteren Verlaufe des 30jährigen Krieges aufgekommen, als franzöſiſche Generale und Diplomaten eine große Rolle in Deutſchland zu ſpielen anfingen.

(2) Erzherzog Leopold im Elſaß, Spinola in der überrheiniſchen Pfalz und Tilly in der dieſſeitigen.

Digitized by Google

siegreich bestanden hatte [1]), zwar auch, um den geschlagenen Gegner zu verfolgen; aber aus dem Kraichgau kehrte Mansfeld (unerklärlich, wenn der Markgraf mit ihm hätte gemeinschaftliche Sache machen wollen) schnell wieder in die Rheinebene zurück und belagerte Ladenburg, dessen Eroberung ihm am 28. April (8. Mai) wirklich gelang. — Mittlerweile zog Georg Friedrich dem General Tilly nach, und so kam es am 26. April (6. Mai) 1622 zu der Schlacht bei Obereisisheim oder bei Wimpfen, wo der Markgraf eine gänzliche Niederlage erlitt. Statt der nicht hieher gehörigen Beschreibung des Kampfes bemerke ich blos, daß in gleichzeitigen katholischen Berichten die h. Jungfrau als Hauptursache des Sieges mittelst der Entzündung der badischen Pulverkarren dargestellt wurde [2]), und daß die 400, welche zu dem weißen Regimente des Markgrafen gehörten, und ihm die persönliche Rettung durch ihren Heldentod möglich machten, nur deßwegen die 400 Pforzheimer genannt werden können, weil Pforzheim damals der größte Ort der untern Markgrafschaft Baden-Durlach war, welche dieses Landwehrregiment stellte und nicht sehr lange zuvor den offiziellen Namen Baden-Pforzheim getragen hatte. Das weiße Regiment selbst hieß eigentlich Unterbaden, im Gegensatz zu den 3 andern Regimentern Oberbaden (Ettlingen bis Bühl), Hochberg und Röteln; es war aus Bürgern aller zwischen Pforzheim und dem Rhein gelegenen baden-durlachischen Aemter zusammengesetzt und bestand aus 9 Kompagnien, deren Eine allerdings lauter Bürger der Stadt Pforzheim zählte.

Der geschlagene Markgraf floh von Wimpfen ohne Begleitung an Heilbronn vorbei über Laufen zuerst nach Stuttgart zu seinem

---

(1) Mit Unrecht ist behauptet worden, Georg Friedrich habe schon an diesem Kampfe Antheil gehabt. — Am folgenden Tage, 18. (28.) April, schrieb der pfälzische Kurfürst, von Bruchsal aus, an Joachim von Brandenburg: Mit dem Markgrafen Georg Friedrich, der sich jetzt resolvirt hat, haben wir noch nicht das Glück gehabt, zusammen zu treffen, hoffen es aber bald, und sind der Zuversicht, wir wollen noch dieß Jahr unsre Revanche von dem weißen Berge haben. (Röse, im Leben Bernhard's von Weimar.)

(2) Nicolai Helvici Chronicon 1641, ferner die Erzählung des Dominikaners zu Wimpfen (in Heid's Geschichte von Wimpfen p. 197) und Kardinal Caraffa in seiner Germania sacra restaurata (1641 p. 145). — Die militärische Schilderung der Schlacht gibt Obristlieut. von La Roche im 7. und 8. Heft der Zeitschrift für Kriegswissenschaft. Berlin 1846.

Digitized by

Verwandten, dem Herzog von Würtemberg. Letzterem war der Kaiser einige Zeit lang sehr dankbar für sein ruhiges Verhalten während dieser wichtigen Zeit. Hätten auch die Würtemberger, so äußerte kurz darauf Tilly, sich damals erhoben, so wäre es um mich geschehen gewesen [1]). — Da übrigens der Sieger von Wimpfen an den Kampf mit dem in der Rheinpfalz stehenden Mansfeld und mit Christian von Braunschweig, welcher sich dem Niedermain näherte, denken mußte, also das geschlagene Heer des Markgrafen nicht weit verfolgen konnte, so gelang es dem Letzteren, seine zersprengten Schaaren bei Durlach großentheils wieder zu sammeln, und obgleich dessen Sohn, der junge Markgraf Friedrich V. [2]) am 2. (12.) Mai durch seinen Schwager, den Herzog von Würtemberg, dem siegreichen Tilly. versprechen ließ, er wolle die Truppen entlassen, so schrieb doch gleich am 3. (13.) Mai Georg Friedrich aus Durlach an Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, er hoffe sie in wenigen Tagen wieder bei einander zu haben. Unmittelbar darauf dankte der „König von Böhmen" in zwei Briefen, die er von Hagenau aus an Georg Friedrich sandte [3]), für die guten Entschließungen, die der Markgraf ihm auf's Neue ausdrücke. Ich habe, setzte er hinzu, das durch Ew. Liebden 7. (17.) Mai an meinen Schwiegervater (den König Jakob I. von England) gerichtete Schreiben unverzüglich nach London abgehen lassen und ihm gerühmt, wie Sie die Pfalz, selbst mit Gefahr Ihrer eigenen Markgrafschaft, vertheidigen; nie soll ein Frieden geschlossen werden, in welchem Sie nicht mitbegriffen sind. — Ueber die Widersprüche zwischen den Handlungen des badischen Markgrafen und den Zusagen seines Sohnes erbittert, sah der Kaiser, sowie Herzog Max von Baiern die Abdankung Georg Friedrich's als eine Ausflucht an, und Tilly schrieb schon jetzt

---

(1) Sattler, Herzoge von Würt. VI, 170, 175, 229.

(2) Daß dieser junge Fürst damals die Hoffnung verbreitete, den Krieg von seinem Lande abwenden zu können, erhellt auch aus einem Briefe, welchen der erwähnte Professor Wegelin in Durlach 28. Mai (alten Stils) 1622 an seinen Freund in Straßburg schrieb, der neue Markgraf wolle das Gymnasium renoviren lassen, und schon führe man Baumaterial herbei. Der Baierfürst habe an diesen Markgrafen Friedrich den Fünften, in Folge der Intercession des Erzherzogs Leopold, neulich gar freundlich geschrieben. (Archiv St. Thomä in Straßburg.)

(3) Am 8. (18.) und 10. (20.) Mai. Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe.

Digitized by Google

an den jungen Markgrafen Friedrich V.: Ich muß das Uebel an der Wurzel angreifen, und es in der Markgrafschaft selbst ausrotten, wenn nicht die im Badischen wieder gesammelten Kriegsvölker dem Kaiser überlassen werden, und wenn der Regent sammt den Landständen nicht hinlängliche Sicherheit gibt, daß sie Nichts wider den Kaiser und Baiern unternehmen. — Nur um einige Wochen mußte Tilly die Erfüllung dieser Drohung noch verschieben. Georg Friedrich vereinigte seine Truppen endlich mit Mansfeld, und beide eilten zuerst in das untere Elsaß. Hier hatte Erzherzog Leopold im Mai große Verstärkungen an sich gezogen, welche auf ihrem Marsche durch das Kinzigthal und durch die Ortenau nicht blos in evangelischen, sondern auch in katholischen Gebieten, selbst in seinem eigenen Amte Ettenheim, zügellos hausten, ehe sie zu ihm stießen [1]). Nachdem Georg Friedrich und Mansfeld das bischöfliche Heer vor Hagenau zurückgeworfen hatten, brachen sie in das Darmstädtische auf, dem Herzog Christian von Braunschweig entgegen. Doch dieser wurde, noch vor seiner Vereinigung mit ihnen, durch Tilly am 10. (20.) Juni 1622 beim Uebergang über den Main in der Gegend von Höchst geschlagen. Erst zwei Tage später gab Georg Friedrich den Vorstellungen seines Sohnes nach und entließ die Truppen. Zwar jenseits des Rheines trieb sich der geächtete Böhmenkönig mit Mansfeld noch einige Tage umher; aber auch er entließ am 3. (13.) Juli seine Schaaren im vergeblichen Vertrauen auf die diplomatischen Unterhandlungen seines Schwiegervaters. In der Pfalz waren damals nur Heidelberg, Mannheim und Frankenthal noch nicht in der Gewalt seiner Gegner.

§. 65.

Von 1622 bis zum kaiserlichen Restitutionsedikte 1629.

Während Kurfürst Friedrich V. in Sedan, dann im Haag, Markgraf Georg Friedrich von Baden auf seiner Feste Hochberg, später in Genf, persönliche Sicherheit suchten, und während viele ihrer Unterthanen sich theils in das Würtembergische, theils nach Straßburg flüchteten, eröffneten die siegreichen Truppen Tilly's die Belagerung

(1) Am 19. (29.) Mai 1622 plünderten Wallonen in Ruſt, Nonnenweiher, Wittenweiher ꝛc., auch die Kirchen. (Chronicon Meissenheimense.)

Digitized by Google

von Heidelberg und Mannheim, und drangen zugleich seit Juli 1622 aus der verheerten Pfalz auch in das badische Unterland verheerend ein. Im September wurde Heidelberg, im Oktober Mannheim durch Tilly erobert, dadurch der letzte Widerstand in der diesseits des Rheins gelegenen Pfalz beendigt, welche sofort dem Herzog, nunmehrigen Kurfürsten Max von Baiern, huldigen mußte. Von allen diesen Ereignissen haben wir nun die kirchlichen Folgen darzulegen.

Nachdem Heidelberg Freitag am 6. (16.) Sept. 1622 mit Sturm in die Hände des ligistischen Heeres gefallen war, sangen am darauf folgenden Sonntage, noch ehe die Greuel der von Tilly gestatteten dreitägigen Plünderung der Stadt ihr Ende erreicht hatten, die ihn begleitenden Jesuiten ihr Te Deum laudamus in der dortigen Heiliggeistkirche. Diese Kirche wurde von nun an zu ihrem Gottesdienste, die kurfürstliche Kanzlei zu ihrer Wohnung, die Einkünfte des seit 1562 eingezogenen Cistercienserklosters Lobenfeld zu ihrem Unterhalte angewiesen. Die übrigen Kirchen der Stadt räumte Tilly den Dominikanern und Franziskanern ein. Auch in die kleineren pfälzischen Städte vertheilte er Jesuiten; wo die Zahl der Letzteren nicht ausreichte, sendete er Karmeliter, Kapuziner und andere Ordensleute hin. Doch ein besonderes Entzücken drückte der päpstliche Nuntius Montorio in seinem Berichte nach Rom darüber aus, daß in derjenigen Stadt, „von welcher die Norm der Kalvinisten, der berüchtigte Heidelberger Katechismus, ausgegangen sei", hinfort die heilige Messe gefeiert, der wahre Glaube verbreitet werde [1]). — Den reformirten Predigern wurde bei der Kapitulation von Mannheim am 25. Oktober (4. Nov.) 1622 der Aufenthalt in letzterer Stadt nur so lange erlaubt, bis sie anderswo ihr Unterkommen fänden; ihren Amtsbrüdern in Heidelberg wurde er am 18. (28.) Febr. 1623 für immer aufgekündigt und die Bitte nicht berücksichtigt, welche die dortigen Bürger am 1. März um Belassung dieses Trostes in dem allgemeinen Elend einreichten. Auf dem Lande gestattete die bairische Regierung den reformirten Geistlichen noch eine Zeit lang den Vollzug ihrer seelsorgerlichen Geschäfte [2]), entzog aber diese Erlaubniß

(1) Ranke, die römischen Päpste II, 468.

(2) Doch mit der Verbindlichkeit, von der Kanzel aus die katholischen Feiertage zu verkündigen; wer es unterließ, wurde um 20 Reichsthaler ge-

Digitized by Google

unter allerlei Vorwand zuerst Einzelnen, dann Allen [1]), und kündigte im November 1625 die Frist an, in welcher die Letzten das ganze Land verlassen mußten. Für 230 aus der Pfalz vertriebene Predigerfamilien wurden damals in verschiedenen deutschen und Nachbarländern milde Beiträge gesammelt [2]). Den lutherischen Pfarrern im ritterschaftlichen Theile der Pfalz (vergl. I, 461) eröffnete die bairische Regierung erst am 25. Juli 1627 den Befehl, daß auch sie binnen 14 Tagen auszuwandern hätten [3]). Aber zur Besetzung aller dieser zahlreichen Stellen fand sie nicht Priester genug, so daß mancher katholische Pfarrer 3 bis 6 Pfarreien zu versehen bekam. Das vor 58 Jahren aufgehobene Kloster der Karmeliter in Weinheim wurde 1623 wieder hergestellt; Kapuziner wurden in Ladenburg seit 1624 und in Heidelberg seit 1629 verwendet, Cistercienser und andere Mönche reicher Orden, die sich gegen die Uebergriffe der Jesuiten in ihre Güter bitter beklagten, seit März 1625 herbeigerufen. Auf den 1. Januar 1624 kam der Gregorianische Kalender zur Einführung; im folgenden Jahre befahl Heinrich von Metternich, schon seit 1622 bairischer Statthalter in der Pfalz, allen Unterthanen den Besuch der h. Messe, und drohte den Ungehorsamen die Landesverweisung an mit Abzug beträchtlicher Vermögenstheile unter dem Namen der Nachsteuer. Bereits 1624 pries der päpstliche Nuntius Karl Carafa die glückselige Wiedergeburt der Rheinpfalz, und am 18. Februar des gleichen Jahres berichtete der Statthalter Metternich seinem Kurfürsten, er habe fortwährend bisher Meßgewänder, Kelche und Ornate für die Kirchen zu Heidelberg und auch auf dem Lande in so zahlreicher Menge angeschafft, als es der betrübte Zustand der Kassen nur immer möglich

---

straft. So 1623 die reformirten Pfarrer von Dallau und Schefflenz. Handschriftliche Chronik des damaligen Pfarrers in Lohrbach.

(1) So im April 1624 dem Pfarrer Tobias Fabricius von Mosbach, obwohl diese Stadt ihn auf ihre eigenen Kosten unterhielt. Deßgleichen den Pfarrern Jakob Weiler in Hasmersheim, Joh. Phil. Hecker in Unterschefflenz, Nikolaus Michaelis in Lohrbach. (Chronik von Eberbach, im Bad. Kirchenblatt, 1840 p. 244.)

(2) Sie hatten hauptsächlich in Nürnberg ihre Zuflucht gesucht. Dahin sandte 1626 der Kanton Schaffhausen 300 Dukaten, einige Jahre später 550 Gulden. Schaffhauser Erinnerungen II, 199.

(3) Unschuldige Nachrichten 1718 p. 403 ff. aus der 1638 erschienenen Schrift: Acta et Actitata bei der Reformation in der Rheinpfalz.

Digitized by Google

machte; denn „das Land ist sehr verdörbt und ruinirt, die Armueth under dem gmainen Mann gahr groß, alle Leibesnotturfft in sehr hohem werth.“ [1]) — In Bretten waren zwei Jesuiten stationirt, welche dem aus Heidelberg dahin geflüchteten berühmten Philologen Janus Gruterus durch ihre beständigen Zumuthungen, katholisch zu werden, das Leben sauer machten. Einer dieser Jesuiten schrieb am 26. Mai 1625 nach München: Wir leben hier unter einem schlechten Volk, von welchem sich erst 2 oder 3 in den Schooß der heiligen Kirche begeben haben. Zwar die Prädikanten sind abgeschafft, aber zwei bei dem Pöbel sehr angesehene Hauptphilister sind noch immer hier, nämlich der Altschultheiß und der Stadtschreiber, die man nothwendigerweise bald durch Katholiken ersetzen sollte. — Als darauf ein kurfürstlicher Erlaß eintraf, diese Beiden und überhaupt die noch in Diensten stehenden Kalvinisten mit erster Gelegenheit abzuschaffen, so bedauerte der Statthalter, daß an der Amtsführung jener zwei Männer sich mit allem Nachforschen gar kein Tadel finden lasse, und daß es im Allgemeinen an qualificirten katholischen Subjekten mangle. Aber eine neue kurfürstliche Weisung wiederholte am 23. September 1625 jenes Verlangen für jeden Fall, „wo ihr auch nur einen wenigen scheinbaren Prätext zu der Abschaffung haben khöndt; doch also, daß es nit einer jehlingen durchgehenden reformation im religionswerckh gleich sehe, und daß ihr diesen unseren befelch gebürend geheim haltet.“ — Schon herrschten in dem sonst so gesegneten Lande, wie die gleichzeitigen Berichte der Kapuziner 1626 [2]) schildern, Hungersnoth und Seuchen; aber demungeachtet und trotz der Maßregeln, die wir seither angewendet haben, — so heißt es in einem Schreiben des Statthalters von Metternich am 8. Dezember 1626, besuchen die Unterthanen nur die Predigt unserer Priester, „fast wenig die heilig Mess, noch weniger aber gebrauchen sie des heiligen Sakraments des Altars“; er erklärt sich diesen Ungehorsam aus ihren früheren Hoffnungen auf den Sieg der Dänen in Niedersachsen, und seit deren Niederlage zähle die Pfalz

---

(1) Akten des großh. G. L. Archivs, Fascikel „Pfalz, Generalia, Religion, die Abschaffung protestantischer Diener, Pfarrer, Schulmeister und Meßner in der unteren Pfalz und Einsetzung katholischer Subjecten, dann Bekehrung der Burgerschaft zur katholischen Religion und dießfallsige Auswanderung betreffend, 1624 bis 1629.“

(2) Hierotheus l. c. p. 212.

Digitized by Google

auf die großen Fortschritte der evangelischen Einwohner von Oesterreich. Diese hatten nämlich gegen den schweren Druck ihrer ketzerhassenden Obrigkeit damals zu den Waffen gegriffen. Als auch diese Hoffnung verschwunden war und als Metternich verschärfte Verhaltungsbefehle aus München erhalten und in Anwendung gebracht hatte, konnte er in einem neuen Berichte an den Kurfürsten vom 4. Mai 1627 wenigstens die Fügsamkeit des Landvolkes loben; doch in den Städten, namentlich in Heidelberg, wo unlängst die letzten Kalvinisten aus dem Stadtrathe entfernt worden waren, mußte er die Halsstarrigen bestrafen, welche ihre neugebornen Kinder noch immer durch heimlich herbeigerufene fremde Prädikanten taufen ließen, oder ihre der Niederkunft nahen Frauen in unkatholische Reichsstädte brachten [1]). Als vollends am 13. Mai 1627 den auf das Rathhaus berufenen Bürgern von Heidelberg durch die Jesuiten unter vielen Verheißungen zugeredet wurde, mit Entschiedenheit zu der Kirche ihres Landesherrn überzutreten, erklärten sich ganze Zünfte dagegen; entreißen könne man ihnen ihr zeitlich Hab und Gut, doch ihren Glauben nicht. Die Meisten wagten es sogar, eine Bittschrift an Metternich zu unterzeichnen, er solle ihnen erlauben, sich in dieser wichtigen Angelegenheit an den Kaiser oder doch an den Kurfürsten nach München wenden zu dürfen. Aber dieser vortreffliche Statthalter, so drückt sich der Erzähler der erwähnten Vorfälle, der Jesuite Bernhard Baumann zu Heidelberg, in einem Briefe vom 9. Februar 1628 aus, sei wachsam auf seiner Hut gewesen und habe durch die geeignetsten Maßregeln noch vor dem Schlusse des Jahres 1627 es dahin gebracht, daß nun doch die meisten Bürger das h. Abendmahl auf katholische Weise genossen. Möge unter sie, so fährt er fort, der erhabene Kurfürst Rosenkränze und Gebetbücher vertheilen lassen, und zwar unentgeltlich, damit sie sich derselben mit um so größerer Lust bedienen! Jetzt gebe die Widerspenstigkeit sich hauptsächlich nur noch bei Weibern zu erkennen, bis die Regierung, hoffentlich bald, noch größeren Ernst zeige, und dann sei die ganze bairische (d. h. die diesseits des Rheins gelegene) Pfalz mit Gottes Hülfe römisch-katholisch; freilich diejenigen Orte ausgenommen, wo es noch an vollständigem Kirchenornate und an tüchtigen Pfarrern fehle, da Manche dieser aus allen Gegenden herbeigerufenen

(1) Heilbronn, Wimpfen, Worms und Speier.

Digitized by Google

Priester in Bezug auf Keuschheit und Nüchternheit „horrende Skandale" sich zu Schulden kommen lassen und eine förmliche Kirchenvisitation nothwendig machen. — Uebrigens waren diese Berichte der in die Pfalz gesandten Jesuiten immer an ihren Ordensgenossen, den kurfürstlichen Beichtvater Pater Adam Kontz in München, gerichtet, und wurden hier mit des Kurfürsten eigenhändigen Randbemerkungen versehen, in welcher Weise man die Wünsche des Berichterstatters schleunigst erfüllen solle. — Als letzten Termin zur Bekehrung aller Rheinpfälzer machte er den September 1628 bekannt. Den Unterhandlungen, in welchen der geächtete Friedrich V. Jahre lang seine Restitution bei dem Kaiser zu bewirken suchte, setzte Max die Forderung entgegen, dem Hause Baiern müsse nicht nur die Kurwürde überlassen, sondern auch die Versicherung gegeben werden, daß die katholische Religion der Rheinpfalz im jetzigen Stande ungestört bleibe; vor Allem aber habe ihm der verjagte Pfalzgraf 13 Millionen Gulden für aufgewendete Kriegskosten zu ersetzen. Schon diese Bedingung war eine vollständige Unmöglichkeit. Kaiser Ferdinand II. hatte 1623 auf die Verwendung des englischen Königs die Zurückgabe wenigstens einzelner Landestheile in Aussicht gestellt, wenn Friedrich seinen ältesten Sohn zur Erziehung im römisch-katholischen Glauben nach Wien sende; doch dazu wollte der streng reformirte Fürst sich niemals verstehen [1]).

Was die Universität Heidelberg betrifft, so hatten die reformirten Theologen schon gleich nach der Eroberung 1622 ihre Stellen verloren, alle übrigen Professoren bald darauf. Am 18. Februar 1624 berichtete Metternich: An der Universität sind alle Lectiones eingestellt, außer was die Herren Patres Societatis Jesu verrichten. — Zugleich bat er um die kurfürstliche Entscheidung, ob die Universität ganz eingehen solle, was jedoch nicht geschah. Uebrigens wurde im Jahre 1626 nur Ein Student immatrikulirt, auch in den folgenden Jahren nur eine kleine Zahl. Mittlerweile hatten sich unter den reformirten Universitätslehrern zwei Juristen zum Uebertritt verstanden: 1625 Christoph Jungnitz, welcher, von den Jesuiten als eifriger Katholik empfohlen, die Stelle eines Registrators erhielt [2]);

(1) Caroli Caraffae Germ. sacr. I, 236. Theatr. Europ. 1, 900. Sattler, Gesch. von Würt. XI, 203. Häusser, Gesch. der Pfalz II, 432 ff.

(2) Bericht der Jesuiten vom 9. Febr. 1628, Metternich's vom 20. März,

Digitized by Google

ſchon 2 Jahre vorher Reinhard Bachov van Echt, Sohn eines wegen ſeiner evangeliſchen Konfeſſion aus Köln ausgewanderten, in Heidelberg 1596 zum Bürgermeiſter gewählten Mannes. Er ſelbſt verſtand ſich, nachdem er in Straßburg und Holland vergebens Brod geſucht, 1623 dazu, der reformirten Kirche zu entſagen.

Schon vor dem Angriff auf Heidelberg hatte der Papſt durch ſeine Nuntien Carafa und Montorio bei Baiern nachgeſucht, die Heidelberger Bibliothek „der Weltſchaubühne Rom zukommen zu laſſen zum Nutzen der katholiſchen Kirche und der Wiſſenſchaften ebenſoſehr als zur Verherrlichung des bairiſchen Namens.“ Maximilian, welcher dem Papſt nicht blos eine kräftige Mitwirkung bei ſeiner Erhebung zum Kurfürſten, ſondern auch große Geldſummen zu der Kriegsführung gegen die Proteſtanten verdankte, verſprach es und hielt Wort, obgleich ein kaiſerlicher Befehl vom 8. Dezember 1621, alſo ſchon 9 Monate vor der Eroberung Heidelbergs, die Abſicht kundgethan hatte, mit der zu hoffenden literariſchen Beute die kaiſerliche Bibliothek in Wien zu bereichern [1]). Zwei Monate nach der Erſtürmung der pfälziſchen Hauptſtadt erſchien demnach, aus Rom über München hieher geſendet, der päpſtliche Bibliothekar Leone Allacci. Er brachte dem neuen Kurfürſten und dem General Tilly nicht nur Reliquien und Roſenkränze aus Rom nebſt Ablaß und dem päpſtlichen Segen, ſondern außerdem auch die Verſicherung, daß auf Verlangen noch andere geiſtliche Wohlthaten nicht ausbleiben ſollten. Auch unter die ligiſtiſchen Soldaten in und bei Heidelberg ließ Allacci eine Menge geweihter, mit Ablaß verſehener, zu Ehren des ſo eben vom Papſte heilig geſprochenen Ignaz von Loyola geprägter Medaillen durch Ordenspriester vertheilen. Dem ſiegreichen Tilly überreichte er zudem am (5.) 15. Januar 1623 ein päpſtliches Dankſagungsſchreiben, in welchem es unter Anderem heißt: „Die Trümmer von Heidelberg, dieſer Werkſtätte des Verrathes, dieſem Wohnſitze der Gottloſigkeit, werden nicht nur ein Denkmal für Deinen Heldenmuth, ſondern auch ein Bollwerk für den rechten Glauben ſein, während die geiſtigen Waffen, die dort bisher der verruchten Ketzerei gedient haben, ſofort

---

und kurfürſtl. Dekret vom 11. April des gleichen Jahres. Sämmtlich im G. L. Archiv zu Karlsruhe.

(1) Chmel, Handſchriften der Wiener Hofbibliothek II, 662.

Digitized by Google

hier in Rom als Schutzmittel der katholischen Wissenschaft dienen sollen, um in der Hand von Männern, die der Heilslehre kundig sind, sich durch Ausrottung der teuflischen Lüge zu verherrlichen." — Nachdem Allacci die besten Manuscripte und Druckschriften ausgewählt hatte, überließ er von denjenigen Büchern, die er nicht mit fortnehmen wollte, einen Theil, auf Obrist Aldringer's Bitten, den Franziskanern, welche damals ihr Kloster zu Heidelberg wieder einrichteten; und 3000 Bände schenkte er der Studienanstalt der Sapienz, die sich nun in den Händen der Jesuiten befand. Vergebens war durch den päpstlichen Abgeordneten das Gerücht zu Heidelberg verbreitet worden, als führe er den auserlesenen Theil der Bibliothek blos nach München ab. — „Ich sehne mich", so schrieb am (2.) 12. Januar 1623 der noch immer in Heidelberg verweilende Allacci an einen Kardinal, „ich sehne mich, diese Stadt zu verlassen, welche von Feinden des heiligen Vaters bewohnt und voll inneren Grimmes ist, daß ihr die Büchersammlung, zumal als ein Geschenk für Rom, entrissen werde." — Sobald Tilly durch Requisitionsschreiben an die nächsten Civil- und Militärbehörden die nöthigen Pferde, Fuhrleute und Wagen beigeschafft hatte, brach Allacci am 5. (15.) Februar 1623, von 60 Musketiren geleitet, mit seiner kostbaren, auf 50 Wagen verpackten Beute auf. Schon jetzt aber war die Pfalz nach Allacci's Berichten in einem so traurigen Zustande, daß er während der drei ersten Tage, die er für die kurze Strecke von Heidelberg nach Neckarsulm brauchte, Mühe fand, Brod für seinen Hunger, Stroh für sein Lager zu bekommen. — Von da zog er über München und Tyrol nach Rom. So kam der beste Theil der berühmten pfälzischen Bibliothek, welche wenigstens in Deutschland ihres Gleichen nicht gehabt hatte, und nach Joseph Scaligers Urtheil auch die vatikanische an Werth um Vieles übertraf, in die Hand der Italiener, in welcher sie fast unbenutzt blieb [1]).

---

(1) Nach München scheint nur Ein Codex, das Chronicon des Abtes Tritheim, von dessen eigener Hand geschrieben, gewandert zu sein. — Im Jahr 1816 kam ein Theil der Bibliothek, die übrigens durch die Verschleppung nach Rom vor dem Untergang, den ihr der orleanische Krieg 1693 bereitet hätte, geschützt worden ist, wieder nach Heidelberg zurück; nämlich diejenigen 38 griechischen und lateinischen Codices, welche 1797 aus Rom nach Paris abgeführt worden waren, und 852 deutsche Manuscripte. Vergl. Friedrich's Gesch. der Heidelb. Bibl. 1816. Wilken's Gesch. der Heidelb. Büchersammlung 1817 und

Digitized by Google

Nachdem wir geſehen haben, daß in Folge der öſterreichiſch-bairiſchen Siege die ſiebente kirchliche Aenderung in der Rheinpfalz (vergl. II, 42) erfolgt, d. h. der römiſch-katholiſche Gottesdienſt zum allein geduldeten erhoben worden ſei, wie Letzteres auch in Böhmen und Oeſterreich und in der Oberpfalz damals geſchehen war; ſo wenden wir uns jetzt zu der Markgrafſchaft Baden, deren eine Hälfte, Baden-Baden, bei dieſer Kataſtrophe die achte Aenderung in kirchlicher Hinſicht erlebte (vergl. II, 63) und von jetzt an, mit kurzer Unterbrechung durch die ſchwediſche Invaſion von 1632 — 1634, für immer zum katholiſchen Glauben gebracht wurde. — Als die ligiſtiſchen Truppen im Juli 1622 in die Markgrafſchaft eindrangen, übten nicht ſie allein ſchwere Rache für Georg Friedrich's Theilnahme an dem Kampfe der drei letzten Monate, denn hinter Tilly's Heer zogen große Schaaren von Bauern aus dem biſchöflich-ſpeiriſchen Gebiete herüber und halfen rauben, um Anderen die ſchwere Mißhandlung heimzugeben, welche durch Mansfeld ihnen zugefügt worden war. — In unſerer Gegend, ſo ſchreibt am 6. (16.) Auguſt 1622 ein Gymnaſiallehrer in Durlach an einen Straßburgiſchen Freund, haben die Baiern und Kaiſerlichen entſetzlich gehaust und ſie thun es noch; ſie haben geplündert, haben Dörfer verbrannt und eine Menge Unſchuldiger niedergemetzelt; Liedolsheim, Königsbach, Neureuth, das feſte Mühlburg ſammt ſeinem Schloſſe, ferner die Orte Mörſch, Muggenſturm, Bühl liegen faſt ganz in Aſche [1]). — Auch das Kloſter Schwarzach wurde geplündert, obwohl es von den Mönchen nicht verlaſſen worden war. — Zehn Tage darauf ſprach der Kaiſer das Urtheil, daß Baden-Durlach die ſeit 1594 gewaltſam beſetzte Markgrafſchaft Baden-Baden dem rechtmäßigen katholiſchen Erben zurückgeben und ihn für die 28jährige Beraubung entſchädigen müſſe. — Den Auftrag, den jungen Markgrafen

---

deſſelben Nachtrag in Seebode's Jahrbüchern für Philologie, 1837. 5. Band, Seite 1 ff. Auguſtin Theiner, Schenkung der Heidelb. Bibl. 1844. J. C. F. Bähr, Entführung der Heidelb. Bibl. 1845.

(1) Georg Norſch in Durlach an M. Samuel Gloner, welcher im Dez. 1621 (aus Furcht vor dem nahen Antheil des Markgrafen Georg Friedrich an dem Kriege) ſeine Durlachiſche Lehrerſtelle mit einer Straßburgiſchen vertauſcht hatte. — Norſch's Briefe befinden ſich in dem dortigen Archiv St. Thomä. — Der Pfarrer von Stein bei Durlach, M. Joh. Chriſtoph Keller, wurde von den plündernden Kroaten dreimal in der Pfarrſcheune aufgehängt, doch am Leben erhalten. (Kirchenbuch von Stein.)

Digitized by Google

Wilhelm, welcher unterdeſſen in Belgien ſich aufgehalten und von da über Wien in ſein Land begeben hatte, in das Erbe ſeines Vaters Eduard Fortunat (vergl. II, 58) wieder einzuſetzen, erhielt der Biſchof Erzherzog Leopold von Straßburg; dieſer übertrug die Sache zwei Subdelegirten, welche auch in den folgenden Zeiten des 30jährigen Krieges oft mit dem einträglichen Geſchäft der Immiſſion katholiſcher Herren beauftragt wurden. Der Eine war Graf Karl Ludwig Ernſt von Sulz, Beſitzer des Klettgau's; der Andere ein konvertirter evangeliſcher Theologe aus dem Würtembergiſchen, nunmehriger Kanzler von Vorderöſterreich, Dr. Iſaak Volmar [1]). Den evangeliſchen Geiſtlichen der Markgrafſchaft Baden-Baden, in welcher zuletzt nur noch die Klöſter Lichtenthal und Schwarzach und die 2 Städte Baden und Bühl katholiſchen Gottesdienſt gehabt hatten, kündigte man an, daß ſie mit Ende des Jahres 1622 ihre Pfarrdienſte und das Land zu verlaſſen hätten; oder, wie der päpſtliche Nuntius Karl Caraffa ſich damals ausdrückte: „Man vertrieb die lutheriſchen Trompeter [2]) und

(1) Volmar war 1580 in Weinsberg geboren, Sohn des dortigen Stadtſchreibers. Er ſtudirte Theologie in Tübingen, wurde Prediger bei dem Grafen Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar und trat mit dieſem zur katholiſchen Kirche über. Nun ergriff er das Studium der Rechte, wurde Dr. und Prof. juris in Freiburg, dann Rath in Enſisheim und bald Kanzler. Durch eine Schmähſchrift auf Herzog Bernhard von Weimar erbitterte er dieſen Feldherrn ſo ſehr, daß der Kanzler nur mit Mühe 1638 in die Kapitulation von Breiſach, wo er ſich befand, aufgenommen ward. Trotz ſeinem feindſeligen Sinne gegen die Evangeliſchen mußte er bei den weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen, wo er Mitglied der kaiſerlichen Geſandtſchaft war, aus dem Munde des erſten kaiſerlichen Geſandten von Trautmannsdorf, obgleich dieſer ſich gleichfalls von der evangeliſchen zur katholiſchen Kirche gewendet hatte, nicht ſelten den Vorwurf hören, man merke dem Doktor ſeinen Hang zum Proteſtantismus noch an. Er hinterließ bei ſeinem Tode 1662 ein ſehr großes Vermögen.

(2) Buccinatores lutheranos. In ſeiner Germania sacra restaurata. Edit. 1641 p. 152. — Unter den damals vertriebenen evangeliſchen Pfarrern bemerken wir den von Ettlingenweiher, M. Elias Seitz, welcher durch den Markgrafen Friedrich V. mit der Pfarrei Liedolsheim entſchädigt wurde. Andere mußten ſich, aus Mangel an beſſern Vakaturen, mit Volksſchulſtellen begnügen; ſo der gelehrte Dichter Johann Chriſtoph Welſch oder Italus. Vom Rektorate der lateiniſchen Schule zu Ettlingen verjagt, wurde er deutſcher Schulmeiſter zu Durlach. — Aus dem jenſeits des Rheins im Elſaß gelegenen baden-badiſchen Städtchen Beinheim wurde der evangeliſche Pfarrer Michael Rapp vertrieben.

vertheilte Jesuiten an die Hauptorte des Landes, die es mit Gottes Hülfe dahin brachten, daß es bald aussah, die Unterthanen seien der katholischen Religion nie untreu geworden." — Auch kleinere Orte versah der neue Markgraf mit Jesuiten; zwei derselben, darunter Wilhelm Itzstein aus Mainz, wurden nach Bickesheim verwendet, um die dort eingegangene Wallfahrt wieder in Flor zu bringen. Uebrigens setzten, wie wir es in der Pfalz gesehen haben, so auch hier die Städte den Bekehrungsmaßregeln am meisten Widerstand entgegen, namentlich Baden und Ettlingen. Nachdem der neue Beamte von Ettlingen am 12. Januar 1624 berichtet hatte, er habe „den hiesigen ungehorsamen Lutheranern, ihres Halsstarkhs und ihrer verübten Gotteslästerung wegen" die von gnädigster Landesherrschaft gesetzte Strafe angekündigt, wurde die letztere zwar in Folge der zahlreichen Reklamationen der Aermeren durch den Markgrafen Wilhelm auf je 10 Reichsthaler gemildert, aber dabei erklärt, wenn entweder der kirchliche Gehorsam oder die Auswanderung mit Pfingsten noch nicht eingetreten sei, so müsse die Religionsstrafe auf das Vierfache steigen. In der Stadt Baden, wo der scharfe Pfarrer Ottmar Hügelein für die Reinigung der Bürgerschaft sorgte, ließen sich Aermere durch Drohung mit Geld- und Thurmstrafen bewegen, „ihrem Muthwillen zu entsagen und (dieses war ein besonders beliebter Ausdruck) sich zu akkommodiren" [1]; aber Vermöglichere zogen die Auswanderung vor. Vergebens bat am 25. Juni 1626 der unkatholische Altbürgermeister Johann Heisler, ein Greis von 71 Jahren, ihn in seiner Heimath den nicht mehr fernen Tod erwarten zu lassen. — In Ettlingen erhielten z. B. die Gebrüder Christoph und Philibert Rauch am 30. Oktober des gleichen Jahres den Befehl, Jeder solle 100 Reichsthaler Religionsstrafe zahlen und dann auswandern; der Aeltere zog fort, der

(1) Der in solchen Fällen nicht selten angewandte Hexenprozeß wurde namentlich zu Baden durch den dortigen Beamten in Anwendung gebracht, z. B. 1627 gegen die lutherische Frau des Kaufmanns und gewesenen Rathsverwandten Johann Weinhag. Sie habe, so warf ihr der Beamte vor, die Hexerei von ihren ketzerischen Eltern gelernt, und wurde, weil sie ihre Unschuld zu betheuern wagte, der Folter übergeben. — Näheres über sie und ähnliche Beispiele enthält der Karlsruher Aktenfascikel „Baden-Baden, Strafsachen gegen lutherische Unterthanen von 1624 bis 1638", und Soldan in seinen Hexenprozessen Seite 256, 268, 307, 317 ff. aus den Akten des Reichskammergerichts, bei welchem Johann Weinhag gegen den Markgrafen klagte.

Digitized by Google

Jüngere verſprach, ſich zu bequemen. Gleichfalls in Ettlingen wurde 24. Februar 1628 verordnet, die lutheriſchen Bibeln und andere widrige Bücher abzuliefern; wo ſie bei nächſter Hausdurchſuchung angetroffen werden, ſolle man ſie wegnehmen und jeden Beſitzer mit 10 Reichsthalern beſtrafen. — Aber nicht blos an die Beamten der 2 genannten Städte, ſondern auch an die Aemter Raſtatt, Stollhofen, Steinbach und Bühl richtete der Markgraf 11. Dezember 1624 den Befehl, denjenigen Unterthanen, die ſich noch immer in widerwärtigem Glauben befänden und ſeine Geduld mißbrauchten, als letzten Termin das nächſte Weihnachtfeſt anzukündigen, an welchem ſie ſich zur katholiſchen Beicht einſtellen oder in den folgenden 8 Tagen das Land verlaſſen müßten. Indeſſen noch am 9. April 1625 mußte er, auf die Klage des Pfarrers Martin Hofmann zu Bühl, dem dortigen Vogt gebieten, halsſtarrige Lutheraner nicht länger zu dulden, ſondern auszuweiſen, und laue Katholiken um 3 Pfund zur Anſchaffung von Kirchenornaten zu ſtrafen. — Wegen des in Ettlingen beſonders lange bemerklichen Widerſtrebens wurde der frühere Plan (II, 52), hier ein Kollegium für die Jeſuiten, die man hauptſächlich aus Speier und Belgien berief, zu errichten, wieder zur Sprache gebracht und vor der Hand dahin getrachtet, ihnen den dortigen Pfarrdienſt, ſowie andere einträgliche Pfründen für immer zu überlaſſen. Doch dagegen wehrte ſich das Ciſtercienſer Nonnenkloſter Lichtenthal da, wo es die Collatur beſaß. Obgleich nämlich die Aebtiſſin anfangs (II, 143) für die Jeſuiten ſehr eingenommen geweſen war, und die übrigen Geſinnungen des Markgrafen gegen ihr von 40 Nonnen bewohntes Kloſter dankbar anerkannte; ſo klagte ſie doch ſchon 1624 in Briefen an den Ordensprovincial (den Abt von Salem) und an den Biſchof von Speier: Dieſe Jeſuiten trachten nach unſern feiſten Pfarreien, und ich halte ihr Einniſten, da ſie wohl ohne große Mühe bei päpſtlicher Heiligkeit ſich die Errichtung einer Reſidenz erwirken werden, unſerem an zeitlichen Gütern geſegneten Orden für beſonders gefährlich. — Ihre Liſt, ſo fügt der Beichtvater des Kloſters, ein Ciſtercienſer, hinzu, iſt wie ihr Einfluß übergroß am Hofe, ſo daß ſie bereits die Seelſorge über die ganze Markgrafſchaft anſprechen, eine Anmaßung, gegen welche uns die Franziskaner vom Fremersberg ſehr behüflich ſind. — Der Kloſterſchaffner von Lichtenthal, der ſich jenem Plane der Jeſuiten nicht fügen wollte, wurde durch dieſelben bei dem Markgrafen der Aeußerung beſchuldigt, es gehe dem Kloſter unter Wilhelm's Regierung ſchlimmer,

Digitized by Google

als unter der nun vorübergegangenen Herrschaft der baden-durlachischen Ketzer; er wurde seines Dienstes entsetzt [1]). — Noch viel weniger hatte sich des neuen Regenten zu erfreuen das Benediktiner-Nonnenkloster Frauenalb, dessen Schirmvogtei dem Markgrafen Wilhelm gemeinschaftlich mit dem evangelischen Grafen von Eberstein zustand. Wilhelm brachte es 1625 bei der römischen Kurie dahin, daß dieses schon seit 1597 durch die damalige protestantische Landesregierung eingezogene Kloster (II, 59) mit seinen zahlreichen Dörfern einem seiner jüngeren Brüder, dem Prinzen Albert, auf 5 Jahre zugewiesen wurde; er behielt es aber nach dem bald erfolgten Tode desselben für sich. Vergebens protestirten dagegen die katholischen Herren von Wolckenstein und Gronsfeld; sie waren durch kaiserlichen Machtspruch in den Besitz der meisten Güter und Rechte des Grafen von Eberstein gelangt, dessen Neffe 1622 gegen Tilly gefochten hatte, und schrieben 1625 an den Papst, man solle den Wunsch der 3 oder 4 noch im Exil lebenden Nonnen, die in ihr Kloster Frauenalb sich zurücksehnen, nicht unerfüllt lassen; denn nur aus den Gefällen des wiederhergestellten Klosters könne man die ihres Ornates beraubten Kirchen derjenigen Orte wiederherstellen, welche jenem Gotteshause gehören. — Den Kapuzinern der rheinischen Provinz, welche dem Markgrafen die erste Nachricht von der Niederlage seines Feindes bei Wimpfen 1622 nach Belgien gebracht und dafür das Versprechen erhalten hatten, er wolle ihnen, zum Andenken an diesen Sieg der guten Sache, ein Kloster in der Stadt Baden bauen [2]), traten jedoch, durch Wilhelm's Hechingische Gemahlin und durch den Bischof von Straßburg unterstützt, die Kapuziner der helvetischen Provinz in den Weg. Umsonst beriefen sich die Ersteren auf jene landesherliche Zusage und darauf, daß ihre deutsche Aussprache reiner sei und dem Volke lieblicher töne; die schweizerischen Kapuziner trugen den Sieg davon, so daß, dem Bischof von Speier zum Trotz, mit welchem der Markgraf durch viele Eingriffe in die bischöflich-speirischen Rechte zerfallen war, außerhalb der Stadt Baden ein auf dem linken Ufer der Dos gelegener

(1) Briefe aus Lichtenthal vom 28. Januar, 12. Febr., 20. und 22. April 1624. (Gen. L. Archiv.)

(2) Hierothei Provinc. Rhenana Capuc. 261. Romuald, Provinc. Anter. Austr. Capuc. 58.

Digitized by Google

Platz für den Klosterbau bestimmt wurde [1]). Dieser Bach, eine alte Nordgrenze der Ortenau, trennte nämlich das Bisthum Straßburg von dem Speirischen Sprengel. Indessen wegen der darüber entstandenen langen Streitigkeiten konnte der Grundstein erst am 28. Mai 1631 endlich gelegt werden. Dieses geschah durch den Markgrafen selbst und zwar, wie Pater Romuald [2]) versichert, zur Freude des vernünftigen Theils seiner Unterthanen und zum großen Aerger des übrigen, vom Lutherthum noch angesteckten Volkes. Eine Verwandte des oben (II, 21) erwähnten Konvertiten Pistorius hatte allein 5000 Gulden dazu hergegeben, der Markgraf lieferte die Fuhren und das Holz; „ja der Himmel selbst half durch Entdeckung eines neuen Steinbruches." — Auch für die Wiederherstellung des Collegiatstiftes zu Baden war der zurückgekehrte Markgraf gleich anfangs thätig gewesen. Jene kaiserlichen Immissionskommissäre hatten es durch die Schuld der lutherischen Zwischenregierung in einem so verwahrlosten Zustande angetroffen, daß sie in ihrem Berichte klagen mußten, man habe nur noch zwei Stiftsgeistliche vorgefunden, welche noch obendrein „zwei einfältige, ungelehrte Gesellen seien, und nicht den geringsten Bescheid zu geben wüßten." — Zum Dechanten des Stiftes ernannte der Markgraf den aus Luxemburg berufenen Heinrich Altringer, Bruder jenes kaiserlichen Obristen, den wir II, 175 unter den Eroberern von Heidelberg genannt haben. Einen zweiten Bruder dieses tapferen Mannes, Johannes Marcus Altringer [3]), brachte er auf die reichdotirte Pfarrei Malsch. Canonicate der Stiftskirche vergab er an andere geistliche Herren, die mit ihm aus Belgien gekommen, aber durch Hader mit ihren Kollegen die Veranlassung waren, daß das bischöflich speirische Ordinariat 1629 den Bann über die eine Hälfte der Stiftsgeistlichen aussprach. —

---

(1) Umgekehrt hatte man 1245 das neu gegründete Frauenkloster Lichtenthal dadurch, daß man dem Dosbache auf eine Strecke weit ein anderes Bette grub, dem Bischof von Straßburg zum Trotz in das Bisthum Speier versetzt. Schriften des Bad. Alterth. Vereins I, 128.

(2) Hist. Capuc. p. 58.

(3) Altringer, nicht Aldringer, lautet die eigene Unterschrift dieser Brüder in den betreffenden Akten des Gen. L. Archivs. Johann Marcus wurde 1633 Bischof von Seckau in Niedersteiermark, ein dritter Bruder, Paul, wurde Suffragan von Straßburg und Bischof von Tripolis in partibus infidelium.

Digitized by Google

Die Kanzel der Stiftskirche übergab der Markgraf 1624 den Kapuzinern, wie ihm überhaupt die beiden neuen Orden zum Bekehrungsgeschäft viel tauglicher, also auch seines Schutzes würdiger schienen als die älteren.

Seine weiteren Bekehrungsversuche betrafen diejenigen Landestheile, in welchen er evangelische Mitherren zu bekämpfen hatte, also die Condominate Eberstein und Lahr. In der zum Ersteren gehörigen Stadt Gernsbach, wo 1622, außer dem durch Wilhelm dahin gesandten Vogt, noch kein einziger Katholik wohnte, dauerte durch die Bemühungen des Grafen von Eberstein der evangelische Gottesdienst noch 12 Jahre fort, und nicht wenige Protestanten der Markgrafschaft Baden zogen in jene Stadt [1]). Als im November 1624 der erwähnte Vogt in der oberen Kirche den katholischen Gottesdienst durch einen Franziskaner vom Fremersberg eröffnete, erhielt er von Wilhelm auf die Klage des Grafen von Eberstein, der sich auf den klaren Ausdruck bestehender Verträge berief, am 15. November des gleichen Jahres zwar einen Verweis, aber Wilhelm ließ das Begonnene nicht nur fortbestehen, sondern zwang auch am 17. Februar 1626 den Grafen zur Genehmigung des Geschehenen, jedoch in der Weise, daß die untere Kirche der evangelischen Gemeinde und ihren Filialen Staufenberg und Scheuern blieb. Seitdem gab es in Gernsbach neben dem evangelischen Pfarrer einen katholischen, dessen kleine Gemeinde durch Bekehrung ärmerer Einwohner und durch Aufnahme fremder Katholiken sich allmählich bildete. In Bezug auf die übrigen Orte des Murgthales leitete der oben geschilderte Konvertit, Kanzler Volmar von Vorderösterreich, die gänzliche Unterdrückung der evangelischen Lehre dadurch ein, daß er, wie Markgraf Wilhelm, zwar am 27. Oktober 1622 den Bürgern der ganzen Gemeinherrschaft, die sich nur unter dieser Bedingung zur Huldigung verstehen wollten, das Fortbestehen des Augsburgischen Bekenntnisses zusagte, aber zu Ruffach im Oberelsaß am 30. März 1624 den Grafen von Eberstein nöthigte, seinen Antheil an den Dörfern zwei katholischen Seitenverwandten der Ebersteinischen Familie abzutreten, nämlich dem schon genannten

---

(1) Theils Pfarrer, wie der von Hügelsheim bei Stollhofen, Johann Bernhard Syndenius, theils Bürger, wie der Stabhalter von Steinbach bei Bühl, Vitus Zan. Ihre Kinder stehen 1623 ff. unter den Täuflingen der noch vorhandenen Gernsbacher Kirchenbücher.

Reichskammergerichtspräsidenten Freiherrn Paul Andreas von Wolckenstein und dem kaiserlichen Obersten, Grafen Jobst von Gronsfeld. Nun gab es für die meisten Ebersteinischen Dörfer keinen Mitherrn ihrer Konfession mehr, und noch im November des gleichen Jahres 1624 wurden die evangelischen Pfarrer von Forbach, Weißenbach, Seelbach, Michelbach und Kuppenheim ihrer Dienste entlassen, durch katholische ersetzt [1]) und allmählich alle Spuren des Protestantismus hier vertilgt. Neben dieser sehr folgenreichen kirchlichen Bedeutung hatte der widerrechtliche Ruffacher Vertrag auch die Wirkung, daß dem einst reich gewesenen Geschlechte der Grafen von Eberstein außer dem Antheil an Gernsbach und an dessen beiden Filialdörfern nur noch Gochsheim und Neuenbürg im Kraichgau blieben. Wie auch in dem letztgenannten Orte die Unterdrückung des Protestantismus später gelang, werden wir §. 74 erzählen.

In der gleichfalls blos von evangelischen Unterthanen bewohnten Herrschaft Lahr, wo Markgraf Wilhelm gemeinschaftlich mit dem Grafen von Nassau-Saarbrücken regierte, und wo die Reformation seit 1553 eingeführt war (I, 415, 441), hatte Wilhelm gleichfalls bei der Huldigung 1622 versprochen, in kirchlichen Dingen Alles ungeändert zu lassen. Als er aber 5 Jahre später seinen Wunsch, Mönche von Schuttern in die Schloßkapelle der Stadt Lahr zu bringen, vereitelt sah, weil Nassau sich mit Nachdruck auf die im vorigen Jahrhundert zwischen beiden Gemeinherren geschlossenen Verträge berief, wornach nur das Augsburgische Bekenntniß in der Herrschaft zulässig sei, so verlangte er am 7. August 1627 die Theilung des Gebietes in eine badische und eine nassauische Hälfte, fand jedoch auch dafür keine Zustimmung von Seiten des streng evangelischen Grafen, wendete sich also an den Kaiser Ferdinand II., und erhielt von diesem ein Schreiben vom 14. Januar 1628, worin der lebhafte Wunsch ausgedrückt stand, die Siege der ligistischen Waffen auch in dem Bisthum Straßburg für die alleinseligmachende Kirche zu benützen, namentlich in der Stadt Lahr, in der sich früher ein Augustiner-Collegiatstift be-

(1) Vom 13. November 1624 sind auch die letzten Taufeinträge des evangelischen Pfarrers Johann Koch (Magirus) von Weissenbach, welcher diesen Dienst 46 Jahre lang versehen hatte. (Kirchenbuch daselbst.) — Ueber die Ungerechtigkeit des Ruffacher Vertrags vergl. von Krieg, Geschichte der Gr. von Eberstein p. 202 bis 203.

Digitized

funden habe. Daß dieses Straßburgische Bisthum, wo 1626 des Kaisers eigener, obwohl erst 12jähriger Sohn Leopold Wilhelm Bischof geworden war, alle Gebiete zwischen der Dos und Bleich zu seinem Sprengel zählte, ist schon Band I, 17 erwähnt. — Den ersten Anlaß zu einer Gewaltshandlung bot die Pfarrei Friesenheim. Hier besaß der Abt von Schuttern den Zehenten und das Kollaturrecht. Er hatte zwar seit 70 Jahren, dem Religionsfrieden von 1555 gemäß, die ihm präsentirten evangelischen Geistlichen besoldet; als aber die Pfarrei im Winter 1627 auf 1628 durch den Tod erledigt wurde, brachte Nassau ohne Erfolg einen evangelischen, aus dem benachbarten Oberschopfheim gebürtigen Theologen, M. Christian Keck, in Vorschlag. Markgraf Wilhelm ermunterte vielmehr den Abt, die Stelle mit einem seiner Mönche zu besetzen, und erwirkte den kaiserlichen Befehl vom 12. Mai 1628, Nassau solle dem Abte nicht hinderlich sein. Im folgenden Monat, Sonntag früh den 15. (25.) Juni, brachte eine sechsspännige Kutsche den Weihbischof von Straßburg und den Abt nebst mehreren Mönchen von Schuttern, in Begleitung baden-badischer Räthe und vieler Reiter unter dem Kommando des Rittmeisters Horion, nach Friesenheim. Die auf die Bürgerstube gerufenen Bauern vernahmen den kaiserlichen Befehl, deßgleichen das bischöfliche Mandat, ihrem neuen Pfarrer, dem Pater Placidus Räuber, nach Gebühr zu folgen, wurden jedoch durch die Versicherung des baden-badischen Rathes Chyron beruhigt, man werde sie zum katholischen Gottesdienste nicht zwingen, und als der Weihbischof mit seiner Begleitung sich zum Vollzuge seines Auftrages in die Dorfkirche begab, blieben sie auf der Bürgerstube bei dem nassauischen Beamten, welcher gegen diesen Vollzug vergeblich protestirt hatte. Mit Thränen und aufgehobenen Armen betheuerten die Friesenheimer, daß sie nebst ihren Frauen und Kindern bei dem evangelischen Bekenntnisse beharren wollten, und zogen in benachbarte Dörfer zum Gottesdienst, während in ihrer eigenen, jetzt neu eingeweihten Kirche die erste Messe wieder gelesen wurde.

Unterdessen hatte Markgraf Wilhelm den schon erwähnten umfassenderen Plan mit aufrichtiger Kundgebung seines Zweckes betrieben. Mein Gewissen, so schrieb er am 7. Februar 1628 dem nassauischen Grafen, erlaubt mir nicht anders, als die Herrschaft Lahr zu theilen und den katholischen Glauben „nach Möglichkeit zu resuscitiren." — In der klaren Voraussicht Dessen, was dem Be-

Digitized by Google

kenntniſſe der an Baden-Baden fallenden Hälfte bevorſtehe, ließ der Graf ſich von der Univerſität Straßburg zwei Gutachten ausſtellen, wie in dieſer rechtloſen Zeit geholfen werden könne; ſie konnte ihm aber am 26. Februar und 18. März 1629 kaum mehr rathen, als das Gebet zu Gott und die Bitte um Interceſſion evangeliſcher Fürſten bei dem Kaiſer. Da machte der Letztere durch einen drohenden Befehl jedem weitern Zögern ein Ende, während der Herzog von Lothringen gleichzeitig dem Grafen einen großen Theil ſeines überrheiniſchen Gebietes entriß und dort die evangeliſchen Geiſtlichen verjagte. Die Herrſchaft Lahr mußte getheilt, ſomit die Konfeſſion ihrer Bewohner verloost werden. Als Eine Hälfte wurde beſtimmt die Stadt Lahr mit den Dörfern Burgheim, Mietersheim, Dinglingen, Hugsweiher und Altenheim; als andere Hälfte das Städtchen Mahlberg mit Kippenheim, Kippenheimweiler, Wagenſtadt, Sulz, Langenhard, Kürzel, Schutterzell, Ichenheim, Dundenheim, Ottenheim, Frieſenheim, Oberweiher, Heiligenzell und Oberſchopfheim. Jede der beiden Hälften ſah mit Angſt der Möglichkeit entgegen, an Baden-Baden zu fallen; Jede wendete ſich in mehrfachen Bittſchriften, welche zum Theil noch vorhanden ſind, an den Grafen von Naſſau-Saarbrücken, ihr den Vorzug zu geben. In dem Schreiben, welches am 30. Juli 1629 durch eine Deputation der Stadt Lahr an ihn abgeſandt wurde, heißt es: Damit ihren Bürgern die Augsburgiſche Konfeſſion erhalten werde, ſolle er „um Gottes Barmherzigkeit willen" ihr Herr bleiben, falls er anders ungeloost zu wählen habe; auch ſei das zweite Loos nur ſcheinbar das beſſere. — Und als die Nachricht ſich verbreitete, dieſer Wunſch ſei erfüllt, ſo flehten die troſtloſen Gemeinden der übrigen Hälfte, am 10. September des gleichen Jahres in ihren Ortsvorgeſetzten zu Ottenheim verſammelt, abermals den Grafen an, jetzt, wo ſie, dem Gerüchte nach, durch's Loos dem katholiſchen Herrn zugefallen ſeien, ſolle er ihnen bei dem nunmehr alleinigen Gebieter wenigſtens die Erlaubniß des evangeliſchen Bekenntniſſes zu erwirken ſuchen, das ihnen weit mehr am Herzen liege als Alles, was ihnen an zeitlicher Habe durch die vielen Plünderungen der Soldaten noch übrig geblieben ſei. — Wir werden §. 71 ſehen, wie unter ſchwerem, mehr als 100jährigem Druck die katholiſche Kirche die 10 Pfarreien der Herrſchaft Mahlberg an ſich zog und in ihrer Hand behielt, neben ihnen nur Eine evangeliſche kümmerlich beſtehen ließ, und wie dieſer Druck in Einem Dorfe, Oberſchopfheim, allmählich die geſammte Be-

völkerung, in der ganzen Herrschaft den größeren Theil der Einwohner vom evangelischen Glauben zurückbrachte. Daß aber die Mahlbergischen Orte nicht alle und nicht gleich auf der Stelle ganz katholisch geworden sind, daran war Markgraf Wilhelm nicht Schuld; denn nachdem er Donnerstag 1. (11.) Oktober 1629 die Huldigung des Mahlbergischen Theils eingenommen hatte, ließ er 17 Tage später alle Pfarrer auf Simon und Judä, 18. (28.) Oktober, nach Friesenheim berufen und ihnen ankündigen, daß sie ihre Dienste und das Land in kürzester Frist verlassen müßten. Ihre Pfarreien wurden schon in der Mitte des November durch katholische Priester, hauptsächlich aus den Klöstern Schuttern, Gengenbach und Ettenheimmünster, besetzt; in Kippenheim befahl der Markgraf am 2. (12.) November des gleichen Jahres, ein Haus zur Aufnahme zweier Jesuiten einzurichten [1]).

Unterdessen hatte der Jammer der evangelischen Theile unseres Vaterlandes bereits einen hohen Grad erreicht, und die katholischen Gebiete waren nicht im Stande, ihn und die Zügellosigkeit der Kroaten, Baiern und Neapolitaner durch Grenzpfähle abzuhalten. Zu den rohen Gewaltthaten der Krieger gesellten sich auch noch Hungersnoth und Seuchen. Schon im März und April 1623 versichern Briefe aus Durlach, nur schwer sei das Malter Korn um 30 Gulden zu bekommen, das Pfund Fleisch nicht unter einem Gulden, die Ohm Wein kaum um 60; das Land sei bereits verarmt durch ungeheure Lieferungen an das feindliche Heer, das nach längst erfochtenem Siege an kein Fortziehen denke. — Dazu kam noch im Oktober des nämlichen Jahres ein strenges Münzedikt, das den Werth aller größeren Münzsorten tief heruntersetzte, die Sechs- und Dreibätzner vollends, welche jetzt nur noch zu 8 und 4 Kreuzern angebracht werden konnten, zum Schmelztiegel verdammte. Die tiefe Noth entvölkerte das Land so sehr, daß seit 1626 viele Dörfer in großen Bezirken von Baden und der Pfalz zur Hälfte leer standen. In den Straßen wuchs Gras; ganze Schaaren von bettelnden Familien überschwemmten diejenigen benachbarten Gegenden, welche, wie das Herzogthum

(1) Mahlberg, Relig. Sachen, viele Fascikel des Gen. L. Archivs. — Urkundliche Beschreibung des Religionsstandes der Herrschaft Mahlberg, Mscr. mit sehr zahlreichen urkundlichen Belegen. — Köllner, Geschichte des Nassau-Saarbrück'schen Landes. I, 321 ff.

Digitized by Google

Würtemberg, unmittelbar noch wenig von der Noth dieſes Krieges empfunden hatten [1]). Vergebens bemühte ſich Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, das Loos ſeiner mißhandelten Unterthanen durch dringende Bitten bei dem Kaiſer zu lindern. Im Mai 1627 reiste er ſelbſt nach Wien, theils um die Truppen zu entfernen, die ſein Land ausſaugten, theils um die Summe herunterzuſetzen, welche er an Wilhelm von Baden-Baden als Entſchädigung für die Okkupationszeit zahlen ſollte. Da er aber auf die Zumuthung, katholiſch zu werden, nicht einging, ſo wurde jene Summe auf eine in ſolcher Nothzeit unerſchwingliche Höhe feſtgeſetzt und dem Markgrafen Wilhelm ein Theil des baden-durlachiſchen Gebietes als Verſatz zugeſagt. Wegen der Nachricht, der alte, im Exil lebende Markgraf Georg Friedrich trage auf's Neue die Waffen gegen den Kaiſer, wurde verſtärkte Exekution in das Land gelegt, damit dieſes noch ſchwerer für die Handlungen ſeines ehemaligen, ſeit 5 Jahren von der Regierung zurückgetretenen Regenten büße. Es hatte nämlich der König von England zu Gunſten ſeines aus Kurpfalz verjagten Schwagers, Friedrich des Fünften, ſich bemüht, das ohnedem auf Oeſterreichs Siege eiferſüchtige Frankreich in ſein Intereſſe zu ziehen, deßgleichen den König von Dänemark und den Herzog von Savoyen [2]), und in Folge der Unterhandlungen, welche im November 1626 zu London Statt fanden, ſollte Markgraf Georg Friedrich als däniſcher Generallieutenant 5,000 Söldner nach Norddeutſchland ſchaffen. Nachdem er ſie an den Grenzen der Schweiz

---

(1) Hierotheus l. c. 212. — Johann Valentin Andreä's Selbſtbiographie, herausgegeben von Seybold II, p. 111. — Im Jahr 1626 ſtarben zu Ueffingen 81, zu Dietlingen 130, zu Schweigern bei Borberg vom September bis Dezember 150 Menſchen; 1629 raffte die Peſt zu Grenzach in 5 Monaten 110, zu Pfullendorf gegen 600, zu Ebringen den dritten Theil aller Einwohner weg.

(2) Vergleiche Rusdorf in ſeinen Mémoires I, 733 ff., 757, 795 ff., der ſich ſchon im voraus von dieſer Unternehmung Nichts verſprach. — Röſe, Leben Bernhard's von Weimar I, 69, 124—130, 349. — Georg Friedrich hatte ſich im Oktober 1624 von der Hochburg bei Emmendingen nach Genf geflüchtet, das er erſt im Februar 1626 verließ, weil der reformirte Magiſtrat nicht zugeben wollte, daß an dem lutheriſchen Gottesdienſt in dem Hauſe des Markgrafen auch andere dort wohnende Deutſche ferner Theil nehmen dürften. In den folgenden Monaten hielt er ſich bald zu Thonon in Savoyen, bald zu Baſel auf.

Digitized

unter stiller Zustimmung der evangelischen Eidgenossen gesammelt und an die Niederelbe geschickt hatte, erschien er selbst zwar, von Savoyen aus, bei dem wieder in seine Dienste getretenen Herzog Bernhard von Weimar, und übernahm im Mai 1627 zu Havelberg das Oberkommando, aber in dem unglücklichen Zeitpunkte, wo die Hauptsache bereits verloren war. Tilly hatte in Niedersachsen, Wallenstein an der Oder und Elbe über die norddeutschen Protestanten gesiegt, und rückte nun gegen Dänemark vor. Um daher der Gefahr, zwischen diesen beiden siegreichen Feldherren erdrückt zu werden, zu entgehen, eilte Georg Friedrich über Wismar und die Insel Plön dem geschlagenen Heere der Dänen nach; doch bei Heiligenhafen in dem nordöstlichen Winkel von Holstein wurde sein Heerhaufen von dem kaiserlichen General, Grafen Schlick, am 14. (24.) September 1627 fast gänzlich aufgerieben. Vor dem Kriegsgerichte, das der dänische König deßhalb niedersetzte, weigerte sich zwar Georg Friedrich, weil er Reichsfürst sei, zu erscheinen; aber er wies schriftlich nach, daß er an dem Mißlingen seines Auftrages keine Schuld trage, und zog über Holland nach Straßburg zurück. Theils hier, theils in Genf brachte er die elf letzten Jahre seines Lebens zu, ohne persönliche Theilnahme an den weiteren Kämpfen. Nur wenn befreundete Waffen siegten, sah der greise Fürst in der Folge seine Heimath zuweilen wieder. Während die schreckliche Zeit sein äußeres Lebensglück, aber nicht seinen männlich festen Sinn überwältigte, suchte er für seinen Glauben an eine Vorsehung die liebste Nahrung in der heiligen Schrift. Er hat sie nicht weniger als 58 Mal durchgelesen; bei der 59. Durchlesung, wie aus seinem Exemplar zu ersehen ist, kam er noch bis in die Psalmen. Er starb 14. September 1638, wahrscheinlich zu Straßburg. Auch sein Grab, wie das seines unglücklichen Freundes, des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V., ist unbekannt [1]). Von Genf aus richtete er

(1) Eine handschriftliche Bemerkung in dem Exemplare, das die großh. Hofbibliothek zu Karlsruhe von der 1649 gedruckten badischen Kirchenordnung besitzt, sagt: „Ich habe diesen Fürsten recht gut gekannt, ist in Straßburg begraben.“ — Aber von dem letzteren Umstand gibt kein Protokollbuch der dortigen Dreizehner und kein Kirchenbuch der Stadt ein Zeugniß, und die Aktenbücher des Münsters sind nur noch seit 1678 vorhanden. Schöpflin behauptet, der Markgraf sei im Münster beigesetzt, ohne Beweis. — Andere vermutheten, ohne besonderen Grund, er sei in Genf gestorben und begraben.

Digitized by

3 Briefe, die er 1631 drucken ließ, an den Kaiser und an die deutschen Fürsten. Die kleine Schrift führt aus Sirach 4, 33 das Motto: Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten. — In dem Briefe an den Kaiser beschwert er sich bitter, daß dieser ihn 1630 einen Rebellen genannt und die Güter seiner Offiziere eingezogen habe; in dem Briefe an die deutschen Fürsten verlangt er, sie sollen ihre Ehre in der Rettung der deutschen Freiheit suchen; an den Kurfürsten von Sachsen richtet er die Warnung, nicht wie bisher ruhig zuzusehen, wie so viele Tausende der Religion wegen verurtheilt werden.

Ehe wir diesen Paragraphen schließen, werfen wir auch einen Blick auf andere Landestheile, in welchen die ligistischen Siege zwar nicht die großen Veränderungen wie in Pfalz und Baden hervorbrachten, aber auch nicht ohne kirchliche Folgen waren. — In einem nach Rom erstatteten Bericht, worin der päpstliche Nuntius Montorio 1624 die Art bezeichnet, wie jene Siege überhaupt in Deutschland zu benützen seien, weist er auf die Nothwendigkeit hin, auch im Innern der katholischen Kirche selbst Reformen vorzunehmen. Die Prälaten, so klagt er insbesondere, kleiden sich weltlich, ziehen ohne Bedenken in den Krieg mit; der Konkubinat herrscht unter ihnen ganz öffentlich, und aus dieser letzteren Ursache habe ich im vorigen Jahre den sonst ganz geeigneten Bewerber um das Bisthum Würzburg, einen Herrn von Hornberg, nicht zu dieser Würde gelangen lassen [1]). — Der Nuntius schenkte sein Vertrauen dem uns schon oben (II, 127) als eifrigen Hexenverfolger bekannt gewordenen Philipp von Ehrenberg; dieser Bischof regierte von 1623 bis 1631, und ließ, während der Erzbischof von Mainz 1627 allein in dem Städtchen Dieburg 36 Personen wegen Hexerei dem Feuertode übergab, in seiner Residenz Würzburg 1627 bis zu Anfang 1629 nicht weniger als 157 „Hexenleute" theils mit dem Schwert, theils auf dem Holzstoße hinrichten, darunter auch 14 Domvikarien und 4 Chorherren, ja sogar Kinder von 9 bis 14 Jahren. Was die von ihm vorgenommenen Bekehrungen zur katholischen Kirche betrifft, so brachte er am 25. März 1625 das Wertheimische Pfarrdorf Nassig mit Hülfe kaiserlicher Reiter in die Hand des Abtes von Brombach,

(1) Ranke, Päpste III, Anhang p. 193.

Digitized

welcher sofort katholischen Gottesdienst an die Stelle des evangelischen setzte bis zur Ankunft der Schweden 1631. Drei Filialorte, die zur Grafschaft Wertheim gehörten, Borthal, Wesenthal und Rauenberg, zog der Bischof an sich selbst, und gründete 1627 eine Pfarrei in Borthal; alle 3 Orte blieben nach mehrfachen Wechselfällen des Krieges in bischöflicher Hand und wurden allmählich, was sie noch jetzt sind, ganz katholisch. Nachdem im folgenden Jahre ein bischöflicher Erlaß vom 18. Februar 1628 darüber gezürnt hatte, daß „die in dem Fürstenthum Würzburg vorlängst ausgegangenen Reformationsmandate, wornach sich alle Unterthanen zur wahren katholischen alleinseligmachenden Religion einstellen oder in gesetzter Frist mit Verkaufung ihrer Güter hinausbegeben sollten", nicht überall befolgt worden seien, setzte er den Unkatholischen einen letzten Termin, nach welchem ihre Güter von Amts wegen versteigert, der Erlös aber nach Abzug Dessen, was sie zu zahlen hätten, ihnen gereicht und der fernere Aufenthalt im Lande, — das erfordere die Ehre Gottes —, untersagt werden solle. — Sechs Wochen nach diesem Erlasse, am 1. April 1628, wurden die evangelischen Pfarrer der ritterschaftlichen Orte Oberbalbach und Edelfingen unter militärischer Begleitung abgeführt und durch 2 katholische Priester ersetzt. Zwar der evangelische Adel bewirkte gegen diese und ähnliche Gewaltschritte ein dem Bischof ungünstiges Reichskammergerichtsurtheil, und während des schwedischen Einflusses seit 1632 fand das evangelische Bekenntniß neuen Schutz, aber es wurde nach dem 30jährigen Kriege nur in Edelfingen, und zwar durch die Bemühungen der Grafen von Hohenlohe, noch ferner erlaubt. — Ebenso brachte der Abt von Amorbach Mönche im Jahre 1627 auf die Pfarrei zu Gerichstetten, 1629 auf die zu Eberstadt; an beiden Orten wurden sie jedoch schon nach wenigen Jahren durch die Einwohner beim Vordringen der Schweden wieder verjagt.

Der Bischof von Worms, Georg Friedrich von Greifenklau, hatte von den neuen Herren der Pfalz (Spanien auf dem linken, Baiern auf dem rechten Rheinufer) gehofft, daß ihm zurückgegeben werde, was einst durch pfälzische Gewaltthat seinem Hochstift entrissen worden sei; er konnte es aber nicht dazu bringen, obwohl er 1626 auch auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz gelangte. — Wie ihm, so ging es auch dem Bischof von Speier, Philipp Christoph von Sötern. Dieser, seit 1623 zugleich Erzbischof von Trier,

Digitized by Google

durfte zwar das Stift Sinsheim in Besitz nehmen lassen, und er that es durch Jesuiten, welche übrigens dieses reiche Stift vergebens ihrem Orden zuzuwenden versuchten und es an belgische Stiftsherren abtreten mußten [1]); aber daß Baiern keine Lust bezeige, die dem Bischof selbst durch die Pfalz einst entzogenen Güter herauszugeben, darüber klagte er am 4. Oktober 1623 in bitterem Tone dem Papst, mit Hinweisung auf die großen Kosten, die der Bischof auf Herstellung des katholischen Gottesdienstes und auf Bekehrung der Calvinisten verwende, während sein Einkommen durch den Krieg noch unendlich mehr als zuvor geschmälert und von seinen Unterthanen kaum noch der vierte Theil mehr vorhanden sei [2]). — Dem oben erwähnten päpstlichen Bibliothekar Alacci, der ihn um Pferde zur Fortschaffung der Heidelbergischen Beute gebeten hatte, mußte er diese Bitte in einem Schreiben, d. d. Udenheim 21. Januar 1623, mit den Worten abschlagen: Die bairischen Herren zu Heidelberg hätten ja wissen können, wie jammervoll es in meinem Lande aussieht, welches zuerst durch die Calvinisten und dann durch unsere ligistischen Freunde aller Pferde gänzlich beraubt worden ist.

Die Administration von Vorderösterreich führte seit 1619 der Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, ein kriegerischer junger Mann, auf welchen Montorio's so eben erwähnte Klage über die Kriegszüge damaliger deutscher Prälaten ganz besonders paßte. Er war zugleich ein großer Freund der Jesuiten, die er der Universität Freiburg aufnöthigte (II, 142), und der Kapuziner, denen er 1622 zu Radolphzell und 1625, in Folge des während seiner Krankheit gethanen Gelübdes, zu Breisach Klöster gegründet hat. Im gleichen Jahre 1625 verbot er den evangelischen Einwohnern der beiden unweit Kenzingen gelegenen, zur ortenauer Reichsritterschaft gehörigen Dörfer Ober- und Niederhausen den ferneren Gebrauch von Schriften ihrer Konfession, so daß diese Letztere hier allmählich einging (vergl. I, 485). Da übrigens in den letzten Jahrzehenden so manche österreichische Prinzen im geistlichen Stand den Weg zu hohen Kirchenwürden gefunden hatten, und da von seinem Bruder, dem regierenden Kaiser Ferdinand II., nur Ein weltlicher Prinz vor-

---

(1) Mone, Quellen I, 211. Wilhelmi, Stift Sinsheim p. 39 ff.

(2) Libri spirit. Spirens. tom. XV, 86.

Digitized

handen war, auf welchem die ganze Descendenz des Hauses Oesterreich beruhte; so legte Leopold um die nämliche Zeit seine beiden Bisthümer Straßburg und Passau in die Hand seines zwölfjährigen Neffen, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, nieder, trat mit päpstlicher Bewilligung in den Laienstand, und feierte am 19. April 1626 sein prachtvolles Vermählungsfest mit Claudia von Medici. Von nun an regierte er, und nach ihm 1632 bis 1665 seine Söhne, Vorderösterreich als dessen Besitzer.

§. 66.

Von dem Restitutionsedikte 1629 bis zur Nördlinger Schlacht 1634.

Nach so vielen Siegen über protestantische Heere schien dem durch Jesuiten geleiteten Kaiser die Zeit gekommen zu sein, wo die Gegenreformation, d. h. die Unterdrückung des evangelischen Bekenntnisses, in Deutschland um einen großen Schritt dem Ziele näher geführt werden könne. In dem Restitutionsedikt vom 6. März 1629 befahl Ferdinand II., alle seit dem Passauer Vertrage vom Jahr 1552 eingezogenen Stifts-, Kloster- und Kirchengüter sollten den Katholiken zurückgegeben, den Calvinisten alle fernere Glaubensübung untersagt werden. Einen solchen Machtspruch, ohne Zuziehung der Reichsstände, hatte sich noch kein Reichsoberhaupt erlaubt [1]).

Auf die Rheinpfalz hatte dieses Edikt keinen Einfluß mehr; hier war schon seit Jahren keine Spur vom protestantischen Kultus mehr übrig (vergl. oben II, 169—175). In Bezug auf die Markgrafschaft Baden-Durlach reichte deren Regent, Friedrich V., bei dem Kaiser gegen das Restitutionsedikt zwar mehrmalige Vorstellungen ein, in welchen er die tiefe Noth des ausgesaugten Landes schilderte

(1) Eine Vertheidigung des kaiserlichen Restitutionsediktes ließ der seit 3 Jahren (vergl. II, 164) aus baden-durlachischem Dienst entlassene evangelische Geistliche Isaak Föckler 1629 unter dem Titel: Pflegepredigt über Jesaj. 49, 23 drucken. — Auf diese Schrift zürnt eine gleich darauf erschienene andere: Postilion an alle evangelische Potentaten von etlichen vertriebenen badischen, würtenbergischen, pfälzischen und augsburgischen Theologis und Politicis spediret. Unterm blawen Himmel nicht weit von Straßburg 1631. — Und 1632: Neuer Postillon an alle ꝛc.

und sich darauf berief, daß er seine Unterwürfigkeit unter seine Majestät während der bisherigen Kriegsjahre bereits durch „Contribuirung einer Million" zu erkennen gegeben habe; aber der Kaiser verwies ihn lediglich an die zur Exekution des Restitutionsediktes im schwäbischen Kreis ernannten katholischen Kommissarien. Durch Letztere, an deren Spitze der junge Bischof von Konstanz sich befand [1]), wurde der Markgraf im Oktober 1630 nach Ueberlingen citirt, und schickte dahin seinen Hofrath Johann Wilhelm Abel. — Vorgelassen vor dieses im Rathhaus zu Ueberlingen versammelte „Conclave der Hohenpriester", so drückt sich Abel in seinem Bericht vom 24. November 1630 aus, habe er nach fruchtlosen Unterhandlungen wenigstens um verlängerte Frist zur vollständigeren Sammlung der nöthigen Dokumente gebeten, aber die Antwort erhalten:. Man wisse wohl, daß die Reformation im Badischen erst 1556, also vier Jahre nach dem Passauer Vertrage, eingeführt worden sei, und werde dort im Januar 1631 durch subdelegirte Räthe zu exequiren anfangen, um „alle Prälaturen, Klöster, Hospitalien, Pfründen und andere geistliche Güterstiftungen" unverzüglich den gebührenden Händen zu überweisen. — Auf diese Nachricht ließ der Markgraf allen seinen Unterthanen, vornehmlich den Bürgern von Pforzheim, deren offener Widerstand gegen den Vollzug am allermeisten befürchtet wurde, durch Beamte und Prediger ein ruhiges Verhalten befehlen, den Predigern selbst aber gebieten, sie sollten ihre amtlichen Funktionen erst dann einstellen, wenn Gewalt durch die an Ort und Stelle eintreffende kaiserliche Subdelegation angeordnet werde [2]). — Sobald nun die Letztere sich in der angekündigten Zeit, 3. (13.) Januar 1631, einfand, verlangte sie vor Allem die Herstellung des St. Michael-Stiftes zu Pforzheim und der dortigen Klöster, von welchen zwei, die der Dominikaner und Franziskaner, sogleich mit Mönchen dieser Orden versehen wurden;

---

(1) Er war 1627 in einem Alter von 29 Jahren zur bischöflichen Würde gelangt, Sohn eines vom Kaiser in den Grafenstand erhobenen Herrn von Waldburg. Die 3 übrigen Kommissarien waren der Fürstabt von Kempten, der Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz (der in dieser geistlichen Angelegenheit seinen Jägermeister Johann Walter Im Hof subdelegirte) und der Reichshofrath Ulrich von Stotzingen.

(2) Gen. L. Archiv zu Karlsruhe, Fasc. Kirchengut 1629. Restitutions-Exekution 1630—1631.

ferner verlangte sie die Herstellung der zerfallenen Benediktiner-Abtei Gottesau bei Durlach und des Antoniterconventes zu Nimburg, obwohl der letztere schon 7 Jahre vor dem Passauer Vertrag sein Ende erreicht hatte (I, 332); außerdem sollten diejenigen Dörfer, welche, wie Langensteinbach, dem Kloster Herrenalb gehört hatten, aber in den letzten Jahrzehenden durch Tausch an Baden gefallen waren, zurückgegeben, die oberländischen Abteien in ihre Pfarrsatzrechte vollständig restituirt und der katholische Gottesdienst sogleich wieder eröffnet werden in Gutnau bei Müllheim, in Sitzenkirch bei Obereggenen, in Weitenau bei Schopfheim, in der Kapelle des St. Blasischen Hofes zu Weil bei Lörrach ꝛc. Selbst das zwischen Eichstetten und Oberberg gelegene Kloster Kaiserstuhl, welches schon lange vor der Reformation eingegangen und jetzt nur noch in wenigen Trümmern vorhanden war, begehrten jene Kommissarien seinem Orden, den Pauliner-Eremiten, wieder zuzuweisen. Doch das Sulzburger Frauenkloster wurde nicht mehr den Benediktiner-Nonnen, sondern den Franziskaner-Mönchen zugedacht, und zwar unter der Bedingung, wenn diese Mönche ihr Kloster zu Lindau den Jesuiten überließen. — Daß es nicht zur Abtretung der evangelischen Pfarreien an katholische Priester kam, daran waren die schon am Ende des Jahres an den Oberrhein vordringenden Schweden Schuld. Doch wurde wenigstens in den damals würtembergischen Landestheilen, als der Herzog sich gegen das Restitutionsedikt sträubte und als das Kloster St. Georgen bei Hornberg den nach Villingen längst ausgewanderten Benediktinern mit bewaffneter Macht verschafft werden mußte, den evangelischen Pfarrern der zu diesem Kloster gehörigen Dörfer angekündigt, daß sie ihre Funktionen augenblicklich zu beendigen, in ihren Pfarrhäusern nur noch einen Monat zu bleiben hätten. Vergebens ließ der Herzog sich auch von der Juristenfakultät zu Freiburg ein Gutachten stellen, worin besonders der Punkt hervorgehoben war, daß die würtembergische Reformation 18 Jahre älter sei als der Passauer Vertrag; vergebens sandte er den Grafen Ludwig von Löwenstein-Wertheim mit einer Protestation gegen das Restitutionsedikt an den Kaiser.

Dieser Graf sah seine Konfession in seinem eigenen Gebiete bedroht. Sein jüngster Bruder, Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim, welchen wir 1607 und in den folgenden Jahren (II, 69) unter den Kämpfern für die Erhaltung des Augsburgischen

Bekenntnisses gegen den Bischof von Würzburg kennen gelernt haben, war 1621 in Belgien, wo er im spanischen Kriegsdienste stand, zu der Kirche seiner dort gewählten katholischen Gattin übergetreten, und obgleich er 1611 mit seinen Brüdern ausdrücklich festgesetzt hatte, es solle die in der Grafschaft eingeführte evangelische Kirchenordnung für immer aufrecht erhalten und gegen jede Aenderung beschützt werden, die sich etwa Ein Theil nach eigenem Gefallen jemals erlauben würde, so benützte er doch 1631, während seine evangelisch gebliebenen Brüder abwesend waren, die Gegenwart des österreichischen Reiterregiments Breda, um den katholischen Gottesdienst in der Stadt Wertheim wieder einzuführen. Am 3. August (24. Juli) 1631 schrieb er dem Erzbischof von Mainz: „Am heutigen Sonntag ist der Chor in hiesiger Pfarrkirchen okkupirt, das Sanctum Gottlob solenniter celebrirt und eine außführliche wohlgegründe Predig in praesentia vieles Volcks darauf gehalten worden." — Die Messe las der mit jenen kaiserlichen Reitern nach Wertheim gekommene Propst von Holzkirchen, die Predigt hielt ein Kapuziner; denn wie überhaupt die neu gestifteten Orden bei sehr vielen Katholiken weit mehr Vertrauen als die älteren genossen [1]), so wurde auch in Wertheim nicht das Chorherrnstift wiederhergestellt, sondern aus den Einkünften desselben eine Niederlassung der Kapuziner gegründet, welche, so erzählt ihr Geschichtschreiber [2]), durch den Grafen zur Bekehrung der Unterthanen seiner Gemeinherrschaft 1631 gerufen und mit dem Gottesdienst nicht nur in dem Chor der Stadtkirche, sondern auch in der Spitalkapelle beauftragt wurden.

Die an das Wertheimische angrenzenden Gebietsherren, der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Würzburg und der Abt von Amorbach, unterließen es gleichfalls nicht, das kaiserliche Edikt zu benützen. Namentlich wurden durch sie nun die evangelischen Pfarrer

---

(1) Doch gelang den Franziskanern 1619 und 1630 die Gründung der Klöster in Heitersheim und Tauberbischofsheim, sowie ihre Aufnahme in Kenzingen.

(2) Hierotheus l. c. p. 25. — Das Uebrige ist entnommen aus: Wahrhafte Darstellung der Religionsverfassung der Grafschaft Wertheim. 1782. §. 4. Beilage e und f. — Beurkundete Nachricht von dem Wertheimischen Simultaneum. 1781. S. 3. — Denkwürdigkeiten, so der Grafschaft Wertheim zuständig sind. (Mscr. v. J. 1635.)

Digitized

in Ruchsen, Unterbalbach und Bödigheim vertrieben, der katholische Gottesdienst dort wieder eingeführt [1]).

Selbst den streng katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden traf das Restitutionsedikt auf eine ihm widerwärtige Weise, insofern er Malsch bei Rastatt und Ottersweiher bei Bühl dem neuen Abte von Herrenalb zurückgeben und den vier Nonnen von Frauenalb, welche seit der vor 34 Jahren vorgenommenen Einziehung dieses Klosters noch am Leben waren, ihre zahlreichen Dörfer wieder abtreten mußte. So groß war die Freude der Nonnen über diese lang betriebene Veränderung, daß der reitende Kammerbote, welcher den ersehnten Richterspruch ihnen endlich im Februar 1631 überbrachte, auf Befehl der neuerwählten Aebtissin in Lebensgröße vor dem Klosterthore zu Frauenalb abgemalt wurde. — Ferner erhielt der Markgraf die Weisung, auf die Mahlbergischen Gefälle des Augustinerstiftes in Lahr zu verzichten, da auch dieses Stift wiederhergestellt werden müsse. Nachdem er gegen die Wiedereinführung von Augustinermönchen ohne Erfolg eingewendet hatte, das Stift habe schon vor dem Passauer Vertrag aufgehört, seine Gebäude seien längst zerfallen und bereits mit großen Bäumen überwachsen, gab er seine Absicht zu erkennen, er wolle seine (die Mahlbergische) Hälfte der Stiftsgefälle den Jesuiten in Baden zusichern, weil diese Priester sich „so viele Verdienste um Bekehrung der Ketzer im Baden-Badischen erworben hätten." — Vergebens weigerte sich Dessen der Papst, welcher die bischöfliche Gewalt und die bischöfliche Aufsicht über Klöster und Stifte noch höher anschlug als den Wunsch der Jesuiten; mit kaiserlicher Erlaubniß zog der Markgraf am 2. (12.) Februar 1631 jene Mahlbergischen Gefälle dennoch zum Vortheile der Jesuiten in der Stadt Baden ein. Um so unnachsichtlicher wurde aber, zur Wiederherstellung des Stiftes zu Lahr, auf die andere Hälfte der Lahrischen Stifts-Einkünfte, die sich (II, 185) im Gebiete des Grafen von

---

(1) Zu Ruchsen war 1559 Oswald Görz als frühester evangelischer Pfarrer durch Würtemberg angestellt worden; der 1630 durch Mainz und Würzburg entfernte Erasmus Ziegler erhielt schon im folgenden Jahre, wo die Schweden vordrangen, seine Stelle wieder. — Unterbalbach, seit 1569 mit evangelischen Geistlichen besetzt, erhielt nach dem Einrücken der Schweden wieder, wie Bödigheim, einen evangelischen Pfarrer, ist aber seit 1653 ununterbrochen eine katholische Pfarrei geblieben.

Nassau-Saarbrücken befand, Beschlag gelegt, und unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen die evangelische Geistlichkeit aus der Stadt Lahr vertrieben. Nur zuweilen durfte der Pfarrer des benachbarten Dorfes Mietersheim [1]), welches in jener Zeit noch eine eigene Pfarrei bildete, sich in die Stadt wagen, um den protestantischen Gottesdienst in der Schloßkapelle oder auf der Stube der Schusterzunft zu feiern.

Unterdessen hatte die große Uebermacht des Hauses Oesterreich Besorgnisse erregt, einmal bei seinem eigenen Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Baiern, welcher schon zu Anfang des Jahres 1629 auf einem in Heidelberg gehaltenen ligistischen Konvent unter dem Vorwande, die schreckliche Zügellosigkeit der kaiserlichen Heere zu zähmen, die Entfernung des allgemein gefürchteten Feldherrn Wallenstein verlangte; außerdem suchte in gleicher Zeit der französische Hof, welcher so eben und nur mit Mühe die Protestanten in seinem eigenen Reiche überwältigt hatte, der wachsenden Macht Oesterreichs dadurch eine Schranke zu setzen, daß er den König von Schweden nach Deutschland rief, von welchem der pfälzische Rath Rusdorf schon seit 1624 die alleinige Rettung der deutschen Protestanten erwartete [2]). Am 25. Juni 1630, am Tage des Säkularfestes der Augsburgischen Konfession, welche ohne schwedische Hülfe sicherlich mindestens in Süddeutschland ganz unterdrückt worden wäre, betrat Gustav Adolf den deutschen Boden, und forderte lange vergebens alle evangelischen Reichsstände auf, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Als am 11. (21.) Januar des folgenden Jahres Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, gerade damals schwer bedrängt durch die kaiserlichen Restitutionskommissarien, von Seiten Würtembergs mit der geheimen Frage angegangen wurde, ob er auf dem evangelischen Konvent erscheinen werde, dessen Eröffnung im nächsten Monate zu Leipzig Statt finden sollte, antwortete er Tags darauf, er traue sich kaum mit seinen zuverlässigsten Räthen über diesen bedenklichen Schritt ein Wort

(1) Dieser Pfarrer hieß Joh. Heinrich Büttner, war 1629 sammt allen 12 evangelischen Geistlichen der überrheinischen Grafschaft Saarwerden, welche gleichfalls dem Grafen von Nassau-Saarbrücken gehörte, durch den Herzog von Lothringen verjagt worden und erhielt im Februar 1631 die Pfarrei Mietersheim.

(2) Rusdorf, Mémoires II, 3.

Digitized

zu reden [1]). — Doch faßte er den Entschluß, nach Leipzig aufzubrechen, suchte am 22. Januar 1631 auch den Herzog von Zweibrücken, freilich erfolglos, dafür zu gewinnen, und führte den Plan in den ersten Februar-Tagen aus, während er, nach geheimer Verabredung mit andern evangelischen Ständen von Südwestdeutschland, in seinem Gebiete die Sammlung von Truppen vorbereitete. Zwar gelang es dem kaiserlichen General, Grafen Egon von Fürstenberg, welcher mit einem Heere aus Italien nach Schwaben eilte, Würtemberg im Juli zur Entlassung seiner Truppen zu zwingen, nachdem der gleiche Zweck im Baden-Durlachischen mittelst neuer militärischer Besetzung dieser Markgrafschaft durch den Regenten von Vorderösterreich, Erzherzog Leopold, schon im Juni 1631 erreicht worden war. Aber bald kam die Nachricht von dem großen Siege, welchen Gustav Adolf am 7. September 1631 über Tilly bei Breitenfeld unweit Leipzig erfochten hatte, und nun drang dieser König in Franken ein, wo er sich am 5. (15.) Oktober zu Würzburg unter Zusicherung der Gewissensfreiheit im ganzen bischöflichen Gebiete huldigen ließ. Vier Tage darauf besetzten die Schweden die Grafschaft Wertheim, so daß die Mönche von Brombach und die während der letzten Zeiten durch den Bischof von Würzburg in evangelischen Orten ernannten katholischen Pfarrer entflohen, noch ehe durch Gustav Adolf's Mandat vom 17. (27.) Oktober die Restitution der aus ritterschaftlichen Dörfern durch Würzburg verjagten evangelischen Prediger ausgesprochen ward. Zu Wertheim selbst wurden am 27. Okt. (6. Nov.) die Protestanten wieder in den Alleinbesitz der Stadtkirche gesetzt, und aus dem Chore derselben die durch den oben erwähnten Grafen Johann Dietrich dahin gestifteten gottesdienstlichen Geräthe, oder, wie sich ein gleichzeitiger Wertheimer Chronist ausdrückt, „die katholischen Sachen in die Münze getragen." [2]) Den ausschließlichen Besitz der Grafschaft, ebenso die Güter des Klosters Brombach nebst den durch Würzburg seit langen Jahren (II, 67) okkupirten Aemtern Schweinberg, Hardheim, Freudenberg ꝛc. wies der schwedische Eroberer den evangelischen Grafen von Löwenstein-Wertheim zu, welche in den dazu gehörigen Orten, namentlich am 11. März 1632 in Reicholzheim, Dörlesberg, Nassig,

(1) Gen. L. Archiv zu Karlsruhe; Compositionstag 1630—1631.

(2) Der Verfasser der auf S. 195 Note 2 bezeichneten „Denkwürdigkeiten."

Digitized by Google

den Gottesdienst ihrer Konfession wiederherstellten, und voll Freude über diesen Umschwung der Dinge, die Bürger ihrer Hauptstadt am 24. Mai des gleichen Jahres ihrer Leibeigenschaft entließen. Von Wertheim aus drangen, während Tilly vom Untermain über Tauberbischofsheim nach Ostfranken abzog, und während der schwedische König sich von Würzburg aus über Wertheim zur Eroberung von Mainz und dann nach Baiern [1]) wandte, kleine Theile des schwedischen Heeres durch den Odenwald in die Pfalz. Schon am 27. Nov. 1631 (ersten Advent) wurde der evangelische Gottesdienst in Mosbach wieder eröffnet, am 29. Dez. (8. Januar) Mannheim in schwedische Hände gebracht, bald darauf Bruchsal und Bretten. Als ihre Vorhut am 23. Januar (2. Februar) 1632 in Pforzheim anlangte, fanden sie die dortigen, erst seit einem Jahre wieder hergestellten Klöster bereits verlassen, und konnten ihre rohe Gewalt nur an dem Guardian der Franziskaner ausüben, welcher es gewagt hatte, nicht zu entfliehen, und nun durch sie erdrosselt ward. Rheinaufwärts drangen sie im Februar bis Stollhofen und Willstätt, durch Schwaben aber bis an den Bodensee, wo ihnen am 16. (26.) April 1632 acht aus dem reichen Kloster Salem fliehende Mönche in die Häude fielen und nur gegen ein Lösegeld von 6000 Thalern die Freiheit wieder erlangten [2]). Erst von jetzt an mußten auch die Ufer des Bodensee's, welche bisher blos Durchzüge spanischer und italienischer Heeresabtheilungen erlebt hatten, die Gräuel des schrecklichen Krieges gleich dem übrigen Lande empfinden. Besonders schwer wurden, wie schon früher, so jetzt auf's Neue, die oberländischen Theile der Markgrafschaft Baden-Durlach durch die kaiserliche Besatzung von Breisach heimgesucht; für das Unterland waren jetzt noch viel verheerender die Streifzüge, welche 1632, von Hagenau aus, ein kaiserliches Heer unter den Generalen Ossa und Markgraf Wilhelm von Baden-Baden auf das rechte Rheinufer unternahm. Am 9. (19.) Februar überfiel es, begleitet von zahlreichen Haufen elsäßischer Bauern, den befestigten Amtssitz Willstätt, hieb nicht nur die kleine schwedische Besatzung, sondern auch eine Menge der

(1) Hier fiel vor Ingolstadt Prinz Christoph von Baden-Durlach, der tapfere Sohn des Markgrafen Georg Friedrich.

(2) Feierabend, handschriftl. Geschichte dieses Klosters.

Digitized by Google

dortigen Bürger zusammen, mißhandelte die Frauen und Jungfrauen, und verbrannte den größten Theil des Ortes. Am Abend vor Ostern brandschatzten jene beiden Generale die Stadt Durlach, entrissen sodann den Schweden die befestigten Orte Stollhofen und Lichtenau, und gaben letzteres Städtchen zuerst der Plünderung, hernach den Flammen Preis. Im August drangen sie wiederum aus dem Unterelsaß vor, eroberten unter schrecklichen Verwüstungen Bretten, verwandelten Knittlingen in einen Aschenhaufen, konnten aber das von baden-durlachischen Truppen vertheidigte Wiesloch nicht bezwingen, und wurden nun durch Gustav Horn in das Elsaß zurückgeworfen. Dieser schwedische Feldherr war gegen sie von der Mosel herbeigeeilt, bekam am 2. (12.) Sept. Offenburg, gleich darauf Gengenbach und Hüfingen in seine Gewalt, erfocht, während sein König am 6. (16.) November siegreich bei Lützen fiel, neue Vortheile über die kaiserlichen Truppen im Oberelsaß, und eroberte am 19. (29.) Dezember 1632 Freiburg. Doch die vierwöchentliche Belagerung von Konstanz, das überhaupt, wie Villingen, im ganzen 30jährigen Kriege nie erobert werden konnte, gelang ihm nicht. Nachdem er jene Belagerung an Mariä Geburt (8. Sept.) 1633 begonnen hatte, sahen vier Tage später, laut dem Berichte des Konstanzischen Chronisten Bucelin [1]), die Belagerten am hellen Mittag die Mutter Gottes im strahlenden Glanze über der Stadt schweben und im Anfang des Monats Oktober, gerade an demjenigen Tage, an welchem die Stadt das Rosenkranzfest feierte, mußte Horn mit großem Verlust wieder abziehen. Eben so vergeblich belagerte Horn im Frühjahr 1634 die durch zügellose Spanier vertheidigte Reichsstadt Ueberlingen. Schon früher hatten die Würtemberger zweimal erfolglos die Belagerung der österreichischen Stadt Villingen begonnen, die ihnen, wie Triberg, Radolfzell und andere Gebiete, auf dem Heilbronner Konvent im April 1633 durch den schwedischen Kanzler Oxenstierna zugetheilt war. Kein besserer Erfolg wartete auf die zweimalige Belagerung der österreichischen Festung Breisach durch den baden-durlachischen Markgrafen Friedrich V., welchem jener Kanzler auf dem nämlichen Konvent die österreichischen

(1) Vergl. auch Speth, Constantini M. Triarcus, Konstanz 1733. S. 81 und 157.

Besitzungen im Breisgau und Ortenau nebst der Markgrafschaft Baden-Baden zugewiesen hatte.

Fragen wir nach den kurz dauernden kirchlichen Folgen dieser politischen und kriegerischen Ereignisse, so bemerken wir, daß im bischöflich-würzburgischen Gebiete die schwedische Regierung am 17. Mai 1632 denjenigen katholischen Pfarrern Strafe ankündigte, welche den Besuch des evangelischen Gottesdienstes durch Abmahnung und Bedrohung zu hindern suchten [1]). Nach dem Tode des Königs wurde dieses Gebiet im Juni 1633 als erbliches Fürstenthum dem schwedischen Feldherrn, Herzog Bernhard von Weimar, zuerkannt. Dieser versprach bei der Huldigung, Niemand in seinem Gewissen zu belästigen, und übertrug die Regierung seinem Bruder Ernst, welcher ein protestantisches Konsistorium in Würzburg errichtete. — In der Pfalz wurden sogleich alle katholischen Priester verjagt und durch die aus der Verbannung zurückkehrenden protestantischen Pfarrer ersetzt, aber bei der Wiederherstellung des evangelischen Kultus auch die unfreundlichen Gesinnungen der beiden protestantischen Bekenntnisse gegen einander wieder aufgeregt. Gleich bei der ersten Zusammenkunft, welche der aus seinem holländischen Exil herbeigeeilte pfälzische Kurfürst Friedrich V. am 10. (20.) Februar 1632 mit Gustav Adolf zu Frankfurt am Main gehabt hatte, ließ dieser König sich von dem Kurfürsten versprechen, beiden evangelischen Konfessionen gleiche Berechtigung in der Pfalz angedeihen zu lassen, und das nämliche Versprechen mußte der Kurfürst bei seinem Abschiede im September dem König wiederholen. Zwar noch vor der Eroberung von Heidelberg starb der Kurfürst am 19. November zu Mainz, 13 Tage nach Gustav Adolf, und tief erschüttert durch die Nachricht von dem Tode dieses Königs. Nachdem der minderjährige Kurprinz unter die Vormundschaft seines Oheims, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, gekommen war, mußte auch Letzterer dem schwedischen Kanzler im April 1633 die ungehinderte Uebung des lutherischen Glaubensbekenntnisses zusagen, und als endlich auch Heidelberg im Mai den bairischen Truppen entrissen wurde, welche mit den Jesuiten und Mönchen nach Hagenau abzogen, hielten wenige Wochen darauf die evangelischen

(1) Scharold, Geschichte der schwedischen Zwischenregierung in Würzburg. 1842. S. 162.

Digitized

Stände von Südwestdeutschland eine Versammlung in Heidelberg und der lutherische Theil derselben eröffnete diesen Konvent am 7. (17.) Juni 1633 mit einem in der Peterskirche gefeierten lutherischen Gottesdienst, dem ersten, der seit 1584 in Heidelberg wieder Statt fand. Für die Zukunft wurde den dortigen Lutheranern die in der Vorstadt gelegene Spitalkirche zugewiesen, und da der schwedische Kanzler begehrte, die in den Genuß der Religionsfreiheit wieder eingesetzte reformirte Konfession solle mit gebührendem Dank alle Hindernisse entfernen, die man in den übrigen Theilen der Pfalz dem lutherischen Kult bereite, so mußte der Pfalzgraf am 24. Dezember 1633 sich zu der Uebereinkunft verstehen, welche den Lutheranern in jedem Orte, wo sie den größeren Theil der Einwohner ausmachten, die Kirche nebst dem Pfarrhause und den Pfarrgütern überließ; ein Fall, der namentlich in allen edelmännischen und sogenannten Vogteiortschaften seine Anwendung fand. Auch erhielten die lutherischen Gemeinden bei dieser Gelegenheit das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, welche der Landesregierung blos zur Bestätigung vorgestellt werden mußten. — Am 26. Juli 1633 war der reformirte Kirchenrath wieder eingerichtet, und zugleich an die allmähliche Herstellung der tief gesunkenen Universität gedacht worden. Dabei konnte der vor elf Jahren zur katholischen Kirche übergegangene, am 20. Juni 1634 aber zu seinen früheren reformirten Glaubensgenossen zurücktretende Jurist Bachov (vergl. II, 174) seine Professur nur unter der Bedingung wieder zugesagt erhalten, daß er die Reue über jenen Schritt öffentlich vor versammelter Kirchengemeinde zu erkennen gebe.

In dem Gebiete des Bischofs von Speier, Philipp von Sötern, übten die Würtemberger, welche hier den Besitz der Maulbronnischen Dörfer wieder an sich zogen, für das Restitutionsedikt dadurch Rache, daß sie aus vielen Orten die katholischen Priester verjagten. Der Herzog gab ihnen die Pfarrstellen erst dann zurück, als von Seiten des französischen Ministers Richelieu eine ernste Note erfolgte. An diesen Kardinal hatte sich nämlich Philipp von Sötern gewandt, welcher seit 1623 zugleich Erzbischof von Trier, aber seit 21. Dezember 1631 von der deutschen Liga abtrünnig geworden, und mit dem Versprechen, Ehrenbreitstein und Philippsburg in französische Hand zu bringen, unter den Schutz der französischen Krone getreten war. Darum durfte er es wohl wagen, 1633 aus Trier persönlich in sein speirisches Bisthum zu kommen, wo die mit Frankreich verbün-

deten Schweden noch vor der Festung Philippsburg lagen. Doch vergebens forderte Sötern den dortigen kaiserlichen Befehlshaber, Obrist Baumberger, auf, die Festung ihm selbst, nicht den Schweden, zu übergeben. Letzteren übergab sie der Obrist am 7. Januar 1634. Eben so wenig konnte der Erzbischof, als er im Oktober des gleichen Jahres jenen Kardinal Richelieu zum Koadjutor von Trier und Speier erwählt wissen wollte, die Zustimmung der beiden Domkapitel gewinnen, mit welchen er schon lange im heftigsten Streit lebte.

In der Markgrafschaft Baden-Baden stellte die kurze Durlachische Zwischenregierung nicht nur für das Mahlbergische Gebiet (§. 65) wieder evangelische Pfarrer an, sondern auch an vielen anderen Orten, namentlich in Sinzheim, Rothenfels, Iffezheim und Stollhofen [1]), wie dieses einst schon in den Zeiten vor der Schlacht von Wimpfen geschehen war (II, 62). In der Stadt Baden selbst, wo die Huldigung am 4. (14.) Juli 1633 Statt fand, wurden 6 Tage darauf die Jesuiten mit roher Gewalt, sogar unter Schlägen, über den Rhein getrieben, in der Stiftskirche das Simultaneum so eingeführt, daß der katholische Gottesdienst schon vor 9 Uhr beendigt sein mußte, um dem evangelischen Platz zu machen, und in der nämlichen Stiftskirche wurden die während der letzten Jahre dem Markgrafen Eduard Fortunat (II, 58) und seinem Sohne Albert (§. 65) errichteten Denkmäler zerstört. Zu gleicher Zeit erhielten die Kapuziner zu Baden, sowie die Franziskaner auf dem nahe gelegenen Fremersberg den Befehl, ihre Klöster binnen 2 Tagen zu verlassen und außer Landes zu ziehen. Selbst die nach Lichtenthal geflohenen Nonnen von Frauenalb mußten das Land räumen. Ein alter Franziskaner vom Fremersberg, dem die Regierung aus Rücksicht auf seine Gebrechlichkeit den Aufenthalt zu Baden erlaubt hatte, wurde durch die Schweden, d. h. durch das zuchtlose Gesindel, das aus allen Theilen von Deutschland und der benachbarten Länder zum schwedischen Söldnerdienst zusammengelaufen und hier, wie überall,

---

(1) In Sinzheim bei Baden 1633 Leonhard Rump aus Ulm; in Rothenfels J. B. Erad (der im Oktober 1633 als Hofprediger des alten Markgrafen Georg Friedrich mit diesem von einer nach Frankreich unternommenen Reise zurückkehrte) und sein Diakon Jeremias Gmehlin; in Iffezheim Johann David Suterz, welcher zugleich die Pfarrei Sandweiher zu versehen hatte. (Gen. L. Archiv.)

den befreundeten und feindlichen Gebieten gleich gefährlich war, so geängstigt, daß er sich am 2. März 1634 den Hals abschnitt. — In dem eroberten Freiburg eröffnete der schwedische Feldherr Gustav Horn die dortige Augustinerkirche seit 25. Dezember 1632 dem evangelischen Gottesdienst.

Daß übrigens auf den Sieg der Protestanten neue Wechselfälle und mit diesen neue kirchliche Veränderungen erfolgen würden, war nicht schwer vorauszusehen. Der katholische Markgraf hat uns vor 4 Jahren, so sagten 1633 manche Bauern von Ichenheim bei Lahr, katholisch gemacht; jetzt dürfen wir wieder lutherisch sein, wer weiß auf wie lange? [1]) — Die Leute hatten Recht; in den letzten Tagen des Monats August 1634 war die kurze, durch unzählige Kriegsbedrängnisse schwer verkümmerte Freude der Protestanten plötzlich zu Ende. Bei Nördlingen an der bairischen Grenze erlitten die schwedischen Feldherren Gustav Horn und Bernhard von Weimar, welche auch pfälzischen und badischen Landsturm zu diesem Kampfe mitgenommen hatten, durch die Kaiserlichen eine gänzliche Niederlage.

§. 67.

Von der Nördlinger Schlacht 1634 bis zu den ersten Friedensunterhandlungen 1641.

Vergleichen wir die Folgen der kaiserlichen Siege von 1622 (II, 169 ff.) und 1634, so erscheinen letztere in Bezug auf den Oberrhein und auf das Schicksal der dortigen Protestanten noch viel bedeutender, als es 1622 der Fall gewesen war. Alle evangelischen Fürsten und Grafen wurden durch die Sieger von Nördlingen aus unserem Lande verjagt und verloren ihre Gebiete an katholische Herren, d. h. nicht blos der minderjährige Karl Ludwig, Kurfürst der Pfalz, sondern auch der Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, die evangelischen Grafen von Löwenstein-Wertheim, von Eberstein, von Hanau-Lichtenberg, von Nassau-Saarbrücken und der Besitzer der Landgrafschaft Stühlingen, Graf Max von Pappenheim. Alle blieben auch von der Amnestie ausdrücklich ausgeschlossen in dem Frieden,

(1) Daß in Ichenheim übrigens noch im Jahr 1638 nur 3 katholische Familien waren, vid. §. 71.

Digitized by Google

welchen der Kaiser im November 1634 mit Kursachsen und anderen norddeutschen Reichsständen zu Pirna einging und im Mai 1635 zu Prag verkündigte. Auch die Verheerung des Landes, welche nach der Nördlinger Schlacht eintrat, wird durch gleichzeitige Berichte noch schrecklicher geschildert als die, welche sich 12 Jahre zuvor über viele Theile unserer Heimath verbreitet hatte. Die Trümmer des geschlagenen Heeres eilten, grimmig hausend und vom Sieger verfolgt, theils über Würzburg und Wertheim, theils über Heilbronn und Heidelberg, theils über Pforzheim und Rastatt bis auf das linke Rheinufer, und dahin flohen, wie die evangelischen Gebietsherren, auch große Schaaren ihrer Unterthanen, hauptsächlich nach Frankenthal, Straßburg und Basel. So groß war der Schrecken vor den Gräueln, die das siegreiche Heer schon im Würtembergischen verübte, und so groß war die Zahl der Flüchtlinge, daß der alte Amtskeller Kaspar Maler zu Pforzheim im September 1634 kein anderes Mittel mehr fand, seine greise Mutter zu retten, als daß er selbst den Karren, auf den er sie brachte, mit Hülfe seiner Kinder in das 12 Stunden weit entfernte Landau zog [1]).

Noch beklagenswerther war das Loos Derer, die in der Heimath bleiben mußten. Viele wurden von den Soldaten in der ersten Wuth niedergehauen, Alle geplündert; selbst Diejenigen, welche in Wäldern Schutz suchten und dort noch den folgenden Winter zubrachten, wurden mit Hunden aufgespürt, zurückgeschleppt und so lange gequält, bis sie die etwa verborgene Habe den Raubgierigen preisgaben [2]). In der Pfalz standen, nach einem offiziellen Berichte vom 18. Mai 1635, viele große Dörfer fast gänzlich leer, und Felder in Menge blieben unangebaut. Dadurch und durch die mit unerbittlicher Strenge am

---

(1) Historische Nachrichten von der Familie Maler. Karlsruhe 1819. S. 12.

(2) Herbst, Britzinger Chronik 94 — 96 und desselben Geschichte der Burg Hachberg. Seite 77 ff. — Eisenlohr's handschriftliche Kirchengeschichte von Baden S. 506. — Vielen Unglücklichen wurde, nach den gleichzeitigen Berichten aus der baden-durlachischen Feste Hochberg vom Oktober 1634 durch ligistische Soldaten ein Holz in den Mund gesteckt und so lange Wasser eingeschüttet, bis sie 20—30 Reichsthaler Ranzion versprachen; Schaaren von jungen Frauen und Mädchen wurden zusammengesperrt, entkleidet und unter Hohngelächter preisgegeben.

Digitized by Google

ganzen Oberrhein erzwungenen großen Lieferungen für die Heere und für die Besatzungen der festen Städte trat nun allgemein eine solche Theurung ein, daß der Scheffel Kernen, der bei der Ernte 1634 noch 4 Gulden gekostet hatte, 2 Jahre später das Sechs- bis Zehnfache und in manchen Gegenden noch weit mehr, d. h. so viel galt, als man damals für 50—60 Morgen Feldes bot. Im badischen Oberlande starben schon während des Winters 1634 auf 1635, so klagt die Chronik von Britzingen, viele Leute vor Hunger; Hunde und gefallene Pferde wurden verzehrt. Sogar in den fruchtreichsten Gegenden am Bodensee fristeten die Unvermöglicheren ihr Leben nur mit Eicheln, Moos und Nesseln, und das Kloster Salem konnte im Januar 1636 kaum mit Waffengewalt gegen die kaiserlichen Soldaten geschützt werden, welche, selbst vom Hunger getrieben, es wiederholt zu erstürmen suchten [1]). Nur die Schweiz galt, wegen ihrer Neutralität, für ein beneidenswerthes Gebiet; aber in Basel starben 1635 fast 1000 dahin geflüchtete Landleute, und in den beiden folgenden Jahren kamen 1700 derselben vor den Thoren dieser Stadt um; bei demjenigen Thore, welches gegen Riehen und nach der badischen Grenze hinführt, wurden innerhalb 6 Monaten des Jahres 1635 8000 Bettler abgeholt, um sie in die sogenannte „elende Herberge" zu geleiten, und wie in der Pfalz, so erzählte man auch in dieser Gegend von entsetzenerregenden Fällen, daß Eltern ihre eigenen Kinder schlachteten [2]). Zürich, wie Basel durch Theurung und Seuchen selbst in große Noth gebracht, ließ allein am 14. Juni 1635 7400 Bettler über die Rheinbrücke von Eglisau in den Klettgau zurückjagen; dritthalbtausend derselben flehten das Mitleid von Schaffhausen an [3]). — In dem großen Hanau-Lichtenbergischen Dorfe Linx lebten 1637 nur noch 14 Menschen, auch sie im tiefsten Elend, und in dem reich gewesenen adeligen Stifte zu Sinsheim im Kraichgau, welches seit 1634 abermals katholischen Geistlichen zurückgegeben worden war, klagte der aus Belgien dahin gerufene Dechant am 28. Mai 1637 der bairischen Regierung zu Heidelberg, er selbst habe nur noch auf 4 Tage Brod und kurz zuvor sei der dortige katholische Stadtpfarrer

---

(1) Feierabend, handschr. Geschichte von Salem ad h. a.

(2) Ochs, Gesch. von Basel VI, 636, 641 ff.

(3) Erinnerungen aus der Gesch. von Schaffhausen II, 188.

aus Mangel an Nahrung umgekommen. — In den Sterbelisten der Kirchenbücher, wo diese nachträglich vervollständigt wurden, stehen ganze Reihen mit der Bemerkung: Hungers gestorben. — Und dennoch wurden, so heißt es in einer Predigt, welche nach dem Ende dieses furchtbaren Krieges ein Pfarrer zu Willstätt hielt, „arme Leute, die lange kein Brod gesehen hatten und wie Schatten herumgingen, von den Soldaten zu grausamer Schanzarbeit angestrengt, viele Hunderte aus ihrer Werkstatt oder vom Felde mit fortgeschleppt in den Krieg, und mußten bei Belagerungen frohnden, dem Feind in solcher Nähe, daß der Feldherr seine Soldaten nicht dahin wagte. Wie viele sind bei diesen Frohnden todtgeschossen worden, oder auf dem Heimweg am schwarzen Tod verdorben oder sonst verschmachtet! Und wenn auch die einquartierten Soldaten noch gelind verfuhren, so lang sie des Quartiers genossen, so haben sie doch bei dem Abzug Alles zertrümmert oder verbrannt, und die Leute gefänglich mitgeschleppt und unerschwingliche Ranzion oder Lösegelder gefordert."

Uebergehend von der Schilderung der allgemeinen Noth zu der besonderen Betrachtung der Schicksale der evangelischen Kirche, bemerken wir, daß in der ersten auf die Nördlinger Schlacht folgenden Zeit der protestantische Gottesdienst nur unter Gefahr und oft nur in Wäldern und anderen entlegenen Orten gefeiert werden konnte. Ihn hielten z. B. die Geistlichen der ortenauischen Dörfer Meissenheim und Ichenheim noch Ende Dezembers 1634 und bis zum Februar 1635 auf Rheininseln; bei der Austheilung des heiligen Abendmahls fiel der Schnee auf die Hostien und in den Kelch [1]). Noch 1637 war unter je 12 evangelischen Pfarreien des badischen Unterlandes nur Eine besetzt, und auch 2 Jahre später zählte die Diözese Durlach blos 2 protestantische Pfarrer [2]). In der Grafschaft Wertheim,

---

(1) „Auf dem underſten Schollen" (d. h. Insel) wurden durch den Pfarrer Joh. Georg Schilher schon im Herbst 1634 die Taufen vollzogen, die Beerdigungen noch 1635 „auf dem mittelsten Schollen." (Chronik von Meissenheim.) — Auf der Adolfs-Au bei Altenheim wurde noch bis Ende März 1636 Gottesdienst gehalten. (Altenheimer Kirchenbuch.)

(2) Sie hießen Schwenk und Zais; in Durlach selbst, wo der seit Januar 1635 bei den Wiener Jesuiten konvertirte Johann Eberhard von Eltz als Statthalter regierte, versah der Gymnasiallehrer Konrad Weininger auch den Gottesdienst, und wurde, da die Besoldung der Geistlichen und Lehrer sistirt

Digitized by Google

welche der Kaiser dem katholisch gewordenen Grafen Johann Dietrich von Löwenstein (II, 194) zuwies, wurde am (3.) 13. Mai 1635 der Chor der Stadtkirche nebst der Spitalkapelle wiederum den Kapuzinern übergeben, bald darauf allen evangelischen Geistlichen und Lehrern in Stadt und Land die Besoldung entzogen. Im ritterschaftlichen Odenwald gelang es 1635 dem katholischen Hans Adam von Walderndorf, seine Mitherren zu Eubigheim, einem vor dem Kriege ganz evangelisch gewesenen Orte, die evangelischen Freiherren von Rüdt, durch Truppen des Fürstbischofs von Würzburg zu verjagen und in der Kirche von Eubigheim den katholischen Gottesdienst durch Kapuziner einzuführen. Im ritterschaftlichen Kraichgau wurde das Dorf Flehingen, nach dem 1636 erfolgten Aussterben der evangelischen Herren gleiches Namens, durch den Kurfürsten Max von Baiern dem katholischen Wolf Metternich von Gracht übergeben, und damit der Grund dazu gelegt, daß der größere Theil jenes Dorfes jetzt dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehört. — Die diesseitsrheinische Pfalz mußte schon im Herbst 1634 dem bairischen Kurfürsten auf's Neue huldigen. Diejenigen reformirten Geistlichen, welche nicht mit dem aus Heidelberg nach Frankenthal geflüchteten Kirchenrath sich über den Rhein hatten retten können, wurden nun, wie vor 12 Jahren (II, 170), wiederum gleich anfangs noch schonungsloser als die lutherischen behandelt [1]),

---

war, von Zeit zu Zeit durch mitleidige Straßburger mit Lebensmitteln versehen. In kümmerlichen Umständen harrte er bis zum westphälischen Frieden aus; er war der Sohn des II, 37 erwähnten Johann Weininger und starb 1664 als Gen.-Superintendent des badischen Unterlandes.

(1) Der bairische General Johann von Werth, welcher im Herbst 1634 mit der Vorhut des siegreichen Heeres eingedrungen war, hatte, zu Weinheim allein, 6 reformirte Geistliche in seiner Gefangenschaft, wo sie das von ihm verlangte Lösegeld nicht aufzutreiben vermochten. — Die noch vorhandenen Protokolle des nach Frankenthal geflüchteten kurpfälzischen Kirchenrathes schildern die tiefe Noth der reformirten Geistlichen, die bei ihrer Flucht nur das Leben retten konnten. Am 16. Januar 1635 reisten pfälzische Abgeordnete von Frankenthal aus in die Schweiz, um hier Kollekte zu sammeln. Auch in England wurde wenige Wochen darauf eine Kirchenkollekte erlaubt; hier hatte viele Jahre früher ein Heidelbergischer Exulant, Pfarrer Rulitz, die Achtung angesehener Familien gewonnen, und jetzt, im März 1635, dahin gesandt, brachte er am Schlusse des Jahres 100,000 Gulden in seine unglückliche Heimath zurück. —

Digitized by Google

die Einen aber wie die Andern sammt ihren Familien durch einen bairischen Regierungsbefehl vom 14. November 1635 des Landes verwiesen, und schon vorher Jesuiten und Mönche wieder aufgenommen. — Die Markgrafschaft Baden-Durlach wurde getheilt; der Kaiser schenkte das ganze Unterland am 5. Mai 1635 seinem General, dem katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, ließ jedoch auf Bitten des Kurfürsten von Sachsen hoffen, die Augsburgische Konfession solle dort nicht unterdrückt werden. Während aber Wilhelm die Benediktiner in Gottesau, die Dominikaner und Franziskaner in Pforzheim wieder einführte und seinen zweiten, neunjährigen Sohn, den Prinzen Leopold Wilhelm, mit der Propstwürde des wieder hergestellten Stiftes zu Pforzheim und mit dem Rektorat der Kirche zu Liedolsheim investiren ließ [1]), konnte weder der Markgraf noch der Kaiser verhindern, daß der Kurfürst von Baiern im Dezember 1635 die zwei Aemter Pforzheim und Graben an sich riß. Nun wurden unter bairischem Schutze auch Kapuziner in Pforzheim aufgenommen und in beiden Aemtern, 5. November 1636, den wenigen noch vorhandenen evangelischen Geistlichen und Lehrern die Gehalte entzogen, was durch den Markgrafen Wilhelm auch in den übrigen Aemtern geschah. — Das baden-durlachische Oberland mußte im August 1635 auf kaiserlichen Befehl der Erzherzogin Claudia von Medici huldigen; sie war die Wittwe des vom geistlichen in den weltlichen Stand übergetretenen (II, 192) und

---

Ehe Heidelberg (und zwar das feste Schloß erst im Juli 1635) wieder in bairische Hände fiel, kommt in den kurpfälzischen Kirchenrathssitzungen zu Frankenthal noch oft die alte Abneigung zwischen den beiden evangelischen Konfessionen vor, z. B. 23. März 1635, weil der schwedische Kanzler Oxenstierna verlangte, der Kirchenrath solle die Peterskirche zu Heidelberg den Lutherischen zuweisen. — Das letzte mir bekannte Protokoll ist vom 26. August 1635; wo die Kirchenräthe sich von nun an aufhielten, ob sie überhaupt noch eine Zeit lang bei einander blieben, weiß ich nicht.

(1) Deßgleichen mit der Propstei des Stiftes zu Baden und mit dem Rektorat der Kirche zu Ottersweiher. — Zu Liedolsheim geschah es 25. März 1636. — Leopold Wilhelm blieb aber nicht in dem geistlichen Stande, sondern trat in kaiserliche Kriegsdienste und vermählte sich zweimal. Von seinen Kindern erreichte blos sein gleichnamiger, erstgeborner Sohn das Mannesalter, ein stummer Prinz, welcher 49 Jahre alt wurde. — Den Dominikanern zu Pforzheim wurde der Chor in der Stadtkirche zugeschieden.

Digitized by Google

1632 gestorbenen Erzherzogs Leopold von Vorderösterreich, begünstigte die Jesuiten, suchte ihnen aber vergebens 1637 das ehemalige Benediktiner-Nonnenkloster in Sulzburg zu verschaffen, denn der Abt von St. Blasien wahrte die Rechte seines Ordens dadurch, daß er den katholischen Gottesdienst zu Sulzburg durch seinen Propst von Krotzingen versehen ließ, welcher zu seiner Unterstützung in diesem Dienste auch die Kapuziner von Neuenburg herbeirief. — Den katholischen Gottesdienst in Emmendingen, dem Hauptorte der Markgrafschaft Hochberg, in welcher man 1638 nur noch 24 unaufgelöste Ehepaare zählte, übertrug die Erzherzogin den Franziskanern von Kenzingen, die denselben von 1637 an zwei Jahre lang besorgten. Zwar auch im badischen Oberlande war die evangelische Lehre nicht förmlich verboten, aber in einem so gedrückten Zustande, daß z. B. in der ganzen Diöcese Badenweiler geraume Zeit hindurch ein einziger Pfarrer die Seelsorge versah [1]). — In der Markgrafschaft Baden-Baden ließ der vorhin erwähnte Markgraf Wilhelm am 27. Februar 1635 „eine fleißige Inquisition" vornehmen gegen diejenigen Unterthanen, welche „während des schwedischen Interims", d. h. zwischen Januar 1632 und Herbst 1634, abermals zu ihrem früheren Glauben zurückgekehrt waren, obwohl, so drückt sich sein eigener Erlaß aus, der lutherische Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach keinen Menschen zur Religionsänderung gezwungen habe. Wilhelm bestrafte sie, je nach ihrem Vermögensstande, um größere oder kleinere Geldsummen und befahl ihnen, entweder wieder katholisch zu werden oder, was in der Zeit dieser allgemeinen Noth für unzählige Familien eine Unmöglichkeit war, „ihre Haushäblichkeit in einem andern Lande zu suchen". Nun entschied abermals über ihr Schicksal nur der Beichtzettel irgend eines Jesuiten oder Kapuziners. Aber selbst noch aus den Jahren 1636 und 1637 sind große Strafregister bis zu je 100 Reichsthalern vorhanden, auf welchen sehr viele evangelische

(1) Er hieß Johann Gebhard und war von 1631 — 1639 Pfarrer zu Badenweiler. Wenn er von bevorstehenden neuen Ueberfällen Nachricht erhielt, pflegte er die kleinsten seiner zahlreichen Kinder auf seinen Esel zu setzen, und trieb diesen unter dem Hohngelächter katholischer Orte, durch welche er ziehen mußte, vor sich her, bis er ihnen einen sichern Aufenthalt tief im Schwarzwalde ermittelte. Vergl. Joh. Fecht in seinen Schediasm. sacr. de vita et obitu Joh. Gebhardi.

Bürger der Stadt Baden, darunter das Rathsglied Martin Kieſſer, verzeichnet ſtehen; ebenſo 38 in der Stadt Ettlingen, darunter der geweſene Stadtſchreiber Michael Beckh, der Gerichtsmann Iſaac Reich, der Inhaber der Papierfabrik Jacob Müller, der Pulvermacher Bartholomäus Bachmann, die 2 Tuchſcheerer Ludwig und Johann Valentin Duttenhofer, der Rechtsgelehrte Johann Georg Haffner u. ſ. w. [1]) Wieder andere Strafregiſter führen aus der gleichen Zeit 24 evangeliſche Bürger zu Raſtatt gleichfalls namentlich auf, unter ihnen den Altſtabhalter Georg Möckh, 4 Mitglieder des Ortsgerichts, z. B. Johann Jacob Klee; ferner 23 zu Kuppenheim, 7 zu Rothenfels, 7 zu Durmersheim, 7 zu Au am Rhein u. ſ. w. Schon gleich nach dem Nördlinger Siege 1634 hatte dieſer katholiſche Markgraf Wilhelm alle evangeliſchen Geiſtlichen nicht blos aus ſeiner Markſchaft Baden-Baden und aus ſeiner Herrſchaft Mahlberg, ſondern auch aus dem Condominate Eberſtein verjagt. In die Rechte des vertriebenen evangeliſchen Grafen von Eberſtein war nämlich damals auf kaiſerlichen Befehl der kaiſerliche General von Gronsfeld getreten, und vom 10. (20.) Januar 1635 an blieb der evangeliſche Gottesdienſt zu Gernsbach 4½ Jahre lang geſchloſſen. — Das an Würtemberg verpfändete Amt Oberkirch wurde ohne Auslöſung dem Biſchof von Straßburg, Erzherzog Leopold Wilhelm, zurückgegeben. Seinen Oberſten von Cronberg belohnte der Kaiſer mit der evangeliſchen Herrſchaft Geroldseck, und ſeinen Kommandanten zu Philippsburg, Caſpar Baumberger, mit dem biſchöflich-ſpeieriſchen Schloſſe und Dorfe Rauenberg, nachdem der Biſchof von Speier wegen ſeines Anſchluſſes an Frankreich (II, 202) in öſterreichiſche Gefangenſchaft abgeführt worden war. Auch die evangeliſche, dem geächteten Grafen von Naſſau-Saarbrücken gehörige Herrſchaft Lahr mußte im Auguſt 1636 dieſem Baumberger huldigen. [2])

---

(1) Generallandesarchiv, Baden-Baden, Strafſachen gegen lutheriſche Unterthanen 1624—1638. — In Ettlingen ſind außer den oben erwähnten unter Andern auch die evangeliſchen Familien Bader, Becker, Kaſt, Fries, Kromer, Rummel, Stein, Wendel u. ſ. w. genannt.

(2) Er hatte die durch Schweden den Franzoſen übergebene Feſtung Philippsburg im Januar 1635 überrumpelt, und gründete 1639 das Kapuzinerkloſter in Waghäuſel. Seit ſeiner Erhebung in den Adelſtand nannte er ſich „Baumberger von Rauenberg, Herr zu Lor, Biſchweiler und Hanhoven". — Die 2 Letzteren waren zweibrückiſche Orte im Unterelſaß.

Digitized

Faſt vier Jahre lang blieben an den verwüſteten Ufern des Oberrheins die kaiſerlichen Waffen Meiſter; nur von dem unbezwungenen Hohentwiel aus fiel zuweilen der würtembergiſche Befehlshaber Wiederhold plündernd über die nahegelegenen Städte und Dörfer her. Da brach Herzog Bernhard von Weimar, welcher ſchon im Sommer 1637 aus dem Elſaß bei Wittenweiher herübergedrungen, aber nach wenigen Wochen zurückgenöthigt worden war, im Januar 1638 an der Schweizergrenze aufs Neue über den Rhein. An der Spitze eines im Sundgau zum ſchwediſchen Dienſte mit franzöſiſchem Sold geſammelten Heeres ſiegte er bei Rheinfelden, bekam am 1. (11.) April Freiburg in ſeine Gewalt, fing nun an, das noch nie bezwungene Breiſach zu belagern, ſchlug die zum Entſatz heranrückenden kaiſerlichen Truppen durch ſeinen Sieg bei Wittenweiher zurück,[1]) und zwang am 7. (17.) Dezember die ausgehungerte Feſtung zur Uebergabe.[2]) Doch dieſer Feldherr, welcher ſeine Abſicht, aus den öſterreichiſchen Rheinlanden keine franzöſiſche Provinz, ſondern ein Fürſtenthum für ſich ſelbſt zu bilden, nicht geheim hielt, ſtarb ſchon am 8. (18.) Juli 1639 zu Neuenburg bei Müllheim, und

---

(1) Am 30. Juli (9. Auguſt). — Zur Feier dieſes Sieges wurde am 5. (15.) Auguſt in Gegenwart des Markgrafen Georg Friedrich durch deſſen Hofprediger Erad eine auch im Druck erſchienene Dankpredigt in Straßburg gehalten. Da der Markgraf 40 Tage ſpäter ſtarb, ſo liegt darin ein weiterer Grund der Wahrſcheinlichkeit, daß er in Straßburg, nicht in Genf, geſtorben iſt. — Erad wurde nun Pfarrer in Efringen, und 1646 Spec. Superint. in ſeiner Vaterſtadt Pforzheim.

(2) Herzog Bernhard ſicherte in der Capitulation den Bürgern von Breiſach freie Uebung der katholiſchen Religion zu, eröffnete aber auch den evangeliſchen Gottesdienſt, wie zu Freiburg im Münſter, ſo auch hier mit einem feierlichen Dankfeſte, das er durch ſeinen „Hofprediger und Präſes des Feldconſiſtoriums", Daniel Rücker am 16. (26.) Dezember 1638 im Dome halten ließ. — Rücker's Diacon war bis 1643 Iſaac Bader aus Augsburg, welcher ſodann Feldprediger beim Regiment Durlach wurde und 1658 als Pfarrer in Emmendingen ſtarb. — Auch nach dem Tode des Herzogs heißt Rücker „Präſes des weimariſchen Feldconſiſtorii, Pfarrer zu Breyſach und Superintendent der angehörigen Kirchen"; ſo nennt er ſich zum Beiſpiel in ſeiner 1643 unter dem Titel: „Breyſachiſches Newjahrgeſchenk" zu Straßburg gedruckten Schrift. — Die „chriſtliche Kirchenordnung für die Feld- und Garniſonsprediger der weymariſchen Armee" erſchien gleichfalls um dieſe Zeit im Druck; entworfen war ſie im Juni 1636 durch Herzog Bernhard, welcher ſich ſelbſt ſtreng den religiöſen Gebräuchen unterwarf und in ſeinem Heere tägliche Betſtunden, an Sonn- und Feſt-

zwar, wie er und mancher Andere glaubte, an französischem Gift. [1]) Nun reiste der vertriebene pfälzische Kurfürst Karl Ludwig von London aus durch Frankreich, um mit englischen Subsidien das weimarische Heer in Beisach zu gewinnen; er wurde aber am 14. Oktober 1639 zu Moulins auf Befehl des Ministers Richelieu festgenommen und so lange in Gewahrsam gehalten, bis jenes Heer sammt Breisach in französischen Händen war. Von jetzt an spielte Frankreich, das schon seit 10 Jahren den für Deutschland so unheilvollen Krieg zu nähren und zu benützen verstand, eine noch entscheidendere Rolle in den Angelegenheiten des unglücklichen deutschen Reiches. Was unser engeres Vaterland betrifft, so blieb der Breisgau in der Gewalt schwedisch-französischer Truppen, der Rest in der Gewalt österreichisch-bairischer; Beide fuhren fort, bald kleinere, bald größere Streifzüge gegen einander zu unternehmen und die kaum beschreibliche Landesnoth noch immer zu vermehren, in welcher die Verzweiflung die letzten Wehen der untergehenden Welt zu erkennen glaubte. So zog 1640 ein gewisser aus Röteln gebürtiger Tobias Schneuber, welcher vorher, wie das sehr häufig vorkam, abwechselnd in protestantischen und katholischen Heeren gedient und zuletzt eine Hauptmannsstelle bekleidet hatte, erschüttert von dem entsetzlichen Jammer und von dem Anblick der tiefen, sittlichen Verwilderung, in unserem Vaterlande umher, predigte Buße, forderte Vornehme und Geringe zur Bekehrung und zum Frieden auf, ehe das nahe Weltende Sieger wie Besiegte zugleich verschlinge. [2])

Am Schlusse dieses Zeitabschnittes empfahl übrigens der schwankende Zustand des Kriegsglückes manchem seit dem Nördlinger Siege begünstigten Gebietsherrn einzelne Milderungen ihrer bisherigen kirchlichen Strenge. Schon 1639 mußte der Markgraf von Baden-Baden

---

tagen vollständigen Gottesdienst halten ließ. Auch bei dem Anfang der Treffen ließ er geistliche Lieder unter Begleitung der Feldmusik singen. — Daß Frankreich die evangelische Religionsübung in Breisach nur bis 1654 fortbestehen ließ, werden wir am Schlusse des §. 75 erzählen.

(1) Seine Leiche wurde am 19. (29.) Juli 1639 im Münster zu Breisach beigesetzt, von da 1655 nach Weimar gebracht. Bei beiden Veranlassungen hielt der in voriger Note genannte Rücker Predigten, die auch im Drucke erschienen und nicht ohne historisches Interesse sind.

(2) Er wurde später Schullehrer im Kanton Bern, und hielt 1657 um einen ähnlichen Dienst zu Heidelberg an.

Digitized

es zulassen, daß der endlich restituirte, protestantische Graf von Eberstein am 23. Mai den evangelischen Gottesdienst in Gernsbach wieder eröffnete. Zwei Jahre später gab in der Pfalz, wo man bisher den Besuch der Messe durch Geld- und Gefängnißstrafen erzwungen hatte, der Heidelbergische Statthalter dem Kurfürsten von Baiern den Rath, nicht länger mit Gewalt zu verfahren; lasse doch selbst der Erzbischof von Mainz an der Bergstraße und der spanische Befehlshaber in Frankenthal den protestantischen Glauben noch einigermaßen bestehen; ja sogar die Herrn Jesuiten, Franziskaner, Kapuziner und Dominikaner zu Heidelberg seien der Meinung, unter den gegenwärtigen bedenklichen Kriegszuständen sei ein Mehreres zu thun für jetzt nicht rathsam. — In dem durch seine Lage und durch vermehrte Festungswerke gesicherten Konstanz freilich strafte der vorderösterreichische Stadthauptmann noch am 23. Januar 1641 eine Bürgerin [1]) um 30 Gulden, weil sie an verflossener Weihnacht das heilige Abendmahl in einer evangelischen Kirche des benachbarten Thurgaus genossen hatte.

§. 68.

Von den ersten Friedensunterhandlungen im Jahr 1641 bis zum Ende des 30jährigen Krieges 1648.

Durch neue Siege, welche das schwedische Heer in andern Theilen von Deutschland erfocht, sah der seit 1637 Kaiser gewordene Ferdinand III. sich genöthigt, an Friedensmaßregeln zu denken. Nachdem er 1640 endlich einen Reichstag berufen, damit also wieder einen verfassungsmäßigen Schritt in dem zerrütteten Deutschland gethan hatte, wurden 1641 Friedensunterhandlungen eröffnet, deren schwerfälliger Gang die Hoffnungen freilich noch lange hinhielt und auch unsere engere Heimath zum fortwährenden Kriegsschauplatz machte. Selbst auf jenem Reichstage von 1640, bei welchem Markgraf Wilhelm von Baden-Baden als kaiserlicher Prinzipalkommissar erschien, blieb unter anderen evangelischen Herren der pfälzische Kurfürst Karl Ludwig und Markgraf Friedrich V. von

(1) Dorothea Labhart, geb. Unmuth. — Vergl. Konstanzer Sturm (herausgegeben von Ifflel), Bellevue 1846, Seite 183.

Baden-Durlach wiederholt von der Amneſtie des Kaiſers ausgeſchloſſen.

Damals waren in dem ſüdöſtlichen Theile und in der ganzen nördlichen Hälfte unſeres Landes die kaiſerlichen und bairiſchen Waffen Meiſter; ſie konnten aber nicht verhindern, daß die zahlreichen, in franzöſiſchem Solde ſtehenden deutſchen Truppen, welche die Beſatzung der breisgauiſchen Städte ausmachten, oft große und verheerende Streifzüge unternahmen, 1641 und 1642 bis über die Murg und bis an den Bodenſee vordrangen. Auch nachdem dieſe Streifzüge durch den bairiſchen General Franz von Mercy zum Rückzug in den Breisgau genöthigt worden waren, gelang es dem Kommandanten von Hohentwiel im Januar 1643 Ueberlingen zu erobern, und wenige Wochen ſpäter führte Guébriant das franzöſiſche Heer aus Weſtphalen durch Franken und Würtemberg in das Kinzigthal und in die Ortenau, verbreitete ſich plündernd bis Möskirch und bis in das badiſche Unterland, und wurde erſt im Auguſt 1643 auf kurze Zeit gezwungen, bei Wittenweiher in das Elſaß zu ziehen.[1]) Im Monat zuvor hatten 1500 Heſſen-Kaßler, welche zu der Beſatzung von Breiſach gehörten, der Soldrückſtände überdrüſſig, im Aufruhr ſich rheinabwärts eingeſchifft, und von Germersheim aus über Handſchuhsheim, wo ſie das Hauptquartier des Herzogs von Lothringen überfielen, ſich in ihre Heimath durchgeſchlagen. Im Oktober 1643 drang Guébriant zwar mit neuen Verſtärkungen wieder durch die Ortenau bis auf den Schwarzwald; aber er fand dort den Tod, und ſein im November bei Tuttlingen geſchlagenes Heer wurde durch den bairiſchen General Johann von Werth in den Breisgau zurückgejagt.

Fragen wir nach kirchlich Bemerkenswerthem mitten unter dieſen Verheerungen, ſo finden wir im Jahr 1642 in der baden-durlachiſchen Herrſchaft Hochberg ſtatt der 28 evangeliſchen Geiſtlichen, welche vor dem Kriege dort geweſen, nur noch zwei, von denen der Eine in den Gemeinden des rechten, der Andere in denen des linken Elzufers die Seelſorge und den Gottesdienſt unter Mangel und Gefahr verſah;[2]) erſt vier Jahre ſpäter kam noch ein Dritter hinzu. Und als zu

---

(1) Guébriant's Gemahlin entführte damals im Mai 1643 nach Paris die h. Leiber des Protaſius und Gervaſius aus dem Münſter von Breiſach, wohin ſie 1162 aus dem eroberten Mailand gebracht worden waren.

(2) Sie hießen Johann Thomas Reſch und Friedrich Bürcklin. Der Er-

Digitized by Google

Britzingen in der gleichfalls baden-durlachischen Herrschaft Badenweiler während des Monats August 1643 eine Sterbende das heilige Abendmahl verlangte, da sammelte, weil in diesem von Rebbergen rings umgebenen Dorfe kein Tropfen Wein vorhanden war, der dortige Vogt Fridolin Bürgin einzelne frühreife Traubenbeeren, und drückte sie aus; „damit habe ich," so erzählt Martin Dreuttel, Pfarrer des Ortes, „jene kranke Frau kommunicirt." — Markgraf Friedrich V. selbst lebte noch immer im Exil, und zwar seit 1638 zu Basel, von wo aus er nur Einmal, bei Gelegenheit eines großen Streifzuges der Breisacher Besatzung im Juni 1641, auf wenige Tage in sein Schloß nach Durlach kam und dabei in einem Berichte, welchen der Benediktinerprior von Gottesau bald darauf an seine Ordensoberen erstattete, als ein Fürst von milder Gesinnung geschildert wird. Wieder zurückgenöthigt nach Basel, wo er den Zutritt zu seinem Hausgottesdienst andern dahin geflüchteten Lutheranern nicht verwehrte, mußte er es sich gefallen lassen, daß die dortige reformirte Regierung am 5. Juni 1643 die unberechtigten Besucher dieser „markgräflichen Predigten" mit Ausweisung aus dem Kanton bedrohte, weil dem fürstlichen Gaste jener Hausgottesdienst nur bei verschlossenen Thüren gestattet sei. [1])

---

stiere war gebürtig aus Ettlingen, Sohn eines Mannes, der zu München Canonicus gewesen, dann zur evangelischen Kirche übergetreten war. Er versah von Malterdingen aus den Kirchendienst in den nördlich von der Elz gelegenen hochbergischen Gemeinden, und starb als Superintendent dieser Diöcese 1686 zu Malterdingen. Die übrigen Dörfer besorgte 1642 von Bahlingen aus Fr. Bürcklin, geboren zu Baden in der Markgrafschaft; nachdem er eine Zeit lang Feldprediger gewesen war, wurde er Pfarrer in Balingen, später in Lörrach. Er starb 1675. — Der dritte, erst 1646 hinzugekommene hochbergische Geistliche, M. Vitus, bekam Theningen, Vörstetten, Denzlingen und Gundelfingen zu versehen; ein vierter trat erst 1649 ein. — Auf ähnliche Weise versah in der Herrschaft Lahr der würdige und kenntnißreiche Pfarrer Joh. Heinrich Büttner, welcher 1635 (siehe oben II, 197) abermals durch die Kaiserlichen von seiner Pfarrei Ichenheim vertrieben worden war, seit 1637 von Altenheim aus Jahre lang auch Kippenheim, Lahr, Ichenheim ꝛc., oft geplündert und unter körperlichen Mißhandlungen. — Der aus Hugsweiher verjagte Pfarrer M. Emmanuel Hummel fand zu Straßburg 1644 seinen kümmerlichen Unterhalt als Prediger der unglücklichen Landleute, die mit Bewilligung dieser Reichsstadt vor dem Neuen Thore Hütten erbaut hatten.

(3) Auch im Dezember 1647 wurden zu Basel ähnliche Klagen der Geistlichen gegen ihn laut, und 1648 mußte der Markgraf aus dem Munde einer

— Sein streng katholischer Agnat, Markgraf Wilhelm von Baden-Baden, wollte den Hoheitsrechten über die Dörfer des Klosters Frauenalb nicht entsagen und wurde deßwegen 1641 in den Bann gethan durch das Speier'sche Ordinariat, dessen Bischof übrigens wegen des Bundes mit Frankreich (II, 202) sich in österreichischer Gefangenschaft zu Linz befand, und erst 1645 in einem Alter von 78 Jahren auf mehrfach wiederholtes päpstliches Begehren die Freiheit wieder erhielt. In jener kirchlichen Ungelegenheit suchte nun der excommunicirte Markgraf Wilhelm sich die Jesuiten noch verbindlicher zu machen als bisher, übertrug ihnen am 16. März 1641 das Rectorat der Kirche zu Ottersweiher und schenkte ihnen wenige Wochen später wiedertäuferische Güter, welche zum Vortheil des Klosters Herrenalb in Dörfern dieses Klosters konfiscirt worden waren.[1]) Am 20. Mai 1642 schenkte er gleichfalls den Jesuiten aus Dankbarkeit gegen ihre Bemühungen, durch welche seit 20 Jahren die Ketzerei in seinem Lande so erfolgreich bemeistert worden sei, nicht nur zahlreiche Grundstücke und Zehendgefälle in vielen Dörfern, frei von allen Abgaben und andern Lasten auf ewige Zeiten des Krieges und Friedens, sondern auch in seiner Residenz Baden selbst überließ er ihnen den am Marktplatze gelegenen Freithof nebst dem angrenzenden Fürstenbad und sechs andere Nachbarhäuser sammt einer Summe Geldes, damit sie ein Kollegium gründen könnten und die Seelsorge der Stadt nebst dem gelehrten Jugendunterricht übernähmen. — Im baden-durlachischen Unterlande hatte Kurfürst Maximilian von Baiern schon 1635 die Aemter Pforzheim und Graben an sich gerissen (II, 209); jetzt, 1643, suchte er deren Bekehrung zum katholischen Glauben zu erzwingen, wie es ihm in der Pfalz wenigstens äußerlich bereits gelungen war. Der Widerstand aber, den er in Pforzheim erfuhr, scheint als Seitenstück zu jener Entschlossenheit, welche wir an den dor-

---

eigens deßwegen an ihn gesendeten Rathsdeputation die Worte vernehmen: Weil wiederholte Klage einlaufe, daß im markgräflichen Hofe öffentlicher Gottesdienst gehalten werde, so sollen Seine Fürstl. Gnaden es dem Rath nicht imputiren, wenn dem badischen Hofprediger ein Schimpf und Despect widerfahre. Ochs, Gesch. v. Basel VI, 670. 691.

(1) Das Tagebuch des gleichzeitigen katholischen Abtes von Herrenalb vergleicht den Markgrafen daher mit dem heiligen Crispinus. (Mone, Quellen I, 247.)

Digitized by Google

tigen Bürgern in den Jahren 1565, 1601, 1604, 1622 und 1629 zu erwähnen Gelegenheit fanden, einer umständlicheren Darstellung würdig, zumal da er von den Geschichtschreibern des Landes nur mit wenigen, zum Theil unrichtigen Worten berührt worden ist. [1])

Als am 13. (23.) Dezember 1635 die bairischen Commissarien, von Ungelter und von Pelckhofer, die Huldigung in Pforzheim vornahmen, sicherten sie, um den Widerwillen der Bürger zu mindern, ihnen die fernere Uebung des evangelischen Gottesdienstes mündlich zu. Zwar die ehemaligen Klöster der Dominikaner und Franziskaner waren bereits mit Mönchen dieser Orden wieder besetzt; auch den Kapuzinern wurde durch kurfürstlichen Befehl vom 18. März 1636 ein Hospitium in Pforzheim gegründet, [2]) bald darauf in dem Schlosse zu Graben eine Mission der Jesuiten eröffnet; doch durften einzelne evangelische Geistliche in Funktion bleiben, obwohl unbesoldet und nur durch Beiträge der verarmten Gemeinden unterhalten. Da fand endlich Einer jener Kapuziner, welcher in seinen zu Pforzheim gehaltenen Predigten die protestantische Lehre als dem Teufel verfallen erklärte, Pater Fulgentius, im Vereine mit dem bairischen Beamten da-

(1) Die bairische Besitznahme dieser zwei Aemter, von welcher weder Schöpflin noch Sachs Etwas erzählen, stützte sich darauf, daß der badische Markgraf Karl I. in Folge der Schlacht von Seckenheim (I, 15) unter andern Bedingungen seiner Auslösung aus der pfälzischen Gefangenschaft (durch die Verträge Montag nach Oculi und Mittwoch nach Quasim. 1463) Pforzheim und Graben zu pfälzischen Lehen gemacht hatte. Der Kaiser hatte übrigens beide Aemter, wie überhaupt das baden-durlachische Unterland, 1635 dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden zugetheilt, und war mit der bairischen Besitznahme so wenig einverstanden, daß er den Grafen von Sulz nach Pforzheim sandte, wo dieser am 9. (19.) Mai 1636, im Beisein der von Baden-Baden gleichfalls dahin geschickten Räthe, die Bürger versammelte und ihnen, obwohl ohne Erfolg, unter allerlei Versprechungen zuredete, dem Eide, den sie dem Kurfürsten von Baiern geschworen hatten, untreu zu werden und dem Markgrafen Wilhelm auf's Neue zu huldigen. — Die Huldigung im Schloßhofe zu Graben hatte Pelckhofer, in Gegenwart des Priors von Gottsau, am 1. Januar 1636 und gleichfalls mit mündlicher Zusage des ferneren evangelischen Gottesdienstes vorgenommen.

(2) Nachdem die Kapuziner zu Weil der Stadt sich durch die Eifersucht der Pforzheimer Dominikaner und Franziskaner genöthigt gesehen hatten, ihre 1636 zu Pforzheim eröffnete Mission wieder zu verlassen, brachten sie es im Anfang des Jahres 1643 bei ihren Gönnern in München zu ihrer zweiten Berufung nach Pforzheim. Vergl. Pater Romuald, Histor. Capucinor. Seite 291.

selbst, dem Untervogt Georg Faber, zweierlei Anläſſe, den Kurfürſten zum Verbot des evangeliſchen Gottesdienſtes zu bewegen. Sie berichteten nämlich nach München: Erſtens bei der Nachricht von dem Siege, welchen der Schwede Torſtenſon im Herbſt 1642 unweit Leipzig über den kaiſerlichen Feldherrn Leopold Wilhelm, Biſchof von Straßburg, erfochten hatte, ſei in der Pforzheimer Stadtkirche, deren Chor den Dominikanern, das Langhaus den Evangeliſchen zur Benutzung zugewieſen war, am Martinsfeſte 1642 ein jubilirender proteſtantiſcher Bettag gehalten worden; dabei habe die evangeliſche Bürgerſchaft ein Te Deum laudamus und das ſeit vielen Jahren hier nimmer gehörte Lied: Erhalt uns Herr bei Deinem Wort — geſungen; zweitens als das ſchwediſch-franzöſiſche Heer von Breiſach aus neulich auf einem Streifzuge bis in den Kraichgau vordrang, habe ſich der Stadtrath von Pforzheim in Unterhandlungen mit den Vorpoſten eingelaſſen.

Ohne daß die Beſchuldigten darüber zur Verantwortung aufgefordert wurden, verſammelte nun der Untervogt Dienſtag vor Oſtern, am 21. (31.) März 1643, die evangeliſchen Geiſtlichen der Stadt und diejenigen 3 Landpfarrer, die in den 14 Dörfern des Amtes Pforzheim allein noch übrig waren. Ihnen verkündigte er nicht nur Das, wozu ihn die bairiſche Regierung zu Heidelberg in Folge kurfürſtlichen Befehls angewieſen hatte, daß nämlich aller öffentliche, unkatholiſche Gottesdienſt in den Aemtern Pforzheim und Graben [1]) von Stund an eingeſtellt werden müſſe, ſondern er fügte auch noch hinzu,

---

(1) Der erſte Stadtgeiſtliche in Pforzheim war der Dekan Joh. Georg Wibel aus Augsburg, welcher früher als Diacon in Ettlingen angeſtellt, ſeit der Wimpfner Schlacht durch den katholiſchen Markgrafen dort vertrieben und durch deſſen evangeliſchen Agnaten als Hofprediger nach Durlach berufen worden war. Seit 1638 wohnte er in Pforzheim; er zog 1646 von da nach Schwäbiſch-Hall, wo er 5 Jahre ſpäter ſtarb. — Seine 2 Diacone hießen Säuterlin und Kärcher; außerdem befanden ſich in Pforzheim der 83jährige Spitalpfarrer M. Wolfgang Schaup und der Pfarrer der Altſtadt nebſt dem Rektor der lateiniſchen Schule und dem „Teutſchenſchuelmeiſter". Die Namen der 3 Letzteren ſind in den Akten nicht angegeben; ebenſowenig die der 3 Landpfarrer in Brötzingen, Eiſingen und Niefern. Letztere ſcheinen geweſen zu ſein Sebaſtian Kleinöl, Johann Jakob Neobolus und Joh. Mich. Gerber. — Die Geiſtlichen des Amtes Graben hießen: In Graben ſelbſt Joh. Kratzer, in Rußheim Joh. Friedr. Buß, in Liedolsheim M. Elias Seitz, welcher oben II, 62 und 177 erwähnt worden iſt,

Digitized by Google

er werde die evangelischen Geistlichen blos noch zwei Tage dulden, und befahl den Einwohnern, am Morgen und am Abend die heilige Messe zu besuchen, die katholischen Festtage pünktlich zu feiern und sich ja zu hüten, daß Jemand in evangelische Kirchen der benachbarten Gebiete auslaufe. — Zu mehrerem Nachdruck hatte er unterdessen von den acht lothringischen Kompagnien, welche schon geraume Zeit in der Stadt hausten, Abtheilungen von Musketieren und Reitern auf dem Marktplatze aufstellen und durch die Straßen ziehen lassen, damit sie, wo 3 oder mehr Menschen beisammen stünden, solche Rottirungen aus einander trieben.

Gegen diesen unerwarteten Befehl wendete sich die städtische Obrigkeit noch am gleichen Tage zuerst an den seit 1638 aus dem Exil heimgekehrten Herzog von Würtemberg, er wolle von der Stadt und von dem Amte Pforzheim, wo seit der Nördlinger Schlacht nicht weniger als 1350 Bürger durch den Hunger- und anderen jammervollen Tod umgekommen seien, mittelst seiner Fürsprache das neue „noch schwerere" Kreuz abzuwenden suchen. Und dann schickte sie gleichfalls unverweilt zwei Abgeordnete [1]) an die bairische Regierung zu Heidelberg. Hier vernahmen sie, wie entstellt mit unwahren Zusätzen der Inhalt des fraglichen Liedes hinterbracht worden war [2]), und widerlegten diesen Theil der Beschuldigung ohne Mühe. Zugleich betheuerten sie, an jenem verhängnißvollen Bettage sei weder an ein Tedeum gedacht, noch sonst eine Freude über die Leipziger Niederlage geäußert worden; die Dominikaner, die jeden Schritt sähen, jedes Wort hörten, das in dem evangelischen Theil der Kirche vorkomme, solle man selbst darüber vernehmen. Endlich beriefen sie sich auch auf die Zeugnisse der bairischen Generalität, und lieferten diese Zeugnisse auch wirklich nach, daß Pforzheim nur in der schrecklichsten Noth und nur nach eingeholter Erlaubniß jener Generalität dem so nahe und grimmig drohenden Feinde eine Contribution zugesagt, aber selbst diese

---

(1) Ernst Friedrich Hennenberger und der Apotheker Johann Barthold.

(2) Man hatte dem Kurfürsten berichtet, die zweite Zeile des ersten Verses laute: Und steur' des Papsts, des Kaisers, des Teufels und des Türken Mord. — Daß man dieses in allen evangelischen Gesangbüchern des Reichs stehende Lied zu Pforzheim lange Zeit nicht mehr gesungen habe, erklärten die Pforzheimer damit, daß es früher während des Krieges aus ihren Gesangbüchern durch ihre Widersacher herausgerissen worden sei.

nicht abgeliefert habe, da der General Erlach, ohne Versuch die Stadt zu erobern, aus der Gegend bald wieder abgezogen sei.

Was die Abgeordneten zu Heidelberg ausrichteten, war offenbar auf einstweilige Beruhigung und allmähliche Bearbeitung der Gemüther abgesehen. Sie erhielten die mündliche Antwort: Bis jetzt habe der Kurfürst von keinem Zwange zum Besuch der heiligen Messe Etwas befohlen; die evangelischen Geistlichen dürften bis auf Weiteres noch in Pforzheim bleiben, in den Häusern sogar predigen, „psalliren" und die Kinder auf ihre Weise taufen, auch Unterricht ertheilen; doch in der Kirche bleibe „ihr vermeinter Gottesdienst" durchaus verboten.

Damit aber auch der öffentliche Gottesdienst wieder gestattet werde, beschloß der Magistrat eine Deputation [1]) nach München, und verschaffte sich dazu Vollmacht auch von den Gemeinden der beiden Amtsbezirke, sowie Empfehlungsschreiben vornehmer Herren. In München trugen sie am 16. (26.) April die Klage vor, Pforzheim habe während des schrecklichen Krieges schon über 4 Tonnen Goldes (400,000 fl.) zum Unterhalte der kurfürstlichen Armada kontribuirt. In beiden Aemtern seien mehr als 1900 Bürger elend um's Leben gekommen, die übrig gebliebenen von der tiefsten Armuth schwer niedergedrückt, und jetzt gar noch in der Lage, wegen ungegründeter Berichte auch der Ausübung derjenigen Religion beraubt zu werden, in der sie geboren und erzogen worden. Flehentlich ergehe an den Kurfürsten die Bitte, ihnen jene widerwärtigen Berichte zu noch besserer Verantwortung mitzutheilen und die Uebung evangelischer Religion wieder gnädigst zu erlauben. — Der Kurfürst, dem sie auf seinem Wege zur Vesper die Bitte mündlich vortrugen, erwiederte: Wenn kein Krieg wäre, so brauchtet ihr auch nicht zu kontribuiren. In Bezug auf das Uebrige werde er baldigen Bescheid ertheilen, und ließ diesen Bescheid auch nach wenigen Tagen, aber versiegelt und an die Heidelbergische Regierung adressirt, in die Hände der Pforzheimer Abgeordneten liefern.

Nachdem sie auf dem Heimwege das Schreiben in Heidelberg abgegeben hatten, erhielten sie die mündliche Weisung: Da es bei der Abschaffung des unkatholischen Gottesdienstes sein Verbleiben

(1) Sie bestand aus dem genannten Barthold und Joh. Caspar Aberlin.

habe, so werde hiermit den evangelischen Geistlichen der 27. (17.) Mai zur Auswanderung aus der Stadt und beiden Aemtern anberaumt. — Eine zweite, in den ersten Tagen des Monats Mai nach München gesendete Bitte, versehen mit Intercessions-Schreiben des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und des Herzogs von Würtemberg, wurde gar keiner Antwort gewürdigt. — Vergebens berief sich der 83jährige Spitalpfarrer, Wolfgang Schaup, auf seine Armuth, da er seit 9 Jahren ohne Besoldung sei; was könne, fragte er bittend, von einem des Gehörvermögens beraubten Greise befürchtet werden? Aus gnädiger Rücksicht auf sein und seiner Gattin hohes und gebrechliches Alter solle man Beiden in ihrer Geburtsstadt Pforzheim den geringen Lebensrest vollends hinzubringen vergönnen.

Nicht abgeschreckt durch das Schicksal der bisher erwähnten Gesuche, wendete sich Bürgermeister und Rath auf's Neue an den Herzog von Würtemberg, damit dieser zu einer Fürbitte von Seiten des Kurfürsten von Sachsen verhelfe, und erlaube, daß die zum Exil verurtheilte Geistlichkeit, welche in den trübseligsten Zeiten treulich in Pforzheim ausgehalten und dort, längst ohne Besoldung, ihrem Amte unausgesetzt abgewartet habe, in seinem Herzogthum sich aufhalten dürfe. — Er gewährte Beides, sowie auch seine Räthe, insbesondere sein Hofprediger Joh. Valentin Andreä, den wir früher mehrmals zu erwähnen hatten [1]), große Theilnahme an dem Schicksale der bedrängten Glaubensgenossen zu erkennen gaben. Auf den Rath des Herzogs richtete der Magistrat von Pforzheim seine Bitten auch an den evangelischen Theil der Reichsstände, deren Gesandte damals zu Frankfurt am Main versammelt waren; deßgleichen unmittelbar an den Kurfürsten von Sachsen: Er, „die Säule der evangelischen Kirche unveränderter Augsburgischer Konfession", — so nannten sie ihn —, solle nicht still zusehen, wie man, allen Reichsverträgen zuwider, abermals in 20 Kirchen diese Konfession nimmer zu dulden drohe.

Der gleiche Tag, an welchem diese Bittschreiben nach Frankfurt und Dresden abgingen, Mittwoch nach Pfingsten, 17. (27.) Mai 1643, war auch der Tag, an welchem die evangelischen Geistlichen und Lehrer mit ihren Familien Stadt und Amt Pforzheim verlassen mußten [2]). Sie nahmen ihren Weg nach Neuenbürg, wurden von

---

(1) Vergl. II, 77, 100, 122, 132.

(2) Gehres, welcher in seinen Denkwürdigkeiten der Stadt Pforzheim

ihren trauernden Gemeinden bis an die würtembergische Grenze begleitet, und erhielten von ihnen, so viel deren eigene Armuth es möglich machte, „einen Zehrpfennig", den man für ihr Exil gesammelt hatte. — Wenige Tage darauf mußten auch die evangelischen Pfarrer des anderen Amtes, des Amtes Graben, außer Land ziehen.

Unterdessen hatte der Untervogt durch die Heidelbergische Regierung bereits die Ermächtigung erhalten, diejenigen Bürger, welche den katholischen Gottesdienst nicht besuchen oder ihre Kinder nicht bei katholischen Geistlichen taufen lassen würden, um Geld zu strafen. Aber obgleich diese Resolution schon vom 21. (11.) Mai datirt war [1]), so scheint er doch Ursache gefunden zu haben, in Pforzheim noch eine Zeit lang zuzuwarten, und, wie er sich auszudrücken pflegte, „einen Reif nur nach dem andern springen zu lassen." Dem Beamten des Amtes Graben schien diese Vorsicht weniger nöthig; darum kommen dort dergleichen Strafen früher vor, so daß z. B. Einwohner von Graben selbst, welche auf Pfingsten, 14. (24.) Mai, zum evangelischen Abendmahle in das seit 9 Jahren baden-badisch gewordene Amt Durlach nach Spöckh gezogen waren, um einige Pfund Wachs für den katholischen Gottesdienst ihres Ortes gestraft wurden.

In Pforzheim rückte der Untervogt erst später mit der Strafandrohung heraus, wobei er am 3. Juni (24. Mai) der städtischen Obrigkeit schriftlich bemerkte, hoffentlich werde Bürgermeister und Rath den Bürgern mit dem guten Exempel des unterthänigsten Gehorsams gegen Ihro Kurfürstliche Durchlaucht vorangehen, und, um der hiermit angedrohten Geldstrafe auszuweichen, sich gleich morgen am Frohnleichnamsfeste bei dem heiligen Gottesdienste einfinden; zur Prozession wolle er sie dermalen noch nicht gezwungen haben. — Mit den Bewohnern der 14 Amtsdörfer glaubte er letztere Rücksicht nicht nehmen zu dürfen; er berief ihre Vorgesetzten, nachdem er auch ihnen die Geldstrafen angedroht hatte, zu dem Feste in die Stadt. Doch sie

---

blos die kurzen Worte des Sachs, wie dieser die des Eisenlohr, über den ganzen Verlauf des Jahres 1643 wiederholt, setzt p. 236 mit Unrecht hinzu, die Auswanderung sei in harter Winterszeit geschehen.

(1) Befelch d. d. Heidelberg, unterzeichnet von dem bairischen Statthalter Joh. von der Horst, von dem Obristwachtmeister G. F. von Isselbach und von dem Rathe Dr. Salomon Pleickner.

Digitized by Google

erſchienen nicht nur nicht, ſondern ſendeten auch eine Erklärung ein, ſie würden ſich Dem gemäß halten, was die Stadt beſchließe.

In der Stadt aber verſammelten ſich am Frohnleichnamstage, 25. Mai (4. Juni), Gericht und Rath ſammt den 24 Zünften, um über das drohende Anmuthen der Regierung abzuſtimmen. Zuerſt erhob ſich der Bürgermeiſter Georg Weber mit den Worten: Seit wir von dem gnädigſten Kurfürſten in Eid und Pflicht genommen ſind, haben wir in allem Erdenklichen einen treuen Gehorſam an den Tag gelegt, und werden es auch fürderhin thun; doch dieſe Sach', welche die Gewiſſen und Seelen betrifft, iſt von der Art, daß ich wenigſtens von der Religion, die ich mein Leben lang bekannt habe, mich nimmermehr zu trennen gedenke, und ſollte ich auch alles Zeitliche darob einbüßen. Gott der Herr wolle mir darzu ſeinen guten und heiligen Geiſt verleihen! — Nach ihm ſtimmte der Rathsherr Joachim Bueb: Auch ich will im politiſchen Weſen dem Kurfürſten thun, als einem getreuen Unterthan gebühret, und hab' es auch bisher nach Kräften gethan; was aber dieſen Handel berührt, ſo wird kein Menſch in der ganzen Welt mich in meinem 71. Lebensjahr zu einem andern Glauben abtreiben. In Gottes Wort hab' ich ſo viel geleſen und gelernt, daß ich bis an meinen Tod dabei zu verharren, und meiner Seelen Seligkeit darbei zu erlangen gewiß bin; rund: in die katholiſche Kirch' laß' ich mich nit zwingen, ob es mich auch das Leben koſte. — Nach einigen andern ähnlichen Abſtimmungen erhob ſich mit mehr Gelaſſenheit Chriſtian Fleiſchmann, der ſchon zu mehreren Botſchaften im Namen der Stadt an fürſtliche Höfe verwendet worden war: Er ſei Ihro Kurfürſtlichen Durchlaucht mit Pflicht und Eid zugethan, und begehre davon nicht abtrünnig zu werden. Auch habe er von ſeinem ſeligen Vater, der ein evangeliſcher Lehrer geweſen [1]), ſo viel erlernt, über keine Religion Uebles zu reden. Doch auch er könne von ſeinem Glauben nicht abweichen, ſich weder zur katholiſchen Kirche, noch zu ihren Ceremonien zwingen laſſen. — Ein Heuchler müßt' ich ſeyn, rief Joh. Caſpar Aberlin aus, wenn

---

(1) Johann Fleiſchmann, 1628 als Spitalpfarrer in Pforzheim geſtorben, Sohn des Johann Fleiſchmann, welcher, als eine Waiſe aus Koburg, am 1. Auguſt 1558 durch Melanchthon an den Markgrafen Karl II. von Baden empfohlen, auf des Letzteren Koſten zum Studium der Theologie nach Tübingen geſchickt worden und 1590 als badiſcher Pfarrer zu Eutingen geſtorben war.

ich mich auch nur zum Beſuch des katholiſchen Gottesdienſtes verſtünde. Spricht nicht der Heiland: Wer mich bekennet vor den Menſchen, den will auch ich bekennen vor meinem himmliſchen Vatter? — In übereinſtimmendem Sinne erklärte ſich Hans Friedrich Kern, Johann Barthold der Apotheker, Sebaſtian Scherb der Baumeiſter, Johann Stieß, Rudolph Sold, Wendel Fiſch, der 74jährige Peter Schoch nebſt den übrigen Gliedern des Gerichts und Rathes, wobei Einzelne noch hinzufügten: Sie ſeien zwar durch den langen und ſchweren Krieg faſt um alle Habe gekommen, aber feſt entſchloſſen, dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniß, in welchem ſie durch fromme Eltern und Lehrer wohl begründet worden, bis an ihr Ende getreu zu verharren. Darin wollten ſie, bei allem Gehorſam gegen den Kurfürſten, ihren freien Willen haben. Verſtatte man ihnen die Kirche nicht, ſo möge die Regierung entweder eine Predigt im Rathhauſe zulaſſen, oder auch erlauben, in nahe gelegenen würtembergiſchen Orten der Andacht nachzugehen, wie zu Donauwerth, zu Weilerſtadt und andern Orten in ähnlichen Fällen erlaubt worden ſei. Die katholiſchen Ceremonien hätten ſie in verſchiedenen Ländern wohl auch kennen gelernt, aber keinen Troſt darin finden können. Laſſe man ſie den evangeliſchen Gottesdienſt nicht ſuchen, wo ſie ihn zu ſuchen vorhätten, und dränge man ſie über Gebühr, ſo ſtehe in den Privilegien, die im 1491er Jahr durch Markgraf Chriſtoph ſeliger Gedächtnuß der Stadt und den Vorſtädten verliehen, und ſeither durch alle folgenden Landesfürſten, auch durch Baiern bei der Huldigung Anno 35, beſtätiget worden, daß jeder Burger mit Weib und Kind, Hab und Gut freien Zug habe in jedes andere Land.

Als hierauf die Reihe der Abſtimmung an die Zünfte kam, ſprachen zuerſt, beauftragt von der Metzgerzunft, die Meiſter Philipp Frauenbreiß und Chriſtoph Trauz, ihre Gewerbgenoſſen ſeien einſtimmig der Meinung, nit im Geringſten zur katholiſchen Kirch' zu gehen, vielmehr bei ihrer Religion zu leben und zu ſterben. — Mit gleicher Einhelligkeit, ſo verſicherten, durch Hans Ulrich Roth, die Seidenweber, habe auch ihre Zunft ſich entſchloſſen, ehe ſie ſich in die katholiſche Kirche zwingen laſſe, lieber Alles zu leiden, was Gott um ſeiner Ehr' und Lehr' willen ihnen zu leiden zuſchicken werde. — Lieber uns thürmen und blöcken [1]) laſſen, ſetzte

(1) In den Block ſchließen.

Digitized by Google

Oswald Knopp hinzu, so laute der Auftrag, den ihm die Zunft der Leinenweber ertheilt habe. — Lieber mit Weib und Kind, rief Hans Michel Feldner im Namen der Weißgerber, — fortziehen aus unserer Stadt, und lieber Verlust an Hab und Gütern denn an der Seel' erleiden. — Auf ähnliche Art gaben auch die Zunftmeister der Tücher (Wollenweber) und alle übrigen, mit besonderem Nachdruck Hans Michael Gerwig, Zunftmeister der „Flötzer", ihre Aufträge zu erkennen. Keine einzige Zunft, so wenig als der „Viertmeister" der Altstadt und so wenig als irgend ein Mitglied des Gerichts und Rathes, wollte sich durch die Drohung des neuen Religionsmandates einschüchtern lassen.

Daher ergoß sich der Zorn ihres Beamten unverweilt in einer verschärften Publikation. Hundert Reichsthaler Strafe kündigte er gleich am folgenden Tage den trotz ihrer Verarmung noch immer so unbeugsamen Bürgern an, wenn Einer am nächsten Sonntag in der katholischen Predigt und Messe sich nicht einfinde; ja er werde diese Straf gegen Widerspänstige nicht nur „dupliren und also fortan selbige vermehren", sondern auch noch mehr Kriegsvölker in die Stadt zu bringen wissen.

Da nun noch immer keine Antwort des Kurfürsten auf die vor einigen Wochen bei ihm eingereichte zweite Bittschrift erfolgt war, so versuchte es der Stadtrath, die Regierung in Heidelberg zu milderen Maßregeln zu bewegen. Am 27. Mai (6. Juni) stellte er ihr vor: Von der Pforzheimer Bürgerschaft, welche 1635 bei der Huldigung aus 800 Köpfen bestanden habe, seien in diesen achthalb Jahren unter bairischer Landeshoheit mehr als die Hälfte durch Hunger und sonst elendiglich um's Leben gekommen, die Amtsorte an Mannschaft, Hab' und Gut fast ganz zu Grunde gegangen. Noch neulich habe an lothringischen Völkern ein ganzes Regiment zu Pferd und ein gleiches zu Fuß, nachgehends Herr Obrist Juvercourt mit 8 Kompagnien 14 ganze Wochen lang der Stadt auf dem Hals gelegen, und über 44,000 Gulden gekostet. Sogar unter den sonst vermöglichsten Bürgern habe Mancher bis zur nächsten Ernte kein Stück Brod mehr zu genießen. Selbst die hochlöbliche bairische Generalität trage jetzt mit Pforzheim theils wegen der erschrecklichen lothringischen Quartierlast, theils wegen der geschwinden Religionsprocedur ein großes Mitleid, und finde so wenig als andere hohe und niedere Offiziere einen Gefallen darob, sondern halte dafür, daß Derjenige, so dem Kurfürsten

in jetziger Zeit zu solchen Religionsschritten rathe, groß Unrecht thue. Nirgends sei wohl bei diesem allgemeinen Jammer dergleichen gegen Christen so schnell vorgenommen worden. Möge also die hohe Regierung auf Bitten hören, dem Untervogt bis auf zu hoffende kurfürstliche Resolution sein Strafen und sein Drohen mit weiteren Kriegsvölkern einstellen, den unlauteren Berichten dieses Mannes nimmer so leicht Glauben schenken, jedesmal auch die Verantwortung der bedrängten Bürger vernehmen, einstweilen aber den Letzteren die entzogene Uebung ihrer Religion, gemäß dem bei der Huldigung gethanen Versprechen, wieder gnädigst gestatten.

Nachdem die zwei Abgeordneten [1]), welche dieses Schreiben nach Heidelberg brachten, wenigstens die Vertröstung erhalten hatten, man sei über das voreilige und indiscrete Strafverfahren des Untervogts Faber ungehalten, und werde auf nachdrückliche Weise dafür sorgen, daß er es einstelle, fuhr Faber seinerseits fort, den ihm wohlbekannten Absichten der Regierung durch Maßregeln anderer Art mit Eifer nachzukommen. — Der Pfarrer von Göbrichen, einer zum badischen Amte Stein gehörigen Ortschaft, dessen Familie, wie viele andere Landbewohner, schon längst der größeren Sicherheit wegen in die Stadt geflüchtet war [2]), wurde, als er die Seinigen wieder besuchen wollte, auf Faber's Befehl durch einen Amtsknecht zu Pforzheim hinausgewiesen, mit dem Bemerken, sein gnädigster Kurfürst dulde keinen lutherischen Prädikanten mehr auf bairischem Boden. — Zwar gegen die Bürger der Stadt durfte der Untervogt seinen Aerger nur mit Vorsicht auslassen, obwohl sie in Menge zum Gottesdienste in die benachbarten evangelischen Orte zogen. Auch die Neugebornen wurden zur Taufe heimlich dahin getragen [3]), und die Tradition erzählt,

---

(1) Der Bürgermeister Weber und der Apotheker Barthold.

(2) Der Pfarrer hieß Melchior Frank; seine Frau war die Tochter eines Pforzheimer Bürgers, der als Orgelbauer „bei Fürsten und Herren wie in der Stadt selbst" wohl geachtet gewesen.

(3) So steht im Dietlinger Kirchenbuche durch den diese Pfarrei versehenden Brötzinger Pfarrer nachgetragen, am 10. Juni 1643 sei den Jakob Eberlin'schen Eheleuten ein Kind zu Gräfenhausen im Würtenberger-Land getauft worden, da der hiesige Pfarrer vertrieben gewesen. — Im Pforzheimer Kirchenbuch trug der Special Johann Georg Wiebel nach seinem Exil die Neugebornen nach, welche unterdessen zu Birkenfeld, Neuenbürg, Oeschelbronn ꝛc. getauft worden waren durch würtembergische Pfarrer.

Digitized

daß Letzteres nicht selten im Rückkorbe geschah, in welchem darüber gelegtes Stroh, selbst Dünger, die aufgestellten Wachen täuschen mußte. — Also schrieb am 20. (10.) Juni der Untervogt an die würtembergische Landvogtei Neuenbürg: Da seine Amtsuntergebenen, zu nicht geringem Despect gegen des Kurfürsten Durchlaucht, in den würtembergischen Orten Birkenfeld und Gräfenhausen, sowie zu Neuenbürg selbst, ihren Gottesdienst suchten und ihre Kinder taufen ließen, so solle die Landvogtei dergleichen Neuerungen nicht dulden, vielmehr den Geistlichen befehlen, daß „die zu ihnen auslaufenden Gesellen" an deren ordentliche Pfarrer zurückgewiesen würden. — Die Antwort des Landvogts lautete: Für solche Fälle müsse das Pforzheimer Amt sich nicht an ihn, der den Pfarrern Nichts zu verbieten habe, sondern an das Specialat Wildbad oder an das Consistorium zu Stuttgart wenden. — Das versuchte aber der Untervogt entweder gar nicht oder doch ohne Erfolg; dagegen erwirkte er sich in Heidelberg am 10. Juli (30. Juni) auf's Neue die Ermächtigung, in Religionssachen allerdings um Geld zu strafen, und machte nun bekannt: Da den bisherigen Befehlen, den katholischen Gottesdienst zu besuchen und die Kinder bei den katholischen Geistlichen taufen zu lassen, deßgleichen den bisherigen Verboten, in würtembergische und edelmännische Dörfer zum lutherischen Religionsexercitium auszulaufen, von Männiglich in keinem Stück nachgelebt werde, so wiederhole er die früheren Erlasse mit dem Bedeuten, er sei von der hochlöblichen Regierung angewiesen, über halsstarrige Uebertreter je nach ihrem Vermögen unnachsichtliche Geldstrafen zu verfügen; Niemand solle sich fernerhin unterstehen, den katholischen Gottesdienst in seiner Pfarrkirche zu versäumen. — Zugleich schrieb er an Bürgermeister und Rath, das sei nun die vermeinte greuliche Zurechtweisung, von der die jüngste Deputation bei ihrer Heimkehr aus Heidelberg so viel Wesens gemacht und behauptet habe, die Regierung werde ihn im Wiederholungsfall „vom Dienst gehepen". [1])

Mittlerweile war der Stadt von einem Rechtsgelehrten, der ihre Angelegenheiten zu Frankfurt betrieb [2]), berichtet worden, daß dort

---

(1) Herabstürzen, absetzen.

(2) Joh. Jakob Kauschelmann, mit einer Pforzheimerin vermählt, früher in Durlach angestellt, aber durch den katholischen Markgrafen entlassen, jetzt im Begriff, in darmstädtische Dienste zu treten.

ihr treues Festhalten an dem evangelischen Glauben große Theilnahme finde; sie solle kein erlaubtes Mittel zu ihrem Zwecke versäumen; Gebet, Bitte und Thränen seien die Waffen der Kirche. Auch der kursächsische Gesandte nehme sich der bedrängten Pforzheimer lebhaft an, und schon habe dessen Kurfürst ein dringendes Intercessionsschreiben nach München abgehen lassen. Ein ähnliches Schreiben der gesammten in Frankfurt versammelten evangelischen Abgeordneten wurde, sobald die Straßen zwischen Frankfurt und Pforzheim wieder etwas sicherer vor den umherstreifenden Lothringern waren, dem Stadtrathe selbst überliefert, welcher nun am 8. (18.) Juli beschloß, sich zum dritten Mal persönlich an den Kurfürsten Maximilian von Baiern zu wenden.

Zu den Unkosten dieser neuen Deputation schossen die Dorfgemeinden der beiden Aemter abermals ihren Antheil bei. Unsere Burgerschaft, so schrieb an dem eben genannten Tage der Schultheiß Christoph Munsch zu Graben an den Bürgermeister von Pforzheim, schickt euch durch den Ueberbringer 40 Reichsthaler, und bittet wiederholt, eure Stadt möchte sich auch unserer Gemeinden annehmen, denn wir hier, das Gott weiß, in hartem Zwang und viel unerträglicher Pressur sitzen. Anderes zu geschweigen, ist dieser Tagen einem unserer Mitburger von Lidolsheim, so Todes verfahren, nit nur Klang und Gesang, sondern auch alle Leichenbegängnuß, daß außer der betrübten Wittib Niemand mit zu Grab hat gehen dörfen, bei hoher Straf verwehrt, ja der Wittib auch inner 4 Wochen 20 Reichsthaler Straf uferlegt worden; Ursach dessen wird nit angezeigt, wie man aber verstehet, einig und allein, daß die Jesuiten, so zu Graben sich ufhalten, nit zu dem Kranken sind berufen worden. Gott wolle darein sehen, und sich der Bedrängten annemmen, den wir in unserem Gebett darumb und nit weniger um glückliche Verrichtung zu abermal vorgenommener Reis nach München eifrig und inbrünstig anrufen.

Der vorhin erwähnte Rechtsgelehrte wurde beauftragt, die neue Bittschrift der Pforzheimer zu überreichen. In ihr flehten sie den Kurfürsten, zu dessen Armada sie ihr ganzes Vermögen beigesteuert hätten, auf's Beweglichste an, er wolle ihren schwer geängstigten Gewissen den evangelischen Gottesdienst, der nun seit 16 Wochen gesperrt sei, „um Gottes Barmherzigkeit willen" wieder gnädigst gestatten. — Für den gedeihlichen Erfolg dieser dritten Münchener Reise wurden auch in allen denjenigen Kirchen des badischen Unterlandes, in welchen

Digitized

damals, noch oder wieder, protestantischer Kultus Statt fand [1]), öffentliche Kirchengebete angeordnet. — Doch die Hülfe kam nicht direkt aus München, sondern aus dem Elsaß, und zwar durch einen Würtemberger, welcher die unfreiwillige Vermittlung der Jesuiten und Kapuziner zu erwirken verstand.

Oberhalb Straßburg liegt das Städtchen Benfelden, vom Bischof von Straßburg stark befestigt, damals aber in dem Besitze der Schweden und ein Hauptwaffenplatz ihres Heeres. Hier war Kommandant der Freiherr Friedrich Moser von Filseck, bei Göppingen im Herzogthum Würtemberg gebürtig, wo er 1671 als Präsident des herzoglichen Kriegsrathes starb. Dieser durch seine Tapferkeit berühmte schwedische Obrist, bei welchem damals seit 1½ Jahren unser Landsmann Moscherosch (II, 100) sich aufhielt, drohte, wenn Baiern die Bitte der Pforzheimer nicht erfülle, so werde er Repressalien gebrauchen und alle Kapuziner und Jesuiten verjagen, so weit seine Gewalt reiche. — Seine Gewalt reichte aber unter Anderem auch nach Molsheim, wo die Väter der Gesellschaft Jesu ein großes und prachtvolles Kollegium besaßen. Daher eröffnete die Heidelbergische Regierung am (2.) 12. August 1643 den Beamten zu Pforzheim und Graben einen 9 Tage zuvor vom Kurfürsten unterzeichneten Befehl, worin Maximilian resolvirt hatte: Obwohl den genannten Amtsbezirken bei der Huldigung durchaus kein freies Religionsexercitium zugesagt worden sei, wolle er es ihnen doch wieder gnädigst erlauben, und „trotz ihres Jubilirens über die Leipziger Victori für dieses Mal die wohlverdiente Straf indulgiern", die Beamten jedoch anweisen, auf die Actiones ihrer Untergebenen ein sonderbares Aufmerken zu bestellen, und, so sie sich fürder ungebührlich verhalten, sogleich Bericht zu erstatten.

Die Freude, womit die am 4. (14.) August nach Pforzheim zurückkehrenden Geistlichen von Seiten der Bürger, der Verdruß, womit sie von Seiten des Untervogts empfangen wurden, läßt sich aus dem bisher Gesagten leicht ermessen. — In sehr bewegten Ausdrücken sind die Danksagungsschreiben des Stadtrathes abgefaßt, welche am 10. (20.) August an die Gesandten der evangelischen Reichsstände in

---

(1) In den Dörfern der Aemter Durlach und Mühlburg waren blos die Pfarreien Grötzingen, Hagsfelden, Spöckh, Linkenheim und Knielingen besetzt.

Frankfurt und an jeden der 3 Fürsten, die sich der Sache angenommen hatten, aus Pforzheim abgingen. — Wir können, so heißt es dort, „mit dem königlichen Propheten ausrufen: Gott hat Großes an uns gethan." — In dem Schreiben an Herzog Eberhard von Würtemberg danken Bürgermeister, Gericht und Rath mit besonderer Wärme nicht blos für die Intercession, sondern auch dafür, daß „Ihro Durchlaucht unseren Seelsorgern nebst deren Weibern und Kindern in dem Herzogthum Schutz gewährt, und uns, sowie der gesammten Burgerschaft, das liebe Wort Gottes in Dero nächst gelegenen Dorfschaften anzuhören, deßgleichen die heiligen Sakramente zu gebrauchen gestattet haben." — Davon aber, daß der mit Moser von Filseck sehr vertraute Herzog wahrscheinlich die eigentlichste Veranlassung der ihnen gewordenen Hülfe war, ist in dem Schreiben nicht die Rede; mag es nun geflissentlich unberührt geblieben und der mündlichen Danksagung des Schriftüberbringers aufgetragen worden, oder auch dem Stadtrathe selbst noch unbekannt gewesen sein.

Da das Dominikaner-Kloster Schwierigkeiten erhob, in dem Langhaus seiner Kirche (der Stadtkirche) den evangelischen Gottesdienst überhaupt wieder zuzulassen, und da bei dem Untervogt keine Abhülfe zu hoffen war, so kamen die Bürger am 7. (17.) August bei der Regierung zu Heidelberg ein, die Patres entweder zur Nachgiebigkeit zu bewegen, oder der Stadt die jetzt unbenutzte Stiftskirche zu verstatten. Die Antwort steht nicht in den Originalakten, aus welchen ich die bisherige Erzählung geschöpft habe [1]). Das fernere Schicksal der Stadt in den letzten Jahren des schrecklichen Krieges, wie sie 1644 in die Hand des schwedisch-französischen, 1645 wieder in die des österreichisch-bairischen Heeres gerieth und bald darauf abermals neue Schicksalswechsel erlebte, erhellt schon aus der nun übersichtlich folgenden Schilderung der nächsten Kriegsereignisse unseres Landes. Die Kapuziner zogen 1647, die übrigen Mönche erst 1649 für immer von Pforzheim ab.

Im Mai 1644 war Turenne zwar wieder aus dem Oberelsaß bis über den Schwarzwald vorgedrungen, aber nicht im Stand gewesen, die Eroberung der Stadt Ueberlingen durch die Baiern zu

(1) Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Pfortzheimb, Religions-Enderung, so daselbst 1643 durch Menschen zwar vorgenommen, durch Gott aber hintertrieben worden. — Der Fascikel ist durch Brand ziemlich beschädigt.

Digitized

verhindern, sondern zum Rückzug in den Breisgau genöthigt worden, wo nun im Juli Freiburg in die Hände seines tapferen Gegners, des bairischen Generals Mercy, fiel. Als vollends Enghien, selbst mit der neuen aus Frankreich gebrachten Verstärkung, am 5. August bei Freiburg durch Mercy geschlagen wurde, mußte dieser verwüstete Landestheil, die festen Städte ausgenommen, den Kaiserlichen und Baiern überlassen werden, und Enghien zog sich mit Turenne rheinabwärts, eroberte Baden, Durlach, Pforzheim, im September auch Philippsburg und ohne Mühe Mainz, da der Erzbischof von Mainz wie der Bischof von Würzburg in geheimer Verbindung mit Frankreich stand. Auch Mannheim wurde im September 1644 durch Turenne erobert, ihm aber durch die von Heilbronn her vordringenden Baiern noch im gleichen Monat wieder entrissen. — Im folgenden Mai sah er durch seine bei Mergentheim erlittene Niederlage sich genöthigt, auf das nördliche Ufer des Mains zurückzuweichen [1]); doch schon im Juni drang er über Frankfurt und Ladenburg auf's Neue bis Philippsburg vor, wo er sich mit Enghien vereinigte. Er siegte dann im Juli 1645 bei Allersheim unweit Nördlingen, aber so blutig, daß er bald in das Neckarthal und von da in den Bruhrein zurückziehen mußte, verfolgt durch den Bischof von Straßburg (Erzherzog Leopold Wilhelm) und durch die Baiern unter Johann von Werth, die jedoch keine Lebensmittel, um hier zu verweilen, fanden, und daher aus der verwüsteten Gegend von Philippsburg sehr bald wieder zurückzogen.

Nach diesen Zeiten der tiefsten Noth mußte sich nothwendig wenigstens der Kriegsschauplatz aus unseren Gegenden ganz wegwenden; nur in den Städten blieben Besatzungen, theils kaiserliche und bairische, namentlich in Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Mannheim, theils schwedische, z. B. in Oberkirch und seit 1647 in Ueberlingen, theils französische, z. B. in Philippsburg, Stollhofen, Seckingen, Waldshut und hauptsächlich in Breisach, und diese Garnisonen entsendeten von Zeit zu Zeit plündernde Streifzüge auf das benachbarte Land. Wäh-

---

(1) Damals setzte der Abt von Amorbach wiederum einige seiner Mönche als Pfarrer in evangelische Orte; Einen zu Gerichstetten, der sich hier von 1645 bis 1651 hielt; einen Anderen zu Bödigheim, der sich aber bald wieder entfernte, als ein dortiger Bürger in der Kirche nach dem neuen Pfarrer während des Messelesens schoß. Gropp hist. Amorb. 115.

rend aber im Jahr 1646 Turenne und Wrangel Baiern eroberten, fingen am Oberrhein Ausgewanderte, welche dem Jammer des Exils nicht erlegen waren, allmählich an, den Aufforderungen ihrer Gebietsherren zu folgen und in ihre halb verödete Heimath zurückzukehren. Dieses wurde oft auch durch kirchliche Zugeständnisse befördert; so befahl Markgraf Wilhelm von Baden-Baden im Januar 1646 seinem Beamten zu Mahlberg, hinsichtlich der Religionsübung noch keine den Protestanten mißliebige Aenderung vorzunehmen. — Nur vorübergehend war ein neuer Schrecken, als die meisten der deutschen, in und bei Breisach in französischem Sold stehenden Regimenter eine Empörung erhoben und dem königlichen Befehl, zum französischen Heere in Belgien zu stoßen, die feste Erklärung entgegenstellten, daß sie ihrem Vertrage gemäß nur in Deutschland und für die protestantische Sache fechten würden. Sie brachen im Juni 1647 landabwärts über Rastatt und Ettlingen auf, verschmähten in letzterer Stadt die Vermittlungsvorschläge, womit der bis Ettlingen ihnen nachgeeilte Turenne, damals noch selbst Protestant [1]), sie zu besänftigen suchte, sondern zogen, ein Gegenstand der allgemeinen Angst, durch den Kraichgau und durch Franken nach Thüringen, stellten sich dort unter den Oberbefehl des Schweden Königsmark, und schon hatten sie im folgenden Jahre zur Eroberung großer Theile von Böhmen mitgewirkt, da kam endlich die Nachricht, am 14. (24.) Oktober sei der Friede zu Münster und Osnabrück unterzeichnet worden.

Aus allen diesen unheilvollen Kämpfen, welche 30 Jahre lang unsägliches Elend über Deutschland verbreitet hatten, zog Frankreich den glänzendsten Vortheil; es behielt die österreichischen Besitzungen im Elsaß und Sundgau, diesseits des Rheins auch die feste Stadt Breisach nebst Achkarren und 3 anderen benachbarten Dörfern; es behielt ferner das Besatzungsrecht von Philippsburg. Alle zwischen diesem Orte und Basel auf der rechten Rheinseite gelegenen Festungswerke mußten durch die Deutschen geschleift werden, mit dem Versprechen, keine neuen in Zukunft anzulegen, also die Grenze den künftigen Einfällen der Franzosen offen zu lassen. — Schweden behielt Vorpommern und andere Theile von Norddeutschland. Den Gebietsherren am Oberrhein wurden ihre verlorenen Länder zwar zu-

(1) Sohn des II, 154 erwähnten reformirten Herzogs von Bouillon; 1668 trat Turenne zur katholischen Kirche über.

rückgegeben, doch der pfälziſche Kurfürſt bekam die Oberpfalz nicht wieder, welche in bairiſcher Gewalt blieb.

Was die kirchlichen Angelegenheiten betraf, ſo wurde im weſtphäliſchen Frieden feſtgeſetzt, ſie ſollten in den Beſitzſtand zurückgeſtellt werden, in welchem ſie am 1. Januar 1624 geweſen ſeien; nur für die ſchon vor 1624 überwältigten proteſtantiſchen Länder, alſo für die Pfalz und Baden-Durlach,[1]) beſtimmte man 1618 als Normaljahr. Nach Maßgabe dieſes Beſitzſtandes ſollten Katholiken und Proteſtanten freie Religionsübung genießen; Beiden, die Reformirten mit eingeſchloſſen, ſolle Gleichheit auch der bürgerlichen und politiſchen Rechte zukommen. Wenn ein Landesherr zu einer andern Konfeſſion übertrete, oder in den Fall komme, über Unterthanen zu gebieten, die nicht ſeinen Glauben bekennen, ſo dürfe er ihre Religionsübung auf keine Weiſe ſtören, und ſelbſt diejenigen evangeliſchen Gemeinden, welche vor dem Eintritt eines ſolchen Falles ihre Geiſtlichen nicht zu wählen hatten, ſollen alsdann dieſes Recht bekommen; nur müſſen die gewählten Geiſtlichen vom Landeskonſiſtorium geprüft und ordinirt werden, worauf der Landesherr die Beſtätigung nicht verſagen dürfe.

---

(1) Meyern, Weſtphäl. Friedensexekution, 2. Theil, Vorrede. Bougeant l. c. III, 330. Brauer's Abhandlungen (Offenbach 1782) I, 131. Sachs l. c. IV, 569.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden 1648 bis 1685, wo die Rheinpfalz an katholische Regenten fällt.

---

§. 69.

Einleitung.

So demüthigend auch ein großer Theil der politischen Artikel des westphälischen Friedens für das deutsche Reich lautete, so ertönte doch von den Ufern des Bodensee's bis an die Gestade des Baltischen Meeres der Jubelruf des Friedens aus dem Munde Aller, die von Hunger und Seuchen und von der Mißhandlung durch rohe Horden noch übrig geblieben waren. Unsere Heimath hatte am Ende des gräuelvollen Krieges wahrscheinlich blos noch einen Drittheil der früheren Bevölkerung, in einzelnen Gegenden noch viel weniger. Von der früheren Einwohnerzahl der Stadt Lahr war nur ein Viertel, in Oberöwisheim blos 8 Bürger, in Renchen von 180 blos 17, in dem großen Flecken Malsch blos 2 oder 3 Männer vorhanden [1]). Noch im Jahr 1650 zählten die Dörfer des Klosters Schwarzach statt der 550 Bürger, die vor dem Kriege dort gewohnt hatten, erst 155 [2]). In allen Gegenden des Landes sah man weite Strecken fruchtbaren Bodens mit Dorngestrüppe überwachsen; der größere Theil der Kirchen- und Pfarrgebäude lag ganz oder halb verwüstet. Eine Menge Bekenner

---

(1) Joseph Bader, Badische Landesgeschichte. S. 517. — Akten von Oberöwisheim.

(2) Beilagen zur Bewährung der Reichsunmittelbarkeit der Abtei Schwarzach am Rhein. S. 403.

Digitized

des katholiſchen und evangeliſchen Glaubens wußte wenig mehr von kirchlichen Ceremonien und chriſtlichen Geboten [1]). Friedliche Zeiten waren den Meiſten nur vom Hörenſagen bekannt, und auch die erſten Friedensjahre wurden ihnen noch verbittert theils durch die verlängerte Anweſenheit der fremden Truppen, theils durch die Beiträge zu den fünf Millionen Thalern, womit Deutſchland den endlichen Abzug der Schweden erkaufen mußte. So verzögerte ſich die Feſtfeier des Friedens bis zum 21. Auguſt 1650 [2]). Die tiefen Wunden, die der furchtbare Krieg dem Lande geſchlagen hatte, bedurften zur allmählichen Heilung einer langen Reihe friedlicher Jahrzehende, die aber nicht eintrat. Manche ſind noch jetzt nicht geheilt.

Doch in den allgemeinen Friedensjubel miſchte ſich Ein Mißklang, der Fluch, welchen der Papſt in einer eigenen Bulle gegen den weſtphäliſchen Frieden ausſprach. Er erklärte am 20. Nov. 1648 alle diejenigen Friedensartikel, durch welche den Ketzern die freie Uebung ihrer Ketzerei erlaubt werde, als nichtig und verdammt für die Gegenwart wie für jede Zukunft, und als unverbindlich für Alle, die ſich, ſei es auch durch einen Eidſchwur, dazu verpflichtet hätten. — Wir haben nun in den folgenden Paragraphen zu ſehen, wie zwar kein weltlicher Gebieter ſich ausdrücklich auf dieſe päpſtliche Dispens berief, aber wie Manche im Sinne einer ſolchen Dispens noch weit über 100 Jahre lang handelten, bis endlich die Zeit erſchien, wo die offene Anerkennung der Gewiſſensfreiheit die Heerſtraße deutſcher Fürſten, Unduldſamkeit eine Schande wurde, wo der Grundſatz freier Reli-

---

(1) So klagte z. B. in den eben citirten Beilagen S. 406 der Abt von Schwarzach 1650: Viele meiner Unterthanen wiſſen weder vom h. Kreuz, noch vom Weihwaſſer, Roſenkranz, zehn Gebot und h. Sakramenten etwas und gebrauchen ſie auch nicht.

(2) Als die Gemeinde Rheinbiſchofsheim das dort zehntberechtigte Domkapitel von Straßburg an ſeine Pflicht erinnerte, den Chor und Thurm in der 1642 von kaiſerlichen Soldaten niedergebrannten Kirche und das Pfarrhaus wieder aufzubauen, weigerten ſich die Domkapitularen noch am 7. Juni 1650, „weilen man nicht weiß, wie und wann das Kriegsweſen ein Ende gewinne.“ Pfarrer in Rheinbiſchofsheim war 1631 — 1646 M. Michael Saxo oder Sachs (Akten des G. L. Archivs), welcher aus Freiwald in Sachſen gebürtig und 1627 Pfarrer zu Druſenheim im Elſaß geworden war. Röhrich (Mittheilungen II, 385) läßt unentſchieden, ob dieſer der nämliche Michael Saxo ſei, welcher 1604 als Pfarrer zu Wechmar die Kaiſerchronik herausgegeben hat.

gionsübung eine ganz andere Garantie, als die des westphälischen Friedens fand, und nur Rom bei seinem unverbesserlichen Sinne beharrte, so daß der durch meist nicht römisch-katholische Regenten auf den verlorenen Thron zurückgeführte Papst dem Wiener Kongreß 1815 seine Protestation gegen ketzerische Fürsten der in römischer Bedeutung allein rechtgläubigen Unterthanen wiederholte.

Auch den Jesuiten waren jene duldsamen Artikel des westphälischen Friedens ein Gräuel. Schon während der Unterhandlungen hatten sie darauf hingearbeitet, als Normalzeit, wie es in kirchlicher Hinsicht zu verbleiben habe, das Jahr 1630 festzustellen, wodurch die Folgen des Restitutionsediktes (II, 192) bleibend geworden wären. Doch was ihnen an der Bestimmung eines früheren Normaljahres widerlich war, das wußten sie seit dem Friedensschluß von 1648 auf vielfache Weise zu umgehen, unter Anderem durch einen kecken Widerspruch gegen historische Wahrheiten [1]). Und als ihnen bei den Verhandlungen zu Münster und Osnabrück das Normaljahr 1630 mißlang, arbeiteten sie dort darauf hin, wenigstens zu Gunsten *ihres* Ordens Ausnahmen durchzusetzen. Besonders viele, obwohl vergebliche Mühe gaben sie sich, ihr Kollegium in Heidelberg zu behaupten. Damals konnten sie freilich nicht voraussehen, daß sie 50 Jahre später doch wieder in diese Residenz- und Universitätsstadt einziehen, die Pfalz lange Zeit regieren, großentheils bekehren würden.

Doch auch schon in dem *zunächst* folgenden Zeitabschnitte, also gleich in den ersten Jahren nach einem Friedensschluß, welcher dem kirchlichen Besitzstand von 1618 oder 1624 so feierlich Sicherheit verhieß, werden wir zu erzählen haben, wie in unserer Heimath das Gebiet der römisch-katholischen Kirche fortwährend zunahm, und zwar nur durch Gewaltsmaßregeln katholischer, den westphälischen Frieden verletzender Gebietsherren, nirgends durch freiwilligen Uebertritt einer evangelischen Gemeinde. In Verbindung mit letzterer Erfahrung können die im ersten Bande aus dem 16. Jahrhundert zahlreich auf-

---

(1) Noch im 18. Jahrhundert behaupteten sie, die Herrschaft Mahlberg sei immer katholisch gewesen, und blos während der baden-durlachischen Okkupationszeit von 1594 bis 1622 sei ein Theil der Einwohner evangelisch geworden. — In einer 1794 zu Mannheim erschienenen Schrift (Geschichte der westphälischen Friedensunterhandlungen) stellte der Verfasser, ein Exjesuit, den Satz auf, für die reformirten Pfälzer sei gar kein Normaljahr bestimmt worden.

Digitized by Google

geführten Beispiele, daß katholische Regenten Gewalt brauchten, um ihre Unterthanen entweder bei dem katholischen Glauben zu erhalten oder zu demselben zurückzubringen, den Beweis liefern, daß die Reformation ein reif hervorgetretenes, ein dem Sinne unseres Volkes verwandtes Unternehmen gewesen ist. — Von einem Zuwachs, welcher das Gebiet der evangelischen Kirche erweiterte, werden die nun folgenden Paragraphen Nichts enthalten; sie hat seit dem dreißigjährigen Kriege nur Verluste erlitten, und mußte gegen katholische Gebietsherren einen schweren Kampf bestehen, welcher durch das 17. Jahrhundert hindurch bis in das 18. fortdauerte. Im südlichen Landestheile hörte dieser Kampf auf mit der Thronbesteigung des Kaisers Joseph II., in einem der nördlichen erst 1799, wo der pfälzische Kurfürst Karl Theodor starb.

§. 70.

Untergang der lutherischen Lehre in der Herrschaft Geroldseck durch die Grafen von Cronberg.

Wie man denjenigen Friedensartikel, welcher den Kirchenbesitz vom Jahr 1624 für alle Zukunft als Norm vorschrieb, zu halten gewillt war, sehen wir zuerst an dem Beispiele der Herrschaft Geroldseck.

Der letzte Freiherr dieses Namens war 1634 ohne männliche Erben gestorben, und seine einzige Tochter hatte wenige Monate darauf nicht blos die Lehen, die an Oesterreich und an den Bischof von Straßburg zurückfielen, sondern auch die sämmtlichen Allodien (I, 486) verloren. Sie wurden ihr, weil ihr Gemahl, Graf Solms, schwedischer General gewesen, durch das kaiserliche Heer entrissen, welches damals in Folge der Nördlinger Schlacht wieder Meister am Oberrhein ward (II, 204). Der Kaiser schenkte die Herrschaft einem seiner Obersten, dem katholischen Adam Philipp von Cronberg, einem in den Grafenstand erhobenen Urenkel jenes berühmten Ritters Hartmuth von Cronberg, der an Sickingen's Seite zu den frühesten Kämpfern für die Sache der Reformation gehört hatte (I, 126, 182, 247).

Die rechtmäßige Erbin von Geroldseck fand 1634 kaum noch Zeit, sich aus dem Schutterthale nach Straßburg zu flüchten, wo sie, Wittwe geworden, sich später mit dem gleichfalls dahin geflohenen Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach vermählte. Im westphälischen Frieden wurde zwar bestimmt, man solle die Ansprüche die

ser Fürstin auf Geroldseck untersuchen, und sie je nach Befund in den Besitz wieder eintreten lassen; aber sie starb schon 1649, und obgleich sie den Markgrafen, ihren Gemahl, als Erben eingesetzt hatte, so wichen doch Oesterreich und der Graf von Cronberg der angeordneten Untersuchung möglichst lange aus. Erst 1667 wurde endlich jene Kommission ernannt, doch ihre Arbeit langsam genug betrieben, bis das Geschlecht der Grafen von Cronberg dem Erlöschen nahe und dem Freiherrn von der Leyen die Anwartschaft auf jene ortenauischen Besitzungen durch den Kaiser zugesichert war. Baden-Durlach besetzte zwar nach dem 1692 erfolgten Tode des letzten Cronberg das Gebiet, wurde aber 1697 durch österreichische Truppen aus dem Besitze wieder vertrieben [1]). Erst 122 Jahre später, 1819, kam dieses Gebiet durch Tausch unter badische Oberhoheit, unter der es jetzt steht.

Die evangelische Konfession dort auszurotten, war übrigens der Graf von Cronberg sogleich nach dem westphälischen Frieden bemüht; doch wurde sein Zweck erst vollständig erreicht unter dem Schutze der französischen Waffen, als diese 26 Jahre später auf's Neue verheerend in unser Vaterland einbrachen und zwar während des Rachekrieges, welchen Ludwig XIV. anfangs blos gegen Holland unternommen hatte. Nur mit dem politischen und zeitlichen Heil von Deutschland meinte es der französische Hof so schlimm; denn während die Ufer des seit dem 30jährigen Kriege wehrlos gewordenen Oberrheins 1674 und in den folgenden Jahren abermals verwüstet [2]), während unter Anderem auch das Schloß Hohengeroldseck durch den französischen General Crequi 1677 zerstört, und die umliegenden Orte großentheils den Flammen übergeben wurden, sorgten die Priester, welche im Gefolge des französischen Heeres kamen, für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens auf den Ruinen des verwüsteten Gebietes. — Ein Hauptantheil an dieser Bekehrung wurde aber durch den Bischof Fürstenberg von Straßburg den Kapuzinern übertragen, denen kurz zuvor, 1672, die Schwester des Bischofs ein Kloster in dem be-

---

(1) Reinhard, Geschichte des Hauses Geroldseck p. 79 ff.

(2) Schon in diesem Kriege von 1674—1679, nicht blos in dem nächstfolgenden von 1688—1697, hatten die Franzosen die Absicht, die deutschen Provinzen am rechten Oberrhein möglichst zu verwüsten. In manchen Gegenden unseres Vaterlandes war 1679 die Flucht der mißhandelten Einwohner so allgemein, daß die Felder und Reben gar nicht bebaut wurden.

nachbarten Städtchen Mahlberg gegründet hatte. „Dieser Auftrag", so rühmten jene Ordensmänner, „die Ketzerei in der Herrschaft Geroldseck auszurotten, ist uns so gut gelungen, daß die meisten Einwohner das Lutherthum abschworen; die Hartnäckigsten, sammt ihren Predigern [1]), mußten auswandern; ja ein solches Glück hat dieses Ländchen blos der von Gott gesegneten Thätigkeit unseres Ordens zu verdanken."

Nicht einverstanden mit der Ruhmredigkeit der Kapuziner, beriefen sich die Franziskaner von Kenzingen darauf, man habe sie schon seit 1651 zur Bekehrung der Abtrünnigen in dieses Gebiet gerufen und, laut der Versicherung der ersten Seite des Prinzbacher Kirchenbuches, 44 Jahre lang bis 1695 den Franziskanern die Aushülfe bei der dortigen Seelsorge anvertraut; ja noch später habe man, in wohlbegründeter Anerkennung ihrer Verdienste, ihrem Orden die Befugniß gelassen, in der ganzen Herrschaft Geroldseck Wohlthaten aus der Hand der bekehrten Unterthanen zu sammeln, und schon der Graf von Cronberg habe erst dann, wann die Franziskaner mit ihrem Terminiren jeweils fertig waren, den Kapuzinern von Mahlberg die Nachlese des Terminirens in Geroldseck erlaubt. Zudem sei es auch durch den Pfarrer von Seelbach schriftlich bestätigt, daß die Franziskaner unter die hauptsächlichsten Wiederhersteller der rechtgläubigen Kirche im Geroldseckischen gezählt werden müssen; ja die sämmtlichen Gemeinden, so schließt der Lobredner des Franziskanerordens [2]), erkannten diese Wahrheit so klar, daß sie im Jahr 1731 den in den Grafenstand erhobenen Kaspar von der Leyen fußfällig baten, unserem Orden eine beständige Residenz in der Herrschaft anzuweisen. Der Graf erfüllte auch ungesäumt diese Bitte, und 4 Jahre später wurde das Franziskanerkloster in Seelbach eingeweiht.

Daß diese beiden Orden sich um die Ehre zankten, wer von beiden zum Bruche des westphälischen Friedens in der Herrschaft Geroldseck

---

(1) Cum ministellis. Die Stelle ist aus Pater Romuald Histor. Capuc. pag. 353. — Petri Suevia ecclesiastica, welche 1699 erschien, versichert Seite 385: Jetzt finde man keine Spur mehr von der lutherischen Ketzerei, mit welcher die Herrschaft Geroldseck so gewaltig angesteckt gewesen sei, und dabei habe sich auch das Kapuzinerkloster zu Haslach das größte Verdienst erworben.

(2) Greiderer l. c. II, 98.

am erfolgreichsten beigetragen und die ketzerischen Ideen von Normaljahr und Religionsfreiheit evangelischer Unterthanen unter katholischen Landesherren am wirksamsten verhöhnt habe, scheint dem Verfasser des topographischen Lexikons von Baden unbekannt geblieben zu sein; denn er sagt [1]), die Herrschaft sei nie lutherisch gewesen, sondern trotz dem Abfall der Freiherren von Geroldseck dem katholischen Glauben treu geblieben, und die Inschrift sei irrig, welche 1701 durch die Familie von der Leyen in der damals wieder aufgebauten Kirche zu Prinzbach angebracht, aber seitdem vertilgt wurde, worin es hieß: Diese Kirche sei seit dem Lutherthum öd und schnöd gestanden. — Fast ist es überflüssig, wenn wir zu dem Obigen und zu den Berichten, welche wir schon im ersten Bande Seite 487 und II, 77 ff. aus Akten des 16. und 17. Jahrhunderts mitgetheilt haben, schließlich noch bemerken, daß auch in einem Schreiben des Grafen Kaspar von der Leyen an Kaiser Karl VI., datirt Koblenz 10. April 1730, ausdrücklich versichert wird: „Erst zeit 50 oder 60 Jahren ist die Herrschaft Geroldseck aus dem Lutherthum zur wahren, römisch-katholischen Religion und Glauben gebracht worden."

§. 71.

Gedrückter Zustand der lutherischen Kirche in der Herrschaft Mahlberg unter den Markgrafen von Baden-Baden.

Ein zweites, aber durch Akten noch viel klarer nachweisliches Beispiel, wie wenig Schutz der westphälische Frieden den evangelischen Unterthanen katholischer Landesherren gebracht habe, lieferte Markgraf Wilhelm von Baden-Baden. Er hatte, wie wir oben (Seite 186 und 211) erzählten, 1629 und wiederum 1634 die evangelischen Pfarrer aus seiner ungemischt protestantischen Herrschaft Mahlberg verjagt, jedoch die Erreichung seines Zweckes mehrfach durch die schwedischen Siege unterbrochen, zuletzt ganz vereitelt gesehen. Noch am 25. Januar 1646 war die Lage der Dinge so, daß er dem Beamten in Mahlberg befehlen mußte, mit den dortigen evangelischen Prä-

(3) Kolb im 3. Bande Seite 74.

dikanten und ihrer Religionsübung „zur Zeit und bis auf weitere Unsere Disposition" noch keine Aenderung vorzunehmen; indessen wurden bei der allmählichen Wiedervermehrung der im Krieg gesunkenen Einwohnerzahl möglichst viele katholische Bürger in die Ortschaften hereingezogen und die Evangelischen durch verschiedene Begünstigungen zum Uebertritte zu ermuntern gesucht. Dazu verstand sich wenigstens ein Theil der Aermsten. — Noch im Oktober 1647 bewog der Markgraf die evangelischen Einwohner des Städtchens Mahlberg, aus allen Kräften mitzuwirken zum Wiederaufbau der dortigen Kirche, die er zwar einem katholischen Priester und ausschließlich dem katholischen Gottesdienste zuweisen werde, wogegen er ihnen aber die Kirche in dem nahe gelegenen Kippenheim zum ungetheilten Gebrauche für ihre Konfession zusichere. Demungeachtet mußte der evangelische Pfarrer in Kippenheim am 4. Juni 1651 dem nun ernannten katholischen Ortsgeistlichen das Pfarrhaus ganz überlassen und die Kirche zum gemeinschaftlichen oder Simultan-Gebrauch öffnen. — Die evangelischen Pfarreien Oberweiher, Kürzel, Sulz und Wagenstatt ließ Wilhelm unbesetzt und verwandelte sie in Filiale; die Pfarrei Oberschopfheim übergab er 1650 einem katholischen Priester, die dortige Kirche verschloß er 15 Jahre später den Evangelischen gänzlich und in diesem Dorfe, welches wie die übrigen im Normaljahre ganz evangelisch gewesen war, wurden in der Folge allmählich alle Einwohner für die Konfession der landesherrlichen Familie gewonnen, während in den 14 übrigen Mahlbergischen Orten unter allem Druck sich immer eine evangelische Gemeinde erhielt, zum Theil zahlreicher als die begünstigte Religionspartei. Als im März 1654 der evangelische Lehrer zu Friesenheim sich zum Uebertritte verstand und auf seinem Schuldienste blieb, erhielten die bisherigen Glaubensgenossen desselben keine Schule mehr. — Solche Schritte häuften sich von Jahr zu Jahr, und wenn die baden-durlachische Regierung, welche 1659 bis 1727 pfandweise Besitzerin der angrenzenden nassauischen Herrschaft Lahr wurde, sich der evangelischen Mahlberger annahm, bald durch Fürbitte, bald auf dem Reichstag unter Berufung auf das Normaljahr 1624, in welchem die ganze Herrschaft durchaus nur evangelische Bewohner und nur evangelischen Gottesdienst enthalten habe; so erwiederte Wilhelm, er sei bei den kirchlichen Aenderungen, zu denen ihn seine landesherrliche Gewalt berechtige, an das sogenannte Normaljahr nicht gebunden. Doch gelang es dem durlachischen Beamten

zu Lahr durch Beschlagnahme der Gefälle, welche den Klöstern Schuttern und Gengenbach im Lahrischen Gebiete zustanden, bisweilen wenigstens das Versprechen zu erwirken, man werde die erledigten evangelischen Pfarreien möglichst bald besetzen und den bestehenden evangelischen Pfarrern ihre Gehalte in Zukunft ungeschmälert lassen. — Ein Religionsmandat des Markgrafen Wilhelm vom 25. April 1665 gebot den evangelischen Unterthanen, nicht nur die katholischen Feste mitzufeiern, sondern auch ihre Kinder, statt in benachbarte Schulen ihres Bekenntnisses, zu dem katholischen Lehrer ihres Ortes zu schicken, und alle Kinder gemischter Ehen katholisch zu erziehen. — Zur schnelleren Verbreitung seines Glaubens diente 1672 auch die Gründung des Kapuzinerklosters in dem Amtssitze Mahlberg (II, 240), aber die evangelische Pfarrei Friesenheim ließ er unbesetzt unter dem Vorwand nöthiger Einschränkungen wegen des neuen, französischen Krieges, den man auch in anderer Weise zum Druck gegen die Evangelischen benützte. Jene Pfarrei Friesenheim, welche vier, zum Theil große Filiale [1]) zu versehen hatte, blieb nun seit 1676 94 Jahre lang erledigt. Als der Markgraf 1677 starb, trat sein Enkel Ludwig Wilhelm die Regierung von Baden-Baden an, zwar mit milderen kirchlichen Gesinnungen als er, aber er war aus seiner Heimath die meiste Zeit hindurch in zahlreiche Feldzüge abgerufen, die seinen Ruhm an der Spitze des kaiserlichen Heeres in Ungarn und in andern Ländern begründeten. So konnte es geschehen, daß der 1678 durch ihn ernannte Amtmann von Mahlberg, Franz Ernst Olisii, den evangelischen Unterthanen seit 1679 das Niederknien vor dem Venerabile bei Strafe gebot, seit 1682 da, wo evangelischer Gottesdienst neben dem katholischen noch zugelassen wurde, nur bewegliche, hölzerne Altäre erlaubte, welche gleich nach dem Gebrauch wieder entfernt werden mußten; ferner daß Olisii 1680 auf die Pfarrei Ichenheim, trotz der kleinen Zahl der dortigen katholischen Bürger, [2]) einen Mönch aus

---

(1) Diese Filiale waren damals Heiligenzell, Oberweiher, Oberschopfheim und Diersburg.

(2) Der Abt von Gengenbach, der das Patronatrecht in Ichenheim besaß, vom Straßburgischen Bischof aber schon lange mit der Zumuthung bedrängt wurde, die Klosterpfarreien nicht mit Mönchen, sondern mit Weltgeistlichen zu besetzen, schrieb 1741 an den Papst: Die Zahl der katholischen Familien habe zu Ichenheim und seinem Filiale Dundenheim in den Jahren 1638 und 1639

Digitized by

Gengenbach, und 2 Jahre später auf die zu Friesenheim einen Mönch aus Schuttern brachte.

Wir überschreiten die Grenze des Zeitabschnittes, von welchem hier die Rede ist, um wenigstens in dem nächsten nicht wieder auf die Mahlbergischen Religionsbedrückungen zurückkommen zu müssen. — In Bezug auf Ottenheim hatte der damalige markgräfliche Beamte zu Mahlberg in einem Berichte vom 19. März 1651 bedauert, hier befinde sich nur Ein katholischer Einwohner (ein Weib), und es sei noch immer keine Hoffnung vorhanden, eine größere Zahl von Bekennern dieses Glaubens dahin zu bringen. Aber obwohl die Summe der dortigen katholischen Familien auch in den nächsten 33 Jahren nur auf 5 gestiegen war, so gewann Olisii doch am 31. Oktober 1684 der aus 55 Bürgern bestehenden Gemeinde das Versprechen ab, die Kapuziner von Mahlberg für die seelsorgerlichen Geschäfte bei jenen 5 Familien aus Gemeindemitteln mit jährlich 50 fl. zu belohnen, und brachte schon zwei Jahre später, 1686, einen ständigen katholischen Pfarrer in das Dorf; dann entfernte er 1687 den evangelischen Schullehrer, welchen er sogleich mit einem katholischen ersetzte; endlich ließ er auch die Stelle des evangelischen Pfarrers, welcher schon lange zugleich Ichenheim, Dundenheim, Kürzel und Schutterzell versah, seit Februar 1693 eingehen und alle Einkünfte desselben dem katholischen Ortsgeistlichen zuweisen. Sogar das unabläßige Gesuch der evangelischen Ottenheimer, deren Gefälligkeit vom Oktober 1684 bei der Regierung einst so gnädige Anerkennung gefunden hatte, erreichte jetzt nur so viel, daß sie, trotz dem Widerstreben des Beamten, alle drei Monate den Pfarrer des ritterschaftlichen Ortes Meissenheim zur Austheilung des heiligen Abendmahles in ihre Kirche auf ihre Kosten rufen durften. Noch tröstlichere Zusagen, womit Markgraf Ludwig Wilhelm seit 1694 in seinen Hauptquartieren zu Günzburg und Ulm die klagenden Deputationen der Mahlbergischen Gemeinden beantwortete, wußte Olisii, unterstützt durch die Prälaten von Schuttern, von Gengenbach und von Ettenheimmünster und durch die weiblichen Verwandten des Markgrafen, unter dem Vorwande der damals wieder herrschenden Kriegesnoth zu umgehen. Den Evangelischen zu Friesenheim und Kürzel entzog er 1695 die bisherige Erlaubniß, sich ihrer Ortskirchen zu be-

---

blos 3 betragen, und sei erst durch den Eifer der Gengenbachischen Mönche allmählich bis auf die jetzige Zahl von 83 gestiegen. (Gen. L. Archiv.)

Digitized by Google

dienen, 3 Jahre später auch denen zu Oberweiher, sobald er diese seit 1634 unbesetzt gebliebene Pfarrei mit einem katholischen Priester versehen hatte. Nachdem durch die evangelischen Unterthanen über die parteiischen und harten Strafurtheile dieses Beamten, welcher öffentlich zu sagen pflegte, jeder Lutheraner stinke und gelte bei ihm 3 Batzen weniger als alle anderen Leute, lange Zeit vergebliche Beschwerde geführt worden war, wurde er endlich am 17. Februar 1699 auf Befehl des Markgrafen durch den eigens nach Mahlberg gesandten Regierungspräsidenten Karl Ferdinand von Blittersdorf in Untersuchung genommen, und erst im Januar 1700 aus seiner zehnmonatlichen Haft wieder entlassen; aber er blieb auf seinem Dienste und nach nicht vollen 4 Friedensjahren fand er 1701 in dem neu ausgebrochenen, langen und verheerenden Kriege frischen Anlaß zu weiteren Maßregeln gegen die evangelische Kirche. — Seit Februar 1693 gab es unter den 10 Mahlbergischen Pfarrorten nur Einen, nämlich Kippenheim, wo sich noch ein evangelischer Geistlicher befand. Als nun dieser Geistliche [1]) starb, berichtete Olisii am 15. April 1702, er betrachte den Fall als eine Gewissenssache; die Regierung dürfe sich nicht an den westphälischen Frieden halten; es sei unmöglich, zwei Pfarrer in Kippenheim zu lassen; Einer müsse weichen; den unbändigen Pöbel wolle er auf geeigneten Wegen schon zur Ruhe bringen. — Zwar die Regierung ging nicht darauf ein; aber der Mann, der die erledigte Pfarrstelle erhielt, wurde hinsichtlich seines Unterhaltes größtentheils auf die Privatbeiträge der Evangelischen verwiesen und so gewählt, daß er durch seine Sittenlosigkeit bald alle Achtung seiner Glaubensgenossen verlor. [2]) — In Sulz wurde 1706 ein eigener katholischer Pfarrer aufgestellt, so auch, nach dem 1707 erfolgten Tode des Markgrafen Ludwig Wilhelm, Einer in Wagenstatt 1716, und später in Kürzel. Ueberhaupt nahm unter der vormundschaftlichen Regierung der verwittweten Markgräfin Sibylle Auguste, welche aus dem wäh-

---

(1) Er hatte die Filiale Kippenheimweiler, Mahlberg, Sulz und Langenhard zu versehen, später auch Friesenheim, Heiligenzell, Oberweiher, Oberschopfheim und Diersburg. Auch Schmieheim, welches einigen adeligen Herren gehörte und erst ums Jahr 1720 einen eigenen Pfarrer erhielt, gehörte zu den Filialen von Kippenheim.

(2) Er hieß Johann Christoph Lorey und war aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen gebürtig.

rend des 30jährigen Krieges katholisch gewordenen Hause Sachsen-Lauenburg stammte, der Religionsdruck in der Herrschaft Mahlberg noch immer zu. Als gegen Ende des spanischen Successionskrieges ein gewesener Feldprediger, Namens Münk, mit der Versicherung, ihm sei durch Geheimeräthe zu Rastatt Hoffnung auf einen der längst erledigten Mahlbergischen Pfarrdienste gemacht worden, sobald die Regentin von ihrer Wallfahrt nach Einsiedeln zurückkehre, 1712 zu Ottenheim und Kürzel in dortigen Bauernhäusern evangelische Predigten hielt, strafte Olisi die Eigenthümer dieser Häuser, den Einen um 150, den Andern um 300 Gulden. Bald darauf zwang der despotische Beamte seine evangelischen Untergebenen, selbst aus den entlegensten Orten, sich bei den Bußpredigten der Jesuiten-Missionare einzufinden, welche 1716 bis 1718 die oberrheinischen Gegenden durchzogen, auch zu Mahlberg im Juni 1718 eine Zeit lang verweilten und vollkommenen Ablaß verkündeten. [1]) — Wer nicht erschien, mußte 10 Reichsthaler Strafe zahlen. — Uebergehen wir eine kaum zählbare Menge anderer Klagen und erwähnen wir nur noch Einiges aus einer Beschwerdeschrift der evangelischen Mahlberger vom Jahre 1720. Sie versichert unter Anderem, aus der Zahl ihrer Glaubensgenossen dürfe kein Schultheiß, kein Ortsrichter, kein Bannwart, kein Hirte, nicht einmal eine Hebamme gewählt werden, und der ohne Vergleich ver-

---

(1) Sie ließen durch das schaarenweise sie begleitende Volk ein kolossales Kreuz voraustragen, geißelten sich öffentlich, sobald jenes Kreuz aufgerichtet war, und predigten unter freiem Himmel. Man erzählte zwar, der Großherzog von Toscana, Vater der verwittweten Kurfürstin von der Pfalz, habe, um seinem einzigen, mit der Schwester der regierenden Markgräfin von Baden-Baden vermählten, kinderlosen Sohne, dem Letzten aus dem Hause Medici, einen Sprößling vom Himmel zu erflehen, diese Mission gestiftet und bestreite alle Missionskosten; doch im Mahlbergischen mußten auf Olisi's Befehl alle Unterthanen, auch die evangelischen, dazu beitragen. — Als der Missionszug nach Rastatt und Ettlingen kam, schloß sich die Erbauerin des Lustschlosses Favorite, eben jene regierende Markgräfin Sibylle Auguste, gleichfalls an seine Procession an, obwohl die dabei gehaltenen Predigten auch über die halben und lauen Maßregeln der Landesregierung scharf loszogen. In der Pfalz waren diese Jesuitenmissionare schon 1716 aufgetreten, aber in den Gebieten der 3 geistlichen Kurfürsten wurden sie nicht zugelassen. — Daß sie auf ausdrücklichen Wunsch der pfälzischen Kurfürstin in die Pfalz und auf den der Markgräfin in das Baden-Badische gekommen waren, erhellt aus dem im großherzoglichen Landesarchiv vorhandenen Briefwechsel dieser beiden Fürstinnen.

Digitized by

möglichere Theil der Einwohner stehe allenthalben unter den Befehlen der meist Eingewanderten und Vermögenslosen. Nur aus reiner Gnade, so pflege Olisii zu sagen, dulde die Durchlauchtigste Regentin noch evangelische Unterthanen. Müde des langen und schweren Druckes habe bereits Mancher der Letzteren die Auswanderung trotz der erschwerenden Bedingungen, unter denen sie ausführbar sei, vorgezogen. Besonders harte Strafe werde durch das Oberamt gegen alle Diejenigen verhängt, welche einen andern evangelischen Gottesdienst als den ihrer für Viele so weit entlegenen Simultankirche zu Kippenheim [1]) besucht und, nach Entrichtung der dem dortigen ruchlosen Pfarrer gebührenden Stolrechte, ihre Kinder nach Lahr oder in edelmännische Ortschaften zur Taufe getragen haben. Jener Kippenheimer Pfarrer, zu welchem man sie alle zwinge, sei täglich betrunken und jedem andern aus dem Trunke kommenden Laster so sehr ergeben, daß sie ihn nicht für ihren Seelsorger zu erkennen vermöchten. — Erst in dem Todesjahre seines mächtigen Beschützers Olisii, welcher 42 Jahre lang die Herrschaft Mahlberg verwaltet und, gefeiert von den reichen Prälaten der Nachbarschaft, auf deren Empfehlung zuletzt auch die Erhebung in den Adelstand erlebt hatte, wurde jener unwürdige Pfarrer von Kippenheim 1721 wirklich durch einen bessern ersetzt, und trat nun zur katholischen Kirche über.

Nachdem die genannten Beschwerden der Gesammtheit der evangelischen Mahlberger über „unerträglichen Gewissenszwang und harte Verfolgung" [2]) den evangelischen Reichsständen 1721 übergeben worden waren, erklärte zwar eine Gegenschrift der Markgräfin Sibylle Auguste 1723 das Alles für ein grundloses Querulantengeschrei; indeß nach ihrem 1733 erfolgten Tode gelangte ein bessergesinnter Mann, der Geheimerath Tschammerell, allmählich zu größerem Einflusse in Rastatt, der damaligen Residenz der baden-badischen Fürsten. Er setzte gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wenigstens Das

---

(1) Schauroth, Sammlung der Conclus. III, 83.

(2) So lautet der Titel der ohne Angabe des Druckortes erschienenen Beschwerdeschrift. Die Antwort der baden-badischen Regierung vom Jahr 1723 führt die Ueberschrift: Wahrhafte und gründliche Widerlegung derjenigen Religionsklagden (sic), welche durch die Unterthanen von Vordersponheim und der Herrschaft Mahlberg wider das Fürstliche Haus Baden-Baden bei dem Reichsconvent vorgetragen worden sind.

Digitized by Google

durch, daß die Erlaubniß minder erschwert wurde, Privatbeiträge der evangelischen Unterthanen zu sammeln, um benachbarte Pfarrer der Herrschaft Lahr und der ortenauischen Reichsritterschaft zur Versehung des Gottesdienstes und der Casualien kommen zu lassen. — Wenn, so schrieb er 1746 an den Oberamtmann Dylhin von Mahlberg, das wahr ist, was man mir von dem Religionszustand dieses Gebietes im Normaljahre 1624 versichert, so gereicht es uns zu großer Unehre, und unser Princip, den westphälischen Frieden nicht auf die Herrschaft Mahlberg anzuwenden, wird dem Hochfürstlichen Hause Baden-Baden vielen Verdruß bringen; es ist nämlich zu besorgen, in Regensburg auf dem Reichstage werde eine Lokalkommission erwirkt. Auf meinen Antrag, die Ottenheimer nach dem Stande des Jahres 1624 zu behandeln, ist durch die Regierung beschlossen worden, den Evangelischen daselbst an jedem Sonn- und Festtage Gottesdienst zu gestatten. — Gegen weitere Verwilligungen sträubte sich damals noch die dem Aussterben nahe baden-badische Markgrafenlinie. Sie hatte es dahin gebracht, daß alle Kirchen der Herrschaft Mahlberg den Evangelischen theils ganz entzogen, theils nur noch zum Simultangebrauch verstattet waren, und daß alle 10 Pfarreien sich in katholischer Hand befanden. Erst 1765 ertheilte der Letzte jener Markgrafen den protestantischen Einwohnern von Ichenheim, welche noch die Hälfte der dortigen Bevölkerung ausmachten, die Erlaubniß, auf ihre Kosten einen eigenen Pfarrer zu unterhalten; so auch denen von Ottenheim, wo trotz aller Bemühungen doch kaum mehr als ein Viertheil der Bürger katholisch war.

Nach diesen milderen Vorgängen fiel 1771 die Herrschaft Mahlberg sammt der Markgrafschaft Baden-Baden an den evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach, an Karl Friedrich. Wie aber dieser Fürst seinen Glaubensgenossen auch zu Friesenheim, Kürzel und Sulz erlaubt habe, aus ihren eigenen Mitteln Pfarrer zu besolden, und wie Das durch den Bischof Rohan von Straßburg und durch jesuitische Schriftsteller für einen Bruch des westphälischen Friedens erklärt worden sei, das wird, in näherem Zusammenhang mit Anderem, der spätere §. 82 erzählen. Hier nur noch eine Bemerkung über das Zahlenverhältniß beider Konfessionen in der Herrschaft Mahlberg. Am 2. Oktober 1772 berichtete der dortige Beamte, Graf Hennin, an Karl Friedrich, die Katholiken seien fast um 300 Familien stärker, als die Protestanten. — Auch heutzutage bekennt sich unter den etwa

15,000 Einwohnern die weit größere Hälfte mit fast 9000 zur katholischen Kirche.

§. 72.

Versuche einer Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche durch den pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig.

Der westphälische Friede, durch welchen Kurfürst Karl Ludwig, der Sohn des verunglückten Böhmenkönigs (II, 154), zwar die Oberpfalz an Baiern verlor, aber die Rheinpfalz, mit Ausnahme der an Mainz fallenden Bezirke von Heppenheim und Bensheim, wieder bekam, setzte für die kirchlichen Angelegenheiten der Rheinpfälzer die Rückkehr in den Stand vor den böhmischen Unruhen fest, bestimmte also das Jahr 1618 zum Normaljahr, und erhob die reformirte Konfession wieder zur herrschenden, doch so, daß in den pfalzritterschaftlichen Orten das lutherische Bekenntniß seine Rechte behielt (I, 461). Am 5. Oktober 1649 zogen mit den bairischen Truppen auch die letzten Jesuiten, Kapuziner, Franciskaner und die übrigen katholischen Geistlichen aus dem Lande fort, und 2 Tage darauf kam der 32jährige Kurfürst aus seinem meist in England zugebrachten Exil nach Heidelberg zurück, wohin er schon unterwegs reformirte Geistliche aus der Stadt Hanau und aus andern Orten bestellt hatte. Er sah seine Heimath in dem kläglichen Zustand wieder, in welchem sich auch alle benachbarten Länder befanden, mit Trümmern bedeckt, spärlich bewohnt, und rief zur bessern Bevölkerung der Pfalz nicht blos die der Kriegsnoth entgangenen Reste ausgewanderter Pfälzer herbei, sondern auch aus verschiedenen Ländern theils Lutheraner, theils Reformirte, namentlich Schweizer. Selbst Wiedertäufer und Andere, von denen wir §. 80 und 91 reden werden, fanden ihre Aufnahme.

Als im November 1649 auf seinen Befehl einige reformirte Geistliche zur provisorischen Leitung der Kirchenangelegenheiten zusammentraten, war von der alten pfälzischen Kirchenordnung erst im folgenden Monat ein Exemplar aufzutreiben, [1]) das Archiv noch immer in der festen Stadt Frankenthal, welche durch die beutebeladenen Spanier erst 3 Jahre später verlassen wurde. Der neue Kirchenrath hatte aber wenige Kenntniß von den ehemaligen Kirchenrathsrechten, deren sich

(1) Kirchenrathsprotokolle vom 9. Nov. u. 28. Dezemb. 1649.

daher die weltliche Regierung um so leichter bemächtigen konnte; auch war die für seine Kanzleigeschäfte ausgeworfene Summe wegen der tiefen Landesnoth so schmal bemessen, daß die Abschriften der Kirchenraths-Erlasse noch lange Jahre hindurch durch arme Schüler gefertigt werden mußten. Die ganze Zahl der reformirten Geistlichen, welche sich in der diesseitsrheinischen Pfalz bei der Heimkehr des Kurfürsten eingefunden hatten, betrug nur 15, wurde aber bald aus verschiedenen Ländern vermehrt durch Vertriebene, die schon längst mit Sehnsucht auf ihre Zurückberufung warteten. Doch sehr viele der vor dem 30jährigen Kriege vorhanden gewesenen geistlichen Stellen konnten wegen der Verarmung des Landes nicht mehr besetzt werden; blos in dem jetzt badischen Theile der Pfalz blieben 29 Pfarreien und 10 Diaconate erledigt bis auf bessere Zeiten, die aber wegen der schon 1673 wieder beginnenden französischen Verheerungen, und später aus noch andern Gründen, nicht wiederkehrten. Zur Wiederherstellung der Sapienz, in welcher einst mit reichen Mitteln hauptsächlich Theologen gebildet worden waren,[1]) collectirte man in verschiedenen reformirten Ländern; Bern allein sandte 1651 zu diesem Zwecke 600 Ducaten; doch erst 1655, 100 Jahre nach ihrer Gründung, konnte die Anstalt wieder eröffnet werden, und die Zahl der Jünglinge, die hier unter der Leitung der beiden gelehrten Schweizer, Johann Heinrich Hottinger und Heinrich Heidegger, standen, erhob sich zwar schon 1656 auf 70, sank aber wegen jener neuen französischen Einfälle 1674 auf 19 herab, unter denen blos fünf Theologen waren.[2]) Die feierliche Wiedereröffnung der Universität Heidelberg geschah 1. November 1652, doch auch sie mit so spärlichen Kräften, daß sie damals nur Einen Professor der Theologie, Daniel Tossan, einen Enkel des II, 8 erwähnten, besaß. Die Kirchenvisitationen kamen erst 1658 wieder in einigen Gang und ungefähr um dieselbe Zeit die Diöcesan-Synoden, welche in der Pfalz den Namen Klassenconvente trugen. — Als der Kurfürst am 26. Juli 1650 die durch seine reformirten Regierungsvorgänger längst abgeschafften Orgeln in den Kirchen der Stadt Heidelberg wieder einzuführen wünschte, schien diese Annäherung an den katholischen und

(1) Im Jahr 1618 bezog die Sapienz aus der geistlichen Güterverwaltung 5351 fl. baar Geld, 167 Malter Korn und 16 Fuder Wein.

(2) Kirchenrathsprotokoll v. 24. Okt. 1674.

lutherischen Kult dem Kirchenrath sehr bedenklich. Das Gutachten des Letzteren lehnte den Wunsch mit Entschiedenheit ab, weil eine solche Musik bei dem Gottesdienst durch die meisten orthodoxen Theologen aus guten Gründen verworfen werde, selbst in der Hofkapelle schon vor dem Kriege höchstens bei kurfürstlichen Hochzeiten und Taufen gebraucht worden sei, nicht nur bei auswärtigen Reformirten große Aergerniß und Abneigung gegen ferneres Einwandern in die Pfalz erregen könne, sondern auch den reformirten Bürgern von Heidelberg mißfallen würde, unter denen man schon jetzt über die vom Kurfürsten versprochene Erlaubniß eines hiesigen lutherischen Gottesdienstes „lamentire". Ueberdies komme hier in Betracht, daß es an Geld zu weit nothwendigeren Dingen eben so sehr als an Organisten fehle, und daß die Zeiten noch immer zur Trauer geeigneter seien als zur Anstellung dieser Musik. — Sechs Jahre später berief sich der Kurfürst in einem Erlaß an den Kirchenrath darauf, in manchen reformirten Kirchen von Deutschland sei die Orgel bereits üblich, und in Heidelberg erbiete sich ein Verein reformirter Freunde der Tonkunst, zur Hebung des Kirchengesanges auf ihre Kosten ein solches Instrument für die Heiliggeist-Kirche anzuschaffen. Nun mußte der Kirchenrath in Bezug auf diese Kirche, wie für die zu Bacharach, zwar nachgeben, und der Anfang wurde hier im Juli 1658 gemacht, wie in der Hofkapelle schon vorher [1]); aber noch über 100 Jahre hindurch ist gegen eine solche Gesangbegleitung die Abneigung des Kirchenrathes aus den Protokollen desselben ersichtlich. [2])

Für die Lutheraner, deren es in der diesseits rheinischen Pfalz,

---

(1) Ebenda 31. Juli 1650, 24. Dec. 1656, 3. Juli 1657 ff. Wie arm der Hof in Heidelberg damals an Musikern war, zeigt ein Schreiben des kurfürstlichen Haushofmeisters Georg Sigmund von Botzheim 17. Januar 1657, worin die Zinkenisten der Reichsstadt Speier, welche neulich bei der kurfürstlichen Kindtaufe gewesen, gebeten werden, für den erwarteten Besuch des Herzogs von Würtemberg wieder nach Heidelberg zu kommen.

(2) Besonders oft verwahrte sich der Kirchenrath dagegen, daß dem Kirchenfond durch Einführung einer neuen Orgel eine Last erwachsen dürfe. Noch 1699 und 1724 gestattete er jene Einführung blos großen und wohlbemittelten Kirchen und kam nicht selten in den Fall, daß sonst taugliche Schullehrer wegen ihrer Unerfahrenheit im Orgelspiel von den Gemeinden übel angesehen und weggewünscht wurden. Alles Collectiren zur Anschaffung von Orgeln und Glocken verbot er 1748. (Akten des Gen. L. Archivs zu Karlsruhe.)

Digitized by Google

hauptsächlich in den zahlreichen ritterschaftlichen oder sogenannten vogteilichen Dörfern (I, 461. II, 170 und 201) viele gab, hatte der westphälische Friede als Normalzeit ihres kirchlichen Besitzes das Jahr 1624 festgesetzt, ihren Gottesdienst aber nicht blos da erlaubt, wo er schon 1624 bestand, sondern auch da, wo sie ihn künftig erst noch zu gründen wünschen würden, und der duldsame Kurfürst Karl Ludwig legte ihrem Begehren in den Städten Heidelberg und Mannheim nur wenige Beschränkungen in den Weg. In Heidelberg wohnten 1650 etwa 116 Familien dieses Bekenntnisses, denen er am 10. Dezember des genannten Jahres die Befugniß zugestand, zwar nicht eine öffentliche Schule einzurichten, aber doch öffentlichen Gottesdienst in der dortigen Spitalkirche zu halten. Dieses geschah nach dem Ritus der Frankfurter Agende und trotz dem Widerstreben des reformirten Kirchenrathes. Nachdem der Kurfürst 8 Jahre später ihren Kult aus jener Kirche in die Kirche von St. Peter verlegt hatte, welche dadurch auf einige Zeit dem gemeinschaftlichen Gebrauch der beiden protestantischen Konfessionen überlassen wurde [1]), vollzog er selbst 1659 die Grundsteinlegung zu der Providenzkirche, welche die Lutherischen in Heidelberg erbauten und 1661 einweihten. Ebenso erlaubte er 1664 ihren Glaubensgenossen in Mannheim, einen Pfarrer zu halten, sobald sie 50 Familien zählen würden; ein Fall, welcher 9 Jahre darauf wirklich eintrat. Im Jahr 1677 gründete er hier, für Reformirte, Lutheraner und Katholiken zugleich, eine Kirche, die durch ihn den schönen Namen Concordienkirche erhielt und 1680, zwei Monate vor seinem Tode, durch Geistliche aller drei Konfessionen, unter welchen sich der katholische Pfarrer von Handschuhsheim befand, eingeweiht wurde. Er hatte für diese neue Mannheimer Kirche auch eine beiden protestantischen Religionstheilen gemeinsame gottesdienstliche Ordnung entwerfen lassen, die er auch in anderen protestantischen Kirchen seines Landes einzuführen gedachte, was aber wegen seines bald erfolgten Todes nicht geschah. — Seinen Sohn, den Kurprinzen Karl, vermählte er 1671 mit einer lutherischen Prinzessin von Dänemark, und schon gleich bei der Wiedereröffnung der Universität Heidelberg 1652 finden wir den lutherischen Philologen Johann Freinsheim an dieser Hochschule angestellt, jedoch nur als außerordentlichen Professor. Dagegen

(1) Kirchenrathsprotokoll v. 3. April 1658.

berief er 1657 zur ordentlichen Professur der Kirchengeschichte aus Würtemberg den lutherischen Theologen Stephan Gerlach,[1]) dessen er sich auch zu seinen kirchlichen Unionsversuchen bediente.

Schon 1654 hatte der Kurfürst den Schotten Johann Dury oder Duräus, welcher mit unermüdlicher Beharrlichkeit an der Versöhnung der lutherischen und reformirten Kirche arbeitete, freundlich in Heidelberg aufgenommen, im folgenden Jahre Gutachten des reformirten Kirchenrathes darüber verlangt, und 1656 eine aus weltlichen und geistlichen Räthen zusammengesetzte Kommission ernannt, welche noch nähere Vorschläge über die Art, wie eine Vereinigung angebahnt werden könnte, ausarbeiten mußte. Am 29. Oktober des gleichen Jahres trug der Kurfürst selbst in dieser Versammlung ausführlich vor, wie nützlich und ehrenvoll für die Protestanten aller Länder überhaupt und des deutschen Vaterlandes insbesondere ein solcher Plan sei, für den er bereits den Herzog von Würtemberg und unter dessen Theologen wenigsten Einen, den Dr. Henger, gewonnen zu haben glaube; vor Allem müsse man in den Unterscheidungslehren der beiden im Grunde einigen Kirchen harte Ausdrücke, wie die Ubiquität der Lutheraner und die Prädestination der Reformirten ganz unterlassen.[2]) — Auch sonst wohnte Karl Ludwig diesen Berathungen nicht selten persönlich bei, und fand oft weniger Nachgiebigkeit bei ihren weltlichen Mitgliedern als bei den Gottesgelehrten. Aber so beifallswerth die Unionsvorschläge schienen, mit welchen er im November 1657 die Professoren Heidegger und Gerlach bei Gelegenheit der neuen Kaiserwahl an die evangelischen Reichsstände nach Frankfurt am Main sandte,[3]) die

---

(1) Enkel des Stephan Gerlach, den wir (II, 22) 1589 auf dem Religionsgespräch zu Baden fanden.

(2) Protokoll vom 27. und 29. October 1656. — Unter den 3 streitigen Punkten, in der Lehre vom heiligen Abendmahl, von der Vereinigung beider Naturen in Christi Person (II, 30 und 40 in der Note) und von der Prädestination, hielt der Kirchenrath J. H. Hottinger den dritten für den schwierigsten. Obwohl die Heidelberger Theologen darüber milder dachten als die holländischen, hatten doch die pfälzischen Abgeordneten auf der Dordrechter Synode 1618 das Verdammungsurtheil gegen die Widersacher der Prädestinationslehre mitunterschrieben.

(3) Leib und Blut des Erlösers sind im heiligen Abendmahl aufs Wahrhaftigste gegenwärtig und werden auf sakramentliche Weise genossen. — Diejenigen Menschen, von denen Gottes Präscienz von Ewigkeit her vorhergesehen, daß sie den Glauben annehmen, sind zur Seligkeit erwählt.

Digitized

sächsischen Theologen fanden sich unbefriedigt und verlangten, die Reformirten sollten frei und öffentlich zur lutherischen Kirche übertreten. Auch weit der größte Theil der Würtemberger zeigte sich abgeneigt; ebenso unter den Straßburgern der achtungswürdige Professor der Theologie, Johann Conrad Dannhauer, welcher 1603 zu Köndringen bei Emmendingen, ein Sohn des dortigen Pfarrers, geboren war und 1658 an die Spitze des Straßburgischen Kirchenkollegiums trat. — Mit Bedauern müssen wir freilich hinzusetzen, daß der Kurfürst selbst, in den Jahren 1667 und 1668, sich kaltsinnig zeigte, als der unermüdliche Dury auf's Neue mit Vereinigungsvorschlägen nach Heidelberg kam. Wahrscheinlich mißfiel hier dieser edle Friedensbote damals auch deßwegen, weil er zu Kassel in Liebe und Achtung stand, wo die von ihrem Gatten durch häßliche Händel getrennte Kurfürstin, von Geburt eine Prinzessin von Hessen-Kassel, wieder wohnte. Doch nicht blos solche Ursachen trugen zu dem Mißlingen eines Unternehmens bei, für welches die Zeit noch lange nicht reif genug war.

Was den durch Baiern in der ganzen diesseitsrheinischen Pfalz während des 30jährigen Krieges (II, 169 und 208) gewaltsam eingeführten katholischen Kult betrifft, so hörte derselbe dem westphälischen Frieden gemäß mit dem Abzuge der Baiern 1649 auf; doch mußte der Kurfürst durch Verträge mit dem Erzbischof von Mainz und mit dem Bischof von Worms 1650 die zwei Pfarrdienste von Seckenheim und Handschuhsheim und 1653 den zu Hemsbach den Katholiken überlassen und in allen drei Orten (wie in den Filialen Dossenheim und Laudenbach) den Simultangebrauch der dortigen Kirchen den katholischen Einwohnern neben den Reformirten zugestehen, wobei er aber vertragsmäßig für die Letzteren drei Pfarrer ihrer Konfession zu Seckenheim, Handschuhsheim und Laudenbach anstellte. Das Alles geschah freilich erst nach langen Kämpfen, die wir zur Bezeichnung jener Zeit nicht unberührt lassen wollen, namentlich in Betreff der Pfarreien Laudenbach und Hemsbach, welche einst dem Kloster Lorsch gehört hatten, jetzt durch starke und muthige Kapuziner versehen und gegen die 2 von Kurpfalz ernannten reformirten Prediger Johann Apiarius und Lorenz Salmuth vertheidigt wurden. Die beiden Letztern konnten gewöhnlich nur dann Gottesdienst halten, wenn entweder pfälzische Gardereiter und Musketiere, oder wenigstens „Ausschußleute" (Bürgerwehr) zur Oeffnung der beiden durch die Kapuziner verschlossenen Kirchen behülflich waren. Zugleich verordnete der

Mainzische Burggraf von Starkenburg nicht blos, die Thore in dem nahegelegenen, neulich an seinen Erzbischof abgetretenen Heppenheim und Bensheim jeden Sonntag zu verschließen, damit die dortigen Reformirten nicht in den Gottesdienst jener Dörfer zögen, sondern er schickte auch, so oft das pfälzische Militär sich zurückbegeben hatte, seine Bewaffneten nach Laudenbach und Hemsbach, um eben so gewaltsam die beiden Kirchen daselbst den Kapuzinern auf's Neue zu öffnen. Nach Einem dieser zahlreichen Vorgänge ließ der pfälzische Beamte die Kirchenthüre zu Hemsbach ganz aushängen und die Thürangeln herausreißen; aber schon am folgenden Tage, 17. Mai 1652, stellte Pater Daniel Alles wieder her, und hielt, begleitet von 3 Andern seines Ordens, am 18. des gleichen Monates seine Hand über das frisch angehängte Malle-Schloß, so daß es durch den reformirten Hochzeitszug, der in die Kirche wollte, nicht eingeschlagen werden konnte. Daher stieg ein reformirter Bürger durch ein Kirchenfenster und öffnete seinen Glaubensgenossen die blos verriegelte zweite Thüre. — In ähnlicher Weise dauerten diese Händel fort, bis der Kurfürst den erwähnten, sogenannten Bergsträßer Receß vom 5. Juli 1653 zu Stande brachte. — Mit aller Entschiedenheit erlaubte er aber nicht, daß der Bischof von Worms die längst an Kurpfalz verpfändete Hälfte von Ladenburg wieder einlöse, und ließ hier auch den katholischen Kult nur in der bischöflichen Kapelle zu; ein Streit, in welchem er es zu noch lebhafteren, kriegerischen Auftritten gegen kurmainzisches Militär kommen ließ. Weil aber, trotz dieser Härte, seine Vorliebe für Religionsvereinigung bekannt war, so kam der spanische Franziskaner, Graf Spinola, Bischof von Tina, welcher die aus Spanien gebürtige Kaiserin nach Deutschland begleitet hatte und nun viele deutsche Höfe zum Behuf seiner Vereinigungsversuche bereiste, 1676 mit besonderen Hoffnungen auch nach Heidelberg, und zwar unter dem Namen eines Baron von Kein und mit einem Empfehlungsschreiben des Kaisers Leopold I. In wiederholten Gesprächen mit dem Kurfürsten äußerte der Spanier, die päpstliche Kurie tyrannisire die Gewissen und die Unzahl der Bannflüche des Tridentiner Concils sei dem Geiste Jesu gerade entgegen; unter ächten Christen der katholischen und protestantischen Kirche könne und müsse man, bei aller Ansichtsverschiedenheit in manchen Punkten, eine fromme Verbindung stiften. Die Protestanten sollten die Erlaubniß des Abendmahlskelches und der Priesterehe (wie in dem kaiserlichen Religions-

mandat von 1548, vergl. I, 367) behalten, den Namen Neukatholiken annehmen und in dem Papſte den erſten Patriarchen der Chriſtenheit erkennen. — Doch konnte er für die Betreibung ſeines Geſchäftes, wodurch einzelne proteſtantiſche Gebiete nach dem Vorgange mancher griechiſchen für Rom gewonnen werden ſollten, weder eine Vollmacht des Papſtes, noch die des Kaiſers aufweiſen; auch gab er auf die Frage, ob er mit den Proteſtanten als freien Männern oder als zu begnadigenden Rebellen unterhandle, ausweichende Antwort, und als er vollends eine Schrift zum Vorſchein brachte, in welcher er aus den mündlichen Aeußerungen des Kurfürſten über kirchliche Dinge ein förmliches Glaubensbekenntniß dieſes Regenten zuſammengetragen hatte, ſo wurden alle weitern Unterhandlungen abgebrochen [1]).

Schwere politiſche Folgen hatte die Eitelkeit, womit Karl Ludwig in die Vermählung ſeiner Tochter Eliſabeth Charlotte mit dem Herzog von Orléans, Bruder Ludwig des Vierzehnten, 1671 einwilligte. Sie ſollte, da ihr Bruder Karl ſchwächlich von Körper war, dem franzöſiſchen König ein weiteres Mittel verſchaffen, durch ungerechte Anſprüche auf die Erbſchaft pfälziſcher Gebietstheile das deutſche Reich abermals zu mißhandeln. Zuerſt mußte der Verſtand der Prinzeſſin durch einen am pfälziſchen Hofe ſich aufhaltenden franzöſiſchen Edelmann de Chevreau zur gewünſchten Gleichgültigkeit gegen äußere Religionsbekenntniſſe bearbeitet werden, und als ſie demungeachtet noch immer Widerwillen gegen die erſte Bedingung der Vermählung, d. h. gegen den Uebertritt zur katholiſchen Kirche,

---

(1) Da Spinola auf ſeinen zahlreichen Reiſen viele fürſtliche und andere Perſonen um ihre Anſichten über Kirche und Kirchenvereinigung anging, ſo bat am 29. Oktober 1683 die Regentin von Heſſen-Darmſtadt den baden-durlachiſchen Markgrafen Friedrich Magnus um Rath, was ſie thun ſolle, wenn Spinola, welcher durch Sammeln vereinzelter Vorſchläge leicht Spaltungen in der lutheriſchen Kirche erwecken könne, auch in Darmſtadt erſcheine. — Ich werde ihm, antwortete am 5. November der Markgraf, nicht nur die kaiſerliche Vollmacht abverlangen, auf die er ſich mit Unrecht beruft, ſondern auch der evangeliſchen Wahrheit gemäß Antwort geben, wenn er uns zwar unſere Lehre laſſen, aber ſeine katholiſchen Hypotheſen aufdringen will. (Generallandesarchiv zu Karlsruhe.) — Im folgenden Jahre 1684 reiste Spinola nach Rom, wo ihm die Cardinäle äußerten, er habe den Proteſtanten zu Viel verſprochen, ſolle ſie aber nur auf dieſem Glauben laſſen. (Guhrauer im Leben des Leibnitz II, 24.)

äußerte, trat die Autorität des Vaters gebieterisch ein, welchem der König mit der Aussicht auf die Krone eines neu zu errichtenden Königreiches Austrasien schmeichelte. — Ich bin, sprach die geistreiche, von Vaterlandsliebe beseelte Charlotte, das der Politik geopferte Lamm; gebe Gott, daß es wohl ausgehe! — Nachdem sie am 15. November 1671, auf der Reise nach Versailles, zu Metz durch drei französische Bischöfe in die katholische Kirche aufgenommen worden war [1]), fand sie einen tief verdorbenen Hof, an welchem ihr Gemahl den Ruhm des größten Weichlings genoß, und sie selbst bis an ihr Lebensende sich fremd fühlte. Mit namenlosem Schmerz erlebte sie es, daß ihre Vermählung der Anlaß des sogenannten Orleanischen Krieges 1688, also jener gräuelvollen Verheerung der deutschen Rheinlande wurde, von der im nächsten Zeitabschnitte die Rede sein wird.

So viel von Karl Ludwig. Sein Sohn Karl, der letzte reformirte Kurfürst der Pfalz, regierte 1680 bis 1685, ließ die Hoffnung der kleinen katholischen Gemeinde zu Mannheim unerfüllt, ihren Gottesdienst in der vorhin erwähnten Concordienkirche halten zu dürfen, und unterwarf vielfachen Beschränkungen auch seine lutherischen Unterthanen. Als diese sich darüber beschwerten und ihn baten, die Vergünstigungen seines Vaters zu erneuen, wurden Diejenigen um 20 Thaler gestraft, welche die Beschwerdeschrift unterzeichnet hatten, und blos die Fürbitte des dänischen Gesandten machte sie von der Strafe frei. Wenn übrigens auch der Kurfürst selbst an unduldsamen Schritten die eigentliche Schuld nicht trug, so trifft ihn doch der Vorwurf, sich um die Regierung wenig bekümmert zu haben, die er ungeeigneten Händen überließ. Nach dem Tode des kinderlosen Karl fiel die Pfalz 1685 an das katholische Fürstenhaus Neuburg. (Vergl. §. 76.)

---

(1) Drei Bischöfe, so schreibt sie in ihren merkwürdigen Briefen, hat man zu mir geschickt, damit sie mich unterrichten, und ich habe mir aus ihren keineswegs mit einander übereinstimmenden Glaubenslehren das Beste herausgelesen. — Ich gehe in die Messe, äußert sie dort später, aber ich bete eben so oft aus lutherischen Erbauungsbüchern. — Davon sagt Massillon in der ihr 1722 gehaltenen Leichenrede freilich das Gegentheil: „Nie eine Spur des mindesten Rückfalls in die Irrthümer des Glaubens, den sie ganz freiwillig verlassen hatte."

Digitized by Google

§. 73.

Verhältniſſe der lutheriſchen Kirche in der Markgrafſchaft Baden-Durlach.

Markgraf Friedrich V., der Sohn des unglücklichen Kämpfers bei Wimpfen (II, 166), hatte durch den weſtphäliſchen Frieden keinen Gebietsverluſt wie der pfälziſche Kurfürſt zu erleiden, und konnte wie dieſer die kirchlichen Verhältniſſe nach dem Stande des Normaljahres 1618 wiederherſtellen, als er 1650 aus ſeinem 16jährigen, anfangs zu Straßburg, dann zu Baſel verlebten Exil in ſein verwüſtetes Land zurückkehrte. In dem unteren Theile deſſelben hielten ſich noch Mönche auf bis 1649; aus Pforzheim zogen am 20. März die Franziskaner mit den letzten Baiern ab, 9 Tage darauf die Dominikaner, welche ſich nach Philippsburg zu der dortigen franzöſiſchen Beſatzung wendeten. Schon früher hatten die Jeſuiten das Schloß zu Graben geräumt und die Benediktiner aus Gottesau ſich nach Ochſenhauſen in Oberſchwaben zurückbegeben. Die Zahl der evangeliſchen Geiſtlichen war beſonders im Hochbergiſchen ſehr zuſammengeſchmolzen; neben den Dreien, welche hier ſtatt der früheren 28 noch vorhanden waren, konnte erſt 1649 ein Vierter angeſtellt werden, welcher die Pfarreien Nimburg, Eichſtetten und Bötzingen zu verſehen bekam [1]). — Zur Wiederbevölkerung des verödeten Oberlandes wanderten ſeit 1646 auch reformirte Schweizer ein, die ſich aber der lutheriſchen Konfeſſion ihrer neuen Heimath fügten. — Um die im langen Kriege tief verfallene Kirchenzucht wieder zu heben, machte der Markgraf 1649 mit der neuen Auflage der Kirchenordnung [2]) ſtrenge Mandate bekannt, worin er ältere Verordnungen vom Jahr 1612 theils erneute, theils verſchärfte. — Alle Unterthanen, welche den Gottesdienſt am Sonntagmorgen verſäumten, oder ihre Söhne, Töchter und Dienſtboten nicht wenigſtens in die Veſperpredigt ſchickten, wurden mit einer dem Almoſen zufallenden Geldſtrafe von einem

---

(1) Georg Ludwig Drerel aus Durlach.

(2) Dieſe 3. Auflage (die 2. war von 1597) hat den Titel: Kirchenordnung ſampt anderen Mandaten, wie die in der underen Marggrafſchafft Baden, Marggrafſchafft Hochberg, Landgrafſchafft Sauſenberg, Herrſchafft Rötteln und Badenweyler ſolle gehalten werden. Gedruckt Straßburg 1649.

Schilling bedroht, die Geistlichen Verwalter aber angewiesen, der Kanzel gegenüber für besondere Stühle der Amtleute und Ortsvorgesetzten zu sorgen, damit der Pfarrer diese im Gesicht habe [1]); bei Tanzbelustigungen mußten Gerichtspersonen gegenwärtig sein, auf daß die Jugend „nicht zu unbescheidentlich oder zu frech und nicht ohne Mäntel" tanze; auch solle fleißig Achtung gegeben werden auf Die, welche etwa „wallfahrten gehen [2]) und Teufelsbeschwörens [3]) gebrauchen." — Erst 1654 konnte der Markgraf die so lange unterbliebenen Kirchenvisitationen wieder in Gang bringen, deren Berichte von Wichtigkeit in Bezug auf die sittlichen Zustände des Volkes sind; sie enthalten unter Anderem Klagen über den im 30jährigen Kriege aufgekommenen Gebrauch des Tabakrauchens [4]) und Brannt-

---

(1) L. c. Seite 134. — Noch mehr wurde dieses Gebot 1686 im Baden-Durlachischen dahin geschärft, daß man durch zwei unter der Kirchthüre aufzustellende Gerichtspersonen den Kirchenbesuch streng überwachen, die Säumigen warnen, die dennoch Ungehorsamen mit dem Halseisen oder sonst am Leibe strafen solle.

(2) 1659 klagten badische Bürger im evangelischen Theile des Prechthals, daß Manche ihrer dortigen Glaubensgenossen durch die Kapuziner in Haslach sich zum Wallfahren bereden ließen. — Im gleichen Jahre wurde auch in die vermehrte evangelische Kirchenordnung der Grafschaft Hanau-Lichtenberg die schon in der Hanau-Lichtenbergischen Kirchenordnung von 1573 enthaltene Kirchenvisitationsfrage wiederholt aufgenommen: Ob Etliche der Pfarrkinder noch wallfahrten gehen?

(3) Theils durch Beschwörung des Satans, theils durch Gebete zu Sanct Christoph, so hatte sich der Aberglauben im Volk zumal während der Verwilderung durch den 30jährigen Krieg verbreitet, könne man plötzlich sehr reich werden. Versuche dieser Art kommen bis in's 18. Jahrhundert vor, z. B. 1704 in der Barbara-Kirche bei Langensteinbach durch Betrüger aus Weil der Stadt; 1716 zu Mühlburg ꝛc. Die dabei von der Obrigkeit entdeckten Beschwörungsformeln und „Christoffels-Bücher" wurden durch den Scharfrichter verbrannt.

(4) Bedauerlicher Weise scheint in den ersten Jahrzehenden des 19. Jahrhunderts ein großer Theil der Kirchenvisitationsberichte zu dem unnützen Ballast der Archive gezählt und keiner längeren Aufbewahrung mehr werth gehalten worden zu sein. — Von dem Gebrauch des Tabaks, worin der 1638 bei Rheinfelden gefangene und 1642 bei Dinglingen wieder ausgewechselte bairische General Johann von Werth als Meister galt, redet unter unseren einheimischen Schriftstellern am frühesten der II, 230 erwähnte Willstätter Joh. Mich. Moscherosch; er sagt in seinen Gesichten (neue Edit. 1650 I, 652 ff.), dieser

Digitized by Google

weintrinkens [1]). — Die an den meiſten Orten ganz oder theilweiſe zerſtörten Kirchen- und Schulgebäude konnte er bei der großen Ver-

---

Teufelsrauch mache die Leute trunken, ſei nicht blos für die Spanier und Franzoſen ein unentbehrliches Lebensbedürfniß geworden, ſondern leider „nebſt anderem wälſchen Ungemach auch zu den nachäffichten Teutſchen" gedrungen, ſo daß nun ſelbſt Bauern und Weiber bereits „Tabak ſaufen". (Sorbere tabacum pflegen auch die lateiniſchen Tagebücher unſerer damaligen Landsleute zu ſagen, und bekanntlich hört man noch heutiges Tages aus dem Munde unſeres Volkes an der Schweizergrenze: „Er trinkt ſi Pfifli".) Moſcheroſch vergleicht die „Tabakſäufer" mit beſeſſenen Menſchen. — Auch Hans Jacob Chriſtoffel von Grimmelshauſen, welcher am 17. Auguſt 1676 als Stadtſchultheiß zu Renchen ſtarb, erzählt in ſeinem 1669 gedruckten „Simpliciſſimus", wie er 1638 bei Kenzingen gefangen worden ſei durch „Merode-Brüder", d. h. durch Geſindel, welches hinter den Hecken laure, „Tabak ſaufe", faulenze und ſpolire. — Vergebens wurde das Rauchen durch die Obrigkeit, hauptſächlich wegen der Feuersgefahr, verboten (z. B. 14. März 1650 durch den Abt von Schwarzach, bei Strafe von 3 Pfund). 1662 berichtete der Superintendent von Hochberg, Joh. Fecht, über die Kirchenviſitation in Bahlingen unter Anderm: Der hieſige Bürger Chriſte Ledermann iſt ein Säufer und Verſchwender, darneben dem Tabaktrinken ſo ergeben, daß er am heiligen Oſtertag, wo er zum Tiſch des Herrn gangen, den Pfarrer dermaßen angeſtunken hat, daß dieſer ſchier nit bleiben konnte. — Deßgleichen über Broggingen: Hier hält der Bauer Hans Kopp unverantwortlich Haus, ſauft Thapack, fangt Händel an und ſchlagt ſich herum. — Beide Bürger wurden durch das Oberamt, der Eine mit Gefängniß, der Andere mit Strafarbeit (Schellenwerk) gezüchtigt. — 1667 klagt der nämliche Dekan: In Ottenſchwanden iſt das Spielen und Tabaktrinken gar gemein; wann ſie in ihrer kleinen Kirche vor dem Pfarrer ſitzen und athmen, ſo gehet dieſem ein ſolcher Geſtank entgegen, daß er meint, er müſſe davor vergehen. — Und 2 Jahre ſpäter: Der Herrenmüller in Emmendingen iſt ein Gotteslaſterer, lebt übel mit ſeiner Frauwen, trinkt ſtetig Thaback, und wenn er in der Kirch ſitzt, alſo keinen trinken darf, ſo hat er doch denſelben im Mund und ſtinket davon, daß die Leut neben ihm ſchier nit bleiben können. — 1686 klagte die Kanzlei des Johannitergroßpriors von Heitersheim, daß ihre Zehntberechtigung in Britzingen Noth leide durch die ohnedem ſchädliche Tubakpflanze, womit dort 4 Jucherte angebaut ſeien; 1700 iſt in Iſtein ſchon vom Tabak-Zehnten die Rede, der übrigens 1726 in Linx erſt 4 Schillinge (24 kr.) abwarf, während der Hanfzehente 51 Gulden betrug. Schon damals hatten manche Regierungen im Lande angefangen, das neue Bedürfniß ihrer Unterthanen finanziell zu einem Regale zu benützen, namentlich Baden-Durlach. (Akten des Gen. L. Archivs.)

(1) Der Gebrauch des Branntweins war ſeit den früheren Jahren des 30jährigen Krieges durch polniſche und andere fremde Soldaten im Lande verbreitet worden. In der citirten Edit. der Geſichte von 1650 II, 230 ſetzt

armung des Landes und aller einzelnen Gemeinden nur allmählich und nothdürftig wiederherstellen, zumal da die von Oesterreich beschützten und in vielen badischen Orten zehntberechtigten katholischen Prälaten meist nur durch Beschlagnahme des Zehnten zu einiger Erfüllung ihrer Baupflicht zu nöthigen waren. Solche Fälle fanden in den 1660er Jahren gegen den Propst von Waldkirch wegen Gundelfingen und Langendenzlingen Statt, gegen den Abt von Schuttern wegen Wöplinsberg (Mundingen) und Köndringen, gegen den Abt von Thennenbach wegen Musbach, gegen die Johanniter und Deutschordensherren wegen Britzingen, Vörstetten, Bahlingen, Ihringen u. s. w.

Zur Wiederherstellung des Gymnasiums in Durlach mußte eine Landeskollekte helfen; die Pfarrer erhielten den Befehl, in besonderen Predigten zu Beiträgen zu ermuntern, welche zumal nach der gesegneten Ernte und Weinlese der Jahre 1653 und 1654 ergiebig ausfielen. Schon richtete der Markgraf den durch seinen Oheim gegründeten, im 30jährigen Krieg untergegangenen theologischen Convict im Gymnasialgebäude wieder ein [1]). Als er aber zur Vergrößerung dieser wohlthätigen Anstalt auch die reiche Stiftung in's Leben zurückrufen wollte, womit das Gymnasium durch seinen Vater (II, 39) ausgestattet worden war, widersetzte sich seine zur Sparsamkeit in

---

Moscherosch einem Trunkenbolde die Grabschrift: Von Brandtenwein und bitter Bier ist er also entschlafen hier. — Durch Hausirer wurde jenes Gift schon damals umhergetragen; 1661 erlaubte der Abt von Schwarzach einem Krämer zu Ulm bei Lichtenau, daß er Branntwein verkaufe wie die Grempen (Hausirer). — 1662 klagt jener Kirchenvisitationsbericht des Joh. Fecht: In Malterdingen ist Claus Mundingers Tochter mit der Tochter des Hafners am heiligen Pfingsttag in des Küfers Haus gangen und haben mit einander einen Schoppen Branntwein gesoffen. — Das Oberamt steckte beide Mädchen in das Häuslein. — Bei dem Ostereramen der Stadtschule zu Heidelberg wurde 1663 den 2 Lehrern Wolf und Heckenrodt ein scharfer Verweis gegeben, weil sie Morgens, ehe sie in die Schule gingen, bei dem Klosterbecker Branntwein zu trinken pflegten. 1679 ertheilte die baden-badische Regierung einzelnen Krämern das Monopol mit diesem Getränk. (G. L. Archiv.)

(1) Er zählte 1666 wieder 13 Convictoristen; die sogenannte Ernestinische Stiftung, von dem 1604 verstorbenen Markgrafen Ernst Friedrich gegründet. — Aber in dem neuen französischen Kriege sank jene Zahl 1675 auf 7, 1678 auf 4 herab, und bald hernach ging der Convict ganz ein, indem für die Zöglinge Kostgeld an einzelne Bürger verabreicht wurde.

Digitized by Google

Kirchen- und Schulsachen stets geneigte Finanzbehörde, die sogenannte Rentkammer, welche auch die zu Staatszwecken bestimmten jährlichen Ueberschüsse des Kirchengutes auf jede Weise ergiebiger zu machen suchte [1]). Später, unter seinem Sohne Friedrich VI., trat der neue Krieg mit Frankreich 1674—1679 durch schwere Verheerungen störend ein. Demungeachtet erhielt sich durch treffliche Wahl ausgezeichneter Lehrer das Gymnasium in erfreulicher Blüthe, und auf demselben studirten manche Theologen bis zur Prüfung in ihren Fakultätswissenschaften, besonders seitdem Straßburg 1681 in französische Hände fiel, wo bis dahin Viele unserer jungen Geistlichen ihre akademische Bildung gesucht hatten. Friedrich VI., welcher 1659 bis 1677 regierte, war ein besonderer Gönner der Durlacher Anstalt. Oft wohnte dieser Fürst, der einst unter Bernhard von Weimar, Bannèr und Wrangel ruhmvoll gefochten hatte und 1676 als kaiserlicher und Reichsgeneralfeldmarschall die Festung Philippsburg den Franzosen wieder entriß, mit seiner ganzen Familie den Prüfungen bei, und ihm verdankte das Gymnasium unter Anderem den Ankauf der großen Bibliothek des II, 252 erwähnten und 1660 in Heidelberg verstorbenen Philologen Freinsheim.

Wie sein Vater (II, 187), so hatte auch Friedrich VI. mancherlei Versuche abzulehnen, wodurch er zum Uebertritt in die römisch-katholische Kirche gewonnen werden sollte. Während sie aber an ihm und 1673 an seiner schönen und reich gebildeten Tochter [2]) scheiterten, welcher damals unter der Bedingung des Uebertrittes die Hand des Kaisers Leopold I. angeboten wurde, fanden sie bei seinem Bruder

---

(1) Davon Näheres §. 92. — Auch das Amt eines Generalsuperintendenten ging 1669 theils aus ökonomischen Gründen ein, theils weil der Titel zu hoch klang. Als nämlich in dem genannten Jahre der Generalsuperintendent Dr. Johann Friedr. Heilbronner zu Durlach starb, wurde diese Stelle nie wieder besetzt.

(2) Catharina Barbara; sie ist noch jetzt in ehrendem Andenken erhalten durch eine wohlthätige Stiftung. — Als ihr Vater, Friedrich VI., durch mehrfache Reisen nach Wien die Besorgniß bei seinen Unterthanen erregte, er werde dem dortigen Zuspruch der Jesuiten Gehör geben; so antwortete er dem Hofprediger in Durlach, der ihm von diesen Gerüchten erzählte: Ich bin nicht so thöricht, daß ich meine von Kindheit an aus Gottes Wort gesogene Ueberzeugung über die göttlichen Dinge jemals in meinem Leben ändern werde. (J. G. Eisenlohr's Mscr. 682.)

Gustav Adolph leichtern Eingang. Dieser 29jährige Prinz schwur, nach der Zurückkunft von einer italienischen Reise, am 24. August 1660 bei den Franziskanern zu Hermolsheim im Elsaß den protestantischen Glauben ab, trat dann in den Benediktiner-Orden zu Rheinau in der Schweiz, wurde für seinen Uebertritt belohnt mit drei Kanonikaten zu Köln, Straßburg und Lüttich, bald darauf auch mit den reichen Abteien Fulda und Kempten und starb 1677 als Kardinal. Seinem Beispiele und dem Zuspruch des Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt, welcher schon als 20jähriger Prinz gleichfalls katholisch geworden und schnell zu der Würde des in Heitersheim residirenden Großpriors der Johanniter gestiegen war, folgte der 20jährige Neffe des Markgrafen Friedrich VI., Prinz Karl Friedrich von Baden-Durlach, welcher 1671 zu Rom übertrat und sogleich die Aufnahme in eben diesen reichen Johanniter-Orden fand, aber schon nach 5 Jahren starb. Auch aus dem kurpfälzischen Hause hatten sich bereits vor dieser Zeit ein Prinz und zwei Prinzessinnen in Frankreich zum Uebertritte verstanden. Ueberhaupt zählte man, während kein einziger katholischer Fürst mehr seinem Glauben untreu wurde, seit dem Ende des 30jährigen Krieges bis zum Rastatter Frieden 1714 nicht weniger als 25 fürstliche Personen in Deutschland, die sich für die katholische Kirche gewinnen ließen; ihnen schlossen sich später noch mindestens 6 an. Doch war der Erfolg davon nicht so bedeutend, als man erwartet hatte; die Meisten bestanden aus nachgebornen Prinzen, und was die regierenden Konvertiten betrifft, so sahen sie sich, zum Theil wenigsteus, durch ihre Landstände an dem Einwirken auf die Konfession ihrer Unterthanen verhindert.

Wie tief übrigens der Wohlstand auch der baden-durlachischen Gemeinden durch die Kriege von 1618—1648 und 1674—1679 herabgekommen war, und wie schwer sie sich, besonders in dem minder fruchtbaren Unterlande, erholten, geht auch aus den damaligen Klagen über den ärmlichen Zustand der dortigen Volksschulen hervor. Er war freilich in der benachbarten katholischen Markgrafschaft Baden-Baden noch kläglicher, wo selbst manche Pfarrdörfer, nach einem Berichte vom Jahr 1683, gar keine Schule hatten, namentlich die bei Rastatt gelegenen Bietigheim, Elchesheim, Oberweier und Detigheim, in dessen Schulhaus der Schweinhirte wohnte, weil, so sagt jener Bericht, der Gemeinde die Schweine mehr am Herzen liegen als die Kinder. Selbst in denjenigen baden-badischen Dörfern,

Digitized

wo sich eine Schule befand, wurde sie nur in einigen Wintermonaten und auch da sehr spärlich besucht. — Was aber den unterländischen Theil der evangelischen Markgrafschaft Baden-Durlach betrifft, so gab es hier damals, also noch vor den neuen Verheerungen, welche der französische König über die deutschen Grenzländer seit 1688 verbreiten ließ, in den Decanaten Durlach und Graben, mit Ausnahme der beiden gleichnamigen Hauptorte, sowie der Dörfer Grötzingen und Söllingen, keine Schulstelle, die den Lehrer auch nur dürftig hätte ernähren können. In manchen Orten wollten sich oft sogar arme Einwohner nicht zur Uebernahme derselben verstehen, z. B. in Mühlburg, Rüppur, Langensteinbach und Wohlfahrtsweiher, so daß nicht selten die Schulen den Pfarrern übergeben werden mußten. Aber in dem zuletzt genannten Dorfe war auch die Pfarrei im 30jährigen Kriege eingegangen, kein Mittel vorhanden, das niedergebrannte Pfarrhaus wieder aufzubauen, so daß die Gemeinde, als Filial, von Rüppur aus versehen wurde [1]), und erst Jahrzehende nach dem westphälischen Frieden hieb man endlich die dichten Gesträuche und Waldbäume um, von denen das Pfarrgut zu Wohlfahrtsweiher wie an manchen anderen Orten überwachsen war. Im Jahre 1682 zählten 7 zum Amte Graben gehörige Dorfgemeinden noch immer 2003 Morgen unbebauten Ackerlandes als Folge der Kriegsverödung. In den Aemtern Pforzheim und Stein waren die 2 Pfarrdienste Langensteinbach und Ittersbach so verarmt, daß das Consistorium den dort angestellten jungen Geistlichen den Rath zu ertheilen pflegte, ledig zu bleiben. Man nannte daher diese Dienste Cölibatpfarreien.

Die feindselige Stimmung gegen Katholiken wurde theils durch die von katholischen Zehntherren nicht selten zurückgehaltenen Beiträge zu evangelischen Pfarrbesoldungen genährt; theils durch die §. 70

---

(1) Bis 1782, wo Wohlfahrtsweiher Filial von Durlach wurde. In Grötzingen, so klagt 1689 Kirchenrath Fecht in einem Manuscript über den damaligen Zustand der badischen Kirchen und Schulen, zieht der Schulmeister den Jahrmärkten nach, um seine Secklerwaaren zu verkaufen, und versauft Alles; der in Berghausen ist ein Buchbinder, aber ein schlechter, und kann nicht recht singen, weßhalb ihn die Gemeinde blos wegen seines ordentlichen Informirens duldet. In Hagsfelden muß der Lehrer, ein Bauer, in seinem eigenen Hause Schule halten, und so ist es auch in manchen andern Hard-Orten bestellt. — Vergl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 176—183.

und 71 erwähnten harten Maßregeln katholischer Gebietsherren gegen die Protestanten in den Herrschaften Geroldseck und Mahlberg; theils in dem Kriege von 1674 bis 1679 durch die Zügellosigkeit der kaiserlichen Soldaten, namentlich in Lahr, welches 1659 bis 1727, von Nassau an Baden-Durlach abgetreten, sich als Pfandschaft in den Händen der lutherischen Markgrafen befand; theils durch die argwöhnischen Gerüchte, daß die kaiserlichen Generale Montecuculi und Carl von Lothringen besonders den evangelischen Theil des Breisgaus und der Ortenau geflissentlich unbeschützt ließen gegen die französische Mißhandlung, von welcher doch auch die katholischen Gegenden keineswegs verschont blieben. — Dazu kamen die zahlreichen Processionen der österreichischen Breisgauer, welche vertragswidrig [1]) mit Gesang und fliegenden Fahnen durch badische Orte zogen, oft unter dem Schutze der französischen Befehlshaber von Breisach und Freiburg, nachdem auch diese Stadt 1677 durch die Franzosen erobert und durch den Frieden von 1679 in der Hand derselben geblieben war. — Wie damals die katholische Regierung zu Baden mit der evangelischen zu Durlach stand, möge aus einer der vielen gleichzeitigen, zwischen den 2 genannten Fürstenhäusern geführten Streitigkeiten, und zwar aus demjenigen Streite beurtheilt werden, welcher die von beiden Fürsten angesprochene Oberhoheit über die bei Mühlburg gelegene Abtsmühle betraf. Als hier ein Kind des lutherischen Müllers durch den Knielinger Pfarrer getauft, der Müller deßwegen durch den Amtmann von Ettlingen hart bestraft, der Pfarrer aber bedroht wurde, wenn er sich wieder auf der Mühle blicken lasse, werde man ihn gefänglich fortführen und abzustrafen wissen; so erklärte dagegen das angrenzende baden-durlachische Amt an das baden-badische zu Ettlingen: Schleiche sich je wieder ein katholischer Priester nach Mühlburg, um bei seinen Glaubensgenossen, die sich dort, wenn auch in kleiner Zahl, seit 1664 niedergelassen hatten, die Taufe oder die letzte Oelung zu versehen, so möchte er nicht ohne die empfindlichste Zurecht-

---

(1) Der schon lange vor dem 30jährigen Kriege zwischen Vorderösterreich und Baden geschlossene Vertrag hatte angeordnet, daß die Wallfahrer ihre Fahnen bei dem Durchzuge durch die badischen Dörfer Thiengen, Opfingen, Wolfenweiler ꝛc. entweder umwickeln oder auch niederhalten, jedenfalls den Gesang einstellen sollten. — Beides wurde jetzt nicht mehr gehalten und die darüber entstandenen Streitigkeiten dauerten noch bis tief in das 18. Jahrhundert.

Digitized

weisung entwischen. — Wie konnte, bei diesem Geiste der Behörden, der Konfessionshaß im Volke anders als von der höchsten Bitterkeit sein? Daß damals in der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden keinem Unkatholischen, mit Ausnahme der Juden, auch nur das Wohnrecht zugestanden war, erhellt aus einem dortigen Regierungserlasse vom 29. Oktober 1653, welcher dem einzigen in der Stadt Baden noch wohnhaften Protestanten, einem Krämer Namens Andreß, bedeutete, da der im westphälischen Frieden den Unterthanen widriger Religion vergönnte Termin von 5 Jahren nunmehr abgelaufen sei, so habe er sich zu erklären, ob er katholisch werden oder in seinem Irrthum beharren wolle, in welchem Falle er auswandern müsse.

§. 74.

Kirchliche Zustände in den übrigen lutherischen Landestheilen 1648 bis 1685.

In der Grafschaft Wertheim, welche den Grafen von Löwenstein gehörte, haben wir oben (II, 194) gesehen, wie der Jüngste der 3 gemeinschaftlich regierenden Brüder während des 30jährigen Krieges in Belgien den katholischen Glauben angenommen und je nach den Wechselfällen dieses Krieges bald seine Brüder verdrängt, bald durch sie ein ähnliches Schicksal erlebt hatte. Sein gleichfalls eifrig katholischer Sohn, durch den westphälischen Frieden neben seinen evangelischen Vettern in den wieder gemeinsamen Besitz des Gebietes restituirt, konnte zwar nicht hindern, daß (nach Maßgabe des Normaljahres 1624, in welchem das ganze Land der evangelischen Konfession zugethan gewesen) am 20. August 1649 durch die Restitutionscommissarien (Mainz und Darmstadt) die Stadtkirche nebst der Spitalkirche zu Wertheim dem protestantischen Gottesdienst ausschließlich zuerkannt wurde, nachdem schon am 22. Januar 1648 die Kapuziner, so meinte Einer der Letzteren, „dieses Babylon auf immer verlassen hatten." Kaum war jedoch der katholische Graf 1651 mit seiner neuvermählten Gattin, einer Gräfin von Fürstenberg, und mit 2 Brüdern derselben nach Wertheim gekommen, so bat er unverweilt um den Simultangebrauch des Chors in der Stadtkirche, und zog, nach erhaltener abschlägiger Antwort, mit bewaffneter Macht am 11. Juli 1651 vor

dieſes Gebäude, ließ die verſchloſſene Thüre aufbrechen, im Kirchenchor Meſſe halten, und zwar mit ſo nachhaltigem Erfolg, daß dort ſeit dieſem Tage der katholiſche Gottesdienſt bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts fortgeſetzt wurde, da der 1651 durch die evangeliſchen Agnaten und durch die Stadt Wertheim dagegen erhobene Proceß erſt nach 155 Jahren mit dem Ende des deutſchen Reiches erloſch. Zur Unterſuchung wurden zwar häufig kaiſerliche Commiſſarien ernannt, 1652 abermals Mainz und Darmſtadt, 1665 der Fürſtabt von Fulda und der Markgraf von Baden-Durlach; aber ſie konnten unter ſich nicht einig werden und das dem Normaljahr zuwiderlaufende Simultan blieb nach wie vor, wenn auch anfangs oft durch Lärm und Gelächter geſtört von Seiten roher evangeliſcher Bürger [1]). Um übrigens eine kleine Gemeinde ſeiner Konfeſſion in der Stadt Wertheim zu gründen, zog der katholiſche Mitherr, im unausgeſetzten Kampf mit den Proteſtanten, allmählich eine Zahl ſeiner Glaubensgenoſſen herein, und 1682 berief er auch die Kapuziner wieder, um durch ſie den Gottesdienſt nicht blos in ſeiner Hofkapelle, ſondern auch in jenem Kirchenchor verſehen zu laſſen. Zugleich verſprach er, ihnen ein förmliches Kloſter zu bauen, ſobald er die von ihm gewünſchte Theilung der Grafſchaft bei dem Reichskammergericht durchſetze. Das war ein Wunſch, der vom Kaiſer unterſtützt wurde, abermals zu einem langen Proceſſe Anlaß gab, doch wegen des klaren Wortlautes früherer Familienverträge endlich die abſchlägige Entſcheidung erhielt. So wurde durch die evangeliſchen Mitherren die eine Hälfte ihrer Unterthanen vor dem Schickſal ihrer Mahlbergiſchen Glaubensgenoſſen bewahrt. (Vergl. §. 71.) Die Dörfer der Grafſchaft blieben ungemiſcht proteſtantiſch, mit Ausnahme der Einwohner von Dörlesberg, welche um das Jahr 1663 durch einen Spruch des Reichskammergerichts dem Kloſter Brombach zwar mit der Verſicherung ungeſtörter Religionsübung zugewieſen, aber von nun an allmählich zum Uebertritt bewogen wurden, ſo daß dieſes Pfarrdorf jetzt längſt ganz katholiſch iſt. — Letzteres gilt auch von dem Pfarrdorfe Reicholzheim,

---

(1) Hierotheus, Provincia Rhenana Capucinorum (Heidelb. 1750) p. 179, 334 und 400. — Fürſtlich Löwenſteiniſche beurkundete Nachricht ꝛc. 1781, p. 5 ff. — Auszug für den gemeinen Mann ꝛc. 1781, p. 6 ff. — Dagegen die proteſtantiſche Schrift: Wahrhafte Darſtellung der Religions-Verfaſſung der Grafſchaft Wertheim. 1782. §. 5 ff. — Struve, Religionsbeſchwerden II, 113 ff.

Digitized by Google

wo 1674 durch den nämlichen Abt von Brombach die letzten Reste des Proteſtantismus vertilgt wurden. — Dieſer Bekehrer ſeiner Unterthanen hieß Franz Wundert aus Grünsfeld, und wird als der trefflichſte unter allen Aebten durch den ſpäteren Chroniſten des Kloſters geprieſen. — Der weitere Verlauf der Religionsſtreitigkeiten in der Grafſchaft Wertheim gehört in die folgende Zeit und wird in den §§. 79 und 84 zu ſchildern ſein.

Gehen wir in den reichsritterſchaftlichen Odenwald über, ſo waren hier während des 30jährigen Krieges, welcher im Kraichgau die evangeliſchen Freiherren von Flehingen, in der Ortenau die evangeliſchen Freiherren von Geroldseck, im Breisgau und Hegau die evangeliſchen Grafen von Tübingen und von Pappenheim erlöſchen ſah, die evangeliſchen Adelsfamilien von Hirſchhorn, von Ehrenberg, von Wenkheim und 1632 auch die von Roſenberg ausgeſtorben. Die Herrſchaft Roſenberg war nebſt einem Antheil an den Pfarrdörfern Schüpf und Ueffingen 1634 in Folge des kaiſerlichen Sieges bei Nördlingen den katholiſchen Herren von Hatzfeld zugewieſen worden. Dieſe im kaiſerlichen Dienſte ſtehenden Brüder des damaligen Biſchofs von Würzburg wurden 1642 in den Grafenſtand erhoben, nahmen nach dem weſtphäliſchen Frieden keine Rückſicht auf das Entſcheidjahr 1624, in welchem das Roſenbergiſche Gebiet ſich ungemiſcht zur lutheriſchen Konfeſſion bekannt hatte, konnten zwar zu Ueffingen und Schüpf wegen ihrer dortigen proteſtantiſchen Mitherren die beiden evangeliſchen Pfarrer nicht verdrängen, wendeten aber in Ueffingen 1657 einen großen Theil der Pfarrbeſoldung dem Prieſter von Kupperichshauſen zu, damit er ihre durch ſie in Ueffingen aufgenommenen Glaubensgenoſſen verſehe, und eröffneten, trotz der geringen Anzahl derſelben, in der Ueffinger Kirche auch den katholiſchen Gottesdienſt, ſo daß dieſes Simultaneum für alle Zukunft blieb. Ebenſo gründeten ſie zu Unterſchüpf, im Kampfe gegen die Herren von Stetten und andere evangeliſche Mitbeſitzer, 1672 die katholiſche Pfarrei, führten 1668 in den zwei Roſenbergiſchen Filialkirchen zu Hohenſtatt und Brehmen das Simultaneum für die kleine Zahl der unter gräflichem Schutz dort niedergelaſſenen Katholiken gewaltſam ein, übergaben an dem erſteren der beiden Orte die Schulſtelle einem katholiſchen Lehrer, begannen 1671 das Simultaneum in dem Pfarrdorfe Roſenberg ſelbſt, obwohl auch hier der neulich angeſiedelten Katholiken noch immer nur ſehr wenige

waren [1]), ließen 1672 den lutherischen Pfarrer gefänglich abführen und besetzten seinen Dienst mit einem Cistercienser-Mönch, so daß die evangelische Gemeinde zu Rosenberg erst nach 84jährigem Processe wieder einen Geistlichen ihrer Konfession bekam, und daß unterdessen die lutherische Pfarrei Bofsheim, auf welche jener Gefangengenommene versetzt wurde, zugleich die theilweise sehr weit entlegenen Kirchen zu Rosenberg, Hohenstatt und Brehmen versehen mußte. — Auch in den zwei folgenden Perioden werden wir von dem fortwährenden Religionsdruck gegen alle diese Orte zu erzählen haben. Während aber das im westphälischen Frieden vorgeschriebene Normaljahr diesen Protestanten wenig half, auch den Herren von Rüdt zu Eubigheim keinen Schutz gegen das im Kriege (II, 208) aufgedrungene Simultaneum gewährte, wurde jenes Normaljahr durch die geistlichen Fürsten von Mainz und Würzburg und durch den Deutschordensmeister mit allem Nachdruck ihrer Macht auf diejenigen Orte angewendet, wo einst die evangelische Lehre durch sie unterdrückt und während des schwedischen Einflusses im 30jährigen Kriege wiederhergestellt worden war. Gleich nach dem Abzuge der Schweden 1650 mußte der lutherische Pfarrer in Gissigheim für immer fort, und auch in Pülferingen, Oberbalbach und Unterbalbach wurde von nun an nur der katholische Gottesdienst erlaubt, so daß in allen diesen Orten das evangelische Bekenntniß allmählich ganz verschwand.

Die Erfahrung, daß die evangelische Kirche seit dem 30jährigen Kriege fortwährend nur gewaltsame Verluste, nirgends aber einen neuen Zuwachs erlebte, bietet uns auch der ritterschaftliche Kanton **Kraichgau** dar. In Flehingen blieb, weil nach Erlöschen der protestantischen Adelsfamilie gleiches Namens das Dorf 1638 in die Hand des kölnischen Geheimenrathes von Metternich gefallen war, der durch ihn gesetzte katholische Pfarrer auch nach dem

---

(1) Erst unter dem Religionsdruck, den die spätere Zeit fortwährend gegen die Evangelischen hier ausübte, hob sich die Zahl der Katholiken zu Rosenberg und Brehmen fast auf die Hälfte, zu Hohenstatt jedoch nur auf einen Fünftel der Bevölkerung. Als geschichtliche Quellen dienten oben theils gedruckte, wie die Acta histor. eccles. Weimar 1742, VII, 475 ff.; 1746, X, 628 ff. und die Nova acta hist. eccl. 1769, 65. Theil, p. 145 ff.; 1771, 78. Theil, 19 ff., 722 ff. — theils Mscr. wie Leutwein's ausführliche Historia Schüpfensis 1754 und Hoffmann's handschriftliche Sammlungen 1824 ff.

Digitized by Google

Frieden von 1648; doch ließ der neue Ortsherr es zu, daß neben jenem Geistlichen auch ein lutherischer wieder berufen wurde. Heutiges Tages ist dieses 1624 ungemischt evangelisch gewesene Dorf nur noch dem kleineren Theile nach evangelisch. — Nahe dabei liegt Sickingen; hier mußten, nachdem der Urenkel des berühmten Reformationsfreundes Franz von Sickingen 1625 gestorben und nun seine Kinder durch seine zweite Frau, eine Katholikin, in ihrer Konfession erzogen worden waren, die Bürger gleich nach dem westphälischen Frieden sich manchen Religionsdruck gefallen lassen; ihre Pfarrei wurde, dem Normaljahr zuwider, mit einem katholischen Priester besetzt; die Lutherischen, die man damals als Filialisten nach Flehingen wies und später alles Rechtes auf ihre Ortskirche beraubte, sind bis auf den siebenten Theil der Bevölkerung allmählich herabgesunken. — Das im Krieg sehr entvölkerte Oberöwisheim war seit Anfang der Reformation evangelisch und gehörte 1649 dem speirischen Domkapitel und einigen Adelsfamilien. Das Domkapitel hatte schon im 30jährigen Kriege unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen den evangelischen Pfarrer verjagt, auch katholische Bürger aufgenommen, die Pfarrei mit einem Priester dieser Konfession besetzt, und brachte es nun nach dem Frieden dahin, daß trotz dem Normaljahr ein katholischer Geistlicher neben dem lutherischen bleiben durfte für alle künftige Zeit. Als nach langem Streit der katholische Pfarrer 1653 den Pfarrgarten in Besitz nahm, wurde er todtgeschossen von seinem heftigen evangelischen Amtsgenossen, welcher sich nur durch schleunige Flucht dem Arme der Gerechtigkeit entzog. Jetzt ist ein Drittel der Einwohnerschaft katholisch. — Zu Neuenbürg war das Pfarrhaus in jenem Kriege verbrannt und konnte, bei der Verarmung des Ortes, auch nach dem Frieden so wenig als die Pfarrei wieder hergestellt werden; daher übergab der Ortsherr, der letzte aus der badischen Linie des Adelsgeschlechtes von Remchingen, ein Lehnsmann des Grafen von Eberstein, das noch immer ganz lutherische Dorf Neuenbürg als Filial dem lutherischen Geistlichen von Oberöwisheim. Als aber nicht nur jener Herr von Remchingen 1657, sondern 3 Jahre später auch der letzte Graf von Eberstein starb, welcher nur eine nachgeborne Tochter hinterließ, da erhob gegen die Vormünder dieser Tochter der Fürstbischof Metternich von Speier einen Proceß, behauptete, im 13. Jahrhundert habe seinem Hochstift ein Graf von Eberstein diesen Ort als Lehen aufgetragen, wenn auch in den letzten 300 oder 400 Jahren die

bischöfliche Belehnung versäumt worden sei. Metternich zwang einstweilen 1661 die Einwohner zur Huldigung, [1]) und obwohl er sie mit der Zusicherung beruhigte, daß sie in der hergebrachten Augsburgischen Konfession nicht gestört werden sollten, so stand doch höher als dieses Versprechen die Pflicht gegen die heilige Kirche, die Pflicht, verirrte Unterthanen selbst mit einiger Nöthigung zum allein wahren Glauben zu bekehren. Die Mittel dazu lagen in der gewöhnlichen und oben schon oft angedeuteten Verfahrungsweise. Zuerst nahm man einige Katholiken unter die Ortsbürger auf, führte dann ihnen zu lieb das Simultaneum ein, vertraute ihnen die Gemeindeämter an, gebot die katholische Erziehung aller Kinder aus gemischten Ehen, beförderte den Uebertritt theils durch freundlichen Zuspruch, theils thatsächlich durch Begünstigung oder gegen Unfügsame durch strenge Maßregeln, und schloß den Rest der Widerspänstigen von dem Mitgebrauch der Ortskirche aus. Evangelisch ist jetzt nur noch der 46ste Theil von Neuenbürg, obwohl es, wie alle obengenannten Dörfer, im Normaljahr ganz evangelisch gewesen war. — Die übrigen Besitzungen des einst so reichen Hauses Eberstein, das 600 Jahre zuvor fast alles Land zwischen der Rench und Alb inne gehabt hatte, aber schon vor dem Schlusse des Mittelalters durch übergroße Freigebigkeit gegen Klöster und später im 30jährigen Krieg durch einen aufgedrungenen Vertrag mit Günstlingen des Kaisers (II, 182) tief herabgekommen war, bestanden damals blos noch 1) aus den Kraichgauischen Orten Gochsheim und Waldangeloch, wo das lutherische Bekenntniß sich ungeschmälert erhielt, weil sie 1679 durch die Vermählung der einzigen Ebersteinischen Erbtochter mit einem Prinzen von Würtemberg an dieses Fürstenhaus fielen, und 2) im Murgthale aus der Hälfte der Stadt Gernsbach und ihrer beiden Filialdörfer, während die andere Hälfte schon seit früherer Zeit dem katholischen Markgrafen von Baden-Baden gehörte.

Auch diese Gernsbacher Hälfte zog 1660 der Lehensherr, Fürst-

---

(1) Diejenigen, welche sich weigerten, wurden nach Bruchsal abgeführt und dort im Gefängniß gehalten, bis sie sich zur Huldigung verstanden. Baden's Recht auf Eberstein, 1762, Seite 71 ff. — Krieg, Gesch. v. Eberstein Seite 319. — Noch 1705 zählte Neuenbürg mehr Evangelische als Katholiken. (Akten des Gen. L. Archivs.) Daß die Evangelischen zu Odenheim im Anfang des 17. Jahrhunderts als Filialisten dem lutherischen Pfarrer von Neuenbürg übergeben waren, siehe oben II, 73.

Digitized

bischof von Speier, mit der beruhigenden Versicherung an sich, daß in Religionssachen der westphälische Frieden beobachtet werden solle, doch fügte er den wohlbedachten Zusatz bei: „und die bisherige Observanz". — Letztere hatte nämlich, obwohl am Normaltag in ganz Gernsbach kein katholischer Einwohner außer dem baden-badischen Amtsvogt ansäßig gewesen war, den im November 1624 durch Baden-Baden eröffneten katholischen Gottesdienst in der oberen der beiden Kirchen auch nach der Beendigung des 30jährigen Krieges bestehen lassen.[1]) Obgleich aber seit 1660 beide Gemeinherren von Gernsbach katholisch und mit ihren Bekehrungsversuchen nicht saumselig waren, so erhielt sich hier doch durch die Glaubenstreue der meisten Einwohner das evangelische Bekenntniß in weit überwiegender Mehrheit bis 1771, wo Karl Friedrich von Baden-Durlach Mitherr der Stadt wurde und jeder ferneren Schmälerung ihrer konfessionellen Rechte ein Ziel setzte.

Einen Landestheil, wo dieses an so vielen anderen Orten bedrückte Bekenntniß keine Beeinträchtigung mehr erlitt nach dem Frieden von 1648, treffen wir endlich wieder in der Grafschaft **Hanau-Lichtenberg.** Ihre beiden am rechten Ufer des Oberrheins gelegenen Aemter Lichtenau und Willstätt gehörten damals dem jüngsten der 3 gräflichen Brüder unter der Landeshoheit seines ältesten Bruders, welcher zu Buchsweiler im Elsaß residirte. Er selbst ließ sich 1652 zu Rheinbischofsheim nieder, wo er 14 Jahre später auch starb und begraben ward. In diesem gleich der übrigen Gegend durch den Krieg verwüsteten Orte hatte seit 1646, als die Plünderungszüge der bairischen Garnison von Offenburg nachzulassen anfingen, allmählich wieder eine etwas größere Zahl von Bewohnern sich eingefunden und einstweilen die Trümmer der Bürgerstube möglichst eingerichtet, um in derselben den Gottesdienst zu eröffnen. Zum Wiederaufbau des Chors und des Thurmes der 1642 niedergebrannten Kirche mußte der Graf das hier zehntberechtigte Straßburger Domkapitel 1653 durch Beschlagnahme des Zehnten nöthigen, und zur Herstellung des Langhauses eine Kollekte veranstalten, da die Kirchenschaffnei noch viel zu mittellos war. 1654 gelang ihm auch der Wiederaufbau der vor 22 Jahren zerstörten Kirche in Lichtenau, wo der Pfarrer aber noch 1671 in dem

---

(1) Vergl. oben II, 138, 140. Krieg a. a. O. 203, 211, 214.

Digitized by Google

dürftig wieder errichteten Schulhause wohnen mußte, da das Pfarrhaus seit 1632 in Ruinen lag. — Auch meine Heimath, der Marktflecken Wilstätt, so schreibt am 28. Januar 1650 der rühmlichst bekannte Johann Michael Moscherosch, ist seit dem Kriege noch immer ein armseliger, in den Grund verbrannter Ort. — Mit welchem sittlichen Ernst dieser merkwürdige Mann die Verwilderung seiner Zeit geschildert habe, ist zuweilen schon von uns erwähnt worden. Er war 1601 zu Willstätt geboren, wo sein Vater als Kirchenältester wohnte und 1634 als Amtmann starb,[1]) hatte jenseits des Rheins in der Stelle eines Erziehers, später eines Beamten, alle Schreckniſſe des langen Krieges empfunden, oft gänzliche Ausplünderung erlitten, 1640 zuerst einzelne Flugschriften in der Form von Visionen mit großem Beifall herausgegeben, sie dann 1642, gesammelt und vermehrt, unter dem Titel: Wunderliche Gesichte Philander's von Sittewalt (anagrammatische Benennung von Wilstätt) in Straßburg drucken lassen,[2]) und schon 1650 gab es 5 zum Theil durch Nachdrucker veranstaltete Ausgaben. 1656 wurde er Hanau-Lichtenbergischer Rath in Buchsweiler, bald darauf auch Präses des dortigen Consistoriums, und unter seiner Mitwirkung kam es nun auch zur Wiederherstellung der vor 25 Jahren ruinirten Willstätter Kirche. Zur Feier ihrer Einweihung 1657 gab sein Bruder, Quirin Moscherosch, Pfarrer in Bobersweiher, Gedichte heraus, welche, wie die durch den Willstätter Ortsgeistlichen gehaltene und gleichfalls gedruckte Einweihungspredigt, viele bemerkenswerthe Einzelheiten für die Sittengeschichte jener Zeit enthalten.[3]) — Was die Wiederbesetzung anderer in dem verheerungs-

---

(1) Die frühere Behauptung, daß sein Vater die dortige Pfarrstelle bekleidet und Kalbskopf geheißen habe, wovon Moscherosch die griechisch-hebräische Uebersetzung sei, ist ohne allen Grund; 1590 bis 1622 war vielmehr Michael Eginger Pfarrer zu Willstätt, und schon des Amtmanns Urgroßvater hieß de Mosenrosh, ein aus Aragonien 1520 nach Aachen, dann nach Straßburg gekommener und hier evangelisch gewordener, kaiserlicher Hauptmann.

(2) Zwei Theile, gedruckt bei Joh. Phil. Mülben. Diese Ausgabe scheint dem neuesten Herausgeber eines Theils seiner Werke, Dr. H. Dittmar (Berlin 1830), unbekannt geblieben zu sein.

(3) Diese deutschen und lateinischen Gedichte sind 1658 in Straßburg gedruckt erschienen unter dem Titel: Kriegessturm und Siegesthurm, jener zernichtet, dieser aufgerichtet bei dem hochfeierlichen Einweihungsfest der wiedererbauten Kirche zu Wilstätt 15. Heumonat 1657, gehalten durch Quirinum

vollen Kriege eingegangener Pfarreien betrifft, so war sie nur allmählich möglich; zu Eckartsweiher 1655, zu Linx im Jahre vorher.

Moscherosch, Prediger zu Bottersweyher. — Auch er nennt den Ort, an welchem er 1624 geboren wurde, abwechselnd Wilstätt und Sittewalt. — Die Reichsstadt Straßburg, die im 30jährigen Kriege ihren Hanau-Lichtenbergischen Glaubensgenossen große Wohlthaten erwiesen hatte, vergleicht er mit der palästinischen Stadt Pella, in welcher die Christen zur Zeit der Zerstörung von Jerusalem nach den Zeugnissen des Euseb (hist. eccl. 3, 5) gastlich aufgenommen worden seien. — Eine weitere Sammlung seiner Gedichte ließ dieses Mitglied der poetischen Gesellschaft des pegnesischen Blumenordens, unter der Aufschrift: Poetisches Blumenparadies — zu Nürnberg 1673 drucken. — Quirin war 1649 bis 1655 Pfarrer zu Offendorf in dem Hanau-Lichtenbergischen Theile des Elsaßes, 1655 bis an seinen Tod 1675 Pfarrer in Bodersweiher. — In der gleichfalls 1658 zu Straßburg gedruckten Einweihungspredigt der Willstätter Kirche erzählt der Ortsgeistliche Mag. Joh. Heinr. Schubbäus, welcher 1636 bis an seinen Tod 1666 Pfarrer daselbst war, wie der Marktflecken im Kriege sammt der Kirche, dem Schloß, dem Münzgebäude ꝛc. bis auf 4 geringe Häuser eingeäschert worden sei. (Vergl. oben II, 199.) — Bei der Schilderung des Elendes der Exilirten und überhaupt der entsetzlichen Kriegesnoth (vergl. II, Seite 207) führt er große Stellen aus Petrarca u. a. an. — Zur Bezeichnung des um einige Jahrzehende späteren homiletischen Zeitgeschmacks diene hier eine Predigt des Specials Walther von Kork. Als dieser 1718 den neuernannten Diaconus der Gemeinde Lichtenau vorstellte, sprach er im Eingang von des Predigtamtes guldenem Leuchter, auf welchem zu Lichtenau zwei Lichter aufgesteckt seien, davon das zweite Licht für die Nacht der lieben Schuljugend. Nach Anleitung des Textes Psalm 23, 2 stellte er das Thema auf: Die grüne Au zu Lichtenau, und erörterte erstens die Bedeutung der grünen Au, zweitens den Ruhm davon zu Lichtenau. — Als Beispiel des damaligen Predigtgeschmackes diene aus der katholischen Kirche der Geistliche Rath und Pfarrer an der Stiftskirche zu St. Johann in Konstanz, Dr. H. M. Scherer von Hausen. Dieser ließ, 30 Jahre alt, seine Predigten 1721 in der dortigen fürstbischöflichen Hofbuchdruckerei mit Genehmigung der Oberen drucken und citirte in denselben zuweilen seinen 12 Jahre zuvor verstorbenen berühmten Landsmann Abraham a Sancta Clara. Eine derselben hielt Herr von Hausen, als Anna Maria Pfeiffer, gebürtig aus dem Thiergarten in der Stadt Konstanz, in das Dominikanernonnenkloster daselbst trat; er predigte (Seite 341 ff.) davon, wie „die weltliche Pfeifferin in verliebten Discurs sich zu weit eingelassen, den himmlischen Pfeiffer in ihren Thiergarten hereingelassen und geküßt, und sich durch ihn habe führen lassen in den geistlichen Schaafgarten des h. Dominicus, welcher mit dem Durchleuchtigsten Ertzhauß Oesterreich anverwandt ware." Nachdem er viele andere Prachtgärten der Semiramis, des Alcinous u. s. w. verglichen hatte mit ihrem jetzigen Aufenthalt, versichert er der Neueingekleideten: zwei Pfeiffer taugen zwar nicht in Ein Wirthshaus, aber in Ein Gotteshaus, „nemlich der gött-

In letzterem Dorfe hatten die Bürger vor dem Winter 1648 dem Bauherrn die Bitte vorgetragen, daß die durch bairische Soldaten von der Offenburger Besatzung längst eingeschlagenen Kirchenfenster wenigstens mit Brettern ersetzt werden möchten, und erst 1654 ließ endlich ein Kandidat sich dazu bewegen, die verarmte Pfarrstelle in Linx anzunehmen, deren Güter zum Theil noch 1670 aus Mangel an arbeitenden Händen unangebaut lagen. — 1668 wurde das Jahrzehende lang erledigte Diaconat in Lichtenau wieder besetzt [1]) und 4 Jahre später dem Bruder des berühmten Phil. Spener anvertraut, bis er die Pfarrei Rheinbischofsheim erhielt. An letzterem Orte erlebte Johann Michael Spener die neuen französischen Verheerungen in dem Kriege von 1674 bis 1679, welcher jetzt gewöhnlich der holländische Rachekrieg genannt wird, damals aber unter unseren Voreltern der luxemburgische Krieg hieß, wie der erste Theil des 30jährigen den Namen „böhmischer", der spätere Theil desselben den Namen „schwedischer Krieg" getragen hat. Der geplünderte Pfarrer von Rheinbischofsheim flüchtete 1675 wenigstens Abendmahlskelche und Patene auf den Wördt (eine Rheininsel); aber auch dort fielen sie in die Hand der raubsüchtigen Feinde, während freilich die deutschen Truppen nicht viel bessere Mannszucht hielten und z. B. im Januar 1675 das Pfarrhaus in Willstätt ausraubten, als aus demselben die Leiche des so eben gestorbenen Pfarrers Grunelius kaum fortgetragen worden war. [2]) Ja die vom Kriege schwer bedrängten Einwohner hatten sich wieder in solcher Menge geflüchtet, daß man mit Mühe die zur Beerdigung dieses Pfarrers erforderliche Männerzahl auftrieb. Sechs Monate später fiel zwar Turenne bei Sasbach, das er so eben hatte verbrennen lassen, und nun zogen die Franzosen auf das linke Rheinufer zurück; doch in allen drei folgenden Jahren kamen sie zu neuen Mißhandlungen wieder, wobei im September 1677 außer vielen anderen Gebieten auch das Hanau-Lichtenbergische mit Feuer und Schwert verheert, nament-

---

liche Lockpfeiffer und Sie als geborene Pfeifferin, damit Sie ihm mit hurtigem Gefolge secundire". (Seite 352.)

(1) Der dortige Diaconus versah 1681, es scheint schon seit längerer Zeit, auch den evangelischen Gottesdienst in dem Schlosse der Freiherrn vom Stein zu Neuweiher bei Steinbach. (Gen. L. Archiv.)

(2) Johann Grunelius, aus Friedberg in der Wetterau, zuerst Diacon in Willstätt, seit 1666 Pfarrer daselbst, bis er 3. Januar 1675 dort starb.

Digitized

lich ganz Willstätt verbrannt wurde. — Selbst nach dem Friedensschluß von 1679 blieben die Franzosen schwer drohende Nachbarn, rissen 1681 Straßburg an sich und versahen 1682 Kehl mit größeren Festungswerken als zuvor, um in nahen künftigen Kriegen unsere schutzlos gewordene Heimath noch ungestörter und schrecklicher als bisher zu verwüsten.

Was den **ritterschaftlich ortenauischen** Bezirk betrifft, so verkaufte die Reichsstadt Straßburg 1663 ihren Antheil an den Pfarrdörfern Allmannsweiher, Nonnenweiher und Wittenweiher an einen evangelischen Herrn von der Grün, in dessen Erbe die Familie von Rathsamhausen eintrat, so daß hier keine Störung des Augsburgischen Bekenntnisses erfolgte; aber ihren Antheil an Ober- und Niederhausen hatte jene Reichsstadt schon vorher an Vorderösterreich verkauft, und auf welche Weise hier, bald nach dem westphälischen Frieden, der letzte Rest des Protestantismus unterdrückt worden sei, habe ich schon I, 485 erzählt. — In dem 1674 begonnenen, neuen französischen Kriege, der in dem benachbarten Gebiet von Geroldseck (II, 239) zur gänzlichen, und im Mahlbergischen (II, 242) zur theilweisen Vertilgung der evangelischen Lehre benützt wurde, suchten die Einwohner von Meissenheim und von anderen ritterschaftlichen Orten Sicherheit, wenigstens für ihre Person, wiederum wie 1634 (II, 207) auf den Rheininseln, wo Viele dem lange dauernden Elend unterlagen. Während des nämlichen Krieges gelang es 1676, die letzten Protestanten in dem ritterschaftlich ortenauischen Dorfe Orschweiher, und zwar mit Hülfe österreichischer Dragoner, zu bekehren. (Vergl. II, 76.)

§. 75.

Blick auf die katholischen Gebiete in den Jahren 1648 bis 1685.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle zu **Mainz** finden wir von 1647 bis 1673 den Grafen Johann Philipp von Schönborn, einen der geistvollsten Regenten seiner Zeit. Er war schon seit 1642 Bischof von Würzburg und bekam 1663 zu beiden hohen Würden auch noch das Bisthum Worms. Zwar in politischer Beziehung verfolgte er üble Plane, da er im Interesse Frankreichs, durch dessen Einfluß er den erzbischöflichen Thron erlangt hatte, mit den 2 übrigen geistlichen

Kurfürsten von Trier und Köln und einigen anderen Reichsständen 1658 den rheinischen Bund stiftete gegen das Haus Habsburg-Oesterreich, weil diesem vier Wochen zuvor wider den Willen der geistlichen Wahlherren die abermalige Erhebung auf den Kaiserthron gelungen war. Aehnliche Beispiele des Undanks dieser Kirchenfürsten, welche ohne Oesterreichs Schutz schon im 16., statt erst im Anfang des 19. Jahrhunderts untergegangen wären, haben wir auch noch später zu erwähnen. — Aber für das Wohl der ihm anvertrauten Diöcese war er in rühmlicher Weise thätig. Er drang bei seinen Geistlichen auf sittliches Leben, sowie auf Volksbelehrung mittelst der Predigten, deren Inhalt er hauptsächlich auf die heilige Schrift gegründet wissen wollte, und minderte die Zahl der Feiertage mit dem gemessenen Befehle, die ferner bestehenden Feste um so gewissenhafter zu begehen. Dieses that er in einer Zeit, welche in andern katholischen Theilen unserer Heimath die Zahl der Feiertage noch vermehrte; zu Freiburg im Breisgau wurde seit 20. Januar 1628 der St. Sebastianstag, seit 19. März 1653 der St. Josephstag zum ersten Mal festlich zu feiern vorgeschrieben [1]). Schönborn's Verhältniß zur lutherischen Konfession überhaupt dürfen wir nicht nach Dem beurtheilen, wie er sie in seinem eigenen Gebiete behandelt hat; er war es nämlich, der 1667 den letzten Rest des Protestantismus im Mainzischen Amtsbezirk Tauberbischofsheim, zu Königheim, vertilgte (vergl. II, 73). Im Jahr 1660 machte er einen merkwürdigen Unions-Entwurf bekannt, wornach durch eine Versammlung von 12 Katholiken und eben so vielen Lutheranern (eine Vereinigung mit den Calvinisten schloß er vorerst aus) die Summe der zahlreichen Glaubensartikel, in welchen beide Konfessionen mit einander übereinstimmten, genau zusammengestellt und eine deutsche Messe entworfen werden sollte; die Lutheraner sollten „reformirte Katholiken" heißen, eine eigene Kirche zu Rom erhalten, die Anrufung der Heiligen nur in der Art annehmen, wie sie in der älteren Kirche bestanden habe, und den Papst als gemeinschaftliches Oberhaupt erkennen. Dagegen solle das Abendmahl unter beider Gestalt erlaubt, das Fastengesetz beschränkt, die Priesterehe, sowie der Glaube an ein Fegfeuer freigestellt sein und allen Glaubenslehren die heilige Schrift zu Grunde liegen. — Zehn Jahre später berief er,

(1) Nova acta hist. eccles. 1769 p. 1050 ff. — Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte II, 533 und 608.

Digitized

hauptsächlich zur Beförderung dieser Vereinigungsversuche, den für sie geneigten und schon damals berühmt gewordenen Philosophen Leibnitz in seine Dienste. — Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß jenes Projekt noch weit mächtigere Widersacher fand, als die beiden andern, Seite 293 und 255 erwähnten Unionsvorschläge in jener Zeit gefunden haben. Abgesehen davon, daß in Rom die Nachgiebigkeit gegen den Protestantismus stets für einen strafbaren Abfall galt, war Deutschland selbst noch weit davon entfernt, für solche Plane auch nur einigermaßen zugänglich zu sein. Die Theologen aller Parteien, zumal die Ordensgeistlichen, arbeiteten im Gegentheil mit Eifer und Erfolg daran, die kirchliche Trennung in ihrer ganzen Schroffheit zu erhalten und zu verschärfen.

Den Einfluß der 2 neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner sehen wir in dem hier besprochenen Zeitabschnitte noch fortwährend steigen. In der Urkunde, wodurch Markgraf Wilhelm von Baden-Baden 1663 das Jesuiten-Kollegium in dem noch nicht so lange bekehrten Ettlingen (II, 211) stiftete, steht: Wegen des gefährlichen Zustandes, in welchen die Reinheit „des römischen Glaubens" jener Stadt und des dazu gehörigen Amtes gerathen sei, und wegen des Mangels an Weltgeistlichen, da der ganze Amtsbezirk Ettlingen blos Einen Kuratpriester zähle, habe man zu größerer Ehre Gottes und um schweres Unheil abzuwenden, den Generalvikar der Jesuiten in Rom um Erlaubniß gebeten, jenes Ordenshaus zu gründen, damit die verirrten Seelen zum wahren Wege zurückgeführt würden [1]). — Diesen Jesuiten übertrug der Markgraf „auf ewige Zeiten" nicht nur die Pfarrei Ettlingen selbst, sondern auch die Pfarreien Ettlingenweiher, Schöllbronn, Stupferich und Bulach sammt Beiertheim, deßgleichen die Wallfahrtskirche zu Bickesheim. — Er übertrug ferner den Religionsunterricht seines Enkels und Regierungsnachfolgers Ludwig Wilhelm schon in dessen frühester Jugend 1657 nur den Jesuiten [2]). Doch vergaßen sowohl Wilhelm als

---

(1) Gen. L. Archiv. — Unter den sehr zahlreichen Schenkungen, womit der Markgraf diese Fundation ausstattete, ist als Wohnung für die Jesuiten das am Pforzheimer Thor zu Ettlingen gelegene, dem Freiherrn v. Zyllnhard abgekaufte Haus genannt, wozu ein großes Gut mit Gärten, Wiesen und Weinbergen gehörte.

(2) 1657 22. November. — Lampadius Beiträge p. 152.

auch später sein Regierungsnachfolger, eben dieser Ludwig Wilhelm, keineswegs die hergebrachten landesherrlichen Rechte, und ließen namentlich durch landesherrliche Kommissarien die Kirchenvisitation, wie das seit Markgraf Philipp II. geschah (I, 514), in allen baden-badischen Kirchen vollziehen, also auch in dem vorhin bezeichneten nördlichen, zum Bisthum Speier gehörigen Theile der Markgrafschaft, in welchem der Bischof von Speier nicht Eine Pfarrei zu vergeben hatte. Selbst als Ludwig Wilhelm es zuließ, daß die Kirchenvisitation 1683 durch zwei Trierer Jesuiten, nämlich durch Wilhelm Coburg und Martin Metz, vorgenommen werde, gestattete er es damals, wie in einem zweiten, 1700 vorkommenden Falle, nur hinsichtlich rein geistlicher Angelegenheiten, aber nicht hinsichtlich der Sittenpolizei und nicht in Bezug auf finanzielle Kirchensachen [1]). — Strenge Verehrer des Hirtenbriefes von 1853 werden Das kaum glauben. — Auch in Vorderösterreich konnte 1654 der Jesuitenorden den Plan nicht durchsetzen, den Benediktinern das Kloster in Villingen zu entreißen; auch bemühte er sich, wie schon 1573 (II, 140), abermals vergebens, 1665 das Benediktinerkloster St. Trudpert in seine Hände zu bekommen, und als die Universität Freiburg (während die Stadt Freiburg selbst 1677 bis 1697 in französischer Gewalt sich befand) nach Konstanz wanderte, bekamen die Konstanzischen Jesuiten sogleich heftigen Streit mit dem akademischen Senat, weil sie die Lehrkanzeln der Philosophie, des Kirchenrechts und der Kontroversen als ausschließliches Eigenthum ansprachen. Nur in Bezug auf die Philosophie setzten sie es in Konstanz durch [2]).

Weit größere Verbreitung erlebte übrigens damals noch fortwährend (II, 144 ff.) der Kapuziner-Orden, welcher in den Jahren 1648 bis 1685, ungerechnet die schon oben genannten Nieder-

---

(1) Nur in spiritualibus, nicht quoad correctionem morum et fabricam ecclesiarum. — Vergl. Jura ecclesiastica der Markgrafen von Baden-Baden, Mscr. fol. 263 ff. — Deßgleichen Fascikel Stadt Baden, Kirchendienste, 1683 bis 1761. — Mit dem Bisthum Speier, durch welches der Markgraf Wilhelm schon 1641 förmlich gebannt worden war (II, 217), setzte Wilhelm den alten Streit, betreffend die landesherrlichen Rechte über das Stift zu Baden, in der Weise fort, daß der 1652 darüber begonnene Reichskammergerichtsproceß noch 148 Jahre dauerte.

(2) Lender's Beiträge I, 48 ff.

Digitized by Google

laſſungen in Wertheim und Mahlberg, zehn neue in unſerem Vaterlande gründete, nämlich zu Kleinlaufenburg, Waldshut, Markdorf, Villingen, Mößkirch, Oppenau, Bruchſal, Neuſtadt, Philippsburg und Staufen. An manchen andern Orten bot man ihnen zwar gleichfalls Wohnſitze an, aber ſie konnten ſo vielen gleichzeitigen Einladungen unmöglich Folge leiſten. Die Kapuziner der vorderöſterreichiſchen Provinz allein rühmten ſich [1]), von 1674 an (alſo ſeit dem abermaligen Wiedereindringen der franzöſiſchen Waffen), innerhalb weniger Jahrzehende 10,745 Lutheraner für den katholiſchen Glauben gewonnen zu haben, wobei wohl beſonders die Convertiten in den Herrſchaften Mahlberg und Geroldseck, ferner die in dem Amt Oberkirch und in dem Condominate Prechthal zu verſtehen ſind. — In dem Gebiete des Speiriſchen Biſchofs rühmten ſich die zur rheiniſchen Provinz gehörigen Kapuziner gleichfalls großer Siege. Von Philippsburg allein aus ſeien durch ſie über 1000 Ketzer zur Kirche zurückgeführt worden, darunter im Jahre 1673 Graf Eberhard Ludwig von Leiningen-Weſterburg [2]). — Die Stadt Bruchſal hatte bisher noch nie irgend einem Mönchsorden ein Kloſter gebaut und im Anfang der Reformation viele proteſtantiſche Elemente enthalten, theils Männer, die aus Bruchſal ſelbſt gebürtig waren, wie der Chroniſt Joh. Stumpf (I, 155), der evangeliſche Geiſtliche Chriſtoph Sigel (I, 329) und der gelehrte Großneffe Melanchthon's, Johann Benz (II, 115); theils ſolche, welche den Bruchſaler Pfarrdienſt in den 1520er Jahren verſahen, wie Anton Engelbrecht (I, 155) und deſſen unmittelbarer Nachfolger, durch welche „faſt die ganze Gemeinde dem alten Glauben entfremdet worden war" [3]). Seitdem hatte die Bürgerſchaft durch ihre Biſchöfe, obwohl ſie wegen entriſſener Privilegien oft im heftigſten Streit mit ihnen lebte, zwar wieder eine andere Glaubensrichtung erhalten; was aber den hier fraglichen Zeitraum von 1648 bis 1685 betrifft, ſo berichtet der Kapuziner Hierotheus, die Religioſität in Bruchſal ſei da-

---

(1) Historia Provinciae anterioris Austriae fratrum Capucinorum. Commentante Romualdo Stockacensi, ordinis Capucinorum Praedicatore et Chronologo. 1747. fol. 353 u. 399 ff.

(2) Hierotheus in ſeiner Prov. Rhenana Capuc. Edit. altera. Heidelberg 1750. p. 227.

(3) Remling, Biſchöfe von Speyer II, 251.

mals durch die Nachbarschaft von Calviniſten und Lutheranern tief geſunken geweſen; die Sabbathfeier durch Fleiſcheſſen und auf andere Weiſe zu entweihen, daraus machten ſich viele Bruchſaler gar kein Gewiſſen mehr, und 1669 fand ſich unter allen Knaben der Stadt blos Einer, welcher im Stande war, den Prieſtern am Altare zu dienen. Man ſah die Jugend überall, nur in der Chriſtenlehre oft kaum ein Dutzend, und ſogar ältere Perſonen wurden, wenn ſie am Werktage zur heiligen Meſſe gingen, als arbeitſcheue Menſchen verlacht. Das Alles wurde ganz anders, ſobald der Fürſtbiſchof auf Bitten der beſſeren Einwohner uns Kapuzinern ein Kloſter daſelbſt gründete [1]). — Gebaut hat er es im Jahr 1672.

Ebenſo rühmte ſich dieſer Orden, auch in anderen Landesgegenden der katholiſchen Kirche Heil gebracht zu haben, namentlich in Reichsſtädten, deren unſere Heimath damals nur noch fünf zählte, nachdem 7 andere durch weltliche Fürſten mediatiſirt worden waren [2]). Zumal in Offenburg wirkte, ſo klagt Pater Romuald, die Nähe der ketzeriſchen Städte Straßburg und Lahr und der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg auf verderbliche Weiſe. Schon in den erſten Zeiten des 30jährigen Krieges hatten ſich daher die Kapuziner zu einer Niederlaſſung in der Reichsſtadt Offenburg erboten; aber der Magiſtrat daſelbſt äußerte, ihm wäre vielmehr lieb, auch des ſchon längſt beſtehenden

---

(1) Hieroth. p. 33. Noch ſchärfere Klagen dieſer Art äußerte 1650 der Abt von Schwarzach (vergl. oben S. 236, Note 1). — Sieben Jahre ſpäter ſtrafte er den Bauern Adam Wagner zu Mooß, weil dieſer einen ketzeriſchen Schneider beherbergt habe, um 5 Pfund und 12 Stunden Blochhaus. Beilagen zur Bewährung der Reichsunmittelbarkeit der Abtei Schwarzach am Rhein. Bruchſal 1780. fol. 406 u. 731.

(2) Seit dem 14. Jahrhundert waren Eberbach, Mosbach, Neckargemünd und Sinsheim an die Pfalz gefallen, ſeit dem 15. Freiburg nebſt Breiſach und ſeit 1548 auch Konſtanz (I, 381) an Oeſterreich. Vier weitere wollte Oeſterreich in der hier fraglichen Periode mediatiſiren. Als nämlich der Kaiſer 1679 Freiburg in franzöſiſcher Hand laſſen mußte, verlangte er als Entſchädigung die Reichsſtädte Offenburg und Ueberlingen, und als Ueberlingen ſich heftig dagegen ſträubte, begehrte er Offenburg, Gengenbach und Zell. — Auch dieſes ohne Erfolg. — Ein um dieſe Zeit verfaßter Vorſchlag eines Jeſuiten, die vielen ketzeriſchen Reichsſtädte durch Jeſuiten-Miſſionen zu bekehren, klagt darüber, daß unter mehr als 80 deutſchen Reichsſtädten nur 6 ganz katholiſch und nur 6 gemiſcht ſeien. — Unter die Erſteren gehörten alſo auch die 4 ſo eben genannten nebſt Pfullendorf. (Sophronizon, 1825, V, 38 ff.)

Digitized by Google

Franziskanerklosters los zu sein. Doch endlich gelangten die früher verspotteten Kapuziner seit 1637 zu ihrem Zwecke; 1640 gründeten wir unser dortiges Kloster, und in der Folgezeit gestand mancher vernünftige Bürger: Ohne die Kapuziner wäre Offenburg zum Lutherthum verführet worden [1]).

Von Offenburg aus ließ der nämliche Orden sich später auch in dem bischöflich Straßburgischen Amte Oberkirch nieder. Dieses hatte seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts (II, 76), mit Ausnahme einiger Jahre des 30jährigen Krieges (II, 211), dem Herzog von Würtemberg als Pfandherrn gehört, durch den Herzog zuerst in Oberkirch und Oppenau vertragswidrig lutherische Prediger erhalten und allmählich größtentheils deren Konfession angenommen. Lange Zeit war nur noch Ein katholischer Priester vorhanden, welcher über 2000 seiner in den Thalgemeinden zerstreuten Glaubensgenossen versehen mußte. Auf diese Weise sei, so berichtet Pater Romuald, die katholische Religion hier fast untergegangen. Aber auch als das Amt durch den Fürstbischof Franz Egon von Straßburg 3. Oktober 1664 ausgelöst worden und sofort die Mehrzahl der lutherischen Einwohner ausgewandert war, befanden sich, durch das lange Zusammenleben mit ihnen, die Katholiken hinsichtlich ihres Glaubens in einem so verwahrlosten Zustand, daß den Kapuzinern schon 1665 eine Mission im Petersthal anvertraut werden mußte, und 3 Jahre später erhielten sie von dem Rathe von Oppenau die Einladung, in diesem Städtchen ein Hospitium zu gründen, was sie auch wirklich ausführten, obwohl anfangs bei manchen Bürgern ungern gesehen und noch länger durch den katholischen Pfarrer chikanirt [2]). — Mittlerweile trat in dem Amte Oberkirch ein Wechsel der Gebietsherren ein. Nicht nur jener Bischof Franz Egon, aus dem 1664 durch den Kaiser in den Fürstenstand erhobenen Hause der Grafen von Fürstenberg, beförderte die französischen Interessen, so daß die wichtige Reichsstadt Straßburg 1681 mitten im Frieden in französische Hände fiel, sondern auch des Bischofs Bruder, der Domherr Wilhelm, arbeitete in gleichem Sinne so heftig, daß er schon 1674 in Köln durch die Kaiserlichen ver-

---

(1) Romuald l. c. 152. — Vergl. Bd. I, 312.

(2) Romuald 156. — Klaiber, würt. Studien I, 1, 278. Kolb, Lexikon von Baden 3, 39.

haftet, nach Wien geführt und dort nur durch die Einsprache des päpstlichen Nuntius vor der schon beschlossenen Hinrichtung behütet wurde. Nachdem er im Frieden 1679 auf Verlangen Frankreichs seine Freiheit wieder erhalten hatte, gelangte er 1682 nach dem Tode seines Bruders durch französischen Einfluß zum Bisthum Straßburg und nachher, auf die Empfehlung der Jesuiten, auch zu der Würde eines Kardinals; aber er verlor 1683 durch kaiserliches Urtheil sein ortenauisches Gebiet, welches dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden übertragen wurde. — Dieser neue Landesherr von Oberkirch und Oppenau, so fährt nun der erwähnte Erzähler Romuald fort, war ein Gönner unseres Ordens, und ließ den Kapuzinern in Oppenau, die aus den genannten Ursachen mit ihrem dortigen Aufenthalt unzufrieden sein mußten und von dem wohlhabenderen Oberkirch Besseres zu erwarten hatten, durch seinen Regierungspräsidenten Karl Ferdinand von Blittersdorf sagen, er werde es nicht blos gerne sehen, sondern auch fördern, wenn sie sich in letzterer Stadt niederlassen wollten. Um die Wette steuerten nun die Einwohner von Oberkirch bei; selbst der lutherische Herr von Schauenburg schickte uns eine Einladung, einstweilen in seinem Hause zu wohnen; wir zogen aber eine andere Wohnung vor [1]). So erhielt auch Oberkirch ein Kapuziner-Kloster, dessen Gründung in das nämliche Jahr 1697 fiel, in welchem Frankreich durch den Frieden von Ryßwik dieses Gebiet dem Bischof Wilhelm von Fürstenberg wieder verschaffte. — Die Kapuziner aber versicherten, auch im Renchthale die letzten Reste des Protestantismus vertilgt zu haben.

Wenn wir übrigens von der bisher erzählten Wirksamkeit dieser Klostergeistlichen auch Einiges abziehen müssen, was etwa die Ruhmredigkeit hinzugefügt haben mag, so bleibt doch gewiß, daß neben den Kapuzinern und Jesuiten während der 52 Jahre von 1636 an, wo die Franziskaner in Tauberbischofsheim, bis 1688, wo sie in Mosbach Aufnahme fanden [2]), kein anderer Mönchsorden eine neue

---

(1) Romuald p. 156.

(2) Ihr Kloster in Kenzingen wurde zwar erst 1659 gegründet und 1662 eingeweiht, aber Aufnahme hatten sie in dieser Stadt schon 1630 gefunden. Greiderer, Germania Franciscana II, 86–87. — Für Nonnen vom Orden des heiligen Grabes, welche der Markgraf Wilhelm von Baden-Baden aus Lüttich berief, wurde in der Stadt Baden 1671 ein Kloster gebaut.

Digitized

Niederlassung in unserer Heimath zu gründen vermochte. Manche aus früherer Zeit bestehende Ordenshäuser waren im Gegentheil durch die Kriege und durch zahlreiche, unvortheilhafte Veräußerungen, zu denen sie sich nach den Friedensschlüssen bei Wiederherstellung ihrer Gebäude genöthigt sahen, auch ökonomisch heruntergekommen. Um so härter schien die unerbittliche Strenge, womit die römische Kurie in diesen Drangsalen rückständige Taxen nachforderte. 1657 wurde der Cistercienser-Abt von Salmansweiler bedroht: Wenn er nicht schleunig die gebührenden Bestätigungsgelder nach Rom liefere, werde der Papst das ganze Stift einem adeligen Italiener, der bereits 7000 Goldgulden geboten habe, als Commende überlassen. — Durch neue Veräußerungen an das schweizerische Kloster Einsiedeln verschaffte sich nun der Abt die Mittel, die päpstliche Kammer mit 4,544 Silberkronen zu befriedigen. Dagegen brachte Einer seiner Nachfolger, welcher 1680 für die päpstliche Bestätigung 10,666 fl. 40 kr. bezahlte, den Matricularanschlag, welchen das Kloster an das deutsche Reich zu entrichten hatte, von der „unerschwinglichen" Summe von 316 Gulden auf 130 Gulden herab [1]).

Zum Schlusse erwähnen wir, mit welcher Sorgfalt Oesterreich die noch immer bemerklichen Regungen des Protestantismus in Konstanz vollends zu unterdrücken sich bemühte. An den Thoren der Stadt wurde 1650 genaue Aufsicht angeordnet, ob des Lutherthums verdächtige Bürger thurgauischen Gottesdienst besuchen, und Einer derselben, Thomas Welz, wurde mit Verlust des Bürgerrechtes bedroht, wenn er nicht nachweisen werde, daß seine Söhne in der Osterzeit katholisch beichten und communiciren. — An den Sonn- und Festtagen des folgenden Jahres 1651 durften alle in diesem Verdacht stehenden Einwohner die Stadt gar nicht verlassen, und dennoch mußten 1652 die auf Besuch schweizerischer Kirchen gesetzten Strafen wiederum erhöht werden. — Noch viel weniger erlaubte Oesterreich, daß evangelischer Kultus, dem es im westphälischen Frieden die gleiche Berechtigung mit dem römisch-katholischen innerhalb der österreichischen Grenzen versagt hatte, irgendwo in sein Gebiet neu hereindringe. Im 7. Artikel des Vertrages, welchen die vorderösterreichische Regierung 1681 mit einigen Schweizern abschloß, als diese die großen

(1) Pater Feyerabend, handschriftliche Chronik von Salmansweiler, Seite 318 und 329. — Vergl. oben II, 83.

Digitized by

Eisenwerke zu Albbruck errichteten, wurde den Unternehmern aufgegeben, möglichst blos Katholiken in ihre Dienste zu nehmen, und ausdrücklich die etwaige Einrichtung einer evangelischen Religionsübung untersagt. — Im gleichen Sinne hatte schon 1654 die französische Regierung befohlen, nur noch Katholiken in Breisach zu dulden, und dem evangelischen Pfarrer nicht einmal gestattet, eine Abschiedspredigt vor seiner dortigen, nun aufzulösenden Gemeinde zu halten [1]).

---

(1) Sie wurde aber noch in den gleichen Tagen zu Straßburg gedruckt und von da aus am 8. Juni 1654 nach Breisach geschickt. Ihr Titel lautet: „Adieu Brisack, Behüt dich Gott. Genommen den 1. Juni 1654 von M. Melchior Eberhardi, evang. Pfarrherrn daselbst." — Er widmete die Druckschrift seinem Freunde und Gevatter, dem Stadtschreiber von Breisach, Georg Friedrich Rollwagen, und einigen deutschen Offizieren, und erzählt nicht nur von der freien Religionsübung, deren sich die lutherische Gemeinde 16 Jahre lang (seit 1638) hier erfreut habe, sondern auch von Anderem, was die Geschichte der Stadt betrifft, wird aber von Rosmann in dessen Geschichte von Breisach p. 425 nicht erwähnt. — In welcher Verbindung jener Name Rollwagen mit dem in unserer Literatur bekannten Rollwagen-Büchlein (1555 durch den Stadtschreiber Georg Wickram von Burkheim bei Breisach herausgegeben und später noch oft gedruckt) stehe, verdient bei einer andern Gelegenheit erörtert zu werden. — Lateinische und deutsche Gedichte von „Georg Friedrich Rollwagen, Stadtschreiber zu Breysach" stehen 1650 angehängt der damals gedruckten Leichenrede, die Lukas Gernler, Pfarrer an der reformirten Gemeinde zu Breisach, auf den dortigen Commandanten, Generallieutenant von Erlach, hielt. — Gernler wurde noch im gleichen Jahre 1650 in seine Vaterstadt Basel zurückberufen, wo er 1675 als Professor der Theologie starb. — Einzelne Protestanten zu Breisach kommen übrigens auch nach dem Jahre 1654 noch lange vor in den Kirchenbüchern der benachbarten evangelischen Dörfer, z. B. 1661 Christian Luther, Konstabler ꝛc. Die ganze evangelische Gemeinde hatte meist aus Familien der Militärpersonen bestanden. Letztere wurden durch den König 1654 größtentheils in andere Garnisonen vertheilt. — Ueber Konstanz vergl. Eiselein, Geschichte dieser Stadt, 1851, Seite 170.

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.

Vom Eintritte katholischer Regenten in der Pfalz 1685 bis jetzt.

Erster Abschnitt.

1685 bis 1746, wo Karl Friedrich die Regierung von Baden-Durlach antrat. §. 76—81.

---

§. 76.

Bedrückung der reformirten Kirche in der Pfalz durch den zweiten katholischen Kurfürsten.

Das Jahr 1685, welches in Frankreich durch Aufhebung des Ediktes von Nantes den Evangelischen unsägliches Elend brachte, in England den Protestantenfeind Jakob II. auf den Thron rief, in Piemont, Salzburg und Schlesien neue heftige Verfolgungen der Waldenser und Lutheraner beginnen sah, dieses Jahr war auch für die evangelische Kirche unserer Heimath dadurch sehr verhängnißvoll, daß das pfälzische Kurfürstenthum an katholische Erben fiel, welche nach wenigen Jahren die feindseligsten Gesinnungen gegen die Konfession ihrer neuen Unterthanen zeigten und in kaum glaublich kurzer Zeit die Zahl der katholischen Pfarreien in der Pfalz von 3 auf 212 erhoben [1]).

---

(1) Die 3 katholischen Pfarreien in der Pfalz waren 1685 in den gemischten Dörfern Handschuhsheim, Seckenheim und Hemsbach. Vergl. oben II, Seite 254.

Philipp Wilhelm, Herzog von Neuburg an der Donau, trat in einem Alter von bereits 70 Jahren als nächster Verwandter der 1685 ausgestorbenen Simmer'schen Kurlinie (II, 257) die Regierung der Rheinpfalz an. Sein Vater hatte das lutherische Bekenntniß 1613 bei den Jesuiten zu München abgeschworen und in dem ganz evangelisch gewesenen Herzogthum Neuburg die katholische Religion zur herrschenden erhoben. Philipp Wilhelm selbst aber konnte mit seiner Familie als neues Beispiel dienen, um wie viel glänzender damals die katholische Kirche den Fürstensöhnen Versorgungen darbot, je kleiner die Zahl der katholischen Fürstenhäuser in Deutschland durch die Reformation geworden war. Einer seiner Söhne, welcher ein Alter von blos 24 Jahren erreichte, war doch schon Chorbischof von Köln und Inhaber vieler Domherrnpfründen an 9 deutschen Kathedralkirchen; ein Anderer wurde während seiner 34 Lebensjahre Hochmeister des deutschen Ordens, Fürstbischof von Worms und Lüttich, auch Propst von Ellwangen; ein Dritter starb als Fürstbischof von Augsburg; ein Vierter gelangte, obwohl schwach an Körper und Geist, gleichfalls zu vielen hohen Kirchenwürden, schon als 19jähriger Prinz zum Bisthum Breslau und später zum Erzbisthum Mainz.

Der letzte reformirte Kurfürst der Pfalz, Karl, hatte zwar daran gedacht, die Konfession seiner Unterthanen durch einen besondern Vertrag zu sichern, über welchen er, während seiner letzten Lebenswoche, zu Schwäbisch-Hall mit seinem Erben unterhandeln ließ. In dem am 12. (22.) Mai 1685 von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichneten Vertrage versprach der künftige Landesherr für sich und seine Erben, „die evangelisch-reformirte und die evangelisch-lutherische Religion" in der Rheinpfalz ganz dem westphälischen Frieden gemäß zu schützen; den reformirten Kirchenrath im unveränderten und ruhigen Genuß aller kirchlichen Rechte und Güter zu lassen; bei Besetzung erledigter Staatsdienste keines der drei in jenem Frieden anerkannten Bekenntnisse auszuschließen; keinen Anlaß zu geben, daß die beiden protestantischen Religionstheile der Religion wegen das geringste Widrige zu besorgen haben; Lehrstellen der theologischen Fakultät, der Gymnasien und Schulen blos an Reformirte, Lehrstellen der drei übrigen akademischen Fakultäten abwechselnd an Protestanten und Katholiken zu vergeben. — Aber als der Vertrag zur Ratifikation in Heidelberg eintraf, war Kurfürst Karl schon dem Tode nahe. Ob sein Günstling, der zum Geheimenrathe erhobene reformirte Oberhofpredi-

Digitized

ger Langhans, dem er schon von Anfang (1680) an die Regierung größtentheils überlassen hatte, sich nicht getraute, die Unterschrift des Kurfürsten für diese Bestimmungen zu erhalten,[1]) oder was sonst der Grund gewesen sein mag, — Karl starb 16. (26.) Mai 1685, ohne den Vertrag unterschrieben zu haben. Doch der neue Kurfürst versicherte schon von Neuburg[2]) aus am 28. (18.) Mai, er werde demungeachtet dem Hallischen „Vergleich" unverbrüchlich nachkommen und nicht das Geringste dawider vornehmen, noch zulassen. Diese Versicherung wiederholte er später mehrmals, namentlich bei der Huldigung 13. Oktober 1685. Philipp Wilhelm war ein viel achtungswertherer Regent als seine beiden ihm nachfolgenden Söhne, überhaupt als alle drei Kurfürsten, welche von seinem Tode 1690 an bis 1799 die Pfalz regierten und die reformirte Kirche der Pfalz mißhandelten. Aufrichtig äußerte er seine konfessionellen Ansichten auch in der zweistündigen Audienz, die er am 30. Oktober 1685 auf dem Schlosse zu Heidelberg dem ältesten und angesehensten der reformirten Kirchenräthe, Johann Ludwig Fabricius, ertheilte: Er werde als deutscher Fürst sein Versprechen treulich halten, den Rechten und Einkünften der reformirten Kirche nicht den mindesten Abbruch thun; selbst da, wo deren Härte gegen die lutherischen Pfälzer (II, 257) noch weiter gehe, als die katholische Kirche gegen die Lutheraner im Herzogthum Neuburg, werde er die Reformirten nicht beirren; aber, so setzte der Kurfürst hinzu, „meine eigenen Religionsverwandten in der Rheinpfalz zu opprimiren, wäre dur."[3])

Daß er dem kleinen katholischen Theile seiner neuen Unterthanen und den aus Neuburg mitgebrachten katholischen „Hof- und Kriegsbedienten" in jenem Erlasse vom 13. Oktober 1685 gleichfalls freie Religionsübung zusicherte und daß er in der Konkordienkirche zu Mannheim (II, 252), ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß, auch den katholischen Gottesdienst wieder eröffnete, war gerecht. Keinen Tadel verdiente, daß er zu Heidelberg nicht blos die Schloßkapelle, sondern auch

---

(1) Pütter, systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden. Göttingen 1793. Seite 91.

(2) Gleichzeitige Akten des reformirten Kirchenrathes.

(3) Protokoll des Kirchenrathes vom 31. Oktober 1685. Diese Sitzungsprotokolle geben aus allen mündlichen Vorträgen und Debatten interessante Auszüge.

in der Stadt den Chor der Garnisonskirche sogleich mit katholischem Kult versah. Ferner war nicht der Kurfürst Schuld an dem harten Urtheil, das den vorhergenannten, jetzt schutzlos gewordenen Günstling des verstorbenen Kurfürsten traf; aber der Kurfürst ließ zu, daß das Urtheil in Heidelberg zur Freude des aufgeregten Pöbels, 2. März 1686, vollzogen wurde. [1]) Obwohl er im gleichen Jahre auch Jesuiten nach Heidelberg berief, so traten diese doch vor der Hand in bescheidener Stellung und blos als Gelehrte auf. In Bretten ließ er den katholischen Gottesdienst durch Kapuziner, in Weinheim durch Karmeliter, in Mosbach durch Franziskaner, in vielen Orten der Aemter Mosbach und Borberg durch würzburgische Priester eröffnen, selbst da, wo auch nur 6 Personen dieses Glaubens zusammen zu bringen waren. Zwar geschah dies noch nicht in protestantischen Kirchen, sondern theils in kurfürstlichen Gebäuden, theils in Rathhäusern; auch fanden die Versuche, welche allerdings schon jetzt gemacht wurden, protestantische Kirchen dazu zu benützen, wie das in Wölchingen bei Borberg und in Gerichstetten [2]) bei Hardheim durch jene würzburgischen Priester geschah, 1687 lebhaften Widerstand an dem Kur-

---

(1) Der gewesene Hofprediger Langhans wurde mit einer Ruthe in der Hand an den Pranger gestellt, eine Stunde lang dem Hohne des Pöbels preisgegeben, dann auf einem Henkerkarren nach Dilsberg, später nach Zwingenberg, zum 20jährigen Gefängnisse abgeführt. — Die ungerechten Vorwürfe, er habe den Kurfürsten Karl seiner dänischen Gemahlin entfremdet, er habe ferner statt des Hallischen Recesses Legate für sich und für andere Günstlinge unterschreiben lassen u. s. w., sind ausführlich zu lesen in dem gleichzeitigen leidenschaftlichen Gutachten der reformirten Theologen zu Heidelberg, ferner in einer Schrift seines persönlichen Feindes Reiger (Ausgelöschte Simmer'sche Linie S. 301 ff.), auch in Struve's pfälzischer Kirchenhistorie S. 712 u. s. w., aber richtiger beurtheilt im Patriotischen Archiv 1790 XI, 412 ff., und in Häusser's Geschichte der Pfalz II, 761 ff. — Langhans wurde in Zwingenberg durch die Franzosen während ihres Einbruchs in die Pfalz 1688 auf freien Fuß gesetzt, und starb 1691 in Basel.

(2) Gerichstetten, welches 1572 (nicht 1578, wie I, 483 durch Druckfehler steht) mit einem evangelischen, während des 30jährigen Krieges zuweilen mit einem katholischen Pfarrer versehen worden war (II, 190 und 232), wurde durch Pfalz 1691 zwar mit der Bedingung, die evangelische Konfession dort zu erhalten, ganz an Würzburg abgetreten, aber durch den Bischof schon 1693 für immer wieder mit katholischen Priestern besetzt und die Einwohnerschaft allmählich zur katholischen Kirche genöthigt, der sie jetzt ganz angehört.

Digitized

fürsten, und er erlaubte in einem am 7. März 1688 mit dem Bischof von Würzburg geschlossenen Vertrag nur Das, daß die damals aus kurfürstlichen und bischöflichen Renten „zur Erhaltung der alleinseligmachenden Religion in den 2 genannten Aemtern neu gestifteten Pfarreien zu Mosbach, Neckarelz, Neckargerach, Lohrbach, Eberbach und Borberg“ [1]) blos Schlösser, Amt- und Rathhäuser für ihren Gottesdienst benutzen durften, bis eigene Kirchen gebaut sein würden.

Unterdessen hatte die im Februar 1686 befohlene Einführung des Gregorianischen Kalenders (II, 130), welche in den übrigen evangelischen Reichstheilen erst 14 Jahre später zugelassen wurde, und 1687 der Anfang der Prozessionen in der Rheinpfalz, ferner der den Katholiken zugestandene Mitgebrauch der Kirchenglocken besondern Unwillen unter dem Volke erregt, während in einzelnen Gliedern der mittleren und höheren Stände schon damals das Streben bemerklich ward, sich durch Uebertritt bei der neuen Regierung zu empfehlen. Der reformirte Pfarrer Pitiscus zu Weinheim eröffnete 1687 jene Proselytenreihe, welche, zumal unter den folgenden Regenten, sich in einen unabsehbaren Zug verlängerte. Pitiscus erhielt die Stelle eines kurfürstlichen Bibliothekars. Seinem Vorgange schlossen sich unter Andern der Amtmann Quad an, welcher bald zu der Würde eines Kammerdirektors stieg und in derselben seine früheren Glaubensgenossen bedrängte; ferner dessen Freund, der Oberkriegskommissär Dürfeld. Letzterer, nebst seinem Bruder, hatte sich dem Jesuiten Budler, Beichtvater des Kurfürsten, mit mancherlei Bemerkungen über das „Bedauerliche der sogenannten Reformation, sowie über das ehrwürdige Alter der römischkatholischen Kirche“ genähert, und im weitern Verlaufe seiner Gespräche blos den Wunsch ausgedrückt, an einem andern Orte

---

(1) Nach Mosbach kamen die ersten Missionare, die der Bischof von Würzburg im Verein mit dem Kurfürsten gesandt hatte, schon 1686; es waren Franziskaner, die mit der sehr kleinen Zahl ihrer Glaubensgenossen den Gottesdienst auf dem Rathhause eröffneten und viel Widerwärtiges durch die evangelische Bürgerschaft erlitten, bis durch die Bitten dieser Mönche das Städtchen vor der französischen Einäscherung gerettet wurde nebst dem Kloster, das wenige Monate zuvor, am 13. Januar 1689, fertig geworden war. — Zu Neckarelz wurde das Schloß für den katholischen Gottesdienst eingerichtet, zu Neckargerach einstweilen ein bloses Privathaus, wo er am 6. Juni 1688 „mit sechs Seelen“ (Bericht des Missionars) eröffnet ward. In Borberg geschah dieses schon 28. Juni 1686 durch den Hatzfeldischen Schloßpfarrer aus Schüpf, vom 22. April 1687 an durch einen eigenen Pfarrer, welchen der Bischof sandte.

Digitized by Google

als Heidelberg übertreten und auf noch einige andere Beispiele angesehener Männer warten zu dürfen. Der Pater gab in Einigem nach, verlangte dagegen größere Entschlossenheit, und machte ihn auf die hohe Gnade aufmerksam, in welcher die bereits übergetretenen Herren von Venningen und Yrsch von Matzenhofen bei dem Kurfürsten stünden, deßgleichen auf den lutherisch gewesenen Sohn eines Heidelbergischen Bürgers, den nunmehrigen Baron von Seilern; auch der Hofmarschall, Freiherr Stein von Callenfels, und noch andere Männer von Rang seien im Begriffe, den rechten Glauben zu bekennen. — Im gleichen Jahre 1688 wurde das Kapuzinerkloster zu Heidelberg fertig, wozu der Kurfürst selbst den Grundstein gelegt hatte; schon vorher wurde diesem Orden ein Hospitium zu Mannheim eingerichtet, und 1689 das Franziskanerkloster zu Mosbach eingeweiht. Unter solchen Umständen fingen die evangelischen Pfälzer allerdings an, ein Schicksal zu befürchten, vor welchem sie blos durch längeres Bestehen der frühe untergegangenen, landständischen Verfassung hätten geschützt bleiben können. [1])

Nachdem Kurfürst Philipp Wilhelm, am Schlusse seiner blos 5jährigen Regierung über die Pfalz, den Ausbruch eines neuen französischen Krieges im September 1688 und die schrecklichste Landesverheerung noch erlebt hatte; starb er 1690 auf der Flucht zu Wien bei seinem Schwiegersohne, dem Kaiser, und ihm folgte sein Sohn Johann Wilhelm, welcher der evangelischen Kirche in der Pfalz sehr bald durch geheime und offene Schritte schweres Unglück bereitete. Er war von Jesuiten erzogen und umgeben, denen das neue, mit wiederholten Verwüstungen verbundene Vordringen der Franzosen mancherlei Mittel darbot, selbst durch die Waffen dieser Reichsfeinde dem katholischen Glauben neue Vortheile zu verschaffen. Während nämlich viele Städte und Dörfer von einem großen Theile der Einwohner verlassen waren, setzten sich Mönche in den Besitz noch übrig gebliebener Kirchen und Pfarrhäuser, und wenn die bisherigen Besitzer der Letzteren bei dem Kurfürsten klagten, so antwortete dieser von Düsseldorf

(1) Obwohl der zum König von Polen gewählte Kurfürst von Sachsen 1697 übertrat und 15 Jahre später ein Prinz von Würtemberg, welcher 1733 zur Regierung kam, so daß dieses Herzogthum 64 Jahre lang unter katholischen Regenten stand, so hatten dennoch diese Schritte keine besonders nachtheiligen Veränderungen in den Religionsangelegenheiten ihrer Länder zur Folge.

aus, wohin er sich geflüchtet hatte, gegen die Gewalt fremder Heere sei keine Hülfe möglich. — Schon vor dem Schlusse des Jahres 1693 befanden sich 100 reformirte und 3 lutherische Kirchen, hauptsächlich jenseits des Rheins, in den Händen katholischer Ordensleute. Aber auch wenn die Franzosen wieder zurückgezogen waren, schützten die pfälzischen Truppen z. B. in Ladenburg den Kapuzinerorden, in Weinheim den der Karmeliter im Besitz der auf dem Wege des Zugriffes besetzten reformirten Kirchen, und zwar mit so roher Gewalt, daß der Kurfürst befehlen mußte, man solle seinen Namen nicht ferner zu dergleichen Handlungen mißbrauchen, durch die er, den evangelischen Reichsständen gegenüber, kompromittirt werde. — Die Fürsprache dieser Letzteren wies er aber zurück; namentlich ertheilte er dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich für die unterdrückten Reformirten verwendet hatte, am 6. April 1694 die Antwort: Im Gegentheile seien die reformirten Pfälzer keck genug, sich Gewaltthätigkeiten gegen Katholiken herauszunehmen; er selbst behandle seine Unterthanen „fast ohne Unterschied", [1]) obwohl er bemerke, daß ein Theil derselben sich lieber an fremden als an landesherrlichen Schutz wende und, unter dem Vorwande der Religion, Empörung zu erwecken suche.

Während aber in der grenzenlosen Noth jenes orleanischen Krieges von 1688 bis 1697 so viele reformirte Pfarreien und Schulstellen des Landes eingingen, welche auch nach dem Frieden meist auf immer unbesetzt blieben, wurde noch vor dem Friedensschluß sogar zwischen den beiden kriegführenden Mächten (dem Kaiser und Frankreich) und unter Mitwissen des pfälzischen Kurfürsten, gegen die reformirten Pfälzer eine neue Maßregel verabredet. In Folge dieser Verabredung [2]) mußte der französische Gesandte, als 1697 zu Ryßwick die

---

(1) Struve, pfälz. Kirchenhistorie 733, oben.

(2) Sie soll in der Gegend des Bodensees stattgefunden haben bei einer geheimen Zusammenkunft des von Frankreich dahin gesandten Abbé Morel mit dem kaiserlichen Hofkanzler von Seilern. Diesen aus Heidelberg gebürtigen, nach seiner Konversion in österreichische Dienste getretenen pfälzischen Rath haben wir bereits oben S. 291 erwähnt. Vergl. die von Menzel herausgegebenen Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, Seite 435—436, und Häusser's Geschichte der Pfalz II, 803—806, wo der pfälzische Kurfürst seine lebhafte Freude über die Ryßwickische Klausel in einem vertrauten Briefe ausdrückt. — Koch-Recueil des traités I, 269. — Morel war mit den pfälzischen Kirchenverhältnissen schon früher wohl bekannt und vor dem orleanischen Krieg französischer Gesandter in Heidelberg gewesen.

Digitized by Google

Friedensakte unterzeichnet werden ſollte, verſichern, er erhalte ſo eben von ſeinem Hofe den Befehl, zum vierten Artikel die Klauſel zu fügen, daß in allen eroberten Orten, welche Ludwig XIV. jetzt zurückzugeben habe, die römiſch-katholiſche Religionsübung ſo bleiben müſſe, wie ſie jetzt ſei, d. h. durch Frankreich im Krieg geworden ſei; im Weigerungsfalle gebiete dem frommen Könige das Gewiſſen, den Krieg fortzuſetzen. Alſo unterzeichneten die kaiſerlichen Geſandten, um, wie ſie ſich ausdrückten, keine Schuld des längeren Blutvergießens auf ſich zu laden, und bald wurde dieſe Ryßwickiſche Klauſel, welche eigentlich nur die Beibehaltung des katholiſchen Kultes in 29 überrheiniſchen Kirchen betraf, durch den franzöſiſchen Geſandten am Reichstage zu Regensburg auf ſehr zahlreiche andere pfälziſche Orte ausgedehnt und durch die wieder eingetretenen pfälziſchen Amtleute mit der äußerſten Strenge auch gegen diejenigen Unterthanen vollzogen, welche durch franzöſiſche Gewalt zur katholiſchen Kirche gezwungen worden waren [1])

(1) Schon gleichzeitig mit den Beſchlüſſen der berüchtigten Reunionskammern von 1680 waren durch die Franzoſen überrheiniſche Gebiete, darunter das Amt Germersheim, beſetzt und dort ſo gewaltſame Bekehrungsmaßregeln getroffen worden, daß zahlreiche Uebertritte zur katholiſchen Kirche ſtattfanden. Eine ſpätere königliche Verordnung vom 20. Auguſt 1683 belohnte alle Bekehrten auf 3 Jahre mit Befreiung von Abgaben und Einquartierungen; eine andere vom 21. Dezember 1684 wies den Katholiken alle Kirchen im ganzen Amte Germersheim zu. — Als 1688 der orleaniſche Krieg begann, verſprachen die franzöſiſchen Intendanten jedem Uebertretenden 10 fl. und ließen am Namenstage ihres Königs durch neue Begünſtigungen zum Uebertritt öffentlich auffordern. Wer noch zögerte, dem wurden Soldaten in übermäßiger Anzahl in das Haus gelegt, bis er ſich fügte. So entſagten in Gegenwart der aus Straßburg mitgebrachten Jeſuiten eine Menge pfälziſcher Unterthanen dem Glauben ihrer Väter, um wenigſtens in dem zeitlichen Erbe derſelben wohnen zu dürfen, oder wie der katholiſche Pfarrer Michael Frey in ſeiner Beſchreibung des bairiſchen Rheinkreiſes (Speier 1836 I, 495) ſich gelinder ausdrückt: Sie gewannen während der franzöſiſchen Reunion den katholiſchen Glauben ihrer Urahnen wieder lieb. — Was die pfälziſchen Rheinorte oberhalb Germersheim betrifft, ſo gelang jene franzöſiſche Bekehrung ganz in den Gemeinden Kurt, Leimersheim, Neupfotz, Hagenbach und Berg; größtentheils in Hördt, Bellheim und Selz, wie in dem Amtsſitze Germersheim; in anderen wenigſtens mit der Hälfte der Einwohner. — Ganz daſſelbe Schickſal war den Lichtenau gegenüber liegenden Orten in der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg beſchieden, z. B. Druſenheim, Herlisheim, Offendorf. Durch Frohnden, Lieferungen und einquartirte Dragoner drückte der franzöſiſche Intendant ſie ſo lange, bis ſie ſich endlich fügten, nicht blos katholiſch zu werden, ſondern auch (das wurde immer ausdrücklich verlangt und ſo hatten

Digitized by Google

und nun nach geschlossenem Frieden blos durch schwere Strafen von dem Rückfall abgehalten werden konnten. Zwar am 24. März 1698 befahl ein pfälzischer Regierungserlaß, man solle von Seiten der Beamten die Wiederbevölkerung der überrheinischen Gebiete unter der Hand und im Stillen durch die kurfürstliche Zusage befördern, „er werde die Gewissensfreiheit manuteniren, obwohl er den durch die Krone Frankreich inferirten Artikel nicht aufzuheben vermöge“ [1]); aber noch im November des gleichen Jahres entließ der Kurfürst 2 reformirte Pfarrer, [2]) weil sie 22 zur reformirten Kirche zurücktretenden Einwohnern von Bellheim das Abendmahl gereicht hatten, und diese 22 selbst wurden durch den pfälzischen Amtsverweser von Germersheim zuerst um Geld gestraft, dann so lange eingesperrt, bis sie schriftlich erklären würden, sie seien freiwillig katholisch geworden. — Solche Auftritte kamen in der nächstfolgenden Zeit häufig in jenen überrheinischen Gegenden vor. [3])

Doch auch diesseits des Rheins scheuten von nun an die pfälzischen Jesuiten keine gewaltsamen Mittel mehr zur Bekämpfung des evangelischen Glaubens. Nachdem eine kurfürstliche Verordnung vom 11. September 1698 allen Unterthanen geboten hatte, die katholischen Festtage mitzufeiern, erfolgte am 29. Oktober 1698 ein viel bedeutenderer Schritt. Die Einführung des Simultaneums in der ganzen Pfalz wurde verkündigt. So gewaltig hatte bisher kein Gebiets-

---

es die Jesuiten schon 1620 ff. in Böhmen und Schlesien, 1671 ff. in Ungarn angeordnet) öffentlich zu erklären, sie hätten sich „aus herzbegierigem Verlangen freiwillig zum katholischen Glauben angemeldet“. — Am 9. November 1687, so berichtete damals an die Hanau-Lichtenbergische Regierung der alte evangelische Pfarrer J. J. Heckel von Offendorf, kam der Generalvikar des Bischofs von Straßburg, begleitet von Jesuiten, nach Offendorf, weihte die Kirche daselbst ein und übernahm zugleich in die katholische Religion alle Bürger sammt Weibern und Kindern, die von jetzt an aller der bisherigen langen und schweren Drangsale enthoben wurden. — Der verjagte Heckel erhielt durch den Grafen von Hanau die Pfarrei Linx im Dezember 1687, wo aber das im vorigen Kriege (1674—1679) niedergebrannte Pfarrhaus noch nicht wieder aufgebaut war, und 1688 ruinirten die Franzosen gleich im Anfange des neuen Krieges die von der früheren Verwüstung nur dürftig hergestellte Kirche zu Linx. (Akten des Großh. Gen. L. Archivs.)

(1) Gleichzeitige Akten des reform. Kirchenrathes.

(2) Die Pfarrer von Zeiskam und Impflingen.

(3) Struve, pfälz. Kirchenhist. S. 818—824.

Digitized by Google

herr dem westphälischen Frieden mit Einem Schlage zuwider gehandelt. Jetzt sollten alle Kirchen des Landes dem Gottesdienste jeder der 3 christlichen Konfessionen offen stehen, aber ausschließlich katholisch mußten die Klosterkirchen und alle diejenigen Kirchen bleiben, in welchen die Ryßwickische Klausel keinen protestantischen Kultus zulasse. Diese Maßregel öffnete 240 Kirchen dem von der Regierung begünstigten Glauben [1]) und konnte in größeren Orten gegen die an Zahl bei weitem überwiegende reformirte Einwohnerschaft nur mit militärischer Gewalt vollzogen werden. Doch aus Heidelberg berichtete am 18. November 1698 der Oberamtmann Johann Wilhelm von Effern dem zu Düsseldorf sich aufhaltenden Kurfürsten, es habe sich hier keine Widersetzlichkeit gezeigt, als der kurfürstliche Befehl Sonntag 16. November in der durch die Franzosen übel zugerichteten Heiliggeistkirche, die er nun wiederherstellen wolle, vollzogen, „und, wiewohl mit großer Gefahr des den Ruin androhenden Obergewölbes und mit großer Inkommodität des Windes und Regens, das heilige Meßopfer celebrirt wurde, welches man am nächsten Sonntag auch in der lutherischen Stadtkirche celebriren werde." Der lutherische Theil habe von der Erlaubniß, seinen Gottesdienst in der Heiliggeistkirche gleichfalls zu eröffnen, noch keinen Gebrauch gemacht und werde wohl auch keinen machen [2]).

Was die pfälzischen Lutheraner betrifft, so bot ihnen das Simultandekret keinen Vortheil; denn einerseits die lutherischen Dörfer der pfälzischen Ritterschaft, die sogenannten Vogteiorte (II, 252), besaßen die ihnen bisher gehörigen Kirchen von nun an nicht mehr allein; andererseits die zahlreichen in der übrigen Pfalz zerstreut wohnenden Einwohner dieses Bekenntnisses waren ohne Antheil an dem Kirchengute des Landes, folglich ohne ergiebige Mittel, zur Benützung des Simultandekretes die Zahl ihrer Geistlichen zu vermehren. Sie hatten diesseits des Rheines seit 1650 und 1673 in Heidelberg und Mannheim (II, 252, 257) eigene Pfarreien nur unter vielerlei Beschränkungen gründen dürfen, zwar unter dem ersten katholischen Kurfürsten

---

(1) Brief eines katholischen Geistlichen vom 3. Nov. 1698 bei Struve S. 772.

(2) Gen. L. Archiv; Fascikel Kirchenbaulichkeiten der H. Geistkirche 1698 bis 1702.

die theilweise Milderung dieser Beschränkungen durchgesetzt [1]), auch in Bretten, dann in Weinheim, Mosbach und Ladenburg lutherischen Gottesdienst eröffnet, sich aber bisher noch immer unter der Leitung des reformirten Kirchenrathes befunden, daher bei einer 1695 zu Darmstadt gehaltenen Versammlung unter andern den Beschluß gefaßt, den Kurfürsten um ein eigenes Konsistorium zu bitten, was ihnen 3 Jahre später auch wirklich gestattet wurde. Gleich darauf, 1699, gaben die beiden lutherischen Pfarrer von Heidelberg und Kreuznach, denen der Kurfürst die Leitung des lutherischen Kirchenwesens anvertraute, eine Schrift heraus [2]), voll ungerechter Heftigkeit gegen den bisherigen Druck des reformirten Kirchenrathes und voll Dank gegen die gnädigen Gesinnungen des Landesherrn. Doch was für eine Bewandtniß es mit dieser Gnade hatte, erläutert sich durch ein vertrautes Schreiben des Kurfürsten Johann Wilhelm vom 15. Dezember 1699 aus Düsseldorf an seinen Bruder Franz Ludwig, welcher Hochmeister des Deutschen Ordens und Bischof von Worms war. Hier sagt er: „Ew. Liebden ist vorhien bekand, auß was triefftigen Ursachen ich denen lutherischen in meinen churpfälzischen Landen das freie Religionsexercitium verwilliget und sie dadurch beigehalten habe, daß sie keine gemeinschaftliche Sache mit denen reformirten machen, und wie solches zu mehrerer Establirung unßerer allein seelig machenden Religion gereichet" [3]). — Bis zu welchem Grade von Gewaltthätigkeit zudem jenes Simultandekret auch gegen die lutherischen Pfälzer in den diesem Bekenntnisse angehörigen Vogteiorten mißbraucht wurde, davon möge als Beispiel dienen das Verfahren des oben (S. 291) erwähnten Geheimenrathes von Yrsch, welcher neulich (1690) mit

---

(1) Erst im Oktober 1685 erhielt die lutherische Gemeinde zu Mannheim die Erlaubniß, ihre Kinder durch ihren eigenen Pfarrer, nicht mehr durch den reformirten, taufen zu lassen; ferner eine Schule und einen Kirchhof anzulegen. List, Geschichte dieser Gemeinde, 1767 p. 42 ff.

(2) Schloßer und Debus: Wahrheit, Unschuld und Ehrenrettung wider alle gegen Ihre Kurfürstliche Durchlaucht, unseren allertheuerst gnädigsten Landesherrn und uns ausgesprengte Lügen. Heidelberg 1699.

(3) General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Fascikel Ladenburg, lutherisches Religionsexercitium 1698 — 1699. — In ähnlichem Sinne hatte der Kurfürst auch am 4. Juni 1698 seinen Gesandten in Regensburg instruirt, die Reformirten und Lutheraner „mit behörlicher Circumspection an einander zu hetzen." Häusser, Gesch. der Pfalz II, 807, aus dem Archiv zu München.

Digitized by Google

Obergimpern belehnt worden war. Nachdem er hier 1698 den katholischen Gottesdienst durch denjenigen katholischen Geistlichen eröffnet hatte, welcher damals unter Venningischem Schutze die lutherische Pfarrei Grombach an sich zu bringen begann, nahm er dem lutherischen Prediger von Obergimpern zuerst die halbe Besoldung, dann wegen erhobener Beschwerde den ganzen Dienst, ließ das Hausgeräthe des Entlassenen aufpacken und an der Banngrenze abladen, das Pfarrhaus anfangs zur Hälfte, später ganz dem nun ernannten katholischen Pfarrer einräumen, ein gleiches Verfahren mit dem Schuldienste vornehmen, jede Gegenrede der lutherischen Einwohner mit schwerer Strafe bedrohen. Zwar blieb hier neben dem katholischen Pfarrer auch ein lutherischer, aber die lutherischen Pfarreien zu Bargen, Siegelsbach, Zuzenhausen kamen durch die Herren von Scharfenstein, von Wiser und von Venningen ganz in katholische Hand [1]).

Was in den pfalzritterschaftlichen Gebieten im Kleinen geschah, wurde im großen Maßstabe durch die Beamten der unmittelbar landesherrlichen Pfalz ausgeführt. Mit möglichster Eile sorgten sie dafür, die kleine Zahl der katholischen Unterthanen nicht blos durch Einwanderer zu vergrößern; sie ermunterten Alt und Jung zum Uebertritte, befahlen, die Kinder gemischter Ehen, oft sogar die Waisen ungemischt protestantischer Eltern katholisch zu erziehen, straften jede Einsprache mit Gefängniß, was mit besonderer Strenge im Oberamt Mosbach geschah, und verurtheilten die sich widersetzenden reformirten Pfarrer zu Geldbußen oder veranlaßten die völlige Dienstentlassung derselben. Die Verwaltung des reformirten Kirchenvermögens hatte der Kurfürst bereits einigen Kommissarien gemischter Konfession übergeben, unter welchen der oben erwähnte Quad die Hauptrolle spielte. Er allein zog 30 reformirte Pfarreien und noch viel mehr Schuldienste ein zum Vortheil derjenigen Kirche, in welche er kürzlich übergetreten war.

Zwar wendeten sich, erbittert über so viele Gewaltthaten, die evangelischen Reichsstände mit dringenden Vorstellungen im Dezember 1698 abermals an den Kurfürsten; doch dieser antwortete, die Be-

---

(1) Struve, Religionsbeschwerden II, 182, 594. Acta histor. eccles. 1745, p. 363 ff. Schauroth, Sammlung der Concluſa des Corpus Evangel. II, 464, 756. III, 56, 80, 101, 118, 177, 188.

ſchuldigungen ſeien von einigen Aufrührern erfunden; nie habe er gegen die Konfeſſion ſeiner Unterthanen oder gegen den weſtphäliſchen Frieden Etwas unternommen, noch zugelaſſen. — Indeß um wenigſtens die lutheriſchen Reichsſtände zu beſchwichtigen, verſprach er den pfälziſchen Lutheranern jetzt einige Unterſtützung aus dem Kirchenvermögen, das den Reformirten gehörte, und erweiterte die Befugniſſe des neulich errichteten lutheriſchen Konſiſtoriums [1]). Aber in Bezug auf die franzöſiſchen Eingewanderten reformirter Konfeſſion, großentheils gewerbfleißige Leute, die ſich beſonders zu Heidelberg und Mannheim niedergelaſſen hatten, befahl er 1699, „weil Frankreich ſich beſchwere, daß man den entwichenen Hugenotten Aufenthalt geſtatte, ſo ſolle dieſes unnütze Geſindel das Land räumen." Hauptſächlich die preußiſche Regierung nahm die abermals Vertriebenen freudig auf. Und in Bezug auf das an Würzburg pfandweiſe überlaſſene pfälziſche Amt Borberg ließ der Kurfürſt es zu, daß der würzburgiſche Biſchof das Simultaneum ſelbſt in den evangeliſchen Kirchen zu Sachſenflur und Dainbach einführte, obwohl jenes Dorf nur 2, letzteres nur Einen Katholiken zählte [2]). — In der ganzen Pfalz aber wurde das reformirte Ortsalmoſen als gemeinſchaftliches Eigenthum aller Konfeſſionen behandelt, jeder Proteſtant beim Erſcheinen des Venerabile zum Niederknien genöthigt, eine Menge katholiſcher Pfarreien meiſt aus reformirten Kirchenmitteln errichtet, 1698 das Kloſter der Franziskaner in Heidelberg erbaut, 1700 gleichfalls in Heidelberg der Grund zu den Klöſtern der Dominikaner, der Auguſtinernonnen und der Carmeliter gelegt, dagegen die Bildungsanſtalt für reformirte Geiſtliche, die ſogenannte Sapienz, in den Trümmern gelaſſen, in welche der letzte Krieg ſie, wie überhaupt den größten Theil

---

(1) Gen. L. Archiv. Kurfürſtl. Dekrete aus Düſſeldorf vom 4. Dezember 1699 und 8. März 1700.

(2) In Sachſenflur, deſſen eine Hälfte unter pfälziſcher Oberhoheit ſtand, während die andere Hälfte zur Schüpfer Ganerbſchaft gehörte, ließ der Fürſtbiſchof 1699 unter dem Schutze von Dragonern die Kirche gewaltſam eröffnen, die Gemeinde, welche den Kirchenſchlüſſel abzuliefern verweigert hatte, um 100 Reichsthaler ſtrafen, die beſonders widerſpänſtigen Weiber an den Pranger ſtellen. Das widerrechtliche Simultaneum konnte hier 1740 nur dadurch wieder aufgehoben werden, daß die Grafen v. Hohenlohe ihre dortigen kirchlichen Rechte mit Nachdruck geltend machten. Leutwein, handſchriftliche Geſchichte von Sachſenflur, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Digitized by Google

der Stadt Heidelberg, seit 1693 verwandelt hatte. Daß dieses Gebäude in den nun folgenden Jahren keine Wiederherstellung fand, erklärte man aus dem Nothstande des 1701 neu ausgebrochenen Krieges; es wurde aber auch nach dem Frieden von 1714 nie wieder aufgebaut. Doch zu Mannheim stellte der Kurfürst 1702 das Kloster der Kapuziner in sehr vergrößertem Maßstabe neu wieder her und zu Heidelberg begann er 1703 den großen Bau des Collegiums für die Jesuiten. Wie übermüthig aber die Letzteren ihren Einfluß geltend machten, davon mag als Probe dienen ein kurpfälzischer Regierungsbefehl vom 1. September 1705 an das reformirte Kirchenrathskollegium, dieses solle den Jesuiten „bei Haltung ihrer gewöhnlichen Herbstaktion und ihrem in der (reformirten) Sanct Peterskirche zu Heidelberg aufzurichten vorhabenden Theatro nicht die geringste Hinderniß machen" [1]).

Unterdessen hatte der König von Preußen im Verein mit Holland, England und Schweden seine Fürsprache für die bedrängten Pfälzer so oft und so vergebens wiederholt, daß er im Februar 1705 drohte, er werde gegen die katholische Kirche seines Gebietes Repressalien gebrauchen, bis den pfälzischen Religionsbeschwerden abgeholfen sei; aber erst als er dieser Drohung in Halberstadt, Magdeburg und Minden nachdrückliche Folge gab, und als der kräftige Kaiser Joseph I., seit 5. Mai 1705 Nachfolger des bigotten Leopold I., es auch an seinem Zuspruch nicht fehlen ließ, verstand sich endlich Johann Wilhelm zu einiger Nachgiebigkeit. In seiner Religionsdeklaration vom 21. November 1705 versprach der Kurfürst, von dem reformirten Kirchengute $^5/_7$ den Reformirten zu lassen, $^2/_7$ den Katholiken zuzutheilen, den gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirchen aufzuheben; in Orten, wo mehr als Eine Kirche vorhanden sei, solle Eine den Katholiken ganz verbleiben; die Heiliggeistkirche zu Heidelberg, in welche sich die Jesuiten schon seit 7 Jahren eingedrängt hatten, solle durch eine Mauer in der Weise getheilt werden, daß den Katholiken der Chor, den Reformirten das Schiff gehöre. Auf gleiche Art sei zu verfahren in allen Städten, welche nur Eine Kirche besitzen. Von 7 Dorfkirchen hingegen werde man immer 2 den Katholiken, 5 den Reformirten zuweisen. In gemischten Ehen sollen die Kinder entweder

(1) Gleichzeitige Akten des reform. Kirchenrathes.

Digitized

nach der Bestimmung ausdrücklicher Eheverträge, oder, wo solche nicht vorhanden, nach der Konfession des Vaters erzogen werden. Bei Prozessionen sollen die Protestanten nicht mehr verbunden sein, „zu streuen, oder Mayen zu stecken, oder mit dem Gewehr aufzuwarten"; auch haben sie, statt niederzuknien vor dem vorübergetragenen Venerabile, entweder blos den Hut abzuziehen, oder sich abseits zu begeben [1]). An katholischen Feiertagen dürfe, lärmende Gewerbe ausgenommen, hinter verschlossenen Thüren gearbeitet werden. In der theologischen Fakultät werde man immer zwei reformirte Geistliche anstellen, in jeder Gemeinde das Almosen von jeder Konfession abgesondert verwalten lassen. Die Lutheraner endlich sollen diejenigen Kirchen behalten, die ihnen im Jahr 1624 gehörten oder seither durch sie erbaut wurden [2]).

So war also zwar einem Haupttheile der an der reformirten Kirche gewaltsam begangenen Beraubung beständige Dauer gegeben; aber an die Stelle der Willkühr, von welcher für die Zukunft noch viel Schlimmeres gefürchtet werden mußte, trat von nun an, so konnte man wenigstens hoffen, ein gesicherter Bestand Dessen, was man den Beraubten zu lassen beliebte. Nur die lutherischen Unterthanen, noch immer viel zahlreicher, als die katholischen, sahen ihre Hoffnung auf einen kleinen Theil des pfälzischen Kirchengutes getäuscht. Bisher hatte der Kurfürst sie darauf vertröstet; jetzt wendeten sie sehr oft wiederholte Klagen erfolglos zuerst an ihn, dann an den Reichstag und schilderten ihre Armuth, für welche sie durch Kollekte in verschiedenen deutschen Ländern zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse eine kümmerliche Abhülfe suchen müßten.

Aber auch die Reformirten sahen mit neuen Besorgnissen schon der Art entgegen, wie man nun die Kirchengebäude vertheilen werde. Diese Vertheilung begann im April 1706 und ließ 1707 bei ihrer Vollendung abermals keinen Zweifel übrig, welches die allein begünstigte Konfession sei. In manchen Orten, wie Ladenburg und Mosbach, wo ihnen die ganze Hauptkirche zu Theil werden sollte, kamen sie nie in

(1) Erst 1719 wurde durch kurfürstl. Dekret vom 7. Dezember den Protestanten das Niederknien vor dem Venerabile auf's Neue vorgeschrieben.

(2) Ganz ausführlich steht dieses wichtige Kirchenmandat in Struve's pfälz. K.-Historie S. 1115—1123.

Digitized by

deren Besitz. Das Kirchengut vollends blieb ungetheilt und die Einkünfte desselben wurden jährlich so verwendet, daß die katholischen 2 Siebentel den reformirten 5 Siebenteln mindestens gleich waren. Doch auch diesen Antheil wollte Papst Clemens XI. nicht in ketzerischer Hand gelassen wissen, sondern er erklärte, kraft der ihm von Gott verliehenen Macht, selbst die Grundlage jener berüchtigten Kirchentheilung, die pfälzische Religionsdeklaration von 1705, für ganz ungültig (inanem prorsus ac irritam), sprach den Kurfürsten von jeder aus ihr scheinbar folgenden Rechtsverbindlichkeit los, und gab, als der Bruder des Kurfürsten sich um die Koadjutor-Stelle zu Mainz bewarb, 1710 dieser Bitte erst dann Gehör, als der Prinz schriftlich gelobte, er wolle jenem päpstlichen Befehl gehorsam nachkommen [1]).

---

(1) Clementis XI. P. M. orationes consistoriales. Romae 1722. fol. (48. Rede, Seite 129). — Um hier ein Beispiel zu geben, wie sich eifrige Subalterne der günstigen Zeitumstände bedienten, wähle ich die gleichzeitigen Aufzeichnungen des Priesters Joh. Michael Scheffer, dessen handschriftliches „Calendarium palatino-chronologicum" ausführlich von seiner Amtsthätigkeit erzählt. Er war 24. Mai 1697 durch den Bischof von Würzburg katholischer Pfarrer zu Neckargerach geworden, wo 1688 mit 6 Bekennern seines Glaubens der katholische Gottesdienst eröffnet worden war. Er rühmt sich, wie er jene kleine Zahl von Pfarrkindern vergrößert und die Reformirten aus dem Besitz der Ortskirche verdrängt habe; unter Anderem habe er 1698 der reformirten Braut eines Katholiken die Eheeinsegnung unter der Bedingung versprochen, „daß sie sich anderst resolviere." Dann lacht er die Ketzer aus, weil diese noch bei der Hochzeit „vermeineten, sie hätten eine reformirte Braut, obgleich Letztere bereits in silentio in Gegenwart des Schulmeisters Profession abgelegt hatte." — Am 1. Oktober des gleichen Jahres, also noch einige Wochen vor dem oben erwähnten allgemeinen Simultandekret des Kurfürsten, habe ich, so fährt Scheffer fort, weil die Frau Gräfin Wiser die evangelische Kirche in Strümpfelbronn bello modo für Katholiken in Besitz genommen wünschte, die Katholischen der Umgegend beordert, mit mir dahin zu gehen, vom reformirten Mößner die Kirche zu besichtigen begehrt und dann schnell an einem mitgebrachten Altar Gottesdienst gehalten, ehe der benachbarte reformirte Prädikant, der die in genanntem Orte längst unbesetzt gebliebene Pfarrei von Schollbrunn aus zu versehen hatte, herbeigerannt kam. Letzterer wurde unter dem Vorwand der Beförderung anderswohin versetzt, Kirche und Pfarrhaus zu Strümpfelbronn einem katholischen Priester übergeben. — Scheffer rühmt sich ferner einer Menge anderer, theils listiger, theils gewaltsamer Handlungen, durch welche er die Reformirten und Lutherischen in noch anderen nahe gelegenen Orten um die Kirchenschlüssel und Schulhäuser gebracht, oder ihre

Werfen wir endlich am Schlusse der Regierungsgeschichte des Kurfürsten Johann Wilhelm einen Blick auf die Wirksamkeit der Jesuiten. In Heidelberg hatten sie seit 1686, anfangs ohne priesterliche Aemter, sich eingefunden, aber bald beträchtliche Einkünfte erworben und 1700 den Bauplatz zu ihrem großen Kollegium geschenkt erhalten. Zwar anfangs mußten sie noch eifersüchtig sein auf den gleichfalls sehr begünstigten Kapuzinerorden [1]); doch gelang es ihnen, 1712 den Grund zu ihrer schönen Kirche in Heidelberg zu legen. Im akademischen Senat bildeten sie schon 1706 den größern Theil, und 4 Jahre später kam, da sie von nun an die eigentlichen Regenten der Pfalz waren, für das ganze 18. Jahrhundert zum letzten Male der Fall vor, daß ein protestantischer Professor der Rechte in Heidelberg angestellt wurde. Die philosophische Fakultät war bald ausschließlich mit Jesuiten besetzt, welche dem Versuch, die Cartesische Philosophie an die Stelle der Aristotelischen zu bringen, 1712 wieder ein schnelles Ende bereiteten. Von ihrem fürstlichen Zöglinge und Gönner hatten sie 1706 auch das reiche Stift Neuburg bei Heidelberg bekommen, und so weit ging ihr Vertrauen auf den Schutz Johann Wilhelm's, daß bei einer Disputation am 30. August 1715 der Jesuit Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechts, die Sätze öffentlich vertheidigte, Ketzer seien rechtlos, und Fürsten, welche den Ketzern den

---

Kirchthüren z. B. 1709 in Breitenbronn, 1710 in Neckarelz, mit dem Beile eingehauen, die Versetzung, Absetzung und Landesverweisung ihrer Pfarrer erwirkt, in Eberbach einen Volksaufstand veranlaßt habe, für welchen die Reformirten um 1800 Gulden gestraft worden seien u. s. w. — Als 1712 bei dem Oberamt Mosbach geklagt wurde, der katholische Pfarrer von Neckargerach widersetze sich der Erwählung nichtkatholischer Bürger zu Schultheißen und Anwälten, gab er in seiner Vertheidigungsschrift an, das thue er nach dem Willen des gnädigsten Regenten und zur schuldigen Ehre Gottes. — Im Jahr 1714 versichert er, er habe in einem Heidelberger Wirthshause einen aus dem Kraichgau gebürtigen lutherischen Geistlichen, welcher ohne Anstellung und ohne Protektion war, kennen gelernt, und demselben, falls er ein Ave Maria mit ihm bete, eine Anstellung nicht nur versprochen, sondern, nach erfüllter Bedingung, gleich am folgenden Morgen auch verschafft.

(1) Die Heidelbergischen Jesuiten suchten schon 1701 den Kapuzinerorden von den dortigen Kanzeln an Sonn- und Festtagen zu verdrängen, was aber nicht gelang, und 1713 verklagten sie diesen Orden bei dem Kurfürsten, weil die Kapuziner an der ersten Jesuiten-Prozession, welche damals in Heidelberg angestellt wurde, keinen Antheil nahmen. Hierotheus p. 395 ff., 443.

Digitized by Google

Gebrauch des Feuers und Waſſers zuließen, ſeien der Entthronung würdig. Er berief ſich dabei auf die Kirchengeſetze, durch welche die Ketzer für infam und aller Aemter verluſtig, ja des Todes ſchuldig erklärt würden; am wenigſten vollends dürfe ein Rechtgläubiger Umgang haben mit Calviniſten. Haltet mir nicht die Reichsabſchiede und Reichsgeſetze entgegen, rief der vom Hofe beſchützte Wühler aus; mit Rückſicht auf dieſe können wir höchſtens in den unumgänglichſten Bedürfniſſen einiger Gemeinſchaft mit Ketzern nachſehen, aber über die Grenzen dieſer dringendſten Noth hinaus wird ein ſolcher Umgang eurer Seele im bedenklichſten Grade gefährlich. Staatliche Verordnungen dürfen dem göttlichen Geſetze hoffentlich keinen Abbruch thun, da man Gott mehr gehorchen muß als den Menſchen [1]). — Zwar auf erhobene Klage der evangeliſchen Reichsſtände, welche die Abſetzung des Profeſſors verlangten, entſchied ſogar der kaiſerliche Reichshofrath für eine Beſtrafung deſſelben; aber Usleber verſah ſein Heidelbergiſches Lehramt auch noch unter der folgenden Regierung.

Am 8. Juni 1716 ſtarb Kurfürſt Johann Wilhelm, welchem der Heidelbergiſche Profeſſor Aloys Schreiber in der Beſchreibung von Heidelberg 1811, Seite 55, das rühmliche Zeugniß eines duldſamen, und der Verfaſſer der Denkwürdigkeiten von Handſchuhsheim, gedruckt 1840, Seite 91, das Zeugniß eines weiſen und kräftigen Regenten ertheilt.

§. 77.

Religionsdruck in der Pfalz unter dem dritten katholiſchen Kurfürſten 1716—1742.

Wegen der Kinderloſigkeit des Kurfürſten Johann Wilhelm hatte ſein jüngerer Bruder Karl Philipp, der ihm jetzt nachfolgte, den geiſtlichen Stand mit päpſtlicher Erlaubniß verlaſſen und ſich vermählt; ein von Natur gutmüthiger, für ſeine Umgebung ſehr lenkſamer Fürſt, der bei dem Regierungsantritt ſchon 55 Jahre zählte, den

(1) Struve, K. Hiſt. p. 1358 ff. Schauroth, Sammlung der Concluſa des Corp. Evang. III, 779. Wundt, Beſchreibung von Heidelberg, 316. Häuſſer, Geſch. der Pfalz II, 850.

ſinnlichen Genüſſen und frommen Andachtsübungen gleich ergeben. Bei der Nachricht von dem Tode ſeines Bruders blieb er noch zu Innsbruck, wo er kaiſerlicher Statthalter war, und ernannte von dort aus ein oberſtes Regierungskollegium von 8 katholiſchen Mitgliedern, die den in ganz Deutſchland längſt öffentlich geführten Klagen über den bisherigen pfälziſchen Religionsdruck wenigſtens die Rückſicht ſchenkten, daß der ſchwer bedrängten evangeliſchen Konfeſſion im Amte Germersheim einige Erleichterung zu Theil ward. Doch die Jeſuitenmiſſionare, welche 1716 — 1718 am Oberrhein erſchienen und in keinem erzbiſchöflichen Gebiete Erlaubniß zum Eintritt erhielten, mußten in der Pfalz glanzvoll aufgenommen, von einer Stadt zur andern prozeſſionsweiſe abgeholt werden, und erwirkten bei einzelnen Beamten den Befehl, daß ſogar die proteſtantiſchen Einwohner „bei Vermeidung empfindlicher Straf den Predigten der Herren Patres anwohnen ſollten, die übrigens keiner Religion widerſprechen, ſondern blos die Herzen und Nieren der Menſchen prüfen und zur Buße anleiten würden." — Dieſe Miſſion beſtand aus bairiſchen Jeſuiten, und iſt uns ſchon oben II, 246 in anderen Theilen unſerer Heimath begegnet [1]).

Erſt im Jahr 1718 hielt der neue Kurfürſt ſeinen Einzug in Heidelberg, begleitet von ſeinem jeſuitiſchen Beichtvater, und ſchon im Dezember des gleichen Jahres befahl er dem dortigen katholiſchen Dechanten Bochreyß, Schritte einzuleiten, um die Hauptkirche zum Heiligen Geiſt, deren Mitgebrauch bereits ſeit 20 Jahren den Jeſuiten eingeräumt und deren Chor in Folge der Religionsdeklaration von 1705 ihnen ganz überlaſſen, ſeitdem durch eine Mauer von dem Langhauſe getrennt worden war, nun völlig den Reformirten zu entziehen. Nachdem er ſodann im Frühjahr 1719 den Reformirten den Gebrauch des Heidelberger Katechismus wegen der achtzigſten Frage deſſelben (ſiehe Band I, 466) verboten hatte, machte er am 29. Auguſt 1719 das Verlangen in Bezug auf die genannte Hauptkirche

(1) Calend. palat. (Mſcr.) ad 1716, 18. Sept. ff. — Vorſtellung des geſambten Corporis Ev. an die Zweybrückiſche Geſandtſchaft, 1719, wo Seite 21 über die bei dieſen Miſſionen ſtraflos unternommene Mißhandlung evangeliſcher Pfälzer geklagt wird. — In derſelben Zeit wurden die Heidelbergiſchen Schuſter auf dem Exekutionswege angehalten, zur Meſſe des heiligen Crispinus Beiträge zu zahlen. (Förſter, Leben Friedrich Wilhelm I, Band 2, Seite 328.)

Digitized by Google

der Residenz öffentlich bekannt. Das geschah zwar mit dem Anerbieten, er wolle die Reformirten durch einen anderen Kirchenbau entschädigen; aber diese beharrten auf ihrem Recht und erinnerten daran, daß sie außer der fraglichen Kirche nur noch die von St. Peter besäßen, während den Katholiken 6 Heidelbergische Kirchen gehörten. Was übrigens das konfessionelle Verhältniß der dortigen Bevölkerung betraf, so wohnten um diese Zeit nach der Angabe der Regierung 180 katholische Familien in der Stadt neben 400 reformirten und 200 lutherischen. — Weil aber die Reformirten die Schlüssel zu ihrer Kirchenhälfte abzuliefern sich weigerten, so traf der Regierungspräsident von Hillesheim am 4. September 1719 Anstalten, daß die Oeffnung der Kirchenthüre von Innen durch den Uhrmacher geschehen konnte, besetzte die Eingänge mit Soldaten und riß durch tirolische Maurer die Scheidewand zwischen Chor und Langhaus nieder. Er selbst that in Gegenwart des Weihbischofs von Worms und jenes Dechanten Bochreyß im Namen des Kurfürsten den ersten Hammerstreich.

Dieser Auftritt, bedeutend genug selbst nach den übrigen Gewaltthaten, die in der Pfalz seit drei Jahrzehenden erlebt worden waren, galt zugleich als bloser Vorläufer neuer Jesuitenplane, zumal da in den nämlichen Wochen auch zu Wiesloch und zu Schluchtern den Reformirten mit Gewalt Kirchen entrissen wurden, und erregte großen Unwillen nicht blos in Deutschland, sondern bei allen evangelischen Regierungen von ganz Europa, während umgekehrt ein päpstliches Breve vom 16. Dezember 1719 den Kurfürsten ermunterte, aus allen Kräften so fortzufahren, denn eine gerechtere Sache als die seinige gebe es nicht. — Doch blieb die Heiliggeistkirche nur ein halbes Jahr im ausschließlichen Besitze der Katholiken, weil ein Theil der evangelischen Reichsstände abermals zu dem traurigen Mittel der Repressalien griff, wobei Kassel die katholischen Kirchen zu St. Goar und Langenschwalbach, der König von England die zu Celle in Hannover, der König von Preußen die Domkirche in Minden schließen und einige Klöster im Halberstädtischen sequestriren ließ, bis den pfälzischen Religionsbeschwerden Genüge geschehe. Dazu kam noch im März 1720 ein durch Eugen von Savoyen erwirkter kaiserlicher Befehl, daß die Hälfte der Heiliggeistkirche den Reformirten zurückgegeben und der Heidelberger Katechismus, mit Weglassung der Schmähstelle gegen die Messe, wieder erlaubt werde. Am 11. Mai war die Herstellung

der Scheidemauer zwischen dem Chor und dem Langhaus fertig; aber schon am 12. April 1720 strafte der Kurfürst die Stadt für die Widerspänstigkeit des größeren Theils ihrer Bewohner dadurch, daß er auf immer aus ihr fortzog, nachdem sie sechs Jahrhunderte lang die Residenz gewesen war. Ohne Erfolg hatten die katholischen und lutherischen Bürger ihn fußfällig von diesem Vorhaben abzubringen getrachtet; die reformirten, welche zu gleichem Zwecke 3 mal vorzukommen suchten, durften gar nicht vor ihm erscheinen. Seit 1720 wurde die neue Residenz Mannheim mit Prachtgebäuden aller Art geschmückt, alle Dikasterien dahin verlegt, auch der reformirte Kirchenrath seine Sitzungen dort zu halten gezwungen.

Einem zweiten kaiserlichen Befehl vom 14. November 1720, welcher die kirchlichen Aenderungen in der Pfalz, jedoch nur die während der 6 letzten Jahre vorgenommenen, abzustellen gebot, schien der Kurfürst dadurch nachkommen zu wollen, daß er zu diesem Zwecke eine gemischte Religionskommission niedersetzte, die aber gleich von Anfang an keinen Ernst blicken ließ. Um sie wo möglich zu einiger Thätigkeit zu nöthigen, schickte schon im Dezember 1720 der evangelische Theil der Reichsstände einen eigenen Bevollmächtigten in die Pfalz, den hannover'schen Rath Johann von Reck; aber der Kurfürst untersagte den Angestellten jeden Umgang mit diesem Manne bei Strafe der Kassation, und verbot allen Unterthanen mit schweren Androhungen, anderswo als bei jener Kommission Klagen vorzubringen. Und als der Bevollmächtigte dennoch Beschwerden in Menge gesammelt hatte und sie in einer eigenen Druckschrift 1723 bekannt machte [1]), vertheidigte im gleichen Jahre der reformirte Professor zu Heidelberg, Carl Otto Thyllius, Mitglied der kurfürstlichen Religionskommission, in einem öffentlichen Disputationsakte zum Erstaunen seiner Glaubensgenossen den Satz: der Besitz streite für das Recht [2]).

Während nun jene Religionskommission noch Jahre lang fortfuhr, hie und da Sitzungen zu halten, bis sie 1728 erfolglos aus einander ging, stieg die römisch-katholische Kirche des Landes zu immer größerem Glanz und sank die evangelische in immer größere Armuth

---

(1) Unvollkommenheit der pfälzischen Herstellung des badischen (1714) Friedensschlusses in Religionssachen.

(2) De beatitudine possidentium. — Die Beschwerden der evangelischen Reichsstände darüber stehen in Schauroth's Conclusa III, 718 ff.

Digitized by Google

und Schutzlosigkeit herab. Ungerechnet die vielen Klöster, die der Kurfürst in dem überrheinischen Theile der Pfalz gestiftet hat, zählen wir unter seine Stiftungen diesseits des Rheins das Kloster der Franziskaner zu Sinsheim, 1718 gegründet, das der Dominikanerinnen zu Heidelberg 1724, das der Augustinernonnen zu Mannheim 1725, das Karmeliterkloster ebendaselbst 1734, das große Seminar 1730 für die Heidelberger Jesuiten, deren Kollegium am Schlusse seiner Regierung schon mit 32 Priestern besetzt war. Den Augustinermönchen gründete er 1732 ein Kloster zu Wiesloch; den Jesuiten zu Mannheim baute er im folgenden Jahre einen wahren Palast dicht neben dem durch ihn gegründeten prachtvollen Schlosse; zugleich begann er ebendaselbst 1733 den Bau ihrer kostbaren Kirche. Diesem Orden übergab er nicht nur seinen Nachfolger zur Erziehung, sondern er duldete auch keinen Hofkavalier, der seine Kinder nicht gleichfalls durch Jesuiten erziehen ließ. — Unterdessen gingen immer mehr reformirte Schulen ein und viele Kirchen dieser Konfession kamen dem Einsturz nahe. An manchen Orten hielten die Reformirten ihren Gottesdienst in Scheunen oder unter freiem Himmel, und oft konnte der zum heiligen Abendmahl erforderliche Wein, den früher die Kirchenschaffnei geliefert hatte, nur durch Umlagen auf die einzelnen Bürger angeschafft werden. Um die schon unter der vorigen Regierung unterbliebenen Diöcesan-Synoden, welche bei den Reformirten den Namen Klassen-Konvente trugen, wieder möglich zu machen, veranstaltete der Kirchenrath zwar 1720 einen neuen Abdruck der alten Klassenkonventsordnung aus der Zeit der reformirten Kurfürsten, machte aber zugleich bekannt, zur Deckung der Druckkosten seien keine Mittel vorhanden, also solle jeder Pfarrer, der ein Exemplar zu bekommen wünsche, einen Ortsgulden (15 kr.) einliefern [1]). Drei Jahre hernach kam das höchst nothwendige Synodalinstitut allerdings wieder in einige, wenn auch kümmerliche Uebung, aber Kosten konnten den dort erscheinenden Geistlichen nicht vergütet werden; der Ort der Versammlung

(1) Gen. Landesarchiv, Churpfalz Kirchenvisitationen und Wiedereinführung der conventus classici, bis 1754. — Dennoch unterstützte der Kurfürst das Verlangen der lutherischen Pfälzer, 75,000 Gulden aus dem reformirten Kirchenvermögen zu bekommen; dieses Verlangen wurde durch die reformirte Generalsynode vom 12.—16. Juli 1736 abgewiesen. Letztere unterblieb nun bis 1789.

Digitized by Google

wechſelte daher bei den einzelnen Pfarrern jeder Diöceſe, und Derjenige, bei welchem die Synode gehalten wurde, mußte die Mahlzeit unentgeldlich reichen. Als vollends am 11. Juni 1727 der Kaiſer auf die fortwährenden Klagen der proteſtantiſchen Reichsſtände über den pfälziſchen Religionsdruck einen Vergleich vorſchlug, zu deſſen Vorberathung zwei Mitglieder des reformirten Kirchenrathes nach Wien reiſen ſollten, war der Geldmangel und zugleich die Hoffnungsloſigkeit dieſes eingeſchüchterten und durch den Kurfürſten übel beſetzten Kollegiums ſchon groß genug, daß es keinen Gebrauch von dem Vorſchlag machte. Die Auswanderung des gedrückten Religionstheiles nahm jährlich zu; ebenſo die Menge der einheimiſchen Proſelyten und der einwandernden [1]) Katholiken. Die beiden Letzteren wurden mit Stellen und auf andere Weiſe ermuntert; ſchon unter dieſem Kurfürſten Karl Philipp mußte, ſelbſt auf dem Lande, der Ortsvorſteher überall katholiſch ſein. Derartige Mittel wirkten mehr als die päpſtliche Bulle, welche am 13. Juli 1735 den Ketzern in der Rheinpfalz verſprach, ſie ſollten im Mitbeſitze des Kirchengutes, das ſie ſeit der ſogenannten Reformation geraubt hätten, verbleiben dürfen, wenn ſie in den Schooß der alleinſeligmachenden Mutter zurückzukehren ſich entſchlößen.

Unterdeſſen war auch wieder Krieg ausgebrochen, zuerſt 1733 bis 1735 der polniſche und ſeit 1741 der öſterreichiſche Succeſſionskrieg; in beiden wurde das Land übel durch die öſterreichiſchen Truppen behandelt, weil der Kurfürſt bei ſeinem 1729 mit Frankreich gegen Oeſterreich geſchloſſenen Bunde beharrte. Als er am 31. Dezember 1742 ohne männliche Nachkommen ſtarb [2]), hinterließ er ein Land voll Finanznoth und Religionszwiſt; Uebel, deren Ende noch lange nicht erfolgen ſollte. Wir werden §. 83 weiter davon reden.

§. 78.

Bedrückung der lutheriſchen Kirche in der Herrſchaft Roſenberg und in der Schüpfer Ganerbſchaft.

Die zum reichsunmittelbaren Ritterkanton Odenwald gehörige Herrſchaft Roſenberg umfaßte die 3 evangeliſch-lutheriſchen

(1) Darunter viele Baiern, Irländer, Italiener ꝛc.

(2) Noch im Januar 1742 trug er möglichſt dazu bei, die Kaiſerkrone

Digitized by Google

Pfarreien Rosenberg, Bofsheim und Hohenstatt (I, 481), deren letztere jedoch im 30jährigen Kriege eingegangen war, ferner die Filiale Brehmen und Neidelsbach, und fiel nach dem kaiserlichen Siege von Nördlingen 1634 an den kaiserlichen General Melchior von Hatzfeld und an dessen Bruder Hermann. Diese waren Brüder des damaligen Fürstbischofs von Würzburg, erwarben mit Hülfe desselben auch Kupprichhausen und Antheil an Ueffingen, sowie an den übrigen Bestandtheilen der Schüpfer Ganerbschaft, d. h. an dem Pfarrorte Unterschüpf nebst dessen Filialen Oberschüpf, Lengrieden und Sachsenflur, und wurden 1642 in den Grafenstand erhoben. Alle die genannten Orte waren in dem Normaljahr 1624 ungemischt lutherisch, und bei der Huldigung erhielt die Herrschaft Rosenberg ausdrücklich das Versprechen, es solle in Religionssachen Nichts geändert werden, sondern die von den 1632 ausgestorbenen Herren von Rosenberg eingeführte evangelische Kirchenordnung unangetastet bleiben.

Nachdem die Pfarrei Kupprichhausen bald nach der Nördlinger Schlacht mit einem katholischen Priester besetzt worden war, so daß hier noch vor dem Ende des 17. Jahrhunderts der letzte Rest protestantischer Einwohner allmählich ausstarb und das Dorf seitdem ganz katholisch ist, führten jene Hatzfeldischen Brüder 1657 das Simultaneum in der Kirche zu Ueffingen ein, obwohl im Kampfe gegen die zwei evangelischen Mitbesitzer aus den Adelsfamilien von Stetten und von Ega. Zwar dieser Widerstand schwächte sich, seitdem die Erbtochter des verstorbenen Ludwig von Ega durch den bairischen Obersten von Kolb, zweiten Gemahl ihrer zur katholischen Konfession übergetretenen Mutter, katholisch erzogen und dann mit dem würzburgischen Jägermeister von Bernhausen verheirathet wurde; doch hatten die lange fortgesetzten Bemühungen der Majorität dieser Ortsherren in Ueffingen nur den Erfolg, daß die Katholiken noch jetzt nicht den sechsten Theil der Einwohner ausmachen. — In den Kirchen zu Hohenstatt und Brehmen erzwangen Graf Hermann von Hatzfeld und sein mit der Schwester des Erzbischofs Schönborn von Mainz vermählter Sohn Heinrich 1668 trotz der unbedeutenden Zahl der Katholiken, welche sich in diesen beiden Dörfern während der

---

dem gleichfalls mit Frankreich verbündeten Kurfürsten von Baiern zu verschaffen.

letzten Zeiten angesiedelt hatten, gleichfalls das Simultaneum, und zwar mit Gewalt, wobei der damit beauftragte Priester die verschlossene Kirchenthüre zu Hohenstatt durch Zimmerleute einschlagen ließ [1]). — In dem gleichen Orte wurde bald darauf der Schuldienst nur mit katholischen Lehrern zu besetzen angefangen. Was aber den Marktflecken Rosenberg betrifft, so begnügten die Grafen von Hatzfeld sich nicht, die dortige Kirche 1671 auch dem katholischen Gottesdienst zu öffnen, sondern sie ließen den evangelischen Pfarrer Johann Scheuermann und die Gerichtsleute, als diese dem Simultangebrauch widerstrebten, wegen solcher Auflehnung in das Gefängniß zu Unterschüpf setzen, und unterdessen Scheuermann's Familie nebst seiner Habe nach Bofsheim abführen, wo die Predigerstelle gerade erledigt worden war und nun am 21. Oktober 1672 dem aus seiner 14tägigen Haft wieder freigelassenen Pfarrer von Rosenberg zugewiesen ward. Zwei Tage vorher hatte Johann Friedrich Heinemann, ein Cistercienser-Mönch, das geleerte Pfarrhaus zu Rosenberg bezogen und den Pfarrdienst angetreten, und es bedurfte, um wenigstens diese Ungerechtigkeit, wenn auch nur theilweise, wieder abzustellen, einer Zeit von 84 Jahren, während welcher die evangelischen Glieder des odenwälder Ritterkantons und die evangelische Gemeinde jenes Marktfleckens den kostspieligen Proceß bei dem Reichsgerichte führten. Unterdessen hatte die in der Herrschaft Rosenberg noch einzig übrige evangelische Pfarrei Bofsheim die vier oben genannten, zum Theil 2 Stunden und mehr entlegenen Orte bis 1756 allein zu versehen.

In dem Hauptorte der Schüpfer Ganerbschaft, zu Unterschüpf, hatte Graf Hermann von Hatzfeld schon 1659 die Kirche zu einer Simultankirche umzuwandeln versucht, sich jedoch durch den Widerstand der evangelischen Mitherren beschränken lassen auf die Schloßkapelle, in welcher für seine Diener der katholische Gottesdienst schon bisher durch einen Hofkaplan gehalten worden war [2]). Als

---

(1) Acta historico-eccles. VII, 475 ff. (Weimar 1743.) Die Einwohner von Hohenstatt hatten ihre Kirche dem katholischen Pfarrer von Pülferingen zu verschließen gewagt auf Anrathen ihrer Kirchherren, der evangelischen Grafen von Wertheim und des Herrn von Berlichingen-Jarthausen, und wurden für diese Widersetzlichkeit um eine große Summe gestraft. — Jetzt ist in Hohenstatt ein Fünftel der Einwohner katholisch, in Brehmen fast die Hälfte.

(2) Als Beispiel der damals in Condominaten häufigen Auftritte bei

aber des Grafen Sohn, Heinrich von Hatzfeld, 1671 seinen Wohnsitz in dieses Schloß verlegte, gründete er in Unterschüpf für die kleine Zahl der katholischen Familien, die damals noch kaum den 15. Theil der Bevölkerung ausmachte, 1672 eine katholische Pfarrei, und wollte 1674 auch ein Kapuziner-Hospitium daselbst errichten, was nur deßwegen unterblieb, weil dieser in jener Zeit so beliebte Orden meistens nur einem Theile der ihn begehrenden Gläubigen Folge zu leisten vermochte. Heinrich's Nachfolger aber führten 1699 in der Kirche zu Sachsenflur für die zwei dort wohnenden katholischen Familien unter dem Schutze des Bischofs von Würzburg und würzburgischer Dragoner katholischen Gottesdienst ein (II, 298), der erst nach 41 Jahren auf Betrieb des Grafen von Hohenlohe wieder ein Ende nahm, und riefen zu Ueffingen und Unterschüpf 1696 durch ein Mittel, welches auch an anderen Orten unseres Vaterlandes mit ähnlichem Erfolg angewendet worden ist, nämlich durch gewaltthätige Einführung des gregorianischen Kalenders, Unruhen hervor, worauf Mainzisches Militär zu Hülfe gerufen und strenge Bestrafung an den übelberathenen Gemeinden geübt wurde [1]).

Streitigkeiten über den Pfarrsatz diene Folgendes: In Unterschüpf zankten sich schon längere Zeit über die kirchlichen Rechte die Grafen von Hohenlohe, als Lehensherren der Collatur, mit den gräflichen und freiherrlichen Besitzern des Dorfes und diese wieder unter sich. Als 1667 die evangelische Familie von Stetten den Pfarrer Georg Schwenk aus Speier installirte, brachten die 2 katholischen Mitbesitzer, v. Hatzfeld und v. Bernhausen, es dahin, daß Schwenk, da der Erzbischof von Mainz weltlicher Oberlehensherr von Schüpf war, auf Befehl des Mainzischen Oberamtmannes in Tauberbischofsheim, Franz von Sickingen, gefänglich abgeführt wurde. Erst im folgenden Jahre ließen sich die katholischen Mitherren zur Nachgiebigkeit bewegen, und ihr Bevollmächtigter verlas vor dem Altare die Installation des unterdessen wieder zurückgekehrten Schwenk. — Diese Installation habe, so rief nun der Stetten'sche Beamte von dem herrschaftlichen Stuhle herab, von Seiten seines Herrn Principals schon längst Statt gefunden; ebenso legte der dazu abgesendete Hohenlohische Lehensrath gegen die heftige Widersetzlichkeit, welche man sich gegen Schwenk erlaubt habe, feierlichen Protest ein. — Struve, Religionsbeschwerden II, 204 ff. — Leutwein, Historia Schüpfensis. Mscr.

(1) Die durch Einführung jenes Kalenders gereizte evangelische Gemeinde Ueffingen wagte es nämlich 1696, ihre Kirche dem katholischen Pfarrer von Kupprichhausen zu verschließen. Nun wurden die Ortsvorsteher in das Mainzische Gefängniß nach Tauberbischofsheim abgeführt, und unter dem

Auch der Deutschordensmeister, an welchen die in Schulden gerathenen Grafen von Hatzfeld die ganze Herrschaft Rosenberg um's Jahr 1682 verpfändeten, regierte in ähnlichem Geist, zwang durch einen 1687 aus Mergentheim erlassenen Befehl die evangelische Gemeinde Bofsheim, obwohl hier nur Eine katholische Familie wohnte, einen Schullehrer dieser Konfession zu besolden und demselben die Hälfte des Rathhauses als Wohnung zu überlassen; dagegen erlaubte er 1706 den an Zahl weit überwiegenden evangelischen Bürgern des Marktfleckens Rosenberg die Wiederanstellung eines evangelischen Lehrers nur unter der Bedingung, daß dessen Besoldung aus ihren Privatmitteln fließe. Zwar als die Herrschaft Rosenberg 1728 durch Kauf in die Hand der katholischen Fürsten von Löwenstein-Wertheim fiel, gaben diese der odenwäldischen Ritterschaft das Versprechen, in kirchlichen Angelegenheiten den Reichsgesetzen pünktlich nachzukommen; aber der neue Landesherr befahl bald darauf, an dem durch Hatzfeld eingeführten Religionsstand Nichts zu ändern, schrieb außerdem vor, daß alle Kinder gemischter Ehen katholisch erzogen werden und daß jeder Handwerker vor der Aufnahme in seine Zunft eine Messe höre, bestrafte mit einer kostspieligen Exekution die evangelische Gemeinde Hohenstatt, weil sie am Gründonnerstage 1739 mit ihren Glocken geläutet hatte, und ahndete dagegen 2 Jahre später kaum die Gewaltthat, durch welche die Evangelischen zu Brehmen sammt deren Pfarrer aus der Simultankirche des Ortes mit Hülfe benachbarter Katholiken hinausgeprügelt wurden [1]). — Erst später

---

Schutze von 180 Mainzischen Soldaten bestätigte der Graf Hatzfeld im Verein mit den übrigen katholischen Mitherren von Bernhausen und von Adler (denn die verwittwete Frau von Adler war nebst ihren Kindern übergetreten und ein Herr von Gemmingen war in diesem Condominat allein noch evangelisch geblieben) nicht blos das 1657 widerrechtlich eingeführte Simultan für alle Zukunft, sondern er theilte auch die Pfarrgüter, stellte einen katholischen Schullehrer an und wies diesem eine Wohnung in dem evangelischen Pfarrhause zu. Alle Entscheidungen des Reichskammergerichts zu Gunsten der evangelischen Gemeinde blieben ohne Erfolg. Vergl. Struve, Religionsbeschwerden II, 202, Schauroth, Conclusa III, 612, und Leutwein's handschriftliche Geschichte der Pfarrei Ueffingen.

(1) Als die Lutherischen zu Brehmen am 12. November 1741 ihren Morgengottesdienst zuerst beginnen wollten, wie es ihnen nach einer angeordneten Alternation erlaubt worden war, hatte der katholische Ortsschultheiß, auf

Digitized by Google

brachten die evangelischen Reichsstände durch lang fortgesetzte historische Beweise den Fürsten von Löwenstein-Wertheim selbst endlich zu dem Geständnisse, daß die ganze Herrschaft Rosenberg im Normaljahre 1624 allerdings ungemischt evangelisch gewesen sei, und erwirkten 1756 ein kaiserliches Mandat, welches den Lutherischen in dem Marktflecken Rosenberg Kirche und Pfarrhaus zurückgab. Die Katholiken aber waren in der 84jährigen Zwischenzeit, in welcher nur ein katholischer Pfarrer hier gewohnt hatte, an Zahl fast bis zur Hälfte der Einwohnerschaft gestiegen, und für sie wurde nun eine eigene Kirche nebst einem Pfarrhaus mittelst gesammelter Beiträge neu errichtet, obgleich die feindselige Stimmung ihrer lange gedrückten Mitbürger dem Bau, unter Berufung auf die Artikel des westphälischen Friedens, zahlreiche Schwierigkeiten in den Weg legte. Ebenso erhielt die Gemeinde Hohenstatt in dem gleichen Jahre 1756 wieder einen lutherischen Pfarrer, worauf für die dortigen Katholiken gleichfalls eine eigene Kirche erbaut ward. Im ganzen Amt Rosenberg dauerte aber ein bitterer Konfessionshaß fort, und auch in den folgenden Zeiten des 18. Jahrhunderts blieben zahlreiche Religionsbeschwerden der dortigen Evangelischen unerledigt bei dem Reichsgericht [1]).

Anstiften eines sehr lebhaften Gegners der Protestanten, des Pfarrers Aegidius Würdwein zu Rosenberg (nicht zu verwechseln mit dem späteren Stephan Alexander Würdtwein, gelehrten Weihbischof von Worms), bereits 200 seiner Glaubensgenossen aus Pülfringen und Birkenfeld zusammengebracht und ein zu gleicher Zeit eingetroffener Priester erklärte, er habe Befehl, das bisherige Abwechseln in Bezug auf den Anfang des Gottesdienstes nicht mehr zuzulassen. Die Lutherischen protestirten, wurden aber auf ein gegebenes Zeichen überfallen, ihrem Pfarrer Schäfer das Chorhemd stückweise vom Leibe gerissen, alle Protestanten unter Mißhandlungen zur Kirche hinausgetrieben. In Folge der bei Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vorgebrachten Klage erschien zwar ein Arzt zur Besichtigung der Verwundeten, aber erst 12 Tage nach dem Vorfall, und obgleich einige Pülfringer verhaftet wurden, so ließ man sie doch bald wieder frei und schärfte den Evangelischen ein, den katholischen Gottesdienst nicht mehr zu stören. — Vergl. Aktenmäßige Geschichtserzählung, welchergestalt in den Flecken und Dörfern der Herrschaft Rosenberg die vor, in und nach dem anno decretorio 1624 allein in Uebung gewesene evangelische Religion seit 1671 bedrängt wird und ausgerottet werden will. Fol., 100 Seiten, gedruckt 1742 s. l.

(1) Acta historico-eccles. 1743, p. 475; 1746, p. 628; 1747; p. 69. Schauroth, Concl. III, 205. Struve, Religionsbeschwerden II, 204 und 264.

Digitized by Google

§. 79.

Kirchlicher Zustand der Grafschaft Wertheim und des ritterschaftlichen Kraichgaus 1685 bis 1746.

In der lutherischen Grafschaft Wertheim bereitete der hier fragliche Zeitraum dem Konfessionsstreit, welcher unter den gemeinschaftlichen Gebietsherren seit dem Uebertritt der jüngeren Grafenlinie zur katholischen Kirche (II, 266—268) sich erhoben hatte, fortwährend neuen Nahrungsstoff. Das Reichskammergericht erließ zwar am 6. August 1690 einen scharfen Beschluß zu Gunsten der evangelischen Grafen [1]), aber ihr katholischer Agnat war kaiserlicher Minister. Der Beschluß blieb unvollzogen und die Evangelischen hörten nicht auf zu klagen, daß in der 1624 ungemischt evangelisch gewesenen Stadt Wertheim die 1651 gewaltsam eingeführte Messe noch immer im Chor der Stadtkirche gefeiert werde und den evangelischen Gottesdienst oft vor dessen Beendigung störe; im Vertrauen auf den Schutz der während des Krieges umherliegenden katholischen Truppen habe sich der Kapuziner-Präses sogar die Neuerung erlaubt, aus Walldürn heimkehrende Pilger processionsweise durch die Stadt Wertheim zu führen; dazu komme, daß der katholische Mitherr des Landes nicht nur die Anstellung evangelischer Geistlichen auf alle Art erschwere, sondern auch die

---

— Ferner die Druckschrift: Dictatum Regensburg im April 1756 per Churſachſen: An Ein Hochpreißliches Corpus Evangelicorum geziemende ꝛc. Anzeige ſämmtlicher Augsburgiſcher Konfeſſionsverwandten des Hochfürſtl. Löwenſteiniſchen Amtes Roſenberg, von dem was jüngſthin an ihren reichskundigen Religionsgravaminibus gehoben, und was davon unerledigt gelaſſen worden. — Acta histor. eccl. 1796, p. 145; 1771, p. 722; 1775, p. 786; 1786, p. 609 ff.

(1) Es hieß darin: Hierumb ſo gebieten Wir von Römiſchkaiſerlicher Macht und bey Pön zehn Mark löthigen Goldes hiemit ernſtlich, daß Du (der katholiſche Graf), demnächſt nach Verkündigung Dieſes, denen Pactis familiae et legibus fundamentalibus Condominii, abſonderlich dem Instrumento pacis nicht mehr entgegenhandelſt, die Kapuziner wie auch die einſeitig und neuerlich aufgenommenen katholiſchen Unterthanen und Beyſaßen aus der Stadt und Grafſchaft Wertheim obngeſäumt wegſchaffeſt, die Unterthanen und Bürger, wider den Friedensſchluß und habende Freyheit, nicht beſchwereſt, keine Neuerungen in Anrichtung eines Kloſters, Kirchhofs und Proceſſion einführeſt, als lieb Dir ſeyn mag obangeregte Pön zu vermeiden. (Hofmann's Religionsbeſchwerden S. 245; Schauroth, Sammlung der Concluſ. III, 608 und 635 ff.)

Digitized by Google

Zahl ſeiner eigenen Glaubensgenoſſen durch widerrechtliche Aufnahme Fremder bei jeder Gelegenheit zu mehren ſuche [1]). — Andererſeits beſchwerte ſich der 1711 in den Reichsfürſtenſtand erhobene katholiſche Mitherr, kaum ſeien die Kapuziner vor thätlichen Mißhandlungen durch die rohen Lutheraner ſicher, und 1743 habe ſelbſt Einer der lutheriſchen Grafen die auf dem Heimweg von Walldürn begriffene Proceſſion beſchimpft, obwohl an deren Spitze ein Kapuziner zog [2]).

---

(1) „Mit nichtswürdigen hereingezogenen Beiſaßen." (Acta histor. eccles. 1743, VII, 641 ff. Struve, Rel. Beſchw. II, 117.) — Im Jahr 1745 gaben die Kapuziner die Zahl der Katholiken in Wertheim auf 30 Familien an, noch nicht den 6. Theil der Stadtbewohner. (Hierotheus a. a. O. S. 181, 506, 509.)

(2) In keinem Zuſammenhang mit dieſen Kämpfen ſteht der 1735 zu Wertheim begonnene Druck eines Werkes, welches in ganz Deutſchland damals großes Aufſehen erregte. Bei dem Streit über die Wolfiſche Philoſophie verſuchte nämlich Johann Lorenz Schmid, Informator der evangeliſchen Grafen zu Wertheim, die h. Schrift im Sinne jenes Syſtems, deſſen Anhänger er war, zu übertragen, oder vielmehr in einer Umſchreibung der Bibelworte ſeine Anſichten der Welt zu empfehlen. Schon als der erſte Theil dieſer „Wertheimer Bibel oder göttlichen Schriften vor den Zeiten des Meſſie Jeſus" (ſo lautete der Titel) 1735 erſchienen war, wurde Schmid angegriffen durch den Halliſchen Profeſſor Joachim Lange („Der philoſophiſche Religionsſpötter, in dem erſten Theile des Wertheimer Bibelwerkes verkappt") und verantwortete ſich zwar in einer „Feſtgegründeten Wahrheit der Vernunft und Religion" (Wertheim 1735); aber ſein Gegner ſuchte dem Könige von Preußen nachzuweiſen, daß man hier die Früchte der irrigen Wolfiſchen Philoſophie klar erkenne, da in dem fraglichen Werke Worte der h. Schrift ausgelaſſen, andere hinzugeſetzt, der Sinn des Ganzen auf beliebige Weiſe entſtellt und verdreht werde. — Nun nahm Wolf ſelbſt mit der Verſicherung, das Unternehmen gründe ſich keineswegs auf ſeine Philoſophie, Antheil an dem Streite, welcher immer zahlreichere Federn in Bewegung ſetzte, ſo daß die lutheriſchen Grafen von Wertheim laut ihr Mißfallen an dem Werke zu erkennen gaben und deſſen fortgeſetzten Druck verhinderten. Der einzige Band, welcher erſchienen war und die 5 Bücher Moſis enthielt, wurde 1737 durch einen Beſchluß des kaiſerlichen Reichshofrathes in ganz Deutſchland verboten, ſo daß man dieſes jetzt vergeſſene Buch, von welchem noch viele in Beſchlag genommene Exemplare zu Wertheim liegen, damals mit 60 Gulden bezahlte. Der Verfaſſer wurde auf Verlangen des Reichsfiskals verhaftet, doch bald wieder in Freiheit geſetzt; er zog nach Holland, dann nach Braunſchweig, wo er 1751 als Hofmeiſter ſtarb. Schon 1738 hatte er unter dem Titel: Sammlung derjenigen Schriften, die für oder gegen das Wertheimer Bibelwerk zum Vorſchein gekommen ſind, — 34 dieſer Schriften mitgetheilt. Später kamen noch mehrere dazu, ſo daß

Digitized by Google

— Dieſen ununterbrochen fortdauernden kirchlichen Hader werden wir §. 84 in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Schärfe noch zunehmen ſehen; auch hier hat erſt das 19. Jahrhundert Hülfe gebracht.

In dem ritterſchaftlichen, bis zum 30jährigen Kriege gleichfalls ganz lutheriſch geweſenen Kraichgau begegnen wir, wie wir oben (II, 78) bei der Herrſchaft Geroldseck den unter den früheſten Reformationsfreunden berühmt gewordenen Namen von Cronberg in ſehr verändertem Sinne gefunden haben, den Namen von Sickingen und von Venningen, deren Voreltern ebenfalls zu den thätigſten Beförderern der Reformation gehört hatten. Ihre von der lutheriſchen zur katholiſchen Kirche übergetretenen Nachkommen veranlaßten zahlreiche Religionsbeſchwerden der Unterthanen; Beſchwerden, welche bald über Einziehung evangeliſcher Pfarreien, bald über Einführung des Simultaneums in Kirchen, bald über Geldſtrafen wegen unterlaſſener Feier katholiſcher Feſte u. ſ. w. bis zu dem Reichstage, doch meiſt erfolglos, gelangten, und noch weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinüber reichten. In ihren beim Entſcheidjahr 1624 ungemiſcht geweſenen Dörfern ſank daher, während die Familien von Menzingen, von Göler u. ſ. w. nebſt ihren Gebieten der evangeliſchen Kirche treu blieben, die Zahl der Proteſtanten in gleichem Maße, in welchem die der Bekenner des begünſtigten Glaubens ſich vermehrte. Die Proteſtanten haben ſich in dem Dorfe Sickingen auf ein Siebentel allmählich vermindert, in Grombach bei Sinsheim auf ein Viertel, in Flehingen durch die Herren von Metternich auf kaum die Hälfte. Zu Rohrbach am Gießhübel iſt ihre Zahl faſt ganz eingegangen, ſeitdem das Stift Odenheim als Ortsherr 1690 erklärte, es werde gar keinen evangeliſchen Kult mehr in der Rohrbacher Kirche zulaſſen [1]). Aehnliches erlebte Neuenbürg, welches im Entſcheid-

---

allein die Zahl der Gegenſchriften 45 beträgt. Vergl. Acta histor. eccles. 1737 ff., S. 145, 281, 480 ff. — Geſchichte der gerichtlichen Inquiſition gegen die Wertheimer Bibelüberſetzung (in den Blättern aus dem Archiv der Toleranz und Intoleranz, 3. und 4. Lieferung, Nr. X.). — Seebode, krit. Schulbibl. 9. Jahrgang, Nr. 4, S. 440 ff.

(1) Von dem Uebertritt der Herren von Sickingen ſiehe oben II, 270, von Venningen S. 291. Näheres über Grombach bei Sinsheim, wo ſchon 1698 ein katholiſcher Pfarrer war, ſiehe Struve, Relig. Beſchwerden II, 182

jahr ebenfalls ganz evangelisch gewesen, aber 1661 aus adeliger Hand in die des Bischofs von Speier gekommen war. Demungeachtet machten 1705 die Lutheraner zu Neuenbürg noch immer wenigstens die zahlreichere Religionspartei aus, wie der Bischof aus dem Berichte seines eigenen Amtskellers vom 3. März 1705 ersah. Als sie aber diesen Landesherrn um Rückgabe ihrer Pfarrgefälle anflehten, die er bereits dem nächstwohnenden katholischen Priester zugewiesen hatte, erhielten sie am 14. Januar 1707 die Antwort: Wenn sie einen Pfarrer wollten, so müßten sie ihn auch salariren. [1]) — Ihre nun immer mehr sinkende Zahl erklärt sich zum Theil auch daraus, daß der lutherische Geistliche von Oberöwisheim, in dessen Kirche sie gewiesen worden waren, selbst in drückender Abhängigkeit von jenem Bischof stand, zumal weil damals unter den adeligen Mitherren von Oberöwisheim der Hohenlohische Rath von Berg noch der einzige evangelische war.[2])

Daß bei dem damaligen Zustande der Reichsverfassung auch die weltliche Gerechtigkeitspflege konfessionellem Einfluß unterlag, empfanden um jene Zeit, viele Jahrzehende hindurch, unter Anderen die kraichgauischen Freiherren von Göler, als gesetzliche Erben der in der Pfalz am Neckar gelegenen Herrschaft Zwingenberg, welche vor dem 30jährigen Kriege nur lutherische Einwohner hatte und der gleichfalls lutherischen Familie von Hirschhorn gehörte. Als Letztere 1632 ausgestorben war, traten die jeweiligen Besitzer der Rheinpfalz den wohlbegründeten Göler'schen Rechtsansprüchen gewaltsam entgegen, also zuerst der Kurfürst von Baiern, später die 2 letzten reformirten

---

und besonders die „Vorstellung des gesammten Corporis Evangelicorum" s. l. 1719 ff. fol. 284. Ueber Rohrbach am Gießhübel spricht die nämliche Vorstellung fol. 27 und Achenbach's 1698 gefertigtes Mscr. „jura patronatus palatin." (Gen. L. Archiv.) — Ueber Flehingen vid. oben II, 269. — Ueber Dühren vid. Struve Rel. Beschwerden II, 474, Schauroth Conclusa I, 502 und jene „Vorstellung" fol. 284. — Ueber Hochhausen die Acta hist. eccl. 1751 p. 477. Schauroth III, 987.

(1) Aus dem Gen. L. Archiv, Fascikel: Pfarrgüter in Neuenbürg Nr. V. — Vergl. auch oben II, 270.

(2) Ueber Oberöwisheim siehe I, 149; II, 270. Den dortigen Religionsdruck in der Periode von 1685 bis 1746 schildern die Aktenstücke, welche in Hofmann's Religionsbeschwerden S. 550 und in Schauroth's Conclusa III, 83 abgedruckt stehen; deßgleichen G. F. Wolf, Handschriftliche Nachrichten über Oberöwisheim.

Digitized by Google

Kurfürsten der Pfalz und, von 1685 an, deren drei katholische Nachfolger. Diese auf einander folgenden pfälzischen Landesherren besetzten die lutherische Pfarrei der Herrschaft zuerst mit einem katholischen Priester, später mit einem reformirten Geistlichen und von 1699 an wieder mit einem katholischen, seitdem der zweite katholische Kurfürst das Zwingenbergische Lehen seinem Hofkanzler von Wiser[1]) übertragen hatte. Der lange Prozeß wurde 1726 durch den Reichshofrath zwar zu Gunsten der Familie von Göler entschieden, aber durch die Pfalz unverweilt vor den Reichstag gebracht, und hier erklärten sich nun alle katholischen Stimmen für den katholischen Kurfürsten, alle evangelischen für den evangelischen Freiherrn. Der Streit dauerte noch bis 1746 fort, und wäre auch dann nicht erledigt worden, wenn nicht König Friedrich II. von Preußen, in dessen Dienst Eberhard Friedrich von Göler als Geheimer Kriegsrath stand, einen Vergleich erwirkt hätte. In Letzterem bequemte sich Kurpfalz dazu, die Herrschaft um die Summe von 400,000 fl. an sich zu bringen, und den lutherischen wie den reformirten Einwohnern zu gestatten, daß sie auf eigene Kosten Kirchen erbauen und durch benachbarte Geistliche versehen lassen durften. Die Pfarrei nebst deren Kirche blieb den Katholiken[2]).

§. 80.

Kirchliche Zustände der Markgrafschaft Baden-Durlach und der übrigen Landestheile in den Jahren 1685 bis 1746.

Treten wir in die Markgrafschaft Baden-Durlach, so finden wir während der bezeichneten Periode endlich ein evangelisches Land, dessen Bewohner keinen Religionsdruck erlitten; aber auch hier haben

---

(1) Die pfälzische Prinzessin Elisabeth Charlotte, mit dem Herzog von Orleans seit 1671 vermählt, berichtet in ihren Briefen (herausgegeben durch Wolfgang Menzel, 1843. S. 347), über die Abstammung dieses Hofkanzlers Anderes als Cast's badisches Adelsbuch S. 211.

(2) Es ist die in dem Mittelpunkt der Herrschaft gelegene Pfarrei Strümpfelbronn. Sieh oben II, 301. Im gleichen Dorfe bauten bald darauf die Reformirten ihre Kirche und in Katzenbach 1748 die Lutherischen die ihrige. — Ueber den langen Prozeß vergl. Pütter's historische Entwicklung der deutschen Reichsverfassung II, 394; Schauroth concl. III, 870—945; Acta hist. eccles. XII, 10 ff; von Krieg, die Veste Zwingenberg am Neckar 244 ff; Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz II, 892—893.

Digitized by Google

wir zuerſt von den franzöſiſchen Verheerungen zu reden, welche nach kurz vorhergegangener Kriegesnoth gleich zu Anfang der Periode, mit dem ſogenannten orleaniſchen Krieg von 1688 bis 1697, auf's Neue begannen, auch Kirchen und Schulen ſchwer heimſuchten. Seine Verwüſtung war, ſo drückt ſich ein gleichzeitiger Pforzheimer aus [1]), noch größer als die „des alten deutſchen Krieges in ſeinen 30 Jahren" und noch größer als die des darauf gefolgten „Lurenburgiſchen Krieges von 1674 bis 1679". — In der Markgrafſchaft Baden-Durlach blieben, zumal während des Jahres 1689, keine 50 Dörfer und nicht der dritte Theil aller Gebäude unverbrannt. In den ſüdlichen Gegenden hauste Choiſeul, deſſen Schaaren im Juni 1689 von Hüningen aus eindrangen und beſondere Brutalität gegen evangeliſche Geiſtliche und deren Familien verübten [2]); das Unterland oder den nördlichen Landestheil verwüſtete Mélac, wobei am 6. Auguſt des genannten Jahres auch die damalige Reſidenz des Markgrafen, die Stadt Durlach, in Aſche ſank. Die Eine ihrer 3 Kirchen, die Spitalkirche, wurde ſpäter ebenſowenig wieder aufgebaut als das Gymnaſium, welches für die meiſten Landesgeiſtlichen zugleich die Stelle der Univerſität vertreten hatte und auch ſeinen Convict in keiner folgenden Zeit wieder herzuſtellen vermochte. Viele Lehrer dieſer Anſtalt ſahen ſich in jenem Schreckensjahre genöthigt, dem Rufe zu theologiſchen Profeſſuren an verſchiedenen deutſchen Univerſitäten zu folgen. Dr. Johann Fecht, Sohn des oben II, 260 erwähnten Decans in Sulzburg, zog als Profeſſor an die Univerſität Roſtock [3]); Johann Burkhard May, Sohn eines Pfarrers von Bauſchlott, wurde Morhof's Nachfolger in Kiel; ſchon 1688 hatte ſein Bruder Johann Heinrich May ſeine Lehrſtelle an dem Durlachiſchen Gymnaſium ebenfalls verlaſſen, um an der Univerſität zu Gießen Profeſſor der orientaliſchen Sprachen zu werden. Auch der fromme und kenntnißreiche Johann Georg Arnold,

---

(1) Matthäi Kummer's, Kirchenraths und Superint. von Pforzheimb, Schriftlicher Abſchied ſtatt einer Valetpredigt. Ulm 1694 p. 20.

(2) J. G. Eiſenlohr, Baden-Durlachiſche Kirchengeſchichte Mſcr. p. 739.

(3) Johann Fecht, der Sohn, iſt auch um die Kirchengeſchichte unſeres Vaterlandes verdient, theils durch eine ausführliche Schilderung des Zuſtandes der badiſchen Kirchen und Schulen vom Jahr 1689, theils durch die Beſchreibung des Religionscolloquiums von Emmendingen (oben II, 23) und durch die Herausgabe der Marbachiſchen Briefe (Durlach 1684), die um ſo dankenswerther iſt, da die in ſeiner Hand befindlich geweſenen Orginale jetzt verloren ſind.

Digitized

Spener's Schwager, seit 1668 Rektor des Gymnasiums, blieb es nur bis 1689, wo er in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt am Main zog. Ebenso ist Fecht's Amtsnachfolger, Dr. Michael Förtsch, 1695 aus Durlach nach Tübingen als Professor der Theologie berufen worden.[1]) — Durch die Verheerungen des orleanischen Krieges wurden auch auf dem Lande sehr viele Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser im Badischen wie in benachbarten Gebieten zu Grunde gerichtet, und eine Menge Pfarreien konnte viele Jahre lang nicht mehr besetzt werden. In dem Speier gegenüber gelegenen, damals noch würtembergischen Dorfe Lußheim, welches nach mehrmaliger Plünderung 1691 eingeäschert worden war, hielt ein gottesfürchtiger Schiffmann, Cornelius Johann Ballreich, sieben Jahre hindurch den Gottesdienst, sang und betete mit der unglücklichen Gemeinde und las ihr Predigten aus Luthers Postille vor; von Zeit zu Zeit kam ihr ehemaliger Pfarrer aus seinem nunmehrigen weit entfernten Wohnorte zur Spende des heiligen Abendmahls.[2]) Zu Gernsbach im Murgthale sendete die früher wohlhabend gewesene Gemeinde im Mai 1696 zwei Bürger fort, um zum Wiederaufbau ihrer zerstörten Kirche zu kollektiren; sie konnten aber, so allgemein war der Jammer dieses Krieges, nur Unbedeutendes mitheimbringen.[3]) Lichtenau, ein damals noch den Grafen von Hanau-Lichtenberg gehöriger Ort, welcher am 2. September 1689 niedergebrannt und, wie die übrigen Gegenden alle, auch während der folgenden Jahre in seinen ärmlich hergestellten Hütten durch neue französische Ueberfälle wiederholt ausgeplündert worden war, hielt selbst nach hergestelltem Frieden und bis in den Winter von 1699 auf 1700 den Gottesdienst noch immer unter einem Strohdache im Kirchengemäuer. Rheinbischofsheim hatte im Anfange des

---

(1) Ueber M. Förtsch (geb. 1654 zu Wertheim, seit 1681 Hofdiakon in Durlach, 1689 Kirchenrath) schreibt Sachs (Beiträge zur Geschichte des Karlsruher Gymnasiums p. 65) einen seltsamen Irrthum dem vorhin citirten Eisenlohr p. 735 nach, Förtsch habe den Titel „Abt des Kapitels Lörrach" von Markgraf Friedrich VII. bekommen. — Wahr ist, daß er durch den Herzog von Würtemberg 1703 den Titel „Abt des Klosters Lorch" bekam. Nachdem Förtsch 1705 aus Tübingen an die Universität Jena berufen worden war, erhielt er durch den genannten Markgrafen die Aufsicht über die zu Jena studirenden Badener, bis er 1724 starb.

(2) Aus Knittlingen bei Bretten. (Binder, Würtemb. Kirchenämter p 950.)

(3) 83 fl. 50 kr. (Akten der Pfarrei Gernsbach.)

Digitized by Google

Krieges unter Anderem sogar seine Kirchenfenster nach Straßburg flüchten wollen; sie wurden aber schon unterwegs, zu Diersheim, zertrümmert. [1])

Als nach vier kurzen Friedensjahren der spanische Erbfolgekrieg 1701 ausbrach, sah man bei dem jämmerlichen Zustande des deutschen Reiches den neuen französischen Raubzügen und Zerstörungen mit solcher Gewißheit entgegen, daß sehr viele Gemeinden gleich anfangs ihre Glocken, Kirchenuhren, heiligen Gefäße und Kirchenbücher in Sicherheit zu bringen suchten, manche wiederum in die seit 1681 französisch gewordene Stadt Straßburg, wie sie es schon in früheren Kriegen gethan hatten. Aber an dem, was aus den Kirchen nicht fortgeschafft werden konnte, übten die französischen Horden wenigstens ihren Muthwillen und ihren Ketzerhaß. So war 1707 in der Kirche zu Bodersweiher keine Kanzel, kein Altar, kein Fenster und kein Stuhl mehr, und nicht selten mußte, wie einst im 30jährigen Kriege, der evangelische Gottesdienst sich vor der höhnenden Mißhandlung der Sieger in verborgene Gegenden flüchten. In den Jahren 1703 und 1704 hielt ihn die Gemeinde Freistätt sehr oft auf einer Rheininsel, welche daher noch jetzt, nachdem sie mit dem festen Lande verbunden ist, den Namen Kirchkopf trägt.

Außer den beiden genannten Kriegen hatte das rechte Ufer des Oberrheins in dieser Periode noch zwei andere, jedoch minder schwer zu empfinden; nämlich den polnischen Erbfolgekrieg von 1733 bis 1735, welcher später im Munde unseres Volkes der Philippsburgische hieß, weil sein Hauptereigniß am Oberrhein in der abermaligen Eroberung der Festung Philippsburg durch die Franzosen bestand, und den Anfang des 1741 ausgebrochenen österreichischen Successionskrieges, in welchem die wiederum mit den Baiern verbündeten Franzosen 1744 Freiburg eroberten und 1745 vor ihrem Rückzuge die dortigen Festungswerke zerstörten. Doch in dem nämlichen Jahre 1715, in welchem unsere Heimath das Friedensfest [2]) nach dem endlich überstandenen spanischen Erbfolgekrieg feiern konnte, erfreuen uns zugleich wieder einige Spuren religiöser Duldung. In die damals gegründete Residenz Karlsruhe nahm der lutherische Mark-

(1) Akten der Pfarreien Lichtenau und Rheinbischofsheim.

(2) Es konnte, obwohl der Friede schon 1714 geschlossen worden war, doch erst am 1. November 1715 gefeiert werden.

graf Karl Wilhelm Bekenner aller christlichen Konfessionen auf, so daß hier 1722 außer der lutherischen Stadtkirche auch für die Reformirten eine Kirche eingeweiht wurde, während Kapuziner an allen Sonn- und Festtagen seit 1718 aus Bruchsal kamen, um, vor der Hand in einem Privathause, katholischen Gottesdienst zu feiern. Da aber diese Ordensleute nur predigen, Messe lesen, Christenlehre halten, Beichte hören und das heilige Abendmahl austheilen durften, keine vollständigen Pfarr-Rechte erhielten, sondern die Taufen, Kopulationen und Beerdigungen ihrer Glaubensgenossen dem lutherischen Stadtpfarrer überlassen, zudem in einem jährlich auszustellenden Revers anerkennen mußten, daß der Landesherr sogar jene beschränkten Befugnisse widerrufen dürfe; so konnten sie von dem Platze, der ihnen zum Bau einer Kirche eingeräumt war, keinen Gebrauch machen, [1]) legten jedoch 1730 ein ständiges Hospitium für 2 Väter ihres Ordens und einen Laienbruder an, [2]) das sie 35 Jahre später durch einen Neubau mit einem schönern Raume für den Gottesdienst und mit einer Schule erweiterten. Uebrigens rühmten sie schon 1745 in dem Berichte, welchen sie an die Propaganda in Rom erstatteten, daß das Lokal, worin sie ihren Karlsruher Gottesdienst hielten, anständig und hinreichend groß sei. [3]) — So beengt aber auch ihre kirchlichen Rechte waren, so ist doch der Erbauer von Karlsruhe der früheste Regent in unserer Heimath gewesen, der, ohne durch Verträge dazu genöthigt zu sein, den Bekennern eines andern Glaubens die Religionsübung nicht nur eröffnete, sondern auch im Stand erhielt; denn die ähnliche Absicht des reformirten Kurfürsten von der Pfalz im Jahre 1680 war sogleich wieder vereitelt worden (II, 252 und 257); und vollends daran, daß unter gleichen Umständen ein katholischer Fürst die evangelische Religionsübung zuließ, war noch viele Jahrzehnde hindurch nicht zu denken; das erste und einzige Beispiel dieser Art werden wir erst von Kaiser Joseph II. in Bezug auf Konstanz im Jahre 1785 zu erzählen haben. (§ 81.)

Wollen wir in derjenigen Periode, von welcher wir hier sprechen,

---

(1) Eisenlohr a. a. O. 772.

(2) Hierotheus, Provincia Rhenana Capucinorum. Editio altera. Heidelbergae 1750, pag 39.

(3) In conclavi decente et satis amplo sacrificium Missae solenniter agimus. Hierotheus l. c. 506 ff. — Ich citire diese Stelle, weil Dereser in seiner 1811 bei Karl Friedrich's Tod gehaltenen Leichenrede sich herabwürdigender Ausdrücke über dieses Lokal bedient und bei Manchen Glauben gefunden hat.

Digitized by

das Verhältniß der evangelischen zur katholischen Kirche auch aus den Streitschriften ihrer beiderseitigen Geistlichen erkennen, so bemerken wir einen lebhaften Federkrieg besonders seit 1715, wo die Heidelbergischen Jesuiten (II, 303) kühner aufzutreten anfingen und seit 1716, wo die oben (II, 246 und 304) erwähnten katholischen Missionen große Theile unserer Heimath zu durchziehen begannen. Die in evangelischen Gebieten, mit Ausnahme der schwer bedrängten Pfalz, 1717 angestellte Jubelfeier der Reformation [1]) wurde durch die in Rastatt noch im gleichen Jahre gedruckte Schrift eines Kapuziners heftig angegriffen. [2]) Noch heftiger trat seit 1722 Johann Nikolaus Weislinger auf, ein junger Mann aus Deutsch-Lothringen, der damals noch im Seminar der Jesuiten in Straßburg studirte und allen Ketzern die Nothwendigkeit, den römischkatholischen Glauben anzunehmen, beweisen wollte in seinem Buche: „Friß Vogel oder stirb." Er widmete diese große 1722 zu Straßburg gedruckte Streitschrift dem dortigen Fürstbischof, Kardinal von Rohan, und vermuthete in der Vorrede (Seite 351 der Ausgabe von 1728), es werde seine „unterweilen etwas derbe Unhöflichkeit gegen die Unkatholischen auch einigen lauen naſenweisen Katholiken mißfallen." Seite 582 erzählt er zum Lobe der oben (II, 293) erwähnten Bekehrungen durch Soldaten, seine eigene Mutter sei „hartnäckig kalvinisch gewesen, bis sie durch die wackeren Dragoner des allerchristlichsten Monarchen Ludovici XIV die heilsamste Arzeney erhalten habe." — Unter anderen protestantischen Schriftstellern griff der kampflustige junge Mann auch den fast 70jährigen Kirchenrath Johann Jakob Eisenlohr an, „seines Handwerkes einen Prädikanten zu Durlach" [3]), und den Vorstand der Mit-

---

(1) Dieses Jubelfest, bei welchem die Schloßkirche zu Karlsruhe 31. Oktober 1717 eingeweiht wurde, begingen die Gemeinden der Herrschaft Lahr im Freien auf der Spitze des Schutterlindenberges, welche wegen des mit dem Feste verbundenen heiligen Abendmahles noch lange Zeit später den Namen „Herrentisch" führte. Theil daran nahmen auch viele Evangelische aus der benachbarten Herrschaft Mahlberg, welche damals (siehe oben II, 246) durch ihre katholischen Landesherrn in kirchlicher Beziehung hart bedrückt wurden.

(2) Refutation des lutherischen Jubelfestes. Rastatt 1717. Der Verfasser hieß Pater Renatus und war aus Köln.

(3) So nennt ihn Weislinger auf Seite 249 der langen Vorrede. — Johann Jakob Eisenlohr, geboren zu Reutlingen 1655, wurde 1702 durch den frommen Markgrafen Friedrich VII. als Kirchenrath und Superintendent nach

telschule zu Karlsruhe, Johann Kaspar Malsch. Also gab der Letztere auf jene Schrift: Friß Vogel oder stirb, — Antwort in einer Gegenschrift: Keines von Beiden, Herr Weislinger! — Obgleich aber ein Reichshofrathsbeschluß gegen Weislinger's Buch erschien, so erlebte es doch noch mehrere neue Auflagen und manchen Nachdruck zu Augsburg und Grätz. Nachdem der lothringische Polemiker zum Pfarrer zu Kappel-Rodeck bei Achern und Definitor des Ruralkapitels Ottersweiher ernannt worden war, schrieb er seinen „Huttenus delarvatus, das ist, wahrhafte Nachricht von dem Authore der verschreyten Epistolarum obscurorum virorum, gedruckt Costantz und Augsburg 1730", ein Buch, das den Aebten von Ettenheimmünster, Allerheiligen, Gengenbach, Schuttern und Schwarzach gewidmet, gleichfalls mit bischöflicher Druckerlaubniß versehen, aber 1734 in das päpstliche Verzeichniß verbotener Schriften gesetzt worden ist; denn neben dem auf seiner achten Seite angegebenen Zwecke, „jenen durch die Evangelosen" (so nennt er die evangelischen Glaubensgenossen) „mit frechem Maul gepriesenen Ulrich von Hutten (vergl. I, 92 ff.) endlich in sein rechtes Licht zu stellen", erlaubte sich Weislinger nicht etwa blos Zugeständnisse wie Seite 393: „Wenn es zu Reuchlin's Zeiten nicht so liederlich wäre bei denen Geistlichen zugangen, so thäten wir vielleicht keine Ketzer vor unseren Augen haben"; sondern er ergoß sich auch in heftige Ausfälle auf noch lebende angesehene Katholiken, die er Esel und heimliche Schismatiker nannte. — Noch andere Schriften des streitfertigen Pfarrers von Kappel-Rodeck trugen die Aufschrift: Schöne Raritäten, schöne Murmelthier; ferner: Bucephalus, das Fastnachtroß, u. s. w. In ihnen behauptete er, die Protestanten dulde man im Deutschen Reiche nur etwa wie die Huren und Juden, bis die Zeit der völligen Ausrottung komme. Manches seiner Bücher erschien in seinem Pfarrsitze zu Kappel, wo er lange Zeit, durch vornehme Herren unterstützt, eine eigene Druckerei

---

Durlach berufen, wo er 1736 starb. Er ist der Stammvater eines jetzt im Badischen weit verbreiteten Geschlechts. Von seinem Katechismus haben wir §. 82 und 89 zu reden. Ein Mann von festem Charakter, wendete Eisenlohr unter dem nächstfolgenden Markgrafen Karl Wilhelm, welcher sonst treffliche Eigenschaften durch Wollust befleckte, die Vorschrift der Kirchenordnung (I, 431) auf eine Maitresse dieses Fürsten an, die er bei einer Taufe zu Durlach nicht zur Pathenstelle zuließ, sondern öffentlich fortgehen hieß mit den Worten: Hier ist nur für ehrbare Leute Platz.

Digitized by Google

beſaß.[1]) Uebergehen wir andere Streitſchriften, namentlich die des Jeſuiten Fütterer zu Freiburg[2]) und Franz Seedorf zu Mannheim. Letzterer war, wie das auch in andern Zeiten vorkam, aus dem Kriegerſtande unter die Jeſuiten getreten, ſodann Erzieher und Beichtvater des pfälziſchen Kurfürſten Karl Theodor geworden und galt bei ſeinen Glaubensgenoſſen, ſo berichtete eine damals in Konſtanz gedruckte polemiſche Zeitſchrift[3]), als „ein erſtaunlicher Theologe voll ſüßem Betragen und mehr denn irdiſchem Talent.“ — Die durch ſolche Schriften genährte feindſelige Stimmung gab ſich natürlich auch im Volke kund. Die Prozeſſionen katholiſcher Breisgauer zogen Jahre lang vertragswidrig mit fliegenden Fahnen und unter Geſang durch evangeliſche Dörfer des baden-durlachiſchen Oberlandes und dauerten ſelbſt dann noch fort, nachdem der Biſchof von Konſtanz auf die Beſchwerde der badiſchen Regierung es 1741 und 1743 wiederholt verboten hatte. Und als im Herbſt 1740 die Nachricht ſich dort verbreitete, daß die Preußen in Schleſien eingefallen ſeien, äußerte hie und da das katholiſche Volk öffentlich den Wunſch, alle baden-durlachiſchen Ketzer todtzuſchlagen. Das gab zu vielen Raufhändeln Anlaß nicht nur damals, ſondern auch 26 Jahre ſpäter bei dem Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges, wo man im Breisgau das unwahre Gerücht ausſtreute, der evangeliſche Markgraf habe öffentliche Kirchengebete für das Glück der Reichsfeinde, d. h. der Preußen, angeordnet.[4]) — Zwei Jahre zu-

(1) 1749 ſchrieb Weislinger ein gelehrtes Werk: Armamentarium catholicum, worin er geachtete proteſtantiſche Schriftſteller Kanaillen und Halunken, den Dr. Luther aber einen Generalſauhund nannte; doch beruhigte die vorgeſetzte Druckerlaubniß der geiſtlichen Oberen den Leſer mit der Verſicherung, daß man nichts den guten Sitten Zuwiderlaufendes in dem Buche gefunden habe.

(2) Dieſer Fütterer ließ 1742 zu Freiburg im Breisgau eine Schrift drucken: „Glaubensgeſpräch zwiſchen einem katholiſchen und unkatholiſchen Lehrer.“ Sie iſt hauptſächlich gerichtet gegen den badiſchen Superintendenten Philipp Jakob Daler in Müllheim, welchen er unter Anderem einen „ehewürdigen Suppen-Intendenten“ nennt. — In der zu Emmendingen gedruckten Gegenſchrift fragt Daler, ob dieſer Titel nicht beſſer für den Pater Küchenmeiſter paſſe.

(3) „Der ſtumme Advokat oder Vertheidigung der katholiſchen Religion. Von Joſeph Antoni von Bandel, juris utriusque doctor, Ritter des Ordens Si Petri, Comes Palatinus und Mitglied deren Wiſſenſchaften in Rom.“ Jahrgang 1750, Seite 382. — Ueber Seedorf vergl. Häuſſer Geſch. der Pfalz II, 907 ff.

(4) Bad. Durl. Beſchwerden vom 27. Mai 1737 ff. — Als der Kon-

vor, 1754, zog die Reichsgarnison aus der Reichsfestung Kehl ab, weil man deren Werke aufs Schmählichste hatte verfallen lassen; doch der vom Kaiser mit Kehl belehnte Markgraf von Baden-Baden sorgte dafür, daß die katholische Pfarrei in diesem einst ungemischt evangelischen Orte mit viel besserer Dotation als der evangelische Pfarrdienst fortbestand.

Vergleichen wir übrigens die vorige Periode mit dieser, so sehen wir in der Letztern bei den Katholiken das Ansehen und die Zahl der Wallfahrtsorte, der Klöster,[1]) der Heiligen und

---

stanzische Bischof jenes vertragswidrige Verfahren der Breisgauischen Prozessionen durch Erlasse vom 5. September 1741 und 12. Januar 1743 untersagte, protestirte eine zu Feldkirch im Breisgau gehaltene Konferenz katholischer Pfarrer am 28. März 1743 gegen dieses bischöfliche Verbot. (Akten.) — Ueber die obengenannten unwahren Gerüchte vergl. Giehne's Studien S. 140, aus einem gleichzeitigen Mscr.; ferner Drais, Leben Karl Friedrichs I, 330. — Im österreichischen Successionskriege (1741—1745) dienten, während der Fürst von Fürstenberg und der pfälzische wie der bairische Kurfürst gegen Oesterreich auftraten, alle apanagirten baden-durlachischen Prinzen für Oesterreich und blieben auch im siebenjährigen Kriege in österreichischen Kriegsdiensten. (Sachs V, 186 ff., 196 ff. und 210 ff.)

(1) Zwischen 1685 und 1746 erhoben sich folgende neue Klöster: a) Für die Franziskaner zu Mosbach, Heidelberg, Rastatt, Sinsheim im Kraichgau, Ettlingen, und Seelbach bei Lahr. — Obgleich die Kapuziner zu Baden bei dem dortigen Markgrafen Ludwig am 8. November 1699 gegen das Vorhaben der Franziskaner, ein Kloster in Rastatt zu bauen, bittere Beschwerde einreichten, „maaßen durch solche Multiplication der Mendicantenklöster die armen Unterthanen mit gar zu viel und kontinuirlicher Beitelsterminirung überloffen, auch ein Theil dem andern die Nahrung vor dem Maul hinwegnehmen würde"; so drang doch der Guardian der Franziskaner auf dem Fremersberg mit seinem Gesuche durch, und im Jahr 1700 legte der Regierungspräsident von Blittersdorff den Grundstein zu dem Franziskanerkloster in Rastatt. b) Für die Jesuiten wurde während jener Zeit außer den oben genannten Kollegien zu Heidelberg 1703 und Mannheim 1733 zwar kein anderes errichtet, aber ihre Einkünfte mehrten sich und ihr Einfluß stieg bei allen katholischen Regierungen. Im Baden-Badischen durften sie von Zeit zu Zeit alle Pfarreien visitiren und damit eine Mission verbinden (z. B. 1700). c) Die Kapuziner gründeten, außer den oben erwähnten Niederlassungen zu Mannheim, Heidelberg, Oberkirch und Karlsruhe, noch andere zu Stockach 1719, zu Buchen 1726 und zu Stühlingen 1737, wurden jedoch zu Bruchsal durch den Bischof von Speier 1744 von der Kanzel der Hofkirche verdrängt. d) Den Karmelitern gelang es blos in der Pfalz, Klöster zu errichten, nämlich in Weinheim, Heidelberg und Mannheim. e) Piaristen wurden 1715 aus Böhmen nach Rastatt berufen, um eine lateinische

der Reliquien [1]) in sehr merklichem Grade steigen, während bei den Protestanten der Widerwillen gegen solche Gegenstände der Verehrung in gleichem Verhältnisse zunahm und oft auf rohe Weise sich kund gab. Unter den neuen Heiligen war Nepomuk der Beliebteste geworden. Für seine am 19. März 1729 zu Rom bewirkte Heiligsprechung, welche über 200,000 Gulden kostete, hatte unter den Fürsten unserer Heimath besonders beigesteuert der pfälzische Kurfürst, deßgleichen der Erzbischof Schönborn von Mainz und dessen Neffe, der Bischof Schönborn von Speier; [2]) aber in allen katholischen Landestheilen wurde zur Bestreitung jener Kosten gesammelt; die Gemeinde Ebringen bei Freiburg allein zahlte 183 Gulden. [3]) Doch kaum war sein Steinbild 1740 auch in dem unter katholischen Herren stehenden, der weit größern Mehrzahl nach protestantischen Städtchen Gernsbach durch den dortigen Amtsschreiber auf einen Pfeiler der Murgbrücke gestellt worden, so fand man eines Morgens den Kopf abgeschlagen. Der Thäter wurde, ungeachtet aller Mühe, nicht entdeckt. [4]) — Unter den neuen Wallfahrtsorten, die zu der großen Zahl der bisherigen

---

Schule zu gründen; nach Donaueschingen erst in der folgenden Periode, 1755. f) Prämonstratenserm önche durften in Gerlachsheim 1717 das Kloster wieder herstellen, welches 150 Jahre zuvor ihren Ordensschwestern durch den Bischof von Würzburg entrissen worden war.

(1) Zu den zahlreich schon vorhandenen Reliquien kam aus Rom 1716 in das schwarzwäldische Kloster Sanct Peter der heilige Leib des römischen Märtyrers Clemens (Festum Cathedrae Sancti Petri, gedruckt Rottweil 1731 S. 431); auch der Prämonstratenser Fasel zu Gerlachsheim verschaffte seinem Kloster 1740 aus Rom einen heiligen Leib des Märtyrers Clemens (Gropp, Script. Wirceburg. II, 52, 140.) — Bald darauf schickte ein Papst dem Kloster Salem den Leib der heiligen Clementia (Feierabend, handschriftl. Gesch. von Salem S. 428). Alle diese neuen Erwerbungen wurden mit sehr großen Festlichkeiten in Empfang genommen und kostbar geschmückt. — In jenem Kloster St. Peter predigte 1727 Einer der dortigen Benediktiner: Schließen wir im Sterbestündlein unsere Augen zu, dann wachen St. Ursula und St. Nerondus und die fünf übrigen Heiligen, deren heilige Leiber in unserem Gotteshaus aufbewahrt sind. (Festum Cathedrae S. 344.) — Wie man Reliquien verwendet habe zum Austreiben der Teufel, z. B. 1746 in Konstanz, erzählt Calmet sur les apparitions cap. 35.

(2) Schottky, die karolinische Zeit, nebst Abhandlungen über den h. Nepomuk. Prag 1830 p. 40.

(3) Ildefons von Arx, handschriftl. Geschichte des Dorfes Ebringen, S. 267.

(4) Gen. L. Archiv, Fascikel Gernsbach, Kirchenhoheit bis 1775.

hinzukamen, bemerken wir seit dem 30jährigen Kriege Zell am Harmersbach, seit 1697 Tryberg im Schwarzwald und seit 1715 die Kalvarienkirche auf einem Berge bei Waldshut. Den größten Zulauf fand Tryberg und blühte trotz der im Anfang dagegen erhobenen bischöflich-Konstanzischen Protestation so rasch empor, daß man bald gegen 50,000 Besucher jährlich zählte. So sehr waren, seit der ehemalige Besitzer dieses Städtchens, Lazarus von Schwendi, falsch geweissagt hatte (I, 507), die Zeiten anders geworden! — In der mit 110,000 Gulden erbauten Wallfahrtskirche konnte man schon 1709 Gottesdienst feiern und von nun an jährlich mehrere 1000 Messen lesen. Nach 13 weiteren Jahren durfte der vom gänzlich umgestimmten Bischof ernannte „Director der Tryberger Wallfahrt" in einer Druckschrift [1]) versichern, bereits seien hier 58 Lutheraner und Kalvinisten, meist Soldaten, zum Abschwören ihres Irrglaubens bewogen worden. Unter die freigebigsten Gönner dieses neuen, im österreichischen Gebiete gelegenen Gnadenortes gehörte die damalige Regentin von Baden-Baden, die verwittwete Markgräfin Auguste Sibylle, welche aus dem katholisch gewordenen Fürstenhause Sachsen-Lauenburg stammte. Sie stiftete nicht blos reiche Weihgeschenke dorthin, sondern pries auch in einem 1722 ausgestellten Zeugnisse die Wunderkraft des Tryberger Marienbildes und empfahl den andächtigen Besuch desselben auch ihren Unterthanen. [2]) — Drei Jahre später baute diese devote Fürstin das

---

(1) „Wunderbare Dannenfrucht oder ausführliche Beschreibung der neu entstandenen und schon weitgerümbten Wallfahrt zu Tryberg, hervorgegeben durch J. B. Degen, der heiligen Schrift Doctoren, bischöflichen Directorn dieser Wallfahrt und Pfarrern zu Tryberg. Auß Befelch der Obern." Rottweil 1722, Seite 283. — Der erste Anlaß zu dieser neuen Wallfahrt war nämlich am Schlusse des 17. Jahrhunderts der gewesen, daß man in dem Gipfel einer Tanne bei Tryberg rauschende Töne vernommen hatte, welche als Lobgesänge der Engel zu Ehren der heiligen Jungfrau gedeutet wurden.

(2) Ebendas. S. 395. — Diese Fürstin, welche statt ihrer minderjährigen Söhne die Regierung von Baden-Baden 1707 bis 1727 führte, besuchte außer Tryberg auch ältere Gnadenorte, zumal Einsiedeln in der Schweiz 1712 ff., Waghäusel, Bickesheim u. s. w. — Die Wunderkraft des Marienbildes zu Waghäusel, für welches Sibylle kostbare Festgewänder stickte, ist gepriesen in der 1742 zu Bruchsal gedruckten Schrift: Anmüthiges Waghäußler Büchlein. — Nach dem schweizerischen Einsiedeln wurde auch durch die schwarzwäldischen Hauensteiner, welche 1728 nur durch österreichische Waffengewalt sich zur Huldigung hatten zwingen lassen, 1738 für das Gelingen ihres nun zu erhebenden, neuen und

Digitized by

ſchöne Luſtſchloß Favorite, in welchem ſie ihre weltlichen Genüſſe oft mit geiſtlichen und Bußübungen zu vertauſchen pflegte, [1]) und 1733 ver-

---

großen Aufruhrs eine feierliche Wallfahrt von hundert und elf Jungfrauen geſandt. (Von ihren früheren Empörungen, namentlich 1524 bis 1525 und 1612 bis 1614, iſt oben I, 197 und II, 151 erzählt worden.) — Seit 1725 hatte Einer von ihnen, welcher wegen ſeiner Beſchäftigung mit Salpeterbereitung der Salpeter-Hans genannt wurde, einen Bund zur Wiederherſtellung der alten Gerechtſame oder die ſogenannte Salpetrer-Bruderſchaft gegen die öſterreichiſche Regierung und gegen den Abt von St. Blaſien geſtiftet. Wie einſt die Wiedertäufer (I, 205), ſo weiſſagte auch er, daß unter Gottes Leitung die Fürſten abgeſchafft, alle Herren und Soldaten todtgeſchlagen, alle Steuern und Zinſe vertilgt, das Wort Gottes zur alleinigen Herrſchaft über lauter glückliche und freie Menſchen erhoben werde. (Vergl. J. L. Meyer, Decan zu Gurtweil, Geſchichte der Salpetrer auf dem ſüdöſtlichen Schwarzwalde, Freiburg 1837 S. 6.) — Obwohl dieſer Aufruhr 1739 durch die vorderöſterreichiſche Regierung bezwungen und blutig beſtraft wurde, erhoben ſie dennoch 1745 einen neuen, und zwar mit gleichem Erfolge. Später zeigte ſich der ſtörriſche Sinn der Hauenſteiner wenigſtens in verabredeten Widerſetzlichkeiten gegen landesherrliche Anordnungen, z. B. 1789 und 1815; noch ſpäter bis jetzt in theilweiſe kirchlichem Separatismus.

(1) Als ihr Gemahl auf das nicht lange vorher gleichfalls neuerbaute, 1706 bewohnbar gewordene Raſtatter Schloß kein Heiligenbild, ſondern den koloſſalen Jupiter ſetzen ließ, entſtand darüber zwiſchen beiden Ehegatten ein Streit, welcher durch den Kaiſer beſchwichtigt werden mußte. Wittwe mit 32 Jahren geworden, baute ſie viel im Geſchmacke ihres gleichaltrigen Verehrers, des ebenfalls bauluſtigen Grafen Schönborn, welcher (vergl. §. 85) 1719 bis 1743 Biſchof von Speier war, unter Anderm das Jagdhaus bei Baden in der Form eines Hubertus-Kreuzes und 1725 das Luſtſchloß Favorite. In einem Zimmer des Letztern hat ſie über 50 Abbildungen ihrer Perſon aufgeſtellt, jede in einem verſchiedenen Koſtüme; aber in der Einſiedelei des dortigen Parkes unterzog ſie ſich jährlich eine Woche lang, um die Zeit des Magdalenentages, geiſtlichen Uebungen, und noch jetzt zeigt man nicht blos die lebensgroßen Statuen von Jeſus, Maria und Joſeph, die in ſolchen Tagen bei ihr zu Tiſche waren, ſondern auch die Geißel und andere Marterwerkzeuge, womit ſie ſich kaſteite. (Klüber, Beſchreibung der Stadt Baden II, 113—6.) In ihrem Alter ließ ſie ſich durch ihren jeſuitiſchen Beichtvater bewegen, diejenigen ihrer Gemälde zu verbrennen, deren heidniſche Gegenſtände mißfielen. (Aloys Schreiber, Gemälde der Stadt Baden, S. 196.) — Unter den von ihr gegründeten Kirchen bemerken wir die Schloßkirche zu Raſtatt, wo nach ihrem Befehl auf ihrem Grabmahl mit ehernen Buchſtaben die Worte ſtehen: Bettet für die große Sünderin Auguſte; — ferner die Marienkapelle, welche durch dieſe Markgräfin in der gleichen Stadt nach dem Muſter des ſchweizeriſchen Gnadenortes Einſiedeln 1725 gebaut wurde mit der Inſchrift: Der Tochter Gottes des Vaters, der Mutter

ordnete sie in ihrem Testament, daß ihre böhmischen Herrschaften nach dem kinderlosen Absterben ihrer beiden Söhne nur dann an einen baden-durlachischen Prinzen fallen sollten, wenn Einer derselben zur römisch-katholischen Kirche übertrete und seine Kinder römisch-katholisch erziehe. [1])

Weniger als von dem Verhältnisse, in welchem die evangelische Kirche damals nach Außen stand, läßt sich hier von Veränderungen in ihrem Innern berichten. Die Bewegungen, die aus der Spener'schen Schule um diese Zeit hervorgingen, wird in genauerem Zusammenhange der spätere §. 89 zu erzählen haben. Hier erwähnen wir in Bezug auf den Kultus besonders die größere Regelmäßigkeit hinsichtlich der Konfirmation.

Ehe die jungen Leute zum ersten Genusse des heiligen Abendmahls zugelassen wurden, mußten sie sich, schon nach den Anordnungen der Straßburgischen Kirche seit 1534, einer öffentlichen Prüfung vor der Gemeinde unterwerfen, worauf der Geistliche sie unter Gebet und Handauflegen ermahnte, ihrem Glauben getreu zu leben, und dann an den Altar treten hieß. Bald darauf beschränkte sich jene Prüfung auf den Kreis der im Pfarrhause versammelten Verwandten, und so scheint es auch in den Jahren der ersten badischen Kirchenordnung von 1556 gehalten worden zu sein, welche, gleichlautend mit der gleichzeitigen pfälzischen, Seite 62 verlangt, daß die bezeichneten jungen Leute „dem Pfarrer vorgestellt, durch ihn über die Glaubenslehre verhört und belehrt werden, damit sie das Sacrament nicht mit Unverstand, zur Aergerniß der Kirche und zum Nachtheil der Seligkeit empfahen". — In der seit 1563 zur reformirten Kirche getretenen Pfalz mußten, bei der Vorbereitung der Gemeinde zur Kommunion, diejenigen, die am folgenden Tage zum ersten Mal dem Tische des Herrn sich

---

Gottes des Sohnes, der Braut Gottes des heiligen Geistes. — Vom Reichsgerichte wurde sie zwar 1722 wiederholt bedroht, den Religionsbeschwerden ihrer evangelischen Unterthanen in den Herrschaften Mahlberg und Sponheim (II, 246 ff.) endlich abzuhelfen; aber an einige Abhülfe war zu ihren Lebzeiten am wenigsten zu denken. Sie starb 1733.

(1) Sachs, Einleitung III, 643. — Ein Brudersohn des Erbauers von Karlsruhe, Prinz Karl Wilhelm Eugen von Baden-Durlach, General in sardinischen Diensten, wurde zwar (in der Zeit des 1771 erfolgten Aussterbens des baden-badischen Mannsstammes) katholisch, konnte aber die zweite der genannten Bedingungen nicht erfüllen und starb unvermählt 1783.

Digitized by Google

nähern wollten, öffentlich die Artikel des christlichen Glaubens, die 10 Gebote und das Gebet des Erlösers hersagen und aus dem Heidelberger Katechismus Rechenschaft über das heilige Nachtmahl ablegen. So wurde auf Ostern 1587 auch der noch minderjährige Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, wie aus den handschriftlichen Briefen seines Erziehers Otto von Grünrade hervorgeht, durch seinen Oheim, welcher die Landesregierung führte, angehalten, eine öffentliche Prüfung über die Glaubensartikel in Gegenwart der Hofgemeinde zu bestehen, ehe er zum ersten Genusse des h. Mahles zugelassen ward. — Unter den lutherischen Gebieten unseres Landes erhielt am frühesten die Herrschaft Lahr wenigstens die nähere Bestimmung, daß die Jugend durch den besondern Unterricht des Pfarrers 3 oder 4 Wochen lang zu dieser Feier vorbereitet werden solle, die in der Nassau-Saarbrückischen Kirchenordnung von 1576 eine alte, gute und fruchtbare Ceremonie heißt. Demgemäß erzählt z. B. das Kirchenbuch der zu dieser Herrschaft gehörigen Gemeinde Altenheim 1654: Heut, am Palmsonntag, sind nach uralt-christlicher Gewohnheit folgende, zwölf- bis siebenzehnjährige junge Leute confirmirt und zum Genuß des heiligen hochwürdigen Abendmahls zugelassen worden. — Ebenso wird, mit Beziehung auf die früheste Kirchensitte, die Taufe an den höchsten Festen vorzunehmen, durch die Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung von 1659 (S. 117—119) vorgeschrieben, daß Diejenigen, welche an jenen Festen zum ersten Mal zur h. Kommunion gehen wollen, sich 3 oder 4 Wochen zuvor bei dem Ortsgeistlichen anmelden müssen, der sie dann, am Sonntage vor dem ersten Genuß der Kommunion, in Gegenwart der Gemeinde prüfen soll, ob sie den Katechismus recht inne haben, und sie geloben läßt, ihrem Glauben gemäß zu leben und ihm getreu zu bleiben bis in den Tod. — In ähnlicher Art hielten es die lutherischen Pfälzer; bei diesen kam die Konfirmation mit dem 14. Lebensjahre seit 1686 in geregelte Uebung, wurde aber erst seit 1711 ausschließlich auf den Sonntag Quasimodogeniti bestimmt. Im Würtembergischen geschah dieses seit 1723. In der Markgrafschaft Baden-Durlach begehrten seit 1742 die Diöcesan-Synoden allgemeine Vorschriften über die Konfirmation, die aber erst unter Karl Friedrich, also im Anfange der nächstfolgenden Periode, erschienen.

Die oben (II, 100 ff. und 258 ff.) erwähnte Strenge evangelischer Sittenzucht war, hinsichtlich der geschlechtlichen Vergehungen, sehr herabgekommen in Folge der zahlreichen Kriege. Zwar noch in

und nach dem 30jährigen Kriege mußten junge Eheleute, wenn die erste Niederkunft vor der gehörigen Zeit zu erwarten stand, sich einer öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen, ehe sie eingesegnet wurden, d. h. sie mußten vor dem Altar, in Gegenwart der versammelten Gemeinde, die Frage des zurechtweisenden Predigers, ob sie Reue empfänden und in christlicher Zucht zu leben gelobten, mit Ja beantworten. Das erste Kind solcher Eltern wurde mit der Benennung „Frühling" in das Taufbuch eingetragen. Bei einer Geburt 1630 zu Pforzheim stehen die Worte des Pfarrers: Ist um sieben Wochen zu früh geboren, welches auch offentlich in der Kirchen vermeldet worden ist. — Aber wenige Jahrzehende später war ein solcher Fall in vielen Gebieten nur noch einer Geld- und Thurmstrafe unterworfen. Als 1689 zu Bodersweiher einem Einwohner öffentliche Kirchenbuße abverlangt wurde, geschah das Versprechen der Besserung schon nicht mehr kniend wie sonst; im folgenden Jahre trug der dortige Pfarrer selbst auf Erlassung der öffentlichen Kirchenbuße an. Die Rüge in der Predigt blieb aber noch lange; auch durfte ein solches Ehepaar keine Hochzeit mit Gepränge und Saitenspiel halten; trug die Braut einen Kranz, so durfte er ihr durch jede ehrliche Tochter abgerissen werden. — In diesem Sinne lautete nicht blos die Volkssitte, sondern auch die baden-durlachische Sittenordnung von 1604 und noch schärfer die von 1649 und 1686. Selbst als die Gesetze an Strenge später nachzulassen anfingen, hielt der entschiedenste Volkswille noch bis in's 19. Jahrhundert wenigstens darauf, daß die geschwächte Braut bei dem Kirchgange jene äußern Zeichen sich nicht anmaße, nicht einmal ihre Zöpfe herabhangen lasse, sondern unter die Haube verstecke nach Art verheiratheter Frauen. — Wie streng der Ehebruch bestraft wurde, ist oben (II, 100) erzählt worden. Noch 1649 und 1686 setzt die dritte und vierte Ausgabe der baden-durlachischen Kirchenordnung auf die erste und zweite Versündigung dieser Art allerlei schwere Strafen, auf die dritte den Tod. Oeffentliche Dirnen verurtheilte sie dazu, daß die Schuldige den Lasterstein tragen, dann „ausgeklopft und über die Donau verwiesen werden solle"; lasse sie sich wieder im Lande blicken und auf Unzucht betreten, so falle sie dem Tode durch Wasser oder Schwert anheim. — Statt „über die Donau verwiesen", hatte es in einer baden-durlachischen Verordnung von 1604 geheißen: „Ueber Wald (Schwarzwald) und Rhein."

Digitized by

§. 81.

Eingewanderte Protestanten.

Wie schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine große Menge Protestanten, zumal Gelehrte, aus Italien, Frankreich und aus den spanischen Niederlanden vertrieben, zu unsern Voreltern, besonders nach Heidelberg, sich geflüchtet haben, ist früher (I, 454 ff., 464) erzählt worden. Noch ehe 1567 Herzog Alba Statthalter der Niederlande wurde, wo er innerhalb 6 Jahren 18,000 Menschen des Glaubens wegen hinrichten ließ, wanderten viele hundert Reformirte aus dem Wallonen-Lande bei Lüttich und Namur, um den dortigen schweren Religionsverfolgungen zu entgehen, zuerst nach Frankfurt am Main, und als sie auch dort keine freie Uebung ihres Glaubens erhielten, zogen sie 1562 zu Egmont's Schwager (I, 473), dem Kurfürsten Friedrich III. Er räumte ihnen unter Anderem das Kloster Schönau im Odenwalde ein, und die durch Gewerbfleiß wie durch Sittenstrenge gleich ausgezeichneten Bürger erweiterten es zu einem Städtchen. Ihr frühester Prediger war Clynet, welcher zu Leyden den Doktorgrad erhalten hatte, ein Mann von reichen Kenntnissen und edler Gesinnung. Bald darauf, während der Gräuel der Pariser Bluthochzeit 1572, flüchteten sich gleichfalls in die Pfalz viele reformirte Franzosen oder sogenannte Hugenotten (II, 8), für welche der nämliche Kurfürst einen eigenen Gottesdienst in französischer Sprache zu Heidelberg einrichtete. Es waren zum Theil reiche Männer wie Renard (Fuchs) und Charles Bélier (Widder) [1]), dessen schönes Haus, 1592 im Kleinen dem trefflichen Otto-Heinrich's-Bau auf dem Schlosse nachgebildet, den Verheerungen des orleanischen Krieges entgangen ist und noch steht [2]).

Aber auch aus deutschen Ländern, in welchen der Protestantismus verfolgt wurde, suchte eine große Anzahl glaubenstreuer Protestanten ihre Wohnsitze bei uns, darunter die Stammväter mehrerer noch jetzt blühenden Familien. Unter den 1584 aus dem Würzburgi-

---

(1) Daß die von ihm abstammende Familie des Verfassers der 1786 erschienenen geographisch-historischen Beschreibung der Pfalz zu den zahlreichen Pfälzern gehört, welche zur katholischen Kirche übergetreten sind, ist aus dem genannten Werke selbst ersichtlich.

(2) Das jetzige Gasthaus zum Ritter in Heidelberg.

Digitiz

schen Vertriebenen (II, 66 ff.) bemerken wir einen sehr geschätzten Arzt, Jakob Seubert, welcher sich in Durlach niederließ; unter den aus Niederösterreich Ausgewanderten die Familie Stockhorner von Starein, welche anfangs in Sachsen Aufnahme gefunden hatte; aus Steiermark kam zuerst nach Straßburg Andreas von Wundegger, dessen Nachkommen unter dem Namen Wundt sich in der Pfalz einbürgerten [1]); gleichfalls aus Steiermark, als dort 1628 ein Religionsmandat allen Evangelischen unter schweren Drohungen den Uebertritt gebot, die Familie von Ragknitz (Racknitz), welche später im Kraichgau die Grundherrschaft Heinsheim erwarb. Aber schon bei früheren Verfolgungen der österreichischen Protestanten, und zwar in der Zeit, als im Würtembergischen 1599 Freudenstadt durch vertriebene Oesterreicher angelegt wurde, waren sehr viele Familien auch in unser Land eingewandert, darunter ein sehr achtungswerther Geistlicher, M. Adam Kolb. Mit Lebensgefahr hatte er sich aus Klagenfurt in Kärnthen fortgerettet, wo er lange Zeit zuerst Lehrer an der adeligen Schule, dann Pfarrer, zuletzt 7 Jahre hindurch Dekan des evangelischen Kirchenkonventes gewesen war. „Er hat diese Aemter mit Ehren bei uns versehen, im Wandel unsträflich, friedfertig und fromm, auch in schweren Verfolgungen getreu, bis das Kriegsvolk des Erzherzogs Ferdinand ihm am 15. März 1601 allen weiteren Aufenthalt unmöglich machte." So heißt es in dem Zeugnisse, welches er 1601 nebst anderen ehrenvollen Empfehlungen dem Grafen von Hanau-Lichtenberg brachte, und welches unterschrieben ist durch den Burggrafen Bartholomäus von Khevenhüller, den Vater des bekannten Geschichtschreibers, ferner durch Sigmund von Lichtenstein, Franz von Khevenhüller und durch viele andere evangelische Adelige, sowie von der Bürgergemeinde zu Klagenfurt [2]). — Er erhielt die Pfarrei Linx bei Rheinbischofsheim. — Von evangelischen Salzburgern, welche durch ihren Landesherrn, den Erzbischof, 1685, 1729 und 1731 harte Bedrängnisse erlitten, so daß viele Tausende in das preußische Gebiet auswanderten, kam am 24. April 1732

---

(1) Darunter haben sich die 3 Brüder Friedrich Peter, Karl Kasimir und besonders Daniel Ludwig Wundt auch um die Geschichte ihrer pfälzischen Heimath verdient gemacht.

(2) Akten des Gen. L. Archivs zu Karlsruhe, Linx betr.

Digitized by Google

eine Zahl von 230 auch in die Gegend von Pforzheim, und die baden-durlachiſche Regierung war zu ihrer Aufnahme geneigt; aber nur ein kleiner Theil derſelben blieb, die Meiſten zogen in das Darmſtädtiſche weiter, das ihnen ſchon früher Wohnſitze angeboten hatte. Noch vorher waren evangeliſche Ungarn bei uns aufgenommen worden, die durch die Jeſuiten aus ihrer Heimath vertrieben worden waren; darunter zwei Gelehrte: Michael Bulyowsky de Dulicz, ein Edelmann von ausgebreiteten Kenntniſſen, welcher ſeit 1679 in Durlach lehrte und hier 1712 als Kirchenrath und Rektor des Gymnaſiums ſtarb; ferner M. Andreas Waraney, welcher 1682 bis 1693 das Rektorat der lateiniſchen Schule in Wertheim verſah [1]).

In der Pfalz ſuchte Kurfürſt Karl Ludwig nach dem weſtphäliſchen Frieden für die Wiederbevölkerung des verödeten Landes auch dadurch zu ſorgen, daß er aus der Schweiz viele Mennoniten aufnahm, von denen wir ſpäter am Schluſſe des §. 91 zu erzählen haben, und daß er die oben erwähnten Wallonen wieder ſammelte, die ſich im 30jährigen Kriege zerſtreut hatten. In Mannheim allein bildete er eine walloniſche Gemeinde, welche im Jahre 1666 aus 432 Familien beſtand, und damals den größeren Theil der dortigen Häuſerbeſitzer ausmachte; aber die Meiſten derſelben zogen nicht lange nach ſeinem Tode, ohne Hoffnung auf den Schutz ſeiner katholiſchen Regierungsnachfolger, 1689 aus dem zerſtörten Mannheim fort nach Magdeburg, welches ſeit Tilly's Sturm ſelbſt noch theilweiſe in Ruinen lag [2]). —

---

(1) Eiſenlohr's Mſcr. p. 858 ff.; Reidhart, Schulgeſchichte von Wertheim p. 7.

(2) Der in Mannheim zurückgebliebene Wallonenreſt erhielt ſpäter die kurfürſtl. Erlaubniß, wieder eine Kirche zu bauen. Dieſe wurde 1739 eingeweiht, aber 1795 während der Belagerung zerſtört und dann nicht wieder hergeſtellt; doch in einer anderen proteſtantiſchen Kirche wurde, obgleich die franzöſiſche Sprache in der dortigen walloniſchen Gemeinde ſchon längſt aus dem gewöhnlichen Verkehr verſchwunden war, auf Bitten einzelner Gemeindeglieder Gottesdienſt in jener Sprache gehalten, was noch jetzt, obwohl ſehr ſelten, geſchieht. — Auch aus England hatte Karl Ludwig nach dem weſtphäliſchen Frieden Koloniſten aufgenommen; ſie gehörten einer Sekte an, die durch einen geweſenen Anglikaner Poole von Norwich geſtiftet worden war und wegen der Annahme altteſtamentlicher Gebräuche (auch der Sonnabendfeier und der Beſchneidung) den Namen Sabbatarier oder Judenchriſten führte. Sie ließen ſich bei dem Kloſter Lobenfeld nieder, kehrten während des mühevollen

Aus Frankreich hatte Karl Ludwig neue hugenottiſche Auswanderer aufgenommen, und auch ſein Sohn Karl legte durch dieſe franzöſiſchen Koloniſten 1682 bis 1685 Friedrichsfeld bei Seckenheim an und vergrößerte mit ihnen die Dörfer Reilingen, Reihen und andere; doch ſeit dem Regierungsantritte des zweiten katholiſchen Kurfürſten 1690 bot die Pfalz nicht nur keine Zuflucht mehr für die neuen zahlreichen Flüchtlinge, welche in Folge der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 Frankreich verließen, ſondern auch die Reſte der früher eingewanderten Hugenotten erhielten im März 1699 den kurfürſtlichen Befehl, „dieſes verlaufene Geſindel" ſolle die Pfalz in kurzer Friſt räumen ſammt ſeinen Predigern, da man nicht geſonnen ſei, das Land ausſaugen zu laſſen und noch zudem die Krone Frankreich zu beleidigen [1]). — Im 18. Jahrhundert beförderten die pfälziſchen Kurfürſten zwar die Einwanderung zahlreicher Katholiken, zumal aus Baiern, Irland und Italien; aber pfälziſche Proteſtanten verließen wegen des Religionsdruckes ihre Heimath in ſolcher Menge, daß im nördlichen Deutſchland wie in England und Nordamerika die Namen Pfälzer und Auswanderer faſt gleichbedeutend wurden. In der iriſchen Grafſchaft Limmerik trägt noch jetzt eine von ihnen ums Jahr 1709 gegründete Kolonie den Namen Palatiner. — Von jenen im Jahr 1699 aus der Pfalz vertriebenen franzöſiſchen Koloniſten zogen viele Manufakturiſten gleichfalls nach Magdeburg und in andere preußiſche Städte; die Ackerbautreibenden zerſtreuten ſich in ſehr verſchiedene Länder. Aus den zwei bei Landau gelegenen pfälziſchen Dörfern Billigheim und Merlenheim

---

Wiederanbaues der im 30jährigen Kriege verödeten Kloſtergüter zu beſſern Religionsanſichten zurück, ſchafften ihren Prieſter Poole ab, zerſtreuten ſich aber wieder bei den Verheerungen im orleaniſchen Kriege, ohne daß von ihnen Weiteres bekannt wurde. Bei ihren Nachbarn wurden ſie (wie bei Finſterwald und Widder) für Quäker gehalten, weßhalb ein Theil jener Gemarkung noch jetzt Quäkeräcker heißt. Vergl. Wundt's Geſchichte Karl Ludw. p. 80.

(1) D. L. Wundt, Grundriß der pfälziſchen Kirchengeſchichte S. 130; Struve, pfälz. Kirchenhiſtorie S. 808 und 983. Häuſſer, Geſchichte der Pfalz II, 811. — In Reilingen blieb nur noch bis 1688 ein eigener franzöſiſcher Pfarrer; auch in Langenzell bei Bammenthal war ein ſolcher, aber dieſe franzöſiſche Kolonie löste ſich 1693 wegen wiederholter Einfälle des franzöſiſchen Heeres wieder auf. (Mſcr. des damaligen pfälziſchen Kirchenrathes Achenbach.)

Digitized by

verjagt [1]), wendeten ſich damals 25 wallonische Familien, welche urſprünglich aus der Gegend von Löwen in Brabant ſtammten, an den Markgrafen Friedrich VII. von Baden-Durlach, der ihnen am 10. Dezember 1699 ein Stück Land zuſagte, ſo daß ſie dort im folgenden Jahre das Dorf Friedrichsthal bauten. Andern ihrer reformirten Glaubensgenoſſen wies er Wohnplätze in Langenſteinbach und Auerbach bei Wilferdingen an.

Auch aus Italien und zwar aus dem franzöſiſch redenden Theile von Piemont haben am Ende des 17. Jahrhunderts viele vertriebene Proteſtanten bei uns eine Zufluchtſtätte geſucht, nämlich Waldenſer. Ihr auf die heilige Schrift gegründeter Glaube (vergl. I, 41) war aus jenen Gegenden zwar ſchon viel früher, mehr als 300 Jahre vor Luther's Reformation, auch zu einem beträchtlichen Theile unſerer Voreltern gedrungen, und hatte ſich hauptſächlich unter Leuten aus den mittleren und höheren Klaſſen, namentlich in den Sprengeln der Biſchöfe von Straßburg und von Konſtanz [2]), insgeheim verbreitet; aber er wurde am Oberrhein mittelſt Folter und Holzſtoß im 13. bis 15. Jahrhundert zur Unterwerfung unter die herrſchende Kirche gezwungen (I, 42—43). In den Hochthälern der Alpen, welche Italien und Frankreich von einander trennen, erhielt er ſich trotz allem ſchweren Druck, und als er im 16. Jahrhundert durch den Herzog von Savoyen und durch den König von Frankreich neue Verfolgungen erlitt, reiste 1557 und 1561 aus der franzöſiſchen Schweiz Wilhelm Farel (I, 313) an mehrere deutſche Höfe, auch nach Baden, Pforzheim und Heidelberg, um dort eine Fürbitte für die unglücklichen Waldenſer zu bewirken. In gleicher Abſicht kam 1661 Einer ihrer angeſehenſten Geiſtlichen, Jean Leger, durch die Jeſuiten als ein Hochverräther verfolgt, zu dem pfälziſchen Kurfürſten und fand zu Heidelberg eine ſo freundliche Aufnahme, daß 4 Jahre ſpäter

(1) Dieſes iſt zuerſt nachgewieſen Seite 110 einer ſo eben erſchienenen trefflichen Schrift: Ueberſicht der Wanderungen und Niederlaſſungen franzöſiſcher, ſavoyiſcher und niederländiſcher Religionsflüchtlinge, beſonders nach und in Deutſchland (Karlsruhe 1854). — Der Verfaſſer derſelben iſt dem Vernehmen nach Herr Staatsminiſter Klüber. — Nur bis 1740 wurden zu Friedrichsthal die Kirchenbücher in franzöſiſcher Sprache geführt.

(2) Schreiben des Papſtes im Jahr 1233 an den Biſchof von Konſtanz in Martène Anecd. I, 550.

eine kleine Schaar seiner Glaubensgenossen in der Pfalz, in welcher seit dem 30jährigen Kriege noch viele Strecken öde lagen, sich ansiedeln durfte. Als vollends 1685 in ihren heimathlichen Alpen unter schwerer Strafandrohung der Befehl verkündigt wurde, es müsse Jeder zu der römisch-katholischen Kirche übertreten, wanderten Tausende in evangelische Länder fort. Viele zogen rheinabwärts, entgingen mit Mühe der Gefahr bei Breisach, wo der französische Kommandant am 30. Juli 1688 auf ihre vorüberfahrenden Schiffe schießen ließ, erhielten zwar theilweise Unterkunft in den pfälzischen Aemtern Bretten und Mosbach, sowie in dem würtembergischen Amte Maulbronn, wurden aber in dem zwei Monate darauf ausgebrochenen orleanischen Kriege durch die beiden Regierungen aus Furcht vor den französischen Waffen nicht lange geduldet, und zogen nach Hessen und Brandenburg weiter. Manche kehrten in ihre Heimath zurück, weil der Herzog von Savoyen ihnen freie Religionsübung verhieß in einem Edikte von 1694, das jedoch sehr bald durch den Papst für völlig ungültig erklärt wurde, so daß sie mit ihren Pfarrern Moutour, Dumas und andern, begleitet von vielen Hugenotten aus der an sie angrenzenden französischen Provinz Dauphiné, abermals nach Deutschland wanderten. Nach dem Ende des orleanischen Krieges erhielt eine große Menge dieser armen Leute durch Vermittlung des Freiherrn von Menzingen 1698 die Erlaubniß, sich in Gochsheim und andern würtembergischen Orten niederzulassen, deßgleichen bei Durlach die Kolonie Palmbach anzulegen [1]). Ebenso erhielt ein anderer Theil

---

(1) Die Kolonie in Gochsheim ging nach wenigen Jahrzehenden wieder ein, aber die in Palmbach hat sich erhalten. Die Gründer dieses Dorfes, 28 waldensische Familienväter, kamen aus Seitenthälern des oberen Cluson, welcher vom Mont-Genèvre herab in den Po fließt, und erhielten auf der Gemarkung des damals noch würtembergischen Dorfes Grünwettersbach 340 Morgen Landes im Frühjahr 1700 zugewiesen, während eine kleinere Zahl ihrer Glaubensgenossen Unterkunft in den benachbarten Orten Auerbach und Obermutschelbach fand. Sie benannten ihr neugegründetes Dörfchen Palmbach nach einem kleinen Dorfe la Balme, das in dem Thale Pragelas ihrer piemontesischen Heimath liegt, feierten ihre gottesdienstlichen Versammlungen zuerst lange Zeit in einer Scheune, bis sie 1725 ihre hölzerne Kirche bauen konnten, welche eine der unansehnlichsten in unserm ganzen Lande ist, und vermochten nur durch Beisteuern aus Holland und England ihren Pfarrer zu besolden, den die Gemeinde zu wählen, die Regierung blos zu bestätigen hatte. Diesen Pfarrer

Digitized by Google

derſelben, vermiſcht mit Auswanderern von Languedoc, bei dem Markgrafen Friedrich VII. von Baden-Durlach 1699 die Aufnahme in Pforzheim [1]) und in benachbarten Orten, ſowie die Befugniß,

---

nebſt einem Bürger aus dem Presbyterium pflegten ſie auf die Synode zu ſchicken, welche von Zeit zu Zeit durch die 9 nächſtgelegenen Waldenſerpfarreien gehalten wurde; eine ſolche Synode fand 1705 zu Gochsheim Statt, zwei andere 1704 und 1710 zu Pforzheim. Aber ſeit 1769 kam keine mehr zu Stande, da ſie zu viel gekoſtet und mit ihren Beſchlüſſen nicht bei allen Gemeinden Gehorſam gefunden hatte. Auch ihre alte ſtrenge Kirchenzucht, nach deren Vorſchrift jede Gemeinde unter Anderm befugt war, über unſittliche Glieder den Kirchenbann auszuſprechen, erlahmte allmählich; ebenſo verſchwand nach und nach nicht blos ihr mit Italieniſchem vermiſchtes Patois, das dem Deutſchen Platz machte, ſondern auch ihre Kenntniß der franzöſiſchen Schriftſprache, in welcher ihre Religionsbücher und ihre Bibelüberſetzung verfaßt waren. Doch wie in manchen katholiſchen Gegenden unſeres Landes (vergl. die Bemerkungen eines katholiſchen Geiſtlichen darüber in dem Badiſchen Kirchenblatte 1833) das Lateiniſche für die Sprache Gottes in den Augen des Volkes gilt, ſo knüpften Gewohnheit und Erinnerungen aus der ehemaligen Heimath dem Waldenſer die Idee des Heiligen an den Gebrauch einer Sprache, die ihm aus dem Leben verſchwunden war. Darum beriefen die Palmbacher noch 1787 einen Pfarrer, der kein Wort Deutſch verſtand, und ließen ihre Kinder fortwährend Pictet's Catéchisme auswendig lernen, und als 4 Jahre ſpäter der neu berufene Pfarrer, ein reformirter Pfälzer, deutſch predigte, duldeten ſie es nur bis 1807, wo, ein Jahr nach der Uebergabe ihres Dorfes an Baden, der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg blos deutſche Schulbücher bei ihnen einzuführen verſuchte. Da brach das Mißtrauen, zu welchem die oft verfolgten Waldenſer geneigt ſind, in die Beſchuldigung aus, der Pfarrer habe den Kirchenrathsbefehl nur erdichtet, um ſie deutſch zu machen; in Zukunft werde man, wie in den Zeiten ihrer frommen Voreltern, nur geborne Franzoſen zum Pfarrdienſte wählen. Vergebens forderte der Oberamtmann von Durlach, W. Eiſenlohr, die verſammelten Palmbacher auf, leichte Sätze, die er ihnen aus einem franzöſiſchen Predigtbuche langſam und wiederholend vorlas, zu überſetzen; vergebens verſprach er ihnen, für einen des Franzöſiſchen kundigen Lehrer zu ſorgen, damit dieſer ſie mit dem vergeſſenen Idiom bekannt mache, ſo daß franzöſiſche Predigt bei ihnen wieder möglich und nutzbringend werde. Sie verboten ihren Kindern den Gebrauch der deutſchen Schulbücher, drohten, ihre Kirche dem deutſchen Gottesdienſte ganz zu verſchließen, und ſchickten 1808 eine Deputation an den Großherzog Karl Friedrich, der ihre deutſch vorgetragene Bitte franzöſiſch beantwortete und, als er von Keinem verſtanden wurde, ſie durch milde Ermahnungen in deutſcher Sprache zum Nachgeben bewog. — Durch die Union von 1821 haben auch ſie ſich mit den übrigen proteſtantiſchen Badenern in Allem vereinigt.

(1) Die franzöſiſche Kolonie in Pforzheim ſtammte hauptſächlich aus

Digitized by Google

das Dorf Welſchneureuth [1]) zu gründen. Einer der damaligen waldenſiſchen Einwanderer, J. Antoine Seignoret, brachte 22. April 1701 in's Würtembergiſche und zu Ende des gleichen Jahres auch in's Badiſche die erſten Kartoffeln, die von Genua aus in den piemonteſiſchen Thälern ſchon ſeit 50 Jahren bekannt waren, aber bei ihren nunmehrigen deutſchen Nachbarn unter dem Namen „welſche Bodenfrucht" lange Zeit kein rechtes Vertrauen fanden, zumal da 1710 ein Maulbronner Arzt ſie für ungeſund erklärte. — Wahrſcheinlich iſt auch die Luzerne oder der ſogenannte ewige Klee aus dem Waldenſer Dorfe Lucerne am Fluſſe Pelice durch jenen Seignoret zu uns gebracht worden [2]).

Die in Konſtanz durch reformirte Fabrikanten aus Genf gegründete Kolonie gehört in die ſpätere Zeit, in welcher Kaiſer Joſeph II., ganz anders geſinnt als ſeine oben II, 82 und 284 erwähnten Regierungsvorgänger, den tiefgeſunkenen Gewerbfleiß jener Stadt, welche damals nur noch 484 Bürger, aber 150 Prieſter, Mönche und Nonnen zählte [3]), im Jahr 1785 durch freie Religionsübung wieder

---

demjenigen Theile von Südoſtfrankreich, welcher an die piemonteſiſchen Waldenſer angrenzte und immer in Verbindung mit dieſen geſtanden war. Auch ſie hatte das Recht, ihren Pfarrer ſelbſt zu wählen, und berief ihn gleichfalls gewöhnlich aus der franzöſiſchen Schweiz. Sie feierte ihren Gottesdienſt zuerſt in der alten Georgs-Kapelle, baute aber 1768 ihre eigene Kirche, trat übrigens durch gegenſeitige Heirathen in immer nähere Verhältniſſe mit ihren deutſchen Mitbürgern und vereinigte ſich 1804 ganz mit der deutſchreformirten Gemeinde.

(1) Auf die Fürbitte des Königs Wilhelm III. von England nahm 1699 Markgraf Friedrich VII. 58 Waldenſer-Familien auf, welche aus Rocheplatte, Praruſtin und Pragelas, drei Dörfern im Cluſon-Thal, weſtlich von Turin, ſtammten, und geſtattete ihnen die Anlegung eines Dorfes bei Neureuth, während deſſen Baues ſie ſchon am 17. Sept. 1699 ihren Gottesdienſt zu Mühlburg in dem Hauſe des markgräflichen Oberſten von Gagern eröffneten. In den Akten, die von dem ihnen zugewieſenen Felde reden, heißen ſie (wie die Palmbacher) mit Recht und ausdrücklich „Vaudois" (Waldenſer), aber die gleichzeitigen Gründer von Friedrichsthal werden dort gleichfalls mit Recht „Wallons" genannt.

(2) Vergleiche die Seite 337 Note 1 citirte Ueberſicht der Religionsflüchtlinge Seite 49—50.

(3) Dieſe Zahlen gibt Eberlin in ſeiner 1788 gedruckten Geſchichte der Stadt Konſtanz S. 59 und 70 an. — Als Joſeph II. am 26. Juli 1777 auf ſeiner Heimreiſe nach Wien hier eintraf, bemerkte er mit Bedauern die Ent-

zu heben ſuchte. Einem dieſer 270 Einwanderer, Jakob Ludwig Macaire de Lor, überließ der Kaiſer das Konſtanziſche Dominikanerkloſter, in deſſen Kerker einſt Huß drei Monate lang geſchmachtet hat [1]).

---

völkerung von Konſtanz, wo damals zur Bezeichnung der vielen mit Gras überwachſenen Straßen eine Flora Constantiensis intra muros ſcherzweiſe angekündigt wurde. Der Kaiſer äußerte im Geſpräche mit ſeinem Begleiter: Dieſe Stadt ſieht aus wie ein recht zerlumptes Pfaffenneſt. — Da nun einige Jahre ſpäter in Genf die Verfaſſung durch bewaffnete Intervention angrenzender Staaten geändert wurde, entſchloſſen ſich viele damit unzufriedene Genfer zur Auswanderung und knüpften zuerſt mit Karl Friedrich von Baden Unterhandlungen an, die ſich jedoch bei dem Gedanken an die vielen früheren Verheerungskriege wieder zerſchlugen, denen die Markgrafſchaft Baden wegen der nahe gelegenen franzöſiſchen Grenze ausgeſetzt geweſen ſei. Die Lage von Konſtanz ſchien ihnen mit Recht ſicherer und Joſeph II. gewährte ihnen am 21. April 1785 nicht nur die Bitte, Indienne- und Uhrenfabriken dahin verpflanzen zu dürfen, ſondern auch das Recht, einen reformirten Geiſtlichen mitzubringen und, keiner geiſtlichen Jurisdiktion der Katholiken unterworfen, freie Religionsübung zu genießen. Ihre Zahl ſtieg nach 2 Jahren auf nahe 1000. Vergebens ſuchten unter Joſeph's Nachfolger die Dominikaner wieder in den Beſitz ihres Kloſters zu gelangen. Indeſſen weit die Meiſten jener Genfer zogen in Folge des franzöſiſchen Revolutionskrieges theils nach Genf zurück, theils in das Innere der öſterreichiſchen Erbſtaaten, wo ſie gegen den Schmuggelhandel geſchützter waren, und ſchon 1797 hörte die Kolonie in Konſtanz auf, eine beſondere Pfarrgemeinde zu bilden, da ihr Reſt keinen Geiſtlichen mehr zu beſolden vermochte. Einige Jahre hindurch hielt nun ein thurgauiſcher Geiſtlicher an hohen Feſten in Konſtanz Gottesdienſt und Abendmahl; doch als auch dieſes wieder aufgehört hatte, wendete ſich der Fabrikant Sulzberger 1807 im Intereſſe der 26 Familien ſeiner Glaubensgenoſſen an die badiſche Regierung, an welche die Stadt 2 Jahre zuvor gefallen war, und bat um Wiederherſtellung des evangeliſchen Gottesdienſtes, die auch dem dortigen badiſchen Beamten, Obervogt von Chrismar, nach deſſen offiziellem Berichte vom 2. März 1808, eine Bedingung des Wiederemporblühens von Konſtanz ſchien. Aber erſt nach dem Aufhören der Kriegszeiten konnte die evangeliſche Pfarrei Konſtanz dotirt und der evangeliſche Gottesdienſt wieder eröffnet werden. Dieſes geſchah 1820, und zwar in deutſcher Sprache, mit welcher ſich auch der kleine Reſt der Genfer Kolonie unterdeſſen vertraut gemacht hatte. Als Kirchengebäude wurde ihnen verwilligt das des längſt aufgehobenen Kapuzinerkloſters. (Akten des evangeliſchen Oberkirchenraths, Konſtanz betr.) — Jetzt beträgt die Zahl der Evangeliſchen daſelbſt etwa 800. — Die von Kaiſer Joſeph II. in Seckingen gegründete Niederlaſſung der Genfer war nur von ſehr kurz vorübergehender Dauer.

(1) Huß ſaß in dieſem Gefängniß vom 3. Januar bis 3. März 1415 und wieder vom 5. Juni bis zu ſeinem Tode 6. Juli. Er war nämlich zuerſt

Digitized by Google

5 Wochen lang in der Kuſtorie bei der biſchöflichen Pfalz verwahrt worden; aber am 3. Januar wurde er in einen übleren Kerker geworfen, welcher ſich in dem genannten Dominikanerkloſter befand; am 3. März brachte man ihn in den Thurm bei den Barfüßern und am 21. März in das feſte Schloß Gottlieben, wo er 2 Tage lang (3.—5. Juni) neben ſeinem, unterdeſſen ſelbſt gefangen genommenen Verfolger, dem Papſte Johann XXIII., lag, bis Huß am 5. Juni auf's Neue in den Kerker der Dominikaner geführt wurde. Vergl. Joſua Eiſelein, Geſchichte der Stadt Konſtanz. 1851. p. 49—57.

Zweiter Abschnitt

des dritten Zeitraumes.

Vom Regierungsantritte Karl Friedrich's 1746 bis zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Landeskirche 1821.

---

§. 82.

Baden unter Karl Friedrich vor dem Jahre 1803.

Der Grund, warum hier der Regierungsantritt eines einzelnen Fürsten als Grenzpunkt des Zeitabschnittes gewählt ist, was wir früher nicht gethan haben, liegt theils darin, weil Karl Friedrich überhaupt der ausgezeichnetste unter den Regenten unseres Landes war, und namentlich auch für die religiösen Interessen seiner Unterthanen väterlich weise Sorge trug; theils darin, weil er nicht blos die verschiedenen Landestheile, deren Geschichte wir bis dahin von einander getrennt zu schildern haben, gegen das Ende seiner 65jährigen Regierung zu dem jetzigen Ganzen vereinigte, sondern auch als der eigentliche Begründer der Union unserer lutherischen und reformirten Landeskirche betrachtet werden muß, obgleich er diese segensvolle Maßregel nur einleiten konnte, aus weiser Schonung nur allmählich befördern wollte, die Ausführung selbst also einer folgenden Regierung überließ.

Mit seinem Schritte auf den Thron, 1746, begann die Blüthezeit seines Landes, und alle die zahlreichen Anstalten und Einrichtungen, durch die er für Staat und Kirche sorgte, tragen das Gepräge eines Fürsten, welcher seinen Lieblingswunsch in den Worten auszusprechen pflegte, er wolle „über ein freies, opulentes, sittliches, christliches Volk regieren." Um der Erfüllung dieses Wunsches nahe zu kommen, hat

Digitized

er mit edler Sorgfalt den glücklichen Umstand benützt, daß das Land, welches bis zu seiner Thronbesteigung so lange Zeiten hindurch mit schweren Kriegen heimgesucht worden war, während seiner 50 ersten Regierungsjahre von keinem feindlichen Heere betreten wurde [1]). — Um hier wenigstens mit einigen Worten auch materielle Ergebnisse seiner Wirksamkeit zu berühren, bemerken wir: 1783 tilgte er den letzten Rest der Landesschulden; aber schon 10 Jahre vorher hatte er es dahin gebracht, daß nur noch 6 Gemeinden der Markgrafschaft Baden-Durlach mit einem Schuldkapital belastet waren, während Andere sich, zum Theil reicher, Aktivkapitalien erfreuten [2]). Auch in andern Beziehungen galt sein Land für den blühendsten Theil von Deutschland, er selbst für den trefflichsten Mann seines Landes [3]), für einen in hohem Grade wohlwollenden, aufgeklärten und frommen Va-

---

(1) Im Juni 1745 mußten die Franzosen aus dem Breisgau in das Oberelsaß zurück; im Sept. 1795 brachen sie wieder herüber bei Mannheim (das bis November in ihrer Gewalt blieb) und im Juni 1796 bei Kehl.

(2) Vergl. Gerstlacher's Sammlung aller baden-durlachischen Verordnungen, 1. Band, Karlsruhe 1773, Vorrede Seite IX, wo der Verfasser auffordernd hinzufügt: Man nenne mir ein anderes Land, wo dieses der Fall ist! — Dieser badische Geheimerath Gerstlacher der Aeltere war der Sohn eines bairischen Vaters, der durch seine reichen Eltern schon als 14jähriger Knabe in das oberbairische Augustinerkloster Beyerberg gebracht und dort sehr frühe Profeß zu thun bewogen wurde, aber als 27jähriger Mönch 1727 in das Herzogthum Würtemberg entflohen, hier zur protestantischen Kirche übergetreten war und später als geschätzter Arzt in Schorndorf lebte. Die Jahre langen Verhandlungen, durch welche das Corpus Evangelicorum den Söhnen dieses 1775 verstorbenen Mannes wenigstens einen Theil seines elterlichen Vermögens aus Baiern verschaffte, stehen in den Acta histor. ecclesiastica 1747, Seite 207, 689, 1009, und vom Jahr 1778 p. 162, und vom Jahr 1781 p. 554.

(3) Im Jahr 1783 ließ eine unserer Grenzgemeinden, Eutingen bei Pforzheim, auf einen Denkstein die Worte setzen: In diesem Lande, o Wanderer, ist der edelste Mann Fürst. — Aber schon 1748 redet der gleichzeitige freimüthige Verfasser einer badischen Kirchengeschichte, Jakob Gottlieb Eisenlohr, mit der größten Hochachtung von des jungen Markgrafen Sittlichkeit (Seite 853 seines Mscr.). — In ähnlichem Sinne und mit Bezug auf Das, was wir oben p. 324 von Karl Friedrich's Regierungsvorgänger erwähnt haben, äußert 1752 der anonyme Verfasser des „Glückwunsches an Weislinger" p. 220: Karlsruhe ist kein Virginien mehr. — Mit großer Hochachtung redet von Karl Friedrich unter Anderen auch Villoison in den Anecdota graeca I, p. IX ff.

Digitized by Google

ter seiner Unterthanen. — Er war, so erzählt Heinrich Leo in seiner Universalgeschichte (2. Ausgabe, Halle 1844, VI, 712), das freundliche Bild eines patriarchalischen Regenten, nach hundert Seiten hin das Muster für Deutschlands Fürsten. — Er betrachtete, sagt Nicolovius 1844 im Leben Johann Georg Schlosser's, Seite 33, seine Regentenwürde als ein von Gott ihm anvertrautes Amt, und seine ganze Regierung darf als ein Fortschritt der Humanität bezeichnet werden.

Zur Schilderung seiner kirchlichen Maßregeln gehört, daß er 1755 bei einem allgemeinen durch die Geistlichen vorzunehmenden Hausbesuch auch darnach zu fragen gebot, ob jede Familie ihre Bibel oder wenigstens ihr Neues Testament habe, wobei er diese Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens unentgeltlich unter die Armen vertheilte [1]); ferner daß er, früher als andere Regenten, zur Fortbildung der erwachsenen Jugend die Sonntagsschulen in's Leben treten ließ, nämlich 1754 im Dekanate Pforzheim und 1756 (bei dem Jubelfest der badischen Reformationseinführung) in dem ganzen übrigen Lande. Die nach den Aposteln und nach dem Erzengel Michael benannten Festtage ließ er, in Uebereinstimmung mit den Synodalgutachten, seit 1753 nur halb feiern und 3 Jahre später ganz aufheben. Gleichfalls in dem genannten Jahre 1753 forderte er die Geistlichen zu Vorschlägen auf, wie die Synoden fruchtbringender für die Seelsorge eingerichtet werden könnten, und so entstand im nächsten Jahre die verbesserte Synodalordnung, die für sittliche Zwecke von schönen Erfolgen begleitet war [2]). Ausgezeichnet durch ihren

---

(1) Eine ständige Bibelgesellschaft wurde für das Großherzogthum Baden erst 1820 gegründet. Sie vertheilte bis Juni 1855 21,124 Bibeln und 10,556 Neue Testamente.

(2) Nach der Synodalordnung von 1754 und vollständiger vom 25. Mai 1756 wurde die Synode jährlich auf einen Sommertag anberaumt; bei der Eröffnung fiel die bis dahin gewöhnliche Predigt weg, aber am Anfang und Schluß blieben Gesang und Gebet. Das Eröffnungsgebet wurde wie das Schlußgebet damals noch immer (vergl. oben II, 24) von allen Anwesenden kniend verrichtet und diese Sitte noch lange Jahrzehende beibehalten. Hierauf begann der lateinische Actus disputatorius, auch Colloquium amicum genannt, dessen Gegenstände in einzelnen dogmatischen und exegetischen Thesen schon vorher bekannt gemacht wurden, damit alle Glieder der blos aus Geistlichen bestehenden Synode sich darauf vorbereiten könnten, namentlich die ausdrücklich dazu bestellten Respondenten und Opponenten, deren einen Theil der Dekan

Digitize

Geist sind die Erlasse, in welchen Karl Friedrich auf die Ergebnisse dieser kirchlichen Berathungen jährlich Antwort zu ertheilen pflegte. Er that es in der Form von Hirtenbriefen, und ich bedaure sehr, aus Mangel an Raum nicht wenigstens Einige derselben hier mittheilen zu können. Um die gleiche Zeit begannen seine spezielleren Verordnungen zur Hebung der Sittenzucht und seine Vorschriften für die monatlich zu haltende Kirchencensur. Mitglieder des Kirchencensurgerichtes waren der Ortsgeistliche, zwei Rathsglieder und die Kirchenältesten, welche, immer Einer auf hundert Familien, durch die Wahl der Gemeinde berufen wurden [1]). Als die Nothwendigkeit

---

wählte, den andern der Kirchenrath. Diese Uebung wurde 1754 auf die Zeit von 7½ bis 9½ Uhr beschränkt, und hörte am Ende der 1780er Jahre ganz auf, wo schriftliche Ausarbeitungen an ihre Stelle traten. — Seit 1754 behandelte man von 9½ bis 1 Uhr und nöthigenfalls auch noch von 3 bis 5 die eigentlichen Synodalfragen über den Zustand der Lehre, des Kultus und hauptsächlich der Sitten, deßgleichen die Schulsachen und die kirchliche Oekonomie. Die große Zahl dieser Fragen wurde erst 1769 von 384 auf 119 und später noch weiter heruntergesetzt. — Als die sämmtlichen Dekane des Landes 1754 wünschten, keinen weltlichen Regierungskommissär mehr bei der Synode zu sehen, erhielten sie von Karl Friedrich am 10. Januar 1755 einen scharfen Verweis; namentlich aufgeführt finde ich aber in den Synodalprotokollen der nächst folgenden Jahre lange Zeit keinen solchen Kommissär. — Hinsichtlich der gemeinschaftlichen Mahlzeit bemerke ich, was 1742 in dem Bericht über die Pforzheimer Synode steht: Schließlich zeigte Camerarius an, das bei dem Kronenwirth bestellte und in der Stille abgehaltene Mittagessen habe Keinem Etwas gekostet; da dem Wirthe einbedungen war, Nichts über das (offiziell) Bestellte zu geben. (Aus den betr. Akten.)

(1) Das Recht, die zeitweise Ausschließung unbußfertiger Sünder vom heiligen Abendmahl (den kleinen Bann) auszusprechen, wurde seit 1753 der obersten Kirchenbehörde vorbehalten und immer seltener, zuletzt gar nicht mehr ausgeübt. Doch durfte die lutherische Kirchenzensur auch noch unter Karl Friedrich kleine Geldstrafen (bis zu 30 kr., später 1 fl.) und Einsperrung in das Bürgerhäuslein verhängen, und erst, wenn diese Strafen nicht fruchteten, mußte an Oberamt und Dekanat berichtet werden zu weiterer Verfügung. Aber obwohl die Sitten der sogenannten Honoratioren nicht unter jenem Kirchenzensurgerichte, sondern unter dem weltlichen Richter standen, so fand die baden-durlachische Kirchenzensurordnung in der Zeit, als 1803 pfälzische und andere Gebietstheile an Baden gefallen waren, doch solchen Beifall bei manchen katholischen und reformirten Geistlichen, daß sie für das ganze Land gewünscht wurde, „weil die guten Folgen sichtbar seien." (Fascikel Rheinpfalz, Kirchenzucht, Einführung der Kirchenzensur betr., 1803 — 1816 und die dort beigehef-

Digitized by Google

immer lebhafter hervortrat, das alte Gesangbuch zu verbessern, ließ der Markgraf 1773 aus den gesammelten Vorschlägen zuerst einen Entwurf desselben drucken [1]), dann die darüber laut gewordenen Urtheile beachten und 1785 dem neuen Gesangbuche eine denkwürdige Belehrung vorausgehen, ehe er es in einzelnen Diözesen und 1788 im ganzen Lande wirklich einführte [2]). — Nachdem er die Eidesablegung schon 1762 auf zweckmäßige Weise beschränkt hatte, ließ er zwar auch den förmlichen Eid der Geistlichen auf die symbolischen Bücher während der Mitte seiner Regierung allmählich eingehen, doch erklärte er (so sagt sein Synodalbescheid vom 11. April 1788)

---

teten Fasc.) — Jenes Strafrecht hörte mit der Union 1821 ganz auf. — In der Beicht wurde im Baden-Durlachischen noch 1772, am Tage vor dem h. Abendmahl, das Sündenbekenntniß öffentlich und laut durch eine Manns- und eine Frauensperson gebetet, dann die Gemeinde durch den Geistlichen gefragt, ob dieses Bekenntniß und das Versprechen der Besserung auch das ihrige sei. — Nach erfolgter Absolution erhielt jeder einen Beichtzettel, unentgeltlich. (Nova acta hist. eccl. 1772 p. 743 ff.) Wo es aber an Gemeindegliedern fehlte, denen man das fehlerlose Sprechen des Sündenbekenntnisses zutrauen durfte, wurde es durch den Pfarrer gesprochen, und diese Uebung war schon im Anfang des 19. Jahrhunderts die weit häufigere.

(1) Diese „Sammlung verbesserter neuer Gesänge, als ein Vorschlag zur Verbesserung des badischen Gesangbuches" (1773 s. l.) wurde redigirt von Kirchenrath Nikol. Christian Sander, Dekan und Pfarrer zu Köndringen, wo er 1722 geboren war und 1794 starb. Er war der Vater des für die Union von 1821 thätigen Kirchenrathes Nicol. Sander und hat eine Menge Schulen an Filialorten gegründet, mit großem Fleiße für das wissenschaftliche Fortschreiten der Geistlichen und Lehrer gesorgt, und den frühesten theologischen Lesevereins unter uns gestiftet. Auch die zweitfrüheste weltliche Lesegesellschaft im Großherzogthum, die zu Emmendingen 1775, war seine und Schlosser's Gründung. Diesem Beispiele folgte 1784 Karlsruhe, denn eine in Karlsruhe noch früher als in Emmendingen gegründete war wieder eingegangen. Von 1784 an bildeten sich ähnliche Institute in Pforzheim, erst später in Mannheim, in beiden Universitätsstädten u. s. w.

(2) Der Preis des Buches war 17 kr.; an Arme wurde es unentgeltlich vertheilt. Als unmittelbar an den Markgrafen eine Beschwerde einkam über das Lied: „Wenn's sonnenklare Wahrheit ist" (es müsse heißen: „Weil's"), so schrieb, beauftragt von Karl Friedrich, Lavater, mit welchem er, wie mit Klopstock und ähnlich gesinnten Gelehrten, in persönlicher Freundschaft stand, eine Belehrung in dem wohlwollendsten Tone. Sie wurde in dem Karlsruher Intelligenzblatt 1789 bekannt gemacht.

Digitized by Google

jeden angehenden Geiſtlichen für verbunden, keine andere Lehre vorzutragen als die, welche den ſymboliſchen Büchern entſpreche; den Eid zu fordern, halte er bei Perſonen, die mit einem Zweifel über einzelne Lehrausdrücke angefochten ſeien, für bedenklich [1]). — Wie er übrigens in §. 9 der Kirchenrathsinſtruktion vom Jahr 1797 den Pfarrern die Verſicherung ertheilte, er werde ſie gegen einen etwaigen Gewiſſensdominat des Konſiſtoriums ſchützen, ſo ermahnte er ſie auch dringend, keine ähnliche Herrſchaft über die Gewiſſen ihres Kirchſpiels auszuüben, den Glauben der Gemeinde nicht nach individueller Anſicht modeln zu wollen, ſondern in dem reinen und eigenthümlichen bibli=

---

(1) Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangeliſchen Kirche im Großherzogthum Baden 1851, S. 68 und 180. — Vergleichen wir mit Obigem die Sätze, welche, nach dem Muſter der Wittenbergiſchen und übrigen Gegner der Spener'ſchen Schule, am 5. Juli 1730 unter dem Präſidium des Dekans Joh. Jakob Eiſenlohr der Pfarrer Joh. Hieronymus Wir von Berghauſen auf der Synode zu Durlach vertheidigte: Gott ſei der Autor des infallibeln Augsburgiſchen Bekenntniſſes, und der auf dieſes Bekenntniß zu leiſtende Eid komme nur den Pietiſten unbillig vor. Hier heißt nämlich Thesis IV: Augustana Confessio recte vocatur Norma eaque infallibilis. II. Author summus et maxime principalis Augustanae Confessionis est Deus Triunus, dator omnis boni. Die Authores secundarii oder intermedii freilich ſeien die Fürſten und Städte und ihre Theologen geweſen. Man dürfe dieſes Bekenntniß nicht etwa blos mit der bedingenden Klauſel, „ſofern ſein Inhalt mit dem Worte Gottes übereinſtimme", unterſchreiben, denn das könne man am Ende auch mit dem Krakauer Katechismus und mit dem Koran thun; die Unterſchrift müſſe absolute geſchehen. Gedruckt ſind dieſe 10 Sätze erſchienen zu Karlsruhe bei A. J. Maſchenbauer 1730 unter dem Titel: In nomine Jesu. Theses historico-theologicae de Augustana Confessione, quas in Synodo pastorum ephoriae Durlacensis anno seculari 1730 die 5. Julii ad ventilationem proponunt Praeses J. J. Eisenlohr Consil. Eccles. et Respondens Joh. Hier. Wixius, Pastor Berghusanus. — Einige Tage zuvor hatte die Pforzheimer Diöceſangeiſtlichkeit zum Behuf ihrer am 26. Juni 1730 zu haltenden Synode drucken laſſen: Die Augsburgiſche Konfeſſion ſtehe zwar höher als die Apologie, als die Schmalkaldiſchen Artikel ꝛc., ſei gleichſam deren Mutter, aber dem Worte Gottes nicht gleich zu achten und gelte als Symbol deßwegen, weil ſie mit Gottes Wort übereinſtimme. Die großh. Hofbibliothek zu Karlsruhe hat dieſe beiden Programme. — Vierzehn Jahre ſpäter, 1. Oktober 1744, wurde in Straßburg ein lutheriſcher Prediger, M. Franz Chriſtian Lembke, ſeiner Stelle entſetzt, weil er für einen Anhänger Zinzendorf's galt und den Inhalt der Symboliſchen Bücher nicht quia, ſondern blos quatenus unterſchreiben wollte. (Röhrich, Mittheilungen II, 331.)

Digitized by

ſchen Gewande, das den Laien durch fleißiges Bibelleſen theuer ſei, die chriſtliche Wahrheit vorzutragen. — Von ſeiner eigenen Treue gegen die Letztere erwähnen wir, daß er die Mühe nicht ſcheute, Perſonen, bei denen er eine Mißachtung des Chriſtenthums wahrnahm, durch perſönliche Unterredung für beſſere Anſichten zu gewinnen. Dem öffentlichen Gottesdienſte erwies er ſein ganzes Leben hindurch die gebührende Ehre; in jedem, ſo ſagte er Leuten, die den Inhalt einer Predigt lieber kritiſiren, als ſich zu Herzen nehmen wollten, — in jedem kann ich Gutes lernen oder es in mein Gedächtniß zurückrufen und fromme Rührungen empfinden. — Wie ſehr ihm die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienſte zur regelmäßigen Uebung geworden war, lebt, mit unzähligen andern Erinnerungen an ſein ſegensreiches Beiſpiel, noch jetzt im Munde ſeines Volkes, und dieſem Volke fiel es daher nicht auf, als er z. B. im Jahr 1800 zu Langenſteinbach, wo er zuweilen einen Theil des Sommers zubrachte und den ſonntäglichen Gottesdienſt gerne im Freien feierte, einigen Landleuten, in deren Hand er kein Geſangbuch bemerkte, das ſeinige mit den Worten reichte, er wiſſe das vom Pfarrer gewählte Lied auswendig. — Es war das ſchöne, durch die Herzogin Eliſabeth von Sachſen gedichtete Kirchenlied: Gott, mein Troſt und mein Vertrauen — das er zur Erbauung des zahlreich umherſtehenden Landvolkes, wie ein Vater im Kreiſe einer großen Familie, auswendig bis zu Ende mitſang [1]).

Viele ſeiner kirchlichen Einrichtungen und Verordnungen müſſen wir, da ſie ihrem Inhalte nach im Zuſammenhange mit ſpäteren Paragraphen ſtehen, auf dieſe verſchieben. Wer übrigens die ganze Sorgfalt, welche dieſer Fürſt während des hier fraglichen Theils ſeiner Regierungszeit, d. h. während der Jahre 1746 bis gegen Ende des

---

(1) Zu den kleineren Zügen, welche ſeine Sinnesart bezeichnen, gehören unter Anderen folgende: Als er in den 1790er Jahren im Geſpräche mit dem Hofgärtner Saul zu Durlach bemerkte, daß dieſer Nachtigallen einzufangen pflege, fragte er denſelben: Weiß Er denn, was dieſes Vögelein ſingt? Saul, Saul, warum verfolgeſt du mich? — Als 1805 der Bericht einlief, wie grauſam auf dem Traiſer Hofe bei Stein ein Knecht ermordet worden ſei, brach er unter Thränen in die Worte aus: O Gott, haben wir denn keine Kirchen und Schulen, daß ſolche Verbrechen begangen werden? — Aehnliche Charakterzüge dieſes Fürſten gibt Sachs V, 388, Drais im Leben Karl Friedrich's II, 477 ff. und Björnſtahl in ſeinen Briefen 1773 ff.

Digitized

Jahrhunderts, dem Wohl der evangelischen Landeskirche gewidmet hat, übersichtlich zusammengestellt wünscht, den verweisen wir auf Karl Friedrich's Kirchenraths-Instruktion von 1797 [1]). Der Raum erlaubt uns nicht, von ihrem Inhalt näher zu reden, eben so wenig als von Dem, was er für die Schulen gethan hat [2]); zumal da wir noch

---

(1) Vorgeschrieben hat er diese Instruktion kraft derjenigen Gewalt, die ihm, so drückt er sich aus, als einem evangelischen Regenten und als erstem Mitgliede der evangelischen Kirche des Landes zustehe. Von einem landesherrlichen Bischofstitel, der in keiner Bekenntnißschrift begründet, aber im benachbarten Würtemberg schon seit 1652 durch einige herzogliche Räthe aufgekommen ist, wußten wir Nichts, ehe er, 8 Jahre nach Karl Friedrich's Tod, dem damaligen Großherzog Ludwig als ein annehmlicher Titel empfohlen wurde. Der Empfehlende war übrigens ein sehr achtungswürdiger Geistlicher, Kirchenrath Knittel, seit dem Anfalle würtembergischer Landestheile in badische Dienste übernommen. — In Moser's badischem Staatsrecht, 1772 erschienen, steht Nichts von dem Bischofstitel, wohl aber in der Unionsurkunde von 1821, Beilage B, §. 2. Bei Rieger, Kirchengesetze 1, 87. — Episcopus territorialis hatte sich auch der Graf von Hanau-Lichtenberg in seiner Kirchenordnung vom Jahr 1659 genannt. S. 465 und 476.

(2) Es ist zum Theil in den Beilagen zu dem Programme behandelt, welche 1786 bei der Säkularfeier des Karlsruher Gymnasiums gedruckt worden sind. — Mit großer Achtung spricht von dem damaligen Zustand der badischen Dorfschulen im Vergleich mit dem der vorderösterreichischen der Gymnasialdirektor Bob zu Freiburg in einer Rede, die er 1777 in dieser Stadt hielt (vergl. oben II, 95); ebenso ein Dessauischer Geistlicher, welcher einige Jahre später gute Volksschulen aufzusuchen hatte. In Betreff des wissenschaftlichen Unterrichts und zur Parallele zwischen der Residenz Karl Friedrich's und der des Markgrafen von Baden-Baden berichtete 1768 der zu Rastatt wohnende Arzt Johann Peter Frank (gebürtig aus dem katholischen Theil der baden-badischen Grafschaft Sponheim, und nachmals so berühmt geworden): Mit den Wissenschaften sieht es in Rastatt sehr finster aus, während sie in dem benachbarten Karlsruhe blühen. (In seiner Selbstbiographie, Wien 1802, p. 47.) — Im Jahr 1764 hatte Karl Friedrich zwei neue Professuren am Gymnasium zu Karlsruhe gegründet, darunter eine für die Physik; 4 Jahre später das Schullehrerseminar, das früheste im jetzigen Großherzogthum; auch die Schullehrer-Wittwenkasse 1760 ist seine Stiftung. Der baden-durlachische Pfarrwittwen-Fiskus wurde zwar schon 1719 durch freiwillige Beisteuern der Geistlichen (wie diese schon etwas früher in der Pfalz zu gleichem Zwecke gesammelt wurden) eröffnet, aber erst durch Karl Friedrich seit 1746 mit besseren Einkünften dotirt, so daß die Wittwenpension am Schlusse seiner Regierung auf 150 fl. und unter seinem Sohne Leopold auf 180 fl. steigen konnte; das Kapitalvermögen dieses Fiscus belief sich 1854 auf 261,804 fl. Der neuba-

von ſeinem kirchlichen Verhältniſſe zu katholiſchen Unterthanen zu erzählen haben.

Die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er auch die Rechte dieſer Konfeſſion zu ehren pflegte, wurde zwar dankbar anerkannt durch den Abt Gerbert von St. Blaſien, durch den Erzbiſchof von Mainz und durch die römiſche Kurie ſelbſt, welche dem Biſchof von Speier in einem Breve 1768 verſicherte, der Biſchof könne ſogar mit den beredteſten Worten die freudige Dankbarkeit, die der Papſt über die neuen Verwilligungen des Markgrafen zu Gunſten des katholiſchen Gottesdienſtes empfinde, niemals lebhaft genug zu erkennen geben; aber als bald darauf die Zeit eintrat, in welcher die Linie Baden-Baden dem Erlöſchen nahe war und die beiden ſeit 256 Jahren getheilt geweſenen Markgrafſchaften in Karl Friedrich's Hand wieder vereinigt werden ſollten, da arbeitete an dem Hofe zu Raſtatt eine einflußreiche Partei dem Vollzug des Erbvertrages entgegen und wünſchte, der baden-durlachiſche Prinz Eugen, General in ſardiniſchem Dienſte, ein Vetter Karl Friedrich's (II, 330), ſolle katholiſch werden und ſich mit der allein noch übrigen baden-badiſchen Fürſtentochter, der 46jährigen Prinzeſſin Eliſabeth, vermählen. Der Prinz trat wirklich über, doch der Erbvertrag wurde 1771 vollzogen und jene Partei konnte nun Nichts mehr thun, als die Unterthanen mit Mißtrauen gegen ihren neuen evangeliſchen Landesherrn erfüllen. Die Aebtiſſin des Kloſters Frauenalb ließ ſchon gleich bei der Beſitznahme 1771 die Patente Karl Friedrich's abreißen und verbot ihren Dörfern die Huldigung, die daher durch Militär erzwungen werden mußte. Wenig fügſamer zeigte ſich der durch den Erzbiſchof von Mainz abgeſetzte, doch durch den Biſchof von Straßburg mit Erfolg beſchützte Abt von Schwarzach. Obgleich aber 18 Jahre ſpäter, folglich in der Zeit als die Gährung der franzöſiſchen Revolution aus dem benachbarten Elſaß ſich in die Frauenalbiſchen und Schwarzachi-

---

diſche Pfarrwittwenfiscus für ehemals pfälziſche ꝛc. Landestheile wurde 1813 durch Großherzog Karl gegründet und ſeine Penſion 1842 durch Leopold auf 160 fl. erhöht. Denken wir dabei an frühere Zeiten, wo der arme Pfarrer Volk zu Kehl (I, 251) 1535 die Reichsſtadt Straßburg anflehte, ſie möchte „um Gottes Willen verſchaffen, daß nach ſeinem Tode ſeine Wittwe in das Spital, ſeine vielen Kinder in das Waiſenhaus zu Straßburg aufgenommen würden."

schen Klosterdörfer verbreitete, sowohl die Aebtissin als auch der Abt nur bei Karl Friedrich Schutz für ihre Rechte und Sicherheit für ihre Personen fanden, so verstand sich doch nur der Abt dazu, seinen Proceß gegen Karl Friedrich auf einige Jahre zu suspendiren; die Aebtissin von Frauenalb führte ihren kostspieligen Rechtsstreit bei dem Reichsgerichte gegen ihn fort, bis ihr Kloster 1803 durch Beschluß des Reichstages aufgehoben und dem damals zum Kurfürsten, 3 Jahre später zum Großherzog erhobenen Markgrafen überwiesen wurde.

Sehr schmerzlich war für ihn der Kampf, welchen eine große Zahl von Bürgern des 1771 ihm zugefallenen baden-badischen Landes gegen ihn erhob. In der Stadt Baden nämlich wohnte noch die kinderlose Wittwe des letztverstorbenen Regenten, die sehr reiche und andächtige Markgräfin Maria Victoria, geborene Prinzessin von Ahremberg. Da ihre Besorgniß, die katholische Religion könne durch Karl Friedrich in Gefahr gerathen, durch die Bischöfe Styrum von Speier und Rohan von Straßburg genährt wurde, so übernahm sie die Kosten, eine Art von Mitregent unter dem bescheidenen Titel eines Syndicus in der Person eines bischöflich-Straßburgischen Rathes zu bestellen, und ermunterte die Bürger, einen solchen Schritt klagend bei dem Reichshofrath zu begründen. Die Kosten dieses 1776 begonnenen langwierigen Syndicatsprocesses trug die Fürstin ebenfalls und brachte es dahin, daß Karl Friedrich mit einer Lokaluntersuchung bedroht wurde. Doch selbst viele katholische Fürsten, darunter der Erzbischof von Köln und der Hoch- und Deutschmeister, fanden es unwürdig, einen wegen seiner Gerechtigkeit hochgeschätzten Regenten so beleidigend anzutasten, und endlich siegte die bessere Ueberzeugung der meisten Bürger. Auch der katholische Stadtpfarrer zu Baden wies 1783 die Summe Geldes zurück, die er „zur Vertheilung unter die der Religion wegen gedrückten Unterthanen" von Maria Victoria erhalten hatte; und den wenigen noch übrigen Querulanten erwiederte Kaiser Joseph II. in einer ihnen zu Wien 1787 ertheilten Audienz: Wenn ich euer Landesherr wäre, so wollte ich ganz anders mit euch verfahren. — Zwei Jahre darauf wurden sie auch durch den Reichshofrath zur Ruhe verwiesen.

Blos eine der mancherlei Nebenrollen in diesem Streite spielte die angegriffene Rechtgläubigkeit eines Professors der Philosophie zu Baden; aber auch sie erregte bald in und außerhalb Deutschland das größte Aufsehen. In der Stadt Baden hatte nämlich Karl Friedrich,

Digitized by Google

als der Papſt 1773 den Orden der Jeſuiten und ſomit auch deren dortiges Kollegium aufhob, das Gymnaſium errichtet, welches erſt 1808 von da nach Raſtatt verpflanzt wurde. Schon 1775 erhoben die Bürger zu Baden heftige Beſchwerde gegen den Lehrer der Philoſophie, Protaſius Hofmann, welcher einſt aus dem Mönchsſtande ausgetreten war. Karl Friedrich wies ihnen zwar nach, das habe Hofmann mit päpſtlicher Erlaubniß gethan, willigte jedoch ein, daß der angefeindete Hofmann ſeine Stelle niederlege, und erfuhr glücklicherweiſe noch zur rechten Zeit, daß der für Hofmann's Stelle vorgeſchlagene, durch ſeine Schriften bekannte Chriſtian Joſeph Jagemann, damals Mainziſcher Schuldirector in Erfurt, mit dem Gedanken umgehe, der katholiſchen Kirche untreu zu werden. Alſo berief er den von der Mainziſchen Kurie empfohlenen weltlichen Gelehrten Johann Wallendorf, der aber, gerade weil er ein weltlicher Lehrer war, dem Haſſe der aufgeregten Bürger bald weichen mußte. Um endlich recht ſicher zu gehen, bat der Markgraf den Speiriſchen Biſchof, welcher damals den Syndicatsproceß noch immer aus allen Kräften nährte, um einen tauglichen Mann, und bekam nun den bisherigen Profeſſor am Bruchſaler Prieſterſeminar, Martin Wiehrl, 1779 zugewieſen. Eingetreten in ſein neues Amt bediente ſich Wiehrl, ohne daß irgend eine Behörde Einſprache that, des damals in katholiſchen und evangeliſchen Reichstheilen eingeführten Feder'ſchen Handbuchs der praktiſchen Philoſophie, und ließ aus dieſem Buche zum Behuf einer in jener Zeit noch üblichen Disputirübung der Gymnaſiaſten 16. März 1780 einige Sätze abdrucken, die beinahe mit denſelben Worten im Jahre vorher zu Bruchſal, alſo in der Reſidenz des Biſchofs Styrum, öffentlich bei einer ähnlichen Uebung vertheidigt worden waren [1]). Unter ihnen befand ſich auch der dem Wolfiſchen Syſtem entnommene Satz: Der einzige urſprüngliche Grundtrieb des Menſchen ſei die Selbſtliebe. — Als nun der Biſchof ein Zetergeſchrei über entdeckte Häreſie erhob, ſchützte die badiſche Regierung den Profeſſor zwar nicht gegen die durch Styrum ihm auferlegten, acht Tage langen geiſtlichen Exercitien, aber Wiehrl durfte ſich dieſen Uebungen in dem Kapuzinerkloſter ſeines Wohnortes Baden während der nächſten Ferien unter-

(1) Loreye im Raſtatter Lyceumsprogramm 1836, Seite 10 ſtellt zu dieſem Zwecke die Bruchſaler und die Badener Sätze wörtlich neben einander.

ziehen, und erhielt aus Karlsruhe keinen Urlaub, nach Bruchsal zu reisen, wohin der Angeklagte citirt wurde. — Seit November 1780 kamen auch viele über diesen Streit erbetene Gutachten von Universitäten zum Vorschein; zuerst die der theologischen und der philosophischen Fakultät zu Freiburg, beide sehr günstig für Wiehrl; im gleichen Sinne lauteten die Urtheile der Akademien zu Wien, Prag, Salzburg und Fulda. Dagegen dem Speirischen Bischof und dem bischöflichen Kirchenrath, welcher größtentheils aus Exjesuiten bestand, gaben die katholisch-theologischen Fakultäten zu Heidelberg [1]) und Straßburg vollkommen Recht, und als der Markgraf die gedruckten Gutachten auch nach Rom an einen Kardinal, obwohl auf nicht offiziellem Wege, sandte, behauptete der Speirische Bischof 1781, Karl Friedrich sehe die Katholiken für rechtlos an, denn nach den Konkordaten deutscher Nation hätte die Sache eher an den Erzbischof von Mainz als an den Papst gebracht werden sollen. — Und doch war gerade der Bischof Styrum bei jeder andern Gelegenheit der eifrigste Gegner erzbischöflicher Rechte und der entschiedenste Feind der vier Jahre darauf erschienenen Emser Punktation. — Da übrigens eine ganze Fluth von Schriften über den Professor Wiehrl gedruckt wurde, so meinte jenes Gutachten der Universität Prag, „vielleicht habe man seit dem großen Concil zu Konstanz keine Lehre so gewaltig verdammt und gebrandmarkt als die unglücklichen badischen Sätze." — Selbst an den König von England wendete sich Styrum mit dem Verlangen nach Genugthuung, weil der Göttingische Rechtslehrer Schlözer ein sehr scharfes Urtheil in seinen gedruckten Briefwechsel aufgenommen hatte. — Während nun der Bischof im Stillen von Rom, Wien und Mainz aus den guten Rath erhielt, er solle die ganze Sache ruhen lassen, fand die Congregation von Kardinälen, der der Papst Pius VI. die Prüfung des Streites auftrug, viele Jahre lang keinen Ausweg; aber endlich 1786 gab sie zu erkennen, wie lebhaft sie gerührt sei durch den Hirteneifer des Bischofs für die gesunde Lehre und wie erbaut durch den Gehorsam des Professors. — Letzterer, lange verfolgt und auch durch die Anfeindungen der Bürger von Baden menschenscheu ge-

(1) In gleichem Sinne wie die katholisch-theologische Fakultät zu Heidelberg stimmte auch die dortige philosophische, damals geleitet durch den sittenlosen Professor Zimmermann, welcher 9 Jahre später als bischöflich-Straßburgischer Rath eine häßliche Rolle in der französischen Revolution spielte.

Digitized by

worden, bat 1791 um eine Landpfarrei und erhielt sie zu Mörsch bei Rastatt, wo er 3 Jahre später während einer Epidemie als Opfer treuer Pflichterfüllung sein Leben beschloß. Der ehrwürdige Direktor des Rastatter Lyceums, Dr. Joseph Loreye, welcher noch der Kollege desselben zu Baden gewesen war, nennt ihn 1836 einen an Geist und Körper gleich ausgezeichneten Mann [1]).

Einen anderen kirchlichen Streit, mit dem Kardinal Rohan, Fürstbischof von Straßburg, erlebte Karl Friedrich wegen der an ihn gefallenen Herrschaft Mahlberg. Die katholischen Markgrafen von Baden-Baden hatten, wie wir §. 71 sahen, dieses bis 1629 ganz evangelisch gewesene Gebiet für ihren Glauben zu bekehren gesucht, alle 10 Pfarreien desselben dem westphälischen Frieden zum Trotz allmählich mit katholischen Priestern besetzt, seit 1693 nur noch an Einem Orte, in Kippenheim, neben dem katholischen auch einen evangelischen Geistlichen kümmerlich bestehen lassen, erst kurz vor dem Erlöschen ihrer Regentenlinie die oft vergebens wiederholte Bitte 1765 wenigstens dahin bewilligt, daß ihre evangelischen Unterthanen in den zwei Gemeinden Ichenheim und Ottenheim auf eigene Kosten Pfarrer ihrer Konfession halten durften. Als nun Karl Friedrich 1771 Baden-Baden, folglich auch die Herrschaft Mahlberg erbte und 1772 jene Befugniß auf die 3 weiteren Gemeinden Friesenheim, Kürzel und Sulz ausdehnte, so nannte der Kardinal Rohan dieses einen offenbaren Bruch des westphälischen Friedens, verbot den katholischen Pfarrern, den protestantischen einen Zutritt in die Kirchen zu gestatten, und veranlaßte dadurch im Frühjahr 1772, zumal in Sulz, üble Auftritte [2]), welche der milde Karl Friedrich auf sich beruhen zu

---

(1) Rastatter Lyc. Programm 1836, S. 10.

(2) In Sulz, wo seit 1650 den Evangelischen die Uebung ihrer Religion gesperrt und seit 1706 die einst evangelisch gewesene Pfarrei mit einem katholischen Geistlichen besetzt war, jagte im März 1772 der Priester Kraft den evangelischen Schullehrer, als dieser nach dem Schlusse des katholischen Gottesdienstes in die Kirche trat und seinen Glaubensgenossen die Liednummer aufstecken wollte, unter häßlichen Schimpfreden und körperlicher Mißhandlung zur Kirche hinaus. Als nun die evangelische Gemeinde mit ihrem durch Karl Friedrich ernannten Pfarrer Fröhlich dennoch erschien, tobte Kraft: Hier hat kein Landesherr Etwas zu befehlen, sondern blos der Bischof und ich, und ich bin mein Leben lang ein Feind der Lutherischen gewesen und will es auch bleiben. — „Aber ein kleiner", fügte ein anwesender Lahrer hinzu, und endlich

Digitized by Google

lassen befahl, um neuen Feindseligkeiten auszuweichen. Aber vergebens wies er auf's Klarste und mit geschichtlichen Belegen nach, daß in dem Entscheidjahr und noch später die ganze Herrschaft dem evangelischen Glaubensbekenntnisse ungemischt angehört habe [1]); er wurde vielmehr durch Rohan vor „Neuerungen gewarnt, die das Gewissen beängstigen und in religiösen Dingen nie Etwas taugen" [2]); ja er wurde bald darauf sogar bei dem Kaiser durch jenen Kardinal verklagt, als sei zum Gebrauche der evangelischen Mahlberger ein Katechismus vertheilt worden, in welchen der Markgraf eigens zu diesem Zwecke zwei für Katholiken beleidigende Stellen habe einschalten lassen. Der verleumdete Markgraf bewies zwar, daß dieses von Johann Jakob Eisenlohr 1707 verfaßte Lehrbuch seit 66 Jahren unverändert in seinem Lande gebraucht worden, auch ganz auf die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche gegründet sei, ließ aber am 16. April 1773 die im Mahlbergischen vertheilten Exemplare zurücknehmen, um die beiden Bogen, auf welchen die mißliebigen Stellen gegen die Bilder- und Hostienverehrung standen, in mildere Worte umgedruckt wieder einzuheften, lehnte auch in den zwei folgenden Jahrzehenden die Bitte der evangelischen Mahlberger ab, ihnen wenigstens einen Theil des widerrechtlich entrissenen Kirchengutes zurückzugeben, und ermahnte sie zur Erhaltung des Friedens mit ihren katholischen Mitbürgern, denen er, trotz der Vorgänge im verflossenen Jahrhundert, Nichts entzogen wissen wolle; doch ertheilte er die Bewilligung, einen evangelischen Pfarrer auf Kosten der evangelischen Glaubensgenossen zu halten, auch der Gemeinde Diersburg [3]), und gründete 4 Jahre vor seinem

---

verließ der heftig aufgeregte Priester die Kirche. (Akten des Generallandesarchivs.)

(1) Sie ist unter dem Titel „Urkundliche Darstellung des Religionszustandes in der Herrschaft Mahlberg" auch gedruckt erschienen in den Acta historico-ecclesiastica nostri temporis zu Weimar, Jahrgang 1774, I, 3, pag. 289 bis 399, aber ohne die sehr wichtigen Beilagen, die sich in dem Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe und in der Amtsregistratur zu Lahr befinden.

(2) Ce sont des innovations qui doivent allarmer ma conscience. En matière de Religion le meilleur est toujours de ne rien innover. So schrieb der Kardinal 12. August 1772 aus Mutzig im Elsaß an Karl Friedrich (Gen. L. Archiv.)

(3) Diersburg, dessen Grundherren, die Freiherren von Röder, Band I, 251 und 486 unter den frühesten Freunden der Reformation aufgeführt

Digitized by

1811 erfolgten Tode in dem Städtchen Mahlberg neben der katholischen wieder eine evangelische Pfarrei.

Zu der Schilderung aller dieser kirchlichen Bestrebungen und Kämpfe des unvergeßlichen Fürsten, dessen weitere Regierungsgeschichte nebst seinen neuen Gebietsvergrößerungen von 1803 bis 1810 in spätere Paragraphen gehört, wollen wir hier nur noch hinzufügen, daß bei dem Todtenamte, welches nach seinem Hintritt 1811 gefeiert wurde, der katholische Stadtpfarrer zu Karlsruhe in der Trauerpredigt behauptet hat, der höchstselige Karl Friedrich sei eigentlich gut katholisch gewesen [1]).

§. 83.

Fortwährender Religionsdruck in der Pfalz 1743 bis 1799.

Fast gleichzeitig mit Karl Friedrich, aber in ganz verschiedenem Geiste, trat Karl Theodor seine ebenfalls sehr lange Regierung

---

worden sind, war im Entscheidjahr gleichfalls ganz evangelisch gewesen, aber allmählich zur Hälfte katholisch geworden, seit in seinem Pfarrorte Oberschopfheim (II, 242) nur katholische Seelsorge durch Baden-Baden geduldet wurde.

(1) Thaddäus Anton Dereser hatte in seinen jüngeren Jahren als Professor zu Bonn ein deutsches Brevier herausgegeben, auch für die Grundsätze des Emser Congresses von 1785 geschrieben, später als Lehrer an den Universitäten Heidelberg und Freiburg sich Achtung erworben, und war 1810 katholischer Stadtpfarrer zu Karlsruhe geworden. Aber bei dem Todtenamt, welches für den am 10. Juni 1811 verstorbenen Großherzog Karl Friedrich der Fürstbischof von Basel in Beisein des Hofes am 1. Juli 1811 zu Karlsruhe hielt, begann Dereser, zum Erstaunen seiner Gemeinde, seine Predigt mit den Worten, es sei zwar nicht Sitte der römisch-katholischen Kirche, ein Todtenamt für Die zu halten, welche nicht in ihrem Schooße gestorben; doch von diesem Regenten könne man wohl sagen, er sei seit vielen Jahren gut katholisch gewesen. — Der Unwille jener Gemeinde (besonders des katholischen Ministers, Freiherrn Konrad von Andlau) war von der Art, daß sie Dereser's schleunige Entfernung verlangte. Die ihm sofort übertragene Stelle am Lyceum zu Konstanz trat er jedoch nicht an, sondern zog es vor, dem Rufe an das Lyceum zu Luzern zu folgen. Dem dortigen päpstlichen Nuntius kamen aber seine Grundsätze und die oben erwähnten Druckschriften so bedenklich vor, daß Dereser 1814 von der Luzerner Regierung entlassen wurde. Er starb 1827 als Domherr in Breslau. — In Bezug auf Karl Friedrich bemerken wir noch, daß in seinem Todesjahre 1811 die Zahl seiner Kinder, Enkel und Urenkel gerade 100 betragen habe, von denen damals 67 noch am Leben und 33 gestorben waren.

Digitized by Google

der Rheinpfalz an. Sie dauerte 56 Jahre, von 1743 bis 1799, und hat in Bezug auf Kunst und Wissenschaft schönere Erinnerungen hinterlassen als in Bezug auf Staatswirthschaft und konfessionellen Frieden. Hier, wo es sich blos von dem Schicksale des Protestantismus unter ihm handelt, muß Karl Theodor als ein Fürst bezeichnet werden, welcher im Sinne seiner beiden Regierungsvorgänger (§. 76 und 77) die evangelische Konfession drückte, die Bekenner derselben aus den Staats- und Gemeindeämtern fast gänzlich entfernte und ihre Kirche wesentlicher Lebensbedingungen zu berauben suchte.

Da er die Finanzen seines Landes in großer Zerrüttung antrat, so wurde 1743 sein Wunsch, die Unzahl von Angestellten zu mindern, vom Volke mit Freude begrüßt; aber nach dem Rathe der Jesuiten, welche sich seiner Erziehung und jetzt seiner Regierung bemächtigt hatten, betraf diese Reduktion nur die Protestanten, die er in die zwei Kollegien ihrer Kirche schob. Den Grundsatz, keinen Protestanten anzustellen, hatte man ihm, gleich von Anfang an, in zwei Regierungsinstruktionen an's Herz gelegt; er selbst erhob diesen Grundsatz in seinem Erbvertrag mit Baiern 1771 zum ausdrücklichen Hausgesetz [1]). Aber theils durch jene Versetzung, theils durch den Dienstthandel, welchen die kurfürstlichen Minister schamlos treiben durften, kam es allmählich dahin, daß die Zahl der Mitglieder im Ehegericht von 4 auf 18, im reformirten Kirchenrath von 6 auf 18 stieg. Besonders in das letztere dieser beiden Kollegien wurden viele unwürdige Subjekte geschoben, welche an den Meistbietenden erledigte Pfarreien und Schuldienste verkauften; unbekümmert um die Verachtung ihrer Untergebenen, waren sie des Schutzes der bei dem Verkaufe mitbetheiligten Minister gewiß [2]). Das Kirchengut, durch die Regierung schon längst mit herrischer Willkühr behandelt (siehe oben S. 299 ff.), verwalteten gemeinschaftlich für Katholiken und Reformirte 28 Administrationsräthe gemischter Konfession; bis zu dieser Zahl hatten sich nach und nach die ursprünglichen Vier vermehrt. Unter ihnen

---

(1) Gött. histor. Magazin I, 648; III, 222 ff. Häusser, Geschichte der Pfalz II, 909.

(2) Als ein Student aus Heidelberg sich in Göttingen immatrikuliren ließ und seinen Namen einschrieb: W., Professor zu Heidelberg, fragte der Prorektor: Wo studiren denn Ihre Herren Kollegen? — Das Hofgericht hieß, wegen der Unbärtigkeit vieler Mitglieder, das jüngste Gericht.

Digitized by Google

ſtand ein Kanzleiperſonal von 70 Subalterndienern, die reich bedachten Receptoren ungerechnet. Im Jahr 1706 hatte die geiſtliche Adminiſtration an baarem Gelde 6,300 fl. jährlich gekoſtet; 1775 koſtete ſie über 33,000 fl., wobei die ſehr großen Naturalbezüge an Frucht und Wein nicht mitgezählt ſind. Erledigte Stellen von Receptoren oder Einnehmern kirchlicher Gefälle wurden dem Miniſter, der ſie zu vergeben hatte, nicht ſelten um 10,000 fl. oder mehr abgehandelt, und ſicherten dem Käufer ein jährliches Einkommen, das dem Kaufpreiſe oft ziemlich nahe kam. Die Folgen einer ſolchen Verwaltung empfand zwar die katholiſche Kirche wenig; die Anſtalten der Jeſuiten wurden vergrößert, die Zahl der katholiſchen Pfarreien und Klöſter auch in dem dieſſeits des Rheins gelegenen Landestheile noch vermehrt, ein Hoſpitium in Bretten 1752 für die Kapuziner, ein anderes in Schwetzingen 1764 für die Franziskaner errichtet, der Convent der Letzteren zu Mosbach 1772 für 30 Mönche erweitert. Dagegen verkümmerte die einſt (II, 250) blühende reformirte Bildungsanſtalt der Sapienz zu Heidelberg ſo ſehr, daß ſie 1773 mit der gleichfalls verarmten Neckarſchule vereinigt werden mußte, auf 6 Zöglinge herabſank, noch ſpäter ganz aufhörte ein Convict zu ſein, und nur noch einige Stipendien abwarf, welche gleichfalls nur auf dem Wege der Beſtechung zu erlangen waren. Reformirte Pfarreien wurden in Filiale verwandelt, ihre Kirchen- und Schulgebäude in baufälligem Zuſtande gelaſſen; die Beſoldung ihrer Geiſtlichen und Lehrer blieb oft lange unbezahlt. Das Alles erregte zwar in Büchern und Zeitſchriften, welche außerhalb der pfälziſchen Grenzen erſchienen, den gerechteſten Unwillen; aber die Regierung half nicht ab, und als ein päpſtliches Breve vom 14. Februar 1787 das ganze pfälziſche Kirchengut, wie 55 Jahre zuvor das ſächſiſche, wenn auch erfolglos, dem Landesherrn förmlich zum Geſchenk machte, mußte der kurfürſtliche Geſandte auf dem Reichstag den Vorwurf hören, Karl Theodor ſelbſt habe dieſes Breve veranlaßt [1]).

Mittel, den jammervollen Zuſtand der reformirten Kirche in der Pfalz zu mildern, lagen theils in der Verwendung der evangeliſchen

---

(1) Henke, Archiv für die neueſte Kirchengeſchichte I, 83 ff. — Zur Gründung des oben genannten Kapuzinerhoſpitiums in Bretten hatte eine Maitreſſe des Kurfürſten 10,000 fl. geſtiftet.

Digitized

Reichsstände, deren Beschwerden jedoch durch den Kurfürsten immer für grundlos erklärt wurden, theils in den Diöcesansynoden des Landes selbst. Aber diese Berathungen, welche hier den Namen Klassenconvente trugen und früher in jedem Inspektorate (Decanate) jährlich ein- oder zweimal Statt fanden, hatten bereits unter den beiden vorigen Regenten (II, 307) nur kümmerlich fortgedauert und erlebten unter dem jetzigen ihre gänzliche Unterdrückung. Als nämlich 1753 die Pfarrer der Inspektion Wiesloch, zu Bammenthal versammelt, in ihrem Protokoll erklärten, die im Lande allgemein verbreitete Ueberzeugung behaupte, daß die Kirchen- und Schuldienste je nach Geschenken ausgetheilt würden; daher solle man künftig jeden neuangestellten Geistlichen und Lehrer, wie das in manchen evangelischen Ländern längst üblich sei, zum Eide anhalten, daß er für seinen Dienst weder Geld noch sonst eine Gabe angeboten, gegeben oder versprochen habe [1]); da fand dieser Vorschlag, der schon 3 Jahre zuvor im Kirchenrath durch ein achtbares Mitglied desselben vergeblich gemacht worden war, in der Kirchenrathssitzung vom 17. Dezember 1753 nur bei 6 Räthen den verdienten Beifall. Der korrumpirte Theil erklärte ihn für eine Neuerung, durch Calumnianten begehrt, und brachte es dahin, daß am 31. Januar 1754 ein Regierungsbefehl aus Mannheim einlief, des Inhaltes: Da die wieder eingeführten sogenannten Conventus classici nur Anlaß zu „Aufwickelungen" geben, so verlange der Kurfürst Bericht, wer diese unerlaubten Conventikel eigenmächtig wieder aufgebracht habe; die allenfallsigen Particular-Vota erlaube er jedem einzelnen Kirchenrathe verschlossen dem Kollegialberichte anzulegen. — Am 31. Mai des gleichen Jahres erließ das Kirchenrathskollegium, dessen besserer Theil mit Kassation bedroht wurde, ein kurzes Ausschreiben an sämmtliche Inspektorate: Nachdem kurpfälzischer Kirchenrath durch erhebliche Ursachen bewogen worden, die Conventus classicos bis auf weitere Verordnung einzustellen, alß habt Ihr und Eure fratres classici Euch hienach gehorsamlich zu achten [2]). —

---

(1) Unterschrieben sind, d. d. 24. August 1753, neun Geistliche, Pfarrer Johann Anton Gervinus in Leimen, W. C. Hilspach in Bammenthal ꝛc. — Zu gleicher Zeit hatten die Klassenconvente zu Alzei, Oppenheim und Osthofen ähnliche freimüthige Erklärungen an den Kirchenrath eingesandt. (Akten des Gen. L. Archivs zu Karlsruhe, Fascikel „Pfalz, Kirchenvisitation und conventus classici vol. I von 1600 bis 1754, vol. II, 1582 bis 1761.")

(2) Gleichfalls aus den in voriger Note erwähnten Akten.

Digitized by

Zwar die Pfarrer der Klasse Neustadt an der Hard und ihr 84 Jahre alter Inspektor Hermanni wagten es, um Angabe jener „erheblichen Gründe" zu bitten und dem Kurfürsten selbst vorzustellen, das Institut der Klassenkonvente bilde seit Friedrich III. ein wesentliches Stück der Verfassung der Landeskirche; doch Karl Theodor drohte ihnen am 16. August 1755 mit Dienstentlassung. — Auf diese unwürdige Weise gingen die pfälzischen Synoden gerade in der Zeit ein, in welcher Karl Friedrich von Baden die durch Vorschläge seiner Landesgeistlichkeit verbesserte Synodalordnung fruchtbringender als je für das sittliche Wohl seiner Unterthanen machte.

Zu einigem Ersatz für die aufgehobenen Klassenkonvente gestattete damals Karl Theodor die Wiedervornahme der lange unterbliebenen Kirchenvisitation. Als aber der Kirchenrath um 150 Gulden nachsuchte, damit vor der Hand wenigstens die Pfarreien der Inspektorate Bretten und Simmern visitirt werden könnten, bekam er von der Administration des Kirchengutes die wiederholte Antwort, sie könne ja ihren eigenen Kanzleiverwandten die Besoldung nicht gehörig auszahlen, folglich das allzusehr onerirte Aerarium ecclesiasticum nicht mit neuen Dingen belasten. — Vergebens richtete der Kirchenrath auf Betrieb des besseren Theiles seiner Mitglieder am 25. Juni 1760 eine Vorstellung an den Kurfürsten, die anbefohlene Kirchenvisitation sei noch immer unausgeführt geblieben und werde doch täglich nothwendiger wegen der selbst unter Geistlichen und Schuldienern, vornehmlich in der Inspektion Borberg, überhandnehmenden Beispiele von Sittenlosigkeit. — Die verlangte Visitation unterblieb dennoch und auch noch 30 Jahre später wurden darüber erfolglose Klagen laut.

Zu den Grundsätzen, welche dem pfälzischen Kurfürsten bei seiner Thronbesteigung in den erwähnten Regierungsinstruktionen empfohlen worden waren, gehörte auch der, die lutherischen Pfälzer in ihren fortwährenden Ansprüchen auf einen Theil der reformirten fünf Siebentheile des Kirchengutes (II, 307) zu unterstützen. So oft sie es aber thaten, beriefen sich die Reformirten unter Anderem auch auf ihren eigenen Mangel und darauf, daß die Katholiken statt zwei Siebentheilen die Hälfte der kirchlichen Einkünfte des Landes bezögen. — Jedenfalls wurde auch dadurch die erwünschte Feindseligkeit zwischen den beiden protestantischen Konfessionen genährt. Die Lutheraner blieben zur Bestreitung ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse theils auf die Beisteuer ihrer Gemeindeglieder, theils auf die Kollekte beschränkt,

Digitized

die sie in andern Ländern sammelten. Als ihr Konsistorium 1783 seine neue Agende drucken ließ, mußte es die zum Drucke nöthige Summe leihen [1]). — Um diese Zeit war die Zahl der lutherischen Pfarreien, neben 236 reformirten und 212 katholischen, bis auf 97 gestiegen [2]). · Die große Menge von 545 pfälzischen Pfarrdiensten im Verhältniß zu der aus 280,000 Einwohnern bestehenden Bevölkerung des Kurfürstenthums erklärt sich nur daraus, daß selbst in vielen Dörfern von mäßiger Größe für jedes der drei Glaubensbekenntnisse Geistliche sich befanden, unter welchen der lutherische in der Regel weit der ärmste war. Von jenen 280,000 Einwohnern zählte man über 90,000 Katholiken und noch einmal so viele Protestanten, wovon drei Fünftheile dem reformirten und zwei Fünftheile dem lutherischen Bekenntnisse angehörten [3]).

Zur Erläuterung dieses Zahlenverhältnisses dient, daß unter Karl Theodor die Auswanderung der Protestanten noch stärker als früher (II, 336) geworden war [4]), während die Einwanderung der Katholiken auf jede Art begünstigt und gemischte Ehen gewöhnlich nur

---

(1) Gen. L. Archiv, Fasc. Kurpfalz, evang. lutherische Kirchenordnung 1783. — Diese neue luth. pfälz. Agende trat an die Stelle der bisherigen, welche 1699 durch das kurz zuvor (II, 296) errichtete Consistorium zu Heidelberg bekannt gemacht worden war, und fand in sehr vielen Theilen von Deutschland großen Beifall.

(2) Wundt, Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte der Pfalz 1789 ff. II, 146. III, 410.

(3) Vergl. Seite 64 der Schrift: Ueber protestantische Kirchengüter überhaupt und die Ansprüche der evang. lutherischen Kirche in der Unterpfalz auf die im Lande vorhandenen insbesondere. s. l. 1799. — Hier behauptet der Verf. (J. F. Ribstein, luth. Pfarrer zu Flinsbach), daß die Zahl der lutherischen Pfälzer schon 1708 nicht 15,849, wie der reformirte Kirchenrath angab, sondern wohl über 50,000 betragen habe, wie das lutherische Consistorium schon 1708, aber ohne Nachweis, versichert hatte.

(4) Unter diesen Auswanderern war 1749 der junge Jurist Carmer aus Kreuznach, welcher in Preußen bis zu der Würde eines Justizministers durch Friedrich den Großen erhoben wurde, und Astor, ein Handwerker aus Walddorf bei Heidelberg, der seit 1783 in Nordamerika lebte und dort große Reichthümer erwarb. Zu Gunsten seines pfälzischen Geburtsortes wurde 1850 durch Astor's Vermächtniß ein Kapital von 125,000 fl. gestiftet, damit aus den Zinsen dortige Arme jeder Konfession erzogen und Arbeitsunfähige versorgt werden.

Digitized by

unter dem Versprechen erlaubt würden, die Kinder in dem begünstigten Glauben zu erziehen. Verarmte Familien, besonders von Angestellten, verstanden sich häufig zum Uebertritt, um ihren Mangel zu lindern; deßgleichen aus dem übrigen Volke, ganz besonders in den Städten, Viele, welche ihr Brod als Boten, Büttel, Thorwächter, Kanzleidiener u. s. w. zu finden suchten. Schon die oben erwähnten Regierungsinstruktionen hatten dem Kurfürsten die Errichtung einer Convertiten-Kasse empfohlen, weil sie nach der Erfahrung anderer Länder wohlthätige Dienste leisten könne [1]). Vom Jahr 1715 bis 1772 legten allein in der Jesuiten-Kirche zu Heidelberg 928 Bekehrte ihr Glaubensbekenntniß ab [2]). Zwar im folgenden Jahre 1773 wurde dieser Orden durch eine päpstliche Bulle aufgehoben, aber in der Pfalz, die er seit 80 Jahren regierte, nicht aus seinem großen Einflusse verdrängt. In Heidelberg allein hatten die Jesuiten sich bis zu 45 Priestern vermehrt, ihr dort 1730 gegründetes Seminargebäude (II, 307) 1750, weil es nicht mehr Raum genug bot, mit einem noch größeren neuen Bau erweitert, in Mannheim ihre kostbare Kirche, welche zugleich die Hofkirche wurde, 1760 mit großer Pracht eingeweiht. Aus ihrem Orden wählte der Kurfürst auch seine Beichtväter, zuerst den Pater Franz Seedorf, von welchem schon oben II, 325 die Rede war, später den durch seine Sittenlosigkeit und Geldgier berüchtigten Pater Frank [3]), der die verschwenderische Freigebigkeit

(1) Auch Stipendien wurden für Proselyten gestiftet; unter denen der Freiburger Universität bemerken wir eines von Dr. jur. Christoph Walwitz 1613 für bekehrte Sachsen (Werk, Stiftungsurkunden, Freiburg 1842, p. 420), ein anderes 1712 von Professor Helbling (ib. 537) und schon früher eines von Matthias Wertwein, geb. 1520 zu Pforzheim, Bruder des Band I, 333 erwähnten Bischofs von Wien. Er stiftete 1580 als Kanzler in Brixen 6,000 fl. zu einem Alumnat an der Universität Freiburg und schrieb vor, vor Allem seine Verwandten und Landsleute aufzunehmen, sie aber wieder zu entlassen, wenn sie binnen Jahresfrist nicht katholisch würden. So steht in Werk's Angaben p. 491, die aber nicht die ursprünglichen Worte des Testators enthalten können, denn ib. p. 501 ist auch von der Beicht im Kapuzinerkloster die Rede, welches erst 20 Jahre nach Wertwein's Tod gegründet wurde, und Gehres im Leben Reuchlin's 138 ff. zählt 4 Beispiele von jungen Pforzheimern auf, welche von 1588 bis 1622, jeder viele Jahre lang, Wertweinische Stipendien genossen, ohne daß er bemerkt, sie seien katholisch geworden.

(2) Wundt, Beschreibung von Heidelberg, p. 426.

(3) Zschokke, Gesch. von Baiern IV, 251. Häusser l. c. II, 967.

Digitized by

nährte, womit Karl Theodor die Kinder seiner zahlreichen Maitressen in den Grafen- oder Fürstenstand erheben ließ. Auch nach der Aufhebung des Ordens blieben, der päpstlichen Bulle und der kaiserlichen Verordnung zuwider, sehr viele Jesuiten im Besitze ihrer pfälzischen Kirchenämter und ihrer zahlreichen Professuren an der Universität. Erst 1781 wies der Kurfürst ihre Seminarien und Kirchen den Lazaristen zu, die er aus Frankreich berief, obschon kaum gehofft werden konnte, daß diese mit geringem Wissen versehenen, jedenfalls mit der deutschen Sprache und Literatur fast gänzlich unbekannten Ordensleute vortheilhaft an der Bildung deutscher Jünglinge arbeiten würden. Der Superior der Lazaristen hatte sogar die kurfürstliche Ermächtigung, Professoren der katholischen Theologie, der Philosophie und des kanonischen Rechts anzustellen, ohne der Universität darüber Rechenschaft zu geben. Zwar zogen die meisten Lazaristen, als ungelehrte und genußsüchtige Männer von ihren pfälzischen Glaubensgenossen geringgeschätzt [1]), bald wieder nach Frankreich zurück; aber der tief gesunkenen Universität wurde auf keine bessere Weise aufgeholfen. An ihr versahen auch Karmeliter-, Dominikaner- und sogar Franziskaner-Mönche Professuren. Protestanten erhielten dort nur selten eine Anstellung; in der juristischen Fakultät war der letzte Fall dieser Art im ganzen 18. Jahrhundert 1710 vorgekommen; in der philosophischen nennt Daniel Ludwig Wundt (Magazin für pfälzische Kirchen- und Gelehrtengeschichte I, 203) seinen 1784 gestorbenen Bruder Karl Kasimir den damals einzigen protestantischen Professor, und als Büttinghausen, welcher neben seinem Amt im reformirten Kirchenrath und neben seiner theologischen Professur auch eine Heidelbergische Pfarrstelle bis an seinen Tod bekleidete, 1786 starb, bestand die protestantisch-theologische Fakultät nur noch aus dem Kirchenrathsmitglied Heddäus.

Bald darauf, am 26. März 1787, befahl Kaiser Joseph II. auf's Neue, der Kurfürst solle den Religionsbeschwerden seiner evangelischen Unterthanen endlich abhelfen und zu diesem Zwecke eine Generalsynode zusammenberufen, welche nach der Verfassung der pfälzisch-reformirten Kirche, so oft es dem Kirchenrath nöthig schien, Statt finden und aus den Inspektoren des ganzen Landes, sowie aus den Pfar-

(1) Vergl. Geschichte des Lazarismus in der Pfalz oder die französischen Pädagogen in Deutschland. Bethanien 1793. (Von Daniel Ludwig Wundt.) Häusser l. c. II, 968.

rern der 3 Hauptstädte Mannheim, Heidelberg und Frankenthal bestehen mußte. Sie war seit Anfang des 18. Jahrhunderts bis jetzt blos 2 mal, 1719 und 1736, aber unter Karl Theodor noch nie zusammen getreten, vielmehr durch ihn auf Betrieb korrumpirter Kirchenräthe am 23. August 1776 für immer verboten worden. In diesem landesherrlichen Verbote hieß es, die Menge der Votirenden (24) würde jeder Berathung hinderlich und dem Kirchenärarium zu kostspielig sein. Auf jenen kaiserlichen Befehl gab der Kurfürst von München aus, wohin, seit dem Erlöschen der bairischen Linie 1777, er als deren Erbe seine Residenz verlegt hatte, am 12. Juni 1787 zwar wiederum die Antwort [1]), er habe die kirchlichen Rechte aller seiner Unterthanen immer so genau beobachtet, daß der Kaiser auf die leeren Erdichtungen unruhiger Querulanten nicht hören solle; doch wegen der vielen politischen Unruhen, welche bald darauf in Baiern und manchen andern Ländern zu gähren anfingen, verstand sich Karl Theodor dazu, eine Generalsynode zu erlauben, die aber aus allen Pfarrern des ganzen Landes (etwa 236) bestehen müsse! Gegen diese und andere Bedingungen [2]) gab der allmählich in seiner Majorität gebesserte Kirchenrath eine Verwahrung ein, erhielt jedoch keine Antwort, und wagte es endlich, am 25. bis 27. August 1789 die verfassungsmäßige Generalsynode in Heidelberg zu halten. Sie bestand aus den 24 zur Theilnahme berechtigten Mitgliedern, wurde durch die Regierung in dieser an politischen Bewegungen überreichen Zeit [3]) keineswegs

---

(1) Akten des evangelischen Oberkirchenraths zu Karlsruhe, Fascikel: Beleuchtung einer bei dem Reichshofrath umgetheilten Note, die reformirten Religionsbeschwerden betr. 1790.

(2) Darunter war auch die Bedingung, daß ein weltlicher Kommissar, was früher gleichfalls nie der Fall gewesen ist, der Generalsynode präsidiren müsse. Dazu ernannte der Kurfürst den katholischen Geheimen Staatsrath von Cunzmann, welcher bisher die Feder gegen die reformirte Geistlichkeit der Pfalz geführt hatte. (Aus der Eingabe des Kirchenraths 1790 bei dem Reichshofrath.)

(3) Wie in den Dörfern der Klöster Frauenalb und Schwarzach (vergl. oben Seite 351—352) und in dem Gebiete des Bischofs von Speyer und des Bischofs von Straßburg (wo die Unterdrückung des Aufruhrs in Renchen und Oberkirch mittelst oberrheinischer Kreistruppen 1789 — 1790 eine Summe von 155,674 Gulden kostete) gab es besonders seit August 1789 auch in der Pfalz

Digitized

gestört, ging in würdiger Ruhe vorüber, brachte aber die jammervollen Zustände ihrer Kirche in eine klarere Uebersicht und übersandte diese dem Kurfürsten. Daß jedoch Letzterer sich nicht geneigt fand, ihren Beschwerden Gehör zu schenken, bedarf nach dem bisher Erzählten keiner weiteren Versicherung. Er behandelte die Generalsynode als ein trotziges Auflehnen gegen die landesherrlichen Rechte, zumal seit 1790, wo Kaiser Joseph II. gestorben war, und zwei Jahre später lenkte der französische Revolutionskrieg die Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge. Außerhalb der pfälzischen Grenzen gedruckte Schriften, darunter die 1793 durch den berühmten Juristen Pütter in Göttingen herausgegebene „Systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden nach der Lage, worin sie jetzt sind," fuhren fort, das Schicksal der evangelischen Pfälzer zu beklagen. Damals hatten nur drei Protestanten Staatsdienste in der jenseits des Rheins gelegenen Pfalz, welche nun durch Eroberung in die Hände der französischen Republik fiel; eine gleiche Zahl befand sich in dem übrigen Landestheil auf dem rechten Rheinufer, nämlich der Forstmeister Scheid zu Weingarten, der Amtskeller Erkenbrecht eben daselbst, und dessen Bruder, Stadtschultheiß in Eppingen. Sogar zu Dorfschulzen, Gerichtschreibern, Pedellen u. s. w. zog die Regierung oft ausländische Maurergesellen, Strohschneider, Schäfer und Tagelöhner vor, wenn sie nur katholisch waren. Ein protestantischer Dorfvorstand gehörte zu den seltenen Erscheinungen. Selbst die zwei zu Mannheim durch Karl Theodor 1763 und 1775 gestifteten wissenschaftlichen Institute, die Akademie der Wissenschaften und die deutsche gelehrte Gesellschaft, empfanden es, daß Eine Konfession über die zwei anderen herrsche. Als der achtungswürdige Direktor Georg von Stengel zwei protestantische Gelehrte zur Aufnahme in jene Akademie empfahl, erregte er höchsten Ortes großes Mißfallen [1]); im Jahr 1793 zählte sie nur Einen Pfälzer dieses Glaubens unter ihren Mitgliedern, und als die deutsche Gesellschaft einmal einen Preis auf die beste Lebensbeschrei-

---

unruhige Auftritte. Das Volk fing an, wilde Schweine zu erlegen, welche der Minister Graf Oberndorf für seine großen Jagden bei Käferthal ꝛc. in Menge hegte. Einen Hirsch fand man an dem Galgen vor einem Thore von Mannheim aufgehängt.

(1) Häuffer, l. c. II, 944.

Digitized by

bung Luther's setzen wollte, unterdrückte der Minister Graf Oberndorf diese Aufgabe mit dem Bemerken, sie sei seiner hochfürstlichen Durchlaucht seltsam vorgekommen [1]). — Noch immer ließ wenigstens das Studium der Theologie den protestantischen Pfälzer eine Anstellung hoffen, aber was mußte er von der Zukunft befürchten bei dem Gedanken an das Schicksal seiner Heimath, wo in dem Normaljahr 1618 keine Katholiken lebten, deren Zahl nun unter den 4 katholischen Fürsten seit 1685 von wenigen Hunderten auf mehr als 90,000 gestiegen war und unter so unverhüllter Begünstigung noch fortwährend stieg? In Oesterreich, Frankreich und andern Ländern war während der letzten Jahrzehende das Loos der Protestanten durch katholische Herrscher gemildert worden; in der Pfalz hatte es sich verschlimmert und das übte auch auf die Sittlichkeit einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Der Publizist Häberlin, welcher 1794 diesen Einfluß schilderte [2]), versichert, nirgends gebe es so viele unwürdige Geistliche und Schullehrer wie in der Pfalz; die Dienste derselben seien schlecht bezahlt und beständigen Neckereien ausgesetzt, und wenn üble Dienstverwalter durch den Kirchenrath gestraft werden sollen, so finden sie bei der Bestechlichkeit anderer Behörden den nachdrücklichsten Schutz. — Im gleichen Jahre 1794 erschien zu Mannheim eine Geschichte der westphälischen Friedensunterhandlungen, in welcher ein Exjesuit zu beweisen versuchte, für die Reformirten in der Pfalz gebe es gar kein Normaljahr, und jede Berufung auf dasselbe sei grundlos. — Im Juni des nämlichen Jahres befahl die Regierung, daß die Prediger das Volk zur allgemeinen Nationalbewaffnung gegen das französische Heer begeistern sollten und neun Wochen später mußte der kaiserliche Feldmarschall, Herzog von Sachsen-Teschen, von seinem Hauptquartier Schwetzingen aus, am 29. August 1794 seinen eigenen Offizieren verbieten, sich noch ferner so unanständige Urtheile über den Kurfürsten und über dessen Regierung zu erlauben. Aus dem gleichen Hauptquartier Schwetzingen erfolgte, nachdem die Franzosen auch den diesseits des Rheins gelegenen Landestheil erobert und wieder verloren hatten, am 2. Oktober 1796 die Einwilligung des Erzherzogs Karl, daß die rückständigen Abgaben der pfälzischen Unterthanen durch kai-

(1) Anton von Klein, literarisches Leben. Wiesbaden 1818 p. 59.

(2) Staatsarchiv, 4. Band p. 346 und 434.

Digitized

ſerliche Truppen eingetrieben würden. Unter neuen Wechſelfällen des ſchwankenden Kriegsglückes ſtarb Karl Theodor am 16. Februar 1799 ohne eheliche Kinder. Mit einer Staatsſchuld, welche in der Pfalz unter ihm bis auf 12 Millionen Gulden angewachſen war, fiel das Land an ſeinen nächſten Verwandten, an Max Joſeph, Herzog von Zweibrücken.

Max Joſeph, deſſen Vater als 22jähriger Prinz die evangeliſche Konfeſſion mit der katholiſchen vertauſcht hatte, war von einem viel edleren Geiſte als ſein pfälziſcher Regierungsvorgänger beſeelt. Vertrieben aus Zweibrücken, welches ſich in franzöſiſchen Händen befand, trat er ſchon ſeit November 1797 zu Karlsruhe, wo er im gleichen Jahre ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin Karoline von Baden, einer Enkelin Karl Friedrich's, feierte, mit dem reformirten pfälziſchen Kirchenrath in geheime Verbindung und bemühte ſich, dieſes Kollegium in Bezug auf die kirchliche Gleichberechtigung aller ſeiner künftigen Unterthanen vollkommen zu beruhigen [1]). Jetzt Kurfürſt geworden, ſandte er am 25. Juni 1799, von München aus, ſeine „Religionsdeklaration" vom 9. Mai des nämlichen Jahres in die Rheinpfalz, wo ſie auf den evangeliſchen Kanzeln verleſen und mit der innigſten Freude vernommen wurde. Das war für die evangeliſche Kirche in der Pfalz die Morgenröthe einer beſſern Zeit oder die Schamröthe, womit das ſogenannte philoſophiſche Jahrhundert zurückblickte auf Das, was in ihm ganz beſonders die evangeliſchen Pfälzer erlebt hatten. Verfaßt war dieſe merkwürdige Erklärung durch einen ehemaligen Schüler des oben erwähnten Pütter [2]); als ihren Zweck gab ſie die Hebung der „Religionsirrungen und Streitigkeiten an, welche ſeit einem vollen Jahrhundert zwiſchen den verſchiedenen Konfeſſionen der Rheinpfalz beſtanden und bis anher fortgedauert haben." — Die Evangeliſchen, „obwohl aus ihnen der größte und begütertſte Theil

---

(1) Vergleiche des Legationsrathes Höffelein (eines lutheriſchen Würtembergers, welcher im Auftrage des reformirten pfälziſchen Kirchenrathes jene Unterhandlungen in Karlsruhe und Raſtatt leitete) Bericht in Häberlin's St.-Archiv IV, 434 ff.

(2) Es war der damalige pfalzbairiſche Regierungsrath Georg Friedrich Zentner, geb. 1752 auf dem Straßenheimer Hof bei Ladenburg, geſtorben 1835 als königl. bairiſcher Miniſter. (Friedr. Thierſch, Proteſtantismus im Königreich Baiern 1844 p. 84.)

Digitized by Google

der Unterthanen bestehe, seien bisher von den meisten Stellen ausgeschlossen gewesen; künftig solle man letztere ohne Unterschied der drei christlichen Glaubensbekenntnisse jedesmal dem Würdigsten übertragen." In ähnlichem Geiste der Gerechtigkeit sind die näheren Bestimmungen hinsichtlich des Kirchenrathes, der Universität u. s. w. Nur in Bezug auf kirchlichen Besitz könne die katholische Kirche Das nicht zurückgeben, was der reformirten im Normaljahr 1618 gehört habe, sondern bei dem jetzigen Besitzstande müsse Alles bleiben, wobei aber der reformirte Kirchenrath wählen dürfe, ob die bisher gemeinschaftlich verwalteten Kirchengefälle durch ihn übernommen und daraus auch die Bedürfnisse der katholischen Kirchen und Schulen bestritten, oder ob den Katholiken zur Selbstverwaltung die ihnen 1705 zugewiesenen $^2/_7$ ausgeschieden werden sollen. — Der Kirchenrath zog ohne Bedenken das Letztere vor; doch erst nach dem Uebergang unter Karl Friedrich's Herrschaft konnte diese Ausscheidung zu Stande gebracht werden, ebenso die Wiederherstellung der tief gesunkenen Universität. Als nämlich das berühmte Dekret im Juni 1799 erschien, wurde es gewaltig angefochten, am lautesten in den Predigten, welche ein Exjesuit in Mannheim hielt. Andere wußten dem Vollzug auf andere Weise entgegenzutreten und benützten dazu auch das in vielen Orten sehr unfreundliche Verhältniß zwischen den lutherischen und reformirten Pfälzern. Doch aus diesen beiden Konfessionen gingen, voll Vertrauen auf eine gerechtere Zukunft, viele Studirende schon 1799 von der Theologie zu andern Fakultäten über [1]).

Im November 1802 entband Max Joseph, welcher die Rheinpfalz verlor und durch viele andere deutsche Gebiete reichlich entschädigt wurde, seine pfälzischen Unterthanen ihrer Pflichten gegen ihn als Landesherrn. Der ganze Ueberrhein war schon an Frankreich abgetreten. Von den diesseitigen Gebietstheilen fielen wenige an Hessen und Nassau; die Städte Mannheim, Heidelberg, Weinheim, Ladenburg, Neckargemünd, Wiesloch, Eppingen und Bretten mit den dazu gehörigen Amtsbezirken wurden badisch; auch Borberg, Mosbach und Sinsheim, welche damals fürstlich Leiningisch geworden waren, kamen 1806 unter Karl Friedrich's Oberhoheit.

---

(1) Darunter der nachmalige Ministerialrath Karl Wundt, Kreisrath Fuchs, Geheimerath Deurer und Andere.

§. 84.

Kirchlicher Zustand der übrigen evangelischen Gebiete 1746 bis 1803.

Wollen wir die Dankbarkeit für Das, was unsere Zeit vor dem verflossenen Jahrhundert voraus hat, insbesondere die Dankbarkeit für den Kirchenfrieden, welcher wenigstens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine so rohen Störungen mehr wie früher erlebt hat, durch eine fortgesetzte Betrachtung der konfessionellen Zustände des 18. Jahrhunderts nähren, so werfen wir, beginnend an unserer nordöstlichen Grenze, zuerst einen Blick auf die Grafschaft Wertheim. Hier sehen wir den heftigen Streit noch immer fortdauern, welchen wir oben Seite 314 hinsichtlich des vorigen Zeitabschnittes zu schildern hatten.

Dieser Streit hielt sowohl die Gebieter, als auch die Unterthanen in so feindseliger Stimmung, daß im Jahr 1744 Moser im Deutschen Staatsrecht (XI, 257) sagen konnte: Wer die Gemeinherrschaft nicht für die Mutter der Zwietracht halten wolle, der brauche nur nach Wertheim zu gehen. — Zwar auch mit benachbarten Gebieten, namentlich mit bischöflich-würzburgischen Dorfschaften, lagen die evangelischen Bewohner der Grafschaft in gehässigen Fehden; im Jahr 1747 erlitt die Gemeinde Höhfeld durch bischöfliche Bauern einen durch Konfessionshaß veranlaßten förmlichen Ueberfall [1]), wie es sechs Jahre zuvor in der Kirche des Dorfes Brehmen wegen des schon längst dort erzwungenen katholischen Simultangottesdienstes zu blutigen Raufhändeln gekommen war (II, 312). Aber nicht minder erbittert war in der Stadt Wertheim selbst die Stimmung der beiden Konfessionen gegen einander. Hier standen die evangelischen Grafen von Löwenstein-Wertheim feindselig gegenüber dem jüngern katholischen Zweige derselben, welchen der Kaiser 1711 in den Fürstenstand erhoben hatte; und ein ähnlicher Geist herrschte unter den evangelischen Bürgern gegen die erst nach dem Normaljahr allmählich in die Stadt gezogenen katholischen Einwohner, deren Zahl am Ende des hier besprochenen Zeitabschnittes 481 neben 2802 Evangelischen betrug. Im Sommer 1754 zogen die Wertheimer Kapuziner mit den

---

(1) Acta histor. eccles. Weimar XII, p. 25.

Digitized by Google

aus Walldürn heimkehrenden Pilgern abermals (vergl. II, 314) prozessionsweise und singend durch die Stadt. Solche Versuche wiederholten sich während des kurz darauf begonnenen siebenjährigen Krieges, wenn katholische Truppen, auf deren Schutz man vertrauen konnte, in der Gegend standen. Später, in den 1770er Jahren, wurde mehrfach geklagt, daß jene Wallfahrer, durch evangelische Dörfer der Grafschaft ziehend, Spottlieder zu singen sich erlaubten [1]). Dazu kam, daß neben dem in der fürstlichen Hofkapelle zu Wertheim bestehenden katholischen Gottesdienste ein zweiter in der dortigen Pfarrkirche seit 1651 widerrechtlich eingeführt war (II, 266). Er dauerte wie der darüber entstandene Rechtsstreit noch immer fort und noch lange war bei dem schleppenden Gange der Reichsgerichte keine Entscheidung zu hoffen für diesen Prozeß, welcher auch wirklich erst mit der Auflösung des deutschen Reiches im Anfang des 19. Jahrhunderts erlosch. Als aber im Frühjahr 1781 ein Gerücht sich verbreitete, der Pater Präses der Wertheimischen Kapuziner wolle am nächsten Frohnleichnamsfeste und an dem darauf folgenden Sonntag abermals eine öffentliche Prozession durch die Stadt und in die dortige Pfarrkirche versuchen; so ließen die evangelischen Grafen an die fürstliche Regierung das Ansuchen ergehen, diesen „verwägenen Mann" davon abzumahnen, und erhielten am 12. Juni die Antwort, der bezeichnete Geistliche habe Nichts von der Art im Sinne, und man müsse entweder verlangen, daß der Erdichter einer solchen Unwahrheit zur Bestrafung angegeben werde, oder glauben, daß die gräfliche Regierung selbst die Erdichterin sei. Doch Mittwoch, 17. Juni 1781, am Tage vor dem Frohnleichnamsfest, kamen allerdings 2 Kapuziner an der Spitze der aus Walldürn heimziehenden Pilger in Prozession gegen die Stadt angerückt und fügten sich den an sie nun ergangenen Warnungen nicht, sondern beriefen sich auf ihr altes Recht. Da zogen drei evangelische Grafen, unter welchen der älteste schon 76 Lebensjahre zählte, begleitet von einer großen Menge Diener und Bürger, den Wallfahrern entgegen, sprengten sie unter häßlichen Schimpfreden und unter Prügeln aus einander, verwundeten Viele und kehrten mit den Trümmern

---

(1) Z. B. in Sonderried sangen sie:

Nun zieh'n wir in den Ketzerort,
Ihre Pfaffen sind nun fort.
Kyrie eleison u. s. w.

der erbeuteten Fahnen und des erbeuteten Kruzifixes in die Stadt zurück. Hier war der fürstliche Mitherr abwesend; zu ihm, nach Frickenhausen, floh sein Regierungspräsident und bat unterwegs, in Würzburg, um militärische Hülfe, so daß, von dieser bischöflichen Residenz aus, am nächsten Sonntag, 21. Juni, 600 Mann in Wertheim einrückten. Nun erfolgte ein Reichskammergerichts-Befehl vom 30. Juni, der ihnen einen schleunigen Wiederabzug gebot; aber sie waren schon 2 Tage zuvor abgezogen, weil der Markgraf von Anspach gedroht hatte, sie mit Waffengewalt aus Wertheim zu verjagen. Ein zweites Reichskammergerichts-Mandat vom 17. Mai 1782 untersagte zwar, bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes, dem einen Theile alle ferneren Thätlichkeiten, dem andern Theile jede weitere Neuerung; aber der bitterste Konfessionsgeist hörte nicht auf und gab sich auch in heftigen Streitschriften [1]) zu erkennen, welche damals von Seiten der beiden regierenden Häuser über den rohen Auftritt vom 17. Juni 1781 im Druck erschienen.

Gehen wir in das reichsritterschaftliche Gebiet des Odenwaldes über, so finden wir auch in dem Dorfe Eubigheim eine Gemeinherrschaft, und zwar hier zwischen den evangelischen Freiherren von Rüdt und den katholischen Freiherren von Bettendorf. Obgleich aber ganz Eubigheim im Normaljahr 1624 dem evangelischen Glaubensbekenntniß angehört hatte, so war doch der erst im 30jährigen Kriege hier gewaltsam eingeführte katholische Gottesdienst (II, 208) auch nach dem westphälischen Frieden und trotz der Rüdt'schen Einsprache immer fortgesetzt worden. Der Streit über den Besitz der von beiden Religionstheilen benützten Kirche dauerte bis 1781, wo in Folge eines geschlossenen Vergleiches das streitige Gebäude niedergerissen und von jeder der beiden Konfessionen eine eigene Kirche erbaut wurde. Aber durch alle diese Vorfälle war der Ertrag der evangelischen Pfarrei so tief herabgekommen, daß sie sehr lange Zeit als Filial durch einen benachbarten Geistlichen versehen werden mußte,

---

(1) Diese zahlreichen Schriften stehen verzeichnet und beurtheilt in den „Neuesten Religionsbegebenheiten", Gießen 1781 — 1783, ferner in Schlözer's Staatsanzeigen, Göttingen 1782 ff. — In den topographischen Nachrichten von der Stadt Wertheim gibt Reidhart 1793 (Seite 17) an, daß 3 Kapuziner den Gottesdienst der Katholiken in der fürstlichen Hofkapelle und in der Stadtkirche besorgen.

Digitized by Google

und dieſem Mangel konnte erſt im 19. Jahrhundert, nachdem Eubigheim unter badiſche Oberhoheit gekommen war, durch den Zuſchuß aus einem allgemeinen evangeliſchen Kirchenfond des Großherzogthums abgeholfen werden, wodurch die evangeliſche Pfarr-Rente der dortigen durch Bettendorf errichteten katholiſchen gleichkam [1]). — Unter den zahlreichen Dörfern, in welchen einſt durch den Biſchof von Würzburg die evangeliſchen Geiſtlichen vertrieben worden waren (II, 70), hatte wenigſtens Eines, Wenkheim, unter ſchweren Kämpfen den evangeliſchen Glauben dennoch nicht untergehen laſſen. Schon ſeit anderthalb Jahrhunderten war die dortige Pfarrei mit einem katholiſchen Prieſter beſetzt und eine Anzahl von Bekennern der durch die Biſchöfe begünſtigten Kirche in das Dorf gebracht; aber noch immer bildeten die evangeliſchen Bürger zwei Drittheile der Bevölkerung und ſuchten ihren Gottesdienſt in entlegenen Ortſchaften; da erlangten ſie endlich in der politiſch bedenklichen Zeit von 1792 die Erlaubniß, auf ihre Koſten eine Kirche zu bauen und einen Pfarrer zu halten, nur knüpfte der Fürſtbiſchof an dieſe „kirchliche Neuerung", wie er ſie nannte, die Bedingung, daß alle Taufen, Trauungen und Begräbniſſe auch ferner durch den katholiſchen Ortsgeiſtlichen vorgenommen werden müßten. Erſt 1808, nachdem das Dorf an Baden gefallen war, hörte dieſer Zwang auf. — In Ueffingen, einem zur Schüpfer Ganerbſchaft gehörigen Dorfe, deſſen Kirche erſt nach dem weſtphäliſchen Frieden, und dieſem Frieden zuwider, durch den katholiſchen Mitherrn dem katholiſchen Gottesdienſt eröffnet worden iſt (II, 309), konnte dieſem widerrechtlichen Simultangebrauch zwar nicht geſteuert werden, doch fünf Sechstheile der Einwohner blieben evangeliſch und auch ihre Pfarrei erhielt ſich, wenn gleich unter großen Beeinträchtigungen. Der jeweilige Pfarrer ſelbſt mußte ſich vor ſeinem Dienſtantritte einem theologiſchen Examen in Würzburg unterwerfen, welches der Propſt des dortigen Stifts Neumünſter, als Collator der Pfarrei, durch einige katholiſche Geiſtliche vorzunehmen pflegte [2]).

---

(1) Durch einen jährlichen Zuſchuß von 180 fl. aus dem neuen evangeliſchen Kirchenfond des Großherzogthums wurde der Ertrag der evangeliſchen Pfarrei auf das Minimum von 600 fl. erhöht.

(2) Leutwein in ſeiner handſchriftlichen, 1753 verfaßten Geſchichte von Ueffingen redet von dieſen Prüfungen, welche z. B. 1718, 1723 und 1746 in

Zum reichsritterschaftlichen Kanton Kraichgau gehörte unter Anderen das Dorf Hochhausen am Neckar, welches im Anfang des hier besprochenen Zeitabschnittes durch Kauf an den Fürstbischof von Speier fiel. Als es zur Aufrechthaltung seiner kirchlichen Rechte den Eingriffen des neuen Ortsherrn widersprach und nachwies, daß es im Normaljahr 1624 ungemischt lutherisch gewesen sei, wurde es der Rebellion beschuldigt, in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1750 durch bischöfliches Militär überfallen, und die um Hülfe ersuchte kraichgauische Ritterschaft war, wie sie selbst in einer Klageschrift vom 5. Januar 1751 an die evangelischen Reichsstände zu Regensburg sich ausdrückt, viel zu schwach, einem solchen Unwesen Einhalt zu thun, der bedrängten Gemeinde zu ihrem Rechte, den flüchtigen Bürgern zu ihrer Heimkehr, den armen Gefangenen zu ihrer Freiheit zu verhelfen [1]). — Die Zahl der dortigen evangelischen Einwohner ist übrigens bis in unsere Zeit noch immer drei Mal so stark als die der Katholiken geblieben. — Die Gefahr, welche sich für die Konfession der Unterthanen schon an so vielen Orten durch den Wechsel der Gebieter kund gegeben hatte, veranlaßte nicht lange darauf, 1757, die Freiherren von Göler zu einem Familienvertrag, wornach der evangelische Gottesdienst in Sulzfeld und in ihren übrigen Dörfern für immer erhalten und auch in Zukunft die Kirche daselbst keinem andern eröffnet werden sollte. Dagegen protestirte Einer ihrer Verwandten, der in kurpfälzischem Dienst neulich zur katholischen Kirche übergetreten war [2]). Zu der gleichen Kirche gingen, wie früher die Sickingen und Venningen (II, 270 und 291), um diese Zeit im österreichischen Kriegsdienste über der Freiherr und nachmalige Graf

---

einer Kapellstube am Dom zu Würzburg Statt fanden. Sie waren gewöhnlich an Einem Morgen fertig. Nach bestandener Prüfung mußte der evangelische Pfarrer einen Revers unterschreiben, daß er sich mit der von seinem Vorgänger genossenen Pfarr-Rente begnügen werde (den übrigen Theil bezog der katholische Pfarrer von Kuprichhausen für die Versehung der Ueffinger), und daß er das gemeinschaftliche Pfarrhaus (so hieß es, weil der katholische Schulmeister seit 1696 gleichfalls seine Wohnung darin hatte II, 312) in seinem gegenwärtigen Esse erhalten wolle.

(1) Nova act. hist. eccl. 1751, p. 477 ff. — Schauroth, Conclusa III, 987 ff.

(2) Nova act. hist. eccl. 1759 IV, 434.

Digitized by Google

von Neiperg und ein Freiherr von Gemmingen-Hornberg, ferner der in der Ortenau begüterte Freiherr von Wurmser und im französischen Kriegsdienste Einer der ortenauischen Freiherren Röder von Diersburg. Auch die Nachkommen des Bleickhard von Helmstätt, welcher 1622 an der Seite seiner Verwandten bei Wimpfen gekämpft hatte (II, 161), wurden katholisch und zu Grafen von Morange in Lothringen erhoben. Beispiele von Uebertritt eines Adeligen zur evangelischen Kirche sind mir, in dieser Periode, am Oberrhein nicht bekannt. Gegenüber den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, sowie den zahlreichen Fürstbischöfen und den Ritterorden der Deutschherren und der Malteser gegenüber war es schon in Bezug auf Versorgung nachgeborner Söhne mit einträglichen Sinekuren damals und früher kein kleines Geldopfer für manche Adelsfamilie, dem Protestantismus treu zu bleiben.

Gernsbach in der Grafschaft Eberstein gehörte zwei Herren, welche in der Zeit der Reformationseinführuug beide evangelisch, seit 1570 verschiedener Konfession, seit 1660 beide katholisch waren [1]). Obgleich aber die beiden Letztern, der Markgraf von Baden-Baden und der Fürstbischof von Speier, den Uebertritt armer Bürger und die Aufnahme fremder Katholiken auf jede Art befördert hatten, so bildeten die Evangelischen doch noch immer bei weitem den größeren und vermöglicheren Theil. Seit 1748 wurden sie durch den neuen Amtschreiber, einen zu dieser Stelle erhobenen Konvertiten, mehr als bisher gedrückt, und zudem durch schwere Bedrohungen genöthigt, die in Tübingen auf ihre Kosten verfaßte juristische Beschwerde nicht an die evangelischen Reichsstände abgehen zu lassen. Im Jahr 1751 allein wurden 36 evangelische Gernsbacher wegen nicht gehöriger Beobachtung katholischer Feste bestraft, an welchen damals die Thore des Städtchens nur für Fußgänger geöffnet blieben [2]). Als 1771 Karl Friedrich von Baden-Durlach die Mitherrschaft über Gernsbach erbte, begannen zwischen dem genannten Bischof und ihm kirchliche Prozesse, welche erst im Anfang unseres Jahrhunderts mit der Existenz des fürstbischöflichen Stuhles zu Bruchsal ihr Ende gewannen.

---

(1) Siehe oben I, 442 und 519; II, 272.

(2) Gen. L. Archiv; die Fascikel: Eberstein, Kirchenhoheit aus dieser und der nächstfolgenden Zeit.

Digitized

Unzählig waren, wie in der früheren, so noch in dieser Zeit die Streitigkeiten, welche besonders wegen kirchlicher Baulasten und wegen des alten Rechtes, evangelische Pfarreien zu besetzen, mit den zehntberechtigten Klöstern und Stiften durch evangelische Gebietsherren geführt wurden und meistens bis zur Aufhebung dieser Klöster und Stifte dauerten. Im Jahr 1788 z. B. drohte der Kirchthurm in dem Hanau-Lichtenbergischen Dorfe Freistätt schon lange den Einsturz, ohne daß das hier zehntberechtigte und baupflichtige Straßburgische Domkapitel den zahlreichen Erinnerungen Gehör gab, bis Hessen-Darmstadt, seit 1736 Erbe der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, den Freistätter Zehnten mit Beschlag belegte.

Wenn wir übrigens bei allen diesen Schilderungen besonders die örtlichen und äußeren Verhältnisse der evangelischen Kirche zur katholischen in's Auge gefaßt haben, so geschah es blos in der Absicht, einige spätere Paragraphen der übersichtlicheren Zusammenstellung ihrer inneren Kirchenverhältnisse zu widmen.

§. 85.

Kirchliche Veränderungen in den katholischen Landestheilen 1746—1821.

Neben beklagenswerthen Erscheinungen, Vermächtnissen einer früheren Zeit, trat bei dem Beginne der hier zu besprechenden Periode, anfänglich nur hie und da und allmählich, auch in kirchlichen Beziehungen ein anderer Geist hervor. Er hing mit demjenigen zusammen, aus welchem einst die Reformation erzeugt war, und liegt mit unabweislicher Nothwendigkeit in dem Kulturgange aller menschlichen Entwicklung. Ihm konnte manche auf Bewahrung des Mittelalterlichen streng bedachte Regierung einen lange hemmenden Damm entgegenbauen oder im eigentlichsten Sinne des Wortes die Thore verschließen, wie einst im 16. und 17. Jahrhundert zu Offenburg der reichsstädtische Magistrat, zu Konstanz der österreichische Stadthauptmann (I, 312. II, 284) gethan hat; aber einmal mußte die Zeit kommen, wo selbst die Anwendbarkeit und Möglichkeit solcher Mittel zu Ende ging. So unscheinbar übrigens die anfänglichen Erfolge besserer Bestrebungen waren, sie brachten doch zuletzt auch in den katholischen Kirchenangelegenheiten eine große Aenderung hervor und eröff-

Digitized by

neten zugleich die schöne Hoffnung, der Streit der Konfessionen werde sich endlich in ein friedliches Nebeneinanderbestehen derselben auflösen. Wir wollen nun dieses Fortschreiten betrachten, namentlich in Bezug auf Minderung des Hexenglaubens, der Reliquienverehrung, des Kirchenbannes, der Ablässe, der Missionen, der Wallfahrten, der Festtage, dann auch in Bezug auf Besserung des Unterrichts und Säkularisation der Fürstbischöfe und Klöster.

Noch in den Anfang dieser Periode fällt die letzte der zahllosen Hexenverbrennungen, welche unsere Heimath erlebt hat (II, 117 ff.). Die 68jährige Anna Trütten, Ehefrau des Matthias Schneidewind zu Wihl am Rheine in dem vorderösterreichischen Breisgau, hatte bei dem Ausräuchern ihres Stalles eine Feuersbrunst veranlaßt, und unter den Schmerzen der Folter das Bekenntniß abgelegt, sie habe einen Bund mit dem Teufel geschlossen und häufig Zusammenkünfte der Hexen besucht. Nachdem die Richtigkeit des gegen sie eingeleiteten Verfahrens auch durch die theologische Fakultät zu Freiburg gutgeheißen worden war, wurde die Unglückliche am 24. April 1751 aus ihrem Gefängnisse zu Endingen vor das dortige Breisacher Thor auf den Juden-Buck geführt und hier, weil sie sich wie rasend den Scharfrichtern widersetzte, geknebelt auf den Holzstoß geworfen und lebendig verbrannt [1]). Vier Jahre später setzte zwar ein Dekret der Kaiserin Maria Theresia, dessen gute Wirkung auch auf andere katholische Gebiete überging, dieser gerichtlichen Barbarei endlich ein Ziel; doch den Aberglauben des Volkes hinsichtlich der Hexen und bösen Geister nährten noch fortwährend hauptsächlich die Franziskaner und Kapuziner, unter den Weltgeistlichen besonders Johann Joseph Gaßner. Noch 1774 setzte dieser Zögling der Jesuiten seine Beschwörungen auch unter dem Schutze des Prälaten von Salem fort und starb 4 Jahre später als Dechant in dem sankt-blasischen Marktflecken Bonndorf, nachdem er selbst versichert hatte, er habe mehr

(1) Aus Kniebieler's handschriftlicher Sammlung zur Geschichte von Endingen, mir mitgetheilt durch Herrn Pfarrer Herbst in Mundingen. — Selbst noch auf ihrem letzten Gange aus dem Gefängnisse zum Scheiterhaufen, so wurde in Endingen auch lange hernach alles Ernstes versichert, habe diese boshafte Hexe mehrere Bürger auf's Gefährlichste beschädigt; namentlich einen Färber durch ihren unbeschreiblichen Blick, und einen Andern durch Treten auf seinen Fuß, welcher zeitlebens niemals wieder genas.

Digitized by Google

als eine Million Teufel während seiner Lebenszeit ausgetrieben. Zur Beschwörung der bösen Geister dienten ihm und Andern auch die Reliquien, [1]) deren Verehrung in manchen Gegenden noch immer stieg und deren Zahl, wenigstens in den drei ersten Jahrzehnden der damaligen Periode, zumal von Rom aus, sich noch fortwährend vermehrte. [2]) — Am Schlusse der Periode unterließ man es zwar nicht, bei der Einweihung neuer katholischer Kirchen noch immer auch Reliquien in den Altar zu legen; aber ihre Menge, ihre hohe Bedeutsamkeit und Wunderkraft wurde nicht mehr öffentlich gerühmt, ja in mancher Festpredigt, die bei solchen Fällen Statt fand, wurde der Reliquien mit keiner Sylbe mehr gedacht, z. B. 1814 in der Einweihungspredigt der neuen katholischen Kirche zu Karlsruhe. [3])

Von der Excommunication oder von dem Kirchenbanne war gleichfalls selten mehr die Rede. Im Anfange des 16. Jahrhunderts haben wir I, 91 aus dem Munde Eines unserer Landsleute zwar die Klage vernommen, daß an manchen Orten die Zahl der Excommunicirten die der Nichtercommunicirten übertreffe; aber schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts sahen wir I, 504—505 Freiburgische Universitätsprofessoren trotz dem Kirchenbanne in ununterbrochener Function bis zum Tode. Im 17. Jahrhundert haben wir einen mehrfachen

---

(1) So auch bei den in Görres Mystikern III, 403 ff. umständlich erzählten Teufelsbeschwörungen, welche in der Labhart'schen Buchdruckerei zu Konstanz 1746 und 1747 vorgenommen wurden. — Daß inmmitten des 19. Jahrhunderts der alte Hexenglauben durch einzelne katholische Priester wieder genährt und die Teufelsbannerei aufs Neue vorgenommen werde, beklagte der Freiburgische Domkapitular Dr. F. Haiz in seiner Schrift: Das kirchliche Synodalinstitut. Freiburg i. Br. 1849. S. 38 ff.

(2) Unter großen Feierlichkeiten kam 1750 der Leib des heiligen Alexander aus Rom nach Freiburg; 1752 der der heiligen Clementia aus Rom nach Salem. Ein Arm des h. Pirmin und ein Arm des h. Fridolin kam 1777 aus Wien nach St. Blasien, welches damals neben zahlreichen andern Reliquien auch aus Konstanz die Gebeine des heiligen Conrad erhielt. (Feierlichkeit des im fürstlichen Stift St. Blasien eingeweihten neuen Tempels. 1734, Vorwort Seite 39.) — Also war Conrad's Leib 1529 nicht in den Bodensee versenkt worden; vergleiche oben I, 273.

(3) Vergl. Erklärung der Zeremonien, die bei der Einweihung einer katholischen Kirche vorkommen. Von dem Stadtdechant Phil. Joseph Brunner. Karlsruhe 1814. Seite 18 ff. — Und desselben gleichzeitige, ebenfalls gedruckte „Rede bei der feierlichen Einweihung der neuen katholischen Stadtpfarrkirche."

Digitized by

Mißbrauch der Banngewalt II, 181, 217 und 279 unter dem Speirischen Bischof Philipp von Sötern erwähnt, wobei z. B. die Stiftsherren zu Baden nebst dem dort residirenden, streng katholischen Markgrafen excommunicirt wurden. Der 41 Jahre lang regierende Bischof Sötern, zugleich Erzbischof von Trier, fiel zuletzt in den Eigensinn eines bitterbösen Kindes, so daß er keinen der ihm widersprechenden Domkapitulare mit dem Banne verschonte; und kaum aus der zehnjährigen Einsperrung, mit welcher seine feindselige Politik (II, 211) durch den Kaiser bestraft worden war, von Wien heimgekehrt, sprach er über die ihm verhaßten Domkapitulare den geschärften Bann abermals aus. — Er starb (nachdem er seinen Dompropst allein im Ganzen nicht weniger als 6 Mal excommunicirt hatte) erst im Februar 1652, 85 Jahre alt, und zwar zu Trier während eines Freudenfestes seiner Unterthanen, die sich den heitern Tag durch den Tod des händelsüchtigen Oberhirten in keinerlei Weise unterbrechen ließen. — Obwohl aber von nun an die Excommunication nur mit größerem Bedacht und sparsamer verhängt wurde, mußte der Fürstbischof von Konstanz, 9. Oktober 1712, dem Papste doch klagen, daß die Katholiken sich vor dem Kirchenschwerte des Bannes gar nicht mehr zu fürchten pflegen, ja daß sie es verachten. Zwar wurde demungeachtet durch eben diesen Fürstbischof im Jahre 1735 wegen einiger Vorfälle, die das an der oberschwäbischen Donau gelegene Nonnenkloster Ennetach betrafen, über dortige Beamte die Excommunication ausgesprochen, aber durch Kaiser Karl VI. für null und nichtig erklärt, wobei die betroffenen Beamten den kaiserlichen Befehl erhielten, um keine Absolution bei dem Bischof nachzusuchen. [1]) — Mit gleicher Strenge schützte auch die Tochter dieses letzten Habsburgers, Maria Theresia, ihre landesherrlichen Rechte. Als in der nämlichen Gegend der Beamte Franz Xaver Clavel, der Vater des nachmaligen fürstenbergischen Hofraths Joseph Clavel, und auch als Schriftsteller bekannt wie dieser sein Sohn, im September 1758 eine Geld- und Gefängnißstrafe wegen Uebertretung der weltlichen Sonntagsgebote erkannt hatte gegen Einwohner von Unlingen, unter welchen sich auch der Knecht des dortigen Decans Dr. Kleber und die Magd der Klosterfrauen befanden, erhob der Fürst-

(1) Promeroria des Grafen Leopold August zu Friedberg-Scheer. Gedruckt 30. Januar 1760. s. l. 8 Bogen in Fol. — Abgedruckt in den Nova Acta historico-ecclesiastica, Weimar 1761. 3. Band. S. 65.

Digitized

bischof von Konstanz, Kardinal Freiherr von Rodt, einen unverhältnißmäßig großen und lange dauernden Lärm. Die dabei oft gehörten Phrasen, man müsse von der Kanzel herab das mit den ewigen Rechten der Kirche zu wenig bekannte Volk vor den „nagelneuen Claveli-schen Irrlehren" auf's Ernstlichste warnen, und ein derartiges Verfahren stehe als „einziges und ohnerhörtes Beispiel in der Kirchenhistorie aller Jahrhunderte" da, erinnern uns an die alte Wahrheit, daß nichts Neues mehr unter der Sonne geschehe. Auch die Frage wurde damals oft berührt, warum denn der Cardinal so hart den armen Franz Xaver Clavel und nur ihn mit Excommunication bedrohe, der doch die Befehle seiner Regierung vollziehen müsse und nur sie vollziehen dürfe. Bei dem öffentlichen Gottesdienste am 27. Januar 1760 wurde in den Kirchen verlesen, der Amtmann sei hiermit „verbannt und excommunicirt, und sonach als faules Glied aus der Gemeinde christkatholischer Kirchen ausgeschlossen, der Frucht der Kirchengebete und der Kirchenverdienste und der heiligen Sacramente beraubt", so lange und viel, bis er der h. Kirche gebührend gehorche, die Strafgelder herauszahle und von seinem geistlichen Richter absolvirt werde; den Unterthanen verbiete man jede Art von Verkehr mit Clavel bei Strafe des kleinen Bannes. — Doch jene fromme Kaiserin Maria Theresia schrieb, von Wien aus, am 12. Juli 1760 dem Cardinal, ohne eigene Einsicht der Akten würde sie eine solche Procedur gar nicht geglaubt haben; er solle „ohne Weiteres diese an und in sich selbsten nichtige Excommunication zurücknehmen"; dem Rathe Clavel habe sie unter Androhung einer scharfen Strafe verboten, „bei einer solchen null und nichtigen Excommunication" die bischöfliche Absolution zu erbitten. [1])

---

(1) Vergl. das nämliche Promemoria und Nova Act. hist. eccl. 1760. 2. Band S. 933, wo die übrigen Verhandlungen S. 488 ff., 908 ff. und 1761 im 3. Band S. 14 ff. stehen. — Zehen Jahre später erlebte die Abtei Schwarzach eine Excommunication. In diesem Kloster herrschte innerer Krieg schon seit den 1750er Jahren, wo ein junger Mann unter dem Namen Bruder Casimir, mit dem Vorgeben, er sei der englische Thronprätendent Karl Eduard, Aufnahme fand, das Vertrauen vieler Mönche gewann und eine Feindschaft unter ihnen ausstreute, die noch sehr lange fortdauerte, nachdem er durch die baden-badische Regierung 14. Dezember 1756 zu Ettlingen bei den Jesuiten festgenommen, nach Oesterreich abgeliefert und dort in ein Zuchthaus verurtheilt worden war. Der Schwarzacher Conventual Beda Dilg, an welchen sich in diesem 30jährigen heftigen Streit der bessere Theil der Mönche anschloß, wurde zwar durch

— Noch weniger würde Maria Thereſia's Sohn Joſeph II., welcher 1780 bis 1790 die öſterreichiſchen Staaten regierte, aber heutiges Tages als der alleinige Schuldträger an ſolchen Maßregeln dargeſtellt wird, den nothwendigſten Rechten der Regentengewalt Etwas vergeben haben. Aber auch nach Joſephs Tod erlebte ſelbſt der dem höheren Klerus ſo verhaßte Freiburgiſche Profeſſor Ruef, von deſſen freimüthigen Schriften wir ſpäter zu erzählen haben, ſeit 1792 zwar bittere Kränkungen aller Art, aber keine Excommunication, und mit Unrecht wird durch einige Schriftſteller behauptet, er ſei auch excommunicirt worden. [1]) — Der nächſte unſere Heimath betreffende Fall dieſer Kirchenſtrafe iſt mir erſt aus der folgenden Periode, aus dem Leben des Geiſtlichen Rathes und Decans Merſy bekannt, welcher durch die römiſche Kurie zweimal, 1825 zu Bruchſal, und dann, ſammt einigen Pfarrern ſeines Decanates Offenburg, 1832 gebannt wurde, und bis an ſeinen 11 Jahre ſpäter erfolgten Tod zwar in dem päpſtlichen Banne, aber in amtlicher Wirkſamkeit und öffentlicher Hochachtung blieb. [2]) — Weitere 10 Jahre ſpäter, 1853, bemerkten wir Alle an dem jetzigen katholiſchen Volke gleichfalls nur Verwunderung und Unwillen über den erzbiſchöflichen Bann gegen eine Reihe von Männern,

---

den Erzbiſchof von Mainz, durch die baden-badiſche Regierung und durch die Congregation des Benediktiner-Ordens in lebhafteſten Schutz genommen, aber nebſt ſeinem Kloſterbruder, Pater Paul, durch den Cardinal, Biſchof Rohan von Straßburg bei dem Papſte angeklagt, 1770 durch die römiſche Kurie und 1775 durch Rohan ſelbſt wiederholt excommunicirt. Ausführlich iſt dieſes erzählt in dem Précis historique des troubles qui depuis près de trente ans agitent l'abbaie de Schwarzach sur Rhin. 1785. p. 36 ff.

(1) Daß es nicht geſchehen ſei, zeigt Amann in ſeiner Schrift: Zur Erinnerung an Dr. Kaſpar Ruef. Freiburg 1836. S. 37.

(2) Franz Ludwig Merſy war 1825, weil er auch evangeliſche, von Reinhard in Dresden herausgegebene Predigten dem Studium ſeiner Untergebenen empfohlen und in den Paſtoral-Leſecirkel gegeben hatte, durch den Pfarrer von Klein-Rinderfeld denuncirt worden; abermalige Excommunication vom 15. Auguſt 1832 traf ihn wegen einer Schrift: Sind Reformen in der katholiſchen Kirche nothwendig? — Er hatte den Inhalt dieſer Schrift mit Geiſtlichen ſeines Decanates berathen und 1832 zu Offenburg bei Friedrich Braun drucken laſſen. Auch dieſer Druckereiinhaber, deſſen evangeliſche Confeſſion in Rom nicht bekannt war, wurde excommunicirt. — Vergl. Bad. Kirchenblatt 1843, S. 253. 266. — Am 18. November 1833 ſchrieb Merſy an einen Freund, das in öffentlichen Blättern zu leſende päpſtliche Breve ſei ihm officiell noch nicht zugekommen und werde es auch nicht, wegen des fehlenden Placet.

Digitized by Google

die in dem Urtheil des ganzen Landes viel höher stehen als der zurechnungsfähige Theil ihrer Widersacher. Suchen wir endlich die gemeinsame Ursache auf, die eigentlich jenen Clavel und seine früheren und späteren Schicksalsgenossen in diese äußerste Kirchenstrafe gebracht hat und fragen wir: haben sie etwa durch unverbesserliche Sittenlosigkeit und frechen Religionsspott Aergerniß gegeben? so ist die Antwort: Sie nicht, sondern Andere, nicht Excommunicirte; aber der hohe Klerus will, statt einfach für die vermeintliche Bedrängniß der Kirche zu beten, lieber für die Verletzung der von ihm erst gewünschten Rechte persönliche Rache üben und denkt, die Welt sei blöde genug, es sich gefallen zu lassen.

Gegen die Ablaßzettel, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch immer durch Mönche von Haus zu Haus getragen wurden, erließ 1771 der Erzbischof von Mainz eine besondere Verordnung; aber 5 Jahre später erschien zur Empfehlung des vom Papste angeordneten Jubeljahres eine Schrift in Freiburg auf's Neue gedruckt unter dem Titel: Gründlicher Unterricht, wie das Jubiläum zu gewinnen sei, — und als in ihr der dortige Censor, Professor Klüpfel, einige üble Stellen strich, mußte er öffentlich den Vorwurf hören, er sei ein lutherischer Ketzer und Ablaßfeind. [1]) — Im Jahr 1780 brachte der General des Kapuzinerordens einen großen Vorrath von päpstlichem Ablaß für Diejenigen, welche ihm geweihte Medaillen und Rosenkränze abkaufen würden, mit nach Konstanz. Hier ließ er zugleich einen „Kurzen Begriff der päpstlichen Ablässe" verbreiten, dessen Sprache oft auffallend an die des Tetzel und Samson (I, 101) erinnerte und zumal vor dem Irrthum warnte, als könne man diesen Ablaß durch bloses Leihen eines geweihten Pfennigs oder Rosenkranzes gewinnen. Die gemäßigte, durch einen katholischen Weltgeistlichen verfaßte Gegenschrift [2]) wurde durch die dortigen Kapuziner möglichst

(1) Amann, Erinnerungen an Ruef. S. 45 ff.

(2) „Schreiben aus Konstanz an einen Freund." — Hier wird die Heilsamkeit der Ablässe zwar auch behauptet, aber hinzugefügt, der Nachlaß der Sündenstrafen sei blos von Jesu Verdienst zu erwarten. — Beide Schriften stehen in den Acta hist. eccl. 1781. p. 86 ff. — Von noch weitern damals in Konstanz über den gleichen Gegenstand erschienenen Brochüren handeln die 1781 von dem Konstanzischen Rechtsgelehrten Philipp Eberlin verfaßten „Anmerkungen über alle diejenigen Schriften, welche über die Ausspendung der heiligen Ablässe während letzter Anwesenheit des Kapuzinergenerals zu Konstanz gedruckt worden sind."

Digitized by

vertilgt; auch nahm die hauptsächlich aus den Dörfern zu dem Kapuzinergeneral strömende Menschenmenge nicht ab, und als er 1786 wiederum seinen Einzug in diese österreichische Stadt hielt, war sein Empfang festlicher als der, welcher dort, neun Jahre zuvor, dem Kaiser Joseph II. zu Theil geworden war. [1]) Aber in vielen andern Gegen-

---

(1) F. X. Lender, Beiträge zur Geschichte der Studien in Konstanz. 1834. S. 37. — Der gebildetere Theil der Stadtbewohner sah damals wiederum, wie schon in früheren Jahrhunderten, auch den Ablaß ganz anders als die benachbarten Bauern an. Ueberhaupt lassen sich die Phasen der kirchlichen Ansichten der Konstanzer durch die verschiedenen Urtheile bezeichnen, welche dort über die Hinrichtung des Ablaßbekämpfers Johann Hus ausgesprochen worden sind. Seine Zeitgenossen, die Chronisten Reichenthal und Dacher, erzählen seine Bestrafung nicht ohne Mitgefühl und halten sie für weit weniger nothwendig als die Erfüllung der vom Concil versäumten Reformationspflicht. Ein anderer Konstanzischer Bürgrr der gleichen Zeit, Cuonrat Maienberger, so steht in dem dortigen Rathsprotokoll vom Oktober 1419, äußerte, man habe Unrecht gethan, den frommen Biedermann zu verbrennen. (Eiselein, Aufweis des Platzes, auf welchem Hus verbrannt worden, S. 34.) Um 107 Jahre später hörten wir oben I, 258 aus dem Munde eines Konstanzers, die Hinrichtung sei wider Gott, Ehre und alle Billigkeit geschehen. Dagegen sieht der I, 380 erwähnte Konstanzische Benedictiner Bucelin 1667 den Böhmen als den fluchwürdigsten Ketzer an. Auch der Konstanzische Syndicus Speth, welcher 1733 eine Beschreibung der Stadt herausgab, mildert den Ausspruch Bucelins noch nicht, wohl aber Philipp Eberlin, der in seiner Geschichte von Konstanz 1788 den verurtheilten Hus vertheidigt. Im Februar 1834 bildete sich hier ein Verein, in welchem sich auch der Bürgermeister und mehrere gleichfalls katholische Gemeinderäthe befanden, „den ersten Vertheidigern der Gewissensfreiheit, Johann Hus und Hieronymus von Prag", ein Denkmal auf dem Platze der Hinrichtung zu setzen, und erließ einen Aufruf zu Beiträgen, welcher unter Andern auch in Freiburg durch Karl von Rotteck und dnrch den damaligen Professor, nachmaligen Hofrath Dr. Franz Joseph Buß mit Begeisternng aufgenommen wurde. Buß fügte die Worte bei: „Die Flammen des Ketzergerichts haben zwar den Leib dieser Märtyrer zerstört, aber nicht den Geist, den die Nachwelt zu dem ihrigen machte. Die Geschichte, ernst und leidenschaftslos, nennt Hus und Hieronymus als die ersten Vertheidiger der religiösen Freiheit, als Vorkämpfer der großen kirchlichen Reformation. Wir genießen der Aerndte; gedenken wir dankbar der Saat, gereift im Blute ihrer Säer!" — (Badisches Kirchenblatt 1843 S. 64.) — Als aber jene Konstanzer sich auch an den Magistrat von Prag, Husinez und Tabor um Unterstützung dieses Unternehmens wendeten, kam im April 1834 eine Beschwerde von Wien nach Karlsruhe, in deren Folge das Denkmahl unterblieb. Selbst ein neues Dampfboot, welches am 18. Dezember 1840 zu Konstanz mit dem Namen Johann Hus vom Stapel gelassen wurde, mußte diesen Namen, der den Eigen-

den unſeres Landes, zumal in ſolchen, wo Katholiken neben Proteſtanten wohnten, war ſchon damals die Zuverſicht auf den Ablaß in der früher gewöhnten Form viel geringer geworden. Selbſt die Vertheidiger deſſelben hoben allmählich die ſittliche Bedingung als die hauptſächlichſte hervor und beſchränkten den Ablaß auf die zeitlichen Strafen der Kirche. Erſt in der nächſt folgenden Periode wurde ſeit den 1840 Jahren eine ſchärfere Wiederkehr zum Alten verſucht, welche der Domcapitular von Hirſcher als ein praktiſch tief greifendes Uebel bezeichnete, da das Volk unter Ablaß ſich immer einen Sündenerlaß denke. Noch ſpäter pries Valentin Gröne den berüchtigten Tetzel als einen großen, ehrenwerthen, gelehrten, um das deutſche Volk hochverdienten Mann.

Fragen wir nach den Miſſionen, welche ſtets mit beſonderem Ablaß verbunden waren und nur durch Jeſuiten gehalten wurden, ſo hatten ſie für die ganze nördliche Hälfte unſerer Heimath ihren Sitz zu Nieder-Ingelheim und hier durch Kurpfalz auch ihre Hauptſtation. Von dieſem pfälziſchen Marktflecken aus verſahen ſie mit ihren zeitweiſen Andachtsübungen nicht blos die ganze Pfalz, ſondern auch die benachbarten geiſtlichen Gebiete von Mainz, Würzburg und Speier, und boten ihre Dienſte 1748 auch dem Markgrafen von Baden-Baden wieder an. In dem Gebiete des Letztern haben wir noch während der vorigen Periode (II, 246) die Klage der evangeliſchen Mahlberger bei dem Reichstage vernommen, daß auch ſie 1718 zur Anhörung der Miſſionsprediger und zur Theilnahme an den darauf verwendeten Unkoſten gezwungen worden ſeien, worauf die damalige Regentin des Landes, die devote Markgräfin Auguſte Sibylle, am 28. Mai 1723 erwiederte, da ſie ſeitdem beſchloſſen habe, künftig keine Unkatholiſchen mehr dazu berufen zu laſſen, ſo ſei dieſe Beſchwerde unverſchämt. — In dem jetzigen, mit 1746 beginnenden Zeitraum wurde ihr Sohn, der regierende Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden, durch den Pater Rector des Jeſuitencollegiums zu Ettlingen, Michael Stumpff, am 21. Februar 1748 daran erinnert, die Miſſion als Mittel zur Beförderung des Chriſtenthums ſei hier zu Land ſeit 1718 ganz unterblieben, verdiene aber, wieder in Anwendung zu kommen, zumal weil die dabei befolgte Methode eine ganz andere Geſtalt ſeitdem gewonnen habe.

---

thümern großen Nachtheil bei den öſterreichiſchen und bairiſchen Behörden brachte, wenige Wochen ſpäter in einen andern (Helvetia) umwandeln.

Digitized by Google

Namentlich versichert Stumpff, die vor 30 Jahren üblich gewesenen äußerlichen Bußwerke, das Geißeln, das Kreuz-Schleifen und dergleichen (II, 246), haben wir nicht mehr; auch fallen unsere Patres Missionarii weder den Gemeinden, noch den Privaten mehr zur Last, sondern zahlen Alles baar, schlagen auch kein besonders Theater mehr auf und treiben ihre geistlichen Exercitia nicht mehr auf öffentlichen Plätzen, sondern in den Kirchen, hören Beicht, predigen über keine streitigen Glaubensartikel, und verbittern Niemand. — Erst 3 Jahre später erlaubte der Markgraf solche Missionen, zwar nicht in Städten wie Rastatt und Baden, aber doch in Bergorten, wo die Leute noch ganz besonders roh in der christlichen Lehre seien, zumal in Beuern und Völkersbach. Indessen die Mission zu Beuern konnte, weil die Aebtissin von Lichtenthal weder ihre Kirche zu den geistlichen Exercitien, noch ihr Klosterwirthshaus zur Wohnung der Jesuiten bewilligte, wodurch ihr ein Präjudiz erwachsen könnte, erst 1753 gehalten werden, und zwar nur in einer dazu errichteten Bretterkapelle auf dem Grasgarten des dortigen Oelmüllers; die Mission in Völkersbach kam gar nie zu Stande, denn die Aebtissin von Frauenalb, seit mehr als 100 Jahren im Proceß mit Baden-Baden wegen der Landeshoheit, fragte den Markgrafen, was denn Er in Völkersbach zu erlauben und zu gebieten habe. — Noch übler wurde dieser streng katholische Fürst wegen der Aeußerung, daß kein Bischof dem Jesuiten-Orden Etwas befehlen dürfe, also auch nicht (und darin irrte er) den Missionsexercitien der Jesuiten, durch den Bischof von Speier am 23. April 1751 angelassen: In keinem Nachbarland, ohne Ausnahme der Religion, sind die Eingriffe in Unsere bischöfliche Gewalt so zahlreich und so schwer, wie im Baden-Badischen, daher auch die schlechte Beschaffenheit des innerlichen Religionsstatus in Dero Landen. — Zu spät erkundigte sich der beleidigte Markgraf bei dem oben genannten Rector zu Ettlingen, dessen Antwort lautete: Allerdings sind wir Jesuiter mit unserer ganzen Societät durchaus exempt, stehen nie und nirgends unter einem Bischof, müssen aber, wenn wir Mission halten wollen, bei ihm wie bei dem Landesherrn um Erlaubniß einkommen. — Baden-Baden ertheilte jenen Pfälzer-Jesuiten die nachgesuchte Erlaubniß 1753 auch für das Bühler Thal und Forbach, 1754 für Achern, Gernsbach, Malsch und Bickesheim, und 1766 für Dachslanden, Ettlingen, Kuppenheim, Forbach und Stollhofen. Nachdem die drei Missionare am letzteren Orte in so heftige Händel mit einem Kapuziner gerathen waren, daß der-

ſelbe des Landes verwieſen wurde, erloſchen die Miſſionen noch vor der Aufhebung des Jeſuiten-Ordens 1773 und hatten, zum Vortheil des konfeſſionellen Friedens, in unſerer jeſuitenfreien Zeit nicht mehr Statt bis 1849. [1])

Was die Wallfahrtsorte unſeres Landes betrifft, ſo wurden in der Mitte des 18. Jahrhunderts die dort an Blinden, Stummen, Beſeſſenen u. ſ. w. vollzogenen Wunder noch immer in vielen Traktätchen verkündigt. Aber ſo groß die Zahl gläubiger Beſucher war, ſo erreichte ſie doch nicht mehr die Höhe wie vor der Reformation, und vollends in weit entlegene Gegenden, nach St. Michael in der Normandie, nach San Jago im nordweſtlichen Spanien, zogen keine mehr aus unſerer Heimath; nach Rom und Loretto nur Wenige, nach Einſiedeln in der Schweiz freilich noch jährlich Viele, und ſeit dem 17. Jahrhundert waren im Lande ſelbſt neue Wallfahrten wie Tryberg (II, 328) und Andere entſtanden. Ein zu Mainz in Häffner's Hof- und Univerſitätsbuchdruckerei 1747 erſchienenes Buch hat zum Titel: „Uhralte und andächtige Verehrung der wunderthätigen Mutter des ewigen Sohn Gottes zu Bickesheim." Hier war die Wallfahrtskirche ſeit 1663 den Ettlinger Jeſuiten aufs Neue zugewieſen (II, 178 und 278). Im folgenden Jahre 1748 rühmte eine Druckſchrift des Gengenbachiſchen Benedictiners, Pater Placidus Schneider, Pfarrers in der ſeinem Kloſter benachbarten Reichsſtadt Zell am Harmersbach, die zu Zell geſchehenen „Gnadenwunder Mariä zur Ketten." [2]) Der Ciſtercienſer-Abt von Salem ließ 1751 zu Konſtanz drucken: „Maria in Neu-Bürnau oder Fortſetzung des Berichts über die dortige Marianiſche Wallfahrt," deren wunderthätiges Bild er aus Alt-Bürnau unter heftigem Streit mit der Reichsſtadt Ueberlingen 1746 auf Salemiſchen Boden verpflanzt hatte. [3]) Eine zu Freiburg

(1) Gen. L. Archiv, 3. Fasc. Badenbaden, Relig., kath. Miſſion 1717, 1748, 1751 bis 1766.

(2) Gedruckt zu Rottweil 1748. — Hier wird der Urſprung des Namens „Maria zur Ketten" in Zell ſo erklärt: Einſt (ſchon vor dem 30jährigen Kriege) ſei ein frommer Schmiedknecht aus Schuttern in mohamedaniſche Kriegsgefangenſchaft gerathen, aber durch ein Wunder Mariä zu Babylon aus dem Kerker befreit worden und in Einem Tage aus Babylon nach Schuttern heimgeritten ſammt ſeinen Ketten, die er aus Dankbarkeit in der Marien-Kapelle bei Zell aufhing.

(3) Die Reichsſtadt Ueberlingen wollte dieſe Verpflanzung des Gnadenbildes mit Gewalt verhindern, wurde aber durch den Biſchof von Konſtanz mit

Digitized by

gedruckte Schrift ſchilderte 1758 den „Lebenslauf der heiligen Jungfrau Ottilia und die Wallfahrt zu dero wunderthätigen Brunnen bey Freiburg im Breisgau.“ — Noch zahlreichere Verehrer zog im nördlichen Landestheile das Gnadenbild zu Walldürn herbei, obwohl hier die Mißbräuche dem Volke ſelbſt nicht immer unbemerkt blieben. Daher berichtete der dortige Pfarrer 1750 an die Mainziſche Regierung, der Zorn des Pöbels über bedauerliche Vorfälle habe ſich auf eine Weiſe ausgelaſſen, welche dem ſeit 4 Jahrhunderten ſo bewährten Gnadenorte großen Nachtheil zu bringen drohe. — Der Mainziſche Unterſuchungskommiſſär fand allerdings, daß ein verſtellter Patient, an welchem die Kapuziner in Walldürn die Heilung vornehmen ſollten, vom Volke übel mißhandelt und daß ein ſtummer Bettler durch Prügel zum Sprechen genöthigt worden ſei; Einem, der ſich für lahm ausgab, habe man ſogar die Beine entzwei geſchlagen und an wieder Andern noch

---

dem Interdicte bedroht. Die handſchriftliche Summa Salemitana tom. III, fol. 65 bis 72 zählt eine große Menge Neu-Birnauiſcher Wunderkuren an Menſchen und Thieren aus den Jahren 1746 bis 1769 auf und verſichert, das ſeien weit nicht alle. — Es gibt aus dieſer Zeit auch Wallfahrtsmünzen, z. B. von dem Kloſter Sanct-Märgen auf dem Schwarzwalde, mit dem Revers: „S. Judas Thadäus Apost., Patron in Sanct-Märgen“ und mit dem Bilde dieſes Apoſtels, zu deſſen dort befindlichen Reliquien ein großer Zudrang war. — Der katholiſche Stadtpfarrer Peter Trunk in Bretten beleidigte die Kapuziner, welchen ſeine Suſpendirung 1780 gelang, unter Anderem dadurch, daß er vor der Gemeinde in einer Predigt äußerte: Die Mutter Gottes ſieht nicht ſo ſchwarz aus, wie ihr Bild in Waghäuſel, und ihr habt überhaupt Unrecht zu beten: Heilige Mutter Gottes von Waghäuſel, hilf mir! Es gibt keine Mutter Gottes in Waghäuſel; ſie iſt im Himmel und ihr braucht nicht nach Waghäuſel zu wallfahrten, damit ſie euch höre. (Vergl. Trunk's 29 Religionsklagen, 2. Auflage, 1780 und Acta historico-ecclesiastica 1780 p. 647 ff.) — Den Walldürner Wallfahrern wirft der nämliche Trunk unter Anderem vor, daß ſie von den dortigen alabaſternen Engeln Staub abſchaben, um mit demſelben Menſchen und Vieh zu kuriren. — Auch er und Andere der noch früheren Zeit verſicherten, in Walldürn Wallfahrer geſehen zu haben, welche ſich auf dem Boden wälzten und nur in dieſer Weiſe die dortige Kirche betraten. — Letzteres thaten in Walldürn Viele noch ſpäter (Allgem. Kirchenzeitung 1832 S. 1096) und es geſchieht dort noch jetzt, wie es noch häufiger im ganzen Mittelalter bei berühmten Wallfahrtsorten vorkam. — In dem Karlsruher Lyceums-Programm 1851 habe ich verſucht, dieſe Sitte, die ſich bei den alten Germanen wie in dem älteſten und neuen Indien findet, in Erinnerung zu bringen für die Erklärung von Tacit. German. cap. 39, wo von Germanen, die einen heiligen Hain betreten, geſagt wird: Per humum evolvuntur.

Digitiz

häßlichere Arten von roher Gewalt ausgeübt. Aber dem ungeachtet bemerkte man in den folgenden Jahren keine Verminderung des Zulaufes. Noch lange nachher belief sich die Zahl der jährlichen Pilger auf mehr als 100,000, und zum Beichthören fand sich immer eine verhältnißmäßige Schaar von Kapuzinern, zum Theil aus entlegenen Gegenden, ein. Doch wenigstens durch die Landesregenten selbst wurde in dieser Periode das Wallfahren nicht mehr empfohlen wie in der vorigen (II, 328), sondern vielmehr zu beschränken gesucht, um den Fleiß und die Sittlichkeit des Volkes zu heben. Im Jahr 1788 befahl der Erzbischof von Mainz seinen Beamten, die rückständigen Steuern solle man von pilgernden Unterthanen schärfer beitreiben als von den übrigen; auch müsse künftig jede Mainzische Ortschaft tabellarische Uebersichten ihrer Wallfahrer jährlich einliefern. — In den folgenden Jahrzehnden aber nahm die Zahl der Besucher auch aus bessern Gründen, hauptsächlich durch die religiös-sittliche Wirksamkeit katholischer Weltpriester, bedeutend ab, und wuchs erst wieder in unsern Tagen; denn seit den 1840er Jahren wurden die einst von dem würzburgischen Suffragan Sang (II, 66) zum Preise des Bischofs Julius gesprochenen Worte, das als Aberglauben Verschriene gelte jetzt wieder für heilig, auf's Neue wahr. Auch die bisher als wahr angenommene Erzählung, daß die Walldürner Wallfahrt in dem Jahre 1330 entstanden sei, wo der geweihte, durch Zufall verschüttete Abendmahlswein sich in Bilder des Gekreuzigten und der heiligen Veronica verwandelt habe, wie 1589 eine zu Würzburg gedruckte Schrift und 1604 der Jesuite Serarius versichert hatten, genügte jetzt nicht mehr; sondern ein unlängst erschienenes, nach der Behauptung des Titelblattes „mit Erlaubniß des Obern" bei Volkhard zu Miltenberg ohne Jahresangabe gedrucktes Büchlein: „Kurzer und wahrhafter Bericht von dem wunderbaren Corporal zu Walldürn, zu größerer Ehre Gottes zusammengezogen durch Pfarrer Andreas Eisenhut, Doctor der heiligen Schrift," behauptet im zweiten Kapitel, daß schon der vierte römische Papst das Mirakel approbirt und die Walldürner Kirche mit Ablaßbriefen begnadigt habe. — Bekanntlich rühmten sich unzählige Städte, darunter einst auch Heidelberg, vergl. Band I, 94, größere oder kleinere Stücke von Christi Rock zu besitzen; als aber unter den vielen ganzen Röcken, die an 20 verschiedenen Gnadenorten vorgezeigt werden, im Jahr 1844 der Trierer Rock wieder zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt wurde und unermeßlichen Zulauf fand; da galt dieses auch in unserer Heimath bei manchen

Digitized by Google

Herren von Adel, selbst bei nichttheologischen Universitätslehrern und einzelnen Männern vom Finanzfache, als ein erfreuliches Zeichen wiedererwachter Frömmigkeit. Im Badischen gedruckte marianische Wallfahrtsbüchlein kenne ich vom Jahr 1847 allein fünf, somit mehr, als irgend eines der früheren Jahrzehende erlebt hatte; und in den Junitagen 1850, wo der Bischof von Würzburg aus Auftrag des Freiburgischen Erzbischofs die Jesuiten-Mission zu Walldürn feierlich beendigte, zählte man dort wieder viermal mehr Wallfahrer als in vergangenen Jahren.

Kehren wir zum 18. Jahrhundert zurück! Zu ähnlichem Zwecke wie bei der Beschränkung des Wallfahrens verminderte der erzbischöfliche Stuhl von Mainz namentlich seit 1769 auch die Festtage, deren Zahl in den frühesten christlichen Jahrhunderten unserer Heimath nur klein gewesen, aber allmählich, vor der Reformationszeit, bis über 50 gestiegen war, wie der Anfang des § 90 zeigen wird. — Im gleichen Jahre 1769 vertheidigte jener erzbischöfliche Stuhl seine Rechte im Kampfe gegen die römische Kurie und faßte die päpstlichen Eingriffe in 31 Beschwerdepunkte zusammen. Noch nachdrücklicher that er es 1785 auf dem Congresse zu Ems. Seine Bestrebungen scheiterten zwar an dem Widerstand der Bischöfe, namentlich der Bischöfe von Straßburg, von Würzburg, und von Speier und der meisten Aebte, denen der bisherige Zustand und der in weiter Ferne zu Rom wohnende Oberhirte besser als der nahe gefiel; deßgleichen an dem Widerstand des streng römischen Kurfürsten von Pfalzbaiern. Aber zur lebhaften Vertheidigung der erzbischöflichen Rechte erhob sich eine große Zahl katholischer Schriftsteller jener Zeit, unter Anderen der oben II, 357 als Leichenredner bei dem Tode des Großherzogs Karl Friedrich erwähnte Geistliche, Thaddäus Dereser, welcher daher in 2 päpstlichen Breven vom Jahr 1790 als Irrlehrer bezeichnet steht. Damals war er Professor an dem Priesterseminar zu Bonn.

Der Gründung bischöflicher Priesterseminarien dürfen wir keinen geringen Antheil an dem bessern Geiste zuschreiben, welcher sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen alte Uebelstände der römisch-katholischen Kirche allmählich erhob. Wir haben oben (I, 501) gesehen, wie die Seminarienstiftung schon 1563 durch das Tridentiner Concil jedem Bisthum befohlen wurde, aber 160 Jahre lang auf dem Boden unserer Heimath unausgeführt blieb. Während dieser langen Zeit mußte der größte Theil des katholischen Klerus seine Vorbe-

reitung zu dem Seelsorgeramt in Ordenshäusern, zumal bei den Jesuiten suchen, wo der Zuschnitt des wissenschaftlichen Unterrichtes von den Winken des in Rom wohnenden Ordensgenerals abhing. Auf den Synoden, die der Bischof von Konstanz 1567, 1609 und 1624 hielt und die seitdem kirchenverfassungswidrig für immer unterblieben, hatten sich die reichsten Klöster, wie Salem, geradezu geweigert, Beiträge zur Gründung des bischöflichen Seminars zu verwilligen, und 1612 beschwerte sich auch der päpstliche Nuntius vergebens, daß der nachlässige Bischof von Konstanz noch immer Nichts dafür thue. [1]) Die zwei einzigen Anstalten dieser Art innerhalb unserer heutigen Landesgrenzen entstanden erst 1723 und 1732 und zwar durch den Bischof Schönborn von Speier, welcher zugleich Coadjutor von Konstanz war. Aber er dotirte das Priesterhaus zu Bruchsal blos mit den Zinsen eines Kapitals von nicht vollen 24,000 Gulden, während er ganz andere Summen auf den Neubau seines großen und prächtigen Bruchsaler Residenzschlosses und seines Lusthauses zu Waghäusel verwendete; zudem war das nämliche Bruchsalische Haus, in welchem junge Geistliche gebildet wurden, zugleich der Strafort für Priester, welche ein Vergehen zu büßen hatten. Auch das Priesterhaus, welches er dem Bischof von Konstanz für dieses über 1000 Pfarreien umfassende Bisthum 1732 in Meersburg gründen half und 3 Jahre später einweihte, konnte nur 35 Alumnen aufnehmen, und finanziell war seine Gründung nur dadurch möglich, daß mit päpstlicher Genehmigung 3 Klöster, darunter Eines der 13 in Freiburg befindlichen, aufgehoben und ihre Einkünfte auf das bischöfliche Seminar in Meersburg verwendet wurden.

Das war der Anfang zu der in den folgenden Jahrzehenden viel umfangreicheren Aufhebung von Ordenshäusern. Von ihrer Zahl, welche vor Luthers Auftreten sich innerhalb der Grenzen des Großherzogthums auf 160 belief, waren freilich Einige schon im Reformationsjahrhundert auch durch Anordnungen katholischer Kirchenbehörden eingezogen worden; so 1550 mit päpstlicher Bewilligung das Augustinerkloster zu Heidelberg (I, 407); 1568 das Nonnenkloster zu Seligenthal, dessen Einkünfte den Jesuiten zu Mainz zufielen (I, 510);

---

(1) Siehe oben II, 83. — Feierabend's Handschriftliche Chronik von Salem, Seite 227. — Schultheiß, Handschriftliche Geschichte von Konstanz, Theil VIII, S. 92. — Natterer's Geschichte des Klosters Petershausen, S. 50.

Digitized by Google

1584 das zu Billigheim, welches der Mainzische Erzbischof zur Vermehrung seiner eigenen Einkünfte verwendete (I, 482). Noch Andere hatten damals wegen abnehmender Mildthätigkeit der Laien entweder ganz aufgehört, wie das Antonianerkloster zu Villingen, später das zu Freiburg (wo im 30jährigen Kriege überhaupt 3 Klöster eingingen), oder hatten doch aus gleicher Ursache die Zahl ihrer Bewohner verringern müssen. [1]) Durch die pfälzische und badische Reformationseinführung waren 31 unserer Klöster aufgehoben, aber seitdem in den verschiedenen Landestheilen 65 neue errichtet worden, darunter 32 allein für die Kapuziner, so daß die Gesammtzahl der Klöster unseres Landes im 18. Jahrhundert bis zu 187 stieg. Als aber im Jahr 1756 einzelne katholische Stimmen immer lauter auf Verminderung der Klöster drangen, gab der II, 325 erwähnte Konstanzische Jurist, Dr. Joseph Antoni von Bandel, Ritter des Ordens St. Petri, eine Schrift heraus: „Strafschul der falschen Ausspäher des Landes Chanaan, das ist christliches Zuchthaus für jenen Projectant, welcher neulich den Entwurf gemacht, daß man die geistlichen Ordenshäuser vermindern und derenselben Verfassung anders einrichten soll.“ [2]) — Er sieht die Klöster als das gelobte Land und als die wahren Stützen des Staates an; wolle man sie wegen einiger trägen Bewohner aufheben, so müsse man aus gleicher Ursache auch die Vertilgung der ganzen Welt begehren. Doch schon im folgenden Jahre wurden die auf eine kleine Zahl herabgekommenen Benediktiner zu Reichenau, deren uraltes Kloster, wie das benachbarte Augustinerstift zu Oehningen, schon seit 1540 mit päpstlicher Bewilligung den Einkünften des Konstanzischen Bisthums zugewiesen worden war und jetzt seine ehemalige Selbstständigkeit wiederherzustellen trachtete, auf bischöflichen Befehl mit militärischer Gewalt [3]) fortgeschleppt, zwar vor der Hand noch durch andere Mönche ihres Ordens ersetzt, aber das Kloster doch endlich 1799 durch den Bischof ganz aufgehoben. Im Jahr 1773 gab der Papst den Wün-

(1) So hatte 1708 die devote Markgräfin Sibylle Auguste von Baden-Baden (II, 328) die Franziskaner im Kloster Fremersberg auf 6 reducirt, „weil die bis aufs Blut ausgesaugten Unterthanen die bisherige Zahl zu unterhalten nicht mehr im Stande seyen.“ Gen. Landesarchiv.

(2) Mit Erlaubniß der Oberen. Straßburg 1756.

(3) Durch 16 bischöflich-Konstanzische Grenadiere unter dem Lieutenant Bäumle am 30. März 1757. — Schönhuth, Chronik des Klosters Reichenau. 1836 p. 365.

schen der frommen Kaiserin Maria Theresia und anderer katholischer Souveraine nach und hob den in Portugal, Frankreich und Spanien bereits aufgehobenen Jesuitenorden auch in Deutschland und in den übrigen Ländern auf. Von dem Ende ihrer Kollegien in Mannheim und Heidelberg war schon oben II, 363 die Rede; gleichzeitig erfolgte es zu Bruchsal, zu Ettlingen, zu Baden,[1]) Konstanz und Freiburg, und zwar an den zwei zuletzt genannten Orten unter ganz anderen Umständen als in der Pfalz; denn in Vorderösterreich blieben die Exjesuiten, der päpstlichen Bulle und der kaiserlichen Verordnung gemäß, von allen Lehrstühlen der Theologie und Philosophie ausgeschlossen. So kam es, daß durch die Aufhebung ihres Ordens die Universität Freiburg nicht nur an Einkünften, sondern auch an neu belebendem Geiste gewann. Mit Eifer hatte diese Hochschule einst bis 1620 gegen das Eindringen der Jesuiten gekämpft (II, 142); mit Freude sah sie jetzt die Fessel fallen, die den wissenschaftlichen Bestrebungen in der Theologie, Philosophie und Geschichte, wie in dem kanonischen Recht durch den Ordensdruck auferlegt worden war, und nachdem wir oben (I, 77) gezeigt haben, daß an der Vorbereitung der Reformation im Anfange des 16. Jahrhunderts die Universität Freiburg einen viel größeren Antheil nahm als ihre ältere Heidelbergische Schwester, so können wir hier in noch höherem Grade zur Ehre der Freiburger Akademie Aehnliches hinsichtlich derjenigen Veränderung behaupten, welche unsere katholischen Landsleute in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erlebten. Nun erst, und zwar mit dem Jahre 1773, welches den Jesuiten die Schlüssel des akademischen Archivs entzog, eröffnete Joseph Anton Riegger die Reihe seiner für die Geschichte dieser Hochschule besonders wichtigen Schriften, und in ähnlichem Sinne begannen bald darauf seine Amtsgenossen, Professor Joseph Anton Sauter die trefflichen kirchenrechtlichen Abhandlungen, und Johann Caspar Ruef eine Zeitschrift, welche, nach Schlözer's Urtheil, allein schon eine Universität aufwog. Der ganzen Theologie, so schrieb eine Verordnung der Kaiserin Maria Theresia 1776 der theologischen Fakultät vor, solle ein neuer Geist und

---

(1) Zu Ettlingen betrug die Zahl der Jesuiten 26 (über ihre Pfarreien Bulach ꝛc. sieh oben II, 278), zu Baden 18; über die nun erfolgte Entstehung des Gymnasiums zu Baden sieh II, 353. — In Bruchsal hatte der Stadtrath 1753 eine Summe von 15,000 fl. zur Errichtung des Jesuitenhauses verwilligt.

Digitized by

die nöthige Rückſicht auf thätiges Chriſtenthum gegeben, dem Dämon der Streitſucht eine Schranke geſetzt und durch Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, ſowie durch ſtille Beilegung der Irrungen allmählich der Friede der Chriſten im deutſchen Reich herbeigeführt werden. — Am 30. September des nämlichen Jahres 1776 hob dieſe Kaiſerin das Karthäuſerkloſter bei Freiburg auf. Im Mai 1780 gebot ſie, daß jeder, der in ein Kloſter eintreten wolle, ein gutes Zeugniß über abſolvirte klaſſiſche Studien beizubringen habe, und als ſie am 28. November 1780 ſtarb, weigerte ſich zwar der Papſt, ihr das übliche Traueramt in der Peterskirche zu Rom zu halten; aber ihr Sohn und Regierungsnachfolger, Kaiſer Joſeph II., welcher dieſe Weigerung zu verſchmerzen wußte, [1]) fuhr auf dem betretenen Wege noch viel raſcher fort, verkündigte 1781 ſein Toleranzedict, nahm gewerbfleißige Proteſtanten in Konſtanz auf, erlaubte ihnen evangeliſchen Gottesdienſt (II, 340) und berief nach Freiburg, was noch nie geſchehen war, überhaupt in der Geſchichte katholiſcher Univerſitäten damals für das früheſte Beiſpiel dieſer Art galt, [2]) einen proteſtantiſchen Lehrer, den edlen Dichter Johann Georg Jacobi, welcher 1784 Profeſſor der Beredſamkeit und Poeſie und ſpäter 2 Mal Rector der Univerſität wurde, ſo daß er in dieſer Eigenſchaft ſeinen Sitz neben den katholiſchen Prälaten auf den Landtagen des Breisgaus einnahm. Schon 1781 verbot der Kaiſer ſeinen Unterthanen, in dem deutſchen Kollegium zu Rom ſich zu Prieſtern zu bilden; in Freiburg ſelbſt gründete er 1783 ein theologiſches Seminar, während er die theologiſchen Bildungsanſtalten in Klöſtern aufhob. Zum Vortheil des ſeitdem in ſteigendem Segen blühenden Religions- und Studien-Fonds zog er 21 vorderöſterreichiſche Klöſter ein, darunter die der Klariſſerinnen und Dominikanerinnen zu Villingen, Freiburg und Konſtanz, deßgleichen die der Franciscaner-Nonnen in Sipplingen und Seckingen. Die Bekanntmachung päpſtlicher Bullen erlaubte er, nach dem Vorgange ſeiner Mutter, erſt dann, wann ſie die kaiſerliche Genehmigung erhalten hat-

(1) Briefe Joſeph des Zweiten. Von Franz Schuſelka, 3. Auflage 1846 p. 75: Mir gilt es gleich, ob dieſer Biſchof höflich iſt oder grob, war die Aeußerung des Kaiſers darüber.

(2) Im gleichen Jahre wurde nach Mainz Sömmering, nicht lange darauf Johannes Müller, Wilhelm Heinſe und Georg Forſter durch den dortigen Erzbiſchof berufen.

ten. Von Mönchen, welche zur Theilnahme an der Seelsorge zugelassen werden sollten, verlangte er zuerst eine wissenschaftliche Prüfung; alle Mönche stellte er unter die bischöfliche Aufsicht, der sich ein großer Theil der Klöster mit Hülfe der römischen Kurie in den verflossenen Jahrhunderten entzogen hatte. Keinem Orden gestattete Joseph II. einen unmittelbaren Verkehr mit ausländischen Ordensobern.

Damals weihte die reiche Benediktinerabtei Sankt Blasien, welche 1746 durch den Vater des Kaisers zur Reichsfürstenwürde erhoben worden war, aber 1768 durch Unvorsichtigkeit das Unglück erlebt hatte, daß ihr Kloster niederbrannte, die mit königlichem Aufwand wiedererrichteten Gebäude ein, und unter den Festrednern rühmte 1783 zwar Einer, der neue Tempel finde an Majestät, Pracht und Kunst wohl in ganz Deutschland seines Gleichen nicht [1]), aber ein Anderer dieser Benediktiner predigte bei der nämlichen Feierlichkeit: „Wir leben in einer betrübten Zeit, durch welche die ganze Verfassung der Klöster lächerlich gemacht und der Mönchsstand behandelt wird, als bestünde er aus Taugenichtsen; ja diese naseweisen Herrn behaupten, unser Leben sei unnütz für Kirche und Staat." Er citirte in der gleichen Predigt sogar eine Stelle aus der damals erschienenen satirischen Schrift des kaiserlich-königlichen Bergrathes von Born zu Wien und fuhr fort: „Man behandelt uns Mönche wie Insecten und klassificirt uns Linnéisch, wie der Verfasser dieser Monachologia thut." [2])

Nach dem Tode des Kaisers 1790 faßte die Klosterwelt wieder neue Hoffnung. Doch beschwerten sich die breisgauischen Prälaten vergebens über die auch in Vorderösterreich geübte Toleranz; Leopold II. erwiederte ihnen in seiner Entschließung vom 21. September 1790, diese Toleranz sei etwas Nothwendiges. Dem gelehrten Fürst-Abt Gerbert von St. Blasien, welcher die von Ruef herausgegebenen „Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums" verboten wünschte, gab der Kaiser die Antwort: Wozu diese Zeitschrift verbieten? Sie können sie ja widerlegen [3]). — Selbst die Erlaubniß,

---

(1) Feierlichkeit des im fürstlichen Stift Sanct Blasien eingeweihten neuen Tempels. Gedruckt 1784. Seite 2.

(2) Ebenda Seite 120—121.

(3) Vergl. diese Beiträge IV, 153. 161. VIII, 305.

Digitized by

die er den Klöstern ertheilte, ihre theologischen Bildungsanstalten wieder zu eröffnen, knüpfte er an die Bedingung, daß blos solche Lehrer dabei zu verwenden seien, welche bei der Universität eine Prüfung bestanden haben. Aber kaum war sein Sohn Franz II. in einem Alter von 24 Jahren zur Regierung gelangt, als er elf Tage darauf durch ein Hofdekret vom 12. März 1792 alle weltlichen Lehrer von den vorderösterreichischen Gymnasien entfernte und ihre Stellen den Benediktinern übertrug. Im nächstfolgenden Jahre erfüllte er die schon erwähnte, durch die Prälaten auch an ihn gebrachte Bitte und verbot dem Professor Ruef die fernere Herausgabe der gehaßten Zeitschrift. Doch in der Noth des seit 1792 begonnenen Krieges gegen Frankreich sah selbst Franz II. sich veranlaßt, nicht nur zu dem Mittel der Klosteraufhebung zu schreiten, wobei das Dominikanerkloster zu Freiburg 1795 mit päpstlicher Zustimmung sein Ende fand, sondern auch aus den zahlreichen kirchlichen und milden Fonds der österreichischen Provinzen Breisgau, Ortenau u. s. w. große Kapitalien zu entleihen, welche bald darauf ihrem Haupttheile nach verloren gingen. Im Jahr 1797 mußte der Kaiser, wie die päpstliche Kurie, sich zu einem nachtheiligen Friedensschlusse mit Frankreich verstehen, wobei der aus Italien vertriebene Herzog von Modena die zwei vorhin genannten vorderösterreichischen Landestheile 1797 zugewiesen bekam. Zwar kam sehr bald eine zweite Koalition gegen Frankreich zu Stande und auch Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, erhielt vom Papste die Erlaubniß, für diesen Zweck große Summen aus dem Kirchengute zu schöpfen, nöthigenfalls einzelne Klöster ganz einzuziehen. Selbst ungemünztes Kirchengeräthe von Silber und Gold wurde angenommen, wobei z. B. aus der Konstanzer Domkirche allein über 20,000 fl. in die österreichische Staatskasse flossen; aber auch dieser zweite Koalitionskrieg fand einen üblen Ausgang 1801 in dem Luneviller Frieden und noch ehe der deutsche Reichstag zu Regensburg seine zweijährigen Berathungen über die Frage beendigt hatte, wie die deutschen Reichsstände für überrheinische Verluste auch durch Einziehung von Klöstern des rechten Rheinufers entschädigt werden sollten, hob Karl Theodor's Nachfolger, Kurfürst Max Joseph, in den Jahren 1801 und 1802 zwölf pfälzische Klöster zu Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch auf. Ein anderer katholischer Regent, der Fürst von Fürstenberg, fing an, für das in seiner Residenz Donaueschingen befindliche Gymnasium,

Digitized

wo schon seit 1778 die Piaristen durch weltliche Lehrer ersetzt worden waren, 1801 mit päpstlicher Genehmigung das Stift Bettenbrunn zu verwenden, welches bald darauf die gänzliche Aufhebung erlebte. Ebenso hob er das Kloster Wittichen auf, noch ehe die Reichstagsverfügung die allgemeine Säcularisation angeordnet hatte, und nachdem sie ausgesprochen war, bereitete der nämliche Fürst von Fürstenberg auch den Pauliner-Eremiten zu Grünwald und Thannheim und den 12 übrigen Klöstern seines Landes ein ähnliches Schicksal [1]). Die im nordöstlichen Theil unserer Heimath gelegenen Klöster in Gerlachsheim, Buchen, Walldürn, Tauberbischofsheim und Brombach gelangten mit anderen Entschädigungen für überrheinische Gebiete 1803 in die Hand der Fürsten Salm, Leiningen und Löwenstein, welche 3 Jahre später mit Fürstenberg unter badische Oberhoheit kamen. Auch die in der südlichen Landeshälfte zu Riegel, Radolfzell und Schutter-Seelbach befindlichen Klöster waren schon aufgehoben, ehe diese Orte an Baden fielen. Karl Friedrich von Baden erhielt 1803 die Klöster Allerheiligen, Ettenheimmünster, Frauenalb, Gengenbach, Lichtenthal und Schwarzach nebst dem Stifte Odenheim zugewiesen, seine nachgeborenen Söhne aber die Klöster Petershausen und Salem [2]). Allerheiligen und Gengenbach ließ er unter Bedingungen fortbestehen; aber aus dem Ersteren zogen die Prämonstratenser im April 1803 nach ihrem milder gelegenen Rectorathause zu Lautenbach ab, und in Gengenbach lösten sich die Benediktiner aus Mangel an Eintracht bald von selbst auf, obwohl er ihnen, falls sie sich unklagbar betragen und dem Staate auf irgend eine Weise sich nützlich machen würden, auch die Erlaubniß zur Aufnahme von Novizen in Aussicht gestellt hatte. — Zu gleicher Zeit und gleichfalls zum Ersatz für Gebiete jenseits des Rheins wurden auch dem Deutschen Orden viele Klöster zu Theil, nämlich Grünenberg, Adelheiden, Oehningen, das Dominikanernonnenkloster zu Meersburg, zwei Klöster in Markdorf, zwei in Pfullendorf und alle Klöster in Ueberlingen; ebenso sollten eine Beute für den in Heitersheim residirenden Johanniter- oder

---

(1) In Amtenhausen, Bächen, Engen (2 Klöster), Friedenweiler, Haslach, Mariahof, Mößkirch, Neustadt, Riedern, Stühlingen und Weppach und 1802 das Priorat Ripoldsau.

(2) Schon 1800 bewilligte der Bischof von Speier die Vereinigung des Stiftes zu Baden mit dem dortigen Gymnasium.

Digitized by Google

Malteſer-Großprior alle breisgauiſchen Klöſter werden, darunter St. Blaſien, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert u. ſ. w., deßgleichen Schuttern in der Ortenau, obwohl der vorhin erwähnte Herzog von Modena, welcher den Breisgau und die Ortenau als einen ungenügenden Erſatz für das in Italien verlorene Herzogthum betrachtete, dieſe Klöſter für ſich anſprach. Kaum hatte aber in dem bedenklichen Streit um die Frage, wer den Andern überleben ſolle, der Abt von St. Blaſien nebſt den übrigen vorderöſterreichiſchen Prälaten durch den Freiburgiſchen Profeſſor Sauter in einer eigenen Schrift 1804 zu beweiſen geſucht, daß die Erhaltung der breisgauiſchen Klöſter wohlthätig, der ſittenloſe Malteſer-Orden dagegen entbehrlich und ſchädlich ſei [1]), ſo führte 1805 der neue Krieg Oeſterreichs gegen Napoleon den gemeinſamen Untergang für den Deutſchen Orden und für den Malteſer-Orden und für alle jene Klöſter herbei, welche ſammt Heitersheim und dem ganzen Breisgau 1806 an Baden fielen. Jeder Mönch erhielt einen lebenslänglichen Unterhalt geſichert; ein Theil derſelben wanderte aus [2]). In wenigen Klöſtern wurde hier und

---

(1) Die Schrift heißt: Ueber den Malteſer-Orden und ſein gegenwärtiges Verhältniß zu Deutſchland überhaupt, zum Breisgau insbeſondere. Frankfurt und Leipzig 1804.

(2) In St. Blaſien betrug die Zahl der Mönche noch 60; die meiſten zogen mit lebenslänglichen Penſionen nach St. Paul in Kärnthen. Der Benediktiner-Abt Schababerle von St. Georgen in Villingen erhielt 2,500 fl. Penſion; verhältnißmäßig größer war die des Abts Bacheberle von Schuttern und die des Abts Speckle von St. Peter, welcher noch 12 Jahre ſpäter für einen der thätigſten Gegner des Freiherrn von Weſſenberg galt. In dem Ciſtercienſerkloſter Salem war während der bereits beſchloſſenen Säculariſation Caſpar Oechsle am 11. März 1802 zum Abt gewählt worden; als ſie 1803 vollzogen ward, erhielt er 8,000 fl. Penſion nebſt Fourage für 6 Pferde und dem freien Wohnſitze in dem Salemiſchen Schloſſe Kirchberg, wo er 1820 ſtarb. Der Geſammtbetrag aller Penſionen der Kloſtergeiſtlichen von Salem allein belief ſich auf 51,146 fl. jährlich. — Was die Einkünfte aller Klöſter, hauptſächlich nach dem allmählichen Ausſterben ihrer Bewohner, betrifft, ſo wurden ſie theils auf die den Klöſtern inkorporirt geweſenen Kirchen und Pfarreien, theils auf Unterrichtsanſtalten, der Ueberſchuß aber, wie der Ueberſchuß des evangeliſchen Kirchengutes der Markgrafſchaft Baden (§. 91), zu Staatszwecken verwendet. Ein Theil der Kloſtergebäude diente von nun an zu Pfarrwohnungen, andere zu Anſtalten im Dienſte der beiden Univerſitäten, oder zu Mittelſchulen, Volksſchulen und als Lehrerſeminar; wieder andere zu Beamtenwohnungen oder als Reſidenzen entſchädigter Standesherren, oder,

Digitized by Google

in anderen Landesgegenden das bisherige Zusammenleben ihrer Bewohner noch fortgesetzt, bis sie, da sie keine Novizen mehr annehmen durften, allmählich ausstarben.

So unterlag den politischen Reformen, was den kirchlichen im 16. Jahrhundert widerstrebt hatte; aber auch jene politischen Reformbeschlüsse hingen mit der Ueberzeugung katholischer Fürsten von der Entbehrlichkeit der Klöster zusammen. Von dem ältesten unserer Gotteshäuser an, zu Seckingen unter den frühesten Merovingern gegründet, später reich geworden, in ein Stift adeliger Damen verwandelt und mit dem fürstlichen Titel geschmückt, aber seit langen Jahrhunderten dem Geiste ihres frommen Stifters entfremdet [1]), bis zu dem jüngsten unserer Mönchsklöster, welches 1764, den Forderungen seiner Zeit entgegen, der pfälzische Kurfürst Karl Theodor zu Schwetzingen für die Franziskaner angelegt hatte, waren nun Alle der Säcularisation anheimgefallen und nach dem Wortlaute des Reichstagsbeschlusses „dem Landesherrn mit allen ihren Gütern und Rechten" übergeben worden. Bis nahe an ihren Untergang trugen sie sich mit der Hoffnung, den Protestantismus zu überleben, der ihnen, wie den Kreuzjunkern unserer Tage, nicht als eine Rückkehr zu vergessenen christlichen Lehren, nicht als eine durch die Machthaber der Kirche hervorgerufene Nothwendigkeit vorgekommen war, sondern als ein muth-

---

noch bezeichnender für den Charakter der Zeit, zu militärischen und industriellen Zwecken, wozu schon Joseph II. das Beispiel gab. In den Sitz der Deutschordens-Kommende Beuggen kam 1820 durch evangelische Armenfreunde aus Basel, welche das Schloß von der badischen Regierung mietheten, eine Anstalt für Bildung von Schullehrern der Armen und eine Rettungsherberge für bedürftige Kinder. Hier, unter Christian Heinrich Zeller's Leitung, fand 1826 Pestalozzi tief gerührt Das verwirklicht, was er einst in Stanz gewollt hatte; hier, in Beuggen, ist, sagte Wichern 1849, die Wiege aller deutschen Anstalten dieser rettenden Liebe. — Von 1820 bis 1853 wurden hier 213 Armenlehrer und 488 Kinder unterrichtet, erzogen und verpflegt. Auch das ehemalige Kloster Mariahof hat 1843 der edle Fürst von Fürstenberg dem Verein für Erziehung verwahrloster Kinder überlassen. — Die Büchersammlungen der Klöster, so weit sie bei der Besitznahme noch vorhanden waren, vertheilte die badische Regierung an die Bibliotheken zu Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg und an Mittelschulen. — Einige Klöster, z. B. die Augustiner in Oehningen, hatten keine Bücher. (Walchner in der Badenia III, 78.)

(1) Diese adeligen Damen, so klagte der päpstliche Nuntius 1612, leben herrlich und in Freuden, gehen in Gold und Seide einher und nur die Fürst-

Digitized by Google

willigen Aufruhr gegen die alleinberechtigten Kirchenfürsten [1]). Ihre Hoffnung hatte sich bestärkt durch die Reaktionen des 17. und eines großen Theiles des 18. Jahrhunderts, durch welche in unserem Vaterland noch einmal so viele neue Klöster errichtet wurden als durch die Reformation untergegangen waren. Sowie im 16. Jahrhundert der Abt von Ettenheimmünster, bei einem Vertrage mit der evangelisch gewordenen Gemeinde Broggingen über gewisse Naturallieferungen, sich zwar zu Concessionen, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung verstand, es solle Alles wieder dem Kloster zugewiesen werden, sobald das Dorf zum römisch-katholischen Glauben zurückkehre, und wie die Dominikanernonnen zu Pforzheim, als sie nach der Reformationseinführung ihr Kloster an den Markgrafen Karl II. käuflich abtraten, sich das Heimzugsrecht vorbehalten wollten, wenn über kurz oder lang die Stadt wieder römisch-katholisch werde, so führte der Vorsteher der 1535 aus St. Georgen nach Villingen gewanderten Benediktiner bis zur Aufhebung seines Klosters in unserem Jahrhundert den Titel: Prälat von St. Georgen, dermalen zu Villingen.

Nur diejenigen Frauenklöster dauerten fort, welche sich mit weiblichem Jugendunterricht entweder schon bisher beschäftigt hatten, oder jetzt sich damit zu beschäftigen anboten; aber auch sie dürfen kein lebenslängliches Gelübde von ihren Nonnen verlangen, denen vielmehr der Rücktritt in den weltlichen Stand ausdrücklich offen gelassen ist [2]).

In Bezug auf den gelehrten Unterricht der männlichen Jugend ist von Vielen besonders das Aufhören der Jesuiten und Benediktiner bedauert worden. Die Ersteren hatten, gleich bei ihrer Entstehung während des 16. Jahrhunderts, die gründliche klassische Bildung dem Jugendunterricht zu Grunde gelegt, wozu die Mönche der älteren Orden schon lange zuvor durch Männer wie Reuchlin

---

abtissin legt noch Profession ab. (H. Schreiber, Hist. Taschenb. IV, 96.) — Von dem damaligen lasterhaften Wandel derselben redet 1620 speciell das geistliche Gericht des Bischofs von Konstanz. (Ebenda 295 und 383.)

(1) Gerade so scheint Manchen die durch den Großherzog Karl ertheilte konstitutionelle Verfassung nicht eine in der Entwickelung gebildeter Völker begründete Nothwendigkeit, sondern eine Anmaßung aufrührischer Köpfe.

(2) Sie bestehen noch in Konstanz, Meersburg, Freiburg, Breisach, Villingen, Offenburg, Baden, Lichtenthal und Rastatt.

Digitized by Google

dringend, aber vergebens aufgefordert worden waren. Die Jesuiten hatten sogar kein Bedenken getragen, ihre Schulen gleich anfangs nach dem Plane der durch Johann Sturm in Straßburg seit 1537 verbesserten protestantischen Lehranstalten einzurichten [1]), aber abgesehen von ihrem übrigen Wirken, welches schon 1577 und 1592 selbst streng katholischen Fürsten und Behörden gefährlich vorkam (I, 387, II, 140), auch ihr Unterricht leistete im 18. Jahrhundert, nach dem Urtheil katholischer Schulmänner, schon längst nicht mehr Das, was er ehemals geleistet hatte, blieb weit hinter besseren Gymnasien zurück und durfte selbst das entschieden Gute der Letzteren sich nicht mehr aneignen [2]). Wie der Werth ihres Unterrichtes in der Zeit kurz vor der Auflösung, die der Papst über ihren Orden aussprach, zu Konstanz und in dessen Umgegend angeschlagen worden sei, geht unter Anderem daraus hervor, daß zu Konstanz, wo die Zahl der Jesuiten noch immer 24 betrug, ihre Schülerzahl, welche einst 450 und selbst während des spanischen Successionskrieges im Jahr 1710 noch 101 umfaßt hatte, in den friedlichen Zeiten des Jahres 1772 auf 81 herabgesunken war. [3]) „Ihre Aufhebung," sagt unser Landsmann Franz Xaver Lender, „wurde in Konstanz gleichgültig aufgenommen; nur einzelne leidenschaftliche Freunde des Ordens ergossen sich in Spott-

---

(1) Raumer, Gesch. der Pädagogik. 1843. I, 300 ff.

(2) So urtheilt namentlich der II, 355 erwähnte Director des Rastatter Lyceums, Dr. Joseph Loreye, in dem Programme 1836, p. 4, wo er zugleich hinzufügt, wie weit die Jesuiten besonders im deutschen Sprachunterricht zurückgeblieben und wie „erbämlich und abentheuerlich" die deutschen Reden aus der Schule der Jesuiten gewesen seien selbst in einer Zeit, wo die deutsche Literatur bereits einen schönen Aufschwung genommen habe. — Auch Schmeisser im Programme des Freiburger Lyceums 1840 p. 5 stimmt ein in die Klage über die Vernachlässigung des Studiums der deutschen Muttersprache bei den Jesuiten. — F. X. Lender, damals Director des Konstanzer Lyceums, versichert im Programme 1833 (Beiträge zur Geschichte der Studien in Konstanz) p. 50: Der Jesuiten-Orden hatte sich schon im 17. Jahrhundert zu sehr verweltlicht, in sich den Keim zum Untergange gepflanzt. Er schritt nicht vorwärts. — Und in dem Progr. von 1834 p. 17, wo Lender von dem philosophischen Unterricht und von dessen allmählichen Fortschritten redet, setzt er hinzu: Aber die Lehrer von der Gesellschaft Jesu trugen immer noch dieselbe Philosophie vor und blieben den Sätzen des Duns Scotus getreu.

(3) Vergl. oben II, 141 und Lender Beitr. 1833 p. 49—51.

Digitized by Google

gedichten gegen den Papſt Clemens. Freunde der Aufklärung und der Wiſſenſchaft dagegen ſtimmten nicht in ihre Klagen ein.“ [1])

Zwar erſt als die Jeſuiten ſanken, kamen bei den Benediktinermönchen, welche ſeit dem Jahr 1140 in unſerer Heimath kein neues Kloſter mehr zu Stande gebracht hatten, die im früheren Mittelalter berühmt geweſenen Schulen (I, 29), namentlich in Sanct Blaſien, St. Peter, Ettenheimmünſter und Villingen, wieder empor; [2]) aber nunmehr, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurden

---

(1) Lender ib. — Der früher erwähnte Fürſtbiſchof Styrum von Speier beſtimmte 1796 in ſeinem Teſtament ein Kapital von 20,000 fl., falls in ſeinem Gebiete dieſe „für Erziehung und Unterricht ſo thätig geweſene Geſellſchaft“ innerhalb der nächſten zehn Jahre wieder aufgerichtet würde. — An zwei Orten des Bisthums Konſtanz, zu Tryberg und Jeſtetten, ſuchten ſich 1805 die Redemtoriſten feſtzuſetzen, verkleinerten bei dem Volke die dortigen katholiſchen Geiſtlichen, verſprachen, die Tryberger Wallfahrt wieder in höheren Flor zu bringen, wanderten aber, vom biſchöflich-Konſtanziſchen Ordinariatenicht geduldet, in die Schweiz zurück. — Nachdem 1814 die päpſtliche Bulle zur allgemeinen Wiederherſtellung der Jeſuiten erſchienen und dieſer Orden auch in die uns nächſtgelegenen franzöſiſchen Departements zurückgekehrt war, wurden die Miſſionsfeſte der Jeſuiten im Elſaß ſeit Anfang der 1840er Jahre auch von katholiſchen Badenern beſucht. Ueber die Begeiſterung, womit die Süddeutſche Zeitung in Freiburg 1845 von dem Jeſuitismus als gleichbedeutend mit ächtem Katholicismus zu reden anfing, ſieh Band I, 522.

(2) Noch 1721 mußten junge St. Blaſiſche Mönche, welche Griechiſch und Hebräiſch lernen ſollten, nach St. Gallen geſchickt werden; darunter war auch Herrgott. — Die Abtei St. Peter verdankte erſt dem Abte Steyrer, welcher 1749—1795 an ihrer Spitze ſtand, die allmähliche Erweiterung ihrer Schule. Erſt um die gleiche Zeit gaben auch die Ciſtercienſer in Salem, die Prämonſtratenſer in Allerheiligen ihrer Unterrichtsanſtalt eine beträchtlichere Ausdehnung. Seit 1791 zählte das „Gymnaſium“ zu Salem vier vollſtändig organiſirte Klaſſen und eben ſo viele Lehrer der klaſſiſchen Sprachen, neben welchen nicht nur ein Fünfter der dortigen 70 Mönche die Aufſicht über die Freiſtunden der Schüler führte und Moderator hieß, ſondern noch weitere Inſtructoren im Schreiben, Rechnen, Franzöſiſchen und in der Muſik unterrichteten. Piariſten lehrten ſeit 1715 in Raſtatt bis 1808, in Donaueſchingen 1755—1778. Seit längerer Zeit ertheilten Franciscaner, z. B. in Offenburg, ihren ſehr dürftigen Unterricht. — Ueber die Strenge, womit die Lehrer in den Klöſtern behandelt wurden, erzählt Amann in den Erinnerungen an Ruef p. VIII, als in St. Peter der dortige Profeſſor der Philoſophie ſich des Ausdrucks bedient hatte, die Dogmen der katholiſchen Kirche ſeien ſo gewiß als das Einmaleins, habe der Profeſſor von dem genannten Abte Steyrer den Strafbefehl erhalten, auf den Boden zu ſitzen, weil ſie viel gewiſſer ſeien.

Digitized by Google

durch sie in trefflicher Weise mehrere Zweige der Wissenschaften, zumal die Geschichte gepflegt. Jener Reihe gelehrter Männer, welche in den Sanctblasianern Gerbert, Herrgott, Eichhorn, Ussermann und, dem treuesten von Allen, Neugart, zum Vorschein kam, konnten unsere Jesuiten-Collegien nie, am wenigsten damals, eine ähnliche entgegenstellen, auch hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen Glaubensgenossen sich keines Rufes so friedlicher und ehrlicher Milde rühmen. [1]) Um mindestens einzelne der Benedictiner-Klöster, die sich mit gelehrtem Unterricht befaßten, vor dem Untergange zu retten, hatte der geistreiche Kanzler des Malteser Großpriorats zu Heitersheim, Joseph Albrecht von Ittner, sich eine Zeit lang mit dem Gedanken getragen, sie in wissenschaftliche Institute umzuwandeln; aber die Möglichkeit einer solchen Umwandlung wurde bald auch durch Ittner selbst bezweifelt und aufgegeben.

Mit den Volksschulen sah es in den Klostergebieten besonders dürftig aus, und nirgends mußte in den auf die Säcularisation folgenden Jahrzehenden zur Hebung des arg vernachlässigten Volksunterrichts mehr als dort aus Staats- und Gemeindemitteln geschehen. In der Seelsorge war während der letzten Klosterzeiten der Kampf

---

(1) So streng katholisch auch die Ordensgenossen des oben gerühmten Gerbert waren, welchem der Name Protestant noch schlimmer als der Name Ketzer vorkam (vergl. seine ecclesia militans I, 54), so standen sie doch in friedlichem Verkehr mit ihren protestantischen Nachbarn, auch in persönlicher Freundschaft mit Protestanten, namentlich Gerbert selbst und sein Amtsgenosse Steyrer, unter Andern mit Karl Friedrich von Baden, der sie hochachtete. — Ueber die Benedictiner zu Villingen versichert der Geistliche Rath Rappenegger, welcher in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts ihren Unterricht genossen hatte: Wenn sie uns Geschichte lehrten, so vernahmen wir nie ein verunglimpfendes Wort über die Reformatoren und niemals suchten sie den Grund zur Intoleranz in unsere Gemüther zu pflanzen. (Karlsruher Zeitung im Juni 1840.) — Aus dem Kloster Sanct-Blasien ist selbst der freisinnige Victor Keller hervorgegangen. Er war 1760 in dem Sanctblasischen Dorfe Ewattingen geboren, 1778 als Noviz durch Gerbert aufgenommen worden und 1801 nahe daran, zum Fürstabt gewählt zu werden. Zehn Jahre nach der Säcularisation Pfarrer zu Grafenhausen im Schwarzwald geworden, hat er seine „Ideale für alle Stände" und, 1820 nach Pfaffenweiler im Breisgau versetzt, wo er sieben Jahre später starb, sein „Katholikon" geschrieben. Auch von einzelnen Predigten in den ersten (besseren) Bänden der von seinem Freunde Zschokke seit 1809 herausgegebenen „Stunden der Andacht" galt er als der eigentliche Verfasser.

Digitized by Google

katholischer Pfarrer gegen den größern Theil des Mönchthums, hauptsächlich gegen die Kapuziner, noch lebhafter als früher geworden. [1])

Zu den bedeutenden Aenderungen in der katholischen Kirche gehörte auch die Aufhebung der Fürstbischöfe, welche bei uns nicht etwa, wie das während des 16. Jahrhunderts in dem größten Theile von Norddeutschland geschehen war, durch die Einführung der Reformation verwirklicht wurde, sondern in Folge des zwischen dem deutschen Kaiser und Frankreich 1801 zu Luneville geschlossenen Friedens und in der Weise, wie sodann der Regensburger Reichstagsbeschluß sie angeordnet hat. Bis dahin sah man in ganz Europa, mit Ausnahme des Kirchenstaates und weniger Theile der Schweiz, blos noch im deutschen Reiche Diener der Kirche über weltliche Gebiete mit Landeshoheit herrschen. Auf die Frage, ob das zum Vortheil dieser Gebiete geschah, antwortete zwar ein altes Sprüchwort, unter dem Krummstabe sei gut wohnen; aber an die Richtigkeit dieser üblich gewesenen Redeweise glaubten die Deutschen der letzten Jahrhunderte fast so wenig, wie die Italiener an die gute Verwaltung des Kirchenstaates glauben. Als 1786 eine durch Herrn von Bibra aufgestellte Preisaufgabe zu wissen begehrte: „Was die Ursachen seien, aus denen die Staaten der geistlichen Reichsfürsten, obwohl meistens die von Natur gesegnetsten Landstriche des Reiches, nicht auch die glücklichsten sind?“ fanden die Beantworter einen Hauptgrund in dem Wahlreiche, dessen Wahlakt ganz andern Rücksichten folge, als dem Wohle des Landes und nur den Familien der meist schnell wechselnden Regenten Vortheil bringe. — So dauerte in Deutschland, in der Wiege der Reformation, eine Einrichtung noch fort, die man selbst in Spanien

---

(1) In Bretten brachten es die dortigen Kapuziner dahin, daß der katholische Stadtpfarrer Peter Trunk, welcher sich ihrem Handel mit seltsam abergläubischen Traktätchen und Schutzmitteln gegen Beherung der Menschen und Thiere widersetzt hatte, wegen zahlreicher Irrlehren 1780 suspendirt wurde. — Näheres darüber enthalten die Acta hist. eccles. 1780 S. 647 ff. und der Jahrgang 1781 der neuesten Religionsbegebenheiten; auch die Briefe Schiller's, welcher zu Mannheim mit Trunk befreundet ward, namentlich sein Brief vom 15. Nov. 1783. — Gegen Trunk hatte zwar auch der nachmals berühmt gewordene, aus Walddorf bei Heidelberg gebürtige Sambuga 1780 geschrieben; aber Sambuga selbst wurde wenige Jahre später gleichfalls durch Mönche in seinem Wirken zu Heidelberg schwer gehemmt und zuletzt von seiner dortigen Stelle ganz verdrängt.

Digitized by Google

und in ähnlichen streng katholischen Ländern nicht kannte. Alte deutsche Fürstenhäuser waren ausgestorben, ihre Gebiete an Andere gefallen, aber die bischöflichen und erzbischöflichen Fürstenthrone blieben wie Mumien einer längst verschwundenen Zeit. Seit Christoph Metzler's Tod 1561 (I, 496) wählte man zu diesen hohen Stellen wiederum nur Männer von mindestens 16 Ahnen, damit sie, umgeben von einem glänzenden Hofstaat [1]), in vornehmer Weise den geistlichen Stand repräsentirten, zu dessen wissenschaftlichen Zierden sie in höchst seltenen Ausnahmen gezählt werden konnten. Erlaubte sich ein Kleriker freie Worte, oder auch nur eine Anspielung auf Mißstände dieser Art, so wurde er durch das geistliche Gericht, wie 1734 der Pfarrer der bischöflich-Konstanzischen Residenzstadt Meersburg, Nikolaus Bahr, zu der jansenistischen Sekte in der römisch-katholischen Kirche gerechnet, und, nach einem Ausdruck der Summa Salemitana III, 601, „den Verfolgungen preisgegeben durch Männer, die vielleicht gar nicht wußten, was Jansenismus sei und wer Jansenius gewesen." [2]) — Die erste große Gefahr, durch die Reformation den Fürstbischöfen bereitet, war durch weit die Meisten in festem Zusammenhalten überstanden, und ihre Existenz 1555 bei dem Religionsfrieden auf's Neue durch Oesterreich gesichert worden (I, 417). Aber nachdem ihnen bei den westphälischen Friedensunterhandlungen sogar durch österreichische Vorschläge eine neue Gefahr gedroht hatte, kam während des österreichischen Successionskrieges 1742 abermals ein für sie verderblicher Plan zur Sprache. Damals wollte der Kurfürst von Baiern, welcher, im Bunde mit Frankreich, Böhmen dem Hause Oesterreich entrissen und

---

(1) So zählt z. B. der Hof- und Staatskalender des Fürstbisthums Würzburg vom Jahr 1784 unter Anderm zwei Hofmarschälle, 27 Kammerherren, 10 Hofkavaliere, 24 Hoflakaien u. s. w. auf; im Kriegsstaate 1 Generalfeldzeugmeister, 2 Feldmarschall-Lieutenante, 3 Generalmajore u. s. w.

(2) Der dritte Theil dieser handschriftlichen Summa, 1770 durch einen Mönch des Klosters Salem verfaßt, läßt den Pfarrer Bahr unter Anderm sprechen: Was ich aus Gottes Wort in Konstantinopel bei den Türken und in Stuttgart bei den Heterodoxen sagen dürfte, darf ich in Meersburg zu sagen mich nicht unterstehen. — Bahr starb, nach Salem geflüchtet, am 6. September 1735, am nämlichen Tage, an welchem er auf's Neue vor dem geistlichen Gericht des Bischofs von Konstanz hätte erscheinen sollen. „Bahr wollte lieber in's Grab gehen, als in die Carceres clericales." Summa Salemitana III, 604.

Digitized by Google

die Kaiserwürde erlangt hatte, auf diese Erwerbungen nur unter der Bedingung verzichten, wenn er durch die Gebiete vieler Bischöfe und durch die kurpfälzischen Landestheile Neuburg und Sulzbach vergrößert würde, wogegen Kurpfalz mit den Besitzungen der Bischöfe von Speier und Worms entschädigt werden sollte. Um diesen geheim verhandelten Plan mußte der gleichzeitige Bischof von Speier wissen, Kardinal Damian Hugo, Graf von Schönborn [1]). Er war der Sohn eines österreichischen Ministers und bekleidete selbst schon seit seinem 24. Lebensjahre die Würde eines kaiserlichen Staatsrathes, während Einer seiner Brüder Reichs-Vicekanzler und zugleich Bischof von Bamberg und Würzburg, ein Anderer Kurfürst von Trier war, nachdem schon sein Oheim und sein Großoheim das Kurfürstenthum Mainz erhalten hatten. Obgleich aber jener Kardinalbischof von Speier den ihm und seinen Standesgenossen so gefährlichen Plan damals noch scheitern sah, so blickte er doch tief genug in die Staatsverhältnisse, um befürchten zu müssen, die Existenz der geistlichen Fürsten in Deutschland werde nicht mehr von langer Dauer sein. Als er im nämlichen Jahre 1742 die Peterskirche zu Bruchsal gründete und in ihr eine Fürstengruft zu bauen befahl, gab er dem Baumeister auf die Frage, für wie viele Leichen Seine Hochfürstliche Gnade das Grabgewölbe eingerichtet wissen wolle, die Antwort: Für drei, mich mitgerechnet. — Der entschiedene Ton dieses prophetischen Befehls fiel zwar sehr auf, aber die Zukunft bestätigte den Sinn desselben, da wirklich außer

---

(1) Ihn rühmte 1813 K. Fabritius, Bibliothekar zu Bruchsal, als einen trefflichen Regenten des bischöflich-Speirischen Landes, welches lange Zeit als Kammergut der Erzbischöfe von Trier (so oft diese zugleich Bischöfe von Speier waren) betrachtet, von Trier aus stiefmütterlich behandelt und durch Trierische Statthalter ausgesaugt worden sei. (Badisches Magazin 1813 p. 160 ff.) — Aber der bekannte Reisende Pöllnitz erzählt 1730 in seinen Lettres et mémoires (3. Ed. 1737) I, 378, in dem besten Gasthofe zu Bruchsal keine ganze Fensterscheibe, das ganze Gebiet durch hohe Abgaben in tief verarmtem Zustande angetroffen zu haben. Der Kardinal, ein leidenschaftlicher Jäger, hege das Gewild übermäßig, so daß die Bauern genöthigt seien, ihre Felder Tag und Nacht gegen Eber und Hirsche zu hüten. Ja er zwinge die Unterthanen, nach großen Jagden den geringern Theil des Fleisches der erlegten Thiere zu bestimmten Preisen ihm abzukaufen. — Gewiß ist, daß sein Nachfolger 1743 versprechen mußte, den Wildbann nicht übermäßig zu hegen, aber doch einige Jahre später den Vorwurf zu hören bekam, er drücke seine Unterthanen mit schwerem Wildschaden und Jagdfrohnden.

Digitized by Google

Schönborn blos noch Hutten und Walderdorf in jener Kirche beigesetzt wurden. Der Vorgänger des Letztern, Fürstbischof Styrum, ein fester Vertheidiger der Jesuiten und des Papalsystems, starb 1797, auf der Flucht vor den Franzosen, in dem bischöflich-Passauischen Lustschlosse Freudenhain, und seine Leiche liegt in dem Kapuzinerkloster zu Passau. Graf Walderdorf, sein Nachfolger, lebte nach der Säkularisation, durch welche Bruchsal und Philippsburg 1803 an Baden fielen, mit einer jährlichen Pension von 44,000 fl. [1]) in dem durch Schönborn erbauten Lustschlosse zu Waghäusel, wo er seine 7 letzten Lebensjahre zubrachte.

Der Fürstbischof von Würzburg, welcher zugleich Koadjutor von Bamberg war, wurde mit 90,000 Gulden pensionirt, als er 1803 sein großes Gebiet verlor, dessen innerhalb unserer jetzigen Landesgrenzen gelegener Theil in die Hände der Fürsten von Löwenstein, Leiningen und Salm fiel. — Der Jüngste unter den damals säkularisirten Fürstbischöfen, welche in unserer Heimath Besitzungen hatten, mochte wohl der von Basel sein, von Geburt ein Freiherr von Neveu. Kaum Domherr geworden und zwar erst in den gefährlichen Zeiten des französischen Revolutionskrieges, gelangte er unverweilt zu der fürstbischöflichen Würde, weil der durch die Franzosen zu Anfang dieses Krieges verjagte Bischof von Basel 1794 im Exil zu Konstanz starb und den älteren Domherren bei der Wahl theils die Einigkeit fehlte, theils die Hoffnung auf Wiederherstellung des Bisthums verloren schien. Nach dem Frieden wurde das Bisthum allerdings nicht mehr hergestellt, sondern es fiel dem Schicksale der übrigen anheim, ohne daß Franz Xaver von Neveu die bischöfliche Residenz jemals betreten hatte. Weil aber diese Veränderung das bischöflich-Baselsche Amt Schliengen an Baden brachte, erhielt er von Baden eine sehr

(1) Außer dieser jährlichen Baarsumme erhielt er, laut Erlaß der badischen Regierung vom 22. März 1803, jährlich 180 Klafter Brennholz, 650 Malter Früchte, 700 Zentner Heu u. s. w. und überdies ein Kapital von 205,000 fl. — Remling in seiner Geschichte des Bisthums Speier II, 828 ff. versichert, die protestantische Regierung habe dem Bischof nicht einmal diesen verbrieften Lebensunterhalt ungeschmälert zufließen lassen und bei seinem Tode habe sich diese Schmälerung angeblich auf 34,000 fl. belaufen. — Ob die reichen Erben darauf verzichteten, erzählt er nicht, wohl aber, daß in des Bischofs Testament stehe: Zu frommen Stiftungen vermache ich Nichts.

große Pension, die er bis an seinen 1828 zu Offenburg erfolgten Tod genoß. — Der ungeistlichste unter seinen Standesgenossen war der Kardinal-Fürstbischof Rohan von Straßburg. Er war mit Hofgeldern, die ihm als Groß-Almosenier von Frankreich anvertraut wurden, gewissenlos umgegangen und hatte die Gunst der Königin Marie Antoinette 1784 durch ein diamantnes Halsband wiedergewinnen wollen, aber diesen überaus kostbaren Schmuck an eine listige Buhlerin verloren und ihn, wegen vieler andern Schulden, nicht zu bezahlen vermocht. Eingesperrt auf königlichen Befehl, doch bald wieder aus der Bastille entlassen, mußte er 1786 in seine Diöcese zurück. Hier wurde er wegen neuer Vergehen durch sein Domkapitel angeklagt, und als die französische Revolution ausbrach, wanderte er 1790 aus dem Elsaß mit einem leichtfertigen männlichen und weiblichen Gefolge in seine auf dem rechten Rheinufer gelegenen Besitzungen, obwohl auch hier ein seit 1785 gährendes Mißvergnügen mit seinen Regierungsmaßregeln 1789 in offene Empörung, namentlich zu Renchen, Kappel-Rodeck und Oppenau ausgebrochen und nur durch Militärhülfe seiner Nachbarn (II, 365) 1790 überwältigt worden war. Er starb 16. Februar 1803 auf seinem Schlosse zu Ettenheim, und in dem durch das Rastatter Hofgericht ausgesprochenen Ganturtheil verloren seine zahlreichen Gläubiger an liquid erkannten Forderungen mehr als 2½ Millionen Gulden [1]). — Der an Geist und Kenntnissen reichste unter den damaligen Fürstbischöfen war Karl Theodor Freiherr von Dalberg, 1800 zum Bisthum Konstanz, 1802 auch auf den erzbischöflich-Mainzischen und bischöflich-Wormsischen Stuhl

(1) Die unglücklichen Verkäufer des berüchtigten Halsbandes im Jahr 1784 waren zwei in Paris niedergelassene Deutsche, die königlich-französischen Hofjuweliere August Böhmer und Paul Bassenge. Beide geriethen durch den Leichtsinn des Kardinals in die tiefste Armuth. Böhmer wurde geisteskrank, in ein Irrenhaus bei Mailand gebracht und starb 1795 in Stuttgart. Bassenge, geboren 1742 in Prenzlau, zog während der französischen Revolution aus Paris nach Dresden, schilderte von dort aus noch 1801 seine bittere Noth in erfolglosen an den Kardinal nach Ettenheim gerichteten Briefen und starb 1812 zu Paris. Ihre Relikten, durch das Rohan'sche Gantedikt mit 1,306,032 Livres, Zins ungerechnet, in die fünfte Klasse verwiesen, erhielten nicht einmal den Betrag ihrer Prozeßkosten; so auch sehr viele andere Kreditoren. (Akten des Mittelrheinischen Hofgerichts, Verlassenschaft des Kardinals von Rohan betreffend, 63. Fascikel.)

gelangt. Er überlebte als Kurerzkanzler des deutschen Reichs den Sturm, welcher den bisher genannten Würdeträgern so nachtheilig war. Während er nämlich Meersburg und was sonst noch dem Konstanzischen Bischof gehörte, an Baden abtreten mußte, auch Neudenau, Billigheim und die übrigen I, 105 erwähnten Mainzischen Parzellen an die Grafen von Leiningen und an andere bald darauf der badischen Oberhoheit unterworfene Standesherren verlor, wurde er außerhalb unserer Landesgrenzen mit Wetzlar u. s. w. entschädigt, durch Napoleon 1806 zum Primas des Rheinbundes und 1810 zum Großherzog von Frankfurt erhoben. Erst bei dem Sturze des französischen Kaisers hörte auch er durch einen Machtspruch Oesterreichs und der mit Oesterreich verbündeten Mächte zu regieren auf.

Die Säkularisation der deutschen Fürstbischöfe, deren Reich nie von dieser Welt hätte sein sollen, wurde 1843 in einer öffentlichen Rede des Kardinals Pacca „das Ergebniß einer ruchlos tyrannischen Raubsucht der weltlichen Gewalt, jedoch kein Unglück für die katholische Kirche genannt, da die jetzigen deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zwar minder reich und minder mächtig, aber demüthiger gegen den römischen Stuhl geworden seien." — Den finanziellen Verlust, welchen ein Italiener sonst nicht zu übersehen pflegt, ließ dieser Minister des verarmten Kirchenstaates damals unberührt; doch konnte Pacca selbst am besten wissen, welchen jährlichen Geldgewinn die noch nicht so lang verschwundene gute alte Zeit auf unzähligen Wegen aus Deutschland nach Rom geleitet habe. Von Bruchsal allein aus hatten für die Bestätigung des 1797 gewählten letzten Speirischen Bischofs nahe an 20,000 Gulden bezahlt werden müssen. Für jeden neuen Erzbischof von Mainz waren bis in die Säkularisationszeit 55,000 Gulden an Palliengeldern und Annaten nach Rom zu entrichten; eben so flossen für die Bestätigung der 4 übrigen Bischöfe von Würzburg, Worms, Straßburg und Konstanz verhältnißmäßig große Summen dem Papste zu, der anderweitigen Geldentrichtungen für römische Konfirmationen und Entscheide nicht zu gedenken. Dagegen ist die päpstliche Bestätigung jedes Erzbischofs von Freiburg auf 668 Kammergulden stipulirt und übersteigt in der Wirklichkeit kaum den Betrag von 3000 Gulden [1]).

---

(1) Magazin für Statistik der geistlichen Staaten von Winkopp und Höck I, 12 ff. — Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, 2. Aufl. S. 428.

Digitized by Google

Außer den bisher erzählten großen Veränderungen, durch welche der Ablaß, die Exkommunikation, die Reliquienverehrung, die Wallfahrten u. s. w. beschränkt, die Klöster und Fürstbischöfe ganz aufgehoben wurden, erlebten unsere katholischen Landsleute in der hier besprochenen mit dem Jahre 1746 beginnenden Periode, daß auch noch andere Forderungen der Reformation zur Sprache kamen. Die Priesterehe, welche die Geistlichen näher an den Staat knüpft und daher von der römischen Hierarchie niemals zugegeben werden kann, wurde seltener als vorher feindselig beurtheilt, vielmehr ihre Uebereinstimmung mit ausdrücklichen Lehren des Christenthums oft zugegeben, die Aufhebung des Priestercölibats hauptsächlich seit 1782 nicht selten gewünscht [1]), was mit besonderer Lebhaftigkeit in dem Anfang der folgenden Periode durch sehr viele katholische Geistliche und Laien unserer Heimath, und zwar auch durch Solche geschah, die später einer wesentlich veränderten Richtung huldigten. — Die Anrufung der Heiligen, zumal in denjenigen zahlreichen Fällen, in welchen ihre Hülfe für besonders wirksam galt oder doch gegolten hatte, nahm in katholischen Gebetbüchern ab, verschwand in vielen ganz [2]). — Die

---

(1) Theiner, Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit II, 1030. — Zu den Cölibatgegnern gehörte auch Dr. J. B. J. Häberlin, bis 1810 Stadtpfarrer in Freiburg, dann Mitglied der katholischen Kirchensektion zu Karlsruhe.

(2) Freilich in den ersten Jahrzehenden dieser Periode war 1761 die Zahl der Heiligen durch die Heiligsprechung der „guten Beth (Elisabeth) von Reutte" abermals vermehrt und diese neue Heilige in einer 1767 zu Konstanz gedruckten Schrift als die wunderwirkende Patronin des ganzen Schwabenlandes gepriesen worden. (Gerbert, Iter Alemannicum p. 218, 230 u. 395; Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen p. 258 u. 353.) — Zwei Jahre darauf sprach der Papst den 1458 verstorbenen badischen Prinzen Bernhard selig, welcher sofort zum Schutzpatron der Markgrafschaft Baden-Baden durch den letzten katholischen Regenten derselben 1770 erwählt wurde. (Sachs, Einleitung V, 324 ff. — Berstett, Badische Münzen S. 27.) Bisher war die heilige Maria als Schutzpatronin dieses Landes verehrt worden. — Des Markgrafen Bruder und Regierungsvorgänger hatte 1739 den heiligen Alexius als den „sichersten Retter der Markgrafschaft Baden-Baden vor den Gefahren des Erdbebens" gerühmt (so lautet die ihm in Rastatt gewidmete Inschrift) und ihn durch eine feierliche Andacht jährlich anzurufen befohlen. (Grieshaber, Vaterländisches, S. 183; Becht, Beschreibung von Rastatt S. 43.) In Freiburg stiftete noch 1773 der Protomedicus Joseph Baader 2500 fl. theilweise zur Beatification der Crescentia. — Wie aber gegen das Ende unserer mit 1821

Digitized by Google

alten Vorschriften über das Fasten wurden allmählich weit gelinder als früher oder kaum mehr vollzogen, die Dispensationen von den Fastengeboten seit Joseph II. nicht mehr bei der römischen Kurie erkauft. — Die altkirchliche Sitte, Synoden in den einzelnen Bisthümern zu halten, welche seit längster Zeit ganz aufgehört hatte (I, 501), wurde wieder als das gesetzlich vorgeschriebene Mittel zur Erkenntniß und Heilung kirchlicher Gebrechen gepriesen, ihre Wiederherstellung in einer Ankündigung des Mainzischen Erzbischofs vom 18. Juli 1789 auf das Bestimmteste, wenn auch erfolglos, zugesagt, etwas ihnen Aehnliches in den Pastoralkonferenzen des Bisthums Konstanz, zumal seit 1804, verwirklicht, in den folgenden Jahrzehenden oft die Wiedereinführung der Synoden von einem sehr großen Theile der katholischen Badener wenigstens gefordert. — Für den deutschen Kirchengesang der Katholiken wurde viel mehr Sorge getragen als je zuvor, 1787 im Mainzischen Gebiete zur Verdrängung der lateinischen Kirchenlieder ein deutsches Gesangbuch, obwohl unter großer Abneigung vieler Gemeinden [1]), eingeführt, ein noch besseres

---

schließenden Periode die Anrufung der Heiligen allmählich abgenommen habe, dazu diene als Beispiel ein weit verbreitetes katholisches Gebetbuch, verfaßt von P. J. Brunner, Doktor der Theologie, Geistlichem Rath und Pfarrer zu Tiefenbach bei Bruchsal. In der 1808 erschienenen 10. Ausgabe desselben steht Seite 237—239: Es ist kein Glaubenssatz, daß dieser oder jener Heilige, wenn seine Heiligkeit nicht durch die Schrift selbst bezeugt wird, wirklich heilig sei; denn weder der Papst, noch die Kirche sind unfehlbar in ihrem Urtheil über die Heiligkeit eines Menschen. Ja es ist nicht einmal Glaubenssatz, daß die Heiligen immer einsehen, was zu unserem Wohl gereicht, und daß die Menschen, die man für heilig hält, alle wirklich gelebt haben. Auch ist ihre Anrufung nicht geboten, nicht nothwendig, sondern nur erlaubt. Nicht sie sind unsere Mittler bei Gott, sondern unser wahrer Mittler ist Christus allein.

(1) Akten und Urkunden zur neuesten Kirchengeschichte 1789, I, 645 ff., weil auch lutherische Kirchenlieder in diesem Mainzischen Gesangbuch enthalten seien. — Schon früher hatten deutsche Katholiken das durch die Reformation geweckte Verlangen nach einer viel größeren Ausdehnung des deutschen Kirchengesangs wohl gefühlt. Daher sagt 1608 das Andernach'sche katholische Gesangbuch, welches lateinische und deutsche Lieder enthält, in der Vorrede, es nehme zwar auch lutherische Gesänge auf, aber eigentlich seien diese nicht von den Lutheranern erfunden, sondern schon vor Luthers Zeit bei den Katholiken gesungen worden, und es wolle damit die so geliebten lutherischen Psalm- und Gesangbücher beseitigen.

Digitized by Google

1812 durch das Bisthum Konstanz vorgeschrieben, welches in noch viel größerer Zahl als die katholischen Gesangbücher von 1608 und der folgenden Zeit (vergl. §. 90) auch Lieder evangelischer Dichter aufnahm. Letzteres geschah ebenfalls in dem für die Erzdiöcese Freiburg 1839 eingeführten Gesangbuche, wo viele evangelische Kirchenlieder, ganz oder theilweise, stehen, z. B. von Paul Gerhard, Sturm, Cramer, Klopstock, Gellert, Lavater, Eschenburg, Zollikofer, Reimold und Andern. — Das Lesen der heiligen Schrift in der Landessprache wurde 1772 und 1780 durch Hirtenbriefe des Bischofs von Speier und des Erzbischofs von Mainz, freilich nicht durch zwei päpstliche Breven des Jahres 1816, den Laien empfohlen. — Der Gebrauch des Deutschen statt des Lateinischen im Gottesdienst überhaupt war hauptsächlich 1786 durch Kaiser Joseph II. begünstigt worden. Versuche dieser Art hatte jedoch schon vorher, 1774, ein Priester in Jestetten, Joseph Helg, ohne dauernden Erfolg sich erlaubt [1]). Später fingen auch in der Diöcese Speier manche Pfarrer, namentlich der zu Kronau bei Bruchsal, an, wenigstens bei der Ausspendung des heiligen Abendmahls sich der deutschen Formel zu bedienen; sie wurde ihnen aber durch den Fürstbischof Styrum 31. Mai 1796 untersagt [2]). Als vollends der Geistliche Rath Joseph Willibald Strasser, seit 1810 Pfarrer zu Meersburg und bald darauf zu Konstanz, im Einverständnisse mit vielen Gleichgesinnten die ganze Messe deutsch zu lesen wagte, wie das schon 150 Jahre früher durch den Erzbischof von Mainz für die projektirten „Reformirt-Katholischen" vorgeschlagen worden war (II, 277), da schärfte der Fürstbischof Dalberg von Konstanz, in einem Hirtenbriefe aus Meersburg vom 18. Dez. 1814, allen Geistlichen den Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienste auf's Neue ein, da diese in der Bedeutung ihrer Wörter nicht wandelbar und zur Einheit der Kirche nothwendig sei [3]). — Schon im Monate zuvor hatte die der Napoleon'schen

(1) Näheres darüber haben Arx, Geschichte von Sankt-Gallen III, 608 bis 611 und van der Meer, Geschichte von Rheinau S. 189.

(2) Henke, Archiv V, 163.

(3) Felder, Lexikon kath. Gel. II, 430 ff. — Sophronizon 1825, IV, 64—73. — Noch im April 1842 klagte die Zeitschrift Sion, daß im Badischen einzelne kath. Pfarrer sich die Freiheit nehmen, bei dem h. Meßopfer die Orationen, Evangelien und Episteln in deutscher Sprache zu lesen.

Digitized by Google

Unterdrückung so eben entgangene päpstliche Kurie diesem Bischof Dalberg schwere Vorwürfe gemacht, und seinem Generalvikar, dem gelehrten und geistreichen Freiherrn von Wessenberg, welcher als Begünstiger mancher Neuerungen angeklagt wurde, die Bestätigung seiner Wahl zum Koadjutor des Bisthums versagt. Aus dem gleichen Grunde versagte sie ihm auch 1817 nach Dalberg's Tod die Bestätigung seiner Wahl zum Bisthumsverweser, obwohl er bei dem größern und bessern Theil der ihm untergebenen Geistlichkeit in Liebe und hoher Achtung stand.

Das Verhältniß zwischen den katholischen und evangelischen Bewohnern unserer Heimath gewann, seit sie unter badischer Herrschaft vereinigt waren, eine früher durchaus noch niemals vorhanden gewesene friedliche Gestalt. Die Rechte der christlichen Konfessionen wurden durch den christlich milden Sinn der Regenten und ihrer Staatsbehörden ohne allen Vergleich besser als durch den unzählige Mal übertretenen westphälischen Frieden gesichert, ihre gleiche Berechtigung auch durch die treffliche Verfassung vom Jahr 1818 auf's Feierlichste besiegelt. Kein Land gemischten Glaubensbekenntnisses sah den konfessionellen Frieden weniger getrübt als das unsrige während der letzten Jahrzehende dieses Zeitraumes und während der ersten des nun folgenden [1]). Ueberblicken wir aber schließlich alle die oben

---

(1) Aus den ersten Decennien nach der Säkularisation ist mir nur Ein erwähnenswerther Streit konfessioneller Natur in unserem Lande bekannt, nachdem die früheren Zeiten Jahr für Jahr so überreich an solchen Streitigkeiten gewesen waren; aber selbst er wurde nicht zwischen katholischen und evangelischen Badenern geführt, sondern durch einen Fremden gegen die Staatsregierung erhoben, und blieb 31 Jahre lang ein Geheimniß. Erst 1841 wurde es durch einen Verein streng katholischer Badener, welche mit der Regierung und noch mehr mit der großen Zahl gemäßigter Katholiken unseres Vaterlandes unzufrieden waren, öffentlich bekannt in der Schrift: Die katholischen Zustände in Baden, mit urkundlichen Beilagen. Regensburg bei Manz, 1841. — Bignon, bisher französischer Administrator eroberter Länder, zuerst preußischer, dann österreichischer Provinzen, und dort an ein Regieren ohne Widerspruch gewöhnt, kam 1809 als Gesandter Napoleon's nach Karlsruhe, und sah ungern einen ihm nicht fügsamen Mann, den Freiherrn von Marschall, an der Spitze des Ministeriums des Innern. Nachdem Bignon im Januar 1810 vergebens verlangt hatte, Marschall solle durch den Grafen Benzel-Sternau ersetzt werden, suchte er in der Konfession, da der Erstere evangelisch, der Letztere katholisch war, einen Grund, die badische Regierung anzugreifen und veranlaßte eine heftige Note des französischen Ministers des Aeußeren, Champagny, vom 12. Februar 1810. — Wie seltsam hier aber die katholischen Interessen unseres Landes

Digitized by Google

erwähnten in der katholischen Kirche vorgegangenen Veränderungen, so liegt der Gedanke nahe: Wären die kirchlichen Verhältnisse im Anfange des 16. Jahrhunderts gewesen wie im Anfange des 19., und wie sie vor der Repristination in unserer neuesten Zeit waren, so würde keine Kirchentrennung eingetreten sein.

§. 86.

Vorbereitungen zur kirchlichen Union seit der Vereinigung der jetzigen Landestheile unter Karl Friedrich. 1803—1820.

Außer den oben (II, 369) genannten Gebieten der Pfalz, der geistlichen Fürsten (II, 406) und der Klöster (II, 396) hat Karl Frie-

---

in das Spiel gezogen wurden, geht einerseits daraus hervor, daß der aus Mainz gebürtige Benzel ihnen in sehr geringem Grade huldigte. Drei Monate zuvor, am 15. November 1809, hatte Benzel als Direktor der badischen General-Studienkommission in einem Gutachten an die Regierung die Priesterehe gepriesen, ohne welche jeder Versuch, den katholischen Klerus zu bilden, immer nur eine Palliativkur sei, und nach seinem Austritte aus dem badischen Staatsdienst, in welchem er die Ministerstelle doch nicht erhielt, ging er in Frankfurt zur evangelischen Kirche über. — Andererseits ist nicht unbemerkt zu lassen, daß in der nämlichen Woche, in welcher Champagny's Note zum Schutze der katholischen Badener gegen vermeintlichen Druck erschien, Champagny's Kaiser, welcher einige Monate zuvor den päpstlichen Bann sich zugezogen und deßwegen den Papst gefangen fortgeschleppt hatte, am 17. Febr. 1810 den Rest des Kirchenstaates in zwei französische Departements verwandelte. — In Champagny's Note vom 12. Febr. hieß es unter Anderem: Baden solle seine katholischen Unterthanen nicht wie Heloten behandeln, nicht von den Staatsämtern ausschließen, deren eine Hälfte ihnen mit vollem Rechte gebühre. — Daß die damalige badische Regierung nachgewiesen habe, alle höheren Stellen seien unter 52 Protestanten und 78 Katholiken vertheilt und von den 81 Bezirksbeamten seien 17 der evangelischen, 64 der katholischen Konfession zugethan, steht nicht in jener Regensburger Schrift, aber in der gegen sie erschienenen Widerlegung (die katholischen Zustände in Baden, von Dr. C. F. Nebenius, Staatsrath. Karlsruhe 1842 p. 47 ff.), in welcher neben andern durch die Regensburger Schrift ausgesprochenen Vorwürfen auch der Vorwurf, als setze Baden seine katholischen Unterthanen in gleicher Weise noch in der jetzigen (1841) Zeit zurück, Seite 154 mit der Nachweisung beantwortet ist, daß von 29 Kollegialvorständen 16 katholisch und 13 evangelisch, von 162 Kollegialmitgliedern 97 katholisch und 65 evangelisch, von den 78 ersten Bezirksbeamten 57 katholisch und 21 evangelisch seien, und daß von allen Staatsdienern, welche der Verwaltung des Ministeriums des Innern angehören, 363 sich zur katholischen, 163 zur evangelischen Konfession bekennen.

Digitized by Google

drich 1803 und in den 7 folgenden Jahren zu seinem Stammlande auch noch die übrigen Städte und Landschaften erworben, welche jetzt Theile des Großherzogthums Baden sind (I, 104—106). Dreimal sahen wir unter seiner 65jährigen Regierung die Größe seines Landes sich verdoppeln; das erste Mal durch die Erbschaft von Baden-Baden im Jahr 1771 (II, 351), das zweite Mal durch den Frieden von Luneville und die darauf folgenden Reichstags-Beschlüsse von 1803, das dritte Mal in Folge der Ereignisse von 1805 bis 1810. Wollen wir dieses in Zahlen und zwar nach demjenigen Bevölkerungsstande ausdrücken, welcher sich am Schlusse seines Lebens auf 962,000 erhob, aber unter seinen Nachfolgern, ohne neue Erwerbungen [1]), auf dem natürlichen Wege der Volkszunahme bis zu der jetzigen Zahl von 1,357,000 angewachsen ist; so umfaßte in seinem Todesjahre 1811 sein frühester Landestheil, die Markgrafschaft Baden-Durlach, 138,000, meist evangelische Einwohner; die 1771 von ihm geerbte Markgrafschaft Baden-Baden (einschließlich der äquivalenten Entschädigung für deren überrheinischen Verlust) zählte 116,000 meist katholischen Glaubens; die Erwerbungen von 1803 betrugen nach Abzug des überrheinischen Verlustes 240,000, zur Hälfte Protestanten. Dazu kamen von 1805 bis 1810 weitere 468,000 meist katholische Unterthanen.

Auch die bedeutende Vergrößerung seines Gebietes im Beginne des Jahrhunderts gab neuen Anlaß zu wiederholten auswärtigen Anerkennungen der Milde dieses Regenten [2]). Was aber die innere

---

(1) Geroldseck kam erst nach Karl Friedrich's Tod unter badische Oberhoheit, nämlich im Jahr 1819, und zwar im Tausche gegen die bei Würzburg gelegene Parzelle Steinfeld.

(2) Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten berichtete 1802 dem Senate seines Freistaates: Le premier Consul s'est applaudi que dans cette circonstance la politique fût parfaitement d'accord avec la disposition du gouvernement français qui ne pouvait voir qu'avec plaisir une augmentation de puissance accordée à un prince dont les vertus avaient obtenu depuis longtemps l'estime de l'Europe. (Moniteur 1802 Nr. 334.) — Viel ehrenvoller sind solche Gesinnungen in einer Erklärung des Königs von Preußen vom 19. April 1803 auf dem Reichstage ausgedrückt: Unter den manchfaltigen Veränderungen, welche das nunmehr berichtigte Entschädigungswerk für das deutsche Vaterland zur Folge gehabt, hat keine mit allgemeinerem Beifall und ungetheilterer Zustimmung aufgenommen werden können, als die Erhebung des

Digitized by Google

Landesgeschichte betrifft, so haben wir von nun an 50 Jahre lang Nichts mehr zu erzählen von Streitigkeiten zwischen den Bekennern der verschiedenen christlichen Konfessionen und Nichts mehr von den langwierigen Religionsbedrückungen, mit denen wir einen großen Theil der bisherigen Paragraphen anfüllen mußten. Sie hatten ihr Ende erreicht. Gesetzliche Ordnung erblühte auch in kirchlichen Angelegenheiten unter der segnenden Hand eines gerechten und frommen Fürsten, der jetzt auch für die Trennungswunde, welche das Jahr 1563 der protestantischen Kirche geschlagen hatte (§. 46), auf lindernde Mittel sann. Was den früheren Jahrhunderten nicht gelungen war, der Versuch, die beiden getrennten Schwesterkirchen, lutherischen und reformirten Bekenntnisses, wieder zu vereinigen, wurde für Karl Friedrich am Abend seines preiswürdigen Lebens der Gegenstand eines seiner liebsten Wünsche, und zur künftigen Erfüllung derselben schlug er Wege ein, die zwar nur allmählich, aber um so gewisser zum Ziele führen mußten. Ein Greis von mehr als 70 Jahren, pflanzte er einen Baum, dessen Schatten und Früchte ihm nicht mehr zu hoffen waren, aber eine Freude seiner Enkel und unsere Freude sind.

Werfen wir einen Blick auf die früheren Vereinigungsversuche zurück! — Wie sich gleich bei der ersten Trennungsgefahr die fürstlichen Freunde der evangelischen Kirche 1563 in Ettlingen, 1564 in Maulbronn versammelten, um den gestörten Frieden ihres Bekenntnisses herzustellen, ist I, 467—468 erzählt worden. Elf Jahre später war der reformirte Theologe Beza aus Genf nach Heidelberg gereist, um eine allgemeine Synode der Evangelischen aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, England, Holland, Polen, Ungarn u. s. w. zu veranlassen; jedes dieser Länder sollte zwei fromme und friedlich ge-

---

Markgrafen von Baden zu der Würde eines Kurfürsten des Heiligen Römischen Reichs. Wir erkennen mit allen unseren Mitständen in dieser ihm beigelegten Auszeichnung nur einen gerechten Tribut der Achtung für das ehrwürdige Vorbild, welches seine Tugenden und seine ruhmvolle Regierung in einer so langen Reihe von Jahren gewährt, sowie der Erkenntlichkeit für die Verdienste, welche er sich um das gesammte deutsche Vaterland erworben hat. — Unter den überrheinischen Besitzungen, welche Karl Friedrich durch den französischen Revolutionskrieg von 1792 verloren hatte, fiel Birkenfeld 1815 an den Großherzog von Oldenburg, und als dieser eine Deputation der neuen Unterthanen nach den Wünschen des Landes befragte, erhielt er die Antwort: Wenn wir nur wieder so regiert würden, wie es einst unter unserem Vater Karl Friedrich war.

Digitized by Google

ſinnte Gottesgelehrte ſenden, damit ſie dem bedauernswerthen Streit ein Ziel ſetzten. Das Vorhaben kam nicht zu Stande [1]). — Der Ausgang des Religionsgeſpräches, welches 1584 zu Heidelberg abgehalten wurde (II, 14), hätte kaum ſchlimmer ſein können, als es wirklich der Fall war. — In der Folge trat 1604 und 1606 der friedliche Profeſſor David Wängler oder Pareus zu Heidelberg, früher Pfarrer zu Hemsbach, mit ſeinen Vereinigungsvorſchlägen auf, die er in einer Generalſynode beſprochen wiſſen wollte. Weil er aber die Unterſcheidungslehren beider Kirchen für nicht weſentlich zur Seligkeit erklärte, und daran erinnerte, in jeder Kirche gebe es einzelne Abweichungen, ohne daß eine förmliche Trennung dadurch veranlaßt werde, ſo widerſetzten ſich ihm nicht blos ſeine reformirten Glaubensgenoſſen (II, 18), ſondern noch viel heftiger die Zeloten des Lutherthums [2]). Uebrigens machte ſein Buch großes Aufſehen, und wenn er auch über die Hauptſchwierigkeiten der Vermittlung zu leicht hinwegging, ſo fand er doch mit dem Gedanken, daß beide Kirchen mindeſtens friedlich mild neben einander beſtehen ſollten, die verdiente Anerkennung der Beſſergeſinnten. Letzterer Anſicht huldigte auch nicht ſelten die Politik proteſtantiſcher Regierungen; daher trafen z. B. Kurpfalz und Würtemberg, als ſie am 1. Juli 1607 einen Waffenbund unter ſich ſchloſſen, die Verabredung, ihre Theologen ſollten künftig den Unfrieden zwiſchen beiden evangeliſchen Bekenntniſſen nicht mehr nähren, weder in Büchern, noch auf der Kanzel ſich unbeſcheiden gegen den andern Religionstheil äußern dürfen. Schon lud der pfälziſche Kurfürſt, weil er eine kirchliche Vereinbarung für möglich hielt, die evangeliſchen Kantone der Schweiz zur Mitwirkung für dieſen Zweck ein; aber wie wenig davon zu erwarten und wie feindſelig noch immer die Stimmung war, zeigt uns ſchon das verleumderiſche, durch Lutheraner 1607 im badiſchen Oberlande verbreitete Gerücht, das benachbarte Baſel habe nun vollends auch die Kindertaufe abgeſchafft. Ebenſo

---

(1) Alting l. c. 217; Struve, Pfälz. K.-Hiſtorie 263.

(2) Seine 1606 erſchienene Schrift (Irenicum, sive de unione et synodo Evangelicorum conciliand. liber votivus) wurde auch in das Deutſche überſetzt durch Gwinand Zonſius, Pfarrer in Bretten. (Frankfurt 1615.) — Gegen Pareus ſchrieb unter Anderm der ſtreng lutheriſche Hutter in Wittenberg ein „Antipareanum“.

Digitized by Google

traten gegen die 1706 erschienene, durch den pfälzischen Hofprediger Bartholomäus Pitiscus verfaßte Schrift: „Treuherzige Vermahnung der pfälzischen Kirche an alle Evangelischen in Deutschland", wo auf die steigende Gefahr der deutschen Protestanten dringend hingewiesen wurde, in Wittenberg und Hamburg Gegner auf, welche vor einer Verbindung mit den Kalvinisten in den gehässigsten Ausdrücken warnten. Auch der Tübingische Professor Sigwart behauptete 1616, Gott selbst habe eine solche Vereinigung der wahren und falschen Propheten schon im Alten Testament ausdrücklich verboten. — Mit nicht besserem Erfolge forderte 1621 ein ohne Angabe des Verfassers und Druckortes erschienenes Buch: „Unverfälschte Erzählung etlicher Sprüche und Zeugnisse aus dem Friedenmacher Parei" — die beiden protestantischen Parteien zur Einigkeit auf und warf ihnen vor, die Ubiquisten (Lutheraner) hätten sich Abweichungen von der Augsburgischen Konfession zu Schulden kommen lassen, und die kalvinischen Heidelberger erheuchelten blos das Verlangen nach Frieden. — Unter solchen Umständen brachen auch über unsere Heimath die Stürme des 30jährigen Krieges los, welcher wahrscheinlich gar nicht Statt gefunden, oder jedenfalls geringere Dauer und minder traurige Folge gehabt hätte, wenn die evangelische Kirche von Deutschland Eine ungetrennte Kirche geblieben wäre. Zwar auch mitten in den Kämpfen dieses Krieges ruheten die Versuche nicht, eine Versöhnung in Bezug auf die drei oben (II, 253) erwähnten streitigen Lehren herbeizuführen. Nachdem sie unter Vermittlung der damals siegreichen Schweden 1631 auf dem Leipziger Religionsgespräche berathen worden waren, erging auch von englischen Theologen 1632 eine Aufforderung an ihre pfälzischen und ihre übrigen deutschen Amtsbrüder, sie sollten den Hader, nach dem Vorbilde der evangelischen Glaubensgenossen in Polen, endlich ausgleichen [1]); ehe es aber zu einem Ergebnisse kam,

(1) Der damalige reformirte Pfarrer von Lohrbach, Nicolaus Michaelis, gleichfalls zum Gutachten darüber aufgefordert, äußerte darüber: Ich zähle unsere Lutheraner nit unter die Ketzer, obwol sie in der Lehre de persona Christi nit weit von den Eutychianern sind. (Siehe oben II, 10.) Ich glaube, man werde sie durch National-Concilia bessern, das verderbliche Schisma beendigen oder wenigstens bewirken können, daß die Lutheraner auf den Kanzeln nimmer so ungütlich gegen uns Reformirte wüthen. (Handschriftliche Aufzeichnungen dieses Pfarrers, die sich in der Hand des Herrn Michaeli zu Eberbach befinden.)

Digitized by Google

wurden die Unterhandlungen 1634 durch neue Siege der katholischen Heere unterbrochen, die meisten evangelischen Geistlichen aus unserer Heimath wiederum verjagt.

Nach dem westphälischen Frieden trug sich besonders der pfälzische Kurfürst Karl Ludwig mit lebhaften Unionswünschen. Er suchte zu diesem Zwecke vor Allem den reformirten Kirchenrath und die theologische Fakultät zu Heidelberg mit Männern zu besetzen, welche auch bei den Lutheranern in Achtung standen, ernannte 1656, also hundert Jahre nach der pfälzischen Reformations-Einführung, eine Kommission aus ihnen und aus seinen Geheimenräthen, um Vereinigungsvorschläge zu entwerfen, und hatte oft mehr Mühe, seine Juristen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als seine Theologen. So viel schwerer ist es, Religionsstreitigkeiten zu besänftigen, als hervorzurufen. Zwei Heidelbergische Professoren der Theologie, von welchen der reformirte aus der Schweiz, der lutherische aus Würtemberg gebürtig war (II, 253), wurden 1657 mit dem Resultate jener Kommission nach Frankfurt am Main geschickt, wo sich die evangelischen Fürsten zur Kaiserwahl versammelt hatten, fanden aber dort umgekehrt bei den Fürsten und bei deren juristischen Rathgebern viel weniger Schwierigkeiten, als bei den Gottesgelehrten, namentlich bei den Tübingern [1]) und Sachsen. Letztere verlangten geradezu, die Reformirten sollten statt aller weiteren Verhandlungen übertreten zur lutherischen Kirche. — In einer solchen Zeit mußten auch die Worte des Schotten Dury (II, 253 ff.) wirkungslos verhallen. Vierzig Jahre lang hat dieser Bote des Friedens seinen edlen Zweck, der ihn 1654 und 1667—68 auch in unser Vaterland führte, mit dem unermüdlichsten Eifer verfolgt, bis er 1680 in Kassel starb. Seine schmiegsame Geduld im Unterhandeln verglichen die damaligen Protestanten beider Bekenntnisse, nicht ohne bittern Vorwurf, mit den Bestrebungen der früheren Irenifer Butzer in Straßburg und Blarer in Konstanz (I, 301). — Die Regierung des reformirten Kantons Basel war schon dem Scheine abhold, als wolle sie den benachbarten Lutheranern der badischen Markgrafschaft mit irgend einem Vereinigungsschritte entgegenkommen und äußerte im Januar 1655

(1) Dagegen Herzog Eberhard von Würtemberg drückte in einem Schreiben an den pfälzischen Kurfürsten vom 2. Januar 1657 seine Freude über die Vorschläge desselben aus. (Pfälzisches Kirchenrathsprotokoll vom 5. Januar 1657. Sieh auch oben II, Seite 253.)

Digitized by Google

gegen Dury den Wunsch, er möchte mit seinen Unionsvorschlägen, welche in Zürich freundlich aufgenommen worden waren, die Schweiz ferner verschonen. — Wie abgeneigt einer Kirchenvereinigung mit den Reformirten die lutherischen Theologen der Markgrafschaft Baden-Durlach damals gewesen seien, zeigte besonders Johann Specht, welcher 1661 gegen die auf dem gleichzeitigen Religionsgespräch zu Kassel versuchte Union schrieb und bald darauf Hofdiakon in Durlach wurde. Seine Schrift gegen die Kasseler Syncretisten fand Aufnahme in die strenglutherische Sammlung „Irene-Sirene".

Nach den französischen Kriegen, welche in den drei letzten Decennien des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts unsere Heimath verheerten und zu neuen Bedrückungen gegen die Protestanten beider Bekenntnisse benützt wurden (II, 239, 244, 291 ff., 299, 336), bemühten sich, besonders im Jahr 1722, die evangelischen Reichsstände aus Rücksichten der Selbsterhaltung, eine kirchliche Union zu Stande zu bringen, und fuhren, als der Plan an der noch immer großen Zahl von Renitenten scheiterte, wenigstens fort, ein friedlicheres Verhältniß zwischen den beiden Konfessionen herbeizuführen. So schrieb der lutherische Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, welcher in seiner Residenz Karlsruhe auch reformirten und katholischen Gottesdienst eröffnet hatte (II, 322), am 9. April 1722 den Geistlichen seines Landes vor, jeden harten Ausdruck gegen andere Religionsverwandte, „sonderlich gegen die Evangelischreformirten", mit christlicher Mäßigung zu vermeiden. [1]) Dagegen zwischen den Reformirten und Lutherischen in der Pfalz wurde der Streit durch die eigenen Landesherren gerne gesehen und geflissentlich genährt, „damit sie keine gemeinschaftliche Sache mit einander machen und zu mehrerer Establirung der allein seelig machenden Religion." Insgeheim ertheilte 1698 der nämliche katholische Pfalzgraf den förmlichen Befehl, „die Lutheraner und Reformirten, freilich mit behörlicher Circumspection, an einander zu hetzen."[2]) Demungeachtet kamen selbst in diesem Lande die Vereinigungswünsche gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf's Neue zur Sprache, z. B. durch einen ungenannten lutherischen Pfarrer, welcher im Jahr 1798 „Briefe für die projectirte Religionsvereinigung der Evangelischen in

(1) Akten des Gen. L. Archivs.

(2) Worte des Kurfürsten Johann Wilhelm in einem vertrauten Briefe an seinen Bruder, vergl. oben II. 296, und die dortige 3. Note.

der Unterpfalz" herausgab; ein Bestreben, an dessen Möglichkeit und Nützlichkeit der reformirte Pfarrer Schember von Eppingen in der 1803 zu Mannheim gedruckten Schrift: Ueber Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen in Baden, zweifelnd auftrat. [1])

Was diesem Geistlichen unvortheilhaft und unmöglich schien, sah ein edler Laie, Karl Friedrich, mit ganz anderen Augen an. Er selbst war der Sohn einer gemischten Ehe, da sein Vater einer lutherischen, seine Mutter, aus dem Hause Nassau-Oranien, einer reformirten Familie angehört hatte. Wie wenn er die Bitte des von ihm besonders hochgeschätzten Matthias Claudius, die von dem frommen Fürsten schon mehrfach erfüllte Bitte: Gehe nicht aus dieser Welt, ohne deine tiefe Ehrfurcht gegen das Christenthum durch irgend etwas Bedeutendes an den Tag zu legen, — noch einmal am Grabesrande erfüllen wollte; er nahm den Unionswunsch mit der ganzen Innigkeit seines Gemüthes unter seine wichtigsten Regentensorgen auf. In dem lebendigen Vertrauen auf die Vorsehung und auf den Sieg jeder guten Sache besprach er die Ausführung dieses Wunsches oft mit seinen Räthen, am liebsten mit einem Manne, dessen Einsicht und Eifer für Staat und Kirche er besonders anzuerkennen pflegte, dessen Sinn überhaupt sehr zu dem des gottesfürchtigen Regenten paßte; ich meine den damaligen Geheimenrath und Kirchenraths-Director Brauer. Dieser war der Verfasser der Schrift, welche unter dem Titel: Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischen Religionsparteien, im Jahr 1803 zu Karlsruhe erschien. Nachdem er hier das bezeichnete Vorhaben im Ganzen und Großen behandelt hatte, übergab er auf Karl Friedrich's Wunsch in einer zweiten Abhandlung seine „Gedanken über die Vereinigung der Protestanten in Kurbaden" (Karlsruhe 1804) dem öffentlichen Urtheil. Im folgenden Jahre erschien das Diallaktikon zur Beförderung einer ächtchristlichen Kirchenvereinigung der protestantischen Badener, verfaßt von Herzogenrath, evangelischreformirtem Pfarrer zu Rinklingen bei Bretten. — Diese Schriften machten es klar, wie nachtheilig zumal für Gegenden gemischter

(1) Schember berührte unter Anderem auch das Hinderniß, daß nur die lutherischen, nicht auch die reformirten Pfälzer Etwas für die Taufe bezahlen; ferner daß die reformirten Kirchen meist aus Fonds, die lutherischen größtentheils aus Gemeindemitteln erbaut und erhalten werden u. s. w. — Vergl. Magazin von und für Baden I, 2, Seite 280 ff.

Digitized by Google

Konfession die bisherige Trennung sei in sittlicher, politischer und ökonomischer Hinsicht, [1]) wie nachtheilig für den Hausstand, für das Glück der Ehen, für eine gedeihliche Erziehung der Kinder, für die Nutzbarkeit des Predigt- und Schulamtes und für den Frieden der Gemeinden, und sie gaben zugleich die Mittel an, wie die segensreiche Vereinigung gefördert werden könnte.

Von guter Vorbedeutung in Bezug auf diese irenischen Wünsche war es, daß, drei Jahre nach dem Anfall pfälzischer Landestheile an Baden, der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg unter Zustimmung seiner sämmtlichen Dekanatsbezirke beschloß, als Dienstregulativ die treffliche Kirchenraths-Instruction zu wählen, welche Karl Friedrich schon 1797 für die Markgrafschaft bekannt gemacht hatte, und wodurch auch die Vereidung der lutherischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher wegfiel (II, 347). Bei den Reformirten war ein solcher Eid nie üblich gewesen. — Ein weiterer Schritt zur Vorbereitung der Union war der, daß Karl Friedrich, als er die seit langer Zeit tief herabgekommene Universität Heidelberg neu dotirte und schnell zu freudiger Blüthe wieder emporhob, an die theologische Fakultät, deren reformirter Theil 1803 aus zwei Professoren [2]) bestand, auch

---

(1) Wo neben einer reformirten eine lutherische Schule bestand, konnte man in kleinern Dörfern beide Schulen vereinigen, das Einkommen des Lehrers verbessern; in größern Dörfern konnte man die Eine der beiden Schulen ausschließlich für Knaben, die andere für Mädchen bestimmen. Entbehrlich gewordene Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser fielen dem betheiligten Almosen zu. Wo zwei Pfarreien in Einem Orte von mäßiger Größe existirten, konnte man beide vereinigen. Wo in gemischten Dörfern nur Ein evangelischer Pfarrer gewesen war, konnten seiner Seelsorge die Bekenner des andern Glaubens, bisher Filialisten eines ferne wohnenden Geistlichen, zugewiesen werden u. s. w.

(2) Daniel Ludwig Wundt und seit 1796 Karl Daub; 1805 kam deren Konfessionsverwandter Johann Ludwig Ewald; 1804—1807 die lutherischen Professoren F. H. C. Schwarz, De Wette und Marheinecke. Der einzige lutherische Professor der Theologie, welcher in der Zeit von 1583 bis 1803 eine Anstellung in Heidelberg fand, war der 1657 berufene, II, 253 erwähnte Gerlach gewesen. — Der katholische Theil der theologischen Fakultät wurde mit der Hochschule zu Freiburg 1806 vereinigt. — Beim Anfall an Baden stand 1803 im Katalog der Heidelberger Universität keine einzige philologische Vorlesung außer von Professor Rüdel, welcher über griechische Grammatik und Gedike's Chrestomathie vorzutragen versprach. (W. Dittenberger, die Universität Heidelberg im Jahre 1804 p. 23.) Nun wurde durch Karl Friedrich berufen Creuzer, Böckh, H. Voß, und

Digitized by Google

lutherische Lehrer berief, was seit fast 150 Jahren nicht mehr geschehen war. — Dazu kam, daß der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg 1807 einwilligte, mit dem lutherischen Kollegium gleiches Namens in Karlsruhe vereinigt zu werden; ferner, daß Karl Friedrich es mit Wohlgefallen aufnahm, wenn die Prediger der beiden Bekenntnisse einander in ihren Amtsverrichtungen, selbst bei Reichung des heiligen Abendmahles, unterstützten, oder wenn reformirte Vikarien bei lutherischen Pfarrern und umgekehrt lutherische bei reformirten ihre Vorbereitung zur praktischen Seelsorge suchten und fanden; oder wenn reformirte Geistliche an lutherischen Gemeinden und lutherische an reformirten in friedlichem Wirken Pfarrdienste versahen, oder wenn keine Einsprache geschah, als hie und da Schulen beider Konfessionen mit einander vereinigt wurden. In Karlsruhe richtete er 1807, als die lutherische Stadtkirche abgetragen und ihr Neubau erst angefangen war, in der reformirten Kirche für beide Glaubensbekenntnisse einen gemeinschaftlichen Gottesdienst ein, welcher 9 Jahre lang bestand. Während der gleichen Zeit predigten in seiner dortigen Hofkirche nicht blos lutherische, sondern auch reformirte Geistliche.

Unter solchen, die Union einleitenden Schritten trat Großherzog Karl Friedrich an das Ziel seines Lebens. Der 10. Juni 1811 war der Tag, welcher uns diesen vortrefflichen Fürsten, aber nicht das liebevollste Andenken an ihn entriß. In einem Alter von mehr als 82 Jahren schloß er seine fast 65jährige, für Staat und Kirche gleich segensvolle Regierung.

Kaum waren die traurigen Kriegsjahre vorüber, welche seinen Lebensabend getrübt hatten und auch dem Unionswerke keineswegs zuträglich sein konnten, so traten zwei Ereignisse ein, welche nicht ohne großen Einfluß auf den Zweck, von dem wir reden, geblieben sind. Das Eine war das dritte Jubelfest der Reformation; es wurde von unseren lutherischen und reformirten Landsleuten mit lebhafter Theilnahme gefeiert, brachte auf gedeihliche Weise historische

---

für die übrigen Theile der Hochschule in gleich ausgezeichneter Weise gesorgt. Daher nahm die von Ruprecht I 1386 gegründete Universität, die in Karl Friedrich ihren zweiten Stifter verehrt, den Namen Ruperto-Carolina an. Die Bibliothek, welche 1788 blos 18,000 Bände gezählt hatte, bestand 1841 aus beinahe 150,000. — Von dem 1816 aus Rom zurückgekommenen Bibliothek-Theil ist schon oben II, 175 die Rede gewesen.

Digitized by Google

Erinnerungen zur Sprache und half dem Sinne für kirchliche Eintracht neue Nahrung bereiten, zumal da in dem Herzogthum Nassau und in einigen preußischen Städten gleichzeitig mit diesem Jubelfest auch die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen vollzogen ward. — Das Zweite war im folgenden Jahre 1818 die Gründung der Verfassung, welche, wie die Union, gleichfalls schon in Karl Friedrichs edlem Geiste gelegen hatte, [1]) und nun, von seinem Enkel und Regierungsnachfolger Karl dem Lande gegeben, unzählige Hoffnungen auf eine schöne Zukunft eröffnete, die ungestörte Glaubens- und Gewissensfreiheit, an welche uns die Uebung unter Karl Friedrich längst gewöhnt hatte, zu einem Fundamentalgesetz erhob, den drei christlichen Konfessionen vollkommen gleiche Rechte und gleiche Ansprüche feierlich zusicherte, und unter ganz andern Bürgschaften als der Hallische Vertrag von 1685 (II, 287) den Grundsatz aussprach, daß Kirchengut und Stiftungen für kirchliche, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten unter keinerlei Bedingungen ihrem Zweck entzogen werden dürfen. Damals fiel so manche Schranke, durch welche früher die Bürger Einer Heimath sich noch ferne standen; und während die Herzen aller Vaterlandsfreunde in dem Gefühle edler Begeisterung einander näher schlugen, mußte auch die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen, einst getrennt wegen gelehrter Streitigkeiten, deren schwere Folgen man nicht gehörig ermessen hatte, ein neuer Gegenstand der stillen und öffentlichen Wünsche werden. Manche Gemeinde sprach unverweilt diese Wünsche laut aus, vor Allen jene Gemeinde zu Schönau im Odenwald, welche einst durch die unselige Trennung besonders viel gelitten hatte. Ihre reformirten und lutherischen Glieder erklärten schon zu Anfang des Jahres 1818 in einer eigenen Denkschrift, sie seien zur kirchlichen Vereinigung bereit. Aehnliche Schritte wurden gleich darauf eingeleitet durch reformirte und lutherische Gemeinden zu Heidelberg und zu Mannheim, wo zwei verschwägerte Bürger verschiedenen Bekenntnisses, Keßler und Jolly, dem allgemeinen Verlangen ihrer Glaubensgenossen Worte liehen. Aus vielen andern Gegenden des Unterlandes (die unvermischt lutherischen Bezirke des oberen Landes waren nicht unmittelbar betheiligt) wurden bald darauf gleiche Stimmen vernommen: Durch die Vereinigung, so hoffe man,

(1) Karl Friedrichs Edikt vom 5. Juli 1808, Regierungsblatt 1808, Nr. XXI.

Digitized by Google

werde Glaube und Sittlichkeit gefördert, für Kirche und Schule mancher große Vortheil eröffnet; die Gemüther seien reif für die Wiedervereinigung zweier Konfessionen, deren Verschiedenheit in wenigen Beziehungen bemerklich, in keiner für eine noch längere Trennung bedeutend genug sei; im Leben selbst wenigstens halte sie die Herzen nicht mehr aus einander. — Das war die Stimme des Volkes, die sich in zahlreichen Aeußerungen an die oberste Behörde der evangelischen Kirche zu erkennen gab. Am 15. Juli 1818 wendete sich diese Behörde an den Großherzog: Der lange genährte Wunsch der Vereinigung werde immer reger und feuriger. In einigen deutschen Ländern sei die Veranlassung dazu von oben herab gekommen, in andern vom Volke ausgegangen und dieses finde ganz besonders in dem unsrigen Statt; auch unter uns biete die Union dem Staate, der Kirche, den paritätischen Gemeinden und den Familien Vortheile von hoher Bedeutung. Demnach ergehe an Seine Königliche Hoheit die Bitte um Ermächtigung zu Schritten, durch welche die Vereinigung herbeigeführt werden könne. — Diese Ermächtigung erfolgte am 14. November 1818 von Seiten des Großherzogs Karl, und wurde, nachdem derselbe drei Wochen darauf gestorben war, von seinem Oheim und Regierungsnachfolger Ludwig im Frühjahr 1819 mit dem Anfügen bestätigt, es solle dabei die mildeste, schonendste Behandlung redlicher Zweifel und Bedenklichkeiten beobachtet, jeder Schein von Gewissenszwang auf das Sorgfältigste vermieden werden. Das Regierungsblatt Nr. 18 machte diese Entschließung bekannt. [1])

Zu den weiteren Berathungen, welche der Ausführung vorhergehen mußten, berief die oberste Kirchenbehörde im Herbst 1819 Seelsorger beider Konfessionen nach Karlsruhe und ließ im Januar des folgenden Jahres das bisherige Resultat zuerst zu Sinsheim im Kraichgau einer Versammlung, welche aus theologischen Professoren der Universität Heidelberg und aus mehreren Geistlichen des Landes bestand, dann aber den einzelnen Synoden der sämmtlichen Diöcesen, ferner auch der theologischen Fakultät an der gedachten Hochschule vorlegen. Am 19. Juni 1820 wurde dem Großherzog ausführlicher

(1) Dr. Karl Friedrich Rinck in Karlsruhe, Erläuterungen der evangelisch-protestantischen Kirchenvereinigungsurkunde des Großherzogthums Baden. Heidelberg 1827, S. 48.

Digitized by Google

Bericht erstattet theils über den erfreulichen Erfolg aller dieser Schritte, theils über den darauf gegründeten Entwurf, wie die Vereinigung in kirchlicher, politischer und finanzieller Hinsicht durch eine frei gewählte General-Synode berathen werden sollte. Die landesherrliche Genehmigung für diese Vorlage der Oberkirchenbehörde erfolgte am 7. Juli des gleichen Jahres.

In Bezug auf das Zahlenverhältniß der beiden zu vereinigenden Konfessionen bemerken wir, daß das Großherzogthum damals (im Jahr 1820) 261,565 lutherische und 67,170 reformirte Einwohner, zusammen 328,735 Evangelische enthielt, von denen also die Reformirten etwas über den fünften Theil ausmachten. [1])

§. 87.

Union der beiden protestantischen Landeskirchen 1821.

Zur Berufung der Generalsynode, welcher das wichtige Geschäft der Kirchenvereinigung übertragen wurde, erschien im März 1821 eine Wahlordnung. Diese bestimmte, es sollten 16 Geistliche durch freie Wahl ihrer Amtsbrüder und 20 weltliche Mitglieder durch die freie Wahl der evangelischen Gemeinden zu Abgeordneten auserlesen werden. Außer diesen 36 Deputirten, worunter sich 19 lutherische und 17 reformirte [2]) befanden, hatte auch die theologische Fakultät zu Heidelberg von jeder der beiden Konfessionen Einen Professor zu erwählen, und auch unter denjenigen 6, die aus dem Kollegium der obersten Kirchenbehörde zu Mitgliedern der Generalsynode ernannt wurden, gehörten eben so viele dem lutherischen als dem reformirten Bekenntnisse an; es waren drei geistliche und die 3 weltlichen Räthe.

Die drei Ersteren waren: Der auch als Dichter und Volksschriftsteller ausgezeichnete Prälat Hebel und 2 Kirchenräthe, Nikolaus San-

---

(1) Die übrige Bevölkerung zählte 1820 704,555 Katholiken, 1525 Mennoniten und 16,573 Israeliten. Die Gesammtzahl betrug also 1820 1,051,388 Seelen, aber im Dezember 1852 1,356,943, worunter 899,183 Kath., 432,048 ev. prot., 559 Deutschkath., 1453 Mennoniten, 23,700 Juden.

(2) Wie 1821 die Zahl der lutherischen und der reformirten Abgeordneten, obwohl jene um 2 stärker waren, bei den Abstimmungen ausgeglichen wurde, erzählt C. F. Rinck, Erläuterungen der ev. Kirchenvereinigung S. 60 und 61.

Digitized by Google

der, ein sehr thätiger Beförderer der Union, und Johann Ludwig Ewald der Herausgeber zahlreicher Schriften. [1]) Die Universität sendete einen Reformirten in der Person des ehrwürdigen, seinen Schülern unvergeßlichen Lehrers der Theologie, Karl Daub, und einen Lutheraner, den im Gebiete der Pädagogik mit Achtung genannten Kirchenrath F. H. C. Schwarz. Unter den Abgeordneten der Landesgeistlichen waren hauptsächlich H. F. Wilhelmi, Verfasser von „Wahl und Führung", und Reimold, Letzterer durch seine Kirchengesänge, auch einem größeren deutschen Publikum bekannt. Aehnliches gilt von Dr. Philipp Karbach, J. G. F. Dreuttel und dem II, 362 erwähnten Ribstein. Zu weltlichen Mitgliedern wurden durch die Gemeinden theils Staatsbeamte, theils Vorsteher von Städten und Dörfern, und Bürger von verschiedenen Ständen gewählt. Auch einen geschätzten Arzt hatte das öffentliche Vertrauen zu diesem kirchlichen Geschäft berufen; ebenso einen kenntnißreichen Offizier. [2]) Unter den von den Gemeinden gewählten Juristen befand sich der vom ganzen Lande hochgeachtete Freiherr von Zyllnhardt, welcher einige Jahre nachher als Präsident des Justizministeriums starb. So reichten sich alle Stände die Hand zum freudigen Beginne des christlichen Unternehmens.

Nachdem am 2. Juli 1821 die Generalsynode in der lutherischen Hauptkirche zu Karlsruhe feierlich eröffnet worden war, wählte sie unter dem Vorsitze eines landesherrlichen Kommissärs, des Staatsministers Freiherrn von Berckheim, zur Prüfung der vorgelegten Entwürfe fünf Kommissionen, jede aus weltlichen und geistlichen, lutherischen und reformirten Mitgliedern bestehend; Eine für die Vereinigung in der Lehre, eine andere für die allgemeine Kirchenverfassung, eine dritte für die Ordnung der einzelnen Kirchengemeinden, eine vierte und fünfte

---

(1) Sander war ein Sohn des II, 347 erwähnten Dekans. Außer einer Abhandlung über Gymnasialbildung ist er nicht als Schriftsteller aufgetreten. Daß er, nicht Claudius, Verfasser des Rheinweinliedes sei, ist eine grundlose Behauptung, und diese Letztere rührt nicht von seinem Freunde Hebel her, obwohl es in einer neueren Schrift behauptet wird. Eben so wenig rührt das Lied: Warum sind der Thränen unter'm Mond so viel — von Sander her; es ist von Overbeck. — Ewald war reformirt, Sander wie Hebel lutherisch; von den 3 weltlichen Kirchenrathsmitgliedern gehörten zwei dem reformirten, Eines dem lutherischen Bekenntnisse an.

(2) Den damaligen Major, nachherigen General von Kalenberg. — Der Arzt war Dr. Stein, Amtsphysikus in Mosbach.

Digitized by Google

für die Liturgie und für die Verwaltung des Kirchengutes. Sobald diese 5 Abtheilungen mit der nochmaligen genauen Prüfung der in den vorhergegangenen Jahren entworfenen Arbeiten fertig geworden waren, traten sie wieder in Plenarsitzungen zusammen, um die einzelnen Kommissionsberichte gemeinschaftlich zu berathen.

Die wichtigste Aufgabe der Vereinigung betraf die Lehre von dem heiligen Abendmahl, welche den Anlaß zu der beklagenswerthen Trennung gegeben hatte (I, 462 ff.), und die Bekenntnißschriften, in welchen die gemeinsamen Glaubensartikel und der hier fragliche ausgedrückt stehen. Als solche Bekenntnißschriften erkannte man diejenigen an, „welche noch vor der wirklichen Trennung erschienen" seien, das heißt also keine von denen, die erst nach dem Jahre 1563 verfaßt worden sind und die Stellung der beiden Kirchen gegen einander noch schroffer ausgeprägt haben, als sie es im Anfang gewesen war. Während somit einerseits die lutherische Konkordienformel (II, 4) und andererseits die II, 19 erwähnten pfälzischreformirten Bekenntnißschriften nebst den Dordrechter Beschlüssen (II, 253) stillschweigend ausgeschieden wurden, ließ man ausdrücklich der Augsburgischen Konfession ihr bisher zuerkanntes Ansehen, ebenso dem lutherischen und dem Heidelberger Katechismus. Wie aber das Ansehen dieser drei Bekenntnisse immer nur ein durch die heilige Schrift bedingtes war, so durften sie auch künftig nicht neben dieser höchsten Norm, nicht in gleicher Höhe mit ihr, sondern nur in so fern gelten, als sie auf dem Grunde des göttlichen Wortes ruhen. (Vergleiche oben II, 348, Note.) In Bezug auf das heilige Abendmahl wurde beschlossen, daß gelehrt werden solle, in demselben empfange der würdig Genießende mit Brod und Wein den Leib und das Blut Jesu Christi zur Vereinigung mit ihm, und unter diesen sichtbaren Zeichen die unsichtbaren Gnaden und Güter, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. — Mit diesem Ergebnisse der mehrjährigen Berathungen waren Alle einverstanden, sowohl in der damit beauftragten Kommission, als auch in der Plenarsitzung, in welcher der von Kirchenrath Schwarz erstattete Bericht am 10. Juli 1821 vorgelesen und ausführlich berathen wurde. Die Frage, wie die würdig Genießenden der an den Genuß des heiligen Mahles geknüpften Segnungen theilhaftig werden, die theologische Unterscheidung des sakramentalischen und des geistigen Genusses, trennte die Gemüther nicht mehr, und als am Schlusse dieser Berathung nochmals die Bitte an die versammelten Synodalglie-

Digitized by Google

der erging, Jeder ſolle das Bedenken, das er etwa noch in ſich trage, oder den Wunſch nach näherer Erläuterung kund geben, da trat eine ſehr lange und tiefe Stille ein. Die ſich zunächſt ſtehenden Männer reichten einander die Bruderhand, und der Gedanke an die Trennung, welche Jahrhunderte hindurch beſtanden hatte, der Gedanke, jetzt werde eine Schuld der Väter geſühnt und der längſt erſehnte Frieden chriſtlich mild geſchloſſen und beſiegelt, dieſer Gedanke, verbunden mit dem Gefühl, wie wichtig die jetzige Stunde ſelbſt für die ſpäteſten Enkel ſei, rief Thränen inniger Rührung hervor. „Es war, ſo ſchrieb am Abend dieſes denkwürdigen 10. Juli ein dem Bürgerſtande angehöriges Synodalglied den Seinigen heim, — „es war wie das Walten des heiligen Geiſtes über der Verſammlung.“ [1])

Die nächſte Plenarſitzung betraf den äußeren Abendmahlsritus. Gleichfalls auf Grund der früheren Berathungen und ihrer Reſultate erfolgte die Vereinbarung dahin, daß an die Stelle der Hoſtien, deren ſich die früheſte Kirche nicht bedient habe, die urſprüngliche Weiſe der älteſten Chriſten, alſo die des Brodbrechens, treten ſolle. Obgleich die Hoſtie, welche bisher bei allen Lutheriſchen und einſt auch lange Zeit bei einem Theile der Reformirten [2]) im Gebrauche geweſen war, viel beſſer an das Nichtgewöhnliche erinnert, auch ohne Vergleich zweckgemäßer iſt für die Krankenkommunionen; ſo wurde doch bemerkt, jede chriſtliche Konfeſſion bekenne, daß ſie Brod im heiligen Abendmahle genieße. Sehr viele Abgeordnete der an den Hoſtiengebrauch gewöhnten Gemeinden und Landestheile verſicherten, ihre Kommittenten ſeien, wenn die Aenderung verlangt werde, hinreichend auf ſie vorbereitet;

---

(1) Rinck, Erläuterungen p. 61 ff., Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage p. 129. — Was die beiden anderen Differenzpunkte in der Lehre beider Kirchen betrifft, ſo war die Kalviniſche Theorie von der unbedingten Gnadenwahl gar nicht in dem Heidelberger Katechismus enthalten, und die Zeit, in welcher man dieſe Anſicht ſpäter mit der Antwort auf ſeine 32. Frage in einigen Zuſammenhang bringen wollte, war längſt vorbei (I, 466. II, 253). — Hierüber war 1821 keine Union erſt herzuſtellen. Das Gleiche gilt von dem gelehrten Streit der Dogmatiker über die communicatio idiomatum oder über die Frage, wie die göttliche und die menſchliche Natur in dem Erlöſer vereinigt ſeien (II, 30, 38 40, 253 u. 417). Daß ſie in ihm vereinigt ſeien, war die gemeinſame Lehre beider Konfeſſionen immer geweſen.

(2) Z. B. in Baſel bis 1642, wo das Brod nach dem Beiſpiele der dort angeſiedelten franzöſiſchen Reformirten eingeführt wurde.

und falls etwa im Anfang noch einzelne Kirchenglieder, aus Anhänglichkeit an das Herkommen, die Hostie verlangen sollten, so könne dieser Wunsch wohl erfüllt, die Bedenklichkeit aber später durch schonende und umsichtige Belehrung von Seiten des Seelsorgers allmählich beseitigt, das aufwachsende Geschlecht vollends zur Konformität des neuen Ritus leicht gewöhnt werden. [1])

Nach dem Ritus der vereinigten Kirche wird seit 1821 weißes, in längliche Stückchen zerschnittenes Brod von dem Geistlichen gebrochen, und je zwei vor den Altar tretenden Kommunikanten mit den schon 1525 in der Straßburgischen Kirche gebräuchlichen Worten gereicht: Christus spricht: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß. — Und in ähnlicher Weise werden bei Darreichung des Kelches blos des Erlösers eigene Worte

---

(6) Diese Entfernung der Hostie ließ den Wunsch Derer unberücksichtigt, welche einerseits von der sehr großen Majorität der Protestanten innerhalb und außerhalb Deutschlands sich nur ungern im Abendmahlsritus trennen und andererseits von dem Ritus ihrer katholischen Mitchristen sich nur ungern noch weiter entfernen wollten. Kein Hinweisen auf frühere Jahrhunderte konnte den in die Zukunft gerichteten Blick des Irenikers vollkommen trösten. Dazu kam, daß die Entfernung der Hostie nicht unbenützt blieb, den Frieden unserer unirten Kirche wenigstens in dem nordöstlichen Landestheile zu stören und ziemlich viele Bewohner des Dorfes Neuenstetten zur Renitenz gegen die Union zu bewegen. Ihr Rathgeber und Schriftverfasser war der benachbarte Pfarrer K., welcher keiner der zwei evangelischen Konfessionen angehörte und seitdem im Breisgau gestorben ist. Auch das 3 Stunden von Neuenstetten entfernte Hohenstadt und sein Filial Brehmen, zwei einst durch katholische Gebieter hart bedrängte Orte (II, 309 ff.), zählten manche Bürger, die dem unirten Abendmahlsritus widerstrebten. Alle diese Leute machten von der Erlaubniß Gebrauch, welche durch die Union bedingungsweise zugestanden war, so daß jährlich Einmal in jeder ihrer Gemeinden das heilige Abendmahl mit der Hostie gereicht wurde, fanden, wenn sie sich weitere Schritte erlaubten, milde Belehrung von Seiten der kirchlichen Behörden und haben sich seitdem der Union gefügt. Erst 29 Jahre nach dem Vollzuge unserer Union schloß der Pfarrer Eichhorn in Nußloch, wo die Gemeinde einst beinahe blos aus Reformirten bestanden hatte, sich an preußische Altlutheraner an. Er legte 1850 sein badisches Kirchenamt zwar freiwillig nieder, hörte aber, den kirchlichen und Landesgesetzen zuwider, nicht auf, in einigen Gegenden unserer Heimath insgeheim zu predigen und die Sacramente zu spenden, und fand dabei so geringen Anhang in unserem Volke, daß weder die Vorwürfe seiner preußischen Glaubensgenossen gegen die badische Regierung, noch die Freudenbezeugungen ultramontaner Blätter über die gesprengte Union sich erklären ließen.

Digitized by Google

nach Lucas 22, 20 ausgesprochen,[1]) wie dieses im Altbadischen seit 1793 geschah.

Was den Kirchenschmuck betrifft, so waren Gemälde, deßgleichen Krucifixe nebst andern plastischen Bildern blos in lutherischen Kirchen üblich, und aus Schonung gegen die Bilderscheu der Reformirten (I, 465) überließ die Unionsurkunde es dem Willen und dem Geschmacke der einzelnen Gemeinden, wie sie ihr Gotteshaus verziert lassen oder neu zieren wollten.

Für den Kirchengesang bestanden bisher in den einzelnen Landestheilen verschiedene Gesangbücher.[2]) Diese solle man, so beschloß die Generalsynode, belassen bis zu ihrem Verbrauche, unterdessen aber ein gemeinschaftliches Gesangbuch entwerfen, welches durch eine künftige Generalsynode zu prüfen und nach Verlauf von 10 bis 12 Jahren in allgemeinen Gebrauch zu bringen sei. Für die Begleitung des Kirchengesanges brauchte sie die von den Reformirten im 16. Jahrhundert entfernten Orgeln nicht erst wiedereinzuführen; schon oben (II, 251) ist erwähnt worden, daß die reformirte Pfalz seit dem Jahr 1656 von dieser Verirrung allmählich zurückzukommen anfing.

Hinsichtlich der Festtage wurde bestimmt, unter ihre Zahl den nicht von allen Reformirten mit gebührender Würde gefeierten Char-

---

(1) Roman, Badisches Kirchenrecht, 1806, Seite 77. — Evangelische Kirchenordnung im Großherzogthum Baden nach ihren Haupturkunden, 1821, §. 6. — Rieger, Sammlung von Gesetzen der ev. prot. Kirche im Großh. Baden, 1834 ff. I, 64.

(2) Im Altbadischen das badische Gesangbuch vom Jahr 1787 (oben II, 347). In der Pfalz (wo Lobwasser's 1563 erschienene Uebersetzung der von Marot u. Beza in Reime gebrachten Psalmen gesungen worden war, bis 1722 das Marburger Gesangbuch Eingang fand, so daß seit 1722 außer den Psalmen auch andere Lieder, und zwar seit 1749 in großer Zahl zum Gebrauche kamen) war das reformirte Gesangbuch noch im Gebrauch, 1785 durch Heddäus und Mieg redigirt, und das lutherische, 1773 durch den Konsistorialrath Karl Benjamin List in Mannheim. Die Hanaulichtenbergischen Gemeinden hatten gleichfalls ihr eigenes Gesangbuch, 1779 verbessert. In den ehemals würtembergischen Gemeinden bestand das Würtembergische, in Lahr das Nassauische, in Wertheim das Wertheimische. — Ebenso waren bei unseren kath. Landsleuten verschiedene Gesangbücher der 6 früheren Bisthümer (I, 17) noch 1839 im Gebrauch und das 1839 herausgegebene erzbischöfliche sollte erst dann ausschließlich eingeführt werden, wann jene bisher gebrauchten in Zukunft vergriffen seien.

Digitized by Google

freitag aufzunehmen, [1]) der Reformationseinführung an einem Sonntage jedes Jahres in der Predigt wie im Kirchengebete zu gedenken, und den jährlichen großen Bußtag im Herbst zu feiern. Eine löbliche Rücksicht auf katholische Mitchristen leuchtete aus der Anordnung hervor, die vierteljährlichen Bettage auf solche Tage zu verlegen, „welche auch die katholische Kirche feierlich begeht." [2]) Und wie es der Wahl überlassen wurde, Taufpathen aus allen ehrbaren Personen der beiden christlichen Hauptkirchen zu nehmen, so stellte die Generalsynode es auch den Verlobten gemischter Konfession frei, ob sie sich von einem katholischen oder evangelischen Pfarrer oder von Beiden einsegnen lassen wollen. [3])

Was die Kirchenverfassung betrifft, so trat an die Spitze jeder einzelnen Gemeinde ein Kirchengemeinderath, welcher außer dem Ortsgeistlichen aus einem Kirchenrechner und je nach der Größe der Gemeinde aus einer größeren oder kleineren Zahl von Kirchenältesten besteht. Letztere ergänzen sich nicht durch eine nach ihrem eigenen Gutfinden vorgenommene Ernennung, wie dieses bei den reformirten Presbyterien geschehen war, sondern werden, wie die bisherigen Kirchencensoren der Lutheraner, von der ganzen Gemeinde gewählt. Die Beaufsichtigung der religiösen, sittlichen und ökonomischen Verhältnisse der Kirchspiele, also insbesondere die Pflicht, zu wachen über würdige Feier der Sonn- und Festtage, über die christliche Führung der Ehen, über die Erziehung der Kinder, über das Betragen der erwachsenen Jugend, hauptsächlich bei den Vergnügungen derselben, über die gegenseitige Stellung der Herrschaften und des Gesindes, über die Pflege und Unterstützung der Armen und Kranken ist dem Kirchengemeinderath anvertraut. Er hat monatlich Sitzungen zu halten, unsittliche Gemeindeglieder entweder schriftlich oder mündlich durch den Pfarrer allein oder unter Zuziehung von Mitgliedern des Kirchengemeinderathes auf schonende Weise zu ermahnen, Fälle des erfolglosen Zuspruchs bei der Kirchenvisitation oder, wo es nöthig scheint, bei der

---

(1) Z. B. in Schaffhausen wurde der Charfreitag erst 1847 zum ganzen Feiertag erhoben.

(2) Unionsurkunde, Beilage A, §. 7. — Rieger a. a. O. 1, 75. — Die Generalsynode von 1834 ließ diese vierteljährigen Bettage eingehen, nur den jährlichen großen Buß- und Bettag bestehen. Sieh den folgenden §. 88.

(3) Unionsurkunde, Beilage A, §. 9 und 13. — Bei Rieger I, 77. u. 83.

Digitized by Google

obersten Kirchenbehörde anzuzeigen, Strafen jedoch der weltlichen Obrigkeit zu überlassen.

Alles blos für einzelne Orte oder Gegenden gestiftete Kirchengut behielt nach den Beschlüssen der Generalsynode die Natur seiner bisherigen Verwendung; wir werden darüber §. 92 Näheres mittheilen. — Als Amtskleidung des Geistlichen fand die unirende Versammlung den in lutherischen Landestheilen immer üblich gewesenen faltenreichen Kirchenrock zweckgemäßer als das in der Pfalz gebräuchliche schmale, nur den Rücken bedeckende Mäntelchen, welches sofort abgeschafft wurde. [1]) — Hinsichtlich der Abgeordneten, welche zu den künftigen Synoden des gesammten evangelischen Landestheiles, als auch seiner einzelnen Diöcesen gewählt werden sollten, wurde beschlossen, es solle die Zahl der weltlichen Abgeordneten immer die Hälfte der Zahl der geistlichen Mitglieder betragen. Daß aber die Regierung zu dieser ersten Versammlung des Jahres 1821 auch Laien berufen hatte und deren Berufung zu den künftigen General- und Diöcesan-Synoden gleichfalls zuließ, das war weder in der früheren Gewohnheit der lutherischen, noch in der der reformirten Landeskirche begründet, [2]) wohl aber in der Uebung der frühesten Christen, wie das schon aus der Apostelgeschichte klar hervorgeht. Zugleich gab sich dadurch die lobenswerthe Anerkennung der historischen Wahrheit an den Tag, daß die Wohlfahrt der christlichen Kirche unzählige Mal der frommen Theilnahme ihrer weltlichen Bekenner sehr Vieles verdankte.

Die nunmehr vereinigte evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte Landeskirche wählte den Namen „evangelisch-protestantische". Mit der ersten Benennung wollte sie ihren inneren Gehalt und den positiven Grund ihres Glaubens, mit der zweiten ihr Ver-

---

(1) Als Kopfbedeckung der Geistlichen, wo sie in ihrer Amtstracht funktioniren, wurde in Folge der General-Synode von 1834 das Baret statt des Hutes vorgeschrieben.

(2) Was in einer vaterländischen Schrift (Zustände der ev. prot. Kirche in Baden, von K. Zittel, Karlsruhe 1843, p. 84) versichert wird, daß die Reformirten bei ihren Synoden eben so viele weltliche als geistliche Mitglieder zählten, ist weder bei den Diöcesansynoden der Pfalz (bei den dort sogenannten Klassenkonventen, II, 307 u. 360), noch bei den dortigen Generalsynoden (II, 364) der Fall gewesen. Es bestanden diese Versammlungen nur aus Geistlichen. — Von einem nicht ausgeführten Vorschlage des Jahres 1552, zu badischen Synoden auch Laien zu berufen, sieh I, 416.

Digitized by Google

hältniß nach Außen bezeichnen und proteſtiren, zwar nicht mehr wie 1529 gegen einen Reichstagsbeſchluß (I, 291), der längſt ſeine Kraft verloren hatte, wohl aber gegen eine willkührliche Behauptung, nach welcher nur Eine Kirchenform für chriſtlich gilt, nur Eine zur Seligkeit führt.

Da unmöglich alle Geſchäfte, deren Erledigung zu wünſchen war, ſchon durch die unirende Generalſynode ins Reine gebracht werden konnten, ſo empfahl ſie der nächſtkünftigen außer der Sorge für das gemeinſchaftliche Geſangbuch auch die für den gemeinſchaftlichen Katechismus und für die Agende, ferner den Wunſch, es möchte der Oberkirchenbehörde eine der Ehre des Bekenntniſſes entſprechende Stellung zu dem Miniſterium des Innern und zu dem Staatsrathe angewieſen werden [1]); ſie empfahl ihr auch, aber erfolglos, die Berückſichtigung eines zwar unwahrſcheinlichen, doch nicht unmöglichen Falles, daß die evangeliſche Landeskirche, welche in dem evangeliſchen Regenten ihren oberſten Biſchof erkannte, [2]) einſt unter einen römiſchkatholiſchen Herrſcher kommen könne. — Dem Schluſſe ihrer hauptſächlichſten Aufgaben nahe, ſprachen die Abgeordneten die Verſicherung aus, daß ſie die Stunde, in welcher ſie die Unions-Urkunde unterzeichnen würden, für die geſegnetſte ihres Lebens halten werden. Unmittelbar nachdem dieſe Unterzeichnung am 26. Juli 1821 erfolgt war, feierten ſie den Gottesdienſt, welcher ihre Verſammlung ſchloß.

Das Ergebniß ihrer Verhandlungen wurde dem Großherzog vorgelegt, von ihm mit dem Ausdruck inniger Freude über das Gelingen eines ſo edlen Beſtrebens beſtätigt und in dem Regierungsblatte des genannten Jahres, Nr. XVI., als organiſches Staatsgeſetz verkündigt.

Am 28. Oktober 1821 begingen die evangeliſchen Gemeinden des Großherzogthums das Feſt ihrer Kirchenvereinigung mit jener Theilnahme, die aus der weiſen Befriedigung der durch unzählige wohlgeſinnte Bekenner ihres Glaubens Jahrhunderte lang ausgeſprochenen Wünſche hervorgehen mußte. Die beiden Schweſterkirchen reichten ſich am Altare, über deſſen Sakrament ſie ſich einſt entzweit hatten, die Hand der Verſöhnung und Liebe. Die Reformation hatte unter uns, nach einer an ſchmerzlichen Erfahrungen von 258 Jahren überreichen

(1) Vergl. unten §. 91.

(2) Vergl. oben II, 350.

Digitized by Google

Zeit, ihre Redintegration erlebt. Männer, die als aufrichtige Bekenner des katholischen Glaubens bekannt und geachtet waren, sah man an jenem Tage in den Reihen ihrer protestantischen Mitbürger den Blick mit Andacht auf eine Festfeier richten, die der milde Geist der Kirche Jesu eingeleitet und vollendet hat.

Zur Erinnerung an dieses wichtige Ereigniß ließen noch im gleichen Jahre drei badische Städte auch Gedächtnißmünzen prägen. Die Worte der Ersten lauten: „Eintracht im Glauben an den dreieinigen Gott." Unter dem allsehenden Auge stellt sie zwei Hände dar, die sich umfaßt halten. Auf der Rückseite steht: Evangelische Kirchenvereinigung in Mannheim 28. Oktober 1821. — Die Zweite enthält die Inschrift: „Zum Andenken an die evangelisch-protestantische Kirchenvereinigung im Großherzogthum Baden." „Heidelberg 1821." Der Revers zeigt einen Baum, von dessen Stamm 2 Aeste ausgehen, die sich oben wieder vereinigen; an seiner Wurzel liegt die aufgeschlagene Bibel, beschienen von der aufgehenden Sonne. Dabei der Spruch: In uno discors, in uno rursum concors. — Die Dritte kam aus Melanchthons Geburtsort und ist überschrieben: „Vereinigte evangelischprotestantische Christen in Bretten, 28. Oktober 1821." Neben dem Kelch liegt geöffnet die heilige Schrift, über welcher zwei Hände sich gegenseitig erfassen. Auf der Rückseite ist zu lesen: „Das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit. 1. Petri 1, 25. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser Aller. Epheſ. 4, 5—6." [1])

(1) Beschrieben sind diese Gedächtnißmünzen in A. von Berstett, Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses, Freiburg 1846, S. 86, 133 u. 166; abgebildet zwei derselben in Nr. 345 u. 514.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt

des dritten Zeitraumes.

Seit der Union 1821 bis jetzt.

---

§. 88.

Die Generalsynoden seit der Union.

Zwei Jahre, nachdem die Vereinigung der beiden evangelischen Landeskirchen in Vollzug gesetzt worden war, sollte zur Berathung der 1821 unerledigt gebliebenen Angelegenheiten in Bezug auf Lehre, Kultus und Verfassung eine neue Generalsynode berufen werden; ihre Berufung verzögerte sich indessen aus manchen Ursachen, und zwar viel länger, als die vereinigte Kirche und deren Oberbehörde erwartet hatten. Viele glaubten, eine dieser Ursachen liege in der minderen Wichtigkeit, die der Staat einer solchen Generalsynode im Vergleich mit einer das Budget verwilligenden Ständeversammlung beimesse. Der damalige Großherzog Ludwig, welcher die durch seine Regierungsvorgänger eingeleitete Union verwirklicht, im folgenden Jahre 1822 durch weise Maßregeln die Auffindung unserer reichen Salzlager ermöglicht, die durch Napoleon's Kriege gestörte Ordnung im Staatshaushalt wieder hergestellt und auch die Verwaltung des Kirchengutes besser als zuvor geordnet hat (§. 92), — er sah die Beschränkung seines Willens und den Kampf mit opponirenden Landtagsabgeordneten so ungern, daß er, an die Abhaltung der Generalsynode wiederholt erinnert, entgegnet haben soll: Also auch noch geistliche Landstände? — Andere erkannten ein Hinderniß in dem, bald nach der ersten Generalsynode, 1822 bis 1826 erfolgten Tode aller drei oben (II, 426) erwähnten theologischen Mitglieder der Kirchenregierung,

Digitized by Google

Ewald, Sander und Hebel. Dadurch waren sehr wichtige Arbeiten unterbrochen worden, die der neuen Versammlung vorhergehen mußten. Hierzu kam nicht blos die politische Aufregung der Gemüther, welche damals hauptsächlich von dem benachbarten Frankreich auf große Theile von Deutschland überging und zuletzt 1830 in die französische Julirevolution ausbrach, sondern auch, wie der Minister des Innern, Winter, bei der Eröffnung der endlich berufenen Generalsynode sich ausdrückte, der im wissenschaftlichen Gebiete der deutschen Theologie mit zu vielem Geräusch hervorgetretene Streit. Dieser Streit, von dessen Einfluß auf unser Land wir später zu reden haben, konnte auch den unter uns gewonnenen Frieden der evangelischen Kirche stören.

Erst unter Großherzog Leopold, am 17. April 1834, wurde die zweite Generalsynode zu Karlsruhe eröffnet. Außer den 6 Organen der Regierung und dem durch den Landesherrn berufenen Mitgliede der theologischen Fakultät zu Heidelberg, bestand sie aus 14 geistlichen und 7 weltlichen Abgeordneten, die von den Wahlbezirken des protestantischen Landestheils dazu bestimmt waren [1]). Nach dem in der größeren Stadtkirche gefeierten Gottesdienste begann sie, ihre sehr zahlreichen Aufgaben in einzelnen Kommissionen zu bearbeiten, um später über deren Berichte in Plenarsitzungen zu berathen und abzustimmen. In letzteren blieb ohne Erfolg der Vorschlag eines Mitgliedes, diese Sitzungen entweder dem Zutritte des allgemeinen Publikums, wie die Dordrechter Synode 1618 bei offenen Thüren gehalten wurde, oder doch dem Zutritte der Kirchengemeinderäthe zu eröffnen, wie Rheinpreußen dieses im Jahr 1835 gesehen hat. Die Möglichkeit schien weit den Meisten und Besten bedenklich, daß die Berathung kirchlicher Interessen ein Gegenstand der Neugierde, oder gar durch eine Rücksicht auf den Beifall der Gallerien [2]) mißleitet werden könne. — Was uns geziemt, ist die christliche Demuth, hielt unter Andern ein Abgeordneter dem Vorschlage entgegen. — Die Kommissionsberichte aber, durch den Druck allgemein bekannt gemacht, wie später der vom

---

(1) Ihre Namen gibt Rieger, Sammlung der badischen K. Ges. III, 134 ff.

(2) Die Sitzungen der Generalsynode werden in dem Sitzungssaale der ersten landständischen Kammer gehalten.

30. Juli datirte Hauptbericht, waren Beweise für die Offenheit und für die Sorgfalt, womit ihr Stoff behandelt wurde.

Erst nach vierthalb Monaten konnte die Generalsynode mit ihren wichtigen Geschäften fertig werden. Dazu gehörten einmal die ihrer Prüfung durch die oberste Kirchenbehörde vorgelegten Entwürfe, hauptsächlich der Katechismus. Dieser war ursprünglich nach dem Willen der unirten Synode von 1821 durch einen oberländischen Dekan verfaßt, dann von der theologischen Fakultät in Heidelberg durchgesehen und vielfach abgeändert, 1829 durch die geistlichen Mitglieder des Kirchenrathes in Verbindung mit vier angesehenen Theologen aus verschiedenen Landesgegenden [1]) auf's Neue geprüft und umgearbeitet, und im Herbst 1830 provisorisch in den Schulen eingeführt worden. Ferner waren zu berathen die vorzuschreibenden Predigt-Texte, die neue Bearbeitung des von Hebel verfaßten Schulbuches der biblischen Geschichte, die neue Agende und das neue Gesangbuch. Ihre vollständige, im Sinne der Synodalbeschlüsse zu bewerkstelligende Redaktion wurde der obersten Kirchenbehörde überlassen und konnte erst im nächsten Jahre fertig werden, worauf die oberbischöfliche Sanktion des Landesherrn am 26. Mai 1835 erfolgte. Wir werden auf diese wichtigen Angelegenheiten in den §§. 89 ff. zurückkommen, wo wir sie mit Früherem und Späterem in Zusammenhang stellen können. — Außerdem fand die Generalsynode von 1834 ein umfangreiches Material ihrer Berathungen in den Vorschlägen der kirchlichen Versammlungen der einzelnen Diöcesen; denn nach der Unionsurkunde von 1821 hatte seither ein dreijähriger Turnus in der Weise Statt gefunden, daß immer im ersten Jahr eine Diöcesansynode durch die Pfarrer jedes Dekanates und durch halb so viele weltliche Kirchengemeinderäthe über die religiösen und sittlichen Bedürfnisse der Gemeinden gehalten wurde, daß im zweiten Jahre eine Pfarrsynode für die wissenschaftliche und sittliche Fortbildung der Geistlichen sorgte, und daß im dritten Jahre ein Schulkonvent die Interessen des öffentlichen Unterrichtes in Berathung nahm. Viele der dort besprochenen Vorschläge fanden nun

---

(1) Hitzig, Dekan in Lörrach (Verfasser des ursprünglich zu Grunde gelegten Entwurfs), Mahler in Hügelsheim, Karbach in Mannheim und H. F. Wilhelmi in Heidelberg.

Digitized by Google

den Beifall der Generalsynode. Statt der bisherigen, alle 3 Monate gehaltenen Bußtage, weil sie ohne gebotene weltliche Feier keine gedeihliche Wirksamkeit hatten, blieb nur Ein großer Buß- und Bettag, welcher am letzten Sonntag jedes Kirchenjahres strenge gefeiert und Abends zuvor, wie die 3 hohen Feste, eingeläutet wird. Der Abendgottesdienst am letzten Tage des bürgerlichen Jahres, welcher bis dahin an vielen Orten bereits bestanden hatte, wurde der ganzen evangelischen Landeskirche vorgeschrieben; deßgleichen das bisher blos üblich gewesene Knien der Konfirmanden bei der Einsegnung, der Brautleute bei der Kopulation und der zu ordinirenden Geistlichen [1]). Allen diesen und mehreren andern Anträgen der Generalsynode ertheilte der in hohem Grade kirchlich gesinnte Großherzog Leopold seine Sanktion; darunter auch der Einführung eines jährlich am letzten Sonntag des Monats Juni zu feiernden Reformationsfestes, nachdem die Unionsurkunde blos angeordnet hatte, es solle an einem Sonntage jedes Jahres in der Predigt und in dem Kirchengebete der segensreichen Einführung der Reformation gedacht werden. In Bezug auf dieses Fest fügte der Vollzugserlaß der obersten Kirchenbehörde vom 17. Juni 1835 die Worte hinzu, sie hege die gerechte Erwartung, „es werde, neben der Ent-

(1) Daß bei dem evangelischen Gottesdienste der früheren Zeit Geistliche und Gemeinde während des öffentlichen Kirchengebetes zu knien pflegten, haben wir schon 1524 in Wertheim (I, 139) bemerkt. Auch in der reformirten Kirchenordnung der Pfalz von 1563 ist es Beiden vorgeschrieben. (Richter, Kirchenordnungen II, 262 und 270.) Ebenso wurde während der ganzen Litanei an Bußtagen der Lutherischen noch im 18. Jahrhundert, von vielen Gemeinden noch länger, gekniet. — Bei jeder badischen Synode vom 16. Jahrhundert an bis ins 18. verrichteten die Synodalglieder das Eröffnungsgebet kniend (oben II, 24 und 345). 1622 brachte ein baden-durlachischer Erlaß den bisherigen Gebrauch in frische Erinnerung, daß im ganzen Lande Jedermann, wenn es Mittags 12 Uhr zum Gebete läute, niederzuknien habe. Kirchenrath Joh. Fecht erzählt 1689, daß die Schüler des Durlacher Gymnasiums bei dem gemeinschaftlichen Gebete, zu welchem alle Klassen täglich früh 8 Uhr und Mittags 1 Uhr zusammengerufen werden, nebst ihren Lehrern knien. — In dem baden-durlachischen Reglement für die Landwehr heißt es 1702: Das Gebet, zu welchem sie jeden Morgen, Mittag und Abend sich auf das Zeichen der Trommel zu versammeln habe, werde entweder kniend oder stehend verrichtet. — Als Vorschläge in neuester Zeit das Knien bei dem Kirchengebete wieder zur Sprache brachten, entgegnete ein Geistlicher, wir seien nicht Knechte Gottes, sondern Kinder desselben!

Digitized by Google

wickelung der großen Segnungen der Reformation, niemals die brüderliche Liebe gegen unsere Schwesterkirche vergessen werden, so daß Alles mit christlicher Schonung geschehe" [1]). — Selbst aus der einigen Anträgen versagten Sanktion leuchtete der milde Sinn des unvergeßlichen Leopold hervor, welcher nicht darauf einging, pietistische Pfarrer zu entlassen, denen er manches Widerstreben gegen kirchliche Anordnungen vorzuwerfen hatte, und denen er persönlich gar nicht geneigt war. — Ebenso erwiederte er auf den Antrag, unehrbare Personen von Pathenstellen auszuschließen: Dessen bedürfe es nicht, da durch gütliche Ermahnungen und überhaupt durch moralische Einwirkung der Geistlichen der Zweck erreicht werden könne [2]). — Von dem vergeblichen Wunsche der Generalsynode, eine selbstständigere Stellung der obersten Kirchenregierung, gegenüber andern Staatsbehörden, zu erwirken, ferner die Einkünfte der Pfarreien und Schuldienste gegen jeden Verlust durch die Zehntablösung zu sichern, endlich die Geburtsstadt Melanchthon's als Sitz des zu errichtenden Predigerseminars zu bestimmen, werden wir später reden [3]), ebenso von dem Zustande des Kirchengutes, welches, so weit es durch verflossene Jahrhunderte nicht verschlungen worden war, sich nach dem Urtheil der Generalsynode in musterhafter Verwaltung fand. — Mit einem Gottesdienst wurde am 31. Juli 1834 diese Versammlung beschlossen, die in ihren Berathungen, so gab die erwähnte landesherrliche Sanktion vom Mai 1835 zu erkennen, überall Freimüthigkeit, Würde und Ruhe an den Tag gelegt hatte [4]).

---

(1) Rieger a. a. O. III, 102.

(2) Ebend. III, 104 und 161.

(3) Auch in Betreff der Paternität bei der Geburt unehelicher Kinder waren die mit den seit 1809 eingeführten Landesgesetzen nicht harmonirenden Anträge der Generalsynode ohne Erfolg. Rieger III, 119 ff.

(4) Rieger III, 156. — Auch in den Abschiedsworten, welche der Präsident der Synode, Minister Winter, als landesherrlicher Kommissär an sie 31. Juli 1834 richtete, wurde der einsichtsvolle Eifer gerühmt, womit sie das vorgesteckte Ziel zu erreichen sich bemüht habe. Auf einem solchen Wege sei die fruchtbare Entwickelung unseres Kirchenwesens am sichersten zu hoffen, und dem Herzen des Regenten bringe es Freude, sein redliches, auf das Wohl des Staates und der Kirche gerichtetes Streben in seinem ganzen Umfange anerkannt zu sehen. — „Wie wir Ihnen", so fuhr er fort, „der höchsten Absicht gemäß, Nichts verborgen, Nichts verschleiert, Nichts verschwiegen haben, so haben

Digitized by Google

Da ihr Antrag, die Generalsynoden künftig immer im siebenten Jahre zu berufen, durch den Landesherrn mit der Beschränkung genehmigt worden war, es solle dazu entweder das sechste oder das achte bestimmt werden, falls in dem siebenten eine landständische Versammlung Statt finde; so schob sich die Berufung der dritten Generalsynode, wegen des von 1837 bis 1842 alljährlich zusammengetretenen Landtags, bis in das 10. Jahr hinaus. Am 20. April 1843 wurde sie durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Freiherrn Franz Rüdt von Collenberg, eröffnet [1]) und dauerte bis 10. Juni. Ihre Aufgaben konnten, der Natur der Sache nach, nicht mehr so wichtig, als die der beiden vorhergegangenen sein. Verdienten Beifall äußerte sie darüber, daß der Oberkirchenrath in den Jahren 1839 und 1842 auf die Anträge der einzelnen, kurz zuvor gehaltenen Diöcesansynoden Antwort ertheilt habe durch einen allgemeinen Erlaß, welcher beide Mal zur Vertheilung an die Kirchengemeinderäthe im Druck erschienen war und in väterlicher Sprache eine Allen klare Uebersicht und Beurtheilung der kirchlichen und sittlichen Zustände und Wünsche enthielt. Das war seit den trefflichen Hirtenbriefen Karl Friedrich's (II, 346) nicht mehr geschehen und geschah nun wieder in einer Weise, die für alle evangelischen Badener, auch für jeden Freund der Kirchen- und Sittengeschichte, wie für Staatsmänner, belehrend ist [2]). — Die Generalsynode gab ferner eine lebendige Theilnahme zu erkennen an dem Gedeihen des zur Unterstützung armer Kirchen-

---

auch Sie das Gute, das Sie gefunden, offen und redlich anerkannt, über die Mängel und Gebrechen, wie es selbstständigen Männern geziemt, unverhohlen, aber ohne zu verletzen, sich ausgesprochen. Ihre Worte sollen nicht verloren sein. Wir scheiden von einander in Frieden, wie wir zusammen gelebt haben, und Keiner ist wohl unter uns, der nicht in sich ein freundliches Bild von unserem Zusammensein in die Heimath zurücknimmt und es treu bei sich aufbewahrt. Mir wenigstens werden die Tage, die ich unter Ihnen verweilt habe, zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehören." — Ganz anders lauten freilich die unwahren Erzählungen, welche das Deutsche Volksblatt im Sept. 1853 über Winter's tyrannisches Verhältniß zur evangelischen Geistlichkeit mittheilt und gleichzeitig die Münchner historisch-politischen Blätter 1853 p. 635.

(1) In der Stunde ihrer Eröffnung starb der würdige Geheimerath Eberhard Friedrich von Berg, seit Februar 1832 Direktor der evangelischen Kirchensection.

(2) Verfaßt sind sie von dem Oberkirchenrath Sonntag.

Digitized by Google

gemeinden damals auch unter uns durch August Hausrath und seine Freunde gegründeten Gustav-Adolf-Vereins [1]), und beantragte mit Erfolg die Erhöhung des Pfarrwittwen-Gehalts in dem längst bestehenden altbadischen Pfarrwittwen-Fiskus auf jährlich 170 fl., welche wenige Jahre später auf 180 fl. stiegen und heutiges Tages, nachdem sein Kapitalfond ein Vermögen von 261,000 fl. erreicht hat, bald noch weiter gehen können. Sie erkannte mit gebührendem Danke die Milde des Großherzogs Leopold, durch welche die Erhöhung des Jahrgehaltes aus dem erst vor 30 Jahren unter badischer Herrschaft gegründeten unterländischen Pfarrwittwen-Fiskus auf jährliche 160 fl. möglich geworden war und jetzt, 1855, einer nicht mehr fernen Gleichstellung seiner Beneficien mit denen des oberländischen oder altbadischen ent-

---

(1) Dieser Verein, welcher auch das Band unter den evangelischen Landeskirchen Deutschlands wieder enger knüpfen half, war 1832 in Leipzig, anfänglich ohne beträchtliche Ausdehnung, gegründet worden. Als er sich auch zu uns verbreitete, warfen ihm Manche schon seinen Namen vor, der an einen ausländischen König und an einen Bekämpfer des deutschen Kaisers erinnere. Wahr, aber dieser deutsche Kaiser wollte unsere Gewissensfreiheit vernichten, so daß ohne Gustav Adolf wenigstens in Südwestdeutschland wohl keine evangelische Kirche mehr bestünde. Auch abgesehen davon, daß es weniger auf den Namen als auf den Zweck des Vereins ankomme, dürfen wir sicher sein, die zuweilen besprochene Abänderung seines Namens würde die wenigsten seiner evangelischen Gegner, welche ihm propagandistische und pietistische Absichten andichten, gewinnen können, und die wenigsten seiner übrigen Widersacher zu beruhigen im Stande sein. — Der badische Hauptverein verfügt über 2 Drittel seiner Einnahme zu Gunsten badischer oder anderer armen Gemeinden und läßt hinsichtlich des übrigen Drittels die jährliche Centralversammlung von ganz Deutschland verfügen. Er versammelte seine 25, später etwas vermehrten Lokal- oder Zweigvereine zum ersten Male 1844. Im ersten Jahre belief sich seine Einnahme auf 1600 fl., in den nächstfolgenden durchschnittlich auf etwa 3000 fl., (1855: 4000 fl.), während sie im Würtembergischen schon das Fünffache betrug und in Deutschland überhaupt die Summe von jährlich 100,000 fl. weit überstieg. Bei uns sind die meisten Vornehmeren gegen diese kirchliche Angelegenheit weit lauer als unser Bürgerstand. Im Großherzogthum Baden haben bisher folgende theils längst bestehende, theils neugebildete Gemeinden Unterstützungen von je 50 bis zu 1000 fl. genossen: Brombach, Bühl, Durmersheim, Ettlingen, Konstanz, Niklashausen, Nußloch, Offenburg, Rittersbach, Sulzbach, Villingen und Ziegelhausen; auch der Gottesdienst für die in und bei Meersburg und Ueberlingen und bei Hohentwiel zerstreut wohnenden Evangelischen wurde durch den Gustav-Adolf-Verein neulich bedacht, deßgleichen für die in Seckingen und Oberkirch.

Digitized by Google

gegensieht. Mit dem Bedauern, daß das baden-durlachische Kirchenvermögen sich noch immer in der Hand des Staates befinde, prüfte die Generalsynode den Zustand der kirchlichen Fonds der übrigen evangelischen Landestheile, fand die Fonds in musterhafter Verwaltung, die auch durch die neueste Generalsynode des Jahres 1855 unter dankbarer Anerkennung der Verdienste der damit betrauten Oberkirchenräthe Muth und Kugel gepriesen wurde, konnte sie aber von mancher, wegen der Revision durch Staatsbehörden, ihnen auferlegten Last nicht befreien. Auch für andere von ihr gestellte Anträge erhielt sie „aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" nur theilweise die Genehmigung der landesherrlichen Sanktion, welche erst spät erschien [1]), übrigens die Würde, die Gewissenhaftigkeit und den christlichen Sinn auch in den Verhandlungen dieser dritten Generalsynode mit Wohlgefallen anerkannte. — In Folge von Maßregeln, die durch manchen katholischen Geistlichen hinsichtlich der Taufpathen genommen worden waren, verlangte die Generalsynode, daß bei der Taufe evangelischer Kinder mindestens Einer der Pathen der evangelischen Konfession angehören müsse; die landesherrliche Entscheidung entgegnete, es solle bei der Bestimmung der Unionsurkunde verbleiben, welche alle ehrbaren Personen aus beiden christlichen Kirchen dazu befähigt habe, und gab auf das Begehren der Generalsynode, die Feier der Sonn- und Festtage mit größerer Strenge anzuordnen, die Antwort: Ueber die bisherigen Verordnungen in diesem Betreffe hinauszugehen, sei nicht wohl ausführbar [2]). Erst nach dem unheilvollen Jahre des Aufruhrs von 1849 sind die jetzigen, viel strengeren Regierungserlasse gegen die Entweihung der Sonn- und Festtage erschienen. — Zu den bewilligten Anträgen von 1843 gehörte, daß eine genauere Instruktion für den Geschäftskreis der Dekane und eine vollständigere Vorschrift für die Diöcesansynoden bekannt gemacht wurde. Zwei andere Anträge erhielten den Bescheid, daß man sie der nochmaligen Berathung einer künftigen Generalsynode vorbehalten wolle. Der Eine nämlich wünschte das Kanzelgebet an den Altar zu verlegen, wodurch aber die

---

(1) Am 1. April 1846 erfolgte diese Entschließung in Bezug auf diejenigen Anträge, welche äußere Verhältnisse betrafen (Rieger a. a. O. 8, 260 ff.), in Bezug auf die übrigen erst am 24. Mai 1847. (Ebend. 8, 256.)

(2) Rieger 6, 100 vergl. mit 8, 258, und 6, 107 mit 8, 261.

Digitized by Google

Dauer des öffentlichen Gottesdienstes einige Verlängerung erlitten haben würde; der Andere hatte die gute Absicht, den häufigen Ortswechsel der Pfarrer zu verhüten und sie der eigenen Pfründeverwaltung zu entheben, schlug also vor, die Einkünfte der Pfarrdienste jedes Bezirks einem eigenen Verrechner anzuvertrauen und die Pfarrbesoldungen in 6 Klassen von 700 bis 1800 fl. zu vertheilen; eine Maßregel, die nicht alles Kirchengut bei den Stiftungszwecken lassen wollte, manchen treuen Kirchenfreunden bedenklich schien [1]), und auch bei der vierten Generalsynode keinen besonderen Beifall fand.

Die Zeit dieser vierten Generalsynode wurde, da die Landstände während der Jahre 1850 — 1854 viermal versammelt waren [2]), bis in den Sommer 1855 verschoben. Das Resultat der

---

(1) Schon in einem Schreiben des Markgrafen Friedrich VII. an den Kirchenrath vom 10. Sept. 1704 steht: Weil die Geistlichen auf Zehenteinsammeln zu viele Zeit verwenden müssen, oft in Streit darüber mit den Gemeinden gerathen, durch den wechselnden Preis der Naturalien sehr ungleiche Kompetenzen haben u. s. w., so habe man schon längst auf eine Aenderung gedacht. Alle geistlichen Stellen sollten in 3 bis 5 Klassen getheilt, alle Naturalien durch die geistlichen Verwaltungen eingezogen, allen Geistlichen die Besoldungen baar gereicht werden. — Zwei Jahre darauf brachte ihn der Kirchenrathsdirektor, Geh. Rath Ernst Friedrich Boch, hauptsächlich durch folgende Gründe von diesem Plane ab: Die Geistlichen haben immer ihren wirklichen Kompetenzertrag geheim gehalten; fremde Collatores könnten leicht Schwierigkeiten erheben; die geistlichen Verwaltungen würden aus dem kleinen Zehenten durchaus nicht den Vortheil ziehen, der durch die Geistlichen gezogen werde; die Einsammlungskosten würden sehr groß sein u. s. w. (Gen. L. Archiv, Fascikel Baden-Durlach, Kirchendienste. Andere Einrichtung der Kompetenzen betr. 1704 ff.)

(2) Nämlich in den Jahren 1850, 1851, 1852 und 1854. Der zur jetzigen Generalsynode nöthige Zuschuß war schon in dem landständischen Budget von 1851 auf 3640 fl. berechnet. — Bei einer früheren Debatte der zweiten Kammer, am 13. August 1846, äußerte der Landtags-Abgeordnete Knapp, der katholische Landestheil habe demnach zu den Kosten der evangelischen Generalsynode von 1843 $^{7}/_{10}$ beitragen müssen, und hätte daher wenigstens das Recht, von welchem er keinen Gebrauch machte, gehabt, zu fragen, was bei der Generalsynode vorgegangen sei. — Aber diese Kosten fallen der Staatskasse zur schuldigen Last für denjenigen Landestheil, dessen Kirchenvermögen der Staat sich zugeeignet hat, mit der Verbindlichkeit, die kirchlichen Bedürfnisse jenes Landestheiles zu befriedigen (§. 92). Die Anträge der Generalsynode sammt den Kommissionsberichten sind übrigens auch 1843 öffentlich im Druck erschienen; ebenso wurde der Hauptinhalt ihrer Debatten, jedoch ohne die Redner nament-

Digitized by Google

wichtigen Arbeiten, mit welchen sie sich noch in dem gegenwärtigen Augenblicke beschäftigt, ist demnach erst zu erwarten.

§. 89.

Die Kirchenlehre.

Der Anfang der mit dem Unionsjahre 1821 beginnenden kirchengeschichtlichen Periode fällt in eine Zeit, in welcher die christliche Glaubenslehre schon Jahrzehende hindurch einen bedeutenden Kampf zu bestehen hatte. Er betraf ihren tiefsten Grund, den Glauben an die Offenbarung Gottes durch Christum, und wird gewöhnlich am kürzesten als ein Kampf gegen den Rationalismus bezeichnet. Wie er sich auch in unserer Heimath verbreitet habe, möge ein kurzer Rückblick auf frühere Perioden andeuten.

Jenem Offenbarungsglauben hatten die Reformatoren des 16. Jahrhunderts eben so unbedingt gehuldigt als ihre Gegner, und es lag hierin keine Unterscheidungslehre für die katholische, lutherische und reformirte Kirche. Seine Widersacher wurden durch die Reformirten in Heidelberg 1572 sehr hart gestraft, wie wir Band I, 475 gesehen haben. Ungegründet waren die Vorwürfe der lutherischen Badener 1598 und 1600 (vergleiche II, 32 und 38), als liege in dem reformirten Widerstreben gegen die Ubiquität und in der Vertheidigung der Prädestinationslehre eine rationalistische Tendenz. — Mit eben so großem Unrecht hat man der Reformation überhaupt den Rationalismus zur Last legen wollen; er ist vielmehr ein Bestreiten ihrer klarsten Grundsätze; er bezeichnet in dem Kulturgange des menschlichen Denkens eine ganz andere Phase, welche den Ursprung alles religiösen Glaubens verkennt, und wurde schon mit dem Stadium der Sonnenferne verglichen, aber jedenfalls, zumal in sittlicher Beziehung, einer Sonnenferne, wo Licht und Schatten, Wärme und Kälte abwechseln, wie auch die Sonnennähe der Erde einen Wechsel von Tag und Nacht, einen Sommer und Winter mit sich bringt.

So gut als im Anfang die beiden evangelischen Kirchen dem

---

lich aufzuführen, gleichzeitig durch eine von ihr bestellte Kommission bekannt gemacht in einem besondern Blatte unter dem Titel: Mittheilungen aus den Verhandlungen der Generalsynode. Karlsruhe bei Macklot, 1843.

Offenbarungsglauben anhingen, blieben sie ihm auch in den nächstfolgenden Zeiten durchaus getreu. Er war in ihren symbolischen Büchern klar ausgesprochen, und bis zu welcher Schärfe das Festhalten an diesen gesteigert wurde, sahen wir II, 348 in der Behauptung der Durlacher Synode 1730 von der göttlichen Infallibilität der Augsburgischen Konfession [1]). Einer so ungebührenden Uebertreibung gegenüber bestand freilich noch immer die frühere Annahme, welche unter Andern auf der gleichzeitigen Synode zu Pforzheim die Autorität des Augsburgischen Bekenntnisses blos deßwegen anerkannte, weil es mit der h. Schrift übereinstimme. Bei den Universitätslehrern zu Heidelberg behaupteten damals die symbolischen Bücher der reformirten Kirche gleichfalls noch immer ihr hohes Ansehen. Auch als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Rationalismus, nur unter anderen Benennungen, in vielen theologischen Schriften Deutschlands aufzutreten begann, wurde dem Eindringen desselben in die pfälzische Geistlichkeit zu steuern gesucht, theils durch Männer wie Jakob Wundt, welcher 1750 bis 1771 in der genannten Stadt Pfarrer und Professor der Theologie war, denn noch immer waren diese beiden Aemter vereinigt und die theologischen Professoren noch nicht der praktischen Seelsorge entfremdet; theils durch die etwas späteren Kirchenräthe Karl Büttinghausen, welcher 1786, und Heddäus, welcher 1795 starb. Uebrigens wurde schon jener Jakob Wundt, der Vater der drei um die reformirte Kirche der Pfalz und um deren Geschichte wohlverdienten Brüder (II, 334) unter den reformirten Theologen zu den Universalisten gezählt, die den holländischen und schweizerischen Partikularisten in der Prädestinationslehre gegenüber standen [2]), und noch mehr als er neigte der Kirchenrath J. F. Mieg, welcher 1785 mit

---

(1) Der Dekan, unter dessen Vorsitz diese Behauptung vertheidigt wurde, Kirchenrath Johann Jakob Eisenlohr (II, 323), hatte 1707 aus Auftrag des Markgrafen Friedrich VII. einen Katechismus ausgearbeitet und den Inhalt desselben von Anfang bis zu Ende mit dem Fürsten besprochen, wozu die größere Hälfte eines ganzen Tages gebraucht wurde. So unmittelbar war damals noch immer die Theilnahme unserer Regenten an kirchlichen Angelegenheiten. Dieses Lehrbuch hatte den Titel: Kurze Anweisung zu dem rechten Verstand des kleinen Katechismi (d. h. Luthers), wurde in allen evangelischen Schulen der Markgrafschaft eingeführt, und blieb es bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts.

(2) Wundt, Magazin I, 188.

Digitized by Google

Heddäus das neue pfälzische Gesangbuch redigirte, sich allmählich zu der freieren Schule hin, die auf deutschen Universitäten damals zu herrschen anfing. — Um diese Zeit war in Karlsruhe von großem Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten der Minister Freiherr August von Hahn; ein Mann voll innigster Verehrung des christlichen Offenbarungsglaubens, wie sein Bruder Heinrich, der, ohne Amt, nur der Beschäftigung mit ernster Literatur in Karlsruhe lebte und unter andern Schriften religiösen Inhaltes auch einen „Unterricht in den nothwendigsten Wahrheiten der geoffenbarten Religion" 1785 zu Kehl drucken ließ. Aehnlichen Sinnes waren nicht blos Männer wie der oben (II, 420) erwähnte Brauer und Johann Georg Schlosser, der Verfasser des Antipope, 1773 bis 1792 mit badischen Staatsdiensten bekleidet, sondern auch Markgraf Karl Friedrich selbst; aber es widerstrebte ihrer Milde, irgend ein Gewissen eidlich an den wörtlichen Ausdruck der Bekenntnißschriften zu binden. Karl Friedrich erließ im nämlichen Monate, in welchem jener Minister von Hahn 1788 starb, den Geistlichen den Eid auf die symbolischen Bücher, wobei er übrigens jeden Seelsorger aufforderte, seine Lehren dem Inhalte jener Bücher entsprechend vorzutragen (II, 348). Ein noch weiteres Zugeständniß lag in der neuen Kirchenraths-Instruktion, welche 9 Jahre später von Brauer entworfen und von Karl Friedrich genehmigt wurde. Sie schrieb vor, nur dann eine Abweichung von der Vorstellungsweise der symbolischen Bücher zu rügen, wenn durch diese Abweichung neutestamentliche Lehren angegriffen seien. Zwar auch Brauer, welcher 1792 bis 1805 Direktor des Kirchenrathes war, bewies stets sein Festhalten an dem Offenbarungsglauben nicht blos durch seine Druckschriften, unter Andern durch die Art, wie er 1802 einen damaligen Repräsentanten der entgegengesetzten Ansicht, Gabler in Jena, bekämpfte [1]), durch welchen um diese Zeit der Name Rationalismus erst recht allgemein auf die Bahn gebracht wurde; doch verhinderte Brauer es nicht, daß sehr viele badische Theologen in Jena und Halle studirten. Manche thaten es selbst dann, als Heidelberg schon badisch geworden war, dessen theologische Fakultät nun ausgezeichnete Lehrer erhielt. Bereits seit 1796 lehrte hier Daub, der

(1) Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evang. Kirche im Großherzogthum Baden. 1851. Seite VIII.

Digitized by Google

durch philoſophiſche Beſtrebungen, die Glaubenslehre wiſſenſchaftlich darzuſtellen, anregend auf ganz Deutſchland wirkte; 1804 kam dahin F. H. C. Schwarz, 1807 Marheinecke und De Wette und nach dem Abzuge der beiden Letztern Neander wenigſtens auf kurze Zeit, und auf viel längere Dauer Paulus, nämlich von dem Todesjahre Karl Friedrich's, 1811, an bis 1851. Abegg trat 1819, neben ſeinem Kirchendienſte, in die Reihe der ordentlichen Profeſſoren der Theologie, machte ſich aber weniger durch Schriften bekannt, als ſeinem nähern Kreiſe durch fromme Perſönlichkeit achtungswerth. — Von ſpätern Veränderungen dieſer Fakultät, von Ullmann und Umbreit, die durch ihre trefflichen Schriften, insbeſondere durch die ſeit 1828 herausgegebenen Studien, viel weiter als auf ihre Zuhörer wirkten, ebenſo von Rothe, Hundeshagen und Schenkel, deren ausgezeichnete Thätigkeit zu Heidelberg in den nächſtfolgenden Jahrzehnden begann, iſt hier nicht zu reden, wo hauptſächlich der vor unſerer Unionszeit herrſchende theologiſche Geiſt angedeutet werden ſollte.

Die evangeliſchen Geiſtlichen der im Anfang des 19. Jahrhunderts zu dem jetzigen Großherzogthum vereinigten Gebiete hatten alſo in ſehr verſchiedenartigen Schulen, welche einen nothwendigen und in vieler Hinſicht wohlthätigen Kampf mit einander führten, ihre theologiſche Bildung erhalten, und ſchon beſtand die Mehrzahl aus Rationaliſten. Doch gewöhnlich ſah man den einen Theil derſelben, je nach dem individuellen Charakter, ſich allmählich auf dem Wege der praktiſchen Seelſorge wieder mit dem tiefſten Grunde der chriſtlichen Glaubenslehre verſöhnen, wie etwa auf dem Wege der Kindererziehung unzählige Väter mit der chriſtlichen Sittenlehre wieder verſöhnt werden; der übrige Theil wurde in Bezug auf den Inhalt ſeiner Vorträge ſeltener durch den Kirchenrath als durch offenbarungsgläubige Gemeindeglieder angefochten, alſo wie wir im Jahre 1522 (I, 144) den früheſten Pforzheimer Reformationsprediger ſagen hörten, heutiges Tages ſuche Gott den Klerus durch fromme Laien zu ſich zurück zu lenken. Unter den Theologen ſelbſt aber traten bald nach der Union von 1821 als lauteſte Vertheidiger des Offenbarungsglaubens und des Wortlautes der ſymboliſchen Bücher die ſogenannten Pietiſten auf, welche nicht wohl ohne einen Blick auf frühere Erſcheinungen ihrer Fraktion zu erwähnen ſind.

Der Pietismus zeigte ſich unter ſehr verſchiedenen Formen in allen denjenigen Zeiten, in welchen der kirchliche Zuſtand den religiö-

Digitized by Google

sen Bedürfnissen des Gefühls keine allseitige Befriedigung gewährte. Theils in übler, theils in achtbarer Gestalt hatte ihn das Mittelalter zum Vorschein gebracht; dahin gehörten z. B. die Begharden (I, 44) und Vieles im Franziskaner- und andern Orden, aber auch die edlen Gottesfreunde (I, 47) und die Brüder des gemeinsamen Lebens [1]). Nachdem im ersten Reformationsjahrhundert Kaspar von Schwenkfeld mit gebührend geringem Erfolge versucht hatte, eine Brüderschaft esoterischer Weihe auch zu Straßburg und Konstanz zu gründen [2]), fand, im Anfange des zweiten, Johann Valentin Andreä schon bei Vielen verdienten Beifall mit seinen praktischen Bestrebungen, dem in frostige Scholastik verirrten Geist der protestantischen Theologie entgegen zu arbeiten (II, 132). Als vollends nach dem dreißigjährigen Kriege die Sittenzucht verwildert war und der Glaube an die Lehren des Christenthums seine hohe Kraft zu verlieren schien, trat Philipp Jakob Spener, schüchtern wie ein Mann, der kaum gehört zu werden hofft, unter die wortführenden Theologen und suchte auf bessere Wege zurückzulenken [3]). Unter andern Mitteln wählte er dazu das der religiösen Privatversammlungen oder collegia pietatis. Diese riefen aber eine Menge von Gegnern hervor, veranlaßten den Parteinamen Pietisten und drangen, von Frankfurt aus, wo Spener 1666 bis 1686 ein geistliches Amt bekleidete, auch zu uns. Ihrer wegen verlor Johann Winkler seine Hofpredigerstelle in Darmstadt; er wurde 1678 lutherischer Pfarrer in Mannheim und von dort schon im folgenden Jahre als Superintendent nach Wertheim be-

---

(1) Ullmann, Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. 1834. S. 447 ff. und desselben Reformatoren vor der Reformation. 1842. II, 194—201.

(2) Vergl. oben I, 314, 454, 457. Zu seinen Anhängern gehörte auch der Freiherr Ludwig von Freiberg (Großneffe des I, 15 erwähnten Gegenbischofs von Konstanz) und dessen Sohn Georg Ludwig nebst seiner frommen Gemahlin Barbara, geb. Gräfin von Eberstein, welche 1591 auch als Schriftstellerin für Schwenkfeld auftrat. Mit beiden Freiberg hatte das Kloster Salem lange Kämpfe. (Summa Salemitana, Mscr. I, fol. 94 ff. III, 405.) — Markgraf Ernst von Baden († 1553) und der 1585 in Bruchsal verstorbene bischöflich-Speirische Leibarzt Samuel Eisenmenger (siehe Band I, 509) vertheidigten zwar nicht die Lehre, aber doch die Person des Schwenkfeld.

(3) Auf Spener's Bildungsgang hatte der oben (II, 134 und 254) erwähnte Dannhauer aus Köndringen sehr wesentlichen Einfluß geübt, hauptsächlich durch seine exegetischen Vorlesungen.

Digitized by Google

rufen, wo er gleichfalls Privatverſammlungen eröffnete [1]) und bis 1684 blieb; er trat ſodann in Hamburg als einer der berühmteſten Vorkämpfer des Pietismus auf. Ebenſo wurde damals ein Laie, welcher Spener's Privatverſammlungen 1678 in einer kleinen Schrift vertheidigt hatte, der Kammerrath Wilhelm Chriſtoph Kriegsmann, aus Darmſtadt verwieſen, aber in der Pfalz angeſtellt. — Daß Spener mit dem baden-durlachiſchen Hofe in Verbindung ſtand, geht ſchon aus ſeiner Schrift „Herſtammung der beiden Häuſer Baden und Holſtein" hervor [2]). Sein Schwager, der fromme und gelehrte Johann Gerhard Arnold, war ſeit 1664 Profeſſor am Gymnaſium zu Durlach, wurde 1668 Rektor dieſer Anſtalt, 1684 Mitglied des dortigen Kirchenrathes, bis er 1689, bei dem franzöſiſchen Einfall mißhandelt und ganz ausgeplündert, dem Rufe als Rektor nach Frankfurt folgte; aber auch hier dauerte ſeine innige Theilnahme an dem Schickſale der Durlacher Schule fort, die unter ſeiner Leitung eine ihrer blühendſten Perioden erlebt hatte. — Spener's achtungswerthen Bruder, Johann Michael Spener, ſahen wir oben (II, 275) 1672 und während der darauf folgenden Kriegsjahre Kirchendienſte zu Lichtenau und Rheinbiſchofsheim verſehen, bis er 1678 die elſäßiſche Pfarrei Herlisheim bezog, von wo er, als dieſe evangeliſche Gemeinde durch lange franzöſiſche Mißhandlungen zum Uebertritt in die katholiſche Kirche (II, 293) gezwungen wurde, 1688 dem Rufe des Grafen von Hohenlohe nach Beutingen folgte. — Ein ſehr lebhafter Vertheidiger Spener's war Johann Heinrich May, der Biograph Reuchlin's, Sohn eines Pfarrers von Bauſchlot; auch er bekleidete, neben einer Predigerſtelle zu Durlach, eine Profeſſur am dortigen Gymnaſium, und zwar die der orientaliſchen Sprachen, ehe er

---

(1) Winkler erzählt dieſes in ſeinem 1690 gedruckten „Sendſchreiben an Profeſſor Hannecken in Gießen" Seite 3 mit der Verſicherung, er habe durch ſolche religiöſe Privatverſammlungen in Wertheim auch vor dem Abfalle zum Papſtthum verwahren wollen. — Seine am 18. Sept. 1684 zu Wertheim gehaltene und gleichfalls im Druck erſchienene „Valet-Predigt" läßt auf eine große Anhänglichkeit ſchließen, welche dieſer Winkler in Wertheim gefunden hatte.

(2) Frankfurt 1672 fol. mit Kupfern von Merian. Beſondern Anlaß zur Herausgabe dieſer Schrift hatte die 2 Jahre zuvor gefeierte Vermählung des Markgrafen Friedrich VII. mit der frommen Prinzeſſin Auguſte Marie von Holſtein gegeben.

Digitized by Google

1688 an die Universität Gießen berufen wurde. Ein anderer, 14 Jahre später bei der Durlacher Mittelschule angestellter Lehrer, Johann Michael Stecherwald aus Wertheim, vielleicht ein Zögling jenes Winkler, neigte sich gleichfalls entschieden zum Pietismus, und mußte deßwegen so viel leiden, daß er, zum großen Bedauern des nachmaligen Kirchenrathes Philipp Jakob Bürcklin [1]), sein Durlachisches Lehramt aufgab, um außerhalb des Badischen sein Brod zu suchen. Nicht sehr viel besser erging es in der neu gegründeten Stadt Karlsruhe dem gelehrten Kirchenrath und Rektor Johann Kaspar Malsch aus Staffort, welcher 1742 starb [2]). — Um die gleiche Zeit wurde zu Eubigheim im reichsritterschaftlichen Kanton Odenwald ein Pfarrer, Christian Löffler, wegen seines Pietismus entlassen.

Doch an die Spener'sche Schule, welche auf der einen Seite Belebung des religiösen Gefühls und Kampf gegen Sittenrohheit, auf der andern auch Läuterung des deutschen Geschmackes und Entfernung des Unnationalen bezweckte, schlossen sich nicht blos achtungswerthe und kenntnißreiche Männer an; sonst würde unerklärlich sein, warum unter ihren Gegnern eine so große Zahl von frommen Gelehrten sich befand. Als einer der zähesten unter diesen ist Dr. Johann Fecht aus Sulzburg zu nennen. Er war über 21 Jahre lang, bis er 1690 an

---

(1) Bürcklin rühmte sein ganzes Leben lang dieses Lehrers Treue, Fleiß und Geschicklichkeit, und pflegte zu äußern: Was ich etwa Gutes an mir habe, verdanke ich nächst Gott besonders diesem Stecherwald, welcher unermüdlich war, durch Lehre und Beispiel alles Gute in das Herz seiner Schüler zu pflanzen. (Eisenlohr's Mscr. p. 917.) — Bürcklin wurde 1724 Kirchenrath und starb 1760 in Durlach.

(2) Selbst wegen seiner persönlichen Verbindung mit A. H. Franke in Halle wurde Malsch angefeindet. Ueber seine merkwürdigen Lebensschicksale, seine heitere Laune, seine lateinischen Gedichte und übrigen Schriften vergleiche Sachs, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Karlsruhe 206 — 217. — Drais in Karl Friedrich's Leben, Anhang II, 99, verwechselt ihn mit seinem Sohne Friedrich Christoph Malsch, welcher 1759 seiner Prorector-Stelle zu Durlach wegen einer Vergehung puncto sexti entsetzt wurde und freiwillig beschloß, dieses Vergehen durch Einsperrung bis zum Tode zu büßen. Bis dieser 1799 erfolgte, lebte er auch wirklich in dem Zimmer eines Hauses der Alten Herrenstraße zu Karlsruhe, wo ihm die kleine Wohnung zuletzt nur noch einen schmalen Gang zum Auf- und Abgehen zwischen den dicht herabhängenden Spinngeweben bot. Er hinterließ als Greis von 81 Jahren ein beträchtliches Vermögen.

Digitized by Google

die Universität Rostock berufen wurde, Mitglied des badischen Kirchenrathes, und ging in seinem Eifer gegen Spener so weit, daß er ihn einen Neuerer schalt, welcher, auf Täuschung erpicht, nur Unfug in der Kirche anzustiften suche. Ja, nach dem Tode des edlen Gegners konnte Fecht es nicht über das Herz bringen, sich des Ausdruckes: der selige Spener — zu bedienen [1]).

Wider Spener's Willen hatten sich nämlich in viele Collegia pietatis eine dem gelehrten Studium ungünstige Richtung eingeschlichen und der Widerstand gegen die Spener'sche Schule wurde allmählich ein Kampf nicht blos für die alte Form der evangelischen Orthodoxie, sondern auch für die Rechte der Wissenschaft; denn während Spener das innere Leben der Kirche wieder zu wecken bemüht war, entbehrte er derjenigen Thatkraft, womit ein Reformator Meister über schwärmerische Anhänger werden sollte. Die Letztern aber waren unfähig, auf gelehrtem Boden zu kämpfen, und begannen, alle Gelehrsamkeit zu verachten. Schon zu Spener's Zeit verfiel Dr. Heinrich Horch, 1683 Diakon und 1687 Pfarrer an der Heidelbergischen Kirche zum Heiligen Geist, in seltsame Deutung der prophetischen Schriften und in apokalyptische Träumereien, wie unsere Voreltern sie schon längst vor der Reformation oft erlebt hatten [2]). Ebenfalls in Heidelberg hielt der dort gebürtige Sporergeselle Joh. Georg Rosenbach um's Jahr 1701 Betstunden, lobte zwar die Bemühungen Spener's, tadelte aber dessen viel zu gelindes Auftreten, eiferte gegen die symbolischen Bücher und gegen die meisten pfälzischen Geistlichen mit Ausnahme weniger, namentlich des Pfarrers von Schluchtern, und schalt die Universitäten Verführerinnen der Welt. Er wurde in

---

(1) Ueber Fecht siehe oben II, 319. — Als er von einem Kandidaten in Rostock eine theologische Dissertation zur Durchsicht erhielt, strich er in einem Citate das B. (Beatus) vor Spener's Namen, und vertheidigte, deßhalb angegriffen, in einer gelehrten Abhandlung De beatitudine in Domino defunctorum 1708 sein Verfahren auf unwürdige Weise.

(2) Schon 847 hatte eine gewisse Thiota am Oberrhein den Weltuntergang als nahe bevorstehend angekündigt und großen Schrecken bis nach Konstanz verbreitet. Aehnliches wiederholte sich hier sehr oft und zum großen Gewinn der Geistlichkeit, für welche die Schenkungen und Vermächtnisse bei solchen Anlässen außerordentlich zunahmen, z. B. 1185, wo der Weltuntergang auf einen bestimmten Tag im September 1186 vorhergesagt wurde; deßgleichen 1198, 1229, 1392, 1476 u. s. w.

Digitized by Google

Heidelberg wie in vielen andern deutschen Städten polizeilich ausgewiesen. Löscher, welcher bald darauf den Pietismus in groben, mittleren und heimlichen eintheilte, zählte ihn zu der groben Sorte. — Theils so entstellt, theils in der Form der sogenannten Herzens- und Liebesreligion, wie sie sich 1689 durch einen Pfälzer Johann Friedrich Speyer auch in die Schweiz verbreitete [1]), fand Spener's Lehre hauptsächlich in Städten Aufnahme, seltener auf dem Lande. — Als im Jahr 1710 zu Durlach ein grundloses Gerücht sich verbreitete, die Regierung wolle die klassischen Studien in dem Gymnasium beschränken, bat der gelehrte Rektor, man solle beherzigen, wie bald dadurch der Pietismus in vollen Schwang gerathen werde. — In der badischen Kirchenvisitationsordnung von 1720 stehen die Fragen: Ob sogenannte Pietisten oder dergleichen Phantasten in der Gemeinde seien, ob sie sich stille halten oder ihre Traktätlein ausstreuen, Conventicula versammeln und Aergerniß anrichten? Ob sie sonsten schon gewarnet worden oder erst darein verfallen? — Von Basel aus, wo die Geistlichen schon 1716 klagten, daß seit einigen Jahren der sogenannte Pietismus Proselyten mache, sich einer eingebildeten Vollkommenheit rühme und durch Prophezeihungen Zulauf finde, drang er auch in benachbarte badische Dörfer, z. B. um's Jahr 1740 nach Rötteln, wurde hier aber durch den Ortsgeistlichen mittelst einer sorgfältigeren Amtsführung wieder auf bessere Wege geleitet. Von Straßburg aus kam der Pietismus in den 1770er Jahren unter Andern nach Nonnenweiher, jedoch in der bescheidenen Weise, daß seine Anhänger, so oft der öffentliche Gottesdienst der ganzen Dorfgemeinde geendigt war, mit einander bei stiller Versammlung in der Bibel lasen und aus dem eingeführten Gesangbuche Lieder sangen. — Wo solche Erbauungsstunden in badischen Orten, durch einen Pfarrer gehalten, Statt fanden, wurden sie in einem Erlasse Karl Friedrich's vom Jahr 1767 als Beispiele bezeichnet, denen von Seiten anderer Pfarrer „ohne Besorgniß eines etwa daher entstehenden Namens der Pietisten" nachgeahmt werden sollte. — Die Zeit war vorüber, in welcher der oben erwähnte 1736 zu Durlach gestorbene Kirchenrath J. J. Eisenlohr sich gerühmt hatte, den Pietismus

(1) Vergl. die Schrift: Versuchungsstunden über die evangelische Kirche. Zürich 1717, Seite 32.

Digitized by Google

in diesem Lande nach 16jährigem Kampfe unterdrückt und die reine Orthodoxie gerettet zu haben. — Erst später drang wieder eine apokalyptische Färbung, und zwar von Würtemberg aus, in den kleinen Kreis der Pietisten des badischen Unterlandes, z. B. in die Gegend von Dietlingen durch den dortigen Pfarrer Hartmann, und 1784 suchte in Karlsruhe ein Laie die Richtigkeit des apokalyptischen Systems viel näher zu begründen, welches der 32 Jahre zuvor verstorbene würtembergische Prälat Bengel aufgestellt hatte. Der ungenannte Verfasser, ein tüchtiger Jurist, hieß Georg Friedrich Fein, war damals Hofgerichtsrath und wurde 8 Jahre später, also in einer Zeit, in welcher die Pfalz ihre alten Verordnungen gegen die Pietisten erneute, sogar Vicedirektor des badischen Kirchenrathes [1]). Durch dieses Buch fühlte sich Heinrich Jung, genannt Stilling, tief ergriffen [2]); Jung selbst aber gab durch seine eigene Schrift: „Heimweh" unmittelbare Veranlassung, daß er durch Karl Friedrich 1803 aus Marburg, obwohl ohne besondere Dienstfunktion, zuerst nach Heidelberg, wo er übrigens schon früher Professor der Staatswirthschaft gewesen war, und dann 1806 nach Karlsruhe berufen wurde [3]). Hier stand er mit Karl Friedrich in fast täglichem Umgange bis an den 1811 erfolgten Tod dieses Großherzogs; hier starb 1817 auch Jung selbst, geschätzt als Arzt für Augenkranke. Nicht selten hatte er sich über die Pietisten, zu deren Zierden er gehörte, bitter beklagt, weil sie „bei ihrem Hange zum Richten keinen Menschen etwas gelten ließen, der nicht mit ihnen in Sachen der Religion tändle und empfindle, und weil sie vergessen, daß das Maulchristenthum ohne allen Werth

---

(1) Er starb als Großh. Staatsrath 1817 und war der Vater des nachmaligen, ihm in einiger Beziehung ähnlichen Fiscalats-Direktors Fein. — Der Titel jenes Buches lautet: Einleitung zu näherer und deutlicher Aufklärung der Offenbarung Jesu Christi oder St. Johannis, nach Chronologie und Geschichte, als Beitrag zum Beweis, daß Bengel's apokalyptisches System das wahre sei. Karlsruhe 1784. — In Hartleben's Beschreibung von Karlsruhe, 1815, Anhang Seite 32, versichert Fein, ohne seine Zustimmung sei der Titelbogen des Werkes 1808 umgedruckt und der Zusatz beigefügt worden: Neue Auflage.

(2) Jung erzählt es umständlich in seinen „Lehrjahren". Neue Auflage. Berlin 1807. II, 112.

(3) Ebend. Seite 263. — In Karlsruhe gab er 1808 seine Theorie der Geisterkunde heraus und unterstützte sie mit Erzählungen, deren Unrichtigkeit zum Theil sogar aktenmäßig erwiesen ist.

Digitized by Google

sei." [1]) — Uebrigens erregte damals die unbedeutende Zahl der Pietisten unseres Landes kein öffentliches Aufsehen; ja Roman in seinem 1806 erschienenen Badischen Kirchenrecht, Seite 85, versichert sogar, in Bezug auf sie gebe es seines Wissens gar keine kirchengesetzliche Bestimmung; ein Irrthum, der sich nur aus dem Mangel an einer Kirchengeschichte des Landes erklären läßt.

Erst zehn Jahre später fing der Pietismus an, mehr Anhänger unter unserem Volke zu gewinnen und zwar seit den schweren Theurungsjahren 1816 und 1817; denn zu dieser äußeren Noth gesellte sich in ernsteren Gemüthern auch der Unwille über den Verfall der kirchlichen und sittlichen Zucht, welche, wie die polizeiliche Ordnung der Gemeinden, während der langen Kriegszeit von 1792 bis 1815 verwildert war. In badischen Dörfern an der Basler Grenze sammelten sich so viele Arme und Landstreicher um die Frau von Krüdener, welche sich damals in jener Gegend aufhielt, daß dieser kurländischen Büßerin 1817 der fernere Aufenthalt in unserem Lande durch einen Regierungsbefehl verboten wurde. Solche Auftritte erlebte in jener Zeit der untere Landestheil zwar nicht, doch schlossen sich hier den Zusammenkünften, welche in würtembergischen Grenzorten zur gemeinschaftlichen Erbauung Statt fanden, viele Kraichgauer an, z. B. in der Gegend des ehemals pfälzischen Dorfes Reihen. Aehnliche Vereine bildeten sich unter Andern zu Kleinsteinbach im Oberamt Durlach. [2]) Ebenso sammelten sich seit 1820 in dem ganz katholischen Orte Mühlhausen bei Pforzheim viele Familien aus badischen und würtembergischen Orten um den katholischen Pfarrer Aloys Henhöfer, welcher 3 Jahre später mit dem dortigen Grundherrn, Julius von Gemmingen, überhaupt mit 154 seiner Pfarrangehörigen, zur evangelischen Kirche überging, und bald nachher auch auf einem andern Pfarrdienste des altbadischen Unterlandes durch beredte Glaubensfreudigkeit großen Zulauf fand, denn in dem Volke war die Liebe zu dem klaren Bibelworte noch kräftig genug ohne Pietismus und trotz allen Rationalisten geblieben. War der Pietismus in der unirenden Generalsynode von 1821 höchstens ganz leise vertreten gewesen und kaum zur Sprache gekommen, so zählte er nach wenigen Jahren hauptsächlich in der Gegend von Karlsruhe zu seinen Anhängern schon mehrere Landprediger, deren

(1) So 1789 in der Schrift „Stilling's Häusliches Leben", Seite 4 u. 103.
(2) Akten des ev. Oberkirchenrathes, Fascikel Pietismus 1820—1835.

Digitized by Google

Kirchen mit sichtbarer Vorliebe aufgesucht wurden. Aus ähnlichen Gründen haben den Zulauf des katholischen Volkes zu gewissen Priestern sowohl früher als auch später einzelne Gegenden unseres Landes erlebt, nur daß der Pietismus in dieser Kirche noch verschiedenartigere Gestalten trug. [1])

---

(1) Um früher erwähnte Belege aus einer fernern Vergangenheit hier zu übergehen und nur aus den letzten 80 Jahren Einige anzuführen, bemerken wir den Priester Joseph Helg, welcher 1774 auf einem durch ihn Tabor genannten Hügel bei Jestetten, Jungfrauen zum unablässigen Gebete sammelte, aber, durch den Bischof von Konstanz nicht lange geduldet, einige Jahre später mit einem Theile jener Jungfrauen fortzog. (Van der Meer, Gesch. des Gotteshauses Rheinau, S. 189.) — Um die gleiche Zeit hatte der Kapuziner Romuald in und bei Freiburg großen Zulauf; er wollte unter den Bauern zu Amoltern Gütergemeinschaft nach Art der Apostelzeit einführen, und wurde daher aus dem Freiburger Kloster nach Konstanz versetzt, wo er 1780 als der hitzigste Vertheidiger der Ablaßmedaillen auftrat (II, 382). Noch zahlreichere Massen waren kurz zuvor in Meersburg, Salem, überhaupt am Bodensee zu dem Teufelsbanner Gaßner (II, 377) geströmt; minder zahlreiche zu den Kapuzinern in Bretten und anderwärts, durch welche seltsam schwärmerische Traktätchen unter dem Volke verbreitet wurden. Näheres darüber erzählt ihr Gegner, der katholische Stadtpfarrer Trunk zu Bretten, in einer 1780 erschienenen Schrift. (Acta histor. eccl. 1780, p. 627 ff., 992 ff.) Auch die sogenannten Bruderschaften und ihre Andachts- und Buß-Vereine erinnern, sofern sie für verdienstlicher als der Besuch des allgemeinen Gottesdienstes galten und den geistlichen Stolz nährten, an das Verhältniß der pietistischen Konventikel, sind aber, mit größerer Klugheit als diese Konventikel bei den Protestanten, durch die Kirche selbst für deren Zwecke geleitet. An den vorhin erwähnten Joseph Helg erinnerten während der neuesten Jahrzehende nicht nur die Betvereine meist lediger Töchter im Zarter Thale, welche das heilige Abendmahl wöchentlich mehrmals verlangten, sondern auch, und zwar in übler Weise, die Umtriebe des seit 1847 oft genannten Kaplans Rollfuß. An Gaßner erinnerte seit 1835 Eigler aus Karlsruhe durch seine zu Konstanz und in andern Orten schaarenweise aufgesuchten Wunderkuren und 10 Jahre später Ambros Oschwald in Hammer-Eisenbach, Herrenwies u. s. w. Letzterer, ein fruchtbarer Schriftsteller, gehörte zugleich zu den Apokalyptikern der hier besprochenen Richtung, sah in der Offenbarung Johannis 9, 9 die Eisenbahnen geweissagt, in andern Stellen derselben die Kartoffelkrankheit, die Fabriken und andere Teufelswerke, fand selbst bei Leuten aus den sogen. gebildeten Klassen vielen Zulauf und stiftete andächtige Vereine, welche durch seine kirchlichen Oberen verboten werden mußten. — Auch der Name Pietismus ist in die Ausdrucksweise katholischer Theologen und kirchlicher Behörden übergegangen. Die Einen bedauerten, daß mancher badische Katholik eine seltsame Scheu vor dem Einreißen des „Pietismus" trage, unter welchem er den öfteren andächtigen Gebrauch des

Digitized by Google

Bei der Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen im Jahre 1821 war der Beschluß gefaßt worden, daß der für die vereinigte Kirche zu entwerfende Katechismus zur Prüfung der nächstfolgenden Generalsynode vorgelegt werden solle. Da aber die Berufung der Letzteren sich so lange verzögerte (II, 435) und ein solches Lehrbuch doch dringend nöthig war, so wurde jener Entwurf auf die oben (II, 437) bezeichnete Weise durch eine Kommission geprüft und 1830 durch die Kirchenbehörde einstweilen eingeführt. Kaum war dieses geschehen, so erhoben sich dagegen die pietistischen Pfarrer. Die Sachen standen nun anders als ehemals, wo Spener dem vertriebenen Thomasius wieder zur Lehrfreiheit verhalf und wo Spener's Anhänger auch in unserer Heimath für Häretiker galten und den Eid auf die symbolischen Bücher, lang ehe die Kirchenregierung daran dachte, diesen Eid abzuschaffen, schon verwarfen (II, 348). Die beiden in unserer Kirche sich bekämpfenden Parteien hatten also ihre Rollen vertauscht, und nun traten für den Wortlaut der symbolischen Schriften die Pietisten mit einem Ungestüm auf, an welchem man die Stillen im Lande nicht zu erkennen vermochte. Jener Landeskatechismus fand dagegen seine lebhaften Vertheidiger in gleichfalls zahlreichen Schriften [1]) und wurde durch die

---

heil. Buß- und Altarsacramentes verstehe (Zeitschrift Sion, April 1842), oder priesen die von vielen Badenern besuchten jesuitischen Missionsfeste im Elsaß, und zürnten, daß der ihnen widerstrebende Theil des katholischen Klerus im Verein mit der badischen Regierung rationalistisch-destruktiv wirke (Görres, Politische Blätter, November 1846); Andere dagegen warnten vor dem Umsichgreifen des Pietismus, verbreitet in der Erzdiöcese Freiburg durch elsäßische Priester und Laien, „welche religiöse Konventikel in Häusern halten, Gebetbücher für den sogenannten dritten Orden verbreiten; ein Benehmen, das dem Geiste der wahren Frömmigkeit entgegensteht. Wir empfehlen daher, unter Bezugnahme auf unseren Erlaß vom 14. Juli 1843, den Dekanaten, ein wachsames Auge auf dieses Treiben der Elsäßer zu haben und darüber an uns zu berichten." (Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats vom 9. September 1845.) — Dahin gehört ferner die Bitte des Landkapitels Linzgau im Juni 1845 um nicht-pietistische Bildung der künftigen Priester; deßgleichen die Schrift des Domkapitulars Dr Haiz über das kirchliche Synodalinstitut (Freiburg 1849), wo Seite 38 über extreme Katholiken geklagt wird, welche pietistische Klubbs bilden, in ihrem Hochmuth alle anders Gesinnten verachten, den alten Hexenglauben nähren, Exorcismen vornehmen, den Wallfahrten, Bruderschaften u. s. w. unbedingt das Wort reden. — Aehnliche Klagen enthält Hirscher's gleichzeitige Schrift: Die kirchlichen Zustände der Gegenwart.

(1) Eine dieser Schriften, 1831 verfaßt durch den Heidelbergischen Mathe-

Digitized by Google

Generalsynode von 1834, wenn auch mit theilweisen Abänderungen, einstimmig genehmigt, 1835 zum Gebrauch in den badischen Schulen, sowie für den Konfirmationsunterricht vorgeschrieben, auch in einigen benachbarten Ländern mit Beifall aufgenommen. Uebrigens hat, bei der Bekämpfung des Pietismus, schon jene badische Generalsynode von 1834 zwar gegen die dem Landeskatechismus widerstrebenden Pfarrer auf scharfe Maßregeln, welchen die Regierung ihre Genehmigung versagte (II, 439), dringend angetragen, aber wenigstens das eingestanden, daß manche rationalistische Geistliche in seichten, blos den Verstand beschäftigenden Vorträgen dem Herzen der Christen zu wenig Nahrung geben, auch durch Lauheit im amtlichen Wirken und durch würdeloses Betragen außer demselben den Pietismus hervorgerufen haben [1]). Ein weiteres Zugeständniß sprach die folgende Generalsynode von 1843 aus, als sie den Wunsch, an das fragliche Lehrbuch eine nachbessernde Hand zu legen, blos auf eine fernere Zukunft verschob. Seitdem ist dieser Wunsch mehrfach laut geworden, und die jetzt, 1855 versammelte Generalsynode beschäftigt sich mit einer Aenderung, welche hoffentlich auf weit längern Bestand rechnen darf.

Als auch die Kirchenbehörde im Januar 1835 darauf antrug, daß die Staatsregierung polizeiliche Maßregeln gegen die Konventikel anwende, berief sich das Ministerium des Innern auf die bestehenden Gesetze, nach welchen diese Andachtsvereine gestattet seien, so lange sie keine Störung der öffentlichen Ruhe zur Folge haben. In gleichem Sinne antwortete 2 Jahre nachher der damalige Minister Winter auch der zweiten landständischen Kammer, als sie in dieser angegriffen wurden [2]). Ebenso wenig haben die Konventikel, welche, neben der schärfsten Betonung der Lehre von dem Sündenverderbniß der Menschen, zum wesentlichen Charakter des Pietismus gezählt werden, noch später der öffentlichen Ruhe Gefahr gebracht, [3]) zumal da die pietistischen

---

matiker, Geh. Hofrath von Langsdorff, nannte im Sinne seiner kirchlichen Richtung die Gegner des Landeskatechismus schon auf dem Titelblatte „die sieben badischen Glaubensinsurgenten."

(1) Rieger a. a. O. III, 109.

(2) Erlaß des Min. d. Inn. 24. Februar 1835. — Landständische Verhandlungen Ende Juli 1837.

(3) Dagegen der Separatismus, welcher die Erfüllung kirchlicher Vorschriften hartnäckig verweigert, sich faktisch von der Kirche trennt, ohne mit einem

Digitized by Google

Wortführer wie ihre Gegner allmählich in einer verträglichern und mildern Weise auftraten. Das geschah besonders seit dem Anfange

---

neuen Glaubensbekenntnisse oder mit der Gründung einer neuen Kirche aufzutreten, und zuweilen als äußerste Linke aus pietistischen Bewegungen hervorging, hat auch unter uns die öffentliche Ruhe mehrmals gestört. Zwar lange Zeit ließ er unser Land verschont, obwohl er im Würtembergischen schon 1711 mit Landesverweisung bestraft werden mußte und obwohl auch im Elsaß 1716 die überspanntesten Konventikelbesucher Jeden, auch die Beamten, mit Du anzureden begannen, „allen Fürsten und Schwarzröcken" (so lautete ihr Ausdruck) den Gehorsam aufkündigten und auch hier das Einschreiten der Regierungsgewalt nöthig machten. Erst seit 1805 zeigten sich separatistische Spuren auch in unserer Heimath, und zwar an der würtembergischen Grenze im Amte Bretten. Einzelne ärmere Bauern weigerten sich, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, zur Schule und zum Konfirmationsunterricht anzuhalten, trugen sich mit dem Gedanken, in Baltimore das neue Jerusalem aufzurichten, besannen sich jedoch allmählich eines Bessern, als Karl Friedrich 1808 drohte, bei fernerer Widersetzlichkeit sie zur Auswanderung zu nöthigen. — Seit der Theurung von 1816 und 1817, zumal seit 1821, wo die Strafgewalt des Kirchengemeinderathes durch die Union ihr Ende nahm, bemerkte man auf's Neue ähnliche Widersetzlichkeiten in der ärmern Volksklasse. So 1823 in den ganz evangelischen Dörfern Weisenstein und Dietlingen bei Pforzheim; deßgleichen in dem ungemischt katholischen Dorfe Ersingen, wo mehrere Bürger schon früher erklärt hatten, die Kirche nie wieder zu betreten, und jetzt bei dem Trauergeläute um den damals gestorbenen Papst nicht mithelfen wollten. (Bericht des Kreisdirectoriums d. d. Durlach, 5. Nov. 1823.) — Seltsame fanatische Schriftchen wurden in jener Zeit hauptsächlich durch 2 Emissäre aus der Schweiz und aus dem Elsaß, Bost und Klein, in vielen Dörfern verbreitet. Am widerlichsten fielen 8 Jahre später die weißgekleideten „Dutzer" in dem konfessionell gemischten Orte Weingarten bei Durlach auf, theils durch den Hochmuth auf ihre religiöse Vollkommenheit, theils durch die Arbeitsscheu, womit sie ihre Aecker und Weinberge unbestellt ließen, in Erwartung des auf Michaelis 1831 angekündigten Weltunterganges. Als ihr Unfug am 13. Juni jenes Jahres auch in der zweiten landständischen Kammer zur Sprache kam, äußerte Karl von Rotteck, auch der Narr müsse seine Freiheit haben, bis er zu gefährlichen Thaten übergehe. — In seiner Weltgeschichte freilich hatte er den wohlthätigen Einfluß des Papstthums auf Verhütung kirchlicher Anarchie und Spaltung gerühmt. — Weil aber die Weißröcke jener ganzen Gegend, 200 an der Zahl, sich im September 1831 bei Wilferdingen auf eine die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des dortigen Eigenthums gefährdende Weise versammelten, wurden ihre wildesten Köpfe, darunter ihr „Altvater" Johann Zachmann, in das Arbeitshaus abgeführt, die Uebrigen in ihre Heimath und hier unter polizeiliche Aufsicht gebracht. Die künftigen Emissäre zur Verbreitung des Separatismus bedrohte die Regierung mit ähnlichen Strafen. Seitdem sind solche Auftritte unterblieben. Wo aber noch jetzt einzelne Anhänger desselben sich zu erkennen geben, liegt wenigstens ein Theil der Schuld

Digitized by Google

der 1840er Jahre. Als vollends bald nach der Mitte derselben Manche unserer Journalisten immer ungescheuter Grundwahrheiten des Christenthums antasteten; als Einer von ihnen den Glauben an die Dreieinigkeit öffentlich verwarf, ohne zu ahnen, wie tief diese Lehre, wie bezeichnend sie für den ganzen Inhalt und für das innerste Wesen unserer Religion ist; als in einem Mannheimer Blatte 1848 der Atheismus gepriesen, die Ueberzeugung von der Fortdauer der Seele verhöhnt wurde, da schied eine gewaltige Gährung die wesentlich ungleichen Elemente klarer von einander und brachte die Freunde des positiven Christenthums einander näher als zuvor. Vereinigt zum gemeinschaftlichen Kampfe für die heiligsten Interessen der Kirche und des Thrones und der sittlichen Ordnung, begannen Männer, welche sich früher theilweise bekämpft hatten, wenigstens das einzuräumen, daß die Achtungswerthesten ihrer Gegner dem Boden des Evangeliums nicht so ferne stehen, als bisher behauptet worden war, und die Billigsten unter ihnen bestritten nimmer, daß das Licht christlicher Wahrheit in verschiedenen Persönlichkeiten verschiedene Färbung tragen könne, ja der Natur der Sache nach tragen müsse und schon in den Jüngern des Herrn getragen hat. Einerseits das Recht der Vernunft als des Organs für die Erkenntniß der göttlichen Offenbarung wurde im Gebiete der Religion zugegeben; andererseits auch in dem Reiche dieses Lichtes das Organ von dem Princip, aus welchem alle religiöse Wahrheit fließt, unterschieden, so gut als wir bei dem physischen Lichte das Organ desselben, unser Auge, mit der Quelle des Lichtes nicht zu verwechseln pflegen. Ihre gemeinsamen Feinde blieben die, welche jeden Glauben an die Lehren des Evangeliums mit dem Namen Pietismus bezeichnen und allerdings noch immer in großer Zahl vorhanden sind. Wenn heute die Apostel Petrus und Paulus zu uns kämen, oder wenn Missionare des 7. und 8. Jahrhunderts, Kolumban und Pirmin [1]) oder die spätern Protestanten vor der Reformation Arnold von Brescia [2]) und Johann Hus, oder

---

daran, daß die evangelische Kirche nicht wie der Staat und nicht wie die kathol. Kirche über Mittel zu verfügen hat, untaugliche Diener durch Pensionirung zu entfernen. — Ueber die sogenannten Salpetrer im Hauenstein auf dem südlichen Schwarzwalde (II, 329) wurde noch 1852 durch dortige Priester geklagt, daß in dieser politisch-religiösen Partei Manche sich fortwährend weigern, die Kirche zu besuchen und ihre Kinder zur Schule zu schicken.

(1) Vergl. oben I, 39.

(2) Oben I, 40.

Digitized by Google

die Reformatoren Luther und Melanchthon, oder ihre adeligen Gesinnungsgenossen Sickingen und Gemmingen, [1]) oder ihre fürstlichen Beschützer Karl II. und Otto Heinrich und deren fromme Nachfolger heute wieder unter uns auftreten würden, auch in ihrer Redeweise würde der schroffere Theil unserer gelehrten und ungelehrten Rationalisten eine entschieden pietistische Sprache erkennen.

§. 90.
Der Kultus.

Wie die jetzige Form unseres Gottesdienstes sich allmählich gebildet habe, ist bei der Erzählung der frühern Schicksale des Protestantismus in unserer Heimath hie und da berührt worden. Wollen wir es hier übersichtlich zusammenstellen und ergänzen, so müssen wir die Bemerkung vorausſenden, daß der dem Gottesdienst gebührende religiöse Ernst in den Jahrhunderten, die der Reformation vorhergingen, mancherlei Verkümmerung erlebt hatte. Unwürdige Auftritte, durch welche das Mittelalter den Kult besonders an gewissen Festen entweihte, Auftritte, die wir früher theils aus den Klagen einzelner Männer wie Jakob Wimpfeling 1506 (I, 74), theils aus den Klagen größerer Vereine, z. B. der katholischen Synode des Bisthums Straßburg 1549 (I, 409) kennen lernten, hörten in der evang. Kirche gleich bei dem Entstehen der Letztern gänzlich auf. [2]) Auch wie die Re-

---

(1) Oben I, 144 ff.

(2) Beschwerden über Possen in den Kirchen an den Festen St. Johannis des Evangelisten, St. Stephans und der Unschuldigen Kinder kommen z. B. 1407 auf der Synode des Bisthums Würzburg vor. (Harzheim Concil. V, 3.) — Ums Jahr 1485 äußert ein Brief des Straßburgischen Canonicus Peter Schott sein Bedauern über zahlreiche Entweihungen des öffentlichen Gottesdienstes, namentlich am St. Niclaus-Feste bis zum Feste der Unschuldigen Kinder (6.—28. Dez.) werde ein Junge als Bischof verkleidet, singe die Collecten in der Kirche und theile dem Volke den Segen aus, während die Andacht auch durch viele andere Maskirte in den Kirchen gestört werde; selbst am h. Pfingstfeste pflege ein Bursche durch unanständige Gesänge in der Kirche das Volk zum Lachen zu bringen. (Petri Schotti Lucubraciunculae. Argentinae 1498 fol. 117.) — Aehnliche Klagen berührt 1494 Sebastian Brand v. Straßburg in seinem bekannten Narrenschiff; namentlich in dem Kapitel „vom schwetzen im Chor" und „von Fasnachtsnarren." — Oecolampad, welcher sich 1518 in seiner Heimath Weinsberg aufhielt und damals eine eigene Schrift herausgab über das Ostergelächter

Digitized by Google

formation die im Mittelalter übergroß gewordene Menge der jährlichen Kirchenfeste gemindert habe, ist oben I, 264 und bei andern Gelegenheiten erwähnt worden. Nach den Bestimmungen der Synode von Mainz 813 waren außer Weihnacht, Dreikönigstag, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten blos 8 Feiertage angeordnet, nämlich für Peter und Paul, Johannes den Täufer, Michaelis, Remigius, Andreas, Mariä Reinigung, Mariä Himmelfahrt und für den Kirchweihtag der einzelnen Ortskirche. Diese Zahl der Feste hatte sich jedoch in den folgenden Jahrhunderten allmählich so vermehrt, daß sie im Jahr 1512 z. B. in dem Speirischen Bischofssprengel 51 Tage betrug, unter denen zwar die Feste von Sanct Ulrich, Nikolaus, Sanct Katharina, Margaretha und von vielen andern Heiligen, aber weder Gründonnerstag noch Charfreitag zu lesen sind,[1]) und wurde im Badischen durch die Reformationseinführung 1556 weit unter die Hälfte (I, 431) und durch die spätere Zeit, mittelst der Aufhebung der Apostel- und Marientage, welche in der reformirten Kirche der Pfalz schon seit 1563 aufgehört hatten, auf eine noch viel kleinere Zahl beschränkt, in welcher jene zwei hohen Feste der Charwoche verdienter Weise begriffen sind. Gleich von Anfang an schärften die Reformatoren die Heilighaltung der noch übrig gebliebenen Feste, sowie die Feier des Sonntages durch strengere Gesetze ein,[2]) und gaben außerdem, zur

---

in den Kirchen, versichert darin, daß er sogar viele Geistliche nicht von der Unanständigkeit dieser häßlichen Auftritte überzeugen könne. — Ueber den hölzernen Palmesel, der, um Jesu Einzug in Jerusalem darzustellen, für die Palmsonntagsfeier in allen größeren Kirchen, z. B. in dem Münster zu Konstanz vor der dortigen Reformationseinführung im Gebrauche war, vergleiche Eiselein's Geschichte der Stadt Konstanz S. 186. — Der Bischof von Speier hielt es in der Agende vom J. 1512, fol. 129 für nöthig, seinen Geistlichen zu befehlen, bei dem Gottesdienste sich des Lachens zu enthalten und nicht zu dulden, daß weltliche und muthwillige Lieder in ihren Kirchen gesungen werden.

(1) Agenda Spirensia 1512, fol. 137.

(2) Vergl. oben I, 323. Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts wurden an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes alle Thore der bad. Städte geschlossen; noch 1694, wo dieses ausdrücklich von Pforzheim erzählt wird, steht zugleich die Bemerkung dabei, daß Jeder, den die „Kirchenrüger" auf der Straße antrafen, bei dem Stadtrathe, wenn kein dringendes ärztliches Bedürfniß nachzuweisen war, zur Bestrafung angezeigt wurde. (Matthäus Kummer, Superintendent daselbst, Abschied an Pforzheimb 1694, p. 5.) — Auch 1720 steht in den badischen Kirchen-Visitationsfragen unter Andern die, ob die Thore der

Digitized by Google

großen Freude unserer Voreltern, der deutschen Muttersprache das natürliche und heilige Recht zurück, das ihr allein auch bei dem Gottesdienste gebührt. (I, 126, 144, 328.)

Die erste deutsche Messe am Oberrhein fand bei Franz von Sickingen schon Ostern 1522 Statt. Matthäus Zell, den wir I, 78 in der Reformationszeit als Rector der Universität Freiburg und dann als Straßburgischen Pfarrer kennen lernten, wurde 1523 durch den dortigen Bischof auch wegen der sprachlichen Aenderung im Kultus zur Verantwortung gezogen und erwiederte demselben, unser Herr Christus habe zu seinen Jüngern nicht gesprochen: Gehet hin in alle Welt und singet den Leuten etwas vor, was Keiner versteht und Keinen bessert, sondern: Und prediget das Evangelium allem Volk. — Der Pfarrer an der St.-Johanniskirche zu Konstanz durfte 1524 auf offener Kanzel erklären, daß er künftig nur in deutscher Sprache taufen werde, und konnte dennoch des Schutzes gewiß sein, den er bei dem Magistrate dieser Reichsstadt gegen den Bischof fand. Acht Wochen später, am 30. Mai 1524, schrieb, von Straßburg aus, der gelehrte Jurist Nicolaus Gerbel an Einen seiner Pforzheimer Heimathsgenossen, auch das Landvolk ströme voll Freuden zur deutschen Messe. In allen Theilen unseres Landes fand Letztere so zahlreichen Anhang unter Geistlichen und Laien, daß damals selbst einzelne Fürstbischöfe vor der Hand keine oder doch nur geringe Strafe darauf setzten (I, 218, 285). Ganz anders sah es freilich im Gebiete von Oesterreich und in dem des Bischofs von Würzburg aus.

Was den Inhalt der Messe betrifft, so gingen einzelne ihrer Theile, wie Gloria und Credo, in deutsche Gemeindegesänge über, wobei die ganze Gemeinde an die Stelle des Ministranten trat und die Thätigkeit der Gemeinde bei dem Gottesdienst größer wurde als zuvor.

Städte am Sonntage während des Gottesdienstes geschlossen werden. — In der Hanaulichtenbergischen Kirchenordnung von 1659, p. 31 und in deren Register s. v. Thor steht, daß während des Frühgottesdienstes nicht nur die Thore der Städte geschlossen, sondern auch die Schlagbäume der Dörfer niedergehalten und ohne dringende Noth Keinem geöffnet werden sollen. — Nachdem später, besonders in Kriegszeiten, auch die Strenge der Sonntagsfeier Noth gelitten hatte, wurde sie wenigstens theilweise durch eine Verordnung Karl Friedrichs (Rieger, Bad. Kirchen-Gesetze 1, 154—162) 1805 wiederhergestellt, später ihre Verschärfung durch die Gen. Synoden 1834 und 1843 fast ohne Erfolg beantragt, aber 1851 und 1852 durch die Regierung berücksichtigt.

Digitized by Google

Aber diejenigen Theile der Messe, welche mit der Anrufung der Heiligen, mit dem darzubringenden Meßopfer und mit der Lehre von der Transsubstantiation oder Wandlung zusammenhingen, wurden durch die Reformatoren ausgeschieden, und als man ihnen entgegnete, das sei ein gottloser Frevel gegen urchristliche Institutionen, da schon durch die Apostel [1]) oder, wie wir den katholischen Pfarrer Eselsberger in Gengenbach (I, 397) versichern hörten, schon durch Jesus selbst diese Messe gelesen worden sei; so lag mindestens die Frage sehr nahe, ob denn auch das in lateinischer Sprache und mit Anrufung der Heiligen und mit der Wandlung geschehen sei? — Doch ohne Grund meinten im Anfange der Reformation (I, 245) minder unterrichtete Protestanten, die Messe überhaupt sei etwas Papistisches; den Reformatoren selbst war es bekannt, daß sie älter als das Papstthum und auch in der griechisch-katholischen, in der armenischen und in anderen Kirchen vorhanden ist, über welche Rom niemals zu gebieten hatte. Darum redeten die Reformatoren der von römischen Zusätzen gereinigten Messe das Wort und versicherten 1530 im 24. Artikel der Augsburgischen Konfession: Die Messe haben wir nicht abgethan, wir halten sie vielmehr mit größerer Andacht und mit größerem Ernst als unsere Widersacher. — In den frühesten evang. Kirchen-Ordnungen, auch in der Wittenbergischen von 1533, steht der Ausdruck Messe für den Hauptgottesdienst, in welchem das heilige Abendmahl gefeiert wurde, im Gegensatz zu dem nachmittägigen Gottesdienst oder zu der Vesper; in Schweden und andern evangelischen Ländern ist er noch jetzt gebräuchlich. In der evangelischen Kirche Deutschlands verschwand er erst während der fortwährenden kirchlichen Streitigkeiten mit Reformationsgegnern, zumal nachdem die lateinische Messe den ev. Deutschen durch den Kaiser 1548 einige Jahre hindurch wieder aufgedrungen worden war (I, 400). Doch finden sich für jenen vormittägigen Hauptgottesdienst die Namen Frühamt und Amtpredigt noch im ganzen 17. Jahrhundert und noch später in evangelischen Gegenden unserer Heimath sehr oft. [2])

---

(1) Schon der Apostel Jacobus habe Messe gelesen, behauptete Dr. Eck auf dem I, 276 ff. erwähnten Religionsgespräch von 1526. — Gleich im Jahre nach Jesu Tod habe St. Petrus seine erste Messe zu Antiochia gelesen, versichert die früheste in deutscher Prosa geschriebene, aus dem 14. Jahrhundert stammende Chronik, welche zuerst durch unseren gelehrten Landsmann, Geistl. Rath Grieshaber, bekannt gemacht wurde. (Oberrheinische Chronik. Rastatt 1850 S. 3.)

(2) Die Hanaulichtenbergische Kirchenordnung, 2. Ed. 1659, sagt S. 9—10

Digitized by Google

Wie Manches aus der lateiniſchen Meſſe in unſere deutſchen Altargebete übergegangen ſei, erkennen wir nicht blos aus den Eröffnungsworten: Unſer Anfang ſei in dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, ferner aus dem Bekenntniß des Glaubens und aus dem am Schluſſe des Gottesdienſtes geſprochenen Segen; ſondern namentlich auch aus zahlreichen Wechſelgrüßen oder aus ſogenannten Reſponſorien und Antiphonien, an denen die Stimme des ganzen evang. Volkes ſich betheiligte, nicht blos die Stimme der kathol. Miniſtranten. Was aber den Gebrauch dieſer Antiphonien, der aus dem iſraelitiſchen und heidniſchen Kult in den chriſtlichen herübergekommen war, namentlich in unſeren Gegenden betrifft, ſo herrſchten darüber in den verſchiedenen Zeiten verſchiedene Anſichten. In denjenigen Jahrhunderten, wo das in unſerer Heimath durch eingedrungene alemanniſche Heiden unterdrückte Chriſtenthum auf's Neue gepflanzt wurde und zwar hauptſächlich durch Irländer, war kein Mitſprechen der Laien bei dem Gottesdienſte erlaubt. Von Pirmin, welcher nach ihnen das Chriſtenthum am Bodenſee zu verbreiten fortfuhr und 724 das Kloſter Reichenau gründete, wiſſen wir, daß er ausdrücklich verlangte, das Volk ſolle, während der Geiſtliche den Gottesdienſt halte, nur ſtill beten, da Gott durch Moſes befohlen habe: Höre, Iſrael, und ſchweige![1]) Auch im folgenden Jahrhundert erlaubte eine zu Aachen gehaltene fränkiſche Reichsſynode dem Volke blos den Ruf Kyrie eleison und ſelbſt ihn nicht bei dem eigentlichen Gottesdienſt, ſondern nur bei Proceſſionen und ähnlichen Gelegenheiten. Wenn auch einzelne Geiſtliche, wie der Biſchof Hatto von Baſel, welcher 836 als Abt zu Reichenau ſtarb, den Kult nach dem Vorbilde der ſüdlichen Länder durch zahlreiche Reſponſorien zu beleben wünſchte, ſo ſcheinen doch ſolche Vorſchläge bei uns damals den Beifall noch nicht gefunden zu haben, der ihnen ſpäter zu Theil ward, wo der Gottesdienſt bei der ſteigenden Zahl des Klerus nicht mehr ſo einfach blieb. Darum gingen

---

von der „Amtpredigt": Dieſes „Frühamt beginnt mit Geſang und Altargebet" ꝛc. — In der Herrſchaft Lahr bezeichnet das Altenheimer Kirchenbuch 1663 (Seite 279) den Hauptgottesdienſt gleichfalls als die „Amtpredigt." — In ähnlicher Weiſe 1694 der erwähnte badiſche Dekan Kummer, Abſchied an Pforzheim S. 9.

(1) Mabillon, Vetera Analecta (Parisiis 1723) p. 69 u. 73: In ipsa ecclesia cum silentio orantes et psallentes in cordibus vestris, verbum Dei et sacram scripturam diligenter attendite.

Digitized by Google

die allgemein üblich gewordenen Antiphonien auch in die evangelische Kirche über, wurden hier aber in deutscher Sprache durch Chöre gesungen, die aus der Gemeinde hervorgingen, und erfuhren überhaupt nur solche Veränderungen, die in oben berührter Weise dem Geiste dieser Kirche angemessen waren. Einen evangelischen Komponisten, durch welchen sie damals für geübte Chöre in Musik gesetzt wurden, haben wir I, 263—264 in dem Konstanzer Sixtus Dietrich gefunden, welcher 1541 bis 1545 in Wittenberg 36 solcher Antiphonien herausgab.

Eine Vorstellung von evangelischen Responsorien aus den ersten Jahrzehenden der Reformation möge uns der Blick auf die Hanau-Lichtenbergischen Gemeinden in den jetzigen Bezirksämtern Rheinbischofsheim und Kork geben. Hier wurde bei der Reformationseinführung 1545 (vergl. Band I, 320) diejenige Kirchenordnung zu Grunde gelegt, welche kurz zuvor durch unsere Landsleute Melanchthon aus Bretten und Hedio aus Ettlingen (I, 115, 141) in Verbindung mit Butzer, einem Hauptbeförderer der Hanau-Lichtenbergischen Reformation, für das Gebiet des evangelisch gewordenen Erzbischofs von Köln verfaßt und durch diesen genehmigt worden war. Sie schrieb vor, daß der Geistliche, „welcher das Amt hält", die Kollekte oder Gebete in deutscher Zunge entweder spreche oder so singe, daß jedes Wort dennoch von allem Volke wohl verstanden werde. Er spricht: „Der Herr sei mit euch!" (Dominus vobiscum, hieß es in der lateinischen Messe.) — Ihm wird geantwortet: „Und mit deinem Geiste!" — Diese Worte kommen im weiteren Verlaufe des Gottesdienstes noch mehrmals vor, wenn auch nicht so oft als in der lateinischen Messe der Ministrantenruf: „Et cum spiritu tuo." — Der Geistliche fährt mit den aus dem frühesten christlichen Kult in die lateinische Messe übergetragenen Worten weiter fort: „Erhebet eure Herzen!" Das Volk erwiedert: „Wir erheben sie zu dem Herrn." — Er fordert es auf: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserem Gott!" — Es entgegnet ihm: „Das ist recht und billig." — Nach dem Gebete, das er nun, wie Alles, deutsch vorträgt, läßt er das Sanctus gleichfalls in deutscher Sprache singen: „Heilig ist der Herr; der Himmel und die Erde sind seiner Güte voll ꝛc." — Nach der Predigt und dem Schlußgebete spricht die Gemeinde: „Amen."

Doch diese Form des Gottesdienstes, wie sie in Schweden und anderen evangelischen Ländern außerhalb Deutschland noch bis auf

den heutigen Tag besteht, bestand bei uns nur kurze Zeit. Zwar viele einzelne Protestanten, welche irenischen Zwecken huldigten, z. B. unser gelehrter Landsmann David Chyträus aus Menzingen, wünschten eine der römischen Liturgie möglichst ähnliche in allen evangelischen Gebieten von Deutschland eingeführt [1]); aber den Hanau-Lichtenbergischen Gemeinden sagte der in der benachbarten Reichsstadt Straßburg und in den Dörfern derselben eingeführte einfachere, dem reformirten Typus ähnliche Kult viel besser zu. Daher wurde in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volks und mit dem Rathe der Synoden die Kölnische Reformation, „weil sie zu weitläufig" sei [2]), 1573 verlassen und auch hier die würtembergische Kirchenordnung von 1553 eingeführt. Nun trug zwar die Reformation des Herzogthums Würtemberg, welche für die evangelischen Angelegenheiten von Südwestdeutschland von größter Wichtigkeit war, in der Lehre ein vollständig lutherisches Gepräge, aber in Bezug auf gottesdienstliche Formen hatte sie reformirten Einfluß zugelassen. Bei der würtembergischen Reformationseinführung 1535 sahen wir Band I, 305 ff. Ambrosius Blarer besonders wirksam, dessen Heimath, die Reichsstadt Konstanz, wie die Reichsstadt Straßburg, in vielfacher, auch kirchlicher Verbindung mit den reformirten Schweizern stand, und die erste würtembergische Kirchenordnung von 1536 erhielt durch die zweite von 1553 zwar vielfache Erläuterung, aber am wenigsten im Ritus eine wesentliche Veränderung. Die Kirchenordnung von 1553 war verfaßt durch den trefflichen Johann Brenz (I, 425 ff.), ging 1556 in die früheste badische Kirchenordnung, namentlich hinsichtlich des Gottesdienstes von Wort zu Wort über, und bestand dem Wesen nach im Badischen bis zur Union 1821. Sie behielt Antiphonien nur in sehr beschränktem Maße noch bei, nämlich in der Litanei [3]), die anfangs an jedem Sonnabend in der Vesper, später aber

---

(1) Brief des D. Chyträus, d. d. Rostock 19. November 1569, an Lazarus von Schwendi. Epist. p. 480 ff.

(2) So drückt sich der Erlaß aus, d. d. 1. September 1572 in Buchsweiler, dem Sitze des Grafen von Hanau-Lichtenberg und seines Consistoriums.

(3) Würtembergische K. Ordnung von 1553 fol. 69; Badische von 1556 p. 99. Die fernern Editionen der Badischen sind von 1597, 1649, 1686, 1720, 1750 und 1775. Mit Unrecht behaupten J. G. Eisenlohr Mscr. p. 196, Sachs (Badische Geschichte IV, 87) und Roman (Bad. Kirchenrecht p. XXI), daß die

Digitized by Google

blos an Bußtagen durch Schüler gesungen wurde. Doch selbst dieses Gebet wurde schon in früher Zeit da, wo es an gut geübten Sängerchören fehlte, durch den Geistlichen gesprochen, und manche sehr achtbare Kirchenfreunde zogen Das vor; darunter der auch als Schriftsteller bekannte badische Rath und Amtmann Johann Wolf (I, 429), welcher im Jahr 1600 noch auf seinem Sterbebette im Gespräch mit seinem Seelsorger äußerte, die Litanei werde mit größerer Andacht gesprochen als gesungen. Dem Gemeindegesang war ja ohnedem durch die Reformation eine bei Weitem größere Betheiligung an dem öffentlichen Gottesdienste eröffnet worden als in den vorreformatorischen Jahrhunderten. In jener deutschen Litanei sang der eine Chor: „Herr Gott Vater im Himmel!" — Der zweite Chor fuhr fort: „Erbarme dich über uns!" und nach ähnlichem Wechsel zwischen Beiden sang Jener: „Vor allem Irrsal", und Dieser setzte hinzu: „Behüt' uns, lieber Herr und Gott!" und wiederholte diese letzteren Worte nach der weiteren Aufzählung leiblicher und geistiger Noth: z. B. „Vor Aufruhr und Zwietracht", „Vor Hagel und Ungewitter" u. s. w. — Auf gleiche Art sang der eine Theil: „Unseren Landesfürsten leite und schütze!" worauf die Andern hinzufügten: „Erhöre uns, lieber Herr und Gott!" und letztere Worte finden sich nach jeder der folgenden Bitten, z. B. nach der: „Alle Wittwen und Waisen versorge!" stets wiederholt.

Da übrigens die würtembergische Kirchenordnung nicht blos im Badischen und 1573 im Hanau-Lichtenbergischen, sondern auch in ritterschaftlichen Gebieten und 1556 in der Pfalz vollständigen Eingang gefunden hatte, so war die Form des Gottesdienstes in allen evangelischen Gegenden unseres Landes ziemlich genau dieselbe und blieb es selbst nach der 1563 in der Pfalz eingeführten reformirten

---

ganze bad. Kirchenordnung von 1556 durch Heerbrand verfaßt sei. Er hat für Baden, außer der Einleitung, nur sehr Weniges und Unbedeutendes an der würtemb. Kirchenordnung verändert. — In gleicher Weise hat Struve (Pfälz. Kirchenhistorie 1721 p. 44) Unrecht, wenn er die pfälz. K. Ordnung von 1556 so darstellt, als sei sie ein durch die 3 Commissarien, welche ich I, 450 genannt habe, erst gefertigtes Werk. Sie ist ein ganz wörtlicher Abdruck derjenigen K. Ordnung, welche durch Otto Heinrich 1554 für Neuburg publicirt worden war und fast wörtlich mit der würtembergischen K. Ordnung von 1553 übereinstimmt. Vergl. Richter, K. Ordnungen II, 146 und 177.

Digitized by Google

Kirchenordnung [1]), welche hauptsächlich nur den Tauf- und Abendmahlsritus, wovon anderswo zu sprechen ist, veränderte, die Apostel- und Marienfeste abschaffte und die Litanei wegließ. Wie noch jetzt, so wurde schon im 16. Jahrhundert an Sonn- und Feiertagen nach dem Eröffnungsgesang und Eingangsgebet, deßgleichen nach der Predigt und nach dem Schlußgebete gesungen durch die Gemeinde und dann Letztere mit dem Segen entlassen. In der badischen Agende ist seit 1556, außer der Regelung der Confirmation (II, 330), blos Eine Vermehrung besonders bemerkenswerth, wornach seit 1649 das Sündenbekenntniß und die Absolution auch in das Altargebet aller Sonntage aufgenommen wurden und dort bis zur Union 1821 blieben. Dabei fiel dem gelehrten Kenner unserer Liturgie, Dr. Karl Bähr, mit Recht auf, daß jenes Sündenbekenntniß, welches in der lutherisch verschärften Ausgabe der badischen Kirchenagende von 1649 Aufnahme fand, das von Calvin verfaßte sei. — Was aber die oben geschilderte Litanei betrifft, so wurde sie besonders an Buß- und Bettagen lutherischer Orte theils durch Schulkinder, die vor dem Altar knieten, noch im 17. und 18. Jahrhundert gesungen, z. B. im Hanau-Lichtenbergischen, theils durch den Pfarrer, gewöhnlich unter Glockengeläute, der knieenden Gemeinde vorgebetet; so auch in der Herrschaft Lahr bis 1821. In dem badischen Choralbuch von 1762 steht die Litanei noch immer; ebenso in der lutherischen Agende der Pfalz von 1783 [2]).

---

(1) Die am 15. November 1563 durch Kurfürst Friedrich III. verkündigte K. Ordnung schloß sich theils an die von Genf an, theils an diejenige, welche der reformirte Pole Johann von Lasko 1550 für die nach England ausgewanderten Niederländer verfaßt hatte.

(2) Der liturgische Theil war durch den pfälzischen Consistorialrath Köster entworfen, die übrige Kirchenordnung durch dessen weltlichen Kollegen Thilo redigirt. Das Consistorium hatte Beides schon 1777 fertig, legte es sofort der pfälzischen Regierung mit der Bitte um Genehmigung vor, bekam aber (bezeichnend für den Geist dieser Regierung) auf jährlich wiederholte Erinnerungen niemals irgend eine Antwort, und ließ endlich 1783 wenigstens den unterdessen durch Consist. Rath List umgearbeiteten liturgischen Theil, obwohl noch immer keine Antwort der Regierung erfolgte, im Druck erscheinen. (Heidelberg 1783, 326 Seiten 4°.; 2. Edit. ib. 1786 in 8°.). „Das war", so drückt sich List in einem Berichte an dieses Consistorium vom 6. Januar 1783 aus, „die erste neue Agende, welche von irgend einem Collegium in Deutschland ausgegangen ist." — Akten des Großh. Gen. L. Archivs, die neu aufzulegende kurpfälzische K. Ordnung und Agende betr. 1783. — Daß das ganz

Digitized by Google

Aber später kam sie in den meisten Kirchen allmählich außer Uebung und bei der Union von 1821 fand dieses zur Kultbelebung geeignete Element keine Aufnahme mehr, obwohl schon damals auch unter uns, wie in andern Gegenden von Deutschland, manche Kirchenfreunde den evangelischen Kult zu heben wünschten, z. B. Trautz, welcher später als Pfarrer in Denzlingen starb. Er wollte 1819, daß der Anfang dazu in Hof- und Stadtkirchen geschehe [1]). — Nachdem aber 2 Jahre

---

mittellose lutherische Consistorium die dazu nöthigen Druckkosten leihen mußte, habe ich oben II, 362 erzählt.

(1) Vergl. Eleutheria (I, 188), eine Zeitschrift, welche damals zu Freiburg i. B. erschien. — Aus dem 18. Jahrhundert sind mir noch folgende 2 Reste von Responsorien in lutherischen Liturgien unserer Heimath bekannt, ohne daß jedoch die ältesten von mir darüber befragten Männer sich des Gebrauches dieser Responsorien zu erinnern wußten; Alle versichern, der Inhalt Beider sei blos durch den Geistlichen gesprochen worden. 1) In der Wertheimer Agende, gedruckt 1778, stehen bei den öffentlichen Kirchengebeten an Festtagen die Bezeichnungen „V." und „R." (Vox und Respons. oder Antiphonia, Letztere wohl ursprünglich durch Schüler gesungen oder gesprochen), wie ich sie auch schon in den mir bekannt gewordenen Manuscripten der Wertheimer Agende aus dem 16. und 17. Jahrhundert fand, während jene Bezeichnungen V. und R. in der ersten Druckausgabe der Wertheimer Agende von 1751 fehlen. So steht z. B. Seite 84 der Ausgabe 1778 bei den „Collecten" am Osterfeste: „V. Christus hat dem Tode die Macht genommen. — R. Und das Leben an's Licht gebracht. — V. O allmächtiger Gott, der Du durch den Tod Deines Sohnes" u. s. w. — Am Schlusse dieses längern Gebetes steht: „R. Amen." — Anderes Beispiel, aus der Charwoche: „V. Christus ist um unserer Missethat willen verwundet. — R. Und um unserer Sünde willen zerschlagen. — V. Barmherziger ewiger Gott, der Du Deines einzigen Sohnes" u. s. w. — Am Schlusse auch dieses längern Kirchengebetes steht: „R. Amen." — 2) In dem baden-durlachischen Choralbuche von 1762, welches bis 1836 durch kein anderes verdrängt wurde, steht Seite 57 bis 62 die vorhin (II, 466) erwähnte „Litanei oder der Gesang Kyrie eleïson". Ich führe hier, wegen der musikalischen Aehnlichkeit mit der katholischen Messe, einen Theil desselben mit dem Discante an, dessen ganze Noten ich durch große Buchstaben bezeichnen will, die halben durch kleine. — Der „erste Chor" beginnt: Kyrie (g a h); der „zweite Chor" fährt fort: Eleïson (h a gis a). Der erste Chor: Herr Gott Vater im Himmel (g g a g a a h); der zweite: Erbarm Dich über uns (h h a a gis A). — Erster Chor: Sey uns gnädig (g a h h); Zweiter: Hilf uns lieber Herre Gott (h h h a a gis A). Erster Chor: Vor allen Sünden (g g a a h); Zweiter: Behüt uns lieber Herre Gott (h h h h a a gis a). Erster Chor: Durch Dein Kreuz und Tod (a g a a H); Zweiter: Hilf uns lieber Herre Gott (h h h a a gis a), u. s. w.

Digitized by Google

ſpäter in Folge der Union eine interimiſtiſche Sammlung gottesdienſtlicher Gebete an die Stelle der bisher gebräuchlichen Agenden getreten war, bis eine neue gemeinſchaftliche Agende den evangeliſchen Gemeinden des Großherzogthums durch die zweite Generalſynode gegeben werden könnte, führte, noch vor Berufung dieſer Letzteren, der damalige Großherzog Ludwig am 10. Januar 1830 einen Theil der neuen preußiſchen Liturgie [1]) in der Hofkirche und in der Garniſonskirche zu Karlsruhe ein. Ihr Inhalt glich jenem oben erwähnten Ritus, der durch die Hanau-Lichtenbergiſche Reformation 1545 eine Zeit lang auch in einem Theile unſerer Heimath beſtanden hatte. Auch ſie ließ auf die Anrede des Geiſtlichen: „Der Herr ſei mit euch!" den Chor antworten: „Und mit deinem Geiſte!" — „Ehre ſei Gott in der Höhe!" ſprach der Geiſtliche; der Chor erwiederte: „Und Friede auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen!" — Auch hier ſang der Chor: „Heilig iſt der Herr Zebaoth, alle Lande ſind ſeiner Ehre voll" u. ſ. w. und nach dem durch den Geiſtlichen geſprochenen Gebete erfolgte auch hier das Amen von Seiten des Chors. Doch den Chor bildete 1830 in Karlsruhe nicht die Gemeinde oder, bis zu deren Einübung, eine Auswahl von Schülern, ſondern ihn ſangen Militärſänger, unter Begleitung nicht der Orgel, ſondern von Blechinſtrumenten. Der Großherzog ließ dieſe Liturgie zur Kenntnißnahme unter die evangeliſche Landesgeiſtlichkeit vertheilen und erlaubte dem Kirchengemeinderathe der Reſidenz, welchem die

---

— Beide Chöre: Aller Menſchen Dich erbarme (H H H H H A A G) u. ſ. w. — Erſter Chor: O Du Gotteslamm, das der Welt Sünde trägt (h h h h h, h h h g a h); Zweiter: Erbarm Dich über uns (h h a a gis A). — Erſter: Chriſte, erhöre uns (g a h, h a gis a); Zweiter: Amen (g e fis G). — Die zwei Chöre, welche auch Seite 37 des gleichen Choralbuches (in dem Liede: Herr Gott Dich loben wir) unterſchieden werden, ſind ohne Zweifel nie durch die ganze Gemeinde, ſondern durch eingeübte Sänger derſelben in früheren Zeiten vorgetragen worden. — Schon in dem badiſchen Geſangbuch von 1786 ſteht die Litanei nicht mehr; ihren Inhalt betete der Geiſtliche, und zwar aus der badiſchen Agende vor, in deren ſämmtlichen 7 Ausgaben (1556, 1597, 1649, 1686, 1720, 1750 und 1775) die Litanei ſtand.

(1) Nämlich die Chorgeſänge für den Hauptgottesdienſt und das Sündenbekenntniß, letzteres mit einigen Abänderungen, und zwar aus der: Agende für die evangeliſche Kirche in den Königlich preußiſchen Landen, mit beſonderen Beſtimmungen für die Provinz Brandenburg. Berlin 1829.

Digitized by Google

Chorgesänge zusagten, sie in der dortigen Stadtkirche einzuführen, was am 31. Januar des gleichen Jahres 1830 zum ersten Male geschah [1]). Doch diese Aenderung des Kultus war auf der einen Seite verfassungswidrig, da sie der landesherrlichen Gewalt nur nach vorangehender Bewilligung der Generalsynode zustand, auf deren Zustimmung der Oberkirchenrath so wenig zählte, daß er die Einführung der preußischen Agende dem Großherzog förmlich widerrathen hatte; auf der anderen Seite war das öffentliche Urtheil gleichfalls beinahe überall diesem Ritus abgeneigt und die durch die Reformatoren ursprünglich eingeführte Liturgie war unter uns schon so lange verschwunden, daß aus Mangel an einer Kirchengeschichte des Landes sogar die historische Erinnerung, wie es sich einst damit verhalten habe, nicht mehr vorhanden war und daß im Jahr 1830 Unzählige unserer Landsleute entgegneten, die preußische Agende nehme sich wie eine katholische Messe aus. Ein solches Urtheil schien vorauszusetzen, daß diese Form des evangelischen Gottesdienstes weder in Deutschland existirt habe, noch außerhalb Deutschland jetzt existire, und schien auch nicht zuzugeben, daß die beiden Kirchen von einander zu lernen hatten und von einander zu lernen haben. Mit mehr Grund beriefen sich andere Gegner der preußischen Agende darauf, daß unser evangelisches Volk die in derselben vorgeschriebenen Aeußerlichkeiten, namentlich die am Tage brennenden Altarkerzen und die dreimalige Bekreuzung, nicht vermisse [2]). Während aber solche Urtheile laut wurden,

---

(1) Die Landdiöcese Karlsruhe und die Stadtgemeine Durlach wollten im Februar 1830 zwar gleichfalls die preußische Agende versuchsweise einführen; doch unterblieb es, da der Großherzogliche Erlaß blos von einer definitiven Einführung sprach. — Schon Prälat Hebel, welcher am 22. September 1826 gestorben war, hatte gegen die Einführung dieser Agende gestimmt; sein ausführlich verfaßtes Votum findet sich aber nicht mehr in den betreffenden Akten vor.

(2) 1830 erschien ein Druckschriftchen unter dem Titel: Leichenrede auf die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden, gehalten am 10. Januar 1830. — Da ich es nicht zu Gesicht bekam, so weiß ich nicht, ob der Inhalt so gering sei, als der Titel vermuthen läßt. — Mit mehr historischer Kenntniß erinnerte ein alter Decan (Engler in Kippenheim) mündlich an das Beispiel der Markgrafen Jacob III. und Ernst Friedrich (II, 26 und 36), deren schnelles Ende jeden badischen Fürsten vor Eingriffen in die kirchlichen Neigungen seiner Unterthanen warne.

Digitized by Google

erfolgte elf Wochen nach der theilweisen Einführung jener Agende der plötzliche Tod des Großherzogs Ludwig und eröffnete unserer gewohnten Liturgie den baldigen Wiedereintritt in die drei evangelischen Kirchen der Residenz; an anderen badischen Orten war sie nicht eingeführt worden.

Die Generalsynode, welche 4 Jahre darauf zusammentrat, genehmigte die interimistisch gebrauchten gottesdienstlichen Gebete und die übrigen ihr vorgelegten Theile der Liturgie, welche seit 1836 definitiv unter uns eingeführt ist, zwar keine Aehnlichkeit mit der preußischen Agende hat, aber verdienten Beifall bei unsern Landsleuten fand. Doch sind sowohl in unserer Heimath, als auch in anderen Gegenden von Deutschland auf's Neue zum Theil sehr achtbare Stimmen laut geworden, unseren Kult mittelst einer größeren Betheiligung der Gemeinde zu beleben und den Grund dazu in den Schulen zu legen, wie denn auch zu gleicher Zeit in der katholischen Kirche manche gottesdienstliche Aenderung in anderer Beziehung durch einsichtsvolle Männer gewünscht wurde, welche an der lateinischen Messe nicht blos die Sprache geändert wissen wollten [1]).

Wenden wir uns zu der Feier der heiligen Sacramente, zuerst zu dem Taufritus, welcher im Anfang der christlichen Kirche einfach war und durch die Reformation wieder einfach wurde. Zwar schon jener Missionar am Bodensee zu Anfang des 8. Jahrhunderts, Pirmin, erwähnt die Ceremonien, welche zur Taufhandlung nöthig seien und zu seiner Zeit nicht mehr sehr einfach waren; aber er redet doch noch nicht von einem Benetzen der Nase und der Ohren mit Speichel, noch nicht von einem Salben der Brust und Schultern mit Oel, noch nicht von einem Anblasen, mittelst dessen der Priester den Teufel aus dem Kinde heraustreiben solle. Wie vielfach zusammengesetzt dieser Taufritus bei unsern Voreltern in den folgenden Jahr-

---

(1) Darunter auch Mitglieder des Freiburgischen Domkapitels; vergl. Hirscher's Missa genuina, p. 67, 107 ff. (Tub. 1821) und desselben Katechetik, 1. Aufl., p. 551 und Haiz, Synodalinstitut, 1849, p. 46 ff. In der Predigt bei der Einweihung der katholischen Stadtpfarrkirche zu Karlsruhe 1814 sagte der Dechant Dr. Brunner p. 13: „Die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes ist bei uns wie bei den andern Konfessionen noch nicht durchaus so zweckmäßig und vollkommen, wie er sein sollte und könnte, und bei uns klebt ihm noch immer zum Theile das Mangelhafte an, das schon Paulus 1. Cor. 14 scharf getadelt hat. Dies ist das Loos aller menschlichen Anstalten."

Digitized by Google

hunderten allmählich geworden sei, das können wir auf 40 Quartseiten der bischöflich-Speirischen Agende vom Jahr 1512 lesen. Sie, wie die gleichzeitigen Agenden der fünf andern Bisthümer, unter welche das Land vertheilt war, schreibt umständlich vor, wie jede der eben erwähnten Ceremonien vorgenommen und wie der Teufel theils aus dem Salz, welches zur Taufe gebraucht wird, theils aus dem Täufling getrieben werden müsse, und zwar aus Letzterem mit den lateinischen, mehrmals wiederholten Worten: Erkenne, du verfluchter Teufel, deinen Urtheilsspruch, gib die Ehre dem lebendigen und wahren Gott und seinem Sohne und dem h. Geist, und weiche aus diesem Knechte Gottes! — Dann folgen Gebete, auch sie alle in lateinischer Sprache vorgeschrieben, und, vor der Begießung des Kindes, die durch Pathen zu beantwortenden deutschen Fragen, z. B.: „Widersagst du dem bösen Geist und aller seiner Hoffahrt und allen seinen Werken?" — Eine ähnliche Frage, doch nicht jener förmliche Exorcismus, ist in unsere lutherische Taufhandlung übergegangen, aber weder in die reformirte, so daß sie in der pfälzischen Kirchenordnung von 1563 nicht steht, noch in die unirte von 1821 [1]).

Alle Taufen mußten nach der Vorschrift der lutherischen und reformirten Kirchenordnung in der Kirche, wann die Gemeinde ohnedem dort zum Gottesdienste versammelt war, vorgenommen werden; nur in dringendem Nothfalle fand eine Ausnahme Statt, aber selbst diejenigen Kinder, welche die Nothtaufe erhalten hatten, mußte man

---

(1) Auch in Wertheim fanden wir sie (I, 139) bei Franz Kolb 1524 nicht angedeutet; aber bald darauf steht auch in der Wertheimischen Agende die Frage: Widersageſt du dem Teufel, allem seinem Rath und Wesen? — In der lutherischen Agende der Pfalz von 1783 steht sie nicht mehr, und dieser Agende bedienten sich in den Jahrzehenden vor unserer Kirchenunion von 1821 viele badische Pfarrer in allen Landestheilen. Schon 1793 hatte das badische Consistorium den Pfarrern den Gebrauch auswärtiger Agenden bei dem Kanzelgebete und bei Casualien erlaubt, nur mußten diese Agenden von irgend einer Kirchenregierung ausgegangen sein. — Die Vorschrift der ältesten badischen Kirchenordnung von 1556, die Täuflinge vor der Begießung wo möglich auszuwickeln, unterblieb allmählich aus Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit des Kindes und wurde durch das Conformitäts-Mandat des Markgrafen Georg Friedrich vom 8. Januar 1601 ganz aufgehoben. — In der reformirten pfälzischen Kirchenordnung war sie schon 1563 nicht; von der dort gleichzeitigen Entfernung der Taufsteine vergl. Band I, 465.

Digitized by Google

ſpäter „der Gemeinde vorſtellen", wobei der Geiſtliche ein eigens dafür beſtimmtes Gebet ſprach. Die Nothtaufe, wie in der katholiſchen, ſo auch in der lutheriſchen Kirche erlaubt, iſt 1821 in die unirte Kirche übergegangen; in der reformirten war ſie nicht geſtattet und überhaupt nur dem Geiſtlichen die Vornahme der Taufhandlung verwilligt. — Zu jeder in dem häuslichen Kreiſe vorzunehmenden Taufe bedurfte es in der reformirten Pfalz noch 1659, ohne Zweifel auch noch viel ſpäter, einer ſpeciellen Ermächtigung des reformirten Kirchenrathes zu Heidelberg. Als ſpäter die Wünſche dieſer Art zu häufig wurden, ſo gab Das nicht nur dort, ſondern überhaupt in allen evangeliſchen Gegenden unſerer Heimath einen Anlaß zu der Vorſchrift, für jede begehrte Haustaufe, außerhalb der Wintermonate, entweder einen ärztlichen Schein, daß ſie nicht zu umgehen ſei, vorzulegen oder eine Taxe zum Vortheil der Armen zu entrichten. — In Bezug auf die Konfeſſion der Pathen war in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Nichts beſtimmt; im 17. kommen Beiſpiele nicht ſelten vor, daß neben Glaubensgenoſſen auch Bekenner eines anderen chriſtlichen Glaubens zugelaſſen wurden; „vorausgeſetzt, daß ſolche Perſonen friedlich mit uns leben", fügt die Hanau-Lichtenbergiſche Agende von 1659 hinzu [1]). In der ſeit 1821 unirten Kirche hatte die Zulaſſung katholiſcher Pathen um ſo weniger Schwierigkeit, weil die damals mild gewordene Uebung bei katholiſchen Täuflingen auch evangeliſche Pathen neben katholiſchen erlaubte; nur einzelne ſtrengere katholiſche Prieſter erlaubten es ſelbſt in den erſten ſehr friedlichen Jahrzehenden des 19. Jahrhunderts nicht. Der billige, aber vergebliche Antrag der Generalſynode von 1843, daß mindeſtens Einer der Pathen dem Glauben des evangeliſchen Täuflings angehöre, iſt ſchon oben II, 442 erwähnt worden. Gewaltthätig war der Befehl der katholiſchen kurpfälziſchen Regierung vom 27. Februar 1766, alle Kinder, nicht blos der Katholiken, ſondern auch der Refor-

(1) Seite 16 dieſer Agende. — Als 1663 der reformirte Kirchenrath in Heidelberg von der dortigen Familie Pankuche um Erlaubniß gebeten wurde, neben einem reformirten Gevatter den gleichfalls dort lebenden katholiſchen Canonicus Torräus von Speier zum Gevatter wählen zu dürfen, erfolgte dieſe Erlaubniß, weil Torräus erklärt habe, daß er die reformirte Taufe für rechtmäßig erkenne und weil ja auch „Kurmainz" die pfälziſche Prinzeſſin über die Taufe gehoben habe. (Kirchenrathsprotokoll vom 16. Sept. 1663.)

Digitized by Google

mirten und Lutheraner innerhalb der ersten 24 Stunden zu taufen; die Union von 1821 schrieb vor, es nicht länger als 6 Wochen zu verschieben.

Auch in Beziehung auf die Feier des h. Abendmahles erinnern wir an früher Erzähltes, namentlich wie der im 12. Jahrhundert den Laien entzogene Kelch in dem 14. und 15. zurückgefordert (I, 53) und in den Zeiten der Reformation durch Unzählige unserer Landsleute von Wertheim bis Konstanz mit innigem Verlangen ersehnt, mit inniger Freude begrüßt worden sei. (Vergl. I, 144, 163, 244 ff.) — Die Befugniß, von dem Genusse dieses Sacramentes auszuschließen, erlitt gleichfalls durch die Reformation eine wesentliche und höchst wohlthätige Aenderung. Bis dahin hatte der Pfarrer nach dem öffentlichen Gottesdienste jährlich vor den Tagen der österlichen Kommunion, zu welcher alle erwachsenen Gemeindeglieder verpflichtet waren, das lange Verzeichniß der Vergehungen vorzulesen, welche mit der Ausschließung vom „Sakrament der guten Gnaden" (so nannte man das heilige Nachtmahl) verpönt waren. Es sind ihrer 41 nach Angabe der bischöflich-Speirischen Agende vom Jahr 1512. Ausgeschlossen vom h. Abendmahl waren zuallererst Diejenigen, welche „den götlichen und Bebstlichen gebotten ungehorsam sind"; unter den Folgenden befinden sich „alle, die den zehnten und die vier opfer yrem pfarher nit geben haben"; ferner „alle, die den Juden dienen oder mit ynen geschefft haben". Die lange Reihe schließt mit den Worten: „Item alle, denen diß heilig sacrament von yrem pfarher auß sunderlichen Ursachen verbotten ist." [1]) — Daraus erklärt sich einerseits die Versicherung, die wir Band I, 91 vom Jahr 1523 auch aus der bischöflich-Straßburgischen Diöcese vernahmen, daß in manchen Dörfern die Zahl der gebannten Bauern größer

(1) Vergl. fol. 63—64 dieser Speier'schen Agende. Auch „allen Pfeyffern, Lauttenschlahern, Fidlern, Geygern und dergl., die zu dantz machen umb lon an heiligen tagen" verbietet der 40. Artikel den Zutritt zum Sacrament des Altars. — Widerlich lautet die damals ohne Zweifel schon längst bestehende kirchliche Verordnung fol. 134 der gleichen Agende: Wenn Jemand nach dem Genusse der Hostie sich erbricht, so soll er diese, falls sie sich noch unterscheiden läßt von der übrigen Masse, noch einmal verschlucken sicut verum sacramentum. Wäre jedoch in Folge dieser Procedur ein zweites Erbrechen zu befürchten, so suche man den Herrenleib aus jener Masse heraus und lege ihn ehrerbietig zu andern Reliquien.

Digitized by Google

ſei als die der nicht gebannten, und andererſeits die Einträglichkeit dieſes häufigen Excommunicirens für den Klerus. Alle dieſe Mißbräuche der Kirchengewalt erbitterten aber nicht blos jeden dem kirchlich gedrückten Bürger näher ſtehenden Reformationsfreund, z. B. jenen Pfarrer an der St. Johanniskirche zu Konſtanz, welcher (I, 186) am Sonntage nach Oſtern 1524 auf offener Kanzel das Bannen wegen Geldſchulden für ungerecht erklärte, ſo daß er durch den biſchöflichen Fiscal in Anklageſtand gerieth; es erbitterte auch die geſammten weltlichen Reichsſtände, welche dem Kaiſer oft klagten, der geiſtliche Bann werde heftig mißbraucht, mancher ehrliche Mann dadurch in das äußerſte Verderben gebracht [1]). — Die Reformation in unſerem Lande ließ das Recht, den Zutritt zu dem h. Abendmahl zu verbieten, nicht dem Ermeſſen des Pfarrers allein; er mußte ſich mit ſeinen Vorgeſetzten darüber benehmen, und dieſem lutheriſchen Princip huldigte nicht blos die badiſche Reformation, ſondern ſeit 1564 auch der ſonſt ſo ſtreng reformirte pfälziſche Kurfürſt. Der Pfarrer hatte wohl die Befugniß, anzuordnen, daß Jemand, der zu der heiligen Handlung jetzt nicht geeignet ſchien, ſie auf einige Zeit verſchiebe, — ſie fand in größeren Städten mindeſtens alle 4 Wochen Statt —; aber nur der Kirchenrath hatte das Recht, davon auszuſchließen, und ſelbſt jene Befugniß des Pfarrers erlitt 1753 im Badiſchen eine Beſchränkung (II, 346).

Als Vorbereitung zu dem h. Mahle diente immer die Beicht; aber außer der öffentlichen und allgemeinen Beicht, wie ſie noch jetzt in unſerem Gebrauche iſt, hatte der Geiſtliche, ſo befahl 1556 die pfälziſche wie die badiſche Kirchenordnung, noch ein „beſonderes Verhör" unter freundlicher und chriſtlicher Ermahnung vorzunehmen; nur durfte dieſe Privatbeicht, weil die Erfahrung aus früheren Zeiten gar mancherlei ſchweren Mißbrauch kannte, der auf ſolchen Wegen getrieben wurde [2]), nicht gefordert, ſondern blos angeboten

---

(1) So auch auf den Nürnberger und Augsburger Reichstagen 1522 und 1530.

(2) Zu den Klagen über die zum Zwange gewordene Ohrenbeicht gehört unter Anderem ein Brief, welchen Deſiderius Erasmus zu Freiburg im Breisgau 13. Auguſt 1529 an ſeinen Freund Johann von Botzheim in Ueberlingen ſchrieb, als Beide ſchon längſt mit der Reformation zerfallen waren (I, 261, 286): Die Ohrenbeicht werde mißbraucht, um einfältigen Leuten Geld abzu-

Digitized by Google

werden. Zwar auch die pfälzisch-reformirte Kirche befahl bei ihrem Entstehen, der Geistliche solle öffentlich fragen, ob Jemand ein Privatanliegen habe und sich darüber mit ihm zu unterreden wünsche; sie hielt jedoch auf diese Institution minder scharf und minder lang, als es bei den Lutherischen geschah. Die Letzteren erlebten daher noch manchen Konflikt [1]), ehe sie im 18. Jahrhundert dem Beispiele der Reformirten näher traten, und fuhren auch in diesem 18. Jahrhundert noch fort, zu verlangen, daß Jeder, der am nächstkünftigen Abendmahle Theil zu nehmen gedenke, sich vor der öffentlichen Beicht persönlich bei dem Pfarrer anmelden müsse. Dabei fand übrigens der lutherische Geistliche eine weitere Gelegenheit, mit dem religiös-sittlichen Zustand aller Alten und Jungen bekannt zu bleiben oder ihn kennen zu lernen und zu besprechen. Erst am Ende jenes 18. Jahrhunderts stellte die lutherische Kirche in Baden es frei, ob die Anmeldung bei der allgemeinen Beicht in der Kirche oder einzeln bei dem Geistlichen geschehen wolle, und diese Freistellung ist auch in unserer Union 1821 beibehalten worden.

Großes Aufsehen erregte bei Katholiken und Lutheranern in Deutschland diejenige Veränderung, welche der seit 1560 zur schweizerischen Lehre sich neigende pfälzische Kurfürst auch mit der äußern Form des h. Abendmahles vornahm, indem er an die Stelle des Altars einen schwarz behängten Tisch und gewöhnliches Brod an die Stelle der Hostie bringen ließ. (Vergleiche I, 465.) — Als im Badischen 1649 die Kirchenordnung in neuer Auflage erschien, wurden

---

pressen, eine Seelentyrannei auszuüben, die Unschuld zu verführen und zu noch anderen Schandthaten, welche man nicht nennen dürfe.

(1) Einen dieser Konflikte vom J. 1625 will ich nicht unerwähnt lassen, welcher damals auch in Druckschriften Aufsehen erregte. Der Generalsuperintendent des badischen Unterlandes gab nämlich dem Kanzler Dr. Johann Peter Breitenacker zu Durlach in der Privatbeicht ernstlich zu bedenken, ob er, wiewohl durch Wucher befleckt, morgen zum h. Abendmahle gehen wolle. Der Kanzler hatte, obgleich nach der sogenannten Kipper- und Wipperzeit (II, 163) der Münzwerth durch deutsche Regierungen sehr herabgesetzt worden war, für ausgeliehene 1000 schlechte Gulden immer noch 700 gute von einem Schuldner zurückverlangt. Er verklagte zwar den Geistlichen, erhielt aber die Absolution erst dann, als er die Forderung auf 500 ermäßigte. — Im Predigerjournal von 1797 (Band 33 p. 43) meinte mit Unrecht ein badischer Geistlicher: Von Privatbeicht hat man bei uns nie Etwas gewußt.

Digitized by Google

hier die bisherigen Ausdrücke bei der Spendung des heiligen Abendmahls noch strenger lutherisch; sie fügte zu der frühern Formel: Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist, — die Worte hinzu: der wahre Leib Christi, des Sohnes Gottes, für eure Sünden in den Tod gegeben. — Aber bezeichnend für das Ende des nächstfolgenden Jahrhunderts ist die weitere Aenderung, wornach durch badischen Kirchenrathsbeschluß vom 10. Juli 1793 das Wort „wahre" wegblieb. Seit der Union von 1821 werden bei der Darreichung die Worte Christi aus Luk. 22, 19—20 gesprochen, wie es in der Reichsstadt Straßburg schon in den ersten Jahren der Reformation geschehen war. Ueber die Bestimmungen unserer Union in Bezug auf die äußern Zeichen ist bereits oben II, 429 die Rede gewesen; von der Altarscheu waren die Reformirten unseres Landes damals schon so weit zurückgekommen, daß der Altar in der Unionsurkunde mehrmals und unbedenklich genannt ist. Die ganze äußere Form der unirten Abendmahlsfeier ist würdevoll und selbst von lebhaften Gegnern unserer Kirche überhaupt und unseres Kultus insbesondere verdientermaßen als eine erhebende Feier anerkannt worden.

Einen wesentlichen Theil des evangelischen Gottesdienstes bildet von jeher die Predigt, da ihr diese wichtige Bestimmung durch klare Vorschriften des Neuen Testamentes zugewiesen ist. Zwar bedurfte die Gemeinde in den Zeiten der beginnenden Reformation ganz besonders der Belehrung aus dem nur lückenhaft bekannten und vielfach entstellten göttlichen Worte; doch der fortgesetzten Belehrung und Erinnerung bedarf sie noch immer, und zudem dient die Predigt nicht blos diesem Belehrungszwecke, sondern sie hat auch auf Gefühl und Willen zu wirken. Ja, unzählige Menschen aus sogenannten gebildeten und ungebildeten Klassen, hören von religiöser Wahrheit und von ernstem Pflichtgebot entweder hier in der Predigt oder sie hören sonst nirgends davon, da ihr Verkehr mit der Welt meistens eine entgegengesetzte Sprache zu ihnen redet. Wie sehr aber dieser wichtige Theil des Gottesdienstes in den Zeiten, welche der Reformation zunächst vorangingen, vernachlässigt worden sei, haben wir oben z. B. I, 20 aus einem Hirtenbriefe des Bischofs von Speier vom Jahr 1516 gesehen, welcher beklagte, daß Viele seiner Geistlichen niemals predigten, daß Andere statt zu predigen nur vorläsen, ja daß Manche nicht einmal recht lesen könnten, daher zum öffentlichen Aergerniß der Gemeinde oft falsch läsen, stottern oder ganz stecken blieben. In der

Digitized by Google

Reichsstadt Offenburg fanden wir noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Geistlichen, Caspar von Mond, welcher die dortige Pfarrei fast 30 Jahre lang inne hatte, die Kanzel aber niemals betrat (I, 311), obgleich bereits vor Luther die Ueberzeugung laut geworden war, daß die Anhörung einer Predigt viel nützlicher sei als die Messe. Diese Ueberzeugung steht schon auf dem Titelblatt einer 1523 durch den Pfarrer von Neuenburg bei Müllheim (I, 176) herausgegebenen Druckschrift eben so klar ausgesprochen, als sie später noch oft auch durch katholische Geistliche, z. B. 1780 durch den Pfarrer Trunk in Bretten, freilich zum Mißfallen des Speirischen Ordinariates, ausgesprochen wurde [1]). Doch schon die bischöflich-Speirische Agende von 1512 hatte folio 131 a mit dürren Worten erklärt, die Predigt sei zur Festfeier eben so nothwendig oder „fast noch nothwendiger" als die Messe. — Weil aber der evangelischen Kirche das göttliche Wort (im Gegensatze zu der beliebig entstellten Tradition) zu predigen als ein Haupttheil oder als der Haupttheil des gewöhnlichen Gottesdienstes, und als das Regulativ ihrer ganzen Aufgabe galt, so nannten sich unsere Pfarrer lange Zeit Diener des göttlichen Wortes, und wurden durch die Gegner unserer Kirche sehr oft „lutherische Wortsdiener" genannt, selbst in offiziellen Erlassen, z. B. der österreichischen Regierung noch im Anfang des 18. Jahrhunderts.

Bei der Wiedererhebung der Predigt zu ihrer neutestamentlichen Bedeutung war freilich nicht zu verkennen, daß tüchtige Männer für die Kanzel viel schwerer zu finden oder zu bilden sind als Messeleser, und daß eine solche Bildung der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit werden mußte. Die Pfalz suchte diesen Zweck in dem Sapienz-Convikt zu Heidelberg zu erreichen (I, 472), Baden aber anfangs in dem unter Sulzer's Aufsicht errichteten Convikte zu Basel (I, 439) und seit 1586 in dem Convikte zu Durlach (II, 29 u. 262). Doch die Durlacher und die Heidelberger Anstalt wurden in dem Orleanischen Kriege 1689 und 1693 niedergebrannt, später nie wieder aufgebaut, und nachdem Karl Friedrich oft, namentlich 1755 und 1786, Vorschläge zur Wiederherstellung verlangt und an der zähen Rentkammer das nachhaltigste Widerstreben gefunden hatte, gelang es erst seinem Sohne Leopold 1838, das jetzige Predigerseminar (II, 439),

---

(1) Acta hist. eccles. 1780 p. 992. — Ueber Trunk siehe II, 403.

Digitized by Google

vor der Hand nicht als Convikt und nicht zu Bretten, wie die Generalsynode von 1834 gewünscht hatte, sondern zu Heidelberg, zu eröffnen. Was aber die natürlichen Folgen jener großen Veränderung betrifft, die der Gottesdienst im 16. Jahrhundert durch die Reformation in der Weise erlebt hat, daß er, seinem Haupttheile nach, von der Persönlichkeit der Geistlichen und von dem Grade ihres religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Gehaltes abhängig wurde; so kam allerdings schon frühzeitig manche unerfreuliche Erfahrung aus zwei Ursachen an den Tag. Wie unendlich reich und tief auch der Inhalt der biblischen Textesworte und wie groß auch die Aufforderung an den Geistlichen ist, zur fruchtbaren Anwendung derselben sich jedesmal aus allen Kräften vorzubereiten und die Erbauung der Gemeinde nicht lediglich auf die beiden andern Mittel des öffentlichen Gottesdienstes, Gesang und Gebet, zu verweisen; es blieben einerseits viele Prediger durch eigene Schuld hinter den mit Recht an sie gestellten Erwartungen zurück, und andererseits waren nicht alle Laien so billig und bescheiden wie Karl Friedrich, welcher allzustrenge Beurtheiler einer Predigt ungern hörte und gegen sie zu äußern pflegte: Ich kann in Jeder etwas Gutes lernen, an Vergessenes erinnnert, zu christlichen Gefühlen und Entschließungen angeregt werden. — Ein allgemeines Ausschreiben des pfälzischen Kirchenrathes vom Jahr 1600 klagte: Manche Pfarrer, so erfahren wir, lesen ihre Predigten ab aus Mangel an fleißigem Studiren; diese sollen uns namhaft gemacht, ihre Bibliotheken genauer visitirt, ihre Predigten öfter durch den Inspektor (Dekan) angehört werden. — Ein gleichfalls allgemeines Ausschreiben dieser Kirchenbehörde hatte schon im Jahre zuvor, am 10. Sept. 1599, das Bedauern ausgesprochen: Es kommen uns wiederum Klagen für, daß nit allein Pfarrer, ja wohl etliche Inspectores selbst, die Predigten mit großem Verdruß ihrer Zuhörer zu lang, über anderthalb Stunden, erstrecken, fürnemblichen wenn sie Nichts studiert haben; das lange Predigen, und gar über eine Stunde hinaus, haben wir schon mehrmals ernstlich untersagt [1]). — Ein bekanntes Mittel dagegen war die Sand-Uhr, welche zuweilen nicht blos auf der Kanzel stand. In dem Kirchenbuche von Hagsfelden bei Durlach heißt es zum

(1) Gen. L. Archiv, Kurpfalz, Kirchenvisitationen 1582 ff., 1600 ff., zwei Fascikel.

Jahr 1700: „Unsere Filialisten aus Rindheim haben zwei Sanduhren mit vier Fach gestiftet, eine in die Kirch, die andere in das Pfarrhaus." — Vortrefflich! — Beispiele von verschiedenem Zeitgeschmack in den Predigten habe ich einige oben berührt (II, 274) und bedaure, aus Mangel an Raum nicht mehrere hier mittheilen zu dürfen. — Sogenannten „liturgischen oder liturgisch musikalischen Gottesdienst", wo ohne alle Predigt (selbst ohne eine kurze Ansprache mit freien Worten an die Gemeinde) nur gebetet und gesungen wird, hat die neueste Zeit seit 1850 in einigen unserer Städte jährlich ein oder zwei Mal gefeiert; unserem Landvolke würde er nicht zusagen.

Wie es mit dem deutschen Kirchengesang vor der Reformation ausgesehen habe, ist oben (I, 97) erzählt worden. Der kleinen dort erwähnten, 1494 zu Heidelberg gedruckten Liedersammlung, welche das früheste aller deutschen Kirchengesangbücher ist, von einem unbekannten Verfasser herrührt und gar geringen Werth hat, folgten durch Luther und seine Freunde treffliche, theils kleinere, theils größere Sammlungen nach, die Das auf geisterhebende Weise ersetzten, was dem Kult an äußerer Pracht durch die Reformation entzogen wurde. Am Oberrhein ging ihre Verbreitung hauptsächlich von der Reichsstadt Straßburg aus; außer mehreren andern erschien hier 1534 das durch die edle Gattin des oft erwähnten Pfarrers Matthäus Zell veranstaltete Gesangbuch (I, 78. II, 94) und 1560 ein größeres, welches unter allen früher und später erschienenen Gesangbüchern am schönsten gedruckt ist [1]). — Ein anderes von gleichfalls trefflichem Inhalt wurde 1536 und 1540 durch den Konstanzischen Pfarrer Dr. Johann Zwick (I, 254) herausgegeben. Schon sehr frühe aber waren die deutschen Kirchenlieder der Reformatoren auch in den Volksmund solcher Gebiete gedrungen, in welchen die Reformation noch nicht gesiegt hatte; so 1524 nach Pforzheim (I, 244), und zwar mit so festem Bestand, daß wir 20 Jahre später, aber immer noch 12 Jahre vor der badischen Reformationseinführung, aus dem Tagebuch eines dort wohnenden Fremden die Versicherung lasen: Diese Stadt hat in Gesängen und Predigten evangelische Religion (I, 332). — Im folgenden Jahre 1545 sahen wir, daß zu Heidel-

(1) Das deutsche Kirchenlied bis auf N. Herman und Ambrosius Blaurer. Von Dr. K. E. P. Wackernagel. Stuttgart 1841 p. 780.

Digitized by Google

berg in der Heiliggeiſtkirche, als die Meſſe beginnen ſollte, die Bürger Eines jener gefeiertſten Lieder anſtimmten und dadurch dem erſten Verſuch der pfälziſchen Reformationseinführung die Bahn eröffneten [1]). Ueberhaupt war der Einfluß des deutſchen Kirchenliedes auf die Verbreitung der Reformation ſo mächtig, daß er ſelbſt bei den ſchärfſten Gegnern unſerer Kirche, z. B. bei dem Jeſuiten Adam Conzen in Würzburg, Erſtaunen erregte [2]); ja mit ſolcher Gewalt wirkte das Verlangen des Volkes nach deutſchem Kirchengeſang, daß ſeit 1608 deutſche Biſchöfe ſich gedrungen fühlten, ihre Diöceſen mit Geſangbüchern zu verſehen, in denen außer lateiniſchen auch deutſche, ſogar lutheriſche Lieder Aufnahme fanden [3]). Doch lange, ehe die

---

(1) „Es iſt das Heil uns kommen her". Vergl. Band I, 341. — Von einem andern für uns hiſtoriſch denkwürdigen Liede: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort" haben wir II, 219 in Bezug auf Pforzheim erzählt zum Jahr 1642. In der Zeit des Interims 1548 ꝛc. war es verboten; unter dem katholiſchen Kurfürſten der Pfalz, Karl Philipp, wurde es 1719 durch den Prieſter zu Neckargemünd den dortigen Evangeliſchen aus den Geſangbüchern herausgeriſſen. Aehnliches geſchah in vielen andern pfälziſchen Orten, z. B. Wieſenbach, Bammenthal, Hilsbach, Gaisbach ꝛc. (Schauroth, Concluſa III, 29.) — Seit 1699 wurde es auf Begehren des biſchöflich-Straßburgiſchen Generalvikars und des franzöſiſchen Gouverneurs des Elſaßes in den Gemeinden der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg zu ſingen verboten und daher in die neue Ausgabe des Hanau-Lichtenbergiſchen Geſangbuches von 1723 nicht mehr aufgenommen. Auch in der Stadt Straßburg, wo es bei dem letzten evangeliſchen Gottesdienſt im Münſter 1681 noch geſungen worden war, blieb es verboten. (Röhrich, Mittheilungen aus der Geſch. der evang. Kirche des Elſaßes I, 407 und 429.) — Es ſteht jetzt unter Nr. 164 unſeres unirten Geſangbuches in veredelter Geſtalt. — Erinnerung an eine Scene aus Karl Friedrich's Zeit erweckt Nr. 276; vergl. II, 349. — Bedenklich iſt das wieder laut gewordene Verlangen, künftig blos den älteſten Text unſerer Kirchenlieder gelten zu laſſen; weit der kleinſte Theil der Bevölkerung iſt mit der hiſtoriſchen Entwicklung unſerer Sprache ſo vertraut, um an alten Sprachformen keinen großen Anſtoß zu finden.

(2) Noch früher hatte der I, 502 und II, 112 erwähnte Polemiker Georg Wicel auf der zweitletzten Seite ſeines 1536 zu Freiburg im Breisgau gedruckten Catechismus ecclesiae den „Lutheriſten" vorgeworfen: Dieſe neue Sekt kann die Orgeln nit ſatt werden, aber das macht die Wolluſt, ſo ſie daran ſuchen; denn ſie mehr ihnen ſelbs damit hofieren denn Gott, der ohnedem nach etlichen ihrer Lieder und Geſenge wenig fragt.

(3) Vergl. Band II, 410. Außer dem Andernachiſchen Geſangbuch von 1608 gehören hieher das für das Bisthum Speier 1610, das für Wien 1659,

Digitized by Google

katholiſche Kirche ſich dazu verſtand, in dieſem Theile des Kultus von der evangeliſchen Etwas zu lernen, verbürgte bei uns die pfälziſche und badiſche Reformationseinführung 1556 den vollſtändigen Sieg des deutſchen Kirchengeſanges und durfte dabei auf die freudigſte Zuſtimmung des zum Proteſtantismus längſt geneigten Volkes zählen. Seite 102 der erſten badiſchen Kirchenordnung vom Jahr 1556 ſteht gleichlautend mit der zugleich erſchienenen pfälziſchen, es ſei etwas Unnützes, geiſtliche Lieder bei deutſchen Gemeinden in der ihnen unbekannten lateiniſchen Sprache zu ſingen.

Von den damaligen Dichtern deutſcher Kirchenlieder gehörten Einige unſerer Heimath an, theils durch Geburt, theils durch längeren Aufenthalt unter unſern Voreltern; namentlich Ambroſius Blarer aus Konſtanz, I, 180 und ſonſt oft erwähnt, von welchem z. B. die Lieder herrühren: „Freu dich mit Wonn, fromme Chriſtenheit" und „Jauchz, Erd und Himmel." Ferner ſein Bruder Dr. Thomas Blarer, Bürgermeiſter ſeiner Vaterſtadt; er hat außer mehreren andern Geſängen auch den gedichtet: „Herr, ſchaff uns wie die kleinen Kind". Auch die vortreffliche Schweſter dieſer Beiden gehört hieher, Margarethe Blarer (I, 300. II, 96) und ihr Verwandter, der vorhin erwähnte Dr. Johann Zwick, von welchem wir den Abendgeſang: „Dieß Tagwerk iſt jetzt auch vollbracht" und den Taufgeſang: „O Gott und Vater gnadenvoll" nebſt vielen andern frommen Liedern beſitzen. Der in der Nähe von Konſtanz gebürtige Ritter Fritz Jakob von Anwyl, welcher biſchöflicher Hofmeiſter und Obervogt war, bis er 1524 des evangeliſchen Glaubens wegen dieſe Aemter verlor (I, 183), iſt unter Andern Verfaſſer des Liedes: „Wohl Denen, die mit Sorg und Müh." In Freiburg haben wir 1522 den der Reformation gleichfalls befreundeten Karthäuſer Ludwig Oeler oder Oler getroffen und ſeinen Antheil an der Hymnologie bereits I, 167 berührt [1]). In Pforzheim, Bruchſal und Freiburg lernten wir

---

das für Mainz 1679. Vergl. Laßberg in Mone's Anzeiger 1836 S. 384, Auguſti Archäologie V, 282.

(1) Von Ludwig Oler ſind auch die Geſänge: „Auf Dich, Herr, iſt mein Trauen", „Zwei Dinge, Herr, bitt ich von Dir." Vollſtändigeres gibt A. Jung in ſeinen Beiträgen zur Geſchichte der Reformation, Straßburg 1830, II, 328; Röhrich, Reformation des Elſaßes I, 270; Riegger, Vita Zasii 134, Heinrich Schreiber in ſeinem Fattlin p. 18 ff. — Mit Unrecht nennt Richter (im Bio-

Digitized by Google

I, 78 ff. den ausgezeichneten Dr. Wolfgang Capito kennen, von welchem auch Kirchenlieder herrühren, z. B.: „Gib Fried zu unsrer Zeit, o Herr" und „Große Noth ist jetzt vorhanden." — Ein Sohn des 1549 vertriebenen evangelischen Superintendenten zu Wolfach im Kinzigthal war der fromme Dichter Martin Schalling [1]). Dem unteren Landestheile gehört an Nathanael Chytraeus, gleichfalls ein Pfarrerssohn, 1543 in Menzingen geboren, welcher die Psalmen poetisch umschrieben und, mit vierstimmigen Melodien begleitet, 1592 herausgegeben hat (I, 345). Auch der pfälzische Kurfürst Ludwig VI., welcher 1576 — 1583 regierte, ist als Verfasser des Gesanges: „Laß mich, Herr, dein göttlich Wort" zu den Dichtern geistlicher Lieder zu zählen. — In ohngefähr gleichem Zahlenverhältnisse hat unsere Heimath aus den folgenden Jahrhunderten religiöse Dichter aufzuweisen [2]). Von Manchen derselben wurden einzelne

---

graphischen Lexikon der Dichter geistlicher Gesänge) diesen Oler einen Autor, von dessen Leben man Nichts wisse.

(1) Von seiner Poesie steht eine 1571 gedruckte Probe in Wackernagel a. a. O. S. 424. — Vergl. Band I, 393.

(2) Zum 16. Jahrhundert gehört auch der I, 354 erwähnte Johann Witzstatt. — Aus dem 17. ff. ist zu erwähnen ein Charfreitagslied von Bartholomäus Pitiscus, welcher 1613 als reformirter Hofprediger in Heidelberg starb (II, 417). — Unter den 1644 und 1656 in Straßburg gedruckten Poesien des Johann Matthias Schneuber, welcher 1614 zu Müllheim, ein Sohn des dortigen ganz gleichnamigen Pfarrers, geboren war, nach der Nördlinger Schlacht 1634 aus Durlach nach Straßburg floh und hier eine Professur erhielt, befinden sich gleichfalls manche geistliche Lieder; ebenso unter den Poesien des Quirin Moscherosch, welcher zu Willstätt 1624 geboren, ein Bruder des berühmten J. M. Moscherosch, und 20 Jahre lang bis an seinen Tod 1675 Pfarrer in Bodersweiher war (II, 273). Ferner gehört hierher Paul Finx, welcher die Superintendentenstelle zu Müllheim (im badischen Oberlande, wie ich aus den gleichzeitigen Akten weiß; nicht zu Mühlheim am Niederrhein, wie Richter a. a. O. p. 68 angibt), dann zu Lahr bekleidete, wo er 1674 starb; er war der Oheim des Erasmus Finx, von welchem das Lied Nr. 258 in unser Gesangbuch 1836 aufgenommen wurde. Johann Bernhard Liebler, geb. aus Tauberbischofsheim, trat aus dem Franziskanerorden zur evangelischen Kirche über, und ließ 1720, als Pfarrer bei Weißenfels, religiöse Gesänge drucken. Anna Maria Mauritii, Tochter des gelehrten Pfarrers Martin Mauritii, welcher ums Jahr 1700 in Efringen starb, ist unter Andern Verfasserin des Liedes: Frisch auf, verzagtes Herz. — Karl Friedrich Drollinger, ein Dichter voll Wärme des Gefühls und Würde

Digitized by Google

Lieder theils in diejenigen Gesangbücher, welche vor unserer Kirchenunion in den verschiedenen Landestheilen bis in das 19. Jahrhundert gebräuchlich waren (II, 430), theils in das Gesangbuch aufgenommen, dessen sich jetzt alle evangelischen Badener (II, 316) in Folge der Union bedienen [1]).

---

des Ausdruckes, wie sie uns in vielen seiner Gesänge ansprechen, namentlich in dem: O Schöpfer, der mit Huld und Stärke — war 1688 in Durlach geboren und starb 1742 als Geheimer Archivar in badischen Diensten. — Nikolaus Friedrich Heß, geboren 1745 zu Theningen, gestorben als Pfarrer zu Thiengen bei Freiburg, ließ 1778 einen „Beitrag zu Kirchenliedern" in Kolmar drucken; einige derselben wurden z. B. in das neue Petersburger Gesangbuch aufgenommen. Sein poetisches Talent ist auch auf seinen Sohn, den badischen Geh. Finanzrath Heinrich Heß, übergegangen. — Heinrich Sander, geboren zu Köndringen 1754 (Sohn des II, 347 erwähnten, seit 1773 für die Verbesserung des badischen Gesangbuches thätigen Dekans) hat in seine teleologischen Schriften auch geistliche Gesänge eingestreut; er ist in seinem 28. Lebensjahr als Professor des Karlsruher Gymnasiums gestorben. — Von dem Freiburgischen Universitätsprofessor Joh. Georg Jacobi (II, 393) haben mehrere religiöse Lieder, z. B. „die Morgensterne priesen" und „Ruhen sie in Gottes Frieden" (ursprünglich: „Ruh'n in Frieden alle Seelen" —; dieses Lied wurde auch bei der Beerdigung des edlen Dichters 1814 gesungen) Aufnahme in einige protestantische Gesangbücher gefunden; das Gleiche gilt von Poesien der Vorsteherin des 1803 zu Heidelberg gegründeten Erziehungsinstitutes, Karoline Rudolphi, z. B. von dem Liede: „Vater, also leb' ich wieder." — Auch von den „Geistlichen Liedern", welche der 1754 in Freiburg geborne katholische Dichter Ignaz Felner als Professor an dem Gymnasium seiner Vaterstadt 1784 drucken ließ, sind einige in das pfälzische reformirte Gesangbuch von 1785 (II, 446) und in das würtembergische lutherische von 1791 aufgenommen worden, z. B. der Gesang: Sei ruhig, meine Seele. (Vergl. Rambach, Anthologie christlicher Gesänge VI, 68.) — Von den Gedichten des lutherischen Konsistorialrathes Johann Christoph Schwarz, welcher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Mannheim lebte, sind die Meisten religiösen Inhaltes. — Auch Johann Heinrich Jung, genannt Stilling (vergl. Band II, 453 ff.), welcher 1817 in Karlsruhe starb, hat geistliche Lieder verfaßt, die durch seinen Enkel, Dr. W. E. Schwarz, 1821 herausgegeben wurden. — Den Namen des früheren Bisthumsverwesers von Konstanz, Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg, brauche ich blos zu erwähnen, um auch an die hymnologischen Verdienste dieses vielfach verdienten Mannes zu erinnern.

(1) Zum Behufe des durch die unirende Generalsynode gewünschten Gesangbuches erschien 1831 im Druck ein von Oberkirchenrath Sonntag redigirter Entwurf, und, in Folge der Generalsynode von 1834, wurde 1836 das jetzige Gesangbuch in allen evangelischen Kirchen des Großherzogthums einge-

Digitized by Google

Zur Geschichte unseres Kirchengesanges ist noch zu bemerken, daß das einstimmige Singen der Gemeinde schon sehr frühe unter uns seine Lobredner fand; hauptsächlich erklärte der vorhin erwähnte treffliche Konstanzer, Dr. Johann Zwick, 1536 in seiner „Beschirmung des ordentlichen Kirchengesanges" sich gegen den mehrstimmigen, welcher immer nur durch besonders geübte Chöre und abwechselnd mit dem Unisono der Gemeinde auszuführen sei. Die Melodien der bei den Reformirten, auch in der Pfalz, fast ausschließlich eingeführten Psalmen waren komponirt durch Palestrina's Lehrer, Claude Goudimel, der während der Bluthochzeit 1572 seinen Tod in Lyon fand [1]). In pfälzischen Städten wurden sie abwechselnd auch vierstimmig gesungen, namentlich in Heidelberg, an dessen Gymnasium schon seit 1565 ein eigener Cantor die Schüler täglich im Singen übte, während er zugleich bei dem Gottesdienst in der Heiliggeistkirche den Gesang der Gemeinde zu leiten hatte. In unsern lutherischen Städten fanden die Uebungen im vierstimmigen Singen, für welches außer dem

---

führt. Es enthält Lieder von Luther, Paul Gerhard, Paul Flemming, Andreas Gryphius, Gellert, Gleim, J. A. Cramer, Klopstock, B. Münter, Pfeffel, Lavater, Tiedge, Mahlmann, von Hardenberg (Novalis) und Andern. Aus unserer Heimath finden sich hier, außer dem Vorbereiter der Union, Staatsrath Brauer (II, 420), der blos als Verbesserer einzelner Gesänge (Nr. 276 und 336) genannt wird, Folgende: Johann Leonhard Walz, geb. 1749 zu Lörrach, Sohn des dortigen Pfarrers, gestorben 1817 in Karlsruhe, wo er 30 Jahre lang als Seelsorger thätig und allgemein hochgeachtet war. Von ihm sind der Abendmahlsgesang Nr. 206: „Wir nahen uns, o Gottes Sohn" und das Morgenlied Nr. 482. — J. K. D. P. Reimold, geb. 1757 zu Epfenbach, Sohn des reformirten Pfarrers daselbst, war 1821 Mitglied der unirenden Generalsynode und starb 1840 in Wiesloch, 83 Jahre alt. Schon 1785 hatte das reformirte Gesangbuch der Pfalz sechs schöne Gesänge von ihm aufgenommen; in unserm jetzigen sind Nr. 7 und 373 von ihm. — Von dem Biographen Karl Friedrich's, dem Oberhofrichter K. W. L. Freiherrn von Drais, welcher 1830 in seinem 75. Lebensjahre zu Mannheim starb, ist das Lied Nr. 315: „O Schöpfer, aller Freuden Quelle" verfaßt. Von Johann Heinrich Voß, der die 22 letzten Jahre seines Lebens in Heidelberg zubrachte und 1826 dort starb, hat der schöne Grabgesang: Trockne Deines Jammers Thränen — Aufnahme unter Nr. 542 gefunden. — Auf erfreuliche Weise wurde in mehreren Landestheilen die Einführung des neuen Gesangbuches 1836 auch dazu benützt, besonders verdiente weltliche Mitglieder des Kirchengemeinderathes mit Prachtexemplaren zu beschenken, z. B. in Diersheim, Obereggenen, Grenzach.

(1) Ebrard, Reformirte Kirchenzeitung 1852 p. 45.

Digitized by Google

bereits erwähnten Nathanael Chytraeus (II, 484) auch Johann Valentin Andreä (II, 132) besonders thätig war, noch eifriger Statt und erlebten erst seit Ende des 17. Jahrhunderts in Folge der häufigen Verheerungskriege eine lange Unterbrechung. Selbst in kleinern badischen Städten mußte unter den Lehrern der lateinischen Schulen immer wenigstens Einer eine tüchtige musikalische Bildung besitzen, um die Jugend mit Erfolg dazu anleiten zu können, z. B. in der durch Markgraf Georg Friedrich 1602 zu Sulzburg gegründeten Lehranstalt. In der damaligen Residenzstadt Durlach geschah dieses in sehr ausgedehnter Weise. Während man zur Belebung des Gesanges in der zweiten Stadtkirche die Schüler der dortigen deutschen Schule fleißig anhielt, wurden die Gymnasiasten zu dem gleichen Zwecke theils in der ersten Stadtkirche, theils in der Schloßkirche verwendet, so daß sie nach vieljähriger Uebung im Stande waren, später in ihrem Predigeramte den Gesang der Dorfkirchen heben oder erhalten zu helfen. An jenem Durlacher Gymnasium wurden Lehrer ohne musikalische Kenntnisse in der Regel nicht aufgenommen; auch bekleidete der Cantor nicht etwa eine der untersten Stellen, sondern, je nach der Vorzüglichkeit in der Tonkunst, wurde auch Einer der Hauptlehrer oberer Klassen dazu ernannt. Obwohl die Anstalt ihre besten Singschüler zur Hofkapelle herzugeben hatte, so setzte sie doch eine Ehre darein, den Gesang in der ersten Stadtkirche nicht hinter dem der Schloßkirche zurückbleiben zu lassen und nicht selten wurden die Sänger jener ersten denen der letzteren bei großen Leichen, Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten vorgezogen. Ihre Kunst trug nämlich damals die vornehme Miene unserer Zeit noch gar nicht. Auch wußten Alle, daß musikalische Kenntnisse nicht blos zu Stipendien, sondern auch bei der Prüfung theologischer Kandidaten sehr empfahlen. Schon in früher Jugend legte Mancher gerade auf diesem Wege des Gesanges den Grund zu einer ehrenvollen Laufbahn [1]). Hauptsächlich gepriesen waren die musika-

---

(2) Zu ihnen gehörte z. B. Michael Förtsch (II, 320), geb. 1654 in Wertheim, wo seine im 30jährigen Kriege verarmten Eltern lebten. Er wurde durch den badischen Kirchenrathsdirektor Dr. Linsemann, als dieser durch Wertheim reiste und den elfjährigen Knaben nebst dessen Mitschülern vor der Thüre singen hörte, nach Durlach mitgenommen, kam hier unter die Sänger der Hofkirche und unter die Stipendiaten des Gymnasiums, erhielt nach vollendeten Studien 1681 den Ruf nach Straßburg als Münsterprediger, sah diesen Ruf

Digitized by Google

lischen Leistungen, womit die Durlacher Gymnasiasten bis 1689 am Abend vor Weihnacht und vor andern hohen Festen von der Gallerie des Hauptthurmes der Stadt herab Alt und Jung erfreuten, wo an den übrigen Tagen des Jahres blos die städtischen Zinkenisten und Posaunenbläser mit kirchlichen Melodien aufzutreten pflegten.

Alles Das wurde anders seit dem Verheerungsjahre 1689, das unsere Städte wie die meisten Dörfer dem Boden gleich machte und mit seinem Jammer sogar den des 30jährigen Krieges weit überstieg. Und als nach einer fast ununterbrochen darauf folgenden 25jährigen Kriegsnoth der Friede von Rastatt 1714 auf einige Zeit wieder Ruhe gewährte, so fehlten doch die Mittel, ohne welche keine Kunst gedeiht. Das 18. Jahrhundert, in welchem für die musikalische Bildung der Schullehrer wenig, für die der Geistlichen noch weniger geschah, sah unsern Kirchengesang auf eine Weise verkümmern, die durch katholische Polemiker, namentlich durch den Freiburgischen Jesuiten Fütterer (II, 325), nicht unbenützt blieb [1]). Mit viel mehr Geist und Milde als dieser Jesuite urtheilte über den hier besprochenen Theil des evangelischen Kultus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein gelehrter Benediktiner, Fürst-Abt Gerbert von St. Blasien [2]), und wenn bald

---

nur dadurch vereitelt, daß die Reichsstadt noch im gleichen Jahre in französische Gewalt und ihr Münster in katholische Hände fiel, fand dagegen als Professor in Durlach selbst, später in Tübingen und Jena ehrenvolle Anstellung. — Auf ähnliche Weise hatte früher Martin Mauritii sich die Möglichkeit zu studiren verschafft; er wurde 1602 Rektor in Sulzburg. Sachs in seinen Beiträgen zur Geschichte des Karlsruher Gymnasiums S. 84 und 123 erzählt weitere Beispiele dieser Art aus dem Leben des J. J. Eisenlohr und anderer verdienter Männer.

(1) Fütterer hatte in seinem „Neuen Glaubensgespräch" unter Anderm behauptet, die lutherischen Melodien seien von „Buhlenliedern hergenommen, etwa von der Rosina und von der dicken Müllerin." — Darauf antwortete P. J. Daler, Vorstand der Diöcese Badenweiler, in seiner „Widerlegung" (Karlsruhe 1761): Die Melodien, die, während die Katholiken immer nur nach sehr wenigen singen, im badischen Gesangbuch über 50 betragen, sind durch sehr wohlbekannte und achtbare Meister komponirt; ganz unbekannt sind mir jene Rosina und jene dicke Müllerin, die der Pater Fütterer besser zu kennen scheint.

(2) Wie einst der berühmte Erasmus in einem Briefe, den er 1529 aus Freiburg i. B. an seinen Freund Botzheim zu Ueberlingen schrieb, geklagt hatte, daß er in katholischen Kirchen oft eine Musik hören müsse, die sich besser für

Digitized by

darauf unser gleichfalls katholischer Landsmann, Joseph Albrecht von Ittner, in seinen Schriften sich über die „Pfundnoten" des evangelischen Chorals tadelnd ausließ, so traf er zwar damit in verdienter Weise diejenige Uebertreibung, die den feierlichen Choral oft bis zur Ermüdung zu dehnen pflegt; aber Ittner selbst erinnerte sich auch mit Freuden des tiefen Eindruckes, den er empfand, als er einst von einer protestantischen Gemeinde Gellert's Lied: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte" singen hörte. — Den Schulunterricht im Gesang hatte schon Karl Friedrich wieder zu fördern begonnen; noch mehr ist unter seinen Nachfolgern, zumal seit 1823 durch Gründung des evangelischen Schullehrerseminars, dafür geschehen. Aber noch lange Zeit wurden selbst die schönsten kirchlichen Melodien durch viele unserer älteren Organisten entstellt, welche bei ihren willkührlichen Zwischenspielen an Geschmacklosigkeit mit einander wetteiferten, bis ihnen in Folge der Union und auf den Rath eines ausgezeichneten Kenners der Kirchenmusik, des berühmten Rechtslehrers Thibaut zu Heidelberg [1]), diese eigenen Zusätze für immer untersagt wurden. In Bezug auf Präludien und Postludien haben sie sich, so verlangte die Generalsynode von 1834, streng an das neue Choralbuch zu halten und die einzelnen Verszeilen nur durch einfachen Uebergangsakkord zu verbinden. Vergleichen wir übrigens die Fertigkeit der evangelischen Gemeinden im Kirchengesang mit der der katholischen, so liegt für die Ersteren eine größere Schwierigkeit in der Menge der Melodien, deren es in dem badischen Gesangbuche aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts etwa 50 gab, das jetzige Gesangbuch von 1836 zählt ihrer 74, das neue würtembergische beträchtlich mehr. Die Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung von 1659 hatte sich auf eine viel mäßigere Zahl be-

---

eine Hochzeit oder für ein fröhliches Mahl schicke als für den Gottesdienst (Walchner im Leben des Johann v. Botzheim p. 85 und 147); so urtheilte noch vor dem Schlusse des 18. Jahrhunderts auch der gelehrte Abt Gerbert von St. Blasien in seinem Werke über Kirchenmusik II, 255, die neuere katholische Kirchenmusik sei verweltlicht; er räumt der lutherischen in dieser Beziehung große Vorzüge ein und gibt ihr das Zeugniß, sie habe sich nicht so leicht auf die Irrwege eines Geschmackes, der eher zu einem Jahrmarkte oder zum Schauspielhaus passe, verleiten lassen.

(1) Geheimerath A. F. J. Thibaut, welcher 1840 in Heidelberg starb. Er hatte durch seine Schrift: Ueber die Reinheit der Tonkunst (1825; 2. Ed. 1826, 3. 1851) die Wiederaufnahme der bessern ältern Kirchenmusik gefördert.

Digitized by Google

ſchränkt und erklärt, im Nothfall könne man ſich mit noch wenigern, ganz fertig eingeübten Melodien begnügen [1]).

Werfen wir am Schluſſe dieſes Paragraphen noch einen Blick auf katholiſche Städte, in welchen evangeliſche Pfarreien, und auf evangeliſche Städte, in welchen katholiſche Pfarreien während des 19. Jahrhunderts errichtet worden ſind. Das Feld, auf dem dieſes geſchehen konnte, war für die katholiſche Kirche nur deßwegen verhältnißmäßig kleiner, weil ſie ſchon im 17. und 18. Jahrhundert, begünſtigt durch katholiſche Landesherrn, das ganz evangeliſch geweſene kurpfälziſche, Mahlbergiſche, Geroldseckiſche und manches andere ritterſchaftliche Gebiet mit ihrem Kult verſehen hatte, neue katholiſche Pfarreien alſo hauptſächlich nur noch in ehemals baden-durlachiſchen, naſſauiſchen und wertheimiſchen Städten gründen konnte. Im Jahr 1804 geſchah dieſes zu Karlsruhe, 1822 zu Durlach, 1823 zu Pforzheim, 1832 zu Wertheim, und noch ſpäter zu Lahr; ſeit 1844 boten die evangeliſchen Gemeinden Emmendingen und Müllheim ihre Kirchen auch zur Aufnahme des katholiſchen Got-

---

(1) Unter denjenigen Komponiſten, von welchen unſer jetziges Geſangbuch, in Folge der Generalſynode von 1834, Melodien aufgenommen hat, gehören Mehrere unſerer Heimath an. Von Joh. Heinrich Böhner, 1739 zu Mannheim geboren, wo er lange Zeit Präceptor am reformirten Gymnaſium war, ſind die vier Melodien: „Die ihr Chriſti Jünger ſeid", — „Jeſu mit der Schaar der Frommen", — „Lobſinget Gott und betet an" — und: „Sollt ich meinem Gott nicht ſingen." — Von dem 1762 bis 1802 als Stadtorganiſt in Durlach angeſtellten Joh. Georg Geyer iſt das Anfangslied „Jehovah" komponirt; von Ludwig Joſeph Schmitbauer, einem katholiſchen Geiſtlichen, welcher 1755 zu Raſtatt geboren und zuletzt Pfarrer zu Darlanden war, iſt in Muſik geſetzt der Klopſtock'ſche Grabgeſang: „Auferſteh'n, ja auferſtehen wirſt du, mein Staub." — Von dem 1803 als Organiſt in Mannheim verſtorbenen C. F. Schulz iſt: „Dir, Ewiger, ſei dieſer Tag geweiht." — Von dem Lehrer Joh. Georg Söhnlein, welcher 1824 in Badenweiler ſtarb, ſind die 2 Melodien: „Der am Kreuz iſt meine Liebe" und „Mein Herz, ermuntre dich zum Preiſe." — Anton Gersbach aus Seckingen, welcher ſeit 1831 als Lehrer der Muſik am evangeliſchen Schullehrerſeminar zu Karlsruhe angeſtellt war, hat ſich durch Bearbeitung des jetzigen Choralbuches Verdienſte erworben. — Bekannt iſt, daß Martin Luther die Lieder Nr. 83 und 163 („Vom Himmel kommt der ſtarke Held" und „Eine feſte Burg iſt unſer Gott") gedichtet und komponirt hat. — Die Melodie von Nr. 327 („O Vater, ſend uns Deinen Geiſt") ſoll von Johann Huß (I, 54) herrühren.

tesdienstes an. — Für die evangelische Kirche, welcher im 16. Jahrhundert weit die größere Hälfte unserer Heimath angehörte, jetzt aber kaum noch ein Drittel angehört, stand in der hier fraglichen Beziehung zwar ein viel größeres Feld offen, nämlich hauptsächlich in ehemals baden-badischen Städten, wo die Reformation seit 1622 vollends unterlag (II, 177 ff.), ferner in ehemals vorderösterreichischen, fürstbischöflichen und reichsstädtischen Gebieten; doch bei den geringern Geldmitteln, über welche unsere Kirche zu verfügen hat, war die Gründung neuer evangelischer Pfarreien mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Zu Stande kam dieselbe 1803 in Bruchsal, 1804 in Rastatt, 1807 in Freiburg, und 25 Jahre darauf, 1832, in der Stadt Baden. Dreizehn Jahre später wurde in Ettlingen eine evangelische Seelsorge errichtet und 1847 in Offenburg. Dazu können wir ferner den 1820 wieder eröffneten, aber schon 1786 (II, 340) durch Kaiser Joseph II. gegründeten evangelischen Gottesdienst in Konstanz zählen [1]). — Die Art und Weise, wie dieses Alles seinen Fortgang

---

(1) Auch eine schon oben II, 454 erwähnte Dorfgemeinde ist hieher zu rechnen, nämlich die 1823 zur evangelischen Kirche theilweise übergetretene, ehemals reichsritterschaftliche Gemeinde Mühlhausen bei Pforzheim. — In Karlsruhe hatte der katholische Gottesdienst, aber ohne pfarrliche Rechte, schon 1718 begonnen (II, 321); in Pforzheim 1783; in Wertheim sogar schon 1651, aber nur mittelst offener Gewalt, gegen ausdrückliche Bestimmungen des westphälischen Friedens und unter fortwährenden Prozessen vor den Reichsgerichten bis zum Untergang des deutschen Reichs (II, 266). — In Bruchsal wurde 1803 ein evangelischer Geistlicher bestellt zum Behufe des Hofgottesdienstes einer dort wohnenden fürstlichen Wittwe, zugleich wegen des nach Bruchsal verlegten Obergerichtes und der dortigen Anstalt für Strafgefangene, so wie später einer Garnison. Nach Rastatt, dessen evangelische Zeit (I, 445. II, 52, 61, 211) längst vergessen war, kam, nachdem Karl Friedrich diese Stadt 1771 geerbt hatte, anfangs nur zuweilen der Garnisonsprediger von Karlsruhe für Militärleichen seiner Konfession, aber selten ohne den Hohn des Rastatter Pöbels. Auch der seit 1781 hier angestellte evangelische Hofdiakon durfte noch viele Jahre sich nicht getrauen, in Amtstracht auf dem Schloßhofe zu erscheinen, wenn er aus seiner Wohnung sich zum Gottesdienste begab, welcher in dem öfteren Bibliothekssaale des Schlosses Statt fand; pfarrliche Rechte erhielt er erst 1804, nachdem das Hofgericht aus Karlsruhe nach Rastatt verlegt worden war. — In Freiburg wurde 1807 G. J. Wucherer der früheste evangelische Pfarrer, zugleich mit dem Auftrag, an der Universität mathematische und physikalische Vorlesungen zu halten. — In der Stadt Baden erwuchs das Bedürfniß, einen evangelischen Geistlichen anzustellen, aus der damals zunehmen-

Digitized by

nahm, bietet uns zugleich eine Skale des konfessionellen Friedens, welcher in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts zum Ruhm und Glück unserer schönen Heimath gehörte und erst in neuester Zeit durch eine nicht gerade sehr zahlreiche, aber sehr regsame Partei verkümmert ward. Als im Jahr 1804 Karl Friedrich die katholische Pfarrei in Karlsruhe gründete und die zu ihrer Dotation vorhandenen

---

den Menge der Kurgäste. Als im Sommer 1812 Einer derselben, ein evangelischer Straßburger, starb und, wie gewöhnlich, ohne kirchliche Ceremonien in einem Winkel des Friedhofes beerdigt wurde, sprach sein Sohn an der Seite weniger Begleiter ein Gebet am Grabe und fügte einige Worte hinzu, er wünsche, wenigstens zu sagen, daß in diesem Sarge ein Mensch liege und wer dieser achtungswürdige Mensch gewesen sei. (Bericht des Dekans Knittel vom 19. Okt. 1812; Fascikel Baden, Einführung eines evangelischen Gottesdienstes in dieser Stadt betr. 1812 ff.). — Schon damals wünschten angesehene katholische Bürger zu Baden, die Spitalkirche nach jedesmaliger Beendigung des dortigen katholischen Gottesdienstes den Protestanten zum Mitgebrauch zu eröffnen, wie wir dieses schon 1556 ff. Band I, 442 und II, 44 in Anwendung gebracht sahen. — Die Regierung erlaubte es aber nicht, weil die Stadt Baden nicht zu den sogenannten kanzleisäßigen Städten gehöre, d. h. nicht zu denjenigen, in welchen der Sitz eines Kollegiums sei, mithin könne in ihr nach dem kirchlichen Konstitutionsedikt von 1807 (Rieger I, 3) neben dem katholischen Gottesdienst nicht auch der einer andern Konfession gestattet werden. — Erst nachdem die Zahl der evangelischen Ansäßigen gestiegen und vollends die der Kurgäste zu vielen Tausenden angewachsen war, willigte die Regierung ein, daß das h. Abendmahl jährlich einmal in einem Saale des Schlosses durch den evangelischen Pfarrer der zwei Stunden entfernten Stadt Gernsbach gefeiert werde, und 1832 genehmigte sie die Errichtung der evangelischen Pfarrei in Baden selbst, für deren Kirchenbau später ein auswärtiger Protestant 20,000 Gulden gestiftet hat. — In Ettlingen wurde eine Zeit lang für den evang. Theil der dort stationirten Invaliden und der Militärschneiderei zuweilen Gottesdienst durch den Pfarrer von Rüppurr gehalten, ehe es wegen der steigenden Menge der Fabrikarbeiter vor 10 Jahren bei einer protestantischen Einwohnerzahl von 600 zur Gründung einer Seelsorge für dieselben kam. — In Offenburg hatte sich die Zahl der Evangelischen allmählich bis zu 300 vermehrt, als 1847 an der damals errichteten höheren Bürgerschule auch ein evangelischer Lehrer angestellt und ermächtigt wurde, zugleich den Gottesdienst seiner Confession zu eröffnen, dessen Fortbestehen aber seit der baldigen Wiederaufhebung jener Schule einer im evangelischen Landestheil 1852 gesammelten Kollekte bedurfte. Auch hier hat der Gustav-Adolf-Verein seine wohlthätige Wirkung kundgegeben bei der Armuth desjenigen evangelischen Kirchenfonds, der für einen solchen Zweck angesprochen werden könnte.

Digitized by Google

Kirchenmittel aus Mitteln des Staates vermehrte, erwiederte er den dafür dankenden katholischen Abgeordneten: Warum sollten wir einander nicht helfen, da Ein Heiland das heilige Werk der Erlösung für uns Alle vollbracht hat! — Und als dort am Stephanstage 1814 die neue katholische Pfarrkirche in Gegenwart des Hofes und aller weltlichen und geistlichen Behörden feierlich eingeweiht wurde, pries der Festbeschreiber die einträchtige Liebe, durch welche die Gemüther trotz der konfessionellen Verschiedenheit vereinigt seien. — Aus Konstanz berichtete 1808 der dortige Oberbeamte, von Chrismar, ein Katholik, daß die Wiedereröffnung des, während des französischen Revolutionskrieges, seit 1797 unterbliebenen evangelischen Gottesdienstes eine Bedingung des Wiederaufblühens der Stadt sei (II, 341); und als sein Antrag am 21. Dezember 1820 in Erfüllung ging, waren bei dieser Feierlichkeit unter andern hochgeachteten Katholiken auch der Bisthumsverweser von Wessenberg und Dekan Strasser gegenwärtig. — Im Jahr 1830 bot mit erzbischöflicher Genehmigung der Stadtpfarrer Lorenz zu Baden seinen evangelischen Mitbürgern den Mitgebrauch der Spitalkirche an; für die Feier des h. Abendmahls stiftete zu gleicher Zeit der Geistliche Rath Herr einen silbernen Kelch und später schenkte der städtische Magistrat den Platz zu einem künftigen evangelischen Kirchenbau. — In Wertheim, wo noch das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts häßliche Konfessionshändel erlebt hatte (II, 371), war der 2. Juli 1840, an welchem hier die katholische Kirche, die erste seit der Reformationszeit, mit einem Staatsbeitrag von 16,000 fl. gegründet wurde, ein allgemein christliches, in brüderlicher Liebe gefeiertes Fest. Aus der evangelischen Stadtkirche zogen die katholische und die evangelische Geistlichkeit, der katholische Kirchenvorstand und der evangelische Kirchengemeinderath mit den Bürgern beider Konfessionen auf den Bauplatz, wo Gefühle laut wurden, welche höher standen als der Unterschied beider Bekenntnisse. Durch den evangelischen Fürsten Georg von Löwenstein und seinen Erbprinzen geschahen an jenem Tage die ersten Hammerschläge auf den Grundstein, und beide Fürsten wohnten nebst der evangelischen Geistlichkeit zwei Jahre später auch der Einweihung dieser Kirche bei. — In Freiburg sahen wir bei der Grundsteinlegung der jetzigen evangelischen Kirche, zu welcher die Stadtgemeinde mit edler Liberalität eine große Summe verwilligte, 1829 auch den Erzbischof Bernhard Boll und sein ganzes Domkapitel. Auch noch

Digitized by Google

1839, als diese Kirche eingeweiht wurde, wohnten dem Feste einige Mitglieder jenes Domkapitels bei, für welche freilich der Verweis der römischen Kurie bereits nicht mehr ausblieb. Zwei Jahre darauf begann in Freiburg das Süddeutsche katholische Kirchenblatt voll Heftigkeit gegen Protestanten wie gegen milde Katholiken, sogenannte Josephiner, und im gleichen Jahre 1841 erschien zu Regensburg die durch Badener verfaßte Schrift über die katholischen Zustände Badens. Unter andern schweren Anklagen behauptete sie S. 96, daß unsere Regierung die Gründung katholischer Pfarreien an evangelischen Orten erschwere, die Gründung evangelischer an katholischen Orten erleichtere. Seitdem sind selbst die evangelischen Beiträge zum Ausbau des Kölner Doms den Siegestrunkensten unserer Ultramontanen nicht etwa als eine Beschämung für die vielhundertjährige Theilnahmlosigkeit dortiger Erzbischöfe, sondern nur als letzte Lebenszeichen des dem Absterben nahen Protestantismus vorgekommen. Von Jahr zu Jahr beklagenswerther tritt dieser finstere Geist einer rührigen Schule dem heimathlichen Kirchenfrieden entgegen; auch in einer der oben genannten katholischen Städte, wo evangelischer Kult gestattet worden ist, bedauerte 1853 ein Leichenredner am Grabe des katholischen Dekans, daß, wo Gott seine Kirche gebaut hat, der Teufel seine Kapelle daneben zu errichten pflege. — Dagegen bot im gleichen Jahre 1853 der evangelische Kirchengemeinderath zu Kandern, mit Genehmigung seiner kirchlichen Oberbehörde, unaufgefordert die dortige Friedhofkapelle zur Eröffnung des katholischen Gottesdienstes an.

§. 91.

Kirchenverfassung.

Daß der schlimme Zustand der Kirchenverfassung schon sehr lange vor Luthers Auftreten auch durch unsere Voreltern schwer empfunden und tief beklagt worden, ja daß gerade die schreienden Mängel der Kirchenverfassung der nächste Anstoß zur Reformation gewesen seien, haben wir Band I, 7, 11, 102 ff. gezeigt. Schon lange war das Ansehen der Päpste gesunken, theils durch den mehrmals vorgekommenen Streit, in welchem Jahrzehnde hindurch 2 oder 3 gleichzeitige Päpste sich um die höchste Würde der abendländischen Christenheit zankten (I, 4 und 9), noch mehr durch den immer größern Miß-

Digitized by

brauch ihrer Gewalt und besonders durch jene italienische Geldgier, die nicht erröthete, aus jeder Art von geistlichen Geschäften jährlich wachsenden Gewinn zu ziehen (I, 7, 16 ff.), die Exkommunikation zur Rache bei mißlungenen politischen und bürgerlichen Prozessen zu mißbrauchen, mit der Sündenvergebung einen Handel im Großen zu treiben (I, 100 ff.). Diese und noch viele andere Gebrechen einer längst verwerflich gewordenen Kirchenverfassung fanden aber nicht nur an der großen Mehrzahl der damaligen Reichsstände und an sittlich ernsten Geistlichen des 15. und 16. Jahrhunderts wie Martin Meyer von Heidelberg (I, 11), Sebastian Meyer von Neuenburg (I, 162) und an unzähligen andern vaterländisch gesinnten Männern jener Zeit muthige Gegner; sondern sie wurden, wenigstens theilweise, sogar durch heftige Feinde der Reformation wie Georg Wicel (I, 502) und Pfarrer Weislinger von Kappel-Rodeck (II, 324) oft unumwunden eingestanden.

Während aber die Reformation, durch Aufhebung der kirchlichen Unterwürfigkeit unter Rom, die alte Kirchenverfassung völlig änderte, sicherte sie, bei der Gründung der neuen Kirchenverfassung, allerdings ihre eigenen kirchlichen Rechte nicht. Sie konnte es auch nicht gegenüber dem weltlichen Arme, ohne dessen kräftigen Schutz sie selbst eine Unmöglichkeit oder ein Aufruhr war. Sie vertraute den christlichen Gesinnungen jedes Regierenden, den sie nach christlichen Grundsätzen als einen von Gott Verordneten erkannte, sah in seine Hand die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten durch den Reichstagsbeschluß von 1526 (I, 233) gelegt und kam auf diesem Wege in ein Abhängigkeitsverhältniß, welches oft sehr gute Früchte trug, jedoch, wie alle menschlichen Institutionen, auch nicht ohne große Nachtheile blieb.

Auch unsere Fürsten übertrugen die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Kirchenrathe, welcher erst mit der Reformationseinführung entstand [1]). Dieses Kollegium, welches in der Pfalz wie in Baden einen weltlichen Direktor erhielt und neben geistlichen

(1) Dieses Beispiel der Evangelischen fand Nachahmung auch bei dem streng katholischen Herzog von Baiern und 1577 bei Philipp II. von Baden-Baden (I, 514).

Digitized by Google

Mitgliedern [1]) eben so viele weltliche zählte, bedurfte anfangs für seine Beschlüsse keiner Bestätigung von Seiten der ihm koordinirten Staatsregierung, sondern entschied in höchster Instanz über Prüfung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Lehrer, führte die Aufsicht über Kirchenzucht, leitete überhaupt Alles, was die Kirche und Schule betraf. Zwar die Besetzung der Kirchenrathsstellen und Dekanate hing von der persönlichen Genehmigung des Landesherrn ab, doch dieser wohnte den Kirchenrathssitzungen zuerst fast regelmäßig bei, z. B. Friedrich III. von der Pfalz und Karl II. von Baden; ihre nächsten Nachfolger haben es zwar nicht mehr so häufig, doch bis zu den Zeiten des 30jährigen Krieges zuweilen gethan; Kurfürst Friedrich IV., welcher 1610 starb, that es in jedem Monat Einmal.

Nachtheilig war diese Einrichtung besonders in zwei Beziehungen; einmal weil der Kirchenrath zwei oft konfligirende Funktionen in sich vereinigen sollte. Er hatte die Rechte des Landesherrn in Bezug auf die Kirche und zugleich die der Landeskirche gegenüber der weltlichen Gewalt zu wahren. Als Kurfürst Friedrich III. die sogenannte reformirte Kirchenlehre, von deren alleiniger Richtigkeit er überzeugt war, in der Pfalz an die Stelle der lutherischen zu bringen wünschte, machte er von seinem Rechte Gebrauch, die Kirchenrathsstellen zu besetzen, entließ 1561 die nicht mit ihm einverstandenen Räthe sammt dem Direktor und berief zu deren Nachfolgern ganz andere, zwar auch treffliche Männer, aber lauter Reformirte, keinen einzigen Pfälzer (I, 461, 464). Was ihm bei seinem in den meisten Beziehungen tadellosen Charakter gelang, die Konfession seiner Unterthanen zu ändern, das mißlang in Baden 1590 und 1604 nur wegen frühzeitiger Todesfälle zweier Fürsten und wegen der entschiedensten Vorliebe des Volkes zu der lutherischen Reformationsform.

---

(1) Geistliche Mitglieder waren in der Pfalz der Generalsuperintendent, der Hofprediger und (wie das auch in Durlach seit der Eröffnung des dortigen Gymnasiums 1586 Statt fand) ein Professor der Theologie. Das erste dieser Aemter hörte jedoch in der Pfalz schon 1559 (und, nach dem Tode des lutherischen Kurfürsten, 1584) wieder auf. In Baden war Dr. Joh. Friedrich Heilbronner der letzte Generalsuperintendent; nach seinem Tode 1669 wurde diese Stelle nicht mehr besetzt (II, 262). Die ihr zunächst untergeordneten Geistlichen, die wir jetzt Dekane nennen, behielten im Badischen den Titel Spezial-Superintendent oder kurz Spezial bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. In der Pfalz: Inspektor.

Digitized by Google

(II, 26, 34). — Wie die kleinern Gebietsherren in ähnlicher Weise ihre kirchliche Gewalt zuweilen mißbraucht haben, will ich hier nicht wiederholen (II, 239, 270, 316 ff.). — Die zweite nachtheilige Seite der neuen Kirchenverfassung war die, daß es von den Entscheidungen des Kirchenrathes keine Appellation an eine andere Instanz gab; daher jene Exkommunikation von Ehrenmännern wie Thomas Erast, welcher sich als weltliches Mitglied dieses Kollegiums 1570 der Einführung der strengen Genfer Kirchenzucht in der Pfalz widersetzt hatte (I, 474); daher die Hinrichtung des als Arianer angeklagten Dekans von Ladenburg (I, 479) im nämlichen Jahre 1572, in welchem der Papst die Pariser Bluthochzeit als eine fromme That pries. Während aber in der Pfalz die weltlichen Kirchenräthe wenigstens oft von ihren theologischen Kollegen, unter denen sich stets der Gewissensrath des Kurfürsten befand, beherrscht wurden, und während der pfälzische Kirchenrath bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges im Genusse seiner ursprünglichen Befugnisse blieb, namentlich alle Pfarr- und Schuldienste besetzte, ohne bei dem Oberrathe (so hieß damals die dortige höchste Regierungsbehörde) anzufragen, machte sich in der Markgrafschaft Baden bereits vor jenem Kriege ein überwiegender Einfluß der in und außerhalb des Kirchenrathes befindlichen Rechtsgelehrten auf geistliche Angelegenheiten immer bemerklicher. Das empfand schon Anton Mylius, welcher bis 1604 Dekan in Emmendingen gewesen und dann als Kirchenrath nach Durlach berufen worden war (II, 163 ff.). Einmal hatte er Sätze entworfen, die auf der Durlacher Synode besprochen werden sollten; aber seine juristischen Kollegen stießen sich an zweien derselben, welche von dem Rechte, die Pfarreien zu besetzen, handelten, und als dagegen die theologischen Kollegialglieder sich auf die ursprünglichen Kirchenrathsbefugnisse beriefen, nahm der oben (II, 477) erwähnte Kanzler, Dr. Breitenacker, die Sache zu Handen und bestätigte den Strich mit dem Bemerken: Werden nicht auch selbst alle Kirchenrathsstellen durch die weltliche Obrigkeit besetzt? — Der Nachfolger des 1622 verstorbenen Mylius gab zwar diesen Kampf nicht auf, machte sich aber gerade durch diesen Kampf sowohl bei jenem Kanzler, als auch bei dem markgräflichen Statthalter Heinrich von Limpurg und bei dem Geheimenrathe Heinrich von Starschedel so verhaßt, daß er 1626 auf die Pfarrei Egringen entfernt wurde, der er jedoch den Wegzug in fremde

Digitized by Google

Dienste vorzog [1]). — Mit Recht durfte in Würtemberg 1637 der Convertit Christoph Besold sich auch auf diese Durlacher Vorfälle berufen, als er den Lutheranern vorwarf, ihre Konsistorien seien von den Winken der weltlichen Gewalt abhängig [2]).

In Heidelberg bestanden die nach den langen Stürmen des 30jährigen Krieges neu ernannten reformirten Kirchenräthe, welche im November 1649 ihre erste Sitzung hielten, aus lauter Männern, die keine gehörige Kenntniß der ehemaligen Rechte ihres Kollegiums besaßen, vorerst auch in dem lange durch Feinde mißhandelten Lande Wichtigeres zu thun fanden als die Aufsuchung und Wahrung jener alten Rechte. Wochen lang vermochten sie es nicht einmal, ein Exemplar der früheren pfälzischen Kirchenordnung aufzutreiben und vollends die einst nach Frankenthal geflüchteten Kirchenrathsakten bekamen sie erst 1652 zurück, als die spanische Garnison dort endlich abzog. Anfangs legten die neuen Heidelbergischen Kirchenräthe aus Unbekanntschaft mit der früheren Uebung alle ihre einigermaßen erheblichen Anordnungen dem Kurfürsten zur Bestätigung vor und später wurden sie angewiesen, bei dieser Weise zu bleiben, die dem thätigen Regenten Karl Ludwig wohl gefiel. Auch zu jedem Pfarr- oder Schuldienst empfahlen sie ihm gewöhnlich mindestens zwei Bewerber, aus denen er wählte. Unter seinem kurz regierenden Sohne Karl wurden die alten Rechte dem Kirchenrathe theilweise zurückgegeben und bei Karl's Tod 1685 in dem Hallischen Vertrage sogar noch vermehrt. Auch die

---

(1) Es ist der II, 164, 192 und 477 erwähnte Isaak Föckler, aus Schopfheim im Wiesenthale gebürtig. Er hatte unter Anderem zwei durch seinen geistlichen Amtsgenossen Joh. Georg Wibel (II, 61) 1625 in Durlach vorgeschlagene und gleichfalls durch Juristen gestrichene Synodalthesen über kirchliche Rechte lebhaft in Schutz genommen und dabei in einer Kirchenrathssitzung „die weltliche Obersuperintendenz oder die Caesaropapia angegriffen, durch welche eine unumschränkte Herrschaft über die Kirche ausgeübt werde." — Auch sein sehr achtungswerther Nachfolger, M. Erhard Machtolph, wurde aus mir unbekannten, vielleicht ähnlichen Gründen, jedenfalls aus Gründen, die der treffliche Zeitgenosse, Joh. Valentin Andreä, mißbilligte, 1630 in Durlach entlassen.

(2) In seinen „Motiven" S. 47. — Der Tübingische Kanzler Tobias Wagner wußte in seiner „Censura der Besoldischen Motive" S. 165 hinsichtlich der Durlacher Vorfälle Nichts zu antworten als: Diese seien nicht publizirt, folglich nicht mit Gründlichkeit zu beurtheilen.

Digitized by Google

kirchlichen Rechte des Kurfürsten, weil die neue Regentenlinie katholisch geworden war, erhielt nun der Kirchenrath zugewiesen; aber wie es sich mit der Bestätigung und Erfüllung jenes Hallischen Vertrages verhalten habe, ist oben (II, 287 und 291 ff.) erzählt. Ganz anders als in dem Kurfürstenthum Sachsen, welches 12 Jahre später einen ähnlichen Bekenntnißwechsel in seinem Fürstenhaus erlebte, war das Schicksal der evangelischen Landeskonfession in Kurpfalz. Hier wurde sie bald den Befehlen eines Regierungskollegiums untergeben, welches seit 1689 aus lauter Katholiken bestand. Der Kirchenrath nahm anfangs die Landeskirche in machtlosen Schutz, wurde aber selbst allmählich durch jene Regierung mit Subjekten besetzt, denen es lange Jahrzehende hindurch sogar an Pflichtgefühl und an gutem Willen fehlte (II, 308, 358 ff.). In einer Zeit, wo das Wohl der evangelischen Kirche so sehr von der Persönlichkeit des längst an keine Landstände mehr gebundenen Fürsten abhing, konnten die Folgen dieser Abhängigkeit in der Pfalz bis 1799 (II, 368) nur drückend schwer sein, während sie in Baden unter Karl Friedrich (II, 343 ff.) wohlthätig wirkten.

Als ein Theil der Pfalz 1803 an Baden fiel, befand sich der badische Kirchenrath, bei aller Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt, doch noch, verglichen mit jetzt, in einer bessern Stellung zur obersten Staatsbehörde, welche seinen Direktor, überhaupt lauter Evangelische zu ihren Mitgliedern zählte. Letzteres hörte nach dem Anfalle so vieler katholischen Landestheile mit Recht auf, und zudem war die Vereinigung des reformirten pfälzischen Kirchenrathes, unter seiner eigenen Zustimmung (II, 422), 1807 mit dem lutherischen in Karlsruhe kaum eingetreten, so wurde dieser vereinigte Kirchenrath, 2 Jahre darauf, förmlich dem Ministerium des Innern, wie dieses dem Staatsministerium, untergeordnet. Zwar hatte der Kirchenrathsdirektor [1]) Sitz und Stimme im geistlichen Plenum des Innern; aber schon ehe dieses geistliche Plenum später allmählich erlosch, also schon ehe jener Kirchenrathsdirektor oder sein Stellvertreter die kirchlichen Anträge an

(1) Ich nenne das Kollegium hier immer Kirchenrath, obwohl es seit 1809 Evangelisches Kirchendepartement des Ministeriums des Innern und seit 1815 Evangelische Sektion genannt wurde; 1843 hat es seinen jetzigen Namen Evangelischer Oberkirchenrath als eine dem Ministerium des Innern fortwährend untergeordnete Centralmittelstelle erhalten.

Digitized by Google

das Innere abzugeben hatte, von wo sie im Falle dortiger Genehmigung oder Abänderung den Weg in das Staatsministerium antraten, bat die Generalsynode von 1821, dem Kirchenrath eine entsprechendere Stellung zu diesen beiden Oberbehörden zuzuweisen. Die Generalsynode hätte füglich sagen können, daß zwischen dem Landesherrn und dem Kirchenrath nie eine so große Kluft bestanden habe als gerade seit der Zeit, wo der Landesherr den Namen Bischof zu führen anfing, welchen weder Karl Friedrich noch seine Vorfahren geführt hatten (II, 350). — Keine dauernde Veränderung erwuchs aus dem blos persönlichen Verhältnisse, daß 1822 Ludwig Winter Kirchenrathsdirektor und zugleich Mitglied des Staatsraths wurde, wobei die letztere Funktion ihn von der erstern sehr bald abzog. Keine gegründete Besorgniß entstand ferner aus der später erfolgten Einrichtung, daß zuweilen katholische Ministerialräthe im Ministerium des Innern über evangelische Kirchensachen vortrugen; es waren Männer des öffentlichen und allgemeinen Vertrauens, darunter Johann Baptist Bekk. Dem Landesherrn selbst trägt, nach einer Bestimmung vom Jahr 1843, wenn der Vorstand des Ministeriums des Innern katholisch ist, ein evangelisches, von dem Großherzog dazu erwähltes Mitglied des Staatsministeriums die der landesherrlichen Bestätigung bedürfenden evangelischen Kirchenangelegenheiten vor. Aber wer hat vorzuschreiben, welche unter diesen Angelegenheiten einer solchen Bestätigung bedürfen und welche nicht? — Einst, in der letzten und größern Hälfte des Mittelalters, hielten die Theologen den Laien den Mund in Kirchensachen verschlossen, und in der Zeit nach der Reformation haben auch evangelische Theologen zuweilen einem Thomas Erast und ähnlichen Männern verbieten wollen, in kirchlichen Dingen ein Wort mitzureden (I, 475). Nun waren sie in einer andern Lage; sie gaben jetzt ihre Gutachten zur Genehmigung, Verbesserung oder Verwerfung an der Thüre der Juristen ab, welche, nach einem ironischen Ausdrucke Karl Friedrich's, alle Wissenschaften in sich vereinigen. So bedauerlich aber ein solches Verhältniß in manchen Fällen sein mochte, die heilsame Seite seiner Folgen lag häufig zu Tage. Der Frieden unter den verschiedenen Konfessionen ist durch keine geistlichen Lenker derselben so gepflegt worden, wie durch Männer des positiven Rechts. Auch die Verträglichkeit innerhalb der Grenzen unseres Bekenntnisses hat im theologischen Eifer stets weniger Nahrung, als in der Milde eines Regenten gefunden. Die aus frühern Gefahren geretteten Kirchen-

Digitized by Google

gutstheile hat kein Jahrhundert gedeihlicher verwaltet als das unsrige, obwohl ihm ganz besonders die Schmälerung kirchlicher Autonomie vorgeworfen wird, und niemals waren, im Vergleich mit früheren Zeiten, die persönlichen Rechte unserer Geistlichen und Laien gegen harte Maßregeln ihrer kirchlichen Oberen so gesichert wie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der leitenden Hand landesherrlicher Fürsorge verdanken wir außerdem die große Wohlthat, daß die vielerlei evangelischen Gebiete unserer Heimath (I, 106) sich seit dem 19. Jahrhundert einer gleichförmigen Kirchenordnung erfreuen, ferner daß die beiden evangelischen Bekenntnisse unter uns jene segensreiche Vereinigung schließen konnten, die in Oesterreich, Frankreich und in dem größten Theile von Baiern noch immer nicht besteht, und daß an kirchlichen Dingen nicht so oft geändert werde, als mancher selbst wohlgesinnte Doctrinär verlangt. Ueberhaupt ist von dem Herzen eines pflichtgetreuen Landesherrn die natürlichste, nächste und wärmste Theilnahme an dem allgemeinen sittlichreligiösen Wohl seiner Unterthanen zu erwarten. Sein Standpunkt steht höher als das Sonderinteresse der einzelnen Landeskollegien oder der einzelnen Konfessionen. — Dieser staatlich influirten Kirchenverfassung gegenüber hat man zwar die römische in neuerer Zeit wieder überschwänglich hoch gepriesen, und gewiß ist, daß die römische von vielen Mängeln der unsrigen Nichts enthält. Sie leidet aber gewaltig an vielen andern; namentlich hat sie ihren Schwerpunkt außerhalb des Vaterlandes, und unzählige Mal erinnern die Kämpfe, welche Rom niemals für hohe sittliche Interessen, sondern für seinen Vortheil und für den seiner entschiedensten Parteimänner führte und führt, uns an jenen katholischen Kanzler von Baden, Dr. Vehus, welchen wir I, 293 auf dem Reichstage von 1530 sagen hörten, dem Papst liege Deutschlands Wohl eben so wenig am Herzen als einem spanischen Minister.

Außer dem Kirchenraths-Kollegium, welchem die vollziehende Kirchengewalt übertragen ist, haben wir auch auf die übrigen Glieder der kirchlichen Verfassung einen kurzen Blick zu werfen. Mit der Generalsynode, wie sie jetzt ist, können wir nichts Aehnliches aus der früheren Zeit vergleichen. Zwar in der Pfalz bestand sie bereits seit dem Reformationsjahrhundert, aber nur als ein verstärkter Kirchenrath, indem man je nach Bedürfniß die Dekane [1]) in die

(1) Und später auch die Pfarrer der 3 größten Städte (II, 365). Die

Hauptstadt berief, wie dieses im Würtembergischen noch bis in das 19. Jahrhundert blieb. Weltliche Abgeordnete befanden sich nicht dabei (II, 432), ebenso wenig Geistliche, die durch freie Wahl der Pfarrer dazu bestimmt waren. In dieser Form ist die Generalsynode erst ein Ergebniß des 19. Jahrhunderts und trägt nicht nur ein dem Urchristenthum treues Gepräge, sondern auch den Keim schöner Erwartungen für die Zukunft in sich. Schon die segensreiche Union wurde durch die Generalsynode von 1821 besiegelt. Seitdem besteht diese Versammlung, welche 1834 zum zweiten Male, dann wieder 1843 und 1855 zusammenberufen wurde, außer dem landesherrlichen Kommissär aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Gliedern des Oberkirchenrathes, aus einem Professor der theologischen Fakultät, aus 14 durch die Pfarrer in je zwei der 28 Diöcesen gewählten Geistlichen und aus 7 weltlichen Abgeordneten, welche durch Laien aus den Kirchengemeinderäthen des Landes gewählt sind. Sie legt in einem Hauptberichte die Ergebnisse ihrer Berathung vor, welche nun in staatlicher Hinsicht durch die Staatsregierung geprüft, in kirchlicher Hinsicht von dem Großherzog entweder genehmigt oder verworfen werden. Von der siebenjährigen, bisher gewöhnlich um einige weitere Jahre verschobenen Wiederkehr der Generalsynoden ist oben II, 440 und von der Wirksamkeit der früheren II, 426 ff. der Hauptsache nach die Rede gewesen.

Die Synoden in den einzelnen Diöcesen oder Dekanaten bestehen schon seit dem Beginne der Reformation in allen evangelischen Landestheilen, und zwar anfangs hauptsächlich in derjenigen Weise, wie Band I, 439 ff. eine solche oberländische Versammlung geschildert ist [1]). Sie wurden in der Pfalz jährlich ein Mal,

---

Berufung dieser pfälzischen Generalsynode war an keine Zeit gebunden; sie sollte zusammentreten nach der Kirchenordnung von 1563, „so oft die Noth es erfordere." Im 18. Jahrhundert geschah Das nur noch zwei Mal mit Bewilligung der Regierung, bis durch diese 1776 jede künftige Generalsynode verboten wurde. Darüber und über die letzte vom Jahr 1789 vergl. II, 365. – Im Badischen fand nur selten die zeitweise Berufung des oberländischen Generalsuperintendenten, noch viel seltener die aller Dekane dieses entferntern Landestheiles, zu einer ähnlichen Berathung mit dem Kirchenrathe, nach Durlach Statt.

(1) Ueber Synoden im Hanau-Lichtenbergischen sieh I, 321 und 495; im Kraichgau I, 246 und 489; im Odenwald I, 481; in Wertheim II, 7; im

Digitized by Google

im Badiſchen lange Zeit zwei und zuweilen drei Mal, oft unter perſönlicher Theilnahme der Fürſten (II, 104, 106) gehalten. Durch Karl Friedrich erhielten ſie ſpäter eine viel zweckmäßigere, für die Seelſorge praktiſchere Einrichtung (II, 345), und zwar ſeit 1754, folglich gerade in dem nämlichen Jahre, als in der Pfalz der damalige katholiſche Kurfürſt auf den Antrag des pflichtvergeſſenen Kirchenrathes die Synoden für unerlaubte Konventikel erklärte und ſie für immer verbot (II, 360). Von den trefflichen Synodalreſcripten Karl Friedrich's oder jenen Hirtenbriefen, in welchen er auf die Berathungspunkte der Synoden Antwort zu ertheilen pflegte (II, 346), erſchien zwar der allerletzte am 31. März 1802, und mit der bedeutenden Vergrößerung ſeines Landes 1803 hörten ſie zu erſcheinen auf; doch die Synoden dauerten fort und ihr Stoff wurde immer reicher und wichtiger. Sie theilten ſich ſeit der Union von 1821 je nach ihrem auf wiſſenſchaftliche Fortbildung, auf praktiſche Seelſorge und auf das Gedeihen der Volksſchulen berechneten Zwecke in drei verſchiedene Verſammlungen, welche nach einem dreijährigen Turnus in jeder Diöceſe mit einander wechſeln: Diöceſanſynoden, Pfarrſynoden und Schulkonvente. Nur die Letztern werden ſeit 1837 jährlich und ſeit 1850 nicht mehr jedesmal mit ſämmtlichen Lehrern der Diöceſe, ſondern abwechſelnd mit einem Theile derſelben gehalten. — Die Diöceſanſynode beſteht aus allen Geiſtlichen, ſowie aus halb ſo vielen weltlichen Kirchengemeinderäthen jedes Dekanates, berath alle 3 Jahre, in Gegenwart eines Regierungskommiſſärs, den ganzen ſittlich-religiöſen, kirchenpolizeilichen und kirchlich-ökonomiſchen Zuſtand aller Gemeinden, und berichtet darüber an den Oberkirchenrath, welcher von jenem Zuſtand in Bezug auf jede einzelne Gemeinde noch ſpeciellere Kenntniß durch die alle 2 Jahre vorgenommene Kirchenviſitation [1]) erhält. Die Pfarrſynode wird in jeder Diöceſe alle 3 Jahre, ohne Regierungskommiſſär und ohne weltliche Abgeordnete, gehalten und ſucht die wiſſenſchaftliche wie die ſittliche Fortbildung der Geiſtlichen zu fördern. Dem gleichen Zwecke dienen außerdem die Pfarrkonferenzen; ſie wurden theils

---

Alt-Badiſchen I, 439. II, 106 und 345; in der Pfalz, wo ſie Conventus classici hießen, II, 103, 250 und 307.

(1) Ueber Kirchenviſitationen gleich nach der Reformation ſieh I, 431, 436, 451; über ſpätere II, 83 ff., 103, 250, 259, 361.

Digitized

in jeder Diöceſe alle 3 Monate amtlich angeordnet, theils ſchon früher freiwillig gebildet durch Ullmann, Hörner und andere wohlgeſinnte Kirchenfreunde, ſo daß Männer, welche auf dem Boden des evangeliſchen Bekenntniſſes ſtehen, aus allen Landestheilen ſich von Zeit zu Zeit für eine brüderliche Berathung wichtiger Kirchenangelegenheiten zu verſammeln pflegen.

Von dem Kirchengemeinderath und dem Kreiſe ſeiner Wirkſamkeit iſt ſchon oben (II, 431) das Nöthigſte geſagt. — Einwohner hat das Großherzogthum nach der Zählung vom Dezember 1852, neben 899,183 römiſch-katholiſchen, 432,048 evangeliſch-proteſtantiſche. Die Zahl der unter 28 Dekanate vertheilten evangeliſchen Pfarrorte, von welchen nur die größeren Städte mehr als Einen Pfarrer haben, beträgt jetzt 324, die Zahl der Pfarreien aber 344, unter welchen 88 Patronatspfarreien ſind [1]). Der Präſentation zu

---

(1) Ein Theil derſelben hat in neueſten Jahren auf dieſes Recht verzichtet. — Von einer Betheiligung der Gemeinden bei Beſetzung geiſtlicher Stellen im Sinne der apoſtoliſchen Zeit (Ap. Geſch. 6 und 15) findet ſich bei unſern Landsleuten noch während des Mittelalters manche Spur, z. B. 615 bei der Konſtanziſchen Biſchofswahl und 1122 ff. bei der Pfarrwahl zu Freiburg (Perz, Monum. II, 13; H. Schreiber, Freiburg 1840, p. 13). Auch ſpäter iſt zuweilen die Rede von einem Veto, das die Gemeinden wünſchten oder hatten. (S. Band I, 214, 324.) In einem Schreiben vom 1. März 1532 fragte Markgraf Philipp I. den Stadtrath von Pforzheim, ob dieſer den für eine dortige Pfarrei empfohlenen Stiftsherrn, der bei ihnen ſchon gepredigt habe, „für taugenlich und geſchickt achte und weß Haltens und Weſens der Stiftsherr ſey." Die gar nicht rühmende, aber erfolgreiche Antwort habe ich ſchon I, 327 mitgetheilt. — In Martin Butzer's Sinne (I, 324) inſtruirte bei der pfälziſchen Reformation 1556 Otto Heinrich die Superattendenten, jeden neu ernannten Pfarrer zuerſt vor der Gemeinde predigen zu laſſen, dann das Gericht zu fragen, ob ſie Etwas gegen ihn hätten, und die Antwort dem Kirchenrath zu melden. — Auch in der badiſchen Kirchenrathsinſtruktion von 1629 ſteht Kap. V: Falls eine Gemeinde billige Gründe gegen den anzuſtellenden Pfarrer habe, ſolle der Decan mit der Präſentation inne halten und an den Kirchenrath berichten. — Den lutheriſchen Gemeinden der Pfalz ſicherte Oxenſtierna im Vertrag von 1633 (II, 202) das Recht, den Pfarrer zu wählen, den ſie ihrem reformirten Landesherrn zur Beſtätigung vorſtellen wollten; aber das Land fiel 1634 wieder in bairiſche Gewalt. — Auf ähnliche Art beſtimmte dieſes der weſtphäliſche Friede für alle evangeliſchen Gemeinden, die unter einem Landesherrn anderer Konfeſſion ſtünden; nur müſſe der Gewählte durch das Landesconſiſtorium geprüft ſein. — Die lutheriſchen Geiſtlichen der Pfalz ſchei-

Digitized by Google

den Letztern, wenn sie einen im Lande geprüften Theologen betraf, hat der Landesherr in keinem mir bekannten Falle die Genehmigung versagt.

Verschieden von uns in Bezug auf Kirchenverfassung, aber in den meisten Lehren und Kultformen uns nahe verwandt, und zumal in neueren Zeiten uns allmählich näher getreten sind zwei im Lande wohnende achtbare Fraktionen des Protestantismus, die Mennoniten und die Herrnhuter. Aus diesen Beiden wird freilich eine noch größere Sektenmenge gemacht durch Dr. Gottfried Angelikus Fischer in seinem katholischen Religionslehrbuche, welches seit einer Reihe von Jahren in den obersten Klassen der badischen Lyceen und Gymnasien durch das erzbischöfliche Ordinariat eingeführt ist; er er-

---

nen aber die schlimmen Umtriebe, zu welchen eine solche Wahl nothwendig Anlaß gab, empfunden zu haben; denn sie baten 1695 den Kurfürsten, dieses Recht aus der Hand der Gemeinde in die der Kirchenältesten zu übertragen. Als vollends ein kurfürstlicher Erlaß vom 23. März 1725 die Sorge für die Besetzung der lutherischen Pfarreien dem Consistorium übertrug, wegen mancher bei den Pfarrwahlen eingetretener Unordnungen, so beschwerte sich eine Note der evangelischen Reichsstände, man kenne kein Beispiel, daß ein lutherischer Pfarrer vor dem Jahre 1714 irgend einer pfälzischen Gemeinde dieser Konfession aufgedrungen worden sei; zum ersten Mal habe die Regierung den Heidelbergern, durch ein Exspektanzdecret auf die dortige Pfarrstelle, jenes Wahlrecht beschnitten. Ein solcher Intrusus, so begehrten die Reichsstände, müsse suspendirt werden, bis die Gemeinde selbst ihn wähle; sei ja doch dieser Intrusus, Sohn des Konsistorialrathes Schlosser, im Jahr 1714 gleichfalls durch ordentliche Wahl zur Weinheimer Pfarrstelle gelangt; mit Befremden lese man, daß dem Kurfürsten in den Ansprüchen seiner lutherischen Unterthanen auf das fragliche Recht eine Neuerung und etwas Wiedertäuferisches geschildert werde. (Schauroth, Conclusa II, 463.) — Im August des gleichen Jahres 1725 mußte die lutherische Gemeinde zu Mannheim ihr Recht, Kandidaten vorzuschlagen, durch einen Vergleich mit dem Consistorium theilen, wobei die beiden Theile jeden ihnen mißfallenden Bewerber ausscheiden durften; doch in Mannheim behielt die Gemeinde die Befugniß, nach angehörten Predigten abzustimmen, wen sie zur Bestätigung präsentiren wolle. — Auf dieses Recht verzichtete sie erst, als Mannheim 1803 an Baden fiel und als Karl Friedrich es übernahm, den bisher durch die Gemeinde besoldeten lutherischen Geistlichen selbst zu besolden. Dagegen ist die bezeichnete Befugniß den beiden reformirt gewesenen Pfarrgemeinden zu Mannheim verstattet, und diese sind hierin die einzigen Beispiele im Großherzogthum. Daß strafwürdige Mißbräuche in solchen Fällen unterlaufen können, gestand auch die erwähnte Note der evangelischen Reichsstände von 1725.

Digitized

wähnt sie nämlich Seite 45 der jetzt gebräuchlichen dritten Münchner Ausgabe von 1836 in folgender, auch orthographisch eigenthümlicher Weise: „Die evangelisch-lutherische Lehre, ohne Einigungspunkt, und die Auslegung der Bibel dem Privatgeist und individuellen Verstande überlassend, trieb natürlich mehrere Auswüchse hervor. Sie hießen Anapabtisten, Widertäufer, Mennoniten, Socianer, Unitarier 1555; Quäker 1647, deren Stifter Georg Fock, ein Schuster, ist; Herrnhuter, des Grafen Zinzendorf geistliche Söhne; Naturalisten, Deisten, Indifferentisten, Skeptiker, Atheisten."

Die Mennoniten, deren es im Großherzogthum 1525 gab nach der Zählung vom Jahr 1820, und welche nach der im Jahre 1852 vorgenommenen Zählung noch 1453 betrugen, werden gewöhnlich mit Unrecht Wiedertäufer, zuweilen auch Anabaptisten genannt, nennen sich selbst lieber „Taufgesinnte", und behaupten, von den Waldensern (I, 41 ff.) abzustammen. Viele von ihnen bildeten in der Reformationszeit die äußerste Linke der Reformationsfreunde; Alle wurden deßwegen verfolgt (I, 348 ff.), eine Menge grausam hingerichtet, die Uebrigen jedoch noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch einen Niederländer Menno zu den milderen Grundsätzen und auf die sittlichen Wege geleitet, auf welchen sie seitdem und noch jetzt als stille und fleißige Bürger die öffentliche Achtung genießen. Um sie mit der evangelischen Kirche zu vereinigen, versuchte der pfälzische Kirchenrath 1557 ein Religionsgespräch, aber ohne Erfolg; ebenso ein zweites, 19 Tage langes, im Jahr 1571, weil Leonhard Dax, ein zu ihnen übergetretener katholischer Priester aus München, welcher in die Rheinpfalz geflohen war, eine Druckschrift [1]) mit der Beschwerde veröffentlicht hatte, es sei ihren Vertheidigungsgründen noch keine gehörige Aufmerksamkeit geschenkt worden. — Außer der Taufe, die sie erst den Erwachsenen ertheilten, warf man ihnen vor, sie wollten in der Bibel Alten Testaments keine Offenbarungsquelle für Christen erkennen [2]), ihre Gütergemeinschaft nicht aufgeben,

---

(1) Ein Bekanntnus und Rechenschafft des Leonhard Daxen, etlich artikl betreffendt. 1567. s. l.

(2) Auch G. A. Fischer's so eben erwähntes, mit Genehmigung des erzbischöflichen Generalvikariats München und Freising gedrucktes, katholisches Religionslehrbuch meint Seite 52 der dritten Münchner Ausgabe von 1836: „Obschon die Bücher des Alten Testaments im eigentlichen Verstande keine

Digitized by Google

keinen Eid schwören, keinen Kriegsdienst thun u. s. w. — Sie aber, obwohl zuweilen zu einiger Nachgiebigkeit geneigt in diesem Kampfe mit reformirten Theologen, deren Kultformen am meisten den ihrigen glichen, stießen sich ganz besonders an einem Punkte der Kirchenverfassung, nämlich an der Kirchenzucht, die ihnen, selbst bei den Reformirten (I, 475), bei Weitem noch nicht streng genug schien, und erklärten mit Entschiedenheit, das böse Leben der sogenannten Rechtgläubigen werde sich niemals mit dem ihrigen reimen können. — Nachdem auch dieses Religionsgespräch 1571 den erwünschten Erfolg verfehlt hatte, wurden sie in der Pfalz zwar nicht vertrieben, aber ihren Lehrern Predigt und Taufe verboten. Beides geschah nun heimlich hier wie in andern Gebieten, auch im Badischen, namentlich an der Schweizergrenze. In und bei Oetlingen wollten 1582 etwa neun Familien ihres Glaubens keinen Antheil an dem evangelischen Abendmahle nehmen; sie gaben als Grund an, weil dort auch mancher unbußfertige Sünder nicht abgewiesen werde, und wurden schonend behandelt auf Fürbitte des II, 37 erwähnten Pfarrers Paul Cherler von Binzen, der sie als arbeitsame, überhaupt in sittlicher Beziehung als brave Leute schilderte [1]). Diesen Ruf genossen sie auch in der Zeit, als neue zu ihrem Glauben gehörige Ansiedler in der durch den 30jährigen Krieg entvölkerten Pfalz Aufnahme nebst bedingter Erlaubniß ihrer Religionsübung erhielten. Besonders zahlreich waren sie damals in Mannheim; hier beschäftigten sie sich auch mit allerlei Arten von Handwerk, nur nicht mit Waffenschmieden, lebten noch immer in Gütergemeinschaft, was heutiges Tages nicht mehr durchgängig der Fall ist, und standen, so berichtete der kurfürstliche Befehlshaber dieser Stadt im Dezember 1656, unter der sehr strengen Herrschaft ihres dortigen Aeltesten, der nur für die wichtigsten Entscheidungen den Rath der Unterältesten und der ganzen Gemeinde zuließ. Die Ausschließung vom h. Abendmahl wurde unter ihnen damals, wie noch jetzt zuweilen, oft wegen kleiner Uebertretungen und nicht ohne Schein von Willkühr ausgesprochen. Frische Zuzüge,

---

Religionsschriften der Christen sind, so enthalten sie doch nebst vielen Merkwürdigkeiten einen hohen religiösen und moralischen Werth für Christen." — Vergl. dagegen Trid. 4. Sitzung: Omnes libros tam veteris quam novi testamenti & cet. pari reverentiâ suscipit synodus.

(1) Gen. L. Archiv, Fascikel Röteln, Religion, Widerteuffer betr. 1582.

Digitized by

aus den Kantonen Bern und Basel der Religion wegen und mit beträchtlichem Verluste an ihrem geringen Vermögen vertrieben, kamen 1671 und in den folgenden Jahren in die Pfalz, und erlebten hier die verheerenden französischen Kriege von 1674 bis 1714. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts fanden sie in verschiedenen evangelischen Theilen von Baden Duldung und freundliche Aufnahme als Pächter markgräflicher Kammergüter. Ihnen verdankt unser Ackerbau unter Anderem die Einführung der Runkelrübe [1]), wie er den Waldensern die der Kartoffeln und des sogenannten ewigen Klees verdankt (II, 340). Statt des Eides, den ihre Lehre verwirft, ließ Karl Friedrich, durch einen Erlaß vom Jahr 1802, bei ihnen diejenige Form der Versicherung vor Gericht gelten, welche nach ihren Glaubensvorschriften die höchste und heiligste sei, und 1808 sicherte dieser milde Fürst ihnen auch die „Befreiung vom Naturalkriegsdienste" zu, wofür sie zur Gleichstellung mit den übrigen Unterthanen eine Abfindungssumme entrichten sollten. Aber nach seinem Tode mußte wegen der harten Kriegsjahre eine solche Befreiung seit 1812 wieder aufgehoben werden und 1818 setzte die Verfassungsurkunde fest, daß der Religionsunterschied keine Ausnahme in der Militärpflichtigkeit begründe. Eine 1830 von dem Hessen-Darmstädtischen Aktuar, Abraham Hunzinger aus Wimpfen, herausgegebene Schrift [2]) rühmt die ehrenvollen Zeugnisse, welche seinen Glaubensgenossen als tüchtigen Landwirthen und fleißigen Bürgern durch badische Behörden, z. B. durch die Kreisregierung zu Freiburg, ausgestellt worden seien, bedauert aber, daß schon Manche der angesehensten Mennoniten in Mannheim und Heidelberg sich völlig der evangelischen Kirche angeschlossen und daß die Uebrigen für Verbesserung des mennonitischen Schulunterrichts noch so wenig gethan haben. — Am zahlreichsten sind sie (und zwar noch immer die Meisten nur als Pächter, doch Einige auch als Eigenthümer) in dem Kraichgau zu Berwangen, Ittlingen, Ehrstätt, Dühren u. s. w.; viele Andere leben in den übrigen Theilen unserer Heimath zerstreut; einzelne Familien haben sich, zum Vortheil unseres Landbaus, bis in die Nähe des Bodensees in neuester Zeit verbreitet. Im Verhältniß zur übrigen Bevölkerung zählt unter den

(1) J. J. Reinhard, Vermischte Schriften I, 61.

(2) Das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten oder Taufgesinnten. Speier 1830.

Digitized by Google

deutschen Bundesstaaten das Großherzogthum Baden nächst dem Königreiche Preußen die meisten Mennoniten.

Fünfmal kleiner als ihre Zahl ist die unserer Herrnhuter oder der evangelischen Brüdergemeinde zu Königsfeld; sie beträgt nur 305 nach der Zählung von 1846. — Ursprünglich stammen sie von Resten der Hussiten (I, 57 ff.); 1722 erhielten sie in der Lausiz durch den frommen Grafen Zinzendorf eine neue kirchliche Verfassung mit einfachen rührenden Kultformen, aber mit so manchen andern nicht billigenswerthen Einrichtungen, daß Karl Friedrich 1748 vor ihnen warnte [1]), obwohl sie sich stets zur Lehre der Augsburgischen Konfession bekannten. Nachdem sie in der Folgezeit allmählich von jenen Abirrungen zurückgekommen waren, fanden sie als christlich gesinnte, arbeitsame und friedlich stille Leute in vielen evangelischen Gebieten willige Aufnahme, und wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch Würtemberger auch in ihr Land eingeladen. Die Erfüllung dieses Wunsches verzögerte sich durch Kriege bis 1806, wo die Konferenz der Unitäts-Aeltesten von Herrenhut den Hörnlishof im Amt Hornberg auf dem Schwarzwald mit Bewilligung des Königs von Würtemberg ankaufte, so daß hier 1807 ihre erste gottesdienstliche Versammlung gehalten werden konnte. Die Kolonie, ihre südlichste in ganz Deutschland, bekam ihren frühesten Vorsteher an Georg Adam Heisser aus Neuwied, ihren frühesten Prediger an dem 1809 aus Berlin berufenen Tschirpe [2]), und statt der vorgeschlagenen Be-

---

(1) Er befahl am 14. August 1748 allen Specialaten (Dekanaten), ein wachsames Auge „auf die jetzt herumgehenden Zinzendorfianer oder Herrenhuter" zu haben. (Gen. L. Arch.) — In Straßburg hatten sie 3 Jahre zuvor eine kleine Gemeinde gegründet.

(2) Im Umgange mit H. C. Tschirpe fand ein benachbarter armer evangelischer Schullehrer, Joh. Georg Kaltenbach, die religiöse Anregung, sich dem evangelischen Kirchendienste zu widmen, und bereitete sich zu demselben, ohne Universitätsstudien (das einzige Beispiel dieser Art in unserem Lande, wenn man die theologischen Studien an dem Durlacher Gymnasium II, 319 nicht hieher rechnen will), mit solchem Erfolge vor, daß er nach bestandener Prüfung in Karlsruhe 1814 recipirt und ein mit Segen wirkender Pfarrer in seinen heimathlichen Bergen wurde. (Er ist 1835 zu Mönchweiler gestorben.) — In dem gleichen Jahre 1814 hatte Jung-Stilling (II, 453) mit dem ihn ausnehmend hochachtenden Kaiser Alexander von Rußland eine merkwürdige Unterredung in Karlsruhe, deren Hauptinhalt war, die beste Form alles Kirchenthums sei die Herrnhutische, die dem Menschen früh den Willen beuge.

Digitized by Google

nennung Nain oder Friedrichsfeld gab ihr jener König den Namen Königsfeld. Seit 1810 ist diese Gegend unter badischer Herrschaft. In dem gleichen Jahre wurde das Schwesternhaus in Königsfeld eingeweiht, bald darauf eine Erziehungsanstalt für Mädchen eröffnet, später auch eine für Knaben. Beide Anstalten genießen in der Nähe und Ferne ein verdientes Vertrauen.

§. 92.

Kirchengut.

Bei der Union der zwei evangelischen Bekenntnisse im Jahr 1821 war das Kirchenvermögen der einzelnen Landestheile so verschieden, daß hierin an keine Vereinigung gedacht werden konnte. Die kirchlichen Distrikts-Fonds werden daher unter der Aufsicht des Staates, unter der speciellen Leitung des Oberkirchenrathes und unter der Controle der Generalsynoden abgesondert von einander verwaltet, und zwar in einer durch diese Generalsynoden mit Recht belobten Weise (II, 442). Blos denjenigen Pfarreien, Schulen und Gemeinden bleiben sie gewidmet, welche vor der Kirchenvereinigung zum Genusse berechtigt gewesen waren. Betrachten wir sie der Reihe nach, so fallen hier alle ritterschaftlichen Gebiete weg, in welchen nur von einem Kirchengut der einzelnen Orte die Rede sein könnte; für ganze Distrikte unseres Landes sind aber bestimmt das ehemals pfälzische Kirchengut, das Hanau-Lichtenbergische, das der Herrschaft Lahr und das Wertheimische. Was die drei weiteren evangelischen Landestheile betrifft, so ist das Kirchenvermögen der Herrschaft Mahlberg theils den dort allmählich angesiedelten Katholiken, theils den Jesuiten der Stadt Baden durch die ehemaligen Markgrafen von Baden-Baden zugewiesen worden (II, 196 und 241 ff.). Das der einst würtembergischen Landesgegenden hat die Königlich-Würtembergische Staatsregierung [1]), das der ehemaligen Markgrafschaft

(1) 1806 wurden die würtembergischen Pfarrorte Gochsheim, Grünwettersbach, Lußheim, Nußbaum, Oberacker, Unter-Dewisheim und Waldangeloch, 1810 im Unterland Eschelbronn bei Pforzheim, Kieselbronn und der würtembergische Theil an Kirnbach bei Bretten, ferner auf dem Schwarzwalde Gutach, Hornberg, Kirnbach, Mönchweiler, Oefingen, Sankt-Georgen, Schil-

Digitized by Google

Baden-Durlach hat die Großherzoglich-Badische Staatsregierung in Handen.

In Kurpfalz, deren diesseitsrheinische Aemter seit 1803 größtentheils an Baden gefallen sind, ließ der Landesherr schon vor der Reformationseinführung die jährlichen Kirchengefälle durch eigene Beamte (Kirchenbereiter genannt) sammeln. Der erste Kurfürst, von welchem ich Dieses weiß, war der 1508 bis 1544 regierende und immer katholisch gebliebene Ludwig V., und sein Zweck ging ohne Zweifel darauf aus, die Ueberschüsse sich zuzuwenden. Vom 24. September 1548 ist eine förmliche Quittung noch vorhanden, in welcher sein Bruder und Nachfolger, Friedrich II., von 1544 bis 1556 Kurfürst, bezeugt, er habe von dem Rechenschreiber und Kirchenverwalter Philipp Ostringer während der letzten zwei Jahre an Ueberstand der Kirchengefälle blos in baarem Gelde 4,303 Gulden empfangen [1]). Zu solchen Gewaltschritten gegen die reiche Kirche waren diese Landesherren nicht nur durch das Beispiel vornehmer Laien in den früheren Jahrhunderten, sondern auch durch Vorgänge des Erzbischofs von Mainz, sowie der Bischöfe von Worms und Speier, welche manches Stiftungsgut einzelner pfälzischen Ortskirchen an sich gezogen hatten [2]), ermuthigt worden; dazu kam der seit der Entdeckung von Amerika gesunkene Geldwerth, verbunden mit den damals gesteigerten Bedürfnissen der Höfe und Regierungen. — Als Otto Heinrich nahe daran war, die Pfalz zu erben, in welcher er unverweilt die Reformation und zwar ganz im Sinne der würtembergischen Kirchenordnung einführte (I, 450), fragte er in einem vertraulichen Schreiben vom 31. Januar 1556 den Herzog Christoph von Würtemberg, wie es in

---

tach, ev. Tennenbronn und Weiler bei Hornberg an Baden abgetreten, aber von den Ansprüchen an das würtembergische Kirchenvermögen, welches der König am 2. Januar 1806 eingezogen hatte, zum großen Nachtheil dieser neubadischen Gemeinden ausgeschlossen.

(1) Sie steht im 32. Pfälzischen Kopeybuche. Das gleiche Buch erwähnt 1554 ff. fol. 303 und 355 einen Kirchenschreiber und Kirchenbereiter Martin Flach, und enthält einen Befehl des Kurfürsten Friedrich II. vom 19. Oktober 1554, daß die Beamten bei dem neuen Umzug dieses Flach behülflich sein sollen, die durch Juraten (Kirchengemeinderäthe) unordentlich besorgten Rückstände der Kirchengefälle beizutreiben.

(2) Großer Kirchenvisitationsbericht vom 1. November 1556 an den Kurfürsten; Mscr. Seite 51.

Digitized

deſſen Land mit dem Kirchenvermögen gehalten werde, und bekam am 6. Februar die Antwort: Alle kirchlichen Gülten, Zehenten u. ſ. w. ſammle man in jedem Amte durch einen geiſtlichen Verwalter; die Rechnung dieſer Leute werde geprüft durch die drei weltlichen Kirchenräthe; das geſchehe ohne Beiſein ihrer drei theologiſchen Kollegen, welche daher nur zweimal wöchentlich zur Sitzung kommen; übrigens bleibe es bei den Kompetenzen der Pfarrdienſte [1]). — Von den Ueberſchüſſen des Kirchengutes, die auch Chriſtoph, aber mit gewiſſenhafter Rückſicht auf die eigenen Bedürfniſſe der Kirche, zu Staatszwecken verwendete, ſagt er hier Nichts. — Nachdem nun Otto Heinrich im Frühjahr 1556 die Reformation in der Pfalz eingeführt hatte, ſchlugen die weltlichen und geiſtlichen Commiſſarien am Schluſſe der von ihnen vollzogenen erſten pfälziſchen Kirchenviſitation (I, 451) im November des gleichen Jahres vor, die Pfarrgüter, „damit die Pfarrer der pauriſchen Arbeit erledigt würden", Pächtern in Beſtand zu geben, und alle Kirchengefälle, „ſo viel deren noch vorhanden", auch ferner in einen gemeinſchaftlichen Kirchenkaſten fließen zu laſſen, wie das ſchon durch die Regierungsvorfahren des Kurfürſten ſeit geraumer Zeit geſchehen ſei. — Eine gehörige Ordnung kam aber in dieſen wichtigen Verwaltungszweig noch nicht durch den kurz regierenden Otto Heinrich, welcher deßwegen im Februar 1558 eine ſchriftliche Erinnerung von Seiten ſeines würtembergiſchen Freundes erhielt. Am gewiſſenhafteſten in dieſer Beziehung verfuhr Kurfürſt Friedrich III., welcher 1559 die Pfalz erbte. Er verwendete von dem Stiftungsgut Nichts zu weltlichen Zwecken, widmete vielmehr auch von ſeinen Kammergefällen jährlich 24,000 Gulden den Anſtalten für die Kirche, für den Jugendunterricht und für die Armen, und noch am Schluſſe ſeiner Regierung befahl er 25. April 1576 der aus ſachverſtändigen weltlichen Mitgliedern beſtehenden „Geiſtlichen Güterverwaltung", alle Kirchenſchaffneien oder Kollekturen ſtreng zu überwachen, täglich Sitzungen zu halten, jeden Pfarrer, der ſein Pfarrgut, ſtatt zu verpachten, ſelbſt zu bauen vorziehe, dieſe Erlaubniß zu ertheilen; in nöthigen Fällen ſolle das Collegium an den „Oberrath"

(1) Gen. L. Archiv in Karlsruhe. Der betreffende Fascikel hat die theilweiſe falſche Ueberſchrift: Evangeliſche Reformation in der churfürſtlichen „oberen" Pfalz. Er enthält ſehr Wichtiges auch für die untere oder Rheinpfalz.

Digitized by Google

(die kurfürstliche Regierung) berichten. Zugleich schrieb er den künftigen Regenten der Pfalz vor, selbst Das, was nach Befriedigung der kirchlichen Zwecke noch übrig bleibe, dürfe nur in Zeiten der Landesnoth für diese Letztere zu Trost und Rettung verwendet werden. — Obwohl später der 30jährige Krieg dem Lande tiefe Wunden schlug und Veranlassung wurde, daß nach dem westphälischen Frieden manche Kirchengefälle ihre Verwendung auf nichtkirchliche Bedürfnisse erlebten, so blieb doch das Kirchenvermögen, an welchem nur die reformirten, nicht auch die lutherischen Pfälzer Antheil hatten, noch immer bedeutend genug. Als aber die reformirte Regentenlinie 1685 ausgestorben war, geschahen schon durch den zweiten katholischen Kurfürsten gewaltsame Eingriffe, besonders in Folge der Berufung zahlreicher Mönche und Jesuiten, und in Folge kurfürstlicher Befehle von 1698, wodurch alle pfälzischen Kirchen für Simultankirchen erklärt wurden (II, 294). Dazu kam die Errichtung von katholischen Pfarreien und Klöstern in großer Menge. Die kurfürstliche Religionsdeklaration von 1705, welche zwei Siebentel des Kirchenvermögens den Katholiken zusprach (II, 299), galt für eine besondere Gnade; aber eine Theilung wurde nicht vorgenommen, das Ganze einer konfessionell gemischten Verwaltung übergeben, diese mit meist katholischen Räthen und mit einem katholischen Präsidenten versehen, der größere Theil der Jahreseinkünfte auf die begünstigte Kirche verwendet und 1735 durch den Papst zwar der fernere Mitgenuß des Kirchengutes den Reformirten verstattet, aber unter der merkwürdigen Bedingung, daß sie zum alleinseligmachenden Glauben zurückkehren müßten (II, 308). Von der gewissenlosen Art, wie man das Kirchengut verwaltete [1]), den Reformirten sogar dringende kirchliche Bedürfnisse versagte, seit 1760 nicht einmal mehr für eine reformirte Kirchenvisitation Geld hatte, ist oben (II, 307 ff., 358 ff.) die Rede gewesen. Zwar 1799 trat der fünfte katholische Kurfürst, Max Joseph, mit mildern Grundsätzen die Regierung an (II, 368); aber nach dem allgemein gültigen Reichsgesetz, nach dem Zustande des Normaljahres (II, 249), wo das ganze Kirchenvermögen unbestritten nur den Reformirten gehört hatte, wurde auch jetzt nicht entschieden. Max Joseph

(1) Blos durch solche Verrechner, die man der Veruntreuung förmlich überwies, gingen in den Jahren 1765 bis 1780 mehr als 156,000 Gulden verloren.

Digitized

erklärte vielmehr: „Welches auch der Zustand im Normaljahr 1618 gewesen sein mag, Unsere Pflicht ist, auch Das nicht zu beseitigen, was die dermalige Lage der katholischen Unterthanen in diesem Lande erfordert; Wir suchen daher einen Mittelweg und legen den dermaligen Besitzstand zum Grund." — Doch versprach er eine Trennung der katholischen zwei Siebentel von den reformirten fünf Siebentheilen. Vollzogen wurde sie erst, als 1803 Karl Friedrich die II, 369 angegebenen Aemter der Pfalz zugewiesen erhielt. Seitdem verwaltet jede der beiden Konfessionen ihren Antheil. Obgleich aber aus jenen pfälzischen Zeiten die Verwaltung des nun getrennten Kirchenvermögens in einem so übeln Zustande herüberkam, daß die obere Verwaltungsbehörde reformirter Seits 20,993 Gulden an jährlichen Gehalten kostete [1]), daß 1803 bei der reformirten Jahreseinnahme ein Deficit von 28,987 Gulden sich vorfand und daß noch lange Zeit jährlich vom Vermögensstock zugesetzt werden mußte; so gelang es doch den Nachfolgern Karl Friedrich's, diesem Uebel allmählich abzuhelfen. Die Generalsynode von 1834 erkannte die damalige Administration als musterhaft an. Das Vermögen machte 1832 eine Summe von 2,798,313 Gulden aus und hatte 71 Pfarreien, 5 Diaconate, 124 Schul- und Glöcknerdienste zu besolden, die Baulast an 63 Kirchen, 48 Pfarrhäusern und 31 Schulgebäuden zu tragen. Seit 1833 bis

---

(1) Die durch Friedrich III. für das gesammte Kirchenvermögen gegründete Oberbehörde hatte aus 8 Köpfen bestanden, nämlich aus dem Vorstand, aus einem juristischen Rath, aus einem „Rechenmeister", aus einem „Rechenschreiber", aus einem „Kirchenreiter" (der die Collecturen visitirte und den baulichen Stand der Kirchen-, Pfarr- und Schulhäuser besichtigte), aus einem Registrator und zwei „Jungschreibern". — Unter dem zweiten katholischen Kurfürsten gab es 20 Administrationsräthe, welche mit ihren 9 Secretären und dem übrigen Personal jährlich 45,000 fl. kosteten. Unter dem vierten katholischen Kurfürsten war die Zahl der Räthe 28. — Im Jahr 1801 waren bei der noch gemeinschaftlichen Geistlichen Administration 8 reformirte Räthe angestellt, deßgleichen 6 reformirte Secretäre, eben so viele reformirte Registratoren, 4 Revisoren, 3 Renovatoren, 5 Kanzlisten; also ungerechnet die katholischen. (Akten des Ev. O. Kirchenraths: Generaltabelle über sämmtliche Revenuen diesseits Rheins der churfürstl. Gemeinschaftlichen Administration. 1801.) Noch verschwenderischer war die Kirchenguts-Verwaltung in Bezug auf die Menge und auf die große Besoldung der ihr untergebenen Recepturen allmählich geworden. Auch diesem Uebelstand hat erst die badische Regierung nach und nach abgeholfen.

Digitized by Google

1851 hat es um 440,800 fl. zugenommen, und die Errichtung von vier neuen Pfarreien Dossenheim, Nußloch, Baierthal und Sandhausen möglich gemacht, sowie die Erhöhung einiger gering dotirten Stellen. — Auch einer schreienden Ungerechtigkeit, welche seit der Kirchentheilung 1707 (II, 300) bestand, wurde erst durch die badische Regierung auf den Antrag der Generalsynode von 1834 möglichst abzuhelfen begonnen; die bei jener Theilung „ausgefallenen" oder unberechtigt gebliebenen reformirten Gemeinden, nämlich diejenigen 27, denen durch die Willkühr des Jahres 1707 keine Kirche oder Schule zu Theil geworden war, bekamen nun den Mitgenuß an den jährlichen Ersparnissen des ehemals reformirten oder unterländischen Kirchenvermögens, und für sie wird, auf den Antrag der Generalsynode von 1855, vielleicht noch Weiteres geschehen. — Ebenso hat für die einst lutherisch gewesenen Gemeinden der Pfalz, welche in Bezug auf Kirchengut immer am übelsten bedacht waren (II, 300), erst die badische Regierung einen Hülfsfond aus einer andern, freilich minder ergiebigen Quelle gegründet.

Das Kirchenvermögen der zwei ehemals Hanau-Lichtenbergischen Aemter oder die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim entstand ebenfalls aus der Vereinigung der einzelnen Ortsheiligen und Widemsgüter [1]), nachdem Martin Butzer bei der Reformationseinführung 1546 dem Grafen Philipp IV. den dringenden und heilsamen Rath ertheilt hatte, die bisher in mancher Gemeinde sehr übel verwalteten Fonds der einzelnen Kirchen Einer wohlgeordneten Pflege unter der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit anzuvertrauen (I, 323). Jenes folgereiche Gutachten des achtungswürdigen Geistlichen ist noch vorhanden und befindet sich zu Straßburg in der Sammlung seiner Briefe. Das Vermögen der Kirchenschaffnei, woraus die Geistlichen besoldet, viele Ausgaben für kirchliche Gebäude, Schulen und Arme bestritten werden, betrug 1833 554,273 fl. Es hatte unter der badischen Regierung schon in den 12 Jahren 1821 bis 1833 um 12,500 fl.

---

(1) Widemgut oder Widumbgut, von widmen, stiften, heißt das bonum dotale der Kirche und diente, wie noch während des 16. Jahrhunderts in Hanau-Lichtenbergischen Akten unterschieden wurde, theils zum Unterhalt der Geistlichen (verzeichnet in dem liber viventium oder liber vitae), theils zum Bau der Kirche (ad fabricam ecclesiae, daher die häufige Benennung „Kirchenfabrik.")

Digitized

zugenommen. Später betrug es (nach der Rechnung von 1851) 746,645 fl., und warf eine jährliche Einnahme von durchschnittlich 37,200 fl. ab.

Das Vermögen der Stiftschaffnei Lahr, in der ehemals nassauischen (II, 183) Herrschaft Lahr, in welcher die Kirchengüter mindestens schon 1576 Einer Kirchenschaffnei zur Verwaltung übergeben waren, belief sich 1833 auf 316,693 Gulden und hatte in den 12 vorhergegangenen Jahren unter der badischen Regierung um 29,573 fl. zugenommen. Nach der Rechnung von 1851 belief es sich auf 329,940 fl., obwohl im Jahre zuvor die Stiftskirche zu Lahr mit einem Kostenaufwand von 30,000 fl. schön wiederhergestellt worden war.

In Wertheim hatte der dortige Graf, als er die Reformation einführte, die von seinem Großvater gegründete Kollegiatkirche oder das Chorstift eingezogen, und dessen Einkünfte auf die Besoldung der Stadt- und Landgeistlichen verwendet, zu welchen später, bei der Gründung der lateinischen Schule, auch die 4 Lehrer dieser Anstalt kamen. Die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude war theils eine Pflicht der sogenannten Ortsheiligen, die man auch hier in Eine besondere Verwaltung unter dem Namen „Gotteshausgefälle" zusammenzog, theils eine Pflicht der Landesherren, wo diese zehentberechtigt waren. Aber die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorgenommene Vereinigung jener beiden milden Fonds wurde später der Anlaß, daß ihre Kräfte überschätzt, nicht nur zur Verbesserung des Unterrichts stark in Anspruch genommen, sondern auch mit solchen kirchlichen Baulasten überladen wurden, zu welchen dem vereinigten Kirchengut ursprünglich keine Verpflichtung oblag. Daher gehören manche Pfarrdienste dieser Gegend in Bezug auf ihr Einkommen und manche der dortigen Kirchen in Bezug auf ihren baulichen Stand zu den geringsten im ganzen Großherzogthum, und dennoch mußte die Generalsynode von 1843 sich beschweren, daß das Wertheimische Kirchenvermögen an einem jährlichen Deficit leide. Seit dieser Zeit hat der Fond unter der unmittelbaren Verwaltungsaufsicht des Oberkirchenraths wieder um Einiges zugenommen und beträgt jetzt 148,273 fl. mit einer durchschnittlichen Einnahme von 5762 fl.

Zu Gernsbach im Murgthale besteht für einen Rest der ehemaligen Grafschaft Eberstein (II, 271) der sogenannte Jakobs-Fond, welcher, nach dem Berichte der zweiten Generalsynode, im Jahre 1833

Digitized by Google

ein Vermögen von 105,594 Gulden besaß und während der vorangegangenen 12 Jahre sich um 8000 Gulden vermehrt hatte. Bald darauf wurde dieser Distriktsfond ohne gehörigen Grund als eine Lokalstiftung behandelt und deßwegen der unmittelbaren Leitung der Oberkirchenbehörde entzogen. Seitdem hat er sich nicht unbeträchtlich vermindert.

Die Markgrafschaft Baden-Durlach macht, nach der oben (I, 106 und II, 414) mitgetheilten Uebersicht, weit mehr als einen Drittel von dem evangelischen Theile des Großherzogthums aus, verdient also deßwegen auch in Bezug auf ihr Kirchengut hier eine nähere Erörterung. Die milden Stiftungen ihrer einzelnen Orte wurden nach der Reformationseinführung gleichfalls bezirksweise vereinigt und die Gefälle jedes Bezirkes einem Verrechner übergeben, welcher hier vom 16. Jahrhundert an bis zum Jahre 1812 den Namen Geistlicher Verwalter führte. Was nach Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse übrig blieb, verwendete man theils auf die höchstnöthige Verbesserung der wenigen schon vorhandenen Unterrichtsanstalten oder auf die Gründung von neuen Schulen (I, 495. II, 116), theils auf die Sorge für die Armen; der weitere Rest wurde nicht für künftige Nothfälle aufgespart, sondern kam dem allgemeinen Landeswohl zu Gut. Dabei war es für die Kirche von schweren Folgen, daß die Oberleitung ihrer Vermögensverwaltung nicht etwa den weltlichen Mitgliedern des Kirchenrathes, wie im Herzogthum Würtemberg, auch nicht einer eigenen Kirchenguts-Administration, wie in Kurpfalz, anvertraut wurde, sondern der Rentkammer. Dieses Finanzkollegium sah das finanzielle Landeswohl als eine fortwährende Hauptaufgabe an und leitete das ihm nun hinsichtlich der kirchlichen Einnahmen und Ausgaben übertragene Nebengeschäft so, daß es die der Landeskasse jährlich zufließenden kirchlichen Ueberschüsse gerne vermehrte. Dazu half namentlich die Ablösung selbst kleiner Kirchengefälle, wovon ich Einzelnes Band I, 429 als Beispiele aus dem Unterlande erwähnt habe. Jede Ablösungssumme war ein Gewinn für die Landeskasse, in welche der Betrag floß, aber ein Verlust für jede Zukunft der Kirche. Daß Aehnliches auch in dem oberen Landestheile vorkam, schließe ich aus einer Abhandlung des Jakob Hanckelmann, welcher 1584 Pfarrer zu Feldberg bei Schopfheim geworden war. Er nannte es rechtswidrig, Kirchengüter zu veräußern, wo das Wohl der Kirche selbst es nicht erheische; außerdem sei es höchstens in Zeiten größter Landesnoth er-

Digitized

laubt; wer das entgegengesetzte Verfahren mit dem früheren Vorgange schwelgerischer Prälaten bemänteln wolle, unter welchen allerdings Mancher sich in der päpstischen Zeit einen Eingriff in das Kirchengut erlaubt habe, der berufe sich auf unverantwortlichen Mißbrauch, welchem, so sollte man denken, durch die Reformation ein Ziel gesetzt worden sei. — Doch freimüthige Stimmen einzelner Männer konnten hier nicht helfen. In damaligen Verhandlungen der badischen Landstände, so weit sie mir bekannt wurden, finde ich das Kirchengut nicht berührt. Dem badischen Kirchenrath aber war nur die Einsicht in die jeweiligen Zustände der Stiftungen gestattet; trat ein Bedürfniß ein, welches nicht zu den jährlich bestimmten Ausgaben gehörte, z. B. große Reparaturen oder Neubauten von kirchlichen oder Schulgebäuden, so mußte er es der Rentkammer melden laut Vorschrift der Kirchenrathsinstruktion von 1629 Kap. III; eine ältere ist bedauerlicherweise nicht mehr vorhanden. Das war nun gerade auch die Zeit, in welcher zugleich mit der steigenden Landesnoth die pekuniäre Abhängigkeit der kirchlichen Angelegenheiten von der Finanzbehörde immer drückender zu werden anfing, die Zeit des 30jährigen Krieges, das Jahr des Restitutionsediktes (II, 192). Aber auch nach dem westphälischen Frieden konnte in dem tief verarmten Lande keine Besserung eintreten; denn um die sehr verminderte Unterthanenzahl nicht mit großen Auflagen zu beschweren, beschränkte die Rentkammer alle Ausgaben, auch die kirchlichen, und vermehrte dadurch den unentbehrlich gewordenen Zufluß der kirchlichen Einnahmsüberschüsse. Die Frage, was die Kirche vom Kirchenvermögen nöthig habe, trat hinter die andere Frage zurück, wie viel vom Kirchenvermögen dem Lande entbehrlich sei zum nothdürftigen Unterhalt der Kirche. Die unvermeidlichsten Bauten der Letzteren mußten mit höchster Sparsamkeit unternommen und die Zehentbezüge vieler Pfarreien, bei der nächsten Vakatur, in ein mäßiges Firum von Naturalien verwandelt werden, so daß von nun an die Rentkammer den Zehenten bezog [1]). Das waren anfangs Maß-

(1) Dagegen schützte die badendurlachische Regierung das Einkommen derjenigen Pfarreien, welche ihre Besoldung von zehntberechtigten katholischen Prälaten größtentheils bis zu deren Säkularisation im Anfang des 19. Jahrhunderts zu fordern hatten. Diese Pfarreien sind daher noch jetzt unter allen ehemals badendurlachischen am besten dotirt; die Pfarreien Auggen und Thiengen waren besoldet vom Domkapitel Basel, Bettberg von der Abtei

Digitized by Google

regeln, welche nur vorübergehen sollten, aber sie wurden bleibend in der langen Noth neuer französischer Kriege, welche von 1674 an mit kurzen Unterbrechungen bis 1714 dauerten (II, 262, 319 ff.) und theilweise noch entsetzlichere Verheerung als der 30jährige Krieg brachten. Aus einem Bericht von 1706 geht hervor, daß „der letzten Kriegsläufte wegen eine Quart der geistlichen Besoldungen eingezogen wurde" [1]). — Gewiß hat jene Rentkammer es sehr gut mit den Interessen der Staatskasse gemeint; aber gegen die Kirche und Schule war sie hart, selbst wo es fürstliche Stiftungen galt. Oben (II, 39) ist erzählt worden, wie Markgraf Georg Friedrich 1614 „auf ewige Zeiten" jährliche 1000 Gulden aus der Kellerei Pforzheim zu Stipendien für das durch seinen Bruder gegründete Durlacher Gymnasium gestiftet habe. Aber schon 21 Jahre nach seinem Tode duldete oder veranlaßte der aus Thüringen gebürtige Kammerpräsident von Selmnitz, daß ein Mitglied dieses Kollegiums, Namens Marchdrenckher, am 27. Mai 1659 vortrug, es sei nicht rathsam, sich wegen der jährlich aus der Kellerei Pforzheim zu schöpfenden tausend Gulden die Hände binden zu lassen; man solle dieser Stiftung gar nicht mehr gedenken, sondern sich im Allgemeinen dahin ausdrücken, Serenissimus werde dem Gymnasio den nöthigen Unterhalt verschaffen [2]). — Als nun später Markgraf Karl Wilhelm dennoch auf irgend einem Wege eine obwohl unsichere Kenntniß von der Stiftung erhalten hatte und 1713 die Urkunde zu sehen wünschte, war sie nicht mehr vorhanden und sei-

---

St. Peter, Laufen von St. Trudpert, Opfingen von Schuttern, Weitenau von St. Blasien u. s. w.

(1) Gen. L. Archiv, Baden-Durlach, Fascikel Kirchendienste, das dem Geh. Hofrath Boch abgeforderte Gutachten wegen anderer Einrichtung der geistlichen Kompetenzen betr. 1704 ff.

(2) Gen. L. Archiv: Baden-Durlach; vacirende Stipendia und deren Conferirung betr. Fascikel III, 1749 ff. Nr. 66. — Durch einen Herrn von Löwenstein und Dr. Schneider sollen nicht wenige der Rentkammer mißliebige Urkunden vertilgt worden sein, so versicherte der 1702 zu Durlach in hohem Alter verstorbene badische Leibarzt, Dr. Sigmund Close. — Wichtige Fundationsbriefe, welche aus dem nach Basel geflüchteten Archive hatten abgeliefert werden müssen, kamen nie mehr in dasselbe zurück; so klagte am 6. August 1727 der rühmlichst bekannte Geh. Archivar Karl Friedrich Drollinger von Durlach. (Fascik. Stiftungsverwaltung der Stipendia 1714 bis 1748.)

Digitized by Google

nem Eifer für Wiederherstellung dieser und ähnlicher Fundationen entgegnete die Rentkammer, die dazu gehörigen Akten seien in den vielen Kriegen zu Grund gegangen. Unter der folgenden Regierung gelang es zwar dem Kirchenrath, eine alte Abschrift jener Urkunde von 1614 ausfindig zu machen; doch die Rentkammer erwiederte ihm am 23. Februar 1763, der Kirchenrath sei zum Nachtheil des Aerarii auf irrigen Wegen; Markgraf Georg Friedrich habe, da er nicht der erste Erwerber [1]) der erwähnten Kellerei war, keinen seiner Nachfolger durch eine solche Fundation vinkuliren oder verpflichten können. — Was die durch Privatpersonen für die gleiche Lehranstalt gestifteten Stipendien betrifft, so sind sie unter uns noch jetzt alle in gewissenhafter Uebung; die Namen ihrer ehrenwerthen Gründer, Georg Felder 1626, Samuel Beyerbeckh 1675, Dorothea von Bernhold 1761, Christiane von Gültling 1766, Christoph Lidell 1786 und Andere, blühen im Segen eines dankbaren Andenkens; aber kein noch bestehendes Stipendium trägt den Namen Georg Friedrich, so wenig als Eines den der noch älteren Markgrafen Karl II. (I, 439) und Ernst Friedrich (II, 29 und 261) trägt, welche schon im 16. Jahrhundert ähnliche Stiftungen gegründet hatten.

Kehren wir von diesen Schulangelegenheiten zu den rein kirchlichen zurück. Die Rentkammer hatte nach dem oben Erzählten auch die kirchlichen Ausgaben in einer Weise beschnitten, die es hinreichend erklärt, warum die meisten evangelischen Pfarrpfründen von Baden-Durlach so beträchtlich unter den benachbarten katholischen in Bezug auf Ertrag stehen. Doch während jene geschworenen Kameralisten, so drückt sich Jakob Gottlieb Eisenlohr bald nach den Zeiten der Erbauung von Karlsruhe über sie aus, tapfer gegen die Kirche und lautlos gegen kostspielige Liebhabereien eines regierenden Herrn waren, verwalteten sie die kirchlichen Einkünfte ganz wohl, nur nicht im Sinne der Stiftung. So kam es später dahin, daß die zur Landes-

(1) „Primus acquirens." Baden-Durlach, Stipend. und deren Conferirung. Fasc. III, 1749 — 1765, Nr. 74 und 75. — An den fortwährend klagenden Kirchenrath schrieb am 16. Juli 1765 die Rentkammer, Georg Friedrich habe wohl mehr Schulden als Allodialgüter hinterlassen. (Stiftungsverwaltung der Stipend. Fasc. 1756 bis 1793.) — Allerdings ist dieser Fürst 10 Jahre vor dem Ende des 30jährigen Krieges, vertrieben aus seiner Heimath, gestorben und selbst sein Grab ist unbekannt. II, 212.

Digitized by Google

kasse abgelieferten jährlichen Ueberschüsse, wie der Oberhofrichter Freiherr von Drais 1816 aus den Rechnungen der Staatshauptkasse nachwies [1]), in den Jahren 1746 bis 1748 sich durchschnittlich auf 28,611, in den Jahren 1769 bis 1771 sich durchschnittlich auf 41,137 Gulden erhoben. Das Kirchengut aber von dem Staatsgut immer genau gesondert zu halten, machten sich unsere Regenten stets zu einer Aufgabe des Gewissens und sie unterließen es auch im 18. Jahrhundert nicht, diese Befehle eindringlich der Rentkammer zu wiederholen. So Markgraf Friedrich VII. im Jahr 1704, Karl Friedrich 1774. — Der Erstere schrieb außerdem (Seite 15 der 1704 gedruckten Rechnungsinstruktion, Titel XXI.) vor: In den künftigen Rechnungen sollen die Ausdrücke Caplaneyen, Frühmessen, Vigilien, Patrone und dergleichen Uns nicht anständige Charaktere weggelassen und die Gefälle nur mit ihrem Termin bezeichnet werden; aber von Allen sollen die Geistlichen Verwalter, mit Beyruckung jener Charaktere, einen fidelen Extrakt, Posten vor Posten, ausziehen und zur Rentkammer einschicken, damit er ad perpetuam memoriam in Unserem fürstlichen Archive aufbewahrt und auf bedürfenden Fall alle Nachricht von daher genommen werden könne. — Doch als 1829 das Archiv den Auftrag erhielt, ihn vorzulegen, erwiederte es, von den 1704 und 1777 angeordneten Extracten über die Kirchengefälle sei Nichts zu entdecken und die landesherrliche Verordnung scheine gar nicht in Vollzug gekommen. — Dem Markgrafen Karl Friedrich gelang es, in gesegneten Friedensjahren durch weisen Staatshaushalt die baden-durlachischen Landesschulden gänzlich zu tilgen, noch ehe er 1771 die katholische Markgraf-

---

(1) Geschichte der Regierung von Baden unter Karl Friedrich. Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von C. W. F. L. Freiherrn von Drais. Karlsruhe 1816, 1. Band, Anhang Seite 28 — 31: Es flossen zur Staatshauptkasse die durchschnittlichen Jahresüberschüsse des Kirchenvermögens aus den Geistlichen Verwaltungen:

Röteln,	anno 1746—1748	mit	4,808 fl.,	anno 1769—1771	mit	5,067 fl.
Sulzburg	"	"	"	3,603 "	"	"	"	6,629 "
Nimburg	"	"	"	2,702 "	"	"	"	8,194 "
Karlsruhe	"	"	"	11,281 "	"	"	"	18,125 "
Durlach	"	"	"	3,875 "	"	"	"	466 "
Stein	"	"	"	2,342 "	"	"	"	2415 "
Pforzheim	"	"	"	— "	"	"	"	241 "
Durchschnittsumme		1746—1748:		28,611 fl.,		1769—1771:		41,137 fl.

Digitized

schaft Baden-Baden mit einer Schuldenmasse von 1,371,000 Gulden erbte, und als er auch mit ihrer allmählichen Tilgung im Jahr 1783 fertig geworden war, hob er sogleich die letzten Reste der Leibeigenschaft auf, welche bei seinen evangelischen und katholischen Unterthanen nur noch aus gewissen Abgaben im jährlichen Betrag von 30- bis 40,000 fl. bestanden, folglich ohngefähr so viel betrugen, als die Staatskasse damals aus dem evangelischen Kirchengut jährlich bezog. Warum er aber einige Jahre später (nachdem er für die zwei vereinigten Markgrafschaften ein aktives Kapitalvermögen von anderthalb Millionen Gulden angelegt hatte, deren Zins den jährlichen Gewinn aus Kirchenmitteln überstieg) nicht auch das evangelische Kirchenvermögen emancipirte, dessen Ueberschüsse seit 1771 auch den neuen katholischen Unterthanen jährlich zu Gut kamen, kann vielleicht daraus erklärt werden, daß er damals durch die aufreizenden Bischöfe von Speier und Straßburg (II, 352) als ein Bedränger jener neuen katholischen Unterthanen dargestellt wurde. Er befand sich auf die unverdienteste Weise in der Stellung eines Vaters, dem man die Vernachlässigung seiner Söhne zweiter Ehe vorwarf. Das katholische Kirchengut von Baden-Baden ließ er, im ungeschmälerten Genusse der Ueberschüsse, jährlich größer werden; aber obwohl er im 144. Artikel seiner Hofrathsinstruktion von 1794 ausdrücklich befahl, streng darauf zu sehen, daß keine zweckwidrige Ausgabe aus irgend einer Stiftung geduldet werde; so bestimmte er doch auch in seiner evangelischen Kirchenrathsinstruktion von 1797, §. 86, die Ueberschüsse des evangelischen Kirchenvermögens fortwährend zu gemeinnütziger Verwendung für das Wohl des ganzen Landes und ließ es „zur Zeit auch ferner dabei unverändert bewenden, daß die Rentkammer das evangelische Kirchenvermögen verwalte.“ Freilich fügte er hinzu, es solle nicht anders als zuvörderst zur Besorgung aller Kirchenerforderniſſe dienen und „die Geistlichen Verwaltungen repräsentiren das Kirchengut, worauf unsere evangelische Landeskirche dotirt ist, und dem Kirchenrath steht es frei, bei erscheinenden neuen Bedürfnissen das Erforderliche in Vorschlag zu bringen, wobei er sich von Uns, je nach den Kräften des Kirchengutes, aller Willfährigkeit zu getrösten hat“ [1]).

---

(1) Dieser Paragraph steht auch in Rieger's Sammlung der bad. Kirchengesetze III, 323—324 abgedruckt.

Digitized by Google

Mit dem Jahre 1803 begann die weitere Vergrößerung des Landes, und Karl Friedrich und seine Nachfolger sorgten auf eine so gewissenhafte und gedeihliche Weise für die Kirchengüter der neu angefallenen Gebiete, daß die Wiener Kirchenzeitung im Frühjahr 1853 mit Recht versichern konnte, das katholische Kirchenvermögen des Großherzogthums Baden befinde sich in einem sehr glänzenden Zustande und erfreue sich alles Schutzes von Seiten des Staates. Einschließlich der den katholischen Armen- und Schulfonds angehörigen 13 Millionen, beträgt es die Summe von 41½ Millionen Gulden [1]). — Mancherlei kirchliche Einkünfte, welche sich einst in die Kassen der 6 Fürstbischöfe verloren hatten, wurden, seit der Säkularisation, in katholischen Religionsfonds der verschiedenen Landestheile gesammelt, daraus die Gehalte aller gering dotirten katholischen Pfarreien, sowie die der katholischen Pfarrverweser und der Pensionäre erhöht und neue Pfarreien gegründet. — Das evangelische Kirchenvermögen des ganzen Großherzogthums wurde, in den landständischen Verhandlungen von 1833, nach dem Stande des Jahres 1830 bei einem Ertrage von 674,616 fl., zu 5 Prozent kapitalisirt, angegeben auf fast 13½ Millionen Gulden, freilich mit Einschluß des in der Hand des Staates befindlichen baden-durlachischen Antheils. Aber nur das Kirchenvermögen der neu-badischen Gebiete evangelischer Konfession steht unter der Aufsicht des evangelischen Kirchenrathes und es befindet sich in den zum Theil sehr günstigen Verhältnissen, von welchen der Anfang dieses Paragraphen gesprochen hat. Das pfälzisch-evangelische Kirchenvermögen legt jetzt ungefähr 21,000 fl. durch jährliche Ersparniß für künftige Zeiten zurück, folglich fast so viel, als es 1803, bei der Vereinigung pfälzischer Theile mit Baden, durch jährliches Deficit zu verlieren pflegte. Aber dem Kirchenvermögen des baden-durlachischen Stammlandes half weder diejenige Sorgfalt des Staates, welche

---

(1) Deutsches Volksblatt vom 8. Juli 1853. — Andere gleichzeitige Blätter erzählten, der päpstliche Nuntius Prela habe auf seiner neulichen Durchreise den Erzbischof von Freiburg zur dankbaren Anerkennung der Sorgfalt ermuntert, welche durch Baden auf die Verwaltung des katholischen Kirchengutes verwendet werde. — Heunisch (Beschreibung des Großherzogthums Baden. 1833, p. 152 und 154) berechnete den durchschnittlichen Ertrag einer der 734 katholischen Pfarreien auf 947 fl. 43 kr., den Ertrag einer evangelischen auf 750 fl. 16 kr.

Digitized

jeden Vormund zur gewissenhaftesten Verwaltung des Pupillarvermögens eidlich verpflichtet und ihn mit aller Strenge zur Verantwortung zieht, noch kam ihm der 9. Artikel von Karl Friedrich's kirchlichem Konstitutionsedikt von 1807 zu Gut, wornach jeder Kirche das Eigenthum, „das sie dermalen zum Gebrauch besitze", gesichert und wornach zugleich verboten wurde, es für bloße Staatszwecke zu verwenden. Auch Großherzog Karl nützte dem baden-durlachischen Kirchenvermögen nicht durch den §. 20 der Verfassungsurkunde von 1818, welcher nicht zuläßt, daß ein Kirchengut seinem Zwecke entzogen werde. Es blieb, als einziges Beispiel im ganzen Großherzogthum, in der mitbenützenden Hand des Staates, der es niemals für sein Eigenthum, sondern in feierlich wiederholten Versicherungen für das unverbrüchliche Eigenthum der Kirche erklärte. Durch jährlichen Abzug der Ueberschüsse blieb dem badendurlachischen Kirchenvermögen keine Möglichkeit, jemals Etwas zurückzulegen für die zahlreichen Fälle, wo entweder ein übergroß gewordenes Filial zur Pfarrei erhoben oder ein dienstuntauglich gewordener Geistlicher pensionirt oder sonst ein ungewöhnliches Bedürfniß mittelst jährlicher Ersparnisse gedeckt werden sollte. Zwar in dieser Beziehung schien die auf Seite 522 erwähnte, mit gesperrter Schrift bezeichnete Zusage Karl Friedrich's von 1797 zu beruhigen und an die Stelle der Rentkammer war seitdem das Großherzogliche Finanzministerium getreten; aber in Folge der Verfassung von 1818 hängen die Staatsausgaben von der Bewilligung konfessionell gemischter Landstände ab, und als die Finanzbehörde 1828 durch den evangelischen Kirchenrath für den mit 800 fl. zu pensionirenden Pfarrer von Malterdingen um einen Beitrag von 550 fl. aus dem Domänenärar angegangen wurde, weil Letzteres den Ueberschuß des badendurlachischen Kirchenvermögens beziehe, erhielt der Kirchenrath die Antwort: Der Staat habe keine Verbindlichkeit, zur Pensionirung der Geistlichen Mittel beizuschaffen; brauche jener Pfarrer eine so namhafte Pension, so scheinen seine Bedürfnisse größer als seine Verdienste; die Kirche solle die fehlende Quote aus der so eben vakant gewordenen Pfarrei Sulzburg schöpfen. Ob ein Ueberschuß des badendurlachischen Kirchenvermögens existire, sei zu bezweifeln, und bei dem steigenden Aufwand der Kirche halte das Finanzministerium die Zurückgabe jenes Kirchengutes für wünschenswerth, freilich mit dem Bemerken, daß die den ehemaligen geistlichen Verwaltungen übergebenen Gefälle sich „seit Jahrhunderten mit dem Staats-

Digitized by Google

eigenthum vermengt haben." — In der Sitzung des Staatsministeriums vom 30. April 1829 wurde jene Pension auf 600 fl., wovon die Domänenkasse einstweilen 200 fl. zu tragen habe, herabgesetzt und beschlossen, die Ausscheidung des Kirchengutes von den Domänen vorzubereiten. Bei dieser Beschlußnahme äußerte Großherzog Ludwig seine Verwunderung über ein Kassenverhältniß, das ihm dem ganzen Wesen nach unbekannt war. Noch unbekannter mußte es für unzählige Andere sein, da kein Bearbeiter der badischen Landesgeschichte von dem Schicksale des badendurlachischen Kirchenvermögens redet und da es keine Kirchengeschichte des Landes gab. Sie würde zu Aufschlüssen darüber besondern Anlaß gehabt haben [1]).

Erschwert wurde die beschlossene Ausscheidung allerdings dadurch, daß die Rentkammer die oben erwähnten ausdrücklichen Befehle unserer Regenten versäumt und jenes Kirchengut nicht streng vom Staatsgut geschieden gelassen hatte. Im Jahr 1784 war durch die Finanzbehörde die geistliche Verwaltung Sulzburg ganz aufgehoben und der Betrag ihrer Gefälle den Amtskellereien, welche heutiges Tages den Namen Domänenverwaltungen führen, zugewiesen worden. Zur Vereinfachung der Geschäfte hatte die Rentkammer 1785 erlaubt, daß einzelne Gefälle in dem Oberamt Pforzheim von der Amtskellerei an die Geistliche Verwaltung und umgekehrt übergingen; sie hatte später auch Das, was Karl Friedrich zur Sicherstellung des kirchlichen Eigenthums seiner Glaubensgenossen 1797 aussprach: Die Geistlichen Verwaltungen repräsentiren das Kirchengut, — so wenig beachtet, daß sie in den darauf folgenden Jahren mit der Aufhebung der Geistlichen Verwaltungen fortfuhr. Nur noch Zwei derselben dauerten bis 1812, wo auch sie ihr Ende fanden. Als nun in Folge des Staatsministerialbeschlusses von 1829 diejenigen Domänenverwalter, deren Bezirke hiebei betheiligt waren, zum Gutachten aufgefordert wurden, ob und wie die Separation des Kirchenver-

---

(1) Durch J. G. Eisenlohr war zwar eine badendurlachische Kirchengeschichte 1748 verfaßt worden (vergl. Band I, 423); sie ist aber Manuscript geblieben, nur in Einem Exemplar vorhanden, auch nicht aus Quellen des Archivs geschöpft, die ihm, im Sinne jener Zeit, unzugänglich blieben. Von dem Schicksale des Kirchengutes redet er nicht und weiß Nichts davon, daß der jährliche Ueberschuß in die Staatskasse floß; nur klagt er zuweilen mit Bitterkeit über die Beschneidung der Pfarrpfründen durch die Kameralisten.

Digitized

mögens möglich sei, schien sie den Einen leicht, den Andern schwer. Der Lörracher glaubte, verzeichnen könne man es, aber herausgeben solle man es nicht. Er schien aus der Schule der eingegangenen Rentkammer zu stammen und zu denken: Hat das Vermögen des 273 Jahre alten Pflegekindes bisher dem Vormünder ersprießlich ausgeholfen, so kann es nicht nur in aller Zukunft, und nicht nur wie in den ersten 215 Jahren demjenigen Landestheile, für welchen die Stiftungen lauten, sondern nun auch dem ganzen Großherzogthum aushelfen, obwohl die Bevölkerung der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach nur den siebenten Theil der Bevölkerung des ganzen Großherzogthums (II, 414) ausmacht. — Der katholische Domänenverwalter in Kenzingen war 1830 der Meinung, es verhalte sich mit dem baden-durlachischen Kirchenvermögen gerade so, wie mit denjenigen Klöstern, mit welchen Baden in der Säkularisationszeit durch einen Reichsbeschluß für den Verlust überrheinischer Gebiete entschädigt wurde; auch das Klostervermögen müsse von den Staatsdomänen ausgeschieden und der katholischen Kirche zurückgegeben werden, wenn man jenes baden-durlachische Kirchengut ausscheiden und den Evangelischen zurückgeben wolle [1]). — Gleicher Ansicht huldigte bei den landständischen Verhandlungen der 2. Kammer im August 1835 der Abgeordnete Franz Michael Knapp von Appenweier.

Im Jahr 1831 hatten die Untersuchungen der Domänenkammer vorläufig das Resultat, daß die Einkünfte der ehemaligen Geistlichen Verwaltungen jährlich 68,562 fl. betragen haben, und daß nach Abzug der darauf ruhenden Lasten mit 40,773 fl. ein Ueberschuß von 27,789 fl. sich ergebe, welcher aber auf eine viel geringere Summe, vielleicht auf Nichts zu reduciren sei, hauptsächlich wegen der noch abzuziehenden Verwaltungskosten, und weil der Bau der Karlsruher Stadtkirche, so wie des dortigen Lyceums in den ersten Jahrzehenden des 19. Jahrhunderts allein fast 500,000 fl. gekostet habe. Darauf erwiederte der evangelische Kirchenrath unter Anderem: Bei jener Berechnung des jährlichen Einkommens von 68,562 fl. seien durch Versehen der Domänenkammer die zwei Geistlichen Verwaltungen Sulzburg und Stein vergessen worden; was jene Gebäude der Residenz

(1) Bericht des Domänenverwalters Kreuter in Kenzingen vom 15. Juli 1830.

Digitized by Google

betreffe, so habe, selbst wenn sie dem Kirchenvermögen ganz zur Last fallen müßten, dieser Aufwand aus den Ueberschüssen einer Reihe von Jahren gedeckt werden können; auch sei ein Theil des Lyceums dem mit der Kirche nicht zusammenhängenden polytechnischen Institute zugewiesen. — Am 10. Sept. 1832 erfolgte ein Erlaß des Ministeriums des Innern: Zur Ausscheidung dieses Kirchengutes solle eine Kommission aus Mitgliedern des Kirchenrathes und der Hofdomänenkammer zusammentreten; aber auch nach vollendeter Ausscheidung müsse der Ueberschuß immer der Staatskasse verbleiben. — Im folgenden Jahre 1833 wichen die Redner der Regierung bei Trefurt's Motion, daß den künftigen Landtagen Nachweisungen über die Verwendung alles Stiftungsvermögens vorgelegt werden möchten, diesem Verlangen, außer wo es sich von einem Staatszuschuß handle, mit der Bemerkung aus, das Kirchengut sei als Privatgut zu betrachten.

Die weiteren Untersuchungen kennen zu lernen, hatte ich keine Gelegenheit; sie gingen langsam vor sich, ruhten oft gänzlich wegen überhäufter anderer Geschäfte der Domänenkammer und sind noch jetzt, 1855, nicht zu Ende. Mittlerweile veranlaßte dieses üble Kassenverhältniß Angriffe von mancherlei Art, zumal bei den landständischen Verhandlungen über das Budget. Selbst billige Katholiken äußerten, wenn ein kirchliches Bedürfniß des badendurlachischen Landestheils zur Sprache kam, ihr Befremden über die an die Staatskasse erhobenen Ansprüche. Blose Armuth, ohne privatrechtliche Nachweisung, so sagte im Januar 1842 ein Abgeordneter in der zweiten Kammer, der katholische Dekan Kuenzer, begründe keinen Anspruch, und es sei etwas Eigenes, daß die Katholiken zu den Kultbedürfnissen der Protestanten mitsteuern müssen. — Warum die katholische Bevölkerung an den Kosten der Generalsynode von 1843 Theil nehmen solle, fand der Abgeordnete Knapp drei Jahre später unerklärlich. — So wenig war es bekannt, so wenig war es mit Dank angenommen, was aus dem jährlichen Ueberschuß jenes evangelischen Kirchenvermögens dem ganzen Lande, sowohl den katholischen wie den evangelischen Badenern, zu Gute kam, und wenn es auch den Regierungskommissären nicht an Geduld fehlte, jedesmal die befriedigende Erläuterung in nöthiger Ausführlichkeit beizufügen, so gelangte doch der kurze Budgetsatz selbst viel leichter zur Kenntniß aller Landestheile, als die umständliche Erläuterung, welche schnell wieder vergessen werden konnte. — Im

Digitized

Jahr 1843 forderte eine der Regierung feindselige Schrift, welche unter dem Titel: Katholische Zustände in Baden, zu Regensburg gedruckt wurde, Band II, 73 die katholischen Badener auf, sich wohl zu hüten, daß ihr Kirchengut nicht das Schicksal des evangelischen Kirchengutes von Baden-Durlach erfahre, und beschwerte sich II, 154 dennoch, daß die Katholiken zu den kirchlichen Bedürfnissen der badendurlachischen Protestanten beitragen müssen.

Auf die Frage, was denn endlich mit diesem unglücklichsten aller Kirchengüter des Großherzogthums geschehen solle, antwortet der Eine: Es soll zum eigenen Wohl der Berechtigten in der Hand des Staates verbleiben, denn die Einnahme geht jährlich in den Ausgaben auf. — Freilich muß es, fährt ein Zweiter fort, in jener Hand verbleiben, denn es läßt sich nicht mehr ausscheiden, und der Staat bedauert, wie ein nachlässiger Vormund, daß er aus seinen vielen eigenen Geldern das in unrechte Fächer verschobene Privatgut seines Mündels nicht mehr wohl herauszufinden im Stande sei. — Der Richter, so entgegnet ein Dritter, wird ihn schon dazu anhalten können; nur frägt sich: Soll der evangelische Oberkirchenrath einen Prozeß gegen den Staat erheben? und mit welchen Mitteln soll er es thun? — Die Gewissenhaftigkeit des Regenten, so hoffen die Uebrigen, wird den zwei für materielle und geistige Interessen pflichtmäßig besorgten Behörden einen Weg der Vermittlung vorschreiben und der langen Ungerechtigkeit in verfassungsgemäßer Weise das Ziel zu setzen wissen.

Betrachten wir, nach diesem Blick auf die Schicksale des evangelischen Kirchenvermögens, auch ihren Einfluß auf die Vorbereitung zum geistlichen Amte und vergleichen wir unsere Kirche in dieser Hinsicht mit der katholischen Kirche unserer Heimath und mit der evangelischen Kirche in dem benachbarten Würtemberg, so fällt uns leider auf, wie weit wir hinter Beiden zurückstehen. Die katholische Kirche des Großherzogthums Badens wußte nicht blos ihre älteren Stipendien besser als wir zu bewahren, sondern sie hat dieselben seit acht Jahren aus ihren Kirchenmitteln auch vermehrt. Sie vertheilt, abgesehen von den reichlichen Stiftungen für die Zeit der akademischen Studien und des Priesterseminars, seit 1847, außer den vielen Schulstipendien einer früheren Zeit, jährlich 18,000 Gulden an junge Leute, welche sich noch auf der Schule befinden und das Versprechen ablegen, sich künftig dem Studium der Theologie zu widmen. — Die evangelische Kirche in Würtemberg, welche in Betreff der

Digitized by Google

Lehre, des Kultus und der Kirchenverfassung von größerem Einfluß auf uns als in Betreff des Kirchengutes war [1]), freut sich noch jetzt der Einrichtung, daß auf die vier niedern Seminare und auf das höhere, welches mit der Universität Tübingen verbunden ist, jährlich 87,000 fl. verwendet werden, und daß, in diesen fünf Anstalten zusammen, über 200 Knaben und Jünglinge unentgeldlich Verpflegung und Unterricht finden. — Bei uns werden aus evangelischen Kirchenmitteln blos noch im ehemals Hanau-Lichtenbergischen namhafte Stipendien gereicht; in der Pfalz sind nur noch wenige vorhanden [2]), in Baden-Durlach keine mehr [3]). Nur theilweise ist dieser Mangel durch milde Vermächtnisse einzelner Privaten ersetzt worden, aus welchen jährliche Unterstützungen für die vier letzten Schuljahre und bis zu einem Betrage von je 100 fl. für die Universitätszeit fließen. Um so dankbarer verehren wir es, daß Großherzog Leopold das evangelische Predigerseminar auf Bitten der Generalsynode von 1834 gegründet und im Frühjahr 1838 eröffnet hat. Es besteht zu Heidelberg, wie die Landstände gewünscht haben; jene Generalsynode und später noch manche andere Stimme hatte Melanchthon's Geburtsort dazu in Vorschlag gebracht (II, 479). In dem Seminar finden Diejenigen, durch welche mindestens 2½ Jahre auf das akademische Studium der Theologie bereits verwendet worden sind, ihre einjährige praktische Vorbereitung zum künftigen Amt. Das Seminar selbst steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums des Innern

---

(1) Daß schon im Reformationsjahrhundert der Kirchenrath, nicht die Rentkammer, das würtembergische Kirchenvermögen verwaltet habe, daß aber schon damals der jährliche Ueberschuß des würtembergischen Kirchenguts gleichfalls zu Staatszwecken verwendet wurde, habe ich oben II, 512 erwähnt. Letztere Mitbenützung hat übrigens nach und nach so zugenommen, daß im Jahr 1800, von dem Reinertrag mit 836,000 fl., die große Summe von 341,000 fl. zum allgemeinen Landeswohl ihre Verwendung fand. (Memminger, Beschreibung von Würtemberg, Stuttg. 1820, S. 366—367.)

(2) Die Anstalt der Sapienz zu Heidelberg, von deren Schicksal I, 449, 472. II, 250 und 359 die Rede war, hat unter den katholischen Kurfürsten aufgehört. Sie haben von ihr blos noch einen kleinen Kapitalrest übrig gelassen, der sich aber unter der badischen Regierung allmählich auf 40,000 fl. gehoben hat.

(3) Ueber die ehemaligen badendurlachischen Stipendiaten und ihr Konvikt vergl. Band I, 439. II, 39, 261, 319.

Digitized by Google

und nur in loser Verbindung mit dem evangelischen Oberkirchenrath. Es ertheilt seinen Unterricht unentgeldlich, verspricht in Zukunft die Errichtung des von den zwei Generalsynoden von 1834 und 1843 verlangten Konviktes mit freier Kost und Wohnung, reicht jedem Zögling, bis das dazu nöthige Gebäude erworben und ein Konvikt eröffnet werden kann, eine Unterstützung bis zum jährlichen Betrag von 200 Gulden, und veranlaßte die Generalsynode von 1843 theils zur Anerkennung seines gesegneten Wirkens, theils zu einzelnen Wünschen, von deren Erfüllung die Zukunft sich noch größeren Segen versprechen dürfe. Damals hatte die Anstalt ein Kapital von bereits 13,000 fl. zum künftigen Ankauf eines eigenen Hauses gesammelt und bezog eine jährliche Revenue von 7,800 fl.

Schließlich haben wir, da von dem Wittwenfiscus der Geistlichen und Lehrer schon oben (II, 350 und 441) die Rede gewesen ist, nur noch von einer Maßregel zu sprechen, welche das Kirchenvermögen beider Konfessionen in unserem Vaterlande betrifft, von der Zehntablösung. Seit 1000 Jahren war durch die Zehntabgabe, so weit sie der Kirche zufloß, die ökonomische Existenz der Kirche und ihrer Diener und die Erhaltung der kirchlichen Gebäude gesichert. Daß jene Abgabe dem Bauernstande als eine drückende Last vorkam, haben wir aus der Geschichte der häufigen Empörungen dieses Standes vor der Reformation schon früher im §. 7 und aus dem Bauernaufruhr des Jahres 1525 nach der Reformation I, 220, namentlich aus dem damaligen Vertrag von Renchen I, 214 gesehen, deßgleichen aus einer Schrift des Pfarrers Brunfels zu Neuenburg bei Müllheim vom Jahr 1524 (I, 178). Nach Unterdrückung dieses Aufruhrs dauerte die Zehntabgabe noch mehr als drei Jahrhunderte fort; aber nachdem sie bei unsern westlichen Nachbarn durch die Revolution von 1789 unabgelöst aufgehoben worden war, trug 42 Jahre später Karl von Rotteck am 6. April 1831 in der zweiten Kammer der badischen Landstände auf ihre gesetzlich zu regelnde Ablösung an und brachte es zu dem Zehntablösungsgesetz vom 15. November 1833. Zu Grund wurde gelegt, aus einer Reihe verflossener Jahre, der Durchschnittspreis des für kirchliche und Schulgebäude nöthigen Baumaterials, des damaligen Arbeiterlohnes und der zehntpflichtigen Naturalien; aber die Preise derselben steigen bekanntlich von Jahrzehend zu Jahrzehend. Was vor 350 Jahren 10 Gulden gekostet hatte, kostet schon jetzt mindestens das Sechsfache, und vollends das künftige Verhältniß des

Digitized by Google

sinkenden Geldwerthes zu den steigenden Preisen der nothwendigen Lebensbedürfnisse unterliegt keiner jetzigen Berechnung, so daß nur diejenige Vergütung hinreichend entschädigen könnte, welche jährlich je nach höheren oder geringeren Marktpreisen geregelt würde. Was insbesondere die persönliche Lage der Geistlichen betrifft, so waren sie von nun an allerdings des mißlichen Geschäftes enthoben, von welchem sie schon 1556 (II, 512) und 1704 in anderer Weise (II, 443, Note 1) hatten befreit werden sollen; aber durch den 1833 über sie verhängten Beschluß gehen die ökonomischen Verhältnisse ihres Standes einer progressiven Gefahr entgegen. Ihre Naturalbesoldung hatte früher gleichen Schritt mit der Zeit gehalten; ihre jetzige Geldbesoldung kann es unmöglich und wird ohne Zweifel auch nicht so erhöht werden, wie das von Zeit zu Zeit bei den Staatsdienern geschehen ist und geschehen wird und geschehen kann, da der Staat sich durch Erhöhung der Steuern hilft. Uebergehen wir andere mißliche Seiten, die mit dem gehörigen Unterbringen des Ablösungskapitals u. s. w. verbunden sind. Der Landwirthschaft brachte die Maßregel von 1833 manchen Vortheil, der Kirche brachte sie einen nicht zu berechnenden Schaden [1]).

§. 93.

Geographische Uebersicht.

Ueberblicken wir, nach der bisherigen Betrachtung der heimathlichen Geschichte unseres Bekenntnisses, die geographische Charte des Großherzogthums, so finden wir, von Norden südwärts gehend, die

---

(1) Das Ablösungskapital von 438 Zehntrechten, welche den evangelischen Pfarrpfründen zustanden, beträgt 2,423,372 fl. Das Ablösungskapital von 91 Pfarrcompetenzen, welche auf dem Zehnten geruht haben, beträgt 345,020 fl. Von dem Zehnt- und Competenzablösungskapital sind 1,577,384 fl. bei der Staatskasse gegen 5prozentige Verzinsung auf 10 Jahre angelegt, die übrigen 1,191,000 fl. sind den Gemeinden gegen 5 Prozent in Verwaltung überwiesen worden. Die sämmtlichen Ablösungskapitalien werden übrigens nach und nach wieder in liegenden Gütern angelegt. — An Zehntbaulasten wurden abgelöst 72 Kirchen, 74 Thürme und Chöre von Kirchen, 124 Pfarrhäuser. Für diese Baulasten wurden Ablösungskapitalien gegeben, welche nicht hinreichen, um die Baupflichten zu bestreiten; in dem früher damit belasteten Zehnten war hinreichende Sicherheit vorhanden gewesen.

Digitized

evangelischen Städte und Dörfer unter folgende 28 Dekanate oder Diöcesen vertheilt.

1) Das an der nordöstlichen Grenze befindliche Dekanat Wertheim besteht aus einem südlich vom Main gelegenen Theile der Grafschaft gleiches Namens, deren Größe einst bedeutender war, ehe die den früheren Grafen von Wertheim gehörigen Aemter Freudenberg und Schwanberg in die Hand des Fürstbischofs von Würzburg gekommen und zur katholischen Kirche zurückgenöthigt worden sind (II, 67 ff.). Wie der katholische Gottesdienst, den Bestimmungen des westphälischen Friedens und dem Normaljahre zuwider, seit 1651 sich Eingang in die evangelische Stadtkirche zu Wertheim selbst verschafft und sie auf gewaltsame Weise zur Simultankirche umgewandelt habe, ist II, 266 erzählt; ebenso wie der darüber ausgebrochene heftige Streit anderthalb Jahrhunderte dauerte (II, 314 und 370 ff.), bis er unter badischer Herrschaft dem II, 492 ff. geschilderten wohlthätigen Frieden zwischen den beiden Konfessionen wich. — Zu dem gleichen Dekanate gehört auch der evangelische Pfarrort Wenkheim, wo durch den Bischof von Würzburg im 17. Jahrhundert der evangelische Geistliche mit einem katholischen ersetzt, aber durch die Glaubenstreue der meisten Einwohner das evangelische Bekenntniß unter vielen Kämpfen erhalten wurde (II, 70 und 373). Vertilgt ist es dagegen in angrenzenden Dörfern der ehemaligen Odenwälder Reichsritterschaft, in Gissigheim, Oberbalbach, Gerichstetten und andern, von welchen II, 70, 190 und 289 die Rede war.

Südlich von Wertheim und von ihm getrennt durch ehemals Mainzische und Würzburgische Gebietsstrecken, wo der Protestantismus zu Tauberbischofsheim, Königheim, Külsheim u. s. w. Anhang gefunden hatte, aber im 17. Jahrhundert allmählich unterlag (I, 141. II, 73), finden wir geographisch mit einander zusammenhängend

2) die evangelischen Dekanate Boxberg und Adelsheim. Sie bestehen aus Theilen der ehemaligen Kurpfalz und noch mehr der reichsfreien Odenwälder Ritterschaft. In dem Erstern dieser Dekanate ist zu Schüpf 1672 durch den Grafen von Hatzfeld neben der evangelischen Pfarrei auch eine katholische gegründet worden; das Gleiche geschah zu Boxberg 1687 durch den Bischof von Würzburg, welcher außerdem nicht lange vor- und nachher auf eine den westphälischen Frieden verletzende Weise zu Ueffingen und Dainbach den

Digitized by Google

Simultangottesdienst erzwungen hat (II, 268, 290, 298, 311). In Hohenstatt war dieses schon seit 1668 geschehen, bis etwa 90 Jahre später die katholische Kirche daselbst erbaut wurde (II, 268, 309 ff.). — Ungestört blieb das evangelische Bekenntniß in den meisten Orten der Diöcese Adelsheim unter dem treuen Schutze der Freiherren von Rüdt, von Berlichingen, von Gemmingen und von Adelsheim. Doch in Bofsheim und Rosenberg hatten wir den durch Hatzfeld im 17. Jahrhundert begonnenen Religionsdruck (II, 310 ff.), in Eubigheim den durch einen katholischen Mitherrn veranlaßten langen Kampf um den Simultangebrauch der Kirche zu beklagen (II, 208, 372). — Südwestlich von dieser Gegend schließen sich geographisch an einander an

3) die evangelischen Dekanate Mosbach, Neckargemünd, Heidelberg, Oberheidelberg, Ladenburg, Mannheim, Weinheim, Neckarbischofsheim, Sinsheim, Eppingen, Bretten, Pforzheim, Durlach, Stadt- und Landdekanat Karlsruhe. Dieser ausgedehnteste unserer evangelischen Landestheile enthält ehemals pfälzisches Gebiet, zahlreiche Orte des ritterschaftlichen Kraichgaus, manche früher würtembergisch gewesene Dörfer (II, 510) und das ganze badendurlachische Unterland. Er reicht vom Odenwald bis an den Alb-Fluß, welcher bei Ettlingen aus dem Gebirge in die Rheinebene tritt, seit 1535 die ungefähre Gebietsgrenze zwischen den zwei badischen Markgrafschaften bildete und bald darauf auch deren evangelische und katholische Konfession von einander zu scheiden anfing (I, 331). Innerhalb dieses hier zu besprechenden dritten evangelischen Bezirkes liegt ein katholischer, einst zum Hochstift Speier gehöriger Distrikt, wo der Protestantismus in Langenbrücken, Ubstatt u. s. w. 1541 mit zahlreichen Landesverweisungen bekämpft, aber damals so wenig überwältigt wurde, daß der Speirische Bischof noch 1564 klagte, er strafe ohne Erfolg Diejenigen seiner Unterthanen, welche das evangelische Abendmahl angrenzender Gemeinden besuchten (I, 359 und 509). Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts kommen, wenigstens zu Odenheim und Waibstadt, Bekenner des Evangeliums vor (II, 73 ff.). In Oberöwisheim wurde bald darauf neben der evangelischen Pfarrei auch eine katholische durch das Speirische Domkapitel errichtet, das benachbarte, gleichfalls ganz evangelisch gewesene Dorf Neuenbürg allmählich beinahe ganz zur katholischen Kirche durch den Bischof gebracht (I, 238.

Digitized

II, 270 und 317). — Daß in der ehemaligen bischöflichen Residenzstadt Bruchsal, nachdem sie 1803 an Baden gefallen war, ein evangelischer Geistlicher für den Hofgottesdienst der dort wohnenden verwittweten Markgräfin, sowie für den protestantischen Theil eines in Bruchsal errichteten Gerichtshofes und der Strafgefangenen und einer dahin verlegten Garnison angestellt wurde, ist II, 491 erwähnt.

In den einst kurpfälzisch gewesenen Theilen dieser Dekanate sahen wir nach dem westphälischen Frieden blos zu Seckenheim, Handschuhsheim, Hemsbach und Ladenburg auch katholischen Kult bestehen (II, 254 ff.). Nachdem aber das Land 1685 an katholische Regenten gefallen war, wurden katholische Pfarreien in großer Menge gegründet, zahlreiche Klöster gebaut, die Jesuiten bald zur völligen Herrschaft erhoben (II, 289 ff.), 1698 alle pfälzischen Kirchen dem Simultangebrauch eröffnet (II, 294), 1705 bis 1707 die Theilung der Kirchen vorgenommen (II, 299). Durch fortwährende Begünstigung der katholischen Einwanderer und Konvertiten (II, 303 ff., 358 ff.) kam es dahin, daß die ganze Pfalz eine gemischte Bevölkerung erhielt und daß die Katholiken bis zu einem Drittheil aller Einwohner stiegen.

In der Kraichgauer Reichsritterschaft traten schon während des 17. Jahrhunderts zwei Gebietsherren zur katholischen Kirche zurück, die Nachkommen der berühmten Reformationsfreunde von Sickingen und von Venningen. Durch die Ersteren fiel die Pfarrei im Dorfe Sickingen aus evangelischer in katholische Hand, obwohl es im Normaljahr 1624, wie der ganze Kraichgauische Ritterkanton, ungemischt evangelisch gewesen war (II, 270, 316). Durch Venningen wurde zu Eichtersheim im 18. Jahrhundert neben der evangelischen Pfarrei auch eine katholische errichtet, wie das zu Flehingen durch die im 17. Jahrhundert eingetretenen Besitzer dieses Dorfes, die katholischen Freiherren von Metternich, gleichfalls geschehen ist (II, 208, 316).

An der Grenze zwischen Baden-Durlach und Würtemberg hatten schon vor und nach der Reformationszeit die Freiherren von Gemmingen im Hagenschieß, Besitzer von Mühlhausen und anderen benachbarten Ortschaften, mit Baden wegen lehensherrlicher Verhältnisse einen lebhaften Streit, welcher für diese Adelsfamilie den besondern kaiserlichen Schutz unentbehrlich machte und auch von Einfluß auf Beibehaltung des katholischen Glaubens war, obwohl der ganze

Digitized by Google

übrige Theil des zahlreichen Gemmingischen Stammes sich, gleich bei Luther's erstem Auftreten, an die entschiedensten Freunde der Reformation anschloß. Von dem theilweisen Uebertritt jener Hagenschießer Linie und ihrer Unterthanen zur evangelischen Kirche im Jahr 1823, sowie von der damaligen Gründung der evangelischen Pfarrei Mühlhausen ist oben (II, 454) gesprochen worden. — Innerhalb des badendurlachischen Unterlandes haben drei evangelische Fürsten in drei Städten katholischen Gottesdienst eröffnet; in Karlsruhe schon dessen Erbauer 1718 (II, 321, 491), in Pforzheim Karl Friedrich 1783, in Durlach sein Sohn Ludwig 1822 (II, 490).

Südlich von dem Albflusse, von Ettlingen bis Bühl, liegt die ehemalige Markgrafschaft Baden-Baden. Hier sahen wir zwischen den Jahren 1523 und 1622 zahlreiche kirchliche Veränderungen bald im Sinne der Reformatoren, bald in dem der römischen Kurie, theils durch die Regenten des Landes selbst vorgenommen, theils durch zweimalige bairische Vormundschaft (II, 41 ff.). Erst in Folge der Schlacht von Wimpfen 1622 blieb der Sieg beständig auf Seiten der katholischen Kirche (II, 177), welche zwar noch eine Zeit lang mit protestantischen Resten, zumal in den Städten Steinbach bei Bühl, Baden und Ettlingen (II, 60 ff., 178 ff.), der Heimath mancher gelehrten Reformationsfreunde (II, 115), zu kämpfen hatte, aber auch die Städte allmählich durch Jesuiten und Kapuziner zu einem so völligen Vergessen ihrer protestantischen Vergangenheit brachte, daß gerade städtische Bürger gegen den evangelischen Landesherrn Karl Friedrich, welcher 1771 die beiden Markgrafschaften wieder vereinigte, einen langen konfessionellen Kampf erhoben (II, 352), bis es ihm endlich gelang, ihren Widerwillen gegen einen nichtkatholischen Regenten zu besänftigen. Unter welchen Schwierigkeiten er in Rastatt damals, zuerst für den evangelischen Theil der Garnison, evangelischen Gottesdienst eröffnen ließ, habe ich II, 491 erzählt. Die viel spätere, hauptsächlich im Interesse der zahlreichen Kurgäste und Fabrikarbeiter vollzogene Gründung der evangelischen Pfarreien zu Baden und Ettlingen [1]) fiel in das 19. Jahrhundert, wo bei uns Allen die

(1) Vergl. II, 492. — In den Orten Bühl und Durmersheim, von deren früherem Verhältniß zur evangelischen Lehre II, 59, 61 die Rede war, wird seit einigen Jahren wenigstens zeitweise ein evangelischer Gottesdienst gehalten (II, 441). — Im Januar 1854 wurde kollektirt zur Erbauung eines

Digitized by Google

Duldsamkeit schon längst für eine christliche Pflicht, die Unduldsamkeit für eine Schande galt. — Was die von Baden-Baden umgebene, ganz evangelisch gewesene Grafschaft Eberstein betrifft (I, 491. II, 62), so wurde auch hier dem Protestantismus während des 30jährigen Krieges in den meisten Orten ein Ende bereitet (II, 182), nur in der Stadt Gernsbach die noch jetzt bestehende evangelische Pfarrei geduldet, neben derselben aber auch eine katholische damals errichtet.

4) Der vierte protestantische Bezirk, von dem dritten durch die eben genannte Markgrafschaft getrennt, besteht aus den Dekanaten Rheinbischofsheim und Kork, umfaßt ehemals Hanau-Lichtenbergische Gemeinden und Kehl, wo neben der evangelischen Pfarrei eine katholische erst durch die Franzosen errichtet worden ist, als diese sich 1682 des Ortes bemächtigt und ihn mit einer stärkern Befestigung, sowie mit einer Garnison versehen hatten (II, 276, 326). Eingeschlossen von jenen zur früheren Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehörigen Orten liegt das katholische Pfarrdorf Honau, wo das bischöflich-Straßburgische Domkapitel als Ortsherr die evangelischen Einwohner schon im 16. Jahrhundert, aber erst nach vieljährigen Kämpfen (I, 251, 324, 493), zum katholischen Glauben zurückbrachte. — Die 2 Dekanate dieses vierten Bezirks sind von dem folgenden fünften getrennt durch einen schmalen Theil der einst österreichischen Landvogtei Ortenau und durch die frühere Reichsstadt Offenburg. In jener wurde der Protestantismus seit 1549 durch den Grafen Friedrich von Fürstenberg und durch König Ferdinand überwältigt [2]), in dieser

---

Betsaales für die seit 7 Jahren gebildete evangelische Gemeinde in Durmersheim.

(1) Von Straßburg aus hatte die evangelische Lehre, begünstigt durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, an dessen Haus die Landvogtei Ortenau seit 1504 durch Oesterreich verpfändet war, sich hier schon seit 1525 verbreitet. Als aber Wilhelm's katholischer Bruder, Friedrich, zu Anfang des Jahres 1549 erfuhr, daß der römische König Ferdinand genaue Kundschaft insgeheim einziehe, ob in der Ortenau dem Inhalte des kaiserlichen Interims von 1548 gemäß „eine Ordnung im Glauben fürgenommen und uffgericht werde wie von Alters her", so sendete Friedrich am 26. Januar 1549 dem Beamten von Ortenberg den Befehl zu, er solle die drohende Gefahr, daß Oesterreich die Ortenauer Pfandschaft wieder einlöse und an sich zurückziehe, durch strengen Vollzug des kaiserlichen Religionsmandates abwenden. Das schien aber noch nicht

Digitized by Google

war er mit großer Sorgfalt durch den wachsamen reichsstädtischen Magistrat (I, 312), später durch eifrige Kapuziner (II, 281 ff.) ferne gehalten worden. Erst im 19. Jahrhundert ließ sich zu Offenburg allmählich eine Zahl evangelischer Glaubensgenossen nieder, welche seit 1847 einen Pfarrer ihres Bekenntnisses erhielten (II, 491).

5) Den fünften protestantischen Bezirk bilden die Dekanate Lahr und Mahlberg. Zu ihnen gehören erstens Dörfer der Ortenauer Reichsritterschaft, unter welcher wir die Freiherren von Röder und von Böcklin in der Zahl der frühesten Vertheidiger der Reformation kennen gelernt haben (I, 251). Doch wo katholische Gebieter zum Besitze einzelner Theile dieser Gegend gelangten, wurde der Protestantismus ganz unterdrückt, namentlich in Hofweiher, welches von 1534 bis 1570 evangelische Pfarrer hatte, ferner in Oberhausen, Niederhausen (I, 485. II, 80) und Orschweiher (II, 76 und 276), wo Oesterreich während des 17. Jahrhunderts den katholischen Glauben wiederherstellte. In dem gleichen Jahrhundert hatten auch Wallburg und Berghaupten noch evangelische Reste (II, 76, 108), welche seitdem unterlagen. Dagegen in Diersburg konnte diesem Bekenntnisse nur die Hälfte der Einwohner durch die Markgrafen von Baden-Baden entzogen werden (II, 356). — Ferner gehören zu den beiden genannten Dekanaten die 14 Pfarreien der einst badenbadischen und nassauischen Gemeinherrschaft Lahr, welche bis 1629 ungemischt evangelisch war, nun aber auf kaiserlichen Befehl getheilt werden mußte (II, 184 ff.), damit wenigstens die dem Markgrafen zufallende Hälfte zum katholischen Glauben zurückgebracht werden könne. Dieser Zweck gelang mit den an Baden-Baden gekommenen 10 Pfarrorten des Mahlbergischen Theils in so fern, als Oberschopfheim ganz für die Konfession des Landesherrn gewonnen (II, 242), acht der übrigen Pfarrdienste gleichfalls ungetheilt an katholische Priester vergeben und

---

genügend; die lutherischen Pfarrer wurden auch in der Landvogtei, wie im Kinzigthale, alle entlassen, die lange unterbliebene Visitation der Kirchen durch das Geistliche Gericht des Bischofs von Straßburg, laut der bischöflichen Ankündigung vom 23. November 1549, wieder gehalten, und demungeachtet die Landvogtei durch Oesterreich 1551 eingelöst. (Aus Akten des Donaueschinger Archivs, mir gefälligst mitgetheilt durch Hrn. Dr. Fickler zur Vervollständigung des I, 310 und 393 von mir Erzählten.)

Digitized

nur an der zum Simultangebrauch bestimmten Kippenheimer Kirche neben dem katholischen Geistlichen auch ein evangelischer unter fortgesetztem Religionsdruck geduldet wurde. So kam es, daß zuletzt die größere Hälfte der Einwohnerzahl sich zu dem bevorzugten Glauben bekannte (II, 248). Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang es den Bitten der evangelisch Gebliebenen, auf ihre Kosten auch außerhalb der Pfarrei Kippenheim Seelsorger ihres Bekenntnisses halten zu dürfen, obwohl darin der Kardinal Rohan, Bischof von Straßburg, einen Bruch des westphälischen Friedens sah (II, 355). — Selten beläſtigt hatte sich unterdessen die evangelische Lehre in den vier Pfarreien erhalten, welche bei der Theilung von 1629 an Nassau gefallen waren; dazu gehörte die Stadt Lahr, wo sich erst in unserem Jahrhundert allmählich auch eine namhafte Zahl von katholischen Einwohnern niedergelassen hat und daher neulich auch eine katholische Pfarrei errichtet wurde.

6) Der sechste evangelische Bezirk besteht aus den Dekanaten Emmendingen und Freiburg und ist von dem vorigen getrennt durch einen Theil des einst bischöflich-Straßburgischen Gebietes, in welchem wir den Protestantismus nach keinem langen Bestand wieder überwältigt sahen [1]), und durch das ehemals vorderösterreichische Städtchen Kenzingen, dessen evangelische Zeit ein blutiges Ende erlebt hat (I, 171—175). Er enthält fast lauter Orte der badendurlachischen Markgrafschaft Hochberg, welche 1590 dem Schicksale, mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückgenöthigt zu werden, nur durch den plötzlichen Tod ihres katholisch gewordenen Landesherrn entging (II, 26). Daß Freiburg, von dessen evangelischen Bewegungen im Reformationsjahrhundert I, 118 und 163 bis 171 die Rede war, erst 1806 an das Großherzogthum Baden gekommen und daß seitdem auch eine evangelische Pfarrei dort errichtet worden sei, mit welcher das Dekanat der zunächst gelegenen, diesem Bekenntnisse angehörigen Orte verbunden ist, haben wir II, 491 erzählt und Seite 493 den friedlichen Geist gepriesen, welcher sich bei Gründung und Einweihung der evangelischen Kirche daselbst kundgegeben

---

(1) Von Ettenheim ist II, 76 die Rede gewesen. Von längerer Dauer war die evangelische Lehre in dem größern, weiter nördlich gelegenen Theile des bischöflich-Straßburgischen Gebietes, in und bei Oberkirch und Oppenau, während der 60jährigen würtembergischen Pfandschaft II, 77 und 282.

Digitized by Google

hat. Ferner daß Prechthal zwischen Baden und Fürstenberg getheilt war, ist gleichfalls Band I, 434 bemerkt worden; daher ist auch die Konfession seiner Bürger, je nach diesem ehemaligen Unterthanenverhältnisse, in dem einen Theile des Thales evangelisch, in dem andern katholisch. Auch von den häufigen Schlaghändeln haben wir II, 132 geredet, in welchen der Konfessionshaß der Prechthaler sich lange Zeit Luft zu machen pflegte, als ob die Entscheidung für den einen oder für den andern Glauben eine Sache ihrer eigenen Wahl oder der Wahl ihrer Eltern und Voreltern gewesen wäre. Wer aber etwa noch jetzt nicht glauben wollte, daß unsere konfessionelle Getrenntheit aus gebietsherrlichen Dekreten der verflossenen Jahrhunderte hervorgegangen sei, den würde ich zur Wanderung durch irgend eine Landesgegend einladen, wo beide Bekenntnisse neben einander wohnen und z. B. gerade hier in den gesegneten Umgebungen von Freiburg und Emmendingen um die schönen Höhen des Kaiserstuhls führen. Ich würde etwa am Rhein bei der Ruine Limburg, der Wiege Rudolfs von Habsburg, beginnen und überall nur zu wissen brauchen, wer im 16. Jahrhundert und später hier zu gebieten hatte, um keiner weitern Erörterung über die Ortskonfession zu bedürfen. Sasbach unter Limburg war ein österreichisches Lehen, also ist das Dorf katholisch. Leiselheim ist badendurlachisch, somit evangelisch. In Endingen war einst Oesterreich Herr, in Bahlingen und Eichstetten aber Baden-Durlach; demnach ist die Frage nach dem Bekenntnisse der dortigen Bürger unnöthig. Wir kommen nach Bötzingen und Oberschaffhausen, wo die Herrschaft zwischen Oesterreich und Baden-Durlach getheilt war, folglich ist auch der kirchliche Glauben noch jetzt getheilt. Hören wir in Wasenweiler, der ehemalige Gebieter sei der Deutsche Orden gewesen, so versteht sich, daß das Dorf katholisch ist. Sehen wir in Ihringen einen badendurlachischen Flecken, so unterwerfen wir seine evangelische Konfession keinem Zweifel. In diesem Wechsel geht es fort, bis wir den Rhein wieder erblicken am Fuße der Höhe, auf welcher die Ruine Sponeck liegt, und hätte diese einst würtembergische Burg noch eine Kirche, sie würde sicherlich eine evangelische sein.

7) Ein fernerer Theil des ehemals österreichischen, also katholischen Breisgaus, wo wir die protestantischen Bewegungen in Breisach und Neuenburg, den Vaterstädten vieler gelehrter Reformationsfreunde (I, 175 u. 279—280. II, 115), deßgleichen in Schlatt

Digitized

und Ebringen (I, 279 u. 433) frühzeitig überwältigt fanden, trennt den siebenten evangelischen Bezirk von dem sechsten. Jener besteht aus den badendurlachischen, folglich evangelischen [1]) Herrschaften Badenweiler, Röteln und Sausenburg oder aus den drei Dekanaten Müllheim, Lörrach und Schopfheim. — Mit einem großen Theile des oben unter Nr. 3 bezeichneten Landstriches waren wir aus den Bergen in die Ebene herabgestiegen und dieser Ebene nach ziehen sich rheinaufwärts bis nahe an die Grenze von Basel mit einigen Unterbrechungen auch die oben aufgezählten Nummern 4 bis 7 wenigstens größtentheils. Es ist aber auch hier nicht daran zu denken, daß der Protestantismus sich etwa unter den Bewohnern der Ebene leichter verbreitet, der Katholicismus sich unter den dem Alten anhänglichern Gebirgsbewohnern leichter erhalten habe; sondern die Grenzpfähle der frühern Gebiete bezeichnen auch hier zugleich die kirchlichen Grenzen, und wir finden sowohl in den Bergen des Odenwaldes wie in denen des Schwarzwaldes eine sehr große Menge protestantischer Gemeinden. Dieses ist ganz besonders der Fall mit der Diöcese Schopfheim und so auch

8) mit dem Dekanat Hornberg, welches ganz zum Schwarzwalde gehört. Es liegt südöstlich von den Dekanaten Lahr und Mahlberg und ist von denselben getrennt durch die Herrschaft Geroldseck und durch das Kinzigthal, zwei Landestheile, welche jetzt ungemischt katholisch sind, aber einst, nebst der an der Kinzig gelegenen Reichsstadt Gengenbach, der evangelischen Kirche ganz angehört haben. Die Herrschaft Geroldseck mußte sich, als sie, nach dem Aussterben der Freiherren dieses Namens, im 30jährigen Kriege einem kaiserlichen Oberst von Cronberg geschenkt worden war, diesem katholischen Sprößling des berühmten Reformationsfreundes Hartmuth von Cronberg allmählich fügen und dem Protestantismus entsagen (II, 239). Den Städten Wolfach, Hausach und Haslach und ihren Nachbarthälern hatte der Graf Friedrich von Fürstenberg schon seit dem Interim von 1548 das gleiche Schicksal zu bereiten angefangen

---

(1) Drei in diesem badendurlachischen Landestheile gelegene Dörfer Ballrechten und Dottingen, welche 1602 als erledigte Lehen an Baden-Durlach zurückgefallen waren, und Stetten bei Lörrach, welches der Aebtissin von Seckingen unter badendurlachischer Hoheit gehörte, sind ungemischt katholisch geblieben.

Digitized by Google

(I, 392); die Reichsstadt Gengenbach wurde um dieselbe Zeit durch Kaiser Karl V. zum katholischen Glauben zurückgenöthigt [1]). — Das Dekanat Hornberg selbst, wozu auch die von ihm geographisch getrennte evangelische Pfarrei Oefingen gehört, besteht aus lauter ehe-

(1) Zur Vervollständigung des I, 395 Erzählten füge ich Folgendes hinzu: Nachdem der Kaiser 1548 das Interim verkündigt und die Reichsstadt Gengenbach aufgefordert hatte, ihren Gehorsam gegen dieses Religionsmandat schriftlich zu erklären, überschickte ihm der Magistrat noch vor Ende Juni die verlangte Erklärung, behielt jedoch den Laienkelch und die Priesterehe, die durch das Interim ausdrücklich erlaubt blieben, und ihre evangelischen Geistlichen bei, und befriedigte dadurch weder den Bischof von Straßburg, noch den neulich restituirten Abt des Gengenbacher Klosters, die dem kaiserlichen Befehl eine auf gänzliche Unterdrückung des Protestantismus ausgedehnte Deutung gaben (I, 400) und mit ihren Berichten an die kaiserlichen Räthe williges Gehör fanden. Der Magistrat klagte daher in einem Schreiben, welches er am 26. August 1548 an den bei dem Kaiser wohlgelittenen Grafen Friedrich von Fürstenberg abgehen ließ, daß man die Bürger von Gengenbach als „Rebellen" schildere, und ersuchte ihn um Verwendung, damit der Abt neben den Meßpriestern wenigstens Einen jener evangelischen Geistlichen, Lucius Kyber, „der nur das rein Evangelium und sonst nichzit anderst predigt, wie bißher bleiben lassen wölle." Doch vier Tage später antwortete der Graf ablehnend und verwies die Bittenden an den Kaiser, welcher unterdessen selbst in die Nähe (nach Speier) gekommen sei und ihnen auf ihr Verlangen den Sinn des Interims gehörig erläutern werde. (Aus Akten des fürstl. Archivs zu Donaueschingen, mir durch Hrn. Dr. Fickler gefälligst mitgetheilt.) — Nun zog Lucius Kyber nach Straßburg, wo er am 22. Juli 1554 als Pfarrer an der Aurelienkirche starb und wo auch sein mit ihm ausgewanderter Sohn David Kyber eine Anstellung als Professor fand. — Daß die Reichsstadt Gengenbach durch den Pfarrer Cornelius Eselsberger allmählich zum katholischen Glauben zurückgeführt worden sei, habe ich I, 396 ff. erzählt. Zu den S. 397 aufgeführten Manuscripten, deren Verfasser dieser Priester war, füge ich noch hinzu Eines vom Jahr 1560, „Gründlicher Bericht über das göttlich Ampt der Mäß", worin er unter Anderem versichert, „der Name Missa oder Mäß sei ein hebräisch Wörtlin und heiße ein freywillig opffer"; ferner eine andere Abhandlung von 1568, „Christliche und getreuwe Warnung von der vermeinten und betrüglichen Reformation", woraus hervorgeht, daß er seine Bildung in der Schule des im Elsaß gebürtigen Reformationsgegners Hieronymus Gebwiler gefunden habe, welcher 1545 als Rektor zu Hagenau gestorben war. — Gedruckt ist von Eselsberger erschienen nur eine kleine Schrift: De coelibatu ministrorum catholicae ecclesiae, Coloniae 1570. Sie enthält eine von ihm zu Offenburg 1565 gehaltene Rede, worin er behauptet, unter den Aposteln sei nur Petrus vermählt gewesen.

Digitized by Google

mals würtembergiſchen Orten, welche erſt 1810, nebſt der kurz zuvor in Königsfeld gegründeten Brüdergemeinde (II, 509), an Baden gefallen ſind (II, 510). Zwiſchen dieſer Gegend und der Schweiz liegt der ausgedehnteſte unter den ungemiſcht katholiſchen Landesſtrichen des Großherzogthums. Er beträgt in ſüdlicher Richtung eine Strecke von 12 Stunden bis zu den am Rheine gelegenen evangeliſchen Pfarreien Kadelburg und Büſſingen, in ſüdöſtlicher aber eine Strecke von 18 Stunden bis nach Konſtanz am Bodenſee, und in der Mitte dieſes Weges findet ſich evangeliſcher Gottesdienſt nur an wenigen Orten; im Schloſſe zu Donaueſchingen wurde er durch den Fürſten Karl Egon von Fürſtenberg, ſeit ſeiner Vermählung mit Amalie, Prinzeſſin von Baden, 1818 eröffnet; zu Villingen wird er in einem Saale ſeit Februar 1854 alle 14 Tage durch einen benachbarten evangeliſchen Pfarrer gehalten; in Hohentwiel, welches eine vom badiſchen Seekreis rings umſchloſſene würtembergiſche Parzelle bildet (I, 199), beſteht er ſchon ſeit früheren Jahrhunderten. Von Kadelburg an der Grenze des Kantons Aargau und von Büſſingen an der des Kantons Schaffhauſen habe ich I, 267 bereits geſprochen. Wie der Proteſtantismus in Konſtanz ſeit 1548 durch Oeſterreich allmählich vertilgt, ſeit 1785 aber durch Kaiſer Joſeph II. die Ausübung des evangeliſchen Kultus wieder erlaubt worden ſei, iſt I, 384 und II, 340 erzählt. In den übrigen hier fraglichen Theilen unſeres Landes und in ihrer Nähe konnten meine frühern Paragraphen aus Mangel an ausführlichen Quellen nur hie und da und meiſtens blos vorübergehende Einwirkungen der Reformation erwähnen, z. B. in Bezug auf die öſterreichiſchen Städte Schönau im Schwarzwald und Waldshut am Rhein (I, 191, 228 und 434); deßgleichen in Bezug auf Dogern, Grießen und Berg-Deſchingen im Klettgau, wo die Grafen von Sulz den wiederholt zum Vorſchein gekommenen Proteſtantismus überwältigt haben (I, 193 u. 229. II, 85). Ohne beſondern Einfluß auf die kirchlichen Verhältniſſe der Landgrafſchaft Stühlingen, deren Hauptort Engen die Vaterſtadt des I, 130 erwähnten gelehrten Reformationsfreundes Philipp Engelbrecht war, ſcheint der Umſtand geblieben zu ſein, daß ihre Gebietsherren, gleich den Freiherren von Höwen oder Hohenhöwen, der evangeliſchen Lehre angehörten, nämlich die letzten Grafen von Lupfen und, nach deren Ausſterben, Graf Max von Pappenheim (I, 366. II, 86). Ueber den evangeliſchen Pfarrer der Reichsſtadt Pfullendorf in

Digitized by Google

den Jahren 1519 bis 1527, aus dessen ernster Wirksamkeit der strenge Beschluß des dortigen Magistrats gegen ungeistliche Kleriker vom Jahr 1528 sich vielleicht erklären läßt, verweise ich auf das I, 243 und 316 Erzählte. In der ebenfalls katholisch gebliebenen Reichsstadt Ueberlingen sahen wir 1531 einen Bürger, des evangelischen Glaubens wegen, zur Hinrichtung verurtheilt (I, 279) und in der bischöflich-Konstanzischen Stadt Meersburg 1527 einen Priester des benachbarten Dorfes Sernatingen den Feuertod wegen gleicher Ursache erleiden (I, 281).

Jetzt wohnen in verschiedenen Gegenden des Seekreises, ferne von evangelischen Pfarreien, viele hundert Protestanten zerstreut, theils durch ihre Gewerbe und ähnliche Zwecke industrieller Art dorthin gerufen, theils als Pächter oder im Staatsdienste. Unter ihnen haben achtbare Stimmen den Wunsch ausgesprochen, sie nicht ohne zeitweisen evangelischen Gottesdienst und Seelsorge, namentlich in Ueberlingen und Meersburg, zu lassen; ihrem Verlangen sucht, bei dem Mangel unserer Kirche an anderen Mitteln, seit 1852 der badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung zu Hülfe zu kommen.

Die Seelenzahl der evangelischen Bewohner des ganzen Großherzogthums ist oben (II, 425) angegeben.

§. 94.

Stellung der evangelischen Landeskirche zu der katholischen.

Der Anblick der im vorigen Paragraphen bezeichneten Gebietsgrenzen, welche zwar nur ehemals politischen Bestand hatten, aber bis auf den heutigen Tag unter uns, wie im übrigen Deutschland, von entscheidendem Einfluß auf den kirchlichen Glauben geblieben sind, und der Gedanke an die konfessionelle Verschiedenheit, welche in unserer Heimath, wie in andern Theilen des deutschen Vaterlandes, sogar die Bewohner der gleichen Stadt oder des gleichen Dorfes von einander trennt, ruft unter Vielen unserer Mitbürger allzuhäufig nur Bedauern und vergebliche oder voreilige Wünsche hervor. Die Einen überlassen sich dem Unmuth über die Reformation, finden den kirchlichen Zustand vor dem Jahre 1517 kaum eines theilweisen Tadels werth, widersprechen dem allgemeinen Urtheil der ausgezeichnetsten Kirchen- und Vaterlandsfreunde des 15. Jahrhunderts, die eine völlige Refor-

Digitized

mation der Kirche an Haupt und Gliedern für durchaus nothwendig hielten und den wirklichen Vollzug einer kirchlichen Aenderung faſt einſtimmig verlangten; ſie verwerfen den Beſchluß der Majorität weltlicher Reichsſtände, die der Reformation im 16. Jahrhundert entweder gleich anfänglich, oder doch nachher, wie unſer Fürſtenhaus im Jahr 1556, nach langer und reifer Ueberlegung die Arme entgegenbreiteten; ſie bekämpfen die zahlreichen Stimmen auch derjenigen Katholiken, welche damals wie ſpäter zugaben, daß die nothwendige Heilung der kirchlichen Gebrechen nicht von der Hierarchie zu erwarten ſtand. Sie behaupten ſogar, daß Deutſchland erſt durch die Reformation zerriſſen und ſeiner Macht beraubt worden ſei; ſie rühmen, „der erhabene Bau des deutſchen Reiches habe geprangt bis zur Kirchenſpaltung.“ Doch dieſe Behauptung, die ein deutſcher Diplomat vor einer meiſt proteſtantiſchen Verſammlung (wie es ſcheint, unbeſtritten) im Februar 1853 wiederholte, ſteht im Widerſpruch mit der ganzen Geſchichte unſeres deutſchen Vaterlandes, deſſen beſtändige Uneinigkeit ſchon in der Zeit des Segeſt und Marbod ſo groß und ſo bekannt war, daß Tiberius den politiſchen Grundſatz ausſprach, die Deutſchen brauche man nicht zu bekriegen, ſondern blos an einander zu hetzen. Das benützte in ſpätern Jahrhunderten Niemand beſſer als die römiſche Kurie, welche oft den Aufruhr der Deutſchen gegen ihre Kaiſer als Bedingung der ewigen Seligkeit predigen ließ, und, um die Kaiſermacht zu ſchwächen, den zum Reichstage Berechtigten die Landeshoheit verſchaffen half. Wie beklagenswerth es aber mit dieſem Wahlreiche auch in dem letzten Jahrhundert vor der Reformation ausgeſehen habe, zeigt die an innern Kämpfen und an äußerer Schmach überreiche Regierung Friedrich des Dritten und Maximilian des Erſten. — Weil Deutſchland ſchon lange vor der Reformation ein zerriſſenes Land war und nie einen Kaiſer fand, der durch die Mittel eines Louis XI. zu den Reſultaten dieſes franzöſiſchen Königs gelangte, brachte unſer Vaterland es nicht dahin, im 15. Jahrhundert die kirchlichen Uebelſtände durch eine Nationalſynode wie die von Bourges, verglichen mit den Wiener Konkordaten von 1448, zu mildern, und im 16. Jahrhundert die Reformation allgemein entweder einzuführen wie in den nordiſchen Reichen, oder zu überwältigen, wie in Südweſteuropa geſchah. Daß aber ſelbſt da, wo die Konfeſſion ungetheilt blieb, die politiſche Einheit demungeachtet und zwar noch mehr als bei uns fehlen könne, zeigt der Blick auf Italien, und jeden-

Digitized by Google

falls ist der Wunsch, es möchte niemals eine Reformation, sei der wohlthätige Theil ihrer Folgen noch so groß, in Deutschland sich erhoben haben, ein vergeblicher, ein leerer Wunsch. Was geschehen ist und sich bis zur jetzigen Stunde in so ausgedehnter Bedeutung erhalten hat, können wir Alle nicht ungeschehen machen; wohl uns, wenn wir dazu beitragen, daß das durch den ewigen Lenker unserer Schicksale Bestehende zu unserem Frieden dient!

Andere gaben zwar zu, diese kirchliche Getrenntheit habe allerdings, besonders in den verflossenen Jahrhunderten, unzählige bittere und feindselige Bestrebungen auf beiden Seiten hervorgerufen, und trage, selbst in der kirchenfriedlicher gewordenen Zeit, deren wir uns in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erfreuten, noch immer viel Hemmendes in sich; wünschten aber nur um so dringender, jene Getrenntheit bald geheilt zu sehen und prophezeiten ihr ein nahes Ende; theils sanguinische Gemüther wie einst die Aebtissin der Dominikanernonnen zu Pforzheim (II, 399), theils poetische Konvertiten neuester Zeit, welche bei Beurtheilung des Werthes und der Lebensfähigkeit alles Religiösen zuerst darauf sehen, daß es den Charakter nicht des ursprünglichen Christenthums, sondern des Mittelalters an sich trage. Praktischer waren diejenigen Vaterlandsfreunde, welche keiner der beiden Kirchen zumutheten, in der andern aufzugehen, sondern unter Anerkennung der beiderseitigen Rechte versöhnliche Schritte vorschlugen, um die zwei christlichen Konfessionen einander wenigstens zu nähern. Solche Schritte haben wir während des kirchlichen Friedens, den wir in dem weit größeren Theile der letzten Jahrzehende unter uns blühen sahen, und zumal in der vielfach merkwürdigen Landesgegend erlebt, aus welcher auch die segensreiche Union der Lutheraner und Reformirten vor 37 Jahren (II, 423) hevorzugehen begann. Schon früher und zwar bald nach ihrem Anfall an Baden waren die beiden Städte Mannheim und Heidelberg auf Etwas bedacht, was weder in vorigen Jahrhunderten ausführbar gewesen wäre, noch unter den heutigen Umständen jetzt ausführbar sein würde; sie suchten dem sehr ungenügenden Zustande ihrer katholischen und evangelischen Gymnasien durch die höchst wohlthätige Vereinigung derselben abzuhelfen und es gelang ihnen in der Weise, daß die jetzige Blüthe der dortigen gelehrten Mittelschulen mit ihrer Vereinigung in den Jahren 1807 und 1808 den freudigen Anfang nahm. Doch die Regierung, welche nicht nur diesen Schritt kräftig beförderte, sondern auch alle

Digitized

katholischen und evangelischen Mittelschulen des ganzen Großherzogthums, zum augenscheinlichen Gedeihen des gelehrten Unterrichtes, auf den wiederholten Wunsch der Landstände im Jahr 1836 einer gemeinschaftlichen Behörde, dem damals gegründeten Oberstudienrath, untergab, willfahrte den weiteren Anträgen nicht, die gar keinen Unterschied mehr zwischen katholischen und evangelischen Mittelschulen bestehen lassen und an allen diesen Anstalten die Lehrer ohne Rücksicht auf Konfession ernannt wissen wollten [1]). Sie ließ ferner mit gleichfalls gegründeter Vorsicht den Wunsch sehr vieler Gemeinden unerfüllt, an Orten, wo jede Religionspartei ihre eigene Volksschule habe, eine Vereinigung beider Schulen (mit Ausnahme des von Geistlichen zu ertheilenden Religionsunterrichtes) vorzunehmen. Selbst der pädagogische Nutzen einer solchen Vereinigung, namentlich der Vortheil einer zweckgemäßeren Vertheilung der Schule nach Altersklassen oder nach Geschlechtern, schien dem Geiste einer gerechten Regierung, der wir die Gründung und lange Erhaltung unseres Kirchenfriedens verdanken, nicht groß genug. Eben so wenig ging sie auf den Antrag des katholischen Dekans Kuenzer von Konstanz bei den landständischen Verhandlungen 1837 ein, welcher die Schullehrerseminarien beider Konfessionen, um ein freundliches Zusammenleben der Bekenner verschiedenen Glaubens auch auf diesem Wege zu fördern, vereinigen wollte. Noch viel weniger folgte sie den von der zweiten Kammer damals wie früher und später sehr oft vorgebrachten kirchlichen Wünschen einer großen Zahl katholischer Geistlichen und Laien, namentlich den Wünschen, es möchten Schritte von Seiten des Staates geschehen, damit die katholische Kirche das zur Erkenntniß und Heilung kirchlicher Gebrechen dienliche Mittel der Synoden wiedereinführe und damit der Priestercölibat wieder aufgehoben werde.

Wie aber die bisher angeführten Bitten vieler Gemeinden und zahlreiche Anträge der zweiten landständischen Kammer auf Versuche ausgingen, die beiden Kirchen einander allmählich zu nähern; so arbeiteten auch Schriften, alle von katholischen Geistlichen und Laien verfaßt, besonders in den 1830er und 1840er Jahren auf eine künftige Kirchenvereinigung hin, theils mit, theils, wie Staudenmaier, ohne

---

(1) Grimm, Komissionsbericht an die zweite Kammer in Betreff der Mittelschulen 1833, S. 40.

Digitized by Google

Anerkennung der beiderseitigen Konfessionsrechte [1]). Diejenigen unter ihnen, welche beiden Kirchen gleiche Berechtigung zuerkannten, und die einem solchen Sinne verwandten öffentlichen Blätter jener Zeit beriefen sich darauf, schon jetzt habe das Leben sehr Viel von dem versöhnt, was durch theologische Schulen geflissentlich entzweit worden sei; aber unser Jahrhundert verlange wie in andern, so auch in konfessionellen Angelegenheiten stufenweise eine noch nähere Einigung; mit der Sehnsucht nach ihr erstarke auch die Einsicht in die Wahl der sichersten Mittel, um die Kluft auszufüllen, die das 16. Jahrhundert zwischen uns aufgerissen und die der folgende Zeitraum, zumal der dreißigjährige Krieg in blutigen Kämpfen bei Wimpfen und Rheinfelden, bei Wittenweiher und Breisach und in unzähligen andern noch erweitert habe. Bald werde unsere römischkatholische Kirchenbehörde, wie die evangelischprotestantische, den Rest von Konfessionshaß, welchen Mancher ihrer beiderseitigen Bekenner jetzt noch nährt, verschwinden sehen und sich zu wehren haben, daß unsere Städte gemischter Konfession dem Beispiele keine allzu zahlreiche Folge leisten, welches 1818 von der einst kirchlich mißhandelten Pfalz, namentlich von Schönau im Odenwald und von Mannheim, ausgegangen sei [2]). In religiösen Fragen werde die Zukunft kein unantastbares Monopol der Italiener mehr erkennen; dann werde der Ständebeschluß nimmer wie 1828 lauten dürfen, man halte sich in solchen Fragen für inkompetent. Habe doch kein Apostel des Herrn sich zuerst um die Genehmigung des Hohenpriesters beworben. Durch andere Männer als Viktor Keller von Ewattingen, durch Gläubigere, als dieser Verfasser des „Katholikon" und der „Ideale für alle Stände" gewesen sei, und zwar durch viele andere Männer werde ein immer größerer Kreis ihrer katholischen und evangelischen Glaubensgenossen zu gemeinsamen Stunden der Andacht gerufen, und eine nicht mehr so ferne Zeit, frei von dem engherzigen Geiste der auf den

(1) Das Täublein mit dem Oelzweig oder der christliche Katholik, eine Stimme zur Vereinigung aller christlichen Kirchen. Karlsruhe 1831. — Neujahrsprogramm für das religiöse Deutschland, ein Vorschlag zu einer Religionsannäherung zwischen Katholiken und Protestanten, von K. v. S. Heidelberg 1836. — Vergleichende Darstellung des Protestantismus, auch als Beitrag der Irenik unter den durch den Glauben getrennten Christen. Von Heberling, Cooperator an der Domkirche zu Freiburg. Mainz 1837. — Das Täublein mit dem Oelzweig oder der Christ und die Priesterehe. 2. Ed. Rastatt 1849.

(2) Vergl. oben II, 423.

Digitized

Religionsgesprächen zu Baden und Emmendingen versammelten Väter, sei dazu bestimmt, ein viel größeres Unionsfest zu feiern als das von 1821, ein Fest, das aus der frommen Ehrfurcht unserer Enkel vor dem göttlichen Stifter des Christenthums, aus ihrem gerechten Widerwillen gegen die Despotie geistlicher Herrschsucht und aus heiliger Liebe zum Vaterland entspringen müsse. Dann werde der Name Katholik und Protestant sich verklären in den weit höhern Namen Christ, und die Scheidewand vieler heimathlichen Gotteshäuser werde fallen, ohne daß, wie zu Heidelberg im Jahr 1719 geschah [1]), die Zwietracht ihren Hammer daran schlage.

Mögen diese Hoffnungen um ein Jahrhundert oder um ein Jahrtausend zu früh gewesen sein, der Umschwung kirchlicher Angelegenheiten in neuesten Jahren hat sie gründlich zum Schweigen gebracht. Die Mitte des 19. Jahrhunderts sucht an vielen und namhaften Orten das Wesen des Religionsunterrichtes in der geschärften Betonung konfessioneller Unterscheidungslehren, das Erbauliche des Gottesdienstes in dem Verwerfen dessen, was aus der andern Kirche allmählich herübergeflossen war; auch in der Kirchenverfassung wurde zwar nicht alles Alte, aber wenigstens dasjenige Alte wiederherzustellen gesucht, worin die Hierarchie bequeme Elemente fand. Daß Einer unserer Landsleute alle Wissenschaften für konfessionell erklärte, auch von einer konfessionellen Gestaltung der Physik und Mathematik sprach, wunderte uns viel weniger, als daß auch sein achtungswerther Kollege glaubte, dem evangelischen Metall seiner christlichen Sittenlehre ein merklichst konfessionelles Gepräge aufdrücken zu müssen, und daß er später nicht dieses Streben widerrief, wohl aber im Januar 1850 alle Behauptungen, deren Richtigkeit er wenige Monate zuvor mit klaren Beweisen dargethan hatte. Doch nicht nur Gegenstände der Wissenschaft, sondern auch die der Kunst und des geselligen Verkehrs, auch die Fragen der Politik und des Handels, Zoll- und andere Fragen bis zur Kochkunst herab, fingen an, in gewissen Kreisen mit der Brille des Bekenntnisses beschaut zu werden, so daß die dort herrschende Stimmung an die bedenklichsten Zeiten der Vergangenheit erinnert und sie zuweilen noch überbietet. Sie sucht eine Aufregung der Gemüther, welche wenigstens früher viel leichter und schneller gelang als die Gewöhnung an sanfte christliche Gefühle, und viel schwerer zu stillen als hervor-

(1) Vgl. II, 305.

Digitized by Google

zurufen war, wie das Unkraut nur einen Samenwurf, edle Frucht dagegen ausdauernde Arbeit erfordert. Hätte der konfessionelle Friede, welcher uns viele Jahrzehende lang ruhig neben einander wohnen ließ, allen Standesinteressen behagt, so würde die Verschiedenheit des Bekenntnisses unter Bürgern Eines Volkes, die durch Sprache und Sitte wie durch unzählige gemeinschaftliche vaterländische Interessen an einander geknüpft sind, nicht nur unbedenklich geblieben sein, sondern unter dem Schutze gerechter Regenten wie bisher so auch ferner in sehr vielen Beziehungen wohlthätig fortwirken. Dem unchristlichen Hochmuth freilich dient der Blick auf ein anderes Bekenntniß nur zur eigenen Nahrung; er verwirft die preußische Agende schon wegen einiger Aehnlichkeit mit katholischem Kult (II, 471), oder er sperrt sich auf widernatürliche Weise von Bekennern eines andern Glaubens ab, obwohl Gottes Vorsehung uns in ein Land gewiesen hat, wo zweierlei Bekenntnisse neben einander wohnen, und sucht Rettung in Knabenseminarien, um den Blick der Zöglinge möglichst früh zu beschränken und ihr Gemüth zur Unverträglichkeit abzurichten. Vom Fanatismus vollends wird die Verschiedenheit des Glaubens zum Religionshasse mißbraucht, wie die Verschiedenheit der Glücksgüter durch den Socialismus zum Aufruhr mißbraucht worden ist. Der christliche Vaterlandsfreund erkennt in dem Unterschiede der zwei neben einander bestehenden Konfessionen zwar immer etwas sehr Wesentliches, über welches nur ein flacher Indifferentismus leicht hinwegsieht, zuweilen auch etwas Bedauerliches, so oft das gemeinsame Wohl dadurch gehemmt werden soll, aber er verkennt weder Das, was Beiden in großen und wichtigen Dingen gemeinsam ist und in hohem Grade dazu beitragen kann, daß Beide sich schwesterlich mit einander vertragen, noch Das, was in ihrem nahen Beisammensein Schützendes, Förderndes und Erweckendes liege.

Durch das Nebeneinanderbestehen der beiden Kirchen ist vor Allem eine fortwährende Konkurrenz und eine täglich anzustellende Vergleichung eröffnet, die nur Demjenigen nachtheilig vorkommen könnte, der diese Konkurrenz zu scheuen hat und darum keinen Andern neben sich dulden möchte. Eine solche Vergleichung gab es bei uns nicht vor der Reformation und gibt es noch jetzt nicht in den Ländern von Südwesteuropa. Vergleichen wir aber die religiös-sittliche Kultur, wie sie in jener Zeit bei uns war, oder wie sie in den bezeichneten Ländern unter dem Klerus und Volke noch heute ist, mit derjenigen, die wir im ka-

Digitized

tholischen Deutschland während der ersten Jahrzehende unseres Jahrhunderts wahrnahmen; so wird sie wohl da, wo die katholische Kirche den Einfluß der Reformation empfunden hat, in einem weit günstigeren Lichte erscheinen. Billige Beurtheiler werden einräumen, daß der katholische Theil der Deutschen viel Anregendes aus der protestantischen Geistesentwicklung geschöpft habe, in den Genuß mancher Vortheile, die ein Gegenstand der Reformationsforderungen gewesen sind, allmählich eingetreten sei, und in sehr vielen sittlich-religiösen Beziehungen seinen protestantischen Mitbürgern näher kam und näher steht, als seinen geistlichen und weltlichen Kirchengenossen in Italien oder auf der pyrenäischen Halbinsel. Die unbedingte Herrschaft Roms über deutsche Kirchenangelegenheiten war allmählich gemildert, die freie Aeußerung der religiösen Ueberzeugung war möglich geworden; die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche galt in so weitem Kreise für lieblos, daß sie nur noch wenige öffentliche Vertheidiger fand; Exkommunikation und Ablaß, Heiligenverehrung und Wallfahrt und der Gebrauch der lateinischen Sprache in der Kirche war wenigstens beschränkt, deutscher Kirchengesang, deutsches Gebet für gottesdienstliche Handlungen in fleißigen Gebrauch gekommen, die deutsche Bibel nicht mehr verboten; die Wirksamkeit des katholischen Seelsorgers in seiner Pfarrgemeinde war durch die Aufhebung der meisten und entbehrlichsten Klöster erhöht, eine Masse abergläubischer Entstellungen des Heiligen war größtentheils überwältigt, das Erringen aller dieser und vieler andern Vortheile war durch den benachbarten Protestantismus erleichtert, ihr fernerer Genuß durch ihn gesichert, ihr Wiederverlust schien unmöglich geworden. Und obwohl ihr Wiederverlust durch die in neuesten Jahren regsamste Partei abermals droht, so liegt doch schon in dem Nebeneinanderbestehen der beiden Kirchen die Bürgschaft, daß die klug berechnenden Lobredner des Mittelalters nur in beschränkter Weise und nicht auf die Dauer siegen werden.

Andererseits dem evangelischen Theile unserer Heimath wie des ganzen deutschen Vaterlandes war und ist das Nebeneinanderbestehen der beiden Konfessionen ebenfalls wohlthätig und zwar schon durch den vergleichenden Blick auf die kirchlichen Verhältnisse katholischer Mitbürger. Die katholische Kirche bietet ihm das Bild größerer Einheit dar, während der in kleine Landeskirchen zerfallene Protestantismus nach besserer Einigung derselben erst noch zu ringen hat; sie beschämt zumal diejenigen Protestanten, welche an der Wiederauflösung

Digitized by Google

unſerer ſegensreichen Union arbeiten möchten. Die katholiſche Kirche erfüllt ferner die Herzen ihrer Bekenner mit größerer Anhänglichkeit an Kirchliches, indeß viele Proteſtanten die Gerechtigkeit gegen alle Bekenntniſſe bis zur Indifferenz treiben. Die katholiſche Kirche verſtand es außerdem, eine feſtere Stellung dem Staate gegenüber zu behaupten und ihr Kirchengut beſſer zu erhalten als ein großer Theil von uns. Sie bewahrte ihrem Kult eine größere Feierlichkeit, läßt ihren Gottesdienſt mehr als wir den Charakter des Symboliſchen tragen, macht ihn weniger als wir abhängig von dem perſönlichem Werthe des Geiſtlichen und von dem Verhältniſſe ſeiner individuellen Bildung zu der ſeiner Untergebenen. Sie weiß die Wirkſamkeit unwürdiger Seelſorger auf ihre Gemeinden durch ſtrengere Mittel unſchädlich zu machen und hat die pietiſtiſchen Neigungen mit einer Klugheit geleitet, welche unſerer Kirche einen nützlichen Wink geben konnte. Selbſt die neueſten Erlebniſſe unſerer katholiſchen Mitbürger ſind eine wohlthätige Warnung für uns, lehren uns die Gewiſſensfreiheit um ſo höher ſchätzen, uns der Unabhängigkeit von einer ſchon ſiegestrunkenen Hierarchie um ſo lebendiger, um ſo dankbarer gegen Gott erfreuen.

Nur ein befangener Sinn könnte blos das Seinige für das allein Richtige halten, ſich im ausſchließlichen Beſitze vollkommener Inſtitutionen wähnen, ſich ſelbſt die Möglichkeit der Beſſerung verſperren durch Hochmuth auf vermeinte Fehlerloſigkeit. Mangelhaftes und Nachahmungswürdiges findet ſich überall, wirkt warnend und ermunternd, und wenn beide Kirchen in früherer Zeit ſich noch ſo feindſelig bekämpften, ſo gelang doch einem ſpäteren Jahrhundert die klarere Erkenntniß, daß Beide noch weit davon entfernt ſind, ihre hohe Aufgabe zu erreichen, weil Beide an Schwächen und Gebrechen leiden; ja ſogar zu dem Zugeſtändniſſe verſtand ſich der mildere Theil ihrer Bekenner, daß Beide einander ergänzen und einander mehr zu verdanken als zu verzeihen haben. Bedarf doch jede Einrichtung, wenn ſie ihren Zweck erreichen ſoll, einer nöthigenden Kontrole und liegt doch in jedem Nebenbuhler die Aufforderung für uns, ihn im Guten zu übertreffen. Wollteſt du ihn verdrängen, es würde dein eigener Nachtheil und ein Geſtändniß deiner eigenen Gehaltloſigkeit ſein. Als unſere Landſtände im Jahr 1831 den damals ſchon lange unter uns blühenden konfeſſionellen Frieden und das daran geknüpfte beneidenswerthe Glück unſerer Heimath prieſen, hörten ſie den Abgeordneten Mittermaier ſagen: Ich betrachte beide Konfeſſionen als zwei zu Einem hohen Ziele führende

Digitized

Wege, — und Karl v. Rotteck äußerte 7 Jahre später in seiner Schrift über die Kölnische Sache: Ich halte es für ein großes Glück von höchst wohlthätiger Wirkung, daß beide Kirchen in gleicher Kraft neben einander bestehen. — Würden wir diesen Worten folgen und meinten wir Alle es aufrichtig mit dem Wohle unseres Vaterlandes, so träte wiederum an die Stelle neuer feindseliger Kämpfe ein ehrenhafter Wettkampf nach dem Einen gemeinsamen Ziele. Kein Wetteifer kann aber heilsamer sein als der im Festhalten an dem christlichen Glauben, dessen drei älteste Bekenntnisse für die katholische wie für die evangelische Kirche gelten, und dessen Grundlehren wir Alle mit einander gemein haben, so daß wir blos da aus einander gehen, wo die Politik der Hierarchie zu ihrem eigenen Vortheil andere Folgerungen zog. Mit vereinigter Kraft haben wir die Wahrheiten des Christenthums gegen den Unglauben zu vertheidigen, in dessen Lager unsere gefährlichsten und unsere gemeinschaftlichen Feinde stehen, und selbst wenn der Gegenstand unseres Streites eine noch größere Anzahl von Glaubensartikeln wäre, als es wirklich der Fall ist, so bleibt doch die christliche Sittenlehre für uns Beide unbestritten und nur segensreiche Früchte sind zu erwarten von dem Wetteifer in dem Befolgen ihrer Vorschriften, namentlich von dem Wetteifer in der Treue gegen Fürst und Vaterland, in der Anerkennung der persönlichen Rechte aller Kirchenmitglieder, in der werkthätigen Liebe gegen die Armen und in der gedeihlichen Pflege der Wissenschaft und des Unterrichts. So wenig aber dieser Wetteifer den tiefsten Grund der genannten Pflichten enthalten darf, der vielmehr in dem innern Gehorsam gegen die Gebote des Christenthums liegen muß, so gibt er uns doch ein erweckendes Beförderungsmittel, einen ermunternden äußern Antrieb dazu.

Uns Allen gilt ganz unstreitbar mit gleich hohem Ernste das christliche Gebot: Jeder sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat und von Gott über ihn geordnet ist [1]); nur darüber

---

(1) Im Widerspruch mit dieser klaren Lehre des Christenthums schrieb im elften Jahrhundert Papst Gregor VII., der Ursprung der Könige sei der, daß Leute, vom Teufel getrieben, über Andere zu herrschen trachteten aus Hochmuth, Raubsucht und Treulosigkeit. — Zu Gregor's Lehre traten mit verschiedener Absicht im 18. Jahrhundert Rousseau's Contrat social, im 19. die Paroles d'un croyant des Abbé de Lamennais. Noch neuer ist die von Görres in den Münchner politischen Blättern aufgestellte Behauptung, daß die Lehre von dem göttlichen Rechte der Fürsten eine protestantische Erfindung sei.

Digitized by Google

kann sich ein Streit erheben, durch welche der beiden Kirchen das Gebot der Treue und des Gehorsams gegen Fürst und Vaterland am meisten in Lehre und That gefördert und erfüllt werde. Dabei behaupten die Einen, die Reformation sei nicht nur selbst eine Empörung, sondern auch die Mutter aller Empörungen stets gewesen; die Andern weisen hin auf die Geschichte, und zwar einerseits auf den Schutz, welchen so viele Throne von Anfang an bis jetzt der Reformation gewährten, andererseits auf Länder wie Spanien und Portugal, oder auf Länder wie Belgien, Frankreich und Oberitalien, in welchen wir es erlebt haben, daß der hohe Klerus Hand in Hand mit der Revolution ging, oder auf den Kirchenstaat, in welchem der Papst selbst noch jetzt keine Stunde sicher wäre ohne eine Masse fremder Bayonnette. Halten wir uns aber an unsere eigenen Erlebnisse, zuerst an die, welche mit der französischen Revolution vom Februar 1848 in Verbindung standen, so muß die Erfahrnng beide Konfessionen beschämen und von jedem ruhmredigen Hochmuth zurückrufen und zur Sühne begangener Schuld, so wie zum künftigen Wetteifer in christlicher Unterthanentreue auffordern. Wie in den Jahren 1848 und 1849 an die Spitze der 3 Empörungen drei Männer traten, von denen der zweite ein Protestant, der erste und dritte Katholiken waren [1]), entsprechend dem Verhältnisse, in welchem unter uns die Zahl der Bekenner der beiden Kirchen wie ein Drittel zu zwei Dritteln steht, so sah es in gleicher Weise auch mit der Theilnahme katholischer und evangelischer Landesgegenden an diesem Verbrechen aus. Nachdem aber damals die deutschen Republikaner zu ihrem Versuchslande vor Allem unsere an der französischen und schweizerischen Grenze bequem gelegene Heimath gewählt hatten; so wählte, als ihre rothe Freischaar den preußischen Waffen unterlegen war, eine Partei von anderer Farbe im Einverständnisse mit einer böswilligen Politik den Boden unseres kaum beruhigten Landes gleichfalls zu ihren den Staat bedrohenden Versuchen. Den Sieg über die Demokratie und den Alleinbesitz der Mittel zur künftigen Erhaltung des Thrones schrieb die Partei sich zu, gab aber, wie unsere demokratischen Nachbarn im Jahr 1789, sich selbst eine neue Verfassung und erklärte,

---

(1) Daß Struve schon damals aus der evangelischen Kirche zur deutschkatholischen übergetreten war, kann hier wenig in Anschlag kommen; eher könnte mir entgegengehalten werden, daß er der Sohn eines russischen Gesandten und nicht aus unserem Lande gebürtig war wie Hecker und Brentano.

Digitized

man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, das heißt, man müsse einer Theorie folgen, durch welche die kirchliche Machtvollkommenheit des hohen Klerus weit über die der ehemaligen Erzbischöfe von Mainz und der ehemaligen Bischöfe am Oberrhein erhoben würde. Sie bekannte sich zwar zu dem christlichen Grundsatze, daß dem Staatsoberhaupte gewährt werden solle, was ihm gebühre; sie beschränkte aber dessen Rechte auf ihr beliebige Grenzen. Sie berief sich dabei auf den Eid, den die Bischöfe ja dem Papste selbst geschworen haben; jedoch daß in diesem Eide auch das Versprechen enthalten ist, „die Ketzer nach Kräften zu verfolgen", darauf berief sie sich dermalen noch nicht. — Während übrigens die oberrheinischen Bischöfe es vermieden, ihren Landesherren Anlaß zu einer solidarischen Verbindung gegen priesterliche Uebergriffe zu geben, begann im Herbst 1853 der Freiburgische Erzbischof nicht nur die verlangte große Erweiterung seiner kirchlichen Befugnisse im Großherzogthum Baden faktisch auszuüben, sondern sprach auch über die Mitglieder des katholischen Oberkirchenrathes und über viele andere Männer, welche den verfassungsmäßigen Rechten der landesherrlichen Gewalt getreu blieben, den großen Bann aus, nachdem jener Erzbischof über die Empörer von 1848 und 1849 niemals auch nur den kleinen Bann ausgesprochen hatte. Er versicherte außerdem in seinem Hirtenbriefe vom 11. November 1853, unter den 4 Großherzogen seit 1809 sei gegen die katholische Kirche eine solche Unzahl von Ungerechtigkeiten verübt worden, „wie keine Zeit der Kirchengeschichte ein zweites Beispiel zeige." — Doch gelang es den kontrolescheuen Leitern der Schule von St. Peter nicht, der Klage abzuhelfen, welche durch Buß zwei Monate vorher „über die Theilnahmlosigkeit der Massen" erhoben worden war, und während der hohe Klerus im Verein mit der jüngsten Priesterschaft den Unterthanenpflichten sich nur unter Bedingungen fügen wollte, zeigte sich die Unterthanentreue des katholischen Volkes in einem weit besseren Lichte. Bei diesem Volke fand nicht einmal der früher so hoch geachtete Hirscher Anklang mit der im Januar 1854 aufgestellten Behauptung, daß nur die in allen ihren Wünschen vom Staate befriedigte Kirche ihre Aufgabe dem Staate gegenüber zu erfüllen vermöge. Der Gedanke lag zu nahe: Im römischen Staate hat sie ja schon seit so vielen Jahrhunderten Alles und doch fehlt dort die staatliche Ordnung mehr als irgendwo. Noch näher aber als die Vergleichung zwischen dem katholischen Klerus und dem katholischen Volke liegt der Aufgabe

Digitized by Google

dieſes Paragraphen die Betrachtung des Verhältniſſes, in welchem die katholiſche Bevölkerung zu der evangeliſchen hinſichtlich des Gehorſams gegen die Landesgeſetze ſteht, und dieſes Verhältniß läßt ſich nicht beſtimmen durch oft gehörte allgemeine Behauptungen, wobei die Einen ſich auf die gewaltige Kraft der Ohrenbeicht berufen, die Andern auf die Nachtheile eines unbedingten Vertrauens in die prieſterliche Abſolution oder auf den ſittlichen Impuls, den die Reformation hervorgerufen habe. Für Diejenigen, welche nach beſtimmten Zahlen fragen, findet ſich eine Auskunft in den ſtatiſtiſchen Ueberſichten der Strafrechtspflege, wo die Uebertretungen der Landesgeſetze auch nach der Verſchiedenheit der Konfeſſion zuſammengeſtellt ſind und kein Anlaß gegeben iſt, daß Eine der beiden Kirchen ſich vor der andern einer beträchtlich größern Gewiſſenhaftigkeit in dem Gehorſam gegen die Geſetze rühmen dürfte, freilich auch kein Anlaß, daß der evangeliſche Bevölkerungstheil den Vergleich mit dem katholiſchen zu ſcheuen hätte. Das oben erwähnte Zahlenverhältniß der beiden Bekenntniſſe von zwei Drittel zu einem Drittel, oder genauer von 66 zu 31, tritt auch hier an den Tag und zwar ſo, daß die Vergehungen katholiſcher Unterthanen zu denen der evangeliſchen ſich durchſchnittlich wie 67 zu 30 verhalten; ein Unterſchied, welcher ſich, wenn gleich kaum bemerkenswerth, zum Vortheil der Proteſtanten neigt [1]). Doch nicht blos die

---

(1) In dem Jahre 1831 und bei dem angegebenen Verhältniſſe von 66 Katholiken zu 31 Proteſtanten (wobei ich die Decimalbrüche zu größerer Deutlichkeit für einen Theil der Leſer weglaſſe) wurden unter je 100 in badiſche Strafanſtalten abgelieferten Individuen 70 Katholiken und 28 Proteſtanten gezählt; 1832 68 Katholiken und 30 Proteſtanten; 1833 67 Katholiken und 31 Proteſtanten; 1834 68 Katholiken und 29 Proteſtanten (Vergl. Geh. Rath Ziegler im Archiv für die Rechtspflege im Großherzogthum Baden 1837 p. 79). — Die Schrift: Katholiſche Zuſtände in Baden, Regensburg bei Manz 1843 II, 195, gibt an: In den 6 Jahren von 1835 bis 1840 fanden ſich, bei einem Verhältniſſe der katholiſchen Volkszahl zu der proteſtantiſchen wie 66 zu 31, unter je 100 in peinliche Unterſuchung gezogenen Individuen 67 Katholiken und 30 Proteſtanten; unter je 100 Beſtraften 67 Katholiken und 31 Proteſtanten. Sie bemerkt dabei, der Unterſchied zwiſchen Beiden ſei alſo ſehr gering; mit Beiden ſtehe es gleich ſchlecht. — Nach den drei „Ueberſichten der Strafrechtspflege im Großherzogthum Baden", welche aus den Jahren 1845, 1846 und 1847 von dem Juſtizminiſterium herausgegeben wurden, fanden ſich unter je 100 Verurtheilten im Jahre 1845 66 Katholiken und 31 Evangeliſche, 1846 64 Katholiken und 34 Evangeliſche, 1847 69 Katholiken und 29 Evangeliſche.

Digitized

Bürger beiderlei Glaubens haben in hohem Grade hinsichtlich der Vergangenheit ihre Schuld zu bekennen, sondern auch ihr beiderseitiger Klerus hat seine Lehre und sein Beispiel gewissenhaft darauf zu richten, daß ein für beide Konfessionen wohlthätiger Wetteifer sich der künftigen Erfüllung unserer heimathlichen Gesetze befleißige. — Welches ist die beste Religion? So lautete 1845 die Ueberschrift einer Betrachtung, welche ein sehr achtbarer Katholik aus der Zahl unserer Mitbürger über die öffentlichen Sittlichkeitsverhältnisse der beiden Konfessionen des Landes anstellte [1]); auch er fand das Resultat, daß Keine von ihnen berechtigt sei, sich der Andern gegenüber in bemerkenswerther Weise zu rühmen.

Während aber die erst in unserer Zeit sorgfältiger und allseitiger bearbeitete Statistik uns Mittel an die Hand gibt, den Einfluß, welchen in dieser Hinsicht die beiden Kirchen auf eine unter gleichen Bedingungen des Klimas und der Nationalität lebende Bevölkerung ausüben, so weit er in bestimmten Zahlen sich ausdrücken läßt, zu

---

— Spätere Jahrgänge sind nicht im Druck erschienen. — Sehr unvortheilhaft für katholische Landesgegenden war lange Zeit das Verhältniß der Brandstiftungen, bis der Staat durch strengere Gesetze abhalf. — Hinsichtlich der Zahl der unehelichen Kinder bemerkt Mittermaier in Pölitz Jahrbüchern der Geschichte 1835 II, 1 ff., daß sie, verglichen mit der Zahl der ehelichen Geburten, groß sei, aber doch bei weitem kleiner als in Alt-Baiern. — Näheres gibt 1840 eine von Heunisch herausgegebene Schrift: Die natürlichen Kinder im Großherzogthum Baden. Damals wie vorher und nachher fielen in dieser Beziehung die katholischen Bezirksämter Seckingen und Waldkirch und das evangelische Bezirksamt Emmendingen am übelsten auf; unter je 100 Geburten in dem B. A. Seckingen zählte das Jahr 1845 18 uneheliche, in dem B. A. Emmendingen 22, in dem B. A. Waldkirch 31 und im Jahre 1846 33. — Beispiele von Gemeinden, welche in dieser Hinsicht zu den sittlichsten gehören und alle in der nördlichen Landeshälfte liegen, sind unter Anderen aus dem 18. Jahrhundert (frühere habe ich II, 101 erwähnt) die evangelische Stadtgemeinde Wertheim, wo sich 1785 unter 111 und im Jahr 1786 unter 110 Geburten nicht Eine uneheliche fand. (Reidhart, Topographische Nachrichten p. 18.) — In der evangelischen Pfarrei Schefflenz, welche 2,000 Seelen stark ist, wurde 1839 blos Ein uneheliches Kind geboren. In der evangelischen Gemeinde Käferthal bei Mannheim waren 1810 bis 1841 unter 376 Geburten blos 11, also unter 34 nur Eine, unehelich. — Einiges von dem Verhältnisse der Arbeitsamkeit und des Wohlstandes sieh oben II, 95.

(1) Der erwähnte Statistiker Heunisch. Sie steht in der Karlsruher Zeitung vom 13. Oktober 1845.

Digitized by Google

würdigen und eine konfessionelle Vergleichung anzustellen, und während wir darin einen weiteren Grund zum künftigen Wetteifer zwischen beiden Kirchen finden, deren Werth zunächst an ihren Früchten erkannt werden muß, dürfen wir ferner nicht unbemerkt lassen, daß ihr Nebeneinanderbestehen auch auf die Anerkennung der persönlichen Rechte aller Kirchenmitglieder wohlthätig wirkt, denn es veranlaßt die Kirchenobern zur milderen Behandlung ihrer Untergebenen und eröffnet Jedem die Möglichkeit, die Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses in der ihm entsprechenden Religionsform zu finden. — Dem Priesterdespotismus konnte zwar in der christlichen Religion nicht nur der Gedanke, daß ihr Stifter in Knechtsgestalt erschienen ist und daß er allen seinen Bekennern, zumal den Lehrern, Demuth geboten, die Demuth für den Grundcharakter aller Tugend erklärt hat, sondern auch diejenige Einrichtung der frühesten christlichen Kirche entgegentreten, daß den Laien ein gebührender Antheil an der kirchlichen Regierungsgewalt zugewiesen wurde; aber dennoch kam diese Gewalt während des Mittelalters ausschließlich an den hohen Klerus, und sie wurde von ihm je nach Umständen und mit zeitweise kleinerer oder größerer Energie behauptet bis in unsere Zeit, wo er die persönlichen Rechte seiner Untergebenen in vielen Beziehungen wieder zu beschränken sucht, namentlich in der Wahl der Ehegatten, in der konfessionellen Erziehung der Kinder [1]), in der Befug-

---

(1) Wie diese Freiheit einst im 17. und 18. Jahrhundert durch katholische Regierungen konfessionell gemischter Landestheile beschränkt worden sei, ist oben II, 243, 297, 312 und 363 erwähnt. Was aber das 19. Jahrhundert betrifft, so hatte das Staatsgesetz, wornach den Brautleuten gemischten Bekenntnisses die freie Verfügung über die konfessionelle Erziehung ihrer künftigen Kinder ausdrücklich überlassen ist und bei Ermanglung der Ehepakten die Konfession der Kinder von der des Vaters abhängt, während einer langen und beneidenswerth friedlichen Zeit nirgends einen Widerstand gefunden. Daß der 1827 zum ersten Mal besetzte erzbischöfliche Stuhl zu Freiburg seit 1832 eine Aenderung in dieser milden Praxis begehrte, blieb der Gegenstand seiner stillen Unterhandlung mit der Staatsbehörde. Zwar schon mit dem Jahre 1837, in welchem der den päpstlichen Befehlen mehr als den vaterländischen Gesetzen gehorsame Erzbischof von Köln verhaftet wurde, kam es unter uns vor, daß einzelne katholische Priester gemischte Ehen nicht verkündigen wollten, wenn die katholische Erziehung aller Kinder nicht versprochen war; aber erst 1845 gebot der Erzbischof Vicari, nur im Falle dieses Versprechens eine gemischte Ehe nach katholischem Ritus einzusegnen. — Dadurch wäre die gleichberechtigte

Digitized by Google

niß, die Ueberzeugung von Männerwürde vor keiner drohenden Hierarchie zu beugen und gegen den Mißbrauch kirchlicher Strafen den Schutz des Staates anzurufen. Selbst die jetzige Glut der klerikalen Partei, namentlich des jüngern Klerus, die Laien und sich dem Erzbischof leibeigen zu machen, wird schon wegen des Nebeneinanderbestehens der beiden Kirchen um so gewisser in keinen großen Theil der katholischen Bevölkerung dringen, um so bälder vorübergehen, um so leichter einer bessern Ueberlegung wieder Platz machen. Auch in der evangelischen Kirche hat der untergeordnete Theil ihrer Diener oft genug, und zwar nicht blos in den Zeiten der Konkordienformel, einen Mißbrauch der kirchlichen Befugnisse ihrer Oberbehörde erlebt, obwohl die Letztere zur Hälfte aus weltlichen Räthen bestand; darum hörten wir oben II, 348, wie Karl Friedrich §. 9 seiner Kirchenrathsinstruktion die protestantischen Pfarrer durch die Versicherung beruhigte, er werde sie gegen etwaigen Gewissensdominat des Consistoriums schützen. Noch viel größer ist aber die Gefahr, wenn die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten eines Landes blos in geistlichen Händen oder gar in der Hand eines einzigen Geistlichen ruht, welcher nicht an die Abstimmung seiner gesetzlichen Räthe gebunden ist, keine Synode zur Seite hat und sein Recht, Kleriker zu bestrafen, durch keine Appellation an die Staatsgewalt, an welche selbst jeder Knecht gegen seinen Herrn appelliren darf, gemildert wissen will. Und wie viel weiter würden seine Strafmaßregeln in ihren Abstufungen bis zur Exkommunikation gegen Geistliche und Laien künftig gehen, wenn neben seiner Kirche keine zweite bestünde, die allen seinen Untergebenen einen täglichen Anlaß zur Vergleichung bietet und ihn selbst wenigstens zu einiger Rücksicht und Milderung nöthigen kann? — Durch dieses wohlthätige Nebeneinandersein der beiden gleichberechtigten Kirchen wird für die Angehörigen derselben sogar ein Asyl in der andern Kirche eröffnet, wie Karl von Rotteck Seite 18 der oben erwähnten Schrift über die Kölner Angelegenheit sagt. — Eine solche Zuflucht ist in Ländern ungemischter Konfession, also in vielen nördlichen wie in allen südwestlichen Gegenden von Europa entweder ganz unmöglich oder doch gewaltig erschwert. Wenn aber bei uns der im Protestantismus

---

evangelische Kirche, die sich eine solche Auflehnung gegen bestehende Staatsgesetze nicht erlauben darf, sehr benachtheiligt, wenn der Staat, der jenes erzbischöfliche Gebot sogleich annullirte, künftig nachgeben würde.

Digitized by Google

Geborene das Recht seiner Glaubensgenossen, selbst Heiliges nicht ungeprüft hinzunehmen, bedenklich oder gefahrvoll findet; wenn er bei dem häufigen Mißbrauch erschrickt, welchen glaubenslose, in jedem Bekenntnisse zahlreich vorhandene Menschen mit der Gewissensfreiheit treiben, und wenn es ein Bedürfniß für ihn ist, sich in kindlicher Ergebenheit der erzbischöflichen oder päpstlichen Autorität zu unterwerfen, welche für alle religiösen und kirchlichen Fragen eine schon im Mittelalter gegebene Antwort hat, so kann er unter uns unbehindert dem Rufe der Kirche folgen, die ihm in der nämlichen Stadt, wo er wohnt, ihre Arme entgegenbreitet. Doch wie ihm, so steht, da ein Theil seiner Heimathsgenossen andere religiöse Bedürfnisse in sich trägt, die entsprechende Befugniß auch Demjenigen offen, der zwar im Schooße der römischen Kirche geboren ist, aber die Gewissensfreiheit für ein unschätzbares Gut und die Worte des Evangeliums viel höher achtet als die Gebote einer zuweilen selbstsüchtigen, im Glücke oft übermüthigen Hierarchie. Nur erkenne der Eine wie der Andere die persönlichen Rechte seiner Mitbürger auch in konfessionellen Beziehungen aufrichtig an, und jeder religiöse Verein wetteifere mit dem andern in ihrer thatsächlichen Anerkennung, ferne von einem Grundsatze, wie ihn Phillips in seinem Kirchenrechte (II, 2, S. 445) mit den Worten ausspricht: Die Kirche kann Heiden und Juden dulden, aber nicht die Häresie.

Das Nebeneinanderbestehen der beiden Kirchen kann ferner heilsam wirken, wenn sie mit einander wetteifern, unter ihren Bekennern die werkthätige Liebe gegen Arme zu nähren. Auch diese Liebe muß allerdings, wie alle bisher genannten Tugenden, einen ganz andern und viel tiefern Grund haben als den bloßen Wetteifer mit andern Menschen oder mit einem kirchlichen Vereine von Menschen; aber der tiefere Grund, Gottes Gebot durch Jesum, ist so oft durch kirchliche Institutionen nicht blos empfohlen, sondern auch zurückgedrängt worden, daß auch in der hier fraglichen Hinsicht ein vergleichender Blick belehrend und wohlthätig wirken kann. Nachdem die I, 157—158 angegebene Beschränkung, unter welcher das Almosensammeln in unserer Heimath, ehe es zweierlei Konfessionen gab, gestattet war, und die in katholisch gebliebenen Landestheilen noch später durch Klöster ausgeübte Art der Armenpflege (II, 95) längst aufgehört hat, fragen wir vorerst nach dem Maße, in welchem seit Anfang des 19. Jahrhunderts diese Pflicht von unsern Landsleuten beider Be-

Digitized

kenntniſſe anerkannt und erfüllt worden ſei. Das läßt ſich freilich wie jede geiſtige Größe nur unvollkommen in Zahlen ausdrücken, zumal da die jährlich vermehrten Stiftungen erſt ſeit 1821 ununterbrochen und regelmäßig zur öffentlichen Kenntniß durch das Regierungsblatt gelangen. Die vom 1. Januar 1821 bis Ende Juli 1834 gegründeten Stiftungen hat ein katholiſcher Geiſtlicher, Joſeph Brugger, mit löblichem Fleiße zuſammengeſtellt und die katholiſchen auf 760 (darunter 190 von katholiſchen Geiſtlichen, hauptſächlich von damals noch lebenden Penſionären aufgehobener Klöſter und Stifter), die evangeliſchen aber nur auf 226 angegeben. Daraus geht alſo eine Proportion nicht von 66 zu 31, die der oben mitgetheilten katholiſchen und evangeliſchen Seelenzahl entſprechen würde, ſondern eine Proportion von 66 zu blos 19 hervor. Nachdem Brugger dieſes für die evangeliſchen Badener beſchämende Verhältniß, Seite 192 ſeines Buches, in milder Weiſe entſchuldigt hatte, fügt er die Bemerkung hinzu, das Stiften ſei eigentlich eine urſprünglich katholiſche Sitte [1]). Uebrigens waren die von ihm aufgezählten Stiftungen nicht blos Armen, von denen wir hier allein zu ſprechen haben, zugedacht, ſondern theilweiſe auch für die Kirche beſtimmt, und darunter eine beträchtliche Zahl zu Seelenmeſſen; auch läßt ſich die hier ausſchließlich

---

(1) Eine chriſtliche, wollte Brugger vielleicht ſagen. Um übrigens auch gegen vorchriſtliche Religionen nicht ungerecht zu ſein, müßte der ſehr zahlreichen Stiftungen für religiöſe Zwecke, die aus Denkmälern von Alt-Aegypten, Indien u. ſ. w. erweislich ſind, gedacht werden. — Brugger, welcher 1846 zur deutſchkatholiſchen Kirche übergetreten iſt, hat in der oben benützten Schrift: Badens Stiftertempel (Freiburg 1835) Seite 199 den Betrag aller Stiftungen in den genannten 13½ Jahren (nach Abzug der durch die Markgräfin Maria Victoria, vergl. oben II, 352, ſchon im 18. Jahrhundert geſtifteten 663,450 fl.) auf 826,982 fl. angegeben; darunter ſind von katholiſchen Laien 409,566 fl., von katholiſchen Prieſtern 182,513 fl., zuſammen von Katholiken 592,079 fl., von Evangeliſchen 160,505 fl. (Brugger S. 203), von Unbekannten 78,973 fl., von Iſraeliten 13,155 fl. Daraus würde jedoch eine Summe von 844,717 fl. hervorgehen. — Vogelmann's Kommiſſionsbericht an die zweite Kammer der Landſtände, im Juni 1842, S. 83, faßt die Stiftungen von 1814 bis 1839 zuſammen, aus welcher Zeit jedoch die vier Jahrgänge 1815 und 1817 bis 1819 fehlen, deren Stiftungen nicht im Regierungsblatte ſtehen; für Arme, Schulen und Kirchen gibt er die katholiſchen Stiftungen auf 879,876 fl., die evangeliſchen auf 332,606 fl. an. Daraus würde ein Verhältniß von 66 zu 25 ſich ergeben.

Digitized by Google

zu berücksichtigende Frage, in welchem Verhältnisse die Bekenner beider Konfessionen sich an den Stiftungen für Arme betheiligten, aus Brugger's Angaben schon deßwegen nicht genau beantworten, weil neben jenen 760 katholischen und 226 evangelischen auch 143 Stiftungen von Ungenannten vorkommen. — Die nächstfolgenden 10½ Jahre stellte der Freiherr Heinrich von Andlau [1]) zusammen, und bei der Untersuchung, für welche Konfession die Stiftungen zum Vortheil der Kirchen, der Schulen und Armen geschehen seien, fand er, daß vom 1. August 1834 bis 31. Dezember 1844 im Großherzogthum Baden 552,793 fl. für Katholiken, nur 145,513 fl. für Evangelische und 197,416 fl. für beide Konfessionen gemeinschaftlich gestiftet worden sind. Aber die letztere dieser 3 Summen rührte, wo nicht ganz, doch beinahe ganz von Protestanten her; namentlich kamen darunter 131,482 fl. von Georg Stulz und 50,000 fl. von der badischen Markgräfin Christiane Luise. Wenn wir also nach Stiftungen, durch Protestanten geschehen, fragen, so erscheinen sie während der genannten 10 Jahre und 5 Monate in einer für die protestantischen Badener ehrenvollen Proportion, da die katholischen sich zu den evangelischen verhalten wie 66 zu 40. Ueberhaupt verdient die evangelische Kirche die Anerkennung, daß ihre Stiftungen bei weitem häufiger als die katholischen den beiden Konfessionen zugleich gewidmet sind. Unter den katholischen gebührt dem 1829 verstorbenen Justizminister von Hövel das Lob, in Mannheim eine Armenschule gegründet zu haben, welche auch evangelischen Kindern offen steht. Unter evangelischen Stiftern für beide Bekenntnisse sind aber nicht etwa blos die eben erwähnte Wittwe des Markgrafen Friedrich von Baden und der aus Kippenheim bei Mahlberg gebürtige Georg Stulz von Ortenberg zu nennen. Letzterer, welcher im Ganzen 180,000 fl. zu wohlthätigen Zwecken in unserem Lande verwendet hat, stellte 115,000 fl. zur Verfügung des Großherzogs Leopold, der mit dieser Summe das Waisenhaus zu Lichtenthal für beide Konfessionen 1834 errichtete. Auch noch viele Andere seiner Glaubensgenossen sind durch ihre Stiftungen den Bedürftigen beider Bekenntnisse zu Hülfe gekommen, namentlich Karl Gustav Jochmann (Verfasser der „Betrachtungen über den Protestantismus", Heidelberg 1826), Chri-

(1) Ueber die Stiftungen im Großherzogthum Baden (Freiburg 1845) Seite 84, 106 und 113.

stoph Emanuel Hauber (gestorben 1827 in Karlsruhe) [1]), Gartendirektor Zeyher in Schwetzingen 1843, Susanne Magdalene Umstätter in Heidelberg 1852, Jakob Astor aus Waldorf, welcher 1850 den Armen seines Geburtsortes 125,000 fl. zuwendete, und im reichsten Maße Philipp Merian, der über eine halbe Million Gulden zu milden Zwecken in unserer Heimath bestimmte und 26. Juli 1848 starb [2]). — Hieher gehört ferner, was durch Brug-

---

(1) Hauber, aus Emmendingen gebürtig, Professor an dem Karlsruher Gymnasium, dann Erzieher des Großherzogs Karl, bestimmte zu wohlthätigen Zwecken mehr als 27,000 fl. und zwar die größere Hälfte für Bekenner beider Kirchen. — Auch das Stipendium, welches zum Andenken an den 1823 verstorbenen Amortisationskassendirektor (vergl. II, 93) Heinrich Vierordt durch dessen Freunde und Verwandte für einen Zögling des polytechnischen Instituts zu Karlsruhe mit 2350 fl. gestiftet wurde, schließt kein Bekenntniß aus.

(2) Diesem wohlthätigen, zu Freiburg niedergelassenen Basler hielt der Erzbischof Hermann von Vicari am 22. August 1848 im Münster zu Freiburg ein feierliches Hochamt. (Freiburger Zeitung vom 22. und 24. August 1848.) — Daran erinnerten im Jahr 1852 sehr viele Katholiken, als dieser Erzbischof ein den 3 vorangegangenen Landesherren gehaltenes Seelenamt dem damals verstorbenen Großherzog Leopold verweigerte, dem die katholische Landeskirche doch so Vieles verdanke. Sie verdanke ihm unter Anderem nicht blos neue katholische Pfarreien wie die zu Lahr und Wertheim und das Priesterseminar zu St. Peter, dessen Eröffnung 1842 daher auf seinen Geburtstag geschehen sei, sondern auch die Einführung der Barmherzigen Schwestern, die Gründung des Waisenhauses zu Lichtenthal und vieler andern Anstalten der trefflichsten Art. Mindestens 42 katholische Kirchen seien unter seiner Regierung neu gebaut worden. Auch dafür, daß Leopold die Jesuiten 1849 in unser Land ließ und daß er 7 Jahre vorher den Namen Vicari nicht von der erzbischöflichen Wahlliste strich, habe er wenigstens auf einigen Dank des Letztern Anspruch gehabt. — Auf obige Erinnerung im Jahr 1852 wurde zwar erwiedert, das für Merian gehaltene Hochamt sei kein Seelenamt gewesen; aber gewiß ist, daß ein solches Seelenamt vielen Protestanten, so oft Angehörige derselben es wünschten, vor dem Jahr 1852 nicht verweigert wurde. Als z. B. bei dem Erzbischof Vicari der katholische Pfarrer in Pfaffenweiler 1843 anfragte, ob er das durch Major von Hennenhofer für dessen eben gestorbene Gattin gewünschte Seelenamt halten dürfe, erhielt er ganz unbedenkliche Zustimmung; aber bei dem Tode seines Landesherrn hat der nämliche Erzbischof sich auf die vom Papste 1842 über diejenigen bairischen Bischöfe ausgesprochene Rüge berufen, welche der evangelischen Königin Karoline von Baiern ein Seelenamt gefeiert hatten. Im Herbst 1852 mußten die zahlreichen badischen Pfarrer, durch welche Leopold's Seelenamt celebrirt worden war, zum Pönitenzhalten nach St. Peter wandern, wo der Liebe zu dem wohlwollenden Gründer der dortigen Anstalt

Digitized by Google

ger's und von Andlau's Schriften nicht in die obige Berechnung gezogen werden konnte, das in den Kirchen mittelst des Klingelbeutels gesammelte Opfergeld, welches wenigstens in manchen Gebieten (vergl. Band I, 450) erst durch die Reformation wieder zur Uebung kam und seit der Reformation in allen evangelischen Kirchen des Großherzogthums ohne Ausnahme gesammelt wird. Noch jetzt findet es bei weitem nicht in allen katholischen Theilen unseres Landes Statt, und selbst da, wo es bei dem katholischen und evangelischen Gottesdienste des gleichen Ortes geschieht, ist sein Ergebniß bei jenem geringer. In der evangelischen Gemeinde Karlsruhe z. B. hat das kirchliche Opfergeld an das dortige Polizei-Almosen, welches den Armen beider Konfessionen und ohne konfessionelle Rücksicht die Unterstützungen reicht, während der sieben Jahre 1847 bis 1853 den Betrag von 14,896 fl., das katholische in gleicher Zeit nur 1262 fl. abgeliefert; also verhielt sich jene Summe zu dieser nicht wie 14 zu 9, was dem dortigen Verhältnisse der evangelischen Einwohnerzahl zu der katholischen entsprechen würde, sondern wie 14 zu 1⅕. — Mögen alle diese Vergleichungen dazu beitragen, den Wetteifer in der Mildthätigkeit unter den beiden Konfessionen noch mehr zu beleben!

Zu erwähnen habe ich hier aber auch noch mancherlei Anstalten, welche dem Sinne unserer Landsleute für christliche Armenliebe ihren Ursprung verdanken. Zwar die zahlreichen Spitäler zu würdigen, welche theils aus dem Mittelalter, theils aus der folgenden Zeit stammen, muß ich einem mit ihrer Einrichtung und Geschichte vertrauten Arzte überlassen; doch stehe hier die Bemerkung, daß die seit Ende des 18. Jahrhunderts gestifteten keine Konfession mehr ausschlossen. Auch die Barmherzigen Brüder, welche 1752 nach Mannheim und 1777 nach Bruchsal zum Spitaldienste berufen wurden, hatten, mindestens an letzterem Orte, die Weisung, wenn Betten leer stehen, auch Fremde ohne Unterschied des Glaubens aufzunehmen. Bedauerlicherweise geriethen diese Ordensgeistlichen sehr bald mit den Aerzten, denen sie nicht immer Gehorsam leisteten, in mancherlei Streit und

---

bisher keine Nahrung und jetzt Strafe bereitet wurde. Daß aber damals die Urlaubsverweigerung, mit welcher einst Karl Friedrich 1780 (II, 354) der persönlichen Freiheit und Ehre des Priesters Wiehrl Schutz gegen den Bischof gewährt hatte, keine Anwendung fand, schien ein Sieg, der von nun an zu umfangreichern Versuchen ermuthigte.

Digitized by Google

gingen nicht lange nach Anfang des jetzigen Jahrhunderts in beiden Städten wieder ein. Barmherzige Schwestern hatte schon Karl Friedrich 1803 in unser Land zu berufen erlaubt, ohne daß von dieser Erlaubniß ein Gebrauch gemacht wurde; aber das treffliche Beispiel, das sie später in benachbarten katholischen Gegenden bei der Erfüllung ihres edlen Berufes gaben, erzeugte auch in manchem protestantischen Badener den Wunsch, ein ähnliches Institut zu besitzen. Noch ehe ihrem Orden der Eintritt in unsere Städte zum zweiten Male und zwar durch Großherzog Leopold 1845 eröffnet und nun mit einer bedeutenden Summe durch ihn erleichtert und verwirklicht wurde, sprach ein der evangelischen Kirche angehöriger menschenfreundlicher Arzt, Dr. Christian Roller, mit Hochachtuug von ihnen, als er 1839 seinen katholischen und evangelischen Landsleuten die Errichtung eines Vereins „Christlicher Schwestern" aus beiden Konfessionen empfahl, um Kranke in Spitälern und in ihren Familien zu verpflegen [1]). Der Vorschlag schien ihm auch durch den beneidenswerthen konfessionellen Frieden möglich, welcher unter uns damals schon so manche für Katholiken und Protestanten gemeinschaftliche treffliche Vereine hervorgerufen hatte, darunter Vereine, welche sich der Beaufsichtigung von Kindern, der Besserung von Strafgefangenen u. s. w. annahmen, oder solche, die unter dem Namen Frauenvereine, Suppenanstalten und dergleichen schon lange wohlthätig wirkten. Aber Roller's Vorschlag wurde nicht ausgeführt, theils weil manche Katholiken bald darauf die Berufung der Barmherzigen Schwestern wünschten, theils weil die meisten Evanglischen keine irgendwie den Klöstern ähnliche Einrichtung wollten. Indessen schon die früheste christliche Kirche hatte ihre weiblichen Kranken durch Diakonissen ohne Klostergelübde gepflegt, und diesem Beispiele waren sowohl die der Reformation des 16. Jahrhunderts vorangegangenen Protestanten (Waldenser und Hussiten), als auch nach der Reformation die Brüdergemeinden der Herrnhuter gefolgt. Erst als die evangelischen Bestrebungen der „Inneren Mission" aus dem nördlichen Deutschland sich im Januar 1849 zu uns verbreiteten und dem geistigen und leiblichen Nothstande der Gemeinden und Familien einen Damm entgegenzusetzen suchten, fingen Frauen und Jungfrauen zu Karlsruhe 1850 an, nach

---

(1) Beilage zu bad. Zeitungen vom 5. Dezember 1839.

Digitized by Google

dem Muſter der zu Kaiſerswerth und Straßburg beſtehenden Diakoniſſen-Anſtalten für eine ähnliche zu ſammeln, welche im folgenden Jahre zu Karlsruhe mit 5 Schweſtern eröffnet ward und jetzt deren 8 zählt. — Verwandte Zwecke des badiſchen Vereins für Innere Miſſion gingen darauf aus, Arme und Kranke in ihren Wohnungen aufzuſuchen, ihrer leiblichen und geiſtlichen Hülfsbedürftigkeit zu dienen, chriſtliche Volksſchriften zu verbreiten, in Städten für jüngere Handwerksgenoſſen und Fabrikarbeiter Lehr- und Leſeſäle zu errichten, deren früheſter ſeit Januar 1850 in Karlsruhe beſteht. Aber auch dafür, daß in dieſen und ähnlichen Beziehungen ein erhöhter Eifer ſich unter uns entwickelte, war das Nebeneinanderbeſtehen der beiden Konfeſſionen förderlich geweſen, da die Jeſuiten, wenn auch in ganz anderer Weiſe, jedenfalls mit großer Regſamkeit ſeit 12. November 1849 ihre während der letzten 80 Jahre unterbliebenen Miſſionsfeſte (II, 384) in dem Großherzogthum Baden wieder eröffnet und in allen Theilen des Landes ſehr vielen Zulauf gefunden hatten.

Mit Unrecht wollten die hauptſächlich höheren Ständen angehörigen Freunde dieſes Ordens die Periode, welche mit ſeiner Aufhebung 1773 hereingebrochen ſei, als eine an werkthätiger Menſchenliebe arme Zeit bezeichnen. Einer ſolchen Behauptung treten ſchon die großen Summen widerlegend gegenüber, welche oben als Stiftungen durch unſere Katholiken angeführt worden ſind und allein während der 24 Jahre von 1821 bis 1844, alſo blos in dem dritten Theil unſerer jeſuitenfreien Zeit, weit über 1,100,000 Gulden betragen haben, ungerechnet die Stiftungen durch Ungenannte und ungerechnet die namhaften, durch Proteſtanten zum Mitgenuſſe ihrer katholiſchen Landsleute gewidmeten Stiftungen. Eine weitere Widerlegung liegt theils in jener Menge großer wohlthätiger Vereine, die den Vergleich mit der Zeit vor 1773 nicht von ferne zu ſcheuen brauchen, theils in dem Geiſte der Staats- und Gemeindegeſetzgebung, welcher ſeitdem für die Armen durch zahlreiche Verordnungen und Anſtalten ſehr bedacht war. Darunter ſind, neben vielen andern, auch ſolche Werke chriſtlicher Milde, für welche vor dem Jahre 1773 in unſerem Lande wie außerhalb deſſelben wenig oder gar keine öffentliche Sorge getragen worden iſt. Was unter uns zuerſt Karl Friedrich 1783 für arme Taubſtumme ſeines damaligen Gebietes begonnen hatte, ſehen wir ſeit 1826 in der Anſtalt zu Pforzheim auf das ganze Großherzogthum ausgedehnt. Unſer früheſtes Blinden-

Digitized

Institut ist 1828 durch Großherzog Ludwig in Bruchsal gegründet, von wo es 9 Jahre später nach Freiburg verlegt wurde. Noch im vorigen Jahrhundert hatten die Irren ihre nothdürftigste Verpflegung in sogenannten „Tollhäusern" unter gleichem Dache mit unheilbaren Kranken und mit Züchtlingen gefunden; 1804 wurde durch Karl Friedrich ein eigener Irren-Arzt, Johann Christian Roller in Pforzheim, angestellt, bei dessen schon oben erwähntem Sohne sie jetzt in noch viel reicherem Maßstabe zu Illenau die treueste Pflege genießen. Alle diese und ähnliche Anstalten konnten unter uns nur durch eine Vereinigung, welche von keiner Jesuitenherrschaft erlaubt worden wäre, durch die Vereinigung und vereinigte Mitwirkung wohlgesinnter Männer aus beiden Konfessionen entstehen und gedeihen, und haben daher auch eine für beide Konfessionen gemeinschaftliche Bestimmung.

Wir lassen schließlich noch weitere Arten edler Wohlthätigkeit nicht unerwähnt, insbesondere daß für Wittwen und Waisen in keiner früheren Zeit so Viel geschehen ist als in der neuern. Wie einst in Handschuhsheim 1564, in Pforzheim 1714 durch Bekenner des evangelischen Glaubens die frühesten Waisenhäuser unseres Landes gegründet worden sind, zu denen der folgende Zeitraum in vielen unserer katholischen und evangelischen Städte noch manche ähnliche Anstalt hinzufügte und während der neuesten Jahrzehende noch reichere Mittel beitrug, so rührt auch unsere früheste Anstalt für christliche Erziehung sittlich bedrohter oder sittlich verwahrloster Kinder von Evangelischen her. Sie begann ihr Wirken unter der Leitung des würtembergischen Armenfreundes Christian Heinrich Zeller 1820 zu Beuggen bei Seckingen in einem Schlosse, das bis 1806 dem Deutschen Ritterorden gehört hatte und seit 1820 durch die badische Regierung an die Gründer dieser noch jetzt durch Zeller geleiteten, auch für Bildung von Armenlehrern in Segen wirkenden Anstalt vermiethet ist. Die ehrenvollen Urtheile, welche Pestalozzi und Wichern über „diese früheste Herberge rettender Liebe in Deutschland" geäußert haben, sind schon oben erwähnt worden [1]). — Für eine noch ausgedehntere Ver-

(1) Vergl. II, 398. Die Mittel zur Erhaltung dieser Anstalt reicht ein wohlthätiger Verein zu Basel. — Bemerkenswerth ist übrigens, daß, noch früher als in Beuggen, Falk in Weimar 1806, dann von Kottwitz in Berlin und Graf Alexander von der Recke 1819 am Niederrhein ähnliche evangelische Anstalten schon gegründet hatten.

Digitized by Google

bindung zu solchen Zwecken bemühten sich seit 1833 der frühere Bisthumsverweser von Konstanz, Freiherr von Wessenberg, und der Direktor der Amortisationskasse zu Karlsruhe, Karl Friedrich Scholl, welcher oben II, 93 unter unsern verdientesten Pfarrerssöhnen aufgeführt worden ist und viele wohlthätige Anstalten, namentlich Vereine für Sparkassen und für die Belohnung treuer Dienstboten gestiftet hat. Beide Männer brachten eine bedeutende Zahl katholischer und evangelischer Badener 1836 zu dem edlen Entschlusse, sich der Rettung sittlich verwahrloster Kinder anzunehmen. Um ihren Zweck zu erreichen, wurde zuerst 1837 in Durlach ein Rettungshaus eingerichtet, anfänglich für beide Konfessionen gemeinsam; 1843 folgte ein katholisches in Mariahof und 1850 ein evangelisches zu Vögisheim im Bezirksamt Müllheim. Durch neu entstandene Vereine verwandter Art sahen die Jahre 1849 und 1850 drei evangelische Häuser in Lahr [1]), in Welschneureuth bei Karlsruhe und in Weinheim aufkeimen, sowie gleichzeitig ein katholisches sich in Käferthal bei Mannheim erhob. Aehnliche Anstalten fanden auch zu Konstanz und Wertheim ihre Vorbereitung, und als 1852 der Grundstein zu dem evangelischen Rettungshause in Mannheim selbst gelegt wurde, konnten wir für die Erfahrung, daß das armenfreundliche Beispiel der einen Konfession ermunternd auf die Schwesterkirche wirkt, einen neuen Beweis in den Worten des Festredners erkennen, welcher ausdrücklich bemerkte, der evangelische Theil von Mannheim habe das Bedürfniß einer solchen Anstalt um so dringender gefühlt, weil der Wohlthätigkeitssinn katholischer Glaubensgenossen ein Rettungshaus in dem nahe gelegenen Käferthal bereits gegründet habe.

Das Nebeneinanderbestehen der beiden Kirchen kann ferner heilsam wirken und hat schon bisher sehr heilsam gewirkt hinsichtlich der Pflege der Wissenschaft, zumal christlicher Wissenschaft und christlichen Unterrichts auf Universitäten wie in Gelehrten- und Volksschulen.

Daß die Reformation großen Einfluß auf die Verbesserung des Volksunterrichtes in unserem Lande gehabt habe, ist bereits

---

(1) Jetzt ist die Mariahofer Anstalt in das benachbarte Städtchen Hüfingen verlegt. In die zu Durlach fortbestehende bringt der Verein jetzt nur evangelische Kinder. — Das Rettungshaus zu Lahr verlegte sein Stifter, Ferdinand Fingado, 1853 nach Dinglingen.

Digitized

oben I, 435, II, 116 ff. nachgewiesen worden. Erst sie hat die katholischen Priester wieder zu den seit Jahrhunderten vernachlässigten kirchlichen Katechisationen genöthigt (II, 101 ff.). Erst sie hat weit in den meisten der größern zum evangelischen Glauben übertretenden Dörfer Schulen hervorgerufen und dieses Beispiel wirkte allmählich auch auf viele der benachbarten Katholiken. Doch selbst im Anfang des 19. Jahrhunderts sah es mit dem Volksunterricht in manchen ungemischt katholischen Landestheilen, zumal in vielen Klostergebieten, noch so übel aus, daß sein damaliger Zustand mit dem jetzigen keinen Vergleich aushält. Seitdem haben sich unsere Volksschulen beider Konfessionen nach und nach [1]) auf gleiche Linie gehoben; die Lehrer selbst wurden aus Staats- und Gemeindemitteln weit besser gestellt als zuvor, für ihre Ruhegehalte wie für ihre Wittwen und Waisen Sorge getragen. Seminare zur Bildung der Volksschullehrer kamen unter uns erst durch Karl Friedrich zu Stande, 1768 in Karlsruhe für Evangelische, 1809 in Rastatt für Katholiken. Zur Leitung des Letztern wählte er damals den um Verbesserung des Schulunterrichts höchst verdienten Ignaz Demeter, nachmaligen Erzbischof von Freiburg, und viele Jahre hindurch suchte bei diesem trefflichen Pädagogen und bei seinem Nachfolger Holdermann auch eine Menge evangelischer Schulpräparanden die Vorbereitung zu ihrem Amte, bis 1823 das evangelische Lehrerseminar zu Karlsruhe in erweitertem Umfange wiederhergestellt wurde. Seitdem bestand zwischen der Anstalt zu Karlsruhe und der zu Rastatt, welche später, in zwei katholische Seminare getheilt, nach Ettlingen und Meersburg verlegt ward, ein Wetteifer, der für das Gedeihen ihrer wichtigen Zwecke nur heilsam wirken konnte.

Wie erst die Reformation die wenigen und kleinen Mittelschulen des Landes in den evangelischen Gebieten gleichfalls sehr gehoben und an manchen Städten, wo bis dahin noch keine vorhanden gewesen, neue geschaffen habe, ist oben I, 44 und II, 113 ff. erzählt.

---

(1) Noch im Jahr 1833 konnten von 269 in badische Strafanstalten abgelieferten Individuen, worunter 232 aus dem Badischen gebürtig waren, 60 nicht lesen, und unter diesen 60 zählte man 47 Katholische, 6 Protestanten und 7 Israeliten (Geh. Rath Ziegler im Archiv für die Rechtspflege im Großherzogthum Baden. 1836 S. 355). — Unter den während der sechs Jahre von 1835 bis einschließlich 1840 vor badischen Gerichten Angeklagten konnten 197 Katholiken (also durchschnittlich 33 jährlich) und 54 Protestanten (jährlich 9) nicht lesen.

Digitized by Google

Als Muster für ihre innere Einrichtung galt allgemein das Gymnasium, welches 1537 die angrenzende Reichsstadt Straßburg durch den gelehrten Reformationsfreund Johann Sturm eröffnet hatte und wo der Zweck des Unterrichts, außer der religiösen Bildung, hauptsächlich eine genaue Kenntniß der lateinischen, weniger der griechischen Sprache war. Viele Zeit wurde außerdem auf mehrstimmigen Kirchengesang verwendet, aber die Uebung in der deutschen Muttersprache blos auf das Uebersetzen aus römischen Klassikern beschränkt [1]). — Die Nothwendigkeit, hinter den in der Nachbarschaft aufgeblühten evangelischen Unterrichtsanstalten nicht zurückzubleiben, rief in katholischen Gebieten die Jesuitenschulen und unter ihnen am frühesten 1604 die zu Konstanz, 1620 die zu Freiburg hervor; auch sie wählten gleich anfänglich den Lehrplan jenes Sturm zum Muster und blieben ihm sogar bis zur Aufhebung des Ordens 1773 getreu, obwohl damals die deutsche Literatur bereits einen kräftigen Aufschwung gewonnen hatte und protestantische Mittelschulen durch wesentliche Verbesserungen schon geraume Zeit von jener seit dem 16. Jahrhundert bewahrten Einrichtung abgewichen und fortgeschritten waren. Die Urtheile unserer katholischen Landsleute über den zuletzt ungenügend gewordenen Zustand des Jesuitenunterrichts haben wir II, 400 ff. mitgetheilt, auch von den aus langem Schlafe wiedererwachten Lehranstalten der damaligen Benediktiner II, 401 geredet. Den Abgang derselben, als die Mönchsklöster zu Anfang des 19. Jahrhunderts aufhörten, ersetzte die badische Regierung durch zeitgemäße Umgestaltung und Erweiterung der katholischen wie der evangelischen Gymnasien, ferner durch Gründung der aus Beiden gemischten Mittelschulen zu Mannheim und Heidelberg, wo vor der Vereinigung der dortigen katholischen und evangelischen Gymnasien (II, 545) weder die Einen noch die Andern ihrem Zwecke

(1) Die griechischen Klassiker wurden in's Lateinische übersetzt. Alles übrige zur Universität vorbereitende Studium, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaft und Philosophie, knüpfte sich möglichst gleichfalls an das Lesen der alten Schriftsteller an. Von neueren Sprachen und Zeichnen ist überall nicht die Rede. Französischer Sprachunterricht kommt in dem Gymnasium zu Durlach seit 1670, ohngefähr gleichzeitig auch in Heidelberg, 1685 in Stuttgart zum ersten Male vor. — In die Stadt Baden wurden 1671 zum dortigen Mädchenunterricht „welsche Nonnen aus Lüttich" (vergl. oben II, 283) durch den katholischen Markgrafen von Baden-Baden berufen (Mscr. Jura ecclesiastica der Markgr. v. Baden-Baden fol. 206).

Digitized

genügt hatten, und endlich durch die Errichtung der philologischen und pädagogischen Seminare an der Heidelberger und Freiburger Universität. Auch unter den Mittelschulen des ganzen Landes erwachte nun bald ein Wetteifer, welcher in zweckdienlicher, oft sehr lebhafter Weise [1]) zu Tage kam, noch ehe sie alle 1836 einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde, dem Oberstudienrath, übergeben wurden. Seit diesem Jahre vollends fand jener Wetteifer vielfach neue Anregung, da von nun an die Lyceen, Gymnasien und Pädagogien beider Bekenntnisse nicht mehr durch zwei verschiedene Kollegien (den katholischen und den evangelischen Oberkirchenrath) geleitet und kontrolirt, nicht mehr nach verschiedenen Grundsätzen eingerichtet waren, sondern sich, abgesehen von andern pädagogischen Vortheilen, endlich auch eines für beide Konfessionen gleichförmig vorgeschriebenen Studienplans zu erfreuen hatten.

Heben wir die Frage nach dem Einfluß, welchen in unseren beiden Glaubensbekenntnissen das nahe Nebeneinanderwohnen derselben gegenseitig und heilsam ausübte, über die Sphäre des Schulunterrichts hinaus in das allgemeine Gebiet der *Pflege aller Wissenschaften*, so bestreitet kein billiger Beurtheiler den großen Impuls, welchen die Reformation auch in dieser Hinsicht gegeben hat, da die Geschichte der Literatur, namentlich der deutschen, genügendes Zeugniß davon gibt. Das haben unter Gelehrten unserer Heimath sehr viele Katholiken unumwunden anerkannt. Zu ihnen gehörte schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Freiburgische Rechtslehrer Ruef, welcher in seinen Schriften bekennt: Es würde undankbarer Stolz sein, wenn ich leugnen wollte, daß ich den bessern Theil meiner Einsicht Protestanten verdanke [2]). — Einige Decennien früher war der geringe Grad von Gelehrsamkeit deutscher Katholiken, verglichen mit

---

(1) Als z. B. der Prorektor der Freiburger Universität, Ruef, 1811 in seiner lateinischen Trauerrede auf Karl Friedrich dem durch diesen Fürsten wesentlich verbesserten und erweiterten Lyceum zu Karlsruhe im Vergleich mit den übrigen badischen Mittelschulen Lob spendete, traten die Professoren des Rastatter Lyceums in einer vaterländischen Zeitschrift, die damals unter dem Titel „Badisches Magazin" zu Mannheim herausgegeben wurde, mit einer Beschwerde auf (Jahrgang 1811 dieses Magazins Nr. 153), und ein ehemaliger Zögling des Mannheimer Lyceums, Holzmüller, Kandidat der Theologie, forderte in Nr. 167 der gleichen Zeitschrift zu einer förmlichen *Wettprüfung* heraus.

(2) Ruef's Beiträge VIII, 470. Vergl. oben II, 392 ff.

Digitized by Google

dem beſſern Zuſtande des evangeliſchen Deutſchlands, einem Geſchichtsforſcher, welchen die kurpfälziſche Regierung 1758 von Mannheim nach Rom geſandt hatte, ſogar in dieſer Hauptſtadt der katholiſchen Chriſtenheit mit den ſchärfſten Ausdrücken zum Vorwurf gemacht worden [1]). Oder wollen wir katholiſche und evangeliſche Städte unſerer Heimath in jener Zeit mit einander vergleichen, ſo erinnern wir an Das, was der berühmte Arzt Johann Peter Frank, gleichfalls Katholik, 1768 über den wiſſenſchaftlichen Zuſtand von Raſtatt und Karlsruhe, alſo der damaligen Reſidenzen des katholiſchen und des evangeliſchen Markgrafen von Baden, geurtheilt hat (vergl. II, 350). — Doch näher liegt für unſere Aufgabe der Blick auf die Studien der Geiſtlichen. Aus den Zeiten kurz vor der Reformation haben wir oben I, 19—22 geſehen, bis zu welchem Grade von Sorgloſigkeit die Bildung der Theologen vernachläſſigt worden ſei, weil für die alleinherrſchende Kirche keine Gefahr beſtand, von einer andern übertroffen zu werden, alſo keinerlei Art von Konkurrenz vorhanden war, auf welche ein beſchämter Blick auch nur möglich geweſen wäre. Mit den erſten durch die Reformatoren erfochtenen Siegen trat ein ganz anderes Verhältniß ein. Darum mußte der Biſchof von Speier, welcher in einem Hirtenbriefe aus Philippsburg 1516 ſeinen Prieſtern vorgeworfen hatte, daß Viele von ihnen nicht einmal recht leſen könnten (I, 20), 1528 dem für die römiſchkatholiſche Kirche treu beſorgten König Ferdinand verſprechen, „zur Erhaltung des wahren chriſtlichen Glaubens ehrbare, geſchickte und wohlgelehrte Prediger zu verordnen“ [2]). — Schon der gute Wille des Biſchofs, ſeiner natürlichſten Pflicht endlich zu gehorchen, war der Reformation zu verdanken, freilich vor der Gründung einer noch nicht vorhandenen Prieſter-Bildungsanſtalt nicht auszuführen. Was Einer der berühmteſten Jeſuiten, der Kardinal Bellarmin, ſchon vor dritthalb hundert Jahren zugeſtanden hat, daß „in der Zeit, die dem Entſtehen der lutheriſchen und kalviniſchen Sekte voranging, der Ernſt aus den Geiſtlichen Gerichten

(1) Lori, welcher zu Rom im Auftrage Karl Theodor's Abſchriften hiſtoriſcher Dokumente zu fertigen hatte, berichtete der pfälziſchen Regierung am 10. Dezember 1758: Ich habe zu Rom, ſogar in Paläſten der Kardinäle, den Vorwurf hören müſſen: Germania lutherana eruditissima, catholica ignorantissima. (Mone, Quellenſammlnng der badiſchen Landesgeſchichte I, 32.)

(2) Sattler, Würtemberg unter den Herzogen, dritter Band, Urkunde Nr. 137.

Digitized by

faſt verſchwunden, in den Sitten keine Zucht, in den heiligen Wiſſenſchaften keine Gelehrſamkeit mehr war" [1]), das hat in unſerem Lande auch der ketzerhaſſende Pfarrer von Kappel-Rodeck (vergl. II, 324) in derben Ausdrücken 1730 zugegeben, und als 50 Jahre ſpäter der katholiſche Pfarrer Trunk in Bretten [2]) unter Anderem wegen der Aeußerung, Luther habe wie Kalvin auch der katholiſchen Kirche genützt, von dem Ordinariat in Bruchſal zur Verantwortung gezogen wurde, war ſeine Antwort: Allerdings, ſonſt würden unſere Glaubensgenoſſen noch viel mehr mit abgeſchmackten Kapuzinerſchriften überſchwemmt werden. — Auch im 19. Jahrhundert finden wir Bellarmin's Urtheil nicht ſelten in den Schriften unſerer katholiſchen Landsleute wenigſtens theilweiſe anerkannt. „Unverkennbar", ſo drückte ſich Franz Xaver Lender 1833 aus, „hatte die Unwiſſenheit und Unſittlichkeit eines Theils der Geiſtlichen die Reformation weſentlich gefördert; alſo ſchrieb das Concil von Trident 1563 die Errichtung von Seminarien an jeder Kathedralkirche vor" [3]). — Selbſt die Verfaſſer der 1841 erſchienenen Schrift „Die katholiſchen Zuſtände in Baden" können I, Seite 28 „nicht läug-

---

(1) Opp. tom. VI, 296. Ed. Colon. 1617.

(2) Vergl. II, 403 und 327.

(3) Lender's Beiträge zur Geſchichte des wiſſenſchaftlichen Unterrichts in Konſtanz. 1833 S. 41. — Zwar einige Jahre früher wurde der gut katholiſche Direktor des Bruchſaler Ordinariates, Rothenſee, weil er auf Merſy's Vorſchlag (II, 381) 1825 einen Auszug aus Franz Volkmar Reinhard's Predigten in den Paſtoral-Leſezirkel gab, durch den Pfarrer Wolf bei Tauberbiſchofsheim angegriffen und durch die römiſche Kurie zur Verantwortung gezogen; aber 1839 äußerte der katholiſche Spitalpfarrer Winterer zu Mannheim in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung von Sarpi's Geſchichte des Tridentiner Concils: Ich betrachte die Reformation des 16. Jahrhunderts als ein großes Glück für meine Religion, den katholiſchen Glauben, weil dieſer im Kampfe mit jener ſich reinigen mußte und noch muß. — Ein bekannter Ausdruck, der aus dem Munde älterer katholiſcher Pfarrer noch jetzt zuweilen gehört wird, wenn ſie die durch Luther geminderte Abhängigkeit ihres Standes bezeichnen wollen, findet ſich ſchon im 16. Jahrhundert. Der badiſche Amtmann Joh. Wolf (ſ. Band I, 429) erzählt nämlich in ſeinen a. 1600 gedruckten Lectiones memorabiles II, 437, wie 2 Pariſer Kleriker in der Mitte des Reformationsjahrhunderts ſich äußerten: Der Papſt hat uns den Fleiſchgenuß in vielen Zeiten des Jahres verboten, das Recht, Butter, Eier und Milch zu genießen, uns nur um unſer gut Geld erlaubt; er tyranniſirt unſern Körper und unſer Vermögen, und würde, wenn der Dr. Luther nicht gekommen wäre, uns zuletzt gezwungen haben, ſogar Heu zu eſſen.

Digitized by Google

nen, daß in Folge der Reformation die katholische Kirche, ihrer Selbsterhaltung wegen, genöthigt war, auf die specielle Erziehung und Bildung ihrer Theologen ein vorzügliches Augenmerk zu richten." — Wenn aber auch jene Vorschrift der Tridentiner Kirchenversammlung durch die Schuld der Bischöfe und Aebte erst 1723 und 1732 bei uns endlich zum Vollzug gedieh [1]), so trug dieser Vollzug doch wesentlich dazu bei, einen viel bessern Geist unter dem katholischen Klerus vorzubereiten. Durch solche Fortschritte wurde die Zeit herbeigeführt, in welcher Wessenberg als Generalvikar des Bisthums Konstanz zu wirken begann. Schon das zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch ihn hervorgerufene Archiv für die Pastoralkonferenzen hat nicht blos in den Landkapiteln seines Bisthums wohlthätig gewirkt, sondern auch außerhalb derselben Theologen beider Konfessioneu theils zur Nacheiferung erweckt, theils in dem Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen ähnlicher Art erhalten.

Jetzt freilich leiten Männer ganz anderer Richtung die katholische Kirche unserer Heimath und sehen alles Heil der Zukunft in den wiederhergestellten Jesuiten. Nachdem einst, sogar in den blühendsten Zeiten der Benediktinerklöster, keinem Menschen eingefallen war, diesen schon im 6. Jahrhundert gegründeten Orden mit dem Christenthum zu identificiren, wollte seit 1845 von Freiburg aus der Grundsatz verbreitet werden: Jesuitismus und Christenthum sind Eines, und Beide sind nur in der Einen, das heißt in der römisch-katholischen Kirche. — Eine solche Ansicht konnte in der Schule von St. Peter Eingang finden; aber nur bei Wenigen der übrigen Badener, am wenigsten bei denen, die den Frieden zwischen unsern beiden gleichberechtigten Konfessionen für etwas Unentbehrliches erkennen. Daß dieser Friede möglich sei, wissen unsere Mitbürger durch ihre eigene Lebenserfahrung und aus der heimathlichen Geschichte der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts; daß er eine Bedingung unserer Wohlfahrt enthalte, sagt ihnen der gesunde Menschenverstand; daß er als heilige Pflicht geboten werde, ist ihnen klar durch die Gewissensstimme wie durch die ausdrückliche christliche Lehre, und der Erfüllung dieser Friedenspflicht kommt ihre innige Liebe zu dem gerechten Regentenhaus und zu dem schönen Vaterland mächtig zu Hülfe.

Möge bald aus der Zahl meiner katholischen oder evangelischen

---

(1) Vergl. Band I, 501 und II, 390.

Mitbürger ein Anderer viel genauer als ich entwickeln, wie wohlthätig das Nebeneinanderbeſtehen der beiden Kirchen in dem friedlichen Theile ihrer Vergangenheit gewirkt habe und einſt wieder, unter beſſern Verhältniſſen als jetzt, wirken könne, bis die Zeit ſich erfüllt, wo beide verſchieden gefärbte Strahlen des chriſtlichen Lichtes die Wiedervereinigung in Dem finden werden, von welchem ſie ausgegangen ſind. Weit hinausgeſchoben iſt das Jahrhundert dieſer Wiedervereinigung nur durch die Schuld ſelbſtſüchtiger Menſchen, welche auf Das, was die katholiſchen und proteſtantiſchen Deutſchen mit einander gemein haben, auf Nationalität, Sprache und Heimathland, auf Chriſtenthum, heilige Schrift und die drei älteſten Bekenntniſſe, einen weit geringern Werth legen als auf Das, was uns, zumal in der Kirchenverfaſſung und in den Kirchengebräuchen, von einander trennt. Und doch ſchreibt Der, deſſen Name über allen Namen iſt, gerade in der Kirchenverfaſſung und in den Kirchengebräuchen höchſt Wenig vor, während er die Grundſätze des ſittlichen Handelns und die erhabenen Lehren ſeines beſeligenden Glaubens ſo genau bezeichnet.

Digitized by Google

Auszug aus den genealogischen Tabellen unserer Fürstenhäuser seit Anfang der Reformation.

A. Baden.

Markgraf Christoph übergibt 1515 die Regierung seinen Söhnen.

Bernhard III. regiert 1533—36. Lutherisch. Stammvater der badenbadischen Linie.

Philibert 1536 bis 1569. Lutherisch.

Philipp II. 1569 bis 1588. Durch Baiern seit seinem 12. Lebensjahr katholisch geworden.

Christoph. Lutherisch.

Eduard Fortunat 1588—1594. Seit 1584 kath. geworden.

Wilhelm 1622—77, katholisch wie seine Descendenten.

Ferdinand starb als Erbprinz.

Ludwig Wilhelm 1677—1707.

Ludwig Georg regiert 1727—61.

August Georg 1761—71.

Philipp I. 1515—33. Der Reformation der Hauptsache nach meist zugethan.

Ernst 1515—53. Zur Reformation geneigt. Stammvater der badendurlachischen Linie.

Karl II 1553—77, führte 1556 die lutherische Reformation ein.

Ernst Friedrich 1584 bis 1604, wurde 1595 reformirt.

Jakob III. wurde kurz vor seinem Tode 1590 kathol.

Georg Friedrich, lutherisch, wie seine Nachfolger.

Friedrich V. 1622—59.

Friedrich VI. 1659—77

Friedrich Magnus od. **VII.** 1677 bis 1709

Karl Wilhelm 1709 — 1738.

Friedrich starb als Erbprinz.

Karl Friedrich reg. 1746—1811.

Karl Ludwig † als Erbprinz.

Karl 1811 bis 1818.

Ludwig 1818 bis 1830. Union der beiden ev. Kirchen 1821.

Leopold 1830—52.

Ludwig **Friedrich** reg. s. 1852.

Digitized by Google

B. Pfalz.

Die ältere Kurlinie:
Philipp, Kurfürst † 1508.

- **Ludwig V.** reg. 1508—44. Katholisch.
- **Ruprecht** † 1504.
- **Friedrich II.** 1544 b. 56, schwankt zwisch. d. kath. u. luth. K.
  - **Otto Heinrich** 1556—59 Kurfürst, führt 1556 d. luth. Ref. ein.

Die Simmern'sche Linie:

- **Friedrich III.** Kurfürst 1559—76. Reformirt.
  - **Ludwig VI.** 1576 bis 1583. Lutherisch.
  - **Friedrich IV.** 1592—1610. Reformirt wie seine Nachfolger.
    - **Friedrich V.** 1610—32.
      - **Karl Ludwig** 1649—80.
        - **Karl** 1680—85.
        - **Philipp Wilhelm** 1685—90 Kurfürst.
          - **Johann Wilhelm,** 1690—1716.
          - **Karl Philipp** 1716—42.
  - **Johann Kasimir** Administrator 1583 bis 1592 (reformirt).

Die Zweibrückische Linie:

- **Neuburgische Linie.** luth., seit 1614 kath. geworden.
- **Sulzbacher Linie.** luth.; 1655 kath. geworden.
- **Birkenfelder Linie.** luth.; 1746 kath. geworden.
  - **Karl Theodor** Kurfürst 1742 bis 1799.
  - **Max Joseph** besaß die Rheinpfalz des rechten Rheinufers von 1799 bis 1803.

Alphabetisches Register.

(Die in [ ] stehenden Zahlen bedeuten den Band.)

Abendmahlslehre [1], 139, 245 ff., 295, 301, 430, 457, 459, 462, 468. [2], 2, 38, 132, 253, 427.
Abendmahlsritus [1], 53, 59, 137 ff., 144, 163, 244, 439, 465, 495, 500, 508, 517. [2], 42, 50 ff., 207, 216, 428, 475.
Aberglauben [1], 94 ff. [2], 66, 117 ff., 144, 377 ff., 572.
Ablaß [1], 7, 11, 13, 92, 100 ff., 109, 157. [2], 174, 246, 382.
Ackerbau, verbessert durch eingewanderte Protestanten [2], 340.
Achtsynit, Kanzler [1], 420, 429.
Adel [1], 13, 19, 29, 99, 147, 357, 460. [2], 87, 104, 268, 374.
Adelsheim [1], 483. [2], 7.
Agenden [1], 95, 320, 421, 442, 449. [2], 38, 249, 258, 331, 362, 465 ff.
Aglasterhausen [1], 461, 483.
Albbruck [2], 285.
Alb-Fluß bei Ettlingen [1], 331. [2], 533.
Allmannsweiher [1], 415, 485. [2], 103, 276.
Almosen [1], 157, 453, 472. [2], 95, 298, 563 ff.
Altäre [1], 228, 273, 465. [2], 243, 478.
Altenheim [1], 442. [2], 123, 185, 207, 216, 331, 464.
Alting [2], 92.
Andlau, von [1], 478, 484. [2], 357, 561.
Andreä, Jakob [1], 428. [2], 3, 22 ff.
— Johann Valentin [2], 77, 94, 100, 122, 132, 222, 448, 487.
Antiphonien [2], 464 ff.
Anwyl, von [1], 183, 439, 505. [2], 22, 90, 483.
Apocalyptiker [2], 451 ff.
Arme, Sorge für sie [2], 95, 559 ff.
Asbach [1], 366.
Astor [2], 362, 562.
Au am Rhein [2], 62, 211.
Auenheim [1] 322, 413.
Auggen [1], 425, 474. [2], 518.
Augsburgische Konfession [1], 292. [2], 348.
Auswanderer wegen der Konfession [1], 359, 384. [2], 65, 210, 247, 335 ff., 362, 458.

Baden, das Fürstenhaus.
Vor der Reform.: [1], 4, 15, 17, 33 ff., 45, 58, 83, 95, 104, 334 ff., 364, 417. [2], 135, 409.
Nach der Reform.:
Philipp I. [1], 125, 133, 137, 156, 160, 214, 224, 232, 242, 245, 248, 290, 325, 327 ff., 330, 351. [2], 41.
a) Die ältere (Bernhardinische) Linie von Baden-Baden:
Bernhard III. [1], 330, 334 ff., 353, 443. [2], 42.
Philibert [1], 306, 336, 415, 417, 441 ff., 445 ff., 469, 510. [2], 41 ff.
Philipp II. [1], 511 ff. [2], 26, 45 ff., 54 ff., 125, 138.
Eduard Fortunat [1], 515. [2], 22, 57, 138, 165.
Wilhelm [2], 157, 176, 196, 199, 203, 214, 217, 233, 241 ff., 278.
Ludwig Wilhelm [2], 243 ff., 278, 283, 328.
Auguste Sibylle, seine Wittwe [2], 245, 328 ff., 384.
Ludwig Georg [2], 248, 328, 384.
August Georg [2], 248, 350, 409.
b) Die jüngere (Ernestinische Linie von Baden-Durlach:
Ernst [1], 27, 162, 166, 173, 206, 212, 217, 233, 252 ff., 294, 331, 333 ff., 399 ff., 416, 420, 429, 467. [2], 91, 137, 448.
Karl II. [1], 417, 420 ff., 437, 470 ff., 473. [2], 3 ff., 19.

Digitized by Google

45, 111 ff., 116, 122, 337, 468, 517.
Ernſt Friedrich [2], 11, 20, 27 ff., 29 ff., 58, 75, 106.
Jakob III. [2], 19 bis 29.
Georg Friedrich [2], 20, 25, 32, 37, 39 ff., 101, 138, 149 ff., 154 ff., 160 ff., 187 ff., 258, 370.
Friedrich V. [2], 40, 187, 192, 197, 204, 207, 216, 234, 238, 258, 332, 477, 497, 519.
Friedrich VI. [2], 262 ff., 419, 449.
Friedrich VII. [2], 256, 264, 318, 323, 335, 339, 443, 449, 521.
Karl Wilhelm [2], 321, 324, 348, 419, 452, 519.
Karl Friedrich [2], 343—357, 368, 396, 413, 420, 452, 490, 492, 508 ff., 522, 535, 564, 568.
Karl [2], 351, 423 ff., 562.
Ludwig [2], 424 ff., 435, 470, 472, 525, 565.
Leopold [2], 350, 436 ff., 529, 561 ff., 564 ff.
Friedrich [2], 528, 554 ff.
Baden, die Stadt [1], 47, 82, 92, 156, 247, 316, 318, 329, 443 ff., 511, 517. [2], 21, 42, 47 ff., 60 ff., 143, 178, 180, 196, 203, 211, 217, 266, 283, 352, 396, 491.
Badenweiler [1], 426. [2], 92, 115, 210.
Bähr, Karl [2], 468.
Bahlingen [1], 428. [2], 216, 260.
Baiern [1], 336, 443, 511. [2], 22, 42 ff., 158, 174 ff., 217, 358, 365, 562.
Balbach, Ober- [1], 481. [2], 70, 190, 269.
— Unter- [1], 481. [2], 196, 269.
Bammenthal [2], 360, 482.
Bann, ſieh Exkommunikation.
Bargen [1], 483. [2], 297.
Barmherzige Brüder [2], 563.
— Schweſtern [2], 564.
Baſel, Biſchof von [1], 105, 123. [2], 406.
— Domkapitel [1], 358. [2], 518.
— Stadt [1], 9, 16, 26, 33, 58, 162, 253, 422 ff., 439. [2], 5 ff., 38, 135, 151, 206, 216, 416, 418, 428, 452, 562, 566.
Bauernaufſtand [1], 66 ff., 196 ff. [2], 151, 329, 351, 365.
Bauſchlot [1], 351, [2], 19, 92, 319.
Beger [2], 93.
Begharden [1], 43 ff.
Beguinen [1], 43 ff.
Beicht [1], 153, 430, 452. [2], 42, 81, 347, 476 ff.
Bekenntnißſchriften, ſieh Symbole.
Benediktiner [1], 29, 32, 34, 38, 128. [2], 394 ff., 401 ff.
Bensheim [2], 255.
Berghaupten [1], 486. [2], 108.
Berghauſen [1], 214. [2], 264, 348.
Bergöſchingen [2], 85.
Berlichingen, von [1], 142, 222, 234, 483. [2], 72, 310, 533.
Bermersbach im Murgthal [2], 63.
Bernhard, bad. Prinz des 15. Jahrh. [1], 364. [2], 409.
— bad. Prinz des 16. Jahrh. [1], 364, 416, 420.
— von Clairvaux [1], 38, 40, 97.
Bernhold, von [2], 520.
Berſtett, von [1], 161.
Berthold, Begharde [1], 44, 50.
Berwangen [2], 508.
Bettberg [1], 427. [2], 116, 518.
Bettendorf, von [2], 105, 372.
Bettingen [2], 69.
Beuggen [2], 398, 566.
Beyerbeckh [2], 520.
Bibel, deutſche [1], 41, 91, 175, 243, 258, 430, 439, 469. [2], 94, 188, 277, 315, 345, 411, 455, 506.
Bibelſtellen, für uns geſchichtlich bedeutſame [1], 54, 56, 120, 146, 195, 333, 350, 371, 459, 465, 483. [2], 23, 131, 149, 192.
Bickenſohl [1], 428.
Bickesheim [1], 95, 514. [2], 178, 278, 328, 385 ff.
Bietigheim [2], 62, 263.
Bilder, kirchliche [1], 96, 145, 187, 228, 272, 296, 307, 410, 450, 465. [2], 91, 155, 430.
Billigheim [1], 482. [2], 72, 408.
Binzen [1], 424. [2], 5, 37.
Biſchöfe, cathol. [1], 2, 13, 17, 20, 98, 105, 243, 359, 515. [2], 87, 180, 189, 403 ff., 554 ff.
Biſchof, evang. [1], 416. [2], 350, 500.
Biſchofingen [1], 126, 428.
Biſchofsheim, ſieh Neckar-, Rhein-, Tauberbiſchofsheim.
Blanſingen [1], 333, 399, 425.
Blarer, Ambros [1], 180, 257, 260, 271, 300 ff.,

305, 307, 346, 380, 456. [2], 97, 483.
Blarer, Margarethe [1], 300. [2], 96, 483.
— Thomas [1], 189, 300, 379. [2], 483.
Bodersweiher [1], 493. [2], 273, 321, 392.
Böcklin, von [1], 251, 415, 484. [2], 78.
Bödigheim [1], 482. [2], 196, 232.
Böhme [2], 93.
Böhl, Franz [1], 391.
Bötzingen [1], 428, 434 ff. [2], 95, 137, 539.
Bofsheim [1], 481. [2], 269, 309, 312.
Bonndorf [1], 187, 197. [2], 85, 377.
Boppstadt [1], 481. [2], 18.
Boquin [1], 456, 461.
Botzheim, von [1], 114, 261, 268.
Borberg, Herrschaft [1], 365, 480, 482. [2], 11, 18, 289, 361, 532.
— Städtchen [1], 480. [2], 18, 290.
Borthal [2], 67, 190.
Bräunlingen [2], 126.
Brandenburg [1], 109, 413. [2], 156, 158, 292, 372 (sieh auch Preußen).
Brauer [2], 420, 446, 486.
Brehmen [2], 268, 309, 312.
Breisach [1], 48, 82, 94, 213, 279 ff. [2], 80, 115, 135, 191, 199, 212, 215, 233, 265, 281, 285, 338.
Breisgau, sieh Vorderösterreich.
Breitenbronn [1], 238, 461. [2], 302.
Brenz, Johann [1], 112, 150, 225, 246, 401, 411, 425, 429, 454, 466, 482. [2], 121.
Bretten [1], 28, 85, 151 bis 153, 216, 405, 416, 453, 472. [2], 99, 120, 171, 200, 296, 338, 359, 369, 403, 416, 434, 439, 455, 456, 572.
Britzingen [1], 106, 427, 433. [2], 116, 123, 216, 261.
Brötzingen [2], 219.
Broggingen [1], 120, 428. [2], 130, 260, 399.
Brombach bei Lörrach [1], 133, 399, 424. [2], 441.
— bei Wertheim [1], 59, 347, 488. [2], 198, 267, 396.
Bruchsal [1], 79, 101, 155, 223, 329, 501, 519. [2], 90, 280, 381, 392, 405, 491, 534, 563, 572.
Brüderschaften [1], 76. [2], 66, 81, 105, 329, 455.
Brunfels [1], 175 ff.
Brunnius, Augustin [1], 512. [2], 46.
Buch am Ahorn [1], 481.
Buchdruckerkunst [1], 91 ff., 98, 118, 140, 159, 299, 438.
Buchen [1], 47, 105, 107. [2], 326.
Bühl [1], 71, 215, 514, 518. [2], 59 ff., 176 ff., 441, 535.
Bürcklin [2], 216, 450.
Bürglen [1], 333, 399.
Büssingen [1], 267.
Büttner [2], 197, 216.
Buggingen [1], 426.
Bulach [1], 512. [2], 53, 62, 278.
Burgheim [1], 94.
Burkheim [1], 507. [2], 126.
Butzer [1], 111, 301, 320. [2], 122, 465, 515.

Calvinismus [1], 418, 457, 466, 469. [2], 303.
Canisius [1], 492. [2], 99, 139.
Capito [1], 78, 246, 275. [2], 484.
Charfreitag [1], 265, 431. [2], 431, 461.
Cherler [2], 5, 37, 92, 507.
Christiane Luise, Markgräfin [2], 561.
Christoph, badenbad. Prinz [1], 443. [2], 22, 45.
Christus [1], 94, 144, 397, 475. [2], 388, 410.
— Lehre von der comm. idiom. [2], 30, 38 ff., 253, 417, 428.
Chyträus [1], 345, 448, 489, 506. [2], 5, 92, 466, 484.
Cistercienser [1], 38. [2], 170, 179.
Clavel [2], 379.
Cölibat [1], 7, 23, 25, 141, 145, 161, 242. 254, 263, 348, 367, 403, 493, 500, 503. [2], 42, 62, 91 ff., 277, 409, 413, 541, 546.
Columban [1], 39.
Concordate [1], 9, 10, 16.
Concordienformel [2], 1 ff., 38, 40, 63, 427.
Concordienkirche [2], 252.
Concubinat [1], 25, 503. [2], 91, 189.
Conditionalisten [2], 5.
Confessionshaß, sieh Unduldsamkeit.
Confirmation [2], 330, 438.
Conformitätserklärung [2], 38, 473.
Conventikel [2], 448 ff., 454 ff.
Cronberg, von [1], 126, 182, 184, 247. [2], 72, 78, 211, 238.

Dacher [1], 4, 6, 8. [2], 98.
Dachslanden [2], 62, 385.
Dachtler [2], 142.
Dainbach [1], 481. [2], 298.
Daisbach [1], 149.
Dalberg, von [1], 73, 126. [2], 72, 407, 411 ff.

Digitized by Google

Daler [2], 60, 325, 488.
Dallau [2], 170.
Dannhauer [2], 134, 254, 448.
Daub [2], 421, 426, 446.
Daudenzell [1], 149, 461.
Decanate und Decane [2], 325, 364, 496, 501, 504, 532 ff.
Degenfeld, von [1], 415.
Demeter [2], 568.
Dereser [2], 322, 357, 389.
Dertingen [2], 69.
Deutsche Sprache im Gottesdienst, sieh Sprache.
Deutscher Orden [1], 428. [2], 260, 287, 296, 312, 352, 396.
— Sprachunterricht [2], 400, 405.
Deutschkatholiken [2], 425.
Diakonissen [2], 564.
Diersburg [1], 485. [2], 356.
Diersheim [1], 493. [2], 486.
Dietlingen [2], 62, 227, 453, 458.
Dietz [2], 92.
Diller [1], 429, 450.
Dilsberg [1], 339. [2], 162, 289.
Dinglingen [2], 185, 259, 567.
Diöcesansynoden, cath. [1], 18, 409, 501. [2], 113, 410, 546.
— evang. [1], 246, 321, 415, 439, 441, 481, 489, 495. [2], 7, 106, 250, 307, 345, 360, 432, 437, 440, 497, 503.
Dörlesberg [2], 198, 267.
Dogern [1], 193.
Dominikaner [1], 38, 41, 43, 48, 49, 76, 84, 123. [2], 118 ff., 169, 341.
Domkapitel [1], 29, 30, 358. [2], 88, 558.
Donaueschingen [2], 128, 395, 542.
Dordrechter Synode [2], 253, 427.
Dossenheim [2], 254, 515.
Dottingen [2], 540.
Drais, von [2], 486, 521.
Dreieinigkeitslehre [1], 476. [2], 459.
Dreuttel [2], 92, 216, 426.
Drollinger [2], 484, 519.
Dühren [1], 414, 490. [2], 317, 508.
Dürn [1], 160.
Dürr [1], 428.
Duldsamkeit [1], 505. [2], 252, 402, 412, 431, 439, 493, 500, 535, 574.
Dundenheim [2], 185, 244.
Durlach [1], 209 243, 332. [2], 4, 29, 30, 39, 137, 186, 207, 216, 232, 261, 319, 323, 335, 348, 449, 487 ff., 490, 521, 567.
Durmersheim [2], 62, 91, 211, 441, 535.
Dury [2], 253 ff., 418.

Ebenheid [2], 67.
Eberbach [2], 281, 290, 302.
Eberlin, Johann [1], 122 ff., 234, 243. [2], Seite V.
— Philipp [2], 383.
Eberstadt [1], 414, 482. [2], 190.
Eberstein, Grafschaft [1], 10, 147, 491 ff. [2], 7, 59, 180, 182, 204, 211, 270, 448.
Ebringen [1], 433. [2], 187, 327.
Eck, Johann [1], 119, 121, 191, 256, 277, 294.
Eckart, Beghardc [1], 46.
— Heinrich [1], 355, 488.
Eckartsweiher [1], 252. [2], 274.
Edelfingen [1], 481. [2], 190.
Efringen [1], 426, 440. [2], 5, 212, 484.
Eggenstein [1], 35, 429.
Egringen [1], 425, [2], 497.
Ehe der Geistlichen [1], 23, 145, 161, 348, 503. [2] 91, 92.
Ehen, gemischte [1], 491, 493, 508. [2], 81, 85, 86, 243, 297, 312, 362, 431, 557.
Ehebruch [2], 100, 332.
Ehrenberg, von [1], 483. [2], 127 ff.
Ehrstätt [2], 504.
Eichhorn [2], 429.
Eichsel, [1], 95.
Eichstetten [1], 44, 428, 435. [2], 24, 258.
Eichtersheim [2], 534.
Eid [1], 352. [2], 347, 360, 421, 507.
Eimeldingen [1], 69, 426. [2], 5, 92.
Eingewanderte Katholiken [2], 336.
— Protestanten [2], 333 ff.
Eisenlohr, Friedrich [2], 92,
— Joh. Jakob [2], 323, 445, 452, 488.
— Jakob Gottlieb [1], 423. [2], 344, 520, 525.
— Wilhelm [2], 339.
Eisenmenger, Johann [1], 153, 453. [2], VI.
— Samuel [1], 509, [2], 92, 448.
Eisingen [2], 219.
Elchesheim [2], 62, 263.
Elmendingen [2], 114.
Emmendingen [1], 428. [2], 4, 23, 164, 210, 212, 260, 347, 490, 556.
Enderlin [1], 161.
Endingen [1], 94. [2], 135, 377.
Engelbrecht, Anton [1], 155.
— Philipp [1], 130.
Engelhard [2], 114.
Engen [1], 130, 195. [2], 86, 395.
Epfenbach [1], 461. [2], 92, 486.
Eppelheim [2], 93.
Eppingen [1], 219, 237, 453. [2], 114, 158, 366, 420.
Erasmus [1], 80, 120, 176, 181, 286 ff., 361. [2], 476.
Erast [1], 456, 474 ff. [2], 11, 122.
Erb [1], 318, 319, 336.

Digitized by Google

Erfingen [1], 335. [2], 125, 458.
Erzbischof von Mainz, sieh Mainz.
— von Freiburg [2], 408, 493, 554, 562.
Eschelbach [1], 483.
Eschelbronn bei Pforzheim [2], 134, 510.
— bei Sinsheim [1], 461. [2], 134.
Eselsberger [1], 396 ff. [2], 463, 541.
Ettenheim [1], 105, [2], 76, 118, 168, 407.
Ettenheimmünster [1], 410, 428, 485, 487. [2], 76, 396, 399, 401.
Ettlingen [1], 93, 114, 226, 250, 325, 329, 445, 467, 514. [2], 42 ff., 52 ff., 61, 111, 138, 178 ff., 211, 233, 246, 278, 380, 384, 392, 441, 491, 568.
Ettlingenweiher [2], 62, 177, 278.
Eubigheim [1], 482. [2], 208, 372, 450.
Eutingen [2], 224, 344.
Ewattingen [2], 402.
Exkommunikation, vor der Reformation [1], 14, 34, 41, 43, 48. 52, 68, 89 ff. [2], 339.
— nach der Reformation [1], 91, 297, 316, 456, 475, 504. [2], 181, 217, 346, 378 ff., 475, 507, 554, 558.
Exorcismus, sieh Teufel.
Exter [1], 322.

Faber, Johann [1], 129 ff. 277, 290.
— Wendelin [1], 260, 283.
Fabricius [2], 92.
Fagius [1], 113, 300, 342. [2], 100.
Falkenstein, von [1], 49, 434.
Farel [1], 313. [2], 337.
Fastengebote [1], 95, 153, 163, 276, 400. [2], 277, 281, 410, 572.
Fattlin [1], 129, 179, 186, 256, 277, 282.
Fautenbach [1], 494.
Fecht [2], 260, 319, 450.
Fegfeuer [1], 282, 283, 505. [2], 277.
Feldberg, Pfarrdorf [1], 426, 440. 2], 16, 517.
Felder, Georg [2], 520.
Feldkirch [2], 326.
Felner [2], 485.
Festtage [1], 264, 431. [2], 95, 169, 243, 277, 294, 345, 375, 389, 430, 438, 461.
Feudenheim [1], 476.
Feuertod, des Glaubens wegen [1], 41, 50, 54, 57, 58, 60, 281, 348, 350 ff.
— der Zauberei wegen; sieh Hexen.
Finx [2], 484.
Flehingen [1], 149. [2], 208, 269, 316.
Fleischmann [2], 63, 224.
Flinner [1], 442, 451.
Flinsbach [1], 461. [2], 362.
Föckler [2], 164, 192, 477, 498.
Förtsch [2], 320, 487.
Forbach [2], 62 ff., 183.
Franziskaner [1], 32, 35, 38, 44 ff., 48, 73, 75 ff. [2], 169, 175, 195, 240, 326, 359, 448.
Französische Einwanderer [2], 9, 298, 333, 338.
— Sprache [2], 165, 337, 569.
Frauen, ihr Antheil an der Reformat. [2], 96.
— ihre Vereine für Arme [2], 96, 564.
Frauenalb [1], 513. [2], 59, 63, 180, 196, 217, 351, 385, 396.
Frauenhäuser, gemeine [2], 97.
Frecht [1], 112, 151, 246,
Freiburg [1], 32, 35, 42, 77, 80, 92, 94, 118, 163, 167, 213, 231, 274, ff. 358, 408, 410, 424, 484, 500, 504 ff. 507. [2], 78, 95, 105, 113, 125, 130, 132, 135, 140, 142, 145, 177, 194, 200, 212, 232, 265, 279, 325, 350, 354, 363, 377, 390, 392, 409, 421, 491, 493, 538, 562, 566, 573.
Freinsheim [2], 252, 262,
Freistätt [1], 493. [2]. 321, 376.
Fremersberg [1], 62. [2], 42, 179, 182, 203, 326.
Freudenberg [2], 67 ff., 127.
Friedenweiler [1], 310. [2], 396.
Friedliche Zeiten in polit. Beziehung [2], 106, 344.
— in konfessioneller [2], 412, 492, 549. 574.
Friedrichsfeld [2], 336.
Friedrichsthal [2], 337.
Friesenheim [2], 138, 184 ff., 243 ff., 355.
Fröhlich [2], 355.
Frohnleichnamsfest [1], 249, 403 ff., 510. [2], 27, 223 ff.
Fürsten, geistliche [1], 2, 417. [2], 276 ff., 282 ff., 403 ff.
— weltliche, für die Reformation [1], 2, 7, 341, 424, 441, 449.
— weltliche, gegen die Reform. [1], 2, 419. [2], 217.
— weltliche, ihre Söhne in Kirchenwürden [1], 30. [2], 87, 287.
Fürstenberg, Grafen, später Fürsten von [1], 42, 96, 105, 147, 197 ff., 308—314, 319, 362 ff., 388—395. [2], 86, 132, 198, 282 ff., 395, 536.

Gamburg, [1], 65, 109.
Gauangelloch [2], 105.
Gebhard, Johann [2], 210.
Geiger, Peter [1] 444.
Geiler von Kaisersberg [1], 18, 36, 39.
Geistliche [1], 17 ff. 184, 439, 503. [2], 87, 107,

Digitized by Google

478 ff., 500, 553 ff., 571.
Geistliche Verwaltungen [2], 517, 525.
Gemmingen, Freiherren von [1], 20, 148 ff. 210, 225, 344, 365 ff., 467, 490, [2], 102, 133, 312, 375, 454, 533, 534.
— Dorf [1], 148, 344, [2], 114.
Generalsuperintendent [1], 454. [2], 262, 496.
Generalsynoden [2], 307, 364, 425, 435 ff., 440, 501, 530.
Gengenbach [1], 35, 314 bis 319, 395—398, 487. [2], 77, 92, 243, 281, 396, 541.
Gerbel [1], 88, 117, 209, 246. [2], 462.
Gerbert [2], 351, 394, 402, 488.
Gerchsheim [2], 73.
Gerhard [1], 467.
Gerichstetten [1], 483. [2], 190, 232, 289.
Gerlach, Diebold [1], 112, 150, 339.
— Stephan der Aelt. [2], 22.
— Stephan der Jüng. [2], 253, 421.
Gernsbach [1], 442, 519. [2], 57, 62 ff., 93, 95, 101, 182, 211, 271, 320, 327, 375, 385, 516.
Geroldseck [1], 125, 242, 301, 486 ff. [2], 77, 90, 106, 109, 123, 211, 238 ff.
Gersbach [1], 426.
Gerstlacher [2], 344.
Gervinus, Johann Anton [2], 360.
Gerwig [2], 226.
Gesangbücher, sieh Kirchengesang.
Geschlechtliche Vergehungen [1], 22, 26 ff., 327, [2], 91, 99, 189, 332, 556.
Geyling, Johann [1], 236, 246.
Giffigheim [1], 414. [2], 70, 269.
Glarean [1], 358, 504.
Glaser, Kaspar [1], 88, 329, 344.
Glocken [1], 422. [2], 251, 312, 321.
Gmehlin [2], 203.
Gmelin [2], 92.
Gnadenwahl, absolute [1], 466. [2], 32, 132, 253, 428, 445.
Gochsheim [2], 271, 338, 510.
Göbrichen [2], 227.
Göler, von [1], 149, 294. [2], 317, 374.
Gölshausen [1], 306.
Gottesdienst (sieh auch Abendmahlsritus, Agende, Altar, Kirchengesang, Messe, Orgel, Predigt, Taufe).
— vor der Reformation [1], 20, 74, 409. [2], 460 ff.
— nach derselben [1], 126, 138, 190. [2], 11, 37, 158, 207, 258, 307, 321, 349, 438, 460 ff.
Gottesfreunde [1], 47. [2], 448.
Gottesurtheile [2], 119.
Gottesau [1], 35, 216, 428, [2], 194, 209, 216, 218, 258.
Graben [2], 208, 218, 223, 229, 264.
Gräter [2], 102.
Grenzach [1], 424. [2], 187, 486.
Greyfenberger [1], 159.
Griesbach [2], 77, 132.
Grießen im Klettgau 193, 205, 229. [2], 85.
Grötzingen [1], 329. [2], 264.
Grombach bei Bruchsal [1], 66.
— bei Sinsheim [2], 297, 316.
Gründonnerstag [1], 265, 431. [2], VII, 312, 461.
Grünsfeld [1], 19, 209. [2], 268.
Grünwettersbach [1], 306. [2], 510.
Grunelius [2], 275.
Gruterus [2], 171.
Grynäus, Johann Jakob [2], 5, 14, 38, 92.
— Simon der Aelt. [1], 151, 235, 245, 305.
— Simon der Jüngere [1], 474.
— Theophilus [1], 424. [2], 5.
— Thomas [1], 423 ff.
Gültling, von [2], 520.
Gundelfingen [2], 261.
Gustav Adolf [2], 197 ff., 441.
Gustav-Adolf-Verein [2], 441, 543.
Gut, Franz [1], 425, 435. [2], 92.
— Oswald [1], 332, 420.
Gutach [1], 402. [2], 510.
Gutnau [1], 399. [2], 194.
Guttenberg [1], 91.

Haas [1], 279.
Habern, von [1], 366.
Häner, Georg [1], 391.
Hagsfelden [2], 264, 480.
Hahn, von [2], 446.
Haltingen [1], 425. [2], 6, 92.
Hanau-Lichtenberg, Grafschaft [1], 105, 160, 252, 319—324, 400, 404, 410, 493 ff. [2], 7, 85, 161, 199, 204, 272 ff., 293, 320 ff., 334, 376, 430, 463, 515, 529, 536.
Hanckelmann [2], 16, 517.
Handschuhsheim [1], 143. [2], 15, 252, 303, 566.
Hard-Dörfer [1], 428. [2], 264.
Hardheim [1], 482. [2], 69, 70, 116, 198.
Hartmann [1], 340. [2], 93, 453.
Hartung [1], 505.
Hasel [1], 426.
Haslach bei Freiburg [1], 432, 437. [2], 116.
— im Kinzigthal [1], 308, 312, 391, 395. [2], 125, 146, 240.
Hasmersheim [2], 117, 170.

Digitized by Google

Hatzfeld, Grafen von [2], 268, 309 ff.
Hauber [2], 562.
Hauen-Eberstein [1], 445. [2], 45, 62.
Hauenstein [1], 197, 228 ff. [2], 151, 328 ff. 459.
Hauingen [1], 424, 440.
Hausach [1], 313, 391.
Hausen (Ober- und Nieder-) bei Kenzingen [1], 485. [2], 80, 191.
— im Wiesenthal [1], 425.
Hausrath [2], 92, 441.
Hebel [2], 425, 436, 471.
Hecklingen [1], 174.
Heddäus [2], 92, 364, 430, 445.
Heddesbach [1], 238.
Hedio [1], 115 ff. 141. 340, 356, 389, 411, 450. [2], 465.
Heerbrand [1], 96, 432. [2], 22, 467.
Heidegger [2], 250, 253.
Heidelberg, vor der Reformat. [1], 11, 32, 40, 50, 58, 70—77, 81, 92, 94, 110, 524. [2], 99. 135.
— nach derselben [1], 81, 109, 151 ff., 235 ff., 338, 341, 403 ff., 410, 452 ff., 460 ff., 472, 475, 479. [2], 9, 13, 15, 17, 104 ff., 117, 157 ff, 169—175, 197, 201, 209, 250, 260, 288, 295 ff., 333, 354, 363 ff., 421, 423, 434, 445, 451, 480, 486, 505, 545.
Heidelsheim [1], 467, [2], 34.
Heilbronner, J. F. [2], 262.
Heilige und ihre Verehrung [1], 94 ff., 145. [2], 105, 174, 277, 304, 327, 378, 409.
Heiligenberg [1], 197.
Heiligenzell [2], 185.
Heiliggeistorden [1], 125.
Heinsheim [1], 483. [2], 334.
Heitersheim [2], 108, 195, 396.
Helmstätt, von [1], 194, 237, 342. [2], 161, 375.
Helmstätt, Marktflecken [1], 461.
Hemsbach [2], 92, 109, 254.
Heppenheim [2], 255.
Herrenalb [1], 96, 218, 250, 306, 400, 444 ff., 496. [2], 44, 194 ff., 217.
Herrnhuter [2], 509 ff.
Hertingen [1], 425.
Heshus [1], 455 ff.
Heß [2], 92, 485.
Hesselhurst [1], 322.
Hessus [1], 121.
Hettingbeuern [2], 71.
Hetzer [1], 243, 353.
Heuglin [1], 277, 281 bis 282.
Heunisch [2], 556.
Hexen [1], 60. [2], 51, 68, 72, 117—129, 178, 189, 377, 456.
Hieronymus von Prag [1], 51, 55—57. [2], 383.
Hildebrand, Johann [1], 86.
Hilsbach [1], 210, 468. [2], 160.
Hilspach, Michael [1], 329.
— W. C. [2], 360.
Hilzingen [1], 200.
Hirscher [2], 456, 472, 548, 554.
Hirschhorn, von [1], 366, 483. [2], 317.
Hirschlanden [1], 481.
Hirsig [1], 415. [2], 92, 437.
Hochberg, Markgrafschaft [1], 427. [2], 23, 210, 215.
— Schloß [2], 4, 40, 168.
Hochhausen [1], 95. [2], 7, 374.
Hochstetten [2], 93.
Hockenheim [1], 344.
Höhfeld [2], 370.
Hövel, von [2], 561.
Hoffenheim [1], 483.
Hofmeister, Sebastian [1], 116, 128.
Hofweiher [2], 537.
Hohenstatt [1], 481. [2], 268, 309 ff.
Hohentwiel [1], 199. [2], 212, 215.
Hohenzollern, Grafen von [1], 487, 511. [2], 45.
Hollerbach [2], 71.
Holtzmann [2], 92.
Holzen [1], 425.
Honau [1], 251, 324, 493.
Hornberg im Schwarzwald [1], 305, 402. [2], 510.
Horneck, von [1], 317.
Hottinger [2], 250, 253.
Hubmeier [1], 191 ff., 227, 348.
Hügelheim [1], 433. [2], 116, 437.
Hügelsheim [2], 62, 182.
Hütlin [1], 253, 267, 269, 298.
Hugsweiher [2], 101, 185, 216.
Hummel, Matthias [1], 29, 78.
Hus, Johann [1], 51 ff., 258, 387. [2], 341, 383, 490.
Husiten [1], 58—61. [2], 509, 565.
Hutten, Ulrich von [1], 100, 126, 176.
— F. C. von [2], 89.

Jacobäa die Aeltere, bad. Prinzessin [1], 156, 402. [2], 45, 52.
— die Jüngere, bad. Prinzessin [2], 125.
Jacobi, J. G. [2], 393, 485.
Ichenheim [1], 441. [2], 185, 204, 207, 216, 243, 248.
Jennich [2], 30.
Jestetten [2], 401, 411, 455.
Jesuiten [1], 354, 387, 492, 500, 508, 510, 515, 522. [2], 22, 24, 40, 46, 50 ff., 79, 105, 128, 138—144, 157, 169, 171 ff., 178 ff.,

Digitized by Google

186, 191, 196, 203, 209 ff., 217, 229, 237, 246, 278, 289, 299, 302, 304, 307, 325, 354, 363, 384, 392, 399, 456, 565, 569, 573.
Iffezheim [2], 45, 203.
Ihringen [1], 407, 428, [2], 156, 261.
Ilvesheim [1], 19, 357.
Interim [1], 367, 378, 388, 400 ff.
Jochmann [2], 561.
Jolly [2], 93, 423.
Irenicus, Franz [1], 81, 111, 157, 232, 242, 245, 250, 325, 344, 524.
Irländische Missionäre [1], 39.
Ispringen [2], 33.
Ittersbach [2], 264.
Ittlingen [2], 508.
Ittner, von [2], 402, 489.
Itzstein [2], 178.
Jubelfeste, evangelische [2], 130, 323, 345, 422.
— katholische [1], 100. [2], 382.
Juden [1], 61, 84, 360, 392. [2], 134 ff., 475.
Judenchristen [2], 335.
Jung, Johann [1], 128, 380.
—. Johann Heinrich [2], 453, 485, 509.
Junius, Franz [1], 464. [2], 15, 92.

Kadelburg [1], 267.
Käferthal [2], 366, 567.
Kärcher [2], 219.
Kaiserstuhl [1], 211. [2], 194, 539.
Kalender [2], 130 ff., 170, 290, 311.
Kaltenbach [2], 509.
Kandel [2], 121.
Kandern [1], 212, 425. [2], 494.
Kappel unter Rodeck [2], 324, 407.
— unter Windeck [1], 156, 514. [2], 61.
Kapuziner [1], 387, 395. [2], 79, 82, 144—147, 169 ff., 180, 191, 218, 239, 254, 266, 279 ff., 289 ff., 302, 326, 370, 382.
Karbach [2], 426, 437.
Karlsruhe [2], 321 ff., 344, 378, 422, 426, 450, 470, 490, 521, 526, 563 ff., 568, 570.
Karlstadt, Andreas, [1], 208, 224, 227, 245, 524.
— Johann [1], 137.
Karmeliter [2], 169 ff., 289, 307, 326.
Karthäuser [1], 124, 176. [2], 393.
Kartoffeln [2], 340, 455.
Katechisation [1], 452 ff., 494. [2], 48, 66, 101 ff., 281.
Katechismus [1], 381, 320, 402, 466 ff., 470, 489, 492, 502. [2], 17, 19, 101, 169, 304, 356, 437, 445, 456.
Katholische Fürstenhäuser [1], 419, 511. [2], 150, 282, 287, 315.
— Kirche, ihr hohes Alter [1], 164, 397. [2], 290, 463.
— Kirche, ihre Verwandtschaft mit der evang. [2], 277, 552.
— Kirche, ihre Annäherung an reformatorische Forderungen [2], 409 ff., 483, 550.
— Kirche, ihre sittliche Wirksamkeit [2], 553 ff.
— Kirche, ihr Pietismus [2], 448, 455,
— Kirche, ihr wohlthätiger Einfluß auf die evang. [2], 554.
Katzenbach [1], 483. [2], 318.
Kehl [1], 251. [2], Seite V der Verbesserungen, 79, 103, 326, 351.
Keller, Anton [2], 44.
— Johann [2], 176.
— Victor [2], 402, 547.
Kempf [1], 166.
Kenzingen [1], 94, 171 ff. [2], 96, 210, 240, 283.
Keppenbach [1], 428.
Keppler [2], 30, 114, 122, 131.
Kerner, Justinus [2], 63.
Keßler [2], 423.
Keuler [1], 338, 403, 455.
Khevenhüller [2], 334.
Kiechlinsbergen [1], 211, 217.
Kieselbronn [2], 510.
Kiesser [2], 211.
Kippenheim [2], 138, 185 ff., 242 ff., 561.
Kippenheimweiler [2], 185.
Kirchen, Pfarrdorf [1], 426.
Kirchenbann, sieh Exkommunikation.
Kirchenbau [2], 374, 261, 515, 518.
— bücher [1], 298. [2], 100.
— gebete [2], 150, 158, 325. Sieh Agenden.
— gemeinderath [1], 298, 451, 454. [2], 11, 346, 431, 458, 486, 511.
— gesang [1], 97, 332, 341. [2], 219, 220, 349, 410, 481—490.
— gesangbücher [1], 97, 244, 254, 300. [2], 94, 347, 410, 430, 437, 481 ff., 485.
— geschichte [1], Seite III ff., 423. [2], 193, 454, 471, 525.
— gut [1], 137, 323, 429, 454, 471 ff. [2], 262, 297, 299, 306, 358 ff., 369, 442, 510 bis 531.
— lehre [2], 444—460.
— musik [2], 487 ff.
— ordnung, sieh Agende.
— rath [1], 429, 454, 461, 464, 472, 479, 514. [2], 13, 54, 249, 307, 346, 360, 364, 421, 425, 442, 446, 457, 495 ff., 517 ff., 558.
— rock [2], 112, 432.
— theilung, pfälzische [2], 299 ff., 515.

Digitized by Google

Kirchenverfassung [1], 3 ff., 16, 102. [2], 431, 494—505.
— versammlungen:
in Konstanz [1], 3 bis 9. [2], 98.
in Basel [1], 9 ff., 16, 26, 33.
in Trient [1], 367, 408 ff., 466, 499, 501 ff. [2], 100, 102, 130, 255, 389.
— visitation [1], 380, 416, 431, 436, 451. [2], 83 ff., 103, 250, 259, 279, 361, 452, 461.
— zucht, sieh Sittenzucht.
Kirchhöfe [1], 250, 435. [2], 51, 81.
Kirchhofen [1], 507.
Kirnbach bei Bretten [1], 153. [2], 510.
— bei Hornberg [2], 510.
Kirnhalden [1], 38.
Kirser [1], 248.
Klee, Joh. Jakob [2], 211.
Kleidung [1], 21, 298, 431. [2], 112, 432.
Kleinsteinbach [2], 36, 454.
Klettgau [1], 202 ff., 227. [2], 84 ff., 206.
Klingelbeutel [1], 450. [2], 563.
Klöster [1], 29—39, 145, 212 ff., 250, 284, 407, 482, 501. [2], 79, 279, 291, 326, 390 ff., 395 ff., 401.
Knien [1], 139. [2], 24, 345, 438, 468.
Knielingen [2], 265.
Knittel [2], 350, 492.
Köndringen [1], 437. [2], 92, 134, 261, 347, 485.
Königheim [1], 354. [2], 73, 277.
Königsbach [1], 126, 414, 490. [2], 176.
Königsfeld [2], 510.
Königshofen [1], 223. [2], 68, 127.
Körner, Christoph [1], 107. [2], 5, 116.
Köster [2], 468.
Kolb, Adam [2], 334.
— Fraaz [1], 137.
Konrad, der arme [1], 70.
Konrad, der heilige [1], 273. [2], 143, 378.
— von Marburg [1], 42.
Konstanz, Bischöfe von, vor der Reform. [1], 13, 15, 21, 23, 26, 29, 40, 45, 52, 105, 129. [2], 337, 504.
— nach derselben [1], 127, 163, 184, 259, 278, 281, 356, 372 ff., 381, 384, 411, 496 ff., 500 ff. [2], 28, 79, 82 ff., 94, 150, 193, 328, 379 ff., 407, 493, 573.
— die Stadt, vor der Reform. [1], 40, 48 ff., 266. [2], 97, 100, 118 ff., 134, 383, 451.
— nach derselben [1], 117, 127, 178—190, 253 ff., 259, 262, 265 ff., 270, 274, 279—303, 354, 364, 368 ff., 371, 373 bis 387, 499, 501, 503, 507. [2], 79 ff., 91, 94, 97, 121, 141 ff., 200, 214, 274, 279, 284, 325, 340, 400, 441, 455, 476, 481.
Kraichgau, Reichsritterschaft [1], 148 ff., 246, 346, 366, 411, 489 ff. [2], 208, 269 ff., 316 ff., 374.
Krankenpflege [2], 96, 563 ff.
Krautheim [2], 127.
Kreuzzüge [1], 38, 97. [2], 134.
Kriege aus kirchlichen Ursachen vor der Reformation [1], 5, 14, 24, 38, 57 ff., 97, 101.
— nach derselben
1546 [1], 363 ff.
1552 [1], 412 ff.
1592 [2], 75, 106.
Kriege aus politischen Ursachen seit 1500:
1504 [2], 107.
1525 [1], 207 ff.
1598 ff. [2], 67 ff.
1618—48 [2], 153 ff.
1673—79 [2], 239, 250, 263, 275, 279.
1688—97 [2], 291 ff., 319, 488.
1701—14 [2], 299, 321, 419.
1733—35 [3], 38, 321.
1741—48 [2], 308, 325, 404.
1792—1801 [2], 344, 395, 454.
1805—15 [2], 397, 435.
1849 [2], 459, 553.
Külsheim [1], 222. [2], 73.
Külsheimer, Thomas [2], 48.
Kuenzer [2], 527, 546.
Kürner [2], 16.
Kürsner [1], 79, 107, 118.
Kürzel [2], 185, 265, 242 ff., 355.
Kugel, Oberkirchenrath [2], 442.
Kummer, Adam [1], 425, 440.
— Matthäus [2], 319, 461.
Kuppenheim [2], 51, 62, 183, 211, 385.
Kupprichhausen [1], 481, [2], 268, 309, 311.
Kurtisane [1], 21 ff.
Kyber [1], 396 ff. [2], 92, 541.

Labhart [1], 370. [2], 214, 378.
Lachmann [1], 142. [2], 102.
Ladenburg [1], 355, 448, 465 ff., 478. [2], 16, 160, 166, 170, 255, 292, 296.
Lagus [1], 464.
Lahr, die Herrschaft [1], 104, 442. [2], 7, 138, 183 ff., 196, 216, 242, 248, 265, 331, 430, 516, 537.
— die Stadt [1], 37, 43, 73, 160, 250, 330, 335, 353, 415, 441. [2], 7, 123, 138, 183 ff., 196, 211, 235,

242, 265, 355, 484, 490, 567.
Laien [1], 144, 312 ff., 416, 475, 514. [2], 95 ff., 320, 423, 432, 497, 500, 503.
Landesherrliches Intereſſe am kirchl. Wohl [2], 501.
Landesvertheilung, frühere [1], 104 ff.
— in Dekanate [2], 531 ff.
Landſchad [1], 143 ff., 238 ff., 249.
Landſtände in Baden-Baden [1], 516, 518. [2], 46, 138.
— in Baden-Durlach [2], 4, 518.
— in der Pfalz [1], 221, 236, 362, 518.
— in Vorderöſterreich [1], 173. [2], 393.
— in dem Großherzogthum Baden [2], 423, 435, 440, 457, 524, 527, 530, 546.
Langenalb [2], 92.
Langenbrücken [1], 359.
Langendenzlingen [1], 428. [2], 261, 469.
Langenhard [2], 185.
Langenſteinbach [1], 306. [2], 194, 259, 264, 349.
Langenzell [2], 336.
Langhans [2], 389.
Lauda [1], 209, 219, 226. [2], 66, 68, 127.
Laudenbach [2], 254 ff.
Laufen bei Müllheim [1], 426. [2], 116, 519.
Lazariſten [2], 364.
Legelshurſt [1], 323. [2], Seite VII.
Leger [2], 337.
Lehen bei Freiburg [1], 68.
Lehrer an Volksſchulen [1], 82, 435, 440. [2], 116, 264, 350, 546, 568.
Lehrfrauen [2], 117, 399.
Leimen [1], 354. [2], 360.
Leiningen, Grafen und Fürſten [2], 280, 369, 396, 408.
Leiſelheim [2], 93, 539.
Lender [2], 400, 572.
Lengrieden [1], 481. [2], 309.
Leonhard [1], 139, 325, 329.
Leuſer [1], 347. [2], 69, 116.
Leutesheim [1], 322.
Leutrum, von [1], 33, 144.
Leutwein [1], 481. [2], 269, 298, 312.
Leutz [1], 219.
Leyen, von [1], 339. [2], 239.
Lichtenau [1], 91, 161, 494. [2], 161, 200, 274, 320.
Lichteneck [1], 174.
Lichtenthal [1], 244, 444 ff. [2], 45, 143, 179, 385, 396, 561.
Lidell [2], 520.
Liebenſtein, von [1], 15.
Liebler [2], 484.
Liedolsheim [2], 62, 177, 209, 219, 229.
Liga [2], 150 ff.
Limpurg, Grafen von [1], 347, 355.
Lindner [1], 318, 397.
Linx [1], 494. [2], 206, 274, 294, 334.
Liſt, K. B. [2], 430, 468.
Litanei [2], 466 ff.
Lobenfeld [1], 161. [2], 169, 335.
Lörrach [1], 137, 423 ff. [2], 92, 320, 486, 526.
Lohrbach [2], 9, 170, 290, 417.
Lonitzer [1], 169. [2], 92.
Lorey [2], 245 ff.
Loreye [2], 353, 400.
Lorhard [2], 29, 31.
Lucerne oder ewiger Klee [2], 340.
Lucius [2], 39, 143.
Lußheim [1], 307. [2], 109, 320, 510.
Luther, Martin [1], 103, 107 ff., 109, 113 ff., 125, 131 ff., 221, 231, 235, 317. [2], 107, 121, 367, 481, 490.
Lutheraner, der Name [1], 159, 487.
Lutheraner, ihr Streit mit den Reformirten [1], 296, 328, 458 ff., 462, 466 ff. [2], 8 ff., 44, 170, 201, 253, 257, 295, 361.
— ihre Wiedervereinigung; ſieh Union.

Machtolph [2], 134, 498.
Mäßigkeitsvereine [2], 110, 111.
Mäſtlin [2], 131.
Mahlberg, Herrſchaft [2], 185, 211, 241—249, 355 ff.
— Städtchen [2], 185, 242 ff., 357.
Mainz, Erzbiſchof von, vor der Reformat. [1], 10 ff., 14 ff., 105, 109. [2], 461.
— nach derſelben [1], 137, 141, 285, 354, 365, 400, 410, 482, 510, 515. [2], 55, 72 ff., 91, 99, 100, 105, 108, 113, 139, 189, 195. 199, 214, 232, 249, 254 ff., 276 ff., 287, 301, 309, 351, 381, 407, 474, 483.
Maler, Joachim [1], 299. [2], 90.
— Kaſpar [2], 205.
— J. F. [2], 92.
Malſch, Dorf bei Wiesloch [1], 209.
— Flecken bei Raſtatt [1], 445. [2], 181, 196, 235. 385.
— Joh. Caſpar [2], 324, 450.
Malterdingen [1], 69, 173 ff., 427. [2], 137, 216, 261, 524.
Malteſer, Ritterorden [1], 427 ff., 436. [2], 108, 261, 263, 397.
Mangold, Gregor [1], 187.
Manlishofer [1], 182, 377.
Mannheim [1], 5. [2], 149, 169, 199, 232, 252, 257, 291, 299,

Digitized by Google

306 ff., 335, 363, 423, 434, 448, 505, 507, 545, 561 ff., 567, 569, 572.
Mansfeld, Graf Ernst von [2], 76.
— Peter von [2], 159, 165 ff.
Mantel, Johann [1], 250.
Mappach bei Lörrach [1], 425.
Marbach bei Königshofen [2], 68.
— Johann [1], 411, 450. [2], 319.
— Philipp [2], 15.
Maria, die Mutter Jesu [1], 76 ff., 145, 257. [2], 6, 166, 200, 329, 386, 409, 461.
— Victoria, Markgräfin [2], 352.
Mariahof [1], 310. [2], 396, 567.
Markdorf [1], 105. [2], 130, 280, 396.
Marschall, Minister von [2], 412.
Marstaller [2], 115.
Marx, Kanonikus [1], 327. [2], 99, 504.
Marrzell [2], 63.
Marzell [1], 425.
Mauer, Dorf [1], 126, 461.
Maulbronn [1], 306, 468. [2], 4, 19.
Maulburg [1], 426, 440.
Maurer [2], 94.
Mauritii [2], 484, 488.
May, zwei gelehrte Brüder [2], 92, 319, 449.
Medaillen, geweihte [2], 174, 382.
Meersburg [1], 105, 259, 281 ff., 381, 384. [2], 83, 142, 390, 396, 411, 441, 568.
Meier, Matthäus [2], 6.
Meissenheim bei Lahr [1], 484. [2], 131, 207, 244, 276.
Melanchthon, Philipp [1], 85 ff., 125, 150 ff., 293, 338, 343, 370, 448 ff., 453, 455, 459 ff., 463, 493. [2], Seite VI und 121, 224, 439.
Melanchthon, Sigmund [1], 474, 475.
Melodienzahl der Kirchengesänge [2], 489.
Mengen [1], 426. [2], 116.
Mennoniten [2], 506 ff.
Menzingen, Dorf [1], 149, 217, 246, 345. [2], 93.
— Freiherrn von [1], 149, 217, 345. [2], 338.
Merian, Philipp [2], 562.
Merklin [1], 179, 249, 278, 295, 356.
Mersy [2], 381.
Messe [1], 126, 144, 176, 218, 243, 245, 249, 285, 397, 401, 403, 436, 507. [2], 78, 225, 281, 304, 312, 411, 462 ff., 479, 541.
Metternich, von [2], 26, 170 ff., 208.
Metzler, Bartholomäus [1], 127, 185, 298, 380.
Meyer, Martin [1], 11.
— Sebastian [1], 26, 47, 164.
Michaelis, Nicolaus [2], 170, 417.
Michelbach bei Gernsbach [2], 63, 183.
— bei Neckargemünd [1], 461. [2], 7.
Michelfeld [1], 210.
Mieg [2], 430, 445.
Mietersheim [2], 197.
Milich, Jakob [1], 338.
Mingolsheim [1], 360. [2], 165.
Mission, innere evang. [2], 564.
Missionare der Jesuiten [2], 246, 279, 281, 304, 384 ff., 401, 456, 565.
Mittelschulen vor der Reformation [1], 29, 81 ff.
— nach derselben [1], 298 ff., 318, 342, 344, 404, 472, 481. [2], 29, 38, 61, 112 ff., 141, 261, 350, 359, 392, 395, 399 ff., 449, 487, 545, 568 ff.
Mittermaier [2], 561.
Mönchweiler [2], 509.
Mörlin [1], 429, 462.
Mörsch [2], 176, 355.
Möskirch [2], 22, 280.
Molitor [2], 119.
Montanus [1], 318, 320, 397.
Mooß bei Schwarzach [2], 281.
Mornhinweg [1], 328.
Mosbach [1], 142, 403, 452. [2], 117, 170, 199, 281, 289 ff., 297, 302, 338.
Moscherosch, Johann Michael [2], 100, 230, 269, 273 ff.
— Quirin [2], 273, 484.
Moser, Friedrich [2], 230.
— Johann [1], 425. [2], 5.
— Johann Jakob [2], 350, 370.
Moutoux [2], 338.
Mühlbach am Neckar [1], 148.
Mühlberg, Johann [1], 45.
Mühlburg [1], 202, 203, [2], 34, 41, 176, 259, 264 ff.
Mühlenheim, von [1], 42.
Mühlhausen [2], 454, 491.
Müller, Friedrich [1], 59.
— Johann [1], 377.
— Michael [2], 7.
Müllheim [1], 426. [2], 92, 116, 136, 484, 490.
Münch von Rosenberg [1], 306, 313, 391.
Münchingen, von [1], 34, 35.
Münster, Johann [1], 449.
— Johann von [2], 31, 34.
— Sebastian [1], 151, 235 ff.
Münzer, Thomas [1], 203, 206, 224.
Muggensturm [2], 61 ff., 176.
Mundingen [1], 428, 437. [2], 261.
Munsch [2], 229.
Murner, Thomas [1], 20,

Digitized by Google

98, 138, 241, 277. [2], 87.
Musik in Schulen [2], 38, 251, 487 ff.
Mußlar [1], 362, 392.
Muth, Oberkirchenrath [2], 442.
Mutschelbach [2], 338.
Mylius [2], 163, 497.

Naogeorg [2], 105.
Nassig [2], 69, 189, 198.
Nebenius [2], 413.
Neckarbischofsheim [1], 237.
— elz [1], 287.
— gemünd [2], 160, 281, 482.
— gerach [2], 290, 301.
— steinach [1], 143, 150, 238 ff.
— zimmern [1], 142. [2], 7, 30.
Neibsheim [2], 126.
Neidelsbach [2], 309.
Neidenstein [1], 490.
Neidhard [2], 92.
Neipperg, von [1], 346, 490. [2], 375.
Nepomuk [2], 247.
Neudenau [1], 104. [2], 128, 408.
Neuenbürg bei Oberöwisheim [2], 270, 316.
Neuenburg bei Müllheim [1], 38, 175, 437. [2], 115, 135, 141, 145, 210.
Neuenkirchen [2], 7.
Neuenstetten [1], 143. [2], 7, 92.
Neuenweg [1], 425.
Neulingen [1], 432.
Neureuth [1], 429. [2], 176, 340, 567.
Neuser [1], 475, 477.
Neuweiher [2], 275.
Niklasbausen [1], 62, 64 ff. [2], 441.
Niedereggenen [1], 425. [2], 5.
Niederhausen bei Kenzingen [1], 485. [2], 80.
Niefern [1], 429. [2], 219.
Nimburg [1], 332, 428. [2], 194, 521.
Nisäus [1], 425, 524. [2], 24.
Nöttingen [1], 27.
Nonnen [1], 35 ff., 251, 437. [2], 59, 128, 196, 399, 564.
Nonnenweiher [1], 415, 484. [2], 168, 276, 452.
Normaljahr [2], 234, 242, 249, 258, 369 ff., 514.
Norsch [2], 176.
Nothtaufe [2], 473.
Notburga [1], 95.
Nüßlin [2], 92.
Nußloch [2], 429, 441, 515.

Obereggenen [1], 425. [2], 486.
Obergimpern [1], 238, 461. [2], 297.
Oberkirch, das Amt [2], 76, 150, 211, 282, 365
— die Stadt [1], 215. [2], 77, 232, 283.
Oberschaffhausen [1], 435. [2], 539.
Oberschopfheim bei Lahr [2], 185, 242, 245.
Oberstudienrath [2], 546, 570.
Oberweiher bei Lahr [2], 138, 185, 242, 245.
— bei Rastatt [2], 263.
Odenheim [1], 30, 62 ff., 73. [2], 73, 74.
Odenwald, Reichsritterschaft im [1], 142, 209, 414, 480. [2], 7, 208, 268 ff., 308 ff., 372 ff., 532.
Oecolampad [1], 75, 107, 150, 162, 246 ff., 248, 277, [2], Seite V, VI u. 460.
Oefingen [2], 510.
Oehningen [1], 219, 356. [2], 391.
Oetigheim [2], 62, 263.
Oetlingen [1], 27, 425, 435. [2], 507.
Oettinger [1], 305. [2], 92.
Oewisheim, Ober- [1], 149, 238. [2], 235, 270, 317.
— Unter- [2], 510.
Offenbarungsglaube [2], 444 ff.
Offenburg [1], 43, 82, 92, 160, 224, 310 ff., 399, [2], 22, 75, 115, 126, 135, 200, 232, 281, 381, 441, 479, 491, 541.
Ofner [1], 250.
Oler, Ludwig [1], 166. [2], 483.
Olevian [1], 461, 463, 466, 472 ff. [2], 8.
Olisii [2], 243 ff.
Oos, Bach [1], 17. [2], 180 ff.
Opfingen [1], 437. [2], 116, 265, 519.
Oppenau [2], 77, 123, 282.
Ordalien [2], 119.
Ordensgeistliche an Lehranstalten [2], 140, 364, 395, 401. Sieh auch Jesuiten und Klöster.
Orgeln [1], 422, 465. [2], 10, 251, 430, 489.
Orschweiher [2], 76, 276.
Ortenau, im ältesten Sinne [1], 17.
— die Landvogtei [1], 309, 360. [2], Seite VI und 126, 536.
— Reichsritterschaft [1], 415, 484 ff. [2], 103, 168, 276, 536.
Ortenberg [1], 392. [2], 126.
Osiander, Lukas [2], 14, 28, 29, 41.
Ostern [1], 39. [2], 460.
Other, Jakob [1], 123 ff., 171 ff., 238, 241, 247.
Ottenau [2], 63.
Ottenheim [1], 415. [2], 119, 185, 244 ff.
Ottenschwanden [1], 428. [2], 260.
Ottersdorf [2], 48, 52.
Ottersweier [1], 39. [2], 196, 217.
Oxenstierna [2], 200, 209.

Digitized by Google

Packmann [2], 106.
Palmbach [2], 338.
Palmsonntag [2], 331, 461.
Pappenheim, Grafen von [2], 86, 204.
Pappus [2], 24, 78, 106.
Papst, vor der Reformation [1], 3 ff., 23 ff., 37, 39, 45, 47, 57, 89 ff., 96, 98, 100. [2], 118, 544.
— nach derselben und zwar im
16. Jahrhundert [1], 117. 123, 131, 135 ff., 231, 289, 291 ff., 304, 309, 356, 363, 367 ff., 404, 406, 408, 410. 496 ff., 503, 513, 515. [2], 24, 83, 130 ff., 497, 501.
17. Jahrh. [2], 83, 145, 174, 196, 236, 255, 277, 284, 338,
18. Jahrh. [2], 301. 305, 308, 351, 359, 382, 389, 400, 513.
19. Jahrh. [2], 175, 237, 381, 395, 408, 458, 494, 554, 572.
Pareus, David [2], 18, 19, 109. 416.
— Philipp [2], 92.
Passauer Vertrag [1], 413 ff.
Pastoralkonferenzen [2], 410.
Pathen [1], 431, 435. [2], 73, 125, 324, 431, 439, 442, 474.
Patronatpfarreien [1], 324. [2], 504.
Peblis, von [2], 33, 39.
Pensionirung der Pfarrer [2], 459, 524.
Petershausen [1], 32, 128, 271, 376. [2], 396.
Petersohn [2], 92.
Petersthal [2], 132, 282.
Petrus, der Apostel [1], 94. [2], 463, 541.
Pfaffenweiler [2], 402.
Pfalz. Vor 1517: [1], 5, 9, 14, 33, 51, 54, 70 ff., 76, 83, 89, 92, 104, 110, 137, 152, 337. [2], 87, 99, 135, 281.
— Nach 1517:
Ludwig V. [1], 109, 123, 131 ff., 147, 149 ff., 151, 221, 223, 232, 238, 240, 285, 336 ff., [2], 87, 107, 511.
Friedrich II, [1], 339, 341, 362, 364 ff., 402 ff., 406 ff., 447 ff. [2], 110, 511.
Otto Heinrich [1], 339, 449 — 457. [2], 106, 110, 117, 467, 504, 511.
Friedrich III. [1], 388, 420, 457 bis 479. [2], 8, 42, 101 ff., 114, 122, 148 ff., 333, 415, 461, 467, 473, 496, 502, 512.
Ludwig VI. [2], 8 bis 12, 104, 106, 111.
Johann Kasimir [2], 9, 12—16, 105.
Friedrich IV. [2], 12, 17—19, 102 ff., 111, 148 ff., 331, 416, 480.
Friedrich V. [2], 132, 138, 151, 154 ff., 162, 165 — 176, 199 ff., 249 ff.
Karl Ludwig. [2], 201, 204 ff., 213. 232, 249 — 257, 263, 293, 417 ff., 474, 498, 504.
Karl. [2], 257 ff., 287, 336.
Philipp Wilhelm [2], 287—291, 499.
Johann Wilhelm [2], 291—303, 505,
Karl Philipp [2], 303—308. 403.
Karl Theodor [2], 357—368, 395.
Max Joseph [2], 368, 395. 513 ff.
Pfalzritterschaftlicher Landestheil [1], 461. [2], 170, 202, 252, 297.
Pfarrei-Besetzung vor der Reformation [1], 19 ff., 214, 327, 344. [2], 504.
— nach derselben [1], 324, 494. [2], 202, 243, 497, 504.
Pfarrei-Besoldung [2], 443, 518, 531.
Pfarreien, neugegründete [2], 244, 286, 340, 362, 490 ff.
Pfarrer, sieh Geistliche.
Pfarrerssöhne, verdiente [2], 92 ff.
Pfarrerswittwen, sieh Wittwen.
Pfarrkonferenzen [2], 410, 503, 573.
Pfauser, Sebastian [1], 299, 463, 498.
Pflüger, Anselm [1], 320, 322. [2], S. VII.
Pforzheim, der Amtsbezirk [2], 219, 223.
— die Stadt vor der Reformation [1], 32 ff., 35, 59 ff., 72, 79, 82, 85 ff., 92, 95. [2], 99, 120, 134, 225.
— nach derselben [1], 96. 125, 157, 159, 242, 327, 331 ff., 405, 438, 444. [2], 4, 33—36, 94, 101, 112, 133, 166. 193, 199, 205, 209, 217—231, 332, 335, 345 ff., 363, 399, 461, 490, 521, 525, 566.
Pfullendorf [1], 106, 242, 316. [2], 98, 187, 396.
Philippisten [1], 460.
Philippsburg [2], 99, 152, 202, 211, 232, 262, 280, 321.
Philosophische Systeme [1], 51, 53, 110. [2]. 32, 302, 315, 353, 400.
Piaristen [2], 105, 326, 396, 401.
Pictorius [2], 114. 124.
Pietismus [2], 348, 439, 447 ff.

Digitized by Google

Pirata [1], 128, 186, 188, ff., 256, 260.
Pirmin [2], 464, 472.
Pistorius [2], 21 ff., 27 ff., 37.
Pitiscus [2], 290, 417, 484.
Placetum regium [2], 393.
Possenhaftes im Gottesdienst [1], 74, 409. [2], 460.
Posth, Johann [2], 64.
Prämonstratenser [2], 76, 327.
Prechthal [1], 434. [2], 93. 123, 125, 132, 147, 259.
Predigt, vor der Reformat. [1], 20 ff. [2], 478.
— nach derselben [1], 176, 311. [2], 38, 274, 479.
Prinzbach [2], 77, 241.
Processionen [2], 233, 265, 290, 300, 314, 325, 371.
Proselyten [1], 491. [2], 72, 139, 177, 263, 280, 290, 316, 328, 363, 454, 559.
Protestanten, der Name [1], 290. [2], 402, 432.
Pülfringen [2], 67 ff., 269, 310.

Quad [2], 290, 297.
Quatenisten [2], 348.

Racknitz, von [2], 334.
Radolfzell [1], 261. [2], 146, 191, 200, 396.
Rappenau [2], 133.
Rastatt [1], 225, 413, 445. [2], 52, 61, 105. 128, 211, 323, 329, 350, 401, 491, 568,
Rathsamhausen, von [2], 276.
Rationalismus [2], 444 ff.
Rauenberg bei Bruchsal [2], 91, 211.
— bei Freudenberg [2], 190.
Raufhändel aus kirchlichen Anlässen [1], 76—77. [2], 5, 132, 312, 325.
Rebmann, Johann [1], 193. 229.
Reck, von [2], 306.
Redemtoristen [2], 401.
Reformation der Kirche im 15. Jahrh. verlangt [1], 89, 93 ff.
im 16. vollzogen [1], 103, 107 ff., 432.
Ihre wohlthätigen Folgen [1], 155, 410, 496. [2], 87, 93 ff., 101, 104, 112, 389, 409, 413, 550.
Reformationsfest [2], 130, 323, 422, 438.
Reformirte Kirche.
Ihre Entstehung bei uns [1], 265, 475 ff.
Ihr Streit mit den Lutheranern und deren Versöhnung, sieh Lutheraner und Union.
Regius, Urban [1], 21, 120 ff. 129. [2], S. V.
Reichardshausen [1], 461.
Reichenau [1], 29, 34, 37 ff., 50, 94, 356. [2], 391, 464.
Reichenbach bei Lahr [1], 90. 487. [2], 77.
Reichenthal, Ulrich [1], 4, 54. [2], S. V u. 383.
Reichlin von Meldegg [1], 83, 284.
Reicholzheim [2], 67, 69, 198.
Reichsstädte [1], 99, 106, 381. [2], 74, 281.
Reihen, Pfarrdorf [1], 490. [2], 336, 454.
Reilingen [2], Seite VIII u. 336.
Reimold [2], 92, 411, 426.
Reinhard, J. J. [1], S. V u. 487.
— Fr. Volkm. [2]. 381, 572.
Reischach, von [1], 327.
Reiser, Friedrich [1], 59.
Religionscommission, pfälzische [2], 306.
Religionsdeclaration, pfälzische [2], 299, 368, 513.
Religionsfriede [1], 337, 362, 417, 437, 469. [2], 75, 130, 234.
Religionsgespräche 1, 119, 142, 183, 255, 266, 276, 333, 338, 363, 455, 462, 468. [2], 14, 21, 23, 40, 417, 506.
Religionskriege, sieh Kriege.
Religionsunterricht [1], 452, 494. [2], 48, 66, 101, 103, 401, 505 ff., 548.
Reliquien [1], 94 ff., 273. [2], 174, 215, 327, 378.
Remchingen, Dorf [1], 328. [2], 36.
— von [2], 32, 270.
Renchen [1], 214. [2], 235, 260, 365, 407.
Renneisen, Nikolaus [1], 237.
Rentkammer [2], 262, 517 ff.
Renz [1], 474.
Resch [2], 215.
Restitutionsedict [2], 147 ff.
Reuber, Justus [2], 31.
Reublin, Wilhelm [1], 227.
Reuchlin, Dionysius [1], 83. [2], 93.
— Johann [1], 82—85, 89, 94, 108, 115, 123. [2], 136, 399.
Reusch, Georg [1], 124.
Reuter, Martin [1], 403.
Rheinbischofsheim [1], 90. 493 ff. [2], 7, 236, 272, 275, 320.
Rheinfelden [1], 49, 122, 206. [2], 212, 259.
Rheinischer Bund [2], 277, 408.
Rhenanus, Beatus [1], 112, 181, 245.
Ribstein [2], 362, 426.
Richrath, Johann [1], 61, 72. [2], 118.
Riedern, von [1], 414.
Rieff, Johann [1], 91. [2], S. V.
Riegel [2], 76, 396.
Riegger [2]. 392.
Riepoldsau [1], 312. [2], 132.
Rinck [2], 92, 424.
Rindheim [2], 481.
Rinklingen [2], 420.
Ripig [1], 176.

Digitized by Google

Rittersbach [2], 441.
Röder von Diersburg [1], 90, 251, 486. [2], 375.
Röteln [1], 45, 423, 439. [2], 5, 16, 37, 452, 521.
Rohrbach bei Eppingen [1], 126. [2], 316.
— bei Heidelberg [1], 44, 50.
Roller [2], 564, 566.
Rollfuß [2], 455.
Rollwagen, Georg Friedrich [2], 285.
Roman, P. L. [2], 454.
Rosenbach [2], 451.
Rosenberg, die Herrschaft [1], 481. [2], 268, 308 ff.
— Marktflecken [1], 480 ff. [2], 268, 309 ff.
— von [1], 148, 365, 480 ff. [2], 18, 268.
Rosenkränze [2], 172, 174, 382.
Roth, Johann Ulrich [2], 225.
Rothenfels [2], 51, 63, 203, 211.
Rotteck, Karl von [2], 383, 458, 530, 552, 558.
Ruchsen [1], 149.
Rudolphi, Johann [1], 149, 246.
— Karoline [2], 485.
Rübner [1], 414.
Rücker, Daniel [2], 212.
Rüdt von Collenberg [1], 414, 482. [2], 71, 208, 269, 372, 440, 533.
Ruef, Kaspar [2], 292 ff., 570.
Rüppurr, Dorf [1], 357. [2], 53, 264.
— von [1], 95, 357. [2], 53.
Rulitz [2], 208.
Runkelrübe [2], 508.
Rußdorf, von [2], 187, 197.
Rußheim [2], 162, 219.
Rust, Dorf [1], 485.

Sachsenflur [1], 481. [2], 298, 311.
Sachsenhausen [2], 69.
Säcularisation [2], 390 ff., 403 ff.
Salem oder Salmansweiler [1], 16, 37, 218, 445. [2], 83, 152, 199, 284, 377, 396 ff., 401.
Salpetrer [2], 329.
Sambuga [2], 403.
Samson, Ablaßprediger [1], 101. [2], 382.
Sanct-Blasien [1], 96, 228, 230, 399, 433 ff. [2], 210, 394 ff., 401.
— Georgen bei Hornberg [1], 218, 305 ff., 399, 495. [2], 194, 399, 510.
— Märgen [1], 38. [2], 387, 397.
— Peter [1], 94. [2], 91, 327, 397, 401, 562.
— Trudpert [1], 38. [2], 79, 140, 279, 397.
— Ulrich [1], 124, 427.
— Wilhelm [1], 38.
Sand, Pfarrdorf [1], 160, 322. [2], S. VII.
Sander, Nicolaus Christian [2], 347.
— Nicolaus [2], 426.
— Heinrich [2], 92, 485.
Sandhausen [2], 515.
Sandizell, von [2], 42.
Sanduhr [2], 480.
Sandweiher [1], 327, 445. [2], 203.
Sapienz in Heidelberg [1], 407, 449, 454, 472. [2], 10, 15, 175, 250, 298, 359, 529.
Sasbach bei Achern [1], 114, 210.
— am Kaiserstuhl [2], 539.
Sastrow [1], 332.
Satiren [1], 26, 93, 267, 388.
Satirische Bilder [1], 96, 388.
Sattler, Michael [1], 349. [2], 115.
Sauter [2], 392.
Schärtlin von Burtenbach [1], 228, 364, 368 ff., 379.
Schallbach [1], 425.
Schaller, Johann [1], 196.
Schalling, Martin [1], 313, 390, 393. [2], 115, 484.
Schappach bei Riepoldsau [1], 391.
Schatthausen [1], 461.
Schaub [2], 219.
Schauenburg, von [2], 283.
Schauspiele [1], 85, 94, 404, 409. [2], 104 ff., 143, 299.
Scheffer [2], 301.
Schefflenz [2], 170, 556.
Scheibenhard, Peter [1], 110.
— Schloß [2], 52.
Scheid [2], 366.
Schember [2], 420.
Schenk [1], 299, 384.
Schenkenzell [1], 391, 394.
Scherzheim [1], 16. [2], 133.
Scheuerlin [2], 24.
Scheuermann [2], 310.
Scheuern [2], 182.
Schiller, Friedrich [2], 403.
Schilling, Simon [1], 391.
Schillingstadt [1], 481.
Schiltach [2], 124, 510.
Schlatt am Randen [1], 350.
— im Breisgau [1], 217, 279. [2], S. VI.
Schliengen [1], 105, 176. [2], 406.
Schlosser, Johann Georg [2], 347, 446.
— Johann Philipp [2], 296, 505.
Schluchtern [2], 305, 451.
Schlupf, Johann [1], 81, 178, 180, 186, 281.
Schmalkaldischer Bund [1], 296.
— Krieg [1], 363 ff. [2], 107.
Schmid, Erasmus [1], 190.
— Johann Lorenz [2], 315.
— Thomas [2], 105.
Schmitbauer [2], 490.
Schmieheim [2], 245.
Schneller, Johann [1], 303.

Digitized by Google

Schnepf, Erhard [1], 112, 148, 219, 305, 307.
— Paul [1], 505.
Schneuber, J. M. [2], 92, 484.
Schöllbronn [1], 514. [2], 278.
Schönau, Freiherr von [1], 118.
— im Odenwald [2], 9, 11, 333, 423.
— im Wiesenthal [1], 434.
Schönborn, Grafen von [2], 276, 327, 390, 405.
Schöpflin [1], 364, 423.
Scholl, K. F. [2], 93, 567.
Schollbrunn bei Neckargerach [2], 301.
Schopfheim im Wiesenthal [1], 425, 440. [2], 5.
Schor, Anton [1], 404.
Schorich, Georg [1], 512. [2], 46 ff., 53.
Schorndorf, Thomas [1], 426. [2], 6.
Schorr, Jakob [1], 237.
Schott, Peter [2], 89, 460.
Schreckenfuchs [1], 504.
Schreiber, Aloys [2], 303.
— Heinrich [1], Seite IV.
Schriesheim [2], 155.
Schröckh (Leopoldshafen) [1], 429.
Schröter, Matthäus [2], 5.
Schrötlin [2], 19.
Schüpf [1], 226, 480 ff. [2], 18, 101, 268, 290, 309 ff.
Schüßler [2], 69.
Schulen, gelehrte (sieh Mittelschulen).
— Volks- [1], 435. [2], 112 ff., 116 ff., 263, 402, 421, 458, 546, 567 ff.
Schulkonvente [2], 437, 503.
Schullehrer, sieh Lehrer.
Schultheiß, Christoph [1], 262, 381.
— Johann [1], 221.
Schulz, C. F. [2], 490.
Schutterlindenberg [2], 323.
Schuttern [1], 94, 415, 428, 486 ff. [2], 47, 108, 115, 184, 244, 261, 397.
Schutterthal [1], 486.
Schutterzell [1], 141, 189.
Schwabhausen [1], 481.
Schwan, Daniel [1], 414.
— Michael [1], 446.
Schwanberg [1], 207. [2], 67 ff., 198.
Schwarz, Fr. H. Chr. [2], 421, 426.
— Hieronymus [1], 393.
— Joh. Christoph [2], 485.
Schwarzach [1], 104, 156, 445 ff., 513, 515. [2], 44, 54, 76, 133, 176, 261, 281, 351, 396.
Schwarzenberg, Graf Otto Heinrich [1], 511. [2], 47 ff.
— Graf Christoph [1], 511.
Schwarzerdt, Georg [1], 450. [2], Seite V, 121.
— Philipp. Sieh Melanchthon.
Schwebel, Johann, aus Bischofingen [1], 126.
— Johann, aus Pforzheim [1], 82, 97, 125 ff., 144, 152, 157 ff. [2], 92.
Schweigern [1], 481 ff. [2], 18, 187.
Schweighausen [1], 486.
Schweinichen, Hans von [2], 110.
Schwendi, Lazarus von [1], 505 ff. [2], 78, 328.
Schwenk [2], 207, 311.
Schwenkfeld, Kaspar von [1], 314, 322, 454, 457. [2], 448.
Schwetzingen [2], 268, 274, 400.
Scultetus [2], 155.
Seckenheim [1], 14. [2], 254.
Seckingen [1], 36, 40, 104, 434. [2], 232, 341, 393, 556.
Seedorf, Franz [2], 325, 363.
Seelbach im Murgthal [2], 62 ff., 183.
Seelbach im Schutterthal [1], 486. [2], 77, 240, 396.
Seelenmesse [1], 218, 507. [2], 42, 357, 560, 562.
Sehemann, Jakob [1], 243.
Seidel [1], 477. [2], VIII.
Seignoret [2], 340.
Seilern, von [2], 291, 292.
Seitz [2], 62, 177, 219.
Sekten vor der Reform. [1], 39 ff., 41, 43 ff., 48, 51 ff.
— nach derselben [1], 204, 227, 314. [2], 505 ff.
Seligenthal [1], 510.
Sellius, Christoph [1], 320, 411.
Selmnitz, von [2], 519.
Seminarien, theologische, evang. [1], 193, 439. [2], 262, 319, 439, 479, 528. Sieh Sapienz.
— theologische, kathol. [1], 501. [2], 83, 307. 389, 393, 456, 562.
— für Lehrer [2], 350, 546, 566, 568.
Senft, Walther [1], 451.
Senger, Renata [1], 128.
Sennfeld [1], 483. [2], 7.
Separatisten [2], 457.
Serminger [1], 322.
Sernatingen [1], 281.
Seubert, Jakob [2], 334.
Serau [1], 428.
Sichard [1], 168.
Sickingen, das Dorf [1], 126, 490. [2], 270, 316.
— Franz von [1], 100, 118, 122, 126 ff., 143, 147 ff.
— Seine Nachkommen [1], 340, 346, 490. [2], 270.
Siegelsbach [1], 485. [2], 297.
Sigel, Christoph [1], 329.
Simler, Georg [1], 86.
— Jakob [1], 74, 109.
Simmern'sche Kurlinie [1], 457 ff.
Simonie [1], 7 ff., 21. [2], 88, 360.

Digitized by Google

Simultangebrauch von Kirchen [2], 61, 203, 242 ff., 254, 267, 294, 298, 309, 312, 372, 493.
Sindolsheim [1], 482.
Sinecuren [1], 11. [2], 89.
Singen, das Dorf [2], 36.
Sinsheim im Kraichgau [1], 30, 466. [2], 191, 206, 281, 307, 424.
Sinzheim bei Baden [1], 514. [2], 62, 203.
Sipplingen [2], 393.
Sittenzucht vor der Reformation [1], 21, 28, 32. [2], 93 ff., 107 ff.
— nach derselben [1], 262 ff., 298, 473 ff. [2], 87, 93, 99, 109, 259, 331, 431, 507, 555.
Sitzenkirch [1], 399, 425. [2], 194.
Soder [1], 27.
Söhnlein, J. G. [2], 490.
Söllingen bei Durlach [2], 264.
Som, Konrad [1], 122.
Sonderried [2], 371.
Sonntagsfeier [1], 323. [2], 442, 461.
Sonntagsschulen [2], 345.
Sopher, Gervasius [1], 82, 123, 280.
Spangel [1], 75.
Spanheim [2], 93.
Specht, Johann [2], 419.
Speier, Bischöfe von, vor der Reformation [1], 4, 20, 28, 66. [2], 88, 461, 473, 475, 571.
— nach derselben [1], 123, 153 ff., 209, 218 ff., 344, 357 ff., 366, 410, 414, 508 ff., 514. [2], Seite V, 49, 51, 64, 73 ff., 99, 145 ff., 152, 176, 180, 190, 199, 202, 211, 217, 270 ff., 279, 317, 327, 329, 351 ff., 385, 401, 405, 411.
— Reichsstadt [1], 231, 289, 359, 404. [2], 49, 251.
Speiser, Peter [1], 260, 284, 293 ff.
Spener, Johann Michael [2], 275, 449.
— Philipp Jakob [2], 134, 448 ff., 456.
Spengler, Peter [1], 217, 279 ff.
Speyer, Johann Friedrich [2], 452.
Spinola, Feldherr [2], 153, 156 ff.
— Bischof [2], 255.
Spöckh [2], 223.
Sponeck [2], 539.
Sponheim, Grafschaft [1], 442, 469. [2], 157, 247, 415.
Sprache des Gottesdienstes, deutsche und lateinische [1], 97, 126, 144, 285, 328, 341, 451. [2], 277, 410 ff., 462.
Sprenger, Jakob [2], 118.
Spreter, Johann [1], 185, 255, 305. [2], 121.
— Paul [1], 341.
Staatsdienste, ertheilt mit konfessionellen Rücksichten [2], 302, 364, 393, 412.
Städte, ihr kirchlicher Einfluß [1], 99. [2], 172, 178, 223, 423.
Stäudlin, Martin [1], 483.
Staffort [2], 32.
Stationirer [1], 95.
Staufen, Herrn von [1], 415. [2], 540.
— Stadt [1], 349. [2], 280.
Staufenberg bei Gernsbach [2], 182.
— in der Ortenau [2], 62, 126.
Stecherwald [2], 450.
Stein bei Pforzheim [2], 176, 521.
— Herrn von [2], 275, 291.
— Arzt [2], 426.
Steinach im Kinzigthal [1], 391.
Steinbach bei Bühl [1], 512, 514. [2], 46, 49, 55, 59, 62, 182.
Steineck [1], 10.
Steinen bei Schopfheim [1], 426, 440.
Steislingen [1], 216, 223.
Stengel, von [2], 366.
Steppach [1], 238.
Stetten bei Lörrach [1], 434.
— von [2], 268, 309, 311.
Stettfeld [1], 219, 359.
Stibar [1], 509.
Stieß [1], 110.
Stifte, geistliche [1], 30, 315, 444.
Stiftungen [1], 444. [2], 29, 39, 261, 363, 519 ff., 529, 560 ff.
Stipendien und Stipendiaten [1], 19, 133, 407, 439, 444. [2], 6, 29, 39, 261, 479, 519 ff., 529, 561.
Stockach [1], 208. [2], 146, 326.
Stockhorn, von [2], 334.
Stössel [1], 429, 462.
Stolgebühren [2], 420, 475.
Stoll, Heinrich [1], 236, 338, 340, 450, 455.
Stollberg, Ludwig, Graf von [1], 488 ff. [2], 66.
Stollhofen [1], 518. [2], 52, 58, 62, 200, 203, 232, 385.
Stork, Johann [1], 484.
Straßburg, Bischöfe von, vor der Reformation [1], 17, 19, 24, 38, 41, 43, 60, 91, 95, 100, 105.
— nach derselben [1], 155, 285, 324, 355, 404, 409, 428, 493, 508, 514. [2], 54, 74 ff., 82, 105, 128, 150, 159, 168, 177, 180, 191, 211, 219, 232, 282, 322, 352, 365, 376, 381, 407.
— Stadt [1], 78, 123, 141, 173, 214, 250, 252, 295, 318, 320, 329, 372, 388 ff., 404, 412, 450, 507. [2], 24, 75, 96, 100, 103,

Digitized by Google

135, 216, 276, 282, 321, 330, 354, 452, 466, 565, 569.
Straſſer, Joſeph [2], 411, 493.
— Paul [1], 424.
Straub, Joſeph [1], 426.
Strauß, Jakob [1], 137, 221, 247 ff.
— Wenceslaus [1], 237.
Strümpfelbronn [1], 483. [2], 301, 318.
Studenten im kirchlichen Streit [1], 76, 113. [2], 5 ff., 10, 15.
Studien, theologiſche [1], 70 ff., 409, 439 ff., 454. [2], 6, 261, 319 ff., 446 ff., 451, 479, 503, 509, 572.
Stücklin, Konrad [1], 316.
Stühlingen, Landgrafſchaft [1], 197, 366. [2], 85.
Stulz von Ortenberg [2], 561.
Stumpf, Johann [1], 113, 155.
Sturm, Jakob [1], 73, 78, 81, 291, 340.
— Johann [2], 105, 141, 400, 569.
Sündenbekenntniß [2], 468.
Sulz, Grafen von [1], 195, 229. [2], 84, 177, 193, 218.
— Pfarrdorf [2], 185, 242, 245, 355.
Sulzbach bei Neckarburken [2], 441.
Sulzberger [2], 341.
Sulzburg [1], 162, 400, 416, 426 ff. [2], 38, 92, 105, 106, 116, 137, 194, 210, 487, 526.
Sulzer, Simon [1], 422, 436, 439. [2], 3, 5, 6.
Sulzfeld [1], 149. [2], 374.
Suſo, Heinrich [1], 48.
Suter, Jakob [1], 476 ff.
— Johann [1], 120. [2], 130.
Sylvan, Johann [1], 475, 478 ff.
Symboliſche Bücher [1], 292, 466. [2], 2 ff., 19, 347, 427, 446, 451, 504, 552, 574.
Syndenius [2], 182.
Syndicatsproceß [2], 352.
Syngramma, Kraichgauiſches [1], 246, 248.
Synoden, ſieh Diöceſanſynoden.

Tabaktrinken [2], 260.
Tabernämontanus, Vater und Sohn [1], 509. [2], 64.
Tagebücher von Fürſten [2], 105, 111.
Tannenkirch [1], 425. [2], 92.
Tanz [1], 33, 36, 39, 323. [2], 108, 259.
Tauberbiſchofsheim [1], 105, 141, 168. [2], 73, 135, 195, 484.
Taubſtummenſchule [2], 565.
Taufe [1], 139, 227 ff., 328, 431, 465. [2], 101, 136, 332, 420, 472 ff.
Taufpathen, ſieh Pathen.
Tauler [1], 49 ff.
Tegernau [1], 425, 434, 440.
Tennenbronn [2], 511.
Tetrapolitana [1], 295.
Tetzel [1], 107. [2], 382, 384.
Teufel [1], 450. [2], 56, 79, 118 ff., 124 ff., 259, 378, 472.
Thairnbach [1], 483.
Thalheim, von [1], 217, 366.
Theningen [1], 427. [2], 137, 216, 485.
Thennenbach [1], 43, 126, 211, 216, 445. [2], 25, 261.
Thibaut [2], 489.
Thiengen, Städtchen [2], 136.
— Dorf [1], 427. [2], 116, 265, 485, 518.
Thilo [2], 468.
Thiota [2], 451.
Tholde [2], 61.
Thomas, Hubert [1], 152, 364. [2], 107.
Thore, während des Gottesdienſtes geſchloſſen [1], 312. [2], 255, 284, 376, 461.
Thyllius [2], 306.
Toſſanus (Touſſain) Daniel, der Vater [1], 8 ff., 94.
— der Enkel [2], 250.
Trampler [2], 93.
Trauß, Chriſtoph [2], 225.
— Pfarrer [2], 469.
Tremellio [1], 464.
Truchſeß, von [1], 123, 222. [2], 86.
Truckenbrot [1], 416.
Trunk, Peter [2], 387, 403, 479, 572.
Trunkſucht [1], 28. [2], 107—112.
Tryberg [1], 505, 507. [2], 200, 328, 401.
Tübingen, Grafen von [1], 174, 212. [2], S. VI.
Tüllingen [1], 424. [2], 5 ff.
Tulla [2], 92.
Turnau, Peter [1], 58.

Ubiquitätslehre [1], 468. [2], 5, 33, 253, 417.
Ubſtatt [1], 359.
Udenius [2], 7.
Ueberlingen [1], 36, 55, 178, 226, 250, 278 ff., 286, 358, 374, 501. [2], 97, 142, 145, 152, 193, 200, 215, 231 ff., 281, 386, 396, 441.
Ueffingen [1], 481. [2], 187, 268, 309, 311, 373.
Ueſſigheim [2], 136.
Ullmann [2], 92, 504.
Ulm, von [2], 81,
Unduldſamkeit, vor der Reformation [1], 41, 43, 54 ff., 58, 60. [2], 134 ff., 475.
— nach derſelben [1], 137, 141, 173, 276, 279, 281, 328, 348 ff., 479. [2], 129, 137, 153, 242, 281, 302, 366 ff., 394, 416, 471, 491, 494.

Digitized by Google

Uneheliche Kinder [1], 27. [2], 101, 439, 556.
Unger, Johann [1], 87, 157, 242, 329, 332.
— Benedikt [2], 20, 33.
Union, kirchliche. (Sieh auch Religionsgespräche.)
Zwischen Katholiken und Protestanten versucht [2], 255, 277, 545 ff.
Zwischen Lutheranern und Reformirten [1], 301, 467. [2], 253 ff., 415 ff., 422 ff., 425 ff.
— politische [2], 149, 156.
Universitäten [1], 70 bis 81, 231, 235, 407 ff., 439. [2], 6, 82, 142, 262, 319, 445 ff., 451, 479.
Unkeuschheit, sieh Geschlechtliche Vergehungen.
Unser Vater [1], 318.
Unterscheidungslehren, konfessionelle [2], 548, 552. Vergl. Symbolische Bücher.
Unterthanenpflichten [2], 552 ff.
Ursinus [1], 464, 466, 473. [2], 10.

Varenbüler, Johann [2], 49.
Vehus [1], 133 ff., 292 ff. [2], S. VI, 42.
Venerabile [2], 243, 298.
Venningen, von [1], 147, 217, 247, 346, 414, 462, 464, 490. [2], 96, 291, 316.
Vereine, sittliche und wohlthätige [2], 96, 100, 110 ff., 133, 566 ff.
Verfassung, konstitutionelle [2], 412, 423, 524.
Verwahrloste Kinder [2], 566.
Vierordt, Heinrich [2], 93, 562.
Villingen [1], 29, 38, 305, 379, 495. [2], 91, 105, 124, 200, 280, 391, 393, 399, 401, 441.
Vimbuch [1], 16.
Virciner, Georg [1], 322.
Vögelin, Georg [1], 127, 186, 262, 269, 380.
Vögisheim [2], 567.
Völkersbach [2], 63, 385.
Vörstetten [1], 428. [2], 261.
Vogelbach [1], 425.
Volk, zu der Reformation geneigt [1], 432. [2], 238.
— Leonhard [1], 251. [2], 351.
Volz, Paul [2], 115.
Vorderösterreich.
Vor der Reformation: [1], 4, 14, 16, 77, 104, 120, 207, 266. [2], 119 ff., 281.
Nach der Reformation regierten:
Karl V. [1], 131, 163.
Ferdinand I. [1], 163 bis 178, 210 ff., 274 bis 281, 286, 291, 337, 378, 381, 416 ff., 433, 436 ff., 499 ff. [2], 124.
Erzherzog Ferdinand [1], 387, 504 ff. [2], 78 ff., 124 ff., 140 ff.
Rudolf II. [2], 79, 125.
Erzherzog Maximilian [2], 79 ff., 126, 150 ff.
— Leopold [2], 82, 142 ff., 155, 161, 191, 198.
Claudia, seine Wittwe [2], 200, 209, 232.
Deren Söhne [2], 261, 284.
Leopold I., Kaiser [2], 279, 284, 328.
Karl VI. [2], 328, 379.
Maria Theresia [2], 325, 377, 380, 392.
Joseph II. [2], 340, 393, 410.
Leopold II. [2], 394.
Franz II. [2], 395.
Herzog von Modena [2], 395, 397.
Vossius, Gerhard [2], 92.

Wacker, Johann [1], 101.
Wagenstatt [2], 185, 242, 245.
Waghäusel [2], 145 ff., 211, 328, 387, 406.
Wagner, Adam [1], 516.
— Johann [1], 427.
— Ulrich [1], 193.
Walbstadt [2], 74.
Waisenhäuser [2], 96, 561, 566.
Walafrid [1], 97.
Waldangeloch [2], 271.
Walddorf [2], 362, 403, 562.
Waldenser [1], 41 ff. [2], 337 ff.
Waldhausen [2], 71.
Waldkirch bei Freiburg [1], 179, 428. [2], 200, 396.
— bei Waldshut [1], 228.
Waldshut [1], 191, 194, 201, 207, 227, 230, 286, 352. [2], 118, 232, 280, 328.
Waldstetten [2], 67.
Wallburg bei Ettenheim [2], 76.
Walldürn [2], 146, 314, 371, 387.
Wallendorf, Johann [2], 353.
Wallfahrten [1], 62, 95, 258, 260, 506. [2], 66, 178, 246, 259, 327 ff., 386.
Wallonen [2], 9, 333, 335 ff.
Walther, Dekan [2], 274.
Walwitz [2], 363.
Walz, J. L. [2], 486.
Wambold, von [2], 139.
Wanner, Johann [1], 179, 183, 188, 253 ff., 302.
Waraney, Andreas [2], 335.
Wasenweiler [2], 539.
Weber, Georg [2], 224.
Wegelin, Thomas [2], 41, 134, 164.
Weiher bei Bruchsal [1], 359.

Weil bei Lörrach [1], 399, 424, 440. [2], 38, 137, 194.
Weiler bei Hornberg [2], 511.
— bei Pforzheim [1], 250.
— Jakob [2], 117, 170.
Weilheim bei Waldshut [1], 228.
Weingarten bei Durlach [2], 366, 458.
— bei Offenburg [1], 311, 393. [2], 146.
Weinhag [2], 178.
Weinheim [2], 159, 170, 208, 290, 292, 505, 567.
Weininger, Johann [2], 37 ff.
- Konrad [2], 207.
Weisenstein [2], 458.
Weislinger, Johann Nikolaus [2], 323 ff.
Weißenbach im Murgthal [2], 59, 63, 183.
Weißkircher [2], 7.
Weißweil [1], 211, 428, 485. [2], 92.
Weitenau [1], 399, 425 ff., [2], 194, 519.
Welsch, Aegidius [2], 42.
— Johann [2], 61, 177.
Welschen-Steinach [1], 313, 391.
Welsch-Neureuth [2], 340.
Weltuntergang, naher, geweissagt [1], 62. [2], 213, 451, 458.
Wenkheim, Pfarrdorf [2], 70, 373.
— von [1], 135. [2], 268.
Weplinsberg [1], 437.
Werbach [2], 48, 73.
Werdenberg, Grafen von [1], 197.
Werner, Johann [1], 440.
Wertheim, Grafschaft [1], 30, 134, 136—140, 146, 217, 232, 234, 346, 410, 488 ff. [2], 7, 66 ff., 114, 194 ff., 198, 204, 266 ff., 314 ff., 370 ff., 396, 469, 516, 532.
— Stadt [1], 92, 123, 137 ff., 234, 347, [2], 7, 69, 92, 114, 124, 146, 195, 207, 266 ff., 314, 335, 370, 448, 490, 493.
Wertwein, Christoph [1], 333 ff.
— Matthias [2], 363.
Wesenthal [2], 190.
Wessel, Johann [1], 72.
Wessenberg, von [2], 412, 485, 493, 567, 573.
Wessinger [1], 160.
Westheimer, Barthol. [1], 225.
Wetteifer zwischen den Konfessionen [2], 552 ff.
Wetzler, Martin [1], 380.
Wibel, Johann Georg [2], 61, 219, 498.
Wicel, Georg [1], 502. [2], 112, 482.
Wickenhauer, Georg [1], 251.
Wickram, Georg [2], 285.
— Valentin [1], 82, 226, 280.
Widder, Johann Goswin [1], 472. [2], 333.
— Karl [2], 333.
Wiedertäufer [1], 204, 227, 328, 336, 348—354. [2], 505.
Wiehrl, Martin [2], 353.
Wieland, Johann [1], 327, 329.
— Justinus [2], 63.
Wiesleth [2], 92.
Wiesloch [2], 16, 105, 165, 305, 307, 360.
Wihl bei Endingen [2], 377.
Wilferdingen [2], 36, 458.
Wilhelmi, H. F. [2], 426, 437.
Willstätt [1], 252, 322. [2], 151, 161, 273, 275.
Wimpfeling, Jakob [1], 16, 73—75, 77, 81, 91, 108, 245.
Wimpfen [1], 209, 219. [2], 166.
Wimpina [1], 107, 293.
Windeck, von [1], 147.
Windischbuch [1], 481.
Windner, Jakob [1], 127, 186.
Winkler, Name der rheinischen Waldenser [1], 43.
— Johann [2], 92, 448 ff.
Winter, Ludwig [2], 93, 436, 439, 457, 500.
Winterer [1], 408.
Winzenhofen [1], 219.
Wiprechtskirch [1], 427.
Wirt, Leonhard [2], 7.
Wiser, von [2], 301, 318.
Wittenweiher [1], 415, 485. [2], 103, 168, 212, 215.
Wittichen [1], 312, 391, 394. [2], 396.
Wittlingen [1], 27, 425, 440.
Wittwen der Geistlichen [1], 493. [2], 117 350, 441.
— der Lehrer [1], 440. [2], 117, 350, 568.
Witzstadt, Johann [1], 354. [2], 484.
Wir, Johann Hieronymus [2], 348.
Wölchingen [1], 482, [2], 289.
Wöplinsberg [1], 437. [2], 261.
Wössingen [1], 209. [2], 91, 137.
Wohlstand in konfessioneller Beziehung [2], 50, 95, 246.
Wohlthätiger Einfluß der beiden Konfessionen auf einander [2], 549 ff.
— Einfluß der Reformation, sieh Reformation.
Wolf, Johann [1], 429. [2], 467.
— Thomas [1], 90.
Wolfach [1], 313, 391, 394. [2], Seite VI, 115, 484.
Wolfartsweiher [2], 264.
Wolfenweiler [1], 124, 427, 434. [2], 116, 265.
Wollbach [1], 425.
Wollfarth, Friedrich [1], 143.
Wolph, Johann [1], 441.
Wonnecker, Paul [2], 49.

Digitized by Google

Worms, Bischöfe von, vor der Reformation [1], 4, 17, 23, 51, 73, 95.
— nach derselben [1], 337, 355, 357, 448, 509. [2], 16, 88, 109, 190, 254, 276, 287, 296, 405, 407.
Worms, Reichsstadt [1], 132 ff., 338, 455. [2], 138.
Wortsdiener [2], 470.
Wucherer, G. F. [2], 92, 491.
Würdwein, Aegidius [2], 313.
Würtemberg, unter den Herzogen:
Ulrich [1], 97, 198, 207, 224, 304, 306, 334, 365, 401, 439, 495.
Christoph [1], 411, 417, 421, 428 ff., 446, 454, 467, 478, 484. [2], 111, 466, 511, 529.
Ludwig [2], 4, 10, 22.
Friedrich II. [2], 31, 58, 76, 282, 300.
Johann Friedrich [2], 132, 160, 167.
Eberhard [2], 77, 194, 198, 220, 223, 231, 282, 350, 418,
Eberhard Ludwig [2], 331, 338, 458.
Unter seinen Nachfolgern [2], 291, 340, 453, 510, 528.
Würzburg, Bischöfe von, vor der Reformation [1], 12, 18, 23, 105, 109. [2], 460.
— nach derselben [1], 109, 226, 285, 355, 478, 482, 488 ff., 501, 509 ff. [2], 21, 64 ff., 70, 99, 127, 150, 189, 195, 198, 201, 268, 276, 289, 298, 301, 309, 372, 389, 406.
Würzburg, die Stadt [2], 65, 128, 201.
Wundegger, von [2], 334.
Wunderkuren [1], 97. [2], 387, 455.
Wundt [2], 334, 364, 445.
Wurmser, von [1], 484. [2], 375.

Yrsch, von [2], 291, 296.

Zabarella [1], 7, 25.
Zachmann [1], 328.
Zähringen, Dorf [1], 121.
Zais, Pfarrer [2], 207.
Zaisenhausen [1], 306, 307.
Zan, Vitus [2], 182.
Zanchi, Hieronymus [1], 464. [2], 14, 101, 122.
Zasius, Johann Ulrich [1], 289, 469, 499, 502, 506. [2], 107.
— Ulrich [1], 80, 119, 124, 168, 275, 289, 358, 407. [2], Seite VI.
Zehender, Johann [2], 22 ff.
Zehentabgabe [1], 90, 178, 214, 220, 429, 436. [2], 439, 530 ff.
Zell am Harmersbach [2], 281, 386.
— Matthäus [1], 78, 91, 123, 174, 221, 250, 275. [2], 94, 462, 481.
Zeller, Christian Heinrich [2], 398, 566.
— Zunftmeister in Konstanz [1], 221, 267.
Zentner, Georg Friedrich [2], 368.
Zeyher [2], 562.
Ziegelhausen [2], 441.
Ziegler, Jakob [2]. 100.
Zierler, Stephan [1], 450, 458 ff.
Zimmermann, Wilhelm [2], 15.
Zink, Johann [2], 113.
Zinkenisten [2], 251, 488.
Zobel, von [1], 217, 355, 509. [2], 112.
Zürich [1], 179, 183, 187, 201 ff., 265, 301, 378. [2], 206, 419.
Zunsweiher [2], 108.
Zuzenhausen [2], 297.
Zwick, Johann [1], 254, 272, 300, 302. [2], 481, 486.
Zwingenberg [1], 483. [2], 289, 317.
Zwingli, Ulrich [1], 129 ff., 248, 277, 301.
Zwinglianer [1], 328, 454, 456 ff.
Zyllnhard, von [1], 10. [2], 278, 426.
Zythander [2], 5, 92.

Digitized by Google

Digitized by Google

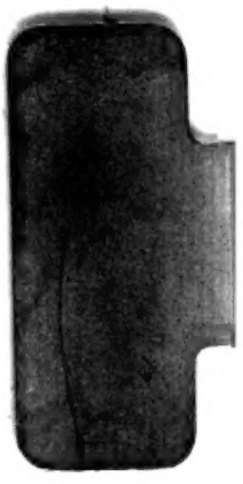

RICHARD BAUR
Digitized by Google